



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Herbstsession vom
2. bis 12. September 2019**

**Session d'automne du
2 au 12 septembre 2019**

Jahrgang 2019 / Heft 3

Année 2019 / Cahier 3

www.be.ch/tagblatt
www.be.ch/journaldugrandconseil

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2019, Heft 3, ISSN 1662-9272.

Chefredaktion Deutsch: Eva Schmid. Stellvertretung: Sara Ferraro (8. Sitzung).

Chefredaktion Französisch: Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR), Staatskanzlei des Kantons Bern.

Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2019, cahier 3, ISSN 1662-9272.

Rédaction en chef, allemand : Eva Schmid. Suppléante : Sara Ferraro (8^e séance).

Rédaction en chef, français : Office du bilinguisme, de la législation et des ressources (OBLR), Chancellerie d'Etat du canton de Berne.

Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
Präsidialansprache / Allocution du président	1
Geschäft / Affaire 2019.STA.1029	2
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Beat Kohler (Grüne)	
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Beat Kohler (Les Verts)	
Geschäft / Affaire 2019.STA.1028	2
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Michael Ritter (glp)	
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Michael Ritter (pvl)	
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	3
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.122 <i>Verschoben / Reportée</i>	4
Parlamentarische Initiative 103-2019 SVP (Hess, Bern) Mehr gesunden Menschenverstand bei der Mehrweggeschirr-Pflicht	
2019.RRGR.122 Initiative parlementaire 103-2019 UDC (Hess, Berne) Insuffler du bon sens dans l'obligation d'utiliser de la vaisselle réutilisable	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.225	5
Jahresbericht 2018 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	
Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2018	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.740	7
Motion 280-2018 Köpfli (Bern, glp) Mehr echte Debatten statt reines Ablesen im Grossen Rat	
Motion 280-2018 Köpfli (Berne, pvl) Vivifier les débats en salle du Grand Conseil	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.743	12
Motion 283-2018 Etter (Treiten, BDP) Verzicht auf die «reduzierte Debatte»	
Motion 283-2018 Etter (Treiten, PBD) Abrogation du « débat réduit »	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.727	16
Motion 267-2018 Ammann (Bern, AL) Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften	
Motion 267-2018 Ammann (Berne, LG) Pour un langage simplifié dans les messages en vue des votations	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.698	16
Motion 242-2018 Sancar (Bern, Grüne) Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern (Richtlinienmotion)	
Motion 242-2018 Sancar (Berne, Les Verts) Langage simplifié sur les sites internet et d'autres supports d'information du canton de Berne (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.84	22
Motion 066-2019 SVP (Amstutz, Sigriswil) Kein EU-Rahmenabkommen (Richtlinienmotion)	
Motion 066-2019 UDC (Amstutz, Sigriswil) Pas d'accord-cadre avec l'UE (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.734	26
Motion 274-2018 SP-JUSO-PSA (Funciello, Bern) Frauen*quote auf Wahllisten	
Motion 274-2018 PS-JS-PSA (Funciello, Berne) Quota de femmes sur les listes électorales	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.735	33
Motion 275-2018 SP-JUSO-PSA (Funciello, Bern) Freier 8. März für die Frauen* im Kanton Bern	
Motion 275-2018 PS-JS-PSA (Funciello, Berne) Instauration d'un jour férié pour les femmes le 8 mars	

Zweite Sitzung / Deuxième séance	36
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.735	36
Motion 275-2018 SP-JUSO-PSA (Funciello, Bern) Freier 8. März für die Frauen* im Kanton Bern (Fortsetzung)	
Motion 275-2018 PS-JS-PSA (Funciello, Berne) Instauration d'un jour férié pour les femmes le 8 mars (Suite)	
Geschäft / Affaire 2019.VOL.26.....	39
Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Bernische Stiftung für Agrarkredite für den Vollzug der landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfe. Verpflichtungskredit 2020–2024 (Objektkredit)	
Office de l'agriculture et de la nature ; subvention cantonale destinée à la Fondation bernoise de crédit agricole en vue de l'octroi des crédits d'investissements et des prêts d'aide aux exploitations. Crédit d'engagement 2020–2024 (crédit d'objet)	
Geschäft / Affaire 2019.VOL.30.....	39
Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK); Unbefristete Verlängerung der Darlehensrestanz von CHF 1 Mio. und Verzicht auf die Zinserträge der BAK (Einnahmenverzicht) zugunsten des Verlustdeckungsfonds. Verpflichtungskredit	
Fondation bernoise de crédit agricole (CAB) ; Prolongation pour une durée indéterminée du délai de remboursement du solde d'un prêt (CHF 1 mio) et renonciation au produit des intérêts générés par la CAB (renonciation aux recettes) au profit du fonds de couverture des défaillances de crédit. Crédit d'engagement	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.142	41
Motion 119-2019 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Moratorium für 5G-Antennen	
Motion 119-2019 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) Moratoire sur la 5G	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.143	41
Motion 120-2019 Graber (La Neuveville, SVP) 5G-Moratorium aus Gründen der Datensicherheit und des Datenschutzes	
Motion 120-2019 Graber (La Neuveville, UDC) Moratoire sur la 5G pour des raisons de sécurité des données	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.157 Zurückgezogen / Retirée.....	41
Motion 124-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) Baustopp für 5G-Antennen auch aus energiepolitischen Gründen!	
Motion 124-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) Moratoire sur les antennes 5G pour des raisons de politique énergétique notamment	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.173 Zurückgezogen / Retirée.....	54
Motion 137-2019 Rüeegsegger (Riggisberg, SVP) Schäden durch Krähen entschädigen (Richtlinienmotion)	
Motion 137-2019 Rüeegsegger (Riggisberg, UDC) Indemnisation des dégâts causés par les corneilles (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.695 Zurückgezogen / Retirée.....	54
Motion 239-2018 Michel (Schattenhalb, SVP) Gerechtere und einfachere Erhebung der Kurtaxe	
Motion 239-2018 Michel (Schattenhalb, UDC) Prélèvement plus équitable et plus simple de la taxe de séjour	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.714 Zurückgezogen / Retirée.....	55
Motion 258-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Mehr Planungssicherheit dank statischer Waldgrenze	
Motion 258-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Des limites forestières statiques pour une plus grande sécurité en matière de planification	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.716	56
Motion 260-2018 SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) Elternzeit jetzt! Für eine politische Entwicklung im Kanton Bern	
Motion 260-2018 PS-JS-PSA (Bauer, Wabern) Le congé parental, maintenant ! Pour une évolution politique dans le canton de Berne	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.718	63
Motion 262-2018 Marti (Bern, SP) Einhaltung des Arbeitsgesetzes und des Mutterschutzes in den Spitälern (Richtlinienmotion)	
Motion 262-2018 Marti (Berne, PS) Respect de la loi sur le travail et de la protection des mères dans les hôpitaux (Motion ayant valeur de directive)	

Dritte Sitzung / Troisième séance	69
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.746	69
Motion 286-2018 Müller (Orvin, SVP) Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger	
Motion 286-2018 Müller (Orvin, UDC) Encore plus d'indemnités de chômage pour les frontaliers ? Non !	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.691 Zurückgezogen / Retirée	72
Postulat 235-2018 Gullotti (Tramelan, SP) Pilotprojekt für eine Regionalwährung im Berner Jura	
Postulat 235-2018 Gullotti (Tramelan, PS) Monnaie locale : pour un projet-pilote dans le Jura bernois	
Geschäft / Affaire 2018.GEF.506	73
Grundsätze des Inselvertrags gemäss Artikel 36 des Spitalversorgungsgesetzes	
Principes du contrat avec l'Hôpital de l'Île selon l'article 36 de la loi sur les soins hospitaliers	
Geschäft / Affaire 2017.GEF.932	77
Rahmenkredit 2020–2023 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes.	
Verpflichtungskredit	
Crédit-cadre 2020–2023 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers.	
Crédit d'engagement	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.120	83
Postulat 101-2019 Schlup (Schüpfen, SVP) Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Berner Spitäler	
Postulat 101-2019 Schlup (Schüpfen, UDC) Instauration d'une franchise forfaitaire dans le secteur ambulatoire des services d'urgence des hôpitaux bernois	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.694	88
Motion 238-2018 glp (Schöni-Affolter, Bremgarten) Bessere Qualität bei chirurgischen Eingriffen unter geübter Hand: Einführung von Mindestfallzahlen pro Chirurg/Chirurgin in der SPLG	
Motion 238-2018 pvl (Schöni-Affolter, Bremgarten) Meilleure qualité des interventions chirurgicales par des mains expertes : introduction d'un nombre minimum de cas par chirurgien-ne dans les GPPH	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.712	93
Motion 256-2018 Imboden (Bern, Grüne) Gleichstellungscontrolling, Lohnkontrolle und angemessene Vertretung von Frauen (und Männern) in leitenden Positionen der Berner Spitäler	
Motion 256-2018 Imboden (Bern, Les Verts) Contrôle de l'égalité et des salaires et représentation adéquate des femmes (et des hommes) aux fonctions dirigeantes des hôpitaux bernois	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.134	99
Motion 114-2019 Heyer (Perrefitte, FDP) Keine Psychiatrie in Moutier!	
Motion 114-2019 Heyer (Perrefitte, PLR) Pas de site psychiatrique pour Moutier !	

Vierte Sitzung / Quatrième séance.....	101
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.229	101
Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK	
Election d'un membre Les Verts de la CGes	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.237	101
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BiK	
Election d'un membre PS-JS-PSA de la Cfor	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.227	101
Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied BiK	
Election d'un membre pvl de la Cfor	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.234	101
Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BiK	
Election d'un membre suppléant pvl de la Cfor	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.230	101
Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SiK	
Election d'un membre pvl de la CSéc	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.228	101
Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK	
Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.226	102
Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK	
Election d'un membre suppléant Les Verts de la Csoc	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.623	102
Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK	
Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.463	102
Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK	
Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.223	103
Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.224	103
Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungs- streitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.134	105
Motion 114-2019 Heyer (Perrefitte, FDP) Keine Psychiatrie in Moutier! (Fortsetzung)	
Motion 114-2019 Heyer (Perrefitte, PLR) Pas de site psychiatrique pour Moutier ! (Suite)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.171	110
Motion 135-2019 Gerber (Schüpfen, BDP) Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, im Seeland und im Berner Jura	
Motion 135-2019 Gerber (Schüpfen, PBD) Pour un paysage hospitalier judicieux à Bienne, dans le Seeland et dans le Jura bernois	

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2019	119
Résultats des élections de la session d'automne	119
Geschäft 2019.RRGR.229 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK Affaire 2019.RRGR.229 – Election d'un membre Les Verts de la CGes Geschäft 2019.RRGR.237 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BiK Affaire 2019.RRGR.237 – Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFor Geschäft 2019.RRGR.227 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied BiK Affaire 2019.RRGR.227 – Election d'un membre pvl de la CFor Geschäft 2019.RRGR.234 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BiK Affaire 2019.RRGR.234 – Election d'un membre suppléant pvl de la CFor Geschäft 2019.RRGR.230 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SiK Affaire 2019.RRGR.230 – Election d'un membre pvl de la CSéc Geschäft 2019.RRGR.228 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK Affaire 2019.RRGR.228 – Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc Geschäft 2019.RRGR.226 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK Affaire 2019.RRGR.226 – Election d'un-e député-e Les Verts comme membre suppléant de la CSoc Geschäft 2018.RRGR.623 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK Affaire 2018.RRGR.623 – Election d'un-e député-e Les Verts comme membre suppléant de la CIAT Geschäft 2018.RRGR.463 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK Affaire 2018.RRGR.463 – Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc Geschäft 2019.RRGR.223 – Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungs- rechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 Affaire 2019.RRGR.223 – Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022 Vereidigung / Assermentation Geschäft 2019.RRGR.224 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 Affaire 2019.RRGR.224 – Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.166	121
Motion 130-2019 Junker Burkhard (Lyss, SP) Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt und in Tagesstrukturen Motion 130-2019 Junker Burkhard (Lyss, PS) Inscription de 5 millions de francs au budget 2020 pour financer des mesures d'insertion en faveur de bénéficiaires de l'aide sociale	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.167	127
Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) La franchise : une bonne option dans le domaine de l'aide sociale matérielle	

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	132
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.167	132
Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fortsetzung)	
Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) La franchise : une bonne option dans le domaine de l'aide sociale matérielle (Suite)	
Geschäft / Affaire 2018.BVE.1497	138
Bergregalgesetz (Änderung) 1. Lesung	
Loi sur la régle des mines (Modification) 1 ^{re} lecture	
Geschäft / Affaire 2019.BVE.113	148
Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil. Erweiterung, Umbau und Unterhalt. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung	
Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnase Hofwil. Agrandissement, transformation et entretien. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.90	162
Kantonsbeitrag an die Strüby Immo AG Seewen. Verpflichtungskredit und Leistungszusicherung	
Subvention cantonale à l'entreprise Strüby Immo SA Seewen. Crédit d'engagement et garantie de prestation	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.496	164
Ins, INFORAMA, Pachtbetrieb, Neubau Halle, Waschplatz, Behandlungsanlage. Verpflichtungskredit für die Ausführung	
Anet, INFORAMA, exploitation affermée, nouvelle halle avec place de lavage et installation de traitement. Crédit d'engagement pour la réalisation	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.93	165
Motion 075-2019 de Meuron (Thun, Grüne) Standesinitiative: Beitrag zum Erreichen der Klimaziele – Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!	
Motion 075-2019 de Meuron (Thun, Les Verts) Initiative cantonale : contribution à la réalisation des objectifs climatiques – éliminer les mauvaises incitations au choix du mode de transport et taxer les billets d'avion	

Sechste Sitzung / Sixième séance	168
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.93	168
Motion 075-2019 de Meuron (Thun, Grüne) Standesinitiative: Beitrag zum Erreichen der Klimaziele – Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen! (Fortsetzung)	
Motion 075-2019 de Meuron (Thoune, Les Verts) Initiative cantonale : contribution à la réalisation des objectifs climatiques – éliminer les mauvaises incitations au choix du mode de transport et taxer les billets d’avion (Suite)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.133	174
Motion 113-2019 Lanz (Thun, SVP) Aufspaltung der BKW prüfen	
Motion 113-2019 Lanz (Thoune, UDC) Et si l'on scindait BKW en deux ?	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.162	180
Motion 127-2019 DEPU (Gullotti, Tramelan) Lösungen für die Zukunft des Klosters Bellelay	
Motion 127-2019 DEPU (Gullotti, Tramelan) Trouver des solutions pour l’avenir de Bellelay, un site d’importance nationale	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.174	183
Motion 138-2019 Stampfli (Bern, SP) Begleitgruppe für die Stilllegung des AKW Mühleberg	
Motion 138-2019 Stampfli (Berne, PS) Groupe de suivi pour la mise à l’arrêt définitif de la centrale de Mühleberg	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.692	186
Motion 236-2018 Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) SBB CARGO – Schienengüterverkehr, ein Service public	
Motion 236-2018 Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan) CFF CARGO – Le transport des marchandises par rail, un service public	

Siebte Sitzung / Septième séance	190
Geschäft / Affaire 2018.FINGS.521	190
Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) 1. Lesung	
Loi sur le Fonds de financement de projets d'investissement stratégiques (LFFIS) 1 ^{re} lecture	
Geschäft / Affaire 2018.FINGS.677	209
Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) (Änderung) 1. Lesung	
Loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) (Modification) 1 ^{re} lecture	
Geschäft / Affaire 2018.FINFV.2039.....	212
Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2018 des Kantons Bern	
Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2018 du canton de Berne	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.231	212
Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	
Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.127	218
Motion 107-2019 Imboden (Bern, Grüne) Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG (Richtlinienmotion)	
Motion 107-2019 Imboden (Berne, Les Verts) Lignes directrices en matière de rémunération à BKW SA (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.130	219
Motion 110-2019 Stampfli (Bern, SP) Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben (Richtlinienmotion)	
Motion 110-2019 Stampfli (Berne, PS) Halte aux salaires excessifs dans les entreprises parapubliques (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.131	219
Motion 111-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen (Richtlinienmotion)	
Motion 111-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) Régulation des salaires dans les entreprises publiques (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.199	219
Motion 163-2019 Hess (Bern, SVP) Lohnobergrenze für Staatsbetriebe	
Motion 163-2019 Hess (Berne, UDC) Plafonner les salaires dans les entreprises publiques	

Achte Sitzung / Huitième séance	223
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.127	223
Motion 107-2019 Imboden (Bern, Grüne) Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG (Richtlinienmotion) (Fortsetzung)	
Motion 107-2019 Imboden (Berne, Les Verts) Lignes directrices en matière de rémunération à BKW SA (Motion ayant valeur de directive) (Suite)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.130	223
Motion 110-2019 Stampfli (Bern, SP) Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben (Richtlinienmotion) (Fortsetzung)	
Motion 110-2019 Stampfli (Berne, PS) Halte aux salaires excessifs dans les entreprises parapubliques (Motion ayant valeur de directive) (Suite)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.131	223
Motion 111-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen (Richtlinienmotion) (Fortsetzung)	
Motion 111-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) Régulation des salaires dans les entreprises publiques (Motion ayant valeur de directive) (Suite)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.199	224
Motion 163-2019 Hess (Bern, SVP) Lohnobergrenze für Staatsbetriebe (Fortsetzung)	
Motion 163-2019 Hess (Berne, UDC) Plafonner les salaires dans les entreprises publiques (Suite)	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.456	226
Motion 148-2018 Trüssel (Trimstein, glp) Selbstbestimmte Kirchensteuer für juristische Personen	
Motion 148-2018 Trüssel (Trimstein, pvl) Pour une contribution volontaire des personnes morales à l'impôt paroissial	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.678	233
Motion 230-2018 Knutti (Weissenburg, SVP) Voller Abzug der Krankenkassenprämien	
Motion 230-2018 Knutti (Weissenburg, UDC) Déduction complète des primes d'assurance-maladie	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.744	236
Motion 284-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) Für einen echten Nettolohn	
Motion 284-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen) Pour un véritable salaire net	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.549	242
Motion 185-2018 Schlup (Schüpfen, SVP) Politische Ausgewogenheit bei der Vorteilsgewährung an politische Verbände (Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1 und 2)	
Motion 185-2018 Schlup (Schüpfen, UDC) Avantages octroyés à des associations politiques : et l'impartialité ? (Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1 et 2))	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.66	242
Motion 048-2019 Bachmann (Nidau, SP) Finanzdatenaustausch im Inland	
Motion 048-2019 Bachmann (Nidau, PS) Echange de données financières à l'intérieur du pays	
Ordnungsantrag / Motion d'ordre.....	253

Neunte Sitzung / Neuvième séance	254
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.710	254
Motion 254-2018 Riesen (Moutier, PSA) Strategie zur Bereitstellung öffentlicher Daten (Open Data)	
Motion 254-2018 Riesen (Moutier, PSA) Stratégie de mise à disposition des données publiques (Open Data)	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.737	255
Motion 277-2018 Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Sichere Kommunikation und Datenaustausch	
Motion 277-2018 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) Sécurité de la communication et échange des données	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.749 Zurückgezogen / Retirée.....	262
Motion 288-2018 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Vorsorgliche Waldpflege entlang der Gemeindestrassen und der Privatstrassen im Gemeingebrauch	
Motion 288-2018 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Entretien préventif des forêts le long des routes communales et privées affectées à l'usage commun	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.762	263
Motion 290-2018 Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Die Abfallverordnung ist sachgerecht umzusetzen!	
Motion 290-2018 Guggisberg (Kirchlindach, UDC) Pour une mise en œuvre correcte de l'ordonnance sur les déchets	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.37	267
Motion 021-2019 BDP (Frutiger, Oberhofen) Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen	
Motion 021-2019 PBD (Frutiger, Oberhofen) Inciter au remplacement des chauffages au mazout	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.45	274
Motion 027-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Verminderung des Energieverbrauchs und Kohlendioxidausstosses in öffentlichen kantonalen Gebäuden (Richtlinienmotion)	
Motion 027-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Réduction de la consommation d'énergie et des émissions de dioxyde de carbone dans les bâtiments publics cantonaux (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.57	276
Motion 039-2019 Ammann (Bern, AL) Klimanotstand – Delegation für den Klimaschutz schaffen	
Motion 039-2019 Ammann (Berne, LG) Urgence climatique – constitution d'une délégation pour la protection du climat	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.63	280
Motion 045-2019 Stampfli (Bern, SP) Energiestrategie jetzt umsetzen!	
Motion 045-2019 Stampfli (Berne, PS) Pour une mise en œuvre immédiate de la stratégie énergétique	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.103	280
Motion 085-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!	
Motion 085-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) Programme cantonal de promotion des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.64	288
Motion 046-2019 DEPU (Dunning, Biel/Bienne) Zweisprachige Autobahnbeschilderung und zwar sofort! (Richtlinienmotion)	
Motion 046-2019 DEPU (Dunning, Biel/Bienne) Des panneaux autoroutiers bilingues et vite ! (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.86	289
Motion 068-2019 Bauer (Wabern, SP) Nachtzugverbindungen – den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden	
Motion 068-2019 Bauer (Wabern, PS) Trains de nuit – relier le canton de Berne avec les centres européens	

Zehnte Sitzung / Dixième séance	291
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.86	291
Motion 068-2019 Bauer (Wabern, SP) Nachtzugverbindungen – den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden (Fortsetzung)	
Motion 068-2019 Bauer (Wabern, PS) Trains de nuit – relier le canton de Berne avec les centres européens (Suite)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.115	297
Motion 096-2019 Rappa (Burgdorf, BDP) Verkauf der Liegenschaften Prêles im Baurecht (Richtlinienmotion)	
Motion 096-2019 Rappa (Burgdorf, PBD) Vente des immeubles de Prêles en droit de superficie (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.121	297
Motion 102-2019 Wyss (Wengi, SVP) Jugendheim Prêles – Nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg! (Richtlinienmotion)	
Motion 102-2019 Wyss (Wengi, UDC) Foyer d'éducation de Prêles – arrêtons les frais ! Pour de nouvelles idées au profit de la population du plateau de Diesse (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.31	302
Postulat 016-2019 Imboden (Bern, Grüne) Wahrnehmung der Konzernverantwortung und Respektierung der Menschen- und Umweltrechte bei Investitionen und Beteiligungen der BKW im Ausland	
Postulat 016-2019 Imboden (Berne, Les Verts) Prise en compte de la RSE dans les investissements et participations réalisés à l'étranger par BKW SA	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.65	305
Postulat 047-2019 Stucki (Stettlen, glp) Dialog A5-Westast ohne Denkverbote	
Postulat 047-2019 Stucki (Stettlen, pvl) Branche ouest de l'A5 : pour un dialogue sans tabou	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.77	308
Postulat 059-2019 Grüne (Imboden, Bern) Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren	
Postulat 059-2019 Les Verts (Imboden, Bern) Améliorer le monitoring des rénovations énergétiques dans le canton de Berne	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.82	309
Postulat 064-2019 Grupp (Biel/Bienne, Grüne) Bauen in Zeiten des Klimawandels	
Postulat 064-2019 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts) Construire au temps du changement climatique	

Elfte Sitzung / Onzième séance.....	312
Geschäft / Affaire 2019.ERZ.36.....	312
Geschäftsbericht 2018 der Universität Bern	
Rapport de gestion 2018 de l'Université de Berne	
Geschäft / Affaire 2019.ERZ.40.....	314
Geschäftsbericht 2018 der Berner Fachhochschule (BFH)	
Rapport de gestion 2018 de la Haute école spécialisée bernoise (BHF)	
Geschäft / Affaire 2019.ERZ.38.....	316
Geschäftsbericht 2018 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)	
Rapport de gestion 2018 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)	
Geschäft / Affaire 2019.ERZ.24.....	321
Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2020–2023. Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe, Verpflichtungskredit (Objektkredit)	
Indemnité en faveur de la commune municipale de Berne pour la prise en charge de tâches en matière de protection des monuments historiques ; subvention annuelle 2020–2023. Autorisation de dépenses, nouvelle dépense périodique, crédit d'engagement (crédit d'objet)	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.566	
Motion 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Sicherheit der Bevölkerung erhöhen – Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum analysieren	
Motion 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Crimes, accidents et consommation de drogue – analyser les corrélations pour améliorer la sécurité de la population	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.582	328
Motion 214-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU) Das medizinische Potenzial von Cannabis erforschen und nutzen: Schaffung eines Lehrstuhls für medizinische Cannabisforschung an der Universität Bern (Richtlinienmotion)	
Motion 214-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF) Créer une chaire de recherche sur le cannabis médical à l'Université de Berne (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.723	328
Motion 263-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften (Richtlinienmotion)	
Motion 263-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) La promotion du sport commence à l'école avec des enseignantes et enseignants bien formés (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.713	334
Motion 257-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule (Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 4)	
Motion 257-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Pour des moyens d'enseignement plus durables, meilleur marché et plus écologiques à l'école obligatoire (Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 4))	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.741 <i>Zurückgezogen / Retirée</i>.....	343
Postulat 281-2018 Bütikofer (Lyss, SP) Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern	
Postulat 281-2018 Bütikofer (Lyss, PS) Promotion du travail social en milieu scolaire dans le canton de Berne	

Zwölfte Sitzung / Douzième séance	344
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.132	344
Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017–2032	
Plan directeur de la stratégie de l'exécution judiciaire du canton de Berne 2017–2032	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.156	367
Motion 123-2019 Gasser (Bévilard, PSA) Breitensport unterstützen: Taten statt Worte	
Motion 123-2019 Gasser (Bévilard, PSA) Soutenir le sport de masse : de la parole aux actes	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.123	371
Motion 104-2019 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Artikel 46 Absatz 2 des Asylgesetzes umsetzen und damit Betreuungskosten sparen	
Motion 104-2019 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV) Mettre en œuvre la loi sur l'asile (article 46, alinéa 2) pour faire des économies sur les frais d'encadrement	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.739	372
Motion 279-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU) Moderne und effiziente Mobilität fördern: Ride-Sharing-Apps sollen auch im Kanton Bern benutzt werden können (Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1, 2 und 3)	
Motion 279-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF) Promouvoir une mobilité moderne et efficiente grâce aux applications de covoiturage (Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1, 2 et 3))	
Geschäft / Affaire 2019.JGK.3891	378
Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD)	
Décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'Etat et sur la désignation des Directions (DTDD)	
Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)	381
Vote final (1 ^{re} et unique lecture).....	381
Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates / Hommage à un membre du Grand Conseil démissionnaire (Daniel Trüssel, glp)	381
Verabschiedung des Generalsekretärs der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) / Hommage au secrétaire général de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) démissionnaire (Christoph Miesch)	382

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance	383
Geschäft / Affaire 2018.JGK.410	383
Baugesetz (BauG) (Änderung) 1. Lesung	
Loi sur les constructions (LC) (Modification) 1 ^{re} lecture	
Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)	
Vote final (1 ^{re} et unique lecture).....	395
Geschäft / Affaire 2015.JGK.2008	395
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen. Bericht des Regierungsrates zur Motion Lanz (Vorstoss-Nr. 083-2015) (Thun, SVP)	
Raccourcir la durée des procédures. Rapport du Conseil-exécutif concernant la motion Lanz (intervention n° 083-2015) (Thoune, UDC)	
Geschäft / Affaire 2018.JGK.232	404
Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Rahmenkredit 2020–2024	
Parcs d'importance nationale et site « Alpes suisses Jungfrau-Aletsch » inscrit au patrimoine mondial naturel de l'UNESCO. Crédit-cadre 2020 à 2024	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.196	405
Motion 133-2019 Lanz (Thun, SVP) Rechtssicherheit nach qualitätssichernden Verfahren	
Motion 133-2019 Lanz (Thoune, UDC) Sécurité du droit après des procédures d'assurance qualité	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.518	406
Motion 160-2018 Lanz (Thun, SVP) Den Gemeinden sollen einmalig vollständige Abschreibungen aus Vorfinanzierungen und Spezialfinanzierungen ermöglicht werden (Richtlinienmotion)	
Motion 160-2018 Lanz (Thoune, UDC) Revenir en arrière sur l'amortissement intégral des préfinancements et financements spéciaux (Motion ayant valeur de directive)	
Geschäft / Affaire 2019.RRGR.9	409
Motion 006-2019 Leuenberger (Trubschachen, BDP) EG ELG: Bewertung von Grundstücken nach dem amtlichen Wert	
Motion 006-2019 Leuenberger (Trubschachen, PBD) LiLPC : évaluation des immeubles à leur valeur officielle	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.599	413
Motion 217-2018 Leuenberger (Trubschachen, BDP) Fit für die Zukunft – elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstatthalterämtern	
Motion 217-2018 Leuenberger (Trubschachen, PBD) Paré pour l'avenir – communications et transactions électroniques avec les préfectures	
Geschäft / Affaire 2018.RRGR.709	414
Motion 253-2018 Gullotti (Tramelan, SP) Dem Staatsarchiv die Kompetenz zur Beratung, Aufsicht und Inspektion der Gemeindearchive übertragen	
Motion 253-2018 Gullotti (Tramelan, PS) Accorder aux Archives de l'Etat de Berne la compétence de conseiller, surveiller et inspecter les archives des communes politiques	
Verabschiedung der Geschäftsleitenden Kommissionssekretärin der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) / Hommage à la secrétaire de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc) démissionnaire (Prisca Lanchfranci)	415

Schriftlich behandelte Geschäfte der Herbstsession 2019

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Herbstsession 2019

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

www.gr.be.ch > Sessionen & Protokolle > Sessionen 2019 > Herbstsession 2019

Affaires de la session d'automne 2019 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session d'automne 2019

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

www.gr.be.ch/gr/fr > Sessions & procès-verbaux > Sessions 2019 > Session d'automne 2019



Montag (Nachmittag), 2. September 2019, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 2 septembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Dütschler Peter, Hofer Stefan, Linder Anna-Magdalena, Siegenthaler Peter, Stocker Julien.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Grossrätinnen und Grossräte, liebe Gäste auf der Tribüne, liebe Medienschaffende, ich begrüsse alle herzlich zur Herbstsession 2019 und hoffe, Sie konnten diesen wunderschönen Sommer geniessen. Zahlreiche Leute aus dem Kanton Bern waren seit der letzten Session sehr erfolgreich unterwegs. Ich greife einfach ein paar Beispiele heraus – sicher das bekannteste: der Stucki Chrigu, der einmal mehr den Königstitel zu uns gebracht hat und zusammen mit der ganzen Berner Schwingerdelegation für eine sehr erfolgreiche Bilanz am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2019 in Zug gesorgt hat. An dieser Stelle nochmals herzlichste Gratulation. Ich fragte Chrigu am Empfang in Lyss, ob es in Ordnung sei, wenn wir trotz dieser bernischen Monarchie als Parlament weitertagen. Er ist einverstanden damit! (*Heiterkeit / Hilarité*) Weiter freut sich der Grosse Rat auch über den Erfolg der Bernerinnen und Berner, die in Russland an den Berufsweltmeisterschaften, den WorldSkills, teilnahmen. Wir gratulieren dem Bieler Elektroniker Florian Baumgartner zur Goldmedaille, dem Berner Zimmermann Rafael Bieler, der Silber gewonnen hat; Bronze ging an das Automatikerduo Josia Langhart und Raphael Fuhrer aus Aarwangen und an den Gipser/Trockenbauer Loris Glauser aus Moutier. Die Floristin Chantal Wiedmer aus Trub und der Anlageelektriker Michael Schranz aus Adelboden holten je ein Diplom, und Zertifikate holten sich als sechster bei den Polymechanikern Thomas Schranz aus Frutigen, der Konolfinger Bryan Tabinas als IT-Software-Lösungsdesigner für Unternehmen und bei den Formenbauern Alexander Grossniklaus aus Burgdorf. Ihnen allen ebenfalls herzliche Gratulation. (*Applaus / Applaudissements*)

Sie haben es gesehen, das Programm der Session ist einmal mehr stark befrachtet. Deshalb hat das Büro denn auch beschlossen, dass wir morgen Nachmittag anstelle der Fraktionssitzungen eine normale Plenumsitzung abhalten werden. Dies allein hätte nicht gereicht, um alles zu behandeln. Mittlerweile sind bereits ein paar Geschäfte zurückgezogen worden, sodass wir die Geschäfte der JGK hoffentlich länger beraten können als gerade mal fünf Minuten. Es braucht aber die Anstrengungen aller, damit wir mit den Geschäften durchkommen. Ich bitte Sie *dringend*, Rückzüge oder Wandlungen von Vorstössen rechtzeitig bekannt zu geben, aber auch, wenn Sie mit einem Antrag der Regierung einverstanden sind. Dies erleichtert all diesen Heintzefrauen und Heintzelmännern im Hintergrund die Planung enorm. Erlauben Sie mir bitte in diesem Zusammenhang noch eine persönliche Bemerkung: Zig Vorstösse waren traktandiert und wurden hier gleich wieder zurückgezogen – vor deren Behandlung. Mittlerweile haben wir aber die Verwaltung und die Regierung bereits damit «beübt». Es ist ja schön: Uns nützt es etwas, wir kommen dafür mit dem Programm durch. Nichtsdestotrotz könnte man sich gewisse Dinge vielleicht bereits vorher überlegen und Überlegungen, wie man sie nun im Nachhinein gemacht hat, bereits im Vorfeld machen. Damit wäre allen sehr gedient. Dies ist meine ganz persönliche Bemerkung dazu.

Trotz der hohen Belastung wird nächsten Donnerstag der traditionelle Legislaturausflug stattfinden. Ich hatte mir tatsächlich überlegt, ob man diesen absagen sollte, weil wir so viele Geschäfte haben. Inzwischen bin ich froh, dass man dies gar nicht mehr tun konnte. Erfreulicherweise haben sich sehr viele Leute dafür angemeldet. Es soll jetzt scheinbar Leute geben, die das Programm verlegt oder das Programm einfach nicht haben. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aus diesem Grund haben wir das Programm

als PDF im Extranet aufgeschaltet. Weil es sein könnte, dass einige gar nicht mehr wissen, ob sie sich angemeldet haben oder nicht, können jene, die unsicher sind, heute Nachmittag zu mir kommen; ich habe nämlich eine Liste und werde Ihnen sagen können, ob Sie angemeldet sind oder nicht. Vielleicht gibt es auch noch solche, die sich angemeldet haben, aber mittlerweile nicht mehr teilnehmen können. Teilen Sie dies bitte unbedingt per E-Mail mit, und zwar noch heute, oder teilen Sie es direkt der Weibelin Monika Müller mit oder meinetwegen auch mir. Dies aber einfach noch heute, das ist ganz wichtig! Denn ab morgen bezahlen wir auch für jene, die angemeldet sind, aber nicht teilnehmen. Jene, die unentschuldigt nicht kommen, würde ich dann nächste Woche unter dem Titel «schmerzlich vermisst» persönlich erwähnen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich will Sie ja überhaupt nicht unter Druck setzen, aber einfach, damit Sie es gleich wissen! Einen Einzahlungsschein würden wir Ihnen dann noch zu stellen – nein, natürlich nicht!

Sie haben es bemerkt, als Sie hereinkamen: Während der Sommerpause wurden wiederum diverse Arbeiten gemacht, zum Beispiel wurde hier der ganze Boden abgeschliffen und versiegelt. Deshalb einmal mehr der Hinweis – ich habe es zu einzelnen immer wieder gesagt: Bringen Sie bitte keine offenen Getränke in den Saal. Dies nicht nur wegen des neu versiegelten Bodens, sondern auch wegen der ganzen Elektronik. Wenn Ihnen einmal ein Becher mit Kaffee oder Wasser auf die Anlage fällt, dann haben wir eine Situation, wie der Stadtrat sie hatte, als er ohne Abstimmungsanlage abstimmen musste. Das ist mühsam. Das wollen wir bitte nicht! Kommen Sie nicht mit offenen Getränken herein, trinken Sie diese unten. Es wurden Restaurations- und Malerarbeiten gemacht, es wurden Anpassungen im Sicherheitsbereich gemacht mit Notausgängen und dergleichen, also etwas, das mehr im Hintergrund ist. Nun nochmals ein Hinweis für alle: Neu können Sie mit Ihren Badges die Glastüre zur Staatskanzlei öffnen. Man kann nun also auch über Mittag dort hineingehen. Das ist sehr praktisch. Man muss aber immer den Badge mit dabei auch, auch für Fraktionssitzungen. Sie können zwischen 7 Uhr und 18 Uhr jederzeit hineingelangen. Die Aussentüre ist offen, danach können Sie mit dem Badge die Glastüre öffnen. Dies ist eine Neuerung.

Nun möchte ich gratulieren. Zwei Politiker hier drin haben etwas zustande gebracht, das mir noch nie gelungen ist, nämlich etwas, das Hand und Fuss hat. (*Heiterkeit / Hilarité*) Einerseits wurde Ueli Abplanalp am 3. Juli Vater von Fabienne (*Applaus / Applaudissements*), und am 9. Juni wurde Andrea Gschwend Mutter von Robin Leon, eben gar nicht Gschwend, nein doch! Ich gratuliere auch ihr ganz herzlich zu ihrem Sohn und wünsche beiden und beiden Familien eine gute Gesundheit und viel Freude. (*Applaus / Applaudissements*) Somit erkläre ich die Herbstsession des Grossen Rates für eröffnet.

Geschäft / Affaire 2019.STA.1029

**Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Beat Kohler (Grüne)**

**Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Beat Kohler (Les Verts)**

Geschäft / Affaire 2019.STA.1028

**Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
Herr Michael Ritter (glp)**

**Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
Monsieur Michael Ritter (pvl)**

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Präsident. Zuerst kommen wir zur Vereidigung zweier neuer Mitglieder. Wir dürfen zwei neue Kollegen unter uns begrüssen. Für die Grünen ist es Beat Kohler, der für Martin Boss nachrutscht, und für

die glp ist es Michael Ritter, der auf Christoph Grimm folgt und in den Grossen Rat kommt. Ich darf die beiden Herren und Sie alle bitten, sich für die Vereidigung zu erheben. Ich bitte alle Anwesenden, aufzustehen. Herr Kohler legt den Eid ab, Herr Ritter das Gelübde. Ich bitte den Generalsekretär zuerst die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen. *Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.* Ich bitte nun den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.)*

Herr Kohler leistet den Eid, Herr Ritter legt das Gelübde ab. / M. Kohler prête serment, M. Ritter fait la promesse.

Präsident. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Grossrat Ritter und Grossrat Kohler viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit hier im Saal. *(Applaus / Applaudissements)* Hoffentlich wissen Sie jetzt, wo Ihre Plätze sind. *(Heiterkeit / Hilarité)* Dann können wir gleich beginnen.

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag Grüne (de Meuron, Thun)

Geschäft 2019.RRGR.226: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK

Proposition Les Verts (de Meuron, Thoune)

Affaire 2019.RRGR.226 : Demande de modification du programme de la session : Election d'un-e député-e Les Verts comme membre suppléant de la CSoc

Antrag Grüne (de Meuron, Thun)

Geschäft 2018.RRGR.623: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK

Les Verts (de Meuron, Thoune)

Affaire 2018.RRGR.623 : Demande de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT

Antrag glp (Alberucci, Ostermundigen)

Geschäft 2018.RRGR.463: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK

Proposition pvl (Alberucci, Ostermundigen)

Affaire 2018.RRGR.463 : Demande de modification du programme de la session : Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc

Präsident. Wir kommen zuerst zu den Ordnungsanträgen. Wir haben drei Ordnungsanträge auf Einschieben von Traktanden, und zwar den Ordnungsantrag Grüne auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums «Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK», den Ordnungsantrag Grüne / de Meuron auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums «Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK» sowie den Ordnungsantrag glp auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums «Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK». Gibt es irgendwelche Wortmeldungen zu diesen drei Ordnungsanträgen? – Darf ich diese drei Ordnungsanträge gleich gemeinsam zur Abstimmung bringen? – Ich sehe keine Opposition. Dann starten wir mit der Abstimmung über diese drei ersten Ordnungsanträge. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.226; Antrag Grüne [de Meuron, Thun]; Geschäft 2018.RRGR.623; Antrag Grüne [de Meuron, Thun]; Geschäft 2018.RRGR.463; Antrag glp [Alberucci, Ostermundigen])

Vote (Affaire 2019.RRGR.226 ; proposition Les Verts [de Meuron, Thoune] ; affaire 2018.RRGR.623 ; proposition Les Verts [de Meuron, Thoune] ; affaire 2018.RRGR.463 ; proposition pvl [Alberucci, Ostermundigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese drei Ordnungsanträge angenommen, mit 144-Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Antrag SVP (Iseli, Zwieselberg)

Geschäft 2019.RRGR.122: Das Geschäft ist von der Traktandenliste abzusetzen.

Proposition UDC (Iseli, Zwieselberg)

Affaire 2019.RRGR.122 : Supprimer cette affaire de l'ordre du jour.

Präsident. Nun kommen wir zu einem Ordnungsantrag der SVP. Die Parlamentarische Initiative 103-2019 sei von der Traktandenliste abzusetzen.

Ich gebe dem Antragsteller Jürg Iseli das Wort. Bitte drücken Sie nochmals. Es funktioniert nicht. (*Kurzer Unterbruch / Courte interruption*) Jetzt hat es geklappt, danke!

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ich bitte Sie, das Traktandum 4, die Parlamentarische Initiative, von der Traktandenliste wegzunehmen. In letzter Zeit lief relativ viel rund um diese Parlamentarische Initiative und das Thema. Somit haben wir das Gefühl, wir müssten diese hier nicht zwingend beraten. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zugunsten der Geschäfte der JGK von der Traktandenliste zu entfernen.

Präsident. Wünscht jemand das Wort? – Ja. Melden Sie sich bitte an. Funktioniert alles nicht? – Jetzt funktioniert es.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich muss sagen, ich war etwas erstaunt über diesen Antrag. Die Parlamentarische Initiative ist ein relativ spezifisches Instrument, und dieses Geschäft wurde von der Kommission vorberaten und liegt somit für die Beschlussfassung bereit. In diesem Sinn ist ein Rückzug dieses Geschäfts nicht mehr möglich, weil die Beratung der Kommission bereits vorüber ist. Insofern gibt es die Absetzung als technischen Begriff gar nicht. Das einzige was möglich ist, ist eine Verschiebung, das heisst, das Geschäft würde in die Dezembersession verschoben.

Die Dezembersession ist aber auch schon ziemlich befrachtet. Insofern liegen wohl keine sachlichen Gründe vor für eine Absetzung, die es technisch gar nicht gibt; es wäre eine Verschiebung. Daher beantrage ich dem Grossen Rat, von diesem sonderbaren Fall einer Absetzung eines bereits beratungsreifen, von der Kommission beratenen Geschäfts abzusehen, weil es den prozeduralen Gegebenheiten unseres Parlaments nicht entspricht.

Präsident. Gibt es weitere Sprecherinnen oder Sprecher? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.122; Antrag SVP [Iseli, Zwieselberg])
 Vote (Affaire 2019.RRGR.122 ; proposition UDC [Iseli, Zwieselberg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 83 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Somit ist das Traktandum 4 von der Traktandenliste abgesetzt, es befindet sich aber immer noch in der Geschäftsordnung. Das heisst, es ist eigentlich nichts anderes, als dass es verschoben ist; es kann jederzeit wieder hervorgeholt werden.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.225

Jahresbericht 2018 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2018

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 3, dem Jahresbericht 2018 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission. Ich gebe der Kommissionssprecherin Marianne Burkhard das Wort.

Marianne Burkhard, Roggwil BE (SP), Kommissionssprecherin der SiK. Ich werde Ihnen den Jahresbericht 2018 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) kurz erläutern. Elf Kantone betreiben in Hitzkirch gemeinsam die Grundausbildung unseres Polizeikorps. Gemäss dem Konkordatsvertrag aus dem Jahr 2003 sind sämtliche Konkordatsmitglieder verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Die Grundausbildung der Französisch sprechenden Polizistinnen und Polizisten wird aufgrund dieses Konkordats in Ittigen, im Kanton Bern, durchgeführt. Die IGPK setzt sich aus je zwei Vertretern der elf Konkordatskantone zusammen. Sie ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan der IPH. Die IGPK ist nicht für die operativen Details der Schule zuständig. Es obliegt ihr aber, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die im Berichtsjahr 2018 neu gestarteten zwei Lehrgänge, mit Beginn in den Monaten April und Oktober, weisen mit 181 Absolventinnen und Absolventen eher niedrige Belegungszahlen aus. Als Vergleich: Im Jahr zuvor waren es 191, und im Jahr 2011 waren es 276. Von den 191, die die Lehrgänge 2017 starteten, legten nach der Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen 178 die Berufsprüfung ab. Davon bestanden 174 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich. Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer sehr hohen Qualität erbringen, und sie basiert auf der Bildungsstrategie «IPH 2012». Davon konnten sich Grossrat Werner Moser und ich im letzten Jahr mehrmals persönlich überzeugen.

Jetzt möchte ich noch ein paar konkrete Zahlen aus dem Berichtsjahr nennen. Die Pauschalabgeltung wurde im Jahr 2018 auf 13 Mio. Franken festgesetzt wie auch im Jahr zuvor. Ein Grossteil davon bezahlt der Kanton Bern. Im Berichtsjahr waren dies insgesamt 4 409 755 Franken, was einem Prozentanteil von 33,9 Prozent entspricht. Als Vergleich: Im Jahr zuvor waren es 4 881 495 Franken, was 37,5 Prozent ausmacht. Die Berechnung der Pauschalabgeltungen ist im Konkordatsvertrag ganz klar geregelt, nämlich mit 70 Prozent nach dem Tragfähigkeitsprinzip. Diese setzen sich zusammen aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl sowie der beanspruchten Ausbildungsplätze der jeweiligen Kantone während der letzten fünf Jahren. Gerade nur 30 Prozent werden dann nach den effektiv beanspruchten Plätzen berechnet. Für den Kanton Bern sind diese Kosten also nach wie vor

sehr hoch. Erfreulicherweise realisierte die IPH im Geschäftsjahr 2018 einen Betriebsgewinn von 2 571 453 Franken. Budgetiert war ein Gewinn von 841 700 Franken. Für dieses sehr gute Resultat waren verschiedene Faktoren massgebend. Erwähnen möchte ich hier vor allem die grossen Bemühungen der IPH, dass Massnahmen ergriffen wurden, um leere Räumlichkeiten besser auszulasten. Dazu beigetragen haben aber auch die guten Erträge aus dem Seminar- und Gastrobereich, die massiv gesteigert werden konnten. Das Eigenkapital konnte damit auf 7 754 220 Franken gesteigert werden, was einer Eigenkapitalquote von 15,8 Prozent entspricht. Dieses Geld soll jetzt für periodische Unterhaltsarbeiten und die Umsetzung der Immobilienstrategie 2030 eingesetzt werden.

Der Bereich Finanzen und Entwicklung in Hitzkirch ist für die SiK weiterhin ein wichtiges Thema und von grosser Bedeutung. Die POM hat im Auftrag des Grossen Rates die Arbeiten für eine Analyse gestartet, und wir sind natürlich sehr gespannt auf die Resultate und Verbesserungsmöglichkeiten oder Änderungsvorschläge. In der SiK war der Jahresbericht 2018 der IGPK unbestritten. Deshalb empfehlen wir dem Grossen Rat einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Das Rednerpult steht für Fraktionssprechende frei. Es wird nicht ... doch! Ich gebe das Wort Lydia Baumgartner für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennt die guten Leistungen der Polizeischule in Hitzkirch sowie die hochstehende Qualität in der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten und nimmt diesen Bericht anerkennend zur Kenntnis. Meine Fraktion beobachtete die Kostenentwicklung in den letzten Jahren kritisch und mit Sorge. Dies tun wir immer noch, und unser Augenmerk richtet sich deshalb, auch bei diesem Bericht, auf den Bereich Finanzen und dessen Entwicklung. Wir stellen aber auch fest, dass der Betriebsgewinn mit 2,5 Mio. Franken im letzten Jahr weit besser ausgewiesen wurde als in den letzten Jahren und auch als im Budget prophezeit. Es ist ersichtlich, dass die IPH verschiedene nötige Massnahmen ergriffen hat, um gewisse Missstände zu beheben, wie zum Beispiel die vielen leer stehenden Räumlichkeiten besser auszulasten. Die jüngste Entwicklung nehmen wir anerkennend zur Kenntnis und warten denn auch interessiert auf den Analysenbericht der Regierung, der zu gegebener Zeit dem Grossen Rat Handlungsoptionen für den Kanton Bern mit den daraus folgenden finanziellen Konsequenzen und Entwicklungen aufzeigen wird. Wie gesagt, meine Partei stimmt diesem Bericht zu. Danke.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vielen Dank für das Erstellen dieses Berichts. Er gibt einen guten Überblick über die Ausbildungsstätte der Polizeischule in Hitzkirch. Wie im Bericht beschrieben, sind nicht alle Ausbildungsplätze belegt, was in Zukunft, wenn alle Ausbildungsplätze belegt werden können, sicher auch zu günstigeren Kosten führen wird. Sehr überraschend ist die Stelle im Bericht, wo darauf hingewiesen wird, dass in der Grundausbildung mehr Zeit für das Thema Cyberkriminalität investiert werden muss. Zudem wird uns einmal mehr klar vor Augen geführt, dass wir ein Gebäude und eine Infrastruktur ausserhalb unseres Kantonsgebiets massgeblich mitfinanzieren und dadurch die anderen Kantone, wie zum Beispiel den Kanton Zug, bei der Polizeiausbildung mitsubventionieren. Die Grünen nehmen den Bericht mit diesen Anmerkungen zur Kenntnis.

Präsident. Ich habe keine weiteren Anmeldungen erhalten. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Bericht so zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn nicht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.225; Kenntnisnahme)
Vote (Affaire 2019.RRGR.225 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig, mit 145 Ja-Stimmen, zur Kenntnis genommen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.740

Motion 280-2018 Köpfli (Bern, glp)

Mehr echte Debatten statt reines Ablesen im Grossen Rat

Motion 280-2018 Köpfli (Berne, pvl)

Vivifier les débats en salle du Grand Conseil

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 5, nachdem wir das Traktandum 4 vorhin abgesetzt haben. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Köpfli: «Mehr echte Debatten statt reines Ablesen im Grossen Rat». Moment! (*Kurzer Unterbruch / Courte interruption*)

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich hatte zuerst vor, mit einem Skript zu reden, dachte mir aber, dass ich doch darauf verzichte. Worum geht es mir mit meinem Vorstoss? – Mit meinem Vorstoss geht es mir darum, dass ich das Gefühl habe, für Zuschauerinnen und Zuschauer sei es extrem langweilig; die Leute gehen nicht aufeinander ein, sie lesen einfach ab. Das ist denn auch das Feedback, das ich immer wieder erhalte, wenn ich Leute frage, die dem Grossen Rat zugehört haben. Ich habe tatsächlich das Gefühl, es gebe wenige echte Debatten und wenig echten Austausch bei uns im Grossen Rat. Es geht noch weiter: Es kommt regelmässig vor, dass ein Motionär oder eine Antragstellerin dem Regierungsrat vom Rednerpult aus eine Frage stellt. Eigentlich ist es sehr oft so, dass nicht einmal darauf eingegangen wird, nicht einmal vom Regierungsrat oder von Antragstellerinnen und Antragstellern. Ich finde, das Parlament sollte nicht nur aus einem abgelesenen Protokoll bestehen, sondern es sollte möglichst auch zu einer tatsächlichen Diskussion und manchmal vielleicht sogar zu einer Meinungsbildung kommen. Ich habe das Gefühl, es gebe Beispiele aus anderen Ländern, wo die Ratsdebatten viel dynamischer sind als bei uns. Ob mein Vorschlag jetzt das beste Mittel ist – ich habe mich dabei am nationalen Parlament orientiert und bin offen; vielleicht gibt es bessere. Ich denke einfach, für die Zuschauerinnen und Zuschauer, seien es Journalistinnen und Journalisten oder zum Beispiel Schulklassen, wäre es wichtig, damit sie mehr davon mitbekommen, wie die Politik läuft, wie man einen Kampf um das bessere Argument führt, und nicht, indem Sachen eigentlich abgelesen werden, die man auch auf den Homepages der Parteien nachsehen könnte. Ich habe jetzt gesagt, man sollte jedem Parlamentarier, der gesprochen hat, eine Nachfrage stellen können. Ich gebe zu, das wäre eine weitreichende Änderung. Ich denke, es wäre zumindest schön, wenn man bei jemandem, der eine Motion stellt, oder beim Regierungsrat nachfragen könnte. Ich denke, jemand, der etwas verändern will, mit einer Motion oder mit einem Postulat, sollte dies auch vertreten und auf kritische Nachfragen hin verteidigen können. Beim Regierungsrat kann es – wenn man die Geschäfte einbringt – nicht sein, dass man oft als Einzelsprecher nochmals sagen muss: «Meine Frage wurde nun doch nicht beantwortet!» Es wäre wirklich schön, man erhielte eine direkte Antwort. Zudem ist es auch nicht dasselbe, wenn der Regierungsrat vielleicht eine Viertelstunde später auf eine Frage eingeht, die zuvor in einem Fraktionsvotum gestellt wurde, oder wenn er das direkt tun muss. Ob die Frage tatsächlich beantwortet ist, ist nämlich viel klarer ersichtlich, wenn direkt eine Antwort gegeben wird.

Wir haben es in der Antwort oder auch in der Motion der Kollegin Ammann (M 267-2018) gesehen, dass der Regierungsrat selbst bei schriftlichen Interpellationen oder Anfragen oft gar nicht auf die Fragen eingeht. Im Parlament, finde ich, ist es noch extremer. Ich denke, es wäre auch wirklich eine Chance für uns, wenn wir eine Veränderung hinkriegten. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte. Je nachdem, wie die Debatte verläuft, bin ich durchaus offen, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, damit man einfach im Sinne meines Vorstosses prüft, wie man die Debatte angenehmer gestalten kann. Ich denke, eine Ratsdebatte sollte für eine Schulkasse keine Zumutung sein, wenn sie zusehen kommt, sondern sie sollte etwas sein, das sie für die Politik begeistert. Ich denke, mit einer solchen Änderung des Ratsreglements könnten wir viel dazu beitragen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Wünscht jemand der doch sehr heterogenen Gruppe der Mitmotionäre das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich zuerst dem Sprecher des Büros ... Doch, als Mitmotionär Ruedi Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich spreche auch gleich als Fraktionssprecher; dies als Beitrag zur Ratseffizienz. In der Begründung unseres Vorstosses ist kurz und präzise beschrieben,

was wir erreichen wollen. Die Details – Michael Köpfli hat es jetzt bereits angetönt – könnten wir bei der Beratung der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) noch regeln. Uns allen hier erging es sicher schon so, dass wir uns bei einem Votum fragten: «Hä, was will sie jetzt damit sagen?», oder etwa auch: «Wer hat ihm nun das wohl geschrieben?» Ich bin überzeugt, dass solche Situationen und solche Debatten ab und an interessanter würden, wenn wir die Möglichkeit hätten, eine Rückfrage zu stellen. Dies gerade auch bei Voten von Regierungsmitgliedern, die manchmal, nach meinem Gusto, übermässig lang sind und vielleicht mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben. Ich fände es für uns als Parlament sehr wertvoll und durchaus interessant, wenn wir präzise Rückfragen stellen könnten.

Ich bin schon etwas länger hier. Ich erinnere mich noch an die Zeiten, als es die Fragestunde gab. Für mich war es immer eines der Highlights der Session, wenn man präzise Rückfragen stellen konnte und die Regierungsmitglieder spontan antworten mussten. Ich finde, dies trüge, falls wir den Vorstoss so überweisen, zur Belebung, zur Attraktivierung der Debatte bei. Mich dünkt, die Einschränkungen, die wir bei der letzten GO-Änderung gemacht haben, seien ein bisschen zu weit gegangen, und es wäre gut, wenn wir uns selbst etwas mehr Rechte gäben. Dies hier ist eine Möglichkeit dazu. Die Mehrheit der EVP unterstützt diesen Vorstoss.

Präsident. Jetzt gebe ich das Wort dem Vizepräsidenten Stefan Costa als Sprecher des Büros, das dieses Geschäft behandelt hat.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident, Sprecher des Büros des Grossen Rates. Das Büro hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt, hat auch die Lage beim Bund angeschaut und dabei in erster Linie festgestellt, dass die Redemöglichkeiten auf eidgenössischer Ebene natürlich weniger ausgeprägt sind als hier auf kantonaler Ebene. Hier kann man im Vergleich zum Bund verhältnismässig lang sprechen. Aber dies ist nur die eine Seite, welche das Büro angeschaut hat. Wir haben eben, wie gesagt, abgewogen, ob diese Änderung, die Möglichkeit der Fragestellung, einen politischen Mehrwert bringt, oder ob sie einfach der Verlängerung der Debatte dient. Wir haben uns auch die Effizienzfrage gestellt. Ruedi Löffel hat vorhin begonnen mit «kurz und präzise». Das Büro fand dann, es sehe keinen relevanten Mehrwert, wenn man das Instrument der Frage einführt. Nochmals: Bei uns sind die Redemöglichkeiten relativ grosszügig ausgestaltet. Deswegen empfiehlt oder beantragt Ihnen das Büro, diesen Vorstoss abzulehnen. Die Form des Postulats haben wir im Büro nicht diskutiert.

Präsident. Für die Fraktion BDP: Monika Gygax.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Diese Motion sagt schon sehr viel in ihrem Titel und lehnt sich insbesondere an die Debattenform im nationalen Parlament an. Speziell ist dort – wir wissen es –, dass kurze und präzise Nachfragen nach Voten von Parlamentariern und auch Bundesräten möglich sind. Wir konnten es lesen: Das Büro des Grossen Rates lehnt diesen Vorstoss ab, und zwar mit der Begründung, dass diese zwei Debattenformen eben nur sehr beschränkt miteinander verglichen werden können. Ich glaube, wir Mitglieder des Grossen Rates haben viele Möglichkeiten, viel mehr Möglichkeiten zu reden, wenn auch die Redezeiten je nach Geschäft und Debattenform unterschiedlich sind: Bei wichtigen Geschäften im Grossen Rat können schier alle das Wort ergreifen. Damit haben wir alle ja beste Erfahrungen gemacht und wissen, wie lang eine solche Rednerliste sein kann und wie lange es jeweils dauert, bis der Präsident die Rednerliste schliesst.

Unsere Fraktion teilt die Ansicht, dass ein Vergleich mit dem nationalen Parlament nicht einfach herangezogen werden kann und dass unsere Voraussetzungen, um zu reden, anders und in dieser Form breitgefächelter und die Möglichkeiten, zu Wort zu kommen, deshalb auch viel grösser sind. Ob unsere Debatten mit Zwischenfragen wohl interessanter und gehaltvoller würden? – Ein Fragezeichen darf man hinter diesen Satz bestimmt setzen. Anders wäre es, wenn – wie in anderen Parlamenten, die ich durch verschiedene Besuche in anderen Kantonen bereits kennenlernte – bei einem Thema nicht jede Fraktion zu Wort kommt. Es gibt Kantonsparlamente, in denen die anderen Fraktionen, welche dieselbe Meinung vertreten, nicht auch noch ans Rednerpult treten, um dasselbe, aber in anderen Worten zu sagen, wenn eine Fraktion ein Thema bereits ablehnend oder unterstützend vertreten hat. Eine Zwischen- und eine Ergänzungsfrage können so vielleicht noch etwas Lebhaftigkeit hineinbringen. Aber eben: Wir haben ein anderes System. Deshalb sieht die BDP hier keinen Handlungsbedarf und lehnt diesen Vorstoss beinahe einstimmig ab. Danke, wenn Sie dies auch tun, und danke fürs Zuhören!

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Dies ist ein erfrischender Vorstoss! Wenn man sich vorstellt, wie es hier drin ablaufen müsste, wenn wir so debattierten – ich denke, das wäre schon speziell. Ich glaube, dass jedes Parlament seine Kultur hat und seine Art, wie es mit den Geschäften umgehen will. Innerhalb der SVP diskutierten wir relativ lange über dieses Thema und konnten auch eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss entwickeln. Wenn man es dann auf die Effizienz des Rates umlegt und sich die Frage stellt, wie es ablaufen sollte, wie es sich mit den sogenannten Debatten, die frei sind, verhielte, und wie man die GO gestalten müsste, damit man die gleiche Effizienz hätte, kommen wir grossmehrheitlich zum Schluss, dass wir diesen Vorstoss als Motion ablehnen. Es gibt einige von uns, die sich enthalten, aber auch einige, die zustimmen werden. Über die Wandlung in ein Postulat haben wir nicht diskutiert. Ich könnte mir aber vorstellen, dass in unserer Fraktion dafür noch mehr Sympathien vorhanden wären. Danke.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die SP-PSA-JUSO-Fraktion unterstützt diese Motion. In der Tat ist es heute schwierig, bei dieser Online-Konkurrenz, die hier im Rat herrscht – jedermann arbeitet nämlich –, lebendige und gehaltvolle Debatten zu führen; es ist schwierig, auf einander einzugehen. Wir haben das Gefühl, es wäre wichtig, dass man ein solches Instrument, um Zwischenfragen zu stellen, erhält. Zusätzlich würden sich die Mitglieder unserer Fraktion freuen, solche Fragen zu beantworten, weil sie ja immer noch viele gute Argumente im Köcher haben. Allenfalls müsste man darüber nachdenken, ob es verboten sein sollte, dass jemand aus derselben Fraktion eine Frage stellt, damit es keine rein rhetorischen Fragen sind. Grundsätzlich unterstützen wir dieses Anliegen. Danke.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP lehnt diese Vorlage grossmehrheitlich ab, wahrscheinlich in etwa mit dem gleichen Verhältnis wie gemäss dem Vorredner die SVP. Ich weiss nicht, welche Meinung oder welches Abstimmungsverhalten wir bei Umwandlung in ein Postulat haben werden. Bisher wurde, nebst der guten Begründung des Ratsvizepräsidenten, noch nicht gesagt, dass im nationalen Parlament die Frage doch oft missbraucht wird, um eine Redezeitverlängerung hinzukriegen. Wir sehen es natürlich nicht so, dass diese missbraucht werden sollte. Ebenfalls sind wir alle der Meinung, die Effizienzfrage und die Möglichkeiten des Redens seien bei uns anders als im nationalen Parlament. Wir sind wirklich der Meinung, dass es sich so bewährt hat. Früher war es der Fall, beziehungsweise noch jetzt, dass wenn irgendjemand im Rahmen seines Votums eine Frage stellte, der Betroffene manchmal gleichwohl noch das Wort erhielt. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Falls jetzt noch jemand eine Frage an mich hat, kann er mich anrufen, rasch bei mir vorbeikommen, mir eine E-Mail schreiben oder eine WhatsApp-Nachricht schreiben. Danke.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Lieber Carlos Reinhard, es macht eben einen Unterschied, ob man eine Frage hinter den Kulissen beantwortet oder vor dem Rednerpult, am Mikrofon, während alle zuhören und es am nächsten Tag in die Zeitung schreiben können. Hätte es das Instrument der Nachfrage bereits heute gegeben, hätte ich Sie und Ihre Kollegen gerne gefragt, weshalb man eigentlich den Vorstoss zum Mehrweggeschirr (*PI/IP 103-2019*) unbedingt erst nach den nächsten Wahlen behandeln will. Aber, wie gesagt, ich darf diese Frage ja nicht stellen! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ich möchte hier am Rednerpult auch nicht die Argumente wiederholen, welche bereits genannt wurden. Ich möchte einfach Transparenz herstellen. Bei uns in der grünen Fraktion gingen die Meinungen darüber auseinander, ob dieses neue Element, das es im Nationalrat seit zwanzig Jahren gibt, wirklich nötig ist und ob es sinnvoll ist. Bei uns gibt es Stimmen, die nachher wohl dagegen stimmen werden. Dies auch unter dem Eindruck der chronischen Zeitnot, die wir hier mittlerweile haben. Allerdings müsste man dazu auch sagen, dass diese Zeitnot auch ein wenig selbstverschuldet ist, wegen der gestrichenen fünften Session, welche nicht mehr stattfindet. Ein Teil der Fraktion war in den Beratungen noch unentschieden. Vielleicht können dieser durch eine echte und überzeugende Debatte für eine Zustimmung oder Ablehnung gewonnen werden, sodass es nicht mehr viele Enthaltungen geben wird. Eine knappe relative Mehrheit der Fraktion will der Motion aber zustimmen. Dies aus verschiedenen Gründen, die alle bereits genannt wurden.

Ich möchte noch einen zusätzlichen Grund anfügen, den wir, so glaube ich, bisher noch nicht gehört haben. Um gut nachfragen zu können, muss man zuvor gut zuhören. Dies ist, wie ich den Eindruck habe, heute ziemlich gut der Fall, das heisst, dass heute gut zugehört wird, aber vielleicht ist dies einfach zu Beginn der Session so. Wer auf allfällige Nachfragen gefasst sein und gute Antworten geben können will, tut gut daran, gut zuzuhören. Aus meiner Sicht ist dies eigentlich eine wertvolle Neben-

wirkung, vielleicht sogar der zentrale Mehrwert, den diese Neuerung hätte, nämlich, dass wir hier in diesem Saal wieder besser zuhören und in der Diskussion auch aufeinander eingehen.

Vielleicht könnten wir uns dies auch als Vorsatz fassen, unabhängig davon, ob wir diese Motion annehmen oder ablehnen. Wenn wir schon bei guten Vorsätzen sind: Ich fände es auch gut, wenn man die anwesenden Mitglieder des Regierungsrates weniger in persönliche Gespräche einbezüge und ihnen so verunmöglicht, gut zuzuhören. Man sollte sie mehr zuhören lassen, um mit dem neuen Instrument am Ende einer Debatte Fragen zu einzelnen, bereits zuvor gestellten Fragen zu stellen, die sie aber nicht beantwortet haben.

Ich möchte nachträglich noch eine kleine Bemerkung machen: Es ist interessant, wie die «Zwischenfrage», so heisst sie im Nationalrat, dort eingeführt wurde. Es gab auch eine Motion, die dann als Postulat überwiesen wurde. Danach wurde auf Befehl des Büros hin das neue Element während einer Versuchsphase von anderthalb Jahren erst mal ausprobiert, bevor man es in den Rechtsgrundlagen verankerte. Interessant war: Nach dieser Probephase von anderthalb Jahren kam das Büro zum Schluss – ich zitiere –, «dass sich das neue Instrument bewährt hat und selten missbraucht wird. Die Zwischenfragen lockern die starre Sprechordnung auf und tragen zur Belebung der Ratsdebatte bei.» Dies war das Fazit vor zwanzig Jahren im Nationalrat. Das könnten wir hier doch auch einmal ausprobieren!

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Aus Effizienzgründen, angesichts unseres Sessionsprogramms, sage ich auch gleich zum Traktandum 6 sowie zum vorliegenden, dass sich die EDU-Fraktion der Haltung des Büros anschliesst und beide Vorstösse ablehnen wird. Wir haben es gehört: Unser System ist nicht vergleichbar mit jenem des Bundes. Dieser hat eine ganz andere Regelung. Wir haben hier ausgedehnte, freie Debattenmöglichkeiten. Obwohl es eigentlich ein interessanter Vorschlag ist, stellen wir doch das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr infrage, dahingehend, ob hier bei den Beratungen etwas anderes resultieren würde.

Einfach noch zum Zeitbudget: All jene, die über eine Verlängerung um eine dritte Sessionswoche oder um zusätzliche Abendsessionen jammern, müssten sich hier die Frage stellen, ob wir hier wirklich länger diskutieren wollen. Die Debatten sollen vorwiegend in den Kommissionen geführt werden, und dafür wurden diese auch geschaffen. Deshalb lehnt die EDU-Fraktion diese Motion sowie auch die nachfolgende ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst zu Mohamed Hamdaoui.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Je vous invite à soutenir cette proposition parce que je pense qu'elle peut vraiment améliorer un peu la qualité de nos débats parlementaires et, je vous en donne un exemple précis et d'actualité : Dans quelques jours on va devoir débattre de ces motions qui proposent un moratoire sur la 5G. J'avoue que, malgré tous les mails que j'ai reçus, je fais encore partie des indécis. Je ne sais pas, ce jour-là, sur quel bouton je vais presser. J'ai envie d'écouter ce débat, mais j'aimerais aussi pouvoir disposer de la possibilité, le cas échéant, de pouvoir poser publiquement une question précise aux auteurs de ces motions. De pouvoir, le cas échéant, poser publiquement une question à quelqu'un qui viendrait avec un argument nouveau. Ou de pouvoir, le cas échéant, publiquement poser une question aux responsables de cette question au sein du Gouvernement cantonal. Actuellement, on n'a pas la possibilité de faire cela. Mais nous sommes là pour voter en notre âme et, surtout en notre conscience, en ayant le droit, au début d'un débat, d'avoir des doutes et des incertitudes qu'on pourrait lever justement dans le cadre de nos débats. Donc je pense vraiment que cette nouveauté permettrait d'améliorer la qualité de nos débats. Je le répète : ceci sera une possibilité, et non pas une obligation. Il ne faudrait pas l'utiliser comme une arme pour monopoliser les débats, pour faire preuve d'obstruction. Je vous invite vraiment à soutenir cette proposition. De grâce, chères collègues, n'ayons pas peur des débats publics, n'ayons pas peur de la démocratie ! Merci.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Wir heissen Parlament, und das bedeutet, hier soll gesprochen werden. Wenn ich auf die Jahre zurückblicke, die ich hier drin zusammen mit Ihnen oder mit anderen aus Ihren Parteien verbringen durfte, dann dünkt es mich, dass aus den Diskussionen, die wir hatten, wenn jemand nach vorne ging und spontan redete, wenn wir aufeinander eingingen, eigentlich immer die besseren Lösungen für den Kanton Bern entstanden. Ginge es um Effizienz, hätten wir Super-Instrumente. Sie kennen diese alle: Es gibt verschiedene Internet-Befragungsmöglichkeiten, bei welchen Ja oder Nein geklickt werden kann; Sie haben alle Ihre Vorlagen und wissen genau, zu welchen Sie Ja oder Nein sagen. Dies ist aber nicht die Idee, wenn wir den Kanton Bern wirklich weiterbringen wollen. Es wäre schön, wenn man hier aufeinander einging, einander zuhörte und einander Fragen stellen dürfte.

Ich erinnere daran: Der Kanton Bern hat Freundschaften und pflegt immer wieder den Austausch mit anderen kantonalen Parlamenten. Für mich ist unvergesslich, wie man in Liestal, wo wir waren, auf kleinerem Raum als hier beieinandersitzt, einander wirklich zuhört, einander auch Fragen stellt und somit auch Klarheit erhält, in welche Richtung ein Geschäft entwickelt werden soll. Haben wir doch den Mut zu freien Debatten, dazu, einander mehr Fragen zu stellen, um diese nicht im Nachgang per WhatsApp oder per Zeitung zu stellen, sondern direkt hier, wo man die Antworten erhält und diese auch in die Abstimmung einfließen. Stimmen wir dieser Motion so zu.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich habe eine Zwischenfrage an den Initianten Köppli. Er hat in seinem Votum, soweit ich zugehört habe, gesagt, die Regierungsmitglieder sollen Zwischenfragen beantworten. Diesbezüglich nimmt mich wunder, wie die Regierung dies tun kann, ohne gegen das Kollegialitätsprinzip zu verstossen. Danke! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Gibt es keine weiteren Einzelsprechenden? – Dann gebe ich dem Motionär, Michael Köppli, nochmals das Wort.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Ich danke für diese angeregte Debatte. Ich hatte auch das Gefühl, es sei überdurchschnittlich gut zugehört worden. Ich danke insbesondere Bruno Vanoni für die Recherche darüber, wie es der Bund gemacht hat. Ich denke, gerade eine solche versuchsweise Einführung wäre vielleicht auch etwas für den Kanton Bern. Die Angst, wie sie verschiedentlich geäußert wurde, dass dieses Instrument missbraucht werden kann, erachte ich aus zwei Gründen als nicht unbedingt so begründet, respektive in unserer Verantwortung. Erstens haben wir, so glaube ich, im Grossen Rat eine andere Kultur als sie im Nationalrat vorherrscht, sodass wir dieses Instrument nicht missbrauchen würden. Zweitens haben wir einen sehr hohen Respekt vor dem Ratspräsidium. Ich bin überzeugt: Es würde hier drin akzeptiert, wenn der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin abklemmen würde, weil es reine Obstruktion wäre, oder wenn statt einer Frage ein zweites Votum gehalten würde. Wäre es ein Vorstoss an den Regierungsrat, würde ich ihn nicht wandeln, sondern sagen: «Ein Postulat bringt sowieso nichts, er will ja nicht!» Es ist jetzt aber so, dass das Postulat ans Büro ginge, dem Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen angehören. Wenn jetzt hoffentlich eine deutliche Mehrheit für ein Postulat stimmt, gehe ich deshalb eigentlich davon aus, dass man sagt: Man will einfach das Ratsreglement so anpassen, dass mehr Debatte möglich ist, und nicht nochmals denselben Bericht vorgelegt erhalten wie jetzt, wobei gesagt würde, dass sie dies nicht wollten. Stattdessen würden tatsächlich Lösungen gesucht, wie beispielsweise eine versuchsweise Einführung oder auch eine Beschränkung auf Fragen an die Motionäre, Antragsteller oder an die Regierung, anstatt auch jeder Sprecherin und jedem Sprecher Fragen stellen zu können.

Bevor ich es vergesse, natürlich noch zur Frage von Reto Müller: Ich habe nicht das Gefühl, dass dies ein Problem ist. Denn oft sind die Nachfragen fachliche Fragen zur Vorlage oder zu Auswirkungen auf ein anderes Geschäft. Dazu kann der Regierungsrat sehr wohl Stellung nehmen. Er tut dies denn auch sonst in öffentlichen Diskussionen. Nicht zuletzt ist es so, dass eine gewisse Führungsverantwortung des Regierungsrates wichtig ist, wie ich denke. Ich bin überzeugt, dass die meisten Fragen sehr gut beantwortet werden könnten, ohne dabei das Kollegialitätsprinzip zu verletzen, weil diese Dinge ja hoffentlich bereits ausführlich von der Regierung behandelt wurden. In diesem Sinn danke ich vielmals für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Diese Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.740; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.740 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 87 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Motion 283-2018 Etter (Treiten, BDP)
Verzicht auf die «reduzierte Debatte»**Motion 283-2018 Etter (Treiten, PBD)**
Abrogation du « débat réduit »

Präsident. Wir kommen zum nächsten Traktandum, dem Traktandum 6 und einer Motion von Grossrat Etter: «Verzicht auf die «reduzierte Debatte»». Ich gebe dem Motionär das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Vielen Dank, dass wir diese Debatte frei führen können, als freie Debatte. Wir haben diese Motion zusammen mit der Mitmotionärin eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass es in einer reduzierten Debatte nicht möglich ist, unseren Auftrag hier drin zu erfüllen und eine vernünftige Debatte zu führen, mit allen Argumenten, die zu einer Motion gehören. Pas tous les députés sont capables de parler aussi vite comme Anne-Caroline Graber et de présenter tous les arguments en deux minutes ! (*Heiterkeit / Hilarité*) Allerdings haben wir nicht beachtet, dass Berichte, Kreditanträge und Wahlen ebenfalls in Form einer freien Debatte beraten werden. Deshalb kann ich es gleich vorwegnehmen: Wir wandeln diese Motion in ein Postulat um.

An der Antwort des Büros hat mich ein wenig erstaunt, dass zwischen wichtigen und unwichtigen Motionen unterschieden wird. Ich bin der Meinung, alle Motionen seien wichtig. Jede Motionärin und jeder Motionär gibt sich Mühe, muss Recherchen machen, muss Abklärungen treffen, muss sich hinsetzen, und will mit der Motion denn auch etwas erreichen. Deshalb finde ich es nicht richtig, dass das Büro dann beinahe entscheidet, was wichtig und was unwichtig ist. Auch das Argument, wonach Richtlinienmotionen generell in reduzierter Debatte beraten werden, stimmt so nicht. Es gibt auch Richtlinienmotionen, die unter bestimmten Voraussetzungen in freier Debatte behandelt werden.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und bin alle «Tagblätter des Grossen Rates» der letzten zwei Jahre durchgegangen, um abzuklären, wie viele Ordnungsanträge gestellt wurden, um eine reduzierte in eine freie Debatte umzuwandeln. Es wurden mindestens 16 Ordnungsanträge gestellt. Das heisst: Wenn man pro Session umrechnet, sind es im Durchschnitt 2 Ordnungsanträge. Das gibt mir das Recht oder die Überzeugung, dass an diesem System etwas nicht stimmt, dass hier Änderungsbedarf besteht.

Wir beantragen Ihnen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit das Büro die Möglichkeit erhält, dies bei der nächsten Gesetzesrevision genauer anzuschauen. Dies natürlich mit dem Ziel oder der Absicht, dass man zumindest alle Motionen gleichbehandelt, dass man alle Motionen als gleich wichtig betrachtet und dass man zumindest alle Motionen in freier Debatte beraten kann und dass Kreditgeschäfte, Berichte und Wahlen weiterhin in einer reduzierten Debatte behandelt werden können. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion als Postulat zu überweisen. Danke.

Präsident. Als Mitmotionärin: Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Fact ist: Seit der Revision des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) kommen viel weniger Einzelsprechende hier nach vorne ans Rednerpult. Der Effizienz zu liebe, kann man sagen, kann es manchmal sinnvoll sein, weil man so Zeit spart. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, wenn mehrere Personen nacheinander mehr oder weniger hier vorne dasselbe erzählen, was in der Realität aber kaum geschieht. Eine Frage ist aber: Haben wir das Recht, hier so restriktiv zu sein? – In den letzten Jahren machte nämlich auch das Grossratspräsidium verschiedentlich darauf aufmerksam, dass die Zeit drängt, weil bald schon Mittag sei oder demnächst Sessionsende, oder was auch immer. Deshalb solle man es sich doch nochmals ganz gut überlegen, ob man überhaupt hier nach vorne sprechen kommen wolle, ob dies denn wirklich überhaupt noch notwendig sei. Ich finde, dies ist nicht der richtige Ansatz und aus demokratischer Sicht auch unschön. Denn das Wort «Parlament» entspringt dem Altfranzösischen Wort «Unterredung». Man kennt dieses Wort seit dem XIII. Jahrhundert, und es ist abgeleitet von «parler», also «sprechen», «reden», wie Sie alle selbst wissen. Die Beratung und die Debatte machen ein Parlament zu einem Parlament. Ein Parlament soll eben leben und auch gelebt werden dürfen. Reden zu dürfen, dies muss in einem Parlament die Regel sein, und eben nicht die Ausnahme, um so auch eine echte, seriöse Debatte zu ermöglichen. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

Es hat sich auch gezeigt ... Moment, ich muss kurz schauen. Ja, es hat sich eine starke Beschneidung durch die Redefreiheit, durch diese Einteilung, gezeigt. Schliesslich gibt es bereits klar geregelte Redezeitbeschränkungen, und diese reichen für einen effizienten Ablauf der Ratsdebatten hier. Es ist mir bewusst, dass dieser Vorstoss, wegen der Vorstossflut, die wir sie haben, hier und heute zu einem ungünstigen Zeitpunkt diskutiert wird. Für diese Vorstossflut zeichnen eben wir alle hier drin verantwortlich. Dies wegen der zunehmenden Zeitnot, die Grossrat Vanoni bereits erwähnt hat, weil die Januarsession gestrichen wurde. Auf ein Abwürgen von Debatten, hier live im Rat, sollte dies aber keine direkte Auswirkung haben. Als Einzelsprechende und Einzelsprechender sollte man hier in unserem Kantonsparlament eine Aussage zu Vorstössen machen *können*, ohne dass es zuerst notwendig sein muss, einen Ordnungsantrag zu stellen. Wir sollen hier debattieren können, hier sprechen können. Vorhin hat es hier bereits wieder geblinkt, das ist immer etwas schwierig. – Und selbstverständlich sollen wir einander auch gut zuhören, so oft wie möglich, statt sich gänzlich auf die Vorarbeit in den Fraktionen und Kommissionen zu verlassen. Jeder einzelne, jede einzelne hier drin ist Volksvertreter. Denjenigen, die diesen Vorstoss nicht unterstützen können, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... denen lege ich ans Herz, sollte der Vorstoss chancenlos bleiben, zumindest bei den Ordnungsanträgen für eine freie Debatte kulant zu sein; dies aufgrund der vorhin genannten Gründe. Vielen Dank.

Präsident. Mitmotionäre haben 3 Minuten Redezeit! *(Grossrätin Gabi Schönenberger wendet ein, es seien gemäss der ihr gegebenen Auskunft 5 Minuten. / Mme la députée Gabi Schönenberger objecte que selon les informations reçues, il s'agit de 5 minutes.)* Nein, das ist falsch. Das kann manchmal vorkommen. Wir kommen zum Sprecher des Büros, Stefan Costa.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident, Sprecher des Büros des Grossen Rates. Entschuldigen Sie, Grossrätin Gabi Schönenberger, ich habe mich effektiv getäuscht. Mitmotionäre haben eine Redezeit von 3 und nicht von 5 Minuten. Es tut mir leid, das war eine Fehlinformation. Ich nehme vorweg, dass wir die reduzierte Form – das heisst Postulat und dann noch den Gültigkeitsbereich nur für Motionen – im Büro so nicht diskutiert haben. Seitens des Büros haben wir die Motion, wie sie vorliegt, behandelt. Wir haben knapp 60 Prozent der Debatten, die hier in freier Debatte geführt werden, und etwa 40 Prozent, die in einer anderen Debattenform debattiert werden, vor allem in Form der reduzierten Debatte. Wir haben den Punkt, dass Motionen grundsätzlich frei debattiert werden. Eine Ausnahme sind die Richtlinienmotionen. Dort kommt die reduzierte Debatte zur Anwendung. Damit Sie sich die zeitlichen Verhältnisse ein wenig vorstellen können: Wenn man die Sitzung im Hinblick auf die Bürositzung plant, rechnet man in etwa mit 30–40 Minuten für eine Motion in freier Debatte, je nach politischer Substanz, die man zu erkennen glaubt. Das ist ein bisschen eine Abwertungssache. Man rechnet etwa mit 20 Minuten für eine Richtlinienmotion. Bei Berichten sind für die reduzierte Debatte etwa 20 Minuten zu veranschlagen, und bei freier Debatte etwa eine Stunde. Den Vorwurf, der ein wenig anklingt, wonach man willkürlich festlegt, was frei und was reduziert ist, diesen möchte das Büro nicht gelten lassen. Hier wendet man klare Regeln an, was in reduzierter Form zu diskutieren ist oder umgekehrt und was eben als freie Debatte geführt werden soll. Dafür haben wir Standards, die man anwendet. Weiter ist es grundsätzlich so, dass wenn ein Antrag kommt, wonach eine reduzierte Debatte zu wandeln ist, das Büro sich in aller Regel nicht davor verschliesst, dies gut anzuschauen, und die Diskussionsform manchmal noch abändert. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen das Büro, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, zuerst Ruedi Löffel für die EVP.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Mehrheit der EVP-Fraktion hat Sympathien für diesen Vorstoss, und wir unterstützen diesen. Jakob Etter hat es gesagt: Auch, wenn ich das Wort Willkür hier nicht verwenden möchte, ist es, so denke ich, heikel und nicht immer ganz einfach, festzulegen, was ein wichtiger Vorstoss und was ein unwichtiger Vorstoss ist. Jakob Etter hat es auch gesagt: Wir haben hier drin bereits x Ordnungsanträge behandelt. Es dünkt mich, es sei eher willkürlich, wenn ein Teil der Ordnungsanträge auf freie Debatte hier nicht angenommen werden. Manchmal finde ich dies ein bisschen schade. Ich habe es vorhin gesagt: Ich bin der Meinung, dass wir vor fünf Jahren, bei der Änderung der GO, mit der Selbstbeschränkung etwas zu weit gegangen sind. Deshalb wäre es sinnvoll, wir würden diesen Einschnitt der reduzierten Debatte wieder rückgängig machen. Wenn all diese Ordnungsanträge wegfallen, welche freie Debatte fordern und welche hier vielleicht noch begründet werden, hätten wir vielleicht einen Teil der Zeit wieder aufgeholt. Wenn wir

nochmals ernsthaft über die Januarsession diskutieren, dann hätten wir füglich Zeit, um alle Vorstösse in freier Debatte zu behandeln.

Ein wenig Zeit könnten wir allenfalls auch noch bei den unbestrittenen Direktionsgeschäften sparen. Seit der Revision der GO hat es sich eingebürgert, dass hier vorne zu allen, wirklich zu allen Direktionsgeschäften hier drin noch relativ lange gesprochen wird, selbst dann, wenn diese völlig unbestritten sind und selbst dann, wenn diese in den Kommissionen sehr seriös vorberaten und angeschaut wurden. Ich bin der Meinung, diese Zeit könnten wir uns zum Teil auch schenken. Ich habe es gesagt: Die EVP ist der Meinung, der Zeitfaktor könne nicht wirklich ein Grund sein, um diesen Vorstoss hier abzulehnen. Denn es gibt Möglichkeiten, die Zeit aufzuholen. Die Effizienz ist, so glaube ich, auch nicht wirklich der entscheidende Faktor; entscheidender ist, dass wir hier die Möglichkeit haben, von unserem Recht, zu allem zu reden, Gebrauch machen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Danke.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Grundanliegen der Motion, oder jetzt des Postulats, ist für die BDP nachvollziehbar. Innerhalb der zwei Minuten, die für die reduzierte Debatte vorgesehen sind, ist es in der Tat manchmal sehr schwierig, eine Meinung zu einem Vorstoss oder zu einem Geschäft kundzutun. Man möchte ja nicht nur sprechen, sondern man möchte auch etwas gesagt haben. Es gibt aber durchaus Wege, um den Beschluss des Büros von der reduzierten zur freien Debatte per Antrag rückgängig zu machen. Wir haben es übrigens auch für die Geschäfte dieser Session gemacht: Man hatte im Büro bereits Anträge, welche denn auch wohlwollend so überwiesen wurden. In der Fraktion haben wir uns auch wieder darüber unterhalten, ob die Zuteilung eines Geschäfts in eine Richtlinienmotion oder in eine ordentliche Motion für das Plenum tatsächlich immer klar ist. Wir nehmen es einfach hin, wenn wir die Traktandenliste vor uns haben, auch im Büro. So ist es und so nimmt man es an, und wir gehen davon aus, dass es stimmt. Hinterfragt haben wir es eigentlich noch nie. Hätten wir zwischendurch nicht eine reduzierte Debatte – dem ist leider so –, wären wir jetzt mit noch viel grösserem Zeitverzug oder -verlust unterwegs. Manchmal ist es ganz gut, wenn es uns ein bisschen in den Senkel stellt, damit wir zwischendurch, auch in den zwei Minuten, etwas sagen und nicht nur reden.

Wir möchten dem Anliegen des Postulanten aber Rechnung tragen. Die BDP wird dieses Postulat unterstützen. Wer weiss, vielleicht haben wir gar nicht zu Ende gedacht, vielleicht gibt es ja noch irgendein Zwischending.

Präsident. Pour le groupe PS-JS-PSA, Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Bern (PSA). Comme le Bureau du Grand Conseil, le groupe PS-JS-PSA est d'avis que l'on devrait continuer d'avoir la possibilité de faire des débats réduits, même si une minorité du groupe soutiendra cette motion ou ce postulat.

L'expression libre des élu-e-s est un élément central de l'exercice démocratique au sein de ce Conseil. Le groupe PS-JS-PSA soutient par principe très souvent les motions d'ordre demandant de modifier un débat réduit en un débat libre, et il continuera à le faire. Il n'empêche que pour le bon fonctionnement du déroulement des sessions, certaines affaires, pour lesquelles il est admis de manière quasiment unanime qu'un débat de fond n'est pas forcément utile, notamment dans le cas de certaines motions ayant valeur de directive. La majorité du groupe estime qu'il est intéressant de pouvoir garder cette possibilité d'avoir un débat réduit pour certaines affaires. Mais comme mentionné, notre groupe reste toujours très ouvert lorsqu'il s'agit d'accorder un débat libre, car débattre c'est la base de notre travail de parlementaires. Merci.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt die Motion – als es noch eine war – mehrheitlich ab. Wie es bei einem Postulat sein wird, kann ich nicht sagen. Vielleicht wird es ein paar Ja-Stimmen mehr geben. Wir sind durchaus der Meinung, dass es in einem Parlament Platz für Debatten geben muss, dass es auch genügend Platz geben muss, und dass es nicht sein kann, dass man eine Minderheit oder eine Opposition durch Beschränkung der Redezeit irgendwie mundtot machen will. Wir sind aber der Auffassung, dass im aktuellen System, wie wir es haben, alle genügend in der Lage sind, ihre Meinungen zu äussern, und dies insbesondere auch – dies nehme ich als Mitglied des Büros persönlich wahr –, weil das Büro sehr sorgfältig mit diesen Anträgen umgeht, wenn eben beantragt wird, eine reduzierte in eine freie Debatte abzuändern. Dort wird sehr wohl nach sachlichen und objektiven Kriterien, und nicht aufgrund politischer Präferenzen, darüber entschieden, wo man jetzt eine freie Debatte machen will und wo nicht. In diesem Sinn: Was tun wir mit den verschiedenen

Debattenformen? – Wir organisieren und priorisieren. Ich glaube, das ist es, was entscheidend ist, und nicht, dass man zu allem noch mehr schwatzt. Stattdessen sollte man über das genügend schwatzen und sich für das genügend Zeit nehmen, was wirklich wichtig, gemäss den Kompetenzen des Grossen Rates. Dass wir freie Debatte machen ... Wir werden während dieser Session wieder x solche Geschäfte haben, für welche der Grosse Rat eigentlich gar nicht zuständig ist, weil sie in Bundeskompetenz sind oder eben in Regierungsratskompetenzliegen, wie bei den Richtlinienmotionen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich dafür eigentlich nicht mehr Zeit aufwenden möchte. Denn der Grosse Rat soll seine Zeit dort aufwenden, wo er wirklich Kompetenzen hat, und dazu soll er auch Entscheidungen treffen können. Dort haben wir die freie Debatte, und das ist auch richtig so. In diesem Sinn gibt es für das Postulat vielleicht ein paar Ja-Stimmen mehr; die Motion hätten wir grossmehrheitlich abgelehnt. Danke.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Als Motion hätte die FDP diese Idee auch abgelehnt, für das Postulat könnte es etwa einzelne Stimmen geben, die es unterstützen. Ich glaube, bei der Beantwortung lief etwas ein bisschen falsch, oder es war eine schlechte Wortwahl, weil zwischen «wichtig» und «unwichtig» unterschieden wurde. Ich denke, damit hat man die sogenannten Richtlinienmotionen oder -vorstösse gemeint, bei welchen der Regierungsrat auch frei ist, diese überhaupt anzunehmen oder etwas zu tun. Er ist nicht verpflichtet, bei einer Richtlinienmotion überhaupt etwas zu tun, er kann diese auch verstecken und irgendwann abschreiben und so weiter. Ich denke schon, dass es wichtig ist, dass wir unsere Zeit für jene Vorstösse einsetzen, mit welchen wir dem Regierungsrat eine verpflichtende Entscheidung mitgeben können.

Vielleicht noch etwas zu Kollega Etter. Er hat die Statistik erwähnt und wie viele Anträge vorlagen. Interessant wäre vielleicht noch, wie viele überhaupt überwiesen wurden. Ich denke, diese Erfolgsquote war auch nicht so hoch. Vielleicht noch zu Kollege Löffel. Er hat die Regierungsgeschäfte erwähnt, welche unbestritten sind. Dort muss doch, wenn ein fakultatives Referendum möglich ist, eine Unterscheidung gemacht werden. Dies wegen der Abstimmungsbotschaft, für welche wir Wörter, Sätze oder Aussagen von einzelnen Parteien brauchen, um das Abstimmungsbüchlein zu schreiben. Wie gesagt, ich habe so oft erlebt, dass Richtlinienmotionen sogar noch in Postulate gewandelt wurden. Dazu könnte man auch eine Statistik machen. Wahrscheinlich sind es auch sehr viele, die ihre Idee am Schluss noch retten wollen und noch in ein Postulat wandeln. Wie gesagt, die FDP unterstützt diese Vorlage so nicht. Danke.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Man kann sehr wohl ein gewisses Verständnis für dieses Anliegen, für diese Motion haben. In der Begründung heisst es, dass die Zuteilung zum Teil diskriminierend sei. Dies kann so erscheinen, vor allem, wenn es vielleicht mein Vorstoss ist. Denn dann hätte ich gerne, dass man darüber spricht, und dies möglichst lange und ausführlich. Auch habe ich, der ich jetzt bloss seit rund anderthalb Jahren diesem Rat angehöre, festgestellt, dass viele Sachen einfach wiederholt werden, und ich liess mir sagen, dies sei einfach für die Galerie. Ich denke, dass man im Sinn der effizienten Ratsführung und Geschäftsabwicklung, dem Büro des Grossen Rates sehr wohl vertrauen kann, dass es dies gut macht und die Ein-/Zuteilung nach bestem Wissen und Gewissen vornimmt. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab. Über das Postulat haben wir uns nicht unterhalten. Danke.

Präsident. Das Rednerpult stünde noch für Einzelsprechende offen, da wir keine reduzierte Debatte führen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es gibt keine Einzelsprechenden. Dann gebe ich dem Motionär Jakob Etter nochmals das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Besten Dank für diese engagierte Debatte. Auch nach vierzehn Jahren im Grossen Rat muss man halt noch gewisse Sachen lernen, auch, dass man den Zeitfaktor etwas besser im Griff haben muss und vor den Wahlen, wenn alle etwas sagen wollen, keine solche Motion einreichen sollte. Wahrscheinlich erging es vielen von Ihnen so wie mir – dies war eigentlich auch der Auslöser dafür, dass ich diese Motion einreichte –, dass wir plötzlich merkten, dass für eine Motion, zu welcher man sprechen sollte, eben die reduzierte Debatte gilt, sodass man Argumente streichen muss, weil es zeitlich nicht mehr reicht. Zu Carlos Reinhard: Im Sommer hatte ich mit den Ferien und so weiter auch ein wenig eine reduzierte Debatte. Deshalb konnte ich nicht noch weitere Statistiken erstellen.

Ich möchte dem Büro die Gelegenheit zur Prüfung dieser Frage geben, damit angeschaut werden kann, ob alle Motionen gleichbehandelt werden könnten. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesem Postulat zuzustimmen. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer das Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.743; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.743 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 37

Nein / Non 106

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Dieses Postulat wurde abgelehnt, mit 106 Nein- gegen 37 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.727

Motion 267-2018 Ammann (Bern, AL)
Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften

Motion 267-2018 Ammann (Berne, LG)
Pour un langage simplifié dans les messages en vue des votations

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.698

Motion 242-2018 Sancar (Bern, Grüne)
Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern
Richtlinienmotion

Motion 242-2018 Sancar (Berne, Les Verts)
Langage simplifié sur les sites internet et d'autres supports d'information du canton de Berne
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.727 und 2018.RRGR.698.

Délibération groupée des affaires 2018.RRGR.727 et 2018.RRGR.698.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 7 und 8. Wir nehmen diese gemeinsam an die Reihe. Ich begrüsse den Staatsschreiber Christoph Auer bei uns. Eigentlich wäre er nur oder vor allem wegen des Traktandums 8 hier; ab dort wechselt es zu den Geschäften der STA. Weil wir diese Traktanden gemeinsam beraten, ist er bereits bei der Beratung des Traktandums 7 dabei. «Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften» (M 267-2018) – es handelt sich um eine Motion. Ich gebe der Motionärin Christa Ammann das Wort und bitte Haşim Sancar, sich bereits für die nächste Motion (M 242-2018) anzumelden; er kommt danach an die Reihe. Frau Ammann, Sie haben das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Dieser Vorstoss fordert, dass Abstimmungsbotschaften zukünftig auch in «leichter Sprache» zur Verfügung stehen sollen. Die «leichte Sprache» ist ein Hilfsmittel, damit Menschen mit geringen Lesekompetenzen einen selbstständigen Zugang zu Informationen erhalten. Die Übersetzung der Abstimmungsbotschaft in «leichte Sprache» erleichtert somit die selbstständige politische Meinungsbildung auf einer soliden Wissensbasis. Die Zielgruppe der «leichten Sprache» sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, auch Menschen, die aufgrund von Illettrismus oder funktionalem Analphabetismus dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. In der Schweiz gibt es bei den 16- bis 65-jährigen Leuten rund 800 000 funktionale Analphabeten oder Personen, die von

Illettrismus betroffen sind. Das entspricht 14 Prozent der arbeitenden Bevölkerung. 14 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersklasse entsprechen im Kanton Bern grob 95 000 Personen. Für sie sind Steuerformulare, aber auch Strafbefehle voller Tücken. Aufgrund der Leseschwierigkeiten verstehen die Betroffenen oft nicht, dass sie Einsprache machen könnte. Mit denselben Herausforderungen sind sie dann auch bei Abstimmungsbotschaften betroffen. Sie verstehen nicht genau, worum es geht, weil es auch dort oft eine spezielle Sprache und somit formalistisch ist bezüglich des Nachvollziehens. Genau dort kann die einfache Sprache Abhilfe schaffen und Verständnis für die Inhalte einer Vorlage fördern. Sie ersetzt aber in keinem Fall die einfache Sprache oder die Übersetzung der Abstimmungsbotschaften, Massnahmen, um das Phänomen des Illettrismus selbst zu bekämpfen, aber sie kann ein Instrument sein, um es den Betroffenen im Alltag zu erleichtern und um ihnen eben auch eine eigenständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

Die Abstimmungsbotschaft in «leichter Sprache» ersetzt auch nicht die ursprüngliche Abstimmungsbotschaft; sie ist eine Ergänzung, eine Erleichterung, ein Hilfsmittel, damit eben auch Menschen mit geringen Lesekompetenzen selbstständig an den Abstimmungen teilnehmen können. Sonst wird nämlich das Feld der sprachlichen Vereinfachung, was häufig auch eine argumentative Vereinfachung ist, uns Parteien überlassen; sie ist dementsprechend unausgewogen und erfüllt somit den Anspruch auf eine möglichst umfassende Information über Vor- und Nachteile nicht.

Ich kann einige der Bedenken des Büros des Grossen Rates nachvollziehen, weshalb ich insofern der Argumentation des Büros folge und bereit bin, den vorliegenden Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Das Büro des Grossen Rates liefert nämlich selbst den Grund, weshalb eine Wandlung Sinn macht. Im letzten Satz steht nämlich: «[der] Einsatz [der «leichten Sprache» ist] im Rahmen eines gesamtkantonalen Konzepts zu prüfen [...]». Aufgrund von rechtlichen Befürchtungen macht eine vertiefte und spezielle Prüfung Sinn. Es macht Sinn, diesen Vorstoss im Rahmen eines Postulats zu überweisen. Denn die Prüfung und die Verwendung der «leichten Sprache» beziehen sich dann im folgenden Vorstoss (*M 242-2018*) nicht auf die Abstimmungsbotschaften, sondern auf weitere Informationen, und dafür braucht es eben spezielle Abklärungen. Es ist auch so, dass in diesem Bereich offenbar am meisten Unsicherheit und Ängste geschürt werden bezüglich Genauigkeit, wenn die Sprache vereinfacht werden muss. Genau deshalb macht es auch Sinn, dass es eine Kombination gibt zwischen Staatskanzlei und Büro des Grossen Rates, damit es für alle Themenbereiche seriös angeschaut wird.

Ich bin überzeugt, dass es rechtliche Lösungen gibt, wenn die Prüfung gründlich gemacht wird. Eine Prüfung kann eine Chance sein, sich vertieft damit auseinanderzusetzen, Experten und Expertinnen der «leichten Sprache» heranzuziehen, statt aufgrund eigener Lebensrealitäten zu folgern, dass es unmöglich ist, Abstimmungsbotschaften in «leichter Sprache» zu verfassen. Diesen Auftrag leite ich auch aus der Zielsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen ab. Der Kanton Bern könnte hier eine Pionierrolle einnehmen, und ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss in Form eines Postulats zu unterstützen. Danke.

Präsident. Jetzt kommen wir zum Motionär der Motion «Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern» (*M 242-2018*). Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Die Debatte wäre eigentlich reduziert gewesen, aber da wir beide Motionen zusammen beraten, ist die Debatte für beide frei. Herr Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die «leichte Sprache» hat eine inklusive Funktion. Das Bewusstsein dafür und die Erkenntnis bezüglich ihrer Bedeutung haben in den letzten Jahren zu Recht zugenommen. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) und dessen Verordnung, die seit 2004 in Kraft sind, sowie die UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde, haben dazu beigetragen, dass die Sensibilität und Akzeptanz der «leichten Sprache» zugenommen und die rechtlichen Aspekte Gehör gefunden haben.

Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen zu. In manchen Fällen vereinfacht sie es uns, zu Informationen zu kommen; in manchen Fällen verkompliziert die digitale Welt die Informationsvermittlung, weil zum Teil die persönlichen Begegnungen und Beratungen ausfallen. Umso wichtiger ist es, dass sowohl das digitale als auch das herkömmliche Informationsmaterial ebenfalls in einer einfachen und «leichten Sprache» verfasst sind. Zugegeben, diese Aufgabe ist herausfordernd, dennoch ist es wichtig, sie anzupacken.

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht, dass jeder und jede das Recht auf Verstehen hat. Menschen mit eingeschränkter Sprachkompetenz, die eine Sprache nicht gut beherrschen, eine Lern-

schwierigkeit oder Beeinträchtigung haben, brauchen eine einfache Lokalsprache. Zu unterschiedlich sind die Lesekompetenzen, die Aufnahme- und Verarbeitungsfähigkeiten einzelner Menschen. In der Schweiz haben wir gegen eine Million Menschen, die einen langen oder komplizierten Text nicht verstehen. Solche Texte erschweren für viele Menschen den Zugang zu Informationen. Wir *sollen* und *müssen* allen Menschen barrierefreie Informationen gewähren. Daher danke ich dem Regierungsrat und der Staatskanzlei für die Annahmeerempfehlung der Motion für die Informationen in der «leichten Sprache». Übrigens ist die Antwort des Regierungsrates gut und informativ. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese beiden Vorstösse zu unterstützen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als Vertreter des Büros spricht der Vizepräsident Stefan Costa.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident, Sprecher des Büros des Grossen Rates. Die «leichte Sprache» ist in der Schweiz in amtlichen Publikationen noch nicht gross vertreten, sie ist wenig verbreitet. Dies hängt vielleicht auch ein wenig damit zusammen, dass es keine klare rechtliche Verpflichtung dazu gibt. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass Abstimmungserläuterungen möglichst umfassend mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt werden können. Dies ist in «leichter Sprache» wohl nicht ohne Weiteres möglich. Für die Einführung der «leichten Sprache» bedürfte es Know-how, es bedürfte beträchtlichen personellen und finanziellen Aufwands. Man muss eigens dafür geschulte und ausgebildete Personen finden. Entweder man stellt sie an oder macht es in einem Mandatsverhältnis. Das ist doch ein rechter Aufwand, der nicht zu unterschätzen ist.

Allerdings ist das Büro ebenfalls der Meinung, dass die Einführung von «leichter Sprache» für Teile von kantonalen Publikationen sicher zu prüfen ist. Wir haben dazu auch eine zu überweisende Motion (M 267-2018). Die Motionärin hat ja in ein Postulat gewandelt. Das Büro ist bereit, die Motion Sancar (M 242-2018) ebenfalls anzunehmen, und aus diesem Schluss heraus interpretiere ich die Diskussion im Büro so, dass es auch einem Postulat von Frau Ammann so zustimmen könnte, wenn man die Einführung im gesamten Rahmen überprüft. Ich empfehle Ihnen, das Postulat von Frau Ammann anzunehmen und die Motion von Herrn Sancar zu überweisen.

Präsident. Für die Fraktion SVP: Marc Tobler.

Marc Tobler, Moutier (UDC). La motion pour une langue simplifiée dans les messages de votation ainsi que dans les supports informatiques du canton (M 242-2018) a retenu toute notre attention. En Suisse, la langue facile à lire est peu utilisée dans les publications officielles. Cependant, les messages en vue des votations doivent surtout présenter, de la manière la plus complète possible, le projet soumis à la votation, avec ses avantages et ses inconvénients. Ce que l'administration propose en langue facile à lire, ce sont souvent des textes destinés aux personnes en situation de handicap pour expliquer leurs droits. La législation sur l'égalité pour les personnes handicapées ne contraint pas les autorités à utiliser la langue simplifiée. Seul le canton de St. Gall publie depuis 2015 les textes sous cette forme en fonction des situations. Nous considérons qu'il n'est ni pertinent ni possible de traduire toutes les informations du canton en langue simplifiée. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC vous propose le rejet de ces deux motions à l'unanimité, mais nous n'avons pas pu débattre sur les postulats. Merci.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP ist eigentlich mit der Antwort der Staatskanzlei zum zweiten Vorstoss (M 242-2018) einverstanden, und eigentlich hätten wir es begrüsst, wenn beide Vorstösse in diesem Sinn angeschaut würden, nämlich so, wie es gegen Schluss der Antwort heisst: Die Direktionen entscheiden selbst, welche Informationen aus ihrem Bereich übersetzt werden sollen, und dies soll im Rahmen des ordentlichen Budgets geschehen. Dies ist ein pragmatischer Ansatz. Es macht Sinn, dass man sich mit der einfachen Sprache befasst und sie dort einsetzt, wo es möglich und sinnvoll ist. Zum ersten Vorstoss (M 267-2018), der nur einen Teilaspekt herausgreift, sagten wir, ehrlich gesagt, «ablehnen». Jetzt wurde er in ein Postulat gewandelt und könnte so in einem Aufwasch angeschaut werden. Deshalb macht es wahrscheinlich Sinn, dass die EVP auch Ja dazu sagt.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass unabhängig davon, ob in einfache Sprache übersetzt wird, es bei gewissen Publikationen manchmal bereits helfe, wenn Umgangssprache verwendet würde und nicht allzu sehr Beamtensprache oder Juristendeutsch. Damit wäre möglicherweise auch bereits ein wenig geholfen. Danke für die Unterstützung und für die pragmatische Umsetzung dieses Anliegens.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Je comprends bien les problèmes que peuvent rencontrer certaines personnes ayant des difficultés d'apprentissage ou des troubles de compréhension suite à une maladie ou un accident. Comme le précise le Bureau du Grand Conseil, les messages en vue de votations doivent être le plus complets et le plus précis possible pour permettre la libre formation de l'opinion des électeurs et des électrices. Il me paraît difficile de transcrire un sujet complexe dans le langage facile à lire sans qu'il ne perde de sa substance. Il sera donc difficile de mettre en parallèle ces deux formes de message sans faire apparaître des différences considérables. De plus, je ne pense pas que les messages concernant les votations cantonales et les notices explicatives soient la première priorité à transcrire dans le langage facile à lire. Les informations de première nécessité qui concernent la vie courante me semblent bien plus prioritaires. Une vision plus globale, comme le propose le Conseil-exécutif au sujet de la prochaine motion (*M 242-2018*), est une réponse à cette problématique. C'est pourquoi le groupe PLR propose de suivre l'avis du Bureau du Grand Conseil, il rejette donc cette intervention (*M 267-2018*). Merci pour votre attention.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wer schon einmal an einem Abstimmungsbüchlein mitgearbeitet hat, weiss, wie komplex diese Aufgabe ist, was alles berücksichtigt werden muss, damit die Botschaften mit Pro und Kontra sauber formuliert sind und dass die Themen verständlich und inhaltlich korrekt sind. Das Ganze vor einer Abstimmung in «leichte Sprache» zu übersetzen, ist gar nicht so einfach. Versucht wird es bereits heute mit einer vereinfachenden Kurzfassung unter dem Abschnitt «In Kürze», oder wie dies genau heisst. Das heisst aber noch lange nicht, dass es «leichte Sprache» ist. «Leichte Sprache» ist eben nicht so leicht. Diese muss jemand beherrschen, damit man die Themen, die für die Abstimmung zur Verfügung stehen, so umsetzen kann. Dies kann man nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Wir sind froh, dass in ein Postulat gewandelt wurde. Eine Motion (*M 267-2018*) hätten wir einstimmig abgelehnt, über ein Postulat haben wir nicht diskutiert. Hingegen unterstützen wir die zweite Thematik, wonach man gewisse Sachen auf der Webseite des Kantons manchmal etwas vereinfachter darstellen und prägnante Darstellungen oder schlicht gehaltene Texte verwenden könnte, damit möglichst breit informiert werden kann. Die EDU möchte unbedingt, dass die Bevölkerung verständlich informiert wird. Deshalb schätzen wir auch, dass der zweite Teil, obwohl es eine Motion (*M 242-2018*) ist, eigentlich ein Prüfungsauftrag ist. Deshalb können wir diesen unterstützen. Vielen Dank.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Die geschriebene Sprache ist schon seit jeher ein Medium, das sich an die gebildeten Personen richtet, eben an jene Menschen, die lesen können. Diese Tatsache bedeutet, dass ein Teil der Bürgerinnen und Bürger ausgegrenzt wird, wenn es darum geht, sich selbstständig im Leben zu orientieren, Geschichten selbst, im eigenen Tempo, lesen zu können oder Sachinhalte persönlich nachzuprüfen. Diese Leute sind darauf angewiesen, dass ihnen Texte mündlich weiter erklärt werden. Und von vielen, vielleicht für sie besonders interessanten Inhalten sind sie von vornherein ausgeschlossen und vernehmen vielleicht gar nie davon. Hinzu kommt, dass bei einer mündlichen Erklärung häufig bereits eine Selektion der Inhalte vorgenommen wird. Bestimmte Sachverhalte werden gänzlich weggelassen, oder sie werden nur aus einem persönlich gefärbten Blickwinkel beschrieben.

In Deutschland und Österreich und auch in den nordischen Ländern besteht bereits seit einigen Jahren eine Pflicht, amtliche Texte in «leichte Sprache» zu übersetzen. Die Schweiz hinkt da deutlich hinterher. Die Übersetzung in «leichte Sprache» bedeutet tatsächlich einen zusätzlichen Aufwand. Ich war bei der Niederschrift der zwei Broschüren zum Kinderschutz und zum Erwachsenenschutz dabei und konnte es ein wenig mitverfolgen. Für die Texte, die der Kanton Bern in «leichte Sprache» übersetzen liesse, brauchte es nicht nur zusätzliche Angestellte, sondern man hätte auch noch eine Prüfgruppe, bestehend aus betroffenen Leuten, die den Text lesen und sagen würden, ob dieser von ihnen verstanden wird. Dies ist mit Aufwand verbunden, und man muss Neuland betreten. In der Schweiz fehlen schlicht die Erfahrung und eben auch die Verankerung von Standards bei den Behörden und amtlichen Stellen. Von der «leichten Sprache» haben sehr viele Leute überhaupt noch nie gehört, und es gibt wenige, welche die Regeln kennen.

Auch im Antworttext der Regierung (*M 267-2018*) stosse ich auf Aussagen, die nicht den Tatsachen entsprechen. So lese ich dort, dass das Übersetzen von Gesetztestexten in die «leichte Sprache» nicht möglich sei. Es gibt sicher Grenzen bei diesem Vorhaben. Aber Inhalte von Gesetzen und amtlichen Texten, welche eben jene Leute betreffen, welche Beeinträchtigungen haben, sollten übersetzt

werden können. Ein gutes Beispiel dafür ist die österreichische Website rechtleicht.at. Diese haben es also geschafft. Auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Element «leichte Sprache» ein wichtiger und dringender Schritt. Es ist also höchste Zeit, dass sich die Regierung umfassend mit der Einführung der «leichten Sprache» im Zusammenhang mit kantonalen Dokumenten, Internetseiten und amtlicher Korrespondenz befasst. In diesem Rahmen soll denn auch bestimmt werden, welche Form der Vereinfachung sich eignet, damit mehr Bürgerinnen und Bürger die Abstimmungsbotschaften lesen können.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an. Sie wird jetzt auch die Motion, die in ein Postulat gewandelt wurde (*M 267-2018*), grossmehrheitlich annehmen und ganz sicher die Richtlinienmotion von Herrn Sancar (*M 242-2018*).

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Glp-Fraktion ist zum gleichen Schluss gekommen wie die Kollegen der FDP und EVP. Wir sind der Meinung, das Abstimmungsbüchlein oder die Abstimmungsbotschaft müsse sehr komplexe Zusammenhänge darstellen können. Dies in «leichte Sprache» zu übersetzen, trauen wir uns und unseren Mitteln im Moment nicht zu. Wir haben uns informiert, welches zum Beispiel die Regeln der «leichten Sprache» sind. Es heisst zum Beispiel: «Präzise Mengenangaben sollen durch «viel» oder «wenig» oder Jahreszahlen wie «Die Schweiz wurde 1291 gegründet» durch «Die Schweiz wurde vor langer Zeit gegründet» ersetzt werden.» Wenn wir uns vorstellen, wie Abstimmungsbotschaften, zum Beispiel zur Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) oder zur Revision des Steuergesetzes (StG), aussahen, kann man sich kaum vorstellen, wie dies mit «viel» oder «wenig» differenziert hätte abgebildet werden sollen.

Der Motion von Grossrat Sancar (*M 242-2018*), die einen Prüfungsauftrag fordert, werden wir zustimmen. Dies mit der Begründung, dass es eben eine Überprüfung des Gesamtsystems ist und dass es durchaus möglich sein soll, dass gewisse Inhalte im Internet auch in einfacher oder eben in «leichter Sprache» zur Verfügung gestellt werden.

Das Postulat «Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften» (*M 267-2018*) haben wir nicht behandelt, vielleicht wird es eine gewisse Zustimmung dafür geben. Im Moment weiss ich es einfach nicht. Danke.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). In der Diskussion der beiden Vorstösse kam die BDP-Fraktion zu folgenden Schlüssen: Die Forderung der Motion «Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften» (*M 267-2018*), beziehungsweise jetzt des Postulats, geht uns zu weit. Insbesondere erachten wir es als zu zeitaufwendig und umständlich, dass nach den für die Übersetzung speziell geschulten Fachleuten auch noch die jeweiligen Zielgruppen Gelegenheit haben sollen, Texte zu überprüfen. Sehr schwierig wäre es denn auch, Gesetzestexte in «leichte Sprache» zu übersetzen. Dem Text als Medium sind diesbezüglich auch Grenzen gesetzt. Erschwerend kommt noch das Dilemma hinzu, dass das Recht voller Fachbegriffe ist, wodurch sehr viele ausführliche Erklärungen nötig würden. Wir sind der Meinung, dass es bereits verschiedene Internetplattformen gibt, die sich dieser Problematik annehmen, dabei Texte mit Bildern visuell ergänzen und so auch die Möglichkeit und den Zugang als Alternative bieten.

Die zweite Motion, «Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern» (*M 242-2018*), unterstützen wir entsprechend der Antwort des Regierungsrates. Die Sensibilisierung und der Einbezug in die laufenden Anpassungen im Internet und der diversen Broschüren schadet bestimmt nicht. Doch sollen die Arbeiten innerhalb des ordentlichen Budgets ausgeführt werden. Wir stimmen der Motion (*M 242-2018*) zu; und das Postulat (*M 267-2018*) unterstützen wir mehrheitlich. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die beiden Vorstösse zur Förderung der «leichten Sprache» im Zusammenhang mit amtlichen Informationen haben die Sympathie der grünen Fraktion, und wir unterstützen diese auch weitestgehend. Das Anliegen, dass man Leuten, die Texte vielleicht nur mit gewissen Einschränkungen lesen, wahrnehmen können, die Möglichkeit bietet, dass sie sich eben trotzdem am politischen Geschehen, an der politischen Meinungsbildung beteiligen können, schätzen wir als sehr wichtig ein. Sie sollen auch abstimmen können und in diesem Sinn die Barriere, die sie vielleicht aus verschiedensten Gründen haben, überwinden. Dass man ihnen dafür Hilfestellungen leistet, ist nichts als richtig und ein Gebot der Stunde. Wenn ich auch den Ausführungen von Barbara Stucki folge – wir sitzen zusammen im Abstimmungsausschuss der SAK und brüten viel über die Texte der Abstimmungsbüchlein –, dann sieht man tatsächlich, dass es auch Limiten gibt, inwieweit die einfache, die «leichte Sprache» eingesetzt werden kann. Es ist so.

Die Motionärin hat zum Traktandum 7 (M 267-2018) zu diesem Punkt gesagt, es sei nicht so, dass es ersetzend sein müsste. Die Frage, «Was ist denn relevant?», stellt sich einfach juristisch, und «Kann man es tatsächlich auch in einem Härtefall so trennen, dass man sagt, das eine ist das offizielle Abstimmungsbüchlein, das andere ist zwar auch vom Kanton publiziert und schlussendlich von derselben Kommission des Grossen Rates verabschiedet worden, aber es ist nicht ganz so offiziell wie das Erstere.» Ich denke, diesbezüglich gibt es auch gewisse juristische Grenzen. Wenn ich zum Beispiel lese, dass der Konjunktiv nicht möglich sei, dann wird es schwierig. Ich erläutere dies kurz. Wenn wir jeweils, zum Beispiel Initiativkomitees einladen, um ihre Texte einzureichen, weisen wir sie darauf hin, wie die Texte daherkommen müssen. Wir sagen zum Beispiel, diese müssten kurz, sachlich und ausgewogen sein, richtig, widerspruchsfrei und nicht irreführend. Damit hätten wir sicherlich keine Differenz zur «leichten Sprache». Wenn es aber zum Beispiel heisst, dass Aussagen zu unsicheren Tatsachen oder auch politische Einschätzungen und Wertungen als solche zu formulieren sind, dann sehe ich nicht ganz ein, wie man dies ohne Konjunktiv formulieren sollte. Eben, dort gibt es Grenzen, und diesbezüglich muss man es sicher sauber überprüfen.

In diesem Sinn ist aus unserer Sicht beim Traktandum 7 (M 267-2018) sicher das Postulat die richtige Form für dieses Anliegen. Wenn es in verschiedenster Hinsicht um Informationen und Publikationen der Verwaltung über Internet geht, dann finden wir uneingeschränkt, dies müsse gerade in der Form der Überprüfung angepackt werden und grösstmögliche Transparenz für alle, auch für Leute mit eingeschränkter Lesefähigkeit, hergestellt werden. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass von beiden Motionärinnen darauf hingewiesen wurde, dass dies nicht zum Nulltarif vermittelbar ist, sondern dass es wirklich Leute sein müssen, die die Materie kennen und entsprechend ein Übersetzungsdienst zu leisten ist, der in diesem Sinn schon noch etwas ist, das hinzukommt. Wir sind aber der Überzeugung, dass es dies wert ist, wenn man dafür gerade jene Leute oder einige Leute mehr dazu bringen könnte, sich politisch zu beteiligen. In diesem Sinn, kurz zusammengefasst: Die Grünen unterstützen das Traktandum 7 zum Abstimmungsbüchlein in «leichter Sprache» (M 267-2018) als Postulat und das Traktandum 8 (M 242-2018) als Motion. Danke, wenn Sie dem auch so folgen können.

Präsident. Es gibt keine Fraktionssprechenden mehr. Gibt es Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Wir haben vorerst eine Einzelsprecherin, Béatrice Stucki von der SP. Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich bitte Sie wirklich, die beiden Motionen, beziehungsweise jetzt ein Postulat (M 267-2018), zu unterstützen. Dass die einfache Sprache eine komplexe Angelegenheit ist, ist ganz klar. Ich erinnere Sie aber daran: In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) gibt es ein Diskriminierungsverbot; es handelt sich um Artikel 8 Absatz 2. Dort wird klar geregelt, dass ein Zugang gewährt werden muss. Ein Zugang kann ein Zugang zu einem Gebäude sein, aber ebenfalls zu Informationen. Andere Länder können es, wir haben es vorhin von Christine Blum gehört. Wir sind von der Verfassung her dazu gezwungen, dies zu gewährleisten. Eigentlich gibt es keine Ausreden, weshalb nicht auch der vollumfängliche Zugang zu Informationen und die klare Information für Menschen mit Behinderung, egal in welchem Ausmass, zu gewährleisten ist. Vielen Dank, wenn Sie den beiden Vorstössen zustimmen.

Präsident. Wir haben keine weiteren Einzelsprecherinnen mehr auf der Liste. Wünscht die Motionärin zum Vorstoss 7 (M 267-2018), beziehungsweise die Postulantin, nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Herr Auer zum Traktandum 8 (M 242-2018) das Wort? – Wie sieht es mit dem Motionär aus? – Er wünscht das Wort nicht nochmals. Dann gebe ich Christoph Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte mich nur ganz kurz zur Motion Sancar (M 242-2018) äussern, welche sich an den Regierungsrat richtet. Sie haben es in der Antwort gesehen: Der Regierungsrat verschliesst sich diesem Anliegen nicht. Dieses Anliegen will ja nur eine Prüfung – eine Prüfung, dahingehend, welche Informationen in «leichte Sprache» übersetzt und welche Internetinhalte allenfalls in «leichter Sprache» aufgeschaltet werden könnten. Die Kompetenz für die Prüfung dieses Anliegens bleibt beim Regierungsrat. Deshalb ist es eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese Prüfung vorzunehmen, und beantragt deshalb auch Annahme dieser Richtlinienmotion. Wäre es eine Motion mit Weisungscharakter, hätte der Regierungsrat sicher Annahme als Postulat beantragt.

Das heisst, der Regierungsrat ist bereit, ein wenig auf pragmatischem Weg, wie es auch Grossrat Löffel gesagt hat, zu schauen, wo sich die «leichte Sprache» eignet, wo es auch aus Verhältnismässigkeitsüberlegungen sinnvoll wäre, diese umzusetzen, und wo es auch aus finanzpolitischer Sicht

vertretbar ist, solche Übersetzungen in Auftrag zu geben, um gewissermassen die Koordination und die Priorisierung vorzunehmen, und im Übrigen pragmatisch, eben dezentral, umzusetzen. In diesem Sinn beantragt Ihnen der Regierungsrat, der Motion Sancar (M 242-2018) zuzustimmen und sie als Richtlinienmotion zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 7 (M 267-2018). Leichte Sprache: Schaut auf die Knöpfe! – Ja gleich Gutzeichen, Nein gleich X, und Enthalten gleich P. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.727; M 267-2018 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.727 ; M 267-2018 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 87 Nein- zu 59 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wir kommen zu Traktandum 8 (M 242-2018). Wer diese Richtlinienmotion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.698; M 242-2018)
Vote (Affaire 2018.RRGR.698 ; M 242-2018)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	93
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 93 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.84

Motion 066-2019 SVP (Amstutz, Sigriswil)
Kein EU-Rahmenabkommen
Richtlinienmotion

Motion 066-2019 UDC (Amstutz, Sigriswil)
Pas d'accord-cadre avec l'UE
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 9, einer weiteren Richtlinienmotion. Ich gebe der Motionärin, Madeleine Amstutz, das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Mit dieser Motion will die SVP-Fraktion, dass der Regierungsrat sich auf Bundesebene einsetzt, damit die Schweiz kein Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) abschliesst. Wer die Medien verfolgt, hört etwa, es sei ruhig um den Rahmenvertrag und kein Thema. Weshalb ist es jetzt kein Thema? – Jetzt, vor den Wahlen, wollen sich viele Parteien nicht dazu äussern oder auch nicht sagen, dass sie dafür sind. Das Rahmenabkommen und das

EU-Recht bringen uns viele Nachteile. Es gibt viele Leute, die keinen schrittweisen EU-Beitritt wollen. Die SVP ist nach den Wahlen vermutlich wieder die einzige Partei, die sich für die Freiheit und die Unabhängigkeit der Schweiz einsetzt. Viele Frauen setzten sich am Frauenstreiktag für höhere Löhne für Frauen ein. Oft sind es denn auch dieselben Frauen, die EU-Recht übernehmen wollen und damit tiefere Löhne. Die Massnahmen betreffend den Lohnschutz sind im Rahmenvertrag nicht akzeptabel. Wir wollen, dass bei uns in der Schweiz das Volk, die Kantone und die Parlamente die Gesetze machen und dass wir weiterhin mitbestimmen können.

Das EU-Rahmenabkommen hat auch Folgen für die Kantone. Es will bloss niemand darüber sprechen. Der Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Benedikt Würth, hat die Risiken aufgezählt. Das Abkommen will beispielsweise staatliche Beihilfen in der Schweiz verbieten oder Einschränkungen machen. Das heisst, auch die Kantonalbanken sollen keine Staatsgarantien mehr haben dürfen, oder im Bereich der Beteiligungen des Staats an Spitälern, an Energieversorgern, Gebäudeversicherungen oder an anderen Institutionen gäbe es Einschränkungen und Verbote. Die kantonale Steuersouveränität würde auch begraben. Es gibt ganz viele Punkte, die auch die Kantonspolitik betreffen, weshalb wir die Unabhängigkeit und Freiheit auch im Kanton nicht abgeben dürfen.

Die Auswirkungen sind noch gar nicht bekannt. Deshalb ist auch die Antwort der Staatskanzlei unverständlich und zum Teil auch widersprüchlich. Das Abkommen sei grundsätzlich im Interesse des Kantons. Schon in einem nächsten Satz steht, dass es Anpassungen brauche. Wenig danach steht, ich zitiere: «Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abschätzbar, wie die Kantone allgemein und der Kanton Bern im Speziellen davon tangiert würden. Der Bundesrat ...» (*Das Mikrofon wird infolge einer technischen Panne kurz aus- und gleich wieder eingeschaltet. / Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé.*) «... muss die Betroffenheit der Kantone bei diesen [...] Punkten klären [...]» Die negativen Auswirkungen betreffen also den Kanton, die Gemeinden und auch die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bitte ich darum, diese Motion anzunehmen, damit sich die Regierung einsetzt, damit es kein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU gibt.

Präsident. Entschuldigen Sie, Frau Amstutz, ich habe mit meinen Wurstfingern den falschen Knopf gedrückt. Das Rednerpult ist frei für Fraktionssprechende; zuerst Roland Näf für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte.

Roland Näf, Bern (SP). Wir alle wissen, dass nächstens die Nationalratswahlen stattfinden. Es ist mir natürlich auch bewusst, dass einige von uns hier drin vielleicht lieber im Bundeshaus wären als im Rathaus. Ich glaube, wir müssen gleichwohl etwas aufpassen, dass wir die beiden Dinge nicht verwechseln. Darum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es geht um die Beziehungen zur EU, es geht dort schliesslich um den bilateralen Weg, um das Rahmenabkommen, wie die Motionäre richtig schreiben. Ich glaube, schlussendlich wird aber in dieser Frage ganz klar das Volk abstimmen. Wenn wir schauen, was der Bundesrat gemacht hat – es ist das Konsultationsverfahren –, dann tut es mir leid: In diesem Konsultationsverfahren sind beispielsweise die Parteien sozusagen Vernehmlassungspartnerinnen und -partner, die Sozialpartner, und dabei sind auch die Wirtschaft und die Wissenschaft. Entschuldigen Sie, aber der Grosse Rat des Kantons Bern, so gut er auch immer ist, ist kein Konsultationspartner.

Wenn man sieht, wie sich der Regierungsrat bereits in der KdK eingebracht hat ... Ich glaube, entsprechend der Komplexität des Rahmenabkommens, das heisst des bilateralen Wegs, sind in erster Linie viele Fragen aufgetaucht. Dies ist denn der Grund, weshalb der Bundesrat die Konsultation dazu überhaupt durchführte. Wenn wir sehen, welche Fragen überhaupt geklärt werden müssen, dann gibt es hier im Rat, auch bei uns, nicht nur im Bundeshaus, sehr viele Fragen, die für alle Parteien wichtig sind, und die zuerst geklärt werden sollen. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dies ganz bestimmt nicht etwas, das wir hier drin diskutieren müssen. Ich hoffe für Sie alle, dass Sie im Oktober ins Bundeshaus kommen. Dann wären wir auch am richtigen Ort, um eine solche Motion zu diskutieren.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion zugleich zu den Traktanden 9, 10 und 11. Ich nehme es vorweg: Die EVP-Fraktion lehnt alle drei Geschäfte ab. Wie kommen wir jetzt auf die Idee, diese Geschäfte miteinander zu verbinden? – Wir sind der Überzeugung, dass der Kern von allen drei Geschäften genau derselbe ist. Es geht nämlich darum, dass zwei Grossratskolleginnen und zwei Grossratskollegen hier ihren Wahlkampf mit uns teilen wollen. Das ist grundsätzlich nicht daneben, das kann man so machen. Wenn man dies tut, muss man doch einfach berücksichtigen, dass man damit Verwaltungsaufwand generiert; man belastet die Traktandenliste, man belastet den Zeitplan. Kurz zusammengefasst heisst das: Man baut eine entsprechende Bürokratie

auf. Ich schenke (*Der Redner zeigt dem Rat einen Kugelschreiber. / L'orateur montre un stylo-bille à l'assemblée.*) diesen vier Kolleginnen und Kollegen einen goldenen Kugelschreiber, den sie in ihren Büros zur Hand nehmen können, damit sie sich, das nächste Mal, wenn sie der Wahleifer packt, überlegen, ob es sich wirklich lohnt, das entsprechende Stück Bürokratie ins Leben zu rufen, für das, was sie erreichen wollen. Zieht der Kanton Bern wirklich einen Nutzen daraus? – Wenn nicht, lassen Sie es doch gleich von vornherein bleiben! Vielen Dank. (*Der Redner überreicht den Motionärinnen und Motionären je einen Kugelschreiber. / L'orateur remet à chaque motionnaire un stylo-bille.*)

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP unterstützt diese Motion nicht, nicht wegen des Inhalts betreffend das Rahmenabkommen, ob wir nun dafür sind oder nicht, sondern eher wegen der Flughöhe. Roland Näf hat dies auch schon gesagt. Ich sage es noch so: Am 6. März wurde die Motion eingereicht. Damals wussten Sie wohl nicht, dass sie in die gleiche Session fällt wie beim Ständerat. Ich habe gerade gestern nachgesehen. Der Ständerat berät nämlich die Motion Föhn (*M 19.3746, Curia Vista*) von der SVP diese oder nächste Woche, wobei es um genau das geht. Das Motto meines Präsidialjahres, «schneller als man denkt», würde hier nicht passen, wenn man den Regierungsrat irgendwie während oder nach dieser Session des Ständerates verpflichtete, er solle auf nationaler Ebene einwirken, damit es nicht unterzeichnet wird. Wie gesagt, wir sehen es auch so, dass es ein nationales Thema ist. Deshalb unterstützen wir diese Motion nicht. Danke.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich möchte zuerst gleich festhalten, dass es uns neu ist, dass Herr Köppel nun auch noch Vorstösse für den Kanton Bern redigiert. (*Heiterkeit / Hilarité*) Kurz und bündig: Der Regierungsrat hat seine Einflussmöglichkeiten klar ausgeschöpft und ebenso klar oder noch klarer dargelegt. Er hat sich gegenüber dem Bundesrat positioniert, nicht so, wie es die Motionäre wünschen, sondern viel differenzierter und weitsichtiger. Dass die BDP, die sich auch auf nationaler Ebene klar für das Rahmenabkommen einsetzt, den Antrag des Regierungsrates einstimmig unterstützt, ist für uns sonnen- oder, soll ich sagen, «sünneli»-klar, liebe SVP! Ich danke den anderen für die Aufmerksamkeit und hoffe, sie folgen uns.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich stelle ein weiteres Mal fest: Man will so kurz vor den Wahlen hier drin nicht über ein wichtiges Thema sprechen, das selbstverständlich auch den Kanton Bern betrifft. Der Vorstoss hat nicht etwa Herr Köppel geschrieben, sondern er stammt von der SVP-Fraktion, und selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig. Dies, weil das sogenannte Rahmenabkommen auch den Kanton Bern betrifft; es beschneidet nämlich auch unsere Autonomie. Wir müssen automatisch EU-Recht übernehmen, die EU wird in Zukunft Gesetze erlassen, und wir sollen sie auf kantonaler Ebene so übernehmen. Enthalten ist gerade auch der Lohnschutz. Dass dies ein wichtiges Thema sein wird, sollte selbstverständlich auch unsere Kollegen von der SP interessieren. Jetzt sagt man natürlich: «Man kann das Rahmenabkommen ja mit Referenden bekämpfen.» Man kann es schon mit Referenden bekämpfen, aber der EU-Gerichtshof wird schlussendlich entscheiden. Es gäbe dann Sanktionen, oder man sagt zum Beispiel auch nicht Sanktionen, sondern Ausgleichsmassnahmen. Ausgleichsmassnahmen: Wenn ich in Zukunft irgendwie eine Busse erhalte, dann ist es keine Busse mehr, sondern eine Ausgleichsmassnahme. Denken wir auch als Agrarkanton Bern an die Landwirtschaft. Das Direktzahlungssystem mit einem Verbot von staatlichen Beihilfen, welches das Rahmenabkommen mit sich brächte, brächte unserer Landwirtschaft grosse Probleme.

Dank der dezentralen Strukturen, dank der direkten Demokratie können sich Wissenschaftler, Verbände, Parteien, interessierte Bürger einbringen zu allen Gesetzen, die hier vorliegen. Genau die direkte Demokratie hat uns Wohlstand, Sicherheit und Eigenverantwortung gebracht. Denken wir noch an die Unionsbürgerrichtlinie, (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) welche genau zum uneingeschränkten Zugang zur Sozialhilfe führte. Dies würde die Gemeinden dann tatsächlich belasten. Deshalb hat es sehr wohl einen Zusammenhang mit dem Kanton und den Gemeinden. Deshalb stimmen ... (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Präsident. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Für die glp: Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Es wurde schon sehr viel Formales gesagt. Auch wir sind der Meinung, dass dies nicht die richtige Ebene ist. Es ist, so glaube ich, so, dass dieser Vorstoss in vielen Kantonen als Parlamentarische Initiative, gesteuert von der nationalen Partei, eingereicht wurde. Weil

dies im Kanton Bern nicht möglich ist, haben wir halt eine solche Motion. Wir werden diesen Vorstoss ablehnen. Die Voten von Thomas Knutti und Madeleine Amstutz waren Momente, wo ich gerne eine Nachfrage gestellt hätte. Um noch etwas zu Thomas Knutti zu sagen: Ich verstecke mich nicht hinter Formalien, sondern kann sagen: Wir stehen dazu, wir wollen dieses Rahmenabkommen; wir wollen es so, wie es vorliegt, ohne Nachverhandlungen. Wir sind überzeugt, dass dies für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz ein grosser Gewinn ist, und werden uns sehr dafür einsetzen, dass es am Schluss nicht wegen einer Anmeldefrist von 4 oder 8 Tagen von einer Allianz zwischen SP und SVP versenkt wird. Wir wollen die Schweiz nicht abschotten.

Vielleicht noch zur Nachfrage, die ich gestellt hätte: Ich würde empfehlen, vielleicht einmal beim Tourismus im Berner Oberland, bei der Gastronomie oder der Hotellerie, nachzufragen, wie es, ohne die Personenfreizügigkeit und ohne die Bilateralen, mit der Rekrutierung von Fachkräften oder Personal in der Gastronomie wäre. Sie leiden bereits extrem unter der bürokratischen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Der Wegfall der Bilateralen wäre für den Tourismusstandort Bern, aber ganz bestimmt auch für den Forschungsplatz Bern, wenn ich an die Universität denke, ein Riesenproblem. Es ist sehr im Interesse des Kantons Bern, dass wir die bilateralen Verträge auf ein neues, langfristiges Fundament stellen. Wir lehnen diesen Vorstoss klar ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es gibt sicher noch viele offene Fragen zu diesem Rahmenabkommen. Man kann davon sowohl Positives als auch Negatives erwarten, auch für den Kanton Bern. Ich glaube, dies ist kein Geheimnis. Wenn man dies aber jetzt mit einer solchen Motion abschliessen will, dann ist es weder opportun, noch ist es rechtlich überhaupt möglich, weil wir als Kanton nicht in der entsprechenden Position sind. Wir haben es ja gehört: Letzte Woche torpedierte Bundesrat Maurer dieses Abkommen an der Botschafterkonferenz und desavouierte damit seine Kollegen, viele Leute aus der Verwaltung, Staatssekretäre, Verbände und so weiter, indem er dieses Abkommen bereits für tot erklärte. Damit schoss er ihnen in den Rücken. Dies ist schlechter Stil, diesem müssen wir im Kanton Bern nicht folgen. Deshalb, kurz und bündig: Die Grünen unterstützen diese Motion selbstverständlich nicht. Etwas so Populistisches können wir nicht mittragen. Deshalb empfehle ich Ihnen, dies abzulehnen.

Präsident. Gut wir kommen ... Möchte Christoph Auer noch etwas dazu sagen? – Er möchte, ich gebe ihm das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen. Ich möchte einfach daran erinnern: Der Kanton Bern wurde vom Bundesrat nicht im Rahmen einer Vernehmlassung angefragt, zu diesem Abkommenstext Stellung zu nehmen, sondern der Bundesrat fragte nur ganz gezielt gewisse Akteure an, unter anderem die KdK, jedoch nicht die einzelnen Kantone. Der Kanton Bern nahm zuhanden der KdK Stellung und sagte, aus Sicht des Kantons Bern, sei der bilaterale Weg richtig, es brauche ein institutionelles Rahmenabkommen zwecks eines neuen Fundaments für diesen bilateralen Weg. Der Abkommenstext, wie er jetzt vorliegt, lasse aber noch zu viele Fragen offen. Sie kennen die Stichworte: flankierende Massnahmen, Unionsbürgerrichtlinie, staatliche Beihilfen. Deshalb sagte die Regierung des Kantons Bern: «Dem Abkommenstext, wie er jetzt vorliegt, kann der Kanton Bern nicht zustimmen; es braucht weitere Klärungen.» Damit ist eigentlich erfolgt, was der Kanton Bern zu diesem Bundesgeschäft tun kann und soll. Es wäre nicht richtig, wenn der Kanton Bern als einziger Kanton nachdoppelte mit einer nochmaligen Stellungnahme an den Bund. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Richtlinienmotion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.84)

Vote (Affaire 2019.RRGR.84)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 100 Nein- gegen 44 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.734

Motion 274-2018 SP-JUSO-PSA (Funicello, Bern)
Frauen*quote auf Wahllisten

Motion 274-2018 PS-JS-PSA (Funicello, Berne)
Quota de femmes sur les listes électorales

Präsident. Wir kommen zum nächsten Traktandum, dem Traktandum 10. Es handelt sich um die Motion: «Frauen*quote», entschuldigen Sie, ich weiss nicht, wie man dies ausspricht, «auf Wahllisten». Sobald sie sich angemeldet hat, gebe ich der Motionärin, Tamara Funicello, das Wort.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Gleich zu Beginn: Für Sie, Herr Wenger, mag Frauenpolitik vielleicht ein Wahlkampfthema sein, für mich ist es eher ein Lebensziel. Aber so unterscheiden wir uns hier drin voneinander, nicht wahr? (*Heiterkeit / Hilarité*) Es braucht nicht viel, um zu sehen, dass Frauen in diesem Parlament nach wie vor untervertreten sind. Man kann sich auch einfach umsehen. In der Schweiz gibt es eine lange Tradition, welche zu garantieren versucht, dass die Bevölkerung gut und gerecht abgebildet wird. Deshalb hat man zum Beispiel ein Zwei-Kammern-Prinzip, deshalb werden bei jeder nationalen Wahl auch die Sitze neu unter den Kantonen verteilt, je nachdem, wie sich die Anzahl Menschen verändert. Und deshalb gesteht man zum Beispiel dem Kanton Tessin auch einen Bundesrat zu. Es gibt auch Dinge wie Sitzgarantien für Minderheiten, Herr Schnegg ist zum Beispiel ein Ausdruck davon, oder regionale Vertretungen. Auch diese kennen wir. Die Regierung schreibt ja, dass – sollte man die Regelung aufnehmen, wonach 50 Prozent Frauen auf den Wahllisten stehen sollten – es möglich sein kann, dass gewisse Parteien vielleicht Schwierigkeiten hätten, Vertreterinnen zu finden. Nun, es ist auch so, dass man vielleicht in Spiez Schwierigkeiten hat, Leute zu finden, dafür hat man in Lyss viele. Das ist genau dasselbe. Hier sieht man also: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Nur, wenn es um die Vertretung von Geschlechtern geht, tut man sich wahnsinnig schwer. Dort findet man nämlich nie einen Weg. Dann frage ich mich halt doch, ob es nicht auch am Willen mangelt. Weil: Wie es in der Antwort des Regierungsrates steht, werden Frauen überdurchschnittlich gut gewählt. Das heisst auch, dass die Stimmbevölkerung einen überdurchschnittlichen Willen hat, Frauen zu wählen. Nach dem 14. Juni, an dem über eine halbe Million Frauen auf die Strasse gingen und diese Forderungen zum Ausdruck brachten, fände ich es eigentlich nichts anderes als angebracht, wenn man diese Frauen auch wahrnehmen, ernst nehmen und sie nicht einfach ignorieren würde. Der Weg dorthin wäre auch nicht besonders schwierig. Man stellt schlicht und einfach mindestens 50 Prozent Frauen zur Wahl. Punkt, Schluss!

Ich frage mich schon, weshalb dies als so absurd abgestempelt wird. Denn jetzt kann man schon sagen, es komme schlicht nicht darauf an, ob Frauen oder Männer vertreten sind. Dann kann man sich aber auch einfach fragen, weshalb es darauf ankommt, ob jemand aus dem Jura kommt oder aus dem Oberland. Und darin sind wir uns ja alle einig, dass es gut ist, dass diese Regionen hier drin vertreten sind. Es zeigt sich übrigens auch an den Resultaten, dass es etwas ausmacht, ob Frauen oder Männer in einem Parlament sind. Es ist nämlich kein Zufall, dass die Mutterschaftsversicherung dann eingeführt wurde, als zum ersten Mal zwei Frauen im Bundesrat waren. Es ist *wichtig*, dass Frauen gut vertreten sind, damit sie ihrer Sicht der Dinge auch Raum geben können, damit ihre Realität gehört wird. Es kann einfach nicht sein, dass über 50 Prozent der Leute in diesem Land seit der Gründung unserer Demokratie untervertreten sind. Es braucht konkrete und klare Massnahmen dagegen. Deshalb: Nehmen Sie doch diese Motion an. Danke.

Präsident. Das Rednerpult ist frei für Fraktionssprechende; zuerst Meret Schindler für die SP-JUSO-PSA.

Meret Schindler, Bern (SP). Es wird nicht einfach besser, sondern wir von der SP, aber natürlich auch andere Parteien, haben gezielt auf Frauen gesetzt. In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass 1970 0 Prozent Frauen in diesem Rat waren und 1997 dann bereits 30 Prozent. Dass die Regierung in

ihrer Antwort einen Schritt von 17 Jahren darlegt, ist hier natürlich trügerisch. 1970 hatten die Bernerinnen weder das aktive noch das passive Wahlrecht und standen damals eben noch gar nicht auf den Listen. Der Schritt von 0 Prozent, 1970, respektive von 1968 bis 1972, war denn schon damals massiv. Er erhöhte sich nämlich um 100 Prozent. Das ist ja logisch, weil man endlich Frauen auf den Listen hatte. Es wurden damals 10 Frauen gewählt, sage und schreibe 5 Prozent von hier drinnen, damals noch bei 200 Mitgliedern des Grossen Rates. So ging es in etwa in 4-Prozent-Schritten bis zur Jahrtausendwende weiter. Seit 1998 gab es bis 2018 aber noch gerademal 6 Prozent mehr Frauen. Im 2010 gab es sogar einen Rückschritt um 3–4 Prozent. Besonders spannend finde ich als SP-lerin: In der Stadt Bern hatten wir auf den Listen einen Frauenanteil von 39,5 Prozent und 60 Prozent gewählte, anders als im Emmental, wo 32,9 Prozent auf den Listen waren, aber nur 13,3 Prozent Frauen gewählt wurden. Ich finde dies deshalb spannend, weil die SP im Emmental keine eigene Frauenliste hatte.

Die Regierung betont in ihrer Antwort, dass seit den Nullerjahren der Frauenanteil in etwa dem auf den Listen entspricht. Ich habe auf der Webseite des Kantons nachgesehen: Die SVP hatte 2018 22,8 Prozent Frauen auf den Listen; gewählte Frauen hatten Sie 21,7 Prozent. Es ist also ein Gerücht, dass die Frauen in der SVP bei den Wahlen durchgereicht werden, sondern es entspricht ungefähr dem Anteil auf der Liste. Dies nimmt uns doch als Parlament und uns als Mitglieder von Parteien in die Pflicht, hier zu handeln! Dieser Vorstoss ist einer von vielen Ansätzen in die richtige Richtung. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, diese Motion anzunehmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Ziel dieser Motion war bestimmt auch – dies wage ich jetzt einfach mal zu behaupten – das Ziel aller Parteien, die sich am aktuellen Nationalratswahlkampf beteiligen. Ich bin überzeugt: Alle hätten gerne mehr Frauen aufgestellt. Der Wille wäre also schon vorhanden gewesen. Wenn wir nicht genügend Frauen finden, dann können wir uns weder Frauen aus dem Hut zaubern, noch können wir Frauen zwingen, sich aufstellen zu lassen. Denn Quotenfrauen sein, das wollen dann vielleicht nicht alle. Auch Frauen sollen wählen dürfen, ob sie neben Beruf und Familie noch ein weiteres Engagement annehmen wollen. Dies gilt auch für Frauen ohne Familie, die sich zum Beispiel im Sport, im Beruf, in der Weiterbildung zeitlich intensiv einsetzen; für alle hat der Tag 24 Stunden, und manchmal reicht ein Leben eben nicht für alles, was man sich für ein Leben so wünscht. Die Erfahrung zeigt auch, dass wenn man Frauen fragt, ob sie sich in der Politik engagieren wollen, sehr schnell die Antwort kommt: «Das kann ich nicht», oder: «Das muss ich mir doch nicht antun!»

Wenn man sich die Statistiken anschaut, hat die Bevölkerung in der Schweiz interessanterweise nach wie vor ein grosses Vertrauen in den Bundesrat und ins Parlament. Das Vertrauen in die politischen Parteien sinkt jedoch. Halten wir uns also auch selbstkritisch den Spiegel vor. Könnte dies nicht ein ganz wichtiger Punkt sein, weswegen die Suche nach Frauen für Listen bei Wahlen eben grossmehrheitlich erfolglos bleibt? – Was tun wir alle hier drinnen? Wir alle, die wir in einer Partei sind, was tun wir, dass das Vertrauen sinkt? – Themen wie Dauerwahlkampf, unanständige Plakate, vollmundige Wahlversprechen und so weiter können tatsächlich von der Politik abschrecken. Solange gewisse Herren auf dieser Welt, die sich Staatsmänner nennen, die aber eher Clowns oder Selbstdarsteller sind, an der Macht sind, wird es im Kleinen vermutlich auch nicht einfacher, das Vertrauen wiederaufzubauen. Es liegt aber an uns Parteien, dieses Vertrauen der Bevölkerung wieder zurückzuholen, indem wir seriöse politische Arbeit machen. In der Tat, dies ist manchmal tatsächlich langweilig, aber, liebe Leute, manchmal ist es eben auch einfach gut. So können wir bestimmt auch mehr Frauen für die Politik gewinnen.

Eine staatliche Einflussnahme, gemäss dem Vorstoss der SP-JUSO-PSA, der uns hier vorliegt, lehnt die BDP ganz klar ab. Vor dreissig Jahren wurde eine Mauer quer durch Europa nach Protesten ganz vieler Länder niedergerissen, weil Menschen von der staatlichen Einflussnahme, gerade auch im politischen Umfeld, genug hatten. Die Freiheit, sich entscheiden zu können, ob man sich an Wahlen und in der Politik engagieren will oder nicht, ist ein riesengrosses Kriterium für unsere Demokratie. Das Ziel muss tatsächlich sein – darin gehen wir mit den Motionären einig –, dass es uns gelingt, mehr Frauen für die Politik zu begeistern. Seien wir Frauen und Männer Vorbilder und bauen wir junge politische Interessierte innerhalb der Partei auf, stützen wir sie in der Gemeinde- oder in der Kantonspolitik oder auch in Kommissionen. Das Ziel ist für uns, wie gesagt, genau dasselbe wie das, was die Motionärinnen wollen, aber der Weg muss ein anderer sein. Deshalb unterstützen wir die Antwort des Regierungsrates und lehnen den Vorstoss ab.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). L'égalité de droit et de fait entre la femme et l'homme constitue aujourd'hui une aspiration sociétale qui n'est plus guère contestée. Cet excellent principe

trouve d'ailleurs sa traduction juridique dans l'article 8, alinéa 3 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse (Cst.). De tout temps, des femmes compétentes ont joué un rôle politique éminent dans de nombreux pays. Dans l'Ancien Israël, une femme, Déborah, a même été cheffe de guerre ; Golda Meir a été une première ministre israélienne courageuse et de grande qualité. Margaret Thatcher a dirigé le Royaume-Uni avec une poigne plus ferme que son successeur, John Major. Dans les pays du nord de l'Europe, plusieurs femmes ont assumé la fonction de première ministre, avec honneur et efficacité. Dans notre pays, de nombreuses femmes ont siégé et siègent au sein des exécutifs fédéraux, cantonaux et communaux, de même que dans différents parlements avec compétence et souvent avec panache.

Au cours des dernières décennies, malgré quelques régressions passagères, la part des femmes n'a cessé de croître à tous les niveaux de notre Etat fédéral. Entre 2010 et 2011, le Conseil fédéral a même compté quatre femmes sur sept membres. Les quotas de liste, ont-ils été nécessaires pour favoriser l'évolution heureuse vers une représentation plus forte des femmes au sein des différents organes politiques de notre pays ? – La réponse est clairement non. Cette amélioration bienvenue a simplement suivi les changements de mentalité de notre société. Il est certain que la part des femmes en politique va encore augmenter au cours des prochaines décennies, même si cette progression pourra intervenir par à-coup. La simple observation des faits montre ainsi que les quotas ne sont pas du tout indispensables à une représentation plus ample des femmes en politique. Mais il y a plus : selon l'UDC, les quotas de liste ne sont pas souhaitables pour des raisons de principe. Ils portent nettement atteinte à la liberté des partis de composer leurs listes électorales en fonction de leurs choix et de leurs possibilités. Dans ses considérations de sociologie électorale, le Conseil-exécutif met très justement en évidence qu'en Emmental, par exemple, la proportion des femmes sur les listes électorales est plus faible qu'en ville de Berne. Pourquoi s'en offusquer et ne pas l'accepter au nom d'une idéologie rigide qui veut gommer toutes les différences culturelles ou sociologiques ? – Les quotas, même s'ils ne portent que sur la constitution des listes électorales, écornent indirectement une forme de principe d'universalité, celui d'élire es candidates ou les candidats de son choix, sans restrictions d'aucune sorte.

Par ailleurs, les quotas de liste au bénéfice des femmes constituent une discrimination par rapport à d'autres quotas théoriquement envisageables. Lors des débats qui ont eu lieu au Grand Conseil neuchâtelois sur cet objet, un député du Parti ouvrier et populaire (POP), du parti communiste, enseignant dans un gymnase, a refusé ces quotas de liste en faisant opportunément remarquer que si l'on s'aventurait sur ce terrain, il faudrait également prévoir des quotas en fonction de l'âge des candidates et des candidats ainsi que d'autres quotas en fonction des catégories socio-professionnelles de ces dernières et de ces derniers. Tous cela montre que la sagesse et des principes tout aussi pertinents, invoqués par les motionnaires, doivent nous inciter à rejeter la motion soumise à notre vote.

J'aimerais ajouter à l'intention de mes collègues de gauche de notre Grand Conseil qu'il y a même des femmes de gauche de très grande envergure qui s'opposent aux quotas en général et en particulier à ceux prévus en faveur des femmes. L'écrivaine française Elisabeth Badinter, estime ainsi que ces quotas constituent une forme d'offense à l'égard des femmes. La reconnaissance implicite qu'elles sont moins douées pour la politique que les hommes et qu'il faut donc recourir à des artifices pour augmenter leurs chances d'être élues. Chères et chers collègues, pour toutes les raisons que nous venons de développer brièvement devant vous, le groupe UDC de notre Grand Conseil vous recommande de rejeter la motion « Quota de femmes sur les listes électorales », tout en réaffirmant sans ambiguïté aucune son attachement indéfectible à l'égalité des genres. Merci de votre attention.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). La motionnaire demande de modifier la loi cantonale sur les droits politiques (LDP) afin de garantir qu'au moins 50 pourcent des personnes qui se présentent sur les listes électorales soient des femmes. Le principe de l'égalité de droit et de fait entre la femme et l'homme est inscrit dans la Cst. et la Constitution du canton de Berne (ConstC). Plusieurs interventions dans les cantons ont été déboutées et la commission des institutions politiques du Parlement fédéral s'est prononcée négativement déjà trois fois. Même au printemps de cette année, une initiative parlementaire a été repoussée.

Les quotas constituent une atteinte à la liberté d'action des partis, en particulier des petites formations politiques. Pour le mien qui s'appelle Parti libéral radical, il n'est pas question d'entrer en matière sur cette thématique. Ce n'est pas une bonne solution. Les partis ont d'autres moyens pour augmenter le pourcentage de la présence féminine sur leurs listes. Le parti doit encourager les femmes à s'engager dans la politique en prévoyant de meilleures structures – famille, profession, carrière –, et en présentant des mesures ciblées de promotion de visibilité et des postes à responsa-

bilité à occuper dans les entreprises par exemple. Le PLR s'en occupe, et comme président je suis fier de présenter onze femmes sur ma liste au Conseil national, quatorze jeunes femmes sur la liste des jeunes libéraux-radicaux et une femme au « Stöckli », et j'ai moi-même une femme comme cheffe. Oui, la société évolue, favorisant la place de la femme, et je n'ai pas besoin de quota. Le PLR n'est pas la bonne adresse. Le groupe PLR rejette cette motion. Punkt, Schluss, comme vous l'avez dit. Merci pour votre attention.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Für die EDU-Fraktion spielt es an und für sich keine grosse Rolle, ob es jetzt 30, 40, 50 oder 60 Prozent Frauen sind in diesem Rathaus. 50 Prozent wären sicher schön; dies wäre wünschenswert. Wir sind aber der Meinung, dass dies organisch wachsen darf. Der Trend geht auch klar in diese Richtung und darf sicher auch weiterhin in diese Richtung gehen. Wir wehren uns gegen eine fixe Quote von 50 Prozent und finden eben, dies dürfe organisch wachsen. Als Partei hätte wir eine gewisse Herausforderung, wenn wir von einer Wahl bis zur nächsten 50 Prozent Frauen aufstellen müssten. Dies mag so sein.

Wir sind aber doch beruhigt, dass wir wahrscheinlich keine Quotenfrauen finden müssten, sondern haben mit einer gewissen Erleichterung festgestellt, dass man dank des Gendersternchens, das bei Frauen ist, gewisse Hintertürchen hätte. Am Stichtag, wenn man die Liste bei der Staatskanzlei eingibt, könnten sich vielleicht ein paar biologische Männer von uns plötzlich als Frauen fühlen. Dann hätten wir die Quote auch erreicht. Daher wäre es für uns nicht so tragisch, wenn der Vorstoss angenommen würde. Heute, wo man sich weniger an den objektiven Dingen orientiert wie an den Genen, sondern mehr am Gefühl, welchem Geschlecht man sich eher zugehörig fühlt, könnte uns diese Flexibilität entgegenkommen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Interessant, dass mein Vorredner in der Frage, wie viele Geschlechter es gibt, ein wenig Flexibilität zeigt. Dies ist vielleicht ein gutes Zeichen dafür, dass diese Diskussion wirklich angenommen ist.

Für die grüne Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass Frauen und Männer in der Politik repräsentiert sind, und zwar nicht heute und seit gestern, sondern seit sehr langer Zeit. Es wurde vorhin verschiedentlich gesagt, eine angemessene Vertretung sei eigentlich im Grundsatz nicht bestritten. Die Frage ist mehr: Was ist eine angemessene Vertretung? Und welche Mittel führen dazu? – In den Ausführungen der Antwort der Regierung haben wir gesehen, wo wir heute in etwa stehen, nämlich bei einem guten Drittel. Ich glaube, es ist an der Zeit, zu respektieren, dass ein Drittel eben keine angemessene Vertretung ist. Wir haben in der Schweiz – der Kanton Bern macht keine Ausnahme – mit der sehr späten Einführung des Frauenstimmrechts, das erst 1971 eingeführt wurde, vielleicht etwas mehr Nachholbedarf als andere Länder. Wenn ich der Debatte vorhin zugehört habe, muss ich mich manchmal gleichwohl fragen, ob das Frauenstimmrecht von diesem Grossen Rat eingeführt worden wären. Angesichts gewisser Voten bin ich mir da nicht mehr ganz so sicher. Heute ist es das Selbstverständlichste der Welt, auch für jene, die damals vehement, vehement dagegen kämpften. Vielleicht noch eine Lanze für die SVP: In der ersten Runde hier im Grossen Rat wurden schon ein paar SVP-Frauen gewählt. Dies zeigte, dass es eben nicht eine Frage der Parteicouleur ist, sondern der Anspruch, in der Politik mehr Frauen zu haben – ein Anliegen, das, wie ich glaube, eben über alle Parteien hinweg wichtig ist.

Was ich nicht verstehe, ist die Opposition gegen die Frage der Quote. Was hier vorliegt, ist eigentlich ein sehr moderater Vorschlag in dem Sinn, dass er nur verlangt, dass Frauen auf den Listen sind. Verlangt ist nicht, dass Frauen auch wirklich gewählt werden, selbst wenn dies das Anliegen ist. Es ist in dem Sinn immer noch den Wählerinnen und Wählern überlassen, diese Freiheit bleibt ihnen unbenommen, zu wählen, wen sie wollen. Die Tatsache, dass diese Diskussion auch in anderen Kantonen geführt wird, zeigt, dass dieses Anliegen nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Es wurde ja auch gesagt: 500 000 Frauen machten vor nicht allzu langer Zeit klar, dass es eine bessere Vertretung braucht. Ich bin vollkommen einverstanden, diese Listenfrage wird nicht alles entscheiden. Die Frage der Rahmenbedingungen ist gleichermassen relevant. Dies wurde von verschiedenen Parteien, die eher dagegen sind, erwähnt. Es ist eben nicht eine Frage «das eine oder das andere», sondern es muss eben beides möglich sein. Es braucht Instrumente, aber es braucht Rahmenbedingungen, die es den Frauen ermöglichen, es zu tun. Dies beginnt in der Gemeinde, vor der Gemeinde; das ist, so glaube ich, allen klar, auch jenen, die das Anliegen unterstützen.

Die grüne Fraktion hatte wegen der vorliegenden Formulierung doch noch eine längere Diskussion. Daher: Wir teilen zwar das Grundanliegen, und eine Mehrheit unterstützt diesen Vorstoss. Es gibt aber auch skeptische Stimmen, vor allem wegen der konkreten Formulierung. Für uns ist «auf Wahl-

listen» nicht klar. Ist es jede Wahlliste oder sind es alle Wahllisten zusammen? – Es gibt doch noch ein paar Fragen zu klären, wie man es ganz konkret machen würde. Gäbe es dann keine Frauenlisten mehr? – Dies wäre dann die Schlussfolgerung. Es stellen sich durchaus ein paar Fragen, gerade für kleinere Parteien. Dies wird man dann noch hören.

Das Fazit aber, dies ist wichtig: Es braucht mehr Frauen, es braucht Instrumente. Daher ist es uns wichtig, hier nicht Nein zu sagen, weil man die anderen Instrumente fördern will. Dies vielleicht an die Adresse der FDP. Es braucht eben beides: Man muss die Frauen motivieren, damit sie auf den Listen kandidieren, weil dies die Voraussetzung ist. Es ist aber unbestritten, dass es noch weitere Massnahmen braucht. Insofern empfiehlt Ihnen die Mehrheit der grünen Fraktion, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Wir glauben auch, dass er so formuliert ist, dass er nicht unbedingt auf Mehrheitsfähigkeit ausgerichtet ist, da «mindestens 50 Prozent Frauen» steht. Denn tatsächlich wäre auch eine Diskriminierung auf die andere Seite möglich, auf die eine aber nicht. Es ist so, dass wir ein bisschen Mühe haben, wenn man angesichts dieses Vorstosses das Gefühl hat, das Fundament unserer Demokratie breche zusammen.

Dort gehe ich durchaus mit den Ausführungen der Motionärin einig: Wir haben eine Oberländerquote, eine Stadtbernerquote, wir haben sogar eine Quote für eine Übervertretung des Berner Juras. Dies alles begründet man mit dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dort ist es akzeptiert. Für den Bundesrat musste es ein Tessiner sein, damit die Konkordanz oder die Kohäsion der Schweiz gewahrt bleibt. Dort ist es quer durch alle Parteien wie selbstverständlich. Wenn man auf das Geschlecht abstützen will und nicht auf die regionale oder sprachliche Herkunft, ist es etwas total anders. Dafür fehlt uns das Verständnis ein bisschen. Nichtsdestotrotz sind wir auch eher dafür – man sieht es beim Berner Jura –, dass man solche Quoten herunterfährt und andere hochfährt. Wir halten aber den Furor gegen diese Forderungen als etwas verfehlt. Wir sehen vor allem die Parteien in der Pflicht. Wir haben drei Nationalratslisten eingereicht mit dreimal 12 Männern und 12 Frauen, abwechselnd in der Reihenfolge. Denn der Listenplatz ist oft mindestens so wichtig wie am Schluss die Anzahl auf der Liste.

Vielleicht aus aktuellem Anlass noch ein Punkt, bei dem ich das Gefühl habe, die Debatte sei wichtig: Ich weiss nicht, wer letzte Woche die «Rundschau» gesehen hat. Wenn es im Schweizer Fernsehen immer noch Berichte gibt, bei denen am Schluss die Frage gestellt wird: «Kann eine junge Mutter gleichzeitig in der Politik sein?» Wenn dann die Antwort, interessanterweise nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen kommt: «Nein, eigentlich sollte sie lieber warten.» Die Männer werden aber nicht einmal befragt! Die «Rundschau» befragte nur die jungen Politikerinnen mit Kindern, die Männer mit Kindern wurden nicht einmal befragt. Daran sieht man schon, dass wir wahrscheinlich noch Handlungsbedarf haben. Ich glaube, dieser ist aber stärker bei uns allen in den Köpfen vorhanden und kann wahrscheinlich nicht mit einer Quote gelöst werden, schon gar nicht mit einer, die derart extrem oder derart einseitig ist. In unserer Fraktion gibt es aber auch noch eine abweichende Haltung, die, so glaube ich, auch noch im Mikrofon geäussert wird. Besten Dank.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Maurane Riesen est la première.

Maurane Riesen, Bern (PSA). En tant que francophone, je trouvais important de venir m'exprimer ici. Car nous, les francophones nous avons, c'est vrai, certains avantages au quota dans le cadre des élections au Grand Conseil et au Conseil-exécutif. Beaucoup disent qu'il serait dévalorisant pour une femme d'être une femme quota. Mais certains d'entre nous, membres de la Députation, nous sommes des Romands quotas ! Et je crois que cela n'est ni dégradant, ni dévalorisant d'être un Romand quota ou une femme quota. Pourquoi est-il tellement plus simple de mettre en place des bases légales en faveur de la représentation des régions, des langues ? Mais lorsqu'il s'agit de prendre des mesures effectives pour les femmes qui représentent 50 pourcent de la population et qui sont effectivement sous-représentées en politique, est-ce qu'il faudrait que toutes les femmes déménagent dans un certain coin du canton pour qu'on accepte ce type de quota ? Cette proposition offre une réponse cohérente à la sous-représentation des femmes en politique, un problème qui est apparemment reconnu par toutes et tous d'entre nous. Merci.

Christa Ammann, Bern (AL). Die AL lehnt diese Forderung hier ab. Weshalb? – Positive Diskriminierung ist in jedem Fall heikel, kann aber manchmal auch richtig sein. Das Ziel in dieser Frage müsste

aber eigentlich die Überwindung der Geschlechterbinarität sein. Weil die Forderung lautet, dass mindestens 50 Prozent der Personen auf den Wahllisten Frauen sein sollen, ist dies ein Problem. Dann stört hier nämlich das «mindestens». Gleichzeitig muss man zur Seite der FDP sagen: Die Freiheit geht eben nur so weit, bis die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Aufgrund der noch bestehenden strukturellen Diskriminierung und aufgrund der Unterrepräsentation von Personen, die sich als Frauen verstehen, kann eine Einschränkung eben sinnvoll sein. In diesem Fall wäre eine Quote auch eine richtige Antwort darauf, weil es durchaus noch Massnahmen braucht und Absichtserklärungen allein nicht ausreichen.

Da wir eben noch weit von der Überwindung entfernt sind, auch von der ganzen Geschlechterbinarität, wären auch wir dabei, wenn es um eine Quote ginge, nicht aber wenn es um eine Quote geht, die «mindestens 50 Prozent» Frauen fordert, sondern wenn es um einen Frauenanteil von 45 oder 40 Prozent ginge. Dann könnte man nämlich auch auf jene Rücksicht nehmen, die sich dem einen oder anderen Geschlecht zuordnen wollen. Diese hätten dann auch noch ein Plätzchen dazwischen, und eine gewisse Freiheit und Flexibilität wären noch vorhanden. Aus diesen Gründen lehnen wir, oder lehne ich als Repräsentantin, diese Motion hier ab.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich war etwas erstaunt, als ich diesen Vorstoss sah. Denn eigentlich schätze ich Tamara Funicello als jemanden ein, der relativ modern und zeitgemäss ist. Dies ist doch ein recht rückwärtsgewandter, altbackener Vorstoss. Darüber täuscht auch das Sternchen hinter den Frauen nicht darüber hinweg, meine Damen und Herren! Denn spätestens seit den 1990er-Jahren, seit der Philosophin Judith Butler, die bereits vor dreissig Jahren die bestehende Geschlechterordnung, das binäre Geschlechtersystem, infrage stellte, sollten wir wissen, dass unser binäres Geschlechtersystem wirklich nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Wenn wir jetzt Quoten machen, basierend auf dem biologischen Geschlecht, dann tun wir eigentlich nichts anderes, als dass wir genau dieses binäre System wieder zementieren, auch die damit einhergehenden Geschlechterrollen. Dann sind wir eigentlich nicht viel besser als das, was Simone de Beauvoir bereits in den 1950er-Jahren kritisierte: «Man wird nicht als Frau geboren, man wird es.» Genau dies tun wir ja mit solchen Quoten! Jetzt zwingen wir die Frau wieder in ein System hinein, indem wir sagen: «Du bist jetzt eine Frau, du repräsentierst die Frau, du hingegen repräsentierst den Mann.»

Was ist mit jemandem – wir haben es vorhin gesagt, Samuel Kullmann oder Natalie Imboden haben es angesprochen –, der sich eben *nicht* als Frau oder als Mann identifiziert? Wie kann denn diese Person einen Platz auf einer Liste finden? – Meine Damen und Herren, echt, ich finde, im Jahr 2019 und in Zukunft sollten wir Leute nicht aufgrund von biologischen Merkmalen wählen, sei es die Haarfarbe, die Hautfarbe oder seien es Geschlechtsmerkmale: Wir sollten Menschen aufgrund ihrer Qualitäten wählen, aufgrund ihrer Werte und aufgrund ihrer Handlungen. In diesem Sinn habe ich das Gefühl, wir sollten in der Lage sein, das Ganze irgendwie zu überwinden. Wenn wir noch lange von Quoten oder solchen Sachen sprechen, dann machen wirklich einen Rückschritt und keinen Fortschritt. Fertig!

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Rassurez-vous, je ne vais pas répéter tous ce qui a déjà été dit, et je vais être bref. Je suis franchement surpris : on ne parle que des listes. Je ne sais pas, c'est juste la proposition qui est faite, voilà. Après, les gens sont libres de choisir. On parle que de la liste, et sur cette liste-là, vous me dites qu'on ne peut pas remplir cinquante-cinquante. J'ai franchement de la peine à le croire, parce qu'il y a même un peu plus de femmes que d'hommes.

Präsident. Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden auf der Liste. Wünscht die Motionärin das Wort nochmals – vor dem Herrn Staatschreiber? – Nein. Gut, dann gebe ich zuerst dem Staatschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Zuerst möchte ich der Motionärin, Tamara Funicello, versichern, dass der Regierungsrat dieses Anliegen nicht als absurd abqualifiziert hat. Der Regierungsrat sah sich diesen Vorstoss ernsthaft an und prüfte diesen ernsthaft, gerade weil es – wie es Herr Gasser eben gesagt hat – in Anführungszeichen nur eine Quote für die Liste ist, also nur eine indirekte Quote. Daher wäre es eine Quotenregelung, anders, als man sie früher diskutierte, bei der man sich durchaus ernsthaft überlegen kann, ob diese ein richtiges Mittel wäre. Dies deshalb, weil der Regierungsrat natürlich auch sieht, dass die Frauen im bernischen Kantonsparlament untervertreten sind und dass es wünschenswert wäre, dass die Frauen angemessen vertreten wären in diesem Parlament.

Weshalb kommt der Regierungsrat trotzdem zur Auffassung, dass diese Motion abzulehnen ist? – Einfach aus der Überzeugung, dass bis der Staat in einem solchen Fall eingreifen, solche gesetzliche

Vorgaben machen und jeder Partei vorschreiben sollte, wie sie ihre Liste ausgestalten soll, die Hürde hoch sein muss. Der Staat sollte nicht leichtfertig eingreifen, sondern nur dann, wenn es keine anderen Mittel gibt, mit denen das Ziel erreicht werden kann. Die anderen Mittel gibt es; diese wurden aufgezählt, auch in der Antwort auf die Motion. Sie wurden auch in der Debatte erwähnt: Man kann Frauen vorkumulieren, man kann die Wahlkampagnen für Frauen besonders unterstützen; es sind die Dinge, die hier genannt wurden. Nun kann man natürlich erwidern: «Das kennen wir, und das führt eben nicht zum Ziel oder viel zu langsam.» Ich denke gleichwohl ... Man sieht es jetzt gerade bei den Nationalratswahlen, wo wir jetzt erstmals eine Quote oder eine Anzahl von Kandidierenden haben, jetzt für die Nationalratswahlen 2020, von 42,1 Prozent. Wenn Sie sehen, 2011 war die Quote oder der Prozentsatz 33,9 Prozent. Vier Jahre später waren es 37,4 Prozent, wieder vier Jahr später, eben jetzt, 42,1 Prozent. Alle vier Jahre ging es doch sichtbar nach oben. Ich bin eigentlich auch zuversichtlich, dass Frauen auch in dieser Grössenordnung gewählt werden.

Wenn man die letzten Grossratswahlen 2018 sieht, als sogar 1 Prozent mehr Frauen gewählt wurden als Frauen kandidierten, ist die Regierung doch der Überzeugung, dass es Schritt für Schritt in die richtige Richtung geht und es nicht der Moment ist, um staatlich, mit gesetzlichen Regelungen, einzufahren und den Parteien Verpflichtungen aufzuerlegen. Man sieht vielleicht auch – dies wurde ebenfalls in der Antwort ausgeführt –, dass der Kanton Bern da nicht alleine ist, sondern in guter Gesellschaft, oder zumindest in Gesellschaft. Kein einziger anderer Kanton kennt eine solche Listenquote, auch der Bund kennt diese nicht. Insofern ist die Regierung überzeugt, dass es nicht das richtige Mittel wäre, und beantragt Ihnen deshalb, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Die Motionärin, Tamara Funiciello, hat das Wort.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Ich danke für diese angeregte Debatte. Ich muss sagen, das Spannendste bei allen Voten finde ich jenes von Frau Luginbühl, die fand, dass es diktatorisch sei, Quoten zu haben. Ich hoffe, dass Sie demnächst eine Motion einreichen werden zur Abschaffung der Quote für den Jura bernois; dies wäre nämlich die Folge dieser Aussage. Ich glaube, dies wollen wir eigentlich beide nicht. Denn es ist gut, wenn unterschiedliche Leute vertreten sind. Quoten sind grundsätzlich da, um abgeschafft zu werden. Wenn man Quoten einführt, sollen diese über einen gewissen Zeitraum vorhanden sein, bis man sich daran gewöhnt, dass es Normalität ist. Dann kann man sie wieder abschaffen. Genau deshalb – dies an die Adresse der Grünen – steht «mindestens 50 Prozent». Denn das Ziel ist es, dass wir dies in zehn bis fünfzehn Jahren wieder wegnehmen könnten, weil man sich daran gewöhnt hat, dass Frauen auch in der Politik vertreten sind.

Damit komme ich zum Kollegen der SVP: Wenn man denn schon de Beauvoir und Butler zitiert, muss man auch sehen, dass Butler auf de Beauvoir aufbaut und dementsprechend eigentlich das genau Gleiche sagt, einfach 50 Jahre später. Was heute eine Tatsache ist, ist, dass Frauen sich weniger zutrauen, dass Frauen weniger Vorbilder haben und sich dementsprechend solche Sachen nicht unbedingt zutrauen. Deshalb muss man auch einen zusätzliche Effort leisten, wenn man Frauen auf Listen haben will. Es reicht nicht, einen Monat vor Abgabe der Wahlliste zu kommen und zu sagen: «Möchtest du kandidieren?», und dann sagt sie: «Nein, ich habe drei Kinder», worauf man sagt: «Ach so, schade, dann nächstes Mal.» So funktioniert Frauenförderung nicht. Man muss sich vorher Mühe geben. Diese Motion soll genau darauf abzielen, dass man sich diese Mühe auch tatsächlich macht. Denn die Frauen hätten nämlich, wie man auf der rechten Seite sieht, (*Die Rednerin wendet sich an die Reihen der Ratslinken. / L'oratrice se tourne vers les rangs de la gauche.*) sehr grosse Lust zu politisieren.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer unter dem Traktandum 10 die Motion «Frauen*quote auf Wahllisten» annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.734)

Vote (Affaire 2018.RRGR.734)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 100 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.735

Motion 275-2018 SP-JUSO-PSA (Funicello, Bern)

Freier 8. März für die Frauen* im Kanton Bern

Motion 275-2018 PS-JS-PSA (Funicello, Berne)

Instauration d'un jour férié pour les femmes le 8 mars

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 11, eine Motion, wiederum von Tamara Funicello: «Freier 8. März für die Frauen* im Kanton Bern». Ich gebe Tamara Funicello ... Entschuldigen Sie, es ist eine Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion! Tamara Funicello ist Sprecherin, ich gebe ihr das Wort.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Ich erzählte meiner Mutter am Wochenende, dass heute diese Motion für Lohngleichheit traktandiert wird. Ihre Reaktion brachte diese leidige Debatte sehr präzise auf den Punkt. Sie sagte nämlich: «Ich kann nicht glauben, dass ihr immer noch für den gleichen ‹Chabis› kämpfen müsst wie schon wir.» Ja, meine Mami ist eine pointierte und sehr weise Frau. Nicht nur meine Mami kämpfte schon für Lohngleich, sondern auch schon meine Grossmami. Seit 38 Jahren steht in der Verfassung (*Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV / Constitution fédérale de la Confédération suisse, Cst.*), dass es gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt. Seit 38 Jahren wird diese Verfassung einfach komplett ignoriert! Da muss ich schon ein bisschen lachen, wenn von Ihrer Seite die «Durchsetzungsinitiative» kommt. 657 Franken pro Monat verdienen Frauen weniger als Männer, für die gleiche Arbeit! Dies muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen: 657 Stutz! Diese fehlen nämlich nicht nur den Frauen, diese fehlen den Familien, diese fehlen in den Sozialversicherungen, diese fehlen in der Wirtschaft. Denn sie fehlen nämlich auch zum Ausgeben. Das sind gesamtgesellschaftlich rund 7,7 Mrd. Franken, die Frauen für die genau gleiche Arbeit weniger verdienen. Dies hat nichts mit Leistung, nichts mit der Ausbildung, nichts mit den Positionen zu tun, sondern nur mit dem Körper, wenn wir denn schon bei biologischen Merkmalen sind. Deshalb wird man weniger bezahlt. Ganz ehrlich, meine Freiheit sieht anders aus!

Zu den 657 Franken kommt noch hinzu, dass Frauen einen Grossteil der Arbeit zu Hause leisten und deshalb kleinere Pensien haben. Dies führt dazu, dass Frauen Ende Jahr ganze 108 Mrd. Franken weniger auf dem Konto haben als Männer, obwohl sie rein von der Anzahl Stunden her genau gleich lang arbeiten. Unter dem Strich heisst dies, dass die Zeit der Frauen weniger wert ist. Gleiche Arbeit für gleichen Lohn – seit über 38 Jahren warten wir darauf, dass wir endlich gerecht behandelt werden! Nun, liebe Leute, meine Geduld und die der einreichenden Motionärinnen und Motionäre sowie jene von Hundertausenden von Frauen ist aufgebraucht. Wir haben die Nase voll! Wir haben die Nase voll, nett zu bitten, wir haben die Nase voll davon, irgendwelche Ausflüchte zu hören, weshalb für gleiche Arbeit nicht der gleiche Lohn ausbezahlt werden soll. Über eine halbe Million Frauen machten am 14. Juni klar, dass sie nicht mehr warten mögen. Ich denke, ein solches Zeichen wollten wir klar wahrnehmen.

Der Regierungsrat sagt, diese Motion sei nicht der richtige Weg. Dann frage ich mich schon, was denn der richtige Weg ist. Soll man es in die Verfassung schreiben? – Well, been there, done that! Und? – Nichts ist passiert. Ungewöhnliche Umstände erfordern ungewöhnliche Mittel. Würde ich mir wünschen, dass die Lohngleichheit ohne weiteres Dazutun erreicht wird? Ja, logisch! Aber so utopisch bin nicht einmal ich unterwegs. Wenn nicht ein gewisser Zwang ausgeübt wird, wird nichts geschehen. An all jene, die jetzt denken, «Aber es geht ja in die richtige Richtung», nur so viel: deine Mutter! Frag' deine Mutter! Denn deine Mutter hat nämlich schon dafür gekämpft. Die Regierung sagt, wir seien auf dem guten Weg. Sorry, da muss ich auch ein bisschen lachen: Wenn man nach 38 Jahren in der Kantonsverwaltung immer noch einen Lohnunterschied von 12,4 Prozent hat, beziehungsweise von 2,3 Prozent, dann ist dies schlicht und einfach inakzeptabel und nicht auf dem guten Weg.

Wenn Frauen, nur, weil sie Frauen sind, weniger bezahlt werden, dann müssen einfach konkretere Massnahmen her, konkretere Massnahmen, als eine Charta zu unterschreiben und eine Selbstdeklaration zu machen. Auch die vom nationalen Parlament verabschiedete Lohnanalyse, die von Unter-

nehmen mit mehr als hundert Angestellten alle vier Jahre erstellt werden muss – ich glaube, diese darf man gerne mit dem Begriff «heisse Luft» umschreiben.

Ja, es steckt eine gewisse Symbolik in dieser Motion. Doch dazu zwei Punkte: Erstens ist ein Tag frei nicht nur symbolisch, sondern das spürt man, und vor allem die Frauen spüren es. Wahrscheinlich ist dies eines der konkretesten Dinge, die wir in den letzten paar Jahren für sie gemacht haben. Es ist doch nur fair, dass wenn Frauen für die gleiche Arbeit weniger bezahlt werden, sie auch weniger arbeiten müssen. Zweitens braucht es in der Geschichte manchmal eine starke Symbolik. Manchmal muss man Zeichen setzen. Wir könnten hier und heute, beziehungsweise wahrscheinlich morgen, ein Zeichen setzen. Berlin hat es übrigens bereits eingeführt, und auch die Stadt Bern für die städtischen Angestellten. Diese nahm nämlich vor wenig mehr als einem Jahr die gleiche Motion für städtische Angestellte an. Ganz ehrlich, wenn es einen Tag pro Jahr braucht, um die Leute ein wenig wütend zu machen, damit sich endlich etwas ändert, dann bin ich sehr, sehr gerne bereit, diesen Tag auch einzuführen.

Wir, wir sind die Söhne und Enkelinnen jener Frauen, die den Lohngleichheitsartikel in unsere Verfassung schrieben. Ich bitte Sie, jene Generation zu sein, die dies *endlich* durchsetzt! Danke.

Präsident. Für die Fraktion BDP: Monika Gyga.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). «Freier 8. März für die Frauen* im Kanton Bern» – eine klare Forderung, und die Begründung dazu beruht auf Fakten, Tatsachen, Zahlen und ist deshalb auch nicht aus dem Tierbuch. Wir wissen alle, dass die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere bei der Lohngleichheit, zwar gesetzlich, ja verfassungsmässig geregelt ist. Selbstverständlich werden die statistischen Zahlen nicht überall das gleiche Bild ergeben, beziehungsweise sie werden nicht überall gleich interpretiert oder gleich verstanden.

Welche Möglichkeiten gibt es jetzt, um die doch offensichtliche Lohndiskriminierung, die seit Jahren bekannt ist und tatsächlich besteht, im besten Fall zu beheben oder zumindest zu vermindern? Was wollen wir Frauen? Was nützt uns Frauen ein freier Frauentag, alle Jahre am 8. März? – Nein, bei aller Sympathie dafür, ab und an einmal ein Zeichen setzen zu wollen und zu sollen. Dies kann weder eine Lösung noch ein gutes Zeichen sein für uns Frauen. Wenn wir Frauen Veränderungen und Gerechtigkeit wollen – und wir BDP-Frauen wollen dies, notabene mit hundertprozentiger Unterstützung unserer BDP-Männer –, dann müssen es Lösungen sein, die nicht weitere Ungerechtigkeiten unter uns Frauen entstehen lassen. Ein freier Tag ist gut und recht. Aber was tun Mütter, insbesondere noch alleinerziehende, die Kinder haben, die auch am 8. März zur Schule gehen, auf Zeit daheim essen wollen und müssen und am Nachmittag Aufgaben machen müssen et cetera? Was bedeutet ein Tag für solche Frauen? Oder für Frauen, die freiwillig Angehörige pflegen? – Diese können ihre Angehörigen an diesem 8. März wohl nicht einfach sitzen lassen. Oder auch einfach jene Frauen, die auf den Job angewiesen sind und es sich nicht leisten können, einem Arbeitgeber, der eben die Gleichheit nicht umsetzt, so wie es richtig wäre, und deshalb allenfalls mit Kündigung droht, wenn eine Frau am 8. März einen freien Tag einfordert; oder die Bauernfrauen, die in diesem Sinn keine Anstellung haben, aber als Teil eines Betriebs allenfalls zu Tieren schauen. Man könnte noch viel mehr aufzählen.

Nein, wer die Augen nicht vor der Realität verschliesst, sieht selbst, dass es dadurch mehr Probleme gibt und vor allem noch mehr Ungerechtigkeiten, als Probleme gelöst würden. Seien wir Frauen doch ehrlich und vor allem solidarisch: Wir wollen Gleichberechtigung, wir wollen Lohngleichheit, wir wollen ernst genommen werden, wir wollen gleiche Chancen auf der Karriereleiter wie Männer, wir wollen mehr als einen symbolisch freien Tag. Dies jetzt, sofort und in allen Bereichen! Also für Arbeitnehmerinnen, Alleinerziehende, Bauernfrauen, freiwillig Arbeitende, Selbstständigerwerbende. Es ist ein grosses Thema mit ganz vielen Baustellen. Mit einem solchen Vorstoss kann man zwar etwas Lärm machen, aber das nützt uns Frauen nichts, im Gegenteil, es schadet uns. Wenn die BDP diesen Vorstoss ablehnt, dann keinesfalls – und dies sage ich deutlich –, weil wir den grossen Handlungsbedarf nicht sehen würden. Die BDP fordert ebenfalls explizit, dass die Lohngleichheit, die Gleichstellung von Mann und Frau und damit die Rechte, die uns Frauen schon lange in der Verfassung (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV / Constitution fédérale de la Confédération suisse, Cst.) zugesichert werden, umgesetzt werden. Aber eben: Eine nachhaltige Gleichstellung und dies für alle Frauen, über die Kantons Grenzen hinweg, ob für Angestellte, Hausfrauen, ob für Freiwillige, Bauernfrauen oder ob für Alleinerziehende ... oder, oder, oder. Deshalb: Die BDP will nicht einen freien Tag, die BDP will eine echte Gleichstellung für alle Frauen. Danke, wenn wir alle auf dieses Ziel hinarbeiten, mit praxistauglichen Massnahmen und mit Elan! Danke fürs Zuhören.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Es ist nicht ganz einfach, als Mann zu einem spezifischen Frauenthema Stellung zu nehmen. Ich versuche, in Anbetracht der Zeit, trotzdem nicht allzu lang zu werden. Der Lohnunterschied für gleichwertige Arbeit zwischen Frau und Mann im privaten Wirtschaftszweig ist eine Tatsache, das ist uns allen bekannt. Besser sieht es in der Verwaltung aus, wo der Lohnunterschied kleiner, aber auch vorhanden ist. Die SVP-Fraktion schliesst sich den meisten Argumenten des Regierungsrates an und lehnt einen Feiertag für Frauen ab, weil es aus unserer Sicht kein geeignetes Mittel ist, um die bestehende Problematik zu verbessern.

Das Bundesparlament verabschiedete im Jahr 2019 die Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GlG), mit dem die Arbeitgeber mit über hundert Mitarbeitenden verpflichtet sind, alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Dies wird gemacht, wie ich mir habe sagen lassen. Die Erwartungen des Regierungsrates und auch jene der SVP sind, dass sie mit diesem Instrument die Lohngleichheit in Zukunft besser erfüllen können. Das hoffen wir jedenfalls. Erwähnenswert ist, dass bereits heute Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen die Lohngleichheit einhalten müssen, sonst werden sie von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP diese Motion einstimmig ab.

Präsident. Daniel Klauser hat gesagt, die Zeit reiche noch. Ich gebe ihm das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Genau, jetzt bin ich ein bisschen unter Druck! Ich glaube, die Grünen stehen definitiv nicht im Verdacht, dass sie sich nicht für Lohngleichheit auf allen politischen Ebenen, insbesondere auch auf nationaler Ebene, einsetzen würden. Wir diskutierten in der Fraktion sehr intensiv über diesen Vorstoss und stellten uns insbesondere die Frage: Leistet dieser Vorstoss einen Beitrag zum Ziel, das wir zu 100 Prozent teilen, nämlich, dass es Lohngleichheit für Männer und Frauen geben soll? – Darüber diskutierten wir kontrovers, und eine Mehrheit der Fraktion kam zum Schluss, dies sei kein konstruktiver Beitrag zu diesem Ziel.

Ich könnte nun lange ausführen, weshalb wir zu diesem Schluss gekommen sind. Ich kann aber auf das brillante Votum meiner Vorvorrednerin verweisen, der Sprecherin der BDP, die sehr, sehr gut ausgeführt hat, weshalb man eben zum Schluss kommen kann, dass man diesen Vorstoss nicht unterstützt, auch wenn man sich zu 100 Prozent, auch auf bürgerlicher Seite, als bürgerliche Frau, für Lohngleichheit einsetzt. Deshalb wird eine Mehrheit der grünen Fraktion diesen ablehnen; es wird auch Enthaltungen und einzelne Ja-Stimmen geben.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, somit unterbreche ich die Session für heute. Wir fahren morgen um 9 Uhr weiter. Danke für das angenehme Diskutieren, für das Ruhigsein! Einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorin / La rédactrice
Eva Schmid (de/fr)



Dienstag (Vormittag), 3. September 2019, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 3 septembre 2019, 09 heures – 11 heures 45

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dumermuth Marianne, Dunning Samantha, Jordi Stefan, Junker Burkhard Margrit, Müller Moritz.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Septembersession. Damit Barbara Stucki nicht gleich als Erste in dieses «Glafer» – so sage ich das jetzt mal auf Berndeutsch – hineinreden muss, gratuliere ich der Tradition entsprechend, wie ich sie begonnen habe, noch schnell den Personen, die seit der letzten bis zur jetzigen Session Geburtstag hatten. Dies waren am 27. Juni Raphael Lanz, am 1. Juli Luc Mentha, am 2. Juli Andreas Michel, am 3. Juli Christian Bachmann, am 5. Juli Thomas Brönnimann und am 7. Juli Stefan Jordi. Ich gratuliere Ihnen nachträglich zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.735

Motion 275-2018 SP-JUSO-PSA (Funciello, Bern)

Freier 8. März für die Frauen* im Kanton Bern

Motion 275-2018 PS-JS-PSA (Funciello, Berne)

Instauration d'un jour férié pour les femmes le 8 mars

Fortsetzung / Suite

Präsident. Damit fahren wir mit der Session fort. Das Wort hat Grossrätin Barbara Stucki, glp. Darf ich Sie bitten, Ihre Gespräche auf den Level von gestern Nachmittag herunterzunehmen? – Das war sehr, sehr angenehm. Danke.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Wir debattieren noch die Motion von Tamara Funiciello, die einen freien 8. März für die Frauen im Kanton Bern einführen will. Der 8. März ist der internationale Frauentag, oder wir nennen ihn auch Frauenkampftag: Frauenkampftag, weil wir dann feiern, was man feiern kann, dass wir Frauen uns für unsere Rechte und für die Gleichstellung stark machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte jetzt diesen zusätzlichen Feiertag einführen, bis in der Schweiz die tatsächliche Lohngleichstellung erreicht ist, das heisst, bis der unerklärbare Teil in den Lohnunterschieden bei null angelangt ist. 2019 ist dies noch nicht der Fall. Ehrlich gesagt muss ich sagen, dass mich der Gedanke ein bisschen schaudern lässt, dass wir unsere Lohnungleichheit mit einem Feiertag begehen. Wenn schon, dann müsste dies ein Tag des Schämens oder ein Trauertag sein.

Für uns ist klar: Ein Feiertag wäre reine Symbolpolitik, und wir finden, die bringt unsere Frauen weniger schnell vorwärts, als wenn wir uns zusammen mit den Männern konsequent für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen; für einen Elternurlaub zum Beispiel, oder indem wir unseren Mädchen im Alltag vom Umfeld nicht eintrichern lassen, dass ihr Lebensziel Prinzessin sei, sondern vielleicht eher Bauingenieurin. Den Buben könnten wir sagen, dass es ganz normal ist, dass

der Papa auch ein paar Tage pro Woche zu den Kindern und zum Haus schaut, und dass das Kochen auch dazugehört, wenn man eine Familie ernähren will, oder dass man das Haus und die Familie nicht nur finanzieren kann, wenn man zu 120 Prozent in einem Karriere-Job arbeitet, sondern vielleicht eben 60-60 zusammen mit der Partnerin.

Es ist ein schöner Gedanke, mit einem freien Tag ein kleines Zeichen zu setzen, dass wir Frauen im Vergleich zu den Männern eben relativ viele Tage gratis arbeiten. Aber mit dem Frauenstreik setzten die Frauen im Sommer ein Riesenzeichen: Über eine halbe Million Frauen ging auf die Strasse. Dies übertraf selbst die Erwartungen der Veranstalter. Und was ist bis heute passiert? – Ich weiss nicht, wie viele Unternehmen ihre Geschäftsreglemente nach den Frauenstreiks angepasst haben; mir wäre keines bekannt. Ich selbst – und auch die grünliberale Fraktion – glaube nicht daran, dass wir mit einem Zeichen, einem weiteren Zeichen, unsere Gesellschaft tatsächlich etwas in die gewünschte Richtung bewegen können, und deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Präsident. Als nächste Sprecherin: Kornelia Hässig für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). *(Die Rednerin wendet sich an den Präsidenten. / L'oratrice s'adresse au président.)* Ich hoffe, dass Sie auch mal für mich Geburtstage vorlesen, wenn ich früh morgens einmal an erster Stelle auf der Rednerliste stehen sollte.

Es ist ja klar, dass die Einführung eines Feiertags nicht die Lösung für die Lohnungleichheit wäre, aber mit einem freien 8. März könnte der Kanton Bern auch eine Vorreiterrolle übernehmen und eben zeigen, dass uns Lohnungleichheit ein Anliegen ist. Ein Feiertag würde zeigen: Wir haben ein Problem, das wir lösen wollen; wir anerkennen dieses Problem. Aber ein Feiertag wäre eben auch eine Art Wiedergutmachung für all das erduldete Leid der vielen Frauen vor uns. Sie haben gekämpft, meist vergeblich, und leisteten damit einen wichtigen Beitrag, damit wir es heute besser haben. Die Ungleichbehandlung der vielen Frauen von damals trieb viele von ihnen in den Wahnsinn, richtig in den Wahnsinn, nicht nur symbolisch: Frauen, die studieren wollten, aber nicht konnten; Frauen, die mitbestimmen wollten, aber nicht durften; Frauen, die ihre Männer um Erlaubnis bitten mussten und so zur Unmündigkeit degradiert wurden. Dies alles wäre wahrlich Grund genug, um einen Gedenktag für uns Frauen zu schaffen.

Nein, heute treibt uns die Ungleichstellung nicht mehr in den Wahnsinn, aber es nervt auch heute noch. Die Lohnungleichheit ist immer noch ein Thema, auch 2019, und das ist mehr als peinlich. Und zudem: Die jungen Frauen stehen noch vor viel grösseren Herausforderungen, wenn sie Kinder haben wollen und gleichzeitig berufstätig sein wollen. Die Schweiz ist bezüglich Elternzeit im europäischen Vergleich ein Entwicklungsland, dabei wäre dies die beste Lösung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Probleme sind erkannt, aber konkret geht es wirklich nur ganz, ganz, ganz zögerlich vorwärts. Überall hat man Ausreden. Geschätzte Frauen und Männer: Ein 8. März für Frauen kann jeder Arbeitgeber verschmerzen, sonst wäre er sehr, sehr schlecht organisiert. Dann hätte er im Krankheitsfall eines Mitarbeitenden auch ein Problem. Das ist also eine ziemlich komische Ausrede. Allerdings: Der Tag wäre sicher für jene Branchen ein Problem, die typische Frauenbranchen sind, aber diese finden sicher eine Lösung.

Ein freier Tag, Kollegen und Kolleginnen, gäbe den Frauen die Gelegenheit, sich zu vernetzen, sich zu organisieren, zu feiern, Anlässe zu organisieren, sich weiterzubilden. Es wäre natürlich den Männern freigestellt, auch dabei zu sein; sie wären dann einfach nicht bezahlt, aber das wäre ja vielleicht auch mal eine gute Erfahrung für die Männer. Ein freier 8. März würde der ganzen Gesellschaft immer wieder vor Augen führen, dass vieles noch nicht stimmt und dass es noch viel zu tun gäbe. Es wäre ein wichtiges und schönes Zeichen dafür, dass wir hier in diesem Saal diese Probleme ernst nehmen. Der Frauenstreik hat gezeigt: Die Gesellschaft ist sensibilisiert. Männer und Frauen gingen zu Hunderttausenden gemeinsam auf die Strasse und wollen endlich eine egalitäre Gesellschaft. Und sie mögen nicht mehr warten. Mit einem 8. März hätten wir jährlich einen Mahn- und Aktionstag. Wenn dieser Tag in der Stadt Bern oder in Berlin funktionieren kann, kann er auch im Kanton Bern funktionieren. Ich danke jedem einzelnen Mann, der den Ja-Knopf drückt, entweder für seine Frau oder für seine Tochter.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Le groupe PLR reconnaît que l'égalité salariale pour un travail égal n'est pas encore atteinte aujourd'hui, et il le déplore. A ce sujet, je remercie Monika Gyax pour son excellent plaidoyer de hier en fin d'après-midi. Toutefois, nous estimons que d'autres mesures doivent être mises en œuvre pour sensibiliser l'économie privée et le secteur public pour lutter contre les discriminations elles-mêmes et pour vérifier les progrès effectués. Instaurer un jour férié pour les

femmes est totalement discriminatoire, non seulement envers les hommes, mais aussi envers les employeurs, qui aujourd'hui déjà pratiquent une politique salariale égalitaire et transparente. Instaurer un jour férié supplémentaire poserait également un problème financier à de nombreuses entreprises, elles qui sont mises constamment sous pression par l'économie et ses aléas. Cela ne renforcerait pas non plus la sympathie envers les employées femmes au sein des entreprises, et n'inviterait pas à vouloir gommer les différences salariales encore existantes, bien au contraire. Pour toutes ces raisons, nous rejetons la motion.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass die EVP und EDU als Fraktionen nicht sprechen wollen. Ist dies richtig so? Gibt es noch einen Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern, als erste Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte noch etwas zu Ihnen sagen, Monika Gygax: In diesem Kanton leben etwa 50 Prozent Männer, und auch diese können in der Regel zu ihren Kindern schauen, oder auch zu ihren Eltern oder Schwiegereltern, auf jeden Fall für einen Tag. Damit die Frauen bei ihrem Chef oder bei ihrer Chefin nicht auf einen solchen Feiertag Anspruch erheben gehen müssen, soll es eben ein Feiertag sein, der automatisch frei ist. Es zeigt sich, dass die Lohnungleichheit in den letzten 38 Jahren immer noch nicht zugegangen ist.

Von fast allen Parteien werden alle unsere Vorschläge abgelehnt. Es seien nicht die richtigen Forderungen, und darum helfen Sie nicht mit. Dass aber keine Vorschläge von Ihnen kommen – sei es von den Grünen, von der Mitte oder von den Bürgerlichen –, ist auf jeden Fall krass und aus meiner Sicht auch schwach. Als Kantonsverwaltung stehe der Kanton Bern nicht so schlecht da; wir hätten nur rund 3 Prozent Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern. Aber diese 3 Prozent weniger erhalten trotzdem die Frauen. Da helfen wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion einfach nicht mehr mit. Wir bringen Lösungen, die Sie abschmettern, und wir erwarten in diesem Fall von Ihnen als Ratsmehrheit Ansätze, damit diese Quote auf null herunterkommt oder halt in einem Jahr mal zu Ungunsten der Männer ausfallen wird. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen wir sehr gerne, diesen Feiertag wieder abzuschaffen, oder auch gerne, für die Männer zu zahlen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Rednerinnen und Redner mehr. Wünscht Herr Auer das Wort? – Er wünscht es. Ich gebe ihm das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich kann mich kurzfassen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen auch bei dieser Motion die Ablehnung. Die Argumentation ist ähnlich wie beim Vorstoss (M 274-2018), der gestern von Ihnen behandelt wurde. Auch bei diesem Vorstoss ist das Anliegen natürlich völlig berechtigt. Die Lohnungleichheit muss möglichst rasch hergestellt werden, aber wie auch beim gestrigen Vorstoss (M 274-2018) ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Mittel, das die Motionärin vorschlägt, nicht das richtige ist, um dieses Anliegen zu verwirklichen.

Es wurde im Rat mehrfach gesagt, dies sei ja nur ein kleines Zeichen. Man kann einen solchen Feiertag als kleines Zeichen anschauen – aber für die Wirtschaft, für die betroffenen Betriebe, für sämtliche Unternehmen im Kanton Bern ist die Vorgabe des Staates, am 8. März den Frauen frei zu geben, halt doch ein grosser Eingriff – ein grosser Eingriff, der sich nur rechtfertigt, wenn das Mittel auch geeignet ist, um das Anliegen zu verwirklichen. Da hat der Regierungsrat den Eindruck, dass dieses Mittel zu stark nur einen symbolischen Wert hat und nicht wirklich hilft, die Lohndiskriminierung zu beseitigen. Es gibt andere Vorkehrungen, die der Staat trifft, die die Staatskanzlei und die Direktionen bereits machen; diese sind in der Vorstossantwort aufgelistet. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin: Tamara Funiciello.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Es freut mich sehr, dass man hört, dass dies nicht das richtige Mittel ist. Jetzt ist der Witz, dass wir doch ab und zu mal das richtige Mittel vorschlagen, aber der Punkt ist, dass Sie es nachher einfach ablehnen. Ich bin völlig einverstanden mit Ihnen, Monika Gygax: Wir müssen schauen, dass zum Beispiel Frauen, die wenig verdienen, tatsächlich einen anständigen Lohn haben. Mindestlöhne kann man auch kantonal einführen. Ich werde diese Motion heute schreiben und werde mich wunderbar auf Ihre Unterstützung freuen, damit wir das Frauenlohniveau endlich hochkriegen. Ich würde mich darüber freuen, dass wir anständige Renten haben.

Das schaffen wir, indem man den Frauen zum Beispiel eben einen anständigen Lohn zahlt. Dann hätten wir zum Beispiel auch weniger Löcher in der AHV. Das funktioniert hervorragend.

Elternurlaub, haben wir vorhin gehört: Dazu kommt heute oder morgen noch eine Motion. Ich freue mich wahnsinnig auf Ihre Zustimmung zu dieser Motion, denn dies wäre nämlich der richtige Schritt in die richtige Richtung. Von daher: Sie dürfen dies gerne ablehnen, aber dann werden wir konkreter. Lassen Sie Ihren Worten, die hier in den letzten zwei Tagen gesagt wurden, Taten folgen: Stimmen Sie zu, wenn es um die Interessen der Frauen geht, denn sie werden nach wie vor schlechter bezahlt, und sie arbeiten jedes Jahr für 248 Mrd. Franken unbezahlt – 248 Mrd. Franken! Sie können schon lachen, aber wenn sie aufhören, für Sie zu arbeiten, wird es ein bisschen weniger lustig.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion «Freier 8. März für die Frauen* im Kanton Bern» ab. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.735)

Vote (Affaire 2018.RRGR.735)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 36

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 103 Nein- gegen 36 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei angelangt. Ich danke Christoph Auer für seine Anwesenheit.

Geschäft / Affaire 2019.VOL.26

Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Bernische Stiftung für Agrarkredite für den Vollzug der landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfe. Verpflichtungskredit 2020–2024 (Objektkredit)

Office de l'agriculture et de la nature ; subvention cantonale destinée à la Fondation bernoise de crédit agricole en vue de l'octroi des crédits d'investissements et des prêts d'aide aux exploitations. Crédit d'engagement 2020–2024 (crédit d'objet)

Geschäft / Affaire 2019.VOL.30

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK); Unbefristete Verlängerung der Darlehensrestanz von CHF 1 Mio. und Verzicht auf die Zinserträge der BAK (Einnahmenverzicht) zugunsten des Verlustdeckungsfonds. Verpflichtungskredit

Fondation bernoise de crédit agricole (CAB) ; Prolongation pour une durée indéterminée du délai de remboursement du solde d'un prêt (CHF 1 mio) et renonciation au produit des intérêts générés par la CAB (renonciation aux recettes) au profit du fonds de couverture des défaillances de crédit. Crédit d'engagement

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.VOL.26 und 2019.VOL.30. /

Délibération groupée des affaires 2019.VOL.26 et 2019.VOL.30.

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der VOL; deren Vertreter sind bereits hier. Ich begrüsse den Regierungspräsidenten Christoph Ammann.

Bei den Traktanden 12 und 13 handelt es sich um eine gemeinsame Beratung von zwei Kreditgeschäften. Das eine davon untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem Kommissionssprecher Hans Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Wir haben zwei Geschäfte auf dem Tisch, welche die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) betreffen. Wir haben diese in der Vorberatung und jetzt auch hier im Rat ganz bewusst zusammengenommen, weil es eben über dieselbe Stiftung etwas zu bestimmen gibt.

Die BAK stellt den Vollzug von Aufgaben vor allem des Kantons, aber zum Teil auch des Bundes, in der landwirtschaftlichen Betriebshilfe sicher – Strukturverbesserung, Investitionshilfe – und führt dies als Stiftung. Der Kanton leistet an diese Stiftung den Kantonsbeitrag für die Verwaltungskosten. Dieses System besteht so schon seit einigen Jahren, und wir stehen jetzt mit dem ersten Antrag vor der Genehmigung für die nächste Vierjahresperiode. Wir haben eine leichte Erhöhung dieses Vierjahreskredits, weil wir auch die Kreditadministration, die intern läuft, von der Verwaltung an die BAK übertragen. Es war auch ein Anliegen der Finanzkontrolle, dies so zu machen. Weil wir eine leichte Ausweitung des Aufgabenbereichs der Stiftungsorgane haben, gibt es einen leicht höheren Vierjahreskredit für die Jahre der Leistungsvereinbarung 2020–2024 von gesamthaft 2,16 Mio. Franken. Die FiKo als vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, diesem Antrag so zuzustimmen.

Im zweiten Antrag geht es um Darlehen. Grundsätzlich funktioniert die BAK mit Darlehen: Sie gibt Darlehen an Darlehensnehmer im bäuerlichen Umfeld in verschiedenen Bereichen. Sie hat aber auch Darlehen erhalten, sowohl vom Bund als auch vom Kanton; vom Kanton ein Darlehen, das sie sukzessive zurückzahlen muss. Hier besteht noch eine Restanz von 1 Mio. Franken, und die Frage ist, was wir mit dieser machen sollen. Der Antrag ist, sie innerhalb der BAK weiterlaufen zu lassen, vor allem zur Abfederung der Risiken und zur Abfederung dessen, was zukünftig in diesem Umfeld geschehen kann. Das Darlehen möchte man gerne als Darlehen so stehen lassen, damit man im Betriebshilfefonds mehr Potenzial hat, und gleichzeitig hatte man das Unikum, dass man gewisse Zinserträge eigentlich zurückführen sollte. Auch zu diesen Zinserträgen wird beantragt, dass man sie innerhalb der BAK stehen lässt, ebenfalls für gewisse Risikoabfederungen. Auch diesem Anliegen kann die FiKo mit einer deutlichen Mehrheit zustimmen. Wir bitten Sie, dies ebenso zu tun.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für Fraktionsvoten. Ich hoffe schwer, dass das fakultative Finanzreferendum nicht ergriffen wird, sonst hätten wir dann Probleme beim Erstellen eines allfälligen Abstimmungsbüchleins, aber ich gehe davon aus, das Wort werde nicht gewünscht. *(Der Präsident wendet sich an Regierungsrat Ammann, der in eine Diskussion mit einem Grossratsmitglied vertieft ist. / Le président s'adresse à M. le conseiller d'Etat Ammann, qui se trouve en pleine discussion avec un membre du Grand Conseil.)* Wenn ich die beiden Herren unterbrechen darf: Wünscht Herr Ammann das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung, zuerst zum Traktandum 12. Wer dieses Kreditgeschäft annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.VOL.26)

Vote (Affaire 2019.VOL.26)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Kredit mit 146 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 13; auch dies ist ein Kreditgeschäft. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.VOL.30)

Vote (Affaire 2019.VOL.30)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 145 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.142

Motion 119-2019 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Moratorium für 5G-Antennen

Motion 119-2019 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts)
Moratoire sur la 5G

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.143

Motion 120-2019 Graber (La Neuveville, SVP)
5G-Moratorium aus Gründen der Datensicherheit und des Datenschutzes

Motion 120-2019 Graber (La Neuveville, UDC)
Moratoire sur la 5G pour des raisons de sécurité des données

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.157

Motion 124-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Baustopp für 5G-Antennen auch aus energiepolitischen Gründen!

Motion 124-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)
Moratoire sur les antennes 5G pour des raisons de politique énergétique notamment

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.142, 2019.RRGR.143 und 2019.RRGR.157.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.142, 2019.RRGR.143 et 2019.RRGR.157.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 14, 15 und 16. Es findet eine gemeinsame Beratung dieser Traktanden statt.

Vorher gebe ich aber noch Folgendes bekannt: In der Wandelhalle liegen Petitionen zum Thema 5G auf, erstens eine Petition «Vorsätzliche Körperverletzung mit 5G und Verfassungsbruch», die von einer Einzelperson aus dem Kanton Schwyz eingereicht wurde; zweitens eine Petition «5G», keine Unterschriften, einer Einzelperson aus Guggisberg; drittens eine Petition «5G» einer Einzelperson aus Heimenschwand; viertens eine Petition «5G», keine Unterschriften, einer Einzelperson aus Bremgarten. Diese Petitionen liegen draussen in der Wandelhalle auf. Es liegen uns drei Motionen (M 119-2019, M 120-2019, M 124-2019) vor. Ich darf die Motionärinnen und Motionäre bitten, sich in dieser Reihenfolge einzutragen: zuerst Moussia von Wattenwyl, dann Anne-Caroline Graber und schliesslich Kornelia Hässig. Wir kommen zum Traktandum 14. Je donne la parole à Madame Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les deux ou trois premières fois qu'on m'a interpellé concernant la 5G, j'ai répondu qu'il n'y avait rien à faire, que le train était en route, et puis, qu'on allait avoir droit à la station de cette 5G. Puis, à force d'être contactée à ce sujet, j'ai eu des téléphones, par exemple, une dame qui me téléphone parce qu'il y a quelqu'un qui est suspendu à une antenne Swisscom en train de faire quelque chose, et que la commune ne peut la renseigner, et elle me demande de l'aider. Une dame qui m'interpelle parce qu'il y a un changement d'antenne qui est publié dans un journal où on dit que la station de base va être changée. Qu'est-ce que c'est ? Est-ce que je peux la renseigner ? Donc, je téléphone à la préfecture et je la renseigne. Je me rends compte qu'il y a une immense incertitude qui s'établit dans la population, donc, je fais des recherches, et je me suis mise à étudier ce dossier à fond. Le document le plus intéressant et précis que j'ai trouvé a été publié par l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) le 17 avril 2019 (*Réseaux 5G : opportunités et besoins liés au déploiement en Suisse*), donc, c'est très récent. C'est une information à l'intention des cantons que l'on trouve sur Internet. Cette brochure parle des propriétés de la 5G, des fréquences. Je cite : « ... à plus long terme, la 5G ... [doit] être utilisée dans une gamme de fréquence encore plus élevée, appelée « onde millimétrique ». » Ce que même le CEO de Swisscom lors d'un débat à Bienne, auquel je participais – avec Lars Guggisberg notamment – n'a pas démenti. Ceci, tout ceci, sans calendrier précis et avec de grandes questions sur la santé.

Cette brochure parle aussi du groupe de travail, dont on attend toujours le rapport, et qui est une analyse sur les besoins de demain et les risques. On a appris cet été que le rapport est repoussé à la fin de l'année. Et ce que demande le moratoire, c'est au moins d'attendre ce que dit ce rapport pour ne pas mettre la charrue avant les bœufs. Cette brochure, encore, annonce que l'ordonnance révisée adoptée le 17 avril 2019 comblera les lacunes qui pourraient entraver le développement de la 5G. L'état actuel des connaissances est évoqué, le seul effet nocif prouvé scientifiquement est le réchauffement des tissus. Mais on y évoque les influences possibles sur l'irrigation du cerveau, sur la qualité du sperme, sur la déstabilisation du patrimoine génétique, et le fait que l'OMS reconnaisse le rayonnement à haute fréquence comme source potentielle de cancer. On attend un rapport de l'OMS aussi. Donc, tout ceci ne peut que déstabiliser la population. Le rapport même cite que le principe de précaution est de mise.

Chers collègues, comment ne pas se demander pourquoi prendre un peu plus de temps et de recul par rapport à cette situation ? Moi, j'ai l'impression qu'on construit une maison sans en avoir le permis de construire. La réponse du gouvernement plaide pour l'économie, le progrès. Mais ce n'est pas le seul pilier d'une société durable. Le gouvernement parle des besoins de LA société, mais on a à faire à différents avis dont il faut tenir compte. La brochure que j'ai citée se termine sur le fait que les valeurs limite sont définies par la Confédération. Oui, et les motions ne le remettent pas en question ! Là où le canton a une marche de manœuvre, je cite encore dans la brochure, « l'autorisation de construire des installations de téléphonie mobile et leur contrôle incombe aux cantons et aux communes ». 15 000 nouvelles antennes sont prévues. Y-a-t-il un plan directeur ? 15 000, car ces antennes émettront sur une fréquence plus élevée, car transmettront plus de données, mais dont la portée sera ainsi réduite. Ces antennes s'orienteront selon l'utilisateur. On doute aussi des effets que ceci aura. Les communautés, ont-elles été clairement informées ? Trois concessions ont été vendues, avant que le dossier ne soit ficelé, et forcément, tout ceci inquiète. Je cherche un peu de transparence dans ce dossier. A l'heure où l'on parle d'empreinte écologique, chacun devrait changer d'appareil, et les coûts vont augmenter. SwissRe, le 29 mai, a annoncé refuser d'assurer tout ce qui touchera à la 5G. Les météorologues craignent que les fréquences utilisées perturbent les satellites d'observation, les mises sur écoute ne seront peut-être plus possibles, le protocole même de mesure des émissions des antennes 5G n'a pas encore été développé par la Confédération, il y a des risques de sécurité avec Huawei, partenaire de Swisscom, et j'en passe des doutes...

Ah non, je ne vais pas les oublier, Mesdames et Messieurs : les électrosensibles, quand va-t-on leur donner la parole, et quand va-t-on tenir compte de ces gens ? Pour tout ce flou artistique et ces insécurités, le principe de précaution doit prévaloir. Je vous demande donc d'accepter le moratoire, mais au moins jusqu'à ce que ce rapport de l'OFEV nous parvienne. Je vous demande donc d'accepter les deux motions 14 et 15 et je vous remercie de votre attention.

Président. Je donne la parole à Madame Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Je souhaite un moratoire sur l'installation d'antennes 5G sur le territoire de notre canton, au moins, comme l'a dit Moussia von Wattenwyl, jusqu'à la parution du rapport de l'OFEV ce sujet. Plusieurs sondages nous disent que plus de la moitié des habitants de

notre pays sont réticents à l'égard de la 5G. Cette méfiance n'est ainsi pas le seul fait des partis et des mouvements écologistes. Des centaines de milliers de personnes résidant en Suisse craignent que l'omniprésence de la 5G sur notre territoire ne porte atteinte à leur santé. Cette peur diffuse ne doit pas être prise à la légère. Il ne fait guère de doute que la retenue de notre population à l'égard de la 5G plonge ses racines les plus profondes dans la conviction que la société, et plus particulièrement les entreprises qui ont un intérêt économique à une très large diffusion de la 5G, ne maîtrisent pas véritablement les effets de cette nouvelle technologie. La très respectable Fédération des médecins suisses s'oppose à la demande des opérateurs d'augmenter la puissance des antennes de relais dans notre pays pour cette raison. Pour les seuls motifs tenant à la santé publique, il conviendrait de connaître davantage les incidences à court et moyen terme de cette technologie, avant d'aller plus avant.

Mais ma réflexion va plus loin. La technologie de la 5G présente aussi de substantiels dangers en terme de protection des données. L'opérateur Sunrise a choisi l'entreprise chinoise Huawei pour l'installation de nouvelles antennes de relais pour la 5G en Suisse. Il faut garder présent à l'esprit que Huawei a été fondée dans les années 1980 par l'ancien directeur de l'Académie des communications de l'armée populaire de libération de Chine. Huawei exerce une emprise croissante sur le marché mondial dans le domaine du fonctionnement d'Internet et de la 5G. En raison de sérieux soupçons d'espionnage à vaste échelle à l'encontre de Huawei, plusieurs Etats, parmi lesquels les Etats-Unis, le Japon, l'Australie ou la Nouvelle Zélande, lui ont interdit d'installer les infrastructures nécessaires à la 5G. D'autres Etats envisagent de faire de même pour des raisons de sécurité des données. En effet, l'installateur des infrastructures de la 5G semble en mesure d'intercepter les données transitant par ces dernières, selon un système qu'on appelle celui des « backdoors ».

Chers et chères collègues, je vous prie instamment d'être très attentifs aux décisions prises par les pays que je viens d'évoquer. Les Etats-Unis et le Japon sont de féroces défenseurs des intérêts de leur économie globale et de leurs entreprises. Soyons conscients que ces ardents défenseurs de leur économie nationale n'ont pas hésité à ne pas vouloir de Huawei pour l'installation de leurs antennes 5G. En raison de la sérieuse présomption de collaboration étroite entre le géant Huawei et le gouvernement chinois, notamment à des fins d'espionnage, des interventions parlementaires ont été déposées au niveau fédéral, mentionnons notamment l'interpellation de Fabio Regazzi, PDC, Tessin, qui manifeste ses craintes en relation avec la 5G en posant notamment ces deux questions : a) Que pense le Conseil fédéral des soupçons de fraude, de corruption et d'espionnage portés sur Huawei par les Etats-Unis et d'autres pays ? b) Quel risque dans un secteur très sensible, cette technologie étrangère pourrait-elle présenter pour la sécurité de notre pays, pour les données personnelles et en termes d'espionnage industriel ? Je précise que Fabio Regazzi fait clairement partie de l'aile droite du PDC, et que c'est un grand défenseur des intérêts de l'économie.

Je suis, moi aussi, très sensible aux intérêts légitimes de nos entreprises. Elles sont garantes de notre prospérité et, partant, de la stabilité de notre modèle de société et nos institutions politiques. Mais chacun reconnaîtra qu'aussi bien dans la vie des personnes que dans celle des Etats, il faut autant que faire se peut, appliquer le principe de précaution avant de prendre des décisions aux effets incertains et aléatoires. En dépit de la proposition de rejet du Conseil-exécutif, je vous prie d'accepter ma motion (*M 120-2019*). Je voudrais ajouter que les différents motionnaires ne veulent absolument pas interdire la 5G en Suisse. Nous savons que nous ne pouvons pas arrêter cette tendance. Mais notre Grand Conseil peut donner un signal et relayer, tenir compte, des préoccupations de plus de 50 pour cent de la population qui émettent des doutes très légitimes en matière de 5G, en relation avec la sécurité des données, mais aussi la santé publique.

Präsident. Monsieur Benoit ... non, excusez-moi. Das war ein kleiner Fehler bei mir Drehbuch. Kornelia Hässig hat ja ihre Motion (*M 124-2019*) zurückgezogen, gibt aber jetzt ihre Erklärung ab. Sie hat das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Anstoss für unsere Vorstösse waren ja die Moratorien in den Kantonen Waadt und Genf, und auch Mitglieder, die auf uns zugekommen sind und sagten: «Was tut ihr gegen 5G?» Nachdem wir die Vorstösse eingereicht hatten, äusserten sich das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) eigentlich ziemlich kurz darauf in einem Schreiben zu den Moratorien in den Kantonen Waadt und Genf. Dieses Schreiben wird in der Antwort des Regierungsrates zitiert. Darin steht, dass der Kanton keine Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen erlassen kann. Dafür ist allein der Bund zuständig. Im Schreiben steht aber nicht – wie es der Regierungsrat glaubhaft zu machen versucht –, dass ein Kanton kein

Moratorium für Antennen erlassen kann, im Gegenteil. Es steht nur geschrieben, dass, wenn die Kantone diesbezügliche Erlasse erarbeiten, die Anbieter dagegen Beschwerde einreichen können und dass dann die Gerichte zu entscheiden haben, inwiefern das Bundesgesetz verletzt wurde.

Anders wäre es mit dem Argument, dass im Kanton Bern noch nicht in allen Gemeinden saubere und transparente Bewilligungsverfahren für die Umrüstung oder für den Neubau von Antennen sichergestellt sind. Dies ist doch sicherlich im Interesse von uns allen, und dies wäre eben dann in der Kompetenz des Kantons respektive auch der Gemeinden, denn wir sind zuständig für diese Bewilligungsverfahren. Hier kann ein Kanton einhaken und sagen: «Wir machen ein Moratorium.» Aber diesbezüglich sind eigentlich auch schon zwei Vorstösse unterwegs, und somit werden wir hoffentlich spätestens in der nächsten Session Gelegenheit haben, Klarheit zu schaffen. Aber ein Kanton kann also so argumentieren, und aufgrund dessen kann er ein Moratorium erlassen. Ein transparentes Bewilligungsverfahren ist richtig und demokratisch und hilft auch, die Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Es ist so oder so richtig, die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen. Mir macht allerdings mehr Angst, was aufgrund von 5G alles möglich werden wird, und dass die vielfachen Anwendungen sicher nicht zu Energieeinsparungen führen werden. *(Die Rednerin fragt den Präsidenten aufgrund des blinkenden Lämpchens, ob ihre Redezeit bereits überschritten sei, was der Präsident bejaht. / Comme la petite lampe clignote, l'oratrice demande au président si son temps de parole est déjà écoulé, ce que le président confirme.)* Gut, dann darf ich Ihnen mein Votum vorenthalten. Ich werde dem Moratorium der Grünen (M 119-2019) auf jeden Fall zustimmen, weil ich das Gefühl habe, wir brauchen ein bisschen Bedenkzeit, um zu schauen, in welche Richtung wir gehen wollen.

Präsident. Ich habe das Blinken des Lämpchens nach zweieinhalb Minuten veranlasst.

Wir haben bei der ersten Motion Anne-Caroline Graber als Mitmotionärin; ich gehe davon aus, dass sie sich dazu schon geäußert hat. Bei der zweiten Motion haben wir Anne Speiser als Mitmotionärin. Möchten Sie etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Gut, dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden; zuerst Vania Kohli für die BDP.

Vania Kohli, Bern (BDP). Wenn ich jetzt ein Hämmerchen hätte, würde ich jetzt sagen: Es sind Moratorien zu vergeben; zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten! Es ist vergeben. Nein, Spass beiseite: Was soll das alles? – Zuerst gebe ich mal meine Interessenbindung bekannt: Ich und alle BDP-Fraktionsmitglieder sind Mobilfunk-Benutzerinnen und -Benutzer. Also: Das BAFU hat keine Studie zur möglichen Gefahr von 5G in Auftrag gegeben. Nein, das BAFU hat einer Arbeitsgruppe den Auftrag gegeben, Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau des 5G-Netzes zu analysieren und Empfehlungen abzugeben. Und nein, es ist keine Veröffentlichung von wissenschaftlich unabhängigen Berichten dazu geplant, schon gar nicht solche, die wissenschaftlich klären, dass 5G keine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, weil dies nämlich wissenschaftlich gar nicht möglich ist. Oder hat jemand von Ihnen schon einmal einen wissenschaftlichen Bericht gelesen, dass zum Beispiel der Konsum von Broccoli oder Kaugummi negative oder eben keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben kann?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die BDP hat durchaus Verständnis für gewisse Ängste und Verunsicherungen, die im Zusammenhang mit 5G bestehen können. Sie will aber nicht helfen, diese zu schüren, und gehört definitiv auch nicht zu dieser Verschwörungscommunity. Gemäss Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen hat der Bund die alleinige Zuständigkeit, Vorschriften über den Schutz der Menschen vor nichtionisierender Strahlung zu erlassen; nur um diese geht es nämlich bei 5G. Diese Kompetenz hat er mit dem Erlass des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) und mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wahrgenommen, und zwar abschliessend. Darum gibt es keinen Handlungsbedarf und überhaupt keinen Platz für kantonale Bestimmungen in dieser Sache. Jeder Erlass, den der Kanton Bern erlassen würde, auch ein Moratorium, ist kompetenzwidrig. Auch wenn 5G-Antennen eine effizientere Technologie nutzen, ist 5G eigentlich nichts anderes als 4G und wird in ähnlichen Frequenzen ausgestrahlt. Es ist keine andere Technologie. Die Funkwellen sind erforscht, und all das, was es zu 4G zu sagen gab, gilt auch für 5G. Dass 5G zukünftig in höheren Frequenzen eingesetzt werden soll, also mit sogenannten Millimeterwellen, wie in den Vorstössen zum Teil behauptet wird, steht nicht zur Diskussion. Diese sind übrigens heute schon funktionierend, nämlich bei Ganzkörperscannern im Flughafen oder auch bei Abstandsmessern zwischen Autos. Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), welche die zuständige Behörde ist, plant dies nicht einmal.

Und jetzt noch zum Vorsorgeprinzip: Die Normen sind in der Schweiz, das wissen Sie ja, deutlich strenger als in Europa. Zudem haben wir Anlagegrenzwerte, die ebenfalls viel strenger sind als in den

meisten europäischen Ländern. Und noch einmal zur Datensicherheit: Auch dort sagt das Fernmeldegesetz (FMG) klar, dass weder der Bund noch der Kanton die rechtlichen Mittel haben, irgendwie auf die Betreiber Einfluss zu nehmen. Diese sind nämlich für die Integrität und Sicherheit ihrer Netze selber verantwortlich und müssen das Fernmeldegeheimnis wie auch den Datenschutz gewährleisten können. Das ist also Sache des FMG.

Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute und sachlich richtige Antwort. Er hat zum Ausdruck gebracht, dass ihm das Bedürfnis der Gesellschaft wie auch der Wirtschaft nach einer guten Mobilfunkabdeckung ein Anliegen ist, dass er aber auch die Sicherheitsbedenken der Bevölkerung ernst nimmt. Der Regierungsrat hat auch erkannt, dass ein Moratorium rechtlich keinen Bestand hätte und dass der Kanton und die Gemeinden, respektive auch die Regierungsratthalter, sich bei ihren Entscheidungen in Sachen Baubewilligungen an die rechtlichen Gesetze halten müssen. Die BDP wird sämtliche Vorstösse einstimmig ablehnen. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Vor zwei Wochen hat der Grosse Gemeinderat von Langnau im Emmental ein dringliches Postulat (*Postulat 2019-54: Urs Stucki, Hans Ulrich Albonico und Mitunterzeichnende betreffend 5G-Antennen in Langnau*) behandelt, unter anderem mit der Forderung nach einem Moratorium für 5G-Antennen, solange die Auswirkungen von 5G auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen ungeklärt sind. Eingereicht wurde der Vorstoss von einem Hausarzt aus der SP und einem Heizungs- und Haustechniker aus der SVP. Und dem Vorstoss ging eine Petition mit 800 Unterschriften voraus.

Warum erzähle ich Ihnen dies hier? – Einerseits, um Vania Kohli zu zeigen, dass nicht nur einfach eine Verschwörungscommunity hinter diesen Moratoriumsforderungen steht, sondern eben auch Personen im Grosse Gemeinderat von Langnau im Emmental. Andererseits erzähle ich Ihnen dies, weil das Beispiel zeigt, dass die Sorgen, die Verunsicherung und die Ängste in der Bevölkerung weit verbreitet sind, und zwar über die Parteigrenzen hinweg, links und rechts, und interessanterweise, interessanterweise vor allem auf dem Land. Das haben wir vorhin auch vom Ratspräsidenten gehört, als er vorlas, woher die Petitionen gekommen sind: aus Heimenschwand, aus Guggisberg. Nächste Woche wird zum Beispiel in der Gemeinde Worb eine Petition mit Hunderten von Unterschriften eingereicht, mit der Forderung an die Gemeindebehörden – ich zitiere –, «sich dafür einzusetzen, dass eine Erhöhung der Bestrahlung durch die 5G-Technik gestoppt wird, dass die bisherigen Werte gemessen und die Ergebnisse mit Erfahrungsrichtwerten gesundheitlich bewertet werden». Dies habe ich zitiert, um zu zeigen, dass es besorgte Bürgerinnen und Bürger gibt, die versuchen, im Rahmen der Rechtsordnung ihren Sorgen Ausdruck zu verleihen, und die Vertrauen in die Behörden haben, dass diese ihre Sorgen auch ernst nehmen.

Wenn man die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Moratoriumsvorstössen hier im Grosse Rat liest, erhält man nicht den Eindruck, dass der Regierungsrat die verbreiteten Sorgen und Befürchtungen in der Bevölkerung wirklich ernst nimmt. Es wird vielmehr klar, dass der Regierungsrat einfach vorwärts machen will mit dem Aufbau des 5G-Netzes. An die Adresse der besorgten Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen den Neubau oder Erweiterungen von Antennenanlagen zur Wehr setzen wollen, verweist er bloss auf die Rechtsmittel in der Baugesetzgebung, auf Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten. Auch in Langnau hat sich übrigens die Exekutive mit rechtlichen Argumenten gegen die Moratoriumsforderung aus dem Gemeindeparlament gewehrt. Der Gemeinderat schrieb: «Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, ein Moratorium zu beschliessen.» Und trotzdem hat das mehrheitlich bürgerliche Gemeindeparlament das Postulat mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen.

Und was machen *wir* jetzt? Auch uns hat der Regierungsrat viele rechtliche Argumente entgegengehalten. Allerdings werden die einschlägigen Quellen des Bundes in seiner Stellungnahme etwas selektiv zitiert. Die zuständigen Bundesämter BAFU und BAKOM schrieben in der zitierten Stellungnahme vom 3. Mai 2019 nämlich nicht nur, dass der Bund allein zuständig sei für den Erlass von Vorschriften über den Schutz des Menschen vor schädlicher und lästiger nichtionisierender Strahlung, sondern es heisst in dieser Stellungnahme auch: «Zuständig für die Bewilligung von Mobilfunkanlagen sind die Kantone. In verfahrensrechtlicher Hinsicht folgen sie dabei dem kantonalen Baubewilligungsverfahren. Für die inhaltliche Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung erfüllt sind, wenden die Kantone neben dem Bundesumweltrecht auch kantonale bau- und planungsrechtliche Bestimmungen an.»

Aber wie sieht es nun aus mit diesen bau- und planungsrechtliche Bestimmungen, mit den Rechtsmitteln, welche die Bürgerinnen und Bürger ergreifen können? – Damit sie dies tun können, braucht es Transparenz. Ich habe in der letzten Session einen Versuch gemacht und sechs Gemeinden in der Agglomeration Bern angefragt, wie sie es mit der Publikation von Baugesuchen für neue oder für 5G-

Antennen halten, und ich habe festgestellt, dass es jede Gemeinde anders handhabt. Ich habe deshalb einen Vorstoss (M 176-2019) eingereicht, der – so das Büro will – als dringlich erklärt wird und in der nächsten Session behandelt werden kann. Ich sehe, es blinkt schon. Ich möchte damit nur sagen: Es gibt auch eine Möglichkeit, um gestützt darauf, dass es heute an den technischen Grundlagen noch fehlt, an der Vollzugshilfe, die der Bund zur Beurteilung von solchen Gesuchen versprochen hat ... dass es daran noch fehlt. Dies wurde letzte Woche auch bei einem Vorstoss im Bundesparlament ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) vom Bundesrat zugegeben. Es fehlt an den nötigen Instrumenten für die Abwicklung der Baubewilligungsverfahren, und darum bitte ich Sie, diesem Moratorium ... (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Präsident. Bitte – Sie haben schon fünfeinhalb Minuten gesprochen. Es tut mir leid, Herr Vanoni. Ich gebe das Wort Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich werde die Zeit sicher nicht ausnützen: Jetzt habe ich extra einmal ein Votum geschrieben, und nun hat mir Vania Kohli eigentlich alles, was ich sagen wollte, aus dem Mund genommen. Ich verzichte daher darauf, die ganzen wissenschaftlichen Grundlagen noch einmal ausführlich darzulegen. Vielleicht einfach kurz noch einmal ein paar Fakten: Die Schweiz hat eine Verordnung gegen nichtionisierende Strahlung. Im internationalen Vergleich sind die Grenzwerte sehr streng, und sie werden wegen 5G nicht angepasst. Ein weiterer Punkt, und dies ist vielleicht gerade für die Landbevölkerung wichtig, die heute eine schlechtere Netzabdeckung hat: Ein sehr hoher Teil der Strahlung geht vom Endgerät, also vom Handy aus, das wir ans Ohr halten. Je schlechter die Netzabdeckung ist, desto grösser ist die Strahlenbelastung. Das heisst: Ein besseres Netz, wie es mit 5G ausgebaut wird, wird die Strahlenbelastung beim Nutzer der Mobiltelefone reduzieren.

Es ist auch so, dass es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, dass von 5G eine neue Gefahr ausgeht als vorher mit 4G; dies wurde dargelegt. Es ist nicht so, dass es gar keine ... Bei sehr hohen Dosierungen über längere Zeit gibt es durchaus Auswirkungen, aber es gibt keine renommierte Studie, die besagt, dass von 5G eine Gefahr für die Bevölkerung ausgehe. Vania Kohli hat es sehr gut gesagt: Man kann die Nicht-Schädlichkeit einer Sache nicht beweisen; dies ist wissenschaftlich unmöglich. Man kann auch nicht beweisen – sie hat Kaugummi und Broccoli erwähnt –, dass Wasser unschädlich ist; dies ist wissenschaftlich nicht möglich. Deshalb kann man nicht verlangen, dass eine Technologie erst dann eingeführt wird, wenn die Unschädlichkeit bewiesen ist. Wir sind auch nicht blind technologiegläubig: Bei der Atomenergie zum Beispiel ist die Schädlichkeit sehr wohl bewiesen. Wir haben ein Problem mit der Endlagerung oder mit der Sicherheit. Dort gibt es gute Argumente, eine Technologie zu verbieten. Bei 5G liegen diese Erkenntnisse nicht vor.

Vielleicht einfach noch: Darum herum entstehen jetzt noch allerlei Verschwörungstheorien, etwa darüber, dass unsere Gehirne überwacht werden – ich weiss nicht, was ich da alles für E-Mails erhalten habe. Einmal ging ich über den Bundesplatz, als eine Anti-5G-Demo stattfand, und da sah ich tatsächlich Leute mit Alu-Hüten. Ich habe immer gemeint, dies würden nur Satiriker tun über Leute, die sich gegen solche Sachen wehren, aber die gibt es offensichtlich tatsächlich. Für mich ist es auch nicht so, dass es irgendein Qualitätsmerkmal sein soll, weil Leute in einem Parlament Dinge beschliessen, die gar nicht stufengerecht sind und wissenschaftlich jeder Grundlage entbehren. Es gibt auch in vielen Parlamenten Leute, die Familien empfehlen, dass man Kinder nicht gegen Masern impfen solle, und auch diese Leute können gewählt werden. Ich finde dies trotzdem problematisch, und wahrscheinlich ist die Schnittmenge mit den 5G-Gegnern relativ hoch.

Vielleicht zum Schluss noch dies: Wir sehen in der Digitalisierung eine sehr grosse Chance. Leistungsfähige Mobilfunknetze ermöglichen eine höhere Geschwindigkeit bei der Datenübertragung; dies ist eine Chance für den Wirtschafts- und Denkplatz Schweiz, aber auch Bern. Nicht zuletzt ermöglicht dies auch Innovationen, die es uns ermöglichen, in Zukunft sehr viel Energie zu sparen. Deshalb ist die Digitalisierung auch im Bereich der Energiewende eine Chance und kein Problem, und wir können sie schon gar nicht mit einem Moratorium im Kanton Bern aufhalten.

Fazit: Dieser Vorstoss ist nicht stufengerecht, wissenschaftlich nicht haltbar und vor allem innovati-
onsfeindlich. Wir lehnen diese Vorstösse klar ab.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Diese Vorstösse machen es klar: Es gibt offensichtlich noch viele verschiedene offene Fragen zu dieser neuen 5G-Technologie. Wir können es ja in den Begründungen

lesen; es ist sehr breit: Es geht von der Datensicherheit über Fragen zum Energie- und Ressourcenverbrauch und nicht zuletzt eben bis hin zu den Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, aber auch anderer Lebewesen. Andere Punkte hingegen sind ja ganz klar, und dies kann man auch der Antwort der Regierung entnehmen, so zum Beispiel die Frage der Zuständigkeit. Die Kantone sind es nicht, nein, sie sind es nicht. Moratorien, wie sie in diesen Papieren gefordert werden, liegen ausserhalb der Zuständigkeit der kantonalen Regierungen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die beiden Vorstösse vor allem aus diesem Grund grossmehrheitlich ablehnen.

Es gibt Studien und Expertinnenberichte zu fast allen aufgeworfenen Fragen. So ist zum Beispiel auch schon seit Längerem klar, dass das Mobiltelefon an und für sich klar negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann. Trotzdem möchten ja ganz viele Leute ihr Smartphone nicht mehr missen. Und laut der Umfrage, die der Bund durchgeführt hat, machen sich die meisten Leute auch erstaunlich wenige Sorgen zum Gebrauch des eigentlichen Mobiltelefons. Hingegen haben viele – sicher etwa die Hälfte der Leute – Bedenken zu den Auswirkungen der Antennen, die es halt einfach auch braucht, wenn sie ihr Mobiltelefon brauchen wollen. Es gibt allerdings bis heute noch keinen Beweis im strengen Sinn, dass die Strahlung der Mobilfunkantennen negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen hätte. Die Fragestellung war sehr wohl schon das Thema verschiedener wissenschaftlicher Studien; es gibt Informationen. Das heisst jetzt aber nicht, dass damit schon alles klar ist. Zum heutigen Zeitpunkt ist es noch gar nicht möglich, Aussagen zu den langfristigen Auswirkungen einer sehr neuen Technologie zu machen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde auch zitiert. Sowohl die WHO als auch das BAFU gehen solche Fragestellungen ganz ähnlich an: Es werden Arbeitsgruppen eingesetzt, die laufend die neusten wissenschaftlichen Studien sichten – nicht selber machen, sondern sichten –, die darauf hinweisen, wo es in diesen konkreten Forschungstätigkeiten noch Lücken geben könnte, und die nachher regelmässig zum Thema informieren. Dies tun sie zwar meistens – man muss es schon sagen – vielleicht nicht gerade in einfacher Sprache, aber die Idee ist natürlich schon, dass diese Informationen nachher allgemeinverständlich sein sollten. Kommunikation ist hier wirklich alles. Wenn ein Bericht zuerst angekündigt und die Publikation nachher verschoben wird, dann reicht alleine schon dies, dass alle noch ein bisschen skeptischer werden und mehr Transparenz verlangen. Diese Kommunikation beispielsweise könnte sicher noch verbessert werden, nur ist auch dies kein Thema für den Kanton Bern. Die Zuständigkeit liegt hier einmal mehr ganz klar beim Bund. Dort kann man zum Beispiel mehr Transparenz verlangen. Gleichzeitig kann man aber auch darüber reden, was schon untersucht wurde, wo die bekannten Risiken liegen, was jetzt auch noch gerade abgeklärt wird und was wirklich untersucht wird, im Sinne des Eingehens auf die Bedenken und Interessen in der Bevölkerung und des Redens mit den Leuten darüber, inwiefern und wie streng hier diese Untersuchungen ausgeführt werden. Und man kann auch gleich noch einen Effort machen und erklären, dass die kantonalen Regierungen im Sinn von Moratorien die falschen Adressaten sind. Die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird sich in diesem Sinn engagieren, mit den Leuten reden und diese zwei Vorstösse (*M 119-2019*, *M 120-2019*) ablehnen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Wir sind reichlich spät dran, dass dieses Thema jetzt auf die politische Agenda gekommen ist. Vieles ist eigentlich schon gelaufen. Es gibt bereits 5G-Antennen, die Konzessionen wurden versteigert; daher sind wir hintendrin. Aber es ist trotzdem sehr gut und sehr wichtig, dass wir hier in diesem Rat noch über dieses Thema diskutieren, auch wenn umstritten ist, was genau die Kompetenz des Kantons ist.

Zuerst einmal: Die EDU-Fraktion anerkennt die Vorteile der 5G-Technologie absolut. Diese Vorteile sind, dass mehr Geräte mit dem Internet verbunden werden können, dass eine geringere Latenz möglich ist – da sprechen wir von nur noch 1 bis 10 Millisekunden –, ebenso wie eine höhere Geschwindigkeit – da sprechen wir von 10- bis 100-mal schneller, als dies bis jetzt möglich war. Wir anerkennen diese Vorteile, wir sind auch nicht irgendwie technologiefeindlich, und wir sehen auch Chancen bei der Digitalisierung. Das werden Sie sehen, wenn wir später in dieser Session noch den Vorstoss zu den Ride-Sharing-Apps (*M 279-2018*) diskutieren, den ich zusammen mit Michael Köpfli erarbeiten konnte. Aber wir sehen ganz klar auch Probleme: Dinge, die nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton Sorgen machen, sondern auch uns. Es wurden Langzeitfolgen erwähnt: Es kann ja noch gar keine Studie zur Schädlichkeit oder Nicht-Schädlichkeit von 5G geben, denn es ist nicht so, dass man eine Antenne aufstellt, und dann – bäm! – kommt ein Strahl und jemand liegt verletzt am Boden, sondern wenn schon sind es Langzeitfolgen. Da reden wir von zehn, zwanzig, dreissig Jahren, und da können wir heute absolut unmöglich irgendeine Aussage treffen, die halbwegs sinnvoll wäre. Wir können höchstens schauen, welche anderen Faktoren es gibt, die da

hineinspielen, und hier muss auch erwähnt werden: Die WHO bezeichnet Mobilfunkstrahlung als wahrscheinlich krebserregend. Deshalb müssen wir hier ganz genau hinschauen.

5G ist nicht eine völlig andere Technologie als bisher, aber wir müssen schauen, was mit ihr und zusammen mit diesem «Päckli» alles kommt. Es kommen ganz klar Forderungen nach einer Lockerung der Grenzwerte; die Rede ist von 5 Volt pro Meter auf 15 Volt pro Meter. Dies tönt nach einer moderaten Verdreifachung, aber es handelt sich hier um ein Quadrat; wenn Sie also die eine Seite des Quadrats – Volt pro Meter – verdreifachen, dann verdreifachen sich auf der anderen Seite auch die Ampere pro Meter, und zusammen ist nachher die Leistungsflussdichte S , die eigentlich nachher Watt pro Quadratmeter ist, verneunfacht. Hier geht es eigentlich nicht um eine Verdreifachung der Grenzwerte, sondern um eine Verneunfachung. Es wird auch gesagt, es brauche mindestens 15 000 neue Antennen, die alle auch noch strahlen, und man sieht auch, dass es ein exponentielles Wachstum beim Bedarf nach mobilen Daten und nach angeschlossenen Geräten gibt. Mit den Internet of Things sollen bis zu 500 Milliarden internetfähige Geräte angeschlossen werden können. Ja, wollen wir denn dies grundsätzlich? – Hier fehlt eine grundlegende Debatte über diese Grundsatzthemen.

Was uns auch Sorgen macht, ist, dass es sogenannte neutrale Studien gibt, oder Stiftungen, die von Swisscom und Sunrise gesponsert sind und angeblich neutrale Ergebnisse produzieren sollen, aber auch dies hinterfragen wir. Überall, wo Milliardeninteressen im Spiel sind – und das ist hier der Fall –, hinterfragen wir sogenannte neutrale Ergebnisse. Etwas, das auch immer wieder gesagt wurde: Es gibt diese NISV, und ein Hauptproblem ist, dass es eine Verordnung ist; eine Verordnung, die vor allem im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates ist, und doch ist es etwas, das ganz viele Bürgerinnen und Bürger sehr stark beschäftigt. Weil es aber in einer Bundesverordnung ist, hat man mit demokratischen Möglichkeiten fast keinen Einfluss darauf, diese wahrzunehmen.

Für uns als EDU-Fraktion ist deshalb ein Moratorium nicht die ideale Lösung. Wir wissen: Auch nach zwei Jahren werden wir nicht viel weiter sein, was die Langzeitfolgen der 5G-Technologie oder der Mobilfunkantennen anbelangt. Was unsere Lösung ist und was wir gerne sehen würden, ist, dass die Gemeinden die Kompetenz erhalten, über den Bau von Mobilfunkanlagen zu entscheiden und auch über die Grenzwerte, die dabei eingehalten werden sollen. Diese sollten auch tiefer sein dürfen als national vorgegeben. Dies ist unser Vorschlag. So kommt wirklich demokratische Macht zurück an die Bürgerinnen und Bürger, sodass sie entscheiden und diese Risiko-Nutzen-Abwägung treffen können – direkt vor Ort, wo sie betroffen sind. Wir werden aber diesen beiden Vorstössen (*M 119-2019*, *M 120-2019*) zustimmen; einfach, weil wir hier grundsätzlich noch skeptisch sind und weil die Probleme den möglichen Nutzen für uns momentan wirklich klar überwiegen.

Roland Benoit, Corgémont, (UDC). Dans notre région, nous avons un organe politique qui s'appelle le Conseil du Jura bernois, et le printemps dernier, lorsqu'on est arrivé à parler de la 5G, nous avons également souscrit et décidé de soutenir un moratoire. Dans ce sens-là, nous avons également fait un communiqué. Par la suite, il y a eu plusieurs interventions qui ont été préparées. Je suis – vous l'avez peut-être vu – comotionnaire concernant la motion de Anne-Caroline Graber, et je suis cosignataire de la motion de Moussia von Wattenwyl. Dans ce sens-là, c'est vrai que depuis le dépôt de ces motions, et suite à la réponse du Conseil-exécutif, beaucoup d'eau a coulé sous les ponts, et nous sommes aujourd'hui pratiquement devant un fait accompli, puisque on sait que plusieurs centaines d'antennes 5G ont été installées en Suisse. Ce qui est paradoxal, c'est que toute construction d'antenne est soumise à un permis de construire. Donc, les communes sont obligées de se positionner. Il y a des oppositions qui peuvent être formulées, même si on augmente la puissance. Et les communes n'ont pas la possibilité de s'opposer, puisque tout est régi sous l'égide de la Confédération. C'est vraiment un paradoxe. On nous dit également que l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) n'a pas encore pu définir les aspects négatifs sur l'être humain de cette utilisation de la 5G.

D'un autre côté, nous avons l'économie. L'économie ne peut pas rester en arrière par rapport à l'économie aussi internationale, et qui a besoin de cette 5G, qui a besoin de ces vitesses d'application.

En lisant la réponse du Conseil-exécutif, on peut voir que, ils le disent eux-même, « on ne peut pas aujourd'hui encore définir s'il y a effectivement des effets négatifs sur la santé ». Le groupe UDC s'est penché sur la problématique soulevée par ces motions, et nous avons discuté et pesé les intérêts entre les aspects économiques et les aspects d'un impact sur l'être humain. Je vous informe que le groupe UDC soutient la position du gouvernement, c'est-à-dire, refuse les deux motions (*M 119-2019*, *M 120-2019*) à une grande majorité.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich war vor einigen Jahren persönlich mit gesundheitlichen Problemen wegen Elektromog unterwegs. Ja, was macht man, wenn es plötzlich anfängt, überall zwischen

den Fingern und Zehen zu jucken, und man nicht weiss, wieso, und man irgendwann feststellt, dass wahrscheinlich entweder die Luft, Baugift oder Elektromog die Ursachen sein könnten? – Bestrahlt von Natel-Antennen und von einer Hochspannungsleitung, die nicht weit weg von unserer Wohnung vorbeiging: Dies war das Umfeld. Wir liessen dann Messungen machen, um zu schauen, was das Problem sein könnte. Und das ist etwas, das ich heute allen Bürgerinnen und Bürgern empfehle, die irgendwo einen Verdacht auf Elektromog haben, die irgendwo einen Verdacht haben, dass sie von Strahlungen belastet werden, die ihre Gesundheit gefährden könnten. Die Messungen waren sehr interessant und kosteten auch fast kein Geld; 300 Franken kostete die Untersuchung. Das Resultat: Wir hatten einen 39-fachen Wert der elektromagnetischen Strahlung an meinem Schlafplatz. Also: Natel-Antenne, kein Problem. Hochspannungsleitung, kein Problem. Hausinstallation, ein grosses Problem. Das ist ein Punkt, der sehr wichtig ist in dieser Diskussion: Wenn man Elektromog diskutiert, muss man ihm auf den Grund gehen; man muss messen, was wirklich Sache ist, und nicht mit irgendwelchen News und Fake News versuchen, ein Geflecht von Informationen zu machen, das schlussendlich eben nicht wirklich zielführend sein kann.

Die Natel-Antennen selber sind dann möglichst schadlos, wenn sie dicht angeordnet werden, also nicht grosse Distanzen überbrücken müssen: also viele Antennen mit niedriger Frequenz. Bei 5G, worüber wir heute diskutieren, geht es innerhalb dessen, was gemacht wird, darum, in derselben Frequenz zu bleiben. All jene, die von Millimeterwellen und höheren Frequenzen reden, sind nicht im Thema, denn dort haben wir weder eine Konzession noch eine Aussicht auf eine Konzession. Man muss es klar trennen: 5G ist etwas anderes als die Hochfrequenzstrahlung, die ebenfalls irgendwann ein Thema sein könnte. Dort habe ich auch kein Problem, wenn man für die physikalische Grössenordnung dieser Millimeterwellen ein Moratorium verlangt. Das heute bewilligte 5G hingegen ist in der normalen Frequenz, mit der wir bis jetzt auch schon bestrahlt wurden. Wenn wir persönlich etwas tun wollen, müssen wir wirklich bei der Ursache beginnen, das heisst: keine Funktelefone mehr in der Wohnung, über Nacht das WLAN ausschalten, damit wir da nicht belastet sind, und vor allem: keine solchen Geräte im Schlafraum. (*Der Redner zeigt dem Rat sein Mobiltelefon. / L'orateur montre son portable à l'assemblée.*) Unser Körper verträgt relativ viel, wenn er Ruhe vor diesen Strahlungen hat, aber dann müssen wir in der Ruhezeit einfach wegkommen von dieser Belastung, und das ist ganz einfach zu machen, indem wir beispielsweise unseren Schlafraum möglichst von solcher Strahlung freihalten.

Sie sehen: Ein Moratorium macht in diesem Sinn, wenn wir vielleicht irgendwann in 10 oder 15 Jahren Resultate und wirklich handfeste Unterlagen haben könnten, keinen Sinn. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion diesen beiden Vorstössen (*M 119-2019, M 120-2019*) auch nicht zu.

Noch etwas zur Sicherheit: Die Sicherheit der Daten ist tatsächlich ein Problem. Das ist aber nicht nur bei der Kommunikation mit den Natels so. Sondern all jene unter Ihnen, die jetzt vor sich auf dem Pult einen Laptop haben, haben dort drin Innereien aus Amerika, aus China, also aus Staaten, die mittlerweile keine so grosse Datensicherheit gewährleisten können. Deshalb spielt es eigentlich keine so grosse Rolle, bei welchen Techniken wir anfangen, aber das Thema der Sicherheit unserer Daten ist wirklich im Raum, und darum: Kommunizieren Sie doch am besten «face to face» bei einem Kaffee.

Adrian Haas, Bern (FDP). Danke, Markus Wenger, auch für die Information bezüglich der Strahlenbelastung, die wir letztlich hier im Ratssaal mit dem WLAN haben.

Die zwei Motionen (*M 119-2019, M 120-2019*) sind aus unserer Sicht bereits mit Blick auf die Digitalisierung, die unseren Kanton und unser Land weiterbringt, grundsätzlich abzulehnen. Wir wollen selbstfahrende Autos, Produktionssteuerungen oder Zusatzinformationen der SBB an die Kundinnen und Kunden nicht vorsorglich verhindern. Aus der Tatsache, dass sich einige welsche Kantone zu Moratorien hinreissen liessen, kann man sicher nicht schliessen, dass man in Bern den gleichen Fehler machen solle. Die Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz ist bereits weit fortgeschritten. Es bestehen schon unzählige Antennen; allein hier in der Stadt Bern dürften es etwa 25 sein, und auch Handys gibt es auf dem Markt schon. Letzten Samstag erschien in der Zeitung «Der Bund» ein sehr guter Faktencheck – ich nehme an, dass Sie ihn gelesen haben –, den ich allen Technik-Skeptikerinnen und -Skeptikern zur Lektüre empfehle. 5G scheint eine Art neues Feindbild geworden zu sein. Anne-Caroline Graber hat von «une peur diffuse» gesprochen, also von einer diffusen Gefahr; dabei wird der Sack geschlagen, obwohl man eigentlich den Esel meint. Die biologische Wirkung von elektromagnetischen Strahlen hängt nämlich von der Stärke und der Frequenz ab, und nicht von der Technologie, mit der die Wellen bespielt werden. Die 5G-Stärken und -Frequenzen unterscheiden sich wegen ihrer nahen Verwandtschaft kaum von den heute bereits für den Mobilfunk verwendeten Frequenzen. Es ist also nicht wirklich eine grosse Änderung gegenüber 4G. Der aktuelle Rechtsrahmen regelt den Bau und Betrieb von neuen Antennen bereits, und auch die Strahlenwerte

gibt es. Diese gelten auch für 5G. Hinzu kommt: Ein Moratorium wäre Bundessache, und die Verknüpfung mit Baubewilligungsbedingungen, die mit dem Bau überhaupt nichts zu tun haben, wäre ebenfalls widerrechtlich, wenn man dies hier im Kanton Bern machen würde. Ich danke dem Regierungsrat für die klaren diesbezüglichen Aussagen und hätte eigentlich erwartet, dass man nicht nur den Vorstoss Nummer 16 (*M 124-2019*) zurückzieht. Weil dies offenbar nicht der Fall ist, lehnen wir halt die anderen beiden (*M 119-2019*, *M 120-2019*) ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst Thomas Gerber von den Grünen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir alle nutzen ein mobiles Telefon, die meisten sogar ein Smartphone. Nach der dritten und vierten Generation ist jetzt die fünfte Generation an der Reihe. Die technische Veränderung war noch nie so gross wie beim Sprung von der vierten zur fünften Generation. Bei den 5G-Netzen wird die Übertragungsgeschwindigkeit gegenüber dem 4G-Netz um ein x-Faches beschleunigt. Es ist nicht nur noch *ein* Strahl, sondern es sind parallel 64 Strahlen, die gesendet werden. Genau dies ist das Problem: die Geschwindigkeit. Die Sicherheit der Software und der Hardware kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gewährleistet werden. Wegen den komplexen Anforderungen der 5G-Netzwerke sind wöchentliche Software-Aktualisierungen, unter anderem auch durch Drittanbieter, erforderlich. Es ist zeitlich nicht möglich, dass Software-Hersteller die Software-Versionen regelmässig und vollständig überprüfen und ständig alle Sicherheitsaspekte überwachen. Auch bei streng geprüfter Hardware kann Software somit ohne grossen Aufwand ein Hintertürchen für eine heimliche Kommunikation öffnen und auf diese Art zum Beispiel Cyber-Spionage ermöglichen. Zu den Netzausrüstern die Frage, welchem Netzausrüster wir vertrauen wollen: Huawei, einer chinesischen Firma im Staatsbesitz? – Wir haben ja schon Mühe, wenn die BKW ein Ingenieurbüro kauft, und sagen dort schon, der Staat nehme darauf Einfluss. Wollen wir denn unsere Daten dem chinesischen Staat anvertrauen?

Zum gesundheitlichen Aspekt: Die gesundheitlichen Schäden sind noch nicht abgeklärt. Der Bund und die WHO haben dazu im Sommer einen Bericht versprochen. Bis heute ist dieser Bericht noch nicht vorhanden. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir uns für ein Moratorium entscheiden; wir können nur gewinnen. Lassen wir doch einmal alle anderen das Lehrgeld bezahlen und stimmen den beiden Motionen (*M 119-2019*, *M 120-2019*) zu.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte kurz noch einmal eine etwas andere Optik aufmachen als einfach jene, das Moratorium anzunehmen oder abzulehnen. Ich möchte Ihnen hier kurz ein bisschen meine eigene Erfahrung und meine eigenen Gedanken darlegen, und dann müssen alle selber entscheiden und selber die Verantwortung übernehmen, was man will.

Als ich noch ein junger Bub war – ich komme ja aus der Landwirtschaft –, mähte man das Gras noch mit der Mähmaschine mit Pferden. Dazumal hatten die Bienen Zeit, wegzufiegen, man konnte auch Hasen und Rehe aus dem Heu herausnehmen, und alles ging ein bisschen langsamer als heute. Heute hat man moderne Traktoren, mit denen man mit ungefähr 15 Kilometern pro Stunde durch das Gras jagt, und man hat hintendran einen Kreiselmäher mit Aufbereiter. Wie viele Bienen oder Insekten dabei ihr Leben lassen, weiss man nicht, und darum haben wir es im Kanton Bern so geregelt, dass die Ökobeiträge für jene, die ohne Aufbereiter mähen, erhöht werden. Das ist das eine.

Das andere ist, dass ich erlebt habe, dass man in den 1960er-Jahren begann, Autobahnen zu bauen, und dass man dadurch schneller von Bern nach Zürich gelangen konnte. Heute sind die Autobahnen wieder voll; man muss die Spuren wieder ausbauen. Wenn Sie nach Zürich fahren, sehen Sie, dass der Wald kilometerweise darunter leiden musste: Er wird abgeholzt – nur, damit man wieder ein kleines bisschen schneller ist. Wenn früher jemand nach Australien oder Neuseeland reisen wollte, musste er wahrscheinlich fast ein halbes Jahr einrechnen, wenn nicht noch länger; heute können Sie in einen A380 steigen und mit den «Emirates» nach Dubai fliegen, und dann ist der A380 in 17 Stunden in Auckland. Das Resultat: Er hat etwa 250 Tonnen Kerosin verbrannt. Auch hierzu gibt es keine Diskussionen, ausser vielleicht ein bisschen vonseiten der Grünen.

Was will ich sagen? – Ich will einfach sagen: immer schneller, immer schneller. Jetzt haben wir 4G, vorher 3G, bald 5G. Was ist das Nächste? – Herr Volkswirtschaftsdirektor, ich weiss: Sie müssen schauen, dass von der Wirtschaft und vom Volk hier im Kanton Bern innovative Ideen realisiert werden können, dass man den Motor von Gewerbe und Industrie am Laufen halten kann. Aber, werte Anwesende: Es gibt auch einmal Grenzen. Und diese Grenzen, glaube ich, sieht man nicht so offiziell. Es ist heute einfach so, dass die psychiatrischen Kliniken voll sind, dass man viel mehr Suizide hat, dass die Leute eigentlich mit dieser Schnelligkeit gar nicht mehr klarkommen.

Und noch etwas – und dies hat mich wirklich betroffen: Werte Anwesende, wenn heute an einem Waldrand eine Natel-Antenne gebaut wird, dann wird oder wurde diese bewilligt, und wenn eine Familie ein Waldhäuschen aus einem Baumhäuschen bauen will, dann wird diese zum Rückbau aufgefordert. Dies betrifft mich wahnsinnig.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Eigentlich braucht niemand 5G, aber wir alle brauchen ein Handy, und dies nicht allzu knapp. Die mobile übertragene Datenmenge verdoppelt sich jedes Jahr, und diese Daten können wir problemlos mit 4G, 3G oder auch 2G senden und empfangen, aber es gibt ein Problem: Je älter die Technik ist, desto mehr Strahlung haben wir für die gleiche Datenmenge. 5G ist also eine Möglichkeit, mehr Daten mit weniger Strahlung zu verschicken. Damit verhindert die Einführung von 5G, dass die Strahlenbelastung parallel zur Datenmenge zunimmt. Quelle der Mobilfunkstrahlung sind wir alle, alle unsere mobilen Telefone, bei denen jede mobile Kommunikation beginnt und endet. Durch das Handy entstehen auch die grossen Strahlenbelastungen für die Bevölkerung. Entsprechend ist dort anzusetzen, wenn wir die Strahlenbelastung und allfällige Gesundheitsrisiken der Bevölkerung reduzieren wollen. In Klammern meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin von Public Health Schweiz, einer Organisation, die sich immer wieder mit Themen der öffentlichen Gesundheit auseinandersetzt. Weniger Daten, weniger Expositionszeit, geringere Nähe zum Körper und technische Lösungen der Strahlenreduktion sind die einfachen Rezepte, aber es ist nicht zielführend, wenn wir Technologien zur Informationsübermittlung verhindern. Mit anderen Worten: Ich werde beide Motionen (*M 119-2019*, *M 120-2019*) ablehnen. Ich werde auch weiterhin bei jeder Möglichkeit, die es gibt, das Handy nicht direkt ans Ohr nehmen, sondern mit diesen eleganten Kabeln oder drahtfrei telefonieren, denn dies bringt mir den besten Schutz vor den Strahlen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ja, jetzt komme ich halt noch einmal, jetzt habe ich ja drei Minuten, aber ich brauche nicht so lange. Ich wollte einfach noch das erzählen, was ich sagen wollte. Es hat mich in dieser Diskussion ein wenig genervt, wenn man die Leute, die gegen 5G sind, ein bisschen lächerlich macht. Eigentlich ist es nämlich schon wichtig und richtig und es ist auch unsere Aufgabe, dass wir die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Es sind ja nicht nur Verschwörungstheoretiker, sondern es gibt auch die Ärzte für Umweltschutz, die Vorbehalte haben. Es gibt Menschen, die unter Strahlung leiden, und dies kann man nicht verneinen. Es konnte bis jetzt tatsächlich noch nicht wissenschaftlich bewiesen werden, dass diese Strahlen gefährlich sind, aber ich bin selbst Wissenschaftlerin und ich weiss, wie viel die Wissenschaft weiss, nämlich einen kleinen Teil dessen, was wir wissen können. Mir macht allerdings mehr Angst, was aufgrund von 5G alles möglich werden wird: Das sind die diversen, vielfachen Folgeanwendungen. Mehr Anwendungen brauchen mehr Rechenleistungen, mehr Endgeräte, mehr Strom und geben mehr lokale Strahlung. Auch wenn das einzelne Bit effizienter übertragen wird: Die Zahl der Bits, die übertragen werden, wird in Zukunft massiv zunehmen, und dies wird zu einem massiven Mehrverbrauch von Energie führen. Es muss mir niemand weismachen, dass wir nachher effizienter sind. Dies nennt sich übrigens Rebound-Effekt. Man kennt dies bei allem: Wenn man etwas effizienter macht, hat man nachher mehr Geräte, und am Schluss braucht man unter dem Strich mehr Energie.

Zudem wäre eigentlich eine gesellschaftliche Debatte wirklich mal dringend nötig – danke, Ueli, für Ihre Voten: Wie digital wollen wir eigentlich sein? Wollen wir wirklich von Robotern operiert werden? Ich finde dies ziemlich unheimlich. Wollen wir ein ferngesteuertes Auto? Wenn ich schon Auto fahre, würde ich eigentlich lieber selber steuern, und sonst sitze ich eigentlich im Zug. Wollen wir eine flächendeckende 5G-Versorgung? Haben die Meteorologen tatsächlich Probleme, wenn man 5G einführt? – Ich möchte eigentlich lieber einen meteorologischen Dienst haben. Meine Jungs sind nicht Fans davon, dass ich gegen 5G oder für ein Moratorium bin; sie möchten 5G nämlich supergerne sofort einsetzen können, dann könnten sie superschnell gamen. Dies ist der tagtägliche Kampf, den ich mit meinen Jungs habe, dass sie vor diesem Scheiss-Gamecomputer sitzen, und das nervt mich so! Wie digital wollen wir noch werden?

Ein Moratorium gäbe uns Zeit, einmal ein bisschen nachzudenken, was wir in unserer Gesellschaft eigentlich wollen. Der Kanton Bern ist ja nicht hintendrein; in der Region Bern stehen bereits 28 5G-Antennen, in Burgdorf 6, während es in Basel-Stadt erst 5 sind. Wieso, weiss ich nicht; das sei dahingestellt. Ja, wir sind also tatsächlich nicht das Schlusslicht, wir könnten gut noch ein Jahr warten, um die Bewilligung zu geben. Was ich aber das Wichtigste finde: Ein Moratorium würde uns Zeit geben, um auch die planungsrechtlichen Sachen sauber zu regeln. Dies ist für mich das A und O. Die Leute müssen Einsprache machen können, dies ist ihr demokratisches Recht, und es ist auch wichtig, dass sie eben nicht Angst haben vor dieser Technologie.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Man will hier einmal mehr vorbehaltlos den Gewinn im freien Markt, und allfällige Schäden will man der Allgemeinheit überlassen. Auch die ersten Atomkraftwerke waren beim Bau unbestritten. Schalten wir doch ein bisschen zurück und nehmen uns mehr Zeit für Entscheidungen. 700 000 Menschen in der Schweiz, oder 8 Prozent – Sie können selbst ausrechnen, wie viele es hier in diesem Saal sind – brauchen Psychopharmaka. Dies sollte Grund genug sein, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprechenden mehr. Wünschen die Motionärinnen vor oder nach dem Volkswirtschaftsdirektor nochmals das Wort?

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Je ne me fais aucune illusion. Je sais que nos motions (*M 119-2019*, *M 120-2019*) vont être clairement rejetées, mais je pense que ce débat devait avoir lieu. Il s'agit d'une question fondamentale. Je souhaite répondre à quelques arguments qui ont été avancés. Tout d'abord, celui selon lequel nous sommes tous utilisateurs de téléphones portables. Moi-même, j'apprécie beaucoup cet appareil qui me permet de communiquer et, en cette journée du digital 2019, c'est un thème particulièrement important. Mais je pense que le fait d'adopter un comportement qui comporte des risques n'interdit absolument pas d'avoir un esprit critique ! Vous pouvez très bien être fumeuse ou fumeur. Fumer des cigarettes, cela ne vous interdit pas de dire que fumer est dangereux pour la santé. Cet argument doit être écarté, il ne tient pas la route.

Ensuite, on a pu entendre parler de délires conspirationnistes. Mais je vous rappelle que plus de 50 pour cent de la population suisse est très sceptique par rapport à cette technologie. Et la Fédération des médecins suisses a dit officiellement qu'elle désapprouvait l'augmentation de la puissance des antennes relais décidée par les opérateurs. Elle l'a dit officiellement, la très respectable Fédération des médecins suisses ! On ne parle pas de personnes qui se baladent dans les rues avec des feuilles en alu sur la tête ! Ensuite, on entend que ce n'est pas de la compétence des cantons. Je souhaite dire deux choses importantes à ce sujet : cela a été rappelé, les cantons de Genève, de Vaud et du Jura ont décidé des moratoires sur cette question, alors que ce n'est pas prioritairement de la compétence des cantons. Donc, c'est possible de le faire, aussi pour donner un signal, même si ce n'est pas suivi de beaucoup d'effets.

Ensuite, il y a quelques mois, notre Grand Conseil a décidé à un gel sur la fermeture des offices postaux très peu fréquentés dans le canton de Berne. Est-ce que c'est la compétence des cantons, de décider un gel sur la fermeture des offices postaux par la poste, qui est une société anonyme de droit public, dont le seul actionnaire est la Confédération ? Alors, si une autorité publique a quelque chose à dire sur les offices postaux, c'est la Confédération, ce n'est pas le canton de Berne, et pourtant, le Grand Conseil a adopté cette décision de geler.

Ensuite, j'ai été quand-même frappée des faibles considérations dans les débats concernant la protection des données. C'est un thème extrêmement important. Il ne faut pas se voiler la face : Huawei est une entreprise qui est au service de l'Etat chinois. L'Etat chinois a des ambitions hégémoniques mondiales, et il utilise tous les moyens pour parvenir à ses objectifs. Dans ce sens-là, je pense que nous devrions être prudents par rapport à qui installe les antennes de 5G, ne serait-ce que pour cette raison, de souveraineté, de sécurité, on devrait soutenir un moratoire.

Et puis, finalement, une dernière chose : Fritz Ruchti, je suis extrêmement attachée aux faons. J'ai déposé une intervention à ce sujet. La technologie actuelle permet déjà de les trouver dans les champs. On a fait un travail extraordinaire l'été passé.

Präsident. Encore une fois Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Merci pour ce débat. Juste quelques précisions : C'est clair, il a beaucoup été fait acte de la technique. On a parlé des limites avec l'Europe. Il y a deux choses différentes : c'est la limite de la valeur de l'exposition. Là, on a la même chose que l'Europe. Cela dépend du lieu, encore, il y a encore certaines mesures. Par rapport aux valeurs d'émissions, là, on est clairement au-dessous de l'Europe. Mais je pense qu'on pourrait dire brièvement, que si vraiment la 5G était comme la 4G, on en parlerait pas autant, et surtout, les concessions n'auraient pas été vendues à des prix astronomiques, et les investissements ne se feraient pas autant massivement. Donc, on a clairement une différence entre la 4G et la 5G. Concernant tout ce qui devrait être prouvé ou pas, je me permets une blague, peut-être, mais est-ce que l'existence du « point G » a été prouvé ou pas ? On ne sait pas. (*Heiterkeit / Hilarité*). Mais on arrive à vivre avec, donc, on va arrêter de devoir tout prouver ce qu'on nous propose.

Par rapport à Fritz Ruchti et son chalet qu'il a de la peine à construire, moi, je pourrais mettre le point sur la construction des éoliennes : si on arrivait à développer des éoliennes aussi rapidement que les antennes de Swisscom ou de Sunrise, peut-être que la politique énergétique se porterait mieux, ou pas ? J'aurais un faible pour le postulat, comme l'a évoqué mon collègue Bruno Vanoni, mais finalement, je pense que cela n'apporte pas tellement, sauf peut-être quelques voix en plus. Donc, je vais maintenir la motion, et puis, j'aimerais surtout qu'on essaie de voir à long terme comme cela a été évoqué. Et surtout, c'est, je pense, la manière de faire de la Confédération qui a créé cette discussion globale autour de cette 5G. On peut se poser la question de quoi est-ce qu'on a vraiment besoin aujourd'hui, et qu'est-ce qui va changer notre vie, la 4G ou la 5G.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Wenn ich bis heute die Diskussion in der Öffentlichkeit verfolgt und auch heute zugehört habe, fühle ich mich doch sehr stark an die Diskussion erinnert, wie sie vor zehn Jahren stattfand, als man 4G einführte. Ich war damals als Gemeindepräsident selbst mit diversen Baugesuchen für Antennenstandorte befasst. Es sind dieselben Sorgen und Ängste, es sind dieselben Befürchtungen, aber schlussendlich sind es auch Fakten, wie sie die Regierung in ihrer Vorstossantwort aufgezeigt hat. Unter anderem hat sie aufgezeigt, dass der Bund in abschliessender Zuständigkeit reguliert, gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Wir haben in der Antwort auch aufgezeigt, welche Innovationskraft und welche Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern von 5G ausgeht, und wir haben auch aufgezeigt, wie die gesundheitlichen Anliegen eben auf Bundesebene reguliert sind; Stichwort Grenzwerte. Jetzt ist es so, wie ich gesagt habe: Die Kompetenz für den Erlass von Vorschriften im Bereich der Mobilfunkinfrastruktur liegt einzig beim Bund; ein kantonales 5G-Moratorium ist also rechtlich gar nicht zulässig. Dies wurde von verschiedenen Votantinnen und Votanten richtig festgestellt.

Ich komme kurz noch zur Frage, wie Baugesuche zu beurteilen sind: Wann braucht es eine Baubewilligung, wann kommt das sogenannte Bagatellverfahren zur Anwendung? – Da gilt es zu unterscheiden: Jede neue Mobilfunk-Basisstation braucht ein ordentliches Baugesuch, und für die Erteilung der Bewilligung sind die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter und die Gemeinden zuständig. Die Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, Beschwerde zu führen. Das Bagatellverfahren kommt dann zur Anwendung, wenn es Anpassungen an bereits bewilligten Anlagen gibt. Dies kann ein Austausch einer Antenne oder der Betrieb eines neuen Frequenzbandes sein. Das Vorhaben muss zudem die Kriterien der Umweltvorschriften erfüllen; dies sind Kriterien wie beispielsweise gleichbleibende Sendeleistung oder Senderichtung und keine Zunahme der Immissionsfeldstärke an den Berechnungspunkten. Dann kommt eben dieses Bagatellverfahren zur Anwendung; dann braucht es keine Baubewilligung und gibt es auch keine Ausschreibung. Aber: Die Fachstelle für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS) prüft die Vorgaben und muss zu einem Vorhaben die Zustimmung geben. Dies ist ein Vorgehen, das vom BAFU, aber auch von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) seit 2013 so definiert ist. Dies ist die Praxis.

Die Regierung sieht keinen Grund und auch keine Möglichkeit, an den gesetzlichen Grundlagen und an der Praxis etwas zu ändern, und lehnt daher beide Vorstösse (*M 119-2019, M 120-2019*) ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst zum Traktandum 14, der Motion von Moussia von Wattenwyl (*M 119-2019*). Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.142; M 119-2019)

Vote (Affaire 2019.RRGR.142 ; M 119-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 34

Nein / Non 104

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 104 Nein- gegen 34 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 15: Motion «5G-Moratorium» von Grossrätin Graber (M 120-2019). Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.143; M 120-2019)

Vote (Affaire 2019.RRGR.143 ; M 120-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 33

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben auch diese Motion abgelehnt, mit 103 Nein- gegen 33 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.173

Motion 137-2019 Rügsegger (Riggisberg, SVP)

Schäden durch Krähen entschädigen

Richtlinienmotion

Motion 137-2019 Rügsegger (Riggisberg, UDC)

Indemnisation des dégâts causés par les corneilles

Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 17. Wir haben dort einen Rückzug, und ich gebe dem Motionär das Wort, wenn ihn irgendjemand noch anmeldet. Vielen Dank. Er zieht die Motion mit einer kurzen Erklärung zurück.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Ich war ein bisschen erstaunt über die Antwort der Regierung, und zwar nicht, weil man der Landwirtschaft für diese Fälle kein Geld geben will; das kann ich noch verstehen. Ich stelle einfach fest, dass man hier in diesem Fall vielleicht nicht mit den Spezialisten vor Ort gesprochen hat, die das Problem gesehen haben, und entsprechend haben wir auch die Lösung für 2020 noch nicht. Wir hätten jetzt Zeit gehabt oder haben immer noch Zeit, Lösungen zu bringen.

Die Antwort ist schlüssig. Einzelabschuss ist möglich; ich bin dann einfach froh, wenn wir vielleicht auf die zusätzlichen Polizisten, die wir bewilligt haben, zurückgreifen können, wenn die Berner Jäger nicht Schritt halten können.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.695

Motion 239-2018 Michel (Schattenhalb, SVP)

Gerechtere und einfachere Erhebung der Kurtaxe

Motion 239-2018 Michel (Schattenhalb, UDC)

Prélèvement plus équitable et plus simple de la taxe de séjour

Präsident. Traktandum 18: Auch diese Motion wird mit einer kurzen Erklärung zurückgezogen. Ich gebe Grossrat Michel das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Mein Vorstoss hätte den Tourismusdestinationen oder Gemeinden die Möglichkeit geben sollen, die Kurtaxe als Pauschale festzulegen, anstelle des Bezugs der Kurtaxe pro Logiernacht.

Die Basis dieser Kurtaxe ist in Artikel 263 des Steuergesetzes (StG) festgelegt und hätte dort mit dem Einbezug einer Kann-Alternative einfach ergänzt werden können. Die ausführliche und ablehnende Begründung des Regierungsrates zieht nicht in Betracht, dass es andere gibt – namentlich der Tourismuskanton Graubünden –, die mit pauschalisierten Abgaben gute Erfahrungen machen. Das Bundesgericht hat im April dieses Jahres bei Beschwerden aus dem Bündnerland die Unschärfe der Berechnung solcher Pauschalen, wie sie vom Regierungsrat vor allem als negativer Punkt beigezogen wurde, in Abrede gestellt. Der Regierungsrat glaubt im Weiteren nicht an die Vereinfachung des administrativen Aufwands, weil er an gewisse Teile der Bürokratie nicht denkt. Eines der Hauptprobleme der Logiernächte-Abrechnungen der diversen Leistungsträger ist, dass sie nicht stimmen und dass sie leider auch in vielen Fällen nicht korrekt vorgenommen werden. Kontrollen sind sehr schwierig, wenn überhaupt machbar, und die Dummen sind jene, die korrekt abrechnen. Mein Vorstoss hätte gerade kleineren Gemeinden oder Destinationen eine Alternativmöglichkeit geboten, die Kurtaxe einfacher und auch gerechter zu erheben.

Ich ziehe meinen Vorstoss vorläufig zurück, weil es für die fraglichen Tourismusgemeinden im Moment noch kein Thema ist.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.714

Motion 258-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Mehr Planungssicherheit dank statischer Waldgrenze

Motion 258-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Des limites forestières statiques pour une plus grande sécurité en matière de planification

Präsident. Wir kommen noch zum Traktandum 19. Auch diese Motion wird mit einer kurzen Erklärung zurückgezogen. Ich gebe Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Sie sehen: Die SVP ist eine effiziente Partei. Wir helfen, das Verfahren zu beschleunigen, damit die Session ein bisschen kürzer wird.

Mein Anliegen war, die Waldgrenze statisch festzulegen. Dieses Anliegen ist nicht ein exotisches Anliegen; der Bund ermöglicht dies. Es gibt zwei Kantone, die es schon gemacht haben: Thurgau und Aargau. Es ist also nicht einfach eine Firlefanz-Forderung. Sie hätte durchaus auch ihre Vorteile, nämlich, dass wir das Einwachsen des Waldes, das zum Teil überhandnimmt, ein bisschen bremsen könnten. Jetzt hat der Regierungsrat zum einen geantwortet – das wusste ich wirklich nicht –, dass die Gemeinden dies eigentlich in der Ortsplanungsrevision heute schon machen können, und zum anderen argumentiert der Regierungsrat auch, dass der Kanton Bern etwas andere raumplanerische Voraussetzungen hat als zum Beispiel der Kanton Thurgau oder der Kanton Aargau. Dies kann ich sogar auch ein bisschen nachvollziehen; es ist also auch Einsicht meinerseits dabei. Ich muss sagen, es ist wirklich so: Im Berner Jura wird es schwierig sein, so etwas durchzuziehen, und deshalb ziehe ich den Vorstoss, wie schon erwähnt, zurück.

Einfach als Aufforderung an den Regierungsrat: Er schreibt hier in der Antwort ein bisschen süffisant, es habe noch niemand Gebrauch gemacht davon. Ich habe gemerkt, dass es niemand weiss. Jetzt sind ja die Gemeinden daran, die Übung mit den Gewässerräumen durchzuziehen, und vielleicht hätte der Kanton dort auch eine gewisse Informationspflicht: dass man also Gemeinden, die dies möchten, auch ein bisschen darauf aufmerksam machen würde; denn je nachdem kann es eben schon Sinn machen, gerade in Gebieten mit Siedlungen.

Präsident. Zuhanden des Protokolls: Ich übergebe die Ratsleitung an den Vizepräsidenten.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.716

Motion 260-2018 SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern)
Elternzeit jetzt! Für eine politische Entwicklung im Kanton Bern

Motion 260-2018 PS-JS-PSA (Bauer, Wabern)
Le congé parental, maintenant ! Pour une évolution politique dans le canton de Berne

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Traktandum 20, eine Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion: «Elternzeit jetzt! Für eine politische Entwicklung im Kanton Bern». Frau Grossrätin Bauer hat das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP). «Ich dachte, ich wisse, wie es sei, aber ich hatte keine Ahnung.» Dies sagte letzthin ein junger Vater zu mir. Er hatte sein Baby im Arm und sagte: «Wenn wir mehr darüber reden würden, wie es ist, Eltern zu werden, und wie viel Arbeit dies bedeutet, dann wäre sicher niemand gegen eine Elternzeit.» Eltern sein ist Arbeit. Es ist wichtige und wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft. Es ist aber auch Arbeit, die heute oft im Verborgenen geschieht, denn sie geschieht ja zu Hause. Und um sie zu leisten, reduzieren insbesondere Mütter ihr Arbeitspensum. Es ist also so, dass die Mütter nicht nur den Hauptanteil dieser Arbeit leisten, sondern dass sie damit auch noch zahlen, und zwar mit Lohneinbussen, Einbussen bei den Sozialversicherungen und auch mit tieferen Renten. Deshalb ist es klar, dass die unbezahlte Arbeit besser aufgeteilt und auch finanziell besser abgegolten werden muss.

Leider ist dies in der Schweiz nicht der Fall; dies wissen wir alle und wir haben es in den letzten Tagen hier auch schon gehört. Denn obwohl diese Arbeit für unsere Gesellschaft überlebensnotwendig ist, erhält sie von der Politik nicht immer die Aufmerksamkeit, die sie eigentlich verdient hätte. Das sehen Sie beispielsweise daran, dass es aktuell in der Schweiz nur 14 Wochen Mutterschaftsversicherung gibt. Es gibt keine Vaterschaftsversicherung und keine Elternzeit. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass der Regierungsrat unserer Forderung nach einer modernen Familienpolitik und der Einführung einer Elternzeit zustimmt – insofern, dass er dem positiv gegenübersteht und dass er es eigentlich wichtig findet. Es hat uns wirklich gefreut, dass das Anliegen diese Aufmerksamkeit erhält. Aber: Er fühlt sich nicht zuständig. Die Kompetenz für die Einführung einer bezahlten Elternzeit liege ausschliesslich beim Bund, schreibt er. Leider fällt die Antwort des Regierungsrates ein bisschen dürrtig aus und trägt den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen zu wenig Rechnung. Deshalb muss ich leider einen Teil meiner Redezeit hier mit technischen Details verbringen.

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF), die auch der Regierungsrat zitiert, verweist im gleichen Bericht auf den Artikel 16h des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG), der den Kantonen bei der Mutterschaftsversicherung die Möglichkeit gibt, weitergehende Entschädigungen zu bezahlen. Für die EKFF wäre es vorstellbar, dass analog auch für eine Elternzeit oder eine Vaterschaftsversicherung auf nationaler Ebene eine solche Regelung eingeführt wird. Dies würde bedeuten: Sobald ein Vaterschaftsurlaub auf nationaler Ebene eingeführt ist, der analog zur Mutterschaftsversicherung ausgestaltet ist, könnten eben die Kantone weitergehende Entschädigungen vorsehen, und eine Elternzeit würde also möglich. Wie es der Zufall will ... Nein, es ist natürlich kein Zufall; deshalb haben wir ja diese Motion eingereicht: weil es aktuell auf nationaler Ebene um einen Vaterschaftsurlaub geht. Dieser müsste also so eingeführt werden, dass die Kantone weitergehende Regelungen treffen und eine Elternzeit einführen könnten. Deshalb kommt diese Motion auch zum richtigen Zeitpunkt.

Jetzt sind wir aber schon ziemlich im operativen Bereich angelangt, und dies ist meiner Meinung nach die Aufgabe der Regierung und wäre auch die Idee dieses Vorstosses gewesen: dass sie konkrete Lösungsansätze aufzeigen. Oder anders gesagt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Als politisches Gremium sollten wir uns überlegen: Ist es sinnvoll? Nützt es der Bevölkerung? Bringt es mehr Lebensqualität? Bringt es uns allgemein als Kanton weiter? Bringt es eine positive Dynamik? Profitieren Wirtschaft und Volkswirtschaft? – Und die Antwort auf all diese Fragen ist schlicht Ja. Mit einer Elternzeit haben Mütter und Väter die Möglichkeit, mehr Zeit mit dem Kind zu verbringen und die Betreuung- und Hausarbeit gleichberechtigt zu teilen. Die Väter können von Anfang an eine Rolle im

Leben der Kinder spielen und können zu Hause mehr Verantwortung übernehmen. Umgekehrt können die Mütter Familie und Beruf besser vereinbaren und sind finanziell unabhängiger. Sehr viele Länder kennen solche Regelungen, und dort zeigt sich, dass Elternzeit eben auch eine positive Auswirkung auf die Wirtschaft und auf die Steuereinnahmen hat.

Wir wandeln unsere Motion in ein Postulat im Sinne eines Prüfauftrags, damit seriöse Abklärungen getroffen werden können, wie man so etwas in Zukunft auf kantonaler Ebene ausgestalten und wie man die nationalen Vorgaben dahingehend nutzen könnte. Als Flankenschutz werden wir eine überparteiliche Standesinitiative einreichen, die den Bund auffordert, die Zuständigkeiten entsprechend zu regeln, sofern sie dies im Rahmen dieser Vaterschaftsversicherung jetzt nicht sowieso tun. Denn: Wer will, findet einen Weg, und wer nicht will, findet Gründe.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. La parole va à la députée Roulet comme comonétaire.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). J'aimerais apporter un éclairage sur les avantages du congé parental pour l'économie. Le congé parental ne nuit pas à l'économie, mais il y contribue. Le congé parental n'est pas une période de vacances rémunérée, c'est un investissement. Actuellement, la moitié des pays de l'OCDE propose un congé maternité ou un congé parental d'au moins 43 semaines, la durée moyenne étant de 54 semaines. Si la Suisse veut tenir son rang sur la scène internationale, et compenser sa pénurie de personnel qualifié, elle doit investir dans une politique familiale moderne. Les femmes et les hommes veulent pouvoir répartir leurs responsabilités de manière égalitaire, tant en ce qui concerne l'activité professionnelle que les tâches familiales et domestiques. Une revue approfondie de la littérature remet en cause l'argument sur les coûts de l'ordre d'un milliard de francs qu'engendrerait l'instauration d'un congé parental de 38 semaines. Des arguments solides plaident au contraire, en faveur d'un tel congé, et invitent à l'instaurer dès que possible.

Mais pas seulement pour le bien-être familial : le congé parental favorise la reprise de l'emploi de la femme à un taux d'activité plus élevé. D'après une étude européenne, c'est lorsqu'elles bénéficient d'un congé rémunéré d'au moins 28 semaines que les femmes âgées de 25 à 34 ans présentent le taux d'emploi le plus élevé. Chaque pourcentage de plus dans l'activité professionnelle rapporte fiscalement. Un taux d'activité plus haut génère plus de recettes fiscales, et une augmentation de seulement un pour cent du taux d'emploi des femmes générerait suffisamment de recettes fiscales pour compenser un congé parental intégralement rémunéré d'une durée de 18 à 20 semaines.

J'aimerais faire une comparaison : on veut réduire les impôts pour les grandes entreprises afin de les attirer dans notre canton, pour être plus attractifs, eh bien, nous aimerions investir dans une politique qui favorise la famille, pour que le canton de Berne soit aussi attractif pour les familles. Le temps partiel également et la perte de revenu font qu'à un âge avancé, les femmes n'ont souvent que des revenus modestes qui doivent être compensés par des prestations complémentaires. Cette situation qui constitue une charge financière pour la société s'avère aussi problématique au regard du principe d'égalité entre femmes et hommes inscrit dans la constitution.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als Nächstes für die Fraktion der Grünen: Grossrätin Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Elternzeit jetzt! Der Regierungsrat wird beauftragt, auf kantonaler Ebene die Elternzeit einzuführen. Die Schweiz und der Kanton Bern hinken hintendrein. Uns ist bewusst, dass dieses Thema auf Bundesebene beschlossen werden muss. Der Regierungsrat weist auf die voraussichtliche Volksabstimmung von 2021 hin. Das kann aber noch lange dauern, geschweige, bis es dann nachher zur Umsetzung kommt. Nichtsdestotrotz: Weshalb kann der Kanton Bern nicht eine Vorreiterrolle übernehmen? – Wenn wir über die Landesgrenzen hinausschauen, Deutschland, Österreich, Frankreich, alle Länder im Norden: In der Hälfte der 30 OECD-Länder wird eine Mutterschafts- oder eine Elternzeit von mindestens 43 Wochen gewährt. Die Stadt St. Gallen hat 2018 einen Vaterschaftsurlaub für jeden städtischen Angestellten eingeführt: Jeder Vater erhält 20 Tage Urlaub. Weshalb nicht auch im Kanton Bern? – Die Elternzeit ist eine Investition in die Familie, zum besseren Schutz für die Familie. Kinderschutz Schweiz ist überzeugt, dass die Schweiz mehr kann, und ich bin auch überzeugt, dass auch der Kanton Bern mehr kann.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Elternzeit ist für die EVP eine sehr wichtige Forderung. Und zwar geht es nicht darum, dass die Eltern bei der Geburt eines Kindes im Stress sind, was ja

vielleicht auch sein kann. Aber dann könnten auch die Eltern von pubertierenden Kindern wieder eine Elternzeit verlangen, denn sie sind ja dann unter Umständen mindestens so stark im Stress, wie sie es damals waren, als das Kind zur Welt kam.

Bei der Geburt geht es darum, dass sich die Familie neu zusammenfinden kann. Ein neues Familienmitglied taucht auf, alle Familienmitglieder müssen sich neu orientieren, neu zurechtfinden. Dies gilt für die Eltern – nicht nur als Eltern, sondern auch als Paar –, dies gilt für die Geschwister, vielleicht auch für Grosseltern oder für andere Personen im Umfeld dieser Familie. Dies braucht Zeit, dies braucht Entlastung. Vor allem ist wichtig, dass nicht einfach klar ist, dass die Mutter diese Elternzeit in Anspruch nehmen muss. Jede Familie ist anders, auch die Situation dieser Familien ist unterschiedlich. Es ist daher wichtig, dass man diese Elternzeit auch so aufteilen kann, wie es der betroffenen Familie entgegenkommt und wie es ihr dient. Die EVP ist überzeugt, dass die Elternzeit eine lohnende Investition für eine positive Familienentwicklung ist und dass sie auch noch in zehn oder zwanzig Jahren Auswirkungen hat – eben im Sinn einer nachhaltigen Generationenpolitik. Es mag sein, dass sie auch positive Auswirkungen auf die Wirtschaft hat, aber für uns steht die Familie im Vordergrund.

Wir haben diesen Vorstoss kontrovers diskutiert, nicht wegen des Themas an sich, sondern natürlich wegen der Antwort auf den Vorstoss, dass eben nur der Bund dafür zuständig sei. Jetzt haben wir von den Motionärinnen andere Informationen erhalten und sind sehr dankbar dafür. Von diesen Informationen erhoffe ich mir natürlich, dass wir dem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmen können.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Elternzeit oder auch Vaterschaftsurlaub sind Themen, die sich in der Schweiz bis jetzt tatsächlich wenig entwickelt haben. Wenn man den Vergleich mit anderen europäischen Ländern, namentlich auch gerade mit den Nachbarländern, wagt, kann man dies feststellen und muss es als Fakt anerkennen. Gleichzeitig haben wir auch hier in der Schweiz gesellschaftliche Veränderungen, was die Organisation der Familien anbelangt. Das traditionelle Modell – die Mutter bleibt zu 100 Prozent zu Hause, der Vater geht zu 100 Prozent arbeiten – gerät gesellschaftlich zunehmend unter Druck. Der Umstand, dass Väter nach der Geburt der Kinder keinen oder nur wenig Urlaub erhalten, wird kritisiert, und es sind gerade auch auf Bundesebene Bestrebungen im Gange, dies zu ändern. Auch in der Bevölkerung spürt man, dass in diesem Bereich ein Thema vorhanden ist. Gerade bei Leuten aus meiner Generation – also jene jungen Frauen und Männer, die jetzt langsam Eltern werden oder es eventuell schon geworden sind – diskutiert man dies, und der Wunsch, dass sich auch in der Schweiz etwas entwickelt, ist spürbar. Wenn ich mir vorstelle, wie das jetzt wäre, wenn ich so eine kleine Familie organisieren müsste, dann muss ich tatsächlich zugeben, dass das Modell Elternzeit, zum Beispiel nach dem Vorbild Deutschlands, tatsächlich attraktiv wäre: Es gäbe jeder Familie die Möglichkeit, eine gewisse Anzahl Wochen Elternzeit unter sich aufzuteilen, um die beruflichen und privaten Situationen optimal berücksichtigen zu können und vor allem auch jene Lösung zu treffen, die für sie stimmt, und nicht die, welche die Gesellschaft vorschreibt. Und hier soll die Klammer offen sein: Auch das traditionelle Modell darf natürlich gelebt werden.

Idealerweise sollte man also das ganze Thema Elternschaftsurlaub neu aufgerollt anschauen, neu definieren, und dabei vielleicht sogar den Mut haben, zu sagen: Wie weit sind die fixen 14 Wochen, die rein der Mutter zustehen, nötig? Wäre es eben nicht besser, dass man dies einfach weitgehend den Familien überlässt? – Ich bin also überzeugt, dass die Schweiz das Thema Kinder-, Eltern-, Vaterschafts- oder Mutterschaftsurlaub in Zukunft anschauen muss, und zwar weitergehend, als es jetzt in der Diskussion zur Volksinitiative in den eidgenössischen Räten gemacht wird. Wie heute in der Berner Zeitung steht, sind bereits neue Initiativen, die in die Richtung gehen, die ich gesagt habe, eingereicht.

Trotz dieser progressiven Positionierung zu diesem Thema kommt die BDP aber zum Schluss, dass die hier vorliegende Motion abzulehnen ist. Für uns ist klar, dass jede Lösung, sei sie noch so visionär, zwingend durch den Bund erlassen werden muss. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auch deutlich, dass rechtlich gar keine andere Lösung möglich ist und dass diese Kompetenz ausschliesslich beim Bund liegt. Die BDP schliesst sich dieser Haltung an. Es kann und soll nicht sein, dass es hier zu 26 kantonalen Lösungen kommt, sondern es sollte idealerweise zu einer einheitlichen und vertretbaren Lösung auf nationaler Ebene kommen. Ich kann Sie aber trösten: Sollte ich Nationalrat werden, bin ich bereit, daran mitzuarbeiten. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Leider können wir von der FDP dieser Motion nichts abgewinnen, und zwar nicht aufgrund des Themas – ich zum Beispiel bin vierfacher Familienvater –, sondern es ist wieder einmal ein Thema, das uns nicht betrifft: Die Einführung dieses Vaterschafts- und Eltern-

urlaubs für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse liegt ganz klar beim Bund. Vielleicht sollten wir uns hier in diesem Saal auch wieder einmal ein bisschen in Erinnerung rufen, dass wir uns eigentlich mit Themen beschäftigen sollten, die wir wirklich auch beeinflussen können, und dass wir hier am Schluss nicht Dinge diskutieren, die wir zurückziehen oder ablehnen müssen, weil wir feststellen, dass sie nicht in unserer Kompetenz liegen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich kann mich genau erinnern: Vor 13 Jahren wurde ich Vater. Ich durfte bei meinem Arbeitgeber Ferienanträge stellen; es waren drei: Vaterschaft, Umzug und Heirat. Vaterschaft: 1 Tag, Umzug: 1 Tag, Heirat: 2 Tage. Absolute Steinzeit. Und jetzt sind 13 Jahre vergangen, so alt bin ich ja noch nicht: Wir sind immer noch in der Steinzeit, ganz klar. Der Zustand, den wir haben, dass für eine Vaterschaft, Mutterschaft, Elternschaft der männliche Teil der Elternschaft gesetzlich nur einen Tag erhält, ist nicht tragbar. Es ist ganz klar ein Kernanliegen der glp, dass man diesen Elternschaftsurlaub unterstützt, und es ist ganz klar, dass die glp dies auf nationaler Stufe mitunterstützt. Wir haben gestern in den Zeitungen gesehen, dass von Initiativen gesprochen wird, bei denen man sicher auch dabei wäre. Wir hatten gerade in der jetzigen Session einen Antrag unserer Bundeshausfraktion im Zusammenhang mit der Diskussion zum Vaterschaftsurlaub, der dahingehend lautet, dass man dies eben ausbaut und einen Elternschaftsurlaub einführt.

Gestern sprachen wir ja über die Gleichstellung von Frau und Mann, und der Elternschaftsurlaub ist aus unserer Sicht eine ganz, ganz wesentliche Komponente. Denn neben der Familienfrage ist auch gerade die Gleichstellungsfrage aus unserer Sicht ganz klar etwas, das man in der Gesellschaftspolitik adressieren muss. Die Phase, in der ein Kind auf die Welt kommt, die Phase, in der in vielen Familien quasi die Weichen gestellt werden, wer jetzt wirklich vor allem zu Hause bleibt und wer eben nicht, wer ausser Haus arbeiten geht: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Phase müssen sich ändern. Noch einmal: In diesem Sinn ist der Elternschaftsurlaub sicher ein sehr gutes Mittel. Es wäre auch eine zentrale Komponente, wie ich vorhin angetönt habe, damit die Frauen im Erwerbsleben bleiben, und es wäre auch eine zentrale Komponente für den Kampf gegen den Fachkräftemangel, den wir hier in der Schweiz zunehmend haben.

Wie ich gesagt habe: Wir unterstützen dieses Anliegen. Wir würden selbstverständlich auch eine Standesinitiative unterstützen. Die Motion, wie sie bis vor Kurzem vorlag, hätten wir nicht unterstützt, und zwar, weil wir der Meinung sind, auch im Sinne der Ratseffizienz: Eine Motion in diesem Sinn gehört wirklich nicht hierhin; es ist Bundesgesetz. Wir können hier zwar unsere Statements zu sehr wichtigen Themen abgeben, aber es ist halt nicht unsere Stufe, und nicht jeder von uns wird Nationalrat werden. Als Postulat, zu dem es jetzt gewandelt wurde, haben wir es nicht diskutiert. Ich gehe davon aus, dass wir dies mehrheitlich unterstützen werden, und zwar im Sinne davon, ein Signal auszusenden, der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat solle doch schauen, was er aus Kantons-sicht machen kann, insbesondere auch das Einwirken auf die eidgenössischen Stellen und vielleicht in einer Art und Weise auch das Beeinflussen der jetzt laufenden Debatte hinsichtlich einer Einführung des Elternschaftsurlaubs.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als Nächstes für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Regierung schreibt, dass sie einer Elternzeit positiv gegenübersteht. Sie lehnt aber den Vorstoss mit dem Hinweis ab, dass die Elternzeit auf Bundesebene eingeführt werden müsse. Sicher wäre dies der einfachste und der beste Weg, nur ist dies auf Bundesebene bisher gescheitert. Es ist also folgerichtig, dass man jetzt auf kantonaler Ebene im Rahmen der Möglichkeiten, die durchaus bestehen, handeln muss. Zum Beispiel, indem man eine Elternzeit für die Kantonsangestellten einführt, auch als Signalwirkung und Vorbild für die privaten Arbeitgeber, oder indem man diesem Anliegen über eine Versicherungslösung gerecht werden kann; die Motionärin hat dies ausgeführt. Noch einmal: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Warum ist die Elternzeit so wichtig? – Ich möchte noch zusätzliche Argumente zu den bereits genannten ausführen. Care-Arbeit und Lohneinbussen: Ohne Elternzeit bleibt die Betreuungsaufgabe hauptsächlich bei der Mutter. Dies führt unter anderem dazu, dass die Frauen den Hauptteil der unbezahlten Arbeit leisten, sprich: Sie arbeiten nicht weniger als die Männer, aber sie verdienen nichts dabei. Das heisst, die Frauen zahlen dafür, dass man die Kinderbetreuung nur ihnen zuschreibt, mit Lohneinbussen, Einbussen bei den Sozialversicherungen und mit tieferen Renten. Die Schweiz gehört zu jenen fünf Ländern in Europa mit dem grössten Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen. Der Grund ist auch hier hauptsächlich, dass die Frauen viel mehr Betreuungsarbeit übernehmen als die

Männer. Mit einer Elternzeit würde sich dies verbessern. Und noch einmal eine Zahl: Von den 30 OECD-Staaten steht die Schweiz bezüglich Umfang und Ausgestaltung der Elternzeit an drittletzter Stelle; und dies die reiche Schweiz. Nur einzelne Staaten in den USA und in Mexiko haben ein schlechteres Angebot, eine schlechtere Lösung als die Schweiz. Also: Worauf warten wir noch? – Stimmen wir diesem Vorstoss zu. Der Kanton hat Mittel und Möglichkeiten, und diese soll er vollumfänglich für eine Lösung für Mutter- und Vaterschaftsurlaub, also eben für einen gemeinsamen Elternurlaub, einsetzen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich mache es kurz und schmerzlos: Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss einstimmig ab. Auf nationaler Ebene, wir haben es jetzt ein paar Mal gehört, wird aktuell von einem Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen gesprochen. Der vorliegende Vorstoss schiesst aber über das Ziel hinaus: Sie sprechen von 24 zusätzlichen Wochen bezahlter Elternzeit. Was ich bis jetzt aber noch nicht gehört habe: Wie soll dies denn finanziert werden, und vor allem, von wem? – Gerade für ein KMU würde dies sehr schwierig werden. Ein Kind zu kriegen ist nach wie vor ein privater Entscheid, und es gibt immer die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber einen bilateralen Weg zu finden, um genug Zeit mit dem Bébé verbringen zu können. Wir sind deshalb auch nicht der Meinung, dass eine Elternzeit staatlich geregelt werden sollte, abgesehen davon, dass der Vorstoss nicht in kantonaler Kompetenz ist. Wie gesagt: Wir lehnen den Vorstoss deshalb einstimmig ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir sind mit den Fraktionen durch und kommen zu den Einzelsprecherinnen, als erste Grossrätin Riesen.

Maurane Riesen, Bern (PSA). Beaucoup d'entre vous se sont exprimés en faveur d'un congé parental. Je vous demande d'assumer cette position et de ne pas vous cacher derrière des processus administratifs. Vous dites tous que la compétence est nationale. C'est vrai que c'est le cadre national qui empêche actuellement de mettre en place un congé parental, et cela c'est un vrai problème de notre fédéralisme. Mais cela sera changé, vous savez tous qu'il y a actuellement en discussion un congé paternité de deux ou quatre semaines qui est discuté, et qu'il y aura bientôt un vote. Donc, vous savez que cela va arriver et dès le moment, ou cela sera mis en place, les cantons auront la possibilité d'adapter le congé parental par rapport à cette ouverture. Les cantons ont la compétence d'adapter aussi le congé maternité. Le cadre fédéral fixe un minimum, ensuite, les cantons peuvent aller de l'avant. Donc, ceux qui disent que c'est au niveau national que cela se règle : au niveau national, on parle d'un congé paternité, et au niveau cantonal, on pourra mettre en place un congé parental. C'est pour cela que d'étudier par la voie d'un postulat un congé parental est ce qu'il nous faut actuellement, parce qu'on ne peut pas être à la traîne à ce sujet, comme on l'a trop souvent été. Il s'agit de préserver la santé physique et mentale des jeunes familles. Immédiatement après la naissance, les mères sont soumises à des stressés physiques et psychiques énormes. Le congé parental a prouvé avoir un effet bénéfique sur la santé des mères, les préservant d'états dépressifs et améliorent leur satisfaction.

Au Danemark, une étude suite à l'augmentation du congé parental de 24 à 48 semaines a montré que les enfants nés après la réforme ont subi moins d'hospitalisations au cours des cinq années qui ont suivi l'accouchement. Un effet positif sur la santé a aussi pu être démontré, surtout lorsqu'il s'agit de familles à faible revenu. S'il y avait un médicament qui pouvait apporter tous les effets positifs qu'apporte le congé parental, je suis persuadée que tout le monde s'empresserait de l'acheter, et même les institutions publiques négocieraient des contrats avec la pharma qui le produirait. La question est : êtes-vous prêts à offrir aux citoyens bernois cette avancée ? Nous proposons un modèle qui est celui de la Commission fédérale de coordination pour les questions familiales, pour qu'il y ait 14 semaines pour la mère, 8 pour le père et 16 qui peuvent être partagées entre les deux. Un postulat permettrait d'étudier les modalités de mise en œuvre pour qu'une fois que le niveau cantonal aura les compétences de décision, nous pourrions enfin décider et aller de l'avant. Je vous propose de soutenir le postulat.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich muss gleichwohl noch kurz etwas sagen. Ich habe mich schon ganz oft mit dem Thema bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf befasst. Es ist ein Thema, das mir am Herzen liegt und das wichtig ist. Diese Vereinbarkeit, gibt es sie auch «in einfach»? – Nein, eben nicht. Sie läuft des Öftern auf eine Vereinbarkeitslüge hinaus. Eine anständige Elternzeit wäre ein pragmatischer Ansatz, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf konkret verbessern zu können, und sie würde zu mehr Gleichstellung bei der Betreuungsarbeitsaufteilung

und bei der weiteren unbezahlten Familienarbeit führen. Elternzeit würde auch einen wichtigen Beitrag zur Initiierung einer faireren Rollenaufteilung ermöglichen, statt weiterhin die Zementierung der Rollenaufteilung wie bisher in der Schweiz, wie wir in den Statistiken sehen. Sie hätte auch einen direkten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Mütter und somit auch einen Einfluss auf zusätzliche Steuereinnahmen. Wir wissen ganz genau, dass das Armutsrisiko grösstenteils bei den Frauen liegt. Wir kennen die Scheidungsrate. Die Familienrollenaufteilung hat einen erheblichen Einfluss auf das Ganze. Wir wissen auch, dass die Altersarmut heute immer noch vor allem weiblich ist. Dies gilt es zu verhindern. Die Elternzeit ist ein Anfang dazu.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber mir ist aufgefallen, dass gar niemand das Kind in den Mittelpunkt gestellt hat. Das stört mich extrem. Das Kind möchte sicher gerne, dass es einen Elternurlaub gibt, dass Vater und Mutter die Betreuung und Begleitung zusammen aufnehmen und sich zusammen engagieren. Aber das Baby, das am Anfang trinkt und schläft: Da frage ich mich, ob der Vater dort daneben sein muss. Später hingegen, wenn das Kind laufen lernt, reden lernt, dann wäre es wichtig. Darum sollte es mehr Teilzeitstellen geben. Das am Anfang, also das, was Sie verlangen, ist eigentlich gar nicht sinnvoll.

Was mir auch auffällt, ist, dass die gleichen Leute, die sich jetzt für Eltern- und Vaterschaftsurlaub einsetzen, nachher die Kinder zum Teil schon vor der Geburt in den Krippen anmelden. Ich habe auch erlebt, dass viele Mütter, welche die älteren Kinder in der Krippe haben, die Kinder weiterhin in die Krippe geben, wenn sie Mutterschaftsurlaub haben, und staatlich finanzierte, beziehungsweise von uns allen steuergeldfinanzierte Plätze belegen, anstatt dass sie die Familie zusammenschmelzen lassen, mit dem Baby und mit den Kindern. Dort müsste man mal ansetzen, sodass sich die ganze Familie gemeinsam engagiert, ohne staatliche Hilfe, und alle das tun können, was für ihre Familie gut ist, und vor allem, damit wir endlich mal die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt stellen und nicht immer nur jene der Eltern, des Mehr-Verdienens, des Aufsteigens und der Karriere.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Sie werden von mir nichts darüber hören, ob die Elternzeit positiv oder negativ ist. Darum geht es nicht. Wir haben uns hier in diesem Saal eine Spielregel gegeben, und diese heisst: Wir schauen, ob etwas konform ist mit der gesetzlichen Grundlage. Wir haben de facto keine Möglichkeit, in diesem Bereich zu legislieren. Ein paar Kilometer weiter, dort drüben im anderen Haus, hätten wir sie, und dann könnten wir diese Scheindebatte weiterführen, mit allen Pros und Kontras. Aber hier haben wir sie nicht, und auch, wenn wir das Postulat überweisen, haben wir die gleiche Scheinproblematik. Man kann doch der Regierung nicht den Auftrag geben, etwas zu prüfen, das sie pro forma prüft, weil wir die gesetzliche Stufe nicht haben. Wir sind doch hier nicht gewählt – 160 Leute –, um Symbolpolitik zu machen, und wir sind hier nicht gewählt, um dem Regierungsrat einen Auftrag entweder für die Schublade zu geben oder dafür, die Verwaltung zu beschäftigen, Kolleginnen und Kollegen. Es geht hier nicht darum, ob uns dies passt oder nicht, sondern darum, dass wir die Spielregeln einhalten, und wir haben zu diesem Thema nichts zu sagen. Wir wissen, wie viel sinnvoll ist, aber wir haben wirklich nichts zu sagen. Ich bitte Sie darum, alle Nein-Stimmen auch so zu verstehen, dass all jene, die hier Nein sagen, sagen: «Nein, wir sind nicht da, um die Verwaltung weiterhin mit Vorstössen zu beschäftigen, die nur Symbolgehalt haben, aber fachlich nicht umgesetzt werden können.»

Tamara Funiciello, Bern (SP). Geschätzte Genossinnen und Genossen ... und vor allem Kolleginnen und Kollegen, Entschuldigung. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich wollte Sie nicht zu mir zählen. So schnell geht es.

Ich wollte einfach darauf aufmerksam machen, dass zum Beispiel die Pensionskassen auch kantonal eingeführt wurden, da der Bund so ewig lange brauchte; dies war zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Damals diskutierte der Bund jahrelang, jahrzehntelang, ob man dies will oder nicht, und am Ende des Tages machten die Kantone vorwärts, da man wusste, dass dies etwas ist, das man braucht, und darum wollte man es jetzt einführen. Wenn man sich denn schon «progressiv» auf die Fahne schreibt, dann sollte man es auch sein. Wir sollten die Möglichkeiten ausnützen. Es ist nicht klar, ob es möglich ist oder nicht. Stellen wir uns also nicht einfach schon auf jene Seite, auf der wir sagen, dass es nicht möglich ist, sondern versuchen wir es doch einfach mal. Denn wir brauchen dies. Mit wenigen Ausnahmen haben sich alle hier in diesem Saal eigentlich dafür ausgesprochen, dass es notwendig ist. Lassen wir diesen Worten also auch Taten folgen. Und wenn wir halt dann an einem Punkt sind, an dem man sagt: «Okay, es ist nicht möglich», dann ist es halt nicht möglich. Aber vielleicht befinden wir uns in der Situation, in der wir uns vor hundert Jahren befanden und in der es eben

dann doch möglich war. Und wir haben das Leben der Familien im Kanton Bern verbessert. Also versuchen wir es doch einfach.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Motionärin hat signalisiert, dass sie nach der Regierung sprechen möchte. Das Wort geht an den Herrn Regierungspräsidenten.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Es ist halt schon so, wie Grossrätin Mühlheim gesagt hat: Die Zuständigkeit ist klar. Wenn es um eine generelle Regelung geht, wenn es um privatrechtliche Arbeitsverhältnisse geht, dann ist der Bund zuständig, nicht der Kanton. Der Vorstoss ist auch nicht so formuliert, Grossrätin Marti – auf diese Idee könnte man ja noch kommen –, dass man dem Kanton Bern als Arbeitgeber eine Vorbildrolle zuschreiben und ihn in die Pflicht nehmen will, dass er über den obligatorischen Mutterschaftsurlaub hinaus zusätzlich noch eine Elternzeit gewährt. So, wie der Vorstoss formuliert ist, kann die Regierung zu keiner anderen Haltung kommen, als die Motion abzulehnen.

Jetzt ist es aber auch so, dass die Regierung die Bedeutung des Themas sehr wohl sieht und auch die Entwicklung, die auf Bundesebene geschieht, sehr wohl wahrnimmt. Es ist etwas in Bewegung gekommen. Dies beobachten wir. Wir sehen auch, dass es in Zukunft Abstimmungen geben wird. Wenn dieses Parlament zum Schluss kommen sollte, dass man den Vorstoss als Postulat überweisen möchte, dann würde ich dieses Signal so interpretieren, dass die Regierung eben nicht nur eine Entwicklung beobachtet, sondern sich so vorbereitet, dass sie, wenn sich der Spielraum auf Bundesebene ändert, zeitnah laufend überprüft, was dies auf kantonaler Ebene heisst und welchen kantonalen Spielraum es gäbe. Soweit die Stellungnahme zu diesem Vorstoss.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort hat noch einmal die Motionärin, Grossrätin Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich habe nicht Zeit, auf alles einzugehen, aber ich freue mich auf jeden Fall, dass die Regierung auch sieht, dass sich die Spielräume ändern, und ich hoffe, dass dies die eine oder andere Person hier in diesem Saal überzeugen kann, dem Postulat zuzustimmen. Für viele von Ihnen mag dies vielleicht eine spannende und neue Idee sein, aber ich muss Ihnen wirklich sagen: Es wird schon seit Jahrzehnten darüber diskutiert, und auf Bundesebene hat man bis jetzt wirklich einfach keinen Vorwärtsgang gefunden. Was wir in einigen Jahren vielleicht haben werden, sind zwei Wochen Vaterschaftsurlaub.

Am 14. Juni – wir haben es hier mehrfach gehört – ging eine halbe Million Frauen auf die Strasse. Ich kann Ihnen einfach sagen: Man kann es den Leuten nicht erklären, dass wir nicht mehr zustande bringen. Ihnen sind die technischen Fragen ein bisschen egal; sie wollen, dass wir Lösungen finden, und zwar, dass wir die Spielräume, die wir haben, ausnützen. Ich bitte Sie daher wirklich, diesem Postulat zuzustimmen – auch im Wissen, dass wir noch diese Standesinitiative einreichen – und so wirklich ein Signal auszusenden, dass wir für eine progressive Familienpolitik eintreten und nicht nur darüber reden, sondern dass wir auch etwas machen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat «Elternzeit jetzt! Für eine politische Entwicklung im Kanton Bern» annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.716; als Postulat)

Vote (Geschäft 2018.RRGR.716 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 83 Nein- zu 61 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Bevor wir weiterfahren, habe ich eine Mitteilung des Rathausdienstes: Es gibt anscheinend einige, die ein bisschen Probleme mit ihren Parkhauskarten haben. Diese Personen können sich jetzt bei Roland Schneeberger melden; er wird sich darum kümmern.
Die Ratsführung geht wieder zurück an den Präsidenten.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.718

Motion 262-2018 Marti (Bern, SP)

Einhaltung des Arbeitsgesetzes und des Mutterschutzes in den Spitälern Richtlinienmotion

Motion 262-2018 Marti (Berne, PS)

Respect de la loi sur le travail et de la protection des mères dans les hôpitaux Motion ayant valeur de directive

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Bevor wir zum Traktandum 21 kommen, begrüsse ich Gäste auf der Tribüne. Wir haben eine Delegation des Grossen Rates aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden bei uns: Grossratspräsidentin Monika Rüegg, Grossratsvizepräsident Matthias Rhiner, die erste Stimmzählerin Theres Durrer, der zweite Stimmzähler Alfred Koller und Landweibel Anton Signer. Sie sind heute hier, schauen jetzt ein bisschen unserer Debatte zu und haben am Nachmittag ein interessantes Programm mit Führung im Inselspital. So haben sie einen Tag hier bei uns und können ein bisschen reinschauen, wie wir es im Kanton Bern machen. Ich hoffe, dass Sie spannende Einblicke haben werden. Seien Sie ganz herzlich willkommen hier im Kanton Bern! Vielen Dank, dass Sie gekommen sind, und wir freuen uns auf den Gegenbesuch in Appenzell im Frühling. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann kommen wir zum Traktandum 21 einer Richtlinienmotion von Grossrätin Marti. Es ist eine reduzierte Debatte. Ich gebe Grossrätin Marti, sobald sie sich eingeloggt hat, das Wort. Besten Dank.

Ursula Marti, Bern (SP). Assistenzärztinnen und -ärzte machen schon länger darauf aufmerksam, dass sie viel zu hohe Arbeitszeiten haben. Mehr als die Hälfte von ihnen arbeitet pro Woche im Durchschnitt 56 Stunden; erlaubt wären 50. Das sagt eine repräsentative Studie. Häufig werden geleistete Überstunden gar nicht gemeldet, aus Angst, dass es der Karriere schadet. 38 Prozent der jungen Ärztinnen und Ärzte berichten sogar, dass sie an die Grenze der persönlichen Belastbarkeit stossen. Jeder oder jede Zweite hat schon erlebt, dass Berufskolleginnen und -kollegen durch Übermüdung Patientinnen und Patienten gefährden. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber mich alarmiert dies. Noch viel schwieriger ist die Situation für Assistenz- und Oberärztinnen, die schwanger sind oder stillen. Sie haben zwar theoretisch einen besonderen Schutz, aber oft können sie diesen gar nicht in Anspruch nehmen, weil einfach niemand da ist, der sie ablöst, oder auch – und dies ist wirklich höchst bedenklich –, weil sie Angst vor Diskriminierung haben. Leider herrscht an Spitälern – nicht überall, das möchte ich klar betonen, aber leider oft – eine patriarchale Kultur, welche die Frauen in ihrer Karriere bremst, insbesondere die Mütter.

Es ist positiv, dass die Regierung diese Motion annehmen will; dafür danke ich der Regierung. Ich bin aber nicht einverstanden, dass der Punkt 3 abgeschrieben werden soll. Verstösse gegen das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) werden noch viel zu wenig geahndet, und auch die Gewährleistung, dass Verstösse schnell, zufriedenstellend und nachhaltig behoben und Massnahmen überprüft werden, ist noch nicht vorhanden. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob das Anliegen wirklich ganz angekommen ist: Die Regierung zweifelt die negativen, erschreckenden Zahlen aus der genannten Umfrage an und nennt sie nicht repräsentativ für den Kanton Bern. Wer dies schreibt, hat einen blinden Fleck. Es gibt nicht viele Kantone, die mehr Spitäler und mehr Spitalärztinnen und -ärzte haben als der Kanton Bern. Der Kanton Bern ist also sicher sogar mehr als repräsentativ in dieser Umfrage vertreten. Ich bitte darum, nicht abzuwägen ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*)

und zu verharmlosen, sondern das Problem wirklich ernst zu nehmen. Es ist eine Haltungsfrage. Ich erwarte von der Regierung, dass sie gegenüber den Spitälern unmissverständlich klarmacht – auch in Gesprächen, die sie regelmässig hat –, dass es nicht geht, dass man von ihnen erwartet, eine Betriebskultur ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Es tut mir leid: Sie haben auch als Motionärin leider nur 2 Minuten.
Wir kommen zu den Fraktionssprechenden: als erster Carlo Schlatter für die SVP.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Dieser Vorstoss hat mich ein bisschen an meine Zeit als Chirurgie-Assistent am Bezirksspital Zofingen vor 25 Jahren erinnert. Ich habe den alten Vertrag mal hervorge-sucht und geschaut, was ich damals eigentlich unterschrieben hatte. Dort stand: «Monatslohn: 3820 Franken», und: «Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Spitals.» Das hiess da-mals für uns etwa 80 Stunden pro Woche.

Die Zeiten haben sich zum Glück geändert. Heute wird die Arbeitszeit für Assistenten und Oberärzte im ArG geregelt, und es gibt einen gesetzlichen Schutz für Schwangere. Auch die SVP ist selbstver-ständlich für die Einhaltung von Gesetzen und die entsprechenden Kontrollen. Auf der anderen Seite muss man sich fragen, ob man diesen Ärzten nicht auch eine gewisse Mündigkeit attestieren sollte. Sie haben alle eine Matura abgelegt, haben ein Medizinstudium hinter sich und arbeiten als verant-wortliche Ärzte, die für ihre Patienten auch Arbeitsunfähigkeiten ausstellen können. Können wir da nicht erwarten, dass sie auch für sich selber Verantwortung übernehmen und sich, falls es wiederholt Gesetzesübertretungen gibt, bei den Personalabteilungen, beim Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) oder sogar beim Amt für Wirtschaft (AWI) melden? – Ein biss-chen Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein kann man von diesen sogenannten Eliten schon er-warten. Das gilt übrigens auch für schwangere Assistenzärztinnen und Oberärztinnen. Daher scheint mir der präventive Ruf nach vermehrten staatlichen Kontrollen ein bisschen übertrieben.

Im Weiteren darf man bei dieser ganzen Diskussion natürlich nicht vergessen, dass es sehr wohl sehr viele Assistenzärzte gibt, die sehr gern bereit und gewillt sind, überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen, und die ihren Beruf als Berufung wahrnehmen. Da stellt sich mir die Frage, wie man mit jenen umgeht, die mehr leisten wollen als erlaubt ist. Die SVP stimmt allen drei Punkten zu, möchte aber, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* dass alle drei Punkte abgeschrieben werden.

Präsident. Ich habe die Abschreibung mitgekriegt. Als nächste Sprecherin: Béatrice Stucki für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben gegenüber ihren Angestellten Pflichten. Die wichtigste ist die Fürsorgepflicht, geregelt im Artikel 328 des Arbeitsvertragsrechts. Dass Ärztinnen und Ärzte, ganz besonders an den Spitälern, viel zu viel arbeiten, ist seit Jahrzehnten bekannt. Es wurde daher vor Jahrzehnten als Erfolg gefeiert, als vor Jahren die Maximalarbeitszeit von 50 Stunden eingeführt wurde. Trotzdem arbeiten immer noch 7 von 10 Assistenzärztinnen und -ärzten zu viel. Das weiss ich auch von der Tochter meines Partners, die Assistenzärztin am Inselspi-tal ist. Dies gefährdet im schlimmsten Fall nicht nur die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, sondern es hat auch Folgen für die Gesundheit der Ärztinnen und Ärzte. Sie steigen aus dem Beruf aus oder wechseln vielleicht in die Forschung, sie reduzieren die Arbeitszeit – was in vielen Spitälern heute immer noch ein Spiessrutenlauf ist, bis es bewilligt wird – oder greifen zu wachhaltenden Medi-kamenten und geraten so in die Suchtfalle.

Arbeitsschutz, Kolleginnen und Kollegen, ist nicht eine staatliche Kontrolle, Arbeitsschutz ist nicht ver-handelbar! Es gibt null Akzeptanz, und es gelten keine Ausreden, wenn es darum geht, den Arbeits-schutz und das ArG einzuhalten. Wir lehnen deshalb die Abschreibung des Punkts 3 ganz klar ab. Wenn ein Fehlverhalten oder ein Missachten des Gesetzes festgestellt wird, muss unverzüglich ge-handelt werden; einfach eine Aufforderung, Massnahmen zu ergreifen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, genügt nicht. Die Pflichten des Arbeitgebers sind klar. Eine Schonfrist, ein Ge-setz einzuhalten, gibt es nicht, auch nicht in den Spitälern. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt selbst-verständlich alle drei Punkte als Motion an, lehnt aber die Abschreibung des Punkts 3 ganz klar ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich spreche für die grüne Fraktion, aber auch als Mitmotionärin. Vielleicht muss ich etwas zu Kollega Schlatter sagen; er hat vorhin viel von Eigenverantwortung ge-sprochen. Eigenverantwortung ist wichtig, aber Eigenverantwortung würde auch implizieren, dass

man weiss, dass der Gesundheits- und auch der Mutterschutz bereits dann galten, als Sie Assistent waren. Denn dies ist im nationalen ArG geregelt und ist nicht etwas Neues, so wie dies vorhin gesagt wurde, sondern dies ist eine Errungenschaft, die hier in diesem Land bereits jahrzehntelang gilt. Daher sind Sie eigentlich das lebendige Beispiel dafür, dass nicht alle Ärztinnen und Ärzte dies heute schon wissen, und es zeigt sich umso mehr, dass es eben wichtig ist, dass der Kanton kontrolliert.

Wir haben bei den vorhergehenden Traktanden viel darüber gesprochen, dass der Kanton nicht zuständig sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei diesem Traktandum ist der Kanton zuständig. Der Kanton ist verantwortlich für die Umsetzung des ArG, des Gesundheitsschutzes und auch des Mutterschutzes. Insofern gibt es hier für einmal wirklich keine Ausreden mehr. Es ist unsere Verantwortung, und darum unterstützt die grüne Fraktion den vorliegenden Vorstoss.

Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat sagt, er sei bereit, dies genauer anzupacken. Wenn ich aber die Antwort lese, sehe ich zweimal, man habe allenfalls nicht genügend Ressourcen und man könne es nur im Rahmen der bestehenden Ressourcen machen. Darum appelliere ich hier sowohl an den Regierungsrat als auch an Sie alle, dass dort, wo wir die Verantwortung für die Kontrolle des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wirklich haben, auch wirklich genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, sonst sind all die Reden von Vereinbarkeit und mehr Frauen in den Spitälern nur noch blanke Makulatur. Deshalb lehnen wir die Abschreibung des Punkts 3 ab; inhaltlich nehmen wir ihn natürlich an. Wir sehen in der Antwort: Es gibt im Kanton Bern 900 Stellenprozente, die für eine halbe Million Arbeitnehmende die Gesundheitsschutzmassnahmen kontrollieren. Die Hälfte der Arbeitnehmenden sind Frauen. Bei vielen ist Mutterschutz ein Thema; deshalb ist es wichtig, hier jetzt wirklich vorwärts zu machen und allenfalls die Ressourcen auch zu erhöhen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je ne cache pas qu'en tant qu'agriculteur, je n'ai pas l'âme particulièrement syndicaliste, et que je me sens plutôt proche des personnes qui travaillent beaucoup, donc aussi des médecins assistants. Cependant, en ayant des membres de ma famille qui sont médecins et ayant moi-même alors en tant que recrue, vécu des situations – j'étais trois semaines aux urgences en chirurgie à Winterthur, c'était très intéressant – j'ai vécu des situations où des médecins assistants étaient contraints d'assumer un pensum journalier normal après avoir passé toute la nuit à travailler, et cela parfois même plusieurs jours d'affilée. Je considère que la motion ici présente mérite notre soutien. Oui, il n'y a pas de raison que le milieu hospitalier ne respecte pas la loi sur le travail, et les femmes enceintes méritent une attention toute particulière. Il faut aussi relever que si je somnole un peu en trayant mes vaches, c'est tout de même un peu différent que si je somnole en opérant un patient ou en m'en occupant de lui. Le groupe évangélique soutiendra donc la motion dans le sens du gouvernement. Par contre, nous accepterons le classement du troisième point.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP anerkennt die Problematik mit den Arbeitszeiten in den Spitälern, sieht aber auch, dass mit der Motion, die hier vorliegt, keine neuen gesetzlichen Änderungen gefordert werden. Wir als gesetzgebende Behörde sind nicht zuständig für den Vollzug oder die Kontrolle solcher Missstände, wenn diese allenfalls vorhanden sind. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und unterstützen den Abschreibungsantrag der SVP, für den Fall, dass er bei deren Redezeit nicht ganz durchgekommen ist.

Wir sehen hier die Arbeit wirklich beim Regierungsrat, und auch die Priorisierung, dass er dort vorwärts machen will, genügt uns. Umgekehrt bedeutete dies ja sonst, dass man, wenn wir mal von einem Fall mit einem missbräuchlichen Arbeitszeugnis Kenntnis hätten, mit einer Motion verlangt, dass man da besser kontrollieren solle. Ich glaube, dafür sind wir die falsche Behörde. Deshalb sind wir mit der Annahme einverstanden, aber auch mit der Abschreibung aller Punkte.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Für die BDP-Fraktion ist die Einhaltung des ArG wichtig und selbstverständlich. Auch der Schutz von schwangeren und stillenden Müttern ist selbstverständlich. Einverstanden sind wir auch, dass Verstösse nicht oder nicht mehr vorkommen dürfen, aber ein bekannter Fall von Mutterschutz stellt nicht alle Spitäler unter Generalverdacht. Das Gerichtsurteil ist somit auch ein Warnschuss. Dass Arbeitspläne und somit die Arbeitszeiten kontrolliert werden, ist uns wichtig, und dies wird ja auch bereits gemacht. Die Kontrolle der Arbeitspläne findet direkt mit den Mitarbeitenden und dem Amt statt.

Wir erwarten, dass der Kanton hier seine Verantwortung wahrnimmt, was auch so geschehen soll und so geschieht. Deshalb sehen wir nicht, dass aufgrund eines doch sehr bedauerlichen bekannten Falls noch mehr gemacht werden muss. Wir finden, dass die Kontrolle eigentlich funktioniert, und sind darum für die Annahme in allen drei Punkten. Die meisten wollen aber zugleich auch abschreiben, da

die Forderung bereits als erfüllt angeschaut wird. Deshalb wird die ganze BDP-Fraktion dieser Motion zustimmen, möchte sie aber gleich auch abschreiben.

Präsident. Und für die glp, wenn sie denn käme – man dürfte jeweils auch schon früher runterkommen, vielen Dank –, Franziska Schöni.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es nach all diesen Voten in der Sache kurz machen: Die glp unterstützt die Haltung der Regierung. Die Antwort ist stringent. Wir sind für die Einhaltung des ArG; dies wird gemacht. Zum Fokus auf die Mütter komme ich nachher noch. Wir würden den Punkt 3 abschreiben, weil wir das Gefühl haben, dass da genug gemacht wird und dass verhältnismässige Fristen und die Verhältnismässigkeit generell ... Ich finde es richtig, wie es das AWI macht. Jetzt aber noch: Liebe Ursula Marti, Sie nehmen die Demoscope-Umfrage 2017 des VSAO als Aufhänger. Ich weiss ganz genau, was in dieser Umfrage gefragt wird, weil ich die 2019er-Umfrage beantwortet habe. Mich hat die Neugier gepackt, und ich schaute in der 2017er-Umfrage nach: Dort wurde gar nichts über Schwangerschaft oder Stillzeit erfragt. Doch, es sieht danach aus, also ob dies in dieser Umfrage alles repräsentativ zur Sprache käme. Ich muss sagen, dies ist gefährlich, und ich finde dies Symbolpolitik. Ich bin dafür, dass Frauen, die schwanger sind und Stillzeit haben, besonders geschützt werden, aber in dieser Umfrage wurde nichts davon erfragt. Gut, dies einfach noch zur glaubhaften Politik.

Ich möchte noch etwas anderes erwähnen. In der Umfrage 2015 machten noch 70 Prozent der Assistenz- und Oberärzte Überzeit; 2017 waren es nur noch 50 Prozent. Man muss auch mal die andere Seite sehen. Offenbar gibt es positive Tendenzen. Wir sind auf einem guten Weg, das darf man auch sagen. Zuletzt noch: Die Berner Insel hat 15 rote Rosen erhalten, ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) weil sie im Bereich der Mutterschaftsentschädigung besonders gute Leistungen erbracht hat. Auch dies möchte ich positiv erwähnen.

Präsident. Ich nehme an, dass sich Frau Marti persönlich angegriffen fühlt. Sie kann eine kurze Replik geben.

Ursula Marti, Bern (SP). Ja, dies kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Ich weise den Vorwurf von Franziska Schöni, dass ich irgendetwas Falsches gesagt habe, zurück. Was ich aus dieser Studie zitiert habe, stimmt. Das ist genau so. Es ist eine repräsentative Studie, die so ist. Ich habe im Zusammenhang mit dieser Studie mit keinem Wort irgendetwas von schwangeren oder stillenden Frauen erzählt. Dies möchte ich festhalten. Ich habe Informationen zur Situation der schwangeren und stillenden Assistenz- und Oberärztinnen gegeben, aber nicht im Zusammenhang mit der Studie.

Präsident. Besten Dank. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung ist bereit, diese Richtlinienmotion anzunehmen und damit auch ein Zeichen zu setzen, dass wir beim Vollzug des Gesundheitsschutzes einen Schwerpunkt bei schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen in Spitälern legen wollen. Ich verweise auf die Studie oder auf das Projekt, das bereits in den Jahren 2010–2016 in Zusammenarbeit mit dem Beco – damals noch, neu AWI – und mit dem Spitalamt der GEF stattgefunden hat. Das Projekt «Gesund im Spital» hat diese Situation angeschaut. Wir haben mit diesem Projekt schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen, und aus diesem Projekt ergaben sich Erfahrungen, die man jetzt beiziehen kann. Eine Erfahrung ist jene, dass sich gezeigt hat: Arbeitsschutz, wenn er nachhaltig sein soll, braucht periodische Nachkontrollen, und die Nachkontrollen selber brauchen entsprechende personelle Ressourcen. Grossrätin Imboden hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Vollzug mit 900 Stellenprozenten, die über eine halbe Million Arbeitnehmende und 68 000 Betriebe anschauen sollen, sehr schlank aufgestellt ist. Wir tun dies selbstverständlich risikobasiert; man geht also dorthin, wo man Anhaltspunkte hat, dass es eben Kontrollen braucht, aber es zeigt sich auch, dass dies nicht reicht. Die Regierung ist dem Anliegen der Motionärin insofern schon nachgekommen, als ich der Regierung beantragt habe, zwei zusätzliche Stellen zu schaffen. Die Regierung hat diesen Antrag angenommen; Sie werden also im Voranschlag 2020 bereits eine Reaktion auf diesen Vorstoss sehen. Wir wollen zwar schlank bleiben, aber wir wollen diese Aufgabe ernst nehmen.

Die Ziffer 3 des Vorstosses erachtet die Regierung als erfüllt. Bei Regelverstössen werden Betriebe in jedem Fall aufgefordert, dass sie all die Massnahmen, die zu ergreifen sind, auch ergreifen, seien es

personelle, organisatorische oder was auch immer. Und selbstverständlich müssen die Fristen eingehalten werden, und sie müssen angemessen sein; die rechtsstaatlichen Anforderungen an die Verhältnismässigkeit müssen erfüllt sein. Dies tun wir schon heute: Wir setzen relativ kurze und trotzdem noch verhältnismässige Fristen, sodass die fehlbaren Betriebe das Arbeitsrecht möglichst schnell wieder vollumfänglich einhalten. Ich bitte Sie, diese Motion so zu überweisen, mit Abschreibung des Punkts 3.

Präsident. (*Grossrätin Marti wünscht noch einmal das Wort. / La députée Marti demande de nouveau la parole.*) Nein, es ist eine reduzierte Debatte; Sie haben nicht das Recht, noch einmal zu sprechen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird punktweise beschlossen. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 1)
Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 142 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Es wurde verlangt, diese gleichzeitig abzuschreiben. Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben, mit 76 Ja- zu 68 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. (*Mehrere Ratsmitglieder fragen, ob nun auf die Abstimmung über die Abschreibung der Ziffer 3 verzichtet werden könne. / Plusieurs député-e-s posent la question si on peut renoncer au vote sur le classement du chiffre 3.*) Nein, die Abschreibung wurde verlangt. Wir kommen zur Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 2)
Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 142 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Auch hier wurde aus dem Ratsplenum Abschreibung verlangt. Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 74

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer abgeschrieben, mit 74 Ja- zu 70 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 3)

Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 angenommen, mit 142 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Hier hat die Regierung Abschreibung verlangt. Wir stimmen darüber ab. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Die Abschreibung ist ebenfalls angenommen worden, mit 90 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich wünsche allen einen guten Appetit; bis heute Nachmittag.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stefanie Lüscher (de)

Sara Ferraro (fr)



Dienstag (Nachmittag), 3. September 2019, 13.30–16.25 Uhr
Mardi après-midi, 3 septembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 25

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Costa Stefan, de Meuron Andrea, Dunning Samantha, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Linder Anna-Magdalena.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung des zweiten Tages. Sie haben heute Vormittag gehört, dass es mit einigen Parkkärtchen Probleme gab. Es gab einige, die das Parkkärtchen an Roland Schneeberger abgegeben haben, weil man damit nicht mehr hineinkam. Diejenigen, die ihre Parkkärtchen abgegeben haben, sollen sich doch rasch bei Roland Schneeberger melden. Sie bekommen ein Neues, das nachher allenfalls funktionieren sollte. Sollte dies morgen beim Hineinfahren wieder nicht funktionieren, dann drücken Sie für ein neues Ticket. Offenbar funktionieren die Karten beim Hinausfahren, nicht aber beim Hineinfahren. Oder nehmen Sie das Fahrrad, wenn Sie nahe genug wohnen. Ich weiss, es gibt Personen, die von weit herkommen, und es gibt Leute, die nicht sportlich sind, wie ich. Diese nehmen das Auto. Vielen Dank, wenn dies so akzeptiert wird. Auf dem Damen-WC, ich weiss nicht in welchem Zusammenhang, wurde eine rote Schildkröte gefunden. *(Der Präsident zeigt dem Rat eine kleine rote Plastikschildkröte. / Le président montre une petite tortue en plastique à l'assemblée.)* Falls jemand diese rote Schildkröte vermisst, dann kann man diese hier abholen.

Ich möchte noch einen Geburtstag nachholen, den ich heute Morgen vergessen habe, das heisst, ich habe ihn nicht vergessen, es hätte einfach nichts gebracht, und ich habe extra bis heute gewartet. Wir haben jemanden unter uns, der Geburtstag hat, und zwar ist es nicht eine Grossrätin oder ein Grossrat, sondern es ist Sandra Lager, die neben mir sitzt. Es ist ihr völlig peinlich, weil sie dies nicht gerne hat. Sie hat immer während der Septembersession Geburtstag. Normalerweise hätte sie sich wieder drücken können, wenn am Dienstagnachmittag wieder Fraktionssitzungen stattgefunden hätten. Heute kann sie sich nicht drücken. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag, Sandra Lager. *(Applaus / Applaudissements)*

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.746

Motion 286-2018 Müller (Orvin, SVP)

Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger

Motion 286-2018 Müller (Orvin, UDC)

Encore plus d'indemnités de chômage pour les frontaliers ? Non !

Präsident. Jetzt sind wir komplett, auch hier im Präsidium. Wir kommen zu Traktandum 22, dies ist schon eingestellt, Motion «Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger». Ich erteile dem Motionär, Mathias Müller, hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Im Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU beschlossen, dass sie die Regel für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgängerinnen ändern wollen. Künftig sollen arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger wählen können, ob sie im Wohnsitzland oder im Arbeitsland ihre Arbeitslosenunterstützung beziehen können oder wollen. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld kann bereits nach drei Monaten Beschäftigung geltend gemacht werden. Das heisst, dass zum Beispiel ein Franzose, der während drei Monaten in Biel arbeitet und danach arbeitslos wird, in der Schweiz vollumfänglich Arbeitslosenunterstützung beziehen kann. Wenn die Schweiz diese EU-Regelungen übernimmt, wird dies gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) unser Land mehrere 100 Mio. Franken kosten. Was wir in unserem Vorstoss fordern, ist, dass unser Regierungsrat aktiv, aktiv auf den Bundesrat und die Bundesversammlung einwirkt. Dies mit dem Ziel, dass diese Regelungen von der Schweiz nicht übernommen werden.

In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass es auf Grund des heutigen Wissensstands keinen Sinn machen würde, bereits jetzt auf den Bundesrat einzuwirken. Man müsse zuerst abwarten und schauen, so der Regierungsrat, ob die EU diese neuen Regelungen auch tatsächlich einführt. Diese Argumentation ist für uns nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil, es gilt rechtzeitig Einfluss zu nehmen und nicht abzuwarten, bis es zu spät ist. Auch der Hinweis des Regierungsrates, dass davon auszugehen sei, ich zitiere, «[...] dass die EU bei einer Nichtübernahme Druck auf die Schweiz ausüben würde», Zitat Ende, ist nicht wirklich ein Argument, unseren Vorstoss abzulehnen. Es ist viel mehr das Anzeichen eines vorausseilenden Gehorsams. Es scheint, dass sich der Regierungsrat durch die EU-Bullying-Methoden einschüchtern lässt, bevor die EU diese Methode überhaupt anwendet.

Unterstützen Sie unseren Vorstoss und motivieren Sie mit uns zusammen den Regierungsrat, unseren Regierungsrat, auf Bundesebene Einfluss zu nehmen, damit das neue Zahlungsregime im Zusammenhang mit Grenzgängern und Arbeitslosengeldern nicht übernommen wird.

Präsident. Diese Motion hat zwei Mitmotionäre. Einer davon ist auf dieser Motion als «Leuenberger, Trubschachen, BDP» angegeben. Ich möchte ihn hier in aller Form und zuhanden des Protokolls noch reinwaschen. Es ist nicht «Leuenberger, Trubschachen, BDP», der dies mitunterschrieben hat, sondern «Leuenberger Samuel, Bannwil, SVP». Einfach zuhanden des Protokolls, damit dies klar ist. Er ist Mitmotionär. Dies, damit sich Samuel Leuenberger, Trubschachen, BDP, gegenüber seinen Parteikolleginnen und -kollegen nicht noch länger verteidigen muss. Samuel Leuenberger, Bannwil, SVP, habe ich gefragt; er will als Mitmotionär nichts sagen. Wie sieht es bei Herrn Freudiger aus? – Auch nicht. Wir kommen zu den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern. Als Erstes für die FDP, Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Für uns ist absolut offen, welche Regelung in der EU überhaupt umgesetzt werden will. Da dies immer noch sehr kontrovers diskutiert wird, ist für uns klar, dass wir uns noch nicht einschalten sollen. Wenn es klar ist und wir wissen, welche Aktivitäten innerhalb der EU gestartet werden, erachten wir dies zielführender. Aber auch dann ist es für uns immer noch nicht so weit, weil die Schweiz immer noch die Möglichkeit hat, dies nicht anzunehmen. Wenn sie es dann doch annimmt, haben wir das Gefühl, dass es dann der richtige Moment ist, um uns Gedanken zu machen. Dann ist auch der Zeitpunkt, wo sich die Kantone einbringen können. Daher schauen wir dies als nicht zielführend an, wenn wir uns schon aktiv machen und einen Auftrag geben. Wir lehnen die Motion ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Der Vorstoss hat einen relativ einfachen Titel. Er ist in der ersten Erkennung auch relativ einfach. Wenn man aber nachher in die Tiefe geht, ist es eine relativ komplexe Vorlage. Vieles, was an Erkenntnis nötig wäre, steht nicht zur Verfügung. Grundsätzlich habe ich als Unternehmer gegenüber der Arbeitslosenversicherung (ALV) auch noch eine etwas andere Haltung, dass der Anspruch der Versicherung in Zukunft eigentlich mehr hervorrücken sollte. Versicherung heisst für mich, dass jemand, der Prämie bezahlt und sich für ein Risiko versichert, auch genussberechtigt ist. Dies ist etwas, woran ich mich schon immer gestört habe, dass ich als Unternehmer Arbeitslosenkassengeld einbezahle, aber keine Leistung erhalte, wenn ich arbeitslos werde. Ähnlich wäre es auch hier. Wir hätten Grenzgänger, die hier in der Schweiz in die Arbeitslosenkasse einbezahlen – sie versichern sich also gegen ein Risiko –, die aber bei Eintreffen des Ereignisses nichts erhalten. Ich bin mit dem erwähnten Beispiel des Motionärs einverstanden: Drei Monate in der Schweiz arbeiten, 400 Tage Arbeitslosengeld beziehen, dies kann es wahrscheinlich nicht sein. Aber dies liegt an den eidgenössischen Parlamentariern dort eine Lösung zu finden, eventuell eine Anpassung, welche entsprechend der Beschäftigungsdauer etwas regelt. So wie es hier zur Debatte steht, wird die EVP-Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die vorliegende Motion ist mit so vielen Variablen, Unsicherheiten, Möglichkeiten und Fragezeichen behaftet, dass die BDP die Haltung der Regierung stützt und den Vorstoss in dieser Form, in diesem Moment und mit dem heutigen Wissenstand einstimmig ablehnt. Unser heute bewährtes System sollte hingegen erhalten bleiben und nicht verändert werden. Ein Einwirken auf den Bundesrat zum aktuellen Zeitpunkt macht aber nach heutigen Wissenstand keinen Sinn. Die BDP stützt die Regierung und fordert von der Regierung, dass diese sich – wenn es konkret wird, wenn Fakten und Bedingungen, wenn die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen einer solchen Veränderung bekannt sind – deutlich und klar einbringt und ein Teil des koordinierten Vorgehens der Schweiz wird, in dem Sinn, wie bereits erwähnt, dass das System nicht verändert wird. Das System ist in dieser Form akzeptiert, im Wissen, dass die ALV national einheitlich geregelt werden muss und dass der Kanton Bern, wie die anderen Kantone, keinen Handlungsspielraum hat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch diese Motion wurde am falschen Ort eingereicht. Sie gehört eher ins Bundeshaus, denn hier zu uns ins Rathaus. Im Kanton Zürich wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, mit ähnlichem Titel. Wenigstens liegt der Kanton Zürich etwas näher an der Grenze als der Kanton Bern und hat dadurch auch etwas mehr Grenzgänger. In der Antwort des Regierungsrates ist zu lesen, dass wir 3159 Grenzgänger haben. Diese werden wohl kaum alle auf einen Schlag arbeitslos. Zudem ist es so, dass die EU das in der Motion Beschriebene als Variante prüft. Es gibt also noch gar keine rechtlichen Grundlagen. Daher müssen wir noch etwas warten. Es betrifft den Kanton Bern nur wenig, weil wir auch wenig Grenzgänger haben. Das Thema gehört ins Bundeshaus und nicht ins Rathaus. Schön, dass wir die Verwaltung bemüht haben. Wir von den Grünen lehnen die Motion einstimmig ab.

Erich Hess, Bern (SVP). Zu Beginn meiner Rede muss ich den Grossratspräsidenten ermahnen. Er soll keinen Einfluss auf die Meinung des Parlaments nehmen. Er hat die Parlamentsdebatte neutral zu führen und hat nicht zu sagen, dass er den Leuenberger von dieser Motion reinwaschen will. Dies ist eine massive Einflussnahme und geht aus meiner Sicht nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist eine Wertung des Ratspräsidiums, welche aus meiner Sicht nicht zulässig ist.

Zum Inhalt dieser Motion: Sie ist am richtigen Ort, und wir behandeln sie am richtigen Ort, weil wir von den Kantonen aus dem Bund frühzeitig zeigen müssen, dass wir uns von der EU nicht ausnehmen lassen wollen. Es geht nicht nur um die ALV, sondern, wie in den zwei Motionen vorher, auch um die EU. Wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt dem Bundeshaus signalisieren, dass wir mit der EU wirtschaftlich zusammenarbeiten wollen. Wir wollen uns aber von der EU nicht knechten lassen, und wir wollen unsere Sozialsysteme nicht wie eine Zitrone durch die EU auspressen lassen. Das Gleiche gilt für die bilateralen Abkommen bei der EU-Bürgerschaft, welche die EU unbedingt will. Hier geht es schlussendlich auch nur darum, dass man die Schweizer Sozialsysteme auspressen kann. Was geschieht schlussendlich unter dem Strich? – Allen Schweizern geht es schlecht, und denjenigen, die in unser soziales System einwandern, geht es ein bisschen besser. Aber auch nicht lange. Es gibt danach eine Abwärtsnivellierung, dass wir anschliessend ein so tiefes Niveau haben wie in der EU.

Wir müssen die Geschicke unseres Landes selbst in die Finger nehmen. Deswegen braucht es hier zuhause des Bundeshauses ein Zeichen des Kantonsparlaments des Kantons Bern, wonach wir mit der EU wirtschaftlich zusammenarbeiten wollen, politisch und vor allem sozialpolitisch unabhängig bleiben und selbst zu uns schauen wollen und nicht dem EU-Diktat unterliegen. Sicher, es sind erst Verhandlungen innerhalb der EU im Gang, was dieses Dossier anbelangt. Aber Sie wissen, wie schnell es geht. Für den Fall, dass es abgeschlossen ist und man weiss, in welche Richtung es geht, müssen wir das Zeichen jetzt schon nach oben geben. Die SVP stimmt dieser Motion geschlossen zu.

Präsident. Herr Grossrat Erich Hess hat völlig Recht in der Sache. Meine Wortwahl war nicht richtig. «Reinwaschen» war das falsche Wort. Ich hätte «entlasten» sagen sollen. Ich bitte um Entschuldigung.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Das Anliegen der Motionäre ist berechtigt, nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger. Besonders störend für uns in der EDU-Fraktion ist die geplante Neuregelung mit Anspruch auf Arbeitslosengeld nach nur drei Monaten Beschäftigung. Auch wenn der Vollzug national einheitlich festgelegt wird, unterstützen wir die Motion. Nützt's nichts, so schadet's nichts.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Tamara Funicello.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Gestern waren sich Grossrat Wenger und ich überhaupt nicht einig, heute sind wir uns in allen Punkten einig. Vier Punkte, warum wir dagegen sind: Wie vom Regierungsrat ausgeführt, ist dies schlichtweg die falsche Ebene. Das ist schlicht und einfach der falsche Zeitpunkt. Dies sieht man auch an der Formulierung – «wäre», «könnte», «müsste» und so weiter. Eigentlich ist also noch überhaupt nichts entschieden. Dementsprechend ist es auch der falsche Zeitpunkt, um dies zu diskutieren. Es ist auch international geregelt, dies kommt hinzu, vor allem im Moment, und für uns ist auch wichtig, den Grundsatz klar zu machen: Wer hier arbeitet und hier Versicherungen einzahlt, soll diese Versicherungsleistungen auch erhalten können. Dafür bezahlt er sie ja schliesslich auch. So ist unser Sozialsystem aufgebaut, und dies ist gut so.

Noch eine Notiz am Rand: Wenn man Arbeitnehmende in diesem Land schützen will, sollte man Arbeitnehmende schützen und nicht die Grenze.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprechenden. Wünscht der Motionär noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Darf ich das Wort dem Herrn Regierungsrat erteilen? – Er wünscht das Wort auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich warte noch kurz, weil es etwas schnell ging, weil niemand mehr sprechen will.

Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.746)

Vote (Affaire 2018.RRGR.746)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 95 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.691

Postulat 235-2018 Gullotti (Tramelan, SP)

Pilotprojekt für eine Regionalwährung im Berner Jura

Postulat 235-2018 Gullotti (Tramelan, PS)

Monnaie locale : pour un projet-pilote dans le Jura bernois

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 23, ein Postulat von Hervé Gullotti, «Pilotprojekt [...]». Er zieht dieses mit einer kurzen Erklärung zurück. Ich gebe Hervé Gullotti das Wort, ohne dass er sich in die Rednerliste eingetragen hat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Je retire mon postulat faute d'avoir assez de soutien pour qu'il passe la rampe. A l'impossible, nul n'est tenu. Je comprends la réaction du Conseil-exécutif qui laisse à la collectivité publique l'initiative d'instaurer une monnaie locale. C'est certainement un gage de réussite de laisser monter l'impulsion d'en bas, et d'ainsi gagner les faveurs des acteurs concernés. J'estime qu'il est toutefois de notre devoir en tant que politiciens et politiciennes de se montrer créatifs, critiques et de réfléchir maintenant à des alternatives au libéralisme économique qui montre ses limites, tant du point de vue environnemental que du point de vue de son impact en cas de crise sur l'économie mondiale, nationale et locale.

Les observateurs qui scrutent l'évolution des monnaies complémentaires le soulignent : l'Etat a un rôle à jouer. Il peut servir de plateforme de sensibilisation et de mise en réseau entre acteurs, collecter les expériences et faire profiter de nouveaux projets. L'évolution de la manière de consommer

montre qu'aujourd'hui, les citoyennes et citoyens ressentent un besoin de renouer avec une économie de proximité, sociale, solidaire et respectueuse de l'environnement. La monnaie complémentaire est une option qui offre cette opportunité. J'aurais trouvé innovant que le canton de Berne sorte des sentiers battus, et réfléchisse en ce sens comme d'autres cantons l'ont fait, notamment celui de Neuchâtel, et d'autres villes, notamment celle de La Chaux-de-Fonds.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der VOL angelangt. Ich darf Regierungspräsident Christoph Ammann und Generalsekretär André Nietlisbach verabschieden. Besten Dank.

Geschäft / Affaire 2018.GEF.506

Grundsätze des Inselvertrags gemäss Artikel 36 des Spitalversorgungsgesetzes

Principes du contrat avec l'Hôpital de l'île selon l'article 36 de la loi sur les soins hospitaliers

Präsident. Wir wechseln zur GEF und warten noch, bis Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden hier ist. (*Kurze Pause / Courte pause*) Ich begrüsse den Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, zusammen mit seinen Mitarbeitenden herzlich hier im Saal. Wir kommen zum Traktandum 24. Es geht um einen Bericht, eine Genehmigung. Es handelt sich um eine reduzierte Debatte. Ich darf das Wort dem Kommissionssprecher Carlo Schlatter geben.

Carlo Schlatter, Thun (SVP), Kommissionssprecher der GSoK. Seit vielen Jahren regeln der Kanton und die Inselspital-Stiftung ihre gegenseitigen Interessen im sogenannten Inselvertrag. Dieser betrifft vor allem die Bereiche Führung, Organisation und Eigentumsverhältnisse des Inselspitals. Weil der Inselvertrag als öffentlich-rechtlicher Vertrag zu gelten hat und einer gesetzlichen Grundlage bedarf, wurde im Jahr 2013 im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) eine entsprechende Regelung eingebracht. Nebst dem Inselvertrag gibt es noch zwei weitere, untergeordnete Verträge oder Vereinbarungen. Dies sind erstens der Aktionärsbindungsvertrag und zweitens die Grundeigentümervereinbarung. Zum Aktionärsbindungsvertrag: Im Jahr 2016 wurden das Inselspital und das Spital Netz Bern AG (SNB AG) in die Insel Gruppe AG integriert. Mehrheitsaktionärin ist die Inselspital-Stiftung. In diesem Aktionärsbindungsvertrag werden die Ausführungsbestimmungen zur Führung der Insel Gruppe AG geregelt. Obwohl der Kanton mit nur 0,9 Prozent des Aktienkapitals beteiligt ist, ist er Wahlbehörde des Verwaltungsrats, und er legt auch seine maximale Entschädigung fest. Zur Grundeigentümervereinbarung: Diese konkretisiert und ergänzt die Regelung des Inselvertrags bezogen auf den Aspekt des Grundeigentums, wie zum Beispiel die Gebäude, welche vor der neuen Spitalfinanzierung gebaut wurden. Eine allfällige Umnutzung oder eine Zweckentfremdung muss ja schliesslich geregelt werden.

Die GSoK hat den Bericht in den Grundsätzen des Inselvertrags eingehend besprochen. Die gestellten Fragen wurden ausführlich beantwortet. Auch die im Mitbericht gestellten Fragen der FiKo konnten geklärt werden. Leider hat die GSoK zum Regelungsinhalt der Grundeigentümervereinbarung keine Stellung nehmen können, weil diese noch nicht vorlag. Ziemlich unglücklich und befremdet ist die GSoK über die Rolle des Parlaments in diesem Geschäft. Der Grosse Rat muss gemäss Artikel 36 Absatz 2 des SpVG zwar die Grundsätze des Inselvertrags genehmigen, hat aber keine Möglichkeit weder den Inselvertrag noch die Grundsätze zu ändern. Die einzige Möglichkeit einer Einflussnahme besteht lediglich im Rahmen von Planungserklärungen. In diesem Sinn hat das Parlament den Inselvertrag eher zur Kenntnis zu nehmen denn zu genehmigen. Trotz allem hat die Kommission einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat die Genehmigung des Berichts zu beantragen.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst für die Grünen, Madeleine Graf-Rudolf. (*Kurze Unterbrechung / Courte interruption*) Entschuldigen Sie, genau in diesem Moment hat jemand gedrückt, als ich auch drückte, und es kam auf dem Bildschirm zu einem Wechsel in der Reihenfolge der Sprechenden. Sie müssen nun als Barbara Mühlheim sprechen, und Sie, Barbara Mühlheim, sprechen nachher als Madeleine Graf-Rudolf. Entschuldigen Sie, ich kann dies nicht ändern.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Grund für die Anpassung des Inselvertrags ist für die Grünen nachvollziehbar. Man trägt der neuen Situation Rechnung, nämlich indem der Vertragspartner neu nicht mehr die Inselspital-Stiftung ist, sondern die Insel Gruppe AG. Weiter regelt der Inselvertrag insbesondere die Nutzungsänderung von Gebäuden, welche der Spitalversorgung dienen und auf kantonseigener Fläche stehen. So wurden die Gebäude damals, vor dem Systemwechsel, vor der Spitalfinanzierung, vom Kanton finanziert, und es stellt sich die Frage, was passiert, wenn diese einmal nicht mehr für die Spitalversorgung gebraucht werden. So hat der Kanton, gemäss Vertrag, künftig bei einem Verkauf keine Einflussnahme mehr. Dies ist eher kritisch zu beurteilen. Doch positiv zu erwähnen ist, dass zumindest eine Rückzahlung vorgesehen ist, wenn die Liegenschaft noch nicht abgeschrieben ist. Da wir zum Vertrag als solchen nur Ja oder Nein sagen können, sehen wir keinen Grund für ein Nein. Wir Grünen werden zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Vor gut sechs Jahren hatte ich dieses Geschäft bereits und durfte dazu die Kommission leiten. Ich möchte Sie daran erinnern, was wir heute tun und was wir damals dazu sagten. Der Antrag, diesen Absatz in das Gesetz hineinzunehmen, war schon damals umstritten, weil nämlich die Linken bis und mit glp klar sagten, dass dies überhaupt nichts nütze und dass dies nicht stufengerecht sei. Denn mit dem, was wir hier tun, nämlich zu einem Grundsatzvertrag und einer klassisch operativen Vereinbarung Stellung nehmen, haben wir insbesondere gar keine Kompetenz, diesen Grundsatzvertrag zu verändern. Warum wurde dies trotzdem von den Bürgerlichen mehrheitlich hineingedrückt? – Weil man damals Angst hatte – es wurde ein Antrag gestellt von Enea Martinelli und Dieter Widmer, beide BDP, welche damals hier vorne sassen –, dass der grosse, böse Moloch Inselspital die kleinen, regionalen Spitäler mit diesem Vertrag überwalzen und diesen ganze Leistungen wegnehmen könnte. Nun, die Angst ist meist ein schlechter Ratgeber, wenn es darum geht, zu legiferieren. Heute haben wir die Situation, dass 160 Personen zu etwas Ja sagen, wo man eigentlich nichts anderes tun kann, als Ja zu sagen, insbesondere, weil es ein fachlich guter Vertrag ist. Vielleicht schaffen wir es in etwa einem Jahr bei der ersten Revision dieses SpVG, diesen Passus stillschweigend wieder zu entfernen, weil er nichts nützt. Damit ist gesagt, dass wir natürlich Ja sagen zu diesem Vertrag.

Präsident. Zuhanden des Protokolls, dies war Barbara Mühlheim, glp. Sie sprach, bevor ich einatmen konnte. Als nächster Sprecher kommt Stefan Jordi für die SP-JUSO-PSA.

Stefan Jordi, Bern (SP). Stefan Jordi spricht als Stefan Jordi! (*Heiterkeit / Hilarité*) Barbara Mühlheim hat gut beschrieben, was wir hier tun. Es ist ähnlich wie in der gesamten Spitallandschaft. Wir hier drin oder die Politik will mehr Einfluss nehmen, beispielsweise auch in strategischen Fragen oder in Finanzierungsfragen. Dies wird auch noch auf uns zukommen. Wir wollen mehr Einfluss nehmen, können dies aber wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur beschränkt oder fast gar nicht. Dies ist ein ähnliches Geschäft. Wir möchten vielleicht mehr sagen zu diesem Vertrag, aber wir können nicht, oder es ist zu kompliziert. Wir können nämlich genau zu den in Kapitel 5 dargelegten 15 Grundsätzen dieses Berichts etwas sagen. Daher ist das – ich kann es noch etwas pointierter sagen –, was wir hier tun, ein Witz. Nein, ich werde nun ernst. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet es als sehr schwaches Instrument – ich nehme an, der Regierungsrat wird dem widersprechen –, wenn man den Verwaltungsrat wählen kann, Personen abwählen oder hineinwählen kann und darauf vertraut, dass die Politik des Verwaltungsrats die Interessen des Kantons oder des systemrelevanten Instituts vertritt. Dies erachten wir als ein sehr schwaches Instrument. Man gibt dem Inselspital das Gefühl, dass man ihm die totale unternehmerische Freiheit gibt oder dass diese besteht, aber letztendlich besteht diese gar nicht, weil das Inselspital dermassen wichtig ist.

Es wurden auch schon die Investitionen genannt, welche das Inselspital bereits getätigt hat. Es ist im Vertrag nicht schlecht geregelt, dass zum einen eine Rückzahlungspflicht besteht und zum anderen eine Meldepflicht gegenüber dem Kanton, falls die Gebäude nicht mehr dem Zweck dienen, für den sie vorgesehen wurden, als man sie durch den Spitalfinanzierungsfonds finanziert hatte. Wir tun nichts anderes als alle anderen auch: Wir nehmen den Bericht wie vorliegend zur Kenntnis.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Das Thema ist «Grundsätze des Inselvertrags». Was will man erreichen? – Wenn man die Geschichte der Insel anschaut – Barbara Mühlheim tönte etwas an –, ist sie lang, und sie soll sich zukunftsgerichtet entwickeln können. Angefangen hat die Insel mit 13 Betten. Heute ist die Insel ein grosses Unternehmen mit über 13 Gebäuden. Was will der Vertrag, respektive was wollen die Grundsätze im Vertrag? Was will man klären? – Man will Transparenz

schaffen. Man will klären, wer die Organe wählt, wer den Stiftungsrat wählt, und die Eigentümerverhältnisse der Infrastruktur sollen ebenfalls geklärt werden. Eben, noch einmal wichtig: Wir sprechen nicht über die Genehmigung eines Vertrags, sondern wir sprechen über die Grundsätze des Vertrags. Dennoch will der Kanton Einfluss nehmen und die Kantonsinteressen in dieser ganzen Insel-Angelegenheit schützen. Der Regierungsrat wählt den Stiftungsrat, der gleichzeitig der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG ist. Dank des Aktionärsbindungsvertrags kann die Regierung die Rechte eines 10-Prozent-Aktionärs ausüben, obwohl er nur 0,9 Prozent der Beteiligungsquote hat. So schlecht ist dies nicht, wie dies Stefan Jordi hier erläutern wollte. Der Regierungsrat erteilt dem Verwaltungsrat auch Décharge. Dies ist auch ein Instrument, mit welchem die Möglichkeit besteht, einzugreifen. Zudem findet zweimal jährlich ein Austausch auf strategischer Ebene statt, ein wichtiges Instrument. Ebenso hat die Finanzkontrolle, dank des Inselvertrags, eine wichtige Rolle und kann eingreifen. Die Eigentümerverhältnisse sind auch geklärt. Die Insel hat die Meldepflicht bei Zweckentfremdung. Die SVP fordert Sie auf, diesem Geschäft zuzustimmen. Wir stimmen einstimmig zu.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt dem Bericht und somit auch den Grundsätzen des Inselvertrags zu. Wir vollziehen das Gesetz, welches wir uns so auferlegt haben. Dieses ist somit das Instrument, um die Kompetenzen zu regeln – wie die Eigentumsverhältnisse oder die Wahl des Verwaltungsrats –, sodass die kantonalen Interessen wahrgenommen werden können. Die BDP-Fraktion kann den Grundsätzen so zustimmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Der Vertrag vom 13. Dezember 2007 zwischen dem Kanton Bern und der Inselspital-Stiftung betreffend Führung, Organisation und Eigentumsverhältnisse der Insel Gruppe (Inselvertrag) soll geändert werden, gemäss Artikel 36 SpVG. Die Ausgangslage ist, dass die Inselspital-Stiftung Trägerin des Inselspitals Bern ist. Sie erfüllt folgende Hauptaufgaben: Sie versorgt als medizinisches Zentrum den ganzen Kanton mit hochspezialisierten Spitalleistungen. Zugunsten der Uni Bern erbringt sie Leistungen der Lehre und Forschung und neben hochspezialisierten Spitalleistungen auch Leistungen der umfassenden Grundversorgung. Auslöser des Berichts ist der Systemwechsel der Spitalfinanzierung als Folge der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Dieses trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Der zweite Auslöser ist die Bildung der Insel Gruppe AG. Das Projekt «Stärkung des Medizinalstandorts Bern (SMSB)» führte zu Änderungen in der Organisation des Inselspitals und damit auch des Inselvertrags. Zudem gab es auch eine zusätzliche vertragliche Regelung zwischen Kanton und Inselspital-Stiftung, der Aktionärsbindungsvertrag. Der dritte Grund sind gewisse Schwachstellen, die im Rahmen des Projekts SMSB gefunden wurden und welche so weit wie möglich schon bereinigt wurden.

Jetzt liegt der Vertrag vor. Ich bin der Auffassung, dass der Vertrag die nötigen Informationen umfassend zeigt. Speziell wichtig erscheint mir auch sein Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen sowie auch die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Inselvertrag trägt dazu bei, die Hauptstadt und die Region als international bekannten Gesundheitsstandort zu positionieren und den Medizinalstandort Bern zu stärken. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja. Die FDP-Fraktion stimmt dem Bericht zu.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich bin fast geneigt zu sagen, dass wir uns dies selbst eingebrockt haben. Nun denn, in Artikel 36 Absatz 2 steht, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Grundsätze des Inselvertrags – wir nennen diesen «Inselvertrag», obwohl es eigentlich einfach ein Vertrag ist – zur Genehmigung vorlegt. Darum nehme ich als EVP-Sprecherin Stellung. Im Gegensatz zum Kommissionssprecher, der sein Bedauern ausdrückte, dass wir nicht mehr Stellung nehmen können, sehen wir es als EVP als nicht ganz stufengerecht, über diesen Vertrag zu diskutieren, welcher inhaltlich über die Führung, die Organisation und die Eigentumsverhältnisse des Inselspitals spricht. Wir hörten vorhin, dass verschiedene Vertragswerke zusammenhängen, sehr komplex. Diese sind aufeinander aufgebaut. Einiges haben wir in der vorberatenden Kommission schon gesehen, anderes nicht. Ich denke, es ist dann, bei der nächsten Revision tatsächlich an der Zeit, hier noch einmal hinzuschauen, im Sinne von entweder alles oder nichts. Dies ist wohl eher nicht auf unserer Ebene anzusiedeln, dass wir diesen Vertrag noch genehmigen müssen. Das heisst nicht – und dies möchte ich ausdrücklich festhalten –, dass wir die Veränderungen vorgängig, welche zu einem Bericht und zur Änderung des Inselvertrags geführt haben, nicht als massiv einstufen. Ich greife nur eine dieser Veränderungen heraus: die Stärkung des Medizinalstandorts Bern, wie es umschrieben wurde. Rückblickend erachten wir es nicht als Stärkung. Auch damals waren wir gegenüber der

Zusammenführung des Inselspitals und der SNB AG sehr skeptisch. Dies hält uns immer noch in Atem. Es ist eventuell sogar ein finanzielles Risiko. Beim Inselspital sprechen wir ja auch von einem systemrelevanten Spital für den Kanton Bern. Dies ist allerdings eine massive Veränderung, welche jetzt zur Anpassung im Inselvertrag geführt hat.

Jetzt aber zurück zum Geschäft. Die EVP-Fraktion genehmigt den Bericht und anerkennt die Grundsätze des Inselvertrags.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann die Einstimmigkeit noch einstimmiger machen, indem ich sagen kann, dass die EDU-Fraktion den Bericht genehmigt. Wir sind, wie der Kommissionssprecher dies ausgeführt hat, eigentlich auch unglücklich darüber, dass im Gesetz steht, dass wir die Grundsätze genehmigen. Zum Genehmigen von Grundsätzen gehört, dass man Ja oder Nein sagen kann. Hier können wir nur in Form eines Berichts mit Planungserklärungen Einfluss nehmen. Dies ist in diesem Sinn störend, so wie dies Kollegin Mühlheim angetönt hat. Man müsste sich überlegen, diesen Gesetzespassus anzupassen. Die EDU-Fraktion wird den Bericht trotzdem genehmigen.

Präsident. Wir sind am Ende der Fraktionssprechenden. Est-ce que le directeur de la santé publique désire la parole ? – Oui. Je vous donne la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Conformément à l'article 36 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH), le Conseil-exécutif soumet les principes du contrat avec l'Hôpital de l'Île au Grand Conseil pour approbation. Le contrat a dû être remanié suite à l'introduction au 1^{er} janvier 2012 du nouveau régime de financement hospitalier, et au lancement en 2009 du projet de renforcement du site médical de Berne demandé par le Grand Conseil. Ce projet qui consistait à regrouper l'Hôpital de l'Île et les établissements du CHR-Centre hospitalier régional Spital Netz Bern AG s'est achevé le 1^{er} janvier 2016 avec la fondation de la société d'exploitation hospitalière Insel Gruppe AG.

Permettez-moi de relever quelques points importants. Tout d'abord au vu de sa taille, de sa situation, et de sa gamme complète de prestations qu'il offre dans le domaine des soins de base, la médecine spécialisée et de pointe, l'Hôpital de l'Île revêt aujourd'hui une importance systémique pour la couverture en soins hospitaliers dans le canton de Berne, mais également au-delà. Deuxièmement, abritant la faculté de médecine de l'Université de Berne, l'Hôpital de l'Île est pour les professionnels de la santé un centre de formation important, devant assurer des conditions optimales. Troisièmement, il joue un rôle essentiel pour les objectifs du programme de législature du Conseil-exécutif. Quatrièmement, en vertu des principes du contrat avec l'Hôpital de l'Île selon l'article 36 de la LSH, le Grand Conseil édicte des prescriptions en matière de gestion, d'organisation et de rapport de propriété de l'Hôpital de l'Île. Cinquièmement, le projet de contrat remanié satisfait au principe présenté au Grand Conseil. Sixièmement, le contrat avec l'Hôpital de l'Île qui est axé sur la couverture en soins assure au canton un droit de regard en la matière.

Et pour terminer, le canton et le groupe de l'Île ont tout à fait la possibilité de conclure d'autres contrats. La convention d'actionnaires réglemente par exemple les droits de participation du canton en tant qu'actionnaire minoritaire de la société Insel Gruppe AG. Le Conseil-exécutif vous invite donc à approuver les principes du contrat avec l'Hôpital de l'Île.

Präsident. Danke. Wir kommen zur Abstimmung betreffend den Bericht des Regierungsrates. Wer dem Antrag auf Genehmigung zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.GEF.506)

Vote (Affaire 2018.GEF.506)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig, mit 146 Stimmen, gutgeheissen.

Rahmenkredit 2020–2023 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Verpflichtungskredit**Crédit-cadre 2020–2023 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers. Crédit d'engagement**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 25, ein Kreditgeschäft der GSoK, ein Rahmenkredit. Ich gebe, wenn jemand sie noch einloggen könnte, der Sprecherin der Kommission, Barbara Mühlheim, das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Kommissionssprecherin der GSoK. Eigentlich könnten wir dieses Geschäft schnell durchwinken, ganz nach dem Motto «alle vier Jahre wieder der gleiche Kredit». Ich möchte Ihnen einerseits den Kredit kurz vorstellen, aber insbesondere auch die politische Dimension, die sich dabei zeigt. Die politische Dimension: Dass wir heute einen ungefähr 10–20 Mio. Franken höheren Kredit haben als der letzte vor vier Jahren, hängt damit zusammen, dass insbesondere in der Spitallandschaft das Phänomen vorliegt, dass immer mehr Spitäler wenig Geld haben, um gemeinwirtschaftliche Leistungen selbst querzufinanzieren und um neue innovative Projekte zu finanzieren. Dies schlägt sich hier auf diesen Vierjahreskredit nieder. Sie sind so eng drin. Wir haben dies in den letzten Wochen diskutiert, die Frage der schlechten EBITDA (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*), sodass in der Zwischenzeit grundsätzliche Leistungen über diesen Kredit genommen werden müssen. Damit komme ich zu den relevanten fünf Punkten. Ein Teil ist altbekannt und ein Teil ist eben neu. Ich möchte Ihnen diesen explizit vorstellen. Der grösste Teil, nämlich zwischen 35–39 Mio. Franken – dies sind zwei Zahlen, wo es um vier Jahre geht –, wird weiterhin im Normkostenmodell für die ambulante Psychiatrie gebraucht, nichts Neues. Es geht darum, dass die Ambulatorien und Tageskliniken im psychiatrischen Bereich mit Tarpsy-Strukturen von 86 Rappen nicht kostendeckend sind. Dies ist seit Jahren so. Man ist daran, dies zu verändern, in dem Sinn, dass man die Kosten gleichwohl hinunterbringen könnte. Dies wird ein Dauerbrenner sein, bei dem wir nicht weiterkommen und bei dem wir weiterhin zusätzliche Kosten finanzieren müssen.

Wir haben einen wesentlichen anderen Punkt, die Frage der Vorhalteleistungen. Vorhalteleistungen sind jene Leistungen, welche von Spitälern erbracht werden müssen, damit jederzeit ein Arzt da ist, insbesondere, wenn ein Notfall vorliegt. Dies ist in grossen Spitälern der Stadt Bern kein Problem, weil die Dichte so gross ist, dass die Produktivität über die DRG (*Diagnosis Related Groups*) dies längstens auffängt. Es ist aber in kleineren Spitälern prekär, wo die Produktivität nicht gleich dicht ist. Damit wir auch die versorgungsnotwendigen Grundleistungen erbringen können – und dazu gehören Notfälle –, müssen wir sie über diesen Kredit querfinanzieren.

Ein alter Dauerbrenner ist die ärztliche Weiterbildung – dazu gab es eine Finanzmotion (FM/MF 255-2014) –, für welche der Staat – hier der Kanton 15 000 Franken pro Assistenzarzt an die Ausbildung bezahlt. Sie erinnern sich sicher. Regierungsrat Pulver kam zweimal mit der Variante, dass man neu zwischen den Kantonen einen Ausgleich hätte. Kantone, die Studenten bringen und selbst kein Spital haben, das ausbildet, müssten bezahlen. Leider kam dieser Vertrag bis heute nicht zustande, weil mindestens 18 Kantone mitmachen müssten. Dies haben wir nicht. Nicht zuletzt aus diesem Grund aber, ist es immer noch so, dass der Staat für jeden Studenten, der hier in Ausbildung ist und hier seine Weiterbildung macht, 15 000 Franken pro Jahr bezahlen muss. Kolleginnen und Kollegen, dies ist *kein* Verlustgeschäft. In Anbetracht eines Spitalstandorts Bern und in Anbetracht, dass wir in Zukunft viel zu wenig Ärzte ausbilden, auch wenn wir 100 neue haben, ist dies eine gute Investition in die Zukunft. Denn ein Teil dieser Ärzte, und wir hoffen ein grosser Teil, wird im Kanton Bern bleiben.

Ich komme zum Bereich «Modellversuch»: Es sind 5 Mio. Franken vorgesehen. Da versucht man jetzt eigentlich im psychiatrischen Bereich etwas Neues zu machen. Ein Vorschlag ist: Warum bei schwersten, gerade affektiven psychiatrischen Interventionen die Leute stationär nehmen? Man versucht sie in einem ambulanten Setting, mit einer Grundversorgung, mit Spitex und eben mit Psychiatern und Psychiatrieschwestern, welche an Ort und Stelle sind, zu betreuen, zu begleiten und auch zu behandeln, mit der mittelfristigen Idee, dass man damit die Psychiatrien entlasten kann. Dies sind typische Modellversuche mit einem innovativen Charakter, wo es darum geht, die Psychiatrie mit neuen Optionen in eine gute Zukunft zu bringen.

Ich komme zum Thema zusätzliche Leistungen, der Gemischtwarenladen: Dort gab in der vorbereitenden Kommission insbesondere ein Punkt viel zu diskutieren, nämlich eine Neuaufnahme von

Medikamenten, welche nicht auf der Spezialitätenliste (SL) sind. Die sogenannte SL, Spezialitätenliste, ist jene Liste, welche eine Kommission zwischen Bundesamt für Gesundheit (BAG), Patientengruppe, Krankenkassen und Kantonen immer zu überprüfen versucht, ob ein Medikament wirtschaftlich, wirksam und zweckmässig ist. Dies sind die drei Kriterien. Wenn ein Medikament diese erfüllt, kommt es auf diese Liste und muss von der Grundversicherung bezahlt werden. Insbesondere neue, ganz teure Medikamente, welche sich im sechsstelligen Frankenbereich befinden, haben diese Stufe noch nicht geschafft, oder es gibt ständige Konflikte zwischen diesen Playern, ob dieses Medikament – wirksam zwar schon – aber auch wirtschaftlich ist. Wenn es nicht auf der SL ist, führt dies heute dazu, dass wir ein Zweiklassenpatientensystem einführen. Wer nämlich in der Grundversicherung ist, hat kein Anrecht darauf, und wer in einer höheren Stufe ist, zum Beispiel die privaten Patienten, kann sich dies leisten, weil dort die Krankenkassen meistens bezahlen. Dies kann nicht sein. Aus diesem Grund und weil dieser Konflikt nicht auf den Kosten von schwerkranken Patienten in der Grundversorgung ausgetragen werden darf, hat Regierungsrat Schnegg hier eine Variante von durchschnittlich 2,8 Mio. Franken für 20 Patienten eingesetzt, für den Fall, dass jemand ein Medikament dringend braucht, und dass man dem Spital, in welchem dieser Mensch in Behandlung ist, dann diese Kosten indirekt bezahlt. Dass dies nicht ein Phänomen ist, welches wir dauernd haben wollen, sondern hier nur kurzfristig eine Variante für die Subsidiarität sein kann, war uns allen absolut klar. Wir werden in der GSoK in Zukunft klar auch darauf schauen, was mit dieser Kreditposition geschieht.

Ich komme zum Schluss. Die FiKo hat uns noch einen Brief geschrieben und gefragt, wie weit es sinnvoll ist, den Entscheid zu diesem Kredit zu treffen, und was in den nächsten Jahren geschieht, falls man auf einmal kein Geld mehr hat, also, ob dieser budgetmässig noch abgeändert werden könnte. Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich kann man dies. Es handelt sich hier nicht um eine gebundene Ausgabe. Wir haben in den letzten Jahren bei den Sparmassnahmen explizit oder indirekt hat die GEF natürlich bei den Sparmassnahmen genau diesen Kredit schon um etwa 5 Mio. Franken gekürzt. Selbstverständlich wird auch dieser Kredit im Rahmen von 299,3 Mio. Franken auch nur ein Kostendach sein, und selbstverständlich besteht bei jeder späteren finanziellen Einschränkung, welche wir hier zusammen beschliessen, die Möglichkeit, den Kredit hinunterzufahren oder ihn so zu priorisieren, dass man nur die unmittelbar notwendigsten Dinge macht. Aus diesem Grund ist es für mich absolut sinnvoll und auch zukunftsgerichtet für unsere Spitäler und für unsere Gesundheitslandschaft, insbesondere, weil es die integrativen Modelle explizit fördert, dass wir diesen Kredit annehmen. Ich hoffe, Sie unterstützen mich. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, Madeleine Graf-Rudolf für die Grünen.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Rahmenkredit für die Abgeltung von weiteren Beiträgen im Rahmen des SpVG ermöglicht der GEF die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Also Leistungen, welche nicht im Rahmen der Abgeltung von stationären Behandlungen gemäss KVG finanziert werden. Es ist durchaus sinnvoll, dass der Umfang der Mittel in einem Rahmenkredit festgelegt wird, damit eine Flexibilität bei der Steuerung möglich ist. Aus Sicht der Grünen ist die vorgesehene Mittelverwendung im Interesse der breiten Bevölkerung. Der Eindruck lässt einem nicht los, dass ein Teil der Mittel das Ziel verfolgen, welche wir beim letzten Entlastungspaket (EP) gekürzt haben. Besonders positiv zu erwähnen sind deswegen die Leistungen, welche zu einer besseren Grundversorgung, auch im ländlichen Raum führen, wie zum Beispiel die Abgeltung von Leistungen für die Notfallversorgung zur Sicherung der ambulanten Grundversorgung in Gebieten ohne Hausärzte, die Abgeltung zur Unterstützung integrierter Versorgungsnetzwerke zur Sicherstellung der Grundversorgung. Auch in der Psychiatrie begrüssen wir die geplante Finanzierung des Normkostenmodells, damit ein Ausbau auf Niveau Versorgungsplanung möglich wird, auch der Modellversuch der psychiatrischen Akutbehandlung zu Hause.

Eine doch kritische Bemerkung ist bei der geplanten Abgeltung für zusätzliche Leistungen für neue Medikamententherapien nötig. Der Kanton will dort einspringen, wo die Finanzierung noch nicht geregelt ist. Wenn man in der Presse liest, dass es kranken Menschen gibt, die das Pech haben bei der falschen Krankenkasse versichert zu sein, nämlich bei einer, welche keinen Vertrag mit den Herstellern von neuen, teuren Medikamenten abgeschlossen hat, ist dies höchst bedenklich, vor allem, wenn man in der Presse liest, wie die Medikamentenhersteller die Gesundheitskosten in die Höhe steigen lassen. Gemäss Santésuisse sind die Kosten für Krebsmedikamente seit 2013 von 580 Mio. Franken auf 980 Mio. Franken, also um 61 Prozent gestiegen. Eine der Kostentreiber sind die hohen Marketingausgaben. Allein bei Novartis sind diese um 20 Prozent auf 12 Mrd. Franken gestiegen und somit deutlich höher als die Forschungsausgaben von 9 Mrd. Franken. Da läuft doch etwas falsch. Wenn

jetzt der Kanton hier einspringen will, weil gewisse Medikamente noch nicht im Leistungskatalog nach KVG aufgenommen wurden, ist dies nachvollziehbar, aber mehr als fraglich, dass der Kanton hier in die Presche springen muss. Die kritische Bemerkung richtet sich an die nationale Ebene. Wir appellieren an den Gesundheitsdirektor, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzt, dass sich die Kantone zusammentun, mit dem Ziel, dass es eine schweizweite Lösung über die SwissDRG AG mit den Tarifplanern möglich ist. Abschliessend lässt sich sagen, dass der Rahmenkredit die Entwicklungen korrigiert, welche auf nationaler Ebene falsch liefen.

Die Höhe der Mittel liegt im gleichen Umfang wie beim letzten Rahmenkredit. Wir können immer noch, wenn nötig, jährlich im Rahmen des Budgets korrigieren. Darum werden wir Grünen dem Kredit zustimmen. Die Grundversorgung braucht Unterstützung, doch gleichzeitig sollte man das Thema Überversorgung angehen. Wir schauen gespannt auf die Gesundheitsstrategie und die Beantwortung der Motion der GPK zum Thema «Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat».

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Abgeltungen von weiteren Beiträgen im Rahmen des SpVG ist ein interessantes gesundheits- wie auch finanzpolitisches Thema. Es ist umfassend und man muss gut in die Zukunft schauen können, weil es immer schwierig ist, zu sehen, was in zwei, drei oder vier Jahren sein wird. Wir alle haben gesehen, dass die Zahlen steigen. Der Kommissionsprecher hat schon darauf hingewiesen, dass die Situation der Leistungserbringer im Kanton Bern nicht nur gut aussieht. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, man sieht es hier, dass man mithelfen muss, dass die Gesundheitsversorgung weiterhin so gut gewährleistet ist, wie sie jetzt ist.

Beim Rahmenkredit sind sämtliche Bereiche sehr gut aufgeführt. Für die FDP-Fraktion war dies sehr gut nachvollziehbar, auch wo man diese Gelder einsetzen will und auch in welcher Höhe und wo man nicht mehr finanzieren will, wie zum Beispiel bei der medizinischen Innovation. Die Hauptpunkte, Ärzteweiterbildung, psychische Akutbehandlung zu Hause – eigentlich medizinisch sehr spannend – Mehrleistungen im ambulanten Bereich generell, die Sicherstellung der ärztlichen Notfallversorgung, Notfalldienstkreise wurden erwähnt, dies sind alles wichtige Themen, welche nachher, wenn die Leute, die dies jetzt erbringen, nicht mehr erbringen oder anders gesagt, wenn die Spitäler diese Leistungen übernehmen müssen, müssen sie dort selbstverständlich finanziell unterstützt werden.

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion stimmt diesem Rahmenkredit einstimmig zu, weil alle diese Bereiche Sinn machen. Wir müssen dort Geld sprechen, deswegen ist dieser Rahmenkredit sehr unbestritten.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Das SpVG sieht vor, dass der Kanton auf der Grundlage der Versorgungsplanung weitere Leistungen im öffentlichen Interesse zusätzlich vergüten kann, wenn diese nicht kostendeckend erbracht werden können. Insbesondere kann der Kanton mit finanziellen Zuschüssen steuernd eingreifen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist. Der Rahmenkredit, über den wir heute beschliessen, beträgt für die Jahre 2020–2023 fast 300 Mio. Franken. Es ist wichtig und zu begrüßen, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten werden. Der Kredit ist im Moment recht grob auf die einzelnen Leistungen verteilt. Die Herleitungen und Berechnungen sind nachvollziehbar, aber sehr pauschal, und wir erwarten, dass die Entschädigung für die einzelnen Leistungen noch klarer und filigraner aufgeteilt werden können, damit den Spitälern die effektiven Aufwände, die effektiven Kosten entschädigt werden können.

Wir haben schon vieles gehört. Ich möchte gerne zu drei Leistungen noch einen kurzen Kommentar abgeben. Sicherstellung der ärztlichen Notfallversorgung in unterversorgten Gebieten: Der Mangel an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten macht sich vor allem in den Randregionen bemerkbar. Vor allem am Wochenende ist die ärztliche Versorgung häufig nicht mehr sichergestellt. Gerade letzte Woche habe ich es erlebt, als der Hausarzt in den Ferien, an einer Weiterbildung war, und betagte Eltern, die versuchen eine Leistung zu bekommen. Grundsätzlich ist die Ärzteschaft zur Selbstorganisation aufgerufen. In gewissen Gebieten ist es aber schwierig, weil eben zu wenig Fachpersonal zur Verfügung steht. Spitäler können hier unterstützend wirken. Im Rahmenkredit wurde mit 130 000 Franken pro zusätzlich von einem Spital zu übernehmendem Dienst gerechnet. In diesen Kosten ist die Sicherstellung der Notfallversorgung an den Wochenenden, die Administration und die anfallenden Spesen enthalten. Insgesamt werden 3,9 Mio. Franken für diese Leistung veranschlagt. Wir erwarten, dass der Kanton bei der Detailplanung genau hinschaut, wer diese Kosten wirklich übernehmen muss und ob der Betrag von 130 000 Franken pro Dienst wirklich der Kostenwahrheit entspricht.

Das Zweite, die Abgeltung von neuen, noch nicht tarifwirksamen Medikamenten: Wir haben vorhin ausführlich gehört, wie dies läuft. Ein Medikament, welches nicht im KVG aufgenommen wurde, kann von den Krankenversicherungen nicht vergütet werden. Dies stellt für die Spitäler eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Kosten pro Patient oder Patientin können sich auf sechsstelligen Frankenbeträge belaufen, und eine Querfinanzierung ist meistens nicht möglich. Um patientenbezogene Härtefälle zu vermeiden, soll während der tarif- beziehungsweise preislosen Phase eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton möglich sein. Der Kanton ging in seiner Berechnung davon aus, dass sich noch andere an den Kosten beteiligen werden, und hat deswegen mit Durchschnittskosten von 140 000 Franken pro Fall gerechnet. Bei etwa 20 Patienten pro Jahr heisst dies ein Budgetbedarf von 2,8 Mio. Franken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet, dass sich der Kanton Bern und insbesondere der Regierungsrat dafür einsetzt, dass nicht willkürlich entschieden wird, wer diese Medikamente künftig erhalten wird. Es braucht eigentlich eine nationale Fachstelle, die dies entscheidet, wer in welcher gesundheitlichen Situation so ein neues und teures Medikament erhalten soll. Diese haben wir aber noch nicht, und deswegen braucht es vom Kanton Bern und von den Spitälern eine klare Systematik, wann diese Medikamente eingesetzt werden dürfen und dann eben auch vergütet werden.

Noch etwas Kurzes zu den Vorhalteleistungen in der Psychiatrie: Dort haben wir eine systembedingte Lücke in der Finanzierung, weil die stationären und ambulanten Tarife immer auf einer optimalen Auslastung beruhen und Vorhaltekapazitäten nur sehr eingeschränkt zugelassen werden. Ein niederschwelliger Zugang ohne Wartefristen in Krisensituationen finden wir aber gerade bei psychiatrischen Fällen ganz wichtig. Wir begrüssen deswegen den Bereitschaftsdienst für psychiatrische Notfälle und Kriseninterventionen ausserhalb der Bürozeiten und Absenzen. Gerade in diesem Themenbereich ist es ganz wichtig, sogenannte No-Shows, wo man wegen einer psychischen Krise vielleicht nicht gerade zum Arzt gehen kann, dass man diese sauber entschädigen kann.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem Rahmenkredit zustimmen und erwartet vom Regierungsrat und den zuständigen Mitarbeitenden, dass sie gut hinschauen, wer die Medikamente bekommt und wie man diese Leistungen wirklich gerecht entschädigt.

Martin Schlup, Schüpfer (SVP). Die Kommissionssprecherin hat das Geschäft sehr gut vorgestellt. Sie hat die wichtigen Dinge erwähnt, die in diesem Rahmenkredit erwähnt sind. Wir haben schon ziemlich viel gehört. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen.

Es wäre schade um die Zeit. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind zwei Dinge wichtig – es wurde vorhin auch erwähnt –, zum einen die extrem teuren Medikamente, die es heute gibt. Es wurden sechsstelligen Beträge für eine Behandlung genannt. Das teuerste, von dem ich gelesen habe, kostet für eine Behandlung um rund 3 Mio. Franken. Dies ist ein ganz schwieriges Thema. Dort kommt irgendwann die Frage auf, was ein Leben wert ist oder was es wert sein darf. Darüber könnte man noch lange diskutieren, und das wäre wohl fast «never ending». Eines ist wichtig, dort muss man hinschauen, Rahmen setzen. Ich denke, man muss darauf achten, dass man der Pharmaindustrie nicht falsche Zeichen setzt, dass alle Medikamente, egal, wie teuer, einfach bezahlt werden. Es ist klar, diese sind so teuer, weil sie sehr teuer erforscht werden mussten und nicht viel gebraucht werden. Aber auch dort ist es wichtig, dass man hinschaut und überlegt, was möglich ist und was nicht mehr.

Zum Zweiten ist uns die Psychiatrie aufgefallen. Wir stellen fest, dass in letzter Zeit in der Psychiatrie eine Mengenausweitung stattgefunden hat, vor allem im stationären Bereich. Ich glaube, da muss man gut hinschauen, damit uns dies nicht aus dem Ruder läuft und die Kosten dauernd zunehmen. In diesem Kredit ist eine Erhöhung enthalten, die zum Teil sicher berechtigt ist. Aber auch dort heisst es hinschauen. Wir von der SVP-Fraktion fordern die GEF auf, dort besonders hinzuschauen. Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu.

Anita Herren-Braun, Rosshäuser (BDP). Es wurde wirklich schon vieles gesagt, und wir haben alle Themen schon gehört. Deswegen mache ich es kurz. Der Rahmenkredit zur Abgeltung von weiteren Beiträgen kann das SpVG für die nächsten vier Jahre sichern. Diesen Kredit trägt die BDP-Fraktion klar. Die abschliessende Aufzählung, wo das Geld gesprochen werden kann, zeigt uns versorgungsnotwendige Lücken in der Regelfinanzierung. Uns ist wichtig, dass auch im Kanton Bern zum Beispiel niemand auf ein neues Medikament, welches heilen würde, verzichten muss, weil die Finanzierung nicht oder noch nicht gegeben ist. Kritisch finden wir es aber schon, wenn wir die Preise von solchen neuen Medikamenten hören. Dass im Budgetprozess diese Ausgaben noch einmal definitiv diskutiert werden können, macht Sinn. Darum wird die BDP-Fraktion den Rahmenkredit einstimmig unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Der vorliegende Rahmenkredit ist bei der EVP als Ganzes nicht bestritten. Wir schätzen die Möglichkeit der im Artikel 139 SpVG aufgeführten Abgeltungen, per Rahmenkredit Finanzen bereitzustellen. Der Zeitpunkt ist bei uns auch nicht bestritten, und ich sage dies genau so, weil es sich ja bekanntlich um eine Art zweistufige Steuerung handelt. Den ersten Schritt machen wir jetzt hier drin. Wir als Grosser Rat sprechen die Finanzen als Kostendach. Der Rahmenkredit über die vier Jahre ist ja ein Kostendach. Die GEF hat nachher die Kompetenz, über die Verwendung der Gelder so zu verfügen. In einem zweiten Schritt, wie im EP 2018 geschehen, wenn Sie sich daran erinnern, können wir als Grosser Rat noch einmal steuern, falls nötig, und über den Voranschlag (VA) oder den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) können wir Kürzungen beim Rahmenkredit 2020–2023 vornehmen.

Als EVP haben wir über zwei Punkte eingehender diskutiert. Uns erfüllen die einerseits doch sehr hohen Beträge für ambulante Spitalversorgungsleistungen im Normkostenmodell der Psychiatrie mit einer gewissen Besorgnis. Wir bitten die GEF, dass sie hinschaut, dass sie kontrolliert, damit die gesprochenen Gelder am richtigen Ort landen, zum Wohl der bernischen Psychiatriepatientinnen und -patienten eingesetzt werden. Uns ist absolut klar, dass die versorgungsnotwendigen Nicht-Pflichtleistungen, wie sie im Text stehen, durch den Kanton sichergestellt werden müssen und dass wir diese Finanzen sprechen müssen. Allerdings ist es einfach ein sehr hoher Betrag. Wenn Sie dies sehen ... Es sind 37 Mio. Franken jedes Jahr, und mehrere Mio. Franken kommen in den Folgejahren 2021–2023 für die Umsetzung des Normkostenmodells hinzu. Wir hörten es vorhin, der ganze Kredit beträgt über 300 Mio. Franken. Es ist einfach viel Geld.

Die restlichen Beträge gaben nicht mehr viel zu reden, ausser eines an und für sich finanziell verhältnismässig kleinen, aber inhaltlich sehr brisanten Betrags: Es geht um die Abgeltung noch nicht tarifwirksamer Medikamente. Da muss ich als EVP-Sprecherin sagen: Wir als Fraktion sind sehr erstaunt über diese Entwicklung, dass der Kanton jetzt in diese Bresche springen muss, um patientenbezogene Härtefälle zu vermeiden. Dies ist unseres Erachtens höchst bedenklich und gefährlich. Pharmafirmen oder Versicherer sollen aus unserer Sicht nicht von ihrer Verantwortung entbunden werden, wenn sie sich ethisch oder moralisch falsch positionieren. Es geht nicht, dass man in diesem Gebiet die Gewinne der Player ins Unermessliche maximieren lässt. Wir erwarten ein baldiges Ende dieser tariflosen Phase. Wir akzeptieren als EVP auch einfach keine Zweiklassenmedizin.

Fazit: Wir als EVP sagen Ja zum Rahmenkredit.

Präsident. Ich habe keine Einzelsprechenden auf der Liste. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La LSH prévoit que le canton de Berne peut indemniser les prestations dites « d'intérêt général » de ses hôpitaux répertoriés qui ne sont pas couvertes par l'assurance obligatoire des soins ou d'autres sources de financement. Le Grand Conseil fixe le montant disponible à cet effet, au moyen d'un crédit-cadre soumis au référendum facultatif. La SAP peut ainsi prendre des engagements pour la période concernée pour autant que les sommes correspondantes figurent dans le budget et dans le plan intégré mission-financement. Il s'agit donc ici du crédit-cadre pour les années 2020 à 2023, qui doit permettre de financer les prestations d'intérêt général fournies par les hôpitaux bernois. L'objectif de ce financement est de pouvoir bénéficier de soins médicaux de qualité dans toutes les régions de notre canton. Une grande partie de ce montant sert à couvrir la participation du canton aux frais de formation des médecins, à savoir 15 000 francs par poste d'assistant. Il permet également de prendre en charge des prestations qui ne sont pas financées par l'assurance-maladie obligatoire, et cela tout particulièrement dans le domaine de la psychiatrie ambulatoire. Ce crédit permettra d'assurer la continuité avec la période 2016 – 2019 qui s'achève prochainement, et qui faisait l'objet du crédit-cadre précédent validé par le Grand Conseil le 14 septembre 2015. La SAP rend compte chaque année de son utilisation dans son rapport de gestion.

Par rapport au crédit précédent, nous avons supprimé l'élément concernant le subventionnement de l'innovation médicale. Mais compte tenu des modifications constantes que connaît le paysage hospitalier sanitaire, des moyens additionnels sont nécessaires dans les domaines suivants afin d'assurer la couverture de soins. Il s'agit principalement de pouvoir indemniser des prestations supplémentaires pour un service de garde visant à assurer les soins d'urgence de base ambulatoires dans des régions manquant de médecins de premier recours. Le canton finance d'ailleurs plusieurs projets pour soutenir la formation des médecins de premier recours, et particulièrement, de manière à pouvoir permettre de renforcer ces médecins de garde, y compris dans les régions périphériques, mais on sait très bien qu'un des principaux problèmes que rencontrent ces médecins, c'est l'organisation des gardes.

Deuxièmement, ce crédit nous permettra également d'indemniser des prestations supplémentaires pour des médicaments validés – j'insiste : validés – mais dont le financement n'est pas encore réglé. Permettez-moi ici d'ajouter quelques mots sur cette thématique qui va très certainement nous préoccuper pendant plusieurs années. Vous avez certainement tous et toutes entendu parler de Kymriah, dans la presse, dans les médias etc. Il s'agit d'une thérapie génique. Le prix officiel de ce médicament pour le traitement d'un patient se situe à 370 000 francs. Ce médicament a été validé par Swissmedic, donc il a été accepté, ce n'est pas quelque chose qui est en développement, ou qui est en période de test et cetera. Au moment où les instances suivantes devaient fixer le prix, il a été décidé qu'il ne s'agissait pas d'un médicament, mais qu'il s'agissait d'une thérapie, ce qui a permis à ceux qui auraient dû fixer le prix de transmettre le bébé à un autre organisme qui aujourd'hui est SwissDRG, et qui doit s'occuper de cette problématique et trouver une solution. Mais durant tout ce temps, il y a des mois et des mois qui s'écoulent. Et durant tous ces mois, vous avez des patientes et des patients pour lesquels une telle thérapie représente la seule chance de survie. Il est bien clair que notre responsabilité en tant qu'Etat, mais la responsabilité de nos hôpitaux, dans le cas précis de l'Hôpital de l'île, est de pouvoir offrir dans la mesure du possible les traitements adéquats aux personnes qui en ont besoin. Malheureusement, les processus que nous avons aujourd'hui pour valider ce genre de chose, pour définir les prix, ne sont tout simplement plus adaptés à la vitesse de développement de ces nouvelles thérapies ou médicaments. C'est pour cela que nous avons demandé un crédit, de manière à ce que nous puissions soutenir nos hôpitaux qui ne peuvent pas prendre en charge la totalité de ces traitements. Lisez simplement les rapports annuels de nos hôpitaux, vous verrez quel est leur bénéfice net, et cela vous donnera plus ou moins la marge maximum de manœuvre qu'ils pourraient avoir, tout en mettant en péril l'avenir de leurs institutions.

Le troisième point, cela doit nous permettre d'indemniser la mise en place de gestion de réseaux de soins intégrés, et ces réseaux doivent nous permettre aussi d'offrir une couverture en soins de base sur l'ensemble du territoire cantonal. Les structures que nous connaissons aujourd'hui ne seront certainement plus les structures que nous connaîtrons demain, et il est important que nous ayons également les moyens d'accompagner ces changements structurels importants. C'est pourquoi le Conseil-exécutif vous invite à accepter ce crédit-cadre et d'ores et déjà, je vous en remercie.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung des Traktandums 25, zum Rahmenkredit. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.GEF.932)

Vote (Affaire 2017.GEF.932)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 143 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Postulat 101-2019 Schlup (Schüpfen, SVP)**Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Berner Spitäler****Postulat 101-2019 Schlup (Schüpfen, UDC)****Instauration d'une franchise forfaitaire dans le secteur ambulatoire des services d'urgence des hôpitaux bernois**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 26. Es handelt sich um ein Postulat von Martin Schlup. Ich gehe davon aus, dass er die Abschreibung bestreitet. (*Grossrat Schlup bejaht dies. / M. le député Schlup répond par l'affirmative.*) Ja, das ist so. Ich gebe dem Postulanten das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Selbstbehalt in der Notfalleinrichtung. Warum dieses Postulat? – Die Gesundheitskosten werden zu einer immer grösseren Belastung unserer Bürger. Für viele sind die Krankenkassenprämien fast nicht mehr zu finanzieren. Wir müssen endlich etwas tun und vielleicht auch bei den Angeboten überdenken, was möglich ist und was eher nicht. Leider brauchen aktuell immer mehr Patienten – es ist noch immer zunehmend – die Notfallzentren eigentlich nicht für Notfälle, sondern wenn sie sonst irgendetwas haben. Ein Grund dafür ist wahrscheinlich, dass sie keinen Hausarzt haben, aber auch, weil man keine Terminvereinbarung braucht. Man braucht kein langes Telefonat, man muss keinen Termin abmachen, man muss nicht am Arbeitsplatz fehlen. Man kann einfach dann gehen, wenn es gut passt, im Sinne von: «Jetzt habe ich kurz Zeit, jetzt kann ich gehen.» Dies ist übrigens etwas, das in unserer Gesellschaft, auch in anderen Bereichen, immer mehr kommt. Weshalb also nicht auch in der Gesundheitsversorgung? – Aber eben, dies ist ein sehr teures Phänomen, welches uns sehr viel Geld kostet. Zusätzlich haben wir auch immer mehr Leute aus Kulturen, die den Hausarzt eigentlich gar nicht kennen. Diese kennen nur den Notfall. Wenn man etwas Schwerwiegendes hat, geht man ins Spital, und sonst macht man es selbst. Diese kommen aber auch immer mehr mit Grippe oder solchen Dingen in den Notfall. Notfallzentren sind sehr teure Einrichtungen. Sie sind für den 24-Stunden-Betrieb, 365 Tage im Jahr gedacht. Wir haben dies auch schon beim letzten Geschäft, dem Rahmenkredit gehört, dass dies sehr zu Buche schlägt, wie man so schön sagt. Daher mein Prüfungsauftrag: Der Regierungsrat ist mit mir einig, wie er dies in Punkt 1 bestätigt. Zu Punkt 2: Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) auf eidgenössischer Ebene den Vorschlag gemacht, eine Pauschale einzuführen. Hingegen bin ich mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, weil er dies abschreiben will. Wie die GEF schreibt, ist es ihr ein Anliegen, dass möglichst wenig Aufwand entsteht. Zudem müssen Ausnahmekriterien geprüft und Erfahrungen aus dem Ausland genutzt werden. Ich habe diesbezüglich nichts gefunden. Für mich ist ein Prüfungsauftrag erst erledigt, wenn ich Resultate habe. Wenn ich Resultate habe, kann ich auch Massnahmen ergreifen oder überlegen, ob es etwas bringt oder nicht. Ich möchte dieses Postulat aufrechterhalten, damit man einmal zu diesen Resultaten kommt. Wenn man diese hat, kann man entscheiden, ob es etwas ist oder nicht. Mit dieser Massnahme könnte man auf eine einfache Art sehr viele Kosten senken, ohne unser Gesundheitssystem qualitativ zu verschlechtern.

Präsident. Wünscht Mitmotionär Michel das Wort? – Nein, er wünscht es nicht. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden; zuerst Madeleine Graf für die Grünen.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Es ist grundsätzlich richtig, zu prüfen, wie sich der Zugang zu Notfalleinrichtungen besser steuern lässt, weil die Notfallstationen zunehmend von Patienten und Patientinnen aufgesucht werden, welche eigentlich keine sofortige ärztliche Beurteilung und Behandlung benötigen. Doch eine Selbstbehaltspauschale erachten wir Grünen als den falschen Weg, und zwar nicht erster Linie, weil der Kanton hier – wie der Regierungsrat richtigerweise ausführt – nicht zuständig ist, sondern weil Patientinnen und Patienten nicht immer selbst beurteilen können, ob es sich tatsächlich um einen medizinischen Notfall handelt oder nicht. Dafür braucht es entweder eine sehr hohe Gesundheitskompetenz oder eine medizinisch fundierte Triage.

Aus Kostensicht spielen die Pauschalen eine untergeordnete Rolle. Bagatellfälle behindern zwar den ordentlichen Betrieb auf der Notfallstation, der Entscheid «Notfall Ja oder Nein» muss von den

Notfalleinrichtungen vorgelagert getroffen werden, und zwar medizinisch begründet und nicht über finanzielle Anreize selbstselektiv gesteuert werden. Am besten geeignet für eine Triage sind sicher die Hausarztpraxen sowie, ausserhalb der Öffnungszeiten oder für Menschen ohne Hausarzt, Telefon-Hotlines. Im Kanton Bern haben wir mit Medphone und anderen Beratungshotlines bereits ein solches Angebot, und diese sind bereits etabliert. Damit lassen sich tatsächlich Kosten sparen. Solche Triagerichtungen müssen konsequent gefordert und eingesetzt werden. Die Zielsetzung des Vorstosses ist gut gemeint, aber für uns Grüne ist es der falsche Weg

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Der Vorstoss ist wirklich auf der falschen Ebene. Dieser liegt ausserhalb der kantonalen Kompetenz. Trotzdem, der Inhalt dieses Vorstosses, ja, das ist natürlich ein Problem. Dies wissen wir alle. Wir können dies trotzdem nicht kantonal lösen, wenn man von Selbstbehalt oder Franchise spricht. Die Krankenkassen müssen auf Bundesebene natürlich gewisse Modelle anbieten können oder die Anreize so setzen, dass Patientinnen und Patienten vor dem Besuch des Notfalls, zum Beispiel ein Callcenter – Medphone wurde genannt – anrufen oder eben bei einem definierten Hausarzt / einer Hausärztin vorbeigehen können. Aber dies generell auf kantonomer Ebene zu lösen, sieht die FDP-Fraktion nicht.

Es gibt noch ein paar praktische Elemente. Der Patient definiert ja den Notfall, dies wissen wir. Man sieht erst, wenn man die Bagatelle beziehungsweise den Fall im Spital sieht, ob es sich um eine Bagatelle handelt oder nicht. Es kommt natürlich x-mal vor, dass die Leute effektiv in ein grosses Notfallzentrum gehen und auch berechtigt dorthin gehen. Aber sie wissen es im Voraus nicht, und der Arzt hat es am Telefon vielleicht auch nicht gemerkt. Und leider stehen gerade in den Randzeiten auch nicht immer Hausärztinnen und Hausärzte zur Verfügung. Auch kommt es halt vor, dass Patientinnen und Patienten direkt, ohne dass man sie gesehen hat, an ein Notfallzentrum verwiesen werden. Sie sehen, es ist eine nicht ganz einfache Praxis. Trotzdem, schön wäre, wenn weniger wegen ihrer Leiden in ein grosses Notfallzentrum gingen. Weil es ausserhalb der kantonalen Kompetenz liegt und man es auf Bundesebene mit den von mir erwähnten Möglichkeiten lösen muss, unterstützt die FDP die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir sehen nicht ein, weshalb man nicht gleich abschreiben kann. Wir würden das Postulat sonst ablehnen, sollte es nicht zur Abschreibung kommen.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Dieser Vorstoss zeigt wieder einmal das Dilemma, welches wir haben, wenn man etwas gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen unternehmen will. Alle wollen etwas tun, aber wenn es ums Konkrete geht, wird es schwierig. Der Vorstoss verlangt eine Pauschale im Notfall, welche eigentlich auch gut tönt, aber dann relativ schwierig umzusetzen ist. Es ist schon so, dass auf der einen Seite jeder weiss, dass die Notfallstationen zum Teil mit Leuten überlaufen sind, welche wegen Bagatellen kommen, welche den Hausarzt links liegen lassen und sich direkt melden. Auf der anderen Seite würde eine solche Notfallpauschale auch jene treffen, welche wegen dieser nicht gehen. Dann kommt es irgendwann zu einer Explosion der Krankheit, was am Schluss wieder teurer ist als das, was man eigentlich gewollt hätte.

Es ist ein schwieriges Unterfangen, auf dieser Stufe Kosten sparen zu wollen. Wie der Regierungsrat richtig gesagt hat, befindet sich dies nicht auf unserer Flughöhe, sondern betrifft das KVG, und durch dieses sollte es geregelt werden. Ganz wichtig ist – dies hat auch Madeleine Graf gesagt –, dass man für die Triage andere Wege finden sollte. Im Prinzip wäre es richtig so, dass man zuerst den Hausarzt konsultiert, und dieser übernimmt dann diese Triagefunktion, sodass der Patient an den richtigen Ort kommt oder eben bleibt, wo er ist. So könnte man wahrscheinlich auch viel mehr Kosten sparen. Im Bewusstsein und angesichts all dieser Schwierigkeiten, dass man halt doch irgendwo einmal ein Zeichen setzen sollte und dass in diesem Bereich irgendetwas geschehen muss, steht die SVP hinter diesem Vorstoss; wir schreiben ihn aber auch gleichzeitig ab.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Es wurde gesagt: Viele Patienten gehen direkt auf den Notfall, weil sie nicht auf den Termin beim Hausarzt warten wollen. Der Taxpunkt im Spital liegt heute bei 86 Rappen, gleich wie beim Hausarzt. Wir müssen uns aber nichts vormachen, das Spital hat andere Kosten und der Taxpunkt wird steigen. Wenn ein Spital mehr unangemeldete Besuche erwarten muss, muss das Spital auch die Vorhalteleistungen entsprechend anpassen. Dies sind absolut sehr, sehr teure Leistungen. Dadurch werden die Kosten steigen. Der Vorstoss liegt ausserhalb der kantonalen Kompetenz, dies wurde gesagt. Der Regierungsrat nimmt das Postulat an und hat sich auf eidgenössischer Ebene bereits entsprechend eingesetzt. Das Postulat wird von der BDP einstimmig angenommen und mehrheitlich auch abgeschrieben.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Man kann die Problematik hier durchaus diskutieren, aber dann bitte umfassender. Die Lösungsansätze mit den vorgeschlagenen Sanktionsmitteln sind eindeutig zu wenig durchdacht. Es bleibt ein Fact: Diese Leute müssen irgendwo hingehen können. Durch eine solche Notfallpauschale eine Lenkung zu erreichen, dass die Leute im Notfall nicht ärztlich vorstellig werden, ist keine Option. Die Einschätzung der Schwere eines medizinischen Problems ist für Laien, dies wurde auch schon erwähnt, nicht ganz einfach vorzunehmen. Dies birgt bei dem hier vorgeschlagenen Modell einige, auch grosse Risiken. Wir müssen uns bewusst sein: Ein flächendeckender, ärztlicher Notfalldienst ist elementarer Bestandteil unserer medizinischen Grundversorgung.

Auch in Anbetracht des akuten Hausärzte- und Kinderärztemangels, welcher sich noch weiter verschärfen wird, steht dieser Vorstoss etwas schräg in der Landschaft. Deswegen ist es für mich auch nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat ein solches Anliegen überhaupt unterstützen würde, wenn es auf kantonaler Ebene möglich wäre, was es ja aber eben nicht ist. Vor allem in der Pädiatrie, in der Kinderheilkunde, hat man zurzeit eine ausserordentlich hohe Unterversorgung. Wir haben zurzeit nicht einen Rekord bei den Notfällen, sondern einen Rekord beim Fachkräftemangel. Noch nie wurden so viele Ärztinnen und Ärzte gesucht wie zurzeit. Viele gehen in Pension oder werden demnächst pensioniert. Was wäre die Alternative? – Es gibt keine. Die Leute gingen dann anstelle des Notfalls einfach nicht mehr zum Arzt. Eine solche Lenkung ist sicher alles andere als sinnvoll, auch keine Lösung. Dies wäre weder im Interesse, zum Wohl des Menschen und seiner Genesung noch im Interesse der Kostenfaktoren, weil die Folgekosten aufgrund einer späten oder nicht erfolgten gezielten Behandlung zum Teil viel höher ausfallen könnten. Es gibt andere Möglichkeiten, um zu erreichen, dass Leute nicht oder weniger mit Bagatellen beim Notfall vorstellig werden. Es braucht Lösungsansätze, aber nicht dieses rigorose Sanktionsmodell. Einige wurden hier schon genannt.

Eine gute Kommunikation, auch nach aussen, die Sicherstellung von Notfalldiensten per se, aber auch die gute Triage durch die Unterstützung von telefonischen Nothilfezentralen, wie Medphone, KiSpiPhone, sind wichtig, aber vor allem – ich sage es noch einmal – die Sicherstellung von genügend Hausärztinnen und Hausärzten und Kinderärztinnen und Kinderärzten und deren Sichtbarkeit. Aus all diesen Gründen wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Vorstoss klar ablehnen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Einige Vorredner haben bereits auf die Komplikationen hingewiesen, welche in diesem Bereich entstehen könnten. Wir von der EDU-Fraktion streiten dies nicht ab. Ich glaube, die Motionäre selbst sind sich bewusst, dass es einen sorgfältigen Umgang mit einer solchen Selbstkostenpauschale braucht. Was wir auch noch gewichten, ist, dass es im ganzen Krankenwesen eine Mentalitätsänderung braucht als ein Teil der Reduzierung der Gesundheitskosten. Für uns ist dies ein Teil, der nicht fehlen darf, dass man als Privatperson auch mehr Verantwortung übernimmt für sich selbst und für seine Gesundheit und für Kosten, die man verursachen kann. Wenn dies eine tiefe Pauschale ist, wie dies von den Motionären vorgeschlagen wurde, trägt dies aus unserer Sicht dazu bei, vielleicht nicht in erster Linie, um effektiv die enormen Kosten in einem spürbaren Ausmass zu senken, aber vielleicht hilft dies doch, dass ein gewisser Mentalitätswandel stattfindet. Man überlegt sich vielleicht, dass das eigene Verhalten Kosten verursacht. Ich überlege mir dann zweimal, ob ich direkt zum Notfall rennen muss, wenn es nicht notwendig ist, oder ob ich halt doch zuerst über den Hausarzt oder über Telemedizin etwas abklären kann. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorstoss und schreiben ihn auch noch nicht ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es vorweg. Auch unsere Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen, aber gleichzeitig abschreiben. Martin Schlup, es ist dasselbe Thema wie heute Morgen. Es sind zwei Aufträge. Danke, dass Sie ein Postulat und nicht eine Motion eingereicht haben, bei welcher man sowieso gesagt hätte, es sei ein Postulat. Beide Punkte sind erfüllt. Der erste ist zu prüfen. Der Regierungsrat hat geprüft: Es geht nicht. Punkt 2: Wenn es nicht geht, soll man hinaufgehen. Dies hat er als Abschreibung gemacht, ausser, dass wir hier diskutieren können. Dies ist die einzige Variante, der Unterschied. Aber abschreiben, davon gehen wir aus, muss man diesen Vorstoss. Zum Inhalt: Ich glaube, verschiedene Wege führen nach Rom. Dass wir die Ausgangslage haben, dass tendenziell ein grosser Anteil an falschen Leuten im teuren Spitalnotfall ist, wissen wir seit Jahren. Eine Pauschale ist eine Option, eine Steuerungsmöglichkeit. Dies ist sicher nicht die Alleinseligmachende, weil damit erneut die Gefahr besteht, dass die falschen Leute nicht gingen. Insbesondere weil wir wissen, dass in diesem Bereich viele Menschen mit Migrationshintergrund, randständige Leute

gehen, welche keinen Hausarzt haben. Daher müssten wir wohl noch etwas weiterdenken, dahingehend, welche zusätzliche Möglichkeiten es für diese gäbe. Es gibt auch gute Modelle. Wir können noch lange beten, dass es genug Hausärzte gibt. Wir werden sie in den nächsten zehn Jahren nicht haben, weil diese sonst jetzt in der Ausbildung wären. Wir müssen aufhören, politisch zu beten, sondern sagen, welche Modelle es gibt, wenn wir zu wenig Ärzte haben, um in diesem Bereich neue Varianten zu machen. Einmal geht es um die Frage der Technik. Die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) prüfen zum Beispiel in der Kinderpsychiatrie den Notfall in Interlaken. Man schaut einfach via Internetconnection, ob die Person vor Ort tatsächlich schwerstpsychotisch ist und ob diese eingewiesen werden muss oder nicht. Es gibt absolut neue Möglichkeiten, da sind wir noch nicht am Ende. Aus diesem Grund, weil es verschiedene Wege gibt, und dies ist ein Weg, sind wir klar dafür, dass man das Postulat unterstützt, aber eben: Es muss auf Bundesebene, nicht auf der Ebene des Kantons Bern, zur Diskussion werden.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Es ist durchaus im Interesse der EVP, den steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien von Bernerinnen und Bernern etwas entgegenzusetzen. Einerseits geht es immer hinauf, und wir müssen nach Massnahmen suchen, welche helfen, die Kosten wieder zu senken oder das Kostenwachstum zumindest zu bremsen. Allerdings müssen dies geeignete Massnahmen sein. Ob die Einführung eines Selbstbehalts, wie hier gefordert – also eine Selbstbehaltspauschale bei der Notfallpforte – am richtigen Ort steuert – und darum geht es ja, dass man steuern kann, dass sozusagen die echten Notfälle behandelt werden und die nicht echten Notfälle oder die Bagatellfälle einen Selbstbehalt bezahlen müssen – und im Endeffekt Kosten spart, oder ob es nicht einfach zu einer sogenannten medizinisch falschen Selbstselektion führen würde, ist für die EVP-Fraktion nicht klar. Dies ist allerdings auch nicht klar, wenn es auf nationaler Ebene einmal geplant und eingeführt wird.

Allerdings unterstützen wir alle Überlegungen, welche in diese Richtung gehen, sodass man sich überlegen kann, wie der Zugang zu dieser Notfallpforte gesteuert werden muss und wann nicht. In Thun zum Beispiel gab es schrittweise Veränderungen, welche in diesem Bereich sehr gute Resultate bringen. Sie gründete zum Beispiel den Hausärztenotfall, also für Randzeiten oder Wochenenden, an welchen der eigene Hausarzt nicht Ansprechperson sein kann, und positionierten diesen direkt neben dem Spital. Leute, die einen Notfall haben – die aber selbst merken, dass es nicht ganz so schlimm ist, dies aber jetzt behandelt haben müssen und möchten –, gehen dorthin. Die echte Spitalnotfallpforte hat eine Aufnahmepflicht. Deswegen müssen sie jene nehmen, die trotzdem dort hineinkommen. Sie haben aber noch einen sogenannten «fast track» eingeführt. Jene, die weniger dringlich sind, wenn man sie triagiert hat, schleust man dann schnell an den echten Notfällen vorbei. Es gibt Möglichkeiten zu steuern, und deswegen nehmen wir das Postulat an.

Allerdings möchte ich noch an den Regierungsrat appellieren – er schreibt ja in seiner Antwort, und wir sind sehr dankbar, dass er dies schreibt, und bitten ihn zu insistieren –, dass die national geplante Einführung einer solchen Notfallgebühr für die Bagatellfälle auch wirklich wissenschaftlich begleitet wird, weil sich durchaus negative Seiteneffekte zeigen könnten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden; als erster Stefan Hofer von der SVP.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Selbstverständlich unterstütze ich die Richtung des Postulats der Postulanten. Leider ist das KVG im Weg, und es ist übergeordnetes Recht. Deswegen liegt es nicht in der Kompetenz des Kantons. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen der SVP sagen, dass man das Postulat selbstverständlich unterstützen darf, aber bitte schreiben Sie es ab.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Comme mentionné dans sa réponse, le gouvernement est lui aussi en faveur d'une franchise forfaitaire dans le secteur ambulatoire des services d'urgence des hôpitaux bernois. En effet, de plus en plus souvent, plutôt que de passer par un médecin de famille, les patientes et patients ont directement recours au service d'urgence hospitalier, ce qui a pour impact d'alourdir les coûts de la santé.

Toutefois, une telle modification ne peut se faire qu'au niveau de l'échelon fédéral, dans la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal). Dans le cadre de la consultation sur la modification de la LAMal, le canton s'est déjà prononcé et a déjà demandé que les personnes se rendant dans un service d'urgence s'acquittent d'une participation de 20 à 30 francs. Pour cela, je vous renvoie à l'ACE de la

SAP 1071/2017, pour être plus précis, du 18 octobre. Cette franchise ne devrait occasionner qu'un minimum de tâches administratives. Il serait certainement judicieux de s'inspirer également des pays qui ont déjà mis en place un tel système. La mise en place d'un tel émolument pour urgences mineures devrait bien entendu faire l'objet d'un suivi scientifique, afin de déterminer si des personnes ont renoncé à se rendre dans un service d'urgence en cas de réelle nécessité, et de surveiller l'évolution de l'ensemble des coûts. C'est pourquoi le Conseil-exécutif vous invite à accepter ce postulat, et à le classer.

Präsident. Ich erteile das Wort noch einmal dem Postulanten, Martin Schlup.

Martin Schlup, Schöpfen (SVP). Wir sind uns eigentlich in ganz vielen Dingen einig. Es ist so, es ist eine Bundessache. Ich möchte nicht mehr und nicht weniger, als dass man beim Bund noch einmal nachfragt und vielleicht einmal auf Resultate pocht. Weil etwas in Auftrag geben und es nachher vergessen – dann braucht man es gar nicht in Auftrag zu geben. Dies ist meine Meinung. Es wurde viel darüber gesagt, was ein Notfall ist und was kein Notfall ist. Ja, dies ist immer schwierig. Ein Notfall ist so umschrieben, dass ich sofort handeln muss. Wenn ich noch zum Arzt gehen und er mich noch notärztlich behandeln kann ... Wenn ich, auf Berndeutsch gesagt, eine «Herzbaragge» oder etwas habe, das stabilisiert werden kann, bevor ich in den Notfall gehe, reicht dies auch. Aber dort ist es richtig: Ein Notfall ist ein Notfall, wenn ich unverzüglich handeln und gehen muss.

Ich habe nicht ganz verstanden, was das Postulat mit dem Ärztemangel zu tun hat, im Gegenteil, ich verstehe dies nicht. Die Gesundheitskosten, man sieht es auch hier wieder einmal, sind immer ein bisschen speziell. Es ist ganz kompliziert, dies sagte ich selbst schon. Jeder will die Kosten senken. Aber wenn man sie irgendwo senken will, dann trifft es irgendjemanden, und dann ist man natürlich wieder nicht mehr so dafür. Das ist so, damit müssen wir leben. Es geht um die eigene Gesundheit. Aber, ich denke, es wäre ein Weg dazu, etwas zu machen, das möglich wäre.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.120)

Vote (Affaire 2019.RRGR.120)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 96 Ja- zu 48 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Abschreibung des Postulats. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.120; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.120 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben, mit 96 Ja- zu 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Motion 238-2018 glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)**Bessere Qualität bei chirurgischen Eingriffen unter geübter Hand: Einführung von Mindestfallzahlen pro Chirurg/Chirurgin in der SPLG****Motion 238-2018 pvl (Schöni-Affolter, Bremgarten)****Meilleure qualité des interventions chirurgicales par des mains expertes : introduction d'un nombre minimum de cas par chirurgien-ne dans les GPPH**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 27, eine Motion der glp, vertreten durch Grossrätin Schöni-Affolter. Würde sie bitte jemand einloggen? – Herr Egger, würden Sie bitte Ihre Nachbarin einloggen? Besten Dank. Frau Schöni, Sie haben das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich möchte mit meiner Motion die Regierung beauftragen, die Mindestfallzahlen für gewisse Operationen nicht pro Standort, sondern pro Operateur/Operatrice, also Chirurg/Chirurgin, festzulegen. Dies steht schon lange an, aber der zweite Halbschritt wurde noch nie gemacht. Wir sind uns einig – und da spreche ich im Namen von allen hier drin –, dass man sich gerne unter das Messer eines Chirurgen mit einer gewissen Erfahrung legt, der nicht irgendwo im Nebel herumstochert, sondern genau weiss, wann er wo was machen muss. Zudem – dies setzt auch die Antwort der Regierung voraus – sollte der ganze Behandlungspfad gut vorbereitet und danach die Operation sowie anschliessend auch die Nachbereitung gut sein, um Komplikationen möglichst zu verhindern; darum geht es nicht. Es geht effektiv darum, dass ich eigentlich möchte, dass bei schwierigen Operationen der Operateur / die Operateurin genug Erfahrung hat. Dies kann man effektiv mit der Mindestfallzahl pro Operateur erreichen, und nicht pro Standort, an dem verschiedene Operateure tätig sind, für schwierige Fälle. Die Spitalplanungs-Leistungsgruppe (SPLG) hat bis jetzt Mindestfallzahlen pro Standort für 26 Leistungsgruppen definiert. Dies war der erste Halbschritt. Jetzt geht es effektiv noch um eine Verfeinerung.

Die Antwort der Regierung war nicht negativ. Ich hatte Freude daran, wie sie geantwortet hat. Nur zuletzt hat sie noch die Notbremse gezogen und will ein Postulat annehmen. Die Argumentation war für mich auch nicht ganz stringent, indem sie mit der interkantonalen Organisation argumentiert hat. Ich gebe ihr recht: Dies macht immer guten Sinn im Gesundheitswesen, wo sonst bei den Kantonen Grenzen gesetzt sind. Aber Zürich hat unter anderem die Mindestfallzahlen pro Operateur bei schwierigen Operationsfeldern schon eingeführt. Basel ist geplant, Solothurn ist geplant. Dies ist der Stand Anfang 0019. Ich weiss nicht, vielleicht sind es inzwischen schon mehr, die es planen. Also, Bern würde wieder hinterherhinken, wenn man eine interkantonale Kooperation anstreben würde. Andere Kantone hatten den Mut schon und machten dies bereits. Zusätzlich sagt die Regierung, es sei schwierig beim Belegarztsystem. Dies haben wir hier im Kanton Bern mit den Privatspitälern. Dies haben aber auch der Kanton Zürich und der Kanton Basel-Stadt. Auch dieses Argument überzeugt mich nicht wahnsinnig. Das letzte Argument ist die heterogene Spitallandschaft. Diese haben wir auch, das gebe ich zu, mit kleinen Spitälern und grossen Spitälern. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um die 0815-Operation, sondern es geht um schwierige Operationen, die nicht in jedem Landspitalchen gemacht werden.

Alles in allem finde ich die Argumentation für nur ein Postulat etwas wackelig, nicht ganz stringent. Mein Ziel wäre ja eigentlich einfach: Den Medizinalstandort Bern, der sich sagt, dass er Weltklasse ist, möchte ich dahin bringen, und dies können wir nur, wenn die Leistung der Operateure gut ist. Die Leistung der Operateure ist nur gut, wenn sie gut operieren. Gutes Operieren ist immer abhängig von der Erfahrung, die man hat. Also, deswegen bin ich gespannt auf die Argumentation des Regierungsrates, warum er dies nicht als Motion annehmen will. Wir wollen doch alle unter das Messer eines Operateurs, der gute Erfahrungen hat.

Präsident. Das Rednerpult wäre offen für die Fraktionen. Offenbar will niemand sprechen. – Doch! In dem Fall gebe ich das Wort Elisabeth Striffeler für die SP-JUSO-PSA.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Gleich zu Beginn: Ich finde es etwas allerhand, wenn Frau Schöni behauptet, dass Chirurgen, die nicht die Mindestfallzahlen vorweisen können, im Nebel herumstochern.

Die Motionärin fordert die Einführung von Mindestfallzahlen, nicht nur pro Standort, sondern auch pro Chirurgin oder Chirurg für heikle Operationen. Sie geht davon aus, dass dadurch die Qualität der spezialisierten Chirurgie steigen wird. Sie stützt sich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Kanton Zürich. Grundsätzlich erachtet die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Mindestfallzahl bei schwierigen Operationen pro Operateur/Operateurin als sinnvolle Ergänzung der Fallzahlen pro Standort. Dabei wird aber die weitere Behandlung des kranken Menschen nicht beachtet. Die Qualität der Anästhesie, der Intensivpflege, der Überwachungsstation werden dabei nicht berücksichtigt. So wird die Behandlungskette nicht gesamthaft verbessert. Dabei führt die Erfassung der Daten einmal mehr zu einem nicht zu unterschätzenden administrativen Mehraufwand.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates, dass zuerst eine interkantonale Koordination eingeführt werden muss. Die heterogene Spitallandschaft im Kanton Bern ist nicht zu vergleichen mit jener des Kantons Zürich. Auch die Belegärzte in den Privatspitälern müssen berücksichtigt werden. Wie soll ein Notfalldienst aufrechterhalten werden, wenn alle zuständigen Operateure eine Mindestfallzahl einhalten müssen? – Die Medizin wird immer weiblicher, und dadurch nimmt auch der Anteil der Teilzeitpensen zu. Wie sollen Chirurginnen oder Chirurgen, welche ungefähr 50 Prozent arbeiten, die nötigen Mindestfallzahlen erreichen? – Dies führt dazu, dass die Mindestfallzahlen so oder so erreicht werden, einfach durch Eingriffe, die nicht nötig wären, was auch nicht zu besserer Qualität führen würde und auch nicht patientenorientiert wäre.

Unsere Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen, ein Postulat zum Teil unterstützen. Es wird auch ganz wenige Stimmen geben, die den Vorstoss annehmen.

Präsident. Für die Grünen spricht Beat Kohler, es ist sein erstes Votum im Grossen Rat.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Dass die Erfahrung erfahrungsgemäss zu einem besseren Resultat und damit zu einer besseren Qualität führt, dürfte unbestritten sein. Mein Mangel an Erfahrung, die ich hier habe, führt vielleicht zu mangelnder Qualität, und ich bitte deswegen um Nachsicht.

Wo, wenn nicht beim Operieren von Menschen, darf der Wert der Erfahrung besonders gross sein. Ich musste mich Anfang Jahr unfreiwillig unters Messer legen und war froh, dass sie im Spital Interlaken viel Erfahrung mit komplizierten Beinbrüchen haben. Aus diesem Grund gibt es im Kanton Bern für 26 Leistungsgruppen Anforderungen an eine Mindestfallzahl. In der Regel sind dies 10 Fälle pro Standort und Jahr. Die Motionärin verlangt jetzt eine Mindestfallzahl für heikle Operationen, nicht nur pro Standort, sondern auch pro Chirurgin respektive Chirurg. Die Logik liegt auf der Hand, es operiert ja nicht das Spital, sondern eine Person. Deswegen unterstützt die grüne Fraktion die Stossrichtung dieses Vorstosses.

Doch mit dem geübten Operateur allein ist es nicht getan. Gerade bei komplexen Operationen braucht es ein ganzes Team, welches für das Ergebnis genauso mitentscheidend ist, und es braucht die richtige Nachsorge. Der vom Kanton Zürich und den anderen Kantonen eingeschlagene Weg, welche die Fallzahlen pro Operateur vorgeben, scheint uns ein Schritt in die richtige Richtung. Deswegen hoffen wir auch, dass die medizinische Statistik bald angepasst wird, dass eine Auswertung der Mindestfallzahlen auf der Ebene der Chirurginnen und Chirurgen möglich wird. Wenn dies der Kanton Zürich, aber auch die Kantone Basel, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden können, dann dürfen wir dies auch im Kanton Bern, der sich als ein wichtiger Medizinalstandort in der Schweiz sieht, erwarten.

Genauso wichtig wie die Mindestzahl pro Operateur ist die gesamtheitliche Sicht über die ganze Behandlungskette. Doch wie diese in den Mindestfallzahlen berücksichtigt werden könnten, bleibt offen. Kritisch ist auch, dass unter dieser Vorgabe noch mehr operiert würde, damit man schneller auf die geforderte Anzahl Operationen kommt. Dies ist der Grund, warum ein Teil der grünen Fraktion diesem Vorstoss kritisch gegenübersteht. Würde dieser in ein Postulat umgewandelt, hätte die ganze Fraktion, diesen zu überweisen. Abschliessend möchte ich festhalten, dass es für uns Grüne wichtig ist, dass mit einem überwiesenen Vorstoss ein erster Schritt zugunsten der Patientensicherheit gemacht wird.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Wir haben alle dasselbe Ziel: Wir wollen eine gute Qualität des chirurgischen Eingriffs. Wir wollen auch eine gute Nachbetreuung. Dies ist auch etwas ganz Wichtiges. Und wir wollen ganz am Anfang auch eine gute Indikationsstellung, ob man operieren muss oder nicht.

Die Mindestfallzahlen pro Chirurgen, diese können schon ein wichtiges Element sein, wenn man von Qualität spricht. Ich habe zwei Beispiele: Nehmen wir ein Regionalspitalzentrum. Es geht um einen

bestimmten Eingriff, von dem man 20 braucht. Der Chefarzt dort macht 16, aber er macht alle ganz allein. Jetzt gehen wir in ein Zentrumsspital, welches 40 Eingriffe dieses bestimmten Falls hat. Das Ziel ist erreicht, Mindestfallzahl 20, verteilt auf 8 Oberärzte. Jeder Oberarzt macht 5 Eingriffe. Weshalb sage ich dies? – Es zeigt das Problem. Es ist interessant, dies kam insbesondere von grösseren Häusern, dass man es wegen der Qualität im grossen Haus machen will. Es ist also sehr berechtigt, dass man auch über diese Fallzahlen pro Chirurg spricht. Wir könnten dasselbe bei einem Belegarzt sagen, der 20 Eingriffe vorweist, aber diese in zwei Spitälern macht. Die beiden Spitäler dürften dann diese Eingriffe nicht machen. Mir ist klar, die Nachsorge ist auch ein wichtiger Teil.

Es ist so, dass doch noch ein paar Fragen offen sind. Der Regierungsrat führt dies aus. Die FDP-Fraktion hat sich deswegen auch entschieden, dass man den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion überweisen sollte. Eine ganz, ganz kleine Minderheit, welche gerade am Mikrofon steht, würde auch problemlos eine Motion unterstützen, weil dies für mich etwas Wichtiges ist. Aber ich bin der FDP-Fraktionssprecher. Die ganz grosse Mehrheit will das Postulat.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Aus Sicht der EVP macht es Sinn, zu überlegen und zu überprüfen, wie man die Qualität von chirurgischen Eingriffen noch verbessern könnte. Dies ist in unser aller Sinn. Jeder kann einmal ein Patient/eine Patientin werden.

Mindestfallzahlen, dies sehen wir, können ein Indikator sein, um die Qualität von solchen chirurgischen Eingriffen zu gewähren. Allerdings muss man hier auch sagen: «Achtung», denn sie bieten natürlich auch falsche Anreize. Damit die Mindestfallzahlen erreicht werden, werden vielleicht auch Operationen getätigt, die vielleicht gar nicht so nötig wären. Es wurden noch andere Seiteneffekte oder negative Effekte in der Antwort des Regierungsrates erwähnt, auf die ich gar nicht eingehen will. Ich sage noch etwas ganz anderes. Ich glaube, ich habe zu Jahresbeginn in einem Artikel in der «Neue Zürcher Zeitung (NZZ)» etwas gelesen, das in eine Richtung geht, in welche wir uns vielleicht hinbewegen könnten. Und zwar stellt der Autor die Qualität ins Zentrum, sagt aber, dass man diese dort messen soll, wo sie hinauskommt. Ist es gut gekommen? Ist der Outcome dieses Eingriffes gut, ist der Nutzen für den Patienten da? – Er schreibt in diesem Artikel sogar: «Gute Chirurgie ist keine Einzelleistung des Starchirurgen oder der Starchirugin, sondern eine Teamleistung.» Dies beantwortet auch gleich die Frage, ob es reicht, wenn man zu den Mindestfallzahlen pro Standort auch noch die Mindestfallzahlen pro Operateur hinzufügt. Dies reicht nämlich nicht. Es sind vor- und nachgelagerte ganze Systeme und Teams, die man mitberücksichtigen müssten. Der Artikel geht noch in eine andere Richtung: Wenn man schon in Richtung Qualitätsdiskussion gehen will, müsste man eigentlich auch diese Qualität mit Daten, mit Kenntnis über die Wirkung dieser Eingriffe, belegen können. Wir müssten die Behandlungsqualität und den Patientennutzen messen können, und es müsste vielleicht jemand Unabhängiges sein. Wenn wir also im Gesundheitswesen den Outcome so hoch bewerten, wie wir dies aus EVP-Sicht oder auch aus Patientensicht tun sollten, dann brauchen wir vielleicht etwas Neues, eine Art Institution, welche genau die medizinische Qualität misst, die genau die medizinische Qualität, welche mit einem Eingriff erreicht werden soll, festlegt. Dies wäre aus EVP-Sicht ein gangbarer und transparenter Weg für einen solch nutzenorientierten Wettbewerb im Gesundheitswesen. Wenn man schon von Wettbewerb sprechen muss, dann wenn schon nutzenorientiert.

Also, ich fasse zusammen: Unser Ja zu diesem Postulat sagt lediglich Ja zu einer umfassenden Prüfung von Qualitätsindikatoren. Ich möchte eigentlich nicht Ja sagen, zu einer A-priori-Einführung von Mindestfallzahlen pro Operateur, aber zu einer Prüfung von weiteren Wegen, wie man Qualität von Eingriffen steigern kann.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Ich gehe davon aus, dass Begriffe wie im «Nebel stochern» und «Landspitalchen» Ausrutscher der Motionärin waren. Bei 26 Leistungsgruppen gilt heute in der Regel 10 Fälle pro Standort als Mindestzahl für die Bewilligung auf der Spitalliste. Eine Leistungsgruppe ist eine Kombination mit der Diagnose, ICD-10 (*International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, 10th revision*). Die Motion macht eigentlich Sinn, weil der Operateur und sein Team massgebend sind für die Erfahrung. Ein Team besteht aber nicht nur aus dem Skalpelführer. Ein Team ist eine ganze Mannschaft. Wenn sie nachher eine ganze Mannschaft erfassen wollen, um zu sehen, dass die Zahlen erreicht werden, wird dies ein sehr grosser Aufwand. Die BDP lehnt die Motion einstimmig ab, kann aber einem Postulat zustimmen.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Liebe Franziska Schöni-Affolter, jetzt hatten wir eine so schöne Mittagspause, und nun muss ich gegen Sie sprechen. Ich nehme an, dass niemand hier im Saal gegen

gute Qualität in der Chirurgie ist. Auf den ersten Blick scheint es einleuchtend, dass man mit Fallzahlen Qualität steuern kann. Dazu gibt es entsprechende Studien, Untersuchungen, Expertenmeinungen und so weiter. Es ist aber wahrscheinlich ein Trugschluss, wenn die Politik meint, wie dies in anderen Kantonen schon der Fall ist, sie könne mit dem Festlegen von Mindestfallzahlen auf den Chirurgen die Qualität steuern. In der Realität ist die ganze Angelegenheit etwas komplizierter. Ich meine nicht nur die fehlenden Instrumente, wie IT, wo man Zahlen erfassen kann. Nein, Fallzahlen eignen sich eigentlich nur bedingt als Qualitätsindikator. Ein gutes und einfaches Beispiel ist die Herztransplantation.

Im Inselspital wurden im Jahr 2018 12 Herztransplantationen durchgeführt, in Zentren in den USA über 100 pro Jahr. Ist die Qualität also im Inselspital schlechter als in den USA? – Nein, auf gar keinen Fall, weil die Zahlen zeigen, dass wir hier in der Schweiz – gemäss Swisstransplant – einen exzellenten Outcome haben. Schon jetzt müssen Chirurginnen und Chirurgen in der Ausbildung für ihren Facharztstitel ihre Fallzahlen dokumentieren, was sie nach bestem Wissen und Gewissen machen. Im Zentrum, wenn es um die Sub-Spezialitätentitel geht, wenn es um Studien, Prestige und öffentliche Leistungsaufträge geht, und die politische Einflussnahme viel grösser wird, erhöht sich der Druck nicht nur auf die Indikationsstellung, sondern man wird auch im Umgang mit den Zahlen ziemlich kreativ. Dies erlebte ich als junger Chirurgieassistent auf dem Land mit dem Chef. Wenn ich dort eine Darmoperation assistierte, machte der Chef für die Operation einen Strich, und ich konnte als Assistent eine Assistenz verbuchen. Später, dann im Zentrum, vermehrte sich der Eingriff statistisch auf wundersame Art und Weise. Jeder Chirurg, der beim Eingriff anwesend war, konnte die Operation für sich verbuchen. Im Weiteren vermehrten sich die Operationen. Es gab einen Strich für die Laparotomie, einen Strich für die Darmresektion, einen Strich für das Anziehen des Stomas und einen Strich für denjenigen, der den Bauch zunähte. Wenn man dann noch die Trainingsoperationen an Leichen und Schweinen in die eigene Statistik aufnimmt, wird eine Aussage über die Qualität ziemlich schwierig. Wenn sich die Politik mit dem Argument von Qualität und Fallzahlen in den Verteilungskampf einmischen will, sollte sie konsequenterweise nicht vor der Kantonsgrenze Halt machen, sondern sie sollte zum Beispiel ein einziges schweizerisches Herzzentrum fordern, und zwar vielleicht in Zürich. Darüber wären wir natürlich in Bern nicht so glücklich.

Selbstverständlich gibt es auch in der Schweiz sehr viele gute und ein bisschen weniger gute Chirurgen. Aber, meine Damen und Herren, das A und O eines qualitativ hohen Eingriffs ist – neben der korrekten Indikation, diese liegt der Operation zugrunde – ein sehr gut ausgebildeter, seriöser, begabter und motivierter Chirurg oder Chirurgin mit einem optimalen, professionellen Team und vor allem mit der richtigen Infrastruktur. Dafür sind die einzelnen Fachgesellschaften und Kliniken in der Verantwortung. Dieser Meinung ist, neben den vielen Chefärzten, welche solch komplizierte Eingriffe routinemässig durchführen, sogar der oberste Transplantationsmediziner der Schweiz, und dieser wird dies wohl wissen. Die Politik muss ganz klar ihre Kontrollfunktion in der öffentlichen Gesundheit wahrnehmen. Es ist aber unsinnig, wenn der Gesetzgeber die Qualität einzelner Akteure festschreiben will. Überlassen wir das Management und das Controlling der Qualität den dafür geeigneten verantwortlichen Gremien und Fachgesellschaften, Qualitätsausschüssen und so weiter. Ich bitte Sie, all den engagierten, kompetenten und hochmotivierten Chirurginnen und Chirurgen keine weiteren Steine in den Weg zu legen und mit unnützen Gesetzen ihre Arbeit nicht zusätzlich zu erschweren. Die SVP lehnt den Vorstoss als Motion und als Postulat einstimmig ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden; als erste Meret Schindler, SP.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich habe noch einen anderen Aspekt oder einen anderen Blickwinkel. Es ist so, dass in den Spitälern Ärztinnen und Ärzte prinzipiell eine 50 Stundenwoche für ein 100 Prozentpensum haben, respektive beim Kader schaut man etwas weniger genau hin, ob sie nach 50 Stunden nach Hause gehen oder nicht. Bei den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten wird sehr genau darauf geschaut, dass die Arbeitszeit nicht überschritten wird. Dies heisst aber: Wenn man 50 Stunden arbeitet, ist die Vereinbarkeit mit einer Familie relativ schwierig, wenn man zum Beispiel einen Partner oder eine Partnerin hat, der oder die auch arbeiten will. Sehr viele Ärztinnen und Ärzte arbeiten weniger als 100 Prozent oder würden dies gerne, genau deswegen. Wenn man dann als Ärztin oder als Arzt mit Kindern zum Beispiel nur 80 Prozent arbeitet, also nur 40 Stunden pro Woche, hat man einfach ein Problem auf diese Fallzahlen zu kommen. Dies ist, aus meiner Sicht, sehr schnell eine direkte beziehungsweise eine indirekte Diskriminierung von Eltern oder, in dem Fall doch in der Mehrheit, von Müttern, wenn man die Fallzahlen auf Personen herunterbricht. Deswegen werde ich auch dem Postulat sicher nicht zustimmen.

Präsident. Wünscht Frau Schöni vor dem Regierungsrat das Wort? – (*Grossrätin Schöni-Affolter stolpert beinahe über eine Stufe. / Mme la députée Schöni-Affolter trébuche presque sur une marche.*) Vorsicht, sonst braucht es eine Operation! (*Heiterkeit / ilarité*) Sie haben das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Vielen Dank für die guten und vielfältigen Überlegungen zu diesem ziemlich heiklen Thema. Mir ist natürlich bewusst, dass der Operateur allein nicht verantwortlich ist für das ganze Geschehen. Aber, wie gesagt, Vorsorge, richtige Indikation, Operation und nachher vor allem auch die Nachsorge mit einer Kennung der Komplikationen, die auftreten können, dies ist genau gleich wichtig. Ich bin auch nicht der Meinung, dass ich mit dieser Motion die ganze Welt retten kann. Es ist einfach ein kleines Schrittchen in die richtige Richtung. Ich glaube, dies habe ich auch von Verschiedenen gehört. Dies ist das, was wir wollen. Wir wollen unser Leben in erfahrene Hände legen, wenn wir dies müssen.

Dann habe ich noch ein Wort zur EVP-Fraktion. Melanie Beutler sagte, dass die Behandlungsqualität wichtig sei. Ich bin absolut auch dieser Meinung. Ich motionierte dies (*M 155-2016*) vor zwei Jahren, es wurde angenommen, und ist jetzt im Gang. Es wird als Teil der ganzen Behandlungskette im Moment umgesetzt, so hoffe ich. Dass die Fallzahl pro Operateur etwas schwieriger zu erfassen ist, auch da gebe ich zu, dass dies richtig ist. Wir erfinden die Welt nicht neu. Wir können auf die Erfahrung eines grossen Kantons zurückgreifen, der auch nicht alltägliche Eingriffe macht. Zürich hat diese Fallzahlen pro Operateur für gewisse Indikationen schon. Also auch dort, ich wage es noch einmal zu behaupten, stochern wir nicht im Nebel.

Gut. Ich finde, dies ist ein zu wichtiges Thema. Wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir hier weiterfahren, um unseren Medizinalstandort hochzuhalten. Ich bin gewillt, dies in ein Postulat zu wandeln, und hoffe, dass Sie dem Postulat zustimmen können.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Cette motion demande que les nombres minimaux de cas ne soient pas uniquement définis par site, mais également par chirurgien ou chirurgienne. Le Conseil-exécutif partage l'avis de la motionnaire qu'un nombre minimum de cas par opérateur, pour certains types d'interventions chirurgicales délicates, pourrait judicieusement compléter la réglementation relative au nombre minimum de cas par site. J'ajouterais qu'elle pourrait même remplacer, dans certains cas, le nombre minimum par site par un nombre minimum par opérateur, ce qui en plus permettrait de favoriser la collaboration entre hôpitaux. La réglementation actuelle des nombres de cas minimum par site permet de garantir l'expérience clinique de l'ensemble du personnel spécialisé : anesthésie, infirmier et infirmière, unité de surveillance etc., avant, pendant et après l'intervention chirurgicale. Bien souvent, leur travail est essentiel pour le repérage précoce et la maîtrise des complications. L'introduction d'un nombre minimum de cas par chirurgien – chirurgienne devrait être coordonnée au niveau intercantonal. La statistique médicale ne permet actuellement pas de recenser l'opérateur. Il donne par contre pour l'instant l'indication du site. De plus, le relevé de ces informations devrait pouvoir être contrôlé d'une manière simple et efficace. Nous recevons beaucoup de données de la part des hôpitaux, et la première chose que nous devons faire chaque fois que nous en recevons, c'est, comme les Suisses alémaniques le disent très bien, nous devons les « plausibilisieren ». Permettez-moi de douter que la qualité d'une telle information pourra-t-elle être utilisée avec des mesures contraignantes aussi longtemps que cette identification ne pourra pas se faire de manière automatique.

J'aimerais également mentionner que les nombres de cas minimum sont parfois, hélas, de faux incitatifs pour augmenter les quantités. Je doute qu'un chirurgien ou une chirurgienne ayant atteint neuf cas au mois de novembre hésite longtemps à opérer une dixième personne au mois de décembre pour atteindre son quota. Le canton de Berne suit avec beaucoup d'intérêt les travaux en cours dans le canton de Zurich. Mais avant de mettre un tel système en place, il nous faut pouvoir garantir la qualité des données récoltées, et les possibilités de limiter les faux incitatifs. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.694; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.694 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt mit 78 Nein-Stimmen gegen 62 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.712

Motion 256-2018 Imboden (Bern, Grüne)

Gleichstellungscontrolling, Lohnkontrolle und angemessene Vertretung von Frauen (und Männern) in leitenden Positionen der Berner Spitäler

Motion 256-2018 Imboden (Bern, Les Verts)

Contrôle de l'égalité et des salaires et représentation adéquate des femmes (et des hommes) aux fonctions dirigeantes des hôpitaux bernois

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 28, einer Motion von Grossrätin Imboden: «Gleichstellungscontrolling [...]». Ich gebe der Motionärin das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die vorliegende Motion schliesst an das Thema an, welches wir heute schon diskutiert haben, einerseits an die Frage des Gesundheitswesens, aber auch an die Frage, ob eine angemessene Vertretung von Frauen im Gesundheitswesen möglich ist, respektive ob die Frauen auch im Kader des bernischen Gesundheitswesens die gleiche Chance haben, ihre Arbeit leisten zu können. Die Ausgangslage ist insofern klar, als der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss bereits die Zahlen dokumentiert hat, und diese zeigen, dass Handlungsbedarf besteht.

Ich sage etwas zum Inselspital, aber dies gilt auch für andere Spitäler im Kanton Bern. Im Inselspital liegt der Frauenanteil in den leitenden Positionen, also bei den Chefärztinnen und Chefärzten, bei 14 Prozent. Auch im Kader der Administration, also der Verwaltung, der Leitung des Inselspitals liegt er auf diesem tiefen Niveau. In den anderen Spitälern ist es zum Teil sehr unterschiedlich. Es geht um 10–25 Prozent. Es gibt noch einiges zu tun, damit die Ausgangslage – im medizinischen Bereich machen heute die Frauen ungefähr die Hälfte der Studierenden aus – stimmt, damit sie ihre Fähigkeiten bis an die Spitze der Unternehmung im Gesundheitswesen einbringen können, aber auch ihre beruflichen Leistungen. Der vorliegende Vorstoss fordert, dass das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) entsprechend geändert wird. Das SpVG ist das Gesetz, in welchem wir als Kanton zuhanden der Spitäler, aller Spitäler, die der Kanton steuert, den Auftrag formulieren.

Es liegen drei Punkte vor: Einerseits, dass man die Listenspitäler mit geeigneten Massnahmen beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit mehr Frauen tätig sein können, dies zu dokumentieren und insbesondere den Bereich der Lohngleichheit zu überprüfen. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat in seiner Antwort anerkennt, dass der Kanton als Eigentümer der Spitäler eine bedeutende Steuerungsmöglichkeit hat und diese auch wahrnehmen will. Aufgrund des Vorstosses hatte ich die Gelegenheit, im Inselspital von der Direktion Personal eine Einladung anzunehmen, wo man mir darlegte, wie man in diesem Bereich aktiver sein und was man machen will. Die Direktorin Personal informierte mich mit ihren Mitarbeitenden und zeigte auch auf, was sie anpacken wollen. Ich konnte zur Kenntnis nehmen, dass man durchaus bereit ist, Schritte zu machen und vielleicht auch aus der Vergangenheit zu lernen und dies anzupacken, damit dieses Potenzial auch von gut ausgebildeten Frauen im Unternehmen den Platz findet, den es verdient.

Vielleicht noch an die Adresse der Direktorin Personal – sie wird wohl kaum zuhören, sie hat anderes zu tun: Ich möchte ihr trotzdem noch danke sagen. Einfach noch zur Erklärung: Sie ist jetzt neu auch in der Geschäftsleitung der Inselleitung. Dies war früher ja ein reines Männergremium. Aber immerhin ging es hier im Kaderbereich bereits einen Schritt vorwärts, sodass die Leiterin Personal jetzt auch direkt in der Geschäftsleitung Einsitz hat.

Gemäss der Antwort will die Regierung den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Ich denke, es wäre gut, wenn man dies ein bisschen verbindlicher machen könnte. Die Regierung schreibt in der Antwort, dass es hier keine Gesetzesänderung braucht. Ich glaube, es wäre gut, man könnte hier diese Prüfung machen, und wenn es dann eine Gesetzesänderung braucht, dass man dann doch eine Gesetzesänderung macht. Ich glaube, es ist gut, wenn die Vielfalt der Spitäler und die Komplexität verbindlich geregelt ist, damit am Schluss in den Spitälern auf oberster Ebene mehr Frauen ihren Platz finden und für das Gesundheitswesen im Kanton Bern einen wichtigen Beitrag leisten können.

Präsident. Ich erteile der Mitmotionärin, Ursula Marti, das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Am 14. Juni 2019 nahmen hunderttausende Frauen in der ganzen Schweiz am Frauenstreik teil. Sie wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Aufstiegschancen, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bis ins oberste Kader, keinen Sexismus, keinen Machismo, keine Belästigung, Schutz für schwangere und stillende Frauen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Warum machten so viele Frauen so engagiert am Frauenstreik mit, machten auf ihre Situation aufmerksam, stellten Forderungen? Warum diese Entschlossenheit, diese Energie, diese Emotionen? – Weil sie die Nase voll haben. Sie haben es satt, immer zurückzustehen und vertröstet zu werden.

Exemplarisch für die Ungleichbehandlungen ist die Situation in den Spitälern. Durch den Fall der Ärztin Natalie Urwyler wurden diverse Diskriminierungen im Inselspital öffentlich geworden. Die Ärztin klagte erfolgreich gegen Diskriminierung in Bezug auf das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GLG). Zwei Gerichtsinstanzen kamen zum Schluss, dass ihr aus Rache gekündigt wurde, weil sie sich für den Schutz von Schwangeren eingesetzt hatte. Die Ärztin legte ebenfalls dar, wie ihr als Frau die Karriere behindert wurde, und sie wies auf den sehr kleinen Frauenanteil im obersten Kader des Inselspitals hin. Auch andere Ärztinnen berichten von solchen Erfahrungen. Ebenso gibt es zwei Studien dazu. Auch mir persönlich wurden solche Ereignisse geschildert. Ich möchte ein kleines Muster wiedergeben. Eine junge Ärztin musste sich von ihrem Vorgesetzten folgendes Anhören: «Du hast nur einen Fehler, du bist eine Frau.» Dies hat die junge Frau sehr getroffen, und sie hat einen Tag später noch einmal das Gespräch gesucht. Darauf sagte der Vorgesetzte: «Weisst du, ich habe nur ausgesprochen, was hier alle denken.» Dies ist O-Ton. Es ist also eine Frage der Kultur, und die patriarchale Kultur hält sich hartnäckig. Ich möchte betonen, dass es nicht überall so ist, aber in vielen Abteilungen und Kliniken. Ein Blick auf die Statistik bestätigt dies.

In der Direktion und Geschäftsleitung der Insel Gruppe AG ist der Frauenanteil bei 13 Prozent, mickrigen 13 Prozent! Man kann es nicht anders sagen. Ein kleiner Fortschritt, wie dies Natalie Imboden sagte, fand mit der Direktorin Personal statt, welche jetzt Einsitz hat. Aber viel grösser ist es deswegen nicht. Ebenfalls im oberen ärztlichen Kader, auf Stufe der Klinikdirektoren und Chefärzte, ist der Frauenanteil 10 Prozent, bei den leitenden Ärzten 20 Prozent. Die Missstände sind bekannt. Schon oft wurde Besserung gelobt, doch passiert ist nichts. Deswegen haben wir diese Motion formuliert. Wir sehen keinen anderen Weg mehr, als ein verbindliches Gleichstellungscontrolling für alle Listenspitäler gesetzlich zu verankern. Die Forderungen sind so formuliert, dass sie umsetzbar und zumutbar sind. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden; zuerst für die SP-JUSO-PSA: Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Die Fraktion der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Motion unterstützen, weil sie in erster Linie dem Personalerhalt dient, Kosten zu sparen und die Versorgung zu sichern hilft. Die Motion nimmt ein wichtiges Thema auf, welches im Zusammenhang mit den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, mit der Zufriedenheit im Beruf und mit der Berufsverweildauer und dem Bedarf an Fachpersonal steht. Aus verschiedenen Untersuchungen wissen wir, dass die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten einen direkten Zusammenhang mit der Berufsverweildauer haben. Es ist eine Tatsache, dass die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen nicht dieselben sind wie für Männer. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass Frauen wegen der Betreuung der

Kinder, familiären Verpflichtungen, mehrheitlich Teilzeit arbeiten. Aus diesem Grund braucht es andere Rahmenbedingungen, welche den Frauen ermöglichen, sich weiterzubilden und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Dies ist ein wesentlicher Faktor, um lange im Beruf zu bleiben. Aber die heutige Dropout-Quote, also der Anteil der Berufsaussteigerinnen, ist hoch. Bei den ärztlichen Berufen liegt sie zwischen 8 und 12 Prozent und bei den Pflegenden zwischen 30 und 50 Prozent. Diese Entwicklung müssen wir stoppen, weil wir jetzt schon einen Personalmangel im Gesundheitswesen haben.

Der nationale Versorgungsbericht hat festgestellt, dass die Berufsverweildauer einen erheblichen Einfluss auf den Nachwuchsbedarf hat. Wenn es uns gelingt, die mittlere Berufsverweildauer um ein Jahr zu verlängern, reduziert sich der jährliche Nachwuchsbedarf um 5 Prozent. Das Gleiche gilt in umgekehrter Richtung. Sinkt die mittlere Berufsverweildauer um ein Jahr, erhöht sich der Nachwuchsbedarf um 5 Prozent.

Was hat dies nun mit der Motion zu tun? – Bereits heute sind fast die Hälfte der Ärzte Frauen, und der Männeranteil sinkt. In der Altersgruppe der 25- bis 29-jährigen Ärzte ist der Frauenanteil bereits grösser als jener der Männer. Damit der Mangel an Fachpersonal nicht noch weiter akzentuiert wird, braucht es bessere Rahmenbedingungen, welche es auch Frauen ermöglichen, sich beruflich zu entwickeln. Dazu gehört auch, Führungsfunktionen wahrzunehmen und Leitungspositionen zu besetzen. Nur so können Frauen im Beruf bleiben, und so wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Motion zu unterstützen. Nur mit einer gesetzlichen Anpassung können wir erreichen, dass in allen Spitälern dieselben Bedingungen gelten, eine anteilmässige Vertretung von Frauen und Männern gewährleistet ist und der Abwanderung aus dem Beruf entgegengewirkt wird. Das Controlling und die Lohnanalyse werden dazu beitragen, dass es für Fachpersonen interessant wird, im Kanton Bern zu arbeiten, weil es hier eine Garantie gibt für gleichen Lohn, dass man den gleichen Lohn erhält und Karrieremöglichkeiten unterstützt werden.

Aufgrund des Fachkräftemangels müssen wir in diesen Dimensionen denken und auch so handeln, dann wird der Kanton Bern einen Standortvorteil haben, und die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wird garantiert sein. Dies finde ich einen beruhigenden Gedanken.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die FDP lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab. Wir sind klar der Auffassung, dass es bezüglich des Gleichstellungscontrollings keine Gesetzesänderung im SpVG braucht. Die Lohngleichheit in leitenden Positionen ist gewährleistet. Die Regelung zur Überprüfung der Lohngleichheit ist bereits im Staatsbeitragsgesetz (StBG) gesetzlich verankert. Bezüglich der Geschlechteranteile Frauen/Männer lässt sich feststellen, dass diese Thematik in zahlreichen Spitälern beachtet wird und sehr wohl auch leitende Positionen mit Frauen besetzt sind. Ich finde, dieses Thema müsste man gar nicht diskutieren. Es müsste doch selbstverständlich sein, dass jeweils die bestqualifizierte Person angestellt wird. Wichtig sind Ausbildung, Erfahrung, Umgang mit Mitarbeitenden und Patienten, egal, ob Mann oder Frau. Es ist das Gleiche, wie wenn ich einen Arzt suche. Dann schaue ich nicht zuerst, ob es ein Mann oder eine Frau ist. Ich suche einfach den Besten oder die Beste. Das Problem ist auch noch, dass viele Frauen zugunsten der Familie freiwillig weniger arbeiten oder gar nicht mehr. Viele leitende Positionen sind auch nicht für Teilzeitmitarbeiterinnen ausgeschrieben. Dies ist ein anderes Thema.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Motion abgelehnt werden sollte, und auch das Postulat wäre für uns überflüssig.

Präsident. Für die Grünen spricht Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Die Massnahmen, welche der Vorstoss für die Gleichstellung der Geschlechter fordert, sind moderat und nötig. Aus Gründen des öffentlichen Auftrags und den gemachten Lippenbekenntnissen für die Gleichstellung von heute Vormittag, lautet die Forderung, dass die Listenspitäler über die Geschlechterverteilung, über die Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung und auch über die Ergebnisse der Prüfung der Lohngleichheit öffentlich Bericht erstatten sollen. Es ist nichts anderes als eine legitime Forderung. Die Argumentation des Regierungsrates, dass sich das Problem von allein lösen wird, greift viel zu kurz und berücksichtigt die immer noch strukturellen Ungleichheiten viel zu wenig. Es mag sein, dass heute die Hälfte der Ärzteschaft Ärztinnen sind. Es braucht aber gezielte Massnahmen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei den Arbeitszeiten und auch bei den Arbeitsmodellen. Davon würden schlussendlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Es irritiert auch, dass sobald es konkret wird und ein Gleichstellungscontrolling gemacht werden soll, argumentiert wird, dass es sich um eine Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit und des Wettbewerbs handelt.

Auch greift der Hinweis des Regierungsrates, dass der Kanton als Eigentümer ausreichende Steuerungsmöglichkeiten über den Verwaltungsrat hat, zu kurz. Einerseits regelt das SpVG auch die Rahmenbedingungen für jene Spitäler, bei welchen der Kanton nicht Eigentümer oder Mehrheitsaktionär ist, andererseits hat gerade das Beispiel der Löhne in der Chefetage der BKW gezeigt, dass auch mit der Mehrheit der Aktien offenbar nicht ausreichend gesteuert wird. Wenn sich politische Vertreter und Vertreterinnen nicht nach dem geäußerten Willen des Kantons verhalten, liegt in diesem Fall der Einfluss nämlich bei null. Genau deswegen braucht es hier verbindliche Regeln. Öffentliche Berichte führten zudem noch dazu, dass sich auch andere Personen eine Meinung bilden können, ob genügend gemacht wird, und je nach dem auch wieder auf verschiedenen Ebenen Massnahmen und Forderungen gestellt werden.

Zurück zu den Spitälern: Wir begrüßen sehr – dies hat Natalie Imboden in ihrem Votum schon erwähnt –, dass das Inselspital eine Gleichstellungsfachfrau eingestellt hat und dort auch erste Massnahmen ergriffen werden. Dies ist ein erster Schritt. Es ersetzt aber nicht, dass für alle Spitäler klare Rahmenbedingungen auf der Spitalliste festgelegt werden. Es sind mehrere Schritte notwendig, um eine angemessene Vertretung der Geschlechter in den leitenden Positionen zu erreichen. Auf einen Automatismus zu hoffen, nützt nichts. Wir unterstützen den vorliegenden Vorstoss einstimmig.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Ich danke recht herzlich, dass ich auch als Mann etwas zu diesem Thema sagen darf. Selbstverständlich ist es wünschenswert, dass in leitenden Positionen ein ausgeglichenes Verhältnis erreicht wird und dafür auch der gleiche Lohn bezahlt wird. Dies bestreiten wir als SVP gar nicht. Aber aus unserer Sicht bringt die Gesetzesvorgabe für ein Controlling auf kantonaler Ebene nichts, und wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass dieser Thematik genügend Rechnung getragen wird und das GIG dort greift, wo es für Frau und Mann verankert ist, und auch umgesetzt wird. Wir wissen aber nicht, warum und wieso immer wieder gleichlautende Vorstösse eingereicht werden. Wahrscheinlich wurden die Motionärinnen vom Film «Und täglich grüsst das Murmeltier» inspiriert. Wir hoffen nicht, dass dies irgendeine Form von Autismus ist. Die Fraktion SVP lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat einstimmig ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ja, als Frau zu berechtigten Frauenanliegen mit einem «Ja, aber» Stellung zu nehmen, ist immer ein bisschen schwierig. Also, ich versuche es hier trotzdem. Will die EVP-Fraktion, dass weibliche Berufsleute und Spezialistinnen auf allen hierarchischen Ebenen in den Spitälern angemessen vertreten sind? – Ja, ja, dies wollen wir! Will die EVP-Fraktion, dass Berufsleute unbesehen ihres Geschlechts gleiche Löhne für gleiche Arbeit im Spitalwesen, im Gesundheitswesen verdienen? – Ja, natürlich, dies wollen wir. Warum sind wir trotzdem etwas skeptisch, um einem zusätzlichen Artikel im SpVG, diesem Artikel zum Durchbruch zu verhelfen?

Ich zähle auf: Wir sind nicht sicher, ob diesem Anliegen nach Lohngleichheit, nach Gleichstellung auf allen hierarchischen Ebenen, also nach einer angemessenen Geschlechtervertretung, mit einem neuen Gesetzesartikel Rechnung getragen oder ob diesem Anliegen überhaupt zu mehr Durchbruch verholfen wird. Die Antwort des Regierungsrates überzeugt uns eigentlich, wenn er erwähnt, dass sowohl auf nationaler Ebene – und da wird ja das GIG angesprochen, welches einer Anpassung unterzogen wird – als auch auf kantonaler Ebene – und da wird vom StBG gesprochen – schon Gefässe respektive Gesetze existieren, welche sich dieser Lohngleichheit annehmen. Dass sich das Anliegen zur Implementierung von Lohngleichheit und Gleichstellung allgemein nicht nur auf Unternehmen bezieht, auf Spitäler zum Beispiel, sondern auch auf unsere Köpfe, auf unsere Gesellschaft ... Das Wort Mentalitätswandel wurde angesprochen. Deswegen sagen wir als EVP Ja zu einem Postulat.

Wir wollen eine reelle Gleichstellung, ohne gläserne Decke im Gesundheitswesen. Wir wünschen eine umfassende Prüfung, welche dem Anliegen von Kantonsseite her im Gesundheitswesen noch zu mehr Gewicht verhelfen kann. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er ja schon jetzt eine bedeutende Steuerungsmöglichkeit hat. Aus unserer Sicht seitens der EVP reicht dies nicht, zwei von acht Verwaltungsräten, zum Beispiel im Spital, mit erfahrenen weiblichen Mitgliedern zu besetzen. Freude haben wir allerdings – wenn ich ein weiteres Beispiel erwähnen darf – am Entscheid der Spital Simmental-Thun-Saaneerland AG (STS AG), welche vor Kurzem kommuniziert hat, dass sie die Position des Chefarztes respektive der Chefärztin Psychiatrie neu auf zwei weibliche Chefärztinnen aufteilt und eine Co-Leitung gewählt hat.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Es ist schon vieles gesagt. Die Motion verlangt eine Gesetzesänderung mit einem neuen Artikel. Für die BDP ist Gleichstellung, gleiche Löhne und angemessene Vertretung von Mann und Frau, ein wichtiges Thema, aber nicht das Geschlecht vor der

Qualifikation. Dies muss auch nicht in Gesetzesform nur für Listenspitäler erfolgen. Deswegen können wir der Motion nicht zustimmen. Die Motion wird von der ganzen BDP abgelehnt. Auch ein Postulat wird nur von einer Minderheit getragen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir sind wieder bei einem heiklen Thema angelangt. Gleichstellung von Mann und Frau in Lohnfragen ist ein heikles Thema, und ich wünschte mir, es würde nicht mehr so diskutiert, es wäre anders. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass gemischte Teams in Unternehmen eine Bereicherung sind, jedoch sagt er, dass es keine weiteren Gesetzesvorgaben im SpVG, hier im speziellen Fall für das Spital, braucht. Die glp ist auch dieser Meinung. Die Regierung kann Einfluss nehmen über die Eigentümerrolle, und sie wird dies auch tun, davon bin ich überzeugt. Eine ganz persönliche Einschätzung ist, dass wahrscheinlich der Prozess zuerst in den Köpfen von uns allen stattfinden muss, dass Teilzeit, wahrscheinlich Jobsharing, gerade so effizient ist, wie die 100-prozentige Besetzung einer Stelle. Es muss aber in den Köpfen von Mann und Frau irgendeinmal Klick machen. Da können wir mit Gesetzen noch so viel Druck machen; mit Brecheisen können wir das Problem wahrscheinlich nicht lösen.

Auf Gesetzesebene wird auf kantonaler Ebene im StBG die Forderung nach Lohngleichheit verlangt. Die Regelung für die Überprüfung der Lohngleichheit ist, wie gesagt, dort verankert, und über den Leistungserbringer kann dies angewendet werden. Die Regierung geht aber noch weiter und sagt: «Jawohl, wir wollen dies weiterhin prüfen, es ist uns wichtig.» Dies spüre ich auch aus der Antwort heraus. Die Lohngleichheit ist der Regierung wichtig. Sie nimmt dies als Postulat an, und so wollen wir dies auch. Die glp unterstützt ein Postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte nur kurz Stellung nehmen. Auch heute ist hier wieder der Fall Urwyler, dieser Assistenzärztin, gebraucht worden, um die Frage der Diskriminierungsproblematik des Inselspitals anzugehen. Ich möchte noch einmal wiederholen, und vielleicht ist es ja vielen langweilig zwischendurch: Nehmen Sie den publizierten Obergerichtsentscheid zum Fall Urwyler hervor, per Zufall war es Oberrichter Hurni, ein glp-Mann. Dann werden Sie sehen, dass die Frage der Diskriminierung nicht Bestandteil des Entscheids war, sondern es war eine reine Klassierung der Kündigung, weil es eine Kündigung zur Unzeit war. Eine Kündigung zur Unzeit geschieht dann, wenn es eine Institution schafft, in der Schwangerschaftszeit oder in der Schwangerschaftsurlaubszeit eine Kündigung auszusprechen. Dies ist ein Unding, weil man dies nach Obligationenrecht (OR) gar nicht darf. Aus diesem Grund befand das Obergericht, die Kündigung sei nichtig. Die Frage der Diskriminierung, ob diese passiert ist oder nicht, war nicht Bestandteil der Diskussion. Einfach damit man einmal aufhört, den Fall Urwyler hier immer wieder zu zelebrieren. Denn es ging um eine ganz andere Fragestellung.

Präsident. Wir haben keine weiteren Einzelsprechenden mehr. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Cette motion demande au gouvernement de présenter une modification de la LSH en prévoyant un article sur l'égalité entre la femme et l'homme. Le Conseil-exécutif n'a aucun doute qu'une représentation adéquate des femmes aux fonctions dirigeantes dans les institutions est pertinente. Toutefois, il ne partage pas l'avis des motionnaires que cet objectif puisse être atteint par de nouvelles dispositions légales qu'il juge peu pertinentes. De plus, ce genre de modification législative engendre toujours des coûts supplémentaires pour les hôpitaux déjà à la peine et peut affaiblir leur compétitivité.

Peut-être aurais-je dû demander, dans le crédit que vous avez accepté précédemment, également un montant pour couvrir ce genre de frais administratifs que nous mettons de plus en plus à la charge de nos hôpitaux. Les hôpitaux doivent s'adapter aux évolutions socio-économiques, par exemple, pénurie de personnel qualifié, part élevée de femmes dans certaines professions etc. Face à un marché du travail en mutation, les femmes et les hommes seront nécessairement mieux répartis dans les fonctions dirigeantes. Il n'y a donc pas lieu de dicter des prescriptions supplémentaires. Le respect de l'égalité salariale entre les femmes et les hommes est déjà inscrit à l'article 7a de la loi sur les subventions cantonales (LCSu), à laquelle doivent se conformer les hôpitaux répertoriés. Le canton peut influencer la répartition hommes-femmes dans les fonctions dirigeantes via les élections aux conseils d'administration des hôpitaux dont il est propriétaire. Entre juillet 2016 et juin 2019, le Conseil-exécutif

a élu sur proposition de la SAP dans les différents conseils d'administration des hôpitaux régionaux, l'Hôpital de l'île et les services psychiatriques 30 personnes, soit 15 hommes et 15 femmes.

Pour terminer, permettez-moi tout de même de constater que certains causent beaucoup d'égalité. D'autres aimeraient encore et toujours plus alourdir l'arsenal réglementaire, pendant que d'autres agissent. Sur cette base, et de manière à évaluer d'éventuelles améliorations possibles, le gouvernement s'oppose à cette motion, mais vous propose de l'accepter sous la forme d'un postulat.

Präsident. Ich erteile das Wort noch einmal der Motionärin, Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich bedanke mich für diese Diskussion. Ich glaube, für die einen ist es eine Selbstverständlichkeit – es ist eigentlich wahrscheinlich für alle eine Selbstverständlichkeit. Einfach, wenn man die Fakten sieht, ist man noch nicht da, wo man will. Was der Regierungsrat am Schluss gesagt hat, freut mich sehr, nämlich, dass man auf 30 Besetzungen 15 Frauen ausgewählt hat. Man mag sagen, dass dies auch ohne diese Diskussionen passiert wäre. Dies ist am Schluss immer so. Ich glaube, es ist das Resultat von Diskussionen, welche geführt werden, dass Verbesserungen möglich sind.

Ich möchte trotzdem noch auf zwei Punkte eingehen. Ja, es gibt das StBG, dieses wurde verschärft, zum Glück. Ja, es gibt das GIG mit der Lohngleichheit, in welchem in den nächsten Jahren eine Änderung eingeführt wird. Aber was ein wichtiger Punkt ist, und dies bitte noch einmal für jene, die überlegen, wie sie stimmen wollen: Es ist inzwischen kein Konkurrenznachteil, wenn man Transparenz schafft und auch klare Förderungsstrategien hat, sondern ein Konkurrenzvorteil. Deswegen verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, wie man der Meinung sein kann, dass eine angemessene Vertretung der Frauen und auch eine entsprechende Politik der Spitäler sei ein Nachteil. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird auf dem Arbeitsmarkt, auf dem es hart ist, die Besten zu finden, ganz klar ein Standortvorteil sein, wenn der Kanton Bern in diesen Bereich investiert.

Ich habe gehört, dass eine Motion nicht unterstützt wird. Ich werde in ein Postulat wandeln und bitte Sie in diesem Sinn, wie dies auch der Regierungsrat gesagt hat ... Man ändert vielleicht nicht das Gesetz, ich wäre froh, wenn man schauen würde, was man machen muss, um dann gezielte Massnahmen zu überlegen, um dies zu ändern. Einfach als Schlusspunkt: Wenn man Lohngleichheit beim Inselspital überprüft und wenn man dies bereits getan hat, wie man sagt, ist es gut, wenn man sagen kann, dass wir das grösste Spital in der Schweiz sind, eine transparente Lohnpolitik haben und die Frauen keine Diskriminierung erfahren. Dies ist ein Asset für das Spital und für die Gesundheitspolitik. Ich bitte Sie: Gleichstellung ist ein Konkurrenzvorteil. Deswegen bitte ich um Unterstützung des Postulats.

Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen über das Postulat ab. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.712; als Postulat)

Vote (Affaire 2018.RRGR.712 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 73 Nein- zu 67 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Motion 114-2019 Heyer (Perrefitte, FDP)
Keine Psychiatrie in Moutier!**Motion 114-2019 Heyer (Perrefitte, PLR)**
Pas de site psychiatrique pour Moutier !

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 29, einer Motion von Grossrätin Heyer: «Keine Psychiatrie in Moutier!». Würde sie bitte noch jemand anmelden? Monsieur Grivel, s'il vous plaît? Merci. Madame Heyer, vous avez la parole.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Cette motion a été déposée dans un contexte précis: la population du Jura bernois apprenait en mars 2019 par une fuite dans les médias, que le groupe de travail intercantonal chargé d'étudier des pistes sur l'avenir de Moutier préconisait de faire du site de Moutier, de l'Hôpital du Jura bernois, un pôle psychiatrique interjurassien. Plus tard, on apprenait de la part des dirigeants de l'hôpital que leur idée était en réalité de faire du site de Moutier une polyclinique intégrant soins somatiques et psychiatriques. Il y aurait une centaine de lits au total, dont seulement une quinzaine consacrée aux soins somatiques, contre une soixantaine actuellement. Dans ce scénario, le pôle « santé mentale » situé à Bellelay serait fermé et relocalisé à Moutier. Les raisons évoquées sont l'inadéquation des locaux de la clinique de Bellelay et le fait que de nombreux patients souffrant de problèmes psychiatriques présentent également des troubles somatiques. Cette proposition pourrait paraître pertinente dans le cadre de l'évolution de la médecine, mais elle pose de nombreux problèmes dans ce cas précis. En effet, d'un point de vue pratique, proposer des urgences 24 heures sur 24 ne sera plus possible à l'avenir, sur le site de Moutier. Les employés de Bellelay seront transférés à Moutier, et d'autres devront faire des formations continues pour se reconvertir aux soins ambulatoires, ou seront envoyés à Saint-Imier et à Delémont. Le nombre de spécialités sera réduit, des médecins partiront et l'hôpital prévôtois perdra de sa substance et cette image d'excellence qu'il avait obtenue durant les dernières années.

Soyons réalistes : cette idée de faire du site de Moutier un pôle psychiatrique sert avant tout les intérêts du canton du Jura qui a un important manque de places en psychiatrie. Il s'agit d'une solution de politique interjurassienne qui est proposée par le groupe de travail intercantonal, même si des aspects économiques sont évoqués par les dirigeants de l'Hôpital de Moutier. Cette proposition ne sert en rien les intérêts du canton de Berne qui cherche des solutions d'avenir pour l'ensemble de sa population francophone. Quel francophone habitant en ville de Berne ou ailleurs dans la partie germanophone du canton aimerait venir profiter de soins psychiatriques à Moutier ? D'autre part, le scénario élaboré par les dirigeants de l'hôpital ont renforcé à terme les soins aigus à Saint-Imier, et imagine qu'une partie de la patientèle du Jura bernois se rabattra sur le site de Saint-Imier pour les soins somatiques ! C'est une pure utopie, avec les accès autoroutiers menant tant à Bienne qu'à Delémont, on imagine très peu que les habitants de l'ancien district de Moutier iront se faire soigner à Saint-Imier.

Il y a également la question de l'avenir des bâtiments du site de Bellelay. Voulons-nous un « Prêles bis » ? La Députation demande dans une motion qui sera discutée ces prochains jours dans notre cénacle que des pistes soient étudiées par le Conseil-exécutif sans plus tarder pour le cas où le bail de l'Hôpital du Jura bernois à Bellelay serait résilié. Dans sa réponse à ma motion, tout comme déjà dans son communiqué de presse du 3 juin 2019, au sujet du rapport du groupe de travail intercantonal, le Conseil-exécutif déplore qu'aucune solution prévoyant le maintien d'une offre globale de soins aigus somatiques sur le site de Moutier n'ait été retenu. L'option d'un partenariat public-privé n'a pas non plus été étudiée par le groupe de travail. Un seul scénario a été présenté plutôt que plusieurs variantes. Au sujet de la psychiatrie, le Conseil-exécutif rappelle également qu'il s'agit d'étudier une solution en profondeur pour tous les francophones du canton de Berne et de la mettre en perspective avec les restructurations et nouvelles constructions hospitalières à Bienne et à Delémont. Le groupe intercantonal semble avoir travaillé sur une seule option arrangeante pour le canton du Jura et le conseil d'administration de l'hôpital de Moutier sans tenir compte du contexte du canton de Berne dans son ensemble. C'est dans ce sens que cette motion a pour titre « Pas de psychiatrie pour Moutier », et j'ajouterais encore un guise d'explication de ce titre, si nécessaire : « pas de site psychiatrique pour Moutier décidé dans l'urgence ». Il faut une réflexion en profondeur, et j'estime que le

Conseil-exécutif doit donner une impulsion claire sur ses intentions, car il a une responsabilité en tant qu'actionnaire. Le Conseil-exécutif approuve la poursuite des travaux du groupe intercantonal et propose d'adopter la présente motion sous la forme d'un postulat. Je suis d'accord avec ce raisonnement, puisque le processus d'étude est encore en cours, et vous invite donc à accepter ma motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Damit haben wir keine Differenz mehr zur Regierung. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Ist der Vorstoss als Postulat bestritten? – Er ist bestritten. Gut, dann diskutieren wir weiter. Ich gebe für die glp das Wort an Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich kann es kurz machen. Beide, diese und die nächste Motion (M 135-2019), haben eine Problematik. Nicht, dass es uns nicht interessiert, was in Moutier hinten mit dem Spital geschieht, nicht, dass es uns um die Frage und Zukunft von Bellelay nicht interessiert, welche Kombination sinnvoll ist; auch dies interessiert die glp. Wir sind aktive Zeitungsleserinnen. Aber es ist nicht unser Job, nicht unser Business, de facto hier eine Motion in diesem Sinn zu machen. Wir können ein Postulat unterstützen, weil wir wissen, dass der Regierungsrat sehr nahe an diesem Thema ist und sich dem annimmt, aber vielleicht müssen wir noch ein bisschen schauen oder sonst das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) verändern, wenn wir hier wieder aktiv mitmischen wollen, welches Spital, wann auf- und zugehen soll und welche sich zusammentun sollen. Dies kann man machen, aber bitte die Spielregeln einhalten und ein Gesetz ändern, für welches wir beschlossen hatten, dass wir es nicht mehr so machen, dass nicht mehr wir zuständig sind, auch nicht die Regierung, sondern nur klar und begrenzt die zuständigen Verwaltungsräte dieser Spitäler.

Präsident. Ich sehe, dass die noch Anwesenden geistig schon am Weggehen sind. Ich breche die Debatte hier ab. Wir sehen uns morgen Vormittag um 9 Uhr für die Wahlen und fahren danach den ganzen Tag weiter. Besten Dank, schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16. 25 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 25.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (de)

Sara Ferraro (fr)



Mittwoch (Vormittag), 4. September 2019, 09.00–11.45 Uhr
Mercredi matin, 4 septembre 2019, 09 heures – 11 heures 45

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 158 député-e-s.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.229

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK

Election d'un membre Les Verts de la CGes

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.237

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BiK

Election d'un membre PS-JS-PSA de la Cfor

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.227

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied BiK

Election d'un membre pvl de la Cfor

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.234

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BiK

Election d'un membre suppléant pvl de la Cfor

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.230

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SiK

Election d'un membre pvl de la CSéc

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.228

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK

Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.226

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK**Election d'un membre suppléant Les Verts de la Csoc**Geschäft / Affaire 2018.RRGR.623

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK**Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT**Geschäft / Affaire 2018.RRGR.463

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK**Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.229, 2019.RRGR.237, 2019.RRGR.227, 2019.RRGR.234, 2019.RRGR.230, 2019.RRGR.228, 2019.RRGR.226, 2018.RRGR.623 und 2018.RRGR.463.

Wahlresultate siehe Geschäft 2019.RRGR.171, Vormittagssitzung vom 04.09.2019.

Délibération groupée des élections ; affaires 2019.RRGR.229, 2019.RRGR.237, 2019.RRGR.227, 2019.RRGR.234, 2019.RRGR.230, 2019.RRGR.228, 2019.RRGR.226, 2018.RRGR.623 et 2018.RRGR.463.

Résultats des élections, voir affaire 2019.RRGR.171, séance matinale du 04.09.2019.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zum dritten Tag der Herbstsession. Ich möchte Sie bitten, rasch hereinzukommen, damit wir die Wahlen durchführen können, denn Sie erhalten nur an Ihrem Sitzplatz ein Wahlkuvert. Wir kommen zuerst zur ersten bis neunten Wahl. Es sind Wahlen in die Organe des Grossen Rates. Wünscht jemand von den Fraktionen jemanden vorzustellen? Oder wünscht jemand von den Fraktionen, etwas über die Vorgestellten oder Leute, die sich zur Verfügung stellen, zu sagen? Man könnte sich anmelden, wenn man das möchte. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzählenden, die Kuverts für die erste bis neunte Wahl auszuteilen. Diese werden alle gemeinsam in einem Kuvert ausgeteilt.

Die Wahlkuverts werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern ausgeteilt.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Wir begrüssen auch noch den Chef der Stimmenzähler. Als ehemaliger Stimmenzähler mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie die Zettel, die Sie in diesem Kuvert finden, nicht unbedingt mischen müssen. Sie machen es dem Stimmbüro viel einfacher, wenn Sie diese in derselben Reihenfolge ins Kuvert zurücklegen. Denn die Stimmenzählenden müssen aus allem wieder Stapel machen. Eigentlich ist es ja nicht umstritten, so glaube ich, und es wäre eigentlich eine stille Wahl. Aber stille Wahlen sind ja hier drin ... Wie man hört, wäre es vermessen, dies zu fordern. Ich gehe davon aus, dass wir wieder einsammeln können. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Kuverts wieder einzusammeln.

Die Wahlkuverts werden eingesammelt.

Les enveloppes de vote sont ramassées.

Präsident. Ich erlaube mir, in der Zwischenzeit kurz Geburtstage, die seit der letzten Session vergangen sind, durchzugeben. Wir fahren fort: Am 8. Juli war das Peter Gasser, am 11. Juli Karin Fisli, am 13. Juli Jürg Iseli, am 14. Juli David Stampfli, am 16. Juli Beatrice Eichenberger, und ebenfalls am 16. Juli Hans-Rudolf Saxer, die Geburtstag hatten. Dann ging es weiter: Am 18. Juli Reto Müller, am

19. Juli waren es zwei, Lars Guggisberg und Christine Schnegg, und am 24. Juli Martin Aeschlimann, und dann noch am 30. Juli Katharina Baumann-Berger. Ihnen allen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag und herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*) Wir hätten heute auch live einen Geburtstag zu feiern, aber ich sehe, dass die betreffende Person noch nicht hier ist. Ich schaue, ob sie noch kommt, und sonst feiern wir sie nachträglich.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.223

Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.224

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.223 und 2019.RRGR.224.

Wahlresultate und Vereidigung siehe Geschäft 2019.RRGR.171, Vormittagssitzung vom 04.09.2019.

Délibération groupée des élections ; affaires 2019.RRGR.223 et 2019.RRGR.224.

Résultats des élections, voir affaire 2019.RRGR.171, séance matinale du 04.09.2019.

Präsident. Wir warten noch, bis die Kuverts eingesammelt sind. Dann darf ich vielleicht Patrick Freudiger bitten, sich schon gerade einzuloggen? – Genau. Ich gehe davon aus – jawohl –, dass alles parat ist. Dann gebe ich für die zweiten Wahlen heute, also die erste Wahl für die Gerichtsbehörden ... – Sind wir noch nicht bereit? Bitte entschuldigen Sie. Sie können nicht zählen, wenn Patrick Freudiger spricht? – Gut. (*Kurze Pause / Courte pause*) Patrick Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Die Richterwahlen von heute dürften ein wenig schneller und unspektakulärer verlaufen, als das vielleicht andere Male der Fall ist. Sie haben nämlich zwei Wahlen und für beide Wahlen einen vorgedruckten Wahlzettel, weil es jeweils – in Anführungszeichen – nur noch *eine* Kandidatur hat. Bei der ersten Wahl, Gerichtswahl, handelt es sich um die Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht des Kantons Bern, sozialversicherungsrechtliche Abteilung. Verwaltungsrichter Jürg Scheidegger demissionierte für die Amtsdauer bis 2022, und zwar per Ende Februar 2020. Bis zum Ende der regulären Amtsdauer ist ein Ersatz, Beschäftigungsgrad 100 Prozent, zu wählen. Die JuKo kann Ihnen Frau Sandra Wiedmer von der SP wärmstens zur Wahl empfehlen. Sie stellte sich dem Ausschuss persönlich vor. Sie ist sehr geeignet. Sie machte einen sehr guten Eindruck. Sie kennt das Verwaltungsgericht, und zwar kennt sie genau die Abteilung Sozialversicherungsrecht aus eigener Praxis. Sie arbeitete dort als Gerichtsschreiberin, und sie sammelte in den letzten Jahren bei der Arbeitslosenkasse ganz direkt und an der Front weitere Erfahrungen im Sozialversicherungsrecht. Ich glaube, es ist ein Gewinn, wenn man eine solche Person, mit einer solchen Erfahrung, die das Sozialversicherungsrecht auch von der Front, von der Arbeit der erstinstanzlich entscheidenden Behörden kennt, an das Verwaltungsgericht wählt. Also: Qualifikation «sehr geeignet», zur Wahl empfohlen. Der Wahlzettel ist, wie gesagt, vorgedrukt. Die zweite Wahl ist die Wahl einer Fachrichterin für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Auch dort ist ein Ersatz zu wählen bis Ende 2022, für Frau Kathrin Hauser, die demissioniert hat. Es ist ein Nebenamt. Hier gibt es keine Anwendung des Parteienproporz. Ausschlaggebend ist die Verbandsmitgliedschaft. Die JuKo kann hier aufgrund des Vorschlagsrechts des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) empfehlen, bestens empfehlen: Frau Andrea Frost-Hirschi. Auch hier: Wir haben *eine* Kandidatur aufgrund des Vorschlagsrechts. Der Wahlzettel ist vorgedrukt. Das ist das, was ich Ihnen als Ausschussleiter sagen darf.

Ich erlaube mir diesmal ausnahmsweise, weil wir nur eine Wahl haben, auch noch gleich für die Fraktion zu sprechen. Die Fraktion wird Ihnen die beiden Kandidatinnen ebenfalls einstimmig zur Wahl empfehlen. Erlauben Sie mir noch folgende Bemerkung: Sie hatten in Ihren Sitzungsunterlagen für das Sozialversicherungsgericht, also für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, zwei Kandidaturen: Sowohl jene von Frau Wiedmer, die jetzt heute gewählt wird, als auch jene von Herrn Niklaus Matt von der SVP. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass auch Niklaus Matt von der SVP die Qualifikation «sehr geeignet» hatte oder hat. Auch er kennt das Verwaltungsgericht aus persönlicher Erfahrung, hat dort selbst gearbeitet und arbeitet heute als Gerichtsschreiber am Bundesgericht. Er hat hervorragende Referenzen. Fachlich gesehen wären die beiden Kandidaturen wahrscheinlich auf gleichem Niveau. Beide erhielten dieselbe Qualifikation vom Ausschuss, die beste: «sehr geeignet». Herr Matt zog aber trotzdem zurück, und zwar schon bevor in den Parteien der Kassensturz kam und man eine Wahlempfehlung formulierte. Warum hat Herr Matt das gemacht? – Die SVP ist zwar am Verwaltungsgericht leicht untervertreten, aber die SP ist am Verwaltungsgericht deutlich stärker untervertreten. Unsere Fraktion nimmt den Parteienproporz ernst, auch wenn es im Einzelfall nicht zu ihrem Vorteil erfolgt. Man hat deshalb, in Absprache mit Herrn Matt – auch Herr Matt nimmt den Parteienproporz ernst, deshalb hat er entsprechend reagiert ... Deshalb hat Herr Matt gesagt, dass er seine Kandidatur zurückzieht, weil der parteipolitische Anspruch der SP besser ausgewiesen ist, also nicht aus fachlichen Gründen, sondern weil die SP einen besseren Proporzanspruch hat. Dieser Rückzug erfolgte, bevor die Fraktionen die Empfehlungen herausgaben. Es ist also nicht einfach ein Rückzug, weil man irgendwie am Dienstag gesehen hätte, dass die Chancen etwas eingeschränkt sind, sondern man tat dies aus vollem Respekt vor dem Parteienproporz und vielleicht auch ein wenig darum, weil heute an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung nur eine Frau ist und mit der Wahl einer weiteren Frau auch hier der Frauenanteil ein wenig besser ins Lot gebracht werden kann. Ich meine, das zeugt von hohen persönlichen Eigenschaften, wenn man trotz bester fachlicher Qualifikation in Respektierung von Kriterien, die mit der fachlichen Eignung eigentlich nichts zu tun haben, nämlich des Parteienproporzes und des Geschlechts, einen Rücktritt erklärt und hier die politischen Gepflogenheiten akzeptiert. Wir von der SVP hoffen, dass man diese Geste von Herrn Matt bei einer allfälligen künftigen Wahl hinreichend würdigen wird, und wir hoffen natürlich, dass die anderen Fraktionen den Proporz dann auch respektieren werden, wenn es vielleicht uns wieder deutlicher zu Gute kommt.

Präsident. Das Rednerpult wäre frei für Voten der Fraktionen. Es wird nicht ... – Es wird doch verlangt. Sind Sie sich einig? – Es wird verlangt. Ich gebe Manuela Kocher Hirt das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Die Ausgangslage dieser Wahlen wurde uns von Herrn Freudiger sehr gut geschildert. Mit dem Rücktritt unseres Herrn Scheidegger Jürg entsteht in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung für die SP doch eine ziemlich deutliche Untervertretung. Wir hätten Anspruch auf sechs Sitze. Mit dem Rücktritt sind wir gerade noch auf 2,9 Prozent. Deshalb ist es für die SP sehr wichtig, diesen Sitz wiederbesetzen zu können. Ebenfalls ist auch der Frauenanteil, wie schon erwähnt, in dieser Abteilung tief. Wir finden es sehr wichtig, dass diese Stelle von einer Frau besetzt werden kann. Deshalb sind wir sehr froh, also deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion sehr froh, dass wir mit Frau Sandra Wiedmer eine erfahrende und bestens qualifizierte Juristin zur Wahl empfehlen können. Sie bringt eben eine langjährige Berufserfahrung im Sozialversicherungsrecht mit. Sie war schon zehn Jahre als Kammerschreiberin an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts tätig. Mit ihrer langjährigen Erfahrung als Leiterin der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung bringt sie auch Führungserfahrung mit. Sie kennt also den Vollzug des Rechts sehr gut. Wir danken an dieser Stelle auch Herrn Matt und der SVP, dass sie unseren Sitzanspruch anerkennen und auf die Kandidatur verzichten.

Für die Fachrichterin Schiedsgericht unterstützen wir ebenfalls die vorgeschlagene Frau Frost-Hirschi Andrea. Sie ist vom SBK vorgeschlagen, und wir unterstützen ihre Wahl vollumfänglich.

Präsident. Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann darf ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bitten, die Kuverts zu verteilen.

Die Wahlkuverts werden von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern ausgeteilt.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass es bei zwei bereits vorgedruckten Zetteln relativ schnell geht. Ich möchte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bitten, die Kuverts wieder einzusammeln.

Die Wahlkuverts werden eingesammelt.

Les enveloppes de vote sont ramassées.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.134

Motion 114-2019 Heyer (Perrefitte, FDP)
Keine Psychiatrie in Moutier!

Motion 114-2019 Heyer (Perrefitte, PLR)
Pas de site psychiatrique pour Moutier !

Fortsetzung / Suite

Präsident. Dann bereite ich Sie auch schon vor, immer im Zeichen der Effizienz: Wir kommen nachher zurück zum Traktandum 29, dessen Behandlung wir gestern begonnen haben. Es ist eine Motion von Grossrätin Heyer. Sie hat bereits gesprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir ein Votum der Fraktionen gehabt, der glp, glaube ich. Es waren noch Leute in die Rednerliste eingetragen, aber diese musste man wieder rausnehmen, weil wir heute wegen der Wahlen andere Traktanden hatten. Ich möchte die Fraktionen, die zum Traktandum Nr. 29 noch sprechen wollen, bitten ... (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Ach ja, genau. Meret Schindler war als Erste auf der Liste. Peter Moser, können Sie Meret Schindler bitte einloggen? (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Peter Moser – Entschuldigung! Es ist Peter Sommer, deshalb reagiert Peter Moser nicht. Können Sie, Peter Sommer, bitte Meret Schindler einloggen? – Vielen Dank. Andere Fraktionssprechende können sich bereits eintragen, sodass wir nachher fortfahren können.

Ich begrüsse wieder herzlich unter uns den Vizeregierungspräsidenten und Gesundheitsdirektor, Pierre Alain Schnegg, und seine Mitarbeitenden. Nun sehe ich auch: Die Person, die heute Geburtstag hat, ist mittlerweile eingetroffen. Ich gratuliere Natalie Imboden ganz herzlich zum Geburtstag. Alles Gute und – trotz des langen Tages hier im Rat – einen schönen Geburtstag! (*Applaus / Applaudissements*) Frau Schindler, Sie haben das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist dafür, dass die Bevölkerung von Moutier eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung haben soll, wie auch der Rest der Kantonsbevölkerung oder auch die sonstige Bevölkerung. Deshalb würden wir den Punkt 1 der Motion als Postulat unterstützen. Da endet denn auch gleich die Einigkeit mit der Motionärin.

Der Weg von Moutier nach Delémont ist kurz, der Weg nach Biel etwas weiter, aber auch noch machbar. Dass man nachher die Zusammenarbeit verschiedener Häuser unter rein kantonale Aspekte stellt, darin gehen wir nicht einig. Deshalb lehnen wir den Punkt 2 auch als Postulat ab. Der Titel und auch die Begründung der Motion sind aber sehr reisserisch formuliert, sodass wir bei uns in der Fraktion lange diskutieren mussten, bis klar war, dass ich klarstellen muss: Wir wollen nicht einfach ausschliessen, dass in Moutier eine Psychiatrie kommt. Für uns ist das nicht ein kategorisches Problem. Das Gebäude von Bellelay ist nicht perfekt geeignet für eine Psychiatrie. Der Plan, einen tripartiten Besitz mit zwei Kantonen und einem Privaten zu machen, ist mittlerweile vom Tisch. Das kann man bedauern oder auch nicht. Aber daran festzuhalten, ist weder für die Versorgung noch für die Arbeitsstellen sinnvoll.

Die Motionärin betont, dass das Spital in Saint-Imier auch zum Hôpital du Jura bernois (HJB) gehört. Aber dazu gehört seit einem Jahr auch Bellelay. Von diesem wichtigen regionalen Arbeitgeber zu sprechen, ohne dies in der Begründung zu erwähnen, ist zu kurz gegriffen. Wenn Spitalgruppen inklusive Psychiatrie planen müssen, müssen sie natürlich alle Standorte, mit der Anzahl aller Betten, die sie haben, aber auch die grosse Anzahl der Angestellten im Fokus haben. Deshalb empfehlen wir Ihnen, wie am Anfang schon gesagt, das Postulat in Punkt 1 anzunehmen und den Punkt 2 abzulehnen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Herr Präsident, Herr Regierungsrat ... *(Der Präsident unterbricht den Redner zu Beginn wegen eines technischen Problems und erteilt ihm nach dessen Behebung erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur au début à cause d'un problème technique et lui redonne la parole lorsqu'il est résolu.)* Auch von mir guten Morgen zu diesem langen Ratstag.

Dafür zum Geschäft, kurz und knackig: Die BDP-Fraktion erachtet ein Postulat bei diesem Geschäft als eine geeignete Massnahme, um in diesem doch heiklen Bereich der Region Moutier weiterzukommen. Also: Postulat.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Mit dieser Motion bewegen wir uns eigentlich doppelt ein wenig auf dünnem Eis. Einerseits ist ja da die Frage der Kantonszugehörigkeit von Moutier, die immer noch ungelöst ist, und das ist mit gewissen Spannungen verbunden. Andererseits ist die Frage, inwieweit wir uns als Grossrätinnen und Grossrätin, respektive inwieweit sich der Regierungsrat überhaupt um Standort- oder um Angebotsfragen solcher sogenannt unabhängiger Unternehmen kümmern darf, eigentlich auch eine offene Frage. Immerhin sprechen wir vom Hôpital du Jura bernois, und das ist ja bekanntlich eine eigenständige Unternehmung. Jetzt gehen wir auf das, was wir können. Wir als EVP-Fraktion, wir wünschen uns für die Region, und damit meine ich die Bevölkerung des Berner Juras und eigentlich die ganze französischsprachige Bevölkerung des Kantons Bern, aber auch darüber hinaus die Menschen, die in der ganzen Umgebung dort wohnen, in den umliegenden Kantonen, für all diese wünschen wir uns das, was eigentlich der Regierungsrat in seiner Antwort schon zitiert: Wir wünschen uns eine wohnortsnahe Gesundheitsversorgung für diese Leute. Wir wünschen uns eine qualitativ hochstehende, somatische und psychiatrische Versorgung in dieser Region. Wo möglich sollen natürlich auch die Arbeitsplätze und das Know-how dortbehalten werden. Das ist ein legitimer Wunsch. Aber um das zu prüfen – und mit «prüfen» meinen wir eben, dass die medizinische Prämisse dem vorangeht –, um das zu prüfen und ein wenig wegzukommen von diesen regionalen oder eben politischen Anforderungen, unterstützen wir das Postulat im Punkt 1 wie auch in Punkt 2. Wir wünschen uns als EVP-Fraktion, wir wünschen dem Regierungsrat, aber auch dieser interkantonalen Arbeitsgruppe, dass sie wirklich eine offene Perspektive haben können, dass sie die Fähigkeit haben, das Optimum aus dieser verfahrenen Situation herauszuholen, auch wenn es nicht in allen Kreisen dasselbe Optimum geben wird. Da wird es Kompromisse geben müssen. Das geht jetzt hier nur gemeinsam. Das denken wir als EVP-Fraktion. Auch wenn es vielleicht jetzt da an der reinen Lehre, wenn ich es einmal so sagen darf, dem Spitalversorgungsgesetz (SpVG) oder dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) widerspricht. Was uns als EVP aber nicht gefällt, ist eigentlich dieser apodiktische Titel: «Keine Psychiatrie in Moutier!». Wir verstehen das Postulat so, dass wenn wir ihm dann zustimmen, eben geprüft wird und dass nicht von vornherein gesagt wird: «Das wollen wir nicht, und nur noch in diesem Bereich darf geprüft werden.» Wir möchten eine offene Prüfung dieser Fragen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Je serai brève. Comme il a déjà été dit, pour nous, le titre paraît un peu brusque : « pas de site de psychiatrie », ne devrait-on pas plutôt dire « pas encore de site de psychiatrie », ou « pas si vite », ou encore mieux, « pas qu'un site de psychiatrie à Moutier » ? Le dossier de l'Hôpital du Jura bernois (HJB) a fait couler beaucoup d'encre et est un sujet grave. La solution mixte, c'est-à-dire psychiatrie et somatique, paraît séduisante et d'actualité. Si on repose les cartes, il y a d'une part ce qu'on sait, c'est-à-dire que Bellelay ne paraît plus approprié pour la clinique psychiatrique, d'autre part, le conseil d'administration de l'HJB poursuit sa stratégie, et en même temps, on a Bienne qui réfléchit à son avenir hospitalier. Le plus important est que l'on vise : garantir des soins de qualité à la population en général, et aux francophones en particulier. Donc, il s'agit pour nous de suivre plusieurs pistes, de prendre de la hauteur sur cette thématique, et j'ai envie de dire : écouter les spécialistes. Les Verts acceptent le postulat dans les points 1 et 2, et auraient refusé la motion.

Präsident. Als Nächstes für die Fraktion FDP, Marianne Teuscher-Abts. Und dann soll sich bitte für die Fraktion SVP Ernst Wandfluh bereitmachen. Wenn Sie sich dann beim nächsten Geschäft wieder schön anmelden, zuerst die Fraktionen, nachher die Einzelsprechenden, würden Sie meine Arbeit auch etwas leichter machen. Aber, weil ich Sie alle so fest gernhabe, macht es ja nichts, dass Sie es jetzt so gemacht haben. Frau Teuscher-Abts, Sie haben das Wort.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die Zukunft des Spitals du Jura bernois in Moutier ist natürlich seit einiger Zeit Gegenstand intensiver Überlegungen. Ich verweise auf den Bericht der inter-

kantonalen Arbeitsgruppe von März 2019 und auf die Haltung der Regierung zu den Empfehlungen. Auch hier gilt: Die Verantwortung für die Festlegung der Unternehmensstrategie liegt beim Verwaltungsrat und nicht beim Kanton Bern. Ich teile die Einschätzung der Regierung, dass jegliche Diskussion in Bezug auf einen Ausbau der psychiatrischen Versorgung zwingend die ganze französischsprachige Bevölkerung des Kantons Bern zu umfassen hat. Die Lösungssuche für die Zukunft sollte ergebnisoffen fortgeführt werden. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem Geschäft als Postulat zu.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Wir von der SVP-Fraktion teilen die Meinung des Regierungsrates und unterstützen dieses Postulat einstimmig.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. La première est Madame Sandra Roulet Romy. Je vous donne la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Je suis d'accord avec le point 1 qui demande de conserver une offre de soins somatiques de haute qualité à Moutier. C'est en effet une mission essentielle. Toutefois, je soutiens le rapport du groupe de travail qui a, pour rappel, la mission de pérenniser l'Hôpital de Moutier. Il propose un hôpital de soins intégrés avec les soins psychiatriques et somatiques, dans un réseau intercantonal, sur le site de Moutier. Une solution qui doit pouvoir s'appliquer indépendamment de la décision de Moutier, ville jurassienne ou bernoise.

Sur le point 2, à première lecture, je peux la soutenir pour réfléchir à des solutions. Ce qui me dérange fondamentalement, c'est que la motion demande au Conseil-exécutif d'exécuter une tâche qui n'est pas de son ressort. Comme il est rappelé pour la Xème fois, l'HJB est une société anonyme et c'est le travail du conseil d'administration d'établir sa stratégie. Un groupe de travail intercantonal a été instauré officiellement pour plancher sur des solutions. Il y a donc deux hauts fonctionnaires du canton de Berne et deux hauts fonctionnaires du canton du Jura qui sont intégrés dans cette réflexion. Le motionnaire dit que la proposition faite par le groupe de travail ne tient pas compte des francophones du reste du canton, alors que le directeur lui-même s'est exprimé en disant qu'il voulait s'occuper de tous les francophones du canton de Berne.

La motionnaire s'oppose au transfert de la psychiatrie du site de Bellelay à Moutier. Mais il est avéré que les bâtiments de Bellelay ne sont plus adaptés aux normes et aux exigences d'un hôpital actuel. Etant un site protégé, les transformations possibles sont très restreintes. Il est donc essentiel de trouver un autre site que Bellelay pour la psychiatrie, et je n'exclus pas que Moutier soit une possibilité. Un groupe de travail a été instauré avec des missions précises, un conseil d'administration est établi, et je regrette que nous continuions à politiser l'Hôpital de Moutier et que nous ne respectons pas le rôle et les tâches de ces instances. Pour ces raisons-là, je vais m'abstenir sur cette motion.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je vous le signale d'emblée : je ne soutiendrai ni la motion, ni le postulat de ma collègue Virginie Heyer et je vous encourage, bien sûr, à en faire de même. Pourquoi donc refuser de trouver la meilleure solution possible, selon les mots de l'auteure ? Je suis évidemment, tout autant que vous, attaché à ce que l'Hôpital de Moutier continue à fournir des soins somatiques de haute qualité. Toutefois, cette demande est superflue puisque chaque établissement cantonal est obligé de fournir des soins de haute qualité. Mais surtout, ce n'est pas au Conseil-exécutif de déterminer la future mission de ce centre, mais à son conseil d'administration. Le gouvernement pourra de toute manière intervenir en partie auprès de cet hôpital avec l'attribution de certaines missions. Permettez-moi de revenir brièvement sur le rôle du conseil d'administration que d'ailleurs notre conseiller d'Etat avait également dirigé- : c'est lui qui fixe la stratégie de l'hôpital pour en assurer la pérennité. Lors d'une présentation des résultats du groupe de travail intercantonal par le président et le directeur de l'Hôpital de Moutier, ceux-ci ont clairement précisé qu'il fallait trouver une solution indépendamment de l'appartenance politique de cet établissement et ils estiment que leur projet répond à cet axiome. Je n'ai aucune raison de douter de l'honnêteté et de l'intégrité des dirigeants actuels, bien au contraire : ils méritent notre confiance. Je fais donc confiance aux experts du terrain qui ont imaginé un nouvel avenir pour ce centre.

En deuxième lieu, notre estimée collègue s'inquiète du sort des francophones biennois. C'est tout à son honneur. L'Hôpital du Jura bernois entretient depuis très longtemps des liens étroits avec le centre biennois, ce qui est très bien et ne doit pas changer. Par contre, la pérennité du site de Moutier sera également fortement conditionnée par la proximité du centre hospitalier de Delémont, ainsi que le mentionnaient les dirigeants de l'HJB : vouloir entrer en concurrence directe avec Delémont ou Bienne est une bataille perdue d'avance. Et il faut surtout chercher des partenariats et positionner

Moutier avec une excellence, une originalité, tout en conservant les places de travail. C'est ici que je vous dois de signaler mon incompréhension à propos du titre. On pourrait penser que ma collègue veut faire durer le site de Bellelay. Ce n'est pas possible, les bâtiments sont totalement obsolètes, et en plus, comment voulez-vous ... *(Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* ...que les patients souffrant de problèmes psychiques puissent se réinsérer dans la société, en étant entouré de vaches et de têtes de moine ? Donc, laissez faire les spécialistes. Les politiques ne doivent pas s'en mêler... *(Le président coupe le micro. / Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.)*

Präsident. Pardon, vous n'avez que trois minutes.

Tom Gerber, Reconvillier (PEV). Ce qui est un peu gênant dans les conclusions de ce groupe de travail, c'est qu'on a l'impression qu'on est un peu dans un jeu de billes. Les garçons qui ont joué leurs billes et perdu leurs billes, essayent de piquer celles des autres. En réalité, c'est vrai, la réalité est un peu plus compliquée. Néanmoins, il ne faut quand même jamais oublier que la situation de départ est que Moutier est aujourd'hui un hôpital de soins aigus et qu'on aimerait bien conserver ces soins aigus à Moutier. D'autre part, si la psychiatrie ne voit pas son avenir à long terme à Bellelay, ce qui a déjà été évoqué par le passé, cela ne veut, il me semble, pas forcément dire que son avenir est à Moutier, surtout aussi longtemps que l'on ne sait pas qu'il adviendra finalement de l'appartenance cantonale.

Aujourd'hui, la priorité doit aller à conserver des soins aigus à Moutier, ce qui correspond à accepter la motion sous forme de postulat, c'est à quoi je vous invite. Je vous invite à accepter aussi le deuxième point qui n'exclut absolument pas une collaboration interjurassienne.

Etienne Klopfenstein, Corgémont Corgémont (UDC). Je crois que nous avons, en tout cas toutes les parties en présence ont un point commun, c'est de celui de maintenir et de donner un avenir à l'Hôpital de Moutier. Là où il y a des divergences, c'est sur la manière d'y parvenir. Comme le dit le Conseil-exécutif, toutes les variantes, malheureusement, n'ont pas été étudiées et notamment pas le maintien de soins aigus somatiques à Moutier. Avant de décider de transférer l'HJB psychiatrie de Bellelay à Moutier, il faut évaluer les possibilités d'accueil au niveau des locaux disponibles. Est-ce qu'une cohabitation psychiatrique et somatique mixte dans un même bâtiment est possible, avec une très faible unité somatique ? Pour cette raison, je vous recommande d'accepter les deux points du postulat. Je vous en remercie.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Comme il a été très justement relevé, la stratégie d'une entreprise telle que l'Hôpital du Jura bernois, et notamment de l'Hôpital de Moutier, est de la compétence de son conseil d'administration. Cependant, le canton de Berne n'en demeure pas moins le propriétaire unique. Or, lorsque l'administrateur d'une entreprise présente une stratégie pour le moins surprenante, qui pourrait nuire aux intérêts de son propriétaire, ce dernier a le devoir d'intervenir. Du reste, dans le cas présent, le propriétaire n'est pas un simple actionnaire privé. Il est également responsable de la planification hospitalière sur son territoire. Ceci lui confère une responsabilité supplémentaire. Il est pour le moins surprenant que la psychiatrie, actuellement à Bellelay sur territoire bernois, soit déplacée à Moutier avant le dénouement du vote communaliste, sans même consulter le canton de Berne. J'espère que vous l'aurez tous bien compris : il ne s'agit plus de stratégie d'un conseil d'administration, mais bel et bien d'une affaire politique. Il me paraît opportun dans le cadre d'une éventuelle réorganisation de la psychiatrie du Jura bernois, qu'une réflexion globale soit menée en manière de planification hospitalière, pour tenir compte des besoins de l'ensemble de la population francophone du canton de Berne. Nous ne pouvons pas reléguer au second plan la population francophone de Bienne, de Berne ou encore de Thoun pour servir les simples intérêts du canton du Jura. Je vous recommande donc d'accepter les deux points de ce postulat.

Präsident. Ich habe keine weiteren Rednerinnen und Redner mehr auf der Liste. Madame Heyer, souhaitez-vous prendre la parole ? – Ce n'est pas le cas. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord, j'aimerais mentionner que si nous avons à traiter aujourd'hui une telle motion, et bien, c'est parce que des événements politiques se sont déroulés dans notre région et que les pires craintes que nous avions émises se sont révélées bien réelles. Après avoir traité les recommandations du groupe de

travail intercantonal, le gouvernement bernois a communiqué sa position parce qu'il y a été invité. Je tiens cependant à souligner que les cliniques psychiatriques et les hôpitaux, autrefois publics, sont aujourd'hui organisés en société anonyme, certes détenues par le canton de Berne, qui a un rôle d'actionnaire à jouer, mais les conseils d'administration disposent d'une marge de manœuvre pour leur stratégie. Cette stratégie est définie dans le cadre de leurs conseils d'administration et ces derniers échangent régulièrement avec ma direction lors des entretiens stratégiques, ou d'autres rencontres organisées en fonction des besoins. Le Conseil-exécutif déplore, lui aussi, que des options comme le maintien d'une offre de soins somatiques aigus sur le site de Moutier, ou plus particulièrement un partenariat public-privé, pourtant très prometteur, n'ait pas été étudié plus en détail par le groupe de travail. En effet, un établissement privé pourrait contribuer sérieusement à stabiliser la situation et à renforcer la confiance dans cet hôpital. Le gouvernement estime que toute nouvelle solution pour la psychiatrie doit impérativement tenir compte des besoins de l'ensemble des francophones bernois et tout spécialement, de la situation de Bienne.

C'est dans cette optique qu'il a approuvé la poursuite des travaux du groupe intercantonal en demandant à ce dernier d'analyser un certain nombre de points plus en détail. Le gouvernement continuera de s'engager pour une solution positive pour les soins dans le Jura bernois, même si cette tâche s'avère très ardue. C'est pourquoi il vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Diese Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dieses Postulat annimmt ... (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Entschuldigen Sie. – Punktweise, zwei Punkte! Hier wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer den Punkt 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.134; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.134 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben dieses Postulat mit 142 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zum zweiten Punkt des Postulats. Wer den Punkt 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.134; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.134 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	114
Nein / Non	30
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben auch den zweiten Punkt angenommen, mit 114 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Motion 135-2019 Gerber (Schüpfen, BDP)**Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, im Seeland und im Berner Jura****Motion 135-2019 Gerber (Schüpfen, PBD)****Pour un paysage hospitalier judicieux à Bienne, dans le Seeland et dans le Jura bernois**

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 30, einer Motion: «Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, im Seeland und im Berner Jura». Die Motion wird von Peter Gerber vertreten. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). «Bernische Spitäler in finanzieller Schieflage» – Wir alle konnten es lesen. Kein Spital erreicht die Marge von 10 Prozent EBITDA (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*). Das ist der Gewinn vor Abschreibungen. Das heisst, es wird zu wenig Gewinn für eine langfristige Nachhaltigkeit erarbeitet. Ich spreche heute hier von unseren Spitälern, 100 Prozent im Besitz des Kantons: Interlaken, Frutigen, Thun, Zweisimmen, Burgdorf, Langnau, Langenthal, Biel, Saint-Imier, Moutier, und aus der Inselgruppe Münsingen, Tiefenau, Riggisberg und Aarberg. Kurz zur Geschichte: Seit dem 1. Januar 2007 gilt im Kanton eine neue Spitalgesetzgebung. Entstanden sind sieben regionale Spitalzentren, die in der Region für die medizinische Grundversorgung und die Notfallversorgung zuständig sind. Sie erhalten jeweils auch einen Leistungsauftrag. Rechtlich gehören diese Spitalzentren aber dem Kanton. Sie sind als Aktiengesellschaften (AG) strukturiert und werden als eigenständige Unternehmen geführt. Der Kantonsbeitrag, mit dem in der Vergangenheit das Spitaldefizit ausgeglichen wurde, fällt weg. In den letzten zehn Jahren wurde unter der Leitung der zuständigen Verwaltungsräte enorm viel investiert. Jede Institution erhofft sich, mit der neuen Infrastruktur zusätzliche Patienten zu erhalten.

Weshalb meine Motion? – Der Stand heute: Auch Biel plant ein neues Spital. Das in der Ebene. Meine zwei Jungs sind dort zur Welt gekommen, und ich kenne dieses Spital auf dem Beaumont. Ich finde es richtig, weil man von der Lage her wirklich nicht ideal ist. Ich finde es richtig, dass man einen Neubau in der Ebene macht. Ein Neubau bietet auch die Chance, Abläufe, Prozesse auf die neuen Herausforderungen – Stichwort: ambulant vor stationär – abstimmen zu können. Biel, heute mit rund 120 000 Kunden in der Region, plant das Angebot und den Bau von gegen 200 Betten und braucht daher neue Kunden. Somit geht Biel in eine Verdrängung, sicher auch gegen das Spital Aarberg und die Juraspitäler. Das Fazit ist klar. Jeder Verwaltungsrat schaut für sich. Die zuständigen Verwaltungsräte der Inselgruppe, zu der das Spital Aarberg dazugehört, ebenso wie die Leitung von Biel, haben mir klar bestätigt, dass sie noch nie miteinander diskutiert haben, wo man im Seeland was anbieten könnte. Das ist für mich absolut unverständlich. Diese Verdrängungsstrategie unter den öffentlichen Spitälern ist eine Strategie, die wir uns nicht leisten können. Verdrängen heisst, Patientenströme leiten und in Zukunft sicher auch, Fachleute abwerben.

Bezüglich der Antwort zur Motion: Ich habe schon eine ein wenig aktivere Rolle der Regierung erwartet. Die Antwort zu Punkt 4 zeigt aber das Problem auf: Der Verwaltungsrat der Spitäler hat die Verantwortung. In der Konsequenz heisst das, dass die Regierung die Verantwortung vollumfänglich auf die Verwaltungsräte abschiebt, dass die Regierung die öffentlichen Spitäler dem Wettbewerb aussetzt, auch gegen einander, egal, was es kostet. Ich frage mich: Ist es sogar denkbar, dass die Regierung ein öffentliches Spital in den Konkurs laufen lässt? – Dazu bin ich nicht bereit, nicht bereit, im Kanton Bern. Daher meine Motion. Wir haben den Fall BKW. Viele stören sich am Gehalt der Geschäftsleitung. Muss die Regierung jetzt eingreifen, oder ist es ganz in der Verantwortung des Verwaltungsrats? – Fragezeichen. Dazu die Stellungnahme von Professor Müller der Universität Bern: «Privatrechtliche AG mit Mehrheitsbeteiligung Staat». Müller sagt, mit der Auslagerung der Kantonsaufgabe bleibe die Verantwortung bestehen. Scheinbar sieht die Regierung das bei unseren Spitälern nicht so. Es hat mich gefreut: Auch die GPK, deren Mitglied ich bin, hat reagiert. «Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat» (M 192-2019); die GPK verlangt einen Bericht. Diese Motion ist gut. Die Erwartungen an die Berichte werden aber nicht immer erfüllt. Bis dieser Bericht vorliegt, wird die Planung in Biel weit fortgeschritten sein, voraussichtlich zu weit fortgeschritten.

Eine kurze Präzisierung zur Antwort der Regierung: Wenn ich die Entwicklung der EBITDA-Marge der Inselgruppe anschau – wie gesagt wäre das Ziel 10 Prozent – waren es 2017 8,7 Prozent und 2018

6,2 Prozent. Dies bei gleichem Ertrag. Meine Rechnung: Gleicher Ertrag, weniger Gewinn – die Kosten steigen. Aarberg: seit 2007 nicht mehr eigenständig. Man hat einfach eine neue Gruppe reingebaut, hat zwei Ebenen mehr hineingegeben.

Ich komme zum Schluss. Ich kann nicht verstehen, dass jeder nur für sich schaut. Für mich ist es wichtig, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrnimmt und die zuständigen Verwaltungsräte an den Tisch kommen. Nur so können wir auch in Zukunft eine gemeinsame Versorgung unter Fachspezialisten bieten. In Punkt 1 bin ich mit der Regierung einverstanden: Postulat, wie die Regierung. Ich anerkenne das Engagement des Gesundheitsdirektors in Biel und Brugg. Die Punkte 2 und 4 wandle ich in ein Postulat. Da bin ich mit der Regierung nicht einig. Ein Postulat gibt uns die Möglichkeit, dass die Regierung ihre Arbeit aufnehmen kann. Ich freue mich nun auf eine Debatte.

Präsident. Kleine Nachfrage, Herr Gerber: In dem Fall bleibt der Punkt 3 als Motion bestehen? (*Grossrat Gerber bestätigt dies. / M. le député Gerber répond par l'affirmative.*) Ach so, die Punkte 2 bis 4 als Postulat. Danke.

Ich gebe als Nächstes Jakob Etter als Mitmotionär das Wort. Entschuldigen Sie. (*Der Präsident behebt ein technisches Problem. / Le président résout un problème technique.*) – Jetzt.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Spitallandschaft im Kanton Bern ist in Umbruch, speziell im Seeland. Diejenigen, die schon länger hier im Rat sind, können sich erinnern: 2012 genehmigten wir einen Kredit von 83 Mio. Franken für die Renovation des Spitalzentrums Biel. Wir hörten nichts mehr. Es geschah lange nichts mehr. Wir fragten mit einer Interpellation (*I 031-2017*) nach, was überhaupt mit diesem Kredit passiert sei. Auch darauf erhielten wir unverbindliche Antworten, bis danach kommuniziert wurde, dass für die Renovation gar nicht mehr am bisherigen Spitalzentrum weitergeplant wird, sondern dass ein Neubau geplant wird.

Das Spitalzentrum ist zwar an einer sehr schönen Lage, aber nicht unbedingt für ein Spital, sondern eher für eine Wohnlage. Wir können voll und ganz unterstützen, dass für einen Neubau in der Ebene geplant wird, mit besseren Zufahrten als dort am Berg oben. Es ist eine Zumutung, wie sich dort zum Beispiel die Ambulanz durch diese Wohnquartiere hindurchschlängeln muss. Aber durch diesen Neubau, der am vorgesehenen Standort geplant ist, gibt es natürlich geografisch eine ganz andere Situation im Seeland. Also: Beispielsweise rückt das Spital Aarberg rückt, das Spital Saint-Imier im Berner Jura ist mehr isoliert. Deshalb macht es Sinn, dass es ein sinnvolles Netzwerk mit medizinischer Versorgung für Biel, Seeland, Berner Jura gibt. Das ist, was diese Motion eigentlich will, die jetzt in ein Postulat umgewandelt ist, dass das Spitalzentrum Biel effektiv ein Zentrum wird, ein medizinisches Zentrum für die medizinische Versorgung im Seeland.

Heute stellen wir fest – wir führten Gespräche mit verschiedenen Leuten, wir wurden vom Verwaltungsrat des Spitalzentrums ..., wir hatten auch Kontakt mit dem Verwaltungsrat der Inselgruppe –, dass ein Konkurrenzkampf um jeden Patienten stattfindet. Es gibt Überkapazitäten, es gibt freie Betten, und jedes Spital kämpft um jeden Patienten. Der Kanton muss dort, unserer Meinung nach, eine gewisse Koordination übernehmen, eine gewisse Führungsrolle unter diesen verschiedenen Verwaltungsräten. Denn die Gesprächskultur ist nicht die beste zwischen den Verwaltungsräten. Das wurde uns in diesen Gesprächen bestätigt. Der Kanton muss dort koordinieren. Er muss eine Führungsrolle übernehmen. Schlussendlich geht es nachher auch um Kosten. Es geht auch um Kosten für den Kanton. Deshalb sind wir der Meinung, dass man diese Motion in allen vier Punkten als Postulat annehmen muss, damit alle Varianten offen sind, damit man dort weiterdiskutieren und man eine sinnvolle Lösung für die medizinische Versorgung im Seeland, ... (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... Berner Jura erreichen kann. Ich bitte Sie, diese Motion in allen vier Punkten als Postulat zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erste für die glp, Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ja, wir haben ein Problem in der ganzen Spitallandschaft im Kanton Bern. Ja, wir haben Konkurrenzen, die dem Kanton nicht dienlich sind. Ja, wir haben ein Spitalversorgungsgesetz (SpVG) gemacht, das eigentlich die Kompetenzen, wer in dieser Fragestellung was zu tun hat, klar definiert, und ja, wir haben wohl nicht das beste Gesetz. Wir haben wohl Revisionsbedarf. Aber, Kolleginnen und Kollegen, was hier von der BDP vorgeschlagen wird, ist nach dem Thema: «Man schlägt den Sack und meint den Esel». Wenn wir hier zu sagen beginnen, so wie es in den Punkten 2 bis 4 ist, dass wir genialen Grossräte ja alles besser wissen, nämlich auch, welches Spital wohin gehört und was man schliessen soll ... Vielleicht könnten wir ja noch Münsingen ins Spiel

bringen und sagen: «Das kann man auch gleich schliessen, das braucht es nicht.» Das können wir alles tun. Aber es ist nicht unser Job, und wir haben schon gar nicht das Wissen dafür.

Kolleginnen und Kollegen, die Art und Weise, wie die GPK eine Motion (M 192-2019) gesetzt hat: Das ist der relevante Weg, eine saubere Auslegeordnung einerseits und andererseits zu sagen, wir wollten mehr Antworten. Und wenn wir diese Antworten haben, über die Problematik, sei es über das EBITDA, sei es über Regionen, dann ist es an uns, die entsprechenden Schritte nachher im Rahmen einer Revision des Gesetzes, des SpVG, zu machen.

Nicht zuletzt, Kolleginnen und Kollegen, ist ein grosser Diskussionspunkt der Punkt der strategischen Investitionsplanungen. Der Vorschlag von Regierungsrat Perrenoud vor knapp neun Jahren enthielt dort einen klaren Artikel. Diesen nahm die bürgerliche Seite raus, schon in der ganzen Diskussion zu diesem Gesetz. Vielleicht haben wir dort falsch legiferiert. Dann müssen wir aber bitte heute mit den richtigen Mitteln, die uns zugeordnet sind, das wieder reinbringen. Solange wir hier Hauruck-Methoden anwenden, welches Spital wir nach welchem Gespräch mit einem Verwaltungsrat verschieben wollen, arbeiten wir hier im Rat nicht seriös. Aus diesem Grund wird die glp ganz klar den Weg des Regierungsrates gehen, im Wissen, dass die Punkt 2 und Punkt 4 nicht in der Kompetenz ist, man sie auch nicht als Postulat überweisen kann, sondern ablehnen und einen anderen Weg gehen muss, um die jetzigen Probleme der Spitäler im Kanton Bern zu lösen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich bin mit Gewissem, von dem, was meine Vorrednerin gesagt hat, einverstanden. Nicht mit ganz allem. Für das Anliegen dieser Motion hat die Fraktion EVP nämlich eine gewisse Sympathie. Vor allem ist der Punkt 1 auch für mich als Seeländerin folgerichtig und unterstützungswürdig. Die Planung des neuen Spitals in der Ebene, anstatt das schlecht erschlossene Spital im Beaumont-Quartier zu sanieren, ist weit fortgeschritten. Wir nehmen auch dankbar zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat dieses neue Spital so unterstützen möchte. Jetzt wird es eben noch darum gehen, ob dieser eingestellte Betrag von etwas über 80 Mio. Franken, der für die Sanierung am alten Standort vorgesehen war, in den geplanten Neubau überführt werden kann. Da werden wir ja dann im Grossen Rat nächstes Jahr noch einen Entscheid fällen können.

Ich bin, wie Barbara Mühlheim, auch schon länger im Grossen Rat, und ich war damals dabei, als wir das SpVG den neuen Vorgaben des KVG angepasst. Man musste es anpassen. Ich erinnere mich noch ganz genau daran, wie damals die meisten Planungsinstrumente, welche der Regierungsrat vorsah, entgegen auch der Meinung der Fraktion EVP, einfach dem freien Wettbewerb geopfert wurden. Wir waren schon damals skeptisch, ob dieser freie Wettbewerb unter den Spitälern für eine sinnvolle Entwicklung in der Spitalversorgung sorgen wird. Was wir jetzt haben, ist ein grosser Verteilungskampf, ein Wetttrüsten, ein gegenseitiges Abwerben von Fachpersonen, eine fehlende gemeinsame vernünftige Planung unter den Spitalgruppen – man spricht zum Teil gar nicht miteinander – und hohe Kosten. Es schadet deshalb aus unserer Sicht nicht, wenn der Kanton Bern, der ja schlussendlich Hauptaktionär der öffentlichen, genannten Spitäler ist, versucht, ein bisschen mehr Planungsverantwortung zu übernehmen. Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Fraktion EVP dafür, alle Punkte dieser Motion als Postulat zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern die ganze Versorgung Seeland, Biel, Jura in einer Gesamtschau über die Grenzen der Spitalgruppen anschauen, auf den Tisch legen und, wo es möglich ist, auch Einfluss nehmen soll. Danke, wenn Sie dort mit-helfen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Elisabeth Striffeler-Mürset.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Mit diesem Vorstoss beabsichtigen die Motionäre, die Spitallandschaft im Seeland, in Biel und im Berner Jura zu stärken. Mir scheint, dass die Entwicklung der Spitallandschaft im Kanton Bern doch ein wenig komplexer ist und nicht einfach mit der Integration von Spitälern aus anderen AG zur Stärkung der eigenen Region zu lösen ist. Wir wissen, dass auch die Spitäler im Kanton Bern unter grossem wirtschaftlichem Druck stehen, dass die Refinanzierung durch die durchweg zu tiefen EBITDA-Margen kaum möglich scheint. Die kürzeren stationären Aufenthalte, vermehrte, für die Spitäler eben unrentable, ambulante Behandlungen, sind mit ein Grund dafür. Es fragt sich aber auch, ob die Verantwortlichen beim Ausbau ihrer Infrastruktur diese Entwicklung vorhergesehen oder sie zumindest angepasst haben. Zum Glück wird hier nur von der Infrastruktur gesprochen, und nicht vom Mangel an Fachpersonen und Ärzten. Das gäbe wahrscheinlich gleich noch einmal ein anderes Bild.

Bevor dieser Vorstoss behandelt wird, sollte eigentlich zuerst die neu eingereichte Motion der GPK (M 192-2019) beantwortet werden. Der dort verlangte Bericht könnte richtungsweisend sein für die

Forderungen, die gerade heute gestellt werden. Zudem wird mit dem Punkt 1 zum Neubau des Spitalzentrums Biel ein Geschäft vorweggenommen, das im Grossen Rat noch behandelt wird: die Finanzierung des Neubaus des Spitalzentrums Biel. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Punkt, wie die Regierung, als Postulat. Dass das Hôpital du Jura bernois, das sich immer noch in der Umstrukturierung befindet, jetzt in das Spitalzentrum Biel integriert werden soll, so wie es in Punkt 2 gefordert wird, wird von unserer Fraktion mehrheitlich abgelehnt, von ein paar noch als Postulat unterstützt.

Das betrifft auch den Punkt 3 bezüglich der Überführung des Spitals Aarberg aus der Insel Gruppe AG in die Spitalzentrum Biel AG. Das revidierte SpVG ist seit 2013 in Kraft. Darin wird festgehalten, dass Spitäler als AG wirtschaftlich, unternehmerisch durch den Verwaltungsrat geführt werden sollen. Auch diese Forderung soll mit dem geforderten Bericht der GPK überprüft werden.

Den Punkt 4, in dem gefordert wird, dass das Hôpital du Jura bernois und das Spital Aarberg für die Grundversorgung mit bis zwei zugewiesenen Leuchttürmen geführt werden sollen, lehnt die Mehrheit unserer Fraktion ab. Wenige unterstützen das Postulat oder enthalten sich der Stimme. Das heisst, bei der Wandlung in ein Postulat, wie es jetzt geschehen ist, wird das Abstimmungsergebnis innerhalb der SP-PSA-JUSO-Fraktion bunt sein.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Wenn ich hier vorne stehe, ist es nicht, weil ich plötzlich zum Gesundheitssprecher oder gar Spezialisten der grünen Fraktion avanciert wäre. Nein, das bin ich definitiv nicht. Wenn ich hier spreche, ist es primär aus regionalpolitischen Überlegungen. Ich kann aber trotzdem auch gleich vorausschicken, dass ich, wie viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner, die aktive Führungsrolle des Kantons Bern in diesen verschiedenen Spitälern, die jetzt hier zur Diskussion stehen, auch begrüssen würde, wenn also dort mehr Verantwortung übernommen würde, AG hin oder her. Wenn man alleiniger Aktionär oder Mehrheitsaktionär ist, dann, denke ich, gehört es auch dazu, dass man sich auch überlegt, was dort abläuft, und entsprechend eingreift, und dass eben die zum Teil gegenseitige Zerfleischung nicht sinnvoll ist.

Jetzt zu den einzelnen Punkten der Motion: Den Spitalstandort in Biel zu wechseln, scheint mir mehr als sinnvoll. Ich sagte im Bieler Stadtrat schon vor vielen Jahre, ich fände diesen aktuellen Standort sehr ungeeignet, schlecht. Der Zugang ist dort nicht gegeben für viele Besucherinnen und Besucher, insbesondere aber auch nicht für das Personal und das Rettungswagen, die dorthin gehen. Das ist ein Murks und ist auf Dauer nicht haltbar. Deshalb wäre ein neuer Standort in der Ebene, der dann bestens erschlossen ist und tatsächlich Zugang für das ganze Seeland, die Stadt Biel, Agglomeration, und auch bis Jura hinten öffnet, sicher mehr als sinnvoll. Deshalb: Ja zum Punkt 1.

Den Punkt 2 finden wir eher schwieriger in der aktuell doch eher ein wenig aufgeheizten Situation, in der auch die Realität wahrscheinlich unsere Diskussionen hier längstens überholt hat. Deshalb sagen wir dort eher Nein. Den Punkt 2 würden wir in dieser Art nicht unterstützen.

Zum Punkt 3, zum Spital in Aarberg, kann ich sagen, dass ich eigene Erfahrungen gemacht habe. Ich habe jetzt zum Beispiel auch von kirchlicher Seite her, wenn wir versuchten, mit dem Spital in Verbindung zu treten, wenn es zum Beispiel um die Spitalseelsorge ging oder auch in Verbindung mit den verschiedenen Spitex-Organisationen im Seeland ... Wir merkten: Mit der Direktion können wir sehr gut ins Gespräch kommen, können wir lösungsorientiert sprechen, und plötzlich heisst es danach aber auf Level Inselgruppe, es seien Reorganisationen in Gang, und dann wurden die vielen Gespräche, die wir geführt hatten, eigentlich schon gut aufgegleiste Vereinbarungen, die gut unterwegs waren, plötzlich hinfällig und das Ganze versandete wieder. Das ist aus regionaler Sicht frustrierend, es ist nicht zielführend, und deshalb sähen wir eine Anbindung an das Spitalzentrum in Biel, künftig, wenn es neu gemacht wird, als absolut sinnvoll; nicht eine Verlegung und nicht eine Schliessung, wie vorhin gesagt wurde, sondern einfach eine verstärkte Zusammenarbeit und die Anbindung, eben eher als Seeländer Lösung.

Dann noch zum Punkt 4 mit den Leuchttürmen: Wir finden es auch sinnvoll, dass man dort, wo solche bestehen, pflegen könnte. Ich denke, es braucht gewisse Spezialitäten. Von Aarberg kennen wir das auch. Zum Beispiel hat die Orthopädie, die hier auch zitiert ist, seit vielen Jahren einen guten Ruf und eine lange Tradition, und man weiss, wenn man zum Beispiel für irgendein Knieproblem nach Aarberg geht, ist man in besten Händen. Deshalb würden wir Punkt 4 auch unterstützen. Zusammengefasst kann ich sagen: Als Motion würden wir keinen Punkt unterstützen, hingegen als Postulat die Punkte 1, 3 und 4. Danke, wenn Sie dem so folgen können.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion dankt Peter Gerber für diesen Vorstoss. Es ist durchaus ein Punkt, den man diskutieren soll, inwiefern der Regierungsrat mehr Verantwortung

wahrnehmen soll in einer gesamtkantonalen Koordination, gerade in diesen Standortfragen der Spitäler. Wir sind aber auch, wie Barbara Mühlheim, der Meinung, dass es nicht die Aufgabe von uns hier im Grossen Rat ist, dass wir die ganz konkreten Entscheide treffen. Deshalb finden wir es sehr sinnvoll, hat der Motionär die Punkte 2 bis 4 in ein Postulat gewandelt. Wir folgen in Punkt 1 auch der Regierung und sind für Annahme. Und eben, die Punkte 2 bis 4 unterstützen wir als Postulat, wirklich mit einem klaren Auftrag an die Regierung. Das ist für mich so ein wenig, was in der ganzen Motion rauskommt: Wirklich der Wunsch, dass man das mehr koordiniert und einfach auch aus dieser Gesamtübersicht schaut: Was braucht die Bevölkerung, was brauchen wir in unserem Gesundheitswesen? – Deshalb: Die Punkte 2 bis 4 nehmen wir als Postulat an.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Das bernische Spitalwesen erlebte in den letzten zwanzig Jahren erhebliche Veränderungen. Wir befassten uns mehrmals mit dem SpVG und dürfen, glaube ich, feststellen, dass wir grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Wenn jetzt die vorliegende Motion einzelne Spitäler im Seeland und Jura neu zuordnen will, so wäre das eigentlich ein Thema für die Verwaltungsräte, welche die Unternehmensstrategie festlegen. Es ist nicht am Grossen Rat, die Spitäler wieder neu umzuteilen. Ich beantrage, bei Ziffer 1 der Regierung zu folgen. Der Verwaltungsrat der Spital Zentrum Biel AG (SZB AG) hat sich für ein Neubauprojekt ausgesprochen, und die GEF unterstützt diesen Entscheid. Wie die Regierung: Ziffer 1 als Postulat anzunehmen. Die Ziffern 2, 3 und 4 lehnen wir ab.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ja, die Spitäler rentieren nicht mehr. Das hört man jetzt immer öfter, und auch heute Morgen hörte man das bereits ein paarmal. Wir legten die öffentlichen Spitäler in die Hände von AGs, auf Berndeutsch gesagt, überliessen wir die Verantwortung den Verwaltungsräten. Sie sollen dort lenken und walten. Um konkurrenzfähig zu sein, investieren die Spitäler jetzt stark in ihre Infrastrukturen, damit sie optimalere und effizientere Abläufe und Dienstleistungen haben. Ich denke, das ist nachvollziehbar und auch richtig. Das ist auch ihr Auftrag. Leider finden damit aber auch Mengenausweitungen statt, die zum Verdrängungskampf führen. Wir haben dazu auch schon ein paar Beispiele gehört. Die Gesundheit wird immer mehr zu einer Dienstleistung. Früher wurde man an irgendeinem Ort eingewiesen. Heute wählt man selbst die optimale Therapie. Heute hat man die Auswahl, die nach Qualitätskriterien und Service funktioniert. Somit würde eigentlich auch die Spreu vom Weizen getrennt. Der Markt reguliert dann auch die Überlebensfähigkeit und somit auch die Investition in die Menge der Angebote. Denn ich habe das Gefühl, es würden nicht viele Investoren Geld in ein Spital geben, das längerfristig nicht rentiert. Das ist wahrscheinlich der richtige Weg. Aber doch: Aufgepasst! Es gibt natürlich auch Standortvorteile und regionale Unterschiede. Die muss man irgendwie ausgleichen. Dazu haben wir aber in unserem SpVG auch Möglichkeiten. Das ist auch so vorgesehen. Weil aber der Kanton an den öffentlichen Spitälern auch noch stark beteiligt ist, würde es wahrscheinlich ziemlich schwierig, ein unrentables Spital einfach fallen zu lassen. Das käme wohl in der Öffentlichkeit nicht so gut an. Genau das müsste aber der Fall sein, damit der Markt dann eigentlich funktionieren würde. Die SVP unterstützt den Punkt 1 als Postulat klar. Spital Biel – das ist ganz klar, der Standort, den es jetzt hat, geht nicht. Man muss es hinunternehmen. Die anderen Punkte, die Punkte 2 bis 4, lehnen wir eigentlich ab. Einige können auch das Postulat unterstützen. Der Grund ist dort natürlich auch: Diese Spitäler sind im Moment in Umstrukturierungen. Man hat jetzt damit recht viel Aufwand in die Inselgruppe integriert. Da ist es nicht gerade sinnvoll, schon wieder alles zu ändern.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich werde es relativ kurz machen. Die Vertreter meiner Fraktion haben hier bereits viele Argumente geäussert. Der Titel der Motion macht die Forderung klar: Eine «sinnvolle Spitalversorgung in der Region Biel, Seeland und Berner Jura» wird hier verlangt. Es ist eine Forderung, die selbstverständlich tönt. Aber der Motionär hat in seinem Speech dargelegt, wo hier das Problem liegt. Die öffentlichen Spitäler – und hier kommt jetzt eben das gesamtkantonale Bild ins Spiel – stehen im Wettbewerb, auch gegeneinander. Was in anderen Bereichen durchaus sinnvoll ist, ist hier, hinsichtlich einer optimalen Versorgungskette, nicht unproblematisch. Es braucht eine gewisse Lenkung, es braucht eine Abstimmung aufeinander. Die vom Motionär verlangten Punkte tragen aus Sicht der BDP-Fraktion zu einer sinnvollen Entwicklung der Versorgungslandschaft in der betroffenen Region bei. Die BDP-Fraktion wird dieses Postulat in allen Punkten unterstützen. Daraus ergibt sich ein Prüfauftrag, der für uns mit einem Bericht, wie ihn die GPK verlangt, kompatibel ist. Die Situation lässt sich in einem Bericht prüfen. Deshalb sind wir bereit, diese Forderungen anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als erster, Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich glaube, es ist unsere Pflicht als Grossräte, dass wir die Regierung unterstützen helfen, wie der Wille der Regionen oder die Zukunft dieser ganzen Spitallandschaft sein soll. Ich bin froh, dass die Leute hier, die Motionäre, alle Punkte in ein Postulat gewandelt haben. Was heisst das? – Ein Postulat ist nichts anderes als ein Prüfungsauftrag. Werte Kolleginnen und Kollegen, was ist es denn anderes, als wenn man dem Regierungsrat, der Gesundheitsdirektion sagt: Wenn man denn schon ein neues Spital in Biel bauen will – Spital AG Biel –, von diesem Hang runter in die Ebene dislozieren will, dann prüft man, wie das aussehen und was man dort alles integrieren könnte. Denn wir haben den Auftrag, diese Kosten zu sparen. Wir müssen ja überall Kosten sparen. Ich glaube, unser Gesundheitsdirektor weiss genau, wie die Geschäftsführung einer solchen AG, die dem Aktienrecht untersteht, aussieht. Aber, jetzt kommt das Aber: Genau dort sind diese Spitäler eben vom Kanton auch mitfinanziert, die ganzen Gesundheitswesen. Man muss dabei nicht einfach den heutigen Stand anschauen, sondern man muss für die nächsten dreissig bis fünfzig Jahren schauen: Was ändert sich in diesem ganzen Gesundheitswesen? Und was vermögen wir in Zukunft noch? – Da unterstütze ich, Werte Anwesende, alle Punkte. Es kann nicht sein, dass man, wenn man ein neues Spital in Biel baut, das Spital Jura bernois auslöst. Dieses muss integriert sein, das muss geprüft werden. Ebenfalls das Spital Aarberg: Dort hat man jetzt einen neuen OP gebaut. Das hat man alles ausgebaut. Welches sind dort jetzt die Synergien? – Ob man das jetzt vonseiten der Spitalgruppe Insel löst oder nicht, das sind für mich eigentlich Nebengeräusche. Aber es muss mit einbezogen werden. Denn sonst: Wofür haben wir das denn dort überhaupt gebaut? – Alle diese Punkte zeigen, wie die Spital Biel AG, der Neubau in der Ebene oder wo auch immer, aussehen soll. Deshalb, Werte Anwesende: Ich unterstütze alle Punkte dieses Postulats.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Es geht nicht nur den Berner Spitälern schlecht. Es geht den Spitälern praktisch in der ganzen Schweiz schlecht. Das EBITDA stimmt an vielen Orten nicht. Es reizt einen natürlich, da eine gewisse Führungsrolle zu übernehmen, wie es diese Motion vorschlägt. Als Verwaltungsrat und Verantwortlicher für die Strategie eines Spitalzentrums, würde ich mich, wenn diese Motion überwiesen wird, zurücklehnen und sagen: «Das ist gut, jemand übernimmt die Verantwortung, die eigentlich ich habe. Ich kann tun und machen, was ich will.» Das Problem in den Spitälern sind nicht nur die Überkapazitäten, sondern sie sind ganz mannigfaltig. Wir haben nicht die gesetzliche Grundlage, um die Verantwortung für die Führung dieser Spitäler zu übernehmen. Wir müssen dort eingreifen, wo wir die gesetzliche Grundlage haben. Wir werden in kommender Zeit über den Neubau des Spitalzentrums Biel sprechen. Es wurde erwähnt. Dort können wir eingreifen, aber nicht hier in die strategischen Aufgaben, die bestehend sind. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion so zu behandeln, wie es die Regierung vorschlägt: Punkt 1 als Postulat, die Punkte 2 bis 4 ablehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Sie glauben es vielleicht gar nicht, aber ich habe dieser Debatte ein wenig als interessierter Laie sehr interessiert zugehört. Was ich jetzt, glaube ich, begriffen habe, ist: Jetzt kommt dann so ein Bericht und dieser liefert uns alle Grundlagen für das, was wir strategisch entscheiden sollen und können. Ich habe gelernt, dass wir hier nicht kompetent sind und es den Fachleuten überlassen sollen und dass diese Fachleute in den Verwaltungsräten sitzen. Jetzt einfach nur rein hypothetisch, zwei Fragen, die bei mir aufgetaucht sind und die ich dem Gesundheitsdirektor stellen möchte. Ich zähle ihn auch zu diesen Fachleuten, er war ja selbst auch einmal in einem solchen Verwaltungsrat. Was, wenn diese Fachleute dann doch nicht recht haben? Ich bin nicht Gesundheitsspezialist, aber ein wenig Ökonom und Buchhalter-Typ. Ich habe einfach diese Kennzahlen angeschaut. Das würde Ihnen wohl fast jeder Buchhalter und Treuhänder bestätigen: Die sehen bei gewissen Spitälern verheerend aus. Wenn man noch den Trend anschaut, wird dieser nicht besser. Jetzt leben sie einfach noch von der Substanz. Also, rein hypothetisch – wir haben ja jetzt keine Verantwortung, und darüber bin ich eigentlich froh: Wenn ein solches Spital Konkurs geht, Herr Regierungsrat, was passiert dann genau in der Region, in der das Spital zufällig steht? Und habe ich das jetzt richtig verstanden? Wenn ein solches Spital Konkurs geht, dann macht der Regierungsrat nichts, denn wir haben ja legiferiert und zuständig sind die Verwaltungsräte? – Das würde mich interessieren. Es spielt keine grosse Rolle, welche Knöpfe wir dann drücken, denn wir sind ja nicht zuständig. Aber in der Debatte sind diese Fragen bei mir aufgetaucht. Eine Zwischenfrage können wir zwar offiziell nicht stellen, aber wir können trotzdem Fragen stellen und schauen, ob sie beantwortet werden.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich schliesse wohl den Kreis – jawohl – und möchte noch einmal ein wenig auf das zurückkommen, was Barbara Mühlheim aus meiner Sicht richtig gesagt hat. Als Seeländer unterstütze ich die Variante Regierung, eins zu eins, und zwar war ich auch schon in diesem Rat, als es

darum ging, wie wir mit diesen Spitälern umgehen wollen. Man entschied eben irgendeinmal, dass man eine gewisse Freiheit ..., beziehungsweise wie man dieses System fahren will. Man hatte damals selbstverständlich auch gewisse Bedenken. Aber man hatte das Gefühl, das sei der richtige Weg. Auch ohne dieses Postulat, erwarte ich selbstverständlich von einer Regierung, dass man als Oberaufsichtsgremium, wie man so schön sagt, der Mähre auch ein wenig zum Auge schaut. Selbstverständlich. Ich denke, das darf man auch erwarten. Immerhin ist der Kanton ja mit diesen Spitälern verbandelt. Etwas anderes möchte ich aber noch ins Feld führen, das bisher nicht gesagt wurde. Wir haben jetzt rein nur von Infrastruktur gesprochen. Ich wohne in genau diesem Bereich. Unser Hausarzt ist im Kanton Solothurn. Sie müssen einfach die Realität sehen und wie es wirklich abläuft. Entscheidend ist letzten Endes nicht die Infrastruktur, ob die Leute in diese Spitäler gehen, sondern die Ärzte, die dort behandeln. Es ist ganz klar: Es sind die Ärzte. Sie können die beste Infrastruktur hinstellen. Wenn Sie dort nicht Chirurgen, Chirurginnen haben, beziehungsweise behandelnde Ärzte, zu denen Sie irgendjemand zuweist, dann bleiben diese Spitäler leer. Ich bedaure. Dann geschieht immer dasselbe, wie es leider jetzt auch gerade einem Kollegen von mir passiert ist, der einen schweren akuten Krankheitsfall hatte. Sobald es soweit ist, sobald man weiss, es ist schlimm, fährt man immer genau an denselben Ort, nämlich in die Insel. Es ist ganz klar. Dann bleibt niemand in Aarberg, und es fährt auch niemand zuerst nach Biel, sondern dann will man in die Insel. Bei uns ist es ganz extrem. Eben, die behandelnden Ärzte – je nachdem, ob sie mit dem Kanton Solothurn verbandelt sind, kommt bei uns die Empfehlung: «Ich kenne den dort, geh doch ins Spital Solothurn.» Der normale Kunde hinterfragt das gar nicht, sondern du hast das Vertrauen zum Hausarzt, und der schickt dich zu dem Arzt, den er kennt, und jetzt ist der nun eben im Spital Solothurn. Das stört einen grundsätzlich gar nicht. Deshalb möchte ich das einfach noch ins Feld führen. Infrastruktur ist das eine. Aber das nützt alles zusammen nichts, wenn dann so etwas passiert, wie wir es im Tiefenauspital hatten. Wenn plötzlich ganze Belegarztteams abwandern, als Beispiel, eben zu Privatspitälern, dann kannst du die beste Infrastruktur haben. Die Ärzte müssen dort nachher auch behandeln wollen. Klar dient eine gute Infrastruktur, sodass sie eventuell dortbleiben wollen. Aber einfach rein die Infrastruktur und die Zuteilung, die wir hier für ein Gebiet «mischeln» wollen, garantiert noch gar nichts. Wie gesagt: Ich werde diesen Vorstoss wie die Regierung behandeln.

Präsident. Je donne la parole au directeur de la santé publique.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. C'est avec beaucoup d'intérêt que j'ai écouté les différentes prises de position et j'aimerais apporter ici quelques compléments d'information qui me semblent être extrêmement importants pour pouvoir se faire une opinion peut-être un peu plus différenciée que ce que nous avons entendu.

Tout d'abord, j'aimerais vous rappeler un principe au niveau des soins, un principe qui n'est pas cantonal, mais qui est national : c'est la liberté de choix des patients. Aucune décision politique prise dans un tel cénacle ne vous permettra d'influencer directement ou indirectement l'endroit où un patient désire se faire traiter. C'est le premier point que j'aimerais mentionner. Donc, ce n'est pas en décrétant que l'orthopédie ou la chirurgie se fera dorénavant à Aarberg, à Saint-Imier ou à Bienne que les patients bernois suivront ce décret pris dans ce cénacle pour se rendre dans l'hôpital qu'on aura bien voulu spécialiser. Le risque est bien plus élevé que la plupart de ces patients se dirigeront très certainement dans un lieu tout à fait différent de celui que la politique aurait pu décider. Je vous rends quand même attentifs que dans le canton de Berne il existe aussi des hôpitaux privés, heureusement, et que ces hôpitaux privés travaillent également sur les mêmes bases que les hôpitaux publics, c'est-à-dire, la liste hospitalière pour laquelle ils doivent remplir les conditions.

Nous avons entendu beaucoup parler d'investissements. On parle d'un milliard d'investissements pour les dix prochaines années dans le monde hospitalier. Le chiffre d'un milliard semble rebuter beaucoup d'entre vous, et semble poser beaucoup de questions. Même si ce rythme d'investissements devait continuer d'une manière linéaire après ces dix ans, sur 30 ans, et partant du principe que ces investissements sont totalement inutilisables après 30 ans – ce qui est rarement le cas pour un 100 pour cent, inutilisables. Et bien, ces investissements ne représentent au niveau du compte d'exploitation de ces différentes institutions même pas cinq pour cent de leur chiffre d'affaires. Donc, gardons aussi le sens des mesures : un hôpital a entre 60 et 80 pour cent de ses charges en charges de personnel. La problématique de la rentabilité de la plupart de nos hôpitaux ne provient pas nécessairement d'infrastructures trop coûteuses qu'ils auraient construites, parce que le trop coûteux, même s'ils se sont trompés de quelques millions, aura un impact totalement négligeable au niveau du compte d'exploitation. Aujourd'hui, nos hôpitaux doivent se restructurer. Pourquoi doivent-ils se restructurer ?

Et bien, parce que de plus en plus d'interventions ne se font plus en mode stationnaire, mais en mode ambulatoire. Le mode ambulatoire signifie que la personne arrive le matin et repart le soir. Il n'y a plus de facturation des services hôteliers. C'est là que se fait bien souvent le bénéfice de beaucoup d'institutions. Donc, ces institutions vont devoir se restructurer. Qui dit « opération en mode ambulatoire » dit également « pas de repas, pas de lits au sens où on les entend aujourd'hui » et donc dit également « moins de personnel ». Avez-vous pris note, dans les dernières années, d'hôpitaux qui ont pris des décisions au niveau de leur personnel ? J'en ne connais pas beaucoup, mais j'en connais un qui s'est fait vertement critiquer parce qu'il a eu le courage de prendre les mesures qui s'imposent s'ils veulent rester dans des marges de financement cohérentes. Ce sont des décisions qui sont difficiles à prendre, je le comprends tout-à-fait. Ce sont des décisions émotionnellement très difficiles à soutenir, mais si un patient restait avant trois jours à l'hôpital, et qu'aujourd'hui, il y reste quelques heures, je crois que tout le monde comprendra que vous n'avez plus besoin du même staff pour vous occuper de ce patient.

Dans ce cénacle, il y a quelques années, vous avez pris la décision que l'Hôpital de l'Île devait fusionner avec le Spital Netz Bern. Cette décision a généré des coûts énormes. Cette décision a généré une attention du management de l'Insel énorme. Cette attention n'a pas pu être mise sur d'autres projets. Aujourd'hui, l'Insel est arrivé, après beaucoup d'investissement et d'engagement de tout son staff à retrouver une certaine stabilité. Et maintenant que cette stabilité est atteinte, on veut aller dire à ces mêmes personnes : « retirez un site et donnez-le à l'Hôpital de Bienne, qui lui est aujourd'hui dans une situation difficile ». Je crois que de fusionner des malades donne rarement des gens en bonne santé. Laissons les institutions prendre les bonnes décisions au bon moment. Il est important que l'HJB et le Centre hospitalier de Bienne (CHB) et le groupe de l'Insel, soient perpétuellement en contact. Echange : je n'ai rien contre qu'un site hospitalier change de « propriétaire », passe du groupe de l'Insel au groupe du CHB ou à STS AG (Simmental-Thun-Saanenland) ou quelque part ailleurs, mais cela doit être désiré par les institutions et cela doit générer un réel plus. Il y a beaucoup de choses qui peuvent se faire dans la collaboration entre les hôpitaux, et croyez-moi qu'à ce niveau-là, c'est une de mes tâches principales et je ne crois pas que je rencontre une seule fois un hôpital sans avoir ce thème à l'agenda. Nous avons même mis sur pied des rencontres avec l'ensemble des hôpitaux bernois pour justement pousser ces collaborations. Les pousser entre les hôpitaux publics, mais également entre les hôpitaux publics et privés. Il est inutile de vouloir changer quelque chose dans une zone en ne tenant compte que de quelques hôpitaux.

Vous proposez de mettre certaines spécialités dans certains hôpitaux. Oui, je trouve que c'est quelque chose de tout à fait judicieux, mais de nouveau, la politique ne pourra pas apporter un plus à de telles décisions. Ce sont les spécialistes qui doivent le décider. Vous parlez d'orthopédie, l'orthopédie centralisée, par exemple, à Aarberg. Cela peut paraître au premier abord très intéressant. Mais qu'allez-vous faire des blessés de la route, qui ont besoin de chirurgie viscérale, qui ont besoin, peut-être, de cardiologue, qui ont besoin, en même temps, d'orthopédistes ? Je crois que nous devons laisser cela aux spécialistes. Là aussi, ma direction s'engage quotidiennement dans ce genre de discussion.

On reproche le rôle passif de la SAP. La SAP n'est pas passive. Nous avons un rôle d'actionnaire à jouer et croyez-moi que la SAP joue son rôle d'actionnaire. Vous avez parlé de l'EBITDA en baisse en baisse de l'Insel. Mesdames et Messieurs, je crois que le gouvernement avec la SAP ont pris leurs responsabilités et ont fait en sorte que cette institution ait les meilleures possibilités pour retrouver l'EBITDA qu'elle avait besoin d'avoir.

Pensez-vous que l'idée de revenir sur le projet d'un hôpital à Bienne dans la plaine plutôt qu'à Beaumont après toutes les discussions et projets qui étaient en cours, est née autour d'un verre dans un bistrot lors d'une braderie ? Non, c'est bien lors d'intenses discussions avec la SAP et le conseil d'administration biennois et la direction biennoise que nous avons pris cette décision d'aller à l'encontre de ce qui avait été préalablement décidé, de choisir la voie la plus difficile, parce que la plus facile aurait été de rénover – parce que le crédit, nous l'avons, pour la rénovation – et de revenir prochainement devant vous pour pouvoir soutenir un projet qui fait sens. Pensez-vous qu'un des plus grands hôpitaux, ou le plus grand hôpital du canton de Berne a renoncé à construire un nouveau bâtiment parce que tout-à-coup, un matin, ils se sont dit qu'ils allaient dépenser 300 millions de moins, et que finalement, cela ne serait pas si négatif ? Non ! De nouveau, ce sont d'intenses discussions que l'actionnaire mène avec ses conseils d'administration pour essayer de trouver les meilleures solutions pour la population bernoise, mais également pour ces hôpitaux.

Mesdames et Messieurs les députés, avec cette motion je suis tout à fait prêt à soutenir le point 1 sous la forme de postulat, cela fait sens, c'est d'ailleurs ce que nous faisons actuellement. Mais j'aimerais vous demander d'avoir soin de nos hôpitaux, d'avoir soin du futur de nos hôpitaux et de ne

pas se lancer dans n'importe quelle aventure en pensant qu'une idée que l'on a peut-être eue un jour allait obligatoirement être la bonne. Mesdames et Messieurs, nos conseils d'administration travaillent intensément. Ces conseils d'administration, ils n'ont pas quatre séances par année de deux heures. C'est intense ! Ils se rencontrent régulièrement. Ils se rencontrent régulièrement également ici à Berne avec nous. Ils se rencontrent régulièrement avec les autres hôpitaux de leur entourage. Nous sommes en contact régulier avec eux. Et croyez-moi, ces gens essaient et s'efforcent de prendre les meilleures décisions possibles. Chacun peut faire une erreur. Absolument d'accord. Nous sommes tous là pour essayer d'éviter que les erreurs nous amènent dans une impasse. Mais n'allez pas partir dans des aventures, et c'est la raison pour laquelle je vous demande de rejeter les trois autres points de cette motion. Un grand merci au nom de l'ensemble de nos hôpitaux.

Präsident. Ich gebe noch einmal dem Motionär, Peter Gerber, das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Vielen Dank für diese Debatte. Es hat mich gefreut, wie engagiert gesprochen wurde. Ich möchte das von Fritz Wyss Gesagte aufnehmen. Bei mir ist es auch so: Der Hausarzt sagt, wo er jemanden kennt. Vor Kurzem wurde Dr. Blunier, das ist der Lenker und Denker des MediZentrums Schüpfen, in den Verwaltungsrat des Spitalzentrums Biel gewählt – gewählt durch unseren Regierungsrat. Weshalb wählt oder schlägt der Verwaltungsrat von Biel Blunier vor? – Nicht weil er ein Netter ist. Weil er ein Netzwerk hat. In Kürze wird er im Auftrag von Biel in Lyss eine sogenannte Walk-in-Praxis eröffnen. Lyss ist ein Viertel des Einzugsgebiets des Spitals Aarberg, Lyss, mit 15 000! Genau das spreche ich an. Diese Verdrängung ist nicht gut! Wir sind in den Regionalspitalzentren zwölf Jahre miteinander unterwegs. Zwölf Jahre! Dass man hier von Hauruckübungen spricht, darüber staune ich. Nach zwölf Jahren ist die Tendenz einfach wirklich nicht gut, und ich wünsche mir, dass wir Netzwerke brauchen, dass wir Versorgungsketten brauchen. Das kann ich als Politiker nicht konstruieren. Aber ich kann mich mit Fachleuten an einen Tisch setzen, mit der Bereitschaft, dass man sich miteinander dieser Aufgaben annimmt. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen, damit die Regierung hier aktiv wird, diese Player mit an den Tisch nimmt und die richtigen Verwaltungsräte wählt, wie einen Blunier, der aber dann miteinander vernetzt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab. Es wurde alles in ein Postulat gewandelt. Wer Ziffer 1 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.171; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.171 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 dieses Postulats angenommen, mit 153 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2 dieses Postulats. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.171; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.171 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 29

Nein / Non 123

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt, mit 123 Nein- gegen 29 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 3 dieses Postulats. Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.171; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.171 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 32

Nein / Non 114

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 dieses Postulats abgelehnt, mit 114 Nein- zu 32 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zur Ziffer 4 dieses Postulats. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.171; Ziff. 4 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.171 ; ch. 4 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 29

Nein / Non 120

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Auch die Ziffer 4 haben Sie abgelehnt, mit 120 Stimmen, bei 29 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2019 Résultats des élections de la session d'automne

Präsident. Ich komme zur Verkündung der Wahlgänge des heutigen Morgens. Ich erlaube mir, dies bei den Wahlgängen 1–9 betreffend die Organe des Grossen Rates in einem etwas abgekürzten Verfahren zu tun und nicht überall alle Zahlen abzulesen. Zu allen sind 134 Wahlkuverts eingereicht worden, und ich lese nur die Resultate vor. Die Details sind im Internet aufgeschaltet.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.229 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK
Affaire 2019.RRGR.229 – Election d'un membre Les Verts de la CGes

Gewählt ist / Est élue :

Madeleine Graf-Rudolf mit 131 Stimmen / par 131 voix.

Geschäft 2019.RRGR.237 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BiK
Affaire 2019.RRGR.237 – Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFor

Gewählt ist / Est élue :

Christine Blum mit 131 Stimmen / par 131 voix.

Geschäft 2019.RRGR.227 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied BiK
Affaire 2019.RRGR.227 – Election d'un membre pvl de la CFor

Gewählt ist / Est élu :

Thomas Brönnimann mit 126 Stimmen / par 126 voix.

Geschäft 2019.RRGR.234 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied BiK
Affaire 2019.RRGR.234 – Election d'un membre suppléant pvl de la CFor

Gewählt ist / Est élu :

Michael Ritter mit 129 Stimmen / par 129 voix.

Geschäft 2019.RRGR.230 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SiK
Affaire 2019.RRGR.230 – Election d'un membre pvl de la CSéc

Gewählt ist / Est élu :

Michael Ritter mit 131 Stimmen / par 131 voix.

Geschäft 2019.RRGR.228 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK
Affaire 2019.RRGR.228 – Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc

Gewählt ist / Est élu :

Luca Alberucci mit 134 Stimmen / par 134voix.

Geschäft 2019.RRGR.226 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK
Affaire 2019.RRGR.226 – Election d'un-e député-e Les Verts comme membre suppléant de la CSoc

Gewählt ist / Est élu :

Beat Kohler mit 133 Stimmen / par 133 voix.

Geschäft 2018.RRGR.623 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK
Affaire 2018.RRGR.623 – Election d'un-e député-e Les Verts comme membre suppléant de la CIAT

Gewählt ist / Est élu :

Beat Kohler mit 133 Stimmen / par 133 voix.

Geschäft 2018.RRGR.463 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK
Affaire 2018.RRGR.463 – Election d'un membre suppléant pvl de la CSéc

Gewählt ist / Est élue :

Barbara Mühlheim mit 125 Stimmen / par 125 voix.

Präsident. Ich gratuliere allen gewählten Mitgliedern herzlich zur Wahl und wünsche ihnen ganz viel Vergnügen und Erfolg bei der Arbeit in den Kommissionen.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Dann kommen wir zur Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung und zur Ergänzungswahl einer Fachrichterin für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten.

Geschäft 2019.RRGR.223 – Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.223 – Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird mit einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 149, bulletins rentrés : 149, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élue :

Sandra Wiedmer mit 148 Stimmen / par 148 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.224 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.224 – Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 1, in Betracht fallend 148, wird mit einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 149, bulletins rentrés : 149, dont 0 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élue :

Andrea Frost-Hirschi mit 148 Stimmen / par 148 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir kommen beim Verwaltungsgericht noch gleich zur Vereidigung der Verwaltungsrichterin. Ich möchte alle im Saal bitten, aufzustehen, auch die Leute auf der Tribüne. Die neu gewählte Verwaltungsrichterin ist bereits hier. Sie legt das Gelübde ab. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.)*

Frau Andrea Frost-Hirschi legt das Gelübde ab. / Madame Andrea Frost-Hirschi fait la promesse.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Damit ist diese Wahl abgeschlossen. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Wahl und wünsche Ihnen gutes Gelingen und eine gute Hand bei Ihrer Tätigkeit, und natürlich auch viel Freude dabei. Wir fahren fort, und ich übergebe die Ratsleitung dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.166

Motion 130-2019 Junker Burkhard (Lyss, SP)

Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt und in Tagesstrukturen

Motion 130-2019 Junker Burkhard (Lyss, PS)

Inscription de 5 millions de francs au budget 2020 pour financer des mesures d'insertion en faveur de bénéficiaires de l'aide sociale

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 31, einer Motion von Frau Junker Burkhard und Mitunterzeichnenden: «Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt und in Tagesstrukturen». Das Wort geht an die Motionärin, Margrit Junker Burkhard.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich danke für die Beantwortung der Motion. Es überrascht wohl niemanden, dass ich mit der Beantwortung und mit dem Antrag überhaupt nicht zufrieden bin. Im Vorfeld der Abstimmung waren noch 5 Mio. Franken notwendig, um die Integrationsmassnahmen

mit Anreizleistungen zu finanzieren, und nach der Abstimmung sollen diese Massnahmen auch ohne Geld realisiert werden. Dies bezweifle ich sehr.

Es wird unumgänglich sein, den Arbeitgebenden, vor allem den KMU, mindestens einen Coach zur Verfügung zu stellen und sicherzustellen, dass sie keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand haben. Der Präsident der KMU Kanton Bern äusserte sich direkt nach der Abstimmung in den Medien dezidiert in dieser Richtung und hatte überhaupt kein Verständnis, dass das Geld jetzt plötzlich nicht im Budget des Kantons Bern eingestellt wird. Wir alle wissen, dass wir langfristig in der Sozialhilfe nur Geld sparen können, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine Tagesstruktur erfolgreich ist. Es geht hier nicht vorwiegend um Geld, das den Sozialhilfebeziehenden zugutekommt, sondern es geht darum, mit den Arbeitgebenden Konditionen auszuhandeln, damit sie bereit sind, die Sozialhilfebeziehenden in ihren Arbeitsprozess zu integrieren. Ich bin überzeugt, dass es dazu für die GEF einen finanziellen Spielraum braucht. Da Regierungsrat Schnegg im Vorfeld der Abstimmung glaubhaft versicherte, er wolle 5 Mio. Franken einstellen, um diese Integrationsmassnahmen zu verwirklichen, gehe ich davon aus, dass der Punkt 2 unserer Motion wahrscheinlich bereits erfüllt ist. Denn ich gehe davon aus, dass er nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus sagte: «Ich brauche 5 Mio. Franken für diesen Massnahmenplan», sondern dass bereits erste Vorkehrungen getroffen wurden. Aus diesem Grund sind wir Motionärinnen und Motionäre auch auf diese 5 Mio. Franken gekommen. Wir gehen davon aus, dass dies von der GEF fundiert daherkam. Ich bitte Sie also, den Punkt 1 als Motion zu unterstützen. Den Punkt 2 wandeln wir in ein Postulat. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Von den Mitmotionierenden will niemand sprechen. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste, für die glp, Grossrätin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Was geben wir heute im Bereich Integration, Arbeitsintegration, Beschäftigungsprogramme überhaupt aus? – Wir haben im Bereich GEF, Plätze der Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe (BIAS-Plätze), ungefähr 30 Mio. Franken, die wir jährlich ausgeben. Dies hat man jetzt noch gerade aufgestockt, weil wir in Anbetracht der Flüchtlingswelle, die wir hatten, jetzt nach fünf bis sieben Jahren vermehrt Leute in die Gemeinden reinkommen, und man von daher einen höheren Bedarf hat. Wir haben gleichzeitig im Suchtbereich ungefähr 5 Mio. Franken zusätzlich, weil wir diese in die Arbeitsintegration schicken, und man darf nicht vergessen: Innerhalb der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) haben wir noch einmal 50 Mio. Franken, die wir reingeben. Also sind wir, alles zusammen genommen, bei 90 Mio. Franken, die wir in die Integration oder in die Beschäftigung in diesen Kanton Bern reinschicken. Das ist viel Geld. Ich sage nicht, dass wir unter Umständen 5 Mio. Franken mehr brauchen. Aber zuerst müssen wir gut schauen, wenn wir diese 90 Mio. Franken ausgeben. Wir haben hier drin nur im Bereich der 30 Mio. Franken Diskussionspunkte. Alle, die länger im Arbeitsbereich mit den BIAS-Arbeitsplätzen arbeiten, wissen, dass es dringend notwendig ist, eine Analyse zu machen. Weshalb? – Wir haben in der Zwischenzeit zu viel BIAS-Plätze, welche die Wirtschaft konkurrenzieren. Kolleginnen und Kollegen, ich habe selbst in diesem Bereich gearbeitet. Was meinen Sie eigentlich? – Da haben wir in den letzten Jahren Projekt um Projekt gemacht, bei denen Sozialdienste neu auf einmal ins Zügeln und ins Reinigen von Wohnungen reingehen. Das ist im sogenannt niederschweligen Bereich. (*Kurzer Unterbuch infolge eines technischen Problems. / Courte interruption à cause d'un problème technique.*) ... Gut, denn da können Sie auch schwache Leute brauchen.

Aber in der Zwischenzeit weiss ich, dass x privatwirtschaftliche Unternehmen murren, weil diese natürlich im gleichen Segment und auch mit tendenziell eher schwächeren Leuten und Ausländerinnen und Ausländern arbeiten. Wir müssen analysieren, damit wir dort nicht kontraproduktiv werden. Wir haben einen weiteren Punkt von fehlenden oder falschen Anreizen, dass Leute, die längstens in die Privatwirtschaft raus könnten, in den BIAS-Plätzen bleiben, weil es finanztechnisch sinnvoller ist, volle Plätze zu haben. Es wird sehr viel Gutes gemacht. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wir haben insbesondere Handlungsbedarf im Bereich Teillohnsysteme. Wir müssen also, das ist die Tendenz, die Privatwirtschaft mehr finanzieren, um schlussendlich die Leute, die nicht mehr ein volles Pensum haben können, in der Privatwirtschaft quer zu finanzieren. Bevor wir hier keine saubere Anlage haben und wissen, ob nicht die bestehenden Gelder längstens reichen ... Für diese Fragestellungen und die neuen Tendenzen in Teillohnsystemen, bei denen man mit den Pilotprojekten eigentlich gute Erfahrungen damit hat, umzufinanzieren, braucht es nicht neues Geld.

Aus diesem Grund wird die glp den Punkt 1 nicht unterstützen. Zum Punkt 2 sagt die Regierung Ja als Postulat. Wir unterstützen vollumfänglich die Haltung der Regierung. Ich habe mit meiner Fraktion nicht diskutiert. Falls man hier nicht bereit ist, in ein Postulat zu wandeln, finde ich, kann man sehr

wohl diesen Punkt 2 aufgrund meiner Argumente eigentlich auch als Motion unterschreiben. Es braucht eine Analyse, es braucht einen Massnahmenplan in dem Sinn, den ich genannt habe: mehr in die erste Wirtschaft, dort Teillohnsysteme zu unterstützen. Aber wir müssen mit dem Zurverfügungstellen neuer Mittel warten. Wir brauchen mehr Vernetzung mit dem RAV, und insbesondere brauchen wir mehr Analyse, ob wir bis jetzt das Gelbe vom Ei haben, mit der Art und Weise, wie die BIAS-Plätze durchgeführt werden. In diesem Sinn unterstützen wir eigentlich die Strategie der Regierung vollumfänglich.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich kann es kurz machen. Was die Integration angeht, sind wir uns wohl alle darin einig, dass das etwas Wichtiges ist. Deshalb: Annahme von Ziffer 2 als Postulat. Die Regierung ist da ja auch dran. Das ist auch die Meinung der FDP-Fraktion.

Den Punkt 1 lehnt die FDP-Fraktion klar ab, aus einem simplen Grund. Es ist klar. Im Vorfeld der Abstimmung über das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wurde vonseiten Regierungsrat deklariert, dass, wenn die Gesetzesänderung angenommen wird, diese Sparmassnahmen nachher durchgeführt werden und man daher diese 5 Mio. Franken brauchen werde. Wir wissen, wie die Abstimmung ausging. Jetzt kann man nicht gut von Regierungsrat Schnegg verlangen, dass er eine Schublade seines Pultes öffnet und dort die 5 Mio. Franken parat hat. Das ist die Konsequenz dieser Abstimmung. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Ziffer 1 klar ab.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Abstimmung über die Sozialhilfe ist vorbei. Es hat uns sehr gefreut, dass die vorgeschlagenen Kürzungen abgelehnt wurden. Wir verstehen natürlich schon, dass das Resultat dem Regierungsrat überhaupt nicht gefallen hat. Doch aus unserer Sicht ist das Resultat richtig und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Wohlergehen aller wichtig. Nun ist die Abstimmung vorbei, und wir müssen vorwärtsschauen, mit der Frage, wie wir einen möglichst grossen Teil der Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt integrieren können. Die dafür vorgeschlagenen Investitionen von 5 Mio. Franken wurden sowohl von der Regierung als auch von der Opposition befürwortet.

Es ist eigentlich eine Seltenheit, dass zwei sich bekämpfende Vorlagen eine Gemeinsamkeit haben. Auch in diesem Saal waren diese Investitionen für die Zukunft unumstritten. Ich bin überzeugt, dass dieses Anliegen auch in der Bevölkerung annähernd 100 Prozent Zustimmung finden würde. Umso enttäuschender ist die Haltung des Regierungsrates. Warum ist er von diesen Investitionen für die Integration der Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt nicht voll überzeugt? Was stört ihn eigentlich daran? – Wie erwähnt: Die Abstimmung ist vorbei. Jetzt braucht es Versöhnung in dieser Sache und eine friedliche Zusammenarbeit in diesem Saal. Erst so können wir zukunftsorientiert weitermachen. Bitte jetzt nicht zurück auf Feld eins, wie der nächste Vorstoss (*M 131-2019*) dies verlangt. Wir haben alles schon durchgespielt, Bonus-Malus-System, Testarbeitsplätze und anders mehr. Heute sind wir an einem Punkt angelangt, wo sich in der Sozialarbeit die Sozialdienste fast nur noch mit der Budgetverwaltung und administrativen Abläufen herumschlagen. Dies als Folge zunehmender Forderungen der Politik. Sozialarbeit bedeutet etwas anders. Sie sollte und muss die Integration der Sozialhilfebeziehenden in verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen. Leider fehlen heute oft die Ressourcen für eine wirksame Sozialhilfe. Wenn wir gezielt mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren möchten, dann müssen wir entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen.

Mit den momentan vorhandenen Ressourcen können unsere Erwartungen schlicht nicht erfüllt werden. Uns Grünen geht es nicht um neue Stellen in der sozialen Arbeit, sondern darum, dass am richtigen Ort und zielgerichtet investiert wird, das heisst, dass die Integration in den Arbeitsmarkt mit entsprechenden Massnahmen möglichst gut gelingt. Arbeitsintegration ist eine komplexe Aufgabe, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der Arbeitsmarkt nicht gerade zum Vorteil dieses Prozesses entwickelt. Im Gegenteil: Mögliche Arbeitsplätze sind eher rar und werden weniger. Hier geht es nicht um eine einfache Milchbüchleinrechnung. Dass es sich aber auf jeden Fall lohnt, hier zu investieren, wird bald klar. Denn mit jeder jungen Person, die in den Arbeitsmarkt integriert wird, sparen wir über 1 Mio. Franken, über die ganze Zeit ihres produktiven Alters, zuzüglich der Steuereinnahmen des Einkommens dieser Person. Wir haben die Wahl. Um die Arbeitsintegration der arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden zu ermöglichen, braucht es neben Massnahmen auch Ressourcen. Deshalb bittet die grüne Fraktion um die Unterstützung der Motion in diesen beiden Punkten.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP wird dieser Motion in Punkt 1 zustimmen und den Punkt 2, so wie auch von der Motionärin und vom Regierungsrat vorgeschlagen, als Postulat unterstützen. Wir anerkennen die Bemühungen und den eingeschlagenen Weg im Integrationsbereich und

sind froh, dass dort schon viel investiert wurde und dass das Ziel sein soll, Menschen möglichst rasch und nachhaltig wieder ins Erwerbsleben einzugliedern. Das soll nach wie vor eine hohe Priorität haben. Wir sind aber im Gegensatz zum Regierungsrat der Meinung, dass für diese angestrebte Integration auch noch ein wenig mehr Geld investiert werden darf. Es braucht Unterstützung für die Wirtschaft und eben gerade für die Menschen, die etwas schwächer sind, dass die Wirtschaft unterstützt wird, wenn sie diese wieder bei sich integrieren möchten. Es braucht auch Aus- und Weiterbildung für die Sozialhilfebeziehenden, damit sie auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben. Wir denken auch, dass eine engmaschigere Begleitung durch die fallführenden Sozialarbeitenden eher zum Ziel führte und es vielleicht sinnvoll wäre, auch noch einmal darüber nachzudenken, Menschen etwas engmaschiger begleiten zu können. Im Weiteren sind wir auch überzeugt, dass soziale Integration durch die Sicherung einer Tagesstruktur und durch eine Beschäftigung eine kostendämmende Wirkung hat.

Ich bin selbst Stiftungsrätin einer Stiftung, welche Menschen, die langzeitarbeitslos waren, im zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt. Wir haben einfach die Erfahrung gemacht, dass durch ein Training in einer Tagesstruktur, durch eine engmaschige Begleitung, durch eine Bewerbungswerkstatt, bei der man mit diesen Menschen wirklich intensiv daran ist, sich um Wiedereingliederung zu bemühen, dies auch gelingt, effektiv. Letztes Jahr konnten wir mit den 50 Plätzen, die wir zur Verfügung haben, über 30 Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Das kostet schlussendlich weniger, als wenn sie noch länger von der Sozialhilfe abhängig sind. Der Arbeitsalltag auf den Sozialdiensten zeigt auch, dass durch Menschen, die beschäftigt sind, die eine Arbeit haben, weniger Krankheitskosten entstehen und dass zum Beispiel Familiensysteme stabilisiert werden können, wenn sie eben eine Beschäftigung haben. Es braucht nach wie vor Plätze, und wir sind der Meinung, dass das etwas kostet und uns auch noch etwas mehr kosten darf. Ich sage es noch einmal: Diese Gelder sind ja nicht à fonds perdu, sondern mit jeder Person, die von der Sozialhilfe abgelöst wird, werden Kosten eingespart. Das sollte doch unser höchstes Ziel sein.

Hinzu kommt, dass es für die psychische und physische Gesundheit einer integrierten Person unheimlich wichtig ist, dass sie wieder arbeiten und selbstständig für den Lebensunterhalt sorgen kann. Ich hoffe, dass die Mehrheit hier ebenfalls davon überzeugt ist, dass die geschilderten Zusammenhänge nur einen Entscheid zulassen – nämlich Zustimmung zu den zusätzlichen 5 Mio. Franken im Budget, die uns im Endeffekt Geld zu sparen helfen.

Anita Herren-Bauen, Rosshäusern (BDP). Diese Motion verlangt, 5 Mio. Franken zusätzlich für die Sozialhilfe im Budget aufzunehmen. Die Motionäre schreiben in der Begründung richtig, dies sei im Vorfeld zur Abstimmung vom 19. Mai so vorgesehen gewesen. Bekanntlich wurde aber das ganze Vorhaben der Sozialhilfe vom Stimmbürger abgelehnt. Für die BDP ist die Integration von Sozialhilfeempfängern wichtig und richtig. Sie findet auch bereits statt, darf aber, wie es in der abgelehnten Vorlage angedacht war, auch noch intensiviert werden. Wir unterstützen es aber nicht, einfach für das Jahr 2020 zusätzlich Geld sprechen. Diese Forderung ist in Zusammenhang mit einer möglichen zukünftigen Revision zu verfolgen.

Zum zweiten Punkt, der Forderung nach einem Massnahmenplan zur Förderung der Integration. Da teilen wir die Einschätzung und den Plan des Regierungsrates: nicht einen Supplement-Bericht, aber auch hier in die laufenden und zukünftigen Arbeiten einfließen lassen. Die Haltung der BDP ist also wie jene der Regierung. Den Punkt 1, 5 Mio. Franken ins Budget, lehnen wir ab. Dem Punkt 2, Massnahmenplan, als Postulat, stimmen wir einstimmig zu.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Die Teilrevision des SHG sowie der Volksvorschlag wurden bekanntlich am 19. Mai vom Berner Stimmvolk abgelehnt. Die SVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Motion vom 2. Juni der linken Seite der Volksentscheid eigentlich egal ist. Zur Forderung nach mehr Geld für die Integration im Sozialwesen hat das Berner Stimmvolk nämlich Nein gesagt. Für uns ist aus diesem Grund die Motion nicht zielführend, und wir lehnen sie ab. Dem Punkt 2, der in ein Postulat gewandelt ist, wonach ein Prüfungsbericht gemacht werden kann, wird rund die Hälfte unserer Partei zustimmen. Die andere Hälfte erachtet auch eine Prüfung als überflüssig.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Es wurde erwähnt – was hat das Berner Stimmvolk am 19. Mai beschlossen? – Es lehnte unter anderem Kürzungen im Grundbedarf ab. Es wollte vielleicht in der Schweiz keinen Sonderzug fahren. Die Ratsmehrheit hier drin wollte mit diesen Kürzungen einen Teil dieser

Kürzungen in den Integrationsbereich investieren. Das war die Ausgangslage. Damals sahen alle, inklusive Regierung, dort auch Handlungsbedarf. Denn jede im Arbeitsmarkt voll oder teilweise integrierte Person ist gut und spart letztendlich auch Kosten im Sozialhilfebereich. Aus diesem Grund sind das gut investierte, sehr gut investierte Franken, die wir dort einsetzen. Darin sind sich eigentlich ja alle einig. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt. Das ist gut. Es erstaunt denn aber doch, dass trotz dieser Einigkeit der Regierungsrat noch am Wahlsonntag selbst Kürzungen in diesem Bereich ankündigte. Geschah dies vielleicht aus Trotz? – Ich will ihm das jetzt nicht unterstellen. Denn das wäre ein etwas sonderbares Regieren, und es entspricht eigentlich nicht dem, was man sich von einem Regierungsrat gewohnt sein sollte. Selbst der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass das oberste Ziel die möglichst rasche und nachhaltige Eingliederung oder Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden ins Erwerbsleben ist. Das ist es natürlich auch. Dem können sicher alle zustimmen. Jetzt haben wir die Krux. So etwas gibt es eben nicht zum Nulltarif, sondern das kostet etwas. Deshalb braucht es, wie erwähnt wurde, diese Aufstockung. Es ist auch nicht extrem viel, es wäre aber dringend notwendig.

Vielleicht noch etwas anderes: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auch von sogenannten systemischen Anreizen. Das hat zumindest mich ein wenig hellhörig gemacht. Meint der Regierungsrat da wieder Kürzungsmöglichkeiten, die das Berner Stimmvolk eigentlich abgelehnt hat? – Wer die Integrationsbestrebungen ernst nimmt, wer diese wirklich ernst nimmt, muss nicht nur die Ziffer 2, die wir ja in ein Postulat umgewandelt haben, sondern eben auch die Ziffer 1 annehmen. Sonst besteht ein gut gemeinter Massnahmenplan, dem ja eigentlich alle meine Vorrednerinnen und Vorredner jetzt zugestimmt haben, der aber wegen mangelnder Finanzierung nicht vollständig umgesetzt werden kann. Das sieht eigentlich auch der Regierungsrat so. Aber er will hier die Konsequenzen nicht ziehen.

Vielleicht noch: Worum geht es eigentlich bei diesen Integrationsprogrammen? – Es geht eigentlich nicht, wie die GIp-Sprecherin gesagt hat, um Konkurrenzierung der Wirtschaft. Wenn man nämlich mit diesen Leuten spricht, tönt es zumindest bei jenen, mit denen ich spreche anders, als sie erwähnt hat. Es geht beispielsweise eben um Teillohnmodelle. Es geht um Unterstützungsangebote für Unternehmen, welche Sozialhilfebeziehende beschäftigen möchten, oder eben, wie Christine Schnegg gesagt hat. Das ist ein gutes Beispiel. Um solche Dinge geht es. Wenn man mit diesen Leuten nämlich spricht, ist es sehr vernünftig, was dort passiert. Deshalb: Stimmen Sie diesem Punkt, dieser Ziffer 1 zu, um diese 5 Mio. Franken ins Budget 2020 zu integrieren. Es macht aus unserer Sicht auch keinen Sinn, dies in ein Postulat zu wandeln. Denn es braucht dort die Aufstockung dieser Mittel wirklich. Danke, stimmen Sie diesem Punkt auch zu.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Schluss der Fraktionen. Für die EDU-Fraktion, Grossrat Schwarz.

Jakob Schwarz, Adalboden (EDU). Die Ausgangslage war im finanziellen Teil, in diesem Bereich, vor der Abstimmung ganz klar. Die GEF kommunizierte klar, dass im SHG, im einen Bereich, Geld freigespielt werden soll, also Geld eingespart werden soll, welches man auf der anderen Seite teilweise für die Integration wieder zur Verfügung stellen kann. Dieses SHG wurde abgelehnt. In diesem Sinne ist für unsere Fraktion klar, dass dieses Geld jetzt nicht vorhanden ist. Es wurde für diesen Bereich nicht freigespielt. Aus diesem Grund sind wir gegen eine Aufstockung. Wir werden deshalb den Punkt 1 ablehnen. Den Punkt 2 können wir als Postulat annehmen, so wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Es haben sich keine Einzelsprechenden eingetragen. Die Motionärin verzichtet auf das Wort. Das Wort ist frei für den Gesundheitsdirektor.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord, j'aimerais relever que lors de la votation sur la révision partielle de la loi sur l'aide sociale, tant le projet populaire, que la proposition du Grand Conseil ont été refusés. La proposition du Grand Conseil prévoyait justement de remettre une partie des fonds économisés par les réductions à disposition de l'insertion professionnelle. La révision partielle permettait également d'avoir toute une série d'incitatifs. D'incitatifs pour les personnes à se réinsérer. Suite à la décision populaire, il est bien clair que ces incitatifs, nous ne les avons pas. De mettre cinq millions de francs supplémentaires à disposition du système, sans avoir pu revoir le système d'intégration et d'insertion, n'apportera certainement pas les résultats escomptés. C'est d'ailleurs pour cette raison-là que ma Direction, en collaboration avec des services d'autres Directions, travaille sur une refonte du mécanisme de l'intégration. Une fois ces mécanismes remis en place, c'est bien volontiers que nous viendrons – ou même très certainement –

que nous reviendrons vers vous pour obtenir les fonds nécessaires de manière à atteindre les résultats que nous nous sommes fixés.

C'est pourquoi le gouvernement est prêt à accepter le point 2 sous forme de postulat, parce que cela va exactement dans la direction dans laquelle nous travaillons. C'est-à-dire, revoir comment nous voulons travailler au niveau de la réinsertion, comment nous voulons motiver les personnes, comment nous voulons motiver nos partenaires, de manière à ce que nous puissions augmenter l'efficacité de ce travail. Une fois cette analyse faite, et bien en découlera les besoins financiers, et il est bien clair qu'à ce moment-là, nous mettrons ces besoins financiers au niveau du budget.

Si toutefois vous deviez vous montrer généreux aujourd'hui en nous accordant ces cinq millions de francs, ma Direction utilisera ces cinq millions pour des nouveaux projets avec très certainement de nouvelles structures, de manière à pouvoir tester également un certain nombre d'idées. Dans tous les cas, je vous invite à soutenir la proposition du gouvernement, à savoir un postulat pour le point 2, et un rejet du point 1.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir gehen punktweise vor; Sie haben es gehört: Punkt 1 in Form der Motion, Punkt 2 als Postulat. Wer den Punkt 1 annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.166; Ziff. 1)

Vote (Affaire 2019.RRGR.166 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 1 abgelehnt, mit 90 zu 64 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer den Punkt 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.166; Ziff. 2 als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.166 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat angenommen, mit 150 Ja- zu 4 Nein-Stimmen.

Die Ratsführung geht zurück an den frisch gestärkten Grossratspräsidenten.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)**Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe****Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)****La franchise : une bonne option dans le domaine de l'aide sociale matérielle**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 32. Es ist eine Motion von Grossrat Krähenbühl. Ich erteile ihm das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Am 19. Mai lehnte die Berner Stimmbevölkerung die Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) ab – relativ knapp, mit 52,6 Prozent Nein- bei 47,4 Prozent Ja-Stimmen. Wir haben vorhin bereits davon gehört. Nun kommen wir bürgerlichen Parteien mit einem neuen Vorstoss, um an diesem System etwas rumzuschrauben. Jetzt könnte man uns vielleicht vorwerfen, wir seien schlechte Verlierer. Das sind wir aber sicher nicht. Ich sage Ihnen, weshalb. Der erste Grund: Am Sonntag selbst, und auch in der Woche nach der Abstimmung, merkte man deutlich, dass man auch in der Öffentlichkeit, in der Politik, aber auch bei den Medien, die eigentlich gegen diese Vorlage zum SHG waren, Reformbedarf sieht. Ich zitiere hier den Kommentar von Simon Bärtschi, Chefredaktor der «Berner Zeitung (BZ)»: «Die Sozialhilfe muss jetzt weiter reformiert werden, Bern darf [...] nicht [...] stehen bleiben. Die Behörden tun gut daran, stärker mit Firmen zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, mehr Bezüger von Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Nötig sind Jobs für schlecht qualifizierte Leute. Ebenso müssen die Berner Sozialdienste so schlank wie möglich aufgestellt werden. Damit genügend Geld für jene da ist, die es wirklich nötig haben.»

Damit bin ich schon beim zweiten Punkt, der beweist, dass es hier eben um etwas ganz anders gehen würde, als bei der Gesetzesvorlage vom Mai. Denn diese Motion will nicht an den Leistungen, an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) schrauben. Sie will hingegen vor allem dafür sorgen, dass die Sozialdienste ihre Leistungen effizient erbringen und sich möglichst auch stark dafür engagieren, dass sich die Sozialhilfeempfänger wieder ins Erwerbsleben integrieren – das, worüber wir vorhin diskutiert haben. Es kann niemand abstreiten, auch Sie nicht, dass die Kosten in diesem Bereich aus dem Ruder liefen. Und jeder – es sind ja zahlreiche unter uns –, der in einer Gemeinde tätig ist und dort zum Budget und zur Rechnung schauen muss, hat in den letzten Jahren gemerkt, wie diese Sozialhilfekosten mehr und mehr schmerzen und dann auch andere Ausgaben konkurrenzieren. Wir fordern deshalb, einen Selbstbehalt als Anreizmechanismus in den Lastenausgleich einzuführen. Das ist auch nichts so Exotisches. Bei der Volksschule gibt es das schon seit mehreren Jahren. Ich sage nachher noch etwas dazu. Auch bei der Sozialhilfe hatte man es in Ansätzen schon: der berühmte Bonus-Malus. Er war ja nicht einfach schlecht, er war einfach zu kompliziert. Wir alle wissen auch, er hielt rechtlich nicht stand, und deshalb ist er Geschichte. Mit der Einführung eines Selbsthalts könnten wir eben auf der Ebene der Gemeinden diese dazu führen, dass sie einmal ihre internen Strukturen möglichst effizient führen und dann eben schauen, dass sie ihre Leute möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe rausbringen würden. Das ist ja beim heutigen System leider nicht der Fall. Es spielt heute keine Rolle, ob man effizient arbeitet oder nicht. Das spielt absolut keine Rolle. Sie können dem Kanton die Rechnung schicken. Er zahlt 50 Prozent selbst. Die restlichen 50 Prozent werden einfach als Kopfprämie verteilt.

Ich komme zu den konkreten Forderungen. Es sind drei Punkte. Der erste Punkt, ich habe es eigentlich schon formuliert, ist, dass wir den Bonus-Malus durch einen Selbstbehalt ersetzen, bei dem die Gemeinden einen gewissen Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe selbst bezahlen müssen. Der zweite Punkt definiert eine Bandbreite, wo sich das in etwa bewegen könnte. Das ist relativ moderat. Wir lassen hier die Sache noch etwas offen. Mindestens 5 Prozent, denn ein kleines bisschen muss es ja wirken, sonst ist es für nix, und maximal 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten Kosten bei der wirtschaftlichen Hilfe, die dort reinkommen sollten. Drittens, und das ist jetzt ganz wichtig, und da müssen jetzt auch Sie ganz gut zuhören. (*Der Redner wendet sich an die Ratslinke. / L'orateur s'adresse aux membres de la gauche.*) Wir fordern einen Soziallastenzuschuss, sodass man eben die Unterschiede in den Strukturen, die es gibt, die zugegeben da sind – es hat nicht jede Gemeinde gleich viel Wohnungen oder gleich viele soziale Lasten – abfedert und zum Beispiel eben grosse Städte etwas mehr erhalten. Wichtig scheinen mir folgende Punkte – erstens: Es ist nicht ein Totalumbau. Es

ist ein Feintuning, und es ist ein Feintuning in einem Bereich, in dem der Grosse Rat im Jahr 2012 eigentlich schon Akzente setzen wollte, nämlich mit dem Bonus-Malus. Ich war damals noch nicht dabei. Zweitens, ich habe es schon erwähnt: Wir benachteiligen eben nicht einfach die schwachen Gemeinden, weil die eben diesen Soziallastenzuschuss erhalten. Es kann also auch eine Stadt wie Biel von diesem System profitieren. Ich bin sogar zuversichtlich, denn dort ist schliesslich ein SVPLer verantwortlich, dass das auch passieren wird, sodass sie, wenn sie effizient arbeiten, am Ende des Tages vielleicht sogar mehr erhalten, als ohne dieses System.

Schliesslich: Dieses System gibt es bereits, in der Volksschule. Im selben Gesetz gibt es das, Leute! Dort ist der Selbstbehalt grösser, dort beträgt er 30 Prozent. Bei der Schule ist es auch schwierig, die Sache zu beeinflussen. Ich sehe, es leuchtet, meine Redezeit ist bald um. Noch kurz ein Wort – ich muss das jetzt doch noch sagen – zum Interview mit Herrn von Bock heute in der «Berner Zeitung». Ich sage Ihnen einfach etwas: Es gibt auch andere Sozialdienste. Bei uns im Sozialdienst Zulg sagen sie etwas anderes, nämlich, man könne diese Kosten beeinflussen. Es gibt nicht nur den Herrn von Bock, liebe «Berner Zeitung». Machen Sie vielleicht einmal ... *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... mit jemandem von denen ein Interview. Also: Ich bitte um Annahme und bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Als Mitmotionärin, Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Zuerst zitiere ich etwas für Sie. «Fazit bei der Individuellen Sozialhilfe. Wie erwähnt ist die Hauptschwierigkeit in der individuellen Sozialhilfe das System des Lastenverteilens. Die Ausgestaltung des Systems selber belohnt die einzelnen Gemeinden für ein hohes Kostenbewusstsein nicht. Erst wenn sich alle oder zumindest die Mehrzahl der Gemeinden kostenbewusst verhalten, profitiert die einzelne Gemeinde.» Das ist ein Zitat aus einem 80-seitigen Bericht, den Ecoplan zur Fragestellung eines Selbsthalts im Jahr 2008 im Auftrag von Regierungsrat Perrenoud erstellt hat, wo es um die FILAG-Thematik ging. Ganz viele Vorteile hat unser Lastenausgleich, nicht zuletzt das Phänomen, dass wir keine Armenhatz haben. Aber ein grosser Nachteil, und dieser ist hier beschrieben, das die Kehrseite der Medaille, und die müssen wir hier diskutieren, und die müssten wir dann zu einem späteren Zeitpunkt eigentlich noch einmal im Sinne eines Gesetzesartikels aufnehmen. Um was geht's? – Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich die Nettokosten pro Sozialhilfeklient der einzelnen Gemeinden anschauen – das ist ein hochdifferenziertes Werk, das ist publiziert –, dann sehen Sie, dass wir dort Unterschiede haben pro Klient, Nettokosten, was nicht nachvollziehbar ist. Ich bringe ein simples Beispiel. Bern und Ostermundigen, die in Zukunft ein Zusammenschliessen zu einer Gemeinde möchten. Bern hat über 12 000 Franken pro Klient pro Jahr, Ostermundigen nur, in Anführungszeichen, knapp 10 000 Franken. Es sind beides strukturähnliche Gemeinden, und beide sind in einem urbanen Gebiet. Das heisst, eigentlich sind diese grossen Unterschiede nicht logisch.

Das ist meine Kritik an der GEF: Sie hätten längst diese Zahlen aus diesen Finanzstrategien, aus diesen Finanzberichten, um die Analyse zu machen, wo die Unterschiede sind, und ich hoffe, dass Sie es jetzt machen. Kolleginnen und Kollegen, die Frage des Unterschieds ist nicht so, dass die Sozialdienste schlecht arbeiten. Aber – wir haben es vorhin erwähnt – wir haben das Phänomen, dass die Sozialdienste nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten, und im Bereich Wissen, im Bereich Inkasso in der Zwischenzeit ein so komplexes Werk vorhanden ist, sodass es ein kleiner Sozialdienst längstens nicht mehr in der optimalen Situation gewährleisten kann. Dort braucht es dringend mehr Kostenbewusstsein, und insbesondere die Frage, wo sich Sozialdienste auch zusammentun und das Inkasso zusammen machen, mit einem grossen Spezialisten. Aber das rentiert nicht. Und warum rentiert es nicht? – Weil eine kleine Gemeinde mit 2000 Leuten de facto fast nicht an einem Kürzungsantrag verdient. Ich komme zum Schluss: Wir haben einen neuen Mechanismus, das wir diskutieren, wo es einen Lastenausgleich geben soll, der das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) nicht tangiert. Wir haben eine Soziallastquote, die wir ganz klar mitbeurteilen muss, wesentliche Faktoren, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... die man berücksichtigen muss im Bereich eines Selbsthalts. Aber lassen Sie diese Türe offen. Lassen Sie uns diese Diskussion führen, wo eine sinnvolle Intervention ist, damit wir eine kostengünstige Sozialhilfe ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Entschuldigen Sie, das waren bereits dreieinhalb Minuten! Margrit Junker, Sie sind noch nicht an der Reihe, bitte entschuldigen Sie. Wir haben noch einen Mitmotionär, Peter Gerber. Er erscheint einfach noch nicht auf der Rednerliste. Ich muss ihn suchen. – Ich gebe ihm das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Unsere regionalen Sozialdienste machen einen guten Job. Als Mitmotionär sehe ich hier aber eine effektive Chance für Kosteneffizienz. Die Einführung eines kleinen, vertretbaren Selbstbehalts, kombiniert mit diesem Zuschuss, um die Soziallasten abfedern zu können. Es ist für mich sozial, setzt aber auch Anreize. Kurz gesagt: ein guter Kompromiss. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden, zuerst für die SP-JUSO-PSA, Margrit Junker Burkhard.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich nehme es vorneweg. Die Fraktion SP-JUSO-PSA lehnt diese Motion vollumfänglich ab. Es wurde erwähnt, dass sich das Bonus-Malus-System als untaugliches Mittel herausgestellt hat. Ich war damals zuständige Gemeinderätin Soziales in Lyss, und ich weiss, was der damalige Entscheid ausgelöst hat. Ich weiss auch, dass dieses System den Kanton sehr viel Geld gekostet hat, das man definitiv für Schlaueres hätte einsetzen können. Und ich weiss, dass diese Faktoren sich nicht bewährt haben für eine Berechnung der Effizienz der Sozialdienste. Sie alle wissen das auch. Wir befürchten, und wahrscheinlich auch zu Recht, dass nun die Installation eines Selbstbehalts den Kanton wiederum einen Haufen Geld kostet. Es bedeutet nämlich, dass die sozialen Strukturen in den Gemeinden regelmässig überprüft werden müssen, um die Soziallast festzustellen und um die sogenannten Abfederungen zu berechnen. Wir sind der Meinung, dass die Sozialdienste mit den Fallpauschalen für die Fallführungen bereits genügend Anreize haben, damit sie kosteneffizient arbeiten. Es braucht weder für den Sozialhilfeempfangenden, noch für die Fachkräfte in den Sozialdiensten zusätzliche Anreize. Anstatt ein Projekt mit erheblichen Kostenfolgen zu lancieren, sollten die Ressourcen in die Koordination der bestehenden Systeme eingesetzt werden. Und ich muss sagen, ich bin sehr erstaunt, dass gerade Gemeindepolitiker wieder auf dieses System aufbauen wollen, welches das Vertrauen in unsere Fachkräfte in den Sozialdiensten infrage stellt. Denn es wird wieder nicht gelingen, Berechnungsfaktoren, die ganz sicher mit einem grossen Arbeitsaufwand zusammenhängen, für die sogenannten individuell unterschiedlichen Soziallasten der Gemeinden gerecht festzulegen. Halten wir doch am bewährten Lastenausgleich fest! Es ist nach wie vor ein gerechtes System, um welches uns ganz viele andere Kantone beneiden. Als Letztes möchte ich doch noch feststellen: Unseren Steuerzahlenden im Kanton Bern ist es nun so etwas von egal, in welches Kässeli ihr Geld fliesst. Die Hauptsache ist, es fliesst in eine Kasse, die den Menschen im Kanton Bern nützt und ihnen dient. Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen und am bisherigen System, dem Lastenausgleich, festzuhalten.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP wird diesen Vorstoss ebenfalls ablehnen. Wir bezweifeln stark, dass diese Forderungen die gewünschte Wirkung haben werden. Ein Selbstbehalt als Steuerungsinstrument, ja, dies bezweifeln wir, und zwar aus den folgenden Gründen: Erstens: Die Sozialhilfequote einer Gemeinde hängt vor allem von Faktoren wie Bebauung, Wohnraum, Demographie und Migrationsquote ab. Darauf haben die Sozialdienste keinen Einfluss. Die Kosten in der Sozialhilfe sind durch rechtliche Grundlagen bestimmt, und auch durch regionale Kostenstrukturen, zum Beispiel Krankenkassenprämienregion, Mietzinsniveau und so weiter. Auch darauf haben die Sozialdienste keinen Einfluss. Im Ermessen der Sozialdienste ist eigentlich nur, oder teilweise, der Bereich der freiwilligen ambulanten und stationären Massnahmen und die Situationsbedingten Leistungen (SIL). Alle diese Leistungen werden aber nur gesprochen, wenn sie erstens nötig sind – da braucht es einen fachlichen Nachweis –, wenn sie zweitens auf die Ziele der Sozialhilfe ausgerichtet sind, und drittens, wenn sie kosteneffizient sind, und da schaut man heute schon auf die günstigsten Varianten. Weshalb sollte denn ein Kostenwettbewerb zwischen den Gemeinden ein taugliches Instrument für einen wirksamen Ermessensentscheid sein? – Die Forderungen der Motion haben Fehlanreize und Leerläufe. Eine grosse Stärke des Lastenausgleichs ist nämlich, dass die Gemeinden Zuständigkeitsfragen schnell und unkompliziert lösen können. Ein Selbstbehalt führt umgehend zu arbeitsintensiven Zuständigkeitsstreitigkeiten, und dies auch bei einer unbestrittenen Bedürftigkeit einer Person. Das ist eine sinnlose und teure Bürokratie. Die Sozialdienste werden versuchen, Kosten für freiwillige Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen um jeden Preis zu verhindern. Denn das ist ein wirksamer Einflussbereich auf die Gesamtkosten, und dort kann man dann doch sparen. Die Folgen, das können Sie sich vorstellen, sind ganz schwierige Entwicklungen, mit höheren Folgekosten und einer Kostenverschiebung zur Kindes- und Erwachsenenschutz Polizei (KESP). Mit dem Selbstbehalt werden Kosten des Kantons zu den Gemeinden verschoben. Welche Folgen gibt es für das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)? Oder gibt es mehr Belastung

für die Gemeinde? Wollen wir das? – Der Kompensationsmechanismus, mit dem «Soziallastzuschuss», der in Aussicht gestellt wurde, könnte diesen Effekt zwar vielleicht für einzelne Gemeinden vermindern. Er wird aber mit denselben Herausforderungen konfrontiert sein wie das Bonus-Malus-System. Strukturelevante Einflussfaktoren, objektiv und statistisch von den Einflussfaktoren aus den Sozialdiensten zu trennen, das hat man bis jetzt nicht geschafft. Es droht ein nächstes, aufwendiges, unnötiges und rechtlich fragwürdiges Nullsummenspiel. Wir sind sicher, dass es Optimierungspotenzial gibt – aber nicht mit diesem System. Dass ein Ausgleichssystem, eben das Bonus-Malus-System, durch ein anderes ersetzt wird, hat aus Sicht der EVP keinen Sinn, und deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich spreche für die Fraktion, bin aber auch Mitunterzeichner der Motion. Die Kosten in der Sozialhilfe steigen. Die Anreize sind nicht nur in der Sozialhilfe etwas Wichtiges. Die Anreize bei den Gemeinden, als Vollzieherinnen von Sozialhilfeleistungen, fehlen. Die gibt es eben nicht wirklich, und das Bonus-Malus-System hat leider, wie wir wissen, nicht funktioniert. Der jetzige Vorstoss präsentiert einen neuen, einen nicht ganz neuen Ansatz. Er wurde bereits diskutiert. Es gibt eben durchaus Möglichkeiten, in den Gemeinden die Kosten noch zu senken. Ein Selbstbehalt unterstützt diese Bestrebungen und macht eben auch ein wenig Druck auf die Gemeinden. Das ist möglich mit einer rascheren Ablösung aus der Sozialhilfe. Ihnen ist ja bekannt: Die Durchschnittskosten pro Sozialhilfebezüger in den Gemeinden sind zum Teil doch beträchtlich. Im Bereich der SIL gibt es natürlich auch Möglichkeiten, noch zu sparen. Insofern gibt ja sogar auch Daniel Bock im Interview in der heutigen «Berner Zeitung (BZ)» zu, dass man die SIL – er hat, glaube ich, 5,3 Prozent, 5,4 Prozent genannt – beeinflussen könnte. Das ist eben durchaus eine Möglichkeit, und dann wären wir nämlich schon bei diesen 5 Prozent.

Die Einführung eines Selbstbehalts sieht die FDP-Fraktion als realistisch und auch sinnvoll. Das kann ich auch als Sozialvorsteher der Gemeinde Köniz bestätigen und natürlich auch voll dahinterstehen. Ich habe in diesen anderthalb Jahren viel dazugelernt und viel gesehen. Die Gemeinden arbeiten eben unterschiedlich streng. Man kann streng jetzt in Anführungszeichen setzen, aber Sie wissen, was ich meine. Ich betone hier als Beispiel auch den Vollzug, der doch sehr unterschiedlich aussieht zwischen den Gemeinden. Die Abfederung mittels «Soziallastzuschuss» macht den geforderten Selbstbehalt wirklich erträglich für die Gemeinden. Die FDP-Fraktion bittet Sie, diese Motion in allen drei Punkten zu unterstützen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Die SVP-Fraktion begrüsst ein Anreizsystem zur Senkung der Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wie das seinerzeit dieser Saal ja auch tat. Allerdings bedauern wir, dass das Bonus-Malus-System scheiterte. Das nächstbeste System liegt jetzt auf dem Tisch und wird von der Regierung unterstützt. Die SVP vertraut darauf, dass im Rahmen der Eckpunkte dieser Motion, die Regierung ein System aufbauen können wird, welches es den Sozialdiensten und den Gemeinden erlaubt, ihre Verantwortungen in Bezug auf einen haushälterischen, aber auch gerechten Umgang mit den vorhandenen Mitteln gut wahrzunehmen. Damit allfällige Ungerechtigkeiten und der Gefahr eines Schwarzer-Peter-Spiels zwischen den Gemeinden vorgebeugt werden kann, wird der Selbstbehalt durch einen «Soziallastzuschuss» abgefedert. In diesem Sinn steht die SVP voll und ganz, das heisst einstimmig, hinter diesem Vorstoss.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Diese Motion verlangt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Das Bonus-Malus-System hat versagt und ist vom Tisch. Die Nachwehen werden jetzt rechtlich ausgetragen. Dass es Unterschiede gibt bei den verschiedenen Sozialdiensten, hat Bonus-Malus gezeigt. Im Jahr 2012 wurde der Vorschlag, der hier vorliegt, bereits thematisiert. Die BDP hatte sich schon für die Anreize ausgesprochen. Ich beziehe mich auf die Aussage, die mein Fraktionskollege, Peter Gerber, vorhin gemacht hat. Die Gemeinden sollen Interesse daran haben, kosteneffizient zu arbeiten. Ein direkter Selbstbehalt, bei dem das eigene Verhalten der Gemeinde, oder eben der Sozialdienste, an den Kosten gemessen wird, soll anspornen. Man kann nicht nur Geld verteilen, ohne die Effizienz zu hinterfragen. Bei der Ausgestaltung wird man dann noch genau anschauen müssen, welche Faktoren zum Messen geeignet sind. Die BDP-Fraktion wird diese Motion einstimmig in allen drei Punkten unterstützen.

Präsident. Als letzte Rednerin vor der Mittagspause, für die Grünen, Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Es wurde bereits ein paarmal gesagt, es ist noch nicht manchen Monat her, seit diese Personen, die im Kanton Bern wahl- und abstimmungsberechtigt sind und dieses

Recht auch wahrnehmen, gesagt haben, man solle bei der Sozialhilfe keine Änderungen vornehmen und den Druck auf sozialhilfebeziehende Familien und Einzelpersonen nicht erhöhen. Und jetzt kommen die Verlierer und Verliererinnen dieser Abstimmung aus den bürgerlichen Parteien schon, und wollen den Druck über einen anderen Weg erhöhen. Sie halten im Grundsatz am Kurs fest, dass Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind, bestraft werden sollen, diesmal einfach indirekt über die Gemeinden. Dabei ist der kleinste Teil der Kosten – das wurde schon mehrmals gesagt – effektiv von den Sozialdiensten beeinflussbar. Die Fixkosten und die gesetzlichen Vorgaben sind gesetzt. Dort kann man nicht rumschrauben. Der Weg über den Selbstbehalt für Gemeinden dient nicht dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Selbstbehalt für die Gemeinden wirkt sich negativ aus. Es ist auch eine Kostenüberwälzung vom Kanton auf die Gemeinden. Es ist ein erneuter Versuch, das Solidaritätsprinzip in einem Kanton als politisches Gefüge auszuhöhlen. Er berücksichtigt auch erneut das Fachwissen zur Sozialhilfe und zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt unzureichend. Eine nachhaltige Ablösung vom Sozialdienst braucht übrigens auch mehr Ressourcen als das blosses Verwalten von Dossiers. Ein Selbstbehalt könnte finanzschwache Gemeinden daran hindern, in kurzfristig teure Integrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende zu investieren, aufgrund des Selbstbehalts.

Der vorliegende Vorstoss produziert in erster Linie Verlierer und Verliererinnen. Verliererinnen sind die Gemeinden. Die Aufweichung des Lastenausgleichs durch den Selbstbehalt trifft nämlich vor allem auch kleine Gemeinden. Verlierer und Verliererinnen sind aber auch Steuerzahlerinnen und Sozialhilfebeziehende. Der administrative Blödsinn, der entsteht, wenn eine Gemeinde zuerst einen Selbstbehalt zahlen muss, bevor nachher wieder dargelegt und überprüft wird, ob dieser nicht doch wieder abgedeckt wird, ist ein bürokratischer Akt, bei dem Geld an den falschen Ort fliesst. Ein Selbstbehalt für die Gemeinden würde aber auch noch einmal den Druck auf sozialhilfebeziehende Personen erhöhen, zum Beispiel indem Gemeinden dann aktiv versuchen, den Zuzug von Personen, die sozialhilfeabhängig sind, zu verhindern, weil das für die Gemeinde unmittelbar Folgekosten hat. Die geplante Neuerung steht deshalb dem Ziel der verbesserten Integration von Sozialhilfebeziehenden, der nachhaltigen Ablösung von Personen aus der Sozialhilfe und somit auch einer Kostensenkung entgegen, welches auch der Kanton hat. Dies auf allen Ebenen, sowohl kantonale als auch kommunale. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion den vorliegenden Vorstoss einstimmig ab.

Präsident. Ich danke herzlich für diese Punktlandung. Ich mache die Mitglieder der SiK darauf aufmerksam, dass sie nun gleich in der Wandelhalle eine Sitzung haben werden. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (de)

Sara Ferraro (fr)



Mittwoch (Nachmittag), 4. September 2019, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 4 septembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bösigler Beat, Dunning Samantha, Freudiger Patrick, Hess Sandra, Wildhaber Daniel.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.167

Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)

La franchise : une bonne option dans le domaine de l'aide sociale matérielle

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich danke all jenen, die pünktlich zurück im Ratssaal erschienen sind. Ich übergebe das Wort dem Fraktionssprechenden der glp, für die undankbare Aufgabe, unmittelbar nach dem Mittagessen sprechen zu müssen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Zur vorliegenden Motion: Die glp unterstützt die Bestrebungen hin zu einer Sozialhilfe, die fordert und fördert. In diesem Zusammenhang ist klar, dass man Sozialdienste, die eine hohe Quote an Integration erreichen, die also Sozialhilfe nehmende Leute erfolgreich zurück in den regulären Arbeitsmarkt bringen, und die kosteneffizient arbeiten, belohnen muss, wenn dies irgendwie geht. Für Sozialdienste, die dies nicht so machen wie andere, müssen Anreize geschaffen werden, in diese Richtung zu arbeiten, ganz im Sinne von «Fördern und Fordern». Allerdings ist die glp zumindest nicht geschlossen der Meinung, dass sich die Qualität eines Sozialdienstes an den effektiven Kosten zeigt, die in einer Gemeinde anfallen.

Damit sind wir bei der Motion Krähenbühl, die im Wortlaut sagt, dass wir mit dem Selbstbehalt die effektiven Kosten adressieren wollen. Wenn dieser Wortlaut lautete, dass wir gerne die Integrations-erfolge oder die Kosteneffizienz adressieren würden, erhielte diese Motion von uns volle Zustimmung. Mit dem jetzt vorliegenden Wortlaut trotz der Voten, die in dieselbe Richtung gingen, wird diese Motion von der glp mehrheitlich nicht angenommen werden. Ich möchte anhand meiner Gemeinde noch gerne ausführen, weshalb ich oder wir befürchten, dass die effektiven Kosten ..., dass dies nicht die richtige Anreizwirkung ist. Wir sind eine Gemeinde, zusammen mit Ostermundigen, mit Biel, mit einer rekordhohen Sozialhilfeempfängerquote. Wir haben in unserer Gemeinde mit 18 000 Einwohnern auch soziale Brennpunkte: Das sind zwei bis drei bekannte Strassen, das sind Wohnblöcke, das sind Wohnblöcke, in denen Sozialhilfeempfänger wohnen, wo die Wohnungseigentümer sehr hohe Renditen erwirtschaften, was meiner Meinung nach an und für sich sehr fragwürdig ist. Wenn man nun eine sehr gute und erfolgreiche Sozialhilfe hat, wie – so denke ich – Ostermundigen eine hat, was geschieht dann? – Diese Leute werden reintegriert, sie kommen in den regulären Arbeitsprozess und ziehen danach logischerweise weg von diesen sozialen Brennpunkten. Sie bleiben vielleicht in der Gemeinde oder gehen woanders hin. Was geschieht? – Es wandern wieder Sozialhilfeempfänger in diese Siedlungen. Möchte man die effektiven Kosten an Sozialhilfeempfängern in einer Gemeinde

adressieren; so ist es eine planerische Geschichte, es sind Gemeindeentwicklungsthemen. Wenn die Sozialdienste gut arbeiten – so zumindest die Erfahrung bei uns –, haben sie keinen grossen Einfluss auf die Verminderung der effektiven Kosten. In diesem Sinne – ich habe die Argumente genannt – wird die Mehrheit unserer Fraktion dieser Motion nicht zustimmen. Würde der Motionär in ein Postulat wandeln, würde eine Mehrheit diesem Postulat zustimmen können, und zwar mit der Idee, dass sichtbar wird, dass man dieses Anliegen im Sinne von «Fördern und Fordern» unterstützt, aber dass der Wortlaut zu wenig präzise und nicht in unserem Sinn ist. Deshalb möchte ich Grossrat Krähenbühl bitten, zu wandeln, denn dann hat er eine grössere Mehrheit für diesen Vorstoss. Wenn er nicht wandelt, werden wir mehrheitlich dagegen sein.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Trotz der bekannten strukturellen Unterschiede – Miete et cetera, wir haben verschiedene Sachen gehört – gibt es bei den Nettokosten pro Person, wie von den Motionären ausgeführt, unerklärliche Differenzen zwischen vergleichbaren Gemeinden. Handlungsspielraum gibt es aus unserer Sicht nicht nur in der Höhe der Unterstützung der Situationsbedingten Leistungen (SIL), sondern auch auf der Einnahmeseite. Unsere Fraktion möchte kein System à la Zürich, in dem jede Gemeinde ihre Kosten selbst tragen muss. Einer Mitbeteiligung in Form eines Selbstbehalts stehen wir jedoch positiv gegenüber. Dies führt dazu, dass Gemeinden näher auf die Kosten achten und darauf, wie gearbeitet wird. Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion deshalb in allen Punkten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst zu Stefan Bütikofer, SP.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Ich muss etwas zu den Anreizen für die Gemeinden sagen, die offenbar fehlen sollen. Als Gemeinderat in Lyss bin ich zuständig für das Ressort Soziales und davon überzeugt, dass mein Sozialdienst gut arbeitet. Ich gehe davon aus, dass der Sozialdienst von Hans-Peter Kohler in Köniz gut arbeitet. Ich bin auch überzeugt, dass all jene von Ihnen, die in ihren Gemeinden mit dem Sozialen zu tun haben, sicher sind, dass bei ihnen gut gearbeitet wird. Wenn nicht, müsste man da genauer hinsehen. Das Gefühl zu haben, dass die Kosten sonst überall nicht im Griff behalten werden, geht für mich nicht auf. Es gibt ja auch Anreize. Die Hauptaufgabe des Sozialdienstes ist es, die Sozialhilfebeziehenden möglichst rasch wieder in den Erstarbeitsmarkt zu integrieren. Dies ist für die Betroffenen das Beste und spart langfristig am meisten Kosten. Wir sind dazu verpflichtet. Dazu gibt es beispielsweise in Lyss eine Kommission und ein Parlament, welche diese Zahlen auch sehen und darauf achten, dass die Kosten nicht ausufern. Es wird somit hingeschaut, und Anreize sind schon da. Hinzu kommt, dass im Moment ein Pilotversuch mit einer eingehenden Revision der GEF für die Sozialdienste läuft. Mit diesem Projekt können ebenfalls allfällige Missstände aufgedeckt werden, ohne dass wir eine grosse Bürokratie aufbauen, ohne dass wir das Risiko von Fehlanreizen oder von langwierigen und kostspieligen juristischen Folgen für den Kanton eingehen. Gegen dieses Projekt wehre ich mich und wehrt sich die SP-JUSO-PSA überhaupt nicht; wir sind auch froh, wenn diese Kosten im Griff behalten werden. Ich bitte Sie, diesem Projekt eine Chance zu geben und die vorliegende Motion deshalb im Moment abzulehnen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich spreche hier ausdrücklich nicht als Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG). Der Entscheid, ob ein solcher Selbstbehalt eingeführt werden soll oder nicht, soll hier im Rat erfolgen. Wir vom VBG sind durchaus bereit – wie es auch in der Antwort der Regierung steht –, die Ausgestaltung, also das «Wie», mitgestalten zu helfen. Da wären wir dabei. Weshalb äussere ich mich hier für die Annahme der Motion? – Wir haben es bereits zwei- oder dreimal gehört: Es geht wirklich nicht um die Ausgabenseite. Die Ausgaben sind mehr oder weniger geregelt und normiert durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Es gibt einen gewissen Spielraum bei den SIL, aber die grosse Manövriermasse, die ich sehe – und da gibt es Unterschiede bei den bernischen Sozialdiensten –, ist auf der Einnahmenseite. Kobi Schwarz sagte dies vorhin bereits. Ich bin einfach klar der Auffassung: Wenn sich jemand anstrengt und dazu beiträgt, dass die Nettokosten von 475 Mio. Franken in der wirtschaftlichen Hilfe, die letztes Jahr durch die Gemeinden in den Lastenverteiler eingegeben wurden, sinken, soll er belohnt werden. Ich kann Ihnen sagen, dass es Knochenarbeit ist, Einnahmen zu generieren, Verwandtenunterstützungsbeiträge, Alimenteninkasso, Versicherungsleistungen von vorgelagerten Vorsorgesystemen geltend zu machen et cetera. Dort kann man mehr oder weniger tun, und ich bin der Auffassung, dass jene, die sich anstrengen, belohnt werden sollen, beziehungsweise, dass passives Verhalten nicht belohnt werden soll.

Wir haben in einem der ersten Voten – ich glaube, es war von Margrit Junker – gehört, dass der Lastenverteiler des Kantons Bern in der Sozialhilfe ein schweizweit anerkanntes System ist. Dieser Auffassung bin ich auch. Dazu müssen wir wirklich Sorge tragen. Dies bedeutet auch, dass wir die Solidarität in diesem Lastenverteiler nicht überstrapazieren dürfen, denn sonst gerät plötzlich der gesamte Lastenverteiler unter Druck, und dies möchten Sie bestimmt auch nicht. Es wurde auch gesagt, es bedeute, Geld von einer Hosentasche in die andere zu verschieben. Es handelt sich hier um eine gesamtstaatliche Aufgabe, und der Vollzug liegt primär bei den Gemeinden. Der Bürger hat ein Anrecht auf einen effizienten Vollzug dieser Aufgabe, damit dieser möglichst effizient erbracht wird und so im Gesamtsystem Kosten eingespart werden können. Es ist nicht so, wie man meinen könnte, wenn man nur den ersten Satz liest, dass es eine Sparübung zulasten der Gemeinden sei, nein. Der Gesamtbetrag wird ja über den Soziallastenindex rückerstattet. Dies ist nichts Neues, wir kennen dies bereits seit Jahren in der institutionellen Sozialhilfe, in der dies angewandt wird. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist also insgesamt ein System, das wir kennen und das dazu beitragen kann, dass der Lastenverteiler weiterhin mehrheitsfähig bleibt. Deswegen: Annahme der Motion.

Reto Müller, Langenthal (SP). Mehr Kosteneffizienz in den Berner Gemeinden, dies hat der VBG-Präsident gesagt. Man kann nicht dagegen sein, niemand kann dagegen sein. Jedoch möchte ich als Gemeindevertreter auch dazu sagen, dass wir nicht die Geldschleuder des Kantons sind. Ich verwehre mich vehement gegen die Aussagen, dass wir hier irgendwie Gelder in den Gemeinden verschleudern oder nicht effizient mit den Steuergeldern umgehen. Es ist mit dem Bonus-Malus ein Hin und Her in diesem Grossen Rat. Wir führten ein Gesetz ein, wir wandten es an; es wurden Verfügungen ausgesprochen zugunsten oder zulasten der Gemeinden. Diese Übung wurde abgebrochen. Es wurde nicht weiter umgesetzt. Ab 2017 verfügte man nicht mehr, obwohl dies damals noch in der Verordnung war. Mehrere Berner Gemeinden machten dagegen Einsprache, machten dagegen Beschwerde. Diese Beschwerden sind noch immer hängig. Es ist nicht erledigt. Es sagten hier zwei Fraktionssprechende, der SVP-Sprecher und die BDP-Sprecherin, dass das Bonus-System gescheitert sei. Liebe Damen und Herren, dies ist immer noch im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), in Artikel 80d! Es ist höchstens sistiert, und im Namen unserer Gemeinde kann ich sagen: Wir wollen diesen Bonus, der bei uns verfügt wurde. Man kann diesen seitens des Kantons nicht einfach nicht ausbezahlen. Der Kanton verfügte uns 700 000 Franken Bonus; ich will dieses Geld. Und ich will dieses Geld, bevor wir wieder an einem neuen Gesetz oder an neuen Bestimmungen herumbasteln.

Die Nettokosten bei einzelnen Gemeinden: Wir verstecken uns nicht. Wir waren eine Bonus-Gemeinde, Langenthal steht gut da, wir arbeiten gut. Aber zwischen diesen Gemeinden gibt es Unterschiede, zum Beispiel die Wohnkosten. Wir verschieben sehr viel Geld vom Kanton an private Vermieterinnen und Vermieter. Eine Wohnung in Bern – dies behaupte ich – kostet nun mal mehr als eine Wohnung in Huttwil, in Langenthal oder wahrscheinlich in Ostermundigen. Die Städte sind bei der Sozialhilfe überproportional mehr belastet durch Soziallasten und die Anzahl an Sozialhilfebeziehenden. Auch dies ist kein Geheimnis. Der Kostenanstieg in den letzten Jahren war massgeblich geprägt durch die Platzierungskosten von freiwilligen Erwachsenenschutz- und Kinderschutzmassnahmen, nicht durch die SIL, liebe FDP. Dies wissen wir. Wenn wir uns jetzt dahinterklemmen und etwas regeln, das wirklich wirkt, damit wir am Schluss wieder ein gerechtes System haben, in dem keine Gemeinde Beschwerden macht, auch nicht der VBG, dann müssen wir so viele Soziallast-Faktoren berücksichtigen, damit wir wieder ein unnützes Gesetz haben. Das will ich nicht. Ich muss zum Schluss kommen, es blinkt. Ich möchte noch sagen, dass wir bei uns die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen für den Kanton treuhänderisch verwalten. Diese sind *nicht* zufrieden. Fragen Sie in Ihrer Gemeinde nach, und sprechen Sie mit den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*, bevor wir hier an einer neuen Regelung basteln. Bitte noch nicht! Vielen Dank.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Der Herr Stadtpräsident von Langenthal hat mir einen sehr guten Übergang geliefert. Ich wollte nämlich genau da beginnen, wo er nun aufgehört hat. Die Abteilung Soziales der Stadt Thun umfasst etwa 85 mitarbeitende Personen, hauptsächlich Frauen. Ich durfte in den letzten Monaten intensiv nach einer Nachfolge für die Abteilungsleitung suchen. Nach zwei Versuchen gelang es mir, jemanden zu finden, keine Frau, einen Mann. Meine Damen und Herren, vielleicht hat dies etwas mit diesem Thema zu tun. Intern hätte ich ausgezeichnete Kandidatinnen gehabt. Als ich sie fragte, ob sie dies wollen, sagten sie mir: «Um Gottes Willen, verschone mich mit

dieser Anfrage! Ich mache meinen Job gern; ich arbeite gern mit meinen Mündeln, mit meinen Klienten, aber ich will nicht noch mehr mit Listen, mit Abrechnungen zu tun haben. Ich will mit Ihnen als Politiker, mit Ihnen als Grossrat nichts zu tun haben. Verschonen Sie mich mit dieser Anfrage!». Ich nahm dies zur Kenntnis, wusste dies zu würdigen; diese Gründe sind zu würdigen. Meine Damen und Herren, wir sind in diesem Rat alle auf Fachwissen angewiesen, in welchen Bereichen auch immer. Wir akzeptieren dies und nehmen es entgegen. Wir haben sie heute Morgen gehört, als wir über Spitäler und ihre Zukunft diskutierten. Wir vertrauen diesen Fachleuten – ausser in diesem Bereich. Hier habe ich das Gefühl, sei ein grosses Misstrauen vorhanden, ein grosses Misstrauen gegenüber den Personen, die uns hier Ratschläge geben, so, wie es Herr Bock heute in der «Berner Zeitung (BZ)» getan hat. Er wurde ja heute Morgen bereits zitiert.

Lieber Hans-Peter Kohler, Sie und ich sind Sozialvorsteher in unseren jeweiligen Gemeinden. Wir haben durchaus die Möglichkeit, zu steuern. Dies können wir. Wir können mit unseren Sozialdiensten politische Vorgaben besprechen. Das können Sie, das kann ich. Die konsequente Fallführung, die ich hier für Thun in Anspruch nehme, mit Weisen, Mahnen und Verfügen, schlägt sich auch in der Sozialhilfequote nieder, die bei uns 2017 5,28 Prozent und 2018 noch 4,69 Prozent betrug. Die Empfängerinnen und Empfänger: 2345 Personen im 2017 und 2083 Personen im 2018. Meine Damen und Herren, ich ziehe ein Fazit: Hören wir auf, uns mit solch komplizierten Prozeduren, wie sie in dieser Motion vorgeschlagen werden, noch mehr zu bemühen. Bringen wir den Fachleuten, die uns in diesem Bereich beraten, gleich viel Vertrauen entgegen wie wir es Bau- oder Spitalfachleuten entgegenbringen. Schätzen wir damit auch die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialdiensten hoch genug ein. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Sie hat schlechte Auswirkungen auf Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Denn der beste Platz mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis soll den zu platzierenden Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Platzierung in staatlichen und oft viel teureren Plätzen erscheint nicht in der Sozialhilfe-Rechnung. Die oft günstigeren, nicht staatlichen Angebote aber belasten die Sozialrechnung voll und ganz. Somit wird man mit der Annahme dieses Vorstosses nur noch in staatliche Einrichtungen platzieren, und so werden die Gesamtkosten steigen; die Gemeinden können sich so selbst entlasten. Dies ist eine Mogelpackung. Ein anderer Gedanke: In ländlichen Gemeinden existiert zurzeit viel leerer Wohnraum, der günstiger ist als in den Städten. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Sozialhilfeempfänger vermehrt in die günstigen Wohnungen zögen. Dann müsste man in den Städten weniger neuen Wohnraum bauen. Gesamthaft ergäbe dies einen Nutzen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Der Effekt, den das Bonus-Malus-System hatte, ist einigermassen phänomenal, in Anbetracht dessen, dass die Verfügungen gar nie richtig in Rechtskraft erwachsen sind. Mein Kollege Reto Müller hat zwar gelobt, dass Langenthal eine Bonus-Gemeinde sei. Sie ist aber erst zu einer geworden, am Anfang war sie schlechter dran. Dies ist korrekt. Wenn ich mich richtig erinnere, war Lyss sehr schlecht dran. Oh ja! (*Heiterkeit / Hilarité*) Und jetzt? Sind Sie auch schon eine Bonus-Gemeinde? – Jedenfalls sind Sie gut dran. Was war die Ursache dieser phänomenalen Verbesserung? – Transparenz. Das Bonus-Malus-System hielt zwar vor dem Verwaltungsgericht rechtlich nicht stand, um die Boni auszurichten – und auch für die Malusse nicht –, aber es schuf Transparenz, und die Leute begannen, hinzuschauen. That's it! Fahren wir so weiter, mit Transparenz. Samuel Krähenbühl, nun wollen Sie dies ersetzen. Sie haben mich gefragt, ob ich daraufgekommen bin. Ich bin nicht daraufgekommen. Sie hatten den gleichen Text wie jetzt, nur, dass damals noch 20 Prozent darin standen; jetzt haben wir diese Bandbreite. Wenn ich diesen Vorstoss lese, steht in Punkt 1 «der effektiven Kosten». Auch Sie werden nicht bestreiten – auch nicht im Sozialdienst Zulg –, dass viele dieser Kosten nicht beeinflussbar sind. Klar, man kann die Quoten senken; dies ist das Ziel eines jeden Sozialdienstes. Aber ein grosser Teil ist nicht beeinflussbar. Wenn schon, dann hätte man sich auf die beeinflussbaren konzentrieren müssen.

Zu Punkt 2, dieser Bandbreite: Was tun wir denn da? – Eine Motion mit einer Bandbreite von 5–20 Prozent zu überweisen, dies ist einfach zu schwammig. Den Knackpunkt, den für mich schwierigsten Punkt, hat Reto Müller aufgenommen; darin gebe ich ihm mit meiner Einschätzung recht. Wenn wir da einen «Soziallastzuschuss» kreieren wollen, dann brauchen wir wiederum Kriterien. Dann sind wir bei den genau gleichen justiziablen Problemen, dass dies noch immer willkürlich ist, wie wir es schon im Bonus-Malus waren. Welche Gemeinden besser und schlechter fahren werden, kann ich nicht voraussagen, aber ich kann voraussagen, dass es Gemeinden geben wird, die schlechter fahren werden. Ich hoffe für Luca Alberucci, dass es nicht Ostermundigen sein wird. Aber es kann Ostermundigen

sein. Sie werden logischerweise Beschwerde machen. Ich habe da die genau gleichen Sorgen wie beim Bonus-Malus-System.

Vielleicht noch ein Wort zu jenen, die denken, dass man diesen Städtern und Vorstädtern auf die Finger schauen muss: Denken Sie daran, es ist eine Tatsache, dass jene, die Sozialhilfe beziehen, dorthin gehen, wo es die günstigen Wohnungen gibt. Vielleicht sind sie morgen in Schwarzenburg, und nicht mehr in Ostermundigen an der Bernstrasse, wenn dies ein so schöner Korso ist (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*), wie ihn der Gemeindepräsident machen will.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Nur ganz kurz: Ich war selbst in einer Sozialbehörde, also in einem Aufsichtsgremium, im politischen Aufsichtsgremium unseres regionalen Sozialdienstes. Für diese Sozialbehörde gibt es vom Kanton Bern einen Leitfaden. In diesem Leitfaden stehen Wirksamkeitsziele, die wir als Aufsichtsgremium überprüfen sollen. Eines dieser Kriterien ist die Wirtschaftlichkeit des Sozialdienstes. Wir haben politisch also eine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und zu überprüfen, wie wirtschaftlich unser Sozialdienst arbeitet. Liebe Leute, wir haben diese Möglichkeit. Wir müssen sie nur wahrnehmen. So viel zu diesem Vorstoss.

Präsident. Ich nehme an, Frau Margrit Junker von der SP wolle eine Replik geben. Sie hat das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich möchte nur kurz eine Antwort geben, weshalb Lyss plötzlich nicht mehr im Malus war. Es ist ein äusserst trivialer Grund: Wir berechneten den Leerwohnungsbestand anders und mussten aufpassen, nicht plötzlich ins Plus zu geraten. Es hatte also definitiv nichts mit der Arbeit im Sozialdienst zu tun; diese wurde nach wie vor seriös geleistet und wird es auch heute noch.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Sprecherliste angelangt. Wünscht der Motionär noch das Wort? – Nach dem Regierungsrat. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord, nous avons beaucoup entendu parler du bonus-malus. Comme vous le savez, une procédure est en cours. Je ne m'exprimerai donc pas sur la procédure. Mais le bonus-malus a eu pour effet de mettre en évidence un certain nombre de points qui ont pu être corrigés. Malheureusement, on connaît le jugement qu'il y a eu de ce système qui permettait également – on l'a un peu entendu maintenant – de l'influencer.

Deuxième point que j'aimerais relever : il ne s'agit pas ici d'un transfert de charges du canton aux communes. La totalité du montant que le canton ne payera pas sera reversée comme c'est d'ailleurs indiqué dans la motion. On a également entendu parler que certains coûts sont difficilement maîtrisables, particulièrement les placements externes. J'aimerais là vous inviter à relire la réponse du Conseil-exécutif, et c'est exactement ce genre de point que nous étudions d'ores et déjà, même avant le dépôt de cette motion.

J'aimerais quand même revenir sur le point où on dit que les services sociaux ne peuvent pas avoir d'effet sur les coûts. Je pense que cette affirmation est fausse. J'aimerais simplement l'illustrer parce qu'il se passe dans ma région, le Jura bernois, une petite région avec une structure démographique, économique et sociale assez identique. Une série de communes, que j'appellerais plutôt petites à moyennes, de quelques centaines à quelques milliers d'habitants, pas de grands sites urbains, une économie industrielle partout. Nous avons dans cette région des différences que je qualifierais d'extraordinaires. Entre les sept services sociaux que nous avons dans cette région, le coût annuel net par personne varie de 8738 francs à 11 893 francs. Cela ne peut pas être les primes d'assurance-maladie – nous sommes tous dans la même catégorie. Cela ne peut pas être les loyers – nous sommes, heureusement ou malheureusement, dans une région où les loyers sont très bas. La différence est de plus de 36 pour cent entre les deux extrêmes.

Si je prends le taux d'aide sociale entre ces sept services sociaux, il varie de 4,1 pour cent à 11,4. Mesdames et Messieurs, il y a des services sociaux qui ont beaucoup plus de succès dans le travail d'intégration qu'ils mènent, dans le suivi des dossiers qu'ils ont, et pour m'en convaincre, j'avais rencontré spécialement deux services sociaux suisse-alsaciens d'une même région, dont un avait des résultats exceptionnels, et l'autre était dans la queue du classement sur le bonus-malus. Et bien, Mesdames et Messieurs, l'organisation même, l'engagement de ces personnes, le mode de travail, les processus, ont une influence sur les résultats. Il est important que les communes qui s'engagent là-dedans

puissent également bénéficier de leur engagement. Il faut savoir qu'aujourd'hui, si une commune économise par son travail, par le fait qu'elle ait récupéré l'argent là où on pouvait le récupérer, par le fait qu'elle ait travaillé sur toutes les problématiques de subsidiarité etc., l'écart finit par être énorme, mais le bénéfice pour cette commune, il est totalement négligeable. Avec l'instauration d'une franchise, cela permettrait de corriger cette situation, mais permettrait également d'avoir une certaine transparence entre les services sociaux. Quant à l'argument que la mise en place d'une telle franchise augmenterait le travail administratif, permettez-moi d'en douter. Emettre une facture avec 50 pour cent des coûts, ou 40 pour cent, ne fait pas une grande différence au niveau du travail administratif. Je vous invite donc à soutenir la proposition du gouvernement et à accepter cette motion, de manière à ce que nous puissions avancer constructivement avec ces travaux.

Präsident. Ich gebe dem Motionär nochmals das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es war eine interessante Debatte. Wir hörten verschiedene Nuancen. Was ich feststelle, ist, dass auch von Leuten, die gegen diese Motion sind, anerkannt wurde, dass Anreize wirken, dass der Bonus-Malus einen Effekt hatte. Nun schaue ich nochmals in die Ecke da hinten: Leute, der Bonus-Malus ist Geschichte, er ist einfach Geschichte! Es war kein schlechtes System. 2012 evaluierte ihn dieses Gremium, evaluierte es den Selbstbehalt und den Bonus-Malus, und der Bonus-Malus starb. Es wird kein Malus mehr einkassiert, dies ist rechtlich nicht mehr möglich. Reto Müller muss vielleicht ... Wenn kein Malus einkassiert wird, kann kein Bonus ausbezahlt werden. Das müssen Sie mit der GEF regeln. Aber vergessen Sie es einfach. Ein solches System ist vorbei. Das, was die Sprecher der glp, die Thomas Brönnimann und Luca Alberucci sagen, ist genau das Problem. Dies kriegen wir nicht mehr hin, denn es ist so schwierig und so kompliziert. Peter Siegenthaler, ich glaube, das ist es, was so kompliziert ist, wenn man «fine tunen» und abwägen muss, welcher Effekt welchen Effekt hat. Ich glaube, wenn wir einen sauberen Selbstbehalt, aber eine gewisse Abgeltung für die Soziallast machen, ist dies das Beste. Leute, diese Indikatoren gibt es ja! Ich rufe es nochmals in Erinnerung: Die Schule hat dies. Die Schule hat ein super System, das Wirkung zeigt. Wir wollen nichts anderes als das. Dort gibt es diese Indizes, dort gibt es einen soziodemografischen und einen geografisch-topografischen Index; dieses Zeug ist vorhanden. Dies kann man sicher umsetzen. Fassen Sie sich darum ein Herz, namentlich die glp: Wir fahren als Motion. Beweisen Sie, dass Sie vor den Wahlen bürgerlich sind und verbünden Sie sich nicht mit Leuten, mit denen Sie lieber nicht verbündet sind. Wir fahren so und bitten um Annahme.

Präsident. Ich muss mich jetzt wahnsinnig zusammenreissen, aber ich mache keinen Spruch. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das führt dann zu einem Kropf!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.167)

Vote (Affaire 2019.RRGR.167)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 85 Ja- zu 68 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Dies war das letzte Geschäft der GEF. Ich darf den Vizepräsidenten des Regierungsrates, den Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg, verabschieden. Vielen Dank.

Geschäft / Affaire 2018.BVE.1497

Bergregalgesetz (Änderung)**Loi sur la régle des mines (Modification)**

1. Lesung / 1re lecture

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der BVE und haben nun definitiv ein Problem hier vorne. *(Dem Präsidenten wird mitgeteilt, dass eine neue «Tagblatt»-Redaktorin eingeführt wird und deshalb zwei Sitzplätze benötigt werden. / On informe le président qu'une nouvelle rédactrice du « Journal » est en cours de formation et qu'il faut donc deux sièges.)* – Gut, wir haben kein Problem. Wir haben einen Kommissionspräsidenten, der hier vorne sitzen sollte. Wollen Sie hier hinten sitzen? *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)* – Danke, Daniel Klauser. So können wir unsere neue Protokollführerin richtig einführen. Besten Dank. Wir warten noch auf Regierungsrat Christoph Neuhaus. – Er ist bereits da. Wir haben uns eigentlich bereits begrüsst. Ich begrüsse Regierungsrat Christoph Neuhaus und seine Mitarbeitenden bei uns im Saal.

Wir kommen zum Traktandum 33, zum Bergregalgesetz (BRG), wie es im Moment noch heisst. Wie abgemacht gebe ich das Wort als Erstes dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, und würde die Eintretensfrage danach stellen, weil wir von niemandem gehört haben, dass es bestritten ist. Er sagt zuerst ein paar Worte. Daniel Klauser, Sie haben das Wort.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieses Geschäfts danken, namentlich Frau Wiestner und Herrn Steiner. Ich möchte mich auch bei der BaK für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorberatung bedanken. Die Vorlage, die jetzt vorliegt, unterscheidet sich erheblich – eigentlich schon fast grundsätzlich – von der Vernehmlassungsvorlage. In der Vernehmlassungsvorlage war die Unterstellung des Abbaus von Hartgestein im Untergrund unter das Bergregal vorgesehen: Dies rief in der Vernehmlassung erheblichen Widerstand und Kritik hervor. Aufgrund dieser Vernehmlassung – man darf ja auch klüger werden – hat die BVE die Vorlage grundlegend überarbeitet. Nun, mit dieser Revision, wird die Sondernutzung im öffentlichen Untergrund geregelt. Darum haben wir in der BaK eine Anhörung durchgeführt, um herauszufinden, ob die Bedenken, die in der Vernehmlassung aus gewissen Kreisen geäußert wurden, auch für die neue Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, noch gelten. Aufgrund dieser Anhörung konnte sich die BaK davon überzeugen, dass die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, breit abgestützt ist, und dass die teilweise fundamentale Kritik, die in der Vernehmlassung noch geäußert wurde, in diesem Sinn in die neue Vorlage aufgenommen wurde. Basierend darauf empfiehlt Ihnen die BaK einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Besten Dank. Ich stelle die Frage: Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Somit treten wir auf dieses Gesetz ein. Wir fangen vorne an.

Detailberatung / Délibération par article

I.
Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1–4
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 12–15

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17

Antrag BaK (Klauser, Bern) / Regierungsrat II

- ¹ Der Grosse Rat ist zuständig für die Erteilung von ~~Ausbeutungskonzessionen~~ Abbaukonzessionen für jährlich
 - a mehr als 500 000 Kubikmeter feste mineralische Rohstoffe (Rohaushub),
 - b mehr als 3 000 000 Barrel Erdöl,
 - c mehr als 2 000 000 Kubikmeter gasförmige mineralische Rohstoffe.
- ² Der Regierungsrat ist zuständig für die Erteilung von ~~Ausbeutungskonzessionen~~ Sondernutzungskonzessionen sowie für Abbaukonzessionen für jährlich
 - a 200 000 bis 500 000 Kubikmeter feste mineralische Rohstoffe (Rohaushub),
 - b 1 500 000 bis 3 000 000 Barrel Erdöl,
 - c 1 000 000 bis 2 000 000 Kubikmeter gasförmige mineralische Rohstoffe.
- ³ Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist zuständig für die Erteilung von Erdwärmekonzessionen sowie für ~~Ausbeutungskonzessionen~~ Abbaukonzessionen für jährlich
 - a weniger als 200 000 Kubikmeter feste mineralische Rohstoffe (Rohaushub),
 - b weniger als 1 500 000 Barrel Erdöl,
 - c weniger als 1 000 000 Kubikmeter gasförmige mineralische Rohstoffe.
- ⁴ Streichen

Proposition de la CIAT (Klauser, Berne) / du Conseil-exécutif II

- ¹ Le Grand Conseil est compétent pour l'octroi des concessions ~~d'exploitation~~ d'extraction de ressources minérales portant sur l'extraction annuelle
 - a de plus de 500 000 mètres cubes de matières premières minérales solides (extraction brute),
 - b de plus de 3 000 000 de barils de pétrole,
 - c de plus de 2 000 000 de mètres cubes de matières premières minérales gazeuses.
- ² Le Conseil-exécutif est compétent pour l'octroi des concessions ~~d'exploitation~~ d'usage privatif et d'extraction de ressources minérales portant sur l'extraction annuelle
 - a de 200 000 à 500 000 mètres cubes de matières premières minérales solides (extraction brute),
 - b de 1 500 000 à 3 000 000 de barils de pétrole,
 - c de 1 000 000 à 2 000 000 de mètres cubes de matières premières minérales gazeuses.
- ³ La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est compétente pour l'octroi des concessions d'exploitation de ressources géothermiques ainsi que pour l'octroi des concessions d'exploitation d'extraction de ressources minérales portant sur l'extraction annuelle
 - a de moins de 200 000 mètres cubes de matières premières minérales solides (extraction brute),
 - b de moins de 1 500 000 barils de pétrole,
 - c de moins de 1 000 000 de mètres cubes de matières premières minérales gazeuses.
- ⁴ Biffer.

Präsident. Ich gebe Daniel Klauser das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Gut, das, was Sie bis jetzt beschlossen haben, sind sprachliche Anpassungen. Man hat nämlich den Begriff «Ausbeutung» durch den Begriff «Abbau» ersetzt. Beim Artikel 17 kommen wir in dem Sinn zum ersten Mal zu einer materiellen Anpassung, die in der Kommission Anlass zu Diskussionen gab. Und zwar ist in Artikel 17 Absatz 3 geregelt, wer für die Erteilung dieser Sondernutzungskonzessionen zuständig ist. Sie sehen im Antrag Regierungsrat I, dass der Regierungsrat dort beantragt hat, dass die BVE für die Erteilung der Sondernutzungskonzessionen zuständig sein soll. Wir diskutierten dies in der Kommission und kamen in der BaK einstimmig zum Schluss, dass diese Sondernutzungskonzessionen, dass die Projekte, die eine solche Konzession brauchen, von so erheblicher Tragweite sein können, sodass wir der Meinung sind, dass der Regierungsrat für die Konzessionserteilung zuständig sein soll, nicht die BVE alleine. Wie Sie sehen, ist der Regierungsrat anschliessend zum gleichen Schluss gekommen, und er folgt diesem Antrag der Kommission, wonach der Regierungsrat zuständig sein soll. Sie sehen all diese Anpassungen. Man muss in verschiedenen Absätzen an verschiedenen Stellen etwas ändern,

aber am Ende des Tages geht es einfach darum, wer zuständig sein soll. Wenn Sie also dem Antrag Kommission I und dem Antrag Regierungsrat II folgen, dann beschliessen Sie, dass der Regierungsrat zuständig sein soll für die Erteilung dieser Sondernutzungskonzession.

Präsident. Besten Dank. Es hat niemand etwas dagegen, dass der Regierungsrat zuständig sein soll. Also ist dies nicht bestritten, sondern so genehmigt.

Art. 20

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29 Abs. 1 und 2 / Art. 29, al. 1 et 2

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Rückweisungsantrag:

Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2 ist mit folgender Auflage an die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) zurückzuweisen:

Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2 ist hinsichtlich der Begrifflichkeiten «gasförmiger mineralischer Rohstoffe» und «flüssiger mineralischer Rohstoffe» noch einmal zu überprüfen (ansonsten gelten die Eventualanträge zu Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2)

Eventualantrag zum Rückweisungsantrag:

¹ Für die ~~Ausbeutung~~Nutzung gasförmiger mineralischer Rohstoffe beträgt die jährliche Konzessionsabgabe

² Für die ~~Ausbeutung~~Nutzung flüssiger mineralischer Rohstoffe beträgt die jährliche Konzessionsabgabe

Proposition de la CIAT (Klauser, Berne)

Proposition de renvoi :

L'article 29, alinéas 1 et 2 est renvoyé à la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) avec la charge suivante :

L'article 29, alinéas 1 et 2 doit être passé en revue une nouvelle fois concernant les termes « matières premières minérales gazeuses » et « matières premières minérales liquides ». (sans quoi ce sont les propositions alternatives à l'art. 29, al. 1 et 2 qui prévalent).

Proposition alternative à la proposition de renvoi :

¹ Ne concerne que le texte allemand.

² Ne concerne que le texte allemand.

Antrag Grüne (Bauen, Bern)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Im Rahmen der Rückweisung der Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2 an die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) ist zusätzlich folgendes zu prüfen: Welche Artikel sind zu streichen bzw. anzupassen, um zum Schutz des Klimas die Förderung von fossilen Rohstoffen vorsorglich zu verhindern.

Proposition Les Verts (Bauen, Berne)

Renvoi assorti de la charge suivante :

Dans le cadre du renvoi de l'article 29, alinéas 1 et 2 à la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT), il convient d'examiner en outre les articles à adapter ou à biffer pour empêcher à titre préventif l'extraction de matières premières fossiles afin de protéger le climat.

Präsident. Nun kommen wir zu einem umstrittenen Artikel. Wir haben zu Artikel 29 Absatz 1 und 2 zwei Rückweisungsanträge, einen Rückweisungsantrag der BaK selbst, den Daniel Klauser vertreten wird. Wir haben auch noch einen Rückweisungsantrag der Grünen, den Grossrat Bauen vertreten wird. Wir werden diese einander nicht gegenüberstellen, sondern über beide abstimmen. Denn Sie schliessen sich nicht aus; man kann beide ablehnen oder beide annehmen, dies spielt keine Rolle. Wenn einer der beiden angenommen wird, geht es zurück. Sie können aber auch beide annehmen. Sie werden es noch hören. Als Erstes gebe ich Daniel Klauser das Wort, damit in der Zwischenzeit irgendjemand auch noch Herrn Bauen anmeldet, sodass ich ihm nachher auch das Wort erteilen kann. Danke.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Besten Dank. Ich muss kurz erläutern: Es ist eine Kaskade von Anträgen, wobei vielleicht nicht so einfach nachvollziehbar ist, weshalb es all diese Anträge gibt. Der Ursprung des Rückweisungsantrags zu Artikel 29 ist die Diskussion, die wir zur begrifflichen Anpassung von «Ausbeutung» zu «Abbau» führten. In diesem Fall stellte sich die Frage, ob «Abbau» hier auch noch das richtige Wort sei. Daraufhin kam man zu diesem Antrag «Nutzung»: Sie sehen diesen als Eventualantrag. Danach tauchte zudem die Frage auf, was denn mit den «flüssigen mineralischen Rohstoffen» und den «gasförmigen mineralischen Rohstoffen» genau gemeint ist. Auch dies ist nicht etwas, das von der Lesbarkeit her nicht super verständlich ist. Weil dies ganz zum Schluss der Beratung in der Kommission auftauchte, fand die Kommission: Okay, das ist etwas, das wir im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals genauer anschauen wollen, wie die Begrifflichkeiten dort aussehen sollen. Aufgrund dessen beantragt Ihnen die BaK, den Artikel 29 nochmals in die Kommission zurückzuweisen und ihn im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals anzuschauen. Sie sehen, dass der Regierungsrat, basierend auf der Diskussion in der Kommission, selbst schon einen Formulierungsvorschlag gemacht hat. Sie sehen dies unter Antrag Regierungsrat II. Er sagt: Gut, die gasförmigen mineralischen Rohstoffe sind nichts anderes als Erdgas, und die flüssigen mineralischen Rohstoffe sind nichts anderes als Erdöl. Und wenn man dann das Zeugs beim Namen nennt, dann ist vielleicht auch nachvollziehbar, weshalb wir noch einen weiteren Rückweisungsantrag haben, der nachher vom Antragsteller begründet wird. Ich kann hier vielleicht kurz sagen, dass der ursprüngliche Rückweisungsantrag, wie er von der Kommission gestellt wurde, die Begrifflichkeiten zu klären, mit 15 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme in der Kommission sehr deutlich angenommen wurde. Beim Antrag, der nachher von den Antragstellern noch begründet wird, ist die Kommission mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen der Meinung, dass sie auch dies im Hinblick auf die zweite Lesung in der Kommission genauer anschauen möchte und dass sie diesen also unterstützt.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Antragsteller Antonio Bauen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wirklicher Klimaschutz erfordert klare Zielsetzungen, klare Rahmenbedingungen und vor allem keine falschen Anreize. Mit der Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik und der Überweisung der Parlamentarischen Initiative zur Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung des Kantons Bern (KV) (*PI/IP 187-2018*), ist die Richtung eigentlich schon klar definiert. Zudem hat der Bundesrat kürzlich, am 28. August, sein bisheriges Ziel einer Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 aufgrund der Tatsachen der Erwärmung der Erdatmosphäre verschärft und hat das Ziel, auf netto null bis 2050, neu gesetzt. Dies ist eine ziemliche Verschärfung und ein klares Ziel, aus den fossilen Brennstoffen auszusteigen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel von Paris, welches die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzen will. Die Botschaft ist also klar: keine fossilen Brennstoffe mehr. In der Konsequenz heisst das unter anderem: Es sind alle falschen Anreize zur Exploration, Gewinnung und Nutzung von fossilen Rohstoffen zu eliminieren, auch aus den Gesetzen. Es macht keinen Sinn, Exploration und Nutzungsbedingungen zu regeln, Konzessionsbedingungen und Abgaben zu definieren, wenn wir diese gar nicht brauchen, wenn wir sie nicht wollen und nicht brauchen.

Die Zukunft ist solar, die Zukunft ist smart, die Zukunft ist erneuerbar. Wir brauchen kein Öl, wir brauchen kein Erdgas. Es ist eine Zukunft, die sehr viel Innovation mit sich bringt. Darum ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir im Kanton Bern auf längere Zeit jemals Erdgas oder Erdöl brauchen werden, oder auch die Wahrscheinlichkeit, dass solches Erdgas hier überhaupt gefunden wird, als sehr, sehr klein einzustufen. Die Bohrstellen im Entlebuch, an denen einmal etwas gefunden wurde, sind nach ein paar Jahren versiegt. Trotz jahrelanger Suche durch die einschlägigen Erdölfirmen wurden im Kanton Bern keine relevanten Vorkommen von Erdgas oder Erdöl gefunden. Zudem wären die Kosten für die Ausbeutung, hier in unseren Breitengraden, sicher viel zu hoch. Darum zog sich auch die grosse

französische Firma Elf Aquitaine, die hier 1989 verschiedene Untersuchungen, verschiedene Bohrungen durchführte, aus der Explorationstätigkeit, aus der Suche nach Erdgas und Erdöl in der Schweiz zurück. Ein Abbau von fossilen Rohstoffen ist somit, wie gesagt, sehr, sehr unwahrscheinlich. Klar gibt es gewisse Anwendungen von Erdöl, zum Beispiel für Werkstoffe, Betriebsmittel oder Medikamente, die wir auch zukünftig brauchen werden. Dafür brauchen wir aber in der Schweiz keine Abbaustellen. Auch für diese Dinge wird es in Zukunft Alternativen geben.

Fazit: Setzen wir klare Rahmenbedingungen, entschlacken wir das BRG von überflüssigen Dingen, die gar nie zur Anwendung kommen werden, streichen wir alle Artikel, die das noch ermöglichen, und ersetzen wir sie zum Beispiel durch einen Artikel, der einfach sagt: Die Exploration und die Ausbeutung von fossilen Rohstoffen wird dauerhaft beendet, sprich schlussendlich untersagt. Wir tun damit nicht zuletzt auch für die Wirtschaft etwas Gutes, denn für die Wirtschaft sind klare Rahmenbedingungen ein Segen und eine Basis für Innovation und Investitionssicherheit. Die BaK hat dies auch gewürdigt, und sie hat, wie bereits gesagt wurde, diesem Antrag zugestimmt. Ich bin sicher, dass sie dafür mit der Artikulierung im Gesetz eine gute Lösung finden werden, und danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden zu beiden Rückweisungsanträgen, sowohl zum Antrag BaK/Klausener als auch zum Antrag Grüne/Bauen. Zuerst Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich spreche zuerst zum Antrag Bauen. Wir als SP-PSA-JUSO-Fraktion haben eigentlich bereits in der Vernehmlassung geschrieben, dass wir auf die Nutzung im Untergrund für die Gewinnung von Erdöl und anderen fossilen Brennstoffen verzichten wollen, nicht nur auf das Fracking, wie dies in Artikel 4a jetzt schon geregelt ist. Eigentlich ist klar, was wir hier im Grossen Rat tun müssen, weil – und ich finde, dies sei der zentrale Punkt – wir uns diese Rahmenbedingungen selbst gegeben haben, sodass wir nun nochmals auf die Gewinnung der fossilen Brennstoffe zurückkommen. Denn im Juni haben wir ja die Erklärung für die Klimapolitik angenommen. Ich habe dies gestern nochmals in allen Punkten angeschaut: Es sind ja fünf oder sechs Punkte, und man könnte nun fast alle herunterlesen und sagen: Genau da haben wir uns den Auftrag gegeben, in der Zukunft, immer, wenn es um das Klima geht, Prioritäten zu setzen und politisch so aktiv zu werden, dass wir das, was wir dort versprochen haben, auch umsetzen können.

Hier stehen wir – könnte man sagen – jetzt eigentlich fast zum ersten Mal vor dem Punkt, dass wir Taten folgen lassen müssen, gemäss dem, was wir damals gesagt haben. Dies dünkt mich eigentlich der zentrale Punkt, und wir sind ja hier politisch tätig. Mir geht es weniger um Fakten, sondern um eine politische Haltung, und diese müssen wir nun sichtbar machen. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir dem Rückweisungsantrag zustimmen und dies nochmals in die BaK nehmen. Man kann jetzt nämlich nicht nur sagen: Wir streichen diesen Artikel so und so. Sieht man das ganze BRG durch, so merkt man, dass man ein wenig konsistent sein muss, weil es sonst Redundanzen und Fehler enthält. Das kann man nicht einfach so «husch, husch» machen. Also: Für uns ist es wichtig, dass man diese Rückweisung macht und – wenn man diese Rückweisung macht – analog dazu den Antrag Regierungsrat II halt jetzt ablehnt, obwohl das nicht ganz konsistent ist. Ich picke etwas heraus. Wenn man ins Gesetz schaut, gibt es vorher auch andere Inhalte, die man anpassen müsste.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Fraktion der Grünen will mit dieser Rückweisung, die notabene nicht gerade früh, sondern eher ein bisschen spät kommt, die Debatte führen, ob wir Erdgas oder Erdöl weiterhin verwenden dürfen. In der BaK hat man auch darüber gesprochen und einen Antrag gestellt. Daraufhin hat die Regierung definiert, was sie darunter versteht, nämlich Erdgas und Erdöl. Aus unserer Sicht ist die Sache eigentlich geklärt.

Wir sind nicht für ein Technologieverbot. Denn – es wurde vorhin bereits ausgeführt – es gibt für Treibstoff oder Heizöl nicht nur Anwendungen fürs Heizen oder Autofahren, sondern auch in der Chemie oder vielleicht auch in der Industrie, die in unserer Schweiz möglich bleiben müssen. Es wird in der Schweiz notabene nirgends Erdöl gefördert. Auch aus diesem Grund brauchen wir diese Rückweisung nicht. Auch Erdgas wird nur im Mikrobereich gefördert, meistens ungewollt. Wenn man mit einer Erdsonde bohrt, bohrt man oft irgendeine Erdgasblase an. Auch dafür brauchen wir diese Rückweisung nicht. Eigentlich sind wir auch der Meinung, dass die Rückweisung der BaK nicht nötig ist, weil der Regierungsrat unterdessen geklärt hat – ich habe es vorhin schon gesagt –, was mit den mineralischen gasförmigen und flüssigen Stoffen gemeint ist. Die BDP-Fraktion wird wahrscheinlich beide Rückweisungen mehrheitlich ablehnen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Wir ändern hier bloss den Begriff «gasförmiger mineralischer Rohstoff» zu «Erdgas», und «flüssiger mineralischer Rohstoff» zu «Erdöl». Der Kommissionssprecher hat dies bereits gesagt. Die Begriffsänderung wäre ja noch okay, damit können wir von den Grünen leben, damit haben wir keine Probleme. Aber: Wir haben eine Klimakrise und wir müssen in den nächsten Monaten und Jahren sehr weitreichende Massnahmen beschliessen, um den CO₂-Austoss massiv zu senken. In diesem Zusammenhang wirkt es schon sehr sonderbar, wenn wir hier in diesem Gesetz die Konzessionsabgabe für die Erdölförderung im Kanton Bern regeln möchten. Wir steuern mit riesiger Geschwindigkeit auf eine Klimakatastrophe zu, und der Grosse Rat des Kantons Bern diskutiert darüber, wie man wohl eine allfällige Öl- oder Gasförderung im Bernbiet reglementieren möchte. Eigentlich dürften wir in Anbetracht der jetzigen Situation gar nicht mehr daran denken, Öl oder Gas aus dem Boden zu holen. Deshalb hat die grüne Fraktion diesen Prüfungsantrag eingegeben, der auch von der BaK – Sie haben es gehört – unterstützt wird. Ich bitte Sie, diesem Prüfungsantrag zuzustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Grundsätzlich führen wir hier natürlich eine rein hypothetische Diskussion. Die Schweiz ist nicht gerade dafür bekannt, dass sie auf riesigen Öl- und Gasvorkommen sitzt. Wir haben das Fracking-Verbot diskutiert, als es hier darum ging, einen Gegenvorschlag zur «Stopp-Fracking-Initiative» zu beschliessen, die das Fracking-Verbot in die Verfassung aufnehmen wollte. Gemäss Artikel 4 ist es eigentlich verboten, dass man Öl und Gas aus unkonventionellen Lagerstätten fördert. So weit, so gut: Nun sprechen wir noch über die konventionellen Lagerstätten, das heisst über die Stellen, an denen man einfach ein Loch in den Boden bohrt, und Öl und Gas heraus-sprudeln, wie es in der Schweiz immer wieder der Fall ist, oder so. Ich bitte einfach darum, die Rückweisungen beidseitig zu unterstützen. Es geht mir darum, dass wir in der BaK die Chance haben sollten, über diese Thematik zu diskutieren. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass, sollte man Öl oder Gas finden, dies nicht für einfältige Anwendungen wie Heizen oder fürs Herumfahren gebraucht werden darf. Wir sind auch dafür. Aber immerhin ist Gas eine wertvolle Wasserstoffquelle; es ist ein CH₄-Molekül, das viel Wasserstoff gebunden hat. Es könnte allenfalls sein, dass dies eine spannende Quelle für Brennstoffzellen und ähnliche alternative Energieproduktionsformen ist. Ich bitte darum, nicht über Technologieverbote zu sprechen, sondern das auszuschliessen, was wir nicht wollen, nämlich mit diesem Zeugs zu heizen und herumzufahren, weil es dieses schlicht nicht mehr braucht. Allfällige andere Technologien sollte man jedoch eindeutig nutzen können. Der Rückweisungsantrag von Antonio Bauen ist eigentlich sehr offen formuliert, sodass wir damit in der BaK einen Spielraum haben, zu prüfen, was es für einen Impact auf allfällige klimawirksame, problematische Prozesse hat. Insofern dürfen Sie beide Anträge hemmungslos – und ich bitte Sie auch für die BaK darum – so zurückweisen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Rückweisungsantrag BaK: Es wurde gesagt, dass es dabei um Begriffsdefinitionen geht. Tatsächlich stammt aus der Kommission die Formulierung «gasförmiger mineralischer Rohstoff». Dies versteht nicht gleich jeder auf Anhieb. Einerseits hat die Regierung mit der klaren Definition «Erdöl» und «Erdgas» einen guten Vorschlag gemacht. Andererseits finden wir die Bezeichnung, die sie mit «Gewinnung» anstatt «Nutzung» bringt, auch schlüssig, einen guten Weg. Trotzdem werden wir den Rückweisungsantrag unterstützen. Es schadet nichts, wenn man nochmals darüber diskutiert, und vor dem Hintergrund, dass ohnehin eine zweite Lesung stattfinden wird, verwehren wir uns nicht gegen diesen Rückweisungsantrag.

Etwas anders sieht es beim Antrag der Grünen aus: Es wurde auch bereits gesagt; dieser kommt spät, sehr spät. Eigentlich hätte man bereits in der Vernehmlassung Pflöcke einschlagen und gewisse Richtungen vorgeben können, oder wenigstens direkt in der BaK. Wenn man diesen Antrag nun wortgetreu umsetzen wollte, bedeutete dies, dass wir das Gesetz in der zweiten Lesung komplett überarbeiten müssten. Vermutlich würde etwa die Hälfte der Artikel rausgestrichen. Dies als Bemerkung zum Administrativen. Daniel Trüssel hat es vorhin angetönt: Technisch gesehen bin ich Ihnen dankbar für diese Erläuterungen, aber etwas salopp formuliert können wir hier drin beschliessen, was wir wollen – die Praxis, die Realität da draussen, sieht anders aus. In den nächsten Jahren werden in der Schweiz kaum Erdgas oder Erdöl konventionell gefördert werden können. Das Fracking, welches momentan als modernste Methode gepriesen wird, ist ja verboten. Dies steht schon explizit in diesem Gesetz. Trotzdem lehnen wir diesen Rückweisungsantrag ab. Wir wehren uns gegen ein Technologieverbot. Sollte in ferner Zukunft Methoden zur umweltschonenden Förderung entwickelt werden, wollen wir nicht davorstehen und dies verhindern. Es wurde auch schon gesagt: Öl für die Verbrennung oder zum Herumfahren zu gebrauchen, ist wahrscheinlich nicht mehr so populär, aber Öl kann

man noch für anderes brauchen. Öl wird vermutlich auch als Rohstoff in anderen ..., in der Industrie, in der industriellen Fertigung immer wichtiger. Deshalb wehren wir uns gegen ein Technologieverbot und lehnen den Rückweisungsantrag der Grünen ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). «Hätte» und «wollte» waren zwei Brüder. Keiner brachte es wirklich jemals zu etwas. Und so ähnlich lautet die Hypothese im Antrag der Grünen. Trotzdem: Wir können beide Rückweisungsanträge gutheissen, weil die BaK nochmals über diese Fragen nachdenkt und diskutiert. Dabei entsteht sicher kein Schaden. Hingegen Achtung: Man befindet sich heute mit der Energiediskussion, mit der Klimaneutralität in Zusammenhang mit den fossilen Brennstoffen Erdöl und Gas immer rein im Röhrenblick der Energie. Tatsache aber ist, dass ebendiese Rohstoffe zahlreiche Produkte, Erdölprodukte erzeugen, die im täglichen Leben kaum wegzudenken sind. Wenn es in der Schweiz möglich wäre, Erdgas zu fördern, damit wir es nicht im Orient unten holen müssen, oder das Öl nicht mit allen Risiken über die Weltmeere führen müssten, so wäre dies ein riesiges Geschenk. Aber eben: «hätte» und «wollte» ... – Ich glaube noch nicht daran. Trotzdem habe ich mir bei der Vorbereitung dieses Vorstosses dieses Parlament ohne Erdölprodukte vorgestellt, das heisst ohne Kunstfasern. Die Hälfte von Ihnen würde wahrscheinlich nackt oder halbnackt auf dem Bänkchen sitzen. Denn nur mit Seide, Wolle oder Leinen kämen wir wohl nicht ganz über die Runden. Auch die urchigen Hosenträger, die man etwa an volkstümlichen Anlässen sieht, all diese wären wegzudenken, weil der Lederhosenträger auch schon in die Jahre gekommen und nicht mehr aktuell ist. Darum öffnen wir auch hier den Blick und schreiben nicht etwas in irgendein Gesetz, das uns später hindern könnte. Ja, die Rückweisung an die Kommission ist sicher richtig.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich zuerst dem Dank des Kommissionspräsidenten an die Adresse der BVE und der Verwaltung anschliessen, die nach der Vernehmlassung doch Flexibilität und Beweglichkeit gezeigt haben, sodass man hier die entsprechenden Massnahmen und Änderungen vorgenommen hat und wir ein mehrheitsfähiges Gesetz vor uns haben.

Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag der Grünen: Ich habe natürlich Verständnis – nein, ich kann nicht sagen, ich hätte Verständnis –, ich kann nachvollziehen, dass man das Thema Klima auch hier wieder ein bisschen aufwärmen will. Mit Artikel 29 wurde ein Eingangstor gefunden, das sich zwar eigentlich um die wiederkehrenden Konzessionsabgaben dreht, aber Sie haben jedenfalls die Kreativität, das hier wieder aufs Tapet zu bringen. Wir haben des Langen und Breiten dargelegt, dass wir keine Verbote, sondern Anreize wollen, um diese Problematik anzugehen und zu lösen. Wir wollen in der Schweiz Forschung und Innovation, damit wir dieses globale Problem lösen können. Dies haben wir in Form von Massnahmen in der letzten Session dargelegt. Wir sind der Meinung, dass es diese Diskussion hier nicht nochmals braucht, vor allem entspricht sie hier nicht dem Thema; das sagte ich. In der Marginalie von Artikel 29 steht: «Wiederkehrende Konzessionsabgaben». Dies ist hier also nicht das Thema. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag der Grünen dementsprechend abzulehnen. Die SVP wird dies einstimmig tun.

Ich komme zum Rückweisungsantrag BaK, in dem es um die Terminologie geht, zu welcher die Regierung im Antrag II aus unserer Sicht gute Vorschläge macht. Sie sagt «Gewinnung von Erdöl und von Erdgas». Wir sind der Meinung, dass man dies hier so machen kann. Dementsprechend lehnen wir auch diesen Rückweisungsantrag ab. Wir hätten sogar bevorzugt, wenn dieser Rückweisung nicht zustande gekommen wäre, dass wir nur eine Lesung hätten machen können. Dies ist nun leider nicht mehr möglich. Es wäre aber gut gewesen, wenn man etwas effizienter hätte arbeiten können. Auch wenn wir unterliegen: Diesen Rückweisungsantrag lehnen wir ebenfalls ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Christoph Grupp von den Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Zum Thema Energieverbrauch: Ich war einmal an einer Veranstaltung, an der ein namhafter Referent sagte: «Eigentlich sind wir alle in unseren westlichen Gesellschaften Energiejunkies». Das heisst, wir sind extrem abhängig bis süchtig von dieser Energie, die in verschiedensten Formen vorliegt. Unser Verhalten ist wirklich ein Suchtverhalten. Ich will hier nun keinen Exkurs über Süchte, über Suchtverhalten machen, dafür wäre Ruedi Löffel der berufenere Redner. Wenn ich aber dieses Bild nehme, jetzt, wo wir den Antrag seitens der Grünen eingereicht haben ... – Es geht uns nicht um ein Nutzungsverbot, sondern um ein Förderverbot. Das möchte ich gegenüber meinen Vorrednern korrigieren: Es geht um dieses Förderverbot, und wenn ich dieses Bild nochmals auf die Sucht beziehe, so wissen wir alle, dass uns Alkohol eigentlich nicht guttut, auch wenn wir alle immer wieder eingeladen werden. Aber wir wollen nicht beides verbieten, dass

man drinnen trinken darf. Wir wollen eigentlich verhindern, dass wir im Hinterhof auch noch gleich eine Brennerei installieren. Darum geht es.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte mich mit meinem Votum der Auffassung von Daniel Trüssel anschliessen und möchte Sie bitten, den Rückweisungsantrag der Grünen zu unterstützen. Ich adressiere mein Votum insbesondere auch an die FDP, auch an ihren Sprecher, Herrn Sommer, und an die SVP und an Lars Guggisberg. Liest man diesen Rückweisungsantrag, so steht darin, man solle bei der Rückweisung prüfen, welche Artikel zu streichen oder anzupassen seien, um «zum Schutz des Klimas die Förderung von fossilen Rohstoffen vorsorglich zu verhindern.». Dieser Antrag beinhaltet kein Technologieverbot; er beinhaltet eigentlich einen Auftrag an die BaK, zu überlegen, wie man ausschliessen kann, dass man Erdöl für die Verbrennung oder für das Herumfahren gewinnt. Für andere Nutzungen – namentlich auch an die Adresse des BDP-Sprechers –, beispielsweise in der Chemie, macht dieser Rückweisungsantrag in keiner Art und Weise Einschränkungen. Wir werden in der BaK in dieser Diskussion überlegen können, ob man eine Lösung findet, welche eben die Ausbeutung von Erdöl zum Herumfahren oder zur Verbrennung ausschliesst, aber die andere Verwendung von Erdöl erlaubt. Deshalb – so meine Meinung – kann man diesen Rückweisungsantrag gestrost unterstützen.

Präsident. Der Antrag II des Regierungsrates ist ja keine Rückweisung. Darum gehe ich schwer davon aus, dass der Herr Regierungsrat auch noch gerne etwas dazu sagen möchte. Ich gebe ihm das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Selbstverständlich, Herr Grossratspräsident! Geschätzte Grossräte, Sternchen, weiblich und männlich, Mesdames et Messieurs. Es ist so, dass ich zum Rückweisungsantrag der BaK im Sinn von Lars Guggisberg argumentiere, wobei es in diesem Sinn keinen grossen Landschaden gibt, selbst wenn man eben Geld und Zeit sparen könnte. Militanter muss ich beim Antrag Bauen werden: Ich bitte Sie, diesen abzulehnen. Wieso? – Ich habe drei Gründe. Erstens möchte der Antragsteller ein Verbot der Förderung von fossilen Rohstoffen im Kanton Bern. Der Regierungsrat will mit der Änderung des BRG eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit man den öffentlichen Untergrund sondernutzen kann. So gingen wir auch in die Vernehmlassung. Das Verbot der Förderung von fossilen Rohstoffen war bisher kein Thema. Wenn man ein solches Thema hat, muss man es politisch breit diskutieren. Eine solch grundsätzliche Frage kann man nicht erst in der zweiten Lesung eines Gesetzes behandeln. Dies ist demokratiepolitisch heikel. Zweitens macht ein Verbot der Förderung von fossilen Rohstoffen auch keinen Sinn. Wir haben ja kaum fossile Rohstoffe im Kanton Bern. Im letzten Jahrhundert baute man noch Kohle ab. Seit Jahrzehnten werden aber im Kanton Bern keine fossilen Rohstoffe mehr abgebaut. Wenn man doch ein Interesse hätte und fossile Rohstoffe im Kanton Bern abbauen wollte, so müsste es möglich sein, dass wir dies im konkreten Fall prüfen, schauen, ob es Sinn macht und ob es nachhaltig ist. Man muss die Möglichkeit der Interessensabwägung haben, alles andere ist ein Fluch. Wir wollen kein totales Verbot. Fossile Rohstoffe – Grossrat Trüssel hat uns dies skizziert – werden ja nicht nur zur Energiegewinnung im herkömmlichen Sinn abgebaut. Ich kann ergänzen, dass Erdöl auch zur Herstellung von Kunststoff eingesetzt wird. Drittens verpflichtet das geltende Recht den Kanton nicht, eine Konzession zu erteilen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Konzession. Wenn wir bei einem entsprechend konkreten Gesuch sorgfältig abwägen und nach der Abwägung aller Interessen zum Schluss kommen, dass das Interesse am Klimaschutz höher wiegt als das Interesse am Abbau, so gibt es keine Konzession. Deswegen danke ich Ihnen für die Ablehnung des Antrags Bauen.

Präsident. Antonio Bauen, wollen Sie noch etwas sagen? Dann müssen Sie sich eintragen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Nur noch kurz: Der Klimaschutz ist eben kein parteipolitisches Anliegen, sondern eine riesengrosse Aufgabe, die jeder einzelne von uns auf der ganzen Welt hat. Es ist kein Stadt- und Landproblem, auch nicht das eine oder das andere, sondern wir sind gemeinsam davon betroffen. Wir sehen die ersten Auswirkungen mit Steinschlag und Hochwasser. Selbst die Hosenträger oder die Badehosen, Kollega Wenger, oder sei es der Gartenstuhl aus Plastik – diese werden irgendwann verbrannt. In diesem Moment werden die CO₂-Emissionen stattfinden. Hören wir also auf und setzen wir klare Zeichen. Es ist nun wirklich dringend, dass wir klare Zeichen setzen, und ich glaube, dass die BaK hier eine gute Lösung finden wird. Geben wir ihr die Chance, dieses dringende

Thema, auch wenn dieses vielleicht etwas spät in die Debatte gelangt, ... Ich glaube, wir können den Klimaschutz nicht am Formalismus aufhängen. Wir müssen *jetzt* handeln. Darum bin ich froh, nicht nur ich, sondern auch die kommenden Generationen sind froh um diesen Entscheid heute, dass wir dies in die BaK zurückweisen, mit der Bitte um eine Formulierung, die den Klimaschutz enthält.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst zum Artikel 29 Absätze 1 und 2, Rückweisungsantrag BaK, der von Daniel Klauser vertreten wurde. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1 und 2; Rückweisungsantrag BaK [Klauser, Bern])

Vote (Art. 29, al. 1 et 2 ; proposition de renvoi de la CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen, mit 102 Ja- bei 49 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Nun stimmen wir über den zweiten Rückweisungsantrag der Grünen, vorhin vertreten von Antonio Bauen, ab. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1 und 2; Antrag Grüne [Bauen, Bern])

Vote (Art. 29, al. 1 et 2 ; proposition de renvoi Les Verts [Bauen, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 77 Nein- zu 72 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Dadurch, dass einer der beiden Rückweisungsanträge angenommen wurde, nämlich jener von Herrn Klauser, müssen wir gar nicht mehr über den Eventualantrag abstimmen. Daniel Klauser, Sie wollen etwas zu Artikel 30 sagen. Ich fahre jetzt weiter, schön der Reihe nach.

Art. 29 Abs. 3 / Art. 29, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30 Abs. 1 / Art. 30, al. 1

Antrag BaK (Klauser, Bern) / Regierungsrat II

Die Konzessionsbehörde kann in der Konzession die Abgaben ~~höchstens um die Hälfte herabsetzen~~ reduzieren, wenn der Kanton ~~an der Ausbeutung~~ am Abbau oder an der Sondernutzung ein besonderes Interesse hat.

Proposition de la CIAT (Klauser, Berne) / du Conseil-exécutif II

Si le canton trouve un intérêt particulier à ~~l'exploitation~~ l'extraction des matières premières minérales ou à un usage privatif, l'autorité concédante peut délivrer des concessions prévoyant des montants de redevance réduits ~~de moitié au maximum~~.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 30, zu dem Daniel Klauser eine Bemerkung hat.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich sage nochmals etwas, weil es hier bei diesem Artikel nochmals um eine materielle Änderung geht, die die BaK Ihnen beantragt gegenüber der ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Vorlage. In eitler Einigkeit folgt der Regierungsrat im Antrag II auch hier der Kommission, und zwar geht es hier um die Frage, inwiefern die Konzessionsgebühren, das heisst die Konzessionsabgaben, wie sie in den vorangehenden Artikeln festgelegt wurden, reduziert werden können. Im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates steht, dass man sie «höchstens um die Hälfte herabsetzen kann». Es ist also eine Kann-Formulierung. Die Kommission beantragt Ihnen nun eine flexiblere Regelung, nämlich: «Die Konzessionsbehörde kann in der Konzession die Abgaben reduzieren». Die Begrenzung, dass sie höchstens auf die Hälfte reduziert werden können, wird hier aufgeweicht. Dies gibt dem Regierungsrat mehr Spielraum. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb er diesem Antrag folgt. Denn welche Regierung hat nicht gerne mehr Spielraum? – Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident. Somit gibt es keine Differenz zwischen Kommission und Regierung. Ist dieser Artikel 30 so bestritten? – Dies ist nicht der Fall. So genehmigt.

Art. 30a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32

Angenommen / Adopté-e-s

T1 Übergangsbestimmung der Änderung vom TT.MM.JJJJ /

T1 Disposition transitoire de la modification du TT.MM.JJJJ

Art. T1-1

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Da wir Titel und Ingress schon behandelt haben, zu welchen ich Sie normalerweise am Ende befrage, muss ich nicht nochmals fragen.

Wir kommen damit zur Gesamtabstimmung. Möchte jemand vor der Gesamtabstimmung nochmals das Wort? – Niemand verlangt das Wort. Somit kommen wir, wie gesagt, zur Gesamtabstimmung. Es gibt ja noch eine zweite Lesung. Wer die Gesetzesänderung in der ersten Lesung so annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)

Vote d'ensemble (1^{re} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Änderung in der ersten Lesung angenommen, mit 146 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.BVE.113

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil. Erweiterung, Umbau und Unterhalt. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnase Hofwil. Agrandissement, transformation et entretien. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 34 und machen an dieser Stelle hier einen kurzen Wechsel in der Ratsführung.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Traktandum 34: Es handelt sich um das Geschäft aus der Sommersession, das verschoben wurde, ein Verpflichtungskredit für das Gymnasium Hofwil. Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort ist offen für Grossrätin Dumermuth, wenn sie angemeldet wäre. – Kann sie jemand einloggen?

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Das Geschäft wird mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückgewiesen:

Die Finanzierbarkeit der Investition ist mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung zu klären. Dafür ist eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen.

Proposition de la CIAT (Klauser, Berne)

L'objet est renvoyé au Conseil-exécutif assorti de la charge suivante :

Le financement de cet investissement doit faire l'objet d'une clarification au vu du découvert du plan d'investissement. Une solution permettant de combler ce découvert devra être présentée à cette fin, avec une liste de priorité des investissements.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Er wurde vom Sommer in den Herbst verschoben, nämlich der Projektierungskredit für das Gymnasium Hofwil. Wir sprechen im Moment von 6 Mio. Franken. Wir machten im März eine Besichtigung, und ich möchte Ihnen zuerst etwas zur Situation des Gymnasiums Hofwil sagen. Es ist eines von vier Gymnasien in der Region Bern-Mittelland. Das Areal hat eine sehr lange und auch sehr spannende Geschichte. Es gehört heute zu den Ortsbildern von nationaler Bedeutung. 1997 wurde es, wie manch anderes Lehrerseminar, zu einem Gymnasium. Heute gibt es dort 21 Klassen mit etwa 460 Schülerinnen und Schülern. In den 1980er-Jahren führte man die letzte grosse Sanierung durch; man erstellte damals Provisorien. 2017 erstellte man noch mehr Provisorien, zum Beispiel auch eine provisorische Turnhalle, weil man die Quarta-Lösung einführte. Alle Provisorien sind bis 2024 bewilligt. Jedes Mal, wenn diese kommuniziert und hier im Rat bewilligt wurden, wurde gesagt, diese müssten einmal in eine definitive Lösung umgewandelt werden. Ausschlaggebend ist zum einen auch, dass auch die Schülerzahlen immer zunehmen, auf Sek-Stufe II etwa um 2 Prozent. Zum andern nimmt auch die Bevölkerung in der Region zu, was wiederum mehr Schülerinnen und Schüler generiert.

Noch etwas zur Mensa: Sie wurde 1980 für 140 Sitzplätze gebaut. Heute gibt es doppelt so viele Personen, die dort in einem Mehrschicht-Betrieb essen müssen. Ich fasse zusammen: Die räumlichen Verhältnisse sind eng, die letzte grosse Sanierung gab es 1980, die Provisorien sind zeitlich limitiert, und es braucht eine zusätzliche Klassenreihe. Wie will man diesen Problemen nun begegnen? – Einerseits mit Neubauten, andererseits mit Unterhalt und Sanierung. Sie konnten lesen, was damit gemeint ist: Sämtliche Gebäude sollen nach den Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gebaut werden.

Zu den Investitionskosten: Sie werden auf etwa 60 Mio. Franken geschätzt, und Sie konnten auch lesen, dass es 2013 zuerst um 40 Mio. Franken ging. Das sind also 20 Mio. Franken weniger als heute, und dies gibt – wie immer in solchen Fällen – natürlich sehr viel zu reden. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) kam auf uns zu und stellte uns den Prozess von der ersten Überlegung bis heute nochmals plausibel dar. Es sind viele Jahre ins Land gegangen. Das Projekt, das der Besteller dem AGG vorlegte, wird vom AGG auch plausibilisiert, aber die ERZ hat den Lead und kann sagen, was sie braucht. Das AGG führte auch eine Machbarkeitsstudie durch, und die Mehrkosten kommen dadurch zustande, dass mehr Leistungen erbracht werden. Die Mehrleistungen, die erbracht werden, haben sich erst mit der Zeit herauskristallisiert. Es *ist* ein Problem – wir werden dies in der BaK mit dem AGG, und vielleicht auch mit den Bestellern, sicher noch weiter diskutieren –, wie man von der ersten zur zweiten, zur dritten und zur vierten Zahl gelangt, damit das einigermaßen konsistent ist. Nun kann man sich noch etwas anderes fragen: Man kann sich noch fragen, ob die zusätzlichen Flächen an diesem Standort, nämlich in Hofwil, aus der Gesamtsicht der Region Bern überhaupt Sinn machen. Danach haben wir natürlich auch gefragt. Aber wir wissen, dass die anderen Gymnasien – das sind Kirchenfeld, Lerbermatt und Neufeld – entweder keinen Platz mehr haben, dass sie schon jetzt Engpässe haben, oder dass sie sogar saniert werden müssen, wie das Gymnasium Neufeld. Sie können dies also nicht auffangen.

Es gibt noch einen weiteren für uns wichtigen Punkt: Der Standort Hofwil ist bei den Schülerinnen und Schülern sehr gefragt. Es ist nach wie vor eine kleine Schule mit einer familiären Atmosphäre. Zudem ist es eine Talentförderungsschule für Sport und Kunst, und diese wird von der ganzen Schweiz in Anspruch genommen, da sie ein Internat haben. Wir haben dort nochmals nachgefragt und haben den Eindruck, dass das Gymnasium Hofwil mit seiner Vielfalt ein spezieller Ort für das Lernen, aber auch für das Leben ist. Wir haben aber auch nach möglichen Etappierungen gefragt, um die Kosten möglichst auf mehrere Jahre zu verteilen. Dazu kann ich mich kurzfassen: Wir haben eine schlüssige Antwort erhalten, wonach dies nicht gehe.

Ich fasse zusammen: Aus all diesen Überlegungen gibt es keine Alternativen. Was ich mir auch zu sagen erlaube: Es ist wichtig, die Realisierung ist für die Jahre 2022 bis 2025 vorgesehen, also vor dem maximalen Peak der Investitionskosten des Kantons. Was ich mir auch noch zu sagen erlaube: Auch das AGG muss eine vernünftige, zweckmässige Ressourcenplanung machen. Wenn wir zu viele Projekte stauen, bekommt auch das AGG ein Problem. Deswegen finden wir es zwingend, dass dem Verpflichtungskredit nun für die Projektierung, also für die 6 Mio. Franken, zugestimmt wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir haben zu diesem Geschäft einen Rückweisungsantrag seitens der BaK. Dieser wird begründet von deren Präsidenten, Grossrat Klausner.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Daniel Klausner, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Etwas zum Vorgehen, weshalb Grossrätin Dumermuth das Geschäft vorgestellt hat und ich den Rückweisungsantrag begründe. Es reflektiert eigentlich das, was wir auch in der Kommission hatten: Wir haben zwei parallele Diskussionen, die stattfinden. Wir haben eine Diskussion, die sich um das Bauprojekt dreht. Marianne Dumermuth hat dargelegt, wie die BaK das Bauprojekt überprüft. Parallel dazu läuft eine finanzpolitische Diskussion, die vom Kontext her über das vorliegende Geschäft hinausgeht. Deshalb haben wir uns so abgesprochen, dass sie das Geschäft inhaltlich vorstellt und ich in meiner Rolle als Präsident der BaK zum Rückweisungsantrag spreche und ihn begründe. Ich möchte in meinem Votum auf drei Punkte eingehen, zum einen auf die Rolle der BaK in dieser finanzpolitischen Diskussion; zur Vorgeschichte dieses Antrags möchte ich etwas sagen, dann noch zu den Argumenten für oder gegen den Antrag, wie sie in der Kommission vorgebracht wurden.

Ich beginne mit der Rolle der BaK: Die BaK hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit finanzpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung der anstehenden Investitionen befasst, befassen müssen, befassen dürfen. Es ist eine Aufgabe, welche die BaK als Kommission nicht gesucht hat, und es ist auch eine Aufgabe, die sie gerne baldmöglichst ad acta legen möchte, um sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und diese Diskussionen wieder der FiKo überlassen zu können. Aus Sicht der BaK sollte es nicht nötig sein, dass in der BaK bei jedem Geschäft, bei jedem eintreffenden Investitionsgeschäft wieder über die Finanzierung gesprochen werden muss. Aus unserer Sicht ist dies Ausdruck davon, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, weil diese Frage sonst längst ausreichend geklärt wäre, sodass sich die BaK nicht jedes Mal

wieder damit befassen müsste. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass ich die Zusammenarbeit der BaK mit der FiKo in diesem Kontext immer sehr konstruktiv erlebt habe.

Zur Vorgeschichte dieses Rückweisungsantrags: Beim Geschäft zum Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) empfahl die FiKo der BaK in einem Mitbericht, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. In der Folge beantragte die BaK dem Grossen Rat die Rückweisung mit der Auflage: «Die Finanzierbarkeit der Investitionen ist mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung zu klären. Dafür ist eine Lösung für das Schliessen», ich betone: das Schliessen, «der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen.» Dieser Grosse Rat stimmte im Zusammenhang mit dem Geschäft SVSA diesem Rückweisungsantrag mit 91 zu 47 Stimmen bei 11 Enthaltungen in der Märzsession zu. Im Mai beschloss die BaK, wiederum auf Empfehlung der FiKo, einstimmig, auch das vorliegende Geschäft zum Gymnasium Hofwil mit einem exakt gleich aussehenden Rückweisungsantrag zu versehen und dem Grossen Rat zu beantragen, auch dieses Geschäft mit der gleichen Begründung zurückzuweisen. Zu diesem Zeitpunkt wurde uns auch in der BaK seitens des Regierungspräsidenten – damals noch Christoph Neuhaus – in Aussicht gestellt, die FiKo und die BaK würden noch vor den Sommerferien über die Priorisierung informiert, welche dann vorliegen werde. Die BaK sprach sich damals auch für eine Rückweisung aus und nicht für eine Verschiebung des Geschäfts, weil man die zwei Geschäfte SVSA und Hofwil gleichbehandeln und nicht gegeneinander ausspielen wollte. Der Grosse Rat beschloss dann in der Junisession, das Geschäft zu verschieben, mit der Begründung, bis zur nächsten Session – da sind wir nun, im September – liege die Priorisierung vor, und der Rückweisungsantrag, wie ihn die BaK stellte, sei bis dahin obsolet.

Die BaK wurde Anfang Juli von der Finanzdirektorin persönlich über die Priorisierung informiert. Diese Information löste bei den Mitgliedern der BaK eine grosse Konsternation aus, und dies ist eher diplomatisch formuliert. Die Informationen, die der BaK vorgelegt wurden, erfüllen die Auflagen, wie sie im Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft und auch im Geschäft zum SVSA formuliert sind, nicht annähernd. Darin ist sich die Kommission einig. Weder in der Variante mit Investitionsfonds, geschweige denn beim Szenario ohne Investitionsfonds, werden Massnahmen vorgestellt, welche die Finanzierungslücke von 500 bis 700 Mio. Franken zu mehr als zur Hälfte schliessen würden. Für Konsternation sorgte insbesondere auch, dass bei keinem einzigen geplanten Projekt die Redimensionierung vorgesehen war. Es waren einzig Verschiebungen vorgesehen und in einem Fall der Verzicht auf eine Sanierung, was im Wesentlichen eigentlich auch wieder eine Verschiebung ist. Einzig im Zusammenhang mit dem Investitionsfonds, über den wir nächste Woche diskutieren werden, wurde der Verzicht auf Projekte in Aussicht gestellt; andere würden sagen, «androhen» sei das treffendere Wort, aber darüber werden wir nächste Woche noch zur Genüge sprechen.

Ich komme zu den Argumenten für oder gegen den Rückweisungsantrag, wie er jetzt vorliegt, mit der ganzen Vorgeschichte, die ich jetzt geschildert habe. *(Der Präsident weist den Redner angesichts der überschrittenen Redezeit für Antragstellende darauf hin, dass nur den Kommissionssprechenden eine längere Redezeit zustehe. / Le temps de parole accordé aux auteurs d'une proposition étant écoulé, le président informe l'orateur qu'un temps de parole plus long revient uniquement aux rapporteurs de commission.)* Wir haben uns das Votum geteilt. *(Der Präsident präzisiert, er zeige sich angesichts der vom Redner bereits beanspruchten Redezeit sehr kulant und bitte ihn, sich nun kurz zu fassen. / Vu le temps de parole sollicité par l'orateur, le président précise qu'il se montre très conciliant et lui demande d'être bref.)* – Sonst macht Peter Sommer den Rest. Also: Nachdem die BaK den Rückweisungsantrag im Mai noch einstimmig beschlossen hatte, war im Juli eine Minderheit der BaK der Meinung, man solle das Geschäft nicht zurückweisen, weil eine Verschiebung das Problem Investitionsspitze nicht löste. Es ist zwar so, dass ein erheblicher Teil der Investitionen, welche mit diesem Bauprojekt ausgelöst werden, innerhalb der Investitionsspitze liegt, aber in der ersten Hälfte; durch ein Verschieben nach hinten läge er dann in der zweiten Hälfte.

Die Mehrheit der BaK ist hingegen der Auffassung, der Regierungsrat habe seine Hausaufgaben nicht gemacht, und es sei notwendig, dass der Druck aufrechterhalten bleibt. Der Mehrheit der BaK geht es auch darum, die Geschäfte SVSA und Hofwil gleich zu behandeln. Die Rückweisung ist aus Sicht der BaK-Mehrheit nicht mehr als konsequent, nachdem der Grosse Rat ein vergleichbares Geschäft, jenes des SVSA, mit der gleichen Begründung zurückwies. Ich möchte betonen, dass dieser Rückweisungsantrag der BaK-Mehrheit kein Votum gegen das Gymnasium Hofwil ist, sondern mehr als Antrag gegen den Regierungsrat zu verstehen ist und gegen seinen Unwillen oder auch seine Unfähigkeit, bei der Frage der Priorisierung der Investitionsvorhaben, konkrete und ausreichende Vorschläge auf den Tisch zu legen. Die BaK empfiehlt Ihnen mit 8 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Präsident. Dieses Mal habe ich auch noch das Hühnerauge zugeedrückt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Nach einer Zusatzschleife ist dieses Geschäft Gymnasium Hofwil nun wieder da, und die BaK möchte das Geschäft wieder nicht bewilligen, nein, nicht «nicht bewilligen», sondern zurückweisen. Die Gründe dafür sind klar, sie liegen nicht am Projekt selbst, sondern an der Priorisierung der Investitionen, wie das Oberthema heisst. Die Auflistung der künftigen Investitionen ist jetzt zwar erfolgt, die ungefähren Investitionssummen sind in etwa klar, so gut man diese vielleicht klären kann, hingegen noch nicht die genaue Priorisierung. Die Vorschläge des Regierungsrates, welche Geschäfte er beschleunigen und welche er nach hinten schieben will, fehlen noch. Allerdings sollte der Regierungsrat auch wissen, wie viel er pro Jahr wirklich investieren kann, und zwar mit oder ohne Fonds. Jetzt ist genau die Situation eingetroffen, die wir nicht gebrauchen können. Im Grossen Rat wird nun ein Seilziehen losgehen, welche Investitionen bewilligt werden sollen. Schon jetzt stellt sich die Frage, was denn wichtiger ist, das Gymnasium oder ein Strassenverkehrsamt. Dies nur als Beispiel. Genauso darf es nicht ablaufen. Die Investitionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie alle haben ihre Berechtigung und sind wichtig für den Kanton. Wir müssen alle Projekte anpacken, und zwar schnell. Ein Zaudern kann unser Kanton nicht brauchen. Wir haben schon zu viel Zeit verloren, denn sonst hätten wir nicht eine so lange Pendenzenliste: ein Berg an Investitionen für die nächsten zehn Jahre mindestens. Noch mehr Bauchschmerzen bereitet mir allerdings die Tatsache, dass die BVE die bewilligte Investitionssumme in der letzten Zeit gar nicht bewältigen könnte. Sie hat während mehreren Jahren zu wenig verbaut. Warum? – Ich weiss es nicht. Wie sollen so all diese Projekte gestemmt werden? Wie sollen so alle anderen, auch die kleineren Unterhaltsarbeiten, ausgeführt werden? – Wir haben einen Nachholbedarf. Die BDP ist über die gegenwärtige Situation alles andere als erfreut. Aus diesen Überlegungen heraus muss der Entscheid zu Hofwil verstanden werden. Die grosse Mehrheit der Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der BaK ab, weil es vorwärtsgehen muss, weil wir uns keine Verzögerungen leisten können, und weil wir dem Projekt Hofwil grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Wir werden uns aber jederzeit wehren, wenn in Zukunft ein Streit um die Investitionen stattfindet. Dies darf nicht passieren, dies ist nicht im Sinn eines erfolgreichen Kantons Bern.

Dem Eventualantrag der FDP stimmen wir jedoch zu, trotz des laufenden Architekturwettbewerbs, bei dem die Rahmenbedingungen bereits gegeben sind. Auch die BDP-Fraktion hat den Eindruck, dass beim AGG sehr grosszügig bestellt wird. Wir wollen all die vorgesehenen Projekte realisieren, und deshalb verlangen wir bei der Bedarfsermittlung und den Ausbaustandards grösste Zurückhaltung, auch im Gymnasium Hofwil. Zusammengefasst: Ja zum Verpflichtungskredit, Nein zur Rückweisung, Ja zum Eventualantrag.

Präsident. Bernhard Riem, dies war etwas gar effizient. Ich möchte Sie alle bitten, zum Eventualantrag – weil es eben ein Eventualantrag ist und dieser erst folgt, wenn es allenfalls keine Rückweisung gibt – erst dann noch etwas zu sagen. Sonst gibt es ein Durcheinander. Trotzdem vielen Dank, das war sehr effizient. Ich gebe Martin Aeschlimann für die EVP das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen und sowohl den Rückweisungsantrag der BaK als auch den Eventualantrag ablehnen. Das Geschäft ist in unserer Fraktion, sorry, inhaltlich überhaupt nicht bestritten. (*Heiterkeit / Hilarité*) Auch in der BaK gab es keine grundsätzlichen fachlichen Vorbehalte bei diesem Geschäft. Die Abstimmungsergebnisse der BaK waren mit 12 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen eindeutig.

Jetzt befinden wir uns aber in einer neuartigen Situation, wie ich sie in meinen fast acht Jahren hier im Rat bisher nicht erlebt habe. Nach dem SVSA haben wir bereits das zweite grosse Bauprojekt in Folge, welches zwar den Bedürfnisnachweis erbringt, fachlich einwandfrei aufbereitet wurde, aber an der fehlenden Einbettung in eine Investitionsplanung mit entsprechender Priorisierung scheitert, respektive bereits ohne Diskussion in eine nächste Session verschoben wurde und nun wieder verschoben werden soll. Wenn ein Parlament, liebe Frauen und Männer, der Regierung die Investitionen verweigert, befinden wir uns nicht mehr im üblichen politischen Modus. Liebe Mitglieder der Regierung, dies ist der zweite Akt in einem Drama, welches wir so bisher nicht kannten. Wenn wir so weitermachen, geraten wir in einen Zustand eines «Government Shutdown», eines Aussetzens der grundlegenden Funktionen, die von einem Staat erwartet werden können. Nun ist es aber nicht so, dass die Regierung von aussergewöhnlichen Ereignissen oder höherer Gewalt überrascht wurde, denn bereits die Vorgängerin des heutigen Baudirektors sprach wiederholt von einer sogenannten

Bugwelle. Ich kann die offensichtliche Nonchalance gegenüber der Forderung des Grossen Rates nach Transparenz in der Investitionsplanung, die nun zu diesem faktischen Investitionsmoratorium geführt hat, überhaupt nicht verstehen. Denn beim Projekt SVSA konnten wir noch davon ausgehen, dass eine Rückweisung zu offensichtlichen, spürbaren Konsequenzen führen wird.

Anders ist es bei diesem Geschäft: Die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums werden länger mit Provisorien und mit zu engen Platzverhältnissen leben müssen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn dieses Spiel so weitergeht, wird das Vertrauen in die professionelle Funktionsfähigkeit des Kantons, eines Staates beschädigt. Die Regierung hätte schon in der Sommersession die vom Grossen Rat wiederholt geforderte Investitionsplanung mit der Priorisierung vorlegen können, nämlich eine, die man versteht. Dies ist nicht passiert. *(Der Redner hält kurz inne. / L'orateur marque une pause.)* Es handelte sich aus unserer Sicht auch nicht um eine Forderung, sondern um eine Art Alibiübung des Grossen Rates, um eine sprunghafte Idee des Grossen Rates, um irgendein «Vorstössli» aus dem Tierbuch. Aus unserer Sicht handelte es sich nämlich um eine Forderung, die eine grundlegende Aufgabe der Regierungstätigkeit und eine notwendige Voraussetzung ist, um überhaupt Investitionsentscheide fällen zu können. Es kann doch nicht sein, dass jetzt auf dem Rücken unbeteiligter Schülerinnen und Schüler die Versäumnisse der Regierung in der Finanzplanung ausgetragen werden. Da helfen wir nicht mit.

Wir haben in der Fraktion lange über die zweite Rückweisung diskutiert und haben es uns nicht einfach gemacht. Die EVP-Fraktion anerkennt angesichts des steigenden Investitionsbedarfs die Dringlichkeit einer strengen Prioritätensetzung, aber auch die Überprüfung, welche Investitionsprojekte im Umfang optimiert werden könnten. Die politisch wichtige Diskussion wollen wir nicht exemplarisch anhand eines unbestritten notwendigen Bauprojekts führen oder austragen. Die Diskussion über die Prioritätensetzung ist strategischer Natur und gehört aus unserer Sicht an prominenter Stelle in die Budgetdebatte. An dieser Stelle müssten wir das hier drinnen diskutieren, und zwar nicht das Technische, sondern das Politische: Was hat welche Priorität und wie gross darf dieses Teil sein? *(Unruhe / Agitation dans la salle)*

Ich käme jetzt zum Abänderungsantrag der SVP, aber ich habe den Chef so verstanden, dass ich jetzt nichts dazu sagen darf. Ich kann einfach zusammenfassen: Wir helfen nicht mit, die Diskussion exemplarisch an diesem Projekt zu führen, wir brauchen aber diese Diskussion. Die EVP-Fraktion ist sicher auch nicht bereit, in der Bildungsinfrastruktur, wie es der Eventualantrag vorsieht, präventiv die Standards zu senken, während andere Projekte – das teuerste Strassenprojekt «ever» in der Pipeline wäre nämlich Oberaargau und Emmental – noch nach den Standards vergangener Jahrzehnte fröhlich weiterprojektiert werden.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Vorneweg herzlichen Dank all jenen, die bereits unserem Eventualantrag zugestimmt haben, obschon ich ihn noch gar nicht vorgestellt habe. *(Heiterkeit / Hilarité)* Zur Rückweisung der BaK: Die FDP wird diese Rückweisung unterstützen, und ich möchte hier auch klar deponieren, dass dieses Votum nicht gegen das Gymnasiums Hofwil gerichtet ist. Wir erkennen den Sanierungsbedarf, dieser ist ausgewiesen, und dort muss man etwas machen. Kollege Martin Aeschlimann sprach vorhin von einem Trauerspiel. Wir sehen dies ähnlich. Es geht uns hier primär um die Ungleichbehandlung der Kreditgeschäfte. Es ist für uns nichts als konsequent, wenn wir zu diesem Kredit auch Nein sagen. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, weshalb unser Baudirektor sich für das Gymnasium Hofwil dermassen ins Zeug legt, obwohl uns in der Debatte zum SVSA ein vergleichbar laues Lüftchen entgegenwehte, als wir dieses Projekt zurückwiesen.

Beim SVSA besteht aus unserer Sicht ein genauso dringender Handlungsbedarf wie beim Gymnasium Hofwil. Die Nutzung der Infrastruktur am Schermenweg ist seit Längerem grenzwertig. Wer schon einmal in der Einstellhalle war, wähnt sich eher in einem Wald als in einer Einstellhalle, weil sich dort drinnen lauter Baumstämme befinden, mit welchen man verhindern will, dass die Decke einstürzt. Ich persönlich möchte auch nicht die Verantwortung übernehmen, sollte es dort zu einem Schadensfall oder sogar zu einem Unfall kommen. Deswegen sehen wir den Handlungsbedarf beim SVSA ebenso hoch wie beim Gymnasium Hofwil. Man versucht hier nun Druck zu machen, obschon wir von der Regierung bis heute keine plausible Priorisierung der Investitionen erhalten haben. Auf der einen Seite wird mit der Streichung von Investitionen im Bildungsbereich gedroht, sollte der Grosse Rat dem Investitionsfonds nicht zustimmen, insbesondere oder namentlich mit dem Bildungscampus Burgdorf, der über die Klinge springen müsste. Auf der anderen Seite sollen wir hier einem Millionenkredit für die Sanierung des Gymnasiums Hofwil zustimmen, was wiederum in den Bildungsbereich fällt. Dieses Vorgehen ist für uns alles andere als schlüssig, und deshalb werden wir dieser Rückweisung zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Herr Präsident, Herr *abwesender* Baudirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Gegenüber der letzten Rückweisung haben wir keine neuen Informationen. Wir verlangten, dass priorisiert wird, dass aufgezeigt wird, wie man diesen Investitionsstau oder diese Investitionsvolumen stemmen kann. Wir haben ein halbherziges Papier erhalten, und Daniel Klauser hat es schön ausgedrückt: Konsterniert nahmen auch wir dieses seitens der Glp-Fraktion zur Kenntnis. In der Zwischenzeit werden munter neue Projekte nachgeschoben. Ich erinnere an das Gymnasium Muesmatt, ich erinnere an das Gymnasium Burgdorf. Innerhalb dieses Ladens sollen wir nun priorisieren!

Wir sehen keinen Grund, weshalb wir das Gymnasium Hofwil prioritär behandeln sollten. Ist denn das Gymnasium Muesmatt offenbar nicht so dringend? Ist denn das Gymnasium Burgdorf nicht so dringend, sodass wir jetzt punktuell etwas herauszupfen und genau dies machen? – Wir müssen bei dieser Rückweisung bleiben, damit sie endlich einmal Ordnung schaffen. Wir haben auch verlangt, dass beispielsweise kreative Ansätze dargelegt werden. Dort habe ich leichte Differenzen zu meinem Vordränger Peter Sommer. Wir sind beispielsweise klar davon überzeugt, dass es kein neues SVSA braucht. Wir haben eine wunderbare Privatwirtschaft; wir haben Garagen, welche die Verkehrsprüfungen problemlos machen können. Wieso lagern wir diese Aufgaben nicht aus? – Im Kanton Bern sind wir es uns gewöhnt, Aufgaben, die man sich mal aufs Auge gedrückt hat, nie wieder zu hinterfragen. Wir befinden uns in einer modernen Zeit und in einem starken Wandel. Solche Schritte erwarte ich von einer visionären Regierung. Wir können nicht einfach «blättele» und ein bisschen Seifenwasser herumschieben und sagen, dies sei jetzt nötig, denn sonst gehe die Welt unter. Darum werden wir klar dabeibleiben, dass wir diese Projekte weiterhin zurückweisen werden. Ich hoffe nicht, dass nun reihenweise umgekippt wird. Denn das, was sie uns vorgelegt haben, und das Aufzeigen, wie sie die Kurve glätten wollen, ist inhaltlich falsch, mutlos und visionslos. Es braucht nun unser Parlament, das den Druck hochhält, damit sie endlich – entschuldigen Sie! – den Finger rausnehmen und ihren Job machen. Ich hoffe, Sie bleiben dabei.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Kornelia Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Der Projektierungskredit wurde bereits im April in der BaK behandelt und hat nun eine kleine Odyssee hinter sich: Im Juni wurde er auf den September verschoben, um eine Rückweisung zu verhindern. Heute müssen wir uns nun aber entscheiden und Farbe bekennen, damit die Projektierung endlich an die Hand genommen werden kann. Nein, wir von der SP wollen klar nicht bei der Bildung sparen! Die Sanierung Hofwil ist ein lange hinausgeschobenes Gesamtprojekt, und wir müssen nun Geld in die Hand nehmen, damit es dann wieder für 40 Jahre Ruhe gibt und gut ist. Die Schulanlage wurde vor rund 45 Jahren zum letzten Mal saniert und dabei auf 10 Klassen und 200 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Heute werden dort 460 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen unterrichtet. Die steigenden Schülerzahlen führten dazu, dass man zeitlich befristete Provisorien einrichten musste. Dies ist kein Dauerzustand, und die Bewilligungen für die Provisorien laufen 2024 aus. Zudem müssen diverse Sanierungen, die man eben im Hinblick auf die Gesamtsanierung hinausgeschoben hat, gemacht werden. Zum Beispiel muss die Heizung ersetzt werden, Brandschutzmassnahmen müssen umgesetzt werden, die Erdbebensicherheit muss gewährleistet sein. Deswegen kostet es mehr, als man ursprünglich eingestellt hat, aber die BaK schaute dieses Geschäft an wie alle anderen, und man fand nichts, von dem man hätte sagen müssen, es sei nicht korrekt. Nein, wir dürfen das Gymnasium nicht als Zankapfel finanzpolitischer Dissonanzen benutzen. Dies wäre gegenüber der Lehrerschaft und den Jugendlichen unfair. Es wäre auch für unser Parlament unwürdig.

Für uns von der SP ist ganz klar: Wir dürfen das Gymnasium nicht zum Spielball der ruinösen Sparpolitik der Bürgerlichen machen. Das mit dem SVSA haben Sie sich selbst eingebrockt. Die Regierung hat Ihnen unterdessen Sparpläne vorgelegt, und Sie sind nicht zufrieden, aber darunter soll nun nicht das Gymnasium leiden müssen. Am Gymnasium Hofwil sollte nun endlich gebaut werden können, damit sie in möglichst naher Zukunft im normalen Modus unterrichten können. Bei der Bildung zu sparen – darin sind wir uns doch eigentlich alle einig –, ist unsinnig und kurzfristig. Wir von der SP machen da nicht mit. Wir stehen zu mehr als 100 Prozent hinter diesem Kredit und werden diesem zustimmen. Wir stellen uns zu mehr als 200 Prozent gegen diese Rückweisung. Auch den Abänderungsantrag erachten wir als sinnlos und werden ihn auch nicht unterstützen. Dieser ist reine Symbolik.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Geschätzter Herr Grossratspräsident, werter *anwesender* Herr Baudirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Bedarf des Gymnasiums Hofwil an

Sanierung, Umbau und Ausbau ist nicht bestritten. Leider haben wir die Prioritäten vom Regierungsrat nicht im gewünschten Mass erhalten, und sie entsprechen nicht ganz den Regierungsrichtlinien 2030 mit Vision, Zielen und Massnahmen. Die Bugwelle – dies wissen wir alle hier – hat nicht der jetzige Regierungsrat und Bauverantwortliche verursacht, sondern diese ist schon länger bekannt. Die Kostensteigerung dieses Projekts beziehungsweise Vorprojekts ist nicht zum ersten Mal, sondern immer noch unschön, nämlich, dass es plötzlich 20 Mio. Franken mehr sind. Auch die 6 Mio. Franken Projektierungskosten sind eine stolze Summe, inklusive der 19 Mio. Franken für die Doppelturnhalle, die doch etwas unverhältnismässig daherkommt. Sonst müssten wir dies den Gemeinden künftig besser erklären können. Bezüglich der für den Unterhalt aufgestauten Summe von 7 Mio. Franken ist nicht ganz erklärbar, weshalb es so weit gekommen ist. Man könnte nun weiter verzögern; es ist definitiv klar, dass man dies könnte, denn die Fakten sind immer noch dieselben. Es ist aber so, dass wir nicht kippen, sondern bei der SVP dem Motto «der Gescheitere gibt nach» folgen. Vielleicht sollten wir auch daran denken, dass nach der Hör- und Sprachschule in Münchenbuchsee, nach dem Strassenverkehrsamt in Münchenbuchsee vielleicht auch das dritte Projekt für das vierte künftig in einer anderen Gemeinde gebaut wird. Deshalb unterstützt die SVP diesen Rückweisungsantrag nicht mehr.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Auch die grüne Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag *nicht*. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass vonseiten des Regierungsrates im Gegensatz zur letzten Session nun eine Investitionsplanung vorliegt, also mehr Informationen vorliegen über die bevorstehenden Investitionsspitzen. Zumindest werden Lösungsvorschläge gemacht, wie man mit dieser Finanzierungslücke umgehen oder wie man diese Finanzierungslücke schliessen möchte. Aus unserer Sicht tragen auch die vielen überdimensionierten und zu teuren Strassensanierungsprojekte zu dieser Investitionsspitze bei. Darunter dürfen nun nicht die Schulen leiden. Dies wurde bereits vom Sprecher der EVP und auch von der Sprecherin der SP: Wenn wir so viel in die Strassensanierungsprojekte hineingebuttert haben, dürfen wir hier nicht bei der Bildung sparen. Zum Eventualantrag der FDP kann ich hoffentlich nachher noch sprechen.

Präsident. Wir kommen zu Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, zuerst zu Annegret Hebeisen, SVP.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Vorneweg meine Interessenbindungen: Ich wohne in Hofwil und bin Mitglied der Schulkommission des Gymnasiums Hofwil. Der Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten zur Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Hofwil fällt in die Kategorie «immer wieder aufgeschoben». Wir müssen nun liefern und nicht nur labern. Die Investitionen sind nötig, weil unter anderem die Provisorien mit der Auflage genehmigt wurden, dass sie bis 2024 durch einen Neubau ersetzt werden müssen. Die Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Hofwil ist im Grundsatz wohl unbestritten. Genehmigen wir hier und jetzt den Projektierungskredit, können die notwendigen Erweiterungen der bestehenden Schulanlagen sowie die Neubauten bis zum Schulbeginn 2025 realisiert werden, also mehr oder weniger kurz bevor der Investitionspeak 2025 ansteht. Lehnen wir nun einen weiteren Projektierungskredit ab, lösen wir das Problem nicht. Wir blockieren wichtige Investitionen, die so oder so getätigt werden müssen und die im Moment noch finanziert werden könnten. Schieben wir alles nach hinten, kommt es zu einem Investitionsstau, und das macht die Sache nicht wirklich besser, mit oder ohne echte Priorisierung. Vor allem macht es das Ganze nicht finanzierbarer, und die oft erwähnte Bugwelle wird immer noch höher.

Die Investitionen sind unabdingbar; Kornelia Hässig hat es bereits erwähnt. Vor 40 Jahren wurde das damalige Seminar zum letzten Mal umgebaut und für 10 Schulklassen konzipiert. Heute umfasst es 21 Klassen – wir haben es schon gehört –, die zum Teil in Provisorien und «Providurien» unterrichtet werden. Man verzichtete in den Provisorien absichtlich auf teure Infrastrukturen wie Labore und Experimentierbereiche. Dies führt jetzt und schon seit Längerem zu den knappen Raumverhältnissen, insbesondere in den Fächern Chemie, Physik und Biologie. Ebenso besteht bei der Sporthalle und der Öl-Heizung ein wirklich dringender Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Ich bin klar der Meinung, dass wir diesen Kredit *nicht* zurückweisen dürfen. Die Finanzierung wird nicht einfacher; die Schüler müssen noch länger in Containern und «Providurien» die Schulbank drücken. Die Traglufthalle, die seit ein paar Jahren besteht, ist aus meiner Sicht ökologisch sehr bedenklich. Unter diesen Umständen – und weil es jetzt schon blinkt –, weil die Investitionen *wirklich* nötig sind und weil wir mit der Rückweisung, was die Finanzierung betrifft, nur noch in eine dümmere Lage geraten, bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag der BaK nicht zuzustimmen, dafür aber dem Projektierungskredit.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich möchte zum Projekt nichts sagen, denn es wurde genügend ausgeführt, worum es geht. Aber es darf nicht sein, dass das Projekt Hofwil nun einer Debatte über die Finanzplanung geopfert oder zurückgestellt wird. Wenn das Projekt den Strassenbau beträfe, ein paar Jahre früher oder später – gut, dies spielt möglicherweise nicht die entscheidende Rolle. Hier geht es aber um eine Schule, es geht um eine notwendige Infrastruktur, um eine Infrastruktur, die nicht einfach nur Hofwil, sondern Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer aus der ganzen Schweiz betrifft. Wir haben dort ein Förderprojekt, weswegen Sportler, Musiker und Kulturschaffende aus der ganzen Schweiz nach Hofwil kommen und dort geschult werden. Zurückzuhalten wegen des Kräftermessens zwischen der Kommission und der Regierung, dies ist der falsche Ort. Ich bitte Sie, hier kein Exempel zu statuieren, sondern den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Das Votum von Christian Bachmann hat meine Emotionen wieder etwas beruhigt. Ich hatte mich während dieser Debatte ziemlich aufgeregt, weil ich dachte, dass wir mit der Verschiebung des Geschäfts von der letzten in die heutige Session etwa zwei Monate Zeit hätten, etwas klüger zu werden. Aber dies scheint noch nicht weit herum geschehen zu sein. Ich muss keine Interessenbindungen offenlegen, sondern vielleicht die Gründe für meine Emotionen darlegen. Mein Herz schlägt für die Bildung, und ich habe das Gefühl, Bildungsanliegen seien in dieser Debatte und in diesem Geschäft zu kurz gekommen, obwohl sie Priorität verdienen. Ich befürchte, sie werden auch nächste Woche zu kurz kommen. Mein Herz schlägt aber auch für das Gymnasium Hofwil. Ich muss offenlegen, dass unsere beiden Kinder dieses Gymnasium besuchten. Es ist ein super Gymnasium, das nun schon seit Jahren mit Provisorien leben muss und dem man seit Jahren versprochen hat, dass die Provisorien abgelöst werden. In diesem Versprechen stehen wir nun: 2017 bewilligten wir hier drin ohne Gegenstimme nochmals Provisorien. Bei dieser Gelegenheit wurde dieser Projektierungskredit schon angekündigt, ein klarer Zeitplan wurde angekündigt, und es wurde damals kein Wort, kein Wort zu diesem Kredit gesprochen, da es völlig unbestritten war, dass dies der Weg ist, den wir gehen müssen.

Dieses Projekt ist weit fortgeschritten, der Architekturwettbewerb läuft, der Vergleich mit dem SVSA hinkt auch aus diesem Grund. Er hinkt auch noch aus anderen Gründen: Ich bin mit Daniel Trüssel einverstanden, dass es das SVSA heutzutage im Zeitalter der Digitalisierung vielleicht gar nicht mehr braucht. Aber ich bin nicht einverstanden mit der Frage, die er gestellt hat, weshalb es bei diesem Gymnasium, beim «Höfu», mehr eile als bei anderen Gymnasien. Eben darum: Weil wir hier schon weit fortgeschritten sind und weil es an der Zeit ist, die Provisorien zeitgerecht abzulösen. Und, das füge ich auch noch bei, das ist vielleicht eine Wiederholung: Der «Höfu» ist ein besonderes Gymnasium, es wurde angesprochen. Dort wird Talentförderung für Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Kanton angeboten. Es ist das einzige Gymnasium mit einem Internat; dies müssten sich alle hier drin zu Herzen nehmen. Denn Schülerinnen und Schüler aus Regionen, zum Beispiel aus dem Oberland, sind manchmal froh, das Gymnasium besuchen und im Internat des «Höfu» wohnen zu können. Dies müssen Sie sich zu Herzen nehmen! Ich sage dasselbe, das bereits gesagt wurde: Es geht einfach nicht an, dass man jetzt auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler ein Exempel statuiert, weil die Regierung, wie es hiess, finanzpolitisch ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben soll. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb bitte ich Sie jetzt, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Bevor sich nun all jene melden, die sich betroffen fühlen, weil sie angeblich nicht klüger geworden sind: Ich schliesse die Rednerliste in 20 Sekunden. Als Nächste, Ursula Marti, SP, als Einzelsprecherin.

Ursula Marti, Bern (SP). Da habe ich noch Glück gehabt! Wir haben dieses Geschäft auch in der FiKo angeschaut. Deshalb möchte ich noch ein paar Worte dazu sagen. Anfang Jahr wiesen wir den Kredit für das Verkehrsprüfzentrum zurück, auch mit dem Hinweis, die Regierung solle nun eine Planung und eine Priorisierung vorlegen, aber längst nicht nur deswegen. Es stellten sich noch ganz andere Fragen und Unklarheiten. Bruno Vanoni hat dies vorhin erwähnt. Es ist so, dass wir kein Moratorium verhängt haben, wir haben einfach dieses Geschäft zurückgewiesen, haben aber kein allgemeines Moratorium für Bauvorhaben beschlossen. Es gibt auch einen grossen Unterschied: Es geht hier um den Unterhalt, um den Umbau und um eine Erweiterung bestehender Bauten, nicht um einen Neubau. Es wäre gerade in diesem Fall und generell bei Schulanlagen fatal, wenn wir dort einen Investitionsstau hätten, weil wir all diese Vorhaben nicht ausführen würden, jetzt, wo die Zeit gekommen ist, jetzt, wo die Planung fortgeschritten ist und man Zeit hat. Dies wäre fatal. Es stehen verschiedene

Bau- und Sanierungsvorhaben an, wir haben es gehört. Man kann nun nicht warten, bis alles nebeneinandersteht und dann loslegen. Dies geschieht nacheinander. Die Ressourcen sind immer da für einen weiteren Bau. Wenn wir jetzt nicht mit diesem Projekt beginnen, werden wir immer bei all den wichtigen Bauvorhaben und den ganzen Gymnasien im Kanton im Verzug sein. Deshalb bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen, beziehungsweise den Rückweisungsantrag nicht anzunehmen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich gehöre auch zu jenen, die das Glück hatten, in einer Mittelschule klüger geworden zu sein. Deshalb sage ich an dieser Stelle gleichwohl etwas. Ich spreche nicht nur in meinem Namen, sondern vor allem im Namen von Daniel Wildhaber, der nicht hier sein kann. Wir sind beide der gleichen Meinung und arbeiten beide quasi an einer Zubringerschule unserer Gymnasien, somit auch am Gymnasium Hofwil. Wir sind beide klar für dieses Bauprojekt und damit gegen den Antrag der BaK. Weshalb? – Annegret Hebeisen hat die Notwendigkeit der anstehenden Sanierungen bereits deutlich dargelegt. Da kann ich mich kurzhalten. Eine Verzögerung würde die Realisierung der Sanierung in jene Jahre verschieben, in denen wir im Kanton sowieso eine Not haben. Es gibt am Gymnasium Hofwil im Moment Provisorien, welche dringend darauf angewiesen sind, dass sie saniert werden. Wenn wir die Sanierung jetzt richtigmachen, so kommt diese billiger zu stehen, als wenn beispielsweise die aufblasbare Turnhalle nochmals ersetzt werden muss, weil die neue noch nicht gebaut wurde. Die Unterrichtsqualität hat Annegret Hebeisen auch bereits angetönt: Vor allem sind die MINT-Räume in einem misslichen Zustand, die Praktikaräume fehlen, und die Sporthalle habe ich schon erwähnt. Der Mehrbedarf an Schulraum in der Agglomeration Bern ist, wie es Marianne Dumermuth in ihrer Einführung gesagt hat, klar unbestritten. Ein moderater Ausbau von Hofwil könnte da einen Beitrag leisten, der leicht demografische Rückgang in der Agglomeration ebenfalls. In den vergangenen Jahren konnte man der ganzen Agglomeration den Notunterricht noch an den Mittelschulen sicherstellen. Man stellte Unterrichtsgefässe zurück oder schaffte sie ab, um einen normalen Unterricht zu ermöglichen. Die Realisierung von Hofwil könnte dort schon eine erste, einfache und rasche Abhilfe schaffen. Deswegen mein Fazit: Stimmen Sie für dieses Bauprojekt und lehnen Sie den Antrag der BaK ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und für die wertvolle Zeit!

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Einleitend möchte ich als FiKo-Mitglied etwas sagen: Sie haben gehört, dass die FiKo der BaK zu diesem Geschäft einen Mitbericht abgegeben hat. Die BaK handelte auf unserer Empfehlung hin. Seither tauchten Zahlen auf, und es geschahen Dinge. Die Mehrheit der FiKo hat im Sinn, nächste Woche nicht auf diesen Fonds einzutreten. Dies ist einer der Gründe, weshalb ein Teil der FiKo-Mitglieder es nun punkto Hofwil anders sieht. Es geht in keiner Art und Weise darum, der BaK in den Rücken zu fallen. Leider sehen für uns ein paar Fakten nun anders aus. Für mich geht es dabei um eine Gesamtverantwortung des Regierungsrates. Der nun hier anwesende Regierungsrat Christoph Neuhaus badet eigentlich lediglich aus. Die Gesamtverantwortung trägt für mich ganz klar die FIN. Ich kann Ihnen die Zahlen hier kurz wiedergeben, die uns – oder jedenfalls mich persönlich – dazu bewogen haben, zu sagen: «Nein, so wie die Zahlen jetzt vorliegen, ist klar, dass wir jenen Projekten, die wir wollen, nun Vorschub leisten müssen.» Der Artikel, welcher in der «Berner Zeitung (BZ)» erschienen ist, in dem gesagt wird, wie katastrophal die Gymnasien überall dastehen ... Wenn ich den Prozess im Kanton anschau, so muss ich sagen, dass normalerweise die Direktion bestellt. Es ist nicht einmal die BVE verantwortlich, sondern die ERZ hat vermutlich nicht oder zu spät reagiert. Dass man nicht ausgeschöpft hat, dafür ist vielleicht teilweise die BVE, aber nicht der jetzige Regierungsrat verantwortlich, sondern natürlich die Gesamtregierung. Welche Zahlen sind dies? –Voranschlag 2018: Ich erinnere Sie daran, es wurde uns immer gesagt. Vor Jahren kürzten wir bereits einmal, weil die Gelder schon damals nicht gebraucht wurden. Deswegen kürzten wir. Im Voranschlag stellten wir 469 Mio. Franken ein. Rechnung 2018, nächste Woche: 386 Mio. Franken haben wir gebraucht. 386 Mio. Franken! Nun soll noch jemand sagen, Schuld an diesem Investitionsstau trage dieser Grossen Rat. Rechnung 2019: Ich wage gar nicht daran zu denken, wie die Investitionen dort eventuell herauskommen. Ich habe entsprechende Fragen punkto Controlling für die ganze Budgetgeschichte eingegeben. Budget 2020: Auf Initiative einiger Mitglieder des Grossen Rates erteilten wir der Regierung den Auftrag, 500 Mio. Franken einzustellen. Wenn Sie die Budgetzahlen anschauen, sehen Sie, dass die Regierung es nicht geschafft hat, die 500 Mio. Franken im Budget einzustellen. Nicht geschafft! Also: Ich glaube, dass dies die Begründung ist. Wir sehen natürlich diese Spitze, das ist klar. Persönlich bin ich der Meinung, es brauche diesen Fonds nicht. Deshalb ist für mich die Situation nun anders bei den Geschäften, die klar und unbestritten sind. Wie gesagt: 130 Mio. Franken, die nicht eingesetzt wurden, dies ist nur eine Katastrophe. Danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Bruno Vanoni hat mich jetzt noch nach vorne gelockt. Ja, Bruno Vanoni, Investitionen in die Bildung sind wichtig, Investitionen in diese Projekte sind wichtig, und diese liegen in unserer Kompetenz. Aber es kann doch nicht sein, dass die FIN einerseits die Priorisierung, die wir schon lange fordern, einfach nicht liefert, und andererseits an einem Fonds festhält – dogmatisch festhält –, obwohl es Alternativen gibt. Ich möchte daran erinnern: Die FiKo sagte schon im Bericht 2018 zum Voranschlag – dieser ist öffentlich –, sie vermisste Alternativen, zum Beispiel eine Anpassung der Schuldenbremse, die verfassungskonform ist, weil dort eine Arbeitsverweigerung stattfindet, wodurch wir nun genötigt werden, einem Fonds und Krediten zuzustimmen, ohne dass eine Priorisierung stattfindet. Dies kann doch nicht das Wesen eines Parlaments sein! Schlussendlich ist dies Erpressung, und das ist für mich nicht akzeptabel. Vielleicht muss man der Finanzdirektorin wieder einmal klar sagen, was der Unterschied zwischen Exekutive und Legislative ist. Wir sind die Legislative, wie machen die Gesetze, und wir sind auch das budgetkompetente Organ.

Und bereits auf nächste Woche bezogen: Wenn wir sagen, wir wollen den Campus Burgdorf, wir wollen den Campus Bern, und wir wollen die Projekte rund um den Gesundheitsstandort Bern, dann kann sie nicht einfach sagen: «Das alles gibt es nicht, wenn Sie meinem Fonds nicht zustimmen!». Das ist nicht möglich. Es gibt Alternativen, und sie muss diese umsetzen, wenn wir sie hier beschliessen. Ich glaube, dass es heute und vor allem nächste Woche entscheidend ist, dass wir uns nicht einfach erpressen lassen, wenn es heisst: «Wenn Sie unsere Lösungen nicht annehmen, gibt es keine Investitionen mehr in die Bildung und keine Investitionen mehr in den Gesundheitsstandort Bern.». Das ist es, was im Moment stattfindet, und dem müssen wir uns, wie ich finde, klar entgegenstellen. Denn sonst verlieren wir als Parlament unsere Funktion und unseren Einfluss.

Präsident. Wünscht der Antragsteller noch einmal das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Ich gebe Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Dieser Kreditantrag wurde, wie es gesagt wurde, von Juni 2019 auf heute in die Session verschoben. Das Projekt zur Sanierung einerseits und zur Erweiterung des Gymnasiums Hofwil andererseits ist, so glaube ich es einschätzen zu können, bei den allermeisten von Ihnen unbestritten. Wie ich aber auch gehört habe, sind die Vorbehalte zur Finanzierung des Projekts gross, vor allem im Zusammenhang mit der geforderten Priorisierung der Nettoinvestitionen. Aus diesem Grund stellte die BaK – dies ist für mich halbwegs nachvollziehbar – einen Rückweisungsantrag. Die Kommission verlangt vom Regierungsrat, dass wir die Finanzierbarkeit dieses Geschäfts aufzeigen. Ich habe es gesagt, ich verstehe dies, und es ist wichtig, dass Sie kritische Fragen zur Finanzierung von Grossprojekten stellen. Wir haben diverse in der Pipeline. Eine Prioritätensetzung bei den Investitionen ist legitim, nötig, wichtig und richtig, und sie wird voraussichtlich zwangsweise erfolgen müssen. Ab dem Jahr 2025 ist die finanzpolitische Herausforderung vor allem investitionsseitig riesig. Trotzdem trete ich gegen diesen Rückweisungsantrag der BaK an. Ich lehne ihn als Baudirektor und als Wirtschaftler ganz klar ab, weil er unnötig, weil er finanzpolitisch falsch ist, und weil er gravierende Auswirkungen auf die Gymnasien hat.

Glauben Sie mir: Dieses Vorhaben kann vor den kritischen Jahren, die Mitte der 2020er-Jahre anstehen, weitgehend finanziert werden. Das Projekt ist denn auch nicht von der Eventualplanung betroffen; dies muss man sehen. Wenn ich dies zu bedenken geben darf: Es ist somit auch nicht von Ihrem Entscheid zum Fonds für strategische Investitionsvorhaben abhängig, über den Sie nächste Woche entscheiden werden. Der «Höfu» kann weitgehend vor dieser Investitionsspitze saniert und erweitert werden, und deswegen bitte ich Sie: Lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab!

Das Gymnasium Hofwil hat akute Platznot; das wurde gesagt. Es wurde einst für 11 Klassen gebaut, heute sind es 21 Klassen. Die Anpassung der Gebäude datiert von Anfang der 1980er-Jahre. Die Bewilligungen für die Provisorien laufen aus, diese halten nicht ewig. Bald sind sie mehr «Providurien» als Provisorien. Die Sanierung kann man immer noch etwas hinausschieben, aber sie ist unumgänglich. Wenn man jetzt das Ganze ablehnt und weiter verzögert, wird diese Situation in den schwierigen Jahren von Ihnen noch schwieriger gemacht. Wenn Sie dies nun ablehnen und verschieben, werden wir in den nächsten Monaten weniger zu tun haben. Aber irgendeinmal stünde es an, und dann würden wir «bläuterle», wie dies ein Vorredner gesagt hat.

«Verunsichern Sie mich nicht mit Fakten, ich habe meine Meinung bereits gemacht!», könnte man sagen. Trotzdem muss ich Ihnen ein paar Fakten mitgeben. Fakt ist, geschätzte Anwesende: Es kann

doch nicht sein, dass wir einen Investitionsstopp machen, und dies in einer Zeit, in der wir grundsätzlich noch genügend Mittel für geplante Sanierungen haben. Diese Gebäude sind da, und sie müssen unterhalten werden. Fakt: Jede weitere Verzögerung führt zu weiteren Problemen im Schulbetrieb. Die Turnhalle wird aufgepumpt, und es ist nicht sehr angenehm, dort zu turnen, vom Unterrichten zu schweigen. Bei Verzögerungen müssen wir je nachdem wieder für Alternativen sorgen. Eine «Bride Renovation» reicht eben nicht mehr, eine solche würde wiederum kosten. Wenn wir dringend notwendige Sanierungen aufschieben, führt dies bei einer späteren Instandsetzung zu entsprechenden Mehrkosten, und dann muss ich mir hier wieder den Kopf waschen lassen.

Fakt ist – und da bitte ich Sie, wirklich den Projektierungskredit zu beachten –, dass es um die Projektierung geht. Selbstverständlich ist dies ein wichtiger Vorentscheid, selbstverständlich löst dieser entsprechende Kosten aus, aber nicht mittelbar, sondern unmittelbar. Sie bleiben frei und können später über eine definitive Realisierung entscheiden.

Dem Eventualantrag von Grossrat Sommer, für den ich dankbar bin, kann ich aus Sicht des Regierungsrates aus diesem Grund zustimmen. Grossrat Sommer will dieses Geschäft ja mit der Auflage durchbringen, es seien Kosteneinsparungen bezüglich Standards und Vorgaben zu suchen. Wir sollen schauen, ob diese Bestellung der ERZ nur zwingend Notwendiges betrifft, ob es sich eben um Bedarf und nicht um Bedürfnisse handelt. Man hat zwar nachvollziehbare, aber rechtlich nicht zwingende Wünsche darin verpackt. Genau diese Abklärungen können wir mit der Projektierung machen. In der Projektierungsphase geht es genau darum, was im Detail realisiert werden kann, und wie genau. Die Bestellung wird auf Herz und Nieren geprüft, Unnötiges aus dem Programm gestrichen. Dafür braucht es eine Planung und eine genauere Abklärung. Denken Sie daran: Wir haben noch kein konkretes Projekt. Deshalb ist es eine grobe Schätzung zu den Realisierungskosten mit einer grossen Ungenauigkeit. Dieser Ausführungskredit hilft uns, Antworten zu erhalten, wichtige Antworten zur Bestellung, aber ebenso zu den Herausforderungen der gesamtkantonalen Investitionsplanung.

Es steht im Raum, weshalb der Neuhaus sich so für das Gymnasium «Höfu» einsetzt, aber nicht für das SVSA. Um auch hier transparent zu sein: Wir haben zuhause ein Auto eingelöst, einen Pferdeanhänger – auch für Schafe oder Möbel zu gebrauchen (*Heiterkeit / Hilarité*) –, ich habe kein Schiff, weder mit Motor noch mit Ruder, ich habe keine Nummer an solch einem Wassergefährd. Um transparent zu sein: Ich war bis ins Jahr 2000 Handelslehrer. Ich wurde im Jahr 2000 vom Rektor mit den Worten verabschiedet: «Es tut mir leid, nun verpasst du gerade die Renovation.» Wir befinden uns jetzt knapp zwanzig Jahre später hier drinnen, und ich habe langsam Angst, die Renovation definitiv zu verpassen, nicht als Lehrer, sondern als Regierungsrat!

Wir haben das SVSA, wir haben mehrere Gymnasien. Der «Höfu» ist ein Gymnasium in der Reihe mehrerer Gymnasien. Wir haben einen Vorstoss kassiert, nun endlich dieses Gymnasium in Langenthal zu sanieren. Letzte Woche war ich im Seefeld in Thun: Dort geht es um Sanierungs- und Erweiterungsbauten. Das gilt auch für das Gymnasium Neufeld. Wie gesagt unterrichtete ich einmal dort. Vor fast zwei Jahrzehnten wurde 2003 oder 2004 die Quarta angegliedert, weil Sie dies hier drinnen beschlossen hatten. Die Maturaanererkennungsquote ist auf fast 20 Prozent gestiegen, und sie ist konstant. Der Bedarf wird bleiben. Ich bin einer, der noch eine Maturaanererkennungsquote von fast 5 Prozent hatte. Ich besuchte das Gymnasium ausserkantonale, nämlich die «Kanti» Solothurn. Darum bin ich hier wahrscheinlich nicht befangen. Ich besitze weder Aktien am «Höfu», noch schlägt mein Herz besonders fürs Neufeld. Ich habe auch an den Gymnasien Köniz und Kirchenfeld unterrichtet. Dort könnte man sicher auch noch etwas renovieren.

Vor diesem Hintergrund ist klar: Wir haben einen Mehrbedarf, dieser ist ausgewiesen und dieser bleibt. Vonseiten BVE und AGG wollen wir Gymnasium für Gymnasium sanieren, nicht alles auf einmal. Dies schaffen wir auch nicht. Dann können meine Leute konstant arbeiten und Erfahrungen machen. Ansonsten müssen wir es in Auftrag geben, und wenn Sie Leute anmieten, sind diese ganz klar viel teurer. Als Baudirektor appelliere ich daher überzeugt an Ihre politische Verantwortung gegenüber der Schule, dem Lehrpersonal, den Schülerinnen und Schülern, gegenüber der Bildung. Die Wahlen finden am 20. Oktober statt. Wir treten ein für das Gewerbe, wir treten ein für die Wirtschaft. Tun Sie dies! Machen wir den «Höfu» nicht zum Spielball der Politik. Nehmen Sie den «Höfu» nicht in Sippenhaft, weil Sie verärgert sind über den Kanton Bern im Allgemeinen und über den Regierungsrat im Speziellen, da die Priorisierung nicht so ist, wie Sie sich diese vorstellen. Danke, wenn Sie diesem Projektierungskredit zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag BaK. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.113; Antrag BaK [Klauser, Bern]; Rückweisung mit Auflage)
 Vote (Affaire 2019.BVE.113 ; proposition de la CIAT [Klauser, Berne] ; renvoi avec charge)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 23

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 125 Nein- gegen 23 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Antrag FDP (Sommer, Wynigen)

Eventualantrag, sofern das Geschäft nicht zurückgewiesen wird:

Der Verpflichtungskredit ist mit folgender Auflage zu ergänzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Kosteneinsparungen hinsichtlich Standards, Anforderungen und Projektumfang zu überprüfen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Vorgaben seitens der Bestellerin (ERZ) zwingend sind, auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen und ob diese auch in anderen Kantonen zur Anwendung kommen.

Proposition PLR (Sommer, Wynigen)

Proposition subsidiaire, si l'objet n'est pas renvoyé :

Le crédit d'engagement doit être complété de la manière suivante :

Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner des économies de coûts en ce qui concerne les normes, les exigences et la taille du projet. Il s'agira en particulier de présenter les prescriptions obligatoires de la commanditaire (INS) et les bases légales sur lesquelles elles se fondent et de déterminer si elles sont également appliquées dans d'autres cantons.

Präsident. Somit kommen wir zum bereits oft erwähnten und zitierten Antrag FDP/Sommer. Ich möchte Grossrat Sommer bitten, sich rasch einzuloggen, damit er diesen definitiv vorstellen kann. Das andere aber verkürzt sich hoffentlich ein bisschen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich gebe Peter Sommer das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Dieser Eventualantrag wurde nun schon vielfach erwähnt. Worum geht es uns damit? – Wir wollen nochmals bezüglich Kosten wissen, wo allenfalls Standards oder Anforderungen, oder bezüglich Standards und Anforderungen, noch Kosten eingespart werden können. Eigentlich hat mir die vorangehende Diskussion gezeigt, dass dieser Antrag richtig ist. Jedes Mal, wenn wir hier über Infrastrukturbauten, insbesondere über den Strassenbau, diskutieren, kommt sofort das Thema Standards auf, die Strassen seien zu teuer, zu luxuriös et cetera. Wenn es hingegen um Bildungsprojekte geht, scheint dieses Thema tabu zu sein. Wir wollen nicht Baustandards als solche hinterfragen; es geht uns also nicht darum, zu hinterfragen, ob ein Minergie-Standard angebracht ist oder ob man einheimisches Holz verwenden soll, denn dies alles ist klar geregelt, da hat der Kanton klare Vorgaben. Es geht uns lediglich um die Wünsche der Bestellerin, also der ERZ, dahingehend was wünschbar, was machbar, was notwendig, was «nice to have» ist.

In den vergangenen Jahren explodierten die Kosten im Bildungsbereich. Dafür gibt es verschiedene Gründe; nach unserem Dafürhalten ist einer davon, dass die Anforderungen an die Infrastruktur ständig gestiegen sind. Uns fehlt auch der Vergleich mit anderen Kantonen. Wir möchten gerne einen Benchmark, mit dem man sieht, was wirklich Sache ist, was wirklich nötig ist in den Schulräumen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Letztendlich ist es ein gewisses Misstrauen wegen der Kostensteigerung von ursprünglich 40 Mio. auf 60 Mio. Franken vorhanden; es wurde auch gesagt. Diese wurde mit dem aufgestauten Unterhaltsbedarf begründet. Diesen können wir nur zum Teil nachvollziehen. Deshalb nochmals: Wir wollen, dass wir uns dieser Kosten annehmen und sie nochmals bezüglich Standards und Anforderungen überprüfen. Ich bitte Sie, diesen Eventualantrag zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den ... Entschuldigen Sie, sind Sie Fraktionssprechende oder Kommissionssprecherin? – Sie machen beides, okay. Für die BaK und die Fraktion: Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Ich möchte Ihnen ganz kurz mitteilen, was die BaK dazu gesagt hat. Die BaK hat den Rückweisungsantrag – es ist ein Eventualantrag, kein Rückweisungsantrag – mit 9 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen, und zwar, wie Peter Sommer gerade erläutert hat, weil sie der Meinung ist, bei den Standards könnte noch genauer hingesehen werden. Die BaK hat auch den Eindruck, dass sie noch mehr Wissen braucht, um die Vorgaben und die Geschäfte jeweils beurteilen zu können. Deswegen möchte ich Sie im Namen der BaK bitten, diesem Eventualantrag zuzustimmen.

Ich hänge auch noch gleich die SP-Meinung an: Diese deckt sich *nicht* mit der BaK-Meinung, und zwar haben wir jetzt den Eindruck, man habe das Geschäft sehr gut angeschaut. Wir konnten viele Fragen stellen, das AGG war da und erklärte uns ausführlich, wie dies zustande kommt. Wir wissen aber, dass es zwischen dem Besteller und den Ausführenden manchmal unterschiedliche Meinungen gibt. Wir als SP haben den Eindruck, es mache keinen Sinn, hier wieder ein Exempel zu statuieren, schon nur deshalb nicht, weil das Ganze im Architekturwettbewerb läuft und es im Programm bereits umschrieben war. Also: Einerseits bitte ich Sie als BaK-Sprecherin, zuzustimmen und andererseits als SP-Sprecherin abzulehnen.

Präsident. Dies war ein klassischer Spagat. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir kommen zum Sprecher der EVP, zu Martin Aeschlimann, der nun sein restliches Votum halten kann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Der Antrag ist vor dem Hintergrund der Finanzdiskussion der sich abzeichnenden Investitionsspitze irgendwie verständlich. Es wäre eine nachvollziehbare Option, Projekte nicht nur zu canceln oder aufzuschieben, wie es die Regierung nun vorschlägt, sondern auch zu prüfen, ob noch Luft herausgelassen werden könnte. Im Grundsatz würden wir uns dieser Forderung nicht verwehren, und ich denke, wir hätten sicher auch Ideen, welche Projekte durchaus noch Luft hätten; dies in Klammer. Jedoch lehnen wir diese Forderung in exemplarischer Form auch hier zu diesem Projekt wieder ab.

Der Abänderungsantrag ist hier aus unserer Sicht zur falschen Zeit am falschen Ort. Der Antrag insinuiert nämlich, dass zu viel bestellt wurde, dass die Standards über dem Durchschnitt der Kantone liegen, und dass Kosteneinsparungen noch möglich wären. Wir hörten es von der Referentin: Das Projekt wurde von der BaK sorgfältig geprüft und war inhaltlich nicht bestritten. Es ist nun auch der falsche Zeitpunkt, die Überprüfung zu fordern, denn der Architekturwettbewerb – dies können Sie nachschauen – ist in diesen Tagen gestartet. Die ganzen Unterlagen wurden verschickt, die Modelle wurden abgeholt, dies läuft nun. Wer schon jemals an einem Architekturwettbewerb teilgenommen hat, weiss, dass im Wettbewerbsprogramm Raumprogramme und Standards ziemlich verbindlich definiert sind. Sie würden nun also eine ganze Meute von Fachleuten laufen lassen, im Wissen darum, dass Sie nochmals daran herumschrauben wollen. Angesichts der steigenden Baustandards fänden wir es auch nicht opportun – und dies haben wir in der Fraktion diskutiert –, den Baustandard der Kantonsbauten unüberlegt auf einen Baumarkt mit «Billigstbauweise» – ich sage es nun ganz provokativ – herunterzufahren. Dies könnte diese Forderung nämlich auch bedeuten. Auf längere Sicht betrachtet wäre dies nicht nachhaltig und auch nicht ökologisch. Dazu könnte ich Ihnen ein paar Beispiele geben.

Zudem hat der Kanton auch bezüglich Baukultur und Ästhetik – und das ist mir wichtig – eine Vorbildfunktion, die er nicht einfach aufgeben sollte. Denken Sie daran, wenn Sie das nächste Mal in irgendeiner Stadt an einem ruhigen Platz sitzen, schöne Altbauten sehen und mittendrin ein Neubau steht, und Sie denken: «Ja, dies hat funktioniert, dies ist gut herausgekommen». Sie fühlen sich wohl, Sie trinken einen Kaffee. Überlegen sich, wie es auf Sie wirken würde, wenn dort irgendeine Baracke hingefallen wäre. Dies ist also eine wichtige Funktion, die der Kanton weiterhin wahrnehmen sollte. Natürlich sollten die Standards für die Raumprogramme – und darin bin ich mit der FDP einig – entsprechend ihrer Funktion laufend überprüft werden. Das machen das AGG und die BVE auch, dies sagen sie immer wieder. Sie haben zum Teil aber auch, gerade was dieses Büro betrifft, in Raumprogrammen noch Nachholbedarf. Jedoch sollte eine solche Überprüfung – und dies ist mir wichtig – nicht mit diesem Projekt gestartet werden, sondern seriös auf strategischer Ebene für alle Projekte gründlich erarbeitet werden. Bedenken Sie auch – und dies möchte ich auch noch einfügen –, dass der steigende Infrastrukturbedarf ebenfalls viel mit politisch geforderten und gewollten Entwicklungen zu tun hat, beispielsweise in der Bildung mit dem Lehrplan 21, im Gesundheitswesen mit der Medizinalstandortstrategie des Kantons. Ich wiederhole nochmals: Die EVP-Fraktion will sicher nicht in der Bildungsinfrastruktur, wie es gefordert wurde, schon präventiv Standards senken, während andere Projekte – vor allem Strassenbauprojekte – unbeirrt ihre Projektwege weiterbeschreiten können.

Präsident. Bevor wir zu Lars Guggisberg kommen, begrüsse ich noch kurz eine Klasse des Gymnasiums Thun. Sie sind auf Einladung von Ursula Zybach hier, im Rahmen eines Primakurses Politik des Gymnasiums Thun, mit den zwei Lehrern Emanuel Maurer und Ivo Haag. Ich begrüsse Sie ganz herzlich hier und hoffe, Sie erhalten einen entsprechend interessanten Einblick in die kantonale Politik. Herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)
Jetzt gebe ich Lars Guggisberg für die SVP das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Dieser Antrag rennt bei der SVP-Fraktion offene Türen ein. Ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, was für ein Antrag es konkret ist: Es ist nämlich eben *kein* Rückweisungsantrag, wie Marianne Dumermuth vorhin fälschlicherweise gesagt hat. Es ist ein Abänderungsantrag, und eigentlich ist es eine Auflage, die man bei den Projektierungsarbeiten berücksichtigen muss. Es gibt somit keine zusätzliche Verzögerung, sondern im Rahmen der Arbeiten, die man sowieso an die Hand nehmen muss, ist einfach zu berücksichtigen, was in der Auflage steht.

Auch wir machten ob der Kostensteigerung von der ersten zur zweiten Schätzung grosse Augen. Darum finden wir es absolut richtig und legitim, dass man hier nochmals genauer hinschaut, dass man die Standards nochmals überprüft, ebenso den Projektumfang, und dass man seitens der ERZ auch klar dargelegt, was wirklich zwingend ist und was nicht. Zusammenfassend: Die SVP unterstützt diesen Abänderungsantrag deshalb einstimmig.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Auch die glp wird diesen Abänderungsantrag unterstützen. Wir waren zuerst schon skeptisch, als wir lasen: «Kosteneinsparungen hinsichtlich Standards, Anforderungen und Projektumfang». Gerade in Bezug auf die Standards bin ich nicht der Meinung, dass wir dort eine grosse Manövriermasse haben. Der Kanton hat genaue Angaben in Bezug auf den Baustandard. Als privater Bauherr kann ich – wenn ich es mir das Bauen gerade nicht leisten kann – auch nicht sagen: «Dann einfach ein bisschen weniger, als im Energiegesetz steht». Dies kann der Kanton auch nicht tun. Gerade der Nachsatz: «Insbesondere soll aufgezeigt werden, [...]», und so weiter und so fort; diese Schnittstelle zur Bestellerin ... Wir haben dies in der BaK schon verschiedentlich kritisiert; wir sehen dort einen sehr grossen Aufholbedarf. Die ERZ kann irgendetwas bestellen, und eigentlich setzt es die Baudirektion um. Bei diesen Kontrollmechanismen sollte man einmal genauer hinsehen, vor allem wenn wir sehen, welche Menge an Schulprojekten noch auf uns zukommt. Es ist sicher sinnvoll, dies in diesem Zusammenhang anzuschauen, selbst wenn der Wettbewerb bereits gelaufen ist. Der Zeitpunkt ist ja immer falsch, wenn man in ein laufendes Projekt eingreift. Da wir es aber nun so machen wollen, würde ich doch beliebt machen, dass Sie den Antrag FDP/Sommer unterstützen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Der Eventualantrag FDP/Sommer wird von unserer Fraktion mehrheitlich nicht unterstützt. Wir sind der Meinung, dass solche Forderungen nicht beim einzelnen Objekt eingebracht werden, sondern wenn überhaupt eher bezogen auf sämtliche Bauprojekte im Kanton Bern. In Anbetracht der Höhe dieses Kredits finden einzelne aus unserer Fraktion aber auch, dass eine solche Überprüfung durchaus gemacht werden könnte, insbesondere auch, weil gewisse Zweifel nicht ausgeräumt werden konnten, ob einzelne Vorhaben dieses Projekts wirklich so teuer realisiert werden müssen. Es gibt in unserer Fraktion also unterschiedliche Haltungen. Mehrheitlich sind wir dagegen. Dem Projektierungskredit werden wir jedoch einstimmig zustimmen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr. Der Regierungsrat hat in seinem Votum vorhin bereits etwas darüber gesagt; er nimmt diesen Antrag ja auch an. Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. – Ach so, Sie haben das Traktandum gewechselt. – Jawohl, nun stimmt auch noch die Traktandennummer auf dem Bildschirm.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen ... (*Es erfolgen Zwischenrufe an den Präsidenten, wonach eine falsche Traktandennummer auf dem Bildschirm angezeigt werde. Der Präsident bittet die Rathausverwaltung, das Traktandum 34 auf den Bildschirm zurückzuholen. / Le président se fait apostropher à cause d'un faux numéro d'affaire affiché à l'écran. Le président demande à Administration de l'Hôtel du gouvernement de faire réapparaître le point 34 sur l'écran.*) – Es handelt sich um die zweite Abstimmung zum Traktandum 34. Wir wären richtig gewesen, sorry. Wir haben uns gerade verwirren lassen. Wir kommen nun zuerst zu diesem Antrag. Wer den Antrag der FDP annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.113; Antrag FDP [Sommer, Wynigen])
 Vote (Affaire 2019.BVE.113 ; proposition PLR [Sommer, Wynigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 93 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Nun kommen wir noch zur Abstimmung über das eigentliche Kreditgeschäft. Wer dem Kreditgeschäft mit der Auflage, wie sie beschlossen wurde, zustimmt, stimmt Ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.113; Annahme mit Auflage FDP)
 Vote (Affaire 2019.BVE.113 ; adoption avec charge du PLR)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit Auflage FDP / Adoption avec charge du PLR

Ja / Oui 148

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt, mit 148 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.90

Kantonsbeitrag an die Strüby Immo AG Seewen. Verpflichtungskredit und Leistungszusicherung

Subvention cantonale à l'entreprise Strüby Immo SA Seewen. Crédit d'engagement et garantie de prestation

Präsident. Nun kommen wir zum Traktandum 35, «Kantonsbeitrag an die Strüby Immo AG Seewen. [...]». Ich gebe Grossrat Willy Marti das Wort. Kann ihn jemand einloggen? – Vielen Dank.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wenn ich zu diesem Kantonsbeitrag etwas sagen kann, fange ich mit dem Projekt an. Es geht um eine Überbauung zu Wohnzwecken. Diese Überbauung soll an der Heimiswilstrasse in Burgdorf angesiedelt werden; für die Ortsansässigen: Dies wäre im Fischermätteli in Burgdorf. Der Gesuchsteller ist die Strüby Immo AG aus Seewen. Strüby Seewen ist vermutlich besser bekannt als Strüby Holzbau AG. Sie baut schweizweit die Landi-Verkaufsläden und wohl öfter auch immer anderes. Auch sie befindet sich unter dem Dach der Strüby Holding AG.

Zum Bauvorhaben: Es sollen total 10 Mehrfamilienhäuser mit total 169 Wohnungen erstellt werden. Vorgesehen sind Eigentumswohnungen, viergeschossig, das heisst 3 Geschosse plus ein Attikageschoss. Projektiert sind 18 2,5-Zimmerwohnungen, 84 3,5-Zimmerwohnungen, 50 4,5-Zimmerwohnungen, 17 5,5-Zimmerwohnungen, also von 52 bis 140 Quadratmetern, von 285 000 bis 725 000, also ein schöner Mix. Es sind Tiefgaragen vorgesehen, 300 Veloabstellplätze, Elektroinstallationen und eine eigene E-Mobility-Station. Das geplante Investitionsvolumen soll circa 80 Mio. Franken be-

tragen; dies jedenfalls der Anteil, der für die Berechnung für den Förderbeitrag für den Minergie-A-Standard angewandt wird. Der Baustart soll im 2020 sein. Dies zum Projekt.

Nun noch Näheres zum Geschäft: Die kantonale Energiestrategie 2006 sieht vor, dass der Anteil an erneuerbarer Energie für die Wärmeherzeugung im Gebäudebereich auf 70 Prozent gesteigert wird. Der Wärmebedarf soll bis ins Jahr 2035 um 20 Prozent gesenkt werden. Diese Ziele sollen mit besonders energieeffizienten Gebäuden erreicht werden. Dazu gehört unter anderem der Minergie-A-Standard, der hier vorgesehen ist. Mit diesem Standard wird rund halb so viel Energie verbraucht wie es der gesetzliche Minimalstandard eigentlich verlangt. Aber dieser Standard kostet etwas, und er soll eigentlich eben gemindert werden.

Jetzt komme ich zum Kantonsbeitrag: Der Kanton definiert Anforderungen und Beitragshöhen für die Förderbeiträge aus dem kantonalen Förderprogramm gemäss dem Kantonalen Energiegesetz (KE nG). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Mehrkosten für energieeffizientes Bauen circa 5–10 Prozent betragen, Mehrkosten für bessere Isolationen. Das Ziel der Förderung wäre, dass circa 20–25 Prozent dieser Mehrkosten durch die Subvention, diesen Förderbeitrag abgedeckt sind. Beiträge, wie sie hier vorgesehen sind, sind als solche nicht in der Grösse, aber es sind Tagesgeschäfte. Einzig die Zuständigkeit des Grossen Rates ist ungewöhnlich; diese richtet sich nach der Grösse des berechneten Betrags. Der Grosse Rat ist zuständig für Beträge ab 1 Mio. Franken. Hier sind es 2,149 Mio. Franken, und dafür können Bundesbeträge von circa 1,4 Mio. Franken erwartet werden. Es bleiben dem Kanton also Kosten von circa 750 000 Franken. Dies gibt für eine Wohnung theoretisch – unabhängig von der Wohnungsgrösse – Beiträge des Kantons von 4438 Franken, und des Bundes von 8284 Franken, also im Durchschnitt für eine Wohnung total 12 722 Franken. Total stehen dem Kanton 36 Mio. Franken für diesen Gebäudebereich zur Verfügung, beziehungsweise sind pro Jahr eingestellt. Mir wurde versichert, dass dieser Betrag immer genügt. Es kann sein, dass der eine oder andere, sollten einmal gar viele Gesuche eingehen, aufs nächste Jahr vertröstet wird. Aber grundsätzlich wurde versichert, dass dies eigentlich reicht. Wie ich erwähnt habe, ist das Traktandum, das Geschäft an und für sich ein Tagesgeschäft. Wir können es nur abhaken und ihm zustimmen, wie dies auch die BaK getan hat. Es geht um die Motivation, energieeffizient zu bauen, und es darf demzufolge nicht an der Grösse scheitern. Ich bitte Sie also, diesem Kredit in der Höhe von 2,149 Mio. Franken zuzustimmen. Die BaK tat dies einstimmig. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, zuerst zu Martin Aeschlimann für die EVP.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich erlaube mir gleichwohl ein paar Worte zu dieser Vorlage oder zu diesem Antrag für einen Verpflichtungskredit. Das Fischermätteli in Burgdorf ist ein peripheres, durch die Emme ein bisschen abgerücktes Quartier in Burgdorf. Das Projekt mit insgesamt 169 Wohnungen, das hier nun vorliegt, wird das Quartier, das jetzt vor allem aus Bauten aus den 1970er-Jahren besteht, sicher aufwerten. Mit vier Geschossen wird – wir haben es optisch auf diesem Bild, auf der Visualisierung gesehen – sicher eine dichte Überbauung realisiert. Leider finde ich bei den Angaben im Vortrag keine Aussagen zu den Geschossflächenziffern, die zeigen würden, wie dicht wirklich gebaut wird. Auch hätte ich gerne den einen oder anderen Wert zur Energieeffizienz des Bauprojekts gelesen.

Das Projekt besticht aber durch zwei offensichtliche Pluspunkte: Einerseits durch die Holzbauweise, denn nicht nur der Kanton baut mit Holz, und andererseits, als zweiter Pluspunkt, durch den Minergie-Standard A. Ein Minergie-A-Gebäude – ich erlaube mir, dies hier kurz zu erklären – hat eine positive Energiebilanz; dies bedeutet, dass es seinen Verbrauch für die Raumwärme, die Wassererwärmung, den kontrollierten Luftwechsel, sämtliche elektrische Geräte und Beleuchtung des Gebäudes in der Jahresbetrachtung durch die eigens produzierten erneuerbaren Energien deckt. Es ist also mindestens eine Nullbilanz als Jahresbilanz, ohne den Eigenstrom zu betrachten. Zudem wird bei diesem Projekt im Vortrag die Eigendeckung des Strombedarfs mit 63 Prozent angegeben. Deshalb sage ich hier noch etwas dazu. Liebe Vertreterinnen und Vertreter aus den Exekutiven, Sie sind Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den Gemeinden. Schauen Sie bei diesem Geschäft gut hin und lernen Sie daraus. Es kommt ein Investor und entscheidet sich trotz der peripheren Lage und keiner direkten Anbindung an Schulhäuser, Kindergärten und Läden et cetera für eine Holzbauweise und für den Null- oder sogar den Plus-Energiestandard. Offenbar ist dies – natürlich mit kantonomer Förderung – kein ökonomisches Risiko mehr. Dies ist eigentlich die Message, die ich Ihnen für Ihre Lernkärtchen mitgeben möchte. Nehmen Sie es mit in eure Gemeinden. Falls in Ihrer Gemeinde noch ein grösseres Baufeld für Wohnungsbau verfügbar ist, überlegen Sie sich doch auch, ob auch eine Minergie-A-Siedlung eine zeitgemässe Möglichkeit wäre. Dies gibt nicht viel zu tun; dafür müssten Sie vielleicht

nur mit dem Investor oder den Leuten, die da etwas entwickeln möchten, ins Gespräch kommen, und dies bevor vielleicht der lokale «Bauchnuschti» oder irgendein Totalunternehmer irgendeine Nullachtfünfzehn-Geschichte veranstaltet. Die EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig und begeistert zu.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste, und Regierungsrat Neuhaus hat signalisiert, dass er nicht sprechen möchte. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich leite diese etwas langsam ein, damit jene, die draussen waren, wieder hereinkommen können.

Wir stimmen ab über den Kantonsbeitrag, das Kreditgeschäft unter Traktandum 35. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.90)

Vote (Affaire 2019.BVE.90)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag mit 140 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.496

Ins, INFORAMA, Pachtbetrieb, Neubau Halle, Waschplatz, Behandlungsanlage. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Anet, INFORAMA, exploitation affermée, nouvelle halle avec place de lavage et installation de traitement. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 36. Hier geht es um ein Kreditgeschäft, um das Inforama. Ich gebe der Kommissionssprecherin, Kornelia Hässig, das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Beim vorliegenden Geschäft Inforama geht es um einen Verpflichtungskredit von 1,217 Mio. Franken für den Neubau einer Lagerhalle für Dünger- und Pflanzenschutzmittel, für einen gesetzeskonformen Füll- und Waschplatz sowie für den Neubau einer Behandlungs- und Verdunstungsanlage für die Abwässer, und zwar beim Inforama Ins. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) besichtigte diesen Betrieb und stellte fest, dass er eben über keinen gesetzeskonformen Abfüll- und Waschplatz für Pflanzenschutzmittel verfügt, und ordnete die Sanierung bis 2020 an. Auch das bestehende Dünger- und Pflanzenschutzmittellager entspricht den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr.

Das Geschäft hat eine kleine Vorgeschichte, es liegt nun aber in tadelloser Form vor. Die Regierung zog das Geschäft im Herbst 2018 zurück, nachdem die BaK die Rückweisung beschlossen hatte. Insbesondere die Höhe der Ausführungskosten, die Variantenprüfung sowie die Unabhängigkeit des Baukostenplaners wurden kritisch hinterfragt. Durch diese Zusatzrunde entstanden keine Mehrkosten, da die im Rahmen der erneuten Kostenüberprüfung entstandenen Mehrkosten durch andere Kosteneinsparungen kompensiert wurden. Dafür wurden weitere Varianten geprüft, sodass nun heute dieses ausgereifte Geschäft vorliegt. Wir bewilligen heute nicht die billigste Variante, jedoch die optimalste bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Der landwirtschaftliche Pachtbetrieb wird seit dem Jahr 2000 vermietet und vom Inforama Seeland mitgenutzt. Im Inforama Seeland werden alle Ausbildungsgänge für Gemüsegärtner und Gemüsegärtnerinnen angeboten. Sie werden nun dann in mustergültigen Anlagen ausgebildet werden können. Dies ist auch im Hinblick darauf wichtig, dass der Standort zum nationalen Kompetenzzentrum für Gemüse werden soll. Der Neubau des Füll- und Waschplatzes wird im Rahmen des Ressourcen-

programms des Berner Pflanzenschutzprojekts mit einem Beitrag von rund 100 000 Franken mitfinanziert. Die BaK empfiehlt dem Grossen Rat eindeutig, dem Kredit zuzustimmen, und zwar mit 11 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Präsident. Das Wort ist offen für Fraktionssprechende. – Es wird nicht verlangt. Wünscht Regierungsrat Neuhaus das Wort? – Er wünscht es, ich gebe ihm das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Dieses Geschäft hatten wir erstmals für die Novembersession 2018 geplant. Wegen Dimensionierung und Kosten der Halle, beziehungsweise wegen der Variantenentscheidungen, führte dieses zu Diskussionen. Wir gingen über die Bücher. Ein unabhängiger Baukostenplaner kann heute bestätigen – dies kann auch ich Ihnen so bestätigen –, dass die vorgeschlagene Lösung die wirtschaftlichste ist. Es ist uns deshalb auch gelungen, entsprechend kleine Einsparungen zu realisieren, zum Beispiel die Reduktion der befahrenen Fläche ausserhalb der neuen Halle, der Verzicht auf den Zugang zur Fläche oberhalb des Lagers, und es gibt gewisse Eigenleistungen des Pächters. Der angestrebte Neubau ist nicht nur wirtschaftlicher als eine Sanierung der bestehenden Anlage. Was ebenfalls wichtig ist: Mit der Installation einer neuen, örtlich getrennten Behandlungs- und Verdunstungsanlage für die Abwässer des Waschplatzes kann man nebst den gesetzlichen Anforderungen auch weitere Bedürfnisse erfüllen. Das Inforama in Ins ist schliesslich auch eine Ausbildungsstätte. So können die angehenden Berufsleute in einem sensiblen Bereich gezielt geschult werden. Man kann Know-how zu den verschiedenen Verfahren zum Abbau von Reststoffen aufbauen. Dies ist eine Investition, die sich angesichts der aktuellen Diskussion rund um das Trinkwasser, das Grundwasser für unseren Kanton lohnt. Wir nehmen damit auch die diesbezüglichen Sorgen der Bevölkerung ernst. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie den beantragten Ausführungskredit von 1,27 Mio. Franken annehmen, damit wir den nicht gesetzeskonformen Zustand bis zum kommenden Jahr bereinigen können, wie es die zuständige Behörde verfügt hat. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Kredit, Traktandum 36. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.496)

Vote (Affaire 2018.RRGR.496)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen, mit 135 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.93

Motion 075-2019 de Meuron (Thun, Grüne)

Standesinitiative: Beitrag zum Erreichen der Klimaziele – Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!

Motion 075-2019 de Meuron (Thun, Les Verts)

Initiative cantonale : contribution à la réalisation des objectifs climatiques – éliminer les mauvaises incitations au choix du mode de transport et taxer les billets d'avion

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 37. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin de Meuron. Die Regierung beantragt Annahme. Ist dies bestritten? – Ja, es ist bestritten. Somit bitte ich Andrea de Meuron, sich einzuloggen. Ich gebe ihr das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Es freut mich, dass der Regierungsrat diese Standesinitiative zur Annahme empfiehlt. Ich habe mich gefragt, wie man denn eigentlich dagegen sein kann. Der Luftverkehr spielt für unser Klima eine entscheidende Rolle. Weltweit trägt er 5 Prozent zur Klimaerwärmung bei, in der Schweiz sind es sogar 18 Prozent. Die Prognosen steigen weiter nach oben. Der Luftverkehr, respektive seine Konsumenten, zahlen keine 5 Rappen an die Auswirkungen auf Mensch, Klima und Umwelt. Dass der Preis lenkt, wissen wir alle. So ist klar, dass die meisten Menschen für ihre Reisen das Flugzeug wählen, wenn das Zugbillet an den Flughafen sie manchmal mehr kostet als das Flugticket in eine europäische Stadt. Fliegen ist somit zu günstig und zu bequem, und der ÖV muss hier noch viel leisten, damit er wieder konkurrenzfähig wird. Aber dies braucht Zeit, und bis dahin ist es nötig, dass die Politik ihre Verantwortung wahrnimmt und die Rahmenbedingungen beeinflusst.

Die Kritiker werden nun sagen, dass die 12 bis 50 Franken, die so eine Ticketabgabe beinhalten könnten, niemanden davon abhalten werden, einen Flug zu buchen. Dies mag stimmen. Man könnte auch mehr verlangen. Doch welcher Betrag stimmt dann? – Entscheidend ist, dass nicht wir im Grossen Rat den Betrag festlegen und dass die Gelder nicht nur zurück an die Bevölkerung fliessen sollen, sondern dass diese auch für Massnahmen verwendet werden, die zur langfristigen Anpassung an den Klimawandel nötig sind. Jenen, die nun sagen werden, dass die Kommission des Ständerates doch bereits eine schärfere Variante beschlossen hat, rufe ich in Erinnerung, dass noch gar nichts beschlossen wurde. Wir haben ein Zweikammer-System, und der Ständerat wird voraussichtlich in der dritten Herbstsessionswoche darüber debattieren.

Vor weniger als einem Jahr versenkte der Nationalrat eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes klar. Auch der Bundesrat sieht in seiner Vorlage keine Flugticket-Abgabe vor. Zwischenzeitlich gab es jedoch Klimastreiks, und die bevorstehenden Wahlen zeigen wahrscheinlich auch Wirkung. Ich berücksichtigte seinerzeit bei der Formulierung der Standesinitiative – ich formulierte diese im März – die Minderheitsanträge, in der Annahme, dass dies ein möglicher Kompromiss eines Gesetzestexts sein könnte. Wir sind im Grossen Rat des Kantons Bern gezwungen, einen ausformulierten Gesetzestext zu bringen. Vielleicht ist es auch ein Mangel in unseren eigenen Vorgaben, dass wir fixe Formulierungen verlangen, damit wir eine solche Initiative überhaupt einreichen. Doch dieser Umstand darf nun nicht der Grund sein, dass wir seitens des Grossen Rat das nötige und wichtige Signal mit der Überweisung dieser Standesinitiative nicht aussenden, wie dies übrigens andere Kantone ausgesendet haben. Es steht dem nationalen Parlament frei, welche Formulierung es im Gesetz haben will. Dies ist nicht unsere Aufgabe. Es wird klar das neue Parlament sein, weil die Behandlung im Nationalrat erst nach den Wahlen stattfindet. Dies ist eine weitere Unsicherheit, dahingehend, was am Schluss effektiv in diesem Gesetz stehen wird.

Ich kann auch zu Protokoll geben, dass eine strengere Formulierung durchaus im Sinne der Grünen – wahrscheinlich nicht nur der Grünen im Grossen Rat, sondern auch unserer Kollegen im nationalen Parlament – ist. Dies wird ihre Aufgabe sein. Auch Sie dürfen gleich Ihre Haltung kundtun. Wichtig ist, dass das neue Gesetz eine Flugticketabgabe vorsieht und so der nötige und überfällige Beitrag zum Klimaschutz und zur Einhaltung des Pariser Abkommens möglich wird. Sie können hier wortwörtlich Farbe bekennen und mithelfen, indem Sie diese Standesinitiative überweisen.

Präsident. Als Mitmotionär: Grossrat Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Das Meiste konnte Andrea de Meuron schon ausführen. Ich möchte gerne noch auf ein paar Sachen hinweisen. Wir sind im Kanton Bern als grosser Kanton durchaus in der Lage, eine Vorbild- oder Vorreiterrolle einzunehmen. Wenn das nationale Parlament sich über die Vorlage beugt, wird es sicher auch darauf schauen und hören, was wir hier beschliessen. Deswegen ist dies nicht ganz unwichtig. Die meisten von Ihnen haben sicher mitbekommen, dass sich YB leider nicht für die Champions League qualifiziert hat, aber trotzdem für die Europa League. Es gab ein gutes Los. Die einen oder anderen YB-Fans werden sicher in die europäischen Städte gehen, gegen die YB spielt, immerhin gegen Glasgow, Schottland, oder gegen Porto, Portugal. Dies sind Distanzen, die man wahrscheinlich eher mit dem Flugzeug zurücklegt, die aber durchaus mit dem Zug machbar wären, wenn es sich denn finanziell lohnte. Die Leute ticken nun mal so: Wenn der Preis nicht stimmt, nehmen sie das, was günstiger ist. Heute wird das Fliegen künstlich verbilligt, weil es von der CO₂-Abgabe und der Kerosinabgabe befreit ist. Das heisst, man fördert das, was für die Umwelt viel schädlicher ist, anstatt das, was für die Umwelt besser ist. Hier müssen wir einhaken. Dies ist ein konkretes Beispiel, und ich möchte es den Leuten – in diesem Fall den YB-Fans – nicht verübeln, dass sie das günstigere Verkehrsmittel brauchen. Das kann man den Leuten nicht verargen. Man

kann auch nicht darauf setzen, dass die Leute eigenverantwortlich sind und sagen: «Da muss ich wohl selber handeln.» Einige werden dies tun. Das nützt aber nichts, denn es geht um die grosse Masse. Darum müssen wir korrigierend eingreifen und eine solche Flugticketabgabe beschliessen. Wir können dies als Kanton Bern zwar nicht selbst tun, aber wir können beim Bund vorstellig werden und dies fordern. Deshalb mein Appell an Sie: Unterstützen Sie bitte unseren Vorstoss! Vielen Dank.

Präsident. Es ist eine Minute vor halb fünf. Es reicht nicht mehr für ein weiteres Votum. Ich unterbreche an dieser Stelle.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Murielle Buchs (de)

Sara Ferraro (fr)



Mittwoch (Abend), 4. September 2019, 17.00–19.00 Uhr
 Mercredi soir, 4 septembre 2019, 17 heures – 19 heures

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bösiger Beat, Dunning Samantha, Egger Martin, Freudiger Patrick, Gschwend-Pieren Andrea, Niederhauser Jean-Luc, Schmidhauser Corinne, Stocker Julien, Wildhaber Daniel.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.93

Motion 075-2019 de Meuron (Thun, Grüne)

Standesinitiative: Beitrag zum Erreichen der Klimaziele – Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!

Motion 075-2019 de Meuron (Thoune, Les Verts)

Initiative cantonale : contribution à la réalisation des objectifs climatiques – éliminer les mauvaises incitations au choix du mode de transport et taxer les billets d'avion

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorbildlichen Grossrätinnen und Grossräte habe ich vor vier Minuten begrüsst. Alle anderen sind ebenfalls herzlich willkommen. Wir fahren weiter mit Reto Müller für die SP-JUSO-PSA.

Reto Müller, Langenthal (SP). Der Regierungsrat fehlt auch noch. Es ist immer sehr dankbar, nach dem Essen zu sprechen. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist.

«Mehr echte Debatten» wurde von Herrn Köpfli gewünscht, und dafür wäre es hin und wieder gut, wenn jene, die nur «bestreiten» nach vorne rufen, auch eher sprechen würden, als jene, die dafür sprechen. Vielleicht schaffen wir dies auch auf freiwilliger Basis, ohne Gesetz.

Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist unbestritten, dass man die Standesinitiative einreichen muss. Ein Flug Zürich – New York und wieder zurück verursacht 4 Tonnen CO₂ pro Passagier. Fliegen ist eine massive Klimabelastung. Man kann es drehen und wenden wie man will: Fliegen belastet, und es ist ein Privileg, dass man Fliegen kann. Kaum ein anderes Volk fliegt so viel wie die Schweizerinnen und Schweizer. Das wissen wir. Wir können uns dies leisten, es ist sogar noch etwas krasser: Die heutigen Flugpreise erscheinen beim Schweizer Lohnniveau oftmals als Dumpingangebote. Wir haben seit den Neunzigerjahren ein weltweites Wachstum des Flugverkehrs um 30 Prozent. In der Schweiz allein stieg zwischen 2010 und 2015 die durchschnittliche Anzahl der Flugreisen um 43 Prozent. In der Schweiz wuchs die Strecke, die man in der Luft zurücklegt, in dieser Zeit um 57 Prozent an. Distanzmässig fliegt jeder Schweizer und jede Schweizerin einmal pro Jahr auf die Kanarischen Inseln und zurück. Wir legen mehr Kilometer im Flugzeug zurück als im Zug, obwohl wir uns immer sagen: «Die Schweiz ist ein Land der Bahnreisenden.» Im Zug wäre es jedoch 30-mal weniger CO₂-verursachend als mit dem Flugzeug.

Bei diesen klimaschädigenden Tatsachen setzt die beantragte Standesinitiative für eine Flugticketabgabe an. Wenn schon so viel geflogen wird, dann soll wenigstens der Preis stimmen. Das erreicht

man am besten mit einer Umweltlenkungsabgabe. Das ist eine, unbestritten, da stehen wir aber auch dazu. Die bestehende Privilegierung der Flugindustrie ist klimapolitisch nicht mehr zu begründen. Sie sind nämlich von zwei entscheidenden Abgaben befreit: von der Mehrwertsteuer und von der Mineralölsteuer. Weshalb man das Fliegen von diesen Steuern befreit, das Benzin oder den Diesel aber nicht, das müsste man noch erklären. Es wird begründet, die Flugindustrie habe durch internationale Abkommen sonst schon überall Erleichterungen. Aber gerade deshalb haben viele Länder um uns herum auch eine Flugticketabgabe eingeführt. Am Schluss müssen wir entscheiden, ob wir die Fliegerei weiterhin vom Klimaschutz ausnehmen wollen, jetzt eben mit der Standesinitiative auch auf kantonaler Ebene.

Wir können im Kantonalen Energiegesetz (KE nG) noch lange an einem Gebäudeprogramm herum-schrauben und dieses optimieren wollen. Wir können dort noch lange beginnen, Emissionsgrenzen oder fossile Fahrzeuge herunterzudrücken. Wir können noch lange beginnen, andere Brennstoffe zu belasten: Ohne Lenkungsabgabe in der Fliegerei bleibt jedoch alles etwas oberflächlich, sogenannte «Pflasterlipolitik». Die Fliegerei verursacht einen grossen Teil der Klimaschäden, und sie soll nicht ausgenommen werden. Deshalb steht die SP-JUSO-PSA klar hinter der Einreichung der Standesinitiative. Danke.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP-Fraktion ist mit den Ausführungen sowohl der Motionäre als auch jetzt von Grossrat Müller eigentlich in allen Teilen einverstanden. Sie wissen, die BDP unterstützt seit Anbeginn der Diskussion um das CO₂-Gesetz die Einführung einer Flugticketabgabe. Das haben auch unsere Nationalrätinnen und Nationalräte im Parlament aktiv so kommuniziert. Auch die BDP-Fraktion steht dahinter, dass auf Bundesebene eine solche Flugticketabgabe eingeführt wird.

Warum – und das versuche ich Ihnen jetzt zu erklären – hat die BDP aber grösste Mühe mit dem Vorstoss? – Gemäss dem Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) Artikel 115 ist eine Standesinitiative dazu da, um eine Kommission auf Bundesebene dazu zu bewegen, einen Erlass auszuarbeiten. Rein aus formellen Gründen, Kolleginnen und Kollegen, passiert das schon, respektive ist das schon passiert. Mit der Überweisung der Standesinitiative machen wir also nichts anderes, als Wasser auf eine Mühle zu führen, die bereits läuft, respektive wir leiten ein neues Verfahren ein, das nur die Verwaltung und das Parlament beschäftigen. Diesen formalen Blödsinn, Kolleginnen und Kollegen, finden wir schichtweg nicht sinnvoll. Hinter dem Inhalt des Grundsatzes «Einführung einer Flugticketabgabe» können wir stehen und unterstützen dieses Ansinnen auch. Aus rein aufwandtechnischen Gründen aber, weil die Diskussion auf Bundesebene bereits läuft – Sie wissen das –, lehnt eine Mehrheit der BDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Materiell ist Folgendes zu sagen: Wir haben in unserem Parlamentsrecht die Grundlage, dass eine Standesinitiative in Form eines ausgearbeiteten Gesetzesvorschlages gemacht werden muss. Das wurde hier auch gemacht, und man hat im Vorstoss, ebenfalls im März dieses Jahres, die Zahlen zu einer Maximalgrenze der Flugticketabgabe eingebaut. Diese liegt bei 50 Franken. Sie wissen, dass die ständerätliche Umweltkommission bereits im August einen Vorschlag zuhanden des Nationalrates, respektive des Ständerates, vorgelegt hat, der eine Maximalgrenze von 120 Franken will. Das heisst also materiell: Wenn wir dem Vorstoss auf Bundesebene hier zustimmen und vorsprechen – mit diesen Zahlen hier und diesem Text, den wir nicht mehr abändern können –, senden wir das Signal aus, dass der Kanton Bern nur eine Flugticketabgabe von maximal 50 Franken will. Da sagen wir von der BDP: Das wollen wir nicht. Wir wollen den Bund höher legiferieren lassen, sonst bringt es nämlich nichts. Wir wollen eine Flugticketabgabe, die griffig ist, die ebenfalls den Klimazielen, die wir verfolgen, entgegenkommt. Aus rein inhaltlich-materieller Sicht muss man den Vorstoss hier ablehnen, weil wir sonst das Signal aussenden, dass wir eigentlich weniger wollen. Das, Kolleginnen und Kollegen, das wollen zumindest die Befürworterinnen und Befürworter der Klimaabgabe, respektive der Flugticketabgabe, im Kanton Bern nicht. Das ist der materielle Grund, weshalb wir uns hier ebenfalls schwertun.

Wenn wir den Vorstoss ablehnen, was die Mehrheit der BDP-Fraktion tut, senden wir nicht das Signal aus, dass wir keine Flugticketabgabe wollen. Wir senden dieses Signal nicht aus. Wenn wir ihn annehmen, senden wir nur das Signal aus, dass wir eine Flugticketabgabe auf 50 Franken plafonieren wollen, und, Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein. An und für sich hätte man diesen Vorstoss zurückziehen sollen, nachdem die ständerätliche Umweltkommission ihren Entscheid getroffen hat. Wie genau wir hier mit diesem Vorstoss umgehen, ist auch mir schleierhaft. Schlussendlich können Sie machen was Sie wollen, es ist eh nicht alles korrekt. Im besten Fall – diese Idee ist mir heute eingefallen – kann man den Vorstoss annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Präsident. Ist das ein Antrag? – Ja.

Als Nächstes kommen wir zur Sprecherin der EVP, Christine Schnegg.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Das ist wahr, in einem gewissen Sinn gebe ich Samuel Leuenberger natürlich recht, das stimmt schon. Ich muss aber sagen: Die EVP-Fraktion freut sich, dass der Regierungsrat hinter dieser Motion, hinter dieser Standesinitiative steht. Wir können heute hier wirklich nicht materiell über den Text diskutieren, sonst könnte man diesen allenfalls noch abändern. Aber ich bin sicher, dass das Zeichen, das nun von uns her ins Bundeshaus geht, dort richtig verstanden wird, an den richtigen Ort geht und keine grosse administrative und formelle Sache auslösen wird, und dass dies auch diskutiert werden kann und allenfalls der Ständerat und der Nationalrat, respektive jetzt noch der Nationalrat, ganz klar an diesen Zahlen herumschrauben können. Davon sind wir überzeugt.

Andrea de Meuron und Reto Müller haben vor allem ganz klar gesagt, weshalb es wichtig ist, dass wir diese Standesinitiative einreichen. Wie gesagt, die EVP findet dies ein ganz wichtiges Signal und unterstützt deshalb diese Motion. Was wir allenfalls zu einer Abschreibung sagen würden, darüber konnten wir nicht diskutieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss so einreichen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Geschätzter Herr Ratspräsident, geschätzter Regierungsrat, geschätzte Nationalräte und Nationalrätinnen – oh nein, Sie sind ja Grossräte! Entschuldigung. Das heisst, wir sind wieder einmal auf der völlig falschen Stufe. Wir haben einmal mehr eine Standesinitiative, die auf nationaler Ebene nicht nichts bringt, sie bringt gar nichts. Im Ständerat, das hat Samuel Leuenberger vorhin bereits ausgedeutet, hat die ständerätliche Kommission Vorschläge unterbreitet. In diesem Zusammenhang werden vom Parlament – sei es vom Nationalrat zu gegebener Zeit und jetzt vom Ständerat – auch noch x andere Anträge gestellt. Wenn wir jetzt einen solchen Antrag überweisen, wie ihn uns Frau de Meuron mit Mitmotionären unterbreitet hat, wird dies auf nationaler Ebene nicht mehr als ein müdes Lächeln auslösen. Ich war schon bei einigen Standesinitiativen dabei, und die Wirkung auf nationaler Ebene ist gleich null oder noch weniger. Wir versuchen schon sehr häufig, in die nationale Politik einzugreifen. An jene, die dies tun wollen: Gehen Sie in den Nationalrat, dort sind Sie am richtigen Ort. Hier bringt es aber wirklich nichts. Wir debattieren sehr viel über Geschäfte und zu wenig über das, was wir eigentlich machen müssten.

Wenn die Motion angenommen wird, unterstützen wir selbstverständlich, wie von Samuel Leuenberger vorgeschlagen, die gleichzeitige Abschreibung. Wir lehnen die Motion aber mit ziemlich grosser Mehrheit ab. Es kann sein, dass es einige Enthaltungen geben wird.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP unterstützt grundsätzlich eine Lenkungsabgabe. Das geht aus dem Papier, das wir in der FDP verabschieden wollen, deutlich hervor. Das ist etwas, das sich seit der letzten Beratung im nationalen Parlament zum CO₂-Gesetz geändert hat, Andrea de Meuron. Die FDP hat dort einen massiven Schritt gemacht.

In der Zwischenzeit – wir haben es bereits gehört – hat der Ständerat auch etwas verabschiedet, das weiter geht als die Forderung, die hier auf dem Tisch liegt. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass er das Anliegen im Grundsatz auch unterstützt und dieses im Rahmen der Vernehmlassung zum CO₂-Gesetz auch entsprechend so eingereicht hat. Aus unserer Sicht ist deshalb das Anliegen der Motion erfüllt, und ich halte es genau wie Samuel Leuenberger: Wir sollten hier nicht ein falsches Signal aussenden und als Kanton Bern einen niedrigeren Tarif verlangen als ihn der Ständerat vorgesehen hat. Das wäre ein komplett falsches Signal. Deshalb beantragt auch die FDP, die Motion anzunehmen und sie gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Herr Knutti, Sie sind noch nicht an der Reihe. Für die Grünen – wir sind immer noch bei den Fraktionssprechenden – Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Formaler Blödsinn wurde gesagt, wir sollten nicht hier Dinge debattieren, die im Bundesparlament debattiert werden. Vielleicht muss man einfach in Erinnerung rufen: Zum Zeitpunkt, als die Standesinitiative eingereicht wurde, von Leuten aus fünf verschiedenen Fraktionen hier, war der Gesetzgebungsprozess im Bundeshaus in Bezug auf die Flugticketabgabe tot. Der Nationalrat hatte einen Minderheitsantrag abgelehnt, der Bundesrat plädierte damals noch gegen eine Flugticketabgabe, und es war nicht absehbar, dass dieses Thema wieder aufs Tapet kommt. Folglich ist es legitim, dass die Kantone gegenüber dem Bundesparlament Zeichen setzen und sagen: «Nehmen Sie dieses Thema wieder auf.» Das haben auch andere Kantone gemacht, von St. Gallen weiss ich es zufällig.

Samuel Leuenberger möchte ich entgegnen: Natürlich ist eine Standesinitiative dazu da, um ein Gesetzgebungsverfahren auszulösen. Es gibt aber meines Wissens keine zwingende Bestimmung im Bundesrecht, die es verbietet, eine Standesinitiative einzureichen, wenn ein solcher Gesetzgebungsprozess bereits läuft. Ob das noch sinnvoll ist, ist eine andere Frage. In dieser Frage muss dann aber jene Kommission im Bundeshaus entscheiden, die sich mit der Standesinitiative in einem ersten Schritt, in einer Vorprüfung, befassen muss. Interessant ist, was bei dieser Vorprüfung geschieht: Die zuständige Kommission muss bei einer Vorprüfung die Vertretung des betreffenden Kantons anhören. Das wird dem Vertreter oder der Vertreterin des Kantons Bern zweifellos Gelegenheit geben, zu erklären, weshalb wir hier mit einem vielleicht veraltet ausformulierten Entwurf kommen – weil wir uns dies im kantonalen Parlamentsrecht selber eingebrockt haben. Aber vor allem kann die Vertretung des Kantons bei der Vorprüfung der Standesinitiative auch erklären, dass es nur als Minimalvorschlag gemeint ist, weil die Grünen, die SP und auch die BDP für eine höhere Abgabe sind, als sie jetzt im Wortlaut vorgesehen ist. Mit anderen Worten: Man kann dem Parlament sicher, wenn wir dieses Signal aussenden, bei dieser Gelegenheit ganz gut erklären, dass es uns hier im Rat nicht darum gegangen ist, die Kommission des Ständerats zurückzupfeifen oder sogar das Rad der klimapolitischen Entwicklung zurückzudrehen. Es ist darum gegangen und es geht darum, Unterstützung für den überraschend – das möchte ich hier sagen – eingeschlagenen Weg im Bundesparlament zu signalisieren, Unterstützung auch für den eingetretenen Sinneswandel.

Zu all jenen, die von Abschreibung oder von Zurückziehen des Vorstosses gesprochen haben, möchte ich sagen: Auf Bundesebene ist überhaupt noch nichts beschlossen, und es ist schon gar nicht eine Abgabe beschlossen, die höher ist als das, was im Text der Motion steht. Bis jetzt hat sich erst die Umweltkommission des Ständerats für eine höhere Abgabe ausgesprochen. Ob das Ratsplenum folgen wird, ist ungewiss. Ich hoffe es natürlich, aber es ist ungewiss. Noch unsicherer ist, was der Nationalrat nach den Wahlen beschliessen wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es nach den Wahlen keine Mehrheit mehr gibt für eine höhere Abgabe als sie hier in der Motion steht. Man kann dies auch deshalb nicht ausschliessen, weil sogar in der FDP, die jetzt den Kurswandel gemacht hat, immer noch sehr aktive Nationalräte unterwegs sind, die grundsätzlich gegen die Flugticketabgabe auftreten, zum Beispiel ein bernischer Nationalrat. Er wird sich auch darauf berufen können, dass der Entscheid der Delegierten der FDP gar nicht so deutlich zugunsten einer Flugticketabgabe ausgefallen ist. Im Übrigen steht im Papier der FDP nichts über die Höhe. Es ist durchaus noch offen, ob man die Abgabe dann im Nationalrat wieder herunterschrauben wird. Kommt noch hinzu, dass die Swiss und andere Fluggesellschaften wie wahnsinnig gegen diese Abgabe lobbyieren.

Es geht jetzt darum, mit einem Ja zu dieser Standesinitiative ein grundsätzliches Bekenntnis zu diesem Instrument abzugeben. Wir können diese im Sinn einer Minimalforderung deponieren und damit jenen Kräften im Bundeshaus den Rücken stärken, die sich dafür einsetzen, dass es zu einer höheren Abgabe kommen wird oder mindestens zu einer Abgabe in der Höhe, wie wir sie in der Motion vorgesehen haben. Abschreiben ist eigentlich absurd. Wir schreiben Vorstösse an den Regierungsrat ab, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort gesagt hat: «Wir machen schon, was Sie gefordert haben.» Was hier gefordert ist, im Bundeshaus die Standesinitiative zu deponieren, hat noch niemand gemacht. Der Regierungsrat ist bereit, die Standesinitiative zu unterstützen. Darüber sind wir froh, und wir hoffen, Sie alle hier – oder fast alle – machen auch mit.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die Flugpreise sind sicher zu tief, aber diese Diskussion läuft bereits auf eidgenössischer Ebene. Deshalb ist diese Standesinitiative unnötig. In der vorliegenden Motion sind die Gebühren tiefer als beim Vorschlag im Ständerat. Der Flughafen Basel ist von dieser Abgabe aber nicht betroffen, weil er nicht auf Schweizer Boden ist. Die Tiefpreisgarantie und die Billigfliegerei, die für Basel im Internet aufgeführt ist, wird auch bei Annahme dieser Motion weiterbestehen. Da braucht es eine europäische Lösung.

Die EDU-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Wenn die Motion angenommen wird, helfen wir auch, sie abzuschreiben.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Selbstverständlich unterstützen wir die Standesinitiative. Es ist so, dass Mobilität zu günstig ist. Mobilität ist nicht nur zu günstig, was den Motorisierten Individualverkehr (MIV) betrifft, sondern insbesondere auch was den Flugverkehr betrifft. Mit einer Flugticketabgabe würde man einen allerersten Schritt in die richtige Richtung machen. Wir sind klar darauf bedacht, dass wir hier das richtige Signal aussenden und uns nicht quasi in solch technische Diskussionen verstricken, ob das irgendwie im Widerspruch steht zu einem allfälligen strengeren Vorschlag des Ständerats et cetera.

Von daher: Seien Sie so gut – wir haben auch eine Erklärung abgegeben, und das ist jetzt einfach ein konkreter Schritt – und nehmen Sie die Standesinitiative an. Wir haben genügend Votanten gehört, auch solche, die sie wahrscheinlich ablehnen werden, die gesagt haben: Ja, es kann durchaus auch weitergehen. Nehmen Sie sie an und schreiben Sie sie nicht ab. Denn es ist das richtige Signal und entspricht dem, was wir hier im Rat mit unserer Klimaerklärung so befunden haben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern; als erster Thomas Knutti von der SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich staunte etwas, als man am Montag bei unserer Standesinitiative hier vorne überall sagte: «Standesinitiativen gehören nicht hierhin.» Bruno Vanoni, ich bin der Ansicht, dies sei ein Mittel und man solle es hier auch brauchen. Dieses Recht haben wir. Ich habe Mühe, wenn man bei solchen Standesinitiativen kommt und als Argument nur anbringt, sie gehörten nicht hierhin. Die Motionäre wollen heute eigentlich alles immer ein wenig sozial verträglich gestalten und verlangen nun eine Flugticketabgabe, die man hier begrüsst. Ich muss Ihnen einfach sagen: Mit einer Flugticketabgabe schaffen wir zum Teil eine Zweiklassengesellschaft, und dagegen wehre ich mich ganz klar.

Kollege Müller hat hier verschiedene Zahlen vorgebracht, und auch ich möchte meine Zahlen loswerden, die ich mir zu diesem Thema herausgesucht habe. Sie müssen einfach wissen: Jeder dritte Tourist kommt heute mit dem Flugzeug in die Schweiz. Das ist einfach ein Fakt. Seit den Neunzigerjahren werden Investitionen für energieeffiziente Flugzeuge getätigt, und damit konnte man den CO₂-Ausstoss pro Flug, geschätzte Anwesende, – pro Flug! – um 43 Prozent senken. Es wird heute so viel gemacht. Ab 2021 werden drei Viertel aller Fluggesellschaften weltweit freiwillig – dafür braucht es keine staatliche Abgabe – eine Abgabe zur Förderung von Klimaprojekten leisten. Das ist auch etwas. Deshalb brauchen wir keine nationale Abgabe. Das schadet unserer weltweiten Luftfahrt nur. Die Wettbewerbsfähigkeit wird völlig ausgeblendet, auf diese sind wir jedoch ganz klar angewiesen. Die Passagiere können auch auf einen anderen Flughafen ausweichen, das ist heute kein Problem. Die Motionärin moniert in der Antwort, dass es mit der Bahn teurer sei als mit dem Flugzeug. Von einer Reisegesellschaft liess ich mir einmal Folgendes berechnen: Wenn ich morgen von Zürich nach Rom fliege, kostet mich das 531 Franken pro Person. Wenn ich den Zug nehme, in Spiez einsteige, wobei ich natürlich 2. Klasse fahren würde, kostet mich das 381 Franken. Man kann also nicht explizit sagen, das Fliegen sei günstiger. Deshalb: Ich appelliere an die Eigenverantwortung. Ich appelliere, jetzt nicht zu überreagieren, wie es zum Beispiel auch die Medien machen, die schreiben und schreiben: «Das Klima, das Klima, das Klima ...» Machen Sie Ferien im Berner Oberland! Ich bin gegen weitere staatliche Abgaben und Gebühren (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) und lehnen Sie diese Motion ab. Danke.

Erich Hess, Bern (SVP). Man merkt, dass Wahlen vor der Tür stehen, und die Greta-Jünger geben wieder einen Möchtegern-CO₂-Vorstoss ein, obwohl wir haargenau wissen, dass vom weltweiten CO₂-Ausstoss maximal 3–4 Prozent durch den Menschen verursacht werden. Von diesen 3–4 Prozent – wenn wir diese wieder als 100 Prozent des gesamten menschlich verursachten CO₂ anschauen – sind es etwa 4 Prozent, die durch den weltweiten Flugverkehr verursacht werden. Das was wir hier diskutieren, ist ungefähr dasselbe, wie wenn Sie ein Nadelchen ins Mittelmeer werfen würden. Man würde von sämtlichen Massnahmen, die Sie hier machen, überhaupt nichts merken. Es ist nur eine Riesen-Geldumverteilungsmassnahme, wobei diese Massnahme auf keinen Fall etwas bringen wird. Was wird passieren, wenn eine solche Flugticketabgabe in der Schweiz eingeführt wird? – Die Billigflüge, vor allem die günstigen, werden alle nach Basel verlagert. Der Flughafen Basel hat das französische Gesetz und nicht die Gesetzesanwendungen der Schweiz. So wird weiterhin genau gleich günstig weitergeflogen, und das ist gut. Aus Römerzeiten wissen Sie schon: Je besser die Verkehrswege funktionierten, desto günstiger waren die Wegzölle und desto mehr florierte die Wirtschaft. Das müsste man eigentlich auch einmal den bürgerlichen Parteien aufzeigen, die das auch nicht mehr ganz verstehen. Man kann dem Bürger nicht immer alles wegnehmen, man muss den Bürger leben lassen. Ich bitte Sie – weil es ein völliger Schwachsinn ist, ein reiner Wahlvorstoss und überhaupt gar nichts bringt –, diesen Vorstoss ganz klar abzulehnen und nicht eine falsche Botschaft ans Bundeshaus hinauf zu schicken. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Erich Hess, das haben Sie in der letzten Session schon einmal erzählt, und ich habe Ihnen schon damals gesagt: Das ist einfach schlicht falsch! Es geht ein-

fach um Folgendes, und ich versuche, es auf eine andere Art zu erklären: Wenn Sie eine Wasserleitung haben und es dort immer nur ein wenig hinauströpfelt: Am Ende der Leitung kommt zwar schon immer gleich viel Wasser hinaus, aber irgendeinmal haben Sie ein Problem, weil das Loch zu gross wird. Mit dem CO₂ verhält es sich haargenau gleich. Es ist einfach so: Die 3 Prozent durch den Menschen verursachtes CO₂ kumulieren sich – diese kumulieren sich! –, und das ist das Problem: Diese bauen wir nicht mehr ab. Deshalb: Stimmen Sie dieser Motion zu.

Präsident. Wir sind am Ende der Liste angelangt. Herr Neuhaus möchte nichts mehr sagen. Er sagt, es sei alles gesagt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Möchte die Motionärin nochmals sprechen? – Ich gebe der Motionärin nochmals das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Vielleicht nur ganz kurz: Ich habe gehört, es sei unnötig, weil alles gut komme, was in der Standesinitiative steht. Hier möchte ich entgegnen: Es ist noch gar nichts beschlossen. Da verweise ich auch auf das Votum meines Kollegen Bruno Vanoni, der klar erklärte, wie der Prozess weiterläuft. Es ist noch nichts beschlossen. Wir wissen also noch nicht, was im Gesetz stehen wird, ob weniger oder mehr oder ob überhaupt. Daher zählt dieses Argument für mich nicht. Weiter ist auch noch das mit dem Instrument: Für mich ist die Standesinitiative eines der Instrumente, die wir kennen und nutzen dürfen. Sonst müssten wir uns überlegen, ob man dieses nicht zulässt. Solange wir dieses Instrument jedoch haben, finde ich es legitim, dass wir es auch nutzen dürfen. Vielleicht müsste man sich eher überlegen: Weshalb haben andere Kantone bewusst nicht vorgegeben, dass man eine so strenge, klare Formulierung bereits bringen muss? – Weil dies zu genau solchen Problemen führen könnte, über welche wir heute hier diskutiert haben.

Daher denke ich, ist es wirklich wichtig: Überlegen Sie sich bei der Abstimmung, welches Zeichen Sie setzen wollen, welches Zeichen an die Kollegen im nationalen Parlament Ihnen wichtig ist. Sind Sie für eine Flugticketabgabe oder nicht? – Entsprechend können Sie stimmen. Ich hoffe fest, Sie stimmen Ja.

Präsident. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich muss dazu noch etwas sagen: Samuel Leuenberger hat uns als Rechtsgelehrter ein ziemliches Ei gelegt. Wir versuchten mit Blitzgutachten in alle Ecken und Enden auf die Schnelle herauszufinden: Kann man eine Standesinitiative überhaupt abschreiben? – Wie immer, wenn man Juristen fragt, haben diese nie eine einhellige Meinung. Das ist relativ schwierig. Ich nehme das nun auf meine Kappe, Sie müssen dann mich verklagen. Ich habe entschieden: Ich betrachte dies als eine Motion – wir haben nur dieses Instrument –, es ist eine Motion mit dem Inhalt Standesinitiative, und es ist eine Willensäusserung dieses Parlaments, wenn man die Motion entweder annimmt oder nicht. Dasselbe Parlament kann die Willensäusserung auch dahingehend machen, dass man diese Motion abschreibt oder nicht, selbst wenn die Forderung der Standesinitiative noch nicht erfüllt ist. Das würde bedeuten, wir sparen eine 1-Franken-Briefmarke, indem man die Standesinitiative gar nicht abschickt. Das wird die Auswirkung sein, wenn man sie abschreiben würde. Ich entscheide damit, dass ich die Abschreibung zulasse. Wer das Gefühl hat, das sei völlig falsch, muss gegen mich entsprechend Klage einreichen.

Wir kommen zur Abschreibung, aber jetzt zuerst über die Motion selbst. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.93)

Vote (Affaire 2019.RRGR.93)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 86 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.93; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.93 ; classement)

Bei einem Resultat von 73 Ja- gegen 73 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 73 voix contre 73 et 2 abstentions, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 73

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Ich lehne die Abschreibung ab. (*Heiterkeit / Hilarité*) Die Abschreibung ist abgelehnt, mit 74 Ja- gegen 73 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.133

Motion 113-2019 Lanz (Thun, SVP)

Aufspaltung der BKW prüfen

Motion 113-2019 Lanz (Thoune, UDC)

Et si l'on scindait BKW en deux ?

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 38. Es war übrigens eine absolute Premiere. Ich bin gegen sämtliche Standesinitiativen, nur damit Sie dies wissen. Deshalb musste ich etwas länger überlegen. Wir kommen zum Traktandum 38, «Aufspaltung der BKW prüfen», eine Motion von Grossrat Lanz. Dort ist Annahme durch die Regierung empfohlen. Ist das bestritten? – Das ist bestritten, wir kommen damit zur Behandlung der Motion. Ich darf dem Motionär, Raphael Lanz, das Wort geben.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf vielleicht vorausschicken, dass ich persönlich die BKW als ein gut geführtes Unternehmen erachte und dass ich die Leistungen, die dort erbracht werden, ausdrücklich anerkennen möchte. Sie wissen, das spiegelt sich auch im Aktienkurs wieder, und die BKW ist sehr positiv auch für den Finanzhaushalt des Kantons Bern. Mir geht es also nicht darum, hier die BKW möglichst irgendwie in ein schlechtes Licht zu führen.

Ausgangslage für mich war aber das Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG). Dort beschlossen wir – auch mit meiner Unterstützung –, dass der Kanton Bern Mehrheitseigentümer der Aktien der BKW bleiben soll. Für mich persönlich war ausschlaggebend, dass die BKW Eigentümerin von versorgungsnotwendiger Infrastruktur ist, von der ich glaube, dass diese von der öffentlichen Hand beherrscht werden sollte. Nun wissen wir aber, dass die BKW durchaus auch im Dienstleistungsgeschäft erfolgreich tätig ist, und dieses Geschäft wird zunehmend auch ausgedehnt. Sie kennen alle die Übernahmen im Inland und im Ausland, welche die BKW tätigt. Ich denke, man kann das ordnungspolitisch schon so sehen, dass man sagt: Für das Dienstleistungsgeschäft braucht es eigentlich gar keine staatliche Beteiligung, das ist nicht notwendig, und man kann das ordnungspolitisch durchaus kritisieren. Das wird auch kritisiert, und die BKW selber ist häufig noch etwas im politischen Fokus. Gerade deshalb, weil der Kanton eine Beteiligung hat und weil er eine Mehrheitsbeteiligung hat. Deshalb kommt natürlich die Idee, ob man die BKW nicht aufspalten könnte, zum Beispiel eben in einen Teil, der versorgungsnotwendig ist – Stromproduktion, Stromhandel – und in einen Teil Dienstleistungsgeschäft. Ich habe hierzu verschiedene Gespräche geführt, unter anderem auch mit den Präsidenten der BKW. Ich bin mir durchaus bewusst, dass eine solche Aufspaltung nicht einfach trivial wäre.

Wenn wir jeweils über die BKW diskutieren, geht das häufig zurück auf solche Einzelfälle, vielleicht auf das Entlöhnungssystem, darüber sprechen wir ja noch, oder auf die Tarife, von denen man das Gefühl hat, diese seien nicht ganz so, wie sie sein sollten. Dann gibt es hier Vorstösse. Manchmal

führen wir auch Strukturdiskussionen anhand solcher Einzelfälle. Ich glaube, dass wenn wir diese Diskussion führen wollten, wir dies fundiert machen und uns als Grosser Rat aufzeigen lassen sollten, ob die Aufspaltung – so wie sie diskutiert wird und diskutiert werden kann – überhaupt ein realistischer Weg sein könnte.

Deshalb verlangen wir in unserer Motion einen Bericht, der dies fundiert prüft, der uns dann ermöglichen sollte, auch eine fundierte Diskussion über die Zukunft der BKW zu führen.

Ich darf vielleicht noch persönlich sagen: Ich bin persönlich durchaus ergebnisoffen. Wenn es sich erweisen sollte, dass eine solche Aufspaltung nicht im langfristigen Interesse des Kantons Bern wäre oder dass diese nicht durchführbar ist, bin ich der Auffassung, wir sollten dies nicht machen. Ich glaube aber, diese Frage sollten wir für eine gute Diskussion fundiert prüfen lassen. Deshalb bin ich dankbar, dass der Regierungsrat einen solchen Bericht erstellen möchte und auch ausgeführt hat, er würde dann auch Alternativen aufzeigen. Ein solcher Bericht wird uns dann ermöglichen, eine fundierte politische Diskussion zu führen. Ich bitte Sie bei dieser Ausgangslage, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Einen kurzen Moment bitte! Ich gebe Markus Aebi als Mitmotionär das Wort.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Auch ich attestiere der BKW eine gute Geschäftsführung, und es ist nicht nur der Lohn von Frau Thoma, oder *nicht nur* der Lohn von Frau Thoma, der mich dazu bewegte, diese Motion mitzuunterschreiben. Es ist vor allem die Aussage von Frau CEO Thoma, dass das Unternehmen kein staatliches Unternehmen sei und dass sie energiepolitisch die Ziele des Kantons nicht als vordergründig anschaut, sondern einzig und allein dem Interesse des Aktionärs, beziehungsweise den monetären Interessen des Aktionärs verpflichtet sei. Es stört mich auch, dass die Regierung den Verwaltungsrat in dieser Aussage nicht zurückgepiffen hat. Denn ich bin der Meinung, dass unsere Regierung dort eine gewisse Aufsichtspflicht hat.

Die Energieversorgung ist ein Wirtschaftsbereich, der für das Funktionieren und für die Entwicklung unserer Gesellschaft eine elementare Bedeutung hat. Deshalb denke ich, ist auch der Grossteil von uns der Meinung, dass man das nicht aus staatlicher Hand geben sollte. Die BKW hat allerdings in den letzten Jahren eine relativ aggressive Akquisitionspolitik im In- und Ausland betrieben. *(Unruhe. Der Redner hält kurz inne. / Agitation dans la salle. L'orateur marque une pause.)* Dazu muss ich sagen: Man griff dort zum Teil auch zu unkonventionellen Mitteln. Man rüttelte an gewissen Bäumen, bis der Apfel herunterfiel. Und dies kam in privatwirtschaftlichen Kreisen zum Teil schräg an. Auch die Aggressivität von BKW-nahen Betrieben bei Ausschreibungen und Vergaben stiess nicht unbedingt an allen Orten auf Gegenliebe. Die Strategie, die die BKW fährt, beinhaltet auch Risiken. Wir haben erlebt, dass der Bausektor in den letzten fünf bis zehn Jahren massiv expandierte und dass es gut lief. Die Konjunktur flaut zurzeit ab und es kann durchaus sein, dass man dort auch Kurskorrekturen machen muss. Im Weiteren ist die Integration von zugekauften Firmen in den Konzern nicht ganz so einfach, wie man sich das manchmal vorstellt.

Als liberal denkender Mensch habe ich Mühe mit der Art und Weise, wie staatlich dominierte Firmen in den Markt eingreifen. In dieser Diskussion spült sich eine grosse Frage an die Oberfläche, von der ich finde, dass sie extrem wichtig ist: Vernachlässigt die BKW mit der Akquisitionspolitik die Investitionen in den eigenen Grundbereichen Stromversorgung und -produktion und Netze?

Ich bin im Weiteren der Meinung, dass man durchaus auch politisch darüber diskutieren kann. Ich sehe, dass es blinkt. In dem Sinn glaube ich, ist es angesichts der Komplexität dieser Frage wichtig, dass wir einen Bericht haben und eine Grundlage, über die man diskutieren kann, ob es Sinn macht oder nicht, eine allfällige Aufspaltung anzuführen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster für die BDP, Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Diese hier wird nicht die letzte Diskussion über die bernischen Kraftwerke sein. Wurde früher vor allem über die Kernkraft diskutiert, ist es heute der Umgang mit den neuen Geschäftsfeldern, von Solarenergie bis zur Beteiligungsstrategie.

Die Zeiten ändern sich, die Einmischung der Politik bleibt. Die vorhandene Problematik hätten die Motionäre einfacher lösen können. Und zwar mit dem BKWG, das es dem Kanton erlaubt hätte, seine Beteiligung und entsprechend auch sein Risiko zu reduzieren. Es ist tatsächlich nicht nötig, dass der Kanton mit seiner BKW-Aktienmehrheit im nationalen und internationalen Dienstleistungsgeschäft engagiert ist. Aber genau das wollten die Motionäre nicht. Im Wissen darum, dass der Kanton auch bei den versorgungsnotwendigen Infrastrukturen – beim Netz und der Stromverteilung – nicht mitreden

muss, weil die Bundesvorschriften vollständig genügen und rund die Hälfte des Kantonsgebiets sowieso schon immer gut mit anderen Firmen ohne staatliche Beteiligung funktioniert hat, mit einigen vielleicht sogar noch besser.

Die BDP wünscht sich seit jeher einen gradlinigeren Kurs der kantonalen Politik im Interesse der BKW und ihrer positiven geschäftlichen Entwicklung. Schlimm wäre, wenn Investoren das Vertrauen verlieren würden oder eingeschränkt würden, weil die Politik sich permanent in die Geschäftstätigkeit einmischt. Das wäre ein ziemliches Eigentor.

Wie es in der Antwort des Regierungsrates heisst, hat die BKW eine grosse Bedeutung als Steuerzahler, als Arbeitgeber für qualifizierte Arbeitsplätze und auch als Dividendenzahler.

Jetzt haben wir die Motion auf dem Tisch. Ein Bericht soll aufzeigen, welche Auswirkungen eine Aufspaltung hätte in einen staatlich beherrschten Teil für Infrastruktur, Stromproduktion und Stromhandel und in einen privatisierten Teil mit dem Dienstleistungsgeschäft. Für mich stellt sich denn auch die Frage, was sich die Motionäre unter «staatlich beherrscht» genau vorstellen und weshalb zum Beispiel der Stromhandel dort nicht auch dazugehören soll. Der Bericht wird aufzeigen, das kann ich schon jetzt prophezeien, dass eine solche Aufspaltung grösste Schwierigkeiten bringen wird, schon nur in Bezug auf die ganzen Bewertungsfragen.

Die BDP-Fraktion ist bei dieser Motion geteilter Meinung, ein Teil wird zustimmen, ein anderer nicht. Begeistert ist niemand. Mit einem anders ausgestalteten BKWG wären die Ziele für den Kanton einfacher zu erreichen gewesen, und das Potenzial, dass man die BKW mit endlosen Diskussionen schädigt, wäre kleiner gewesen.

Präsident. Bevor ich Martin Aeschlimann das Wort gebe, begrüsse ich rasch eine Gruppe auf der Zuschauertribüne. Es handelt sich um die Bildungskommission Wengi bei Büren mit Lehrpersonen und der Schulhauswartin. Sie haben eine Führung durch das Berner Rathaus gehabt und sind auf Einladung von Fritz Wyss und Barbara Hänni hier. Wir wünschen ihnen einen guten und interessanten Aufenthalt hier bei uns im Rathaus Bern. Danke, dass Sie gekommen sind. Willkommen! (*Applaus / Applaudissements*) Damit gebe ich für die EVP das Wort an Martin Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wieder einmal geht es um die BKW, und dieser Vorstoss überrascht jetzt wahrscheinlich niemanden mehr wirklich in diesem Raum. Die Forderung hängt nämlich schon lange latent in diesem Ratssaal, und sie wird fortlaufend durch die Expansion der BKW in branchenfremde Märkte gespeist.

Ich bin nicht Ökonom und erlaube mir deshalb auch nicht eine seriöse Beurteilung der Unternehmensstrategie des Managements der BKW. Trotzdem haben mir die Argumente für eine Expansion in den Dienstleistungssektor als zusätzliche Abstützung in einem weniger volatilen Markt bis jetzt eigentlich immer eingeleuchtet. Gleichzeitig verstehe ich aber auch die Besorgnis all jener Unternehmungen, die sich durch die neue grosse Konkurrenz mit staatlicher Aktienmehrheit und Monopolbereich bedroht sehen, auch wenn gemäss dem Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG) Quersubventionen zwischen Wettbewerbs- und Monopolbereich verboten sind.

Das eigentliche Problem der Kantonsbeteiligung an der BKW liegt an den beiden Herzen in seiner Brust, einem politischen und einem finanziellen Herzen. Einerseits schreibt die Regierung, dass der Hauptfokus des Kantons als Mehrheitsaktionär auf der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie sowie dem Beitrag zur Versorgungssicherheit liegt, wie wir es vorhin auch von Markus Aebi gehört haben. Das ist das politische Interesse. Andererseits verfolgt der Kanton gemäss Artikel 6 BKWG mit seiner Beteiligung eben auch wirtschafts- und finanzpolitische Interessen. Die Regierung befürchtet – wohl nicht zu Unrecht –, dass eine solche Aufspaltung, wie sie durch einen solchen Bericht eben in die Wege geleitet werden könnte, einen massiven Eingriff in die Unternehmensstruktur darstellen könnte, und der finanzielle Zustrom in die Staatskasse abnehmen würde. Man könnte sich aber an dieser Stelle auch fragen, ob der Kanton sich aus wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen auch an anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen beteiligen könnte, um seine wirtschaftliche Situation zu optimieren, die eben weniger zu Interessenkonflikten führen würden.

Eine Aufspaltung könnte diese divergierenden Interessenlagen des Kantons an der BKW klären. Die EVP-Fraktion würde ein solches Szenario begrüssen. Zusätzlich sollte aus unserer Sicht die Analyse aber aufzeigen, welche Rechtsform für den staatlichen Teil – Infrastruktur, Stromproduktion, Stromhandel – geeignet wäre, damit eine effektive Einflussnahme im Sinn der Versorgungssicherheit und der Umsetzung der Energiestrategie in Zukunft möglich wäre, und man sich nicht, wie hinlänglich bekannt, immer wieder mit dem Argument der aktienrechtlichen Grenzen irgendwo im Ungefähren verflüchtigt.

Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss einstimmig.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab. Was steckt hinter dieser Motion? – Sie verlangt einen Bericht, der die Auswirkungen einer Aufspaltung der BKW in einen staatlichen und in einen privaten Teil aufzeigen soll. Das tönt eigentlich ganz harmlos. Ja, es wäre tatsächlich interessant, mehr über die Auswirkungen einer solchen Aufteilung zu erfahren. Dennoch sind wir skeptisch gegenüber einer solchen Studie. Denn es hängt letztendlich davon ab, wer die Studie macht, welche Fragen gestellt werden, welche Absichten, Interessen und Ziele dahinterstecken.

Die grüne Fraktion vertritt indes dezidiert die Haltung, dass eine staatliche Institution wie die BKW nicht aufgespaltet werden soll. Denn eine solche Teilprivatisierung führte erfahrungsgemäss dazu, dass die Risiken verstaatlicht, die Gewinne aber privatisiert werden. Die BKW ist eine lokale Initiative; das ist unsere Stärke und stärkt unsere Wirtschaft. Staatliche Betriebe gehören uns allen, also dem Gemeinwesen und ja, auch den zukünftigen Generationen. Sie müssen auch dann als öffentliche Institutionen funktionieren, wenn sie ausgelagert sind. Das heisst, sie sind als Dienstleistung – hier als Erbringer von Energie – für die Bevölkerung gedacht und als ein auf Gewinn ausgerichtetes Unternehmen. Deshalb sind die Grünen gegen den Verkauf des staatlichen Betriebs, beziehungsweise gegen dessen Teilprivatisierung.

Dieser Vorstoss hat aber noch ein anderes Ziel: Er schießt gegen die BKW als wichtiger Akteur im Dienstleistungssektor, sie soll auf dem Markt der Privatwirtschaft Betriebe kaufen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass die BKW immer wieder der Kritik vonseiten der Privatwirtschaft ausgesetzt ist, was den Motionär offenbar stört. Doch, wie wir alle wissen, gibt es griffige Gesetze wie zum Beispiel das Kartellgesetz oder das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG), die die BKW kontrollieren. Wir können also davon ausgehen, dass die BKW als Player in diesem Geschäftsfeld sauber ist.

Liebe Leute, Chinesen kaufen täglich mehrere KMU in der Schweiz, und die KMU, die jetzt die BKW kritisieren, lassen sich gerne von den Chinesen kaufen. Dies scheint aber offenbar aber niemanden zu stören. Aber eben, es braucht weniger Mut, den Sattel zu schlagen als den Esel.

Bei den Grünen unterstützen einzelne die Motion für einen Bericht, die Mehrheit der Grünen wird die Motion ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Wir sind bei meinem Lieblingsthema angekommen, ich habe Freude daran. Offenbar wird mit der Zeit doch einiges klarer. 2015 diskutierten wir bereits über einmal über einen gleichen Vorstoss.

Ich erzähle Ihnen ein Geschichtchen eines mittelständischen Betriebs im Solothurnischen, nachhaltiger Ertragswert nach einer Due-Diligence, 3,2 Mio. Franken Marktwert. Die BKW kommt auf den Plan und macht ein Angebot von über 6 Mio. Franken. Das kann man nicht nachhaltig refinanzieren, ausser man hat auf den Kapitalmärkten einen massiven Vorteil. Der Eigentümer hat zum Glück Eier in der Hose und verkauft nicht an die BKW, sondern findet eine interne Lösung und übergibt die Firma für 2,2 Mio. Franken an eine interne Nachfolgelösung. Der Expansionsplan der BKW ging im Espace Mittelland leider in die Hose. Was macht sie nun? – Sie geht auf einen grossen Installationsbetrieb in derselben Region zu, bieten dem Chef 100 000 Stutz Wechselprämie, wenn er zu ihr kommt, und pro Kadermitarbeiter, den er mitbringt, bietet sie ihm 10 000 Stutz an. Die Monteure, die sie mitnehmen – bis jetzt sind es 40 Stücke – erhalten eine Jobgarantie für zwei Jahre und alle erdenklichen Vorzüge, die man haben kann.

Was will ich mit dieser Geschichte erzählen? Jetzt soll mir noch jemand sagen, dass der Staatsbetrieb BKW mit gleich langen Spiessen kämpft wie ein privatwirtschaftlich organisierter Betrieb. Das ist skandalös! Sie refinanziert sich dank der staatlichen Garantie im Rücken zu null am Kapitalmarkt. Kein einziges KMU ist in der Lage, das zu machen. Und jetzt soll mir noch jemand erzählen, dies seien gleich lange Spiesse. Wir müssen nun endlich diesen Laden auseinandernehmen, und zwar in einen staatlichen Teil, in welchen die Netze hineingehören, die den Grundversorgungsauftrag sicherstellen, und alles was das Casinogeld ist, um den Börsenpreis der BKW in die Höhe zu treiben, muss man privatrechtlich zu 100 Prozent in den freien Markt hinaus tun, damit sie wieder mit den gleichen Netzen spielen sollen.

Ich bin sehr dankbar, kommt der Vorstoss nun vonseiten der SVP, wo er hoffentlich nun gute Chancen hat. Zwingend muss in den Bericht endlich eine Transparenz in Bezug auf die Monopolrente: Nämlich klarstellen, was aus dem staatlich garantierten Teil Netze herauskommt. Das ist nämlich genau jenes Geld, das sie zur Verfügung hat, um Firmen zu überbezahlten Preisen zu kaufen.

Ich bitte Sie *inständig*, um diesem Affentheater endlich einmal den Riegel vorzuschieben: Überweisen Sie diese Motion ganz, ganz, ganz deutlich, damit wir vernünftige Entscheidungsgrundlagen haben,

um dort wieder einen Stromversorger im Kanton Bern zu haben, der für die Bevölkerung da ist und nicht im primären Hintergrund eine Maximierung des Reingewinns und des Honorars der Direktorin im Sinn hat.

Präsident. Einfach die Ausdrucksweise vielleicht noch etwas überarbeiten, Herr Trüssel. Als nächster für die SVP: Lars Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ja, wir hätten vor ein paar Jahren die Möglichkeit gehabt, diesem Theater – ich sage dem nur Theater – einen Riegel vorzuschieben, indem wir eben die Aktienmehrheit des Kantons verkauft hätten. Damit hätten wir hier auch diverseste Vorstösse verhindern können, auch diesen hier hätten wir bleiben lassen können. Eigentlich liegt das Problem darin, dass wir, die Mehrheit, damals nicht den Mut hatten, den Schritt zu machen, den es gebraucht hätte. Sie werden nicht überrascht sein, dass die SVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig unterstützt. Ich bin etwas überrascht, dass vor allem Grossrat Sancar jetzt hier schon inhaltlich eingehend ins Detail gegangen ist. Es ist ein Prüfauftrag, insofern ist es hier eigentlich ein Postulat. Es geht darum, dass man einen Bericht vorlegt und hier darlegt, wie die Auswirkungen einer Spaltung sind. Es ist klar, wir haben in diesem Rat dermassen oft besprochen, wo das Problem liegt, und es ist in der Tat notwendig, dass man jetzt beim staatlich beherrschten Teil und beim privaten Teil mindestens einmal schaut, was notwendig wäre und welches vor allem auch die Vor- und Nachteile wären. Das ist auch wichtig. Eine der grössten Hürden wird natürlich auch sein, was es braucht, um diesen Entscheid überhaupt fällen zu können. Denn: Diesen Entscheid kann nicht der Grosse Rat fällen, auch nicht der Regierungsrat. Diesen Entscheid kann einzig die Generalversammlung – die Aktionärinnen und Aktionäre der BKW – fällen. Es ist sicher einmal zu prüfen, wie viel der Aktionäre darüber abstimmen müssen und welches Quorum es dafür braucht.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Die FDP unterstützt die Motion einstimmig. Wir haben aber auch festgestellt, dass die Antwort der Regierung nicht gerade darauf schliessen lässt, dass sie in absehbarer Zeit etwas ändern wollte. Wir wären höchst überrascht, wenn der Bericht allenfalls etwas anderes aussagen sollte. Wir warten ab, was daherkommen wird, und ich bin der festen Überzeugung, dass die Diskussion weitergehen wird.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich gebe Ihnen gern die Haltung meiner Fraktion bekannt. Die BKW richtete sich 2010 strategisch neu aus. Sie war schon immer erfolgreich unterwegs, ist aber seit der neuen Strategie – auch im Quervergleich zur Konkurrenz, der es schlechter geht – im Energiebereich immer noch sehr erfolgreich unterwegs. Davon profitiert der Kanton Bern. Die seit 2010 neue Strategie berücksichtigt verschiedene Veränderungen im Energiemarkt, insbesondere eine Veränderung bei der Stromproduktion. Der Strom wird nicht nur, wie früher, in grossen Kraftwerken gewonnen, sondern zunehmend dezentral über Photovoltaikanlagen auf den Häusern und durch andere Massnahmen, die dezentral erfolgen. In dem Sinn ist ein Haus, anders als noch vor zwanzig oder dreissig Jahren, nicht einfach nur ein Strombezüger, sondern ein Haus ist zunehmend ein Stromproduzent, und das ist immer mehr der Fall. Dieser Trend ist auch, und nicht zuletzt, technologisch getrieben. Damit werden integrierte Dienstleistungen im Bereich der Gebäudetechnik, im Bereich der Smart Grids wichtiger. Die zunehmende dezentrale Stromproduktion wirkt sich aber auch auf die Ausgestaltung der Verteilnetze aus, auf die Ausgestaltung ihrer Funktionalität. Aus diesem Grund ist es aus unternehmerischer Sicht richtig, dass sich die BKW auch im Bereich der Gebäudetechnik bei den Gebäuden – vielleicht nicht in allen Bereichen, in denen sich die BKW bewegt, aber in diesem –, aktiv betätigt und dass sie ein integriertes Geschäftsmodell fährt: Stromproduktion, Netze und Dienstleistung, insbesondere im Gebäudetechnikbereich. Stromproduktion ist eben nicht nur im Geschäftsfeld Stromproduktion, sondern zunehmend auch im Geschäftsfeld Gebäudetechnik und Dienstleistungen.

Wir von der SP unterstützen diese Strategie. Die BKW ist erfolgreich unterwegs, sie leistet einen Beitrag zur Energiewende. Nicht immer jenen, den wir uns als Partei wünschen würden, aber sie leistet einen gehörigen Beitrag dazu. Deshalb sind wir grundsätzlich skeptisch gegenüber einer Motion, die das erfolgreiche Geschäftsmodell mit einer Aufspaltung des Unternehmens gefährden will oder gefährden könnte. Ein Teil der Fraktion – und dazu gehöre ich – meint, eine umfassende und fundierte Auslegeordnung könnte die Diskussion um das Politikum versachlichen. Eine knappe Mehrheit ist aller-

dings der Meinung, dass man hier nicht zustimmen kann, weil man befürchtet, dass nach Vorliegen des Berichts sofort und dann vorbehaltlos die Aufspaltung der BKW verbindlich gefordert werden wird. Der Motionär Lanz hat hier klar erklärt, dass es ihm um eine ergebnisoffene Auslegeordnung geht – das habe ich gehört – und dass hier keine Hidden Agenda besteht. Beim Mitmotionär Aebi bin ich mir nicht so im Klaren, wo er persönlich genau steht. Aber eventuell wird es zusätzliche Stimmen geben, aufgrund der Erklärung des Motionärs Lanz, wonach er eine ergebnisoffene Abklärung wünscht und damit nicht präjudiziert sieht, dass man hier die Aufspaltung machen muss.

In dem Sinn: Bei der Vorberatung des Geschäfts, die bei uns ausführlich und eingehend war, hat sich eine ganz knappe Mehrheit gegen die Motion ausgesprochen. Ich persönlich bin für die Annahme der Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Als erster Daniel Klauser von den Grünen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich erlaube mir hier als Einzelsprecher noch ein paar Worte zu sagen, weil ich, im Gegensatz zur Mehrheit meiner Fraktion, der Meinung bin, dass man diesen Vorstoss unbedingt annehmen sollte.

Der aktuelle Zustand der BKW mit den verschiedenen Geschäftsfeldern und wie sie vor allem miteinander interagieren, ist aus meiner Sicht so längerfristig nicht haltbar. Es ist schon verschiedentlich erwähnt worden: Die Konkurrenzierung von privaten Firmen und dass die BKW, als sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befindende Firma, sich in Geschäftsfeldern bewegt, wo aus meiner Sicht eine sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befindende Firma definitiv nichts zu suchen hat. Was aus meiner Sicht aber noch deutlich gravierender und schwieriger ist die Konstellation, dass wir einen Teil haben mit den Netzen, wo man ein staatliches Monopol hat, und dass man aus dieser Monopolstellung heraus eben Vorteile zieht für die anderen Teile, die auch Teil der BKW sind. In dem Sinn – es ist im Bericht eine Auslegeordnung, eine Prüfung verlangt – würde ich doch bitten, wenn man die Auslegeordnung und Prüfung macht, dass man insbesondere auch eine Variante sehr genau anschaut, wo eben der Teil Netze, der sich klar von den anderen unterscheidet, weil man eben dort ein natürlich staatlich garantiertes Monopol hat, abspaltet und den ganzen Rest in einen zweiten Teil gibt. Das wäre aus meiner Sicht die deutlich logischere Aufteilung als jene, die hier im Vorstoss vorgeschlagen wird. In dem Sinn, wenn es wirklich um eine Auslegeordnung und um eine vorbehaltlose Prüfung geht: Bitte diese Variante auch anschauen!

Ich möchte hier noch kurz an das anknüpfen, was mein Vorredner, Luc Mentha, gesagt hat in Bezug auf das integrierte Unternehmen und dass es mit Smart Grid zu all den Dienstleistungen wichtig ist, dass alles aus einer Hand kommt: Für mich ist es gerade ein zentrales Argument, weshalb es wichtig ist, dass das Netz in einer separaten Gesellschaft ist. Denn das Netz hat in der ganzen dezentralen Energiewelt von morgen eine ganz besondere Stellung, nämlich, weil es als neutrale Stelle alle die Dienstleistungen, die dort darauf aufbauen, neutral garantieren kann, damit all die Player, die dort drin sind, auf einem fairen Feld miteinander konkurrenzieren können. Wenn der Netzanbieter, der Netzbetreiber gleichzeitig auch noch Spieler auf dem Feld ist, haben wir eben genau wieder jene Konkurrenzsituation, die – so glaube ich – für viele hier drin die Motivation ist, dieser Motion zuzustimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Motion zustimmen. Besten Dank.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es gibt hier drin wohl zwei Lager, auch bei den Befürwortern einer solchen Motion und eines Berichts. Die einen erwarten, dass man Munition für die Aufspaltung erhält, und die anderen erwarten, dass man Munition für *keine* Aufspaltung erhält.

Ich möchte Ihnen nur kurz sagen: Expecten Sie nicht allzu viel von diesem Bericht, weil die Hürden für eine Aufspaltung relativ gross sind. Es braucht nämlich nach dem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) eine Mehrheit von etwa 90 Prozent an einer Generalversammlung (GV), weil sie Minderheitsaktionäre entschädigen müssen, weil die ganze Firma nachher anders aussieht; allenfalls erhalten sie Aktien oder sie erhalten Geld. Das braucht jedoch ein relativ hohes qualifiziertes Mehr, und deshalb würde ich einfach sagen: Seien Sie nicht allzu euphorisch. auch der liebe Kollege Trüssel, der da bereits hoch fliegt: Vielleicht müssen Sie dann noch etwas auf den Boden zurückkommen, wenn der Bericht kommt. Wir schauen jetzt aber einmal, was uns der Regierungsrat liefern wird. Vielen Dank. Ich stimme zu, dass man einen Bericht erstellt.

Präsident. Ich habe keine Sprecherinnen und Sprecher mehr auf der Liste und gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Was hat das Anliegen des Motionärs Raphael Lanz ökonomisch, politisch, pekuniär, juristisch et cetera für Konsequenzen? Diese Fragen will auch der Regierungsrat klären lassen. Er will einen fundierten Bericht als Auslegeordnung erstellen lassen, und deshalb nimmt er diese Motion an, Sie hoffentlich auch.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär, Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich danke für die gute Diskussion. Ich möchte vielleicht nur zwei, drei Dinge sagen. Wie ich schon gesagt habe: Persönlich glaube ich nicht, dass die Lösung wäre, dass man im BKWG die Mehrheit abgibt, weil ich tatsächlich der Auffassung bin, dass eine staatliche Beherrschung, jedenfalls von gewissen Teilen, bei der BKW, richtig ist. Es sind nun auch Befürchtungen geäussert worden. Ich glaube, Haşim Sancar hat gesagt, das Risiko werde dem Staat übertragen und so weiter. Dazu sage ich einfach: Der Bericht liegt noch nicht vor. Es liegt noch keine Idee vor, wie man dann vorgehen würde, ob das überhaupt möglich ist, und wenn ja, wie man dann was aufteilen würde. Deshalb wäre ich jetzt im Moment noch zu vorsichtig, um einfach zu sagen, das Risiko sei dort oder dort. Ich sage das auch zu Adrian Haas: Ich habe gesagt, ich bin nicht naiv und glaube auch, dass es komplex ist. Aber ich glaube eben, gerade weil wir immer wieder diese Diskussionen geführt haben und weil auch eine gewisse Emotionalität drin ist, die man bei Daniel Trüssel bemerkt hat. Gerade weil es so ist, ist es wertvoll, wenn wir unsere Diskussionen aufgrund eines fundierten Berichts führen können. Vielleicht, vielleicht können wir sie sogar so führen, dass diese Diskussionen ein Ergebnis bringen, mit dem wir nachher zumindest mittelfristig leben können, und nicht immer wieder dasselbe kommt. Wie gesagt, es braucht fundierte Grundlagen, und ich danke Ihnen, wenn Sie mithelfen, dass man diese schaffen kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 38. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.133)

Vote (Affaire 2019.RRGR.133)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 119

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 119 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.162

Motion 127-2019 DEPU (Gullotti, Tramelan)

Lösungen für die Zukunft des Klosters Bellelay

Motion 127-2019 DEPU (Gullotti, Tramelan)

Trouver des solutions pour l'avenir de Bellelay, un site d'importance nationale

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 39. Vorher möchte ich aber noch kurz Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich, hier im mittleren Bereich, um die SVP-Sektion Radelfingen. Sie sind Gäste von Grossrätin Christine Gerber. Herzlich willkommen hier in Bern, bei uns im Rathaus, und viel Vergnügen und viele interessante Minuten hier bei uns im Rat! (*Applaus / Applaudissements*) Somit kommen wir zum Traktandum 39. C'est une motion de la Députation. Je donne la parole à Monsieur Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le canton de Berne possède à Bellelay, sur le territoire de la commune de Saicourt, un joyau patrimonial planté dans un fabuleux décor de théâtre qui raconte, à travers ses murs, neuf siècles d'histoire de la région. Aujourd'hui, le site de Bellelay est ancré dans la réalité du Jura bernois à un tel point qu'il en est devenu une carte de visite touristique, culturelle, gastronomique, un highlight du Jura bernois. C'est pourquoi une forte majorité de la Députation soutient le texte sous la forme d'une motion. Nous ne voulons pas d'un deuxième Prêles. Réduire Bellelay à une bâtisse sans âme, sans occupants, sans avenir, c'est une option à laquelle nous ne pouvons pas nous résoudre. Certes, l'Hôpital du Jura bernois SA (HJB) n'a pas encore résilié le contrat de bail qui le lie à Bellelay, mais la direction de l'établissement a d'ores et déjà clairement annoncé dans la presse, ainsi que de vive voix aux députés francophones, que sa présence in situ en tant que locataire était condamnée à terme. Nous ne doutons pas que le canton de Berne est conscient de ses responsabilités envers la région, ses acteurs et de la valeur patrimoniale des lieux. Mais nous ne devons pas attendre fin 2021 pour agir. 2021, c'est demain. Nous devons nous montrer proactifs et mettre toutes les chances de notre côté, en mettant la pression sur les acteurs du processus dès aujourd'hui, et en les réunissant dès à présent autour d'une table.

Chers et chères collègues, je vous invite à soutenir cette intervention sous la forme d'une motion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Roland Benoit est le premier.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Le parti UDC a également étudié ce dossier, et finalement, nous sommes disposés à accepter cette motion sous forme de postulat et ceci à l'unanimité. Aujourd'hui, cette intervention ne peut tout simplement pas être acceptée sous forme de motion, puisque déjà dans son libellé, on parle d'étudier et puis de prendre toutes les considérations en cause. Donnons la possibilité au canton d'étudier l'ensemble de ces possibilités, et cela ne peut pas se faire sous la pression. Rien ne presse, le bail à loyer échouera le 31 décembre 2021, comme l'a dit Hervé Gullotti et il n'est pas certain, chers collègues, qu'il soit possible jusqu'à cette date d'intégrer toute la clinique de Bellelay avec son personnel dans les bâtiments de l'HJB sur le site de Moutier. Une prolongation du contrat de location devra certainement être demandée, puisqu'actuellement, en principe, ce contrat de location devrait être résilié deux ans avant l'échéance. Peut-être qu'on en saura davantage à la fin de l'année. Donc, trouver une affectation : nous sommes tous d'accord qu'il faudra trouver une nouvelle affectation, mais cela ne sera pas facile à faire. Ces bâtiments sont vétustes, Mesdames et Messieurs. Ils ne répondent plus à certaines affectations et, en plus, ils sont sous la protection du patrimoine. On sait que, quand les bâtiments sont sous cette protection, on ne peut pas y changer grand-chose. C'est bien de s'en préoccuper déjà aujourd'hui, mais il faut étudier toutes les opportunités. Mais faisons le calmement, et non sous la pression. C'est pour ces raisons, Monsieur le Président que je demande au dépositaire de la motion de la Députation de bien vouloir transformer cette motion en postulat.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). L'HJB, comme on l'a entendu, prévoit de déménager l'hôpital psychiatrique de Bellelay à Moutier. Les responsables de l'HJB n'ont certes pas encore envoyé leur dédite et ils ont trois ans pour le faire, comme cela a été dit. Vous le savez, le site est propriété du canton de Berne, et Hervé Gullotti en a fait une merveilleuse carte postale. Le site de Bellelay est touristiquement très connu, c'est un bijou, mais qui pourrait devenir un gouffre financier, si la réputation des Bernois d'être lents devait se vérifier ici. Quel risque prend-on à être clairvoyant et à anticiper l'avenir du site de Bellelay ? Accepter la motion laisse deux ans au canton pour réagir. La décision de l'HJB devrait arriver d'ici à la fin de l'année, et c'est demain. Je répète les termes qu'Hervé Gullotti a utilisés. Nous saluons la réponse du gouvernement qui se dit prêt à réagir immédiatement. Nous pensons qu'accepter une motion nous permettra de garder le contrôle de la situation, de la faire évoluer au mieux, et surtout d'éviter un « Prêles bis a » – cela a déjà été dit – c'est-à-dire de s'enliser dans une situation telle que celle que nous connaissons à Prêles actuellement. Les Verts acceptent la motion.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Trouver des solutions pour l'avenir de Bellelay : oui, ce matin nous avons discuté de la clinique psychiatrique de Bellelay qui pourrait quitter le berceau de la tête de moine et les locaux de l'abbaye de Bellelay. Oui, il s'agit d'une abbaye, en fait. Quand ce sera le cas ? Là, c'est une question ouverte. Le site de Bellelay est un site historique d'importance nationale, cela a déjà été dit et plus, seulement la destination de l'auto jaune.

Für meine Deutschschweizer Kollegen : « prendre l'auto jaune » heisst « in Münsingen links » oder « Münsigen einfach ». (*Hilarité / Heiterkeit*) C'est un site qui n'a pas seulement un historique radieux

en rapport avec les investissements du canton – cela, c'est un autre chapitre douloureux. Mais c'est un site particulier, avec un potentiel certain dans le domaine du tourisme, mais quand même des bâtiments vraiment importants. C'est surtout un site en propriété du canton. Contrairement à la réponse du Conseil-exécutif, ce n'est pas dans l'urgence quand la clinique aura dédit le bail ou déjà quitté les lieux, qu'il faudra trouver des nouvelles solutions. Non, il faut mettre en action le dicton « gouverner, c'est prévoir » et, mettons-nous à table aujourd'hui déjà avec les différents acteurs régionaux, et étudions de suite les possibilités comme le demande la motion. De cette manière, il nous serait possible d'avoir une fois un temps d'avance, et pas, dans peu de temps déjà, deux temps de retard. Je vous invite donc au nom du groupe évangélique à accepter cette motion.

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (BDP). Die BDP-Fraktion kann sich dem Ansinnen der Députation im Zusammenhang mit dem Kloster in Bellelay anschliessen. Die Regierung soll im Interesse der Region, der regionalen Verbände aus Politik, Wirtschaft und des Tourismus, und natürlich auch im Interesse des ganzen Kantons Bern, zu gegebener Zeit Unterstützung bieten, entsprechende Lösungen zu suchen und geeignete Massnahmen dazu umzusetzen.

Auch wenn die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, weil noch keine Kündigung vorliegt, wird die BDP-Fraktion eine Motion unterstützen. Dies im Sinn, wie die Regierung am Schluss ihrer Antwort selbst schreibt: Dann, wenn die Voraussetzungen eintreffen, entsprechend sofort zu handeln.

Ich erlaube mir hier noch eine kleine Randbemerkung: Es liegen noch andere Projekte im Kanton Bern auf dem Tisch, wo seitens der Regierung, beziehungsweise der Baudirektion oder genau genommen seitens des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG), im Interesse von Politik, Wirtschaft, Tourismus und Kultur und im Interesse des Kantons Bern, Handeln gefordert ist. Ich denke dabei an das Schloss Aarwangen, das seit Jahren leer steht, das durch den Nichtgebrauch Schaden nimmt. Darüber liest man immer wieder etwas in der Zeitung, und das, was man liest, lässt einen als Ausenstehende die Stirn runzeln. Es ist schon ziemlich – ich sage das hier etwas diplomatisch – irritierend, dass das AGG nach dieser langen Zeit hier noch keinen Lösungsabschluss gefunden hat, zumal offenbar detaillierte Vorschläge und greifbare Massnahmen bereitliegen und schon konkrete Gespräche mit dem Regierungsrat stattgefunden haben. Auch im Oberaargau wäre ein sofortiges Handeln nötig, wie es die Regierung beim Vorstoss Bellelay verspricht. Deshalb unterstützt die BDP die Motion einstimmig.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Ja, wir konnten es lesen: Im Mai wurden die bernjurassischen Behördenmitglieder der HJB SA über die Absicht informiert, dass die im Kloster Bellelay stationierte Abteilung mittelfristig nach Moutier umziehen soll und dass der Standort im Kloster Bellelay aufgegeben wird. Wir konnten in der Antwort der Regierung auch lesen, dass das offizielle Bern bis heute nicht informiert ist. Das ist unschön. Trotzdem sollte man nun jedoch den Kopf nicht in den Sand stecken. Die Pläne für den Umzug bestehen und sind deshalb ernst zu nehmen. Es ist aus Sicht der FDP angezeigt, dass die Regierung aktiv wird.

Das Kloster hat eine lange Geschichte, es ist historisch und kulturell wertvoll, es steht unter Denkmalschutz und hat – last but not least – auch eine grosse touristische und wirtschaftliche Bedeutung für den Berner Jura. Ein Kloster, das wissen wir alle, ist keine gewöhnliche Liegenschaft und schon gar nicht eine gewöhnliche Liegenschaft im Portfolio des Kantons Bern. Eine neue Nutzung für die wahrscheinlich frei werdenden Bereiche kann man nicht in einem Zeitungsinserat finden. Deshalb haben wir das Gefühl, hier müsse man vorausschauend handeln. Der Kanton muss agieren, zusammen mit den aktuellen Mietern, mit den regionalen Partnern, und eine Zukunftsstrategie für das Kloster Bellelay festlegen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss der Députation als Motion.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Le groupe PS-JS-PSA soutient la motion. Le groupe de travail intercantonal de l'hôpital a fait part de sa stratégie en mars dernier, avec intention de transférer la psychiatrie de Bellelay sur le site de Moutier, mais le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a pas d'urgence à agir, en raison des discussions en cours au sein du groupe de travail intercantonal qui devrait être clarifiées à fin 2019. Mais contrairement à cet avis, nous pensons qu'il faut d'ores et déjà préparer le terrain et anticiper des solutions pour l'avenir du site de Bellelay, afin que ces bâtiments ne soient pas vides au 31 décembre 2021, date à laquelle le bail pourrait être résilié si le locataire le décide. Tant la commune concernée, que les associations politiques, économiques et touristiques régionales ont un grand intérêt à se mettre autour de la table pour envisager des solutions dès maintenant. Nous demandons au canton de soutenir cette volonté régionale en créant dès à présent un groupe de travail pour s'atteler à ce dossier. C'est pourquoi nous vous recommandons de soutenir la motion.

Präsident. Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr auf der Liste. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Nun darf ich Regierungsrat Neuhaus das Wort geben.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Sie müssen keine Angst haben, wir stecken den Kopf nicht in den Sand. Die Strausse tun das auch nicht, sie halten den Kopf nur tief, damit sie wie ein Busch aussehen. Wir stecken den Kopf vor allem deshalb nicht in den Sand, weil uns sonst der Sand in die Ohren läuft. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Hier braucht es vor allem keine Aktivität und keine Lösung, weil man noch keinen Handlungsbedarf hat. Wir haben diverse Wohnungen und diverse Sachen. Wir können nicht auf Vorrat etwas tun. Wenn nötig, werden wir aber aktiv, und deshalb braucht es hier keine Motion, sondern ein Postulat. Nehmen Sie dieses an.

Präsident. Eine klare Ansage. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 39. Es bleibt bei einer Motion. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.162)

Vote (Affaire 2019.RRGR.162)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 27

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 106 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.174

Motion 138-2019 Stampfli (Bern, SP)

Begleitgruppe für die Stilllegung des AKW Mühleberg

Motion 138-2019 Stampfli (Berne, PS)

Groupe de suivi pour la mise à l'arrêt définitif de la centrale de Mühleberg

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 40, einer Motion von Grossrat Stampfli: «Begleitgruppe für die Stilllegung des AKW Mühleberg».

David Stampfli, Bern (SP). Am 20. Dezember 2019 wird das AKW Mühleberg voraussichtlich stillgelegt. Bis es endlich zurückgebaut ist, wird es noch etwas länger dauern. Aber es ist immerhin schon ein erster grosser Schritt. Noch vor wenigen Jahren wäre dies kaum denkbar gewesen. Man hatte auch schon darüber diskutiert, ein neues AKW zu bauen. Mit der Abschaltung am 20. Dezember ist es aber noch nicht getan, das wissen wir alle hier drin. Es wird noch lange Zeit dauern, bis das AKW endgültig zurückgebaut sein wird. Für diese Zeit ist es insbesondere für die Bevölkerung in der Umgebung sehr wichtig und interessant zu wissen, wie der Rückbau vonstattengehen wird. Sie möchte gerne informiert werden, und nicht nur das: Sie möchte sich gerne auch selbst einbringen können. Ich wurde deshalb von Personen aus der Gegend des AKW Mühleberg kontaktiert, die damit, wie es bis jetzt – mit der Information und vor allem mit den Möglichkeiten, sich in den Rückbau einbringen zu können – lief, nicht zufrieden sind. Deshalb habe ich diesen Vorstoss mit Luc Mentha zusammen eingereicht.

Die Antwort des Regierungsrates: «Alles kein Problem, das läuft schon längstens, und deshalb kann man die Motion annehmen und gleich abschreiben.» Das tönt ja gut, befriedigt mich aber nicht und auch nicht die Leute, bei denen ich nachfragte. Offenbar ist es so, dass es bis jetzt nicht eine Begleit-

gruppe gab, sondern es fanden zwei Informationsveranstaltungen statt. Die einen oder anderen, vor allem jene, die in der kommunalen Politik engagiert sind, kennen das: Die Behörden informieren, und nach einem langen Vortrag kann man dann vielleicht noch eine oder zwei Fragen stellen und dann ist fertig. Das ist keine Begleitgruppe. Eine Begleitgruppe ist, wenn man sich regelmässig trifft, wenn es eine Traktandenliste gibt, wenn man sich einbringen kann, wenn man mitreden kann und wenn vor allem auch kritische Gruppierungen dazu eingeladen werden. Das ist hier offensichtlich nicht der Fall. Es gab Forderungen, eine solche Begleitgruppe zu machen. Diese wurden abgewiesen. In der Zwischenzeit – vielleicht liegt es auch an diesem Vorstoss – wurden nun die Veranstaltungen plötzlich in eine Begleitgruppe umgewandelt. Das ist ja schön und gut, ist aber natürlich nicht Sinn der Sache. Es ist wichtig, dass man die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nimmt, auch gerade von jenen, die sehr kritisch sind, die vielleicht auch etwas mühsam, vielleicht auch etwas schwierig sind. Vielleicht kann Regierungsrat Neuhaus etwas mehr zur Begleitgruppe sagen, ob es diese wirklich schon so lange gibt oder ob sie seit Kurzem als solche eingeführt wurde. Es wäre interessant zu wissen, welche Kompetenzen diese Begleitgruppe hat, die es angeblich schon gibt, wie sie mitreden darf, ob sie selbst Themen einbringen kann, welche Forderungen sie deponieren kann. Bis jetzt hatte man das Gefühl, dies sei gar nicht möglich. Zudem wurden verschiedene Gruppierungen aus der Gegend auch gar nicht an die Informationsveranstaltungen, die eine Begleitgruppe sein soll, eingeladen. Wenn man gar nicht angehört wird, ist es erst recht schwierig, sich einbringen zu können.

Deshalb werden wir an der Motion festhalten und die Abschreibung bestreiten. Wir erwarten, dass der Regierungsrat bei der BKW darauf hinwirkt, dass es eine seriöse Begleitgruppe gibt. Ich weiss, das ist umständlich und herausfordernd. Es braucht Zeit, es kostet vielleicht auch. Ich finde aber, dass die Bevölkerung in der Gegend es verdient hat, dass sie ernst genommen wird. Die Leute sollen ihre Sorgen deponieren können und sich auch richtig einbringen können, nicht nur an einer Informationsveranstaltung, sondern im Rahmen einer richtigen und seriösen Begleitgruppe.

Präsident. Will der Mitmotionär Mentha nicht sprechen? – Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster für die SVP, Hans Jörg Rügsegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Geschätzter Grossratspräsident, geschätzter Stilllegungsdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben das Privileg, dass wir in unseren Reihen eine Gemeindepräsidentin einer Gemeinde haben, die als direkte Anstösser-Gemeinde davon betroffen ist. Ihre Familie ist oben auf der Tribüne. Sie bewirtschaftet Land. Wir erhielten die Informationen aus erster Quelle und haben das Gefühl, die Regierung habe in ihrer die Antwort richtig ausgeführt. Es wird auf die Bevölkerung eingegangen – wie tiefgehend ist uns nicht bekannt. Aber auf Stufe Gemeinde ist es im Moment gut, und es ist wichtig, dass man die lokale Bevölkerung miteinbezieht. Das sonnenklar. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat richtig handelt. Entsprechend wird die SVP den Vorstoss annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Anwohner des AKW Mühleberg und bin gegen jegliche von Verwendung von Atomkraft. Als Anwohner werden wir in regelmässigen Abständen zu Informationsanlässen der BKW eingeladen, so Ende der Nullerjahre, um zu informieren, wie das neue AKW aussehen soll und was geplant ist. Irgendeinmal stellte auch die BKW fest, dass ein neues AKW nicht mehr rentabel betrieben werden kann.

Der Ausstieg und die Schliessung des AKW Mühleberg ist der einzig mögliche und sinnvolle Weg, um aus der Atomkraft herauszukommen. Seit die BKW diesen Entscheid gefasst hat, versandte sie bis heute diverse Infoschreiben an die umliegende Bevölkerung und lud zu diversen Infoanlässen ein. Ich besuchte alle Infoveranstaltungen; die BKW reiste an allen Infoanlässen mit Fachleuten und Experten an. Die Experten gaben auch auf knifflige Fragen Antworten und wussten zu antworten. Zudem beantworteten die Experten häufig noch bis weit nach Mitternacht Fragen der Bevölkerung und standen zur Verfügung. An diesen Veranstaltungen wurde mir auch klar, wie komplex dieser Rückbau ist. Für den Rückbau eines AKW braucht es nicht nur ein Bauunternehmen, sondern gesetzliche Grundlagen, und daran sind ganz viele Institutionen beteiligt.

Als AKW-Gegner konnte mich die BKW überzeugen, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist, und aus unserer Sicht braucht es keine zusätzliche Begleitgruppe. Deshalb lehnen wir die Motion einstimmig ab. Sollte sie angenommen werden, unterstützen wir die Abschreibung.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Die Regierung zeigt in ihrer Antwort klar auf, wie es bis jetzt funktioniert hat. Ich würde vom Regierungsrat schon noch gerne hören, ob es in der Begleitgruppe wirklich

so abläuft, dass traktandiert wird, dass man sich entsprechend einbringen kann. Der Antwort entnehme ich das eigentlich, wäre aber froh, er könnte dies nochmals bestätigen.

Weil: Es ist aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der FDP-Fraktion wichtig, dass man die Bevölkerung entsprechend über Begleitgruppen einbindet, wie man es auch bei Wasserbauprojekten und so weiter macht. Das macht die BVE in der Regel selbst, das ist klar. Sie macht das sehr vorbildlich. Wenn es so läuft wie bei den Wasserbauprojekten, sind wir klar der Meinung, dass es keine zusätzliche Begleitgruppe braucht. Grossrat Gerber hat vorhin aufgezeigt, dass es anscheinend so läuft. Aus diesem Grund kann man die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Das werden wir so tun.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die Motion machte mich etwas ratlos, weil der Regierungsrat wieder auf die BKW einwirken soll, damit noch eine Begleitgruppe eingesetzt wird. Das erachten wir als selbstverständlich. Denn wenn man in einem so grossen Bauvorhaben vorwärtskommen will, geht das nicht ohne Einbezug der Bevölkerung.

Der Regierungsrat hat dann in der Antwort genau das Gegenteil behauptet, nämlich, dass es zwei solche Gruppen gibt und auch Treffen mit NGO und so weiter. Was stimmt jetzt? – Vielleicht stimmen beide Sichtweisen, immer aus der jeweiligen Optik. Man kann immer noch mehr machen, oder? – Wir haben uns dann in der Fraktion überlegt, wie unsere Erfahrungen sind, und wir haben das Gefühl, dass die BKW eine gute Informationspolitik betreibt – nicht nur genügend, sondern gut. Deshalb lehnen wir die Motion ab oder werden sie allenfalls abschreiben.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Kornelia Hässig.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (SP). Ich glaube, hier steht Aussage gegen Aussage. Die einen haben das Gefühl, es gebe eine Begleitgruppe, die anderen nicht. Ich glaube, das Wesentliche an einer Begleitgruppe ist, dass sie einen gewissen Auftrag hat und sich auch in regelmässigen Abständen sieht. Sonst sind es wirklich einfach Infoveranstaltungen. Ich glaube, hier muss der Regierungsrat Klarheit schaffen, ob es Begleitgruppen im eigentlichen Sinn sind. Sonst würden wir von der SP-Fraktion wirklich darum bitten, dass Sie dies unterstützen. Ein solcher Rückbau ist ein einmaliger und erstmaliger Prozess, und es wäre schon wichtig, dass man mustergültig vorgeht und Begleitgruppen hat.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus. *(Unruhe / Agitation dans la salle)*

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich hoffe, dass ich als Stilllegungsdirektor nicht lauter werden muss. Ich möchte primär Herrn Grossrat Thomas Gerber danken. Er hat aus erster Hand informiert.

Ich muss mich zur Ehrenrettung der BKW wehren und präzisieren: Es gibt zwei Begleitgruppen, und Herr Grossrat Stampfli will noch eine dritte. Sie können es nachlesen: Das Bundesamt für Energie hat legte in der Stilllegungsverfügung vom 21.06.2018, im vergangenen Jahr, so fest, dass man weiterhin regelmässig die Betroffenen, die Öffentlichkeit informiert und dass man zwei Gruppen macht. Das können Sie auf Seite 112 nachlesen, das können Sie bei der BKW nachfragen. Der Regierungsrat behauptet nicht, der Regierungsrat hat Recht!

Deshalb können Sie die Motion entweder ablehnen, oder wenn Sie sie annehmen, müssten Sie sie abschreiben. Danke!

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.174)

Vote (Affaire 2019.RRGR.174)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 81 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.174; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.174 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	34
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben, mit 100 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.692

Motion 236-2018 Grüne (von Wattenwyl, Tramelan)

SBB CARGO – Schienengüterverkehr, ein Service public

Motion 236-2018 Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan)

CFF CARGO – Le transport des marchandises par rail, un service public

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 41, eine Motion der Grünen, vertreten durch Madame Moussia von Wattenwyl. Madame von Wattenwyl, vous avez la parole.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). CFF Cargo – la question du transport de marchandises par rail continue de nous occuper, ou de nous préoccuper. La réponse du Conseil-exécutif est satisfaisante dans le sens où une volonté de trouver des solutions est clairement évoquée. Il y a trois points dans cette motion. La notion de service public pour le transport de marchandises est définie par la Confédération. Le point 1 de la motion, qui demande un maintien des transports dans les régions à moindre rentabilité économique, est accepté par le gouvernement sous la forme d'un postulat. J'y reviendrai. Le point 2, où il s'agit de poursuivre les discussions avec les partenaires, est accepté sous forme de motion. Le point 3, trouver une solution régionale, est également accepté sous forme de motion. Alors, à mon avis, pourquoi un postulat seulement pour le point 1 ? On discute au point 2, on cherche des solutions au point 3, dans le but d'un maintien pour le point 1. Ceci me paraît logique. Nous ne fixons pas de délai, le but étant le maintien sous une forme ou une autre, ceci à définir. Un maintien, qui ne doit pas signifier un retour à la situation de 2018, mais un maintien d'une offre de transport de marchandises par le rail. Ainsi, tous les points doivent être acceptés à mon sens sous forme de motion.

Quelques remarques : le directeur des Chemins de fer du Jura (CJ) nous a confirmé, contrairement à ce que le gouvernement a écrit, que le volume de marchandises transportées était vital pour l'entreprise, et ceci encore il y a deux semaines pendant une séance du Conseil du Jura bernois. Quelques chiffres pour votre information : le transport des voyageurs représente pour les CJ quatre millions de chiffre d'affaires, et celui de marchandises représente, hors subventions, un million de chiffre d'affaires. Le transport de marchandise représente le 20 pour cent de la circulation sur les rails, c'est-à-dire 20 pour cent de l'utilisation des infrastructures ferroviaires. Les CJ travaillent intensément à la recherche de solutions, par exemple, ils proposent de mettre le bois de la forêt directement sur des containers, plutôt que de les charger bille par bille sur les camions et puis sur les wagons. Donc, ils travaillent sur des solutions de transbordement moins coûteuses et plus efficaces, car ils ont obtenu un délai de deux ans, mais la pression persiste.

La gare de transbordement de Mâche à Bienne n'est pas garantie à long terme, car son emplacement est dans le collimateur de promoteurs immobiliers. Il est donc très important de suivre de près ce dossier. La Députation, le Conseil du Jura bernois, la Chambre d'économie publique ont d'ailleurs écrit en août 2018 à CFF Cargo pour exprimer leur inquiétude et leur mécontentement.

Actuellement, la dispersion des points de chargement n'aide pas à rendre ce transport attractif, et nous assistons à un effet boule de neige. Tous les transporteurs vont de Moutier à Delémont. Ceux du Vallon de Saint-Imier se dirigent vers Bienne. Actuellement, le Cercle forestier du Jura bernois estime le volume transporté de bois à 250 wagons par année, soit 12 000 mètres cubes qui représentent dix pour cent du volume régional. Le transport se fait via Glovelier depuis 2019, et n'a pas diminué, preuve que le rail reste attractif. Une solution de gare de chargement à Reconvilier serait une bonne option. L'association Jb.B et la Conférence régionale des transports Jura-bernois (CRT) s'occupent du dossier et évoquent, elles aussi, plusieurs pistes, notamment, qu'il ne faut pas compter que sur le bois pour sauver ou créer un point de transbordement, il y aurait une possibilité du transport de mazout et des ordures. Profiter du projet de rénovation de la ligne Sonceboz-Moutier, numéro 226, pour profiler Reconvilier comme un nœud de transbordement. Ou encore, étudier si le site de la Vigier à Péry pourrait accueillir, elle, du transbordement. Toutes les régions, et tous les cantons sont touchés par ce démantèlement de CFF Cargo, des accords ont parfois été trouvés. A rappeler que le rapport sur l'aménagement du territoire 2018 du canton (2018.RRGR.489) veut inclure une stratégie de transport de marchandise, et qu'il veut combler les lacunes ces prochaines années. Ceci se trouve à la page 22, si cela vous intéresse.

A rappeler également que le but de la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP), introduite en 2001, est de freiner la croissance du trafic sur le rail. Je termine puisque ça cli-gnote. On peut espérer que le nouveau contrat entre les camionneurs et CFF Cargo, qu'on nous a annoncé la semaine passée, fasse avancer la situation. Donc, pour toutes ces raisons, je vous demande d'accepter les trois points sous forme de motion. Je vous remercie.

Präsident. Comme comotionnaire, je donne la parole à Monsieur Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Tout d'abord, en tant que comotionnaire, j'aimerais remercier Moussia von Wattenwyl d'avoir très bien développé et présenté cette problématique du transport de bois. J'aimerais également ici déclarer mes intérêts : je suis président des propriétaires de forêt du Jura bernois. Concernant le point 1, je vous engage aussi à accepter la motion.

La seule chose que j'aimerais ici encore rappeler, c'est qu'actuellement, aujourd'hui, enfin, depuis le début de l'année, on n'a plus aucune place de chargement de bois dans le Jura bernois. On va sur Bienne, on va sur Glovelier, on va sur Saignelégier, ou sur Delémont. Le problème pour les propriétaires de forêt, si ce bois a quand même pu être chargé sur des wagons, cette problématique est que les CFF exigent, depuis le 1^{er} janvier cinq wagons en même temps de chargement, pas seulement un, pas de wagons isolés, mais cinq wagons. Cela cause des problèmes aux transporteurs, donc aux camionneurs. Finalement, si le camionneur, depuis le Vallon de Saint-Imier ou depuis la Vallée de Tavannes, doit se rendre jusqu'à Glovelier où il y a cinq wagons, ou bien même dans les Franches-Montagnes, il le fait, mais le propriétaire paiera davantage de frais de transport au camionneur. Donc, économiquement, les propriétaires de forêt sont un peu pénalisés. C'est pour cette raison que je vous invite à accepter tous les points de la motion sous forme de motion. Je remercie en tout cas aussi le gouvernement d'avoir accepté l'éventualité de faire tout ce qui leur est possible pour ouvrir un point de chargement à Reconvilier.

Präsident. Für die FDP, Peter Moser.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Das Vorhaben der Motionäre ist klar umschrieben, aber eigentlich sagt die Antwort des Regierungsrates im ersten Abschnitt schon fast alles. Er sagt nämlich klar, die Entwicklung sei eine Folge der verbindlichen Bundesvorgaben, wonach der Wagenladungsverkehr kostendeckend betrieben werden soll und damit ohne Subventionen auskommen muss. Zudem sei der kantonale Spielraum sehr beschränkt. Es muss also wirtschaftlich betrieben werden können.

Mit den Punkten 2 und 3 des Vorstosses haben wir keine Differenz, und beim Punkt 1 ist es eine Frage der Optik. Wir sehen dort eher ein Postulat – man kann prüfen – und lehnen eine Motion ab. Wenn Sie den Text, den die Motionäre geschrieben haben, genau lesen, heisst es in Punkt 1: «Der Kanton verpflichtet sich [...] Lösungen zu finden [...]». Das kann der Verkehrsdirektor nicht. Er kann prüfen, ob er Lösungen findet, sich aber nicht verpflichten, Lösungen zu finden. Alles steht unter dem grossen Titel der Wirtschaftlichkeit.

Die Motionärin hat von 250 Eisenbahnwagen Holz gesprochen. Das ist einer pro Tag oder fünf pro Woche. Das gibt bei den SBB noch keinen Zug, das ist eine Wagengruppe, mehr nicht. Sie sind gezwungen, Wagengruppen zu sammeln und zusammenzubringen. Das geht hier nicht. Deshalb müssen sie für die Wirtschaftlichkeit das Transportmittel wählen, das am besten fährt, und für Kurzdistancen ist dies der Lastwagen. Für lange Distanzen ist es dann wieder der Zug. Das sagt einer, der bereits 1988 eine Eisenbahngesellschaft im kombinierten Verkehr gründete, der zwanzig Jahre später, als wir den Management-Buy-out machten, 300 Eisenbahnwagen hatte. Ich weiss, wovon ich spreche und deshalb: Punkt 1 effektiv als Postulat.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Ich beziehe mich auf die Antwort der Regierung, weil es die SVP eigentlich genau gleich sieht: Der Punkt 1 könnte als Postulat überwiesen werden. Die Punkte 2 und 3 sehen wir als Motion gerechtfertigt für diese Region. Die Lösungen müssen gemeinsam gefunden werden.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die FDP-Fraktion ist absolut einverstanden, dass – wenn immer möglich – die Güter auf die Bahn gehören. Eine Bahnlösung muss aber auch eine minimale wirtschaftliche Komponente haben und einigermaßen rentieren. Wenn nur ein Güterwagen pro Tag irgendeine Verladestation benützt, ist das aus unserer Sicht nicht gegeben.

Die Motionärin hat vorhin sowieso davon gesprochen, man sei daran zu prüfen, damit die eine oder andere Lösung gesucht wird. Deshalb unterstützen wir im ersten Punkt nur das Postulat. Die anderen zwei Punkte können wir als Motion annehmen.

Präsident. Um eine Rückfrage der Protokollführerin zu verhindern: Grossrat Frutiger hätte am Anfang sagen wollen, die BDP, nicht die FDP. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Reto Müller, Langenthal (SP). Meistens für die SP-JUSO-PSA. Es ist schon sehr viel gesagt worden, und ich will auch nicht gross verlängern. Dass die SBB Cargo schweizweit 170 Bedienpunkte aufheben will, wird in verschiedensten Regionen zu einem Problem führen. Auch bei uns wird diskutiert, was man machen kann. Denn die Wagenladungszahlen, die gefordert werden, kann fast niemand erfüllen, ausser es sei eine Stadt. Insofern betrifft es relativ viele andere.

Im Berner Jura stellten sie fest, dass man eine Möglichkeit hätte, etwas dagegen zu tun, auch wenn das Bundesgesetz sagt – die verbindlichen Bundesvorgaben, wie sie von der FDP zitiert wurden –, damit der Wagenladungsverkehr kostendeckend betrieben werden könne, müssten wir gleichwohl, auch seitens des Kantons Bern, schauen, was wir machen können, damit die SBB Cargo, respektive die Verlagerung der Transporte von der Strasse auf die Schiene, in dem Fall nicht rückgängig gemacht wird und die Transporte auch auf der Schiene stattfinden können. Die SP-JUSO-PSA unterstützt die Motion in allen drei Punkten als Motion.

Präsident. Voulez-vous parler avant ou après? Vous pouvez parler.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Avant, comme ça j'ai fini. Non, ça vient trop «knapp» avec la motion. Alors je transforme le «Punkt 1 als Postulat». Merci!

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus. Wir stimmen noch ab.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre, das ist ganz klar, und es ist gesagt worden: Auch in der Peripherie muss man Wagenladungen auf die Bahn bringen können, es ist aber eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Wir sind daran zu schauen: Transportwege auf der Strasse sollen möglichst kurz sein, Transporte auf die Schiene. Am 12. August schaute ich persönlich an einer ersten Sitzung mit den Partnern – dem Kanton Jura, den SBB Cargo und den Jurabahnen –, welche kantonsübergreifende Lösung wir haben. Wir arbeiten weiter daran, wir haben weitere Sitzungstermine. Wir haben auch ein Moratorium bis Ende 2020, und bis dahin müssen wir eine Lösung haben.

Wie Grossrat Moser sagte, haben wir relativ wenig Transportvolumen, und das ist ein Problem. Man muss diese kantonsübergreifend bündeln, damit man es einigermaßen wirtschaftlich machen kann. Die Jurabahnen müssen zudem die Prozesstechnologie optimieren, weil von Schmal- auf Normalspur umgeladen werden muss, und das muss effizient geschehen. Auch diese Arbeiten laufen.

Kantonal arbeiten wir an einem Güterverkehr- und Logistikkonzept. Dieses zeigt auf, wie die Güterversorgung langfristig gesichert werden kann, welche Hebel der Kanton hat und wie er entsprechend Einfluss nehmen kann. Offen ist, ob wir auch in Regionen mit geringem Güterverkehrsaufkommen nachhaltige Lösungen finden können. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Ich werde immer lauter. Wir sind uns ja einig, was man mit dem Ganzen machen soll, und deshalb bin ich froh. Ich wünsche zum Abschluss, dass die SBB Cargo in Anbetracht der laufenden Diskussionen den Abbau weniger weit treiben als ursprünglich geplant und man weiterhin möglichst viele Waren auf die umweltfreundliche Bahn bringen kann. Ich wünsche einen schönen Abend, einen schönen Ausflug. Bis nächste Woche Dienstag an der Abendsitzung. Machen Sie's gut!

Präsident. Es besteht nun keine Differenz mehr. Ist irgendjemand dagegen, dass wir über die Motion als Ganzes abstimmen, das heisst über Punkt 1 als Postulat, Punkt 2 als Motion und Punkt 3 ebenfalls als Motion? Ich weiss nicht: Geht das juristisch? Hat niemand etwas dagegen? – Gut, wir stimmen so ab.

Wer, den Vorstoss, so wie ich es gesagt habe, annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Moment, rennen Sie noch nicht davon! Sie müssen alles wegräumen, weil der Saal für eine Jungbürgerfeier gebraucht wird. Jetzt wird es für das Protokoll chaotisch.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.692; Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 und 3 als Motion)

Vote (Affaire 2018.RRGR.692 ; ch. 1 sous forme de postulat, ch. 2 et 3 sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Vorstoss so angenommen, mit 121 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. *(Unruhe / Agitation dans la salle)*

Nun wünsche ich jenen, die überhaupt noch zuhören, einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Ruth Spahr (de)

Sara Ferraro (fr)



Montag (Nachmittag), 9. September 2019, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 9 septembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Herren-Brauen Anita, Hofer Stefan, Schilt Walter, Schmidhauser Corinne.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Es ist halb. Ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der Septembersession. Danke für das disziplinierte Erscheinen. Ich möchte zuerst rasch all jenen danken – hier auch noch einmal zuhänden des Protokolls –, die verantwortlich waren für die Organisation des Ausflugs von letztem Donnerstag. Ich erhielt sehr viele gute Rückmeldungen. Ich glaube, es war ein interessanter Ausflug, bei dem wir viele verschiedene Sachen kennengelernt haben und auch jene Beziehungen pflegen konnten, die während des Ratsbetriebs manchmal etwas verloren gehen. Ich danke nochmals der Gruppe um Claudia Himmelreich, die dies hauptsächlich organisierte, für die sehr gute und professionelle Organisation. (*Applaus / Applaudissements*)

Ich vervollständige die Liste jener, die zwischen den Sessionen Geburtstag hatten: Dies waren am 2. August Adrian Haas und Francesco Rappa und auch noch Hans Jörg Rüegsegger; es waren gleich drei. Am 3. August waren es ebenfalls zwei Personen: Samuel Leuenberger, Bannwil, und Mirjam Veglio. Dann am 4. August ebenfalls zwei Personen: Walter Schild und Daniel Wildhaber. Ihnen nachträglich alles Gute zum Geburtstag. Dann haben wir auch heute einen Geburtstag, der gerade live ist, und wiederum ist es nicht jemand aus dem Rat oder zumindest kein gewähltes Mitglied. Es ist nämlich jemand, der hier vorne, von Ihnen aus gesehen ganz rechts, beziehungsweise von mir aus gesehen, ganz links sitzt: Ratsweibelin Monika Müller hat heute Geburtstag. Monika Müller, ich gratuliere ganz herzlich! (*Applaus / Applaudissements*) Ich möchte Sie bitten, nachher im Verlauf der Debatte rasch bei mir vorbeizukommen; es gibt dann noch etwas.

Geschäft / Affaire 2018.FINGS.521

Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG)

Loi sur le Fonds de financement de projets d'investissement stratégiques (LFFIS)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Damit möchte ich eröffnen, und zwar kommen wir quasi ein wenig zum Filetstück, mit Fonds oder ohne Fonds. (*Heiterkeit / Hilarité*) Als Erstes werden wir quasi mit einer Grundsatzdebatte beginnen, verbunden mit den beiden Anträgen auf Nichteintreten der Mehrheit der FiKo und dem Minderheitsantrag auf Eintreten. Der Kommissionspräsident Daniel Bichsel hat sich wegen der Einführung einer neuen Protokollführerin bereit erklärt – da er auch kurze Wege zu gehen hat –, dass er von seinem Platz aus nach vorne kommt. Ich darf zuerst Daniel Bichsel das Wort geben.

*Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe**Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)*

Nichteintreten.

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Proposition : ne pas entrer en matière.

Antrag FiKo-Minderheit (Marti, Bern)

Nichteintreten Eintreten.

Proposition de la minorité de la CFin (Marti, Berne)~~Ne pas entrer en matière.~~ Entrer en matière.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich gliedere meine Ausführungen in der Eintretensdebatte folgendermassen: Erstens möchte ich Ihnen eine kurze Vorstellung der Vorlage geben, sage Ihnen danach, wie die Kommissionen gearbeitet haben, die Arbeitsweise der Kommission, begründe Ihnen das Nichteintreten, und viertens gibt es Anmerkungen zu möglichen Alternativen. Ich komme zum ersten Punkt, zur Vorstellung der Vorlage. Der Regierungsrat will mit dem vorliegenden Gesetz dazu beitragen, dass die Finanzierung der hohen Investitionen, des hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre gesichert werden kann. Mit dem Gesetz sollen Mittel gezielt für einzelne Vorhaben reserviert werden. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Vorlage verfassungsmässig und die Schaffung des Fonds ein zulässiges und taugliches Mittel, um die Finanzierung der anstehenden Investitionsspitze bewältigen zu können. In der regierungsrätlichen Vorlage werden denn auch Varianten dargestellt, wie die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs sichergestellt werden kann. Leider ist diese Aufzählung aus Sicht der FiKo nicht vollständig. Insbesondere fehlen darin: Das Aufzeigen der existierenden Möglichkeiten der heute bestehenden Schuldenbremse, was hier bereits möglich wäre, nämlich durch Beschlüsse des Grossen Rates mit einem qualifizierten Mehr, womit die Kompensationsdauer erstreckt oder vollständig auf die Kompensation verzichtet werden könnte. Dies wird nicht erwähnt. Zweiter Punkt: Der Hinweis, dass die Schuldenbremse bei einer Bruttoschuldenquote von unter 12 Prozent ruht, beziehungsweise sistiert ist, fehlt ebenfalls. Der dritte Punkt: Eine Modifikation oder Anpassung der bestehenden verfassungsmässigen Schuldenbremse fehlt in dieser Aufzählung ebenfalls. Damit sich die Grossrätinnen und Grossräte einen vollständigen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten hätten verschaffen können, hätte die FiKo in diesem Punkt eine weitergehende Berichterstattung im Vortrag begrüsst. Ich komme dann später bei den Alternativen zu dieser Vorlage darauf zurück.

Die Grundzüge der vorgeschlagenen Neuregelungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Wenn wir den Verwendungszweck anschauen: Die Mittel sollen für Investitionsvorhaben zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern, für Investitionsvorhaben in Zusammenhang mit dem Campus der Fachhochschulen in Bern und drittens für Investitionsvorhaben in Zusammenhang mit dem Bildungscampus Burgdorf zur Verfügung stehen. Diese Investitionen weisen insgesamt ein Volumen von 700 Mio. Franken auf. Deshalb soll der Fonds auf Maximum 700 Mio. Franken geäuftnet werden. Über die Mittelverwendung würde jeweils der Grosse Rat beschliessen. Der Fonds soll zeitlich beschränkt werden, nämlich auf zehn Jahre, also bis 2029 befristet. Wie wird er gespeist? – Durch die Umlage aus Restbeständen von bestehenden Fonds, nämlich 80 Mio. Franken aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie 100 Mio. Franken aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF), sollen also insgesamt 180 Mio. Franken in den neu zu gründenden Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben überführt werden. Zudem ist im Rechnungsjahr 2019, also im laufenden Rechnungsjahr, mit einer zusätzlichen SNB-Ausschüttung von 80 Mio. Franken zu rechnen, welche ebenfalls in den neuen Fonds überführt werden soll. Und dann sollen schliesslich sollen als vierter Posten 150 Mio. Franken aus dem Ertragsüberschuss der letztjährigen Rechnung, der Rechnung 2018, in den Fonds eingelegt werden, sodass dieser mit einem Startkapital von insgesamt 410 Mio. Franken alimentiert wäre.

Ich komme zur Arbeitsweise in der vorberatenden Kommission. Die FiKo hat eine Auslegeordnung über die verschiedenen Handlungsoptionen für den Grossen Rat vorgenommen. Ausserdem hat sie bei Frau Prof. Dr. Isabelle Häner, Rechtsanwältin, ein Rechtsgutachten über die Verfassungsmässigkeit dieses geplanten Fonds eingeholt. Nach Vorliegen des Gutachtens erfolgte dazu Anfang Juli, unter Beizug der Vertretung der FiKo, eine Anhörung der Rechtsanwältin, der Verfasserin dieses Gutachtens, in der Kommission. Die Gutachterin kommt zum Schluss, dass der Verfassungsgeber

grundsätzlich die Schaffung von Fonds per se nicht verbieten will. Problematisch scheint ihr hingegen, dass Fondsentnahmen bei der Berechnung der Selbstfinanzierung nicht berücksichtigt werden. Damit wird bei der Berechnung des Finanzierungssaldos ein buchhalterischer Ertrag dazugezählt, welchen es wirtschaftlich gar nicht gegeben hat, es war also kein entsprechender Geldzufluss zu verzeichnen. Somit wird der Finanzierungssaldo geschönt, beziehungsweise ein Finanzierungssaldo ausgewiesen, welcher nicht dem tatsächlichen Geldfluss entspricht.

Das Gutachten kommt deshalb zum Schluss, dass somit eine Neuverschuldung leichter möglich wäre, als dies dem historischen Willen des Verfassungsgebers seinerzeit bei der Errichtung der Schuldenbremse entsprochen habe. Das rechtliche Gutachten, welches sehr ausführlich und entsprechend «keine einfache Kost» ist, kann doch mit einfachen Worten zusammengefasst werden, nämlich so: Gäbe es die Schuldenbremse in unserer Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) nicht, müsste man auch keinen Fonds schaffen. Dies sagt bereits genug im Umkehrschluss, dass dieser Fonds nur geschaffen wird, um die Schuldenbremse zu umgehen. Zudem regelt unsere Verfassung abschliessend, wie mit Verstössen gegen die Schuldenbremse umzugehen ist. Zusätzliche Ausnahmen zur Verfassungsbestimmung lassen sich somit *nicht* in einem Gesetz regeln. Schliesslich wird daran erinnert, dass die Verfassung grundsätzlich auch ein Schuldenabbauziel bis zu einer Bruttoschuldenquote von 12 Prozent enthält, womit der Kanton angehalten ist, weiter Schulden abzubauen. Aktuell liegt die Quote bei 15,8 Prozent. Die FiKo-Mehrheit kommt deshalb insgesamt zum Schluss, dass der Fonds *nicht* verfassungskonform sei, vielmehr würde mit diesem Fonds die verfassungsmässige Schuldenbremse umgangen. Der FiKo lag zudem ein Mitbericht der grossrätlichen BaK vor. Darin wird ausgeführt, dass eine knappe Mehrheit der Kommission die Einschätzung des Regierungsrates teile, wonach zusätzlich zur Priorisierung der Investitionsvorhaben tatsächlich eine Fondslösung für die anstehenden Investitionen die bevorzugte Variante sei, um die Finanzierung zu sichern. Weiter stellt die Kommission infrage, ob die in Artikel 1 Absatz 2 erwähnten Verwendungszwecke wirklich sinnvoll seien. Diesen Mitbericht würdigten wir in der FiKo.

Ich komme zur Begründung des Nichteintretens der FiKo. Ich unterteile diese Begründung in drei Teilaspekte: erstens die fachlichen beziehungsweise technischen Begründungen, zweitens die rechtlichen Bedenken, drittens die politische Würdigung. Erster Teilaspekt, die fachliche und technische Begründung: Ein neuer Investitionsfonds widerspricht nach Meinung der Kommissionsmehrheit der Entwicklung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand, die eigentlich mehr Transparenz mit offenem Erfolgsausweis anstrebt. Zudem zeigten die bisherigen Erfahrungen, dass ein Nebeneinander von fonds- und steuerfinanzierten Investitionen die Transparenz im Finanzhaushalt erheblich erschweren kann, zum Beispiel in Bezug auf unterschiedliche Abschreibungsdauern für gleichartige Investitionsgüter. Generell gilt darum die separate «Kässeli-Politik» – auch wenn sie mittels eigener Rechtsgrundlagen legitimiert werden sollen – im öffentlichen Haushalt als verpönt. So sieht es beispielsweise auch Andreas Bergmann, Professor für öffentliche Finanzen an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Ich zitiere aus der Zeitung «Der Bund» vom 4. April, wo er zu den Fondslösungen sagt: «Es handelt sich um ein systemfremdes und unnötiges Element.» Mit der Zweckbindung von Steuern begeben man sich nämlich rechtlich auf dünnes Eis, eine solche Zweckbindung sei grundsätzlich nicht erlaubt. Gerade umgekehrt sei es dagegen bei den Gebühren, wie wir sie etwa für das Wasser oder Abwasser einkassieren, geradezu eine Pflicht, eine Spezialfinanzierung zu gründen, damit die Wassergebühren dann eben auch für den Unterhalt des Leitungsnetzes verwendet werden. Die Instrumentarien der öffentlichen Finanzierung in der Schweiz seien sehr gut durchdacht, und so schliesst Professor Bergmann mit dem Satz: «Man sollte das System nicht aushebeln» – «nicht aushebeln»! Im neuen Investitionsfonds sieht die FiKo-Mehrheit gerade eine Umgehung der verfassungsmässigen Schuldenbremse. Sinn und Zweck der Schuldenbremse der Investitionsrechnung ist, dass sich der Kanton Bern nicht über Gebühr verschuldet. Mit einem Fonds wird bekanntlich kein Franken mehr in der Staatskasse sein, sondern es handelt sich einzig um eine andere finanztechnische Abwicklung dieser Investitionen, beziehungsweise deren Abschreibungen. Im Zusammenspiel mit der kantonalbernischen Berechnungsweise – Sie haben es richtig gehört: kantonalbernischen Berechnungsweise; wir haben eine eigene Berechnung, um den Finanzierungssaldo zu berechnen – kann man zwar ein verfassungsmässiges Resultat ausweisen, sprich einen positiven Finanzierungssaldo, und man meint, es würde damit ein Rückgang der Verschuldung ausgewiesen. In Tat und Wahrheit führen diese vielen Investitionen aber trotzdem zu einer Fremdmittelzunahme – und damit zu einer Schuldenzunahme trotz Schuldenbremse. Deshalb sieht die FiKo-Mehrheit darin eine Umgehung dieser Verfassungsbestimmung; man kann auch von einer «Auswegfinanzierung» sprechen. Ich komme zum zweiten Teilaspekt, zu den rechtlichen Bedenken. Wie ich bereits vorhin ausgeführt habe, konnten die rechtlichen Bedenken für die Kommissionsmehrheit – nicht zuletzt gestützt auf das

Rechtsgutachten von Frau Prof. Häner – nicht ausgeräumt werden, respektive wurden sogar verstärkt. Erlauben Sie mir unter diesem Kapitel noch ein Wort zum Rechtsgutachten von Prof. Lienhard aus dem Jahre 2009, das in diesem Zusammenhang von der Regierung ab und an herangezogen wird. Herr Prof. Lienhard wurde zum hier vorliegenden Gesetz, über das wir heute befinden, über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben, *nicht* neuerlich befragt, ob sein Gutachten noch Bestand habe. Ich mache lediglich darauf aufmerksam, dass zwischenzeitlich im Kanton Bern das massgebende Rechnungsmodell umgestellt wurde; erster Punkt. Zweiter Punkt: Das damalige Fondsgesetz enthielt ausdrücklich die Erwähnung der «Konjunkturgerechtigkeit». Ein solcher Bezug zur Verfassung des Kantons Bern (KV) ... Darin steht nämlich, dass der Finanzhaushalt unter anderem konjunkturgerecht zu führen sei. Ein solcher Begriff fehlt im jetzigen Gesetz, dies im Gegensatz zu 2009. Die FiKo-Mehrheit erwähnt diese rechtlichen Bedenken hier ausdrücklich. Ein erneutes Scheitern vor Bundesgericht – im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle – stünde dem Kanton Bern nicht gut an. Diesen Reputationsschaden wollen wir verhindern.

Ich komme zum dritten Teilaspekt, die politische Würdigung. Der Grosse Rat sprach sich in den letzten Jahren mehrfach gegen Fondslösungen aus und äusserte sich kritisch dazu. Ich möchte hier drei Punkte erwähnen. So gab es bereits 2015 bei der Auflösung des Investitionsspitzenfonds erste Signale. Das regierungsrätliche Ansinnen einer Verlängerung dieses Fonds wurde damals abgelehnt. Zweiter Punkt: In der Junisession 2018 wurde ein SP-Vorstoss mit dem Titel «Zukunftsfonds – für einen innovativen Kanton Bern» (*M 006-2018*) sogar in der unverbindlichen Form des Postulates abgelehnt, obwohl der Regierungsrat damals betonte, wie wichtig es ihm sei, dass dieser Vorstoss in Form des Postulates angenommen werde. Er wollte damit ein politisches Signal für den Fonds erreichen, den er schon damals beabsichtigte. Diese Signale sandte der Grosse Rat mit 65 zu 73 Stimmen eben gerade nicht aus. Drittens wurde in der Novembersession 2018 die Vorlage zur vorläufigen Äufnung von 55 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2018 abgelehnt.

Die FiKo-Mehrheit bedauert, dass diese Signale beim Regierungsrat nicht vermehrt in die politische Würdigung des jetzigen Vorhabens Eingang gefunden haben. Es bleibt der FiKo-Mehrheit letztlich unverständlich, weshalb mit grosser Beharrlichkeit an diesem Fonds festgehalten werden soll, nachdem der Grosse Rat hier drinnen diesbezüglich eindeutige und anderslautende Signale von sich gab. Dieser Fonds ist demnach nur sehr schwer mit dem Willen des Grossen Rates in Einklang zu bringen.

Und damit komme ich fliegend zum vierten Punkt meiner Ausführungen, nämlich zu möglichen Alternativen zu diesem Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG). Vorweg ist es der Kommission wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine Ablehnung dieses Fonds nicht gleichzusetzen ist mit einer Verweigerung der notwendigen Investitionsvorhaben. Ich glaube, dass dies hier ein sehr wichtiger Punkt ist. Die Notwendigkeit der Projekte und der politische Handlungsbedarf werden grundsätzlich von keiner Seite bestritten.

Seitens der FiKo-Mehrheit wird auf mögliche alternative Szenarien verwiesen. Erstens: Anwendungen der bestehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse der Investitionsrechnung. Eingangs habe ich diese schon einmal erwähnt. Dort gibt es zwei Punkte: Man könnte die Kompensationspflicht mit qualifizierten Mehrheiten aufschieben oder ganz darauf verzichten. Zweitens: Sobald die Schuldenquote unter 12 Prozent liegt, ruht die Schuldenbremse, sie ist also sistiert. Zweiter Punkt: Durch eine weitere Staffelung und Verteilung des Investitionsvolumens beziehungsweise der Investitionsspitzen – dort vor allem ausgabenseitig – könnte man ebenfalls etwas erreichen. Nach unserer Auffassung ist dies vor allem auch mit Blick auf die Folgekosten der Neubauten enorm wichtig. Dritter Punkt: Erhöhung der ordentlichen Mittel der Nettoinvestitionen. Hier hat der Grosse Rat mit Beschluss in der Sommersession bereits ein Zeichen gesetzt, indem die Nettoinvestitionen auf 500 Mio. Franken pro Jahr erhöht werden sollen. Vierter Punkt: Die Modifikation der bestehenden Schuldenbremse, bei der wir anregen möchten, eine Mehrjahresbetrachtung zu hinterlegen, ein Verzicht auf das Jährlichkeitsprinzip.

Der FiKo ist bewusst, dass es dazu eine Revision der KV braucht und damit zwingend eine Volkabstimmung verbunden ist. Hingegen bedauern wir, wenn seitens der Regierung geäussert wird, die FiKo habe keine entsprechenden Signale ausgesandt. Die FiKo liess sich bereits zweimal hoch offiziell schriftlich und verschiedentlich mündlich in Kommissionsberatungen im Beisein der regierungsrätlichen Vertretung dazu verlauten. Schriftlich erfolgte dies einerseits in der Junisession 2018 bei der Beratung Finanzmotion 054-2018 Imboden (FM/MF 054-2018) und zweitens in der Novembersession 2018, im schriftlichen Bericht der FiKo zum Voranschlag (VA) 2019. Dort wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies zwar realpolitisch ein langer und auch schwieriger Prozess sein könnte, dass aber eine geschickte Anpassung der Schuldenbremse die Finanzierung der kommenden Investitionen erleichtern könnte. Die FiKo-Mehrheit bedauert, dass seit den ersten Verlautbarungen in dieser Hinsicht

zwischenzeitlich wertvolle Zeit verstrichen ist, welche für die Aufnahme dieser Verfassungsrevision hätte genutzt werden können.

Ich komme zur Zusammenfassung: Mit knapper Mehrheit beantragt die FiKo dem Grossen Rat, diesen Fonds aus all den vorgenannten Gründen abzulehnen und schon gar nicht erst auf das Gesetz einzutreten. Der Nichteintretensentscheid fiel in der FiKo mit dem Stimmenverhältnis von 9 zu 7. Wie das Kommissionsresultat zeigt, ist die Vorlage umstritten, und deshalb wird Ihnen nun die Sprecherin der Kommissionsminderheit die Minderheitsargumente vortragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gebe für die Kommissionsminderheit Grossrätin Ursula Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Eine starke Minderheit der FiKo empfiehlt Ihnen, diesen Investitionsfonds anzunehmen und somit heute auf dieses Geschäft einzutreten. Wir sind der Meinung, dass sich die Regierung mit diesem Fonds etwas überlegt, die rechtlichen Fragen geklärt und aus der aktuellen Situation die bestmögliche Lösung erarbeitet hat und uns diese heute vorschlägt. Es wäre unverzeihlich und zum Schaden des Kantons, wenn wir diesen von der Regierung aufgezeigten Weg ausschlagen würden. Dieser Weg macht es für die Zukunft des Kantons möglich, wichtige Infrastrukturen zu finanzieren. Eine gangbare, zeitgerechte Alternative dazu ist aus unserer Sicht schlichtweg nicht vorhanden. Welches sind unsere Gründe? – Wir wollen die Finanzierung der wichtigen Investitionsvorhaben mit diesem Fonds sicherstellen, namentlich den dringend benötigten Campus für die Fachhochschule. Kann dieser nicht bald gebaut werden, wird es die Berner Fachhochschule (BFH) sehr schwer haben, mit den anderen Fachhochschulen mithalten zu können. Zudem wollen wir auch den Campus Burgdorf sichern; dies ist ein wichtiger, hart erarbeiteter Kompromiss. Dieses Versprechen wollen wir einlösen. Zudem wollen wir den Medizinaltechnik-Standort Bern weiter fördern, weil in dieser Branche eine riesige Chance für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern liegt. Wir sabotierten uns quasi selbst, wenn wir dies nicht förderten. Wir wollen die ausserordentlichen Investitionen tätigen, ohne dass andere wichtige und dringend nötige Vorhaben, zum Beispiel die Sanierung der Mittelschulen und anderer Ausbildungsstätten, dafür zurückgestellt werden müssten, und auch ohne, dass Spar- und Abbauprogramme in anderen Bereichen wiedererstellt werden müssten. Wir kommen zum Schluss, dass dies nur mit dem Fonds möglich ist. Die Schuldenbremse verhindert leider ein Aufstocken der Investitionen. Der geforderte Selbstfinanzierungsgrad könnte nicht eingehalten werden. Mit dem Fonds ist dies möglich. Der Fonds wird mit vorgespartem Geld geäufnet; es findet also *keine* Neuverschuldung statt. Die Schuldenbremse verbietet lediglich eine Neuverschuldung. Zudem arbeitete der Kanton Bern bereits in der Vergangenheit mit Fonds, zum Beispiel mit dem Investitionsspitzenfonds oder dem SIF. Dies wurde bisher als rechtmässig erachtet. Die Schuldenbremse als Alternative zum Fonds neu zu formulieren, würde zu lange dauern. Dafür braucht es eine Volksabstimmung, und diese ist nur zu gewinnen – so unsere Einschätzung –, wenn sich die verschiedenen Lager einig sind. Dies ist fraglich. Die FiKo-Minderheit ist durchaus bereit, über eine Veränderung der Schuldenbremse zu diskutieren, im Sinne, dass es möglich sein soll, Investitionen vorzusparen. Weitere Anpassungen würden wohl aber nicht unterstützt. Eine Anpassung der Schuldenbremse kommt für uns nur in Kombination mit dem Fonds infrage. Zur Frage, ob der Fonds legal ist: Die Regierung legte mehrfach dar, dass der Investitionsfonds aus ihrer Sicht legal ist. Sie hat dies nochmals geprüft und bekräftigt, und legt dies in ihrem Nachtrag zum Vortrag detailliert dar. Wir vertrauen der Regierung. Sie beruft sich unter anderem auf das Gutachten Lienhard. Das Gegengutachten Häner ist nicht eindeutig. Zudem überzeugte die Entstehung des Gutachtens Häner die Minderheit nicht. Es wurde unter grossem Zeitdruck erstellt und nachträglich, nach Diskussionen mit der FiKo, noch zweimal abgeändert. Glaubwürdigkeit sieht anders aus. Die FiKo-Minderheit befürwortet das FFsIG mit grosser Überzeugung und empfiehlt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst für die SVP: Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). In der Ausgangslage sind wir uns wahrscheinlich einig: Der Kanton Bern hat einen Investitionsstau. Wir müssen künftig also viel investieren. Nun fragt es sich, wie wir dies machen. Wir haben aber in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) eine Schuldenbremse. So, wie der Regierungsrat die Investitionen im Moment plant, kann diese Schuldenbremse nicht eingehalten werden, und deshalb wird uns nun dieser Fonds vorgeschlagen. Gerade letzte Woche bekräftigte die Finanzdirektorin die Überlegungen nochmals medial. Sie sagte: «Wenn dieser Fonds nicht geschaffen wird, sind diese Investitionen nicht möglich.»

Inhaltlich teilen wir diese Aussage nicht, aber es zeigt immerhin den Zweck dieses Fonds. Dieser Fonds dient einzig dem Ziel, die verfassungsmässige Schuldenbremse einzuhalten. Das heisst also mit anderen Worten, dass wir die Verfassung sonst nicht einhalten können; wir können die Verfassung nur einhalten, wenn wir ein Gesetz machen, welches diese Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) umgeht. Dies ist es, was hier geschieht, wenn wir ein Gesetz erlassen, damit wir die Verfassung überhaupt einhalten können. Nun gibt es ja eine Normenhierarchie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen dies so gut wie alle hier im Saal. Wir haben die Verfassung, wir haben Gesetze, wir haben Verordnungen. Der Regierungsrat kann durch Verordnungen selbstverständlich keine gesetzlichen Grundlagen übersteuern. Dies kann er nicht; er muss sich an die Gesetze halten. Es ist ganz klar. Das Gleiche gilt für uns selbst. Das Gleiche gilt für uns selbst: Wir können mit einem Gesetz nicht die Verfassung umgehen. Das ist nicht möglich. Wenn wir ein Gesetz erlassen müssen, nur damit wir die Verfassung einhalten können, ist dies einfach nicht zulässig. Dies wird durch das Gutachten von Frau Prof. Häner bestätigt. Sie können es auf Seite 32 nachlesen, es ist ein ganz einfacher Satz: «Eine Ausnahme zur Schuldenbremse kann durch einen Fonds nicht geschaffen werden.» – «kann durch einen Fonds *nicht* geschaffen werden»! Der Regierungsrat begründet die Verfassungsmässigkeit – wir hörten es vorhin auch von der Minderheitssprecherin – mit einem Gutachten, das vor mehr als zehn Jahren zu einem anderen Gesetz erstellt wurde. Abgesehen davon, dass der Gutachter nichts davon weiss, dass er nun als Belegstelle für die Verfassungsmässigkeit des jetzigen Gesetzes angeführt wird, enthielt die damalige Vorlage entscheidende Elemente, welche eine differenzierte Betrachtung erfordern. Damals enthielt dieses Gesetz zum Beispiel noch den Zweck der Glättung von Konjunkturzyklen, und dies wiederum steht auch ausdrücklich in der Verfassung. In der aktuellen Vorlage finden wir dieses Element nicht. Sie können die übrigen Differenzierungen in der Randziffer 52 ff. des Gutachtens Häner nachlesen. Die damalige Situation ist mit der heutigen nicht vergleichbar. Wir wiesen – und der Präsident der FiKo wies darauf hin – in der FiKo, aber auch ausserhalb, immer wieder darauf hin, dass es auch Alternativen gibt. In der letzten Zeit bekam ich den Eindruck – und dies wurde auch öffentlich gesagt –, es gebe keine Alternativen. Ich darf auf die Vernehmlassung der SVP beispielsweise – auf den SVP-Sprecher – hinweisen; wir zeigten schon damals Alternativen auf. Dies liegt schriftlich vor. Vielleicht noch ein Wort zum Campus Burgdorf: Aus meiner Sicht hat man hier ein Geschäft, das in einem grossen Konsens zustande kam, ein wenig in Geiselhaft genommen, damit der Fonds durchgebracht werden kann. Diese Druckversuche finde ich nicht gut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch für den Campus Burgdorf, aber wir glauben nicht, dass wir deswegen die Verfassung verletzen und diesen Fonds schaffen dürfen. Bei diesem Fonds geht es darum, dass wir die Schuldenbremse umgehen, und dies möchten wir nicht. Der Herr Präsident der FiKo zeigte klar auf, dass es verschiedene Alternativen gibt – meine Nachredner werden wohl auch noch darauf eingehen –, mit denen wir die Investitionen trotzdem tätigen können. Wenn wir diesen Fonds ablehnen, heisst dies ausdrücklich nicht, dass wir diese Investitionen ablehnen. Wir sind aber der Meinung, dass wir die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) einhalten müssen, dass wir die Schuldenbremse einhalten müssen, und dass es Alternativen gibt, damit wir die sinnvollen Investitionen in einem sinnvollen Zeitraum tätigen können. Ich lade Sie ein, sich nicht durch Verbindungen, die sachfremd sind, unter Druck setzen zu lassen, und diesen Fonds abzulehnen, beziehungsweise nicht einzutreten. Danke.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Es wurde sehr vieles gesagt, das ich unterschreiben kann. Insbesondere kann ich mich eins zu eins hinter das Votum des Kommissionssprechers stellen. Es ist nicht ganz einfach, ad hoc nicht redundant zu sein, aber ich versuche trotzdem, ein paar Aspekte neu einzubringen. Ich möchte aber nochmals betonen, worüber wir heute abstimmen: Wir stimmen heute über einen Investitionsfonds ab, der die Schuldenbremse in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) umgehen oder zumindest aufweichen soll. Wir stimmen nicht über den Campus Bern oder den Campus Burgdorf und auch nicht über Investitionen in den Medizinalstandort Bern ab. Dies kann auch die Finanzdirektorin in Interviews oder öffentlichen Bekundungen nicht ändern. Wir bleiben die Legislative, wir sind das gesetzgeberische und budgetkompetente Organ. Die Regierung ist die Exekutive und führt dies aus, und sie kann uns nicht unter Druck setzen und sagen: «Entweder Fonds oder keine Investitionen». Dies ist nicht die Kompetenz des Regierungsrates.

Wir stehen ganz klar zu diesen Investitionen in den Bildungs- und Medizinalstandort Bern, wir sagen aber klar, dass dies verfassungskonform erfolgen muss. Ich kann dies sogar belegen: Wir, die glp, sagten in der Vernehmlassung zähneknirschend, wir würden diesen Fonds für eine Übergangsphase

mittragen, wenn man danach die Schuldenbremse angepasst. Dies muss das Ziel bleiben. Dies hat sich aber schon geändert. Wir haben nun ein Rechtsgutachten auf dem Tisch, das unmissverständlich sagt, dass dieser Fonds nicht verfassungskonform ist. Wir als Partei, die zu den Institutionen steht, sind sicher nicht bereit, diesem Fonds jetzt wider besseres Wissen zuzustimmen, aus zwei Gründen, einerseits realpolitisch: Es ist völlig klar, was geschieht, wenn wir diesen Fonds entgegen das Gutachten beschliessen. Dies führt zu Klagen, zu Rechtsunsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten und wird die Investitionstätigkeit des Kantons Bern zumindest stark erschweren oder sogar verunmöglichen. Es ist aber auch ein grundsätzliches Ding, wenn die Sprecherin der Minderheit sagt, es gehe nicht an, dass der Kanton Bern, ... Es geht doch nicht an, dass wir entgegen unserer Verfassung, wenn wir klare Gutachten haben – und es wurde auch ausgeführt, warum wir nicht einfach alte Gutachten heranziehen kann –, nun diesen Fonds beschliessen. Nicht zuletzt geht es deswegen nicht, weil ein Plan B auf dem Tisch liegt.

Es wurde schon ausführlich dargelegt: Die Schuldenbremse ist anpassbar, und zwar, wenn man wie beim Bund ... und die Schuldenbremse des Bundes wird immer wieder als Vorbild ins Feld geführt – zu Recht –, wenn man bei den Investitionen eine Mehrjahresbetrachtung einführt. Dies ist auch völlig logisch. Bei der laufenden Rechnung, bei unseren laufenden Ausgaben für den Kanton, darf es keine Defizite geben. Ich glaube, darin besteht ein Konsens, und dies will niemand ändern. Bei den Investitionen geht es aber tatsächlich oft um Mehrjahresprojekte, sogar um Generationenprojekte, wenn ich da an ein Inselspital oder an einen Campus denke. Dort ist es doch nicht sinnvoll, dass dies zulässig sein soll, wenn man, wie es heute ist, in zwei Jahren nacheinander 100 Prozent Selbstfinanzierung hat, aber im einen Jahr 110 Prozent und im nächsten Jahr nur 99 Prozent hat, also insgesamt eigentlich eine bessere Finanzierung. Dies ist tatsächlich ein kleiner Konstruktionsfehler in diesem Teil der Schuldenbremse, und dies lässt sich mit einem Teilsatz in der KV anpassen. Die FiKo hat dies schon früher gesagt.

Nun komme ich zum entscheidenden Punkt, wo ich doch sehr befremdet war, als die Finanzdirektorin in der Zeitung sagte, es seien keine Alternativen eingebracht worden. Der Sprecher der FiKo hat bereits gesagt, wie lange dies zurückliegt, und ich selbst, weil es mein Antrag war, kann es so sagen: Ich formulierte einen Rückweisungsantrag zu diesem Gesetz, das in der FiKo behandelt wurde. Dann frage ich mich: Hat die Frau Finanzdirektorin nicht zugehört? Oder hat sie wider besseres Wissen in der Zeitung das Gegenteil behauptet? – Ich wäre sehr dankbar, wenn ich hierzu eine Stellungnahme erhielte. Es ist sogar so, dass ich in diesem Rückweisungsantrag formuliert habe, dass man für eine Übergangsphase Alternativen aufzeigen könne, falls es zeitlich nicht reichen würde. Ich bin der Meinung, dass es zeitlich noch reicht; wenn wir dies schnell angehen, kriegen wir bis 2020 eine Volksabstimmung hin. Es ist aber tatsächlich so, dass nun schon viel Zeit verplempert wurde, weil man dogmatisch an diesem Fonds festgehalten und gesagt hat: «Entweder Fonds oder keine Investitionen». Ich wiederhole dies nochmals: Aus meiner Sicht ist dies eine Haltung, welche für eine Regierung nicht angemessen ist. Die Regierung muss am Schluss auch mit Alternativen planen, vor allem, wenn sie spürt, dass die Opposition aus dem Parlament, aber auch die rechtliche so gross ist. Für mich ist es nicht verantwortungsvoll, wenn man bei einem so zentralen Geschäft, bei dem es um die Investitionstätigkeit der nächsten Jahrzehnte geht, dogmatisch an einer einzigen Lösung festhält. Ich bitte daher deshalb sehr, dass man zumindest, falls es heute zu einem Nichteintreten kommt, diesen Dogmatismus ablegt – ich habe bereits eine Parlamentarische Initiative (PI/IP 189-2019) eingereicht für die Anpassung der Schuldenbremse –, und sich endlich offen zeigt für Investitionen, die der Kanton Bern dringend nötig hat. Dies aber bitte verfassungskonform.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, Einigkeit gibt es in diesem Saal in einem Punkt, nämlich darin, dass wir heute nicht nur über strategisch wichtige Investitionen diskutieren, sondern auch vor einer strategisch wichtigen Entscheidung stehen, auch inhaltlich, wenn wir über dieses Gesetz diskutieren. Für die grüne Fraktion ist es sehr klar: Wir haben ein grosses Investitionsvolumen, die Fachhochschulen wurden erwähnt, der Bildungscampus wurde erwähnt, aber auch der Medizinalstandort und all die anderen, die nun nicht direkt Gegenstand dieses Fonds sind, aber natürlich mit dem Investitionsvolumen zusammenhängen – die Verwaltungsgebäude, ein Kunstmuseum; man kann diese Aufzählung noch sehr lang machen.

Wir wissen aufgrund der Unterlagen, dass wir bei den Investitionen einen Peak im Umfang von 900 Mio. Franken haben, damit man einmal die Grössenordnungen sieht. Dies sind sehr grosse Zahlen. Wir wissen auch, dass der Grosse Rat – und da muss ich zur bürgerlichen Mehrheit schauen – das Investitionsvolumen dieses Kantons in den letzten Jahren mehrmals – mehrmals – senkte. Dies hatte zwei Effekte: Erstens gab es real weniger Investitionen, und zweitens sind wahrscheinlich weniger

Investitionen schon bereit, und diese Welle schiebt sich einfach immer weiter in die Zukunft. Die Regierung schreibt es in ihrem Vortrag deutlich, und die grüne Fraktion ist gleicher Meinung: Für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons sind diese Investitionen notwendig. Man kann jetzt lange sagen: «Nicht so, sondern anders» – ich komme noch dazu – «anders» geht eben länger und «anders» funktioniert eben nicht. Daher ist für die Grünen klar: Wir müssen nachhaltig, aber auch verlässlich investieren. Dies sind für uns zwei wichtige Parameter. Wir stehen auch dazu, dass man hier und jetzt Entscheide fällen muss und den Ball nicht einfach weiterspielen kann.

Die bürgerliche Mehrheit sagte mehrmals, wir wollten weniger investieren. Daher wäre ich froh, wenn man hier etwas mehr Reflexion an den Tag legen würde, weil es sich nun rächt. Es rächt sich nun, da wir vor einer grossen Aufgabe stehen. Es wird immer gesagt, der Fonds sei nicht das richtige Instrument. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt x Fonds; es gibt im Kanton Bern bereits Fonds, dies ist in den Unterlagen der Regierung nachzulesen. Ich hatte von der SVP nicht gehört, dass sie gegen den SIF waren, solange er auch Investitionen in den Regionen finanzierte. Wir haben andere Fonds, es gibt auch auf nationaler Ebene Fonds. Man wird sagen, dies betreffe nicht die KV, dazu komme ich noch, aber es ist doch richtig und wichtig, dass ein Gemeinwesen, wenn es weiss, dass man vor grossen Investitionen steht, entsprechende Gefässe macht.

Der vorliegende Fonds ist für die grüne Fraktion klar definiert, er ist bestimmt, und all jene, die hier immer noch zweifeln, bitte ich doch, zu überlegen, welches die Alternativen sind. Der Fonds ist insofern kein «Kässeli» für die Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist nicht so, dass die Frau Finanzdirektorin oder ihr Nachfolger oder ihre Nachfolgerin dieses Geld sprechen werden, sondern wir hier drinnen werden die Kompetenz über jede Million haben, so, wie es richtig ist. Bei den Alternativen: Es kommt mir vor – für jene, die vielleicht das Märchen von «Jim Knopf und der Scheinriese» von Michael Ende kennen – als gäbe es Scheinalternativen. Aber es gibt keine, die das erfüllt, was für die Grünen wichtig ist: Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) ändern. Die Grünen helfen sofort mit. Ich erinnere daran, dass die grüne Fraktion einen Vorstoss (*M 305-2013*) hatte, im Jahr 2016 hier behandelt, der die Verfassung bei einer Schuldenbremse ändern wollte. Ja, dies lag vor. Ich lese es in der Antwort – ich habe dies extra nochmals gelesen: Die Regierung sagte damals: «Wir nehmen es als Postulat entgegen». Die bürgerliche Regierung sagte damals: «Wir sind bereit, in den Dialog zu treten mit der Finanzkommission.» Ich schaue den FiKo-Präsidenten an: Dies wurde damals abgelehnt. Die bürgerliche Ratsmehrheit sagte damals: «Njet, njet, gibt es nicht». Man hat den Dialog verweigert. Insofern finde ich es jetzt etwas einfach, den Ball wieder zurückzuspielen. Man sagte, man könnte ein anderes Gesetz machen; ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann auch andere Gesetze machen. Dies ist nicht falsch, aber das dauert länger. Oder man kann mit der bisherigen Schuldenbremse funktionieren – und da als Ergänzung zu dem, was der Kommissionssprecher der Mehrheit sagte –, das heisst aber, dass man bei der Genehmigung des Geschäftsberichts vielleicht mehrere Jahre, also vier Jahre, über zwei Legislaturen hinweg, also rückblickend und nicht vorausblickend, auf die Kompensation verzichten muss, und dafür braucht es eine Drei-Fünftel-Mehrheit. Wenn Sie alle die Hand ins Feuer legen können, dass Ihre Nachfolgerinnen und Ihre Nachfolger in den Jahren 2023, 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028 bereit sind, dies zu machen ... Also ich kann die Hand nicht ins Feuer legen, ich würde es nicht machen, auch wenn ich der Meinung bin, dass dies ein Weg wäre.

Fazit: Diese Schuldenbremse ist tatsächlich zu restriktiv, ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns damit ein Ei gelegt. Leider ist es kein goldenes Ei, sondern ein Ei, das verhindert, dass der Kanton Bern stärker wird. Ich komme zum Schluss. Die juristischen Bedenken: Es gab mehrere Gutachten. Die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) ist zu respektieren, aber ein Fonds ist mit der geltenden Verfassung möglich. Davon sind wir überzeugt, und dies ist rechtlich auch belegt. Darum (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) eine Bitte an jene, die nun noch zweifeln: Planungssicherheit ist wichtig. Wer investieren will, muss die Planungssicherheit gewährleisten, das heisst, heute Ja zum Fonds zu stimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir von der EVP brachten uns schon verschiedentlich konkret und konstruktiv mit Vorschlägen in diese Diskussion ein. Ich erinnere zum Beispiel an unseren Rückweiserantrag bei der versuchten vorläufigen Äufnung vor einem Jahr oder an unsere Planungserklärung zu den Regierungsrichtlinien, in denen wir den konkreten Finanzierungsaspekt bei den diversen Projektwünschen vermissten. Die EVP bringt sich auch jetzt wieder aktiv und konstruktiv mit konkreten Vorschlägen in die Diskussion ein. Dies taten wir in der FiKo, und wir tun es auch hier. Zwei Dinge

tun wir aber nicht: Wir wollen nicht über die Verfassungsmässigkeit des Fonds und über eine allfällige Anpassung der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) diskutieren. Wir argumentieren als Zweites nicht mit Drohgebärden. Der EVP ist es ein Anliegen, einen zweckmässigen, transparenten, konkreten und hilfreichen Weg aufzuzeigen, wie wir den Kanton Bern gemeinsam weiterbringen können.

Nach unserer Situationsanalyse haben wir uns verrannt, verirrt, sind in eine Sackgasse gelaufen. Wir haben das Potenzial für die Zwietracht in den Regionen, wir haben einen Disput zwischen Kommission und Regierung, und an dieser Lage ist die Regierung nicht ganz unschuldig. Wenn man in einer Sackgasse gelandet ist, geht man zurück zum Ausgangspunkt und sucht den neuen, einfachen Weg. In der letzten Zeit verliessen wir ein wenig den einfachen und klaren Weg bei verschiedenen Punkten der Finanzsteuerung. Zum Beispiel begannen wir, Ausnahmeregelungen für die Umsetzung von HRM2 zu beschliessen. Wir suchten Buchungsmöglichkeiten für Public-Private-Partnership (PPP)-Projekte, wir schufen Ausnahmeregelungen, und wir verliessen den einfachen, klaren Weg. Für die anstehenden Investitionen soll nun mit einem neuen Konstrukt wieder irgendeine Spezialregelung geschaffen werden, die uns aber keinen einzigen zusätzlichen Rappen in die Kantonskasse bringt. Gehen wir also zurück zum Ausgangspunkt, nehmen wir den ordentlichen Weg, fällen wir transparente Entscheide. Dafür brauchen wir keinen Fonds.

Ich fordere aber auch den Regierungsrat auf, Klartext zu sprechen. Die Kumulation all dieser anstehenden Investitionsprojekte und -wünsche braucht mehr Geld, als uns jährlich zur Verfügung steht. Wenn wir all dies zur Weiterentwicklung des Kantons Bern realisieren wollen – und die EVP ist dazu bereit –, brauchen wir mehr Geld. Das heisst, wir müssen uns für sinnvolle Projekte eben auch verschulden. Wie will der Regierungsrat die Bevölkerung von den strategisch wichtigen Projekten überzeugen, wenn man hier nicht Klartext redet, dass wir dafür allenfalls einen Verschuldungsentscheid fällen müssen? – Deswegen schlägt Ihnen die EVP vor, auf den Fonds zu verzichten, den ordentlichen, verfassungsmässigen Weg zu gehen, jährlich über eine Finanz- und Investitionsplanung zu entscheiden und dann bei Bedarf einem Neuverschuldungsentscheid zuzustimmen.

Wir schlagen als flankierende Massnahme weiterhin vor – damit komme ich eigentlich bereits zum Rückweisungsantrag, von dem ich hoffe, dass wir nicht mehr dazu kommen, ein Rückweisungsantrag, in dem wir ganz konkrete EVP-Vorschläge haben. Man kann die bestehenden Fonds in den Jahren, in denen wir es brauchen, flankierend auflösen, und dann haben wir Spielraum, um einen Finanzierungssaldo abzufedern. Also: Lassen wir uns nicht täuschen vom vermeintlich einfachen Zugriff auf Gelder über den Fonds. Bekennen wir uns zum einfachen, transparenten, ordentlichen Weg über die konkrete Planung mit den jährlichen Entscheiden. «Keep it simple» – auch wenn auf dem Weg ein paar Hürden sind, die es zu überwinden gilt, geradeaus gehen. Die EVP empfiehlt, den ordentlichen Weg zu gehen und nicht auf den Fonds einzutreten.

Jakob Etter, Treiten (BDP). «Tut um Gottes willen etwas [Mutiges], aber tut es heute!», dies sagte Zwingli bereits vor mehr als zweihundert Jahren. Es braucht tatsächlich etwas Mut, heute über Investitionen oder Geld, das wir für Investitionen zurücklegen möchten, zu entscheiden, die wir vielleicht in acht oder zehn Jahren realisieren werden. Es ist aber eine Tatsache, dass wir heute Möglichkeiten haben, Geld zurückzustellen, um es für Investitionen in die Zukunft vorzusparen, welches wir dann vielleicht nicht zur Verfügung haben werden, wenn diese Investitionen anstehen. Wir wissen es und haben es von den Vorrednern gehört: Wir haben grosse Investitionsvorhaben vor, und es ist unverantwortlich, wenn wir jetzt nicht vorsparen und schauen, dass wir diese dann werden finanzieren können. Schlussendlich sagen wir ja: «Gouverner, c'est prévoir».

Die Gegner dieses Fonds, respektive die Mehrheit der FiKo, verstecken sich hinter der KV und hinter einem Gutachten einer Frau Professorin aus Zürich, die sich meiner Ansicht nach mit den bernischen Kantonsfinanzen ungenügend auseinandergesetzt hat. Sie schreibt in ihrem Gutachten mehrmals, und vor allem auch in Antworten auf Fragen der FiKo, dass ein solcher Fonds unter gewissen Voraussetzungen auch verfassungsverträglich sei. In Artikel 101 KV ist die Schuldenbremse stipuliert. Aber es steht nirgends, sie finden nirgends in der KV eine Verpflichtung, Schulden abzubauen. Es ist zwar ein Ziel einer Schuldenquote von 12 Prozent enthalten – wir haben dies vom Kommissionspräsidenten schon gehört –, aber es ist kein zeitlicher Faktor enthalten, wann wir dieses Ziel erreichen müssen. Somit haben wir auch keine Verpflichtung, laufend Schulden abzubauen. Wir haben heute eine Schuldenquote von 15,8 Prozent. Unserer Ansicht nach ist es nicht verantwortlich, und es ist auch ein Vertrauensmissbrauch, wenn wir heute einfach wegschauen und heute Nein zu diesem Fonds sagen, wenn wir wissen, dass wir Grossprojekte haben, die wir ohne diesen Fonds nicht finanzieren können. Wir haben auch von «Fokus Bern» einen Brief erhalten; wir haben letzte Woche vom Präsidenten des

Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands (KBB) auch klar gehört, was das Gewerbe, der Handel, die Industrie und die Wirtschaft, die KMU von uns Politikern hier drinnen erwarten, nämlich, dass wir diesen Fonds bilden, dass wir bereit sind und dafür sorgen, dass wir mehrere 100 Mio. Franken investieren können. Investitionen, die der Kanton nötig hat, die den Kanton auch weiterbringen im Bildungsbereich, Medizinalbereich, in der Infrastruktur, im Sicherheitsbereich, die wir ohne den Fonds aus der laufenden Investitionsrechnung, wie wir schon heute sehen, nicht finanzieren können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich werde einfach den Verdacht nicht los, dass es gewissen Exponenten der Gegnerschaft gar nicht um Schuldenabbau, gar nicht um die KV geht, sondern um persönliche Ziele, nämlich das Ziel, endlich mit den hohen Überschüssen, die der Kanton in der Rechnung 2018, auch im Budget 2019 und in den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) hat, zu begründen, dass man endlich massive Steuersenkungen realisiert. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch im Kanton Bern können wir den Franken nur einmal ausgeben. Wir können nicht die Steuern senken und investieren und noch Schulden abbauen. Das geht nicht. Wir müssen Prioritäten setzen, und die Prioritäten sind klar bei den Investitionen. Auch eine frühere Finanzministerin der Schweiz sagte einmal: «Investitionen, die wir heute nicht tätigen, sind die Schulden von morgen.» Wir dürfen unsere Probleme, die wir heute lösen können, nicht auf die nächste Generation verschieben. Die BDP-Fraktion ist klar für eine zukunftsgerichtete Politik, für einen fortschrittlichen Kanton, für Fortschritte in der Bildung, in der Medizin, in der Sicherheit, in der Infrastruktur für diesen Kanton, indem wir heute den Weg ebnen, um für unsere nächste und übernächste Generation gute Voraussetzungen im Bildungsbereich und anderen Bereichen zu schaffen. Die BDP-Fraktion ist mit Überzeugung und einstimmig für das Eintreten auf diesen Fonds. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Danke.

Adrian Haas, Bern (FDP). Diese Diskussionen um die Schaffung von Fonds sind nicht neu. Letztlich geht es immer darum, dass die Politik Auswege sucht, um haushaltsrechtliche Schranken, vorliegend die Schuldenbremse, zu umgehen. Dies sieht man auch im Ausland, etwa in Zusammenhang mit den sogenannten Maastricht-Kriterien. Auch gelingt es der Politik meistens, eigentliche Sachzwänge zu schaffen, vorliegend durch das Aufzeigen einer Bugwelle, die man mit einer ungenügenden Investitionsplanung in der Vergangenheit sogar weitgehend selbst produzierte. Alternativen werden immer als unmöglich bezeichnet und Kritiker als unflexibel oder verantwortungslos, so quasi als Totengräber der Nation. So läuft es doch immer. Bereits zum in der Zwischenzeit abgeschafften Investitionsspitzenfonds äusserten wir uns als Freisinnige kritisch, und wir bleiben dabei. Aus Anlass der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage für den damaligen Fonds wurde ja ein Rechtsgutachten bei Prof. Lienhard der Universität Bern in Auftrag gegeben. Prof. Lienhard stellte neben recht kühnen juristischen Windungen über mehrere Seiten fest, dass man einem Fonds deshalb aus der Sicht zustimmen könnte, dass er befristet ist und dadurch eine gewisse Verhältnismässigkeit abgebildet sei. Der vorliegende Gesetzesantrag beinhaltet nun aber faktisch mehr oder weniger eine Verlängerung dieses ursprünglichen Investitionsspitzenfonds, und damit wird die Quintessenz dieses Gutachtens Lienhard hinsichtlich Befristung und Verhältnismässigkeit infrage gestellt. Das neue Gutachten Häner äussert sich denn auch kritisch und lässt aus unserer Sicht keine Fragen mehr offen. Wer die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) ernst nimmt, kann nicht zustimmen. Es ist eigentlich ganz einfach – unser Präsident der FiKo sagte es: Gäbe es keine Schuldenbremse, so käme auch niemand auf die Idee, einen solchen Fonds zu beantragen. Dies ist eigentlich gerade der Beweis, dass man diese Schuldenbremse eben umgehen will.

Unseres Erachtens müsste man neben der Erhöhung der Nettoinvestitionen bei der Ablehnung des Fonds eine neue Investitionsgesamtplanung erstellen und neben einer vernünftigen Etappierung endlich auch gewisse Abspeckmassnahmen vorsehen. Es kann ja nicht sein, dass man bei den 28 grössten Investitionsprojekten überhaupt nirgends einen Franken einsparen kann. Vielleicht braucht es dazu eine externe Unterstützung, wenn sich die Verwaltung befangen oder gar überfordert fühlt. Selbst wenn der Fonds gutgeheissen würde, ist es nicht ausgeschlossen, dass jemand eine Beschwerde gegen diesen Grossratsbeschluss einreicht; Michael Köpfler hat es schon angetönt. Sie kann von jedem Bürger und jeder Bürgerin unter Beilegen dieses Rechtsgutachtens problemlos eingereicht werden, und dies hätte zur Folge, dass wieder sehr viel Zeit ins Land ginge. Wir haben es beim Dekret über allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) erlebt. Die Finanzdirektion müsste ihre Alternativplanung, beziehungsweise eine neue Gesamtplanung mit Abspeckmassnahmen, gleichwohl machen. Also wäre sie dann quasi gleich weit wie vorher. Zusammengefasst: Es gibt Wege auch ohne Fonds, um den Kanton weiterzubringen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir sind für Nichteintreten und werden dem Rückweisungsantrag der FiKo eventualiter zustimmen. Danke.

Präsident. Für die nächste Fraktion, die SP-JUSO-PSA, Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). «Ein vorsichtiger Umgang mit den Finanzen des Kantons», «mehr Investitionen tätigen», «die entsprechenden Gelder ausschöpfen oder sogar erhöhen» – das, Kolleginnen und Kollegen, sind Aussagen von bürgerlichen Parteien, Politikerinnen und Politikern hier in diesem Saal. Jetzt setzt der Regierungsrat ein strategisches und gleichzeitig ein finanzpolitisches Zeichen und beantragt uns, einen Fonds zu äufnen, um die Finanzierung von wichtigen und offenbar auch unbestrittenen baulichen Investitionen zu sichern. Und das ist auch wieder nicht recht. Wenn der Kanton das macht, was wir zu Hause alle tun, nämlich Geld für grössere Anschaffungen zu sparen und auf die Seite zu legen, dann kommen findige Köpfe darauf, hier werde die Schuldenbremse verletzt, der Fonds sei nicht verfassungskonform. Ein sehr teures Gutachten wird so lange überarbeitet, bis das Resultat herauskommt, das ebendiese Köpfe – und die Mehrheit der FiKo – wollen. Mein Vertrauen, Kolleginnen und Kollegen, in Gutachten ist nach dieser Erfahrung nur noch sehr klein. Gutachterinnen und Gutachter müssen integer und fachkundig sein und auch mal den Mut haben, einen Auftrag abzulehnen, wenn er in so kurzer Frist erledigt werden soll, und fundierte Abklärungen und Recherchen nicht mehr möglich sein sollten. Der Jurist der FIN ist zum Schluss gekommen, dass dieser Fonds verfassungsmässig ist, korrekt ist. Er kennt die kantonalen Gegebenheiten und Gesetzgebungen; wir vertrauen ihm.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt die Absolutheit dieser Schlüsse, wie sie die FiKo-Mehrheit aus dem Gutachten zog, nicht. Wir schliessen uns hier voll und ganz den Äusserungen der Minderheitssprecherin der FiKo und eben des Juristen der FIN an. Der Kanton muss handeln, damit die Strukturen der Berufsbildung im Kanton aufrechterhalten und modernisiert werden können. Die Berufsschulen im Kanton Bern müssen sich bewähren in der schweizweiten Konkurrenz der Hochschulen. Heute sind junge Menschen flexibel, sie suchen sich die für sie beste Schule aus, und es ist ihnen egal, ob sie dafür pendeln oder in einer WG wohnen müssen. Olten, zum Beispiel, für das Studium Sozialarbeit, der Aargau mit dem Tech in Wettingen oder der Arc Jurassien winken mit modernen Gebäuden und aktuellen Lehrgängen. Der Kanton Bern hat in vielen Studiengängen keinen guten Ruf mehr. Die veralteten baulichen Strukturen sind ein Teil davon. Wir müssen jetzt handeln, wenn wir nicht noch mehr teure Ausbildungsplätze in anderen Kantonen bezahlen wollen, denn das ist nämlich ein finanzpolitischer Bumerang. Der Kanton Bern kann es sich nicht leisten – und die SP-PSA-JUSO-Fraktion will sich dies nicht leisten –, Investitionen auf die lange Bank zu schieben. Heisst: Wir können nicht abwarten, bis das Gesetz über die Schuldenbremse überarbeitet und verabschiedet worden ist und eventuell sogar noch eine Volksabstimmung durchlaufen hat. Dies nicht, weil wir Abstimmungen fürchten, wir haben gar keine Angst davor, es wäre ein bildungspolitischer Rückschritt. Diesen hingegen würden wir schon fürchten.

Der Fonds, der hier geschaffen werden soll, ist nicht der erste Fonds des Kantons Bern. Natalie Imboden hat bereits darauf hingewiesen. Ich weiss, dass viele von euch nie von Fonds begeistert waren. Aber weshalb kommt dieser Aufstand, diese fundamentale Opposition gerade jetzt so vehement? – Der Fonds ist ein Antrag eines bürgerlichen Regierungsrates. Haben Sie kein Vertrauen in Ihren Regierungsrat, dass er diese Fonds-Gesetzgebung zum Beispiel korrekt umsetzen würde? Es braucht keine Attacken und keine Verhinderungsmanöver mehr gegen eine rot-grüne Regierung. Kolleginnen und Kollegen, wer profitiert von den Investitionen? – Es ist die Bauwirtschaft, grosse und mittlere Unternehmen – in der Tat, die Bauwirtschaft ist keine linke Gesellschaft. Mit diesen Investitionen bringen wir den Kanton Bern bildungspolitisch in die vordersten Ränge, bringen der Bauwirtschaft Aufträge, schaffen und sichern Arbeitsplätze, auch für das lokale Gewerbe. Aus unserer Sicht gibt es aktuell eben keine Alternativen zum Fonds. Mit diesem Fonds können wir es eben gerade «simple» halten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist vehement und mit voller Überzeugung für Eintreten auf dieses Gesetz.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach/Huttwil (EDU). Es wurde vieles gesagt. Ich fasse kurz zusammen. Es geht ja darum: Wollen wir einen Fonds, ja oder nein? – Wir von der EDU sagen Nein. Ein Fonds kreiert kein Geld, auch Gutachten nicht. Wir haben nicht mehr und nicht weniger. Wir müssen diese Projekte halt etappieren und priorisieren. Bis jetzt haben wir jeweils ja nicht einmal die Investitionsbudgets aufgebraucht, und wenn wir einmal mehr wollen, können wir dies ja im Grossen Rat entscheiden. Wir müssen schauen, dass wir die bestehenden Fonds auflösen, dieses Geld brauchen können, und dann kann man auch eine saubere Rechnung ohne Fonds und «Kässeli» präsentieren. Wir von der EDU sind für keine neuen Fonds, deswegen sind wir für Nichteintreten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst zu Bruno Vanoni von den Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Bis jetzt haben die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker mit viel Juristerei dafür und dawider gesprochen. Ich traue mich fast nicht, jetzt als Mitglied der BiK noch ein Wort zu diesem Fonds zu sagen, auch wenn sich die BiK nicht mit diesem Thema befasst hat. Nach der Lektüre all dieser Unterlagen bin ich eigentlich zum Schluss gekommen: Warum reden wir eigentlich immer von einem Investitionsfonds, und warum reden wir nicht von einem Forschungs- und Bildungsfonds? – Dies ist ja eigentlich der Zweck, der Hauptzweck dieses Fonds, wenn man vom Wörtchen «insbesondere» im Entwurf einmal absieht. Dieser Investitionsfonds ist doch eigentlich nichts anderes als ein «Sparkässeli» für anstehende Investitionen in Forschung und Bildung. Aus bildungspolitischer Sicht ist es mir unverständlich, dass man hier dagegen sein kann. Es ist unverständlich, weil man damit eigentlich auch – dies wurde bereits angesprochen – den Kompromiss Campus Burgdorf infrage stellt. Es geht aber nicht nur um diesen Campus Burgdorf, sondern um den Medizinalstandort Bern, und dieser ist für unsere Universität ganz wichtig. Und es geht vor allem um die BFH. Der fehlende Wille, diesen Fonds nun einzurichten, ist für mich unverständlich, weil dieser Beschluss die BFH in einer ganz schwierigen Phase treffen würde. Er würde ihr nämlich eine gute Perspektive nehmen: Es gibt keinen Campus Bern ab dem Jahr 2026. Die BFH muss noch bis in die Dreissigerjahre auf diesen warten. Für mich ist dies unverständlich, weil die BFH in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen Fachhochschulen steht und weiter, länger als nötig, ohne einen modernen Campus auskommen müsste. Wir dürfen nicht vergessen: Die BFH verliert Marktanteile. In den letzten Jahren führte dies dazu, dass mehr Berner, Bernerinnen an ausserkantonale Fachhochschulen gingen als Ausserkantonale an die BFH kamen. Dies hat sich auch finanziell ausgewirkt: Im Jahr 2016 musste der Kanton Bern zum ersten Mal mehr ausgeben – 425 000 Franken für ausserkantonal Studierende –, als hereinkam für Ausserkantonale an der BFH. Im Jahr 2017 waren es schon 2,8 Mio. Franken, und im Jahr 2018 5 Mio. Franken. Ich fürchte, so wird es weitergehen, wenn der Campus Bern noch zehn Jahre lang nur auf dem Papier bestehen wird. Sicher, ein neuer Campus ist kein Allheilmittel, aber es ist ein Schlüsselfaktor. Es ist für mich auch unverständlich, wenn man jetzt diesen Fonds nicht bewilligen will. Denn genau das, was man für den Forschungs- und Bildungsbereich verweigern will (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*), besteht bereits für den Strassenbau. Für den Strassenbau im Oberaargau und Emmental wurden 280 Mio. Franken auf die Seite gelegt. Dass es nicht mehr möglich sein soll, einen solchen Fonds zu schaffen, das verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Ich bitte ... (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ich fühle mich stark zurückversetzt in die Diskussion, die wir über den Investitionsspitzenfonds führten. Die Argumente waren genau die gleichen. Man sagte, es sei eine grosse Bugwelle, wir müssten die Investitionen tätigen können; wenn hier das Parlament nicht gewillt sei, etwas dazu beizutragen, seien wir gegen die Bauwirtschaft, wir unterstützten den Kanton nicht. Alles dies wurde genannt, all dies ist wahr. Was lief mit diesem Investitionsspitzenfonds? – Nach fünf Jahren lösten wir ihn hier drinnen auf, restverpflichtet. Man platzierte das Geld in die Infrastrukturen, Strasseninfrastrukturen im Emmental und Oberaargau. Seither ist es dort. Wir wissen, in den nächsten zehn Jahren kann dies kommen, wenn man vorwärts macht in der Regierung, in der Baudirektion. Wenn man nicht vorwärts macht, sind diese Gelder nach wie vor dort parkiert. Wir schufen hier drinnen den Nationalbank-Fonds mit dem Argument: «Jetzt ist es nötig. Diese Gelder sind so unsicher. Wir müssen einen Fonds schaffen, damit wir eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können.» Man budgetierte sogar die Hälfte und brachte die andere Hälfte in die Rechnung ein. Sogar dies wurde hier abgesegnet. Alles zusammen unsäglich. Heute haben wir diesen Fonds voll. Im 2012 hatten wir den SIF restverpflichtet; der Fondsbestand heute – Irrtum vorbehalten – beträgt immer noch 200 Mio. Franken.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie dies noch ein weiteres Mal machen? – Ich glaube nicht. Wir hier drinnen haben x Mal gesagt, dass wir gewillt sind, die Investitionen hochzufahren. Natalie Imboden, wir haben sie einmal heruntergefahren, beim Entlastungspaket. Und seither – das können Sie auch sehen – schöpfte die Regierung die vollen Investitionsvolumen nie aus. Warum nicht? – Weil sie nicht parat sind mit den Projekten, weil sie nicht priorisierten und schauten, dass es vorwärtsgeht. Die Regierung hat nach wie vor keine Prioritätenliste. Sie sagt uns immer wieder: «Wenn ihr dies nicht macht, so könnt ihr dann im 2024, 2025 und 2026, wenn ihr den Peak habt, nicht investieren.» Dies stimmt nun mal einfach nicht. Es war vor zehn Jahren nämlich gleich; dann waren sie einfach sieben Jahre nach vorne gesetzt, heute haben sie sie nach hinten gesetzt.

Machen wir hier drinnen doch eine ehrliche Finanzpolitik. Wenn Investitionen anstehen, sind wir bereit, etwas dazu beizutragen und das Investitionsvolumen zu steigern, aber garantiert nicht über einen

weiteren Fonds, der in den nächsten zehn Jahren wieder irgendwie restverpflichtet wird, und unsere Bürgerinnen und Bürger mit den Steuern immer wieder gerupft werden, ohne dass dem etwas entgegengesetzt wird. Ich bitte Sie, nicht auf dieses Gesetz einzutreten und so ein Zeichen zu setzen. Zuhanden der Presse: Es wäre eigentlich gut, Sie würden aufnehmen, was hier drinnen seitens des Parlaments gesagt wird. Denn wir sind bereit, die Investitionen hochzufahren, wenn es nötig ist, aber ganz sicher nicht für ein Vorsparen. Danke.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich habe bis jetzt mit grossem Interesse und intensiv den Rednerinnen und Rednern zugehört. Ich habe auch die Artikel 101, 101a und 101b KV von hinten nach vorn durchgelesen. Ich bin zwar nicht Jurist, aber was ich bisher bei der Verfassung und bei Gesetzen begriffen habe, ist Folgendes: Es geht dort nicht darum, diese Gesetze buchstabengetreu umzusetzen, sondern vor allem um den Sinn und Geist eines Artikels. Es ist an uns Politikerinnen und Politikern, nicht über Buchstaben zu streiten, sondern über die Absicht, die hinter unseren Verfassungs- und Gesetzestexten steckt. Wenn ich diese Artikel 101 bis 106 zur Finanzordnung auch drehe und wende, ich sehe dort nichts anderes als die Absicht, die Verschuldung des Kantons Bern zu bremsen, Schulden abzubauen, wenn möglich aber auch dort zu investieren, wo es nötig ist. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo es nötig ist für Grossinvestitionen, wo unser Kanton viel Geld ausgeben muss, investieren muss, um stark und konkurrenzfähig zu bleiben. Ich will jetzt nicht noch einmal all die unverzichtbaren Vorhaben aufzählen, aber ich will deutsch und deutlich festhalten: Ein klar definierter Fonds für klar definierte Investitionen in einer klar definierten Zeit ist hier typisch bernisch, weil eine pragmatische Lösung, die Stand hält. Ob nun HRM1 oder HRM2, die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) verpflichtet uns nicht nur dazu, zu sparen, sondern vor allem auch, umsichtig und zukunftsorientiert zu investieren.

Wir müssen als Volksvertreterinnen und Volksvertreter Wege finden, wie wir die anstehenden Staatsaufgaben finanzieren können. Der vorgeschlagene Fonds ist da die einfachste, unproblematischste und schnellste Lösung, mit der wir dann den Spatz in der Hand haben und nicht die Taube auf dem Dach, weil wir ja nicht wissen, wie nachher die Verhältnisse, wenn wir plötzlich über die Schuldenbremse disputieren. Noch kurz zu diesen Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsidenten, Stadtpräsidentinnen, Stadtpräsidenten, die hier sind: Sie alle haben ja auch Fonds, weil dies Ihnen ermöglicht, für die Zukunft zu sparen. Unsere Schuldenbremse verhindert dies, und es war eigentlich nie vorgesehen, die Schuldenbremse mit HRM2 zu kombinieren. In die Zukunft zu investieren, ist nur möglich, wenn man das Geld auf der Seite hat, und gerade als öffentliche Hand hat man immer wieder Verzögerungen, diese kennen Sie auch. Es gibt Einsparungen, es gibt Verzögerungen, und wenn Sie der Regierung vorwerfen, sie könne nie all das Geld herauslassen, das eigentlich parat wäre, dann haben Sie dies bei Ihren Städten und Gemeinden wahrscheinlich genau gleich, weil eben die Einsparungen und Verzögerungen nicht immer vorauszusehen sind. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier Eintreten beschliessen und hier mit uns für einen starken Kanton Ja stimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es haben mich doch noch ein paar Voten der SVP und der FDP nochmals auf den Plan gerufen. An diese Adresse des Kollegen Iseli verweise ich auf den Vortrag, Seite 2: Dort steht klar, dass wir Investitionen in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2016 gekürzt haben. Zugegebenermassen hat uns dies manchmal die Regierung beantragt, weil sie Hinweise hatte, der bürgerliche Grosse Rat wolle dies nicht will. Es wurde aber auch auf Antrag des Grossen Rates gekürzt, von daher: Es ist so, wir haben die Investitionen in den letzten Jahren heruntergefahren, und es ist gut, wenn man sie wieder hochfahren will, aber man muss dann auch die Möglichkeiten haben. Genau deswegen diskutieren wir ja über dieses «Kässeli». Was mich hier aber vor allem auf den Plan gerufen hat, ist das Votum von Adi Haas; er kommt gleich wieder. Sie, Adi Haas, haben gesagt: Der Regierungsrat habe «eine selbst produzierte Bugwelle» kreierte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt der Regierungsrat hier Bestellungen auf, oder sind wir diejenigen, in Vertretung der Bernerinnen und Berner? – Dass es eine Fachhochschule braucht, ist nicht irgendwie nur die Idee des Regierungsrates, sondern es ist ein Konsens, dass eine starke Fachhochschule in unserem Interesse ist. Sie haben auch gesagt, man solle in den Projekten ein wenig abspecken. Ich habe von Ihnen nie einen Antrag gesehen, in dem Sie gesagt haben, man solle beim Emmental jeden zehnten Kilometer rausnehmen und sparen. Diesen Antrag habe ich nicht gesehen. Übrigens, wie Kollege Vanoni gesagt hat: Dafür haben wir Geld verpflichtet und auch in ein «Kässeli» gelegt, auch wenn es nicht den Namen «Fonds» trägt. Das war ein einfacher Grossratsbeschluss. Dies ist anscheinend unsere Kompetenz. Also hier so zu tun, als wäre man päpstlicher als der Papst, daran habe ich dann doch meine Zweifel. Insofern ist es so, dass wir Investitionen haben, und ich bitte doch – an die Adresse der SVP

und der FDP – ein wenig ehrlich zu sein. Ich lese hier auch noch etwas von der SVP aus ihrer Stellungnahme vor – auch nachzulesen auf Seite 19 des Vortrags der Regierung –, wo es heisst, man sei bereit, die kritische Haltung zu einer isolierten Fondslösung zu überdenken, wenn es denn eine tüchtige Senkung der Steuern gebe. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, so soll hier Politik gemacht werden. Das ist nicht seriös. Helfen Sie doch einfach vorausschauend und folgen Sie der Regierung. Es ist eine bürgerliche Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir helfen gerne mit, dass sie wieder rotgrün wird, aber es ist Ihre Regierung, also haben Sie ein bisschen Vertrauen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Darum habe ich gedacht, es sei richtig, wenn ich vielleicht nochmals etwas sage, um der Aussage entgegenzutreten, wir wollten diese Investitionen nicht. Ich kann es Ihnen einfach nochmals sagen: Wir haben bis jetzt die Investitionen, die wir hätten tätigen können, nicht ausgeschöpft. Wir haben sie nicht ausgeschöpft. Es ist nicht so, dass wir gegen diese Investitionen sind, wenn wir uns gegen diesen Fonds wehren. Das möchte ich hier einfach nochmals sagen. Wir möchten uns nicht sagen lassen, wir würden den Kanton nicht vorwärtsbringen wollen; dies stimmt nicht. Allerdings stimmt es, dass wir die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) einhalten möchten. Wir glauben, dass es nicht geht, einen Fonds machen zu müssen, nur, damit man die Verfassung einhalten kann. Wir möchten die Verfassung einhalten und wir möchten Sie als Grossratsmitglieder einladen, dies auch zu tun. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass die Schuldenbremse hier anwendbar ist und dass wir diese mit dem Fonds umgehen. Dies ist eigentlich der Kern des Problems. Es geht nicht darum, dass wir diese Investitionen nicht wollen. Wir haben dies bereits in unserer Vernehmlassung – Natalie Imboden, da Sie diese gerade zitiert haben – geschrieben, und wir haben auch geschrieben, es könnte zum Beispiel auch zu einer Volksabstimmung führen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen da über 1 Mrd. Franken investieren, und wir sagen implizit: Wir wollen die Leute dann nicht fragen, sonst stimmen sie dann verkehrt. Das können wir nicht machen. Deswegen glauben wir, dass wir einen guten, pragmatischen Weg gehen sollten. Wir sagten immer, dass wir bereit sind, Lösungen zu finden. Es gibt diese Lösungen, der Präsident der FiKo hat diese aufgezeigt. Wir sind aber nicht bereit, die KV zu verletzen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich merke, dass ich langsam älter werde, weil ich mich noch erinnern kann – ich sage dies jetzt mal so – an die dunklen 1980er- und 1990er-Jahre, in denen wir im Kanton Bern wirklich eine Schuldenwirtschaft betrieben, in denen wir keine langfristigen Investitionen machten, was sich nachher böse rächte. Deswegen ist diese Schuldenbremse historisch entstanden. Ich möchte es nochmals ganz deutlich sagen: Ich glaube, diese Schuldenbremse – so rigide sie ist – hat historisch ihren Zweck erfüllt. Heute ist die Situation aber aus meiner Sicht eine ganz andere. Der Kanton Bern hat unterdessen eine vertretbare Schuldenquote, die Zinsen für die Refinanzierung sind rekordtief, und wir haben wirklich gute Projekte in der Investitionspipeline, die uns auch einen Return on Investment versprechen, wie man dies Neudeutsch so sagt. Wir haben übrigens auch viele Projekte, die vom Grossen Rat und vom Volk schon verabschiedet sind; sie sind wirklich in der Pipeline. Darum bin ich grundsätzlich auch für diese Investitionsstrategie, und bis zur letzten Session war ich auch noch für den Fonds. Dies hat sich aber geändert, und deswegen sage ich dies hier auch noch, damit ich nachher meinen Leuten, denen ich gesagt habe, ich sei für den Fonds, erklären kann, weshalb ich jetzt dagegen bin. Nämlich wegen dieses Gutachtens Häner. Ulrich Egger sagte, er sei kein Jurist. Ich wäre immerhin noch Jurist, aber ich würde mir auch nicht anmassen, zu beurteilen, ob es verfassungskonform ist oder nicht, aber eines ist doch klar: Es gibt grosse Zweifel. Ich verstehe nicht, warum man nun ein juristisches und auch politisches Himmelfahrtskommando machen will, wenn man all die Stimmen aus dem Parlament hört, von namhaften Kräften, und dies einfach «at the risk» probieren will. Ich glaube, dies wäre gerade für die Investitionsstrategie Gift, und deswegen bin ich heute unterdessen dagegen.

Vielleicht noch zuhänden der Finanzdirektorin: Das würde mich schon noch interessieren. Ich beziehe mich auf das ominöse Interview in der «Berner Zeitung (BZ)». In einem Interview kann man einfach etwas sagen, aber hier sagt man es zuhänden des Protokolls, zuhänden der Grossrätinnen und Grossräte, die jetzt gleich aufs Knöpfchen drücken werden. Was passiert denn nun wirklich, Frau Simon? Was entscheiden Sie und der Regierungsrat, falls dieser Fonds nun abgelehnt wird? – Für mich ist noch eine entscheidende Frage: Können wir als Grosser Rat vielleicht die Regierung mit diesen Rückweisungsaufträgen dazu zwingen, dann wirklich im Sinne des Grossen Rates zu handeln? – Es hat mich sehr gefreut, dass ein Adi Haas oder auch ein Raphael Lanz hier am Rednerpult zuhänden des Protokolls bekräftigten, dass sie für die Investitionsstrategie sind. Was passiert dann, Frau Simon? Dies würde mich noch interessieren. Eine ganz konkrete Frage: Sind Sie und die Regierung

denn wirklich bereit, diese Investitionen zumindest als einfachste Massnahme auf 550 Mio. Franken hochzufahren, sodass wir vielleicht einmal bei 450 oder 500 Mio. Franken wären, wenn wir 80 Prozent oder 90 Prozent davon ausschöpfen? Dies würde mich interessieren.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich möchte die beiden Gutachten nicht gegeneinander ausspielen. Hätten wir ein drittes, würden wir vermutlich noch eine dritte Meinung hören. Aber es ist interessant, hier drinnen zuzuhören, wie sich vor allem linke Politikerinnen in diesem Saal für die bürgerliche Regierung einsetzen, Vertrauen in die bürgerliche Regierung haben und sich auch für die Baubranche einsetzen. Als Vertreterin des Bau-Nebengewerbes danke ich Ihnen herzlich für diese Voten. Es erstaunt mich schon – dies muss ich ehrlich zugeben, ich habe es in anderen Gremien auch schon gesagt –, dass sich Wirtschaftsverbände dermassen gegen diesen Fonds einsetzen. Als Oberländerin hier drinnen möchte ich noch in Erinnerung rufen, dass dank solcher Fonds – SIF, Investitionsspitzenfonds – sehr viel Geld in Millionenhöhe in unser Oberland geflossen ist. Ich denke ans Spital Frutigen, ans Spital Interlaken, ans Spital Thun – wir hätten nicht solch gute Institutionen, wenn wir nicht aus solchen Fonds Gelder erhalten hätten, in eine Region, die sich zu wehren weiss. Nun sind andere eben auch an der Reihe.

Die Investitionen werden gekürzt werden müssen. Der Regierungsrat sagte es: Irgendwo muss es abgehen, und ich möchte hier drinnen ... Sie sehen René Graf dort oben. (*Die Rednerin wendet sich in Richtung Tribüne. / L'oratrice se tourne vers la tribune.*) Bei der Spardebatte sagten wir hier drinnen einmal klar: «Leuchtturm BFH». Dass nun halt genau dies ein Beispiel ist, ist so, weil es einfach das ist, was viel Geld bindet. Legen wir aber jetzt hier ein Nein für diesen Fonds ein, riskieren wir, dass Bildungsinstitutionen, welche die Zukunft unseres Landes sind, welche wirklich für ganz viele junge Leute eine zukunftsorientierte und zukunfts tragende Bedeutung für ihren beruflichen Lebensweg haben, dass wir dies einfach hinausschieben oder riskieren, dass man halt hier drinnen wieder eine Standortdiskussion anfängt; da bin ich dagegen. Ich bin ganz klar für ein Ja zu diesem Fonds und auch für ein Ja zur Baubranche.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Mir persönlich geht es so, dass ich einen sehr hohen Respekt und Achtung vor der Regierung habe, dafür, dass sie mit den Regierungsrichtlinien gekommen sind und dies hier nun umsetzen möchten in Form eines Fonds. Ich habe persönlich auch ein sehr hohes Vertrauen – dies geht, so glaube ich, in meiner Fraktion sehr vielen so –, in unseren Regierungsrat in corpore.

Mir persönlich fehlt das Thema Nachhaltigkeit in dieser ganzen Geschichte. Vor drei Monaten führten wir andere Debatten, debattierten lange darüber, was nun gut und was weniger gut ist, wie viel Beton man verbauen sollte und wie viel nicht, und diese Nachhaltigkeit fehlt mir. In der Kommission stellte ich zwei Fragen bezüglich der personellen Auswirkungen plus der Folgekosten, die schlussendlich auch bei den Gemeinden irgendwo ankommen und spürbar werden. Ich sehe auch im Vortrag unter den Ziffern 9, 10 und 11 keine oder keine grossen Ausführungen. Deshalb wäre ich persönlich noch froh, wenn die Frau Regierungsrätin zu diesen Punkten Ausführungen machen könnte. Danke.

Präsident. Die Antragstellerin, Frau Marti, und der Kommissionssprecher, wünschen Sie noch einmal das Wort? – Nachher. Frau Marti? – Ebenfalls nachher. Dann gebe ich Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe Ihnen nun lange zugehört, und nun müssen Sie mir halt auch ein bisschen zuhören, auch wenn es um ein Eintretensvotum und nicht um das Geschäft als solches geht. Der Regierungsrat will den Kanton Bern in den kommenden Jahren wirtschaftlich weiterentwickeln und auch vorwärtsbringen, und darum haben wir das Engagement 2030 mit einer Vision festgehalten. Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben anlässlich der Märzsession mit 139 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen bei keiner einzigen Gegenstimme diese Vision oder das Engagement 2030 angenommen. Sie haben also Ja gesagt zu einer Vorwärtsstrategie für den Kanton Bern, welche Ihnen der Regierungsrat empfohlen hat. Natürlich ist auch klar: Wenn man diesen Kanton weiterbringen will, dann muss man investieren, und wenn man investieren will, braucht es Geld. Das FFsIG ist für den Regierungsrat das wichtigste Element, damit die Finanzierung der anstehenden zentralen Projekte möglichst gut und rasch gesichert werden kann. Mit dem Fonds kann der Kanton Bern mehr als 400 Mio. Franken für die Finanzierung von bedeutenden Investitionsvorhaben zur Verfügung stellen, wie zum Beispiel die Investition zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern, des Campus BFH und des Bildungscampus Burgdorf. Ich muss sicher nicht explizit betonen, wie wichtig diese

Vorhaben sind, damit sich der Kanton weiterentwickeln kann. Nebst diesen Vorhaben stehen in den nächsten Jahren jedoch auch ganz andere wichtige Vorhaben zur Diskussion, wie zum Beispiel der Ausbau des Bahnhofs Bern, die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie, der Bau des neuen Polizeizentrums in Niederwangen und die Sanierung der Gymnasien. Diese Liste ist nicht abschliessend, und es erstaunt deshalb auch nicht, dass der Kanton Bern in den Jahren 2022–2028 eine Investitionsspitze zu bewältigen hat. Damit wir genau diese Investitionsspitze bewältigen können, schlägt der Regierungsrat diesen Fonds vor.

Betreffend die Äufnung kann sich der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten vorstellen. Es wurde teilweise auch schon genannt: Wir können uns vorstellen, dass man zusätzliche Gewinnausschüttungen der SNB dort einlegen würde, man könnte auch nicht mehr benötigte Restmittel des SIF dort einlegen oder allfällige Überschüsse der Jahresrechnungen. Mit diesem Geld – dies habe ich auch immer klar gesagt – kann zumindest ein Teil dieser Investitionsspitze 2022–2028 finanziert werden, aber das Wichtigste dabei ist: Bei dieser Fondslösung hält der Grosse Rat, also Sie, liebe Frauen und Männer, behalten Sie das Steuer ganz fest in Ihrer Hand. Sie alleine entscheiden, wie dieser Fonds geöffnet wird. Aber auch Sie alleine entscheiden, welche Investitionen im Einzelfall durch diesen Fonds bezahlt werden. Somit bietet sich Ihnen allen eine einmalige Chance, zusätzliche Mittel gezielt, ganz konkret für die Weiterentwicklung des Kantons Bern einzusetzen.

Trotz all dieser Vorteile beschloss eine knappe Mehrheit in der FiKo im Juli, dem Grossen Rat zu beantragen, *nicht* auf dieses Fondsgesetz einzutreten. Der Regierungsrat bedauert diesen Schritt sehr. Wir haben es bereits ein paar Mal gehört: Die Mehrheit der FiKo begründet die Ablehnung der Vorlage vorwiegend mit verfassungsrechtlichen Bedenken und hält fest, dass der geplante Fonds die Schuldenbremse der Investitionsrechnung umgehe. Diese kritische Haltung zur Fondslösung stützt die Kommissionsmehrheit unter anderem mit einem Rechtsgutachten von Frau Prof. Häner, das kurzfristig in Auftrag gegeben wurde. Der Regierungsrat analysierte dieses Gutachten detailliert, und seitens des Regierungsrats erachten wir die in diesem eingegangenen Gutachten vorgebrachten Bedenken betreffend die Verfassungsmässigkeit des Fonds als nicht stichhaltig. Etwas ist ganz wichtig: Die Gutachterin hält ja fest, dass die KV Fonds nicht explizit verbietet. Mir scheint, dass dies eine der Aussagen ist. Ja, Werte Damen und Herren, bei diesem Fonds handelt es sich nicht um ein sogenanntes «Kässeli». Es ist vielmehr so, dass der Kanton Bern mit dem FFsiG genau das tut, was Sie alle zu Hause auch tun, wenn Sie eine grössere Anschaffung haben oder wenn irgendeine grössere Ausgabe ansteht: Sie legen nämlich Geld zur Seite, Sie sparen vor. Wenn Sie sich heute gegen diesen Fonds entscheiden, ja, dann verbessern Sie zwar das Ergebnis in der Jahresrechnung, und es werden zusätzlich Schulden abgebaut. Selbstverständlich ist der Regierungsrat auch bestrebt, die Schulden sinnvoll im Rahmen des Möglichen abzubauen. Aber diese Frage zumindest muss man sich noch stellen: Was nützt es denn, wenn wir zwar die Schulden senken, uns aber das Geld fehlt, um zentrale Investitionsvorhaben finanzieren zu können? – Investitionen, die den Kanton Bern weiterbringen, und dies, dies sollte doch im Interesse von uns allen in diesem Saal sein.

Der Fonds alleine ist kein Allheilmittel, und er kann den stark steigenden Finanzierungsbedarf nicht alleine decken. Deshalb diskutierte der Regierungsrat bereits in den vergangenen Monaten im Sinne einer Eventualplanung weitere Massnahmen. Dazu gehören zum Beispiel Verschiebungen von Projekten, Redimensionierungen von Projekten, und wir diskutierten auch über den Verzicht auf Projekte. Über die Ergebnisse dieser Diskussionen informierte ich die FiKo und auch die BaK vor den Sommerferien persönlich. Deshalb weise ich den Vorwurf einiger Grossräte, den diese letzte Woche anlässlich der Debatte zum Planungskredit Hofwil machten oder behaupteten, der Regierungsrat habe *nicht* über Redimensionierungen und über Verzicht oder Verschiebungen von Projekten diskutiert, diesen Vorwurf weise ich in aller Form zurück. Der Regierungsrat erhöhte auch zusätzlich im VA 2020 und im AFP, gegenüber der bisherigen Planung, die ordentlichen Nettoinvestitionen deutlich, so wie dies auch eine Motion (FM/MF 023-2019) verlangte. Aber – und dies ist halt eben schon zentral – solche Erhöhungen können wir nicht einfach beliebig vornehmen, sonst müssen wir in der Erfolgsrechnung zusätzliche Handlungsspielräume schaffen. Dieses Vorgehen stünde in direkter Konkurrenz zu anderen wichtigen politischen Forderungen, die auch hier in diesem Saal beschlossen wurden, wie zum Beispiel die Aufstockung des Polizeikorps, wie zum Beispiel die geplante Erhöhung der Gehaltsklasse für die Lehrkräfte oder aber auch die Umsetzung der Steuergesetz(StG)-Revision 2021. All dies sind Ausgaben oder Mindereinnahmen, die in der Erfolgsrechnung abgebildet werden.

Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Investitionsfonds ist ein wichtiger Teil einer Gesamtlösung. Wenn man heute Nichteintreten beschliesst oder den Fonds nachher ablehnt, geht der Regierungsrat aktuell davon aus, dass die Standortkonzentration der BFH in Bern um fünf Jahre verschoben werden muss und dass wir auf den Bildungscampus Burgdorf verzichten müssen. Der Regierungsrat wird aber

natürlich seine Arbeiten weiterführen bei der Fondsablösung und in Zusammenhang mit der Eventualplanung weitere Diskussionen führen über zusätzliche Priorisierungen, über den Verzicht auf Bauprojekte und danach dem Grossen Rat entsprechende Entscheide auch wieder vorlegen. Und dass es auch klar ist, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Dies ist keine Drohkulisse. Das ist einfach die Realität. Sie ist aber bitter, auch für den Regierungsrat.

Ich komme zu einem anderen Thema in Zusammenhang mit dem Fonds. Es wurde der Regierung vorgeworfen, sie sei stur, wolle nur den Fonds und sei nicht bereit, andere Lösungen anzuschauen. Auch dieser Vorwurf ist unhaltbar und nicht wahr. Ich signalisierte in der Vergangenheit immer wieder, dass ich bereit bin, über andere Lösungen eine Diskussion zu führen. Ich hielt aber gleichzeitig auch immer fest – da bin ich transparent –, dass die in der KV festgehaltene Schuldenbremse ein wichtiges Instrument ist, das ganz wesentlich dazu geführt hat, dass der Kanton Bern heute aus finanzpolitischer Sicht gut dasteht. Ich als Finanzdirektorin bin gemeinsam mit dem Regierungsrat der festen Überzeugung, und sagte dies auch immer, dass ich von mir aus keine KV-Änderung beantragen werde. Ich sagte aber auch immer – auch hier bin ich transparent –, dass wenn Sie mir den Auftrag zu einer solchen Verfassungsänderung geben, ich bereit bin, die Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen. Es muss aber ein Auftrag sein, sei es durch die FiKo oder durch den Grossen Rat. Bis heute wurde jedoch kein solcher Auftrag erteilt, und deshalb weise ich auch den Vorwurf von Grossrat Köpfli in aller Form zurück; er sagte letzte Woche, die Finanzdirektorin mache Arbeitsverweigerung. Es ist nicht wahr, und vor allem ist es nicht fair.

Konkret jetzt noch zum Vorwurf von Grossrat Köpfli, den er vorhin gesagt gemacht hat. Eigentlich dachte ich, man würde aus der Kommission heraus keine Sachen erzählen, aber da der Grossrat dies schon gemacht und gesagt hat, dass er einen Antrag gestellt hat, füge ich noch an: Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Die FiKo thematisierte unter anderem auch eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, aber auch hier wurde kein Auftrag erteilt. Und nun haben wir die Parlamentarische Initiative von Grossrat Köpfli (*PI/IP 189-2019*). Diese wurde erst eingereicht; ob sie eine Mehrheit finden wird, das wissen wir heute nicht.

Ich möchte Ihnen aber noch anhand dieser Parlamentarischen Initiative (*PI/IP 189-2019*), beziehungsweise betreffend die Ergänzungen, die gefordert werden, kurz erläutern, wie es nachher aussähe, wenn man einen solchen Vorstoss annähme. Nehmen wir jetzt mal an, die Parlamentarische Initiative (*PI/IP 189-2019*) hätte Anfang dieses Jahres schon Gültigkeit gehabt: Dann hätte Ihnen der Regierungsrat im August einen VA für das Jahr 2020 präsentieren können, mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 517 Mio. Franken. Dies ist ein stolzer Betrag, eine halbe Milliarde. Aber gemäss dem Initiativtext wäre es verfassungskonform. Ich will die Diskussion über diese Initiative überhaupt nicht vorwegnehmen; was ich Ihnen bloss damit sagen will, ist, dass eine Anpassung der KV sehr gut überlegt sein muss. Denn dies hätte auch zur Folge, dass man nachher auch eine Aufweichung der Finanzpolitik, die in den letzten Jahren doch sehr gut war und mit welcher wir auf einem guten Weg sind, dass man nachher auch dort eine Aufweichung beschliessen würde. Zudem müsste man sich in Zusammenhang mit diesem Vorstoss von Grossrat Köpfli (*PI/IP 189-2019*) bewusst sein, dass man nur in einem Jahr hohe Investitionen damit finanzieren könnte, und danach hätten wir weiterhin die gleichen Probleme. Demgegenüber – und jetzt komme ich halt wieder auf den Fonds zurück – ist der Fonds klar definiert, unterliegt sowohl zeitlich als auch in finanzieller Hinsicht klaren Beschränkungen. Und das Wichtigste für Sie als Grossrätinnen und Grossräte: Sie haben es in der Hand, wann Sie Geld herausnehmen.

Der Regierungsrat ist nicht gegen eine Verfassungsänderung, dies möchte ich nochmals betonen, aber eine solche muss gut überlegt sein, und dem Regierungsrat ist unklar, ob man überhaupt einen politischen Grundkonsens hinkriegen kann. Denn das Postulat, das von Grossrätin Imboden erwähnt wurde (*M 305-2013*), zeigt ja, wie schwierig es ist. Dies ist nämlich das Postulat, welches genau diese KV-Änderung wollte; es wurde mit 92 zu 47 Stimmen abgelehnt, und 2 Mitglieder enthielten sich. Auch jetzt, aufgrund der Diskussion, die wir führen, habe ich persönlich das Gefühl, dass eine mögliche Anpassung der Schuldenbremse mindestens noch nicht gerade klar ist und dass doch diverse Zweifel aufgekommen sind, ob man sich da einig ist. Ich glaube, etwas müssen wir ganz klar wissen: Wenn wir dem Volk eine solche Verfassungsänderung vorlegen wollen, dann müssen sich die politischen Akteure ziemlich einig sein, wie die Lösung aussehen soll. Wenn aber Zweifel bestehen, und nicht alle Parteien sich zu einer entsprechenden Verfassungsänderung positiv stellen, ist es fraglich, ob man denn einen Abstimmungskampf gewinnen kann. Zudem darf man etwas nicht vergessen: Das braucht dann Zeit, denn für eine Verfassungsänderung brauchen wir im Minimum zwei Jahre, und die Probleme haben wir heute.

Der Regierungsrat hat signalisiert, dass für ihn denkbar ist, die Fondslösung auch mit einer Anpassung der Schuldenbremse zu kombinieren. Dabei würde der Fonds nun wie geplant geschaffen und

auf den Zeitpunkt, wo eben eine Verfassungsänderung in Kraft treten würde, könnte man sich vorstellen, dass man diesen wieder auflöst. Damit könnte man zumindest diese Planungssicherheit gewährleisten, die bei den Investitionen von so zentraler Wichtigkeit ist. In der FiKo wurde ja auch die Idee diskutiert, und im Rückweisungsantrag wurde es ja auch formuliert, dass man eine Gesetzesanpassung bringen soll, mit der man die nicht mehr benötigten Mittel der bestehenden Fonds, eben SNB-Ausschüttungsfonds und SIF, in den kommenden Jahren zum Ausgleich des Finanzierungsfehlbetrags einsetzen soll. Der Regierungsrat verwehrt sich gegenüber dieser Diskussion nicht, aber wir sind skeptisch. Denn es fehlte wahrscheinlich an der notwendigen Flexibilität, es sei denn, Fondsmittel würden je nach anstehendem Finanzierungsbedarf beansprucht. Damit wären wir ja wieder bei der Diskussion betreffend Verfassungsmässigkeit.

Ich komme zum Schluss und erlaube mir noch eine ganz persönliche Bemerkung. In den vergangenen Wochen wurde dieser Fonds sehr oft mit Beatrice Simon in Verbindung gebracht. Diese Beatrice wollen diesen Fonds, und nur sie wolle diesen Fonds. Ich muss Ihnen einfach sagen: Das ist nicht wahr! Der Gesamtregierungsrat hat beschlossen, dass er diesen Fonds will, und der Gesamtregierungsrat hat die Vorstellung, dass wir mit diesem Fonds bei der Vision des Engagements 2030 einen mutigen Schritt nach vorne machen können. Liebe Frauen und Männer, ich möchte Sie bitten, dass Sie alle zusammen mithelfen und diesen Kanton weiterbringen, im Sinne des Eintretens auf die Diskussion zu diesem Fondsgesetz.

Präsident. Das Wort hat Michael Köpfli für eine kurze, persönliche Erklärung.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Zuerst möchte ich mich ehrlich dafür bedanken, und dies meine ich ohne Unterton, dass meine Frage beantwortet worden ist. Ich möchte aber klar festhalten: Nicht ich habe angefangen, über die Kommission zu reden, Frau Finanzdirektorin. Sie haben in einem Interview gesagt, es seien keine anderen Vorschläge eingebracht worden. Das haben Sie gesagt. Dort haben Sie angefangen, über die Kommissionsdebatte zu reden; es wurde auch explizit auf die glp und die EVP Bezug genommen. Ich habe damals schon versucht, eine Replik zu erhalten. Ich habe diese nicht erhalten, und jetzt habe ich dies heute angebracht, und jetzt haben Sie – und dies habe ich nicht getan – zu den Details der Kommissionsberatung Stellung genommen. Das werde ich nicht tun, weil man es wegen des Amtsgeheimnisses nicht darf.

Was ich aber sagen kann: Ich habe diesen Rückweisungsantrag heute nicht gestellt, sondern das Element einer Parlamentarischen Initiative sehr bewusst gewählt, weil es formal so ist, dass man ein Gesetz nicht zurückweisen kann, wenn man gar kein Gesetz will, sondern eine Verfassungsänderung. Darum – und dies können auch Gründe sein – habe ich auf den Rückweisungsantrag verzichtet und stattdessen nun eine Parlamentarische Initiative (PI/IP 189-2019) eingereicht. Ob sie mehrheitsfähig ist oder nicht, das kann man selbst, wenn man heute die Voten gehört hat, aufaddieren; ich habe das Gefühl, die Chancen stehen sehr gut für dieses Instrument. Deshalb (*Der Präsident bittet den Redner, sich kurzzufassen. / Le président demande l'orateur d'être bref.*) verwahre ich mich ganz klar gegen den Vorwurf, ich hätte irgendwie damit begonnen, Kommissionsinterna zu erzählen. Danke.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit hat Ursula Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich bin zwar der Meinung, dass der Kommissionsmehrheitssprecher zuerst sprechen müsste, aber er möchte lieber am Schluss. Dann mache ich das als Minderheitssprecherin. Wir haben eine interessante Diskussion gehört. Alle – so mein Eindruck – sagten, sie wollten in die anstehenden grossen Projekte investieren, auch ohne Fonds; dies wurde immer wieder betont. Ich möchte aber als Minderheitssprecherin etwas zu bedenken geben: Ohne Fonds wird dies nicht einfach so möglich sein. Seien Sie so ehrlich und sagen Sie auch dies. Ohne Fonds würde dann bedeuten, dass man andere Sachen streichen müsste, weil wir diese Schuldenbremse haben. Sie verhindert einen Ausbau der ordentlichen Investitionen. Das heisst, dass Sie dann andere Investitionen streichen werden: Schulhäuser, weiss nicht was; alles, was eben auch dringend ist und ansteht, oder/und Sie werden bei anderen Ausgaben abbauen wollen, sonst wird es nicht gehen ohne Fonds und ohne eine andere Lösung als dieser Fonds. Seien Sie so ehrlich und sagen Sie auch dies.

Die FiKo-Minderheit will diese Fachhochschule, will diesen Campus Burgdorf, will den Medizinalstandort, aber eben nicht zu diesem Preis, dass die anderen ordentlichen Ausgaben darunter leiden und auch, dass wir wieder einen Verteilkampf und Abbauprogramme haben. Wir haben Vertrauen in die Regierung, dass sie eine gute Vorlage erarbeitet hat. Es wurde gesagt, es ist sehr viel linke Unter-

stützung für die bürgerliche Regierung da; dies bedeutet doch einfach auch etwas. Wir haben Vertrauen, dass in dieser schwierigen Situation eine gute beziehungsweise die beste Lösung erarbeitet wurde. Es ist eine schwierige Situation bei diesen Finanzverhältnissen, bei dieser starren Schuldenbremse, die zum Beispiel unsere Seite nie gewollt hat – nun gleichwohl die nötigen Investitionen zu tätigen.

Ich möchte auch noch etwas zur KV-Änderung sagen, diese Schuldenbremse neu zu formulieren. Das dauerte viel zu lange. Wir müssen *jetzt* investieren können, und dies braucht eine Volksabstimmung. Unsere Einschätzung ist: Diese ist nur zu gewinnen, wenn alle Lager hier mithelfen. Das heisst, es braucht eine Einigkeit, und es ist fraglich, ob es diese geben wird. Es könnte eine Einigkeit geben im Punkt, dass man möglich machen soll, dass man Investitionen vorsparen kann, aber es werden auch andere, weitere Anpassungen gewünscht. Das sind dann Anpassungen, bei denen wir uns höchstwahrscheinlich nicht einig sein werden. Es ist ein wenig ein Himmelfahrtskommando, auf diese Weise nun eine Volksabstimmung gewinnen zu wollen. Dies kann keine Alternative zum Fonds sein. Wenn wir über die Neuformulierung der Schuldenbremse reden, dies ist von uns ... Wir sind bereit, darauf einzusteigen, dann ist es sicher immer in Kombination mit dem Fonds. Es ist nicht Entweder-oder, es ist, wenn schon, beides. Vielen Dank.

Präsident. Und dann noch der Kommissionssprecher, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich nehme zuerst noch ganz kurz Bezug zu einzelnen Voten, die hier gefallen sind, vor allem wenn es darum geht, dass zitiert werden, bin ich der Meinung, dass man beim Zitieren vollständig bleiben sollte. Es geht um den ganzen Bereich der Wirtschaft, bei dem a) suggeriert wurde, wie einstimmig die Wirtschaft hinter diesem Fonds stünde, und nur so könne die Bauwirtschaft et cetera profitieren. Ich erinnere einfach daran, dass der Dachverband der kleinen und mittleren Unternehmen (Berner KMU) in seiner Stellungnahme eine ablehnende Haltung äusserte. Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft beschloss ebenfalls mit grossem Mehr dazu Nichteintreten. Dies zur Stimmung rund um die Wirtschaft. Es wurde dann auch aus einem offenen Brief von Fokus Bern an die FiKo zitiert, welche den Mitgliedern der FiKo wirklich ans Herz legte, zu diesen Investitionen zu schauen, dass man diese nicht schmälern soll. Sie sprachen davon, dass wir doch eine gangbare Lösung suchen sollen. Und nun zitiere ich: «sei dies mit einem Investitionsfonds oder mit der Lockerung der Schuldenbremse». Dies einfach nur zur Vervollständigung, wenn man jeweils so aus einzelnen Schreiben zitiert, was dort wirklich komplett drin ist.

Bei der Komplettierung komme ich auch zum Votum der Frau Regierungsrätin, die gesagt hat, diese Vision, dieses Strategieengagement 2030, sei hier völlig unbestritten durchgegangen: Ich erinnere einfach an die Planungserklärung 1a, EVP/Kipfer, welche im Punkt des finanzpolitischen Umfelds durchaus Fragen aufwarf und formulierte. Diese Planungserklärung haben wir hier drinnen überwiesen. Also auch dies ging nicht einfach völlig so durch. Zweitens – dies muss ich als Kommissionspräsident doch noch sagen, weil es mir ein grosses Anliegen ist: Wenn wir Ordnung haben und Sorge tragen zum Kommissionsgeheimnis, finde ich es bedauerlich – ich persönlich finde es bedauerlich –, dass das Kommissionsgeheimnis hier von einem Mitglied der Regierung geritzt wird. Der Antragssteller Köpfli ist immer frei, in der Öffentlichkeit zu definieren, welche Anträge er wo gestellt hat. Was mit diesen geschehen ist, untersteht dem Kommissionsgeheimnis. Dies einfach noch zuhanden des Protokolls.

Ich komme nochmals darauf zurück: Ich möchte Ihnen einfach nochmals sagen, dass es sachfremd ist, wenn hier suggeriert wird, wir wollten die Bildungsinvestitionen verhindern. Mit der Ablehnung des Fonds ist nicht die Ablehnung einzelner Investitionsvorhaben gleichzusetzen. Mit dem Fonds fliesst kein einziger Franken mehr in diese Staatskasse. Hätte diese KV keine Schuldenbremse, bräuchte es keinen Fonds, was im Umkehrschluss bedeutet: Der Fonds stellt eine Auswegfinanzierung dar. Politisch muss ich Ihnen sagen: Vorfinanzierungen können anstehende Investitionsentscheide durchaus beeinflussen. Kann aus finanztechnischen Gründen nämlich nur eine Investition realisiert werden, wird in aller Regel diejenige (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) ausgewählt – ich komme zum Schluss –, welche bereits als finanziert gilt. Auch wenn diese ein viel schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, ist sie plötzlich ungewollt im Vorteil. Also: Die Schaffung des Fonds stellt einen ordnungspolitischen Sündenfall dar. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FiKo-Mehrheit, nicht auf dieses Gesetz einzutreten. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, bei der es um Nichteintreten oder Eintreten geht. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit auf Nichteintreten annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag FiKo-Minderheit und Regierungsrat auf Eintreten annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen]; Nichteintreten gegen Antrag FiKo-Minderheit [Marti, Bern] / Regierungsrat; Eintreten)

Vote (Proposition de la CFin [Bichsel, Zollikofen] ; ne pas entrer en matière contre proposition de la minorité de la CFin [Marti, Berne] ; entrer en matière))

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] /

Adoption de la proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen]

Ja / Oui 85

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben mit 85 Ja- zu 66 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen, nicht auf dieses Gesetz einzutreten.

Geschäft / Affaire 2018.FINGS.677

Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) (Änderung)

Loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Damit kommen wir direkt zum Traktandum 58 – entschuldigen Sie, nun hätte ich fast eines übersprungen: «Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)». Ich gebe wiederum dem Kommissionspräsidenten als Sprecher der FiKo das Wort. Herr Bichsel, Sie haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die ursprünglichen Änderungen am FLG, mit anderen Worten am Finanzhaushaltsgesetz dieses Kantons, können in drei Kategorien gegliedert werden. Erstens sollen Anpassungen erfolgen in Zusammenhang mit der Einführung von HRM2/IPSAS, also diesem neuen Rechnungslegungsmodell. Zweitens: Anpassungen im Bereich der Betriebsbuchhaltung, und drittens: Ermöglichung von Public-Private-Partnership(PPP)-Finanzierungsprojekten. Mit der Revision sollen die Erkenntnisse, die sich im Rahmen der IPSAS-konformen HRM2-Einführung ergeben haben, nun im Gesetz festgehalten werden. Mit der FLG-Revision werden ergänzende Anpassungen im Zusammenhang mit dieser Einführung im Kanton Bern auf Gesetzesstufe vorgenommen. Ausserhalb der Gesetzesstufe waren bereits auf Verordnungsstufe Anpassungen notwendig, damit weitere Auslegungs- und Umsetzungsfragen in der Rechnungslegung des Kantons Bern geklärt werden können. Im vorliegenden Gesetz werden die massgebenden Rechnungslegungsbestimmungen des Kantons hier präzisiert – diese waren schon jetzt im Grundsatz definiert, so die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben. An diese Vorgaben haben sich Regierung und Verwaltung zu halten, und der Jahresrechnung diesen so zu Grunde zu legen. Deshalb ist es einerseits wichtig, dass die Bestimmungen klar und unmissverständlich festgehalten werden. Andererseits besteht die Gefahr, dass Differenzen in der Auslegung bei der Abbildung von Geschäftsvorfällen zwischen der Verwaltung und der Regierung einerseits, und der Finanzkontrolle andererseits entstehen können. Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass kein Interpretationsspielraum offengelassen werden darf.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision legt der Kanton Bern weitere Ausnahmen von HRM2 und IPSAS fest. Die vielen notwendigen Abweichungen von IPSAS lassen die berechtigte Frage zu, weshalb der Kanton Bern sich wirklich an diesen internationalen Rechnungslegungsstandard anlehnen will. An dieser Stelle verweisen wir nochmals auf die überwiesene Planungserklärung Nummer 3 in

Zusammenhang mit der Beschlussfassung in der Wintersession 2018 des Grossen Rates über den Geschäftsbericht 2017. Gemäss dieser wird der Regierungsrat nämlich aufgefordert, den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung zu prüfen. Andere Abweichungen, die ebenfalls beschlossen werden, betreffen den tieferen HRM2-Standard. Er war bekanntlich der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die Kantone vor zehn Jahren einigen konnten, und lässt deswegen auch relativ grosse Entscheidungsspielräume bei der Umsetzung zu. Trotzdem muss der Kanton Bern auch hier Abweichungen rechtlich verankern, damit er seine bisher praktizierte und weiter angestrebte Rechnungsführung und Rechnungslegung legitimieren kann. Die Rechnungslegung und Jahresrechnung haben nämlich ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kantons zu vermitteln. Eine Vielzahl von Ausnahmen oder bernische Eigenheiten sind dem True-and-fair-view-Grundsatz abträglich, beeinträchtigen die Vergleichbarkeit und die Transparenz und führen letztlich zu einem Zielkonflikt mit übergeordneten Branchenstandards. Die FiKo ist deshalb der Auffassung, dass sich die Ausnahmen zu den übergeordneten Regelwerken auf ein absolutes Minimum beschränken sollten. Die FiKo kann die vorgeschlagenen Änderungen nachvollziehen und stimmt diesen im Grundsatz trotz der genannten Bedenken zu.

Zwei rechnungslegerische Änderungen betreffen die Investitionen. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften belasten die sogenannten PPP-Finanzierungen, sowohl einmalig die Investitionsrechnung bei der Aktivierung als auch wiederkehrend die Erfolgsrechnung mit der Miete. Sie tangieren damit sowohl die Schuldenbremse der Investitionsrechnung als auch die Schuldenbremse der laufenden Rechnung und sind daher bis jetzt wenig attraktiv. Neu hätte die Investitionsrechnung mit der Aktivierung nicht mehr belastet werden sollen, damit eben attraktivere Voraussetzungen für diese PPP-Projekte geschaffen worden wären. Dasselbe Gutachten, von dem wir bereits vorhin gehört haben, äusserte sich auch zu diesem Gesetz. Das Gutachten von Frau Prof. Isabelle Häner kommt jedoch zum Schluss, dass der Verfassungsgeber grundsätzlich von einer vollständigen Investitionsrechnung ausging und somit folglich nicht einfach einzelne, ganz bestimmte Investitionsvorhaben nun von der Investitionsrechnung ausgenommen werden können. Gestützt auf diese Ausführungen hat die FiKo einstimmig beantragt, die entsprechende Ergänzung bezüglich PPP-Finanzierung in Artikel 11 FLG zu streichen. Zwischenzeitlich hat auch der Regierungsrat dem Vorschlag der FiKo zugestimmt, sodass keine Differenz zwischen FiKo und Regierungsrat mehr besteht.

Der zweite Punkt in Zusammenhang mit den Investitionen betrifft die Investitionen, die aus Spezialfinanzierungen und Fonds finanziert werden. Diese sollen künftig, wie es früher mit HRM1 der Fall war, sofort wieder nach der Erfassung zu 100 Prozent abgeschrieben werden können. Der Grosse Rat befürwortete diesen Methodenwechsel eigentlich bereits; er überwies nämlich in der Wintersession 2018 bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2017 eine entsprechende Planungserklärung. Im Übrigen hat die Kommission keine Bemerkungen zu diesem Erlass. Sie beantragt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Ist Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Dann gibt es wohl auch keine Grundsatzdebatte, dann würde ich mal gerade von Punkt zu Punkt gehen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 1 / Art. 11, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 2 / Art. 16, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17 Abs. 2a / Art. 17, al. 2a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 1 / Art. 18, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20 (Aufhebung) / (Abrogation)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26 Abs. 3 / Art. 26, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 Abs. 1 Bst. h / Art. 79, al. 1, lit. h
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T1-1
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Nun stellt sich die Frage – dies ist die erste Lesung –, ob nur eine Lesung beantragt ist. Wünscht noch jemand das Wort? – Ja. *(Der FiKo-Präsident teilt dem Präsidenten mit, dass eine zweite Lesung vorgesehen ist. / Le président de la CFin informe le président qu'une 2^{nde} lecture est prévue.)* Also, es hatte zwar niemand etwas dagegen, aber wir machen eine zweite Lesung. In diesem Fall kommen wir ... – Ach so: Jakob Etter, besten Dank. Wir haben doch noch eine Wortmeldung. Jakob Etter für die BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich stelle den Antrag auf eine Lesung.

Präsident. Besten Dank. Wir haben einen Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung. Dieser wird nicht bestritten. Wir das Wort noch gewünscht? – Es wird nicht gewünscht. In diesem Fall kommen wir nicht zur Gesamtabstimmung, sondern zur Schlussabstimmung. Wer dieses Gesetz, die Änderungen, über die wir hier gesprochen haben, die vorgestellt wurden, ... *(Grossrat Iseli weist den Präsidenten darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt kein Antrag auf Durchführung einer einzigen Lesung mehr zulässig ist. / M. le député Iseli informe le président qu'une proposition demandant une lecture unique n'est plus admissible à ce moment.)* Kann man diese nach der Lesung nicht mehr beantragen? – Wir klären dies noch kurz ab. *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)* Gut, wir können dies gemäss Artikel 98 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) gar nicht machen. Wir können diesen Antrag leider nicht mehr entgegennehmen. Es gibt definitiv eine zweite Lesung; dies zuhanden des Protokolls. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung in der ersten Lesung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)
Vote d'ensemble (1^{re} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dies einstimmig angenommen, mit 141 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2018.FINFV.2039

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2018 des Kantons Bern

Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2018 du canton de Berne

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.231

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.FINFV.2039 und 2019.RRGR.231.

Délibération groupée des affaires 2018.FINFV.2039 et 2019.RRGR.231.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 59 und 60. Sie hängen zusammen. Ich glaube, jetzt müsste die Justizleitung anwesend sein. (*Kurze Unterbrechung / Courte interruption*) – Ich begrüsse hier ganz herzlich die Justizleitung zu unserer Debatte. Wir kommen zuerst zum Traktandum 59. Wir führen im Prinzip zuerst eine Grundsatzdebatte, und anschliessend kann man noch zu den Geschäftsberichten selbst etwas sagen. Ich gebe der Kommissionssprecherin, Béatrice Stucki, das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Sie können sich erinnern: Die Rechnung 2017 besprachen wir erst in der Wintersession des letzten Jahres. Dieses Jahr nun sind wir immerhin schon in der Herbstsession mit dem Geschäftsbericht 2018. Nächstes Jahr sollte die Rechnung dann wieder, wie es eigentlich üblich wäre, in der Sommersession hier zur Genehmigung ins Plenum kommen. Nicht so einschneidend wie beim Abschluss 2017 gab es doch auch beim Jahresabschluss 2018 noch ein paar Schwierigkeiten oder – man kann auch sagen – ein paar Fehler – zum einen im Zusammenhang mit der Umstellung von HRM2/IPSAS und zum anderen auch wegen Korrekturaufwands im Tiefbauamt (TBA). Die FiKo konnte mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass die Fehlerquellen des Vorjahres behoben wurden. Wir konnten auch feststellen, dass die Finanzverwaltung viel stärker als bisher den Lead für den Abschluss übernommen hat. Die Finanzverwaltung darf oder soll eben sogar gegenüber den anderen Direktionen dezidiert auftreten, wenn es um die rechnungslegerische Themen, Prinzipien oder Regeln geht. Dies ist das klare Verständnis der FiKo.

Nun zum Rechnungsergebnis: Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Überschuss von 261 Mio. Franken ab. Das bedeutet ein Plus von 153 Mio. Franken gegenüber dem Budget, welches 108 Mio. Franken Überschuss vorgesehen hat. Damit reiht sich das Ergebnis in eine Reihe von positiven Abschlüssen ein, die nur in den Jahren 2009 und 2017 durch einen negativen Abschluss durchbrochen worden waren. Ich erinnere: Im Jahr 2012 hatten wir ein Minus von 198 Mio. Franken; im Jahr 2017 ein Defizit von 5 Mio. Franken. Das Ergebnis 2018 ist, gegenüber dem Budget, trotz einer leichten Aufwandsteigerung – konkret 2,5 Prozent beziehungsweise 277 Mio. Franken – zustande gekommen. Der Mehraufwand konnte dadurch kompensiert werden, dass eben auch die Einnahmen höher waren als budgetiert. Konkret sind es 430 Mio. Franken, was rund 3,8 Prozent entspricht. Mit diesem Ergebnis steht der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich sehr gut da. Wesentlich zum höheren Ertrag trugen die viel besseren Steuererträge bei, die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), ein höherer Finanzertrag, ein tieferer Personalaufwand und tiefere Staatsbeiträge. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs war das erneute Nicht-Ausschöpfen des budgetierten Investitionsaufwands ein Thema in der FiKo. Damit schliessen wir an die Diskussion von vorhin an. Trotz erklärbaren Effekten wie der Auslagerung der Hochschulen, einem Systemwechsel in der Pflegefinanzierung oder Veränderungen durch die Einführung von HRM2 ist die FiKo über die Entwicklung der immer tiefer werdenden Investitionen irritiert. Der Regierungsrat sah zwar für das Budget 2019 mehr Investitionen vor, machte aber im Austausch mit der FiKo auch klar, dass dazu eigentlich die notwendigen personellen Ressourcen fehlen, sei es beim Kanton selbst oder sei es bei externen Ingenieur-

büros oder Bauunternehmungen. Für alle detaillierten Zahlen verweise ich auf den Geschäftsbericht des Regierungsrates und insbesondere auch auf den Bericht der FiKo. Das Thema der Schuldenbremse, der die FiKo auch ein Kapitel im Bericht widmete, haben wir im Zusammenhang mit dem Fonds bereits gestreift. Ich verzichte deshalb darauf, nochmals darauf einzugehen, oder verweise, wie gesagt, auf den Bericht.

Zu den Anträgen der FiKo und auch des Regierungsrates: Die FiKo empfiehlt Ihnen den Antrag 1 zur Genehmigung. Hier geht es konkret um den Ertragsüberschuss, der 260 935 739,11 Franken, Nettoinvestitionen in der Höhe von 386 142 706,53 Franken, und Eigenkapital von 985 504 759,28 Franken. Die Anträge 2 und 3 empfiehlt Ihnen die FiKo ebenfalls zur Genehmigung. Hier geht es um überschrittene Kredite, die genehmigt werden sollen. Der Antrag 4 ist nach der Ablehnung oder nach dem Nichteintreten auf den Fonds hinfällig geworden. Die 150 Mio. Franken werden erfolgsneutral verbucht.

In Zusammenhang mit dem Restatement, also der Neubewertung von Liegenschaften und Landbesitz, forderte die Finanzkontrolle eine buchhalterische Bewertung der Strassen und des Landes. Dies wird hier in Antrag 5 wiedergegeben. Die Finanzkontrolle und die FIN konnten sich Gott sei Dank auf einen Betrag einigen und empfehlen Ihnen 5 Franken pro Quadratmeter. Die FiKo begrüsst diese Lösung sehr und empfiehlt Ihnen, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Die FiKo ist sehr zuversichtlich, dass mit Blick auf den Geschäftsbericht 2019 die Prüfung schlanker durchgehen wird, als bei den letzten zwei Jahresrechnungen. Wir sind auch zuversichtlich, dass sich die Zusammenarbeit zwischen FIN und Finanzkontrolle weiterhin positiv entwickelt und das gegenseitige Misstrauen ein Ende hat. Wir danken der Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit und die Unterstützung der FiKo. Themen wie die Umsetzung von HRM2 und die Konsequenzen daraus sind für ein Milizparlament eine ziemliche Herausforderung. Wir danken aber auch allen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter der Leitung von Finanzdirektorin Beatrice Simon, für ihren riesigen Effort, ihre Bereitschaft, Kritik aufzunehmen und Korrekturen einzuleiten und umzusetzen, insbesondere auch für ihre Bereitschaft, der FiKo immer wieder Rede und Antwort zu stehen. Die FiKo beantragt Ihnen, wie gesagt, die vier verbleibenden Anträge zur Genehmigung. Danke vielmals.

Präsident. Ich gebe als Nächstes gleich der Sprecherin der JuKo, beziehungsweise deren Präsidentin, Monika Gygax, das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Die ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2018 der Justiz mit allen Übersichten und Details finden Sie im Geschäftsbericht 2018, Band 1 und 3. Die JuKo verzichtet daher auf einen Abdruck in ihrem Bericht. Der Saldo der Erfolgsrechnung liegt mit 1,5 Mio. Franken oder 1 Prozent über dem budgetierten Saldo des Voranschlags (VA). Aufgrund der Weiterentwicklung von HRM2 wurden in diesem Abschluss zusätzliche Abgrenzungs- und Bestandesbuchungen getätigt. Die Erträge sind im Vorjahresvergleich aufgrund von höheren Entgelten, höheren Gebühren und Bussen, der Einführung von Mahngebühren und einer ausserordentlich hohen Vereinnahmung deutlich gestiegen. Durch geringere ICT-Kosten und der Verschiebung des Umzugs der Justizleitung, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Steuerrekurskommission an den Nordring 8 fällt der Sachaufwand um 7,9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Investitionen sind ebenfalls um rund 1,7 Mio. Franken tiefer als veranschlagt, und zwar deshalb: Verzögerungen im Projekt NeVo, also der neuen Vorgangsbearbeitung der Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei, führen dazu, dass ein Teil der Investitionssumme erst dieses Jahr anfallen wird. Der Antrag zur Kreditübertragung wurde von der Justizleitung beschlossen. Die Rechnung 2018 ist die zweite Rechnung nach HRM2. Weil die Zahlen neu nach anderen Kriterien berechnet werden, lassen sich diese auch nur bedingt vergleichen. Die JuKo stützte sich deswegen in diesem Jahr besonders auf die Berichterstattung der Justizleitung, der FIN und der Finanzkontrolle, und laut dieser Berichterstattung sind keine Auffälligkeiten zu bemerken. Dies nimmt die JuKo sehr gerne zur Kenntnis.

Die JuKo legt ihrerseits einen Schwerpunkt aus einer Frage aus den Aufsichtsbesuchen, ob es einen interkantonalen Vergleich der Zahlen zur Handhabung der unentgeltlichen Rechtspflege gibt. Anscheinend werden diese Zahlen bis dato aber nicht erhoben. Weil zusätzlich auch die Justizleitung ein Interesse an der Erhebung solcher Vergleichszahlen äusserte, wird sich die JuKo dieses Themas annehmen und schauen, ob und in welcher Form, durch wen und wann solche Vergleichszahlen zusammengetragen und zusammengefasst werden könnten.

Zum Schluss möchte ich auch noch kurz danke sagen, allen seitens der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie insbesondere allen beteiligten und involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Anstrengungen, das Engagement und für die offene Gesprächskultur im Zusammen-

hang mit diesem guten Geschäftsabschluss 2018. Ganz zum Schluss: Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Geschäftsberichts 2018.

Präsident. Besten Dank. Das Rednerpult wäre offen für Fraktionsvoten. Sie dürfen sich auch gleich zu beiden Berichten äussern, wenn Sie dies wollen. Zuerst gebe ich für die SP-JUSO-PSA Andrea Rüfenacht das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion freut sich auch sehr über diesen sehr guten Rechnungsabschluss 2018. Dieses Ergebnis zeigt uns doch, dass es dem Kanton Bern gut geht. Dies ist aus unserer Sicht aber nur ein eher kleiner Teil, der auf Sondereffekte zurückzuführen ist. Sogar die Regierung schreibt ja von einer «robusten Konjunktur», nicht irgendwie von einer steigenden oder so, sondern von einer «robusten Konjunktur».

Die Einnahmen wurden dann auch zum grössten Teil genau so erwirtschaftet wie erwartet. Budgetiert hat man aber sehr viel tiefere Einnahmen, und dies völlig entgegen alle Erwartungen. Hier sieht die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar einen Handlungsbedarf. Solche Fehlbudgetierungen müssen in zukünftigen Jahren korrigiert werden. Für die Zukunft sollen die Einnahmen nicht mehr künstlich viel zu tief budgetiert werden. So entsteht dann auch kein völlig unnötiger Spardruck mehr. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht sich einmal mehr ganz klar in ihrer Einschätzung bestätigt. Dieses Abbaupaket, das Entlastungspaket (EP) 2018, war absolut unnötig. Hätte man auf die schmerzlichen und unsinnigen Sparübungen verzichtet, gäbe es jetzt überhaupt keine Diskussion darüber, was denn mit diesem Überschuss überhaupt passieren soll.

Für uns ist klar: Der Kanton Bern muss dringend mehr investieren. Auch der Regierungsrat sieht ja in die Zukunft und schon seit Längerem die massiv steigenden Investitionsbedarfe. Wir sind daher auch ein bisschen erstaunt über dieses doch eher zögerliche Handeln bei den Investitionen. Es ist ein wenig überraschend und schwierig nachvollziehbar. Immerhin wurde auch 2018 ein markanter Teil der Investitionen nicht ausgeschöpft. Es ist uns klar: Dies ist alles andere als unüblich, aber es passt deswegen trotzdem schlecht zu den Zukunftsplänen. Das Wort Investitionsstau, das hier auch schon gefallen ist, passt gut zu dieser Situation. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will, dass alle Bernerinnen und Berner profitieren. Wir fordern deshalb mehr Investitionen, und diese Investitionen sollen klar priorisiert werden: Die Bildungs- und Forschungsprojekte müssen immer oberste Priorität haben. Ein Schuldenabbau ist aus unserer Sicht hingegen bei der derzeitigen Zinslage völlig sinnwidrig und soll auch in Zukunft niedrigste Priorität haben. Es ist jetzt klar: Wir schauen hier in eine Zukunft, die ursprünglich nur zukünftig war, aber jetzt schon fast Jetzt-Zeit. Es geht ja schon fast um den VA.

Einnahmenseitig braucht es jetzt eine Revision der Steuergesetzgebung. Wir denken, dass eine moderate Steuerentlastung eine interessante Idee für die Bevölkerung ist. Wir fordern allerdings klar, dass die Idee so umgesetzt wird, dass nicht nur das reichste 1 Prozent der Berner Bevölkerung davon profitiert. Wir wollen eine Entlastung, die allen zugutekommt. Gleichzeitig braucht es ja auch Anpassungen in Bezug auf die Steuern der juristischen Personen, jedenfalls hat man diesen Eindruck bekommen. Ich erinnere hier daran, dass die Berner Bevölkerung ganz klar keinen dringenden Handlungsbedarf in dieser Beziehung gesehen hat, so wie es die Regierung in ihrem Geschäftsbericht schreibt. Wir fordern hier, mit der Mehrheit der Leute, dieses Mal, wenn überhaupt, eine Umsetzung dieser Steueranpassungen für die juristischen Personen, eine Umsetzung mit Augenmass statt masslos. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesen jetzt noch relevanten vier Anträgen der Regierung zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir haben es mit einem guten Rechnungsabschluss zu tun, und ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommissionen zu. Ich möchte drei Bemerkungen machen; erstens: Es ist ein guter Rechnungsabschluss mit einem positiven Finanzierungssaldo, und wenn man dies hört, dann würde man wahrscheinlich intuitiv denken, dass die Schulden abgenommen haben müssten, was aber nicht der Fall ist. Das ist ein interessanter Vorgang, hat mit der Buchführung und Tresoriermassnahmen zu tun. Sie können dies insbesondere im Bericht der FiKo nachlesen. Dies zeigt einfach auch ein wenig die Komplexität auf und auch ein bisschen die Grenzen der Nachvollziehbarkeit. Wenn Sie bei einem positiven Finanzierungssaldo eine Zunahme der Bruttoschuld haben, dann muss man schon ein bisschen genauer schauen, weshalb dies so ist. Es ist alles in Ordnung, aber gleichwohl: Es ist erstaunlich, dass dies so ist.

Das Zweite ist dieses eingeschränkte Prüfurteil, das die Finanzkontrolle gemacht hat. Es ist besser als letztes Mal und kommt gut, Sie können dies ebenfalls im Bericht der FiKo lesen. Einen Punkt möchte ich erwähnen: Diese Sofortabschreibungen von fondsfinanzierten Investitionen, von denen die Finanzkontrolle sagte, diese seien im Moment noch nicht ganz mit den Grundlagen vereinbar. Wir haben vorhin gerade das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) in erster Lesung abgeändert und haben diese Sofortabschreibungen ermöglicht. Es wird also in Ordnung kommen, wenn dies so auch in der zweiten Lesung durchkommt. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass man das Gleiche, das Gleiche, das der Kanton hier tun kann, auch den bernischen Gemeinden ermöglichen sollte. Wir werden auch in dieser Session die Möglichkeit haben, über einen entsprechenden Vorstoss zu debattieren.

Das Dritte, was ich sagen möchte – da möchte ich mich, was die Investitionen und die Investitionstätigkeit angeht, meiner Vorrednerin weitgehend anschliessen: Wir haben gerade vorhin von diesen hohen Investitionen gehört, und wir haben hier Investitionen, die seit über zehn Jahren noch nie so tief waren. Es gibt zwar Sondereffekte – dies ist richtig, das ist ebenfalls in den Unterlagen dargestellt, die Ihnen zur Verfügung stehen –, aber wir haben eine gewisse Diskrepanz bei dieser Bugwelle, die kommt, verglichen mit dem Umstand, dass wir die Investitionen, die wir tätigen könnten und die vorgesehen wären, irgendwie nicht herausbringen. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir dort genauer wären und das, was wir machen können, auch wirklich realisieren könnten. Dann wären wir schon einen ziemlichen Schritt weiter. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen, so wie sie von den vorberatenden Kommissionen formuliert sind, zustimmen.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ein Ergebnis von 150 Mio. Franken über dem Budget, ein Finanzierungssaldo von 240 Mio. Franken über dem Budget, ein Selbstfinanzierungsgrad von 171 Prozent – ein wenig spektakulärer Geschäftsbericht. Man könnte auch sagen: Es herrscht Friede, Freude, Eierkuchen. Aber man kann sich auch fragen, wie es Andrea Rüfenacht bereits in den Raum gestellt hat: Haben die Regierung und die Verwaltung schlecht budgetiert, wenn sie um 150 Mio. Franken danebenliegen? – Man muss aber auch relativieren: 150 Mio. Franken sind ein wenig mehr als 1 Prozent eines Budgets von über 11 Mrd. Franken. Wenn man etwas vertieft in diesen Geschäftsbericht ging, stellte man fest, dass beispielsweise die Steuereinnahmen 164 Mio. Franken über dem Budget liegen, was ja sehr erfreulich ist. Das heisst auch oder zeigt auch, dass die Wirtschaft gut läuft. Wir haben praktisch Vollbeschäftigung: 98,4 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung hat einen Arbeitsplatz. Wenn wir, also ... Die Regierung hat hier sicher eher passiv budgetiert, weil man ja nicht unbedingt erwarten konnte, dass die Steuern so viel höher ausfallen. Daneben hatten wir noch eine doppelte Auszahlung der SNB, von dem 55 Prozent auch in die laufende Rechnung geflossen sind.

Ich darf daran erinnern: Ohne diesen Effekt wären wir bereits im Minus, hätten also wir eine ganz andere Situation. Es ist auch erfreulich, dass wir die letzten 14 Jahre 12-mal einen positiven Abschluss hatten. Trotzdem haben wir in der BDP noch einen Wermutstropfen zu dieser Rechnung, der schon erwähnt worden ist. Bei einem so grossen Investitionsstau, der immer wieder erwähnt wird, wurden fast 80 Mio. Franken, welche bewilligt sind, nicht investiert. Dies zeigt auch die grossen Probleme, die in der Baudirektion herrschen. Immerhin investiert die Baudirektion fast 85 Prozent aller Investitionen. Wir haben uns gefragt, wie die Baudirektion einmal 800 Mio. Franken oder sogar 900 Mio. Franken Investitionen bewältigen, wenn sie nicht einmal in der Lage ist, 400 Mio. Franken in einem Jahr zu bewältigen.

Ein weiterer Punkt, der mir bei der Vorbereitung aufgefallen ist: Wir haben in diesem Kanton praktisch alles in der Verfassung des Kantons Bern (KV) oder zumindest in einem Gesetz geregelt, aber wie man mit Überschüssen umgeht, das haben wir eigentlich nicht geregelt. Die Diskussion, die wir vorhin um diesen Fonds geführt haben, hat gezeigt, dass dort vielleicht Handlungsbedarf besteht. Die BDP-Fraktion dankt der FIN und dem Regierungsrat für diesen positiven Abschluss, und wir stimmen dem Geschäftsbericht 2018 mit allen Anträgen, mit Ausnahme des Antrags 5, der nun ja obsolet wird, zu. Danke.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP ist bereit, diesem Geschäftsbericht mit den entsprechenden Anträgen zuzustimmen. Ich nehme dies auch gleich vorweg, möchte aber zu zwei Themenbereichen auch noch ein paar Bemerkungen anbringen. Der erste Themenbereich ist die Genehmigungsfähigkeit. Wir haben einen Prozess hinter uns mit – Sie wissen, wie es im letzten Jahr gelaufen ist –

und jetzt auch noch gewisse Punkte, die offen sind. Dieser Prozess ist also noch nicht am Ende angelangt. Ich erinnere auch an unsere beiden Motionen (*M 176-2018*, *M 177-2018*), die wir eingegeben haben, zur Vereinfachung des ganzen Finanz- und Rechnungswesens. Dieser Prozess geht also weiter. Er ist nicht abgeschlossen, indem wir diese Jahresrechnung hier so genehmigen, sondern ich möchte die FIN wirklich ermuntern, auf diesem Weg weiterzugehen und diese Punkte auch so zu Ende zu erledigen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft vor allem die Steuerung des Finanzierungssaldos. Wir stellen auch fest, dass wir in diesem Jahr ungefähr 240 Mio. Franken neben dem gelandet sind, wo wir haben landen wollen. 240 Mio. Franken, das ist ein Haufen Geld. In jedem Betrieb, in jedem Unternehmen versucht man, eine Punktlandung hinzukriegen. Wir haben den Eindruck, dass hier ein wenig die Steuerungsinstrumente fehlen, um eine Punktlandung hinzukriegen, sodass man unter dem Jahr das entsprechende Controlling und unter dem Jahr Möglichkeiten hat, zu reagieren, um das eine oder andere auszulösen. Dies gilt auch für die negative Seite; wenn wir also merken, dass wir in einem Jahr schlecht drin sind, muss man auch reagieren können. Wenn wir in einem Jahr sind, in dem wir plötzlich merken, dass wir jetzt mehr Spielraum haben, sollte man auch entsprechend reagieren können. Also auch dort ermuntern wir die Regierung, auf diesem Weg genauer hinzuschauen und schauen, ob es noch Instrumente gibt, mit denen wir genauere Punktlandungen, gerade beim Finanzierungssaldo, erreichen können. Dies schliesst dann natürlich die Investitionen entsprechend ein. In diesem Sinn waren das unsere Bemerkungen, und wir helfen mit, diesen Bericht so zu genehmigen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion bedanken für diesen ausgezeichneten Jahresabschluss 2018, den wir behandeln dürfen. Es wurde bereits angedeutet: Gegenüber dem VA ist das Rechnungsergebnis, der Überschuss in der Erfolgsrechnung 153 Mio. Franken höher, als man es eben budgetierte. Wenn man diese 153 Mio. Franken Ergebnisverbesserung in Relation setzt zum Mehrertrag bei den Steuern von 164 Mio. Franken, dann kann man nach Adam Riese feststellen, dass die Verbesserung der Jahresrechnung zu 106 Prozent auf höhere Steuereinträge zurückzuführen ist. Die FDP-Fraktion möchte dies sehr gerne zum Anlass nehmen, um allen natürlichen und juristischen Personen in diesem Kanton herzlich zu danken, welche einerseits für eine zusätzliche Wertschöpfung und damit auch zu Steuereinträgen beitragen. Dies ist aus unserer Sicht gleichzeitig auch eine klare Verpflichtung für den Grossen Rat, dass wir unsere künftigen Beschlüsse so fällen müssen, dass die Wirtschaft des Kantons Bern nach wie vor florieren und dementsprechend auch Steuereinträge generieren kann.

Dann noch ein dritter Punkt, den ich hier kurz ansprechen möchte. Wir haben feststellen dürfen, dass bei der Rechnungslegung 2018 gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Verbesserung in der Qualität erzielt werden konnte. Einen solchen Geschäftsbericht abzulegen, ist eh eine Parforceleistung für die Verwaltung, und wenn man dann noch gleichzeitig so viele Pendenzen aufarbeiten muss, wird es umso intensiver. In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, der FIN und auch den anderen vielen Akteurinnen und Akteuren, die zur Verbesserung beigetragen haben, im Namen der FDP-Fraktion unseren herzlichen Dank abzustatten. Gleichzeitig haben wir natürlich sehr die Hoffnung, dass wir dann hoffentlich im nächsten Juni feststellen dürfen, dass die Finanzkontrolle keinerlei grundsätzliche Vorbehalte mehr haben wird, sodass wir dann wieder zum Courant normal übergehen können. Also: Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Rechnung einstimmig zu. Danke.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch wir schliessen uns den Vorrednern weitgehend an. Wir haben einen guten Abschluss, sowohl was die laufende Rechnung als auch was die Investitionsrechnung betrifft. Es ist vielleicht auch ein bisschen ein zweischneidiges Schwert: Bei der laufenden Rechnung ist dies sehr positiv, oder durchweg positiv; dies zeigt, dass einerseits die Steuereinnahmen sehr gut waren, andererseits aber auch, dass die Haushaltsverbesserungsmassnahmen, die Regierung und Parlament in den vergangenen Jahren beschlossen haben, Wirkung zeigen, und man die laufende Rechnung auf eine solide Basis gestellt hat. Dies ist auch eine gute Basis für die Steuerergesetz(StG)-Revision, die ansteht, in der wir positiv zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur bei der Unternehmenssteuer etwas gemacht werden soll, sondern auch die überwiesenen Motionen Trüssel (*M 170-2018*) und Schöni-Affolter (*M 050-2017*), die bei den natürlichen Personen eine Steuersenkung möchten, mit einer Gegenfinanzierung über die Motorfahrzeugsteuer umgesetzt werden sollen. Bei der Investitionsrechnung ist es ein bisschen zweischneidig: Einerseits ist es sehr gut, dass man eine Überfinanzierung hat, andererseits wurde auch gesagt, dass es wichtig gewesen wäre, dass

man, wenn möglich, mehr investieren würde, vor allem, weil es eigentlich beschlussfähige Projekte gibt. Wir hoffen sehr, dass auch nach der überwiesenen Motion hier im Parlament in den kommenden Jahren, in denen man noch keinen Investitionsstau hat, das Volumen wirklich ausgenützt werden kann, weil dies auch die ganze Problematik, die wir im vorangehenden Geschäft besprochen haben, merklich abmildert. Insofern gibt es für uns keine Gründe, um gegen all die Anträge des Regierungsrates zu stimmen. Der eine zum Fonds ist jetzt ja obsolet.

Vielleicht noch als Letztes: Positiv ist sicher auch, dass man betreffend die Kritik der Finanzkontrolle einen guten Schritt weiter ist. Es sind noch nicht alle Probleme gelöst; es ist für uns wichtig, dass alles gelöst ist, dass wir HRM/IPSAS wirklich so einhalten, wie es ursprünglich auch gedacht war. Aber ich denke, da sind wir einen Schritt weiter und können den Anträgen von Regierungsrat und Kommission darum vollumfänglich folgen. Besten Dank.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach/Huttwil (EDU). Die Rechnung 2018 ist Geschichte und positiv. Trotz eingeschränktem Prüfungsurteil der Finanzkontrolle können wir von der EDU Ja zu diesen vier Anträgen sagen. Raphael Lanz hat es bereits gesagt: Trotz Gewinn und positivem Finanzierungssaldo haben die Schulden zugenommen, und zwar verzinsbar. Dies ist in der heutigen Zeit eigentlich schade und nicht ganz logisch. Wir haben im Moment eine Hochkonjunktur und hohe Einnahmen, darum müssen wir aufpassen: Wenn die Steuern zurückgehen, haben wir sofort ein Loch in der Kasse. Wir von der EDU danken der Finanzverwaltung für die Rechnung und vor allem allen Steuerzahlern. Danke vielmals!

Präsident. Ich habe keine weiteren Votantinnen oder Votanten mehr auf der Liste. Dann darf ich Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort geben.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich verzichte darauf, noch einmal im Detail auf die Zahlen zurückzukommen oder diese zu wiederholen. Sie sind unglaublich erfreulich, dies ist aber nicht zuletzt auch dadurch geprägt, dass wir eine robuste Konjunktur haben, und diese schlägt sich dann natürlich in den positiven Steuererträgen nieder. Aber zum guten Ergebnis trugen noch zwei andere Sondereffekte bei. Der erste betrifft die nicht budgetierte doppelte Gewinnausschüttung der SNB: 55 Mio. Franken liessen wir gleich direkt in die Erfolgsrechnung einfließen, und die anderen 26 Mio. Franken legten wir noch in den Fonds ein. Nun ist der Maximalwert dieses Fonds von 250 Mio. Franken erreicht. Der zweite Sondereffekt betrifft den durch Verkauf beim Anlage- und Finanzvermögen realisierten Buchgewinn. Unter anderem ist dies der Verkauf des Viererfelds an die Stadt Bern. Diese beiden ausserordentlichen Erträge führen allein zu einer Haushaltsverbesserung im Umfang von rund 118 Mio. Franken, und ohne diese beiden Sondereffekte wären wir mit dem Ergebnis ganz nah am Budget.

Was die Nettoinvestitionen anbelangt, gehe ich mit Ihnen einig, dass die grosse Differenz gegenüber dem VA unschön ist. Zumindest ein Teil dieser Budgetunterschreitungen ist allerdings auf buchhalterisch bedingte Anpassungen, die im VA 2018 noch nicht berücksichtigt waren, zurückzuführen. Diese machen allein aber nicht die 83 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget haben wir ja im Zusammenhang mit den Investitionen einen massiv tieferen Wert in der Jahresrechnung. Dies ist vor allem auf die Projektverzögerungen zurückzuführen. Wir wissen ja eben nicht, wie sich ein Projekt jeweils gestaltet. Es können durchaus unvorhersehbare Verzögerungen eintreten, wie zum Beispiel Einsparungen oder schlechte Witterungsbedingungen. Der Regierungsrat weiss dies ja, und deswegen versuchen wir, dieser Realität mit einem Sachplanungsüberhang entgegenzuwirken. Das heisst also mit anderen Worten: Die Werte der Sachplanung übersteigen jene der Finanzplanung. Im VAg 2018 war ein Sachplanungsüberhang von total 15,7 Prozent eingerechnet, und es zeigt sich jetzt, dass dies scheinbar zu wenig war. Bereits im Budget des jetzt laufenden Jahres beträgt der Wert des Sachplanungsüberhangs 30 Prozent, und dies haben wir auch für das nächste Jahr so vorgesehen. Wir hoffen, dass durch diese Massnahme die Differenz zwischen dem VA, also dem, was dort im Zusammenhang mit den Investitionen budgetiert worden ist, gegenüber der effektiven Rechnung kleiner wird. Man muss natürlich auch festhalten, dass wenn man den Sachplanungsüberhang erhöht, man auch riskiert, unter Umständen Budgetüberschreitungen zu haben. Dies gab es in einzelnen Fällen schon, aber zum Glück grossmehrheitlich dann noch nicht.

Zum Schluss noch etwas Technisches: Nachdem der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung letztes Jahr erst im November behandelt und genehmigt werden konnten, sind wir mindestens jetzt schon ein wenig früher parat, sodass es möglich ist, dass wir diese Diskussion bereits in der Herbstsession führen. Die offenen Fragen und Unsicherheiten aus der Einführung von HRM2, die zu dieser

zeitlichen Verzögerung führten, sind weitestgehend geklärt, und dies freut mich auch persönlich sehr. Zudem wurden etliche Massnahmen getroffen, dank derer die Qualität des Rechnungswesens gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert werden konnte. Die noch offenen Punkte, die zum Beispiel zum eingeschränkten Prüfungsurteil im Testat der Finanzkontrolle führten, beziehungsweise dazu, dass diese ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgab, werden weiter mit hoher Priorität bearbeitet und nach Möglichkeit einer Lösung zugeführt. Damit soll denn auch die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung durch den Grossen Rat ab dem nächsten Jahr wieder in der Sommersession möglich sein. Vielen Dank, dass Sie diesem Geschäftsbericht, inklusive der Anträge, ausgenommen eines Antrags, zustimmen können.

Präsident. Wünscht Herr Müller, der Vorsitzende der Justizleitung, das Wort? – Er wünscht das Wort nicht. Wir kommen zuerst unter dem Traktandum 59 zur Abstimmung über den Geschäftsbericht des Kantons Bern. Wer den Geschäftsbericht 2018 genehmigt, stimmt Ja, wer diesen nicht genehmigt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.FINFV.2039)
Vote (Affaire 2018.FINFV.2039)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 139

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Geschäftsbericht genehmigt, mit 139 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann kommen wir unter dem Traktandum 60 zur Abstimmung über den Geschäftsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Wer diesen Bericht genehmigen will, stimmt Ja, wer diesen nicht genehmigt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.231)
Vote (Affaire 2019.RRGR.231)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden einstimmig genehmigt, mit 140 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.127

Motion 107-2019 Imboden (Bern, Grüne)

Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG
Richtlinienmotion

Motion 107-2019 Imboden (Berne, Les Verts)

Lignes directrices en matière de rémunération à BKW SA
Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.130

Motion 110-2019 Stampfli (Bern, SP)
Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben
Richtlinienmotion

Motion 110-2019 Stampfli (Berne, PS)
Halte aux salaires excessifs dans les entreprises parapubliques
Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.131

Motion 111-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen
Richtlinienmotion

Motion 111-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)
Régulation des salaires dans les entreprises publiques
Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.199

Motion 163-2019 Hess (Bern, SVP)
Lohnobergrenze für Staatsbetriebe

Motion 163-2019 Hess (Berne, UDC)
Plafonner les salaires dans les entreprises publiques

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.127, 2019.RRGR.130, 2019.RRGR.131 und 2019.RRGR.199.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.127, 2019.RRGR.130, 2019.RRGR.131 et 2019.RRGR.199.

Präsident. Nun haben wir folgendes kleines Luxusproblem: Die BVE konnte nicht mehr kommen, denn sie hatten um 16 Uhr irgendeinen Spatenstich. Frau Simon bereit, und auch die Motionärinnen und Motionäre, sind bereit, gerade jetzt weiterzufahren mit den Geschäften der FIN, mit diesen vier gemeinsam zu beratenden Motionen. Es sind dies die Traktanden 61–64. Wenn wir aber damit weiterfahren, ist es nicht so sinnvoll, morgen dann wieder zu wechseln. Beatrice Simon wäre bereit, morgen gleich mit den Finanzgeschäften weiterzufahren. Dies würde für Sie bedeuten: All jene, die Finanzgeschäfte haben, oder auch Motionäre, müssten sich vorbereiten, weil wir die Finanzen dann morgen fertigmachen würden. Wir würden dann wieder zu den Geschäften der BVE zurückspringen und nach Programm vorgehen. Ist irgendjemand nicht mit diesem Vorgehen einverstanden? Ist dies gut so? – Wenn es gut ist, herzlichen Dank! Ach ja, genau: Auch herzlichen Dank an Thomas Müller für das Erscheinen. Er ist sowieso schon fertig. Und herzlichen Dank an Beatrice Simon für die Flexibilität. Dann gehen wir so vor.

Jetzt fahren wir weiter mit der gemeinsamen Beratung der Traktanden 61–64. Ich darf die Motionärinnen und Motionäre in der Reihenfolge bitten – zuerst Natalie Imboden, anschliessend David Stampfli, danach Anita Luginbühl und zum Schluss noch Erich Hess –, sich gleich noch einzutragen, damit sie ihre Motionen vorstellen können. Besten Dank. Ich gebe zuerst der Motionärin Natalie Imboden für ihre Richtlinienmotion (*M 107-2019*) das Wort. Auch hier haben wir den gleichen Effekt: Durch das Zusammennehmen gilt halt auch für die Richtlinienmotion die freie Debatte. Es hat wohl niemand etwas dagegen. Natalie Imboden, Sie haben das Wort. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das vorliegende Paket – ich nehme Stellung zur Motion, welche heisst: «Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG» (*M 107-2019*) – hat doch für einige Aufruhr gesorgt. Ich nehme es vorweg: Ich denke, es ist gut, hier zu sehen, dass in

der politischen Landschaft von links bis rechts, Vorstösse in eine ähnlich, wenn auch nicht identische Zielrichtung dieses Thema aufnehmen. Ich erinnere daran, dass bereits im Jahr 2011 – dies ist nachzulesen im Finanzbericht der BKW – der damalige CEO 746 000 Franken Vergütung erhielt. Dies bestand aus 500 000 Franken fester Vergütung und 100 000 Franken Erfolgsbeteiligung. Schon damals reagierte ich mit einer Interpellation (*I 077-2012*) und fragte nach, ob dies nicht relativ hohe Beträge seien und wie diese Strategie vom Regierungsrat eingeschätzt wird. Nur sieben Jahre später hat sich dieser Betrag mit einer neuen CEO verdreifacht oder fast verdreifacht, und stieg auch innerhalb eines Jahres um 700 000 Franken an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass ein CEO einer so grossen und wichtigen Unternehmung, wie dies die BKW ist, unbestritten ein faires Salär oder eben eine faire Entschädigung verdient hat. Ich glaube, dies ist richtig und wichtig und wird auch nicht infrage gestellt. Die vorliegende Motion (*M 107-2019*) will auch nicht intervenieren in die direkten Kompetenzen, in die Zuständigkeiten, weil uns eigentlich auch klar ist, dass nicht der Regierungsrat – hier der Grosse Rat, Entschuldigung –, dass nicht der Grosse Rat die Salärpolitik der BKW direkt festlegen soll. Dafür gibt es eigene Gremien. Wir sind aber froh, dass die Regierung bereit ist und dazu auch bereits öffentlich Stellung genommen hat; ich möchte der Regierung auch nachdrücklich dafür danken, dass man genauer hinschauen muss. Ich werde jetzt hier nicht das Ganze aufdröseln; man konnte es auch in der Presse lesen, warum es zu diesem Beispiel gekommen ist. Die einen sagen, man habe es nicht genau gewusst, als man die Parameter dieser Vergütungspraxis schraubte. Ich glaube, dass jene, die diese Vergütungspraxis dort definierten, wissen, welche Parameter relevant sind. Wenn der Aktienkurs der BKW steigt, ist es ja, glaube ich, auch klar, dass die Entschädigung so steigt, wenn diese Parameter so eingestellt sind.

Der Regierungsrat ist bereit, den vorliegenden Vorstoss (*M 107-2019*) als Postulat entgegenzunehmen. Ich werde den Vorstoss (*M 107-2019*) darum auch wandeln. Denn ich denke, es ist richtig und wichtig, dass die Regierung hier eine Gesamtsicht macht. Die Regierung schreibt ja in ihrer Antwort, dass sie bereit ist, den Grossen Rat dann über die Ergebnisse zu dokumentieren, und sie schreibt, dass es einen Bericht mit den Ergebnissen der Abklärungen geben wird. Für mich als Motionärin ist es einfach wichtig, dass solche Vergütungspraxen, dass solch eine Vergütungspraxis, die zu solchen Exzessen führt, unterbunden wird und die Aufsichtsorgane ihre Arbeit wirklich wahrnehmen. Dies scheint eigentlich nicht der Fall gewesen zu sein. Ich denke, es geht hier vor allem darum, auch für die Zukunft sicherzustellen, dass die Aufsichtsorgane der BKW selbst, aber auch durch den Kanton Bern, der ja in der BKW vertreten ist, hier diese Rolle wahrnehmen und dafür sorgen, dass dies nicht mehr geschieht. Ich denke, es ist auch nicht richtig, dass wir hier über Frankenbeträge reden. Deshalb habe ich im vorliegenden Vorstoss (*M 107-2019*) auch keine Frankenbeträge drin.

Mir geht es darum, dass wir hier ein klares Signal aussenden: So geht es nicht! Es braucht eine andere Vergütungspolitik, die sich – und dies ist in meiner Motion auch so formuliert – an vergleichbaren Unternehmungen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung orientiert, wobei ich sagen muss: Wenn man das Beispiel der SBB nimmt, ist es auch dort sehr hoch. Also ich glaube, es gibt im Moment einen Punkt, an dem man sagen muss: Auch wenn man in öffentlicher Mehrheitsbeteiligung ist, darf es kein Hinaufschaukeln gegen oben geben, sondern es muss wieder auf ein gesundes Mass zurückkommen. Wie gesagt, ich wandle die vorliegende Motion (*M 107-2019*) im Sinne einer Gesamtbeurteilung in ein Postulat um.

Präsident. Für die Motion (*M 110-2019*) zum Traktandum 62 gebe ich David Stampfli das Wort.

David Samuel Stampfli, Bern (SP). Dieses Thema bewegt durchaus stark. Dies sieht man daran, dass vier Vorstösse aus ganz unterschiedlichen Lagern eingereicht worden sind. Vorneweg: Es wurde von Kurzem bekannt gegeben, dass die BKW ihren Gewinn einmal mehr steigern kann. Die BKW wirtschaftet also sehr gut, dies kommt nicht zuletzt auch dem Kanton Bern und damit uns allen zugute. Dies ist ja sehr erfreulich. Wir sind, insbesondere seitens der SP, auch immer noch der Meinung, dass die BKW mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern bleiben soll. Wenn wir an dieser BKW schon die Mehrheit haben, haben wir auch die Verantwortung. Das heisst, wir können nicht nur einfach am Ende des Jahres Geld daraus beziehen, wenn die BKW gut wirtschaftet, sondern müssen eben auch unsere Verantwortung wahrnehmen. Wenn die BKW gut wirtschaftet, heisst dies auch, dass die Leute, die bei der BKW arbeiten, eine gute Arbeit geliefert haben. Dies gilt für alle Leute und reicht insbesondere auch bis zur Chefin der BWK, Suzanne Thoma.

Dieser Vorstoss (*M 110-2019*) ist nicht gegen Frau Thoma gerichtet, wie dies vielleicht teilweise in den Medien kolportiert wurde, sondern es geht hier ums Prinzip. Ich bin überzeugt, dass Frau Thoma

eine sehr gute Arbeit leistet, und ich glaube auch, dass sie es verdient hat, einen anständigen Lohn zu erhalten, der dem gerecht wird, was sie leistet. Aber wir sind der Meinung, dass ein solcher Lohn, auch wenn es dieses Mal eine Ausnahme war, dass ein solcher Lohn in keinem Verhältnis mehr steht. Ich glaube auch, dass selbst wenn Frau Thoma einen sehr guten Job macht, es durchaus möglich sein sollte, dass dieser nicht in dieser Höhe entlohnt wird.

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Offenbar sieht er zumindest Punkt 1 und 2 genau gleich, wie wir es fordern. Wir möchten gern wissen, wie dies auch bei den anderen staatsnahen Betrieben im Kanton Bern aussieht. Vielleicht besteht auch dort Handlungsbedarf, und es wäre, wie in Punkt 2 verlangt, interessant, zu wissen, wie dies in anderen Kantonen aussieht. Es ist klar: Man muss dort auch ein wenig die Vergleiche anschauen; es müssen ähnlich grosse Kantone sein, man muss es vielleicht in Relationen setzen, aber es wäre durchaus interessant, dort eine Benchmark zu erstellen und zu erfahren, wie es dort aussieht. Daher habe ich nicht den Eindruck, dass es gross Opposition gibt.

Interessanter ist wahrscheinlich Punkt 3: Wir haben in unserem Vorstoss (*M 110-2019*) einmal geschrieben: Als Referenzgrösse für den obersten Kaderlohn eines staatsnahen Betriebs sehen wir eigentlich den Lohn eines Regierungsrates. In diesem Fall hier entspricht die Vergütung, die die BKW-Chefin letztes Jahr erhalten hat, in etwa plus/minus gerade dem entsprechen, was alle Regierungsratsmitglieder in einem Jahr zusammen erhalten. Dies ist aus meiner Sicht ziemlich viel. Ob es dann gleich viel ist wie bei einem Regierungsrat oder ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger, darüber kann man diskutieren. In diesem Sinn kann ich es auch gut akzeptieren, dass die Regierung den Punkt 3 als Postulat annehmen will, und deshalb wandle ich den Punkt 3 in ein Postulat. Uns ist selbstverständlich auch klar, dass es nicht in die Kompetenz des Grossen Rates fällt, die Löhne der Chefbeamten, der Kader der staatsnahen Betriebe oder allgemein der Angestellten zu bestimmen. Aber solange wir die Mehrheit an diesen Betrieben haben – und das haben wir bei der BKW – dann haben wir, wie ich eingangs sagte, auch die Verantwortung. Dann müssen wir diese wahrnehmen; wir können dies. Es war hier drinnen auch schon mehrfach das Thema, dass der Regierungsrat sagte: Da können wir nicht reinreden. Selbstverständlich kann der Regierungsrat indirekt via Aufsichtsrat der BKW Vorgaben machen, wie solche Vergütungsmodelle aussehen. Denken wir daran: Es mag vielleicht in gewissen Systemen so aussehen, als würde es passen. Vielleicht sind es Firmen aus dem Ausland und von ähnlicher Grösse, die solche Vergütungen abgeben, und dann ist das normal. Aber irgendwie haben wir als Kanton Bern auch gegenüber den Leuten, die hier wohnen, eine Verantwortung. Wir müssen solche Löhne verantworten. Die BKW erhält umgekehrt auch Geld von sehr vielen Leuten, die hier wohnen, die ihre Stromrechnung zahlen müssen. Sie schiesst auch Geld ein von Leuten, die zum Beispiel Strom ins Netz einspeisen, und dort war die BKW teilweise nicht gerade bekannt für Grosszügigkeit. Diese Leute schauen ganz genau darauf, wie viel die BKW ihren Kaderleuten und insbesondere der Chefin zahlt. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss (*M 110-2019*) zu unterstützen, insbesondere die Punkte 1 und 2 als Motion und den Punkt 3 als Postulat. Vielen Dank.

Präsident. Für den nächsten Vorstoss (*M 111-2019*) zum Traktandum 63, hat die Motionärin, Anita Luginbühl, das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Vorredner haben es gesagt: Auch wir sind natürlich eindeutig und ganz davon überzeugt, dass Verwaltungsrat und CEO der BKW einen sehr guten Job machen für das Unternehmen, für die Aktionäre und letztlich eben auch für uns als Kanton. Die Zahlen konnte man ja wieder lesen: Die Dividenden, welche in unsere Kasse fliessen, sind doch nicht zu verachten, und es läuft wirklich gut. Dies ist sicher die Innensicht, und nun gibt es eine Aussensicht: Man hörte es oder konnte lesen, dass in den Medien eben vor allem das Salär der BKW-Konzernleitung und des Verwaltungsrates in direktem Zusammenhang mit den strategischen und operativen Entscheiden gestellt wurden. Vergleiche und die Höhe der Löhne von Einzelpersonen in Grosskonzernen sind immer heikel, dies wissen wir. In der Schweiz spricht man sowieso nicht so gerne über Löhne, und wenn man dann hohe Saläre mit dem eigenen Lohn vergleichen will, weiss man zwar: Man hat eine andere Verantwortung, es ist etwas völlig anderes. Trotzdem wird es aber gemacht. Die Kommunikation dieser generösen Lohnerhöhung innerhalb der BKW war aus unserer Sicht zwar nicht so gut, oder mindestens nicht gut genug. Es waren ja diverse Schritte, die zu dieser Lohnerhöhung führten, und diese Schritte von aussen verstehen und nachvollziehen zu können, war nicht für alle gleich einfach nachvollziehbar.

Aus diesem Grund sind wir Motionärinnen der Meinung, dass der Regierungsrat – und eben der Regierungsrat, nicht der Grosse Rat – Verantwortung übernehmen soll, und dies eben als Vertretung

des Hauptaktionärs, und dass er künftig beschreiben soll, und zwar eben durch Erlass einer strategischen Regelung, wie diese Gehälter bei staatsnahen Betrieben sollen aussehen können. Wir wollen hier drinnen über keine Lohnzahlungen mehr sprechen, wir wollen also hier drinnen eben nicht Zahlen; wir wollen hören, also dem Regierungsrat den Auftrag geben, dass er dies gut anschaut. Wir möchten aber trotzdem noch etwas einbringen, nämlich, dass man die Privatwirtschaft dann auch anschaut. Wenn die staatsnahen Betriebe die Spirale mit der Lohnhöhe von Verwaltungsräten hinauf-treiben, sind plötzlich eben auch Privatindustriebetriebe damit konfrontiert. Dort wird ja letztlich – dies wissen wir – das Risiko von den Unternehmern selbst getragen und eben nicht vom Aktionär, bei dem der Kanton dahinter ist. Deswegen sind wir auch bereit, zu wandeln, damit der Regierungsrat dies gesamtheitlich anschauen kann. Wir wandeln in ein Postulat. Wir lehnen aber – jetzt bin ich noch rasch die Fraktionssprecherin der BDP – jene Punkte ab, in denen es um Zahlen geht, und eigentlich würden wir auch das Postulat (M 107-2019) der Postulantin Imboden ablehnen mit diesem vierten Punkt. Denn wir möchten das Aufsichtsgremium des Parlaments dort aussen vor lassen. Wir lehnen auch Stampfli (M 110-2019), Punkt 3 ab, weil wir eben keine Zahlen wollen. Die Motion Luginbühl (M 111-2019) nehmen wir als Postulat an, und die Motion Hess (M 163-2019) lehnen wir auch ab, weil die 800 000 Franken dort in keiner Relation mit dem jetzigen Lohn sind. Alles andere würden wir als Postulat annehmen, die Motion Stampfli (M 110-2019) in Punkt 1 und 2, und sonst die Motion, und die anderen Punkte lehnen wir eben ab. Einen schönen Abend miteinander.

Präsident. Damit unterbreche ich die Session. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder. Als Wiederholung: Wir werden morgen die Finanzgeschäfte gleich durchziehen, bis wir mit allen Geschäften der FIN durch sind. Einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorin / La rédactrice
Murielle Buchs (de)



Dienstag (Vormittag), 10. September 2019, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 10 septembre 2019, 9 heures 00 – 11 heures 45

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Freudiger Patrick, Gnägi Jan, Herren-Braun Anita, Jordi Stefan, Niederhauser Jean-Luc, Streit-Stettler Barbara.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, es ist 9 Uhr. Nein, es gibt kein «Znüni», es ist «nüni». Einfach für diejenigen, die noch nicht richtig wach sind und noch nicht richtig zuhören. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Als Erstes lese ich wieder ein paar Namen von Personen vor, die seit der letzten Session Geburtstag hatten. Am 5. August war dies Christine Blum, am 7. August Hans Kipfer, am 11. August Jan Gnägi und am 12. August Stefan Hofer. Am 13. August waren es zwei, nämlich Sarah Gabi Schönenberger und Monika Gygax. Ihnen allen wünsche ich im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.127

Motion 107-2019 Imboden (Bern, Grüne)

Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG

Richtlinienmotion

Motion 107-2019 Imboden (Berne, Les Verts)

Lignes directrices en matière de rémunération à BKW SA

Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.130

Motion 110-2019 Stampfli (Bern, SP)

Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben

Richtlinienmotion

Motion 110-2019 Stampfli (Berne, PS)

Halte aux salaires excessifs dans les entreprises parapubliques

Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.131

Motion 111-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen

Richtlinienmotion

Motion 111-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)

Régulation des salaires dans les entreprises publiques

Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.199

Motion 163-2019 Hess (Bern, SVP)
Lohnobergrenze für Staatsbetriebe**Motion 163-2019 Hess (Berne, UDC)**
Plafonner les salaires dans les entreprises publiques*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.127, 2019.RRGR.130, 2019.RRGR.131 und 2019.RRGR.199.**Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.127, 2019.RRGR.130, 2019.RRGR.131 et 2019.RRGR.199.*

Fortsetzung / Suite

Präsident. Damit fahren wir fort mit den Traktanden 61 bis 64, mit einer gemeinsamen Beratung. Es steht noch das Votum des Motionärs, Grossrat Hess, zum Traktandum 64 aus. Ich möchte Sie bitten, ruhig zu sein, und erteile Grossrat Hess das Wort.

Erich Hess, Bern (SVP). Gleich vorweg: Ich wandle beide Punkte in ein Postulat. Es kann aber nicht sein, dass die Chefs von Betrieben, die dem Steuerzahler gehören, weit über eine Million verdienen. Es kann nicht sein, dass Staatsbetriebe, die dem Steuerzahler gehören, direkt den Steuerzahler konkurrieren. Dies ist ein Riesenproblem bei der BKW wie auch bei vielen anderen Betrieben, die direkt oder indirekt mehrheitlich dem Kanton gehören. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler durch den eigenen Staat konkurriert wird. Darauf müssen wir unbedingt ein Augenmerk legen. Entweder müssen wir die entsprechenden Beteiligungen verkaufen oder das Gewerbe nicht mehr direkt konkurrieren. Ich denke, gestern wurde schon vieles gesagt, ich möchte nicht länger werden. Ich bitte Sie jedoch, diesen Vorstoss (*M 163-2019*) als Postulat zu überweisen und die Lohnobergrenze im Auge zu behalten. Schlussendlich trägt unter dem Strich der Steuerzahler die Verantwortung für diese Unternehmen; es ist nicht nur der Regierungsrat oder der Grosse Rat, wie man hier vielleicht denkt. Diese Leute tragen nicht dieselbe Verantwortung, wie es in einem privaten Betrieb der Fall wäre, wo sie den Betrieb selber führen und allenfalls selbst am Betrieb beteiligt sind.

Präsident. Wir haben offenbar keine Mitmotionärinnen und Mitmotionäre bei allen vier Vorstössen, und wir haben mittlerweile die Situation, dass alle so gewandelt haben, dass es dem Antrag des Regierungsrates entspricht. Bei Traktandum 62 wurde der Punkt 3 gewandelt, die anderen werden zur Annahme empfohlen. Die Traktanden 61, 63 und 64 wurden als Ganzes gewandelt. Damit haben wir keine Differenz mehr zur Regierung. Werden die vier Vorstösse trotzdem noch bestritten, in der gewandelten Form? – Werden sie nicht bestritten? – Es sieht so aus. Ich sehe und höre nichts. Dann würden wir in diesem Fall auf eine Debatte verzichten.

Ich habe vorhin noch eine Unterlassungssünde begangen: Ich begrüsse selbstverständlich auch Beatrice Simon bei uns. Wenn die Vorstösse so gewandelt wurden, wie es die Regierung möchte, will sie auch nichts mehr sagen. Dann bringen wir die Vorstösse der Reihe nach zur Abstimmung.

Wir kommen zum Vorstoss Imboden, «Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG» (*M 107-2019*). Wer diese Motion als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.127; Motion 107-2019 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.127 ; motion 107-2019 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Postulat einstimmig angenommen, mit 121 Ja-Stimmen.

Wir kommen zu Traktandum 62: «Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben; Richtlinienmotion» (M 110-2019). Dort liegen die Punkte 1 und 2 als Motion, und der Punkt 3 als Postulat vor. Muss ich punktweise abstimmen? – Ich höre keine Opposition, somit stimmen wir über das Gesamte ab: Wie gesagt, die Punkte 1 und 2 liegen als Motion vor und der Punkt 3 als Postulat.

Wer dies so annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.130; Motion 110-2019; Ziff. 1 und 2 als Motion, Ziff. 3 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.130 ; motion 110-2019 ; ch. 1 et 2 sous forme de motion, ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	123
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss angenommen, mit 123 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Traktandum 63, Motion Luginbühl: «Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen» (M 111-2019). Auch diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer diesen Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.131; Motion 110-2019; als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.131 ; motion 110-2019 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	124
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch dieses Postulat einstimmig angenommen, mit 124 Ja-Stimmen.

Damit kommen wir zu Traktandum 64, Motion Hess: «Lohnobergrenze für Staatsbetriebe» (M 163-2019). Sie wurde in ein Postulat umgewandelt. Wer diesen Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.199; Motion 163-2019; als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.199 ; motion 163-2019 ; sous forme de postulat])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	75
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben auch dieses Postulat angenommen, mit 75 Ja- zu 39 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Motion 148-2018 Trüssel (Trimstein, glp)
Selbstbestimmte Kirchensteuer für juristische Personen**Motion 148-2018 Trüssel (Trimstein, pvl)**
Pour une contribution volontaire des personnes morales à l'impôt paroissial

Präsident. Wir kommen somit zu Traktandum 65, einer Motion von Grossrat Trüssel: «Selbstbestimmte Kirchensteuer für juristische Personen.» Ich erteile dem Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich werde Sie zum letzten Mal hier mit einer Motion bemühen. Was ist der Sinn und Geist dieser Motion? – Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Diese beiden Schlagwörter habe ich auf der Homepage einer bekannten grossen Partei gelesen. Ich will kein Verbot oder keine Abschaffung der aktuellen Kirchensteuer. Ich will jedoch, dass die Unternehmungen, die juristischen Personen, freiwillig Kirchensteuern zahlen können, wenn sie dies wollen, wenn sie der Meinung sind, dass sie damit die richtige Institution unterstützen. Aber bei Weitem nicht jeder Unternehmer ist in einer Staatskirche. Es gibt zahlreiche Freikirchen. Vielleicht will ich als Unternehmer entscheiden, welcher Kirche ich meine Steuern geben will, oder welcher wohltätigen Institution. Wenn ich jetzt gewisse Antworten aus sogenannten «unternehmernahen Kreisen» lese, muss ich doch etwas staunen, wie wenig Vertrauen in die soziale Verantwortung von Unternehmern vorhanden ist. Wir sprechen immerhin von 40 Mio. Franken. 40 Mio. Franken Kirchensteuern, Zwangsabgaben, die heute die Unternehmen einer Institution zur Verfügung stellen, hinter der sie vielleicht nicht stehen können. Sie werden, auch als juristische Person, ganz normal veranlagt. Sie erhalten eine Rechnung, und es ist ihnen freigestellt, ob sie diese Kirchensteuern bezahlen wollen, ob sie sie einer anderen Kirche als der Landeskirche zukommen lassen wollen, oder ob sie sonst eine gemeinnützige Institution oder den Kaninchenzüchterverein, den Kegel- oder den Schwingerklub damit unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Unternehmer dieses Geld weiterhin nicht einfach in die eigene Tasche stecken werden, sondern dass sie dieses Geld zielgerichtet und sinnvoll einer Institution zur Verfügung stellen, die sie wollen. Es ist nicht so, wie zum Teil argumentiert wird, dass man bereits über diesen Vorstoss gesprochen hat. Nein, bei Weitem nicht. Bisher wurde lediglich gefordert, die Kirchensteuer ganz abzuschaffen. Ich möchte sie jedoch auf eine freiwillige Basis stellen. Ich bitte Sie, diese Motion mit einer deutlichen Mehrheit zu überweisen, und freue mich auf die Diskussion.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für Fraktionssprechende. Ich erteile als Erstes für die EVP Hans Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP hilft nicht mit, die Kirchensteuer auf diese Weise abzuschaffen. Diese Freiwilligkeit, die Grossrat Trüssel hier vorschlägt, ist der erste Schritt. Grossrat Trüssel propagiert, dass es freiwillig sein soll, wo und wie man etwas geben will. Die EVP hilft nicht mit, die Kirchensteuer für juristische Personen hier auf diese Weise abzuschaffen.

Die EVP hilft jedoch mit, eine Weiterentwicklung der Kirchensteuer voranzutreiben. Deshalb haben wir in den letzten Tagen auch einen entsprechenden Vorstoss (P 224-2019) eingereicht. Genau jenes Anliegen, welches der Motionär vorhin geschildert hat, ist uns wichtig. Uns ist wichtig, dass wir eine Freiwilligkeit haben in dem Sinne, dass die Unternehmen bestimmen dürfen, wem diese Abgabe zugutekommt. Es ist ein soziales Engagement, welches die juristischen Personen hier leisten. Wir schlagen vor, das italienische Modell «otto per mille» zu prüfen. Dort ist es so, dass diese Steuer verpflichtend ist, aber der Steuerzahler kann entscheiden, welcher Organisation das Geld zugutekommt. Diese Organisationen müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Genau dafür haben wir zum Beispiel die Charta der Religionen im Hinterkopf. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, kann der Unternehmer wählen, wem dieses Geld zugutekommen soll. Dies ist unser Vorschlag für die Weiterentwicklung der Kirchensteuer. Dies ist sinnvoll, denn es braucht eine gewisse Verpflichtung, sich an diesem sozialen Engagement zu beteiligen, auch als juristische Person. Die absolute Freiwilligkeit erachten wir als falschen Weg. Das heisst, man soll mittragen, was hier an Engagement im ganzen Kanton geleistet wird. Deshalb bitten wir mit unserem Vorstoss den Regierungsrat, genau diesen Ansatz zu prüfen. Bis dahin sind wir dafür, die Kirchensteuer so zu belassen, wie sie jetzt ist. In diesem Sinne lehnen wir von der EVP diesen Vorstoss ab.

Christoph Zimmerli, Bern (FDP). Diese Motion verlangt, dass die Bezahlung der Kirchensteuer für juristische Personen künftig freiwillig wird. Heute ist die Bezahlung der Kirchensteuer bekanntlich sowohl für natürliche als auch für juristische Personen obligatorisch. Natürliche Personen können allerdings aus der Kirche austreten und sich damit der Kirchensteuer entziehen. Diese Möglichkeit haben juristische Personen nicht, denn unser kantonales Recht bestimmt, dass juristische Personen kirchensteuerpflichtig sind und die Zahlung dieser Kirchensteuer somit obligatorisch ist. Notabene ist dies in 22 weiteren Kantonen ebenfalls der Fall. Nur in den Kantonen Genf, Neuenburg und Tessin gibt es eine Regelung, gemäss welcher diese Steuer freiwillig bezahlt werden kann. Das Bundesgericht hat die Erhebung von Kirchensteuern auch bei juristischen Personen mehrfach als rechtmässig bezeichnet. Damit ist unzweifelhaft, dass die bisherige Praxis rechtens ist.

Zu den Zahlen: Pro Jahr fallen gegen 40 Mio. Franken unter diesem Titel an, welche die Unternehmerinnen und Unternehmer bezahlen müssen. Es sind etwa 16,5 Prozent der gesamten Kirchensteuererträge im Kanton Bern. Würde diese Kirchensteuer für freiwillig erklärt, wäre mit einem deutlichen Rückgang der Erträge für die Kirchen zu rechnen.

Weshalb spricht sich die Mehrheit meiner Fraktion für die Ablehnung dieser Motion aus? Der erste Grund ist das Prinzip von Treu und Glauben. Diejenigen, die schon etwas länger hier dabei sind, können sich erinnern, dass in der Märzsession 2018, also vor gerade anderthalb Jahren, eine Totalrevision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) anstand. Der damals revidierte Artikel 27 dieses Gesetzes sieht explizit vor, dass juristische Personen Kirchensteuern schulden. Es widerspricht unseres Erachtens dem Grundsatz von Treu und Glauben und zerrüttet auch das Vertrauen in die Institutionen, wenn nicht einmal anderthalb Jahre später ein Grundsatz aus einem Gesetz wieder gestrichen und eine neue Situation geschaffen wird. Der zweite Grund besteht darin, dass der vorliegende Vorschlag unausgegoren erscheint. Wir vermissen die Diskussion über den historischen Kontext, in welchem die Landeskirchen im Kanton Bern stehen. Diejenigen, die sich dafür interessieren, wissen vielleicht, dass die Kirchengüter – notabene Milliardenvermögen – enteignet wurden, und dass die heutige Regelung eine Art Kompensation dessen ist, was man damals den Kirchen weggenommen hat. Dies müsste man bei der Weiterentwicklung dieser Situation zumindest überlegen. Hierzu vermissen wir auch in der regierungsrätlichen Antwort jegliche Angaben. Der dritte Punkt ist die minimale Steuerersparnis für die Unternehmen. Aus wirtschaftsfreisinniger Sicht sind wir ja immer für Steuersenkungen zu haben. Dies ist nicht das Thema. Die finanzielle Entlastung der Unternehmen wäre in diesem Fall jedoch minimal. Das Problem ist doch vielmehr, dass wir noch immer einen Steuersatz von über 21 Prozent bei den Unternehmen in diesem Kanton haben, und dass dieser in der heutigen schweizerischen Steuerlandschaft völlig quer liegt. Mit der Befreiung von der Kirchensteuer wirken wir dem jedoch nicht wirklich entgegen. Ich behaupte, dass wegen dieser Befreiung nicht ein einziges Unternehmen im Kanton Bern bleibt, und auch kein einziges Unternehmen in den Kanton zieht. Der vierte Grund schliesslich ist die fehlende Anerkennung der Leistungen der Landeskirchen. Mit dieser Motion würden die Landeskirchen abgestraft. Es würde zu wenig anerkannt, welche sozialen und gesellschaftlichen Leistungen die Kirchen erbringen, vielfach still und leise.

Nun ist es schon so, dass man nicht immer einverstanden sein muss mit dem, was die Kirchen verlautbaren. Mir geht es auch so, ich bin auch nicht mit allem einverstanden, was in letzter Zeit, auch im politischen Kontext, geäussert wurde. Man hat immer wieder den Eindruck erhalten, dass es bei den Äusserungen der Kirchen auf der einen politischen Seite etwas zu viel Übergewicht gibt. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass man den SBB auch nicht die Mittel entzieht, weil ein CEO eines Staatsbetriebs etwas äussert oder tut, womit wir nicht einverstanden sind. Deshalb scheint mir auch dies kein Grund dafür zu sein, zum heutigen Zeitpunkt vom bestehenden Modell abzuweichen. Die FDP verschliesst sich jedoch nicht vor einer Diskussion über eine Schaffung einer neuen Situation für die Kirchensteuern, wie sie auch vorhin angeregt wurde. Aber dieser Motion in der vorliegenden Form stimmt die Mehrheit meiner Fraktion nicht zu.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Nach dem Übersichtsvotum von Grossrat Zimmerli muss ich nicht mehr viel sagen. Er hat das Thema wunderbar in allen Dimensionen ausgebreitet. Ich möchte nochmals an Folgendes erinnern: Wir haben im März 2018 lange über das LKG gesprochen, unter anderem auch über diesen Aspekt. Hier wäre jetzt eine Freiwilligkeit dabei, wie sie drei andere Kantone auch kennen. Wir haben im März auch darüber diskutiert, dass es nicht um den Gottesdienst am Sonntag geht. Dieser Teil ist ganz klar von der Finanzierung durch die juristischen Personen ausgeklammert. Es geht vielmehr um gesellschaftliche Aufgaben, welche die Kirche übernimmt. Hiervon profitieren selbstverständlich auch Mitarbeitende von Unternehmen im Kanton Bern, und die Unternehmen selber.

Die Selbstbestimmung ist so eine Sache. Wer übernimmt die Selbstverantwortung, und wer nicht? – Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind klar der Meinung, dass man diese Motion in der vorliegenden Form ablehnen soll.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich verzichte ebenfalls darauf, den historischen Kontext nochmals aufzurollen. Er wurde gut dargestellt. Ich kann sagen, wie es in unserer Fraktion aussieht. Es wurde vorhin erwähnt: Selbstverständlich gibt es auch in unserer Fraktion die eine oder andere Person, die jetzt gerade einen politischen Wink mit dem Zaunpfahl einsetzen würde, weil die Kirche auch für unsere Partei manchmal vielleicht bei gewissen Themen etwas zu wenig neutral ist. Es ist eine populäre Frage, die hier von Daniel Trüssel aufgegriffen wurde. Fakt ist: Irgendjemand muss es am Ende bezahlen. Wenn wir die Steuern hier für freiwillig erklären würden, ist es ganz klar, dass es gleich laufen würde wie bei den natürlichen Personen, die freiwillig auf diese Steuern verzichten können, indem sie aus der Kirche austreten. Hier haben wir dann zwei Kategorien: Der eine oder andere entscheidet tatsächlich aus Glaubensgründen, aus der Landeskirche auszutreten. Ich weiss jedoch aus persönlichen Gesprächen, dass es auch den einen oder anderen gibt, der es wegen der paar Franken tun würde. Man kann selbstverständlich sagen, dies sei legitim. Aber es ist immer wieder dasselbe bei solchen Themen: Die Frage stellt sich, ob diese Institutionen dann noch vorhanden sind, wenn man sie selber brauchen möchte.

Irgendjemand müsste das Loch, das entstünde, stopfen. Wie wir gehört haben, besteht eine Abmachung im LKG. Wir sind in unserer Partei grossmehrheitlich der Meinung, dass man dies so weiterlaufen lassen sollte. Letztlich stellt sich die Frage, was geschieht, wenn diese Mittel fehlen. Sind es am Ende die Gemeinden, die schauen müssen, wie es mit den Kirchen in den Dörfern weitergeht? – Dies sind offene Fragen. Unsere Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Der liberale Ansatz ist reizvoll, das ist klar. Die Mehrheit ist dennoch der Meinung, diesen Vorstoss abzulehnen. Es wird aber auch zahlreiche Ja-Stimmen und einige Enthaltungen geben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es handelt sich hier einmal mehr um einen Angriff der glp zugunsten der Trennung von Kirche und Staat. Es wurde mehrmals gesagt: Das LKG wurde erst kürzlich erneuert und ist noch nicht einmal in Kraft. Es tritt, wenn ich mich richtig erinnere, erst am 1. Januar 2020 in Kraft. Dort steht drin, dass die Verwendung der Steuergelder von juristischen Personen eingeschränkt ist und diese für bestimmte Zwecke nicht verwendet werden dürfen. Es wird immer wieder vergessen, dass die Kirche, und vor allem die Pfarrleute, auch einen Service Public bieten. Sie bieten zahlreiche Dienstleistungen an. Es gibt nicht nur die Sonntagspredigt, sondern wesentlich mehr Dienstleistungen. Bei einer Katastrophe, bei einem Unfall, etwa in einem Gewerbebetrieb, sind die Pfarrleute meistens die ersten auf dem Platz. Sie engagieren sich in verschiedenen Care-Teams. Ungeachtet der Religion der Betroffenen sind sie auf dem Platz, um Hilfe zu leisten.

Es ist nicht ausgewiesen, und ich kann es nicht belegen, aber gerade die Kirchgemeinden sind sehr gute Arbeitgeber und sehr gute Auftraggeber für Renovationen und Neubauten. Ich behaupte jetzt einmal, dass die Kirchen mehr ins Gewerbe investieren, als das Gewerbe und die Wirtschaft in Form der 40 Mio. Franken, die erwähnt wurden, an Kirchensteuern bezahlen. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Unternehmen haben keine Konfession. So gesehen ist es aus unserer Sicht sowieso schon mal fragwürdig, dass eine juristische Person überhaupt Kirchensteuern bezahlen muss. Es ist jedoch vor allem absurd, wenn man sich überlegt, dass eine buddhistische Gastronomin oder ein atheistischer Sanitärunternehmer, oder meinetwegen ein Freikirchler, der ein Küchenbauunternehmen führt, gezwungen sind, die Landeskirchen mit einer Kirchensteuer zu unterstützen. Dies ergibt keinen Sinn und ist nicht erklärbar. Das Minimum, das man einführen könnte, wenn man sie schon nicht abschafft, wäre eine Wahlfreiheit. Der Kanton würde immer noch eine Dienstleistung für die Landeskirchen erbringen: Er würde das Inkasso übernehmen für diejenigen, die bezahlen wollen. Dies ist immer noch eine indirekte Subvention. Aber es müsste zumindest freiwillig sein, damit nur noch diejenigen Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich tatsächlich der Landeskirche zugehörig fühlen, diese unterstützen. Aus meiner Sicht hat es auch etwas mit Religionsfreiheit zu tun, dass man nicht gezwungen wird, eine Kirche zu unterstützen, hinter der man selber gar nicht steht.

Zum Argument, dass es eine Abgeltung sei für die Enteignung der Kirchengüter: Dies wird allmählich etwas oft ins Feld geführt. Wir haben mit dem neuen LKG 70 Mio. Franken an jährlich wiederkehrenden Subventionen aus dem kantonalen Budget beschlossen. Man sagt, dies werde mit einem Teil, und

zwar nur mit der Hälfte, abgegolten. Dann kann man jetzt nicht, wie es der Sprecher der FDP getan hat, dasselbe Argument nochmals ins Feld führen. Irgendwann ist das abgegolten. Ich denke, wenn wir einmal die Vollkostenrechnung für die letzten mehr als 100 Jahre anstellen würden, kämen wir wohl zum Schluss, dass es irgendwann mal abgegolten ist. Generell fand ich folgendes speziell: Dass die SP den Vorstoss ablehnt, ist nachvollziehbar, aber wenn eine SP-Sprecherin bei einer Senkung von Unternehmenssteuern sagt, sie könne sich vollumfänglich dem Sprecher der FDP anschliessen, finde ich dies bemerkenswert. Wenn ich dann noch sehe, dass der Handels- und Industrieverein (HIV), der Wirtschaftsverband von Bern, diese Unternehmenssteuersenkung ablehnt und die Interessen der Kirchen höher gewichtet als die Wahlfreiheit der Unternehmen, dann verstehe ich die Welt endgültig nicht mehr. Ich bin gespannt, ob dies im Wirtschaftsrating auch so aufgenommen wird. Heute haben wir die Möglichkeit, Unternehmenssteuern zu senken, ohne dass dem Budget des Kantons Bern ein einziger Franken entgeht! Es ist eine Steuersenkung, wegen der wir nirgends im kantonalen Budget sparen müssen. Am Schluss ist es so wie bei anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen: Die Kirchen müssen dann halt ihre Einnahmen bei ihren Mitgliedern generieren. Wenn sie dies gut machen, werden sie es sicher auch schaffen.

Damit wäre ich beim Punkt der EVP. Ich habe gerade den Vorstoss (P 224-2019) gelesen, den Sie eingereicht haben. Zuerst fand ich ihn spannend. Er ist aber nicht ganz so offen formuliert, wie es Hans Kipfer sagt. Es steht nämlich, man solle nur religiöse Institutionen auswählen, die man unterstützen wolle. Wenn schon, dann sollte man zum Beispiel auch sagen können, man wolle eine Umweltorganisation wie den WWF unterstützen statt die Kirche. Dann könnte man darüber diskutieren. Aber wieder ein Privileg für religiöse Gemeinschaften kommt für mich überhaupt nicht infrage. Wir nehmen den vorliegenden Vorstoss mit Überzeugung an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Eigentlich habe ich der Debatte nicht viel Neues hinzuzufügen, aber ich könnte das eine oder andere Argument noch ein wenig vertiefen. – Ich war gerade etwas irritiert, weil es nach zehn Sekunden schon blinkt.

Die Erhebung dieser 40 Mio. Franken ist absolut verfassungsmässig. Dies wurde untersucht. Es ist eben auch sinnvoll. Genau aus dem Votum meines Vorredners, Michael Köpfli, ging hervor, dass es erstens bei diesem Vorstoss, den Daniel Trüssel einreichte, doch schlussendlich um eine Abschaffung der Kirchensteuer durchs Hintertürchen geht, und zweitens, dass er den Mechanismus nicht verstehen kann oder will, den man bei dieser Aufspaltung gewählt hat zwischen den Kirchensteuern, die für Pfarrlöhne zu verwenden sind, und dem anderen Teil, bei dem es darum geht, gesamtgesellschaftliche Leistungen abzugelten.

Die Freiwilligkeit, die Sie ins Feld führen, ist, wie gesagt, aus meiner Sicht eine Abschaffung durch die Hintertür. Hand aufs Herz: Dass 40 Mio. Franken so zustande kämen, glaube ich nicht, bei allem Vertrauen, das ich in die Unternehmerschaft habe. Schlussendlich ist es eine Sparmöglichkeit, die man sicher gerne in Anspruch nimmt. Der Ausfall wird sicher nicht im selben Ausmass durch einen freiwilligen Beitrag an die Kirchen oder an andere Organisationen kompensiert werden. Es würde wahrscheinlich einfach eine Sparmöglichkeit genutzt, und es würde nicht auf die eine oder andere Weise kompensiert. Gerade aus Bieler Sicht und weil ich als Kirchgemeinderatspräsident hineinsehe in das, was die Kirche in einem solchen Umfeld leistet, kann ich sagen, dass die Kirche häufig dort einspringt, wo sonst niemand ist. In Biel kennen wir viele Formen wirtschaftlicher Härten, die in der Vergangenheit vorkamen und auch in der Gegenwart immer wieder vorkommen. Die Kirche ist häufig als erste zur Stelle, wenn es noch kein Gesetz gibt und noch keine Möglichkeit für eine staatliche Unterstützung. Genau bei solchen Härtefällen springt sie ein. Ich sage jetzt nicht, dass allein die Wirtschaft daran schuld ist, aber es gibt viele Unternehmen, die vielleicht teilweise auch gezwungen sind, Entscheide zu treffen, die sich wieder auf einen breiten Teil, und häufig auf die Ärmsten der Bevölkerung, auswirken. Genau dort springt die Kirche ein. Dank der Zweckbindung, die im neuen Landeskirchengesetz steht, werden diese Mittel genau zu diesem Zweck verwendet. Es geht nicht darum, die Kirche mitten im Dorf zu lassen oder den Sonntagsgottesdienst durchzuführen. Genau dafür werden diese 40 Mio. Franken nicht eingesetzt. Es geht um die Unterstützung der Leute, um Beratungsdienste, auch um kulturelle Angebote, die zum Teil zu sehr tiefen Preisen oder sogar kostenlos von denjenigen besucht werden können, die kein dickes Portemonnaie haben. Genau um diese Leistungen soll es auch weiterhin gehen. Aus diesem Grund lehnen die Grünen diesen Vorstoss mehrheitlich ab. Es hat ein paar Sympathiebekundungen gegeben, aber mehrheitlich werden wir ihn ablehnen. Wir werden sicher gespannt darauf schauen, was der Vorstoss der EVP genau will, wie er debattiert wird und welche Argumente pro und contra aufgeführt werden. Darauf sind wir sehr gespannt. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen und ihn abzulehnen.

Präsident. Die EDU will, glaube ich, nichts dazu sagen. Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als Erstes spricht Carlos Reinhard von der FDP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Sie wissen es: Ich bin Unternehmer mit Herzblut. Warum bin ich für diese Motion, entgegen dem Standpunkt der Mehrheit meiner Fraktion? – Erstens: Es ist freiwillig. Es ist eine freiwillige Sache. Ich kenne die Verantwortung, die viele, oder die meisten, Unternehmer in der Gesellschaft tragen. Es ist nicht so, dass 100 Prozent dieser Einnahmen sogleich auf null sinken werden. Aber vielleicht werden die Unternehmer hinschauen, was die Kirche genau leistet. Ich habe vielfach gesehen, dass sich die Kirche auch in politische Themen einbringt, die gegen die Unternehmen gerichtet sind, ohne dass es mit dem sozialen Gedankengut der Kirche zusammenhängt.

Zweitens habe ich die Gelegenheit genutzt, alle Rechnungen der Kirchen, die Steuergelder erhalten, anzuschauen. Ich wäre als Unternehmer froh, wenn ich pro Jahr so viele Rückstellungen bilden könnte, wie dies die Kirchen tun. Auch habe ich die ganze Liste der Vergabungen angeschaut, welche die Kirchen tätigen. Es sind mehrere Millionen. Es sind über 10 Mio. Franken, welche die Kirche anderen Organisationen spendet. Vielleicht sollte die Kirche Überlegungen anstellen, diesen Betrag zu reduzieren.

Drittens wurde hier drin gesagt, dass die Kirchen wahrscheinlich die einzigen richtigen Arbeitgeber seien und Zahlungen an das Gewerbe leisten würden. Ich denke, jeder Unternehmer schafft Arbeitsplätze, bezahlt gute Löhne und erteilt anderen Unternehmen Aufträge. Nun sind wir bald zwei Wochen hier und debattieren über viel Geld. Wir haben gestern über viel Geld gesprochen, und heute sprechen wir auch über viel Geld. Jeder Franken, den wir hier drin ausgeben, wurde zuerst in einer Unternehmung verdient.

Zu den Versprechen, die wir den Kirchen gegeben haben: Ja, das haben wir getan. Hier habe ich auch gewisse Hemmungen, für diesen Vorstoss zu sein. Man hat auch den Unternehmen in den letzten Jahren sehr viel versprochen, immer mit dem Hinweis, man würde die Unternehmen bei der nächsten Steuerrevision mit Entlastungen berücksichtigen. Man hat überall neue Gebühren eingeführt, und die Belastungen werden immer grösser. Niemand macht sich Gedanken dazu, wie sich dann die Unternehmen organisieren müssen, wie sie dieses fehlende Geld ersetzen können. Aus diesem Grund bin ich ausnahmsweise etwas anderer Meinung als meine Fraktion, aber ich bin für das Unternehmertum. Ich werde diese Motion unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Ursula Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass der Kanton Bern im Vorfeld der LKG-Revision einen wissenschaftlichen Bericht bei Ecoplan und Ad!Vocate in Auftrag gegeben hatte, wo es darum ging, zu schauen, wie viel die Kirchen im gesellschaftlichen Bereich leisten. Es geht nicht um die Kasualien, um kultische Tätigkeiten, denn diese sind alleine Sache der Kirche. Diese Arbeit hat ergeben, dass allein bei den bezahlten, angestellten Personen der Kirchgemeinden eine riesige Anzahl Stunden geleistet wird. Bei der evangelisch-reformierten Kirche sind es 450 000 Stunden pro Jahr und bei der katholischen Kirche 260 000 Stunden pro Jahr. Das sind 0,8 Stunden pro Mitglied. Das ist unglaublich viel, und es sind nur die gesellschaftlichen Tätigkeiten. Dies ist noch längst nicht alles. Die Arbeit der Kirche generiert auch sehr viel Freiwilligenarbeit, ein Gut, welches in der heutigen Zeit immer seltener wird und nur möglich ist, wenn eine Organisation da ist, die dies koordiniert. Die freiwilligen Tätigkeiten – und ich spreche hier nur von den gemeinnützigen Tätigkeiten, nicht von kircheninternen Aktivitäten – sind doppelt so gross wie die Leistungen, die ich vorhin genannt habe. Wenn man es zusammenrechnet, ist es eine Riesenleistung, welche die Kirche für uns, für die Allgemeinheit, erbringt, in einer Zeit, wo sich der Staat bei der sozialen und kulturellen Arbeit immer stärker zurücknimmt, und in einer Zeit, wo auch andere Organisationen nicht mehr bereit sind, diese zu leisten. Die Kirche tut Dinge, welche andere nicht leisten, etwa im Altersbereich. Es wird zu den alten und kranken Leuten geschaut sowie zu Leuten, die einsam sind oder armutsbetroffen. Es wird Jugendarbeit geleistet, und, nicht zu unterschätzen, kulturelle Arbeit.

Ich würde sagen, die moderaten Kirchensteuern, welche die Unternehmen bezahlen, sind sehr gut investiert. Wir sollten nicht darauf verzichten. Wichtig ist, dass die Kirchensteuern der Unternehmen nur in die gesellschaftliche Arbeit hineinfließen, nicht in kultische Tätigkeiten.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es wurde vorhin gefragt, wer denn nachher diese Kirchen bezahle, wenn es keine Kirchensteuer mehr gebe. Meine Damen und Herren, dies ist ganz einfach: diejenigen, die sie brauchen, die Kunden! Es ist ganz einfach, es geht um Angebot und Nachfrage. Es gibt sehr

viele Länder, die keine Kirchensteuern kennen, wie etwa Kanada, die USA, Holland oder Frankreich. Ich kenne Kanada und die USA relativ gut. Wissen Sie, was der Unterschied ist zwischen einer kanadischen Kirche und einer Kirche im Kanton Bern? – Die kanadische Kirche ist gut besucht, denn dort muss der Pfarrer einigermassen Gas geben, damit die Leute am Sonntag kommen, denn er muss selbst dafür schauen, dass das Geld reinkommt. Punkt. Dasselbe gilt für die USA.

Ich bin überzeugt davon, dass die Kirche viel Gutes tut. Aber wissen Sie was? – Sportvereine und Kulturvereine, Umweltorganisationen, Tierschutzorganisationen und so weiter tun auch alle ganz viel Gutes für die Gesellschaft. Wieso hat ausgerechnet die Kirche das Privileg, dass sie vom Steuerzahler Geld einkassieren darf? – Dies ergibt absolut keinen Sinn. Noch weniger Sinn ergibt es, dass es Unternehmen sind, juristische Personen, die diese Steuern bezahlen müssen. Wir haben eine Unternehmung, meine Frau hat eine Unternehmung, und ich habe nicht den Eindruck, dass sie in den vergangenen zehn Jahren irgendwann einen Gewinn durch die Kirche gehabt hätte, und dass die Kirche in ihr Geschäft gekommen und sie unterstützt hätte.

Ich staune auch über den Zweifel, der hier an der Freiwilligkeit geäußert wird. Ich habe ein anderes Menschenbild: Ich habe den Eindruck, dass die Menschen bereit sind, freiwillig etwas zu leisten und etwas zu bezahlen, wenn sie einen Nutzen dahinter sehen. Das sieht man auch in der Schweiz. Wir sind ein Land, in dem viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Leute, die von der Kirche profitieren wollen, auch bereit sind, etwas dafür zu bezahlen, ganz ohne Zwang. Fertig.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich vermute, dass die Ablehnung dieses Vorstosses hier drin vor allem die Aufgabe hat, die eigene Himmelsaufnahme zu retten. Es ist kein Akt der Liebe, es ist Heuchelei. Der liebe Gott, denke ich, hat deshalb den Glauben an die Menschheit längst verloren. Er würde diesen Vorstoss annehmen. Ich auch. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir leben in der Schweiz in einer freien Marktwirtschaft. Dies ist auch eine grosse Stärke unserer Gesellschaft. Das gegenseitige Vertrauen ist auch in den Unternehmen ein Taktgeber, den ich nicht missen möchte, und der ist sehr wichtig. Aber genau diese freie Marktwirtschaft fordert auch Opfer. Ich denke an die Konkurse, die es gibt, ich denke an den Arbeitsplatzabbau, der manchmal unumgänglich ist, der Menschen hinterlässt, die keinen Job mehr haben. Selbstverständlich ist dies bei uns sozial abgefedert. Wir haben eine Arbeitslosenversicherung, und wir haben auch ein soziales Auffangnetz, welches diese Leute mehr oder weniger gut sozial sichert. Es gibt jedoch noch eine ganz andere Seite dieser Marktwirtschaft, wie wir sie leben: nämlich die emotionale Seite, die man nicht mit Arbeitslosengeld abfedern kann, und wo auch die sozialen Unterstützungen keinen Unterschied ausmachen, weil sich der Mensch nutzlos vorkommt, in eine Krise gerät und Depressionen erleidet. Genau dort hat unsere Kirche die Möglichkeit, über die religiöse Zugehörigkeit hinaus einen Beitrag zu leisten. Unsere Pfarrpersonen und unsere Sozialdiakone, unsere Jugendarbeiter leisten genau dort Hilfe, wo niemand mehr Mitglied der reformierten Landeskirche oder der katholischen Kirche ist. Sie leisten dort einen wichtigen Beitrag. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass alle einen kleinen Beitrag in diesen Topf einzahlen. Zudem haben verschiedene ethische Werte, auf die wir heute stolz sein dürfen, ihren Ursprung im christlichen Glauben. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bin nicht ganz sicher, ob bei allen hier drin die Ablehnung des Vorstosses ausreichen würde, um in den Himmel zu kommen. Aber lassen wir das. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich habe eine Replik an Michael Köpfli: Aus Sicht der Wirtschaft muss man eine Gesamtbetrachtung vornehmen. Die Abschaffung der Kirchensteuern hätte nicht einmal 1 Prozent Gewinnsteuersenkung für diejenigen Unternehmen zur Folge, die am meisten Gewinnsteuern bezahlen. Es ist relativ wenig. Wir würden jedoch die Stimmung im Kanton Bern ziemlich vergiften, wenn wir schnell, schnell eine Abschaffung beschliessen. Wir sind vonseiten der Wirtschaft auch darauf angewiesen, dass wir die StG-Revision 2021 mit den Massnahmen im Zusammenhang mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) durchbringen. Ab 2020 verlieren die Statusgesellschaften ihren speziellen Status. Wir brauchen unbedingt Ersatzmassnahmen, um im Kanton Bern keine Unternehmen zu verlieren. Dies ist wichtig, und die StG-Revision 2021 ist wichtig. Ich fände es falsch, wenn man jetzt mit einem solchen Nebenschauplatz die Atmosphäre vergiftete. Aus diesem Grund ist die Wirtschaft nicht einhellig, aber zu einem grossen Teil gegenüber einer jetzigen Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen kritisch eingestellt.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ich habe jetzt Verschiedenes gehört und möchte auf Folgendes hinweisen: Es gibt ein kantonales Projekt «Sorgende Gemeinschaft». Die einen haben vielleicht schon davon gehört. Der Kanton hat dem Wissenszentrum Schönberg den Auftrag gegeben, dieses Thema mit drei Gemeinden genauer anzuschauen. Ich bin Gemeinderätin einer dieser Gemeinden. Wie wir alle wissen, verändert sich die demografische Struktur, aber nicht nur die Demografie, sondern auch die Familienstrukturen und die Lebensgewohnheiten ändern sich, und es findet ein sozialer Wandel statt. Es braucht in Zukunft andere Sorge-Aufgaben und andere Betreuungsmodelle, als dies während meiner Kindheit der Fall war – und während Ihrer Kindheit wahrscheinlich auch. Irgendwer muss auch in Zukunft bereit sein, uneigennützig und ohne eigene Gewinnabsichten einen Handgriff für den Mitmenschen zu leisten. Ich kann Ihnen sagen, dass die Kirchgemeinden in diesem Bereich vielen anderen einen grossen Schritt voraus sind. Gerade in der Freiwilligenarbeit leisten sie unglaublich viel. Aber von irgendwoher muss ein bisschen Geld kommen. Auch sie können nicht alles nur für einen Gotteslohn tun. Diese Zeiten sind vorbei. Ich denke, dass wir hier alle zusammen in der Verantwortung stehen und die Aufgabe haben, zu schauen, dass ein bisschen Geld hineinkommt. Ich bitte Sie, die «Sorgende Gemeinschaft» auch in diesem Sinne zu unterstützen.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sie haben in der Märzsession 2018 die Totalrevision des LKG sehr ausführlich diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion wurde hier im Grossratssaal bestätigt, dass auch juristische Personen zukünftig Kirchensteuern bezahlen sollen. Deshalb sieht der Regierungsrat aktuell keinen Anlass, diesen Entscheid nach rund einem Jahr schon wieder infrage zu stellen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass die Einnahmen aus der Kirchensteuer der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke, wie etwa Gottesdienste, verwendet werden, sondern allgemeinen, öffentlichen Zwecken zugutekommen. Hier geht es zum Beispiel um wichtige soziale Aufgaben, welche die Kirchen in den Bereichen Armutsbekämpfung, Jugendarbeit, Behindertenbetreuung, Integrationsunterstützung und Ähnlichem leisten. Zu diesen ganz wichtigen Aufgaben sollen die juristischen Personen ebenfalls ihren Beitrag leisten müssen. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat diesen Vorstoss zur Ablehnung.

Präsident. Ich erteile nochmals dem Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ganz herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Ich erlaube mir eine kurze Replik auf die einzelnen Sprecher der Fraktionen. Zur EVP: Ich muss sagen, dass es aus Ihrer Sicht das einzig Glaubwürdige ist. Lustigerweise sind Sie auch die einzigen, die proaktiv für eine Weiterentwicklung des heutigen Systems hinstehen. Hier sage ich: «Chapeau» für Ihrer Haltung. Wegen Ihres Glaubens, den Sie haben, akzeptiere ich es, wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen. Hut ab!

Ich komme zur FDP. *(Kurze Pause, Heiterkeit. / Courte pause, hilarité.)* Geschätzter Herr Pfarrer Christoph Zimmerli, wenn dies die Haltung einer wirtschaftsliberalen Partei sein soll und ich in Ihre Ecke hinüberschaue, kann ich nur «Amen» sagen.

Geschätzte SVP: Ja, irgendjemand muss das bezahlen, selbstverständlich. Ich bin jedoch ganz klar der Meinung – und hier spreche ich den Einzelsprecher Mathias Müller an – dass der Kunde dies bezahlen soll. Der Kunde soll dies bezahlen, und der Steuerzahler. Das tut er bereits heute, denn ein erklecklicher Teil fliesst aus dem Steuertopf zu den Kirchen.

Wenn ich dann die Argumente der BDP höre, wird es mir sowieso ein wenig anders. Arbeitgeber für Renovationen und andere Arbeiten. Super, klar, selbstverständlich, der Kanton tut dies auch, und wir sind recht schnell bereit, dem Kanton Steuergelder zu entziehen. Hier entsteht genau derselbe Effekt. Hier kann ich der Argumentation definitiv nicht folgen.

Ich hatte Freude daran, dass ich auch aus dem sogenannten «freisinnigen» Flügel von Carlos Reinhard ein paar gute, aufmunternde Worte gehört habe.

Zu Ursula Marti kann ich nur sagen, dass wir diesen Bericht damals sehr wohl studiert haben. Aber wenn ein Bericht zum Schluss kommt, dass die Leistung einer Organisation an den Lohnkosten gemessen wird, ist dies für mich einigermaßen infrage zu stellen. Wenn man nämlich die Ausgaben dieser Organisationen anschaut, hat man definitiv den Eindruck, dass es nicht schlecht wäre, dort ein wenig das Messer anzusetzen. Adrian Haas kann ich zum Schluss nur sagen, wenn er weiterhin von den Tauben auf dem Dach träumen wolle, könne er dies tun, doch die Unternehmen wollten viel lieber den Spatz in der Hand. Deshalb sagen Sie hier Ja.

Ich erlaube mir nun noch eine kleine Wahl- oder Stimmempfehlung abzugeben. Lassen Sie sich nicht von den Ratings beeinflussen. Wenn Sie wirklich unternehmerfreundlich sein wollen, müssen Sie hier nicht der Empfehlung des HIV folgen und ablehnen. Wenn Sie wirklich unternehmerfreundlich sein wollen, müssen Sie für diese Steuersenkung für die Unternehmen einstehen und auf Grün drücken.

Präsident. Wir kommen nach dieser unterhaltsamen Debatte zur Abstimmung. Wir stimmen über das Traktandum 65 ab, eine Motion von Grossrat Trüssel. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.456)

Vote (Affaire 2018.RRGR.456)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 42

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt. Gemäss Grossrat Michel Seiler kommen 102 Leute in den Himmel und haben Nein gestimmt, und ebenfalls gemäss Grossrat Michel Seiler haben 42 Personen mit dem lieben Gott gestimmt und Ja gesagt. 2 sind wohl Atheisten und haben sich enthalten. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.678

Motion 230-2018 Knutti (Weissenburg, SVP)

Voller Abzug der Krankenkassenprämien

Motion 230-2018 Knutti (Weissenburg, UDC)

Déduction complète des primes d'assurance-maladie

Präsident. Wir kommen zum nächsten Traktandum, dem Traktandum 66, einer Motion von Grossrat Knutti: «Voller Abzug der Krankenkassenprämien». Ich darf dem Motionär das Wort erteilen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Von der Kirche zu den Krankenkassenprämien – ich wage zu behaupten, dass die Krankenkassenprämien momentan eine der grössten Baustellen sind, die wir im Kanton Bern, aber auch schweizweit haben, und die auch die Bevölkerung ganz stark beschäftigen. Heute können im Kanton Bern die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nur teilweise abgezogen werden. Die effektiven Auslagen für die Prämien liegen jedoch höher. Dies war der Hauptgrund für diese Motion, denn wir sind der Meinung, wir müssten auch einmal versuchen, den Mittelstand zu entlasten. Familien, die wegen ihres Einkommens ganz knapp keine Prämienverbilligung erhalten, bezahlen auch mehr Steuern, während diejenigen, die Verbilligungen erhalten, profitieren. Es belastet heute die Berner Haushalte mit rund 17 Prozent. Im schweizerischen Durchschnitt liegen wir auf dem drittletzten Platz. Immer stärker muss der Kanton für die ausstehenden Krankenkassenprämien der Bewohner aufkommen. Dass wir es in den nächsten Jahren schaffen, über die Gesundheitsversorgung die Kosten zu senken, bezweifle ich recht stark. Vermutlich werden diese Kosten nach wie vor ansteigen. Mit unserem Vorschlag können wir direkt und unbürokratisch auf eine geringere Belastung durch die Krankenkassenprämien für unsere Bürgerinnen und Bürger hinwirken. Der Regierungsrat sagt selbst in seiner Antwort, dass der Versicherungsabzug praktisch allen natürlichen Personen zugutekommt. Genau dies ist auch unsere Absicht mit dieser Motion. In der Steuergesetz(StG)-Revision 2021 ist eine Erhöhung des Versicherungsabzugs vorgesehen, was wir selbstverständlich ganz klar begrüssen.

Wir möchten aus den genannten Gründen unsere Forderung als Prüfauftrag aufrechterhalten. Wie schon gesagt, ist die Prämienbelastung heute sehr hoch. Wir müssen versuchen, hier entgegenzu-

wirken, damit wir wieder mehr Steuergerechtigkeit haben. Ich wandle diese Motion in ein Postulat, damit man dies dem Regierungsrat als Prüfauftrag mit auf den Weg geben kann. Ich bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster spricht Peter Gerber für die BDP.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Motionäre verlangen den vollen Abzug der Krankenkassenprämien von den Steuern. Im Rahmen der StG-Revision 2021 hat der Regierungsrat bereits eine Erhöhung der Abzüge um durchschnittlich 300 Franken vorgesehen. Dies ergibt bereits 30 Mio. Franken beim Kanton und 15 Mio. Franken weniger Einnahmen bei den Gemeinden. Ein erster Schritt wurde somit getan. Die BDP lehnt diese Motion einstimmig ab. Einem Postulat könnten wir uns jedoch anschliessen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich habe dem Votum des Motionärs mit grossem Interesse zugehört. Ich denke, er nimmt eine richtige Einschätzung und Analyse vor, wenn er sagt, dass die Krankenkassenprämien in diesem Land und vor allem im Kanton Bern tatsächlich für sehr viele Familien aus dem Mittelstand sozialpolitisch ein grosses Problem sind. Von dem her gesehen denke ich, dass wir uns in der Analyse einig sind, bei den Lösungen hingegen sind wir es nicht so ganz.

Wenn man die Antwort der Regierung liest, sieht man, dass die vorgeschlagene Lösung eine Giesskannen-Lösung ist. Man will allen den vollen Abzug gewähren. Wie der Sprecher der BDP gesagt hat, führt dies zu sehr, sehr grossen Steuerausfällen. Unserer Meinung nach ist der Weg über die Prämienverbilligungen, der diejenigen Leute unterstützt, für die es richtig knapp wird, der richtigere Weg, denn beim vorgeschlagenen Weg würden tatsächlich auch Multimillionäre und Multimillionärinnen von solchen Abzügen profitieren können, was wohl nicht dem Zweck einer solchen Übung entsprechen sollte. Deshalb lehnt die grüne Fraktion diese Motion ab. Wir finden auch ein Postulat nicht sinnvoll, weil die Zahlen eigentlich vorliegen und der Regierungsrat diese Zahlen bereits aufgelegt hat. Zusammengefasst kann man sagen: Dies ist ein sozialer Wolf in einem unsozialen Schafspelz. Deshalb bitten wir Sie, auch ein Postulat abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Dieser Vorstoss wurde im November 2018 eingereicht. Inzwischen wurde er von der StG-Revision eigentlich überholt. Wir stehen inzwischen kurz davor, in der Kommission über die nächste Revision zu debattieren.

Auch die Vernehmlassungsantworten haben gezeigt, dass es ein Vorschlag ist, der nicht akzeptiert wird, vor allem aus dem Grund, dass dieser Vorschlag das Giesskannenprinzip anwendet. Dies wurde schon von den Vorrednern erwähnt. Es ist ein Giesskannenprinzip, das nicht sinnvoll ist und einfach zu einer pauschalen Steuersenkung führt, aber keine gezielte Massnahme ist. Wenn man dies will, kann man dies in den nächsten Wochen in die Kommission einbringen oder später in die Debatte über das StG. Der Vorschlag ist in der revidierten Vorlage nicht mehr auf dem Tisch, in welcher Höhe auch immer, und dies ist sinnvoll. Die EVP hilft auch nicht mit, hier nochmals einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Es braucht dies nicht mehr. Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir lehnen die Motion ab, auch wenn sie inzwischen zu einem Postulat geworden ist, und obwohl wir gewisse Sympathien haben. Im Rahmen der bevorstehenden StG-Revision 2021 gibt es andere Prioritäten.

Die Motion ist jedoch auch deshalb abzulehnen, weil sie das Steuersystem zusätzlich verkomplizieren würde. Aufgrund der jährlichen Prämienanpassungen verursacht ein Abzug auf der Basis der durchschnittlichen Versicherungslösungen erhebliche Vollzugskosten. Diese Kosten wären noch höher, wenn man den Abzug der effektiven Kosten zuliesse. In diesem Fall müssten ebenso die verschiedenen Versicherungslösungen mitberücksichtigt werden, das heisst, die Basisversicherung, das HMO-Modell, das Hausarztmodell und so weiter, sowie die verschiedenen Prämienregionen. Ich denke, dies wäre wirklich kompliziert. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Es ist positiv, dass auch die SVP festgestellt hat, dass die Krankenkassenprämien für viele Leute, gerade aus dem Mittelstand, zu hoch und nicht mehr bezahlbar sind. Um

dieses Problem zu lösen, wählen sie jedoch einen falschen Ansatz. Es ist wie immer bei den Steuerabzügen, sei es für die Krankenkassenprämien oder beispielsweise auch für die Kinderbetreuung: Grundsätzlich ist ein moderater Abzug richtig. Er ist eine wichtige Entlastung für die Betroffenen und verkräftbar für die Staatsfinanzen. Es ist auch ein gewisses Steuerungselement, ein Anreiz, sinnvolle Angebote zu nutzen. Doch ein voller Abzug wäre höchst ungerecht und auch der falsche Ansatz. Wer eh nicht auf Rosen gebettet ist, bezahlt auch nicht so hohe Steuern und könnte somit kaum von einem weiteren Abzug profitieren. Profitieren würden die sehr hohen Einkommen mit einer hohen Progression. Der vorgeschlagene Abzug würde somit von Arm zu Reich umverteilen. Wenn Sie ein echtes Zeichen setzen wollten, müssten Sie dies anders angehen. Wenn wir schon so einen hohen Betrag – es sind mehrere 10 000 Franken – nein, mehrere 10 000 Mio. Franken – ich meine, mehrere 10 Mio. Franken – Sie wissen schon, was ich meine ... (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Es ist einfach viel!

Ursula Marti, Bern (SP). Genau, sehr viel. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wenn Sie schon bereit sind, so viel Geld einzusetzen und ein Zeichen zu setzen, dann wäre es gerechter, diese Krankenkassenprämien direkt durch den Kanton bezahlen zu lassen oder zu vergünstigen. Dies käme tatsächlich allen zugute. Noch besser wäre es, die Krankenkassenprämien gezielt für diejenigen zu verbilligen, die es am nötigsten haben. Wie die Motionäre zu Recht sagen, sind es diejenigen, die kein hohes Einkommen haben, aber trotzdem ein zu hohes Einkommen, um Prämienverbilligungen zu erhalten, oder Leute, deren Prämienverbilligungen zu tief sind. Damit sind wir wieder bei den Prämienverbilligungen angelangt, die unserer Meinung nach, wie Sie wissen, dringend ausgebaut werden müssten. Wenn man das Ganze analysiert, bleibt dies das beste, gerechteste Mittel, um bei diesem Problem anzusetzen. Nicht bei den Steuerabzügen soll man ansetzen, sondern bei den Kosten für die Betroffenen. Schon bald wird übrigens das Stimmvolk schweizweit über eine richtige, gerecht ausgestaltete Entlastung abstimmen können. Die SP-Initiative verlangt, dass niemand mehr als 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen muss. Sie wird demnächst eingereicht. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Vorstoss nicht, weder als Motion noch als Postulat.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich führe zwei, drei Gründe auf, warum die SVP-Fraktion diesen Vorstoss in Form eines Postulats als prüfenswert erachtet. In der verbindlichen Form einer Motion hätte er in der Fraktion auch keine Unterstützung gefunden. Aus unserer Sicht ist er auch ein Beitrag zur korrekten Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die der ganzen Besteuerung bei uns in der Schweiz zugrunde liegt. Es wäre nichts anderes als eine analoge Behandlung anderer Beiträge an die Sozialversicherungen, wie etwa die AHV. Diese Beiträge werden ebenfalls vom Einkommen abgezogen. Damit würden sie steuerlich gleich berücksichtigt. Für uns ist es klar, dass wir nur von den obligatorischen Prämien ausgehen würden, und dass es nicht um freiwillige Beiträge ginge. Auch aus sozialpolitischen Gründen drängen sich aus Sicht der Entlastung des Mittelstandes Massnahmen auf, gerade für Leute, die nicht von den Prämienverbilligungen profitieren können. Der Prüfauftrag – deshalb ist es ein Prüfauftrag – müsste zwingend im Zusammenhang mit dem Einsetzen der Prämienverbilligung harmonisiert werden, weil die Reduktion des steuerbaren Einkommens wiederum einen Einfluss auf die Anspruchsberechtigung hätte. Somit ist ein Prüfauftrag aus unserer Sicht jetzt richtig, auch wenn in der laufenden StG-Revision bereits etwas angedacht ist, beziehungsweise dort die Möglichkeit dazu bestünde. Doch das Postulat wäre für die Behandlung sicher förderlich. Das Postulat findet wie gesagt in der SVP-Fraktion Unterstützung.

Präsident. Als Einzelsprecher spricht Urs Graf von der SP.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich habe mir erlaubt, auf dem Steuerrechner rasch auszurechnen, was ein Steuerabzug von 6000 Franken bei einer Mittelstandsfamilie, die ein steuerbares Einkommen von 50 000 Franken hat, und bei einer Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 250 000 Franken ausmachen würde. Von einem solchen Betrag wäre bei einer Familie ungefähr auszugehen, wenn dieses Postulat durchkäme. Die Familie mit 250 000 Franken hätte eine knapp doppelt so hohe Steuerersparnis. Nun möchte ich gerne wissen, was Sie genau als Mittelstand bezeichnen.

Präsident. Es sind keine weiteren Wortmeldungen angemeldet. Ich erteile Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat stellt die Probleme betreffend die wachsenden finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien für Familien, aber

auch für Einzelpersonen überhaupt nicht infrage. Deshalb haben wir bei der StG-Revision 2021 anlässlich der Vernehmlassung auch vorgeschlagen, den Abzug für die Krankenkassenprämien um durchschnittlich 300 Franken zu erhöhen. Sie wissen es alle: Dieser Vorschlag der Regierung wurde nicht goutiert. In der Vernehmlassung hat er keine Zustimmung gefunden. Es geht sicher auch um die drohenden Mindereinnahmen. Für den Kanton Bern wären es nämlich 30 Mio. Franken gewesen. Die Mindereinnahmen des Kantons wären das eine, aber es wären auch Gemeinden betroffen. Hier sprechen wir von 15 Mio. Franken. Nicht nur ein grosser Teil der Gemeinden hat dies abgelehnt, sondern auch die meisten Parteien, die hier vertreten sind. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund die Erhöhung dieser Versicherungsabzüge aus der Vorlage gestrichen.

Nun wurde diese Motion in ein Postulat gewandelt; ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Ich muss Ihnen sagen, dass ich nicht weiss, was man noch prüfen sollte, denn man hat es ja geprüft. Zudem muss man sagen, dass diese StG-Revision demnächst debattiert wird. Wir werden sie in der FiKo vordiskutieren, und im November wird der Grosse Rat darüber debattieren. Dann könnte man sich, wenn man wollte, immer noch mit einem entsprechenden Antrag einbringen. Dann kann der Grosse Rat entscheiden, ob er diesem stattgeben will. Aber ein Postulat ist der völlig falsche Weg und passt nicht in den Zeitplan. Diskutieren wir darüber im Rahmen der Debatte, wenn es dann noch ein Anliegen ist! Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Präsident. Der Motionär, beziehungsweise Postulant, will nicht mehr sprechen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.678; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.678 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 50 Ja- zu 96 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir wechseln die Ratsleitung zu Stefan Costa.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.744

Motion 284-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)
Für einen echten Nettolohn

Motion 284-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Magglingen)
Pour un véritable salaire net

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das nächste Geschäft trägt die Traktandennummer 67. Es ist eine Motion «Für einen echten Nettolohn». Das Wort geht an die Motionssprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Mit diesem Vorstoss fordern wir, dass die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden. Dann hat man Ende Monat einen echten Nettolohn. Es ist ein echtes Anliegen der Bevölkerung und nicht einfach ein «linkes» Anliegen. 200 Mio. Franken Steuerschulden haben wir jährlich im Kanton Bern. Dies generiert fast 60 000 Betreibungen. Das ist eine enorme Zahl. Die Fach-

stelle für Schuldenberatung hat uns gesagt, dass fast 80 Prozent ihrer Kunden wegen Steuerschulden vorbeikämen. Dies sind übrigens nicht nur Menschen mit ganz kleinen Einkommen und Tiefstlöhnen; es können durchaus auch Menschen mit gutem Einkommen dabei sein, vielleicht sind sogar solche Menschen unter uns. Ich zitiere das Betreibungsamt Bern-Mittelland: «Direktabzüge werden eine signifikante Reduktion der Betreibungsverfahren bedeuten.» Es ist somit auch hier ein echtes Anliegen.

Das Argument des Mehraufwands für den Arbeitgeber oder für den Staat, also die Verwaltung, gilt für uns eigentlich nicht. Ich denke, dass letztlich der Staat auch Dienstleister für uns Bürgerinnen und Bürger ist. Das Anliegen scheint klar legitim zu sein. Ich habe es schon erwähnt: Das Anliegen kommt wirklich auch aus der Bevölkerung, dass man einen Nettolohn haben will. Sie wissen, wie ich auch, dass es etliche Staaten gibt, die diesen Nettolohn bereits seit langer Zeit kennen, und dort funktioniert dieses System auch, und eigentlich sehr gut. Vor den Sommerferien hat die Zeitung «20 Minuten» auf ihrer Onlineplattform eine Umfrage gemacht. Es gab über 900 Kommentare zum Thema «Nettolohn». Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Kommentare ein wenig durchzuackern. Sie können es selber nachlesen: Ein grosser Teil ist für einen Nettolohn. Ich behaupte nicht, dass dies für den ganzen Kanton repräsentativ ist, aber es waren doch sehr viele Kommentare.

Das Argument, das von der Gegenseite kommen wird, die für die Eigenverantwortung plädiert, lautet, dass man selbst budgetieren will, und vielleicht wird auch an die Steuermoral appelliert. Dies mag bis zu einem gewissen Grad gelten, aber es ist eben nicht allen Menschen möglich. Es gibt in Gottes Namen Situationen, wo man die Steuern nicht bezahlen und in einer Steuerschuldenfalle landen kann. Ich denke, man kann mit einem einfachen Mittel einem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und ein Zeichen setzen. Respektieren wir dies, und appellieren wir nicht nur an unsere – hoffentlich gute – Steuermoral, sondern begreifen wir auch, dass es Menschen gibt, die froh wären, wenn man sie entlasten könnte. Auch wenn es nur wenige Menschen sind. Es ist ganz klar: Für uns wäre es auch praktisch, Ende Monat einen Nettolohn zu haben und zu wissen, dass man mit dem Geld, das auf dem Konto ist, tun kann, was man will. Die AHV- und Pensionskassenbeiträge werden ja ebenfalls direkt abgezogen. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass Sie diesen Vorstoss annehmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Mitmotionierenden verzichten. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstes spricht Grossrat Arn für die FDP-Fraktion.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Als Unternehmer bin ich immer wieder mal mit Lohnpfändungen konfrontiert. Wenn man die Mitarbeiter fragt, worum es genau gehe, ob man ihnen helfen könne und was der Grund sei, hört man meistens, dass die Steuerschulden nicht bezahlt worden seien. Wenn die Rechnungen für das Handy, für den Strom und für die Versicherungen nicht bezahlt werden, oder die Rechnungen des Kleingewerbes, wird es plötzlich sehr eng. Aber die Steuerschulden kann man hinausschieben.

Wenn man diesen Vorstoss umsetzen würde, hätte man eine Bevorteilung des Staates gegenüber dem Gewerbe, denn der Mitarbeiter sagt, er brauche dies auch ein wenig, um seine Liquidität zu steuern. Wenn man bedenkt, dass man diese Quellensteuer freiwillig machen soll, dann werden diese Leute ganz sicher nicht auf eine freiwillige Quellensteuer umstellen. Wenn ich mir als Unternehmer auch noch vorstelle, dass man wechseln kann und irgendwann freiwillig die Quellensteuer wählt, und danach wieder umstellt, stehen mir die Haare zu Berge. Trotz der ganzen Digitalisierung, dank der alles immer viel schneller geht, ist dies doch ein erheblicher Aufwand. Auch aus dieser Sicht lehnen wir eine Motion ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion hegt für dieses Anliegen grundsätzlich gewisse Sympathien. Wir reichten unter anderem auch eine Motion für eine Standesinitiative (*M 222-2019*) ein, die verlangt, dass man dies gesamtschweizerisch anschauen und vonseiten des Bundes einrichten soll. Die Idee ist ja nicht neu; schon früher wurden ähnliche Vorstösse in diesem Parlament eingereicht. Wir befürchten jedoch, dass die freiwillige Einführung dieses Direktabzugs der Steuern vom Lohn nicht oder nur ungenügend funktioniert. Bereits die Antwort der Regierung auf die Motion Lüthi im Jahr 2016 (*M 057-2016*), die ich damals auch unterschrieben hatte, zeigte die Schwächen eines solchen Systems deutlich auf. Entsprechend lehnte das Parlament diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Anders sähe es aus, wenn der Systemwechsel generell vorgenommen würde. Dazu müssten jedoch aus Sicht der BDP gewisse Bedingungen erfüllt sein: Erstens, wie ich erwähnt habe, müsste die Systemumstellung gesamtschweizerisch erfolgen. Zweitens darf die Umstellung nicht freiwillig sein, sondern muss für alle Lohnempfänger gelten. Das System würde die Steuererklärungen nicht erset-

zen. So müsste zum Beispiel das Vermögen trotzdem separat erhoben werden. Der heutige Dschun- gel mit den zahlreichen Abzügen müsste deutlich vereinfacht werden. Wie bereits in der Antwort zur Motion Lüthi (M 057-2016) vom Regierungsrat ausgeführt wurde, müsste man davon ausgehen, dass die Zielgruppe wahrscheinlich nicht erreicht werden könnte. Wer hoch verschuldet ist, würde wahr- scheinlich nur in Ausnahmefällen zustimmen, dass die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden, weil diese Personen, wie es der Vorredner erwähnt hat, meistens auch einen Haufen andere Schul- den haben, die sie bezahlen müssen, oder die noch stärker drücken als die Steuern. Bekanntlich werden die Steuern und die Krankenkassenkosten bei der Bezahlung als «nicht vordringlich» beur- teilt. Deshalb liegt die Befürchtung nahe, dass wir mit einem System mit einem freiwilligen Abzug zwar einen hohen administrativen Aufwand hätten, der schlussendlich aber kaum eine Wirkung erzie- len würde. Bereits in der Antwort auf die Motion Lüthi (M 057-2016), die ich genannt habe, erwähnte die Regierung bei einer Umstellung Mehrkosten von 150 Mio. Franken. Anstelle einer Vereinfachung und zusätzlicher Einnahmen für den Kanton ergäbe sich somit ein hoher und unbezahlbarer Mehr- aufwand. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Auch ein Postulat würden wir allenfalls ablehnen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Das Problem der nicht bezahlten Steuern im Kanton Bern ist ein ech- tes Problem. 60 000 bis 65 000 Betreibungen pro Jahr wegen nicht bezahlter Steuern – ich denke, hier bestünde ein Handlungsbedarf. Verschiedene Umfragen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Direktabzug ein echtes Bedürfnis wäre und vielen Erleichterung bringen würde. Dies betrifft Leute aller Einkommensklassen. Es wäre möglich, beim Kanton wie auch bei den Betroffenen die Bürokratie zu reduzieren. Mit diesem System wäre es möglich, zahlreiche Notlagen zu verhindern. Das Problem für die glp liegt darin, dass diese Motion auf einem Abzug auf freiwilliger Basis basiert. Die glp ist der Meinung, dass ein freiwilliger Abzug eher die falschen Personen treffen würde. Des- halb ist die glp bei der Motion gespalten. Aber dass dieses Problem geprüft werden muss, ist für die glp klar. Als Postulat würden wir den Vorstoss vollumfänglich unterstützen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Als ich in meinem früheren Leben als Gerichtspräsident die Leute fragte, wie es mit den Vermögensverhältnissen aussehe, wenn man dies abklären musste, und wissen woll- te, ob sie Schulden hätten, lautete die Antwort zuweilen: «Nein, ich habe ich keine Schulden – das heisst, nur Steuerschulden». Dies war hier auch herauszuhören. Es ist effektiv ein Problem, weil eini- ge Leute ihre Steuern nicht bezahlen oder nicht bezahlen können, oder die Prioritäten anders setzen. Die Lösung für dieses Problem wäre jetzt gemäss dieser Motion ein freiwilliger Direktabzug. Es ist leider eine Lösung für ein Problem, die nicht tauglich ist, denn den freiwilligen Direktabzug können Sie heute schon einrichten. Sie können bereits heute die Steuern ratenweise bezahlen, Sie können sie Vorauszahlen und Sie können einen Dauerauftrag einrichten, bei dem jeden Monat auf den Zeit- punkt der Lohnzahlung ein bestimmter Betrag, von dem Sie annehmen, dass Sie ihn bezahlen müs- sen, an die Steuerverwaltung überwiesen wird. Dann haben Sie den echten Nettolohn. Das Problem ist nur, dass wohl genau diejenigen, die wir treffen möchten, diejenigen, für die dies gut wäre, wahr- scheinlich die Freiwilligkeit nicht in Anspruch nehmen werden, weil sie eben ihre Prioritäten anders setzen. Wenn wir dieser Motion zustimmen würden, würden wir auf der anderen Seite erhebliche Mehraufwände bei der Steuerverwaltung verursachen. Deshalb glauben wir, dass hier zwar ein ech- tes Problem angesprochen wird; wir sind auch der Auffassung, dass die Steuern rechtzeitig bezahlt werden sollen. Aber die Lösung, die hier vorgeschlagen wird, überzeugt uns nicht. Wir lehnen des- halb diese Motion, und auch ein allfälliges Postulat, ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich übernehme das Votum meiner Fraktionskollegin Barbara Streit-Stettler, die heute aus terminlichen Gründen nicht unter uns sein kann. Der Regie- rungsrat macht es sich mit seiner Antwort etwas einfach. Er verweist auf den Vorstoss aus dem Jahr 2016, und damit hat es sich. Dies ist etwas unfair. Beim letzten Vorstoss, den meine Kollegin Barbara Streit-Stettler mit Andrea Lüthi einreichte (M 057-2016), stellte sie nämlich fest, dass es durchaus ein Anliegen der Bevölkerung ist, zu einem Systemwechsel zu gelangen. Vor allem die Jungen wären manchmal froh, wenn ihnen die Steuern regelmässig vom Lohn abgezogen würden. Der Grosse Rat sollte eigentlich das Volk vertreten. Wir sind somit am richtigen Ort. Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss deshalb grossmehrheitlich unterstützen. Wie das Gesetz genau ausgestaltet würde, müsste man schauen, wenn der Entwurf vorliegt. Zum Beispiel kann man darüber diskutieren, ob dieser Steuerabzug freiwillig sein müsste oder nicht besser obligatorisch. Wir haben vorhin die Nachteile eines freiwilligen Abzugs gehört. Aus unserer Sicht hat dieser Vor-

stoss auch nichts damit zu tun, ob man eine Steuererklärung ausfüllen muss oder nicht. Hier geht es nur darum, ob der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin die Steuern entweder drei oder vier Mal jährlich per Rechnung bezahlt, oder ob sie jeden Monat direkt vom Lohn abgezogen werden. Die EVP ist auch nicht der Meinung, dass dies mit einem exorbitanten Aufwand für die Arbeitgeber verbunden wäre. Man müsste einfach die Prozesse neu denken und neu überlegen, wie man dies bei vielen anderen Abgaben oder Lohnbestandteilen auch schon tun musste. Ein Beispiel sind die Kinderzulagen. Auch dies war am Anfang nicht ganz einfach zu lösen, aber man hat das System neu gedacht und neu überlegt, und das Ganze wurde vor wenigen Jahren neu aufgegleist und ist heute so selbstverständlich geworden, dass niemand mehr darüber spricht, auch nicht über die Kosten. Es ist übrigens bereits heute so, dass einem Teil der Arbeitnehmenden die Steuern bereits vom Arbeitgeber abgezogen werden müssen. Dabei meinen wir nicht die Quellensteuern, die sich nicht unbedingt mit den Steuern von Niedergelassenen vergleichen lassen, sondern wir meinen diejenigen Arbeitnehmer, die von einer Lohnzession betroffen sind. Ich nehme an, dass einige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hier drin dies schon hie und da erlebt haben und mit solchen Fällen konfrontiert waren. Dies zeigt doch, dass der Direktabzug von den Steuern schon heute machbar ist, vor allem im Zeitalter der Digitalisierung. So hat auch einer meiner Fraktionskollegen, ein Arbeitgeber, selbst gesagt: «Der Computer macht es.» Noch etwas apropos Kosten: Auch das Eintreiben der jetzigen Steuerausstände kostet sehr viel: Mahnungen, Betreibungen, Pfändungen et cetera kosten nicht nur, sondern binden auch viel Personal. Fazit: Wir als EVP-Fraktion nehmen diesen Vorstoss an und finden auch den Aufwand dafür vertretbar.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor wir zum nächsten Fraktionssprecher übergehen, noch eine kurze Mitteilung: Die SiK trifft sich um 10.30 Uhr zu einer Wandelhallensitzung. Das Wort ist frei für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es spricht Grossrat Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Dann habe ich noch bis 10.30 Uhr Zeit. Ich befürchtete schon, der Vizepräsident wolle noch jemanden auf der Tribüne begrüssen.

Alle unter Ihnen konnten feststellen, dass es mit diesen Steuern ein Problem gibt. Jetzt haben wir einen relativ einfachen, niederschweligen Vorstoss, der will, dass man diese Abzüge jetzt schon freiwillig durch den Arbeitgeber vornehmen lassen kann. Schon wieder kommt der Einwand, man solle es lieber obligatorisch machen. Es wäre eine Bevormundung, wenn man es obligatorisch machen würde, und wenn man es freiwillig macht, wird behauptet, es nütze nichts. Dass man im Voraus einzahlen kann, ist auch klar, Raphael Lanz. Es wissen sogar die SPLer, dass man dies tun kann. Das heisst auch, dass es auch für die Arbeitgeber relativ niederschwellig wäre, diese Vorauszahlungen zu tätigen. Von dem her gesehen glaube ich nicht, dass es ein grosser Aufwand wäre. Es hat, Jakob Etter, auch nichts zu tun mit irgendwelchen Abzügen, die man bei den Steuern machen kann. Es geht rein ums Inkasso. Wenn man weiss, dass etwa 90 Mio. Franken Steuergelder nicht eingetrieben werden, verstehe ich nicht, warum man jetzt nicht einen niederschweligen Versuch macht und ganz einfach damit anfängt. Sonst kämpfen wir hier drin immer um einzelne Millionen hier und da, die man einsparen solle. Und hier ist wirklich ein Sparpotenzial vorhanden. Wie gross es schlussendlich ist, spielt keine Rolle, Hauptsache, man erhält etwas von diesen 90 Mio. Franken. Deshalb finde ich, dass man etwas tun sollte. Deshalb: Unterstützen Sie diesen Vorschlag!

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion «Für einen echten Nettolohn», und würde eine entsprechende Gesetzesrevision begrüssen. Wie die Motionärin in ihrer Motion ausführt, muss der Kanton Bern jährlich mit 200 Mio. Franken Steuerschulden klarkommen, und dies eigentlich nur, weil das System dies zulässt. Das Steuersystem ist eine komplexe Angelegenheit. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn das Steuersystem des Kantons Bern auch den Bürgerinnen und Bürgern entgegenkäme. Laut Umfragen wären die meisten Leute in unserem Kanton nämlich froh, wenn die Steuern direkt von ihrem Lohn abgezogen würden.

Man kann die Steuern zwar im Voraus bezahlen, wie auch schon gesagt wurde. Aber dies tun leider nicht viele Leute. Ein Grund dafür könnte sein, dass es bei sehr vielen Leuten immer wieder Schwankungen beim Lohn gibt. Sie arbeiten nicht jedes Jahr gleich viel. Dies führt zu unschönen Situationen, dass die Einstufungen des letzten Jahres nicht mehr gültig sind und Personen Steuern begleichen müssen, für die ihnen schlicht und ergreifend das Geld fehlt. Es geht hier ausdrücklich nicht nur um diejenigen Personen, die jedes Jahr Mühe mit dem Papierkram rund um die Steuererklärung haben, oder sogar um diejenigen, die ihre Finanzen nicht im Griff haben, sondern um diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die redlich und pünktlich ihre Steuererklärung einreichen und die Steuern bezahlen. Uns

Grünen ist klar, dass der Direktabzug der Steuern vom Lohn vielleicht nicht alle Probleme löst und vielleicht auch neue Probleme mit sich bringt. Aber wir sind davon überzeugt, dass es einige Verbesserungen geben könnte und denjenigen Bürgerinnen und Bürgern entgegenkäme, die ein solches System befürworten. Auch die Freiwilligkeit, die dieser Vorstoss verlangt, wäre hier gegeben. In der letzten Debatte hat Alt-Grossrat Nathan Güntensperger eindrücklich aufgezeigt, wie der administrative Aufwand für die Arbeitgeber bewältigt werden könnte. Dies fanden wir sehr überzeugend. Wir Grünen unterstützen die Motion grossmehrheitlich und würden auch mithelfen, das Postulat zu überweisen.

Johann Ulrich Grädel, Schwerzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU lehnen die Motion ab, weil wir denken, dass es auf freiwilliger Basis nichts bringt. Wir müssten es wohl schon obligatorisch machen, um Betreibungen zu vermeiden. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Le premier orateur, c'est Mohammed Hamdaoui.

Mohammed Hamdaoui, Biel/Bienne (PCD). Je n'ai pas de honte à l'avouer : j'ai fait partie, dans une période de ma vie, de ces salariés qui se sont retrouvés confrontés à une dette fiscale. Je vous rassure, ce n'était pas une dette fiscale tellement importante au point de menacer les finances du canton, mais pour moi, c'était assez problématique. Il y avait, bien sûr, comme c'est souvent le cas, une part de négligence, parce qu'il y a des périodes de l'existence qu'on traverse qui ne sont pas simples et où, comme il l'a été dit, par exemple, on passe d'un salaire confortable à un salaire misérable et on ne sait pas trop comment s'en sortir. Ils existent, c'est vrai, des outils déjà aujourd'hui pour éviter de se retrouver dans ce genre de situation, mais je ne vois pas en quoi ce serait un problème d'avoir un outil supplémentaire qui, surtout, se fait sur une base facultative, et qui n'ôterait pas les autres outils à disposition aujourd'hui, pour éviter de sombrer dans la spirale des dettes fiscales. Donc, je vous invite vraiment à accepter cette proposition, que ce soit sous forme de motion, ou mieux encore, de postulat. J'ai tendance, moi, à faire confiance à la directrice des Finances, et puis aux membres de la commission des finances, pour élaborer un projet de loi qui tient compte de toutes les remarques qui ont été faites aujourd'hui.

Urs Graf, Interlaken (SP). Warum trete ich für die freiwillige Möglichkeit ein, die Steuern direkt zu bezahlen? – Die Argumentation derjenigen, die dagegen sind, besteht häufig darin, dass man keine Privilegierung des Staates gegenüber Gläubigern aus der Privatwirtschaft haben wolle. Aber dies, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, greift etwas kurz. Man vergleicht Äpfel mit Birnen. Der Staat schliesst ja bei den Steuern keinen Vertrag ab, er kann keine Bonitätsprüfung vornehmen, wie dies ein Privater tun kann. Der Staat hat Zwangsverpflichtete. Der Steuerzahler bezieht seine Leistungen, ob er bezahlt oder nicht. Wenn er nicht bezahlt, ist er einfach ein Trittbrettfahrer. Es ist eine gänzlich andere Situation. Übrigens hat sich ja die Privatwirtschaft auch Instrumente geschaffen, um sich abzusichern, wie zum Beispiel die Kautions im Mietrecht. Sie erhalten keinen Mietvertrag, ohne die Kautions zu bezahlen. Es werden zum Beispiel Pfänder bestellt, und zum Beispiel gibt es die Debitorenzession. Wieso soll man denn in dieser Situation vonseiten des Staates anders handeln? – Es wird mit der Eigenverantwortlichkeit argumentiert. Genau dies will doch diese Motion! Sie will, dass der Steuerzahler eigenverantwortlich sagen kann, wie er die Steuern bezahlen will. Dies ist genau die Eigenverantwortung, wie Sie sie haben wollen. Daniel Arn hat argumentiert, ihm stünden die Haare zu Berge. Dies ist bei mir leider nicht mehr möglich. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der Aufwand werde zu gross. Ich würde einfach sagen: Abklären und diesen Vorstoss unterstützen.

Meret Schindler, Bern (Grüne). Ich habe in meinem sozialen Umfeld mehrere junge Leute, vor allem Männer, die um 30 Jahre alt sind oder auf die 40 zugehen, und die es verpasst haben, mit 16 oder 18 Jahren ihre erste Steuererklärung auszufüllen. Diese wurden automatisch eingestuft und haben keinen Widerspruch eingelegt. Daraufhin hatten sie Schulden, doch sie nahmen die Steuerschulden auf die leichte Schulter. Dies ist verheerend. Einerseits, wenn man einmal bei jemandem Schulden hat, hat man bald überall sonst auch noch Schulden. Wenn man eh schon Schulden hat, ist es einem auch egal, ob man die Krankenkasse bezahlt. Die Miete bezahlen die meisten Leute, weil es sonst rasch um die Existenz geht. Es ist für jeden Einzelnen schlimm. Wenn solche jungen Leute eine Familie gründen wollen, können sie dies nicht tun. Ich zum Beispiel hätte nie einen Mann, der Schulden hat, genommen und mit ihm Kinder bekommen. Solchen Schicksalen vorzubeugen, ist unglaublich wichtig. Es ist so, dass Eltern manchmal während der Pubertät auf ihre Teenager nicht einen so

grossen Einfluss haben, wie sie gerne hätten, oder andere Schwerpunkte setzen. Wenn man dann einfach sagen kann, «Schau, wenn du schon nicht auf mich hörst, setz doch einfach hier ein Kreuz, damit du den automatischen Steuerabzug kriegst und zumindest nicht schon in jungen Jahren in Schwierigkeiten gerätst», kann dies eine riesengrosse Hilfe sein.

Die anderen Argumente, etwa die Steuerausfälle, sind natürlich auch sehr gewichtig. Aber ich stimme aus Überzeugung zu, weil es hier um Einzelschicksale geht, die wir als Staat am Ende tragen. Ich stimme dem Vorstoss zu, auch wenn er auf Freiwilligkeit beruht.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Motionärin will vor der Regierungsrätin sprechen. Deshalb hat sie das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich danke herzlich für die angeregte Diskussion. Sie sehen, bei Meret Schindler kommt nicht jeder Mann in die Ränge, aus verschiedensten Gründen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ich habe noch ein Argument, welches ich darlegen möchte. Ich werde in ein Postulat wandeln. Ich weiss, dass die BDP zu genau diesem Thema eine Standesinitiative (*M 222-2019*) eingereicht hat. Dies ist äusserst spannend und auch sehr nobel. Ich erwarte jedoch von der BDP, dass sie diesem Postulat geschlossen zustimmt. Sonst beschneiden Sie Ihre Standesinitiative gleich selbst. Es ist ja ein Prüfauftrag, der einfließen kann, und man kann das Ganze dann auf Bundesebene regeln. Ich denke, wenn ich diesen Vorstoss mit einem Obligatorium eingereicht hätte, würden genau diejenigen, die jetzt sagen, «wenn hier ein anderes Wort gestanden hätte ...» sagen, wir würden bevormunden. Ich denke somit nicht, dass es daran liegt. Für mich ist es ein Scheinargument. Aber ich bin wirklich bereit zu wandeln. Ich habe Ihre Argumente gehört und habe ein gewisses Verständnis, und wenn jetzt auch die BDP mithilft, haben wir gute Chancen, durchzukommen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir sprechen ab sofort von einem Postulat. Das Wort geht an die Regierung.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Motionäre versprechen sich von diesem Vorstoss eine Verbesserung des Steuerbezugs. Aber, liebe Anwesende, im Kanton Bern werden die Kantons- und Gemeindesteuern eines bestimmten Jahres bereits während des laufenden Jahres fällig. Wer die Ratenrechnungen bezahlt oder Vorauszahlungen leistet, sollte im Normalfall gar nicht in Zahlungsschwierigkeiten kommen, denn er hat die Möglichkeit, nicht alles auf einmal zu bezahlen.

Ausserdem hätte ein Nettolohnmodell auch diverse Nachteile, wie zum Beispiel, dass in diesem Modell die Steuerzahlungen für die steuerpflichtigen Personen noch komplizierter würden und auch für die Arbeitgeber mit Mehraufwand und Mehrkosten verbunden wären, was am Schluss wahrscheinlich der Kanton bezahlen müsste.

Vielleicht kommt Ihnen mein Votum ein wenig bekannt vor, oder zumindest den einen oder anderen Grossrätinnen und Grossräten, denn wir haben den genau gleichen Vorstoss (*M 057-2016*) schon im November 2016 beraten. Damals war ich sehr ausführlich in meiner Argumentation, warum wir der Meinung sind, dass es nicht gut sei, diesen Vorstoss anzunehmen. Er wurde danach in ein Postulat gewandelt, wie es auch jetzt der Fall ist, und man lehnte dieses Postulat auch ab. Ich möchte Sie bitten, auch jetzt ein Postulat abzulehnen. Dies ist auch im Sinne des Regierungsrates.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum Nummer 67, «Für einen echten Nettolohn». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.744; M 284-2018; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.744 ; M 284-2018 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 78 Ja- zu 68 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die Ratsführung geht zurück an den Ordinarius. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.549

Motion 185-2018 Schlup (Schüpfen, SVP)

**Politische Ausgewogenheit bei der Vorteilsgewährung an politische Verbände
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1 und 2**

Motion 185-2018 Schlup (Schüpfen, UDC)

Avantages octroyés à des associations politiques : et l'impartialité ?

Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1 et 2)

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 68, einer Motion von Martin Schlup. Kann ihn bitte noch jemand einloggen? – Vielen Dank. Herr Schlup, Sie haben das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es geht um die politische Ausgewogenheit bei der Vorteilsgewährung an politische Verbände. Dies ist das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen im Kanton Bern (*Grossrat Schlup zeigt dem Rat die Liste der Institutionen, die wegen Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken steuerbefreit sind. / M. le député Schlup montre la liste des institutions exonérées d'impôt pour buts de service public ou d'utilité publique à l'assemblée*). Es umfasst ganze 58 Seiten. Es steht ein Name, und dahinter steht «voll oder teilweise steuerbefreit». Warum diese Motion? – Wenn der Kanton Bern politische Verbände unterstützt, ist die Ausgewogenheit zentral, um eine faire politische Kultur zu erhalten. Der Staat darf nicht in eine bestimmte politische Richtung Organisationen unterstützen oder ihnen die Steuern erlassen. Diese Ausgewogenheit bezweifle ich, wenn ich sehe, dass auf der Liste der steuerbefreiten Institutionen auch einige progressive linke Organisationen aufgeführt sind, wie zum Beispiel die «Erklärung von Bern» oder der Verein «Dialog EMRK». Mir geht es hier um Transparenz. Was will diese Motion? – Es wird eine Liste aller steuerbefreiten Institutionen im Kanton verlangt. Dies haben wir eigentlich schon. Aber es wird noch eine Aufteilung betreffend Zweckbindung oder allgemeine Leistung verlangt. Zudem ist zu prüfen, ob diese Auflistung je nach Sachgebiet eine Beeinflussung in eine bestimmte politische Richtung vornimmt oder nicht. Steuerbefreiungen an Institutionen, die dies nicht erfüllen, sollte man so bald wie möglich wieder aus dieser Liste entfernen.

Wie der Regierungsrat selber antwortet, sind Steuerbefreiungen nur möglich, wenn die Institutionen einen gemeinnutzen, öffentlichen oder kultischen Zweck verfolgen. Zudem müssen sie dem Allgemeininteresse dienen, also dem Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsgruppe entsprechen. Auf der bestehenden Liste ist leider sehr wenig ersichtlich, und ich kann mir unter Namen wie «Aalamaram» wenig vorstellen. Unter «AG für Abfallverwertung AVAG» kann ich mir eher etwas vorstellen, aber für mich ist dies eher eine Firma. Dann kann ich mir unter «Alpha 1 Schweiz», «Alas para Niños Switzerland», «Club Politique de Berne», «Comité des dames de Mon Repos», «DER STUHL», «DER TISCH», «Förderstiftung Avenir Suisse» oder «Foundation Coke» bei Gott nicht viel vorstellen, oder bezweifle zumindest, dass diese Liste politisch ausgewogen sein soll.

Bei Punkt 1 bemängelt der Regierungsrat in seiner Antwort, der Begriff «politischer Verband» sei unklar. Schauen Sie jedoch auf diese Liste, dann kann ich gar nichts Präzises fordern; «unpräzise» ist nur der Vorname. Mir ist ganz klar, dass eine solche Einteilung, ob politisch neutral oder nicht, nicht immer einfach ist, wenn es auch um humanitäre Dinge geht, wo das eine manchmal das andere nach sich zieht. Dies ist ganz klar, es ist sehr schwierig. Aber genau deshalb wäre eine solche Auflistung sehr wichtig. Gäbe es eine Liste, wie in Punkt 1 gefordert, könnte man sich zumindest ein besseres Bild machen, und diese Liste würde sicher auch der Verwaltung bei der periodischen Überprüfung zugutekommen. Ich werde mir noch überlegen, die Punkte 1 und 2 in ein Postulat zu wandeln. Bei Punkt 3 möchte ich, dass es eine Motion bleibt, und ich möchte den Punkt auch nicht abschreiben, denn für mich ist er noch nicht erfüllt. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Als erste spricht Anita Luginbühl für die BDP.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch ich habe diese Liste studiert; sie umfasst 58 Seiten, der Motionär hat es gesagt, und sie umfasst tatsächlich eine riesengrosse Bandbreite. Ich habe auch noch zwei Musterchen. Der erstgenannte Verein ist der «111er Club – Fische brauchen Freunde». Dies ist eine Sponsorenvereinigung. Der letzte Eintrag heisst «Zyt ha für Anderi Verein Freiwilligenarbeit Muri-Gümligen». Dazwischen liegen auch uns bekannte Organisationen wie die Pfadi, die SKOS, der Verband Bernischer Gemeinden (VBG), die Spitex und alle Alters- und Pflegeheime. Irgendwo taucht auch, unter Punkt 3 erwähnt, der «Dialog EMRK» auf. Dieser Verein schreibt sich, ich zitiere, folgendes auf die Fahne: «...setzt sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Erhaltung und die Umsetzung der in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerten Grundrechte ein. ... [Er] fördert das Verständnis und den Dialog bezüglich der Bedeutung der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für die Schweiz, für Europa und für den internationalen Menschenrechtsschutz.» Die BDP geht jetzt einfach mal davon aus, dass dieser Vorstoss im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Selbstbestimmungs-Initiative, die vom Schweizer Volk deutlich abgelehnt wurde, verfasst wurde. Genau die Arbeit rund um die EMRK war ein wesentlicher Punkt im Abstimmungskampf. Für viele Stimmberechtigte war dies ein Kriterium – übrigens ein wichtiges Kriterium – um die Vorlage abzulehnen.

Weiter glauben wir kaum, dass es sich beim Verein um eine progressiv-linke Organisation handelt, denn bei der Zweckbestimmung geht es immerhin um die Umsetzung der Grundrechte, die in der Bundesverfassung festgehalten werden. Wenn man auf der Homepage dieser Institutionen nachschaut, sieht man schon, was die Bestimmung ihrer Arbeit ist.

Wir teilen die Meinung der Regierung, dass der Titel «politische Verbände», wie sie der Motionär nennt, nur politischen Parteien zugewiesen werden kann. Der Regierungsrat hat dazu ja auch eine Umfrage innerhalb der Direktionen und der STA durchgeführt. Das Resultat können wir der Antwort der Regierung entnehmen. Es gibt zudem kaum eine Organisation ohne Zweckbestimmung. Wer schon einmal ein Gesuch um Steuerbefreiung eingereicht hat, weiss, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, und es muss auch klar sein, ob eine volle oder teilweise Befreiung vorliegt. Somit ist für uns die Ablehnung der Punkte 1 und 2, wie es der Regierungsrat beantragt, richtig. Wir können den Punkt 3, wie es der Regierungsrat ebenfalls beantragt, annehmen und abschreiben, weil auch hier die Argumente für uns stichhaltig sind. Werden die Anforderungen für eine Steuerbefreiung nicht mehr erfüllt, oder ändert sich das Tätigkeitsgebiet, so wird die Steuerbefreiung widerrufen. Hier sind die Richtlinien klar. Diese Richtlinien gelten übrigens für alle politischen Tätigkeiten, sowohl für links wie für rechts.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Tamara Funicello.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Ich kann mich kurzfassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates. Wir lehnen diese Motion ab, erstens, weil nicht klar ist, was ein politischer Verband genau ist, und zweitens, wie Anita Luginbühl gesagt hat: Ich denke, niemand hier drin möchte anfangen, die Pfadi zu besteuern oder den Schützenverein. Lassen Sie mich hier auch eine Lanze brechen für die Freiwilligenarbeit, die in diesem Land geleistet wird. Ohne die Freiwilligenarbeit all dieser Vereine, die in diesem Land geleistet wird, könnte unsere Gesellschaft gar nicht funktionieren. Es ist eine unglaublich wichtige Arbeit. Es ist auch wichtig, dass man diese wertschätzt und nicht torpediert.

Damit komme ich zu Punkt 2. Was mit dieser Motion erreicht werden will, ist ganz klar: Es ist eine Torpedierung der unbequemen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Erlauben Sie mir den Kommentar, dass die Idee wohl nur von der SVP stammen kann, dass die Menschenrechte ein progressiv-linkes Konstrukt seien. Dies ist schlicht nicht der Fall, sie sind eine Errungenschaft der bürgerlichen Revolution. «Links» würde anders aussehen. Zum dritten Punkt: Wenn man von der Finanzierung politischer Verbände et cetera sprechen und dort ansetzen will, sind wir absolut dabei, aber dann sollte man nicht bei der Steuerbefreiung ansetzen, sondern zum Beispiel bei der Parteifinanzierung, und schauen, wie genau diese stattfindet. Dies sagt doch einiges mehr über die Verbindungen zwischen gewissen zivilgesellschaftlichen oder auch wirtschaftlichen Verbänden und der Politik aus.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP bezweifelt die Zweckdienlichkeit dieses Vorstosses. Wir haben verschiedene Kriterien für die Steuerbefreiung, wie etwa die Gemeinnützigkeit. Aber was hier

gefordert wird, ist aus unserer Sicht nicht zweckdienlich. Wenn man ein paar Überlegungen dazu anstellt, was ein politischer Verband ist, oder umgekehrt, wann ein Verband politisch ist, sieht man, dass es sehr schwierig ist, dies zu definieren, wie die Regierung ausführt. Jede Organisation, die irgendein gesellschaftliches Anliegen hat, egal in welchem Bereich, kann man als «politisch tätig» bezeichnen. Jedes Anliegen hat eine gewisse politische Relevanz, und hier irgendwo den Trennstrich zu ziehen, erachten wir als sehr schwierig, oder eben nicht als zweckdienlich. Wir haben andere Instrumente, um zu beurteilen, wann man zu einer Steuerbefreiung, zu Vergünstigungen, kommen kann, und dann geht es um das Engagement der entsprechenden Organisation. Man will somit eine falsche Trennlinie ziehen. Deshalb helfen wir als EVP nicht mit, die Punkte 1 und 2 anzunehmen, auch nicht als Postulat. Die Ziffer 3 empfehlen wir klar zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt diese Motion in allen Punkten ab. Selbstverständlich darf keine Steuerbefreiung an politisch tätige Organisationen gewährt werden, es sei denn, sie ist rechtlich geregelt, wie zum Beispiel die finanzielle Unterstützung der Sekretariatsarbeit der politischen Parteien. Unseres Erachtens macht der Autor des Vorstosses in seiner Definition einen Denkfehler, denn er vermischt politische Organisationen mit gemeinnützigen und Fachorganisationen, weil sich diese bei Abstimmungen je nach Thema auch positionieren. Hier muss richtigerweise die Frage gestellt werden, ob auch Bauernverbände politische Verbände sind. Ja, sollten denn die Subventionen für die Bauern gestrichen werden, weil sie sich in Abstimmungskampagnen politisch positionieren? Das Beispiel des Regierungsrates betreffend die «Aids Hilfe» ist tatsächlich ein gutes Beispiel. Wenn die Behörden die Unterstützung für die «Aids Hilfe» streichen möchten, würde sich die Organisation selbstverständlich dagegen wehren, indem sie sich als spezialisierte Fachorganisation positioniert. Der im Vorstoss namentlich erwähnte «Dialog EMRK» ist ein Verein, der sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Einhaltung und die Umsetzung der in der Schweizer Bundesverfassung verankerten Grundrechte einsetzt. Bei der EMRK geht es um Menschenrechte, die wir alle brauchen. Übrigens: Die «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)» ist auch ein Verein und geniesst dieselben Rechte eines Vereins wie die anderen. Dass sie den Vereinen verbieten möchten, ihre politischen Meinungen zu äussern, erachten wir als höchst problematisch. Die grüne Fraktion lehnt die Motion in allen Punkten ab.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Es geht bei diesem Vorstoss um Transparenz, das haben wir gehört. Es gibt eine Liste, die 58 Seiten umfasst, das haben wir auch gehört. Es wird verlangt, dass man hierzu mehr Details erhält. Wir haben es auch in dieser Diskussion gehört: Was aufgenommen wird, wird sehr verschieden interpretiert, und deshalb wäre es gut, wenn man mehr Transparenz hätte und auch die politische Ausgewogenheit damit sichergestellt würde. Wir haben es schon gehört: Es gibt sehr viele, die gegen mehr Transparenz und Klarheit sind, und auch gegen die Ausgewogenheit. Trotzdem würde ich beliebt machen, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Motion und als Postulat. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir sind für die Behandlung dieses Vorstosses in der Weise, wie es die Regierung vorschlägt. Grundsätzlich ist es ja gut, wenn man einmal eine Auflistung aller Unterstützungen haben will, sei es via Staatsbeiträge oder Steuerbefreiungen oder in Form sonstiger Vergünstigungen für irgendwelche Organisationen. Die Beschränkung auf rein politische Verbände erscheint uns jedoch viel zu eng. Massgebend ist das, was in der Motion steht, und nicht das, was man vielleicht sonst noch möchte. Man kann kaum abgrenzen, was politisch ist und was nicht. Wir haben hier im Rat zahlreiche verschiedene Geschäfte, und alles ist irgendwie politisch. Ich denke, diese Abgrenzung ist fast nicht machbar. Wir wären für eine Auflistung von allem. Meines Wissens kann man auch in der Staatsrechnung nachlesen, wo sich der Kanton überall engagiert. Dann kann man dies im Einzelnen kritisch anschauen. Aber dieser Vorstoss ist aus unserer Sicht nicht tauglich, und deshalb lehnen wir ihn ab.

Präsident. Ich habe keine Rednerinnen oder Redner mehr. Ich erteile der Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Motionär verlangt in Ziffer 1 eine Liste der politischen Verbände, denen man finanzielle Beiträge gewährt. Sie konnten es in der Antwort der Regierung lesen: Es ist verhältnismässig schwierig zu definieren, wer als politischer Verband gilt. Ganz klar und eindeutig als politische Verbände gelten eigentlich nur die politischen Parteien. Es gibt Beiträge an die

Fraktionen und an die Députation. Danach wird es schon etwas schwieriger zu sagen, wer als politischer Verband gelten soll. Deshalb ist die gewünschte Erstellung dieser Liste nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Jetzt wurde sie in ein Postulat gewandelt. Ich sage es nochmals: Ein Postulat ist ein Prüfauftrag, und wir werden nicht zu einem anderen Resultat kommen als dem, dass man diese Liste nicht erstellen kann. Aus demselben Grund kann auch die Ziffer 2 dieser gewandelten Motion nicht umgesetzt werden, da sie sich auf diese Liste, die man nicht erstellen kann, bezieht. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass der Kanton Bern keine Dritten primär aus dem Grund unterstützt, dass er irgendeine bestimmte gesellschaftspolitische Ausrichtung verfolgt. Deshalb empfehlen wir auch diesen Punkt zur Ablehnung.

Gemäss der Ziffer 3 dieser Motion sollen Steuerbefreiungen an Verbände mit ausschliesslich oder überwiegend politischen Zielsetzungen so bald wie möglich aufgehoben werden. Als Beispiel wird der «Dialog EMRK» erwähnt. Damit ist der Regierungsrat selbstverständlich einverstanden. Eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit ist nur zulässig, wenn eine allfällige politische Tätigkeit von klar untergeordneter Bedeutung ist. Verändert sich das Tätigkeitsgebiet der steuerbefreiten juristischen Person im Laufe der Zeit, dann werden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung natürlich neu überprüft, und die Steuerbefreiung wird unter Umständen sogar widerrufen. Der Antrag gemäss Ziffer 3 entspricht somit bereits der gelebten Praxis der Steuerverwaltung. Dies bezieht sich übrigens auch auf jene Institutionen, die ich vorhin erwähnt habe. Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass die Steuerverwaltung auch bei diesen beiden Institutionen eine Überprüfung eingeleitet hat. Weil man das Anliegen erkannt hat und danach handelt, empfehlen wir den Punkt als Motion zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Präsident. Meines Wissens hat sich der Motionär erst einmal überlegt, ob er wandeln wolle. Ich denke, er hat es noch nicht getan. Ich erteile ihm nochmals das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ja, ich wandle die Punkte 1 und 2 in ein Postulat und danke für die Antwort der Regierungsrätin. Man sieht doch, dass es etwas bewirkt hat. Noch etwas: Es ist etwas speziell, die linke Seite will sonst immer mehr Transparenz, und jetzt wollen sie dies auf einmal nicht mehr. Eigentlich will man nichts anderes, als dass es ein bisschen transparent wird; dann weiss man, was dort abgeht. Übrigens, die SVP ist auch für die Menschenrechte, das bestreiten wir überhaupt nicht. Aber man kann natürlich in die Vereinsstatuten sehr schön «Menschenrechte» hineinschreiben, und dann hat man einen Persilschein, dann kontrolliert eigentlich niemand mehr, was man damit tut, oder zumindest wüsste ich nicht, wer dies kontrollieren würde. So viel noch zu dieser Sache.

Präsident. Darf ich nachfragen: Die Punkte 1 und 2 wurden in ein Postulat gewandelt, und der Punkt 3 bleibt als Motion bestehen, und Sie bestreiten die Abschreibung? (*Grossrat Schlup bestätigt dies. / M. Schlup répond par l'affirmative.*) Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; M 185-2018; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; M 185-2018 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat abgelehnt, mit 43 Ja- zu 101 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 2 dieses Vorstosses als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; M 185-2018; Ziff. 2 als Postulat)
 Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; M 185-2018 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 als Postulat abgelehnt, mit 43 Ja- zu 101 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; M 185-2018; Ziff. 3)
 Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; M 185-2018 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion angenommen, mit 88 Ja- zu 56 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; M 185-2018; Ziff. 3; Abschreibung)
 Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; M 185-2018 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer abgeschrieben, mit 103 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.66

Motion 048-2019 Bachmann (Nidau, SP)

Finanzdatenaustausch im Inland

Motion 048-2019 Bachmann (Nidau, PS)

Echange de données financières à l'intérieur du pays

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 69, einer Motion von Grossrat Bachmann zum Finanzdatenaustausch im Inland. Ich erteile dem Motionär, Christian Bachmann, das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Im Bundesgesetz über Banken und Sparkassen, kurz Bankengesetz (BankG), wird im Artikel 47 festgehalten, wie bestraft wird, wenn Bankangaben weitergegeben werden. Der Artikel 47 soll mit dieser Motion in einem Punkt ^{4bis} so ergänzt werden, dass Auskünfte von

Banken an Steuerbehörden nicht unter Strafe stehen. Sie haben es gehört, es ist ein Bundesgesetz. Deshalb handelt es sich hier um eine Standesinitiative. Der Regierungsrat soll beim Bund vorstellig werden. Es geht um Auskünfte an Steuerbehörden. Alle anderen Bankgeheimnis-Artikel bleiben in Kraft wie bisher. Wer mit Steuersachen zu tun hat, weiss, wie stark Steuerdaten heute geschützt sind. Vielleicht hat es Leute hier drin, die sich noch an das Steuerverzeichnis erinnern können. In diesem Büchlein konnte man früher nachschauen, wer wie viel Einkommen und Vermögen versteuert hat. Dieses Büchlein trug den Beinamen «Lügenbüchlein». (*Heiterkeit / Hilarité*) Man hatte damals das Gefühl, dass diese Angaben nicht immer stimmen. Die Einsicht in die Steuerdaten wurde abgeschafft. Bis vor ein paar Jahren hatte ich als Vorsteher der Finanzen von Nidau noch Einblick in die Steuerdaten meiner Gemeinde. Von einem Jahr zum nächsten wurde mir dies verwehrt. Sogar die politische Führung hat heute keinen näheren Einblick mehr in die Steuerdaten. So viel zum Steuergeheimnis. Warum jetzt diese Motion? – Es gibt bestimmte Kreise, die das Bankgeheimnis sogar in die Bundesverfassung schreiben wollten. Auf Druck von aussen hin wurde dieses Geheimnis gegenüber dem Ausland aufgelöst. Per Anfang 2019 dürfen Finanzdaten mit dem Ausland ausgetauscht werden. Auch dieser Entscheid hatte im Vorfeld Auswirkungen: In der Schweiz kam es zu Selbstanzeigen. Gegen drei Milliarden Franken Vermögen im Ausland kamen zum Vorschein. Gegen drei Milliarden Franken Vermögen wurden neu in der Schweiz versteuert. Auch der Kanton Bern erhielt so mehrere 10 Mio. Franken zusätzliche Steuereinnahmen. Eine erfreuliche Sache, mit dem schalen Nachgeschmack, dass dieses Vermögen bis jetzt am Fiskus vorbeigeschleust wurde. Wenn in diesem Saal einmal von Steuern, Steuerhinterziehung oder Ähnlichem die Rede war, so wurde immer treuherzig betont: «Wir doch nicht, bei uns doch nicht!» Wenn dies stimmt, können wir diesem Vorstoss mit gutem Gewissen zustimmen. Dann ändert sich nichts. Wenn aber unsere Banken auch Vermögen haben, die bis jetzt nicht versteuert wurden, so muss man diesem Vorstoss zustimmen. So können wir mit einem grösseren Steuerertrag auch wieder einen Beitrag an eine Gegenfinanzierung einer künftigen Steuersenkung leisten. Auch dies ist im Interesse sehr vieler hier drin. Ich habe diese Motion zu Beginn der Frühlingssession eingereicht. Es hat mich gefreut, dass unsere Frau Finanzdirektorin im Laufe jener Session im Zusammenhang mit den Steuerdetektiven dieses Anliegen ebenfalls aufgenommen hat. Es freut mich, dass die Regierung jetzt positiv hinter dieser Motion steht. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun, und fordere alle auf, dieser Motion zuzustimmen. Es geht um eine Standesinitiative. Aber die Annahme ist ein starkes Zeichen in die richtige Richtung. Ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Präsident. Es hat recht viele Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Möchte jemand von Ihnen das Wort? Zryd, SP, Etter, BDP, Kipfer, EVP, Imboden, Grüne, Wyrsh, SP? – Niemand. Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Doch, die Grünen – nein, es ist wieder weg. Entscheiden Sie sich gut! – Das Wort für die Grünen hat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Die Grünen sind wie die Motionärinnen und Motionäre überzeugt, dass ein Finanzdatenaustausch sowohl im Inland wie auch mit dem Ausland nötig ist. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn der Finanzdatenaustausch mit dem Ausland zwar stattfinden darf, diese Daten im Inland hingegen geschützt werden sollen. Was mag der stichhaltige Grund sein? Welche Interessen stecken dahinter? Wer soll eigentlich geschützt werden? – Die W-Fragen können endlos gestellt werden. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre werden von bestimmten Kreisen regelmässig eingesetzt, wenn es um das Bankgeheimnis oder gegen den Finanzdatenaustausch geht. Ein Vorwand, um die vollständige Aufhebung des Bankgeheimnisses zu verhindern. Wenn dieselben Kreise auch gegen die Abnahme der DNA wären, wo es effektiv um den persönlichen Datenschutz geht, wären sie glaubwürdiger. Liebe Leute, hier geht es um eine Änderung der Bundesgesetzgebung, damit der Finanzdatenaustausch im Inland möglich wird. Das Ziel ist ja, dass die Steuerbehörden mehr Möglichkeiten haben, über die finanziellen Verhältnisse der steuerpflichtigen Personen zu erfahren. Die Daten bleiben bei den Steuerbehörden. Somit erhöhen wir unsere Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen kommen letztlich dem Gemeinwesen zugute. Der internationale Finanzdatenaustausch, und daran geknüpft, die Amnestie, sollten uns hoffentlich die Augen geöffnet haben. Selbst die Finanzdirektorin und einige bürgerliche Kolleginnen, die immer betonten, dass wir ehrliche Steuerzahler haben, waren über das Ausmass des versteckten Vermögens erstaunt. Die grüne Fraktion bittet darum, diese Motion anzunehmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab, und zwar aus folgenden Überlegungen: Punkt 1, die vorliegende Motion ist bereits der achte Vorstoss in der laufenden

Session, mit welchem ein Thema behandelt wird, welches in die Kompetenz der Bundesversammlung fällt. Erst im Dezember 2017 hat das Bundesparlament es abgelehnt, den Finanzdatenaustausch im Inland einzuführen. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Instrument der Standesinitiative nur mit grosser Zurückhaltung eingesetzt werden soll. Es soll insbesondere nicht dazu dienen, politisch allenfalls missliebige Entscheide auf Bundesebene indirekt zu kritisieren. Je mehr Standesinitiativen wir produzieren, umso mehr wird dieses Instrument abgewertet. Der Beachtungsgrad auf Bundesebene droht gegen Null zu fallen. Wir sollten uns primär auf Geschäfte konzentrieren, die in unserer eigenen Kompetenz liegen.

Punkt 2, der Schutz der Privatsphäre, und damit der persönlichen Freiheit ist für die FDP ein sehr wichtiges Anliegen. Er ist quasi ein Teil unserer DNA. Der gläserne Bürger ist für uns eine Horrorgestaltung. Der Schutz der Privatsphäre enthält alle Facetten des menschlichen Lebens. Dazu gehört klarerweise auch die finanzielle Privatsphäre.

Ich komme zu Punkt 3 unserer ablehnenden Haltung. Die Steuerverwaltungen aller Kantone werden seit etwa einem Jahr geflutet mit Finanzdaten aus aller Welt, Stichwort Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA). Sie wissen nicht mehr, wo wehren. Damit nicht genug: Vor kurzem wurde das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA unterzeichnet. Dadurch und durch den «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) wird sich innert Kürze eine weitere Welle von Finanzdaten über die Steuerverwaltungen ergiessen. Wollen wir jetzt das Ganze noch mit inländischen Daten zudecken? Es besteht die latente Gefahr, dass unsere Steuerverwaltungen am Ende vor lauter Analysen von Unmengen an Daten ihr Kerngeschäft nicht mehr abwickeln können. Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Ablehnung dieser Motion.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Finanzdatenaustausch im Inland. Mit einer Standesinitiative will man den Finanzdatenaustausch im Inland fordern. Auskünfte an die Steuerbehörden werden nicht mehr unter Strafe gestellt. Der Finanzdatenaustausch mit dem Ausland, der seit diesem Jahr in Kraft ist, hat unerwartete Mehreinnahmen bei den Steuern gebracht. Dasselbe will man jetzt im Inland erreichen. Ich denke, dies ist nicht ganz vergleichbar. Das Vertrauen in die finanzielle Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger soll nicht missbraucht und eingeschränkt werden. Die Unternehmen und KMU in der Schweiz werden so stark kontrolliert, mit Buchhaltungsrevisionen, AHV-Kontrollen, Mehrwertsteuerkontrollen, Quellensteuerrevisionen, Steuerrevisionen und so weiter. Bei diesem ganzen Kontrollwahnsinn sind gar keine Schlupflöcher mehr möglich. Diese Vorlage wäre praktisch eine Auflösung des Bankgeheimnisses. Der Finanzdatenaustausch im Inland ist nicht vergleichbar mit jenem mit dem Ausland und würde kaum Mehreinnahmen bringen. Die SVP lehnt diese Motion klar ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir leben in einer Zeit, in der vermehrt die Kontrolle über die Bürger vom Staat ausgeübt wird, um zu verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürger den Staat betrügen. Sie kennen alle die landesweiten Forderungen nach Sozialdetektiven, nach Austausch von Steuerdaten mit den Sozialbehörden, damit es keine Sozialhilfebetrüger geben kann, und so weiter. Aus Sicht der BDP spricht somit nichts dagegen, auch im Inland den Finanzdatenaustausch einzuführen. Hier gehen wir definitiv nicht einig mit der SVP und der FDP, die die Gefahr eines «gläsernen Bürgers» sehen. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die ihre Steuererklärung ehrlich ausfüllen, von einem solchen Finanzdatenaustausch nichts zu befürchten haben. Wir erhoffen uns von einem solchen Finanzdatenaustausch noch einen weiteren Effekt, der hier noch gar nicht angeönt wurde: Vielfach werden auch Sozialhilfegrundlagen gestützt auf die Steuerdaten überprüft, sei dies bei den Ergänzungsleistungen, oder sei es bei anderen Sozialdienstleistungen, die vom Staat zum Bürger gehen. Wir denken, dass man mit einem solchen inländischen Finanzdatenaustausch auch in diesem Bereich der Problematik des Sozialhilfemissbrauchs Beachtung schenkt und auch dort einen Schritt weiterkommt.

Wie gesagt, es geht nicht darum, dass wir den Bürger bevormunden, sondern es geht darum, dass wir die ehrlichen Bürger belohnen. Wir alle beziehen Leistungen vom Staat. Dies gilt für das Sozialhilferecht, aber auch sonst: Wer in einem Staat wohnt, bezieht eine Leistung, wie etwa Sicherheit, Schulen und Infrastruktur. Diese Leistung muss irgendwie bezahlt werden. Bezahlt wird sie durch steuerrechtliche Abgaben. Diese Abgaben müssen wir leisten, gestützt auf unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es ist durchaus sinnvoll, wenn der Staat auch mit einem Finanzdatenaustausch überprüfen kann, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei uns entsprechend besteuert wird. Wir sehen hier nicht so grosse dogmatische Probleme, wie dies FDP und SVP tun. Die BDP erachtet es somit als sinnvoll, den Druck beim Bund für die Einführung des Finanzdatenaustauschs im Inland aufrecht zu erhalten und bittet Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Tamara Funicello.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Ich muss auch hier nicht lange sprechen, denn die Sache ist eigentlich sehr klar: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern schlicht und einfach ein Verbrechen. In unserer Bundesverfassung steht, dass sich alle angemessen und nach ihren finanziellen Möglichkeiten an der Gesellschaft beteiligen sollen. Es ist unsere Pflicht als gewählte Vertreterinnen und Vertreter, dafür zu sorgen, dass dies auch geschieht. In einer Studie der Wirtschaftsprofessoren Lars P. Feld und Bruno S. Frey wird geschätzt, dass in der Schweiz Gelder im Wert von 20,3 Mrd. Franken hinterzogen werden. Laut dem Magazin «Beobachter» sind dies bis zu 23,5 Prozent aller Einnahmen, die in der Schweiz erwirtschaftet werden! Das heisst, fast ein Viertel der Einkommen in der Schweiz werden nicht deklariert! Es geht hier nicht um Peanuts, wie man uns glauben machen will. Und so ehrlich ist man offensichtlich nicht, wenn diese Studie zu diesem Resultat kommt. Wir führen hier drin jahrein, jahraus Diskussionen darüber, wo genau man einsparen solle, ob man bei der Spitex oder bei den Schulen sparen solle. Dies geht sowohl zulasten der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als auch des Service public, der Sozialleistungen, der Bildung, des ÖV und so weiter. Die Einführung der AIA hat gezeigt, dass man mit mehr Transparenz einiges mehr an Steuergeldern einziehen kann. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar dafür, dass dieses bewährte Mittel auch innerhalb der Schweiz eingeführt werden soll.

Erlauben Sie mir nun noch einen Kommentar zur Privatsphäre: Ich finde es schon spannend, dass man die Privatsphäre von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern höher gewichtet als diejenige von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Liebe FDP und SVP, wie kann man dies logisch begründen? Wie kann man die Privatsphäre der einen Menschen höher gewichten als diejenige der anderen? – Dies ergibt einfach keinen Sinn! Bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern spioniert man zum Beispiel mit einer Kamera ins Schlafzimmer, man schaut nicht einfach auf ein Bankkonto! Dies sind massive Unterschiede. Ich bitte Sie, hier kohärent zu sein! Man kann nicht so unterschiedlich mit Menschen umgehen, denn dies ist einfach nicht gerecht. Ich bitte Sie hier wirklich, konsequent zu sein, und diejenigen Einnahmen, die unser Budget entlasten würden, zuzulassen. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Standesinitiative unterstützen. Noch ein Satz zum Thema «Standesinitiative»: Verstecken Sie sich bitte nicht hinter irgendwelchen bürokratischen Gründen, weshalb man dies nicht tun kann. Man kann Standesinitiativen einreichen, dies ist unser gutes Recht. Deshalb soll man es auch tun.

Präsident. Nach Franziska Schöni werde ich noch Hans Kipfer und Johann Grädel als Fraktionssprecher aufrufen. Das Wort hat Franziska Schöni für die glp.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben schon vieles gehört. Ich möchte auch noch unsere Gedanken zu dieser Motion preisgeben. Das Bankgeheimnis wurde kontinuierlich aufgeweicht. Darin sind wir uns wohl einig. Der automatische Informationsaustausch mit dem Ausland – EU, USA – wird durch internationalen Druck noch erweitert. 2020 werden Albanien, Aserbaidschan, Ghana, Kasachstan, Libanon, Malediven, Nicaragua, Türkei et cetera. auch noch in den AIA einbezogen. Es geht nur in Richtung mehr Aufweichung. Wie auch schon erwähnt wurde, war man im Kanton Bern erstaunt, dass wegen des AIA plötzlich so viele Gelder auftauchen, weil die internationalen Beziehungen durch die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons offengelegt werden mussten. Wir haben viele Millionen an zusätzlichen Steuereinnahmen erhalten. All jene, die sich bis jetzt unter dem Deckmäntelchen des Bankgeheimnisses verborgen haben, mussten dieses Deckmäntelchen lüften. Auch dies wurde von diversen Sprechern erwähnt: Es gibt eine Diskrepanz, oder sagen wir, eine Ungerechtigkeit: Sozialhilfebezüger werden vom Staat überwacht und müssen die Unterhosen runterlassen, wenn sie öffentliche Gelder erhalten wollen. Die Steuerhinterzieher hingegen können sich hinter dem Mäntelchen des Bankgeheimnisses verbergen. Dies ist für uns kein gerechtes System. Die FDP hat auch noch moniert, dass es einen Mehraufwand gebe. Der AIA läuft nur über die eidgenössische Steuerverwaltung, nicht über die kantonalen Steuerverwaltungen. Wir sind für Effizienz. Es gibt einen ganzen Strauss an internationalen Beziehungen und nationalen Steuerbehörden. Es wäre für die Banken und für die Steuerbehörden einfacher, wenn das Ganze einheitlich geregelt würde. Transparenz ist für die glp wichtig. Wir haben den Eindruck, die Privatsphäre werde mit einem automatischen Informationsaustausch im In- und Ausland nicht übermässig strapaziert. Die Daten der Banken werden an Steuerbehörden gesendet, und dort besteht ein Steuergeheimnis. Diese Daten dürfen dann nicht auf Facebook publiziert werden. Für uns ist die persönliche Freiheit, welche die FDP anspricht, nicht übermässig strapaziert. Es ist ein ehrliches Verfahren. Es verhindert Betrug am Staat. Deshalb unterstützen wir, die glp, den generellen AIA und somit diese Standesinitiative.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Werte Steuerzahler, die EVP ist für Transparenz und Fairness im ganzen Steuerwesen. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss. Auf einen kleinen Punkt möchte ich noch hinweisen: Gefordert ist einzig allein, dass wir einen Artikel ändern: «Auskünfte an die Steuerbehörden werden nicht unter Strafe gestellt.» Dies ist die Forderung, die hier vorliegt. Wir finden es absolut richtig, dass der Weg so beschritten wird, vor allem, weil wir wissen, dass es einen Effekt auslöst, den Effekt, den wir schon beim AIA gesehen haben. Es löst den Effekt aus, dass man anfängt zu deklarieren, was man vorher nicht deklariert hat. Die Schwierigkeit wurde bereits angesprochen: Es ist schwierig, die ganze Datenmenge zu verarbeiten. Aber uns ist der Effekt, der ausgelöst wird, wichtiger. Es gibt gar nichts zu verstecken. Deshalb soll es transparent und offen sein, und deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss so, wie er auf dem Tisch liegt.

Johann Ulrich Grädel, Schwerzenbach BE/Huttwil (EDU). Nachdem der Finanzdatenausgleich mit dem Ausland da ist, wollen wir auch jenen im Inland, es wäre ja nichts als logisch. Wer bisher alles angegeben hat, hat auch gar nichts zu befürchten, und diejenigen, die halt nicht alles angegeben haben, müssen vielleicht etwas mehr Steuern zahlen. Deshalb stimmt die EDU der Motion zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als erster spricht Adrian Haas, FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir sind drauf und dran, uns erneut beim Bundesparlament lächerlich zu machen. Vor anderthalb Jahren hat nämlich das Bundesparlament im Zuge der Beratung der Initiative zur Sicherung des Bankgeheimnisses, der sogenannten «Matter-Initiative», einen Kompromiss geschlossen. Man hat gesagt, man verzichte auf die Revision des Steuerstrafrechts, welche das Bankgeheimnis im Inland gekippt hätte, wenn Herr Matter seine Volksinitiative zurückziehe. Dies ist ein Kompromiss, der vor rund anderthalb Jahren im Parlament beschlossen wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie jetzt den Eindruck, das nationale Parlament werde wegen einer Standesinitiative des Kantons Bern diesen Kompromiss kippen? – Das glaube ich nicht. Aber Sie können weiter solche Standesinitiativen überweisen. Es ist übrigens nicht die erste in dieser Session, die am Schluss irgendwo in die Binsen geht.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Meine Ansichten decken sich nicht ganz mit jenen meines Vorredners. Wir von der SP werden hier immer so dargestellt, als ob wir nichts anderes wollten, als die Steuern zu erhöhen. Dabei wollen wir nur unseren Staat finanzieren und die öffentlichen Aufgaben sicherstellen. Bei den Steuersenkungen sind wir nicht immer dagegen, auch bei den Ärmern und Schwächeren nicht. Wir hätten auch daran Freude. Wir stützen uns beim Erheben von Steuern auf die Verfassung des Kantons Bern (KV). Dort steht, dass die Steuern der natürlichen Personen so zu bemessen sind, «dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden.» Dann folgen weitere Abschnitte, und es steht zum Beispiel: «Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind wirksam zu ahnden.» Die Motion von Christian Bachmann zielt deshalb genau in die richtige Richtung. Der automatische Informationsaustausch im Inland hätte für den ehrlichen Steuerzahler und die ehrliche Steuerzahlerin eine deutliche Steuersenkung zur Folge. Die Finanzierung dieser Steuersenkung würde durch Leute sichergestellt, die, wenn man es beschönigend sagen will, bis jetzt willentlich oder unwillentlich vergessen haben, einen Teil ihres Einkommens oder Vermögens zu deklarieren.

Sie haben die Beweise schon gehört: Schon nur die freiwillige Selbstanzeige wegen der Aufhebung des Informationsgeheimnisses im Ausland hat über drei Milliarden Franken in die Kantonskassen gespült. Das waren keine grossen Betrüger, sondern kleine Beträge kleiner Leute, die es einfach vergessen haben. So hat man es mir bei der Finanzverwaltung gesagt.

Jetzt komme ich noch zum Spezialgebiet von Frau Nationalrätin Margret Kiener Nellen: Im Jahr 2012 kam im Fernsehen ein Bericht, es ging um die Studie von Lars P. Feld und Bruno S. Frey aus dem Jahr 2006, es ist schon eine Weile her. Diese kamen darauf, dass in der Schweiz ungefähr 90 Mrd. Franken Einkommen nicht versteuert werden. Bei einem kleinen Steuersatz von 20 Prozent kamen sie auf 18 Mrd. Franken an Steuergeldern. Dies ergäbe für den Kanton Bern, einfach geschätzt, und nicht übertrieben, 1–2 Mrd. Franken. Diese 1–2 Mrd. Franken könnte man jenen Leuten erlassen, die bisher ehrlich Steuern bezahlt haben. Danke fürs Zuhören und das Unterstützen des Vorstosses von Christian Bachmann.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht bei diesem Vorstoss um die Transparenz, um die Gerechtigkeit, auch im Inland. Jeder und jede soll und muss die Steuern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

bezahlen. Dies steht so im Gesetz. Es ist gegenüber den Ehrlichen, die alles angeben, ungerecht, wenn die einen einen Teil ihres Geldes nicht angeben und es nicht versteuern. Mit dem Ausland haben wir diesen Austausch, und dort werden die Vermögen angegeben. Es ist nichts als richtig und gerecht, wenn man die gleichen Rechte und Pflichten im Inland hat. Es schadet dem Bankenplatz Schweiz überhaupt nicht, im Gegenteil: Seit wir den Datenaustausch mit dem Ausland haben, hat das Image des Bankenplatzes Schweiz gewonnen. Auch das Image der Schweizer Banken ist gestiegen.

Es geht auch nicht um den «gläsernen Bürger», wie hier moniert wurde, sondern es geht um Informationen an die Steuerbehörden, und die Steuerbehörden unterstehen nach wie vor dem Steuergeheimnis und dürfen keine Daten herausgeben.

Wir wollen damit den Missbrauch verhindern. Missbrauch ist auch Steuerhinterziehung. Es kann nicht sein, dass wir als Politikerinnen und Politiker den Missbrauch unterstützen.

Die Bedeutung einer Standesinitiative ist hinlänglich bekannt, wir wissen es, aber es hindert uns nicht daran, eine solche einzureichen. Vielleicht kann unsere Finanzdirektorin auch im eidgenössischen Parlament mitwirken, wenn diese Standesinitiative behandelt wird. Bitte unterstützen Sie diese Motion beziehungsweise Standesinitiative mit Überzeugung.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vais pas trop prolonger et répéter ce qui a déjà été dit. Mais je tiens quand même à relever que je suis, franchement surpris de voir qu'une belle notion, comme celle de la liberté individuelle, qui peut être une grande notion, chers amis, vous la dévoyez. Ce n'est plus une notion humaine, puisque vous favorisez la tricherie. La liberté individuelle, ce n'est pas la liberté de tricher ! Cela peut l'être, oui, mais pour les mauvaises personnes. Pour les autres, et bien, on met en avant nos qualités. On doit collaborer avec les étrangers, mais comment est-ce que vous pouvez le refuser à l'intérieur ? J'ai vraiment de la peine. Ce d'autant plus que, soyons concrets, un salarié, est-ce qu'il peut tricher ? Mais il ne peut quasiment pas ! Tout lui est imposé, ça vient, les chiffres. Le seul truc que vous pourrez peut-être cacher, c'est si vous avez hérité d'une petite chose à l'étranger. Et cela, puisqu'il y a l'échange international, vous avez dû l'annoncer. Cela a déjà été dit.

Par contre, qui peut tricher ? Ceux qui ont les moyens. Alors, je suis pour les travailleurs qui doivent déclarer leur argent. Je suis pour la justice fiscale, et je voterai « oui » à cette motion.

Urs Graf, Interlaken (SP). Noch schnell sechs Argumente: Erstens, Untersuchungen haben gezeigt, dass die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat sehr wohl sehr viel damit zu tun hat, ob die Zeche solidarisch bezahlt wird oder nicht. Steuerhinterziehung macht aus jenen, die nicht hinterziehen, zu frustrierten Bürgern. Zweitens, ehrliche Bürger haben nichts zu befürchten. Drittens, die Banken sind bereit. Das Modell «Schwarzgeld» ist passé. Viertens, es wurde gesagt, Sozialhilfebezüger würden sehr wohl kontrolliert. Dies ist eine Ungerechtigkeit. Auch die Lohnempfänger werden sehr wohl kontrolliert! Die Lohnausweise werden automatisch weitergegeben. Dort besteht diese Möglichkeit nicht. Fünftens, selbst wenn man von der Hypothese ausgeht, dass der Schweizer Bürger ehrlich versteuert – und dies kann man ja tun – muss man sagen, dass unsere Wirtschaft in der Schweiz immer internationaler wird. Im «Spiegel» habe ich in einem Artikel gelesen, dass in Deutschland eine Software existiert, die in chinesischen Restaurants angewandt wird. Diese Software macht, dass bei der Registrierkasse jeder registrierte Vorgang gleich wieder abgebucht wird – für die Steuerbehörden nicht sichtbar. Der Schaden für den deutschen Staat: 2 bis 3 Milliarden. Sagen Sie mir, wieso dies in der Schweiz nicht geschieht! Ich habe dafür noch nie eine plausible Erklärung gehört. Letztes Argument, das neue Parlament wird diese Standesinitiative sehr wohl sehr ernst nehmen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich möchte nicht im Detail alles nochmals aufrollen, was zu diesem Vorstoss gesagt wurde, sondern ein weiteres Mal etwas Grundsätzliches zum Instrument der Standesinitiative sagen. Der Kanton Bern ist Weltmeister darin. Der Kanton Bern hat seine nationalen Parlamentarier. Diese können ihre Arbeit machen und Vorstösse einreichen. Man muss sich einfach bewusst sein: Mit dem, was wir hier mit diesen Standesinitiativen veranstalten – etwa zehn pro Jahr – machen wir uns lächerlich im nationalen Parlament. Entsprechend haben wir auch keine Wirkung, wenn wir eine einreichen. Man würde sie besser nur im Ausnahmefall einsetzen, dann hätten wir vielleicht eine pro Jahr, und dann wird diese auch beachtet. Wenn Sie in Ihren Parteien mit Ihren nationalen Parlamentariern sprechen, erfahren sie genau, was über die Standesinitiativen des Kantons Bern und über deren Menge gedacht wird. Deshalb bin ich persönlich, nicht nur bei diesem Thema, sondern grundsätzlich, sehr zurückhaltend, wenn es um die Standesinitiativen geht. Wenn alle in ihrem entsprechenden Rat ihre Arbeit machen würden, dann bräuchte es sie nicht. Ich sage es noch-

mals: Diese Themen gehören dorthin, wo sie hingehören, und dort hat es Leute, die sie einbringen können. Ich lehne diese Standesinitiative schon allein deshalb ab.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann mich kurzfassen, damit Sie rechtzeitig in die Mittagspause gehen können. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Anliegen der Motionäre sehr berechtigt ist und dass sich der Kanton Bern beim Bund für einen automatischen Informationsaustausch auch im Inland stark machen soll.

Trotz der jüngsten Ereignisse auf Bundesebene müssen wir vonseiten des Kantons Bern zeigen, dass dieses Thema für uns nicht einfach gegessen ist, auch wenn der Bund verzichtet hat, die Revision des Steuerstrafrechts an die Hand zu nehmen. Es leuchtet einfach nicht ein, warum im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs weltweit und länderübergreifend Bankdaten ausgetauscht werden, während derselbe Austausch im Inland schlicht nicht möglich ist. Natürlich, die Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland hat auch zu einer grossen Anzahl an straflosen Selbstanzeigen geführt. Wahrscheinlich – davon kann man ausgehen – wird auch die Einführung eines inländischen Finanzdatenaustauschs zur Aufdeckung von bisher nicht deklarierten Vermögen führen. Aber Sie können mir glauben, dass dies nicht der Hauptgrund dafür ist, dass sich der Regierungsrat so einsetzt. Es geht um das Interesse der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dies ist im Zusammenhang mit dieser Motion sehr wichtig. Es bringt zusätzliche Transparenz, und ein ehrlicher Steuerzahler hat absolut nichts zu befürchten.

Vielleicht noch ein Wort zur Aufhebung des Bankgeheimnisses, zu der ein paarmal etwas gesagt wurde. Die Daten der Bankkunden bleiben natürlich nach wie vor geschützt. Einzig die Steuerverwaltung erhielte diese Bankdaten. Selbstverständlich gingen sie nicht an Dritte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung unterliegen ihrerseits dem Steuergeheimnis. Somit kann überhaupt nicht von einem Wegfall des Bankgeheimnisses gesprochen werden. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme dieser Motion.

Präsident. Das Wort hat der Motionär, Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Herzlichen Dank für die Voten, die hier gehalten wurden, die positiven Voten für diese Motion. Ich bin sehr froh darum, dass es so aussieht, als ob diese Motion angenommen würde. Vielleicht nur eine kurze Replik an FDP und SVP: Es wird vorgeworfen, es käme immer dasselbe aufs Tapet, und es sei doch bereits in den nationalen Räten diskutiert und abgelehnt worden. Das ist richtig – aber dies war vor zwei Jahren! In den vergangenen zwei Jahren, vor allem im letzten Jahr, ist ganz viel passiert. Die Ehrlichkeit, die jetzt wieder hochgehalten wird, wurde sehr relativiert, weil Milliardenbeträge aus dem Ausland deklariert wurden. Dies wurde ein paarmal erwähnt. Die Chance ist gross, dass hier noch mehr versteuert wird, wenn das Bankgeheimnis im Inland aufgehoben wird.

Ich habe mich belehren lassen, dass man einmal im Leben eine Selbstanzeige machen könne. Es wird interessant, wenn man keine Selbstanzeige mehr machen kann, weil man es schon mit dem Auslandsvermögen gemacht hat. Dies als Randbemerkung.

Danke vielmals, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 69, «Finanzdatenaustausch im Inland». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.66)

Vote (Affaire 2019.RRGR.66)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	81
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 81 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich möchte noch kurz eine Frage stellen zum Traktandum 70. Maurane Riesen ist einverstanden, so vorzugehen, wie es die Regierung vorschlägt. Das heisst, Annahme der Ziffern 1 und 2 als Postulat und Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 3. Damit besteht keine Differenz zur Regierung. Ist dieser Vorstoss trotzdem noch bestritten? – Ich will nicht gleich in diesem Moment abstimmen, es geht eher darum, zu wissen, auf wann wir die Leute hierherbestellen müssen. Dann haben wir noch das Traktandum 71. Ich gehe davon aus, dass die Abschreibung bestritten ist. Ist dies so? – Dies ist der Fall. Dieses Traktandum wird somit ohnehin diskutiert. Vielen Dank. Dann wissen wir, wie lange wir ungefähr noch benötigen werden.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag SiK (Moser, Landiswil)

Geschäft 2019.POMGS.132: Antrag auf freie Debatte

Proposition de la CSéc (Moser, Landiswil)

Affaire 2019.POMGS.132 : demande de débat libre

Präsident. Vor der Mittagspause machen wir noch Folgendes: Ihnen wurde ein Ordnungsantrag der SiK ausgeteilt. Es ist ein Antrag auf freie Debatte beim Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern. Ich denke, es ist klar: Entweder gibt es eine freie Debatte oder nicht. Wir stimmen noch rasch darüber ab. Wer dem Ordnungsantrag auf freie Debatte zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.132; Antrag SiK [Moser, Landiswil])

Vote (Affaire 2019.POMGS.132 ; proposition de la CSéc [Moser, Landiswil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134

Nein / Non	5

Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Das Traktandum 81 wird in freier Debatte beraten. Sie haben dies bestimmt, mit 134 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorin / La rédactrice

Sara Ferraro (de+fr)



Dienstag (Nachmittag), 10. September 2019, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi, 10 septembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Böziger Beat, Freudiger Patrick, Herren-Brauen Anita, Jordi Stefan, Niederhauser Jean-Luc.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum zweiten Teil des heutigen Tages. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Ich lese noch eine letzte Ladung von Leuten vor, die zwischen den Sessionen Geburtstag gehabt haben. Das war am 17. August Barbara Streit, am 19. August Sandra Roulet, am 24. August Ueli Augstburger, am 27. August Franziska Schöni, und am 29. August waren es zwei, nämlich Carlos Reinhard und Ursula Zybach. Auch ihnen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.710

Motion 254-2018 Riesen (Moutier, PSA)

Strategie zur Bereitstellung öffentlicher Daten (Open Data)

Motion 254-2018 Riesen (Moutier, PSA)

Stratégie de mise à disposition des données publiques (Open Data)

Präsident. Da der Vorstoss 70 von Grossrätin Maurane Riesen nicht umstritten ist oder so akzeptiert wird, wie von der Regierung vorgeschlagen – nämlich Annahme als Postulat bei Ziffer 1, bei Ziffer 2 Annahme als Postulat und Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung – lasse ich jetzt gleich darüber abstimmen. Ich lasse punktweise abstimmen. Ziffer 1 als Postulat: Wer dies annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.710; Ziff. 1)

Vote (Affaire 2018.RRGR.710 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 des Postulats einstimmig angenommen, mit 107 Ja-Stimmen.

Ziffer 2, ebenfalls als Postulat. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.710; Ziff. 2)

Vote (Affaire 2018.RRGR.710 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 112

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 einstimmig angenommen, mit 112 Ja-Stimmen.

Dann kommen wir zur Ziffer 3. Dort werden wir gleichzeitig annehmen und abschreiben. Wer das so möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.710; Ziff. 3; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.710 ; ch. 3 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 117 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.737

Motion 277-2018 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Sichere Kommunikation und Datenaustausch

Motion 277-2018 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)

Sécurité de la communication et échange des données

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 71, das letzte in der FIN, eine Motion von Grossrat Gerber. Ich möchte jemanden bitten, ihn noch in die Rednerliste einzuloggen – jawohl, vielen Dank. Dort ist die Abschreibung bestritten. Ich gebe Grossrat Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Gratis ist nicht gleich gratis. Konventionelle Messengerdienste mögen kein Geld kosten, aber der Nutzen wird mit Daten bezahlt. Dabei geht es nicht darum, wenn man jemandem schreibt, der Zug komme etwas zu spät an, oder wenn man seiner Frau schreibt, was man noch einkaufen sollte, man sei gerade im Laden. Solche Daten sind nicht interessant. Der Nutzen ist, wer mit wem wie viel kommuniziert, in welchem Umfeld sich diese Personen bewegen, welche Hobbys sie haben und wie man sie bewerben kann. Heute ist es technisch möglich, dass in einem Sechsfamilienhaus sechs Parteien denselben Fussballmatch schauen, aber individuelle Fernsehwerbung sehen können. Das digitale Fernsehen macht das möglich, wird aber noch nicht flächendeckend angewendet. Es ist unverantwortlich, wenn Grosskonzerne riesige Profite mit dem Verkauf und der Verwertung von Daten machen, die sie weder besitzen noch erworben haben. Das trifft insbesondere stark zu, wenn es sich um Daten von Minderjährigen handelt. Daten sind die neue Währung. Deshalb muss mit Daten sehr sorgsam umgegangen werden.

Zu den einzelnen Punkten der Motion: Punkt 1: Hier kann ich die Argumente des Regierungsrates nachvollziehen und mit der Annahme und Abschreibung leben.

Beim Punkt 2 sind die meisten Argumente des Regierungsrates nachvollziehbar, bis auf eine Aussage: «In Bezug auf einige heute verwendete[n] Messengerdienste besteht ein Widerspruch zwischen ihrer Akzeptanz in der Gesellschaft und [den] datenschutzrechtlichen Vorgaben.» Und genau das ist der Kern der Motion. Es gibt heute sichere Messengerdienste, welche die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Ein solcher ist zum Beispiel «Threema» – ein Schweizer Produkt. Man kann ihn für 3 Franken kaufen, und das können sich auch alle leisten. Es gibt also die Alternativen. Sie müssen nicht erst entwickelt werden. Es ist also nicht eine Frage des Angebots, sondern eine Frage des Willens. Da braucht nichts mehr geprüft zu werden; die Alternative ist da.

Zum Punkt 3 – Schweizer Server: Auch in diesem Punkt gehe ich mit der Regierung mehrheitlich einig. Es ist so: Wenn ein Server in der Schweiz steht, ist das kein Garant dafür, dass die Daten auch sicher sind. Es kann auch vom Ausland darauf zugegriffen werden, und der Besitzer eines Schweizer Servers kann zum Beispiel auch in der USA sitzen. Aber – und das ist der grosse Unterschied – wir spielen hier nach unseren Gesetzen, und wir können über diejenigen Server, die in der Schweiz stehen, Gesetze und Vorschriften erlassen. Es ist also so, dass es Daten gibt, die weniger sensibel sind und gut irgendwo gelagert werden können. Aber auch hier gilt, dass wir unser Geld in der Schweiz verdienen, so sollen auch unsere Daten hierbleiben. Wenn zum Beispiel als Bedingung bei Ausschreibungen bei einer Cloud-Lösung verlangt wird, dass Daten auf Schweizer Servern abgespeichert werden, ist das auch kein Problem. Und wenn jemand das nicht anbieten kann, dann wird er auch kein Angebot machen, um diese Arbeit auszuführen. Aus diesem Grund empfehle ich dem Grossen Rat diesen Punkt zur Annahme.

Punkt 4: Bei den Datenübermittlungen via E-Mail hat die Verwaltung, Stand heute, sicher einen guten Standard, aber nur im Bereich der E-Mails. Heute werden Dokumente abfotografiert und via Messengerdienst verschickt. Genau das geht nicht, und deshalb braucht es den Punkt 4 der Motion. Bitte nehmen Sie diesen Punkt an, ohne abzuschreiben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Ich gebe als Mitmotionär Ueli Egger das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Merci, Herr Präsident. Thomas Gerber hat das Wesentliche gesagt. Aus meiner Sicht als Lehrer habe ich noch zwei, drei Ergänzungen dazu. Deshalb wurde ich denn auch Mitmotionär. Aus der Sicht der Schule gibt es Folgendes zu sagen: An meiner Schule, der Oberstufenschule (OS) Hünibach, entschieden wir uns aus Kostengründen für ein Google-Netzwerk mit sogenannten Chromebooks. Das ist etwas Wunderbares, jede Schülerin, jeder Schüler muss ein Google-Konto errichten, das ist mal der Eintrittspreis, aber dafür kann man für 250 Franken pro Schülerin ein solches Gerätchen kaufen, das selbst keinen Speicherplatz hat, aber mit dem man alle Google-Programme nutzen, Daten verwalten und Schülerarbeiten abspeichern kann. Was man so macht in der Schule. Auch Programme von Französisch und Englisch, alles läuft dort drauf. Und dies eigentlich nur für einen kleinen Beitrag. Lokalen Speicher haben aber diese Chromebooks nicht, oder nur ganz kleine. Programmdateien und alles bezieht man aus einer sogenannten Cloud. Und diese Cloud ist nicht in der Schweiz und nicht in Hünibach und nicht in der Nähe, sondern irgendwo – niemand kann einem sagen wo. Die Schulleitung hat darum den Befehl erlassen, man solle die Schüler nicht Lebensläufe oder Bewerbungsschreiben auf dem Google-Konto speichern lassen, sondern man müsse eine andere Lösung finden. Das ist genau das, was mir nicht so geheuer ist, dass wir irgendwo in einer Wolke Daten haben, dass wir Kinder dazu zwingen, ein Konto zu machen, und danach nicht wissen, was mit diesen Daten gemacht wird, auch wenn Google natürlich verspricht, dass sie es nicht machen. Ich hätte jetzt auch sonst eine Firma nehmen können. Es ist klar, all diese Clouds funktionieren gleich. Missbrauch kann man nicht ausschliessen, und der wirkliche Preis, den wir zahlen, ist eben diese Ungewissheit. Schon nur aus diesen Gründen ist das Anliegen von uns Motionären mehr als nur berechtigt, und ich bin froh, wenn Sie uns unterstützen und diese Motion annehmen und nicht abschreiben, in allen Punkten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster für die FDP, Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Die sichere Kommunikation und der sichere Datenaustausch, darauf müssen wir ganz grosse Aufmerksamkeit richten. Aber wir müssen uns auch immer bewusst sein: Was heute sicher ist, kann morgen schon nicht mehr so sicher sein. Und aus genau diesem Grund nehmen wir den ersten Punkt der Motion an und schreiben ihn gleichzeitig ab. Denn wir der Meinung sind, der Kanton mache es richtig, indem immer durchgecheckt wird, jede neue Applikation

einem Check unterzogen wird, eben mittels der Vorschriften bezüglich der Informationssicherheit und des Datenschutzes (ISDS).

Den Punkt 2 unterstützen wir, wie die Regierung, sodass das Anliegen nur als Postulat anzunehmen ist, denn als Motion würden wir es ablehnen. Und zwar, weil wir als sinnvoll erachten, dass der Kanton eine Lead-Funktion übernimmt, wenn es für die Volksschulen, also für die Sekundarschulen ... Leider können sie für die Volksschulen ja nur Empfehlungen abgeben. Daher für uns ein Postulat. Wir sagen auch, dass wenn in dieser Thematik der sicheren Kommunikations-Software und Applikationen jede Schule selbst vorgehen soll, dies unheimliche Ressourcen braucht, und wir sind dann nicht sicher, ob es an allen Orten wirklich gleich kompetent gemacht wird.

Zu Punkt 3: Ich bin auch der Meinung, dass wir Schweizer – auch Unternehmer – geniale Arbeit leisten und grundsätzlich grundehrlich sind. Dass man aber daraus schliessen kann, dass jeder Schweizer Server der beste ist – damit wäre ich sehr vorsichtig. Weil grundsätzlich – wie wir schon gehört haben – kann man von überall auf jeden Server zugreifen. Und es geht darum, dass man dort den neuesten Qualitätsstandard hat, den besten technischen Standard; vor allem ist die Qualität wichtiger als der Schutz irgendeiner Landesgrenze.

Punkt 4: Betreffend der sicheren elektronischen Kommunikation mit Dritten sind wir mit der Regierung einig, dass die nötigen Massnahmen ergriffen worden sind, und erachten den Punkt als angenommen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Datenschutz, Datensicherheit und sichere Kommunikationswege sind auch für unsere Fraktion wichtige Anliegen. Deshalb wurde der Vorstoss auch von einzelnen von uns mitunterzeichnet. Wieso diese Anliegen wichtig sind und auch immer eine laufende Aufgabe bleiben werden, ist bereits ausgeführt worden. Daher mache ich es ganz kurz. Wir stimmen bei den Ziffern 1, 2 und 4 wie vom Regierungsrat empfohlen. Bei Ziffer 3 hingegen unterstützen wir den Motionär und sind gegen die Ablehnung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen, Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Auch ich kann es ziemlich kurz machen, da man sich im Grundsatz einig ist – zumindest unter jenen, die bis jetzt gesprochen haben – und Wiederholungen dementsprechend nicht notwendig sind. Die Fraktion der Grünen unterstützt den ersten Punkt, also die Annahme als Postulat bei gleichzeitige Abschreibung, so wie es auch der Motionär empfohlen hat, beziehungsweise als Vorschlag akzeptiert hat.

Beim Punkt 2 sind wir aber der Meinung, dass es schon noch eine weitere Sensibilisierung braucht, wenn es um Daten, Personendaten geht von Schülern und Schülerinnen in den Schulen, und dass es auch wichtig ist, dass dort der Regierungsrat mit den Einschränkungen der Kompetenzen, die er hat, gleichzeitig eine Führungsrolle übernimmt und dort wirklich auch sensibilisiert, damit die Daten von Schülern und Schülerinnen nicht unnötig gefährdet werden. Dementsprechend begrüssen einige die Aufrechterhaltung dieses Punkts als Motion. Wird gewandelt, werden wir diesen alle unterstützen.

Zum Punkt 3 hatten wir auch ziemlich lebhaft Diskussionen, eben wegen der Frage: «Ist ein Server, der in der Schweiz ist, per se sicherer als andere?». Da schieden sich die Geister. Einerseits ist der Vorteil bei den Servern, die in der Schweiz sind, dass man halt auf die Rahmenbedingungen Einfluss nehmen kann, dahingehend, welches die Datenschutzvorgaben sind, und im Ausland nicht. Und gleichzeitig ist das nicht der einzige Punkt bezüglich Sicherheit. Dementsprechend wird der Punkt als Motion grossmehrheitlich unterstützt, bei einer Wandlung wird vollumfänglich unterstützt.

Beim letzten Punkt sieht die Fraktion noch Handlungsbedarf. Es gibt eben durchaus andere Bereiche, es gäbe bei den Mails gewisse Verbesserungsmöglichkeiten. Dementsprechend unterstützt die Fraktion die Aufrechterhaltung als Motion und bestreitet auch die Abschreibung, die der Regierungsrat empfiehlt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie das meine Vorrednerin schon gesagt hat, ist schon sehr viel ausgeführt worden, und ich komme deshalb auch gleich zu den einzelnen Punkten und wie wir dort abstimmen werden. Den Punkt 1 werden wir annehmen und, wie es der Regierungsrat vorschlägt, auch abschreiben. Wir haben Vertrauen in die ICT des Kantons Bern, dass sie das gleiche Ziel verfolgt wie die Motionäre. Auch sie will jetzt schon sichere Software und Apps brauchen.

Auch beim Punkt 2 unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrates. Bei den Schulen liegt nicht die eigentliche Sicherheit im Argen. Daten bei Google abzulegen, wie das die Schulen eben hin und wieder tun, wie wir es schon von Ueli Egger gehört haben, ist an sich sicher. Die Daten gehen nicht verloren. Das Problem ist aber die Datenautonomie. Niemand kann kontrollieren, wo die Daten sind

und was damit gemacht wird. Mit der Annahme dieses Punkts wollen wir dem Regierungsrat ans Herz legen, dass er im Bereich der Kontrolle der Daten Schritte unternimmt und dafür sorgt, dass Daten nicht einfach bei Google abgelegt werden, weil es dort gratis oder fast gratis ist, sondern dass bessere Lösungen gesucht werden. Dies zum Beispiel, indem der Kanton gerade kleinen Schulgemeinden eine sichere Serverplattform in der Schweiz ermöglicht. Es gibt hier gute, sinnvolle und günstige Angebote.

Den Punkt 3 finden wir wichtig, und wir werden ihn im Gegensatz zum Regierungsrat nicht ablehnen. Allerdings hat der Regierungsrat Recht, wenn er sagt, dass der physische Standort eines Servers keine Garantie ist, damit die darauf bearbeiteten Daten sicher sind. Es geht in diesem Punkt darum, wie ich das bereits vorher erwähnt habe, dass der Kanton Bern Kontrolle über seine Daten hat. Und da gibt es eindeutig Verbesserungspotenzial, und deshalb werden wir diesen Punkt annehmen.

Den Punkt 4 werden wir annehmen und abschreiben. Man muss immer wieder abwägen, welche Daten wie geschützt werden müssen. In gewissen Situationen braucht es tatsächlich einen zweistufigen Passwortschutz, in anderen wiederum würde das die schnelle Kommunikation behindern. Es braucht also einen differenzierten Schutz, der auch einerseits verhindert, dass Daten in falsche Hände geraten und andererseits eine reibungslose Kommunikation nicht verhindert.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Lassen Sie mich vielleicht ganz kurz ausholen, wie die Gesetzeslage aussieht. Wir haben eine sogenannte EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), das ist europäisches Recht, und dieses geht recht weit. Dieses sagt im Wesentlichen, dass diejenigen Institutionen, welche Daten halten, mit diesen Daten sorgfältig umgehen und sicherstellen müssen, dass diese Daten nicht an Dritte gehen. In der Schweiz haben wir mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), Variante 1, das europäische Projekt, das den Datenschutz betrifft, nachvollzogen. Das war nötig, um überhaupt «schengencompliant» zu bleiben. Mittlerweile wollen wir nächstes Jahr – das Zeug ist schon im Parlament – das DSG wirklich gänzlich anpassen und nichts anderes als den vernünftigen Grundsatz festhalten, dass man eben bezüglich der Daten, die Personen betreffen, den Datenschutz gewährleistet, sprich einfach sicherstellt, dass sie nicht irgendwie in die falschen Hände geraten. Deshalb möchte ich ganz klar sagen: Eigentlich ist die Gesetzgebung klar. Also: Das, was der Motionär befürchtet und was aus meiner Sicht ein sehr berechtigtes Anliegen ist – und ich bin auch sehr froh, dass er es hier in den Rat bringt –, das müssen wir von Gesetzes wegen gewährleisten. Und in diesem Sinne sind wir der Meinung, dass wir die Haltung der Regierung bei allen vier Punkten teilen. Die Regierung geht ja auch auf die Punkte ein. Entsprechend würden wir auch den Punkt 1 annehmen und abschreiben.

Bei Punkt 2 sind wir auch klar dafür, dass man diesen nicht als Motion, sondern als Postulat überweist. Warum? – Die Beispiele, die wir vorhin betreffend die Schule gehört haben, sind ganz klar. Es kann ja nicht sein, dass die Daten von Schülerinnen und Schülern auf Google-Servern liegen. Aber nichtsdestotrotz ist die Kommunikation mehr als nur Google-Server. Ich weiss also aus persönlicher Erfahrung, dass beispielsweise eine Schulklasse eine Webseite haben kann. Und auf dieser Webseite können völlig unverfängliche Informationen drauf sein, die nicht auf Schüleridentitäten zurückschliessen lassen. Und wenn wir dies jetzt als Motion überweisen, dann frage ich mich, ob eine Schulklasse dann noch eine solche Webseite haben kann. Denn eine Webseite ist ja letztlich auch Kommunikation. Daher bitte ich wirklich im Sinn der Regierung, dies als Postulat zu überweisen. Das Grundanliegen ist 100 Prozent verständlich, aber ich bin nicht sicher, oder wir sind nicht sicher, ob die Motion nachher quasi über das Ziel hinausschiessen würde.

Punkt 3: Daten auf Servern in der Schweiz. Ich habe es vorhin ausgeführt. Wir haben die EU-DSGVO im EU-Raum, die weiter geht als das DSG der Schweiz. Daher gibt es eigentlich technisch keinen Grund, aus Datenschutzgründen, quasi fix hart zu fordern, dass die Datenserver in der Schweiz liegen müssen. Für uns ist das eine ganz klare Innovationsbremse und ein Kostenfaktor. Denn zurzeit ist es so: Wenn ich als Verwaltung oder als Unternehmen Software kaufe, dann haben ganz viele Softwareanbieter Cloudlösungen. Die Cloudlösungen sind nicht nur Daten, die auf der Cloud sind, sondern das betrifft auch die Software an sich, also sprich Berechnungsalgorithmen. Und in dem Moment, wo man nachher fix fordert, «Lieber Softwareanbieter, obwohl ich eigentlich aus Datenschutzgründen gar keine Bedenken habe, musst du gewährleisten, dass dein Server in der Schweiz ist», dann ist natürlich der Kreis an Anbietern deutlich, deutlich geringer. Microsoft kann das beispielsweise zur heutigen Zeit noch nicht bieten. Und entsprechend bitte ich, auch diesen Teil abzulehnen. Wie gesagt, wir reden hier nicht von «Wo sind physische Daten gespeichert?». Die Regierung sagt es: Man kann auch Schweizer Server hacken. Es geht hier darum: «Sind wir in einem Rechtssystem, das den Datenschutz gewährleistet? Ja oder Nein?». Und das ist unabhängig von diesem Punkt 3, und

deshalb bitte ablehnen. Wenn Sie diesen annehmen, ist es nichts anderes als ein Kostentreiber. Den Punkt 4 kann man annehmen und abschreiben, so wie die Regierung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Daten sind eigentlich der Wertstoff des 21. Jahrhunderts. Wir haben das jetzt in zwei, drei Voten von heute schon gehört. Sie sind unglaublich wertvoll, und wir gehen sehr leichtfertig damit um. Mit unseren eigenen Daten, die wir rechts und links liegen lassen, aber eben auch vor allem mit Daten, die zum Beispiel Schülerinnen und Schülern gehören oder die in der Kantonsverwaltung oder in einem Spital sind. Ich finde wirklich, dass wir dies nicht naiv anpacken dürfen, sondern wir müssen dort alle Schutzmassnahmen und Schutzüberlegungen treffen, die wir irgendwie können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieser Motion in allen Punkten zustimmen und wird auch keine Abschreibung machen.

Ich möchte noch auf die Antwort der Regierung eingehen. Diese wirft für mich einige Fragen auf. Zum Beispiel, wenn man auf Seite 2 liest, zu einer Motion, in der es darum geht, wie man mit Daten umgeht, heisst es: «Die sicherste Kommunikation ist das Gespräch von Angesicht zu Angesicht.» Das ist sicher so. Aber hier geht es um Daten, und genau diese können wir ja nicht von Angesicht zu Angesicht übermitteln; wir können einander nicht Lebensläufe erzählen oder Daten, die wir aus medizinischen Auswertungen haben, oder was auch immer. Da scheint es mir, man hat die Ebenen nicht verstanden. Und ziemlich den Hammer finde ich diesen Satz hier: «Wichtig ist, dass dies bewusst erfolgt.» Hey, super! Man speichert irgendwo etwas ab und sagt: «Das ist bewusst, dass ich das hier hin tue, und ich habe keine Ahnung, was damit geschieht.» Was nützt es mir, wenn ich mir bewusst bin, wo ich das mache? – Der Punkt, auf den ich gerne noch eingehen möchte, betrifft das, was wir von vorhin bereits von Ueli Egger gehört haben: Dass in den Schulen sichere Kommunikationssoftware und -applikationen verwendet werden, scheint mir etwas total Wichtiges, nämlich hier dem Kanton und auch den Gemeinden wirklich die Aufgabe zu geben, das seriös anzuschauen, damit solche Sachen künftig nicht mehr passieren, weil man mit Programmen arbeitet, die einem sehr günstig zur Verfügung gestellt werden, man dafür aber wirklich den Wert der Daten weitergibt. Es heisst an verschiedenen Stellen, dies sei ein Dauerauftrag, darum könne man es abschreiben. Nein, dieser Meinung ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht. Ja, es ist ein Dauerauftrag, und dieser ändert sich andauernd wieder. Denn die technischen Möglichkeiten werden immer wieder anders. Das heisst, man kann es nicht immer gleich lösen, und deshalb braucht es wirklich eine Motion, bei der man bei allen vier Punkten hinschaut.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es liegen alle Argumente auf dem Tisch, ich wiederhole sie nicht. Ich wiederhole auch nicht, was Luca Alberucci gesagt hat. Wir werden uns genau an den Regierungsantrag halten und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Sicherheit von unseren Informationen gehört wahrscheinlich wie der Klimawandel zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Darum begrüsse ich es zusammen mit dem Regierungsrat sehr, dass der Grosse Rat sich – sozusagen parteiübergreifend – dem Thema der Informationssicherheit annimmt. Sie werden sich in den nächsten Jahren immer häufiger auch über Gesetzgebungsarbeiten und Kreditanträge in diesem Zusammenhang befassen müssen. Und ich muss zugeben, ich habe ein wenig Mühe mit der Forderung, dass der Kanton Bern nur, und ich zitiere jetzt, «die sicherste Software verwenden soll». Weil seien wir ehrlich: Der sicherste Computer ist der, den wir gar nie einschalten. Sobald wir uns nämlich in einem Netzwerk anmelden oder im Internet herumsurfen, sobald wir beginnen, uns miteinander auszutauschen, sind wir grundsätzlich verletzlich und auch angreifbar. Deshalb ist aus meiner Sicht ein gutes Risikomanagement ganz zentral. Das heisst, wir müssen immer wieder neu überprüfen, welche Risiken mit unserer elektronischen Kommunikation verbunden sind und nachher aufgrund der aktuellen Entwicklung Massnahmen festlegen, damit wir diese Risiken auf ein erträgliches Mass reduzieren und ihnen entgegenwirken können. Einen gänzlichen Ausschluss von Risiken, das wäre nur mit dem Einsatz von praktisch unbegrenzten Mitteln möglich, und diese haben wir ja bekanntlich nicht. Es ist also Aufgabe des Regierungsrates und der Verwaltung, eine gute Balance zu finden. Und das ist, wie ich vorhin schon gesagt habe, ein Dauerauftrag. Das ist nie fertig. Wir betrachten dies nicht als einmal, sondern stellen uns

diese Frage immer wieder. Deshalb bin ich auch überzeugt, dass wir in der Kantonsverwaltung auf einem guten Stand sind, was Sicherheit und Kommunikation betrifft, vor allem, was die ICT-Grundversorgung betrifft. Und diese wird ja von der ganzen Verwaltung genutzt. Deshalb beantragen wir Ihnen, den ersten und den vierten Punkt der Motion anzunehmen, aber auch als umgesetzt abzuschreiben.

Was die Schulen angeht, können wir vor allem den Volksschulen keine direkten Vorgaben machen. Wir sind aber auf interkantonaler Ebene dran, für die Schulen nach Lösungen zu suchen, um ihnen zum Beispiel Alternativen zu Apps wie WhatsApp empfehlen zu können. Daher schlagen wir Ihnen vor, den zweiten Punkt der Motion als Postulat anzunehmen, weil wir dort tatsächlich noch bessere Lösungen finden müssen.

Ich komme zum Schluss noch zum dritten Punkt, also zur Frage der Server im Ausland. Leider – und das muss man einfach so zur Kenntnis nehmen – hat der Standort eines Servers eher weniger damit zu tun, ob er dann sicher oder eben nicht sicher ist. Wann immer möglich, bringt die Kantonsverwaltung ihre eigenen Server im Rechenzentrum der Bedag Informatik AG unter. Diese Zentralisierung ist ja übrigens auch Bestandteil des Programms IT@BE. Aber, das muss man halt auch festhalten, es ist nicht in jedem Fall möglich. Deshalb ist mir halt auch ein professionell geschütztes Rechenzentrum, zum Beispiel auch in Deutschland, lieber, das notabene noch strengeren Datenschutzvorgaben unterliegt, als wenn wir irgendeinen amateurhaft betriebenen Server haben, der in der Schweiz irgendwo unter einem Pult steht. Ja, es ist leider auch immer möglich, dass natürlich ausländische Behörden auf unsere Daten zugreifen wollen, sei es aus lauterer oder unlauterer Gründen. Aber auch dafür ist der physische Serverstandort viel weniger wichtig als der Unternehmenssitz oder die Eigentumsverhältnisse des beteiligten Unternehmens. Und schliesslich ist es ja auch noch ein Trend zu verkünden, ein Trend, den Sie alle auch kennen: Ich spreche von den sogenannten Cloud-Lösungen. Dabei wird die Software sozusagen über das Internet bezogen und gemietet und nicht mehr auf unserem eigenen Server installiert. Der Server steht dann irgendwo, ohne dass wir irgendetwas noch beeinflussen können, und dieser Entwicklung können wir uns nicht ganz verschliessen. Deshalb bieten wir Sie vonseiten des Regierungsrates, den dritten Punkt der Motion abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär, Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich bin froh, habe ich das Thema mal in den Grossen Rat hineingebracht, sodass wir auch darüber reden können. Ich habe zwei, drei Sachen ein wenig schmunzeln dürfen. Unter anderem hoffe ich doch, dass der Kanton Bern nicht amateurhaft gewartete Server irgendwo unter einem Pult benutzt. Denn auch der Kanton Bern hat zum Teil sehr heikle Daten, und so bin ich froh, dass ich eigentlich mit Sicherheit sagen kann, dass es nicht so ist. Ein weiteres Votum hat mich auch noch wieder an das Rednerpult gebracht, und zwar jenes gewesen, in dem einfach ein wenig sagt wurde: «Ja, es ist sicher, und die versprechen diese Sicherheit». Wir diskutieren hier immer wieder über die BKW. Dort wollen wir zum Beispiel nicht glauben können, dass die BKW nachher zwischen einzelnen Abteilungen nicht Daten hin und her schiebt. Das glauben wir einfach schlicht nicht, weil wir irgendwie das Gefühl haben, es sei nicht so. Aber weshalb glauben wir dann einem Konzern wie Google, dass er nicht Daten hin und her schieben? Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel geben. Facebook kaufte vor einer Weile WhatsApp gekauft, und eine Bedingung der Aufsichtskommission war, dass sie die Daten untereinander nicht austauschen dürfen. Es dauerte genau ein Jahr, bis auf Facebook Daten auftauchten, respektive Werbedaten, die nur erscheinen können, wenn ein Datenausgleich mit WhatsApp gemacht wurde. Es dauert einfach genau ein Jahr, bis so etwas passiert, und noch einmal: Bei der BKW glaubt man es nicht, bei Google und den Weltkonzernen glauben wir es; ich glaube bei beiden nicht, dass sie nicht untereinander Daten austauschen.

Zu den einzelnen Punkten: Wie gesagt ist beim Punkt 1 Annahme und Abschreibung für mich in Ordnung. Den Punkt 2 wandle ich in ein Postulat. Den Punkt 3 erhalte ich als Motion aufrecht, und beim Punkt 4 bestreite ich die Abschreibung. Vielen Dank.

Präsident. Darf ich noch einmal schnell ... Thomas Gerber, damit ich es richtig habe: Punkt 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Punkt 2 ist gewandelt in ein Postulat, Punkt 3 wird als Motion aufrechterhalten und Punkt 4 wird auch als Motion aufrechterhalten und die Abschreibung wird bestritten? – (*Grossrat Gerber bestätigt dies. / M. le député Gerber répond par l'affirmative.*)

Gut. Danke. Dann kommen wir zur Abstimmung. Bei Ziffer 1 werden wir gerade gleichzeitig über Annahme und die Abschreibung abstimmen. Wer die Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.737; Ziff. 1; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (Affaire 2018.RRGR.737 ; ch. 1 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 150 Ja-Stimmen.

Die Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.737; Ziff. 2; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.737 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 151 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Die Ziffer 3 wurde als Motion aufrechterhalten. Wer die Ziffer 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.737; Ziff. 3)
Vote (Affaire 2018.RRGR.737 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion angenommen, mit 77 Ja- zu 75 Nein-Stimmen.

Bei der Ziffer 4 stimmen wir zuerst über Annahme oder Ablehnung ab. Wer die Ziffer 4 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.737; Ziff. 4)
Vote (Affaire 2018.RRGR.737 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 einstimmig angenommen, mit 151 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.737; Ziff. 4; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.737 ; ch. 4 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 abgeschrieben, mit 97 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN angelangt. Ich danke Beatrice Simon und ihren Mitarbeitenden herzlich. Einen schönen Nachmittag!

Und Sie dürfen jetzt zurückblättern zum Traktandum 42. Wir warten auf den Baudirektor.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.749

Motion 288-2018 Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Vorsorgliche Waldpflege entlang der Gemeindestrassen und der Privatstrassen im Gemeindegebrauch

Motion 288-2018 Wandfluh (Kandergrund, UDC)

Entretien préventif des forêts le long des routes communales et privées affectées à l'usage commun

Präsident. Beim Traktandum 42 handelt es sich um die Motion «Vorsorgliche Waldpflege entlang der Gemeindestrassen [...]» von Grossrat Wandfluh. Er hat sich bereits eingetragen, wir warten aber noch gerade, bis alle da sind. Wir haben hier etwas ins Drehbuch einzufügen vergessen. Die Motion wird nämlich zurückgezogen mit einer Erklärung. Deshalb gebe ich Grossrat Wandfluh einfach Zeit für eine Erklärung.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Mit der Antwort vom Regierungsrat sind wir eigentlich nicht zufrieden. Die langjährige, gelebte und bewährte Praxis ist eine Praxis, die auf das letzte Jahrhundert um 1930 zurückzuführen ist. Seither haben wir etwa neunmal mehr Verkehr, und unsere Bevölkerungszahl hat sich verdoppelt. Darum ist diese bewährte Praxis etwas, das man eigentlich einmal überprüfen sollte. An dieser Stelle möchte ich auch den Gemeinden danken, die die bewährte Praxis, das geltende Recht, nicht umsetzen. Es gibt etliche Gemeinden, die dies nicht tun und dies zugunsten der Waldbesitzer, die momentan unter starkem wirtschaftlichem Druck stehen, nicht umsetzen. Vielen Dank an dieser Stelle. Es gab ein Gespräch, verschiedene Gespräche, um dieses Anliegen der Waldbesitzer auf eine andere ... *(Der Präsident unterbricht den Redner infolge eines technischen Problems bei der Simultanübersetzung und erteilt ihm das Wort nach der Behebung erneut. / Le président interrompt l'orateur à cause d'un problème technique avec la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsqu'il est résolu.)* In der letzten Zeit gab es Gespräche, wonach man das Anliegen der Waldbesitzer mit anderen Möglichkeiten umsetzen könnte. Zugunsten einer Möglichkeit, die für die Waldbesitzer stimmt, ziehe ich diese Motion zurück. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Vielen Dank, Ernst Wandfluh. Entschuldigen Sie die technischen Probleme.

Motion 290-2018 Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
Die Abfallverordnung ist sachgerecht umzusetzen!**Motion 290-2018 Guggisberg (Kirchlindach, UDC)**
Pour une mise en œuvre correcte de l'ordonnance sur les déchets

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43, eine Motion von Grossrat Guggisberg «Die Abfallverordnung ist sachgerecht umzusetzen!». Ich gebe dem Motionär das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Jetzt reden wir über Abfall. Es kommt vor, dass Gesetze gemacht werden, die in der Theorie gut aussehen, sich aber später als völlig praxisfremd oder sogar praxisuntauglich herausstellen. Häufig sind die Gemeinden, die das Ganze umsetzen und vollziehen müssen, am Schluss die Leidtragenden. Aber dann braucht es Anpassungen. Gleich wie wir das Baugesetz (BauG) anpassen mussten, oder dies dann im Verlauf dieser Session im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung noch tun werden, gibt es auch auf Bundesebene Erlasse, die verabschiedet werden, die gut gemeint sind, die aber eben das Gegenteil von gut sind, weil sie in der Praxis versagen. Ein solches Beispiel ist die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), die seit Anfang Jahr in Kraft ist. Neu sind die Gemeinden für die Entsorgung von Abfällen aus Betrieben mit schweizweit mehr als 250 Vollzeitstellen nicht mehr zuständig. Das hat zur Folge, dass kleine Bankfilialen, Tankstellen oder Kioske, die zu einer grösseren Kette mit schweizweit über 250 Vollzeitstellen gehören, ihr Häufchen Abfall pro Woche nicht mehr wie bis heute mit einem Gebührensack hinausstellen können. Die neue Regelung ergibt nur Sinn in Bezug auf Betriebe, die an einem Betriebsstandort grosse Abfallmengen verursachen, nicht aber in Bezug auf kleine Betriebe mit einem oder zwei Mitarbeitenden. Die unterschiedliche Handhabung von Abfällen und als Folge davon die unterschiedliche Abrechnung der Abfallentsorgung bei Haushaltungen und KMU auf der einen Seite und Kleinstfilialen von grösseren Unternehmungen auf der anderen Seite führt zu einem riesigen Administrativ-, Bürokratie- und Kontrollaufwand. Der Amtsschimmel wiehert gewaltig. Und dies jedes Jahr von Neuem, weil die Mitarbeitendenzahlen ja ständig einer Veränderung unterworfen sind. Dies sehen auch grosse Verbände so, zum Beispiel der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband. Auch sie monieren, dass die Städte und Gemeinden systematisch und wiederkehrend die Struktur von Konzernen und deren Organisation für die Abfallentsorgung erfassen und auswerten müssen, um beurteilen zu können, ob die Betriebsabfälle zu ihrem Monopolauftrag gehören oder nicht. Da die Firmenstrukturen laufend ändern, wie ich gesagt habe, wird das für die Städte und Gemeinden zu einer Daueraufgabe.

Zusammenfassend: Die Situation ist praxisfremd, der Administrativaufwand enorm und darum inakzeptabel. Die Antwort der Regierung ist enttäuschend. Die Kantonsverwaltung sieht sich nur in beratender Funktion. Das passive Verhalten ist mir zu wenig. Wenn solche praxisfremden Regelungen vorherrschen, erwarte ich hier eine aktivere Rolle und Support für die Gemeinden. Der Aufwand sei nach der Etablierung dieser Regel nicht mehr hoch; das ist aber falsch, ich habe es gesagt. Man muss jährlich immer wieder überprüfen, wie die Strukturen bei den Unternehmungen sind. Die Lösung wäre einfach: Vollzeitstellen nicht schweizweit, sondern auf dem Gemeindegebiet als Kriterium definieren. Das braucht aber den Druck der Gemeinden und der Kantone, und es würde mich freuen, wenn Sie mithelfen, diesen Druck hier zu erzeugen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als erste Barbara Josi, SVP.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Grossrat Guggisberg hat es gesagt: Es geht nur darum, dass in den Gemeinden die revidierte Abfallverordnung des Bundes so umgesetzt werden kann, dass die kleinen Filialen derjenigen Unternehmen, die schweizweit mehr als 250 Vollzeitangestellte haben, an den bisherigen Entsorgungslösungen in den Gemeinden festhalten könnten. Der Vorstoss von Grossrat Guggisberg richtet sich nicht gegen die Teilliberalisierung des Abfallmarkts, und erst recht nicht gegen die Möglichkeit, dass die grossen Unternehmen ihre Abfälle selbst organisieren und entsorgen können.

Der Regierungsrat geht nicht auf die Tatsache ein, dass viele Filialen, Niederlassungen und Zweigstellen bezüglich Abfälle einzelne und kleine Unternehmungen sind, auch wenn sie zu einem grossen Konzern

gehören. Es ist weder sinnvoll, noch war es die Absicht der Befürworter dieser Teilliberalisierung, dass diese Betriebe zu komplizierten konzerninternen Entsorgungswegen gezwungen werden. Der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gemeindeverband und der Fachverband Kommunale Infrastruktur hielten in einer gemeinsamen Medienmitteilung fest, dass die geltenden Kriterien, die seit 2019 in Kraft sind, bezüglich Zuständigkeiten der Unternehmen, eine grössere Bürokratie für Städte und Gemeinden herbeiführen. Sie sind für einen pragmatischen Lösungsansatz bereit, und schlagen vor, dass eben, wie schon gesagt, die Vollzeitstellen dieser Unternehmen in den Städten und den Gemeinden so deklariert werden könnten. Der zunehmenden Bürokratie und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand könnte somit entgegengewirkt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die neue VVEA zeigt wieder einmal eindrücklich, dass der Teufel nicht nur im Detail steckt, sondern dass das, was man sich manchmal in bester Absicht am Büro- oder Ratstisch ausdenkt, theoretisch absolut richtig, aber praktisch total falsch sein kann. Die Beispiele, die wir vorhin von Grossrat Guggisberg und von Grossrätin Josi gehört haben, zeigen eben eindrücklich, dass man sich vorgestellt hat, wie etwas eine Wirkung haben könnte. Man wollte eine Teil- oder eine Liberalisierung bewirken, machte aber eigentlich nichts anderes, als die Bürokratie auszubauen. Das ist sicher nicht im Sinn vom Erfinder gewesen und wir haben jetzt hier die Möglichkeit, das wieder zu korrigieren. Darum unterstützt die FDP die Motion und sie begrüsst es, wenn der Kanton hier aktiv wird und die Gemeinden und Unternehmungen von unnötiger Bürokratie entlastet. Wir werden den Vorstoss unterstützen als Motion.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Gleich vorneweg: Wir verfügen in unserer Fraktion über keine Entsorgungs- oder Recycling-Experten. Wir kennen uns offen gestanden in dieser Thematik einfach zu wenig aus. Aber wir haben die Ausführungen des Regierungsrates aufmerksam gelesen, und wir haben sie verstanden. Eine Anpassung der bundesrechtlichen Neuregelung ist nur auf politischem Weg und nicht in diesem Saal möglich. Die fachgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen ist gemäss dem kantonalen Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) an die Gemeinden delegiert, das kennen wir. Der Kanton unterstützt lediglich in beratender Funktion. Aber das vom Motionär erwähnte Beispiel aus der Stadt Bern zeigt ja gerade, dass die Entsorgung auch mit der durch die bundesrechtliche VVEA eingeführte Neudefinition von Siedlungsabfällen weiterhin auch für Unternehmen mit schweizweit mehr als 250 Vollzeitangestellten funktionieren könnte oder das offenbar tut. Eigentlich sehen wir dort also eigentlich keinen Handlungsbedarf. Wir schliessen uns in der Haltung der Regierung an und werden den Vorstoss ablehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben den Vorstoss sehr intensiv diskutiert. Ich glaube, Lars Guggisberg hat hier auch einen wunden Punkt dieser eidgenössischen Verordnung herausgefunden. Die Frage stellt sich jetzt einfach: Was können wir hier in diesem Parlament drin gegen eine eidgenössische Verordnung und gegen den Vollzug einer eidgenössischen Verordnung tun? – Und da teilt die BDP die Ansinnen der Vorredner nicht unbedingt, wonach man den ganzen Vorstoss jetzt als Motion überweisen sollte. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man neue Bundesverordnungen zuerst einmal umsetzen sollte, wie das der Bund vorgeschlagen hat, und nicht gleich beim erstbesten Problem, das man hat, Zeter und Mordio sollte zu schreien beginnen.

Zweitens ist im Kanton Bern die Verantwortung der Abfallentsorgung bei den Gemeinden und nicht beim Kanton. Deshalb erachten wir es nicht unbedingt als sinnvoll, wenn hier der Kanton verpflichtet wird, beim Bund vorsprechig zu werden. Ich habe mit dem Motionär zu Beginn dieser Debatte diskutiert und würde es eigentlich sehr begrüssen, wenn der Verband der Bernischen Gemeinden (VBG) gesamtheitlich als Vertretung der Berner Gemeinden beim Bund vorsprechig würde und dem Bund aufzeigte, wie der Vollzug dieser neuen Verordnung zu Problemen in den Gemeinden selbst führen kann. Wir haben auch Beispiele von Gemeinden, wo die neue Verordnung umgesetzt werden kann, zwar mit einem gewissen Aufwand – es ist noch vielfach so bei einer Verordnungsänderung, dass wir einen Aufwand betreiben müssen –, aber verordnungskonform. Grundsätzlich lehnt die Mehrheit der BDP den Vorstoss als Motion ab. Wir wären aber durchaus diskussionsbereit bei einem Postulat.

Zu Punkt 2: Das ist quasi ein Vorpreschen des Kantons beim Bund in eine Kompetenz, die ausschliesslich beim Bund ist. Und wenn ich mich da zurückerinnere an die vorgängige Diskussion um die Standesinitiative zum Finanzdatenaustausch (M 048-2019), bin ich jetzt nicht ganz sicher, was wir hier tun sollen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ja, das ist ein Problem. Aber der Ursprung dieser Misere ist eigentlich der Deregulierungs- und Privatisierungswahn vor mehr als zehn Jahren im Nationalrat. Die Motion Schmid (*M 06.3085, Curia Vista*) wollte die Rosinen picken, sie wollte Rentables privatisieren und einen flächendeckend den Public Service dem Gebührenzahler überlassen. Zum Glück kam danach noch die Motion Fluri (*M 11.3137, Curia Vista*), die dort das Schlimmste vermeiden wollte und in die Gegenrichtung zeigte. Aus dieser Pattsituation versuchte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) danach einen Kompromiss zu kreieren. Es war also nicht ganz einfach, und aus diesem Berg von Ideen, Möglichkeiten, Restriktionen und Problemen wurde für einmal nicht eine Maus geboren, sondern eine Kröte. Das Ding war zwar da und wurde beschlossen, ist aber jetzt in der Praxis nicht umsetzbar. Wir haben Beispiele gehört von Lars Guggisberg. Es gibt noch zahlreiche andere. Aber keine Panik, im Moment ist auf Bundesebene ein Vorstoss in Bearbeitung, der in diese Richtung zielt. Auch der Städteverband und der zum Städteverband zugehörige Infrastrukturverband machte dort eine Eingabe. Insofern ist dies eigentlich in Arbeit. Die VVEA, also die Verordnung zur Verwertung und Entsorgung der Abfälle, soll revidiert werden, und im Moment ist eigentlich die Doktrin so, dass die Gemeinden gar nichts tun, sondern warten sollen. Es wird in Zukunft eine Lösung geben, in genau diesem Sinn, dass die lokalen Arbeitsplätze zählen werden. So kann die kleine Postfiliale oder der kleine Was-auch-immer, der zu einem Grossen gehört, seinen Abfallsack mit seinen paar Abfällen dort noch hinausstellen, und so ist klar, dass die Gemeinde dort die Grundgebühr verlangen kann. Es ist also auf guten Wegen, und in diesem Sinn können wir Grünen die Stossrichtung der Motion unterstützen. Es ist gut, wenn man gegenüber dem Bund oder den eidgenössischen Räten dort noch ein bisschen Unterstützung bieten und das Signal aussenden kann, dass wir dem auch zustimmen können und das voll und ganz unterstützen.

In diesem Sinn: Die Grünen unterstützen beide Punkte der Motion.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Ja, es ist so ein bisschen eine Sache mit der Gemeindeautonomie. Man könnte fast meinen, wenn es um Rechte ginge, dann könnte man nicht genug Gemeindeautonomie haben, und wenn es um Pflichten geht, dann delegiert man sie lieber an den Kanton oder an die noch höhere Ebene. Die Abfallentsorgung ist Aufgabe der Gemeinden. Das ist auch richtig so, und das ist auch sinnvoll. Es mag durchaus gewisse Stolpersteine geben, allerdings ist jetzt die Sache überhaupt einmal erst am Anlaufen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass man dem überhaupt einmal Zeit geben muss, damit es überhaupt erst einmal umgesetzt werden kann. Es wäre komisch, dies jetzt auf eidgenössischer Ebene schon wieder aufzumachen und wieder anzupassen. Jetzt wollen wir zuerst einmal schauen, ob es funktioniert. In den Gemeinden und insbesondere in der Stadt Bern wird ja auch Unterstützung geleistet, sodass man es gut machen kann. Sollte es tatsächlich wieder eine Änderung geben, würden wir uns dem sicher nicht verschliessen. Aber zum momentanen Zeitpunkt sehen wir keinen Handlungsbedarf und werden den Vorstoss daher ablehnen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir werden den Vorstoss auch ablehnen, und zwar aus einem ordnungspolitischen Gesichtspunkt. In der Gesetzgebung ist es so: Es gibt quasi einen gebührenfinanzierten Monopolbereich in der Hoheit der Gemeinden, in dem die Gemeinden eben Gebühren erheben, die im Wesentlichen für alle, die diese Dienstleistung beziehen, gleich sind. Dann gibt es einen freien Markt. Beim freien Markt hat man keinen Anspruch, um auf die Gebühren zurückzugreifen, sondern, so wie es im freien Markt ist, kann man den Hörer in die Hand nehmen und ganz viele Anbieter anrufen, insbesondere auch für den lokalen Kehrriech, also die Gesellschaft, die die lokale Kehrriechversorgung gewährleistet und dafür halt einen Preis verlangt. Dass diese Grenze scharf ist, ist uns ordnungspolitisch wichtig. Jetzt kann man selbstverständlich über diese Grenze diskutieren. Dies ist auch im Sinn der Motion, und wir verstehen, dass es in gewissen Fällen auch komisch sein kann, eben bei kleinen Bankfilialen. Wichtig ist uns aber, dass diese Grenze scharf ist, dass man entweder im Monopolbereich ist oder auf dem freien Markt. Und diese Motion braucht, so wie sie momentan formuliert ist, eine Kann-Formulierung und sagt, dass Unternehmungen mit weniger als 250 Mitarbeitenden in einer Filiale auf den gebührenfinanzierten Monopolbereich zurückgreifen können. Das scheint uns ein wenig ein Hin-und-Her-Hopsen. Entweder ist man auf dem freien Markt oder man ist im Gebührenbereich. Entsprechend lehnen wir die Motion, so wie sie formuliert ist, aus ordnungspolitischer Sicht ab. Mit einem Postulat könnten wir uns im Sinn einer Überprüfung dieser Kriterien allenfalls anfreunden, wir haben nicht darüber diskutiert.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Weil wir merken, dass das Gesetz nicht praktikabel ist, müssen wir es anpassen. Die EDU-Fraktion unterstützt beide Punkte als Motion.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votanten mehr auf der Liste. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Worum geht es hier? – Grossrat Antonio Bauen hat es kurz skizziert. 2006 verlangte die Motion Schmid (*M 06.3085, Curia Vista*) auf Bundesebene die vollständige Liberalisierung für den Gewerbekehrer. 2011 wurde die Gegenmotion Fluri (*M 11.3137, Curia Vista*) angenommen; damit sind alle Betriebe, ausser Grossunternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen, dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden unterstellt. Zweigstellen von Grossunternehmungen werden aus diesem Grund nicht mehr vom Monopol erfasst. Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist in der Verantwortung von Gemeinden. Sie dürfen Gewerbekehrer weiter entsorgen, sie müssen aber nicht. Wenn sie es tun, müssen sie mit den Unternehmen einen Preis vereinbaren. Das ist, glaube ich, nicht eine riesige Sache. Es ist nicht zwingend, dass man einen riesigen Administrativaufwand macht. Unterschiedliche Tarife sind gang und gäbe, das ist auch an anderen Orten so. Und mit elektronischen Hilfsmitteln kann man das Ganze bewältigen. Grossunternehmen dürfen heute, wie verlangt, eigene Entsorgungslösungen wählen, sie dürfen aber auch bei der Gemeinde für eine Offerte anfragen. Die Umsetzung – Sie haben es gelesen im Vorstoss – ist bereits weit fortgeschritten. Der Regierungsrat sieht aus diesem Grund keinen Anlass, dem Bund eine Veränderung der Verordnung zu beantragen. Lehnen Sie deshalb diese Motion ab.

Präsident. Ich gebe dem Motionär noch einmal das Wort. Herr Guggisberg, Sie haben das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich für die konstruktive Diskussion bedanken. Vielleicht noch kurz ein paar Rückmeldungen. Samuel Leuenberger, vielen Dank, also die BDP meine ich. Vielen Dank, dass ich auf Ihre Unterstützung zählen kann, zumindest teilweise. Ich bin der Meinung, dass der Kanton hier mit den Gemeinden zusammen etwas tun soll. Der Kanton soll nicht wegschauen, nur, weil es bloss eine Gemeindesache ist. Und ich finde es ganz wichtig – wir sind hier drin ja nicht alles nur Kantonsbürger, sondern auch Gemeindebürgerinnen und -bürger –, und deshalb ist es durchaus legitim, dass wir auch als Gemeindebürger hier über den Kanton intervenieren dürfen. Antonio Bauen, herzlichen Dank an die Grünen, dass Sie hier nicht einen SVP-Abwehrreflex walten lassen. Ich freue mich sehr über Ihre Unterstützung.

David Stampfli, ich muss Ihnen leider sagen: Vorhin hat man noch wegen den Standesinitiativen argumentiert, welch gutes Instrument dies sein könnte. Und wenn es um eine Intervention des Kantons beim Bund geht, geht das dann plötzlich nicht mehr. Das finde ich ein bisschen speziell. Hier geht es nicht um ein Rechts-links-Thema. Es geht einfach darum, dass man hier eine Regelung, die in der Praxis nicht funktioniert, feinjustiert, und da wäre ich Ihnen trotzdem, auch für Ihre Unterstützung, dankbar. Luca Alberucci, Ihnen wollte ich noch kurz wegen der Grenzen sagen: Ja, ich bin der Meinung, dass diese scharf sein müssen, aber man sollte sie eben gemeindeweit machen und nicht schweizweit. Und dann hätten Sie dort die Grenze genau gleich, wie wenn dies gemeindeweit ist. Ich bitte Sie, hier nicht formalistische Spitzfindigkeiten walten zu lassen, und ich bitte Sie um die Unterstützung bei dieser Motion. Es ist wichtig, dass man das jetzt macht. Wenn man merkt, dass ein Problem besteht, muss man nicht noch lange warten, bis es noch schlimmer wird, sondern dann muss man sofort intervenieren, und das wäre jetzt hier am Platz seitens Kanton Bern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.762)

Vote (Affaire 2018.RRGR.762)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 82 Ja-Stimmen zu 68 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.37

Motion 021-2019 BDP (Frutiger, Oberhofen)
Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen

Motion 021-2019 PBD (Frutiger, Oberhofen)
Inciter au remplacement des chauffages au mazout

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 44. Es handelt sich um die Motion «Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen» von der BDP. Sie wird vertreten durch Grossrat Frutiger. Meldet ihn noch irgendjemand für die Rednerliste an? – Vielen Dank. Herr Frutiger, Sie haben das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion lässt auf das Ergebnis der Abstimmung im Februar zum Kantonalen Energiegesetz (KE nG) Taten folgen. Mit dieser Motion wollen wir Anreize schaffen, Ölheizungen zu ersetzen. Im Februar verwarf das Volk eben ganz knapp das KE nG. Die Gegner und Befürworter waren sich aber im Prinzip einig, dass man den CO₂-Ausstoss reduzieren muss. Man war sich auch einig, dass die fossilen Brennstoffe auf freiwilliger Basis reduziert werden sollten, und deshalb fiel das Argument, man solle Anreize schaffen, damit die Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzt werden können. Zudem brauche es Anreize, weil die Wärmepumpen oder andere erneuerbare Energieanlagen mehr Geld kosten. Die BDP hat die Argumente aufgenommen, die da gefallen sind, und ist bestrebt, nachhaltig CO₂ zu reduzieren und Anreize für die Hausbesitzer zu schaffen, damit diese ihre Ölheizungen ersetzen.

Das kantonale Förderprogramm sah schon vorher Beiträge vor. Wenn man eine Ölheizung zum Beispiel durch eine Wärmepumpe ersetzte, gab es nämlich 4500 Franken. Konkret fordert diese Motion jetzt, den Förderbeitrag auf mindestens 10 000 Franken zu erhöhen, wenn man eine Ölheizung ersetzt. Dieser Beitrag kommt vor allem bei den kleinen Anlagen zum Zug. Denn bei weitergehenden oder grösseren Anlagen gilt weiterhin das Förderprogramm des Kantons Bern. Der Regierungsrat hat diese Forderung ernst genommen und in eigener Kompetenz bereits umgesetzt. Ich danke dem Regierungsrat für diese unbürokratische Handlung.

Im Weiteren fordern wir im zweiten Punkt, dass Anschlüsse an Fernwärmenetze, Wärmeerzeugungsanlagen mit Holz und Biomasse oder generell Netze, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, analog zu den Wärmepumpen, diesem Beitrag gleichgestellt werden. Es sollte dort also 10 000 Franken geben. Auch dieser Punkt ist bereits umgesetzt und in Kraft.

Im dritten Punkt haben wir gefordert, dass wer eine Ölheizung wieder durch eine Ölheizung ersetzt, einen Umweltbeitrag von 4000 Franken leisten soll. Das würde den Anreiz erhöhen, vom Öl wegzukommen, eine umweltfreundliche Heizanlage einzusetzen oder seine Heizung zu ersetzen. Das wäre auch ein Stück weit ein Ausgleich für jene, die das jetzt gemacht und mehr Geld investiert haben. Der Beitrag soll eingesetzt werden, um weiterhin Umweltmassnahmen zu ermöglichen und zu finanzieren. Diesen Punkt wandle ich in ein Postulat.

Im vierten Punkt haben wir gefordert, dass der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) nur noch für Grossanlagen ab 500 Kilowatt vorgeschrieben sein soll. Damit möchten wir eigentlich einen Beitrag leisten zur Reduktion der Bürokratie. Ein Einfamilienhausbesitzer muss ungefähr zwischen 800 und 1000 Franken ausgeben, um einen solchen Energienachweis machen zu lassen. Das Geld könnte auch gerade direkt in Sanierungsmassnahmen fliessen und würde so zu einem besseren Resultat in der Energiesanierung seiner Liegenschaft beitragen. Der Aufwand, der betrieben werden muss beim Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine andere Erzeugungsanlage mit erneuerbarer Energie, ist heute immens. Es braucht Baugesuche, es braucht einen GEAK, es braucht ein Zusatzformular «Wärmepumpen-System-Modul» und so weiter. Die BDP ist der Meinung, das wäre es wert, mindestens einmal hinzuschauen, ob man die Bürokratie nicht ein wenig verkleinern könnte, und da es ein Prüfauftrag wäre, würde ich auch diesen in ein Postulat wandeln.

Präsident. Als Mitmotionär, Grossrat Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich erlaube mir, drei kurze Punkte noch anzuschneiden und zu ergänzen. Zuerst danke ich dem Regierungsrat für seine Antwort und auch für das rasche Handeln. Damit hat er nach dem abgelehnten KEnG ein klares Signal ausgesendet. Eines, das sofort wirksam ist und wesentlich mehr bewirken wird als manch andere Massnahme und gerade die bürokratischen Massnahmen, die wir vom GEAK und so weiter haben. Meine persönliche Beobachtung ist, dass Hauseigentümer schon jetzt planen, Ölheizungen zu ersetzen. Aufgrund dessen konnte ich gerade an verschiedenen Orten verschiedene Beobachtungen machen und Rückmeldungen erhalten.

Zweitens: In dieser Motion und der Antwort ist viel von Wärmepumpen die Rede. Das ist gut so. Es geht aber auch um die Installation von Holz- und Biomassenanlagen. In der Regel sind das grössere Anlagen mit Fernwärmenetz. Hier fordere ich gar nichts vom Kanton, hier ist jetzt die Branche gefordert, die Energieunternehmen, die Waldwirtschaft, die Gemeinden, private Investoren. Diese Chance für eine vermehrte Erschliessung von Liegenschaften mit Holzenergie und Biomasse muss jetzt sofort gepackt werden. Es wird nicht einfacher, wenn dann überall schon andere Systeme zunehmend installiert werden – dies im Sinne einer massiven CO₂-Reduktion, aber auch im Sinne der heimischen, nachwachsenden Energie. Es hat genug Holz, mehr als genug.

Drittens hat mich bei diesem Geschäft die Kommunikation des Regierungsrates etwas gestört. Zwar hat er eins zu eins unsere Forderung in den Punkten 1 und 2 erfüllt, aber die Motionsantwort haben wir erst nach der Medienpräsentation erhalten, nicht wie üblich am Ende der Vorwoche, wenn alle Verfasserinnen und Verfasser von Vorstössen die Antworten erhalten, sondern, wie alle Mitglieder des Grossen Rates, am Montag, angeblich wegen Informatikproblemen. Die BDP versucht zwar immer Sachpolitik zu machen, aber die Resultate unter den Tisch zu wischen, braucht man deswegen trotzdem nicht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Martin Aeschlimann für die EVP.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ja, es gibt eine Reihe von Vorstössen mit energiepolitischer Stossrichtung. Ich erlaube mir deshalb, einige grundsätzliche Ausführungen zu diesen Vorstössen zu machen, einfach zusammenfassend. Die einen können jetzt die gegenwärtige Aktualität der Klimathemen vielleicht nicht nachvollziehen, vielleicht auch schon gar nicht mehr hören und wünschen sich vielleicht wieder die Normalität zurück, die wir uns gewöhnt waren, das ganze Weiter-wie-bisher. Die anderen sind vielleicht erleichtert, dass das Thema endlich mehr Bedeutung erhält, haben das Thema warmgehalten, um mit der Gunst der Stunde jetzt wirksam Pflöcke einzuschlagen.

Egal ob wir des Themas überdrüssig sind oder ob wir es uns auf die Fahne schreiben: Der Klimawandel ist ein von unserer Wahrnehmung unabhängiger Prozess. Er findet statt, auch wenn wir uns einschliessen und die Bettdecke über die Ohren ziehen. Denn es handelt sich um physikalische Mechanismen in der Atmosphäre. Diese stehen im Zusammenhang mit verschiedenen Faktoren. Es ist unbestritten, dass die Menschen mit ihrer Lebensweise, die einen mehr, die anderen weniger, Einfluss auf das Strahlungsgleichgewicht unserer Atmosphäre nehmen. Die ersten Auswirkungen dieses Prozesses haben uns bereits erreicht, und man hat heute ein interessantes Beispiel lesen können, jene, die den «Bund» gelesen haben: Wir betreiben nämlich mit immer höherem Aufwand einen immer grösseren Aufwand, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Ein Beispiel in der Zeitung «Der Bund» von heute: Auf Seite 7 können Sie lesen – und das gibt einem schon zu denken –, dass in den nächsten dreissig Jahren für 3,6 Mrd. Franken die Rhone im Wallis verbreitert und vertieft werden soll. Das ist nicht wenig Geld, 3,6 Mrd. Franken in den nächsten dreissig Jahren. Und das Ganze wird als grösstes Hochwasserschutzprojekt der Schweiz mit den Folgen des Klimawandels begründet. Es geht nämlich um extreme Spitzen als Folge von mehr Regen anstelle der Schneefälle, wie wir sie bis jetzt gekannt haben. Also, egal wie unsere Befindlichkeit zu diesem Thema ist: Wir sind gefordert, besser auf der Ursachenseite den Hebel anzusetzen, statt erst dann, wenn die Folgen spürbar sind. Die EVP-Fraktion wird deshalb alle Vorstösse (*M 021-2019, M 027-2019, M 039-2019, M 045-2019, M 085-2019*) unterstützen, und dies sage ich jetzt schon so ein bisschen einleitend, quasi als Prolog zu diesen Vorstössen mit klimapolitischer Stossrichtung. All diese Vorstösse zu den Zielen der Energiestrategie von Bund und Kanton werden wir unterstützen.

Jetzt zu dieser Motion: Es handelt sich in den ersten drei Punkten eigentlich um eine folgerichtige Forderung nach der verlorenen Abstimmung zum KEnG. Weil zur Erreichung der Ziele der kantonalen Energiestrategie Regulierung eben nicht ausreichen wird, sollen Anreize ausgebaut werden. Jetzt lese ich, dass die Massnahmen im Gebäudebereich aber in der Hoheit der Kantone sind. Deshalb ist es aus unserer Sicht erfreulich, reagierte die Regierung sehr schnell und erfüllte bereits, was in ihrer Kompetenz lag, nämlich die ersten beiden Forderungen der Motion.

Der dritte Punkt der Motion, wonach die Hausbesitzer, die eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzen, eine Art Umweltbeitrag zahlen müssten, können wir inhaltlich sehr unterstützen; das würden wir sofort umsetzen. Die rechtlichen Voraussetzungen fehlen aber dazu und werden von uns darum nur in Form eines Postulats unterstützt.

Der letzte Punkt der Motion ist aus unserer Sicht ja sozusagen ein bisschen ein Querschläger und hat inhaltlich eigentlich keinen Zusammenhang mit der Stossrichtung des Vorstosses. Die Forderung wirkt fast so, als hätte die BDP den Vorstoss noch ein wenig für die kritischen Klimageister versüssen wollen. Es ist eine faktische Abschaffung des GEAK. Die Regierung schreibt es auch so, und es wäre nur dann verständlich, wenn der GEAK eigentlich eine blosser Formalität wäre. Der GEAK soll aber für die Hausbesitzenden ein strategisches Dokument sein, das ihnen hilft, fachlich die richtigen Prioritäten zu setzen in der energietechnischen Sanierung eines Gebäudes. Es sollte nämlich aufzeigen, wo das Energiesparpotenzial eines Gebäudes liegt. Es gilt nämlich dort beim Gebäude zuerst zu analysieren, zu planen und danach eben auch das Potenzial in Etappen zu realisieren, und zwar von der Reihenfolge her, bevor die Heizung ausgewechselt wird. Dieses Wechseln von der fossilen zu einer alternativen Heizung verbessert den Wärmebedarf eines Gebäudes noch nicht, und das ist eigentlich der springende Punkt. Denn hier liegen die grössten Potenziale im Gebäudepark und nicht nur in der Heizung und nicht beim Wechsel von den fossilen zu den alternativen Heizungen. Das ist die Herausforderung, wenn wir die Energiestrategie erreichen wollen, und deshalb müsste man dort ansetzen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die Energie und das Klima sind Themen der Stunde, sie beschäftigen uns hier drin, und das schon seit einer Weile. Im Moment beschäftigen sie aber vor allem auch draussen die Bevölkerung des Kantons Bern und eigentlich weltweit. Klimademonstrationen oder Klimastreiks landauf, landab machen es deutlich und erhalten auch eine riesige mediale Beachtung. Als es am 10. Februar dieses Jahres im Kanton Bern konkret gewesen wäre und die Abstimmung über das neue KEnG anstand, war es leider noch relativ still, und ein moderates Gesetz, das einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gewesen wäre, wurde abgelehnt. Für mich ist dies ein wenig symptomatisch in dieser ganzen Diskussion. Die eine Seite lehnt auch moderate Anpassungen ab, die andere Seite setzt auf Demonstrationen und Streiks, doch wirklich weiter kommen wir mit beidem nicht. Einen wirklichen Fortschritt, auch wenn es angesichts dieses globalen Problems nur sehr regional ist, erreichen wir nur mit konkreten Massnahmen. Die BDP-Fraktion ist für solche bereit, war immer bereit. Denn wir wollen, dass sich in diesem Bereich etwas bewegt, dass wir auch hier im Kanton Bern vorwärtskommen, auch wenn das KEnG im Februar abgelehnt wurde.

Es ist aber klar, dass die nationale Energiestrategie – die auch vom Volk angenommen wurde und auch im Kanton Bern angenommen wurde – nur umsetzbar ist, wenn die Kantone auch mitspielen und ihre Pflichten dort erfüllen. Wir nehmen das Ergebnis dieser Abstimmung aber sicher ernst und haben die Anregungen, die im Abstimmungskampf geäussert wurden, nämlich, dass vermehrt auf Anreize zu setzen ist, aufgenommen. Hausbesitzer sollen motiviert werden, ihre Heizungen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Entsprechend sind die Punkte dieser Motion darauf ausgelegt. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diesen Forderungen weitgehend entgegenkommt und dass sie zum Teil bereits sogar als erledigt abgeschrieben werden können. Angesichts der angekündigten neuen Teilrevision des KEnG sind wir auch froh, dass der Regierungsrat bereit ist, den Punkt 3 als Postulat anzunehmen und ihn im Gesetzgebungsprozess zu prüfen. Das ist sicher so in Ordnung für uns.

Der Punkt 4 soll ein Beitrag für weniger Bürokratie sein und den GEAK auf Grossanlagen beschränken. Der GEAK gehört zu den umstrittenen Punkten in diesen ganzen Gebäudesanierungsgeschichten und ist aus unserer Sicht für eine grössere Akzeptanz bei der Bevölkerung, insbesondere auch bei den Hausbesitzern, eher hinderlich. Darum bitte ich Sie, unserer Motion in den Punkten 1 bis 3 gemäss Regierungsrat zuzustimmen und den Punkt 4 als Postulat anzunehmen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Die Grünen unterstützten die Revision des KEnG, das auch nur sehr knapp abgelehnt wurde, was wir bedauern. Was wir jetzt zu diesem Vorstoss hier diskutieren, ist wie die Konsequenz daraus. Man hätte die Möglichkeit gehabt, mit dem KEnG gewisse Vorgaben zu machen; das wäre für den Kanton günstiger gekommen, jetzt geht man den anderen Weg, der auch teilweise von den Gegnern dieser Vorlage propagiert wurde. Man soll nicht Vorschriften machen, sondern man sollte Fördermassnahmen und Anreize schaffen, um eben diese Dekarbonisierung des Gebäudesektors zu erreichen. In diesem Sinne geht der Vorstoss, wie ihn jetzt die BDP hier eingereicht hat, genau in diese Richtung. Er nimmt im Prinzip auch die Kritik, die in der Kampagne und in der Debatte zum KEnG vorgebracht wurde, auf und bettet sie in einen konstruktiven Vorschlag ein. In

diesem Sinn: Wir begrüßen den Vorschlag. Wir sind auch einverstanden mit der Motion, wie sie in den Punkten 1 und 2 vorliegt, und sind auch erfreut, dass diese so schnell umgesetzt wurden. Ein Stück weit konnte man sich fragen, weshalb das nicht schon bisher so war, dass es nur Geld gab, wenn man eine Ölheizung ersetzte. Das ist es ja, was jetzt «umgeschifft» wird, nämlich, dass es dort, wo nur saniert wird, aber dennoch eine Ölheizung drinbleibt, eben weniger Geld gibt. Man kann sich schon fragen, ob man das nicht schon früher hätte machen können. Aber es ist gut, macht man es jetzt, und das ist auch richtig.

Zu Ziffer 3: Dieser Umweltbeitrag geht aus grüner Sicht auch in die absolut richtige Richtung. Wer heutzutage noch eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt, der macht etwas, das eigentlich nicht zukunftsfähig ist. Dass man dem noch ein Preisschild anhängt, das ist absolut richtig; insbesondere jetzt, in der Form des Postulats, werden wir das unterstützen.

Ich komme zum letzten Punkt, zum viel diskutierten GEAK. Ich weiss nicht, vielleicht, wenn wir einen anderen Namen gewählt hätten für das Ding, wäre es vielleicht ein bisschen populärer. Es ist auch nicht etwas, das besonders gut über die Zunge geht. Aber der GEAK hat schon auch seinen Wert, weil er nämlich Transparenz herstellt und in Form des GEAK Plus eben nicht einfach nur ein Papier ist, auf dem etwas draufsteht, sondern weil dort auch Beratungsdienstleistungen mit drin sind. Also: Der Gebäudebesitzende erhält eben eine Beratung darin, welche Sanierungsmassnahmen sinnvoll sind. Es ist schon nicht nur falsch, dass man sich, bevor man Geld investiert, überlegt, wo man das Geld am besten investiert. Das ist nicht falsch. Zudem ist es so, dass es für den GEAK selbst auch wieder Förderbeiträge gibt. Man bekommt also vom Kanton die 1000 Franken für den GEAK, und es bleiben dann typischerweise noch 800 bis 1000 Franken, wie es Ueli Frutiger gesagt hat, die man selbst berappen muss. Aber ich habe das Gefühl, das sei durchaus sinnvoll investiertes Geld. Auf der anderen Seite teile ich die Einschätzung der Motionäre vollkommen, dass es wichtig ist, in diesem Bereich die Bürokratie so gering wie irgendwie möglich zu halten, weil es ein Hindernis sein kann; das ist absolut so. Wenn bürokratische Hürden verhindern, dass Hausbesitzer das tun, was sie sonst tun würden, dann muss man sicher schauen, dass man da eine Vereinfachung hinkriegen kann. Ob eben eine Quasi-Abschaffung des GEAK, wie im Postulat, in das gewandelt ist, der richtige Weg ist, daran haben wir grosse Zweifel. Dass man sich grundsätzlich überlegt, wo man allenfalls Vereinfachungen machen kann und ob es den GEAK wirklich überall braucht, wo es ihn heute braucht – darüber kann man mit uns durchaus diskutieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Vorstoss, wie von der Regierung beantragt, annehmen.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die Fraktion der SVP unterstützt die Punkte 1 und 2, wie es der Regierungsrat auch bereits gemacht hat. Es scheint uns sinnvoll, dass insbesondere Kleinanlagen vermehrt gefördert werden, wenn Kleinölheizungen ersetzt werden. Das war sicher ein richtiger Schritt, den der Regierungsrat da gemacht hat. Das Umverteilen der Förderbeiträge liegt anscheinend in der Kompetenz der Regierung. Eine Umverteilung führt zu einer Bevorteilung der Leute, die eine Ölheizung ersetzen können oder wollen oder allenfalls müssen. Das führt dann allerdings dazu, dass vielleicht weniger Geld zur Verfügung steht für die Sanierung der Gebäudehülle. Das wäre dann in der Hinsicht eher eine Benachteiligung, wenn jemand einfach nur das Gebäude sanieren möchte. Beim Punkt 3 sehen wir es anders. Wer eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt, wird mit einem Umweltbetrag belangt. Die SVP ist klar gegen neue Abgaben. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Umweltbetrag ab. Das kommt einer Strafsteuer gleich. Es gibt tatsächlich Standorte, wo es tatsächlich Sinn macht, eine Ölheizung wieder durch eine Ölheizung zu ersetzen. Es ist auch so, dass die Förderung, insbesondere von Kleinanlagen, dazu führen wird, dass man sich gut überlegt, ob man das überhaupt will, und ich gehe davon aus, dass eigentlich nur im Ausnahmefall jemand eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt, wenn er dies wirklich dringend tun muss. Es gilt dann auch zu beachten, dass wenn die Aktion dieser Ölheizungs-Ersatzbeiträge langsam vorbeigeht, man eben dann die finanziellen Mittel wieder umlegt. Aber aus diesem Grund lehnen wir die Ziffer 3 als Motion und auch als Postulat ab.

Beim Punkt 4 schliessen wir uns den Motionären an, was die GEAK-Pflicht für Grossanlagen anbelangt. Wir sind sowieso der Meinung, dass die GEAK-Pflicht unbedingt einfacher werden muss. Die Bürokratie muss einfacher werden, obschon es, wie Grossrat Klauser erwähnt hat, Beiträge gibt. Auch für den GEAK ist es tatsächlich für den einen oder anderen Gebäudebesitzer hinderlich, wenn er zuerst diese ganze Bürokratie über sich ergehen lassen muss. Allenfalls könnte man sich sogar die Abschaffung dieses Ausweises überlegen, insbesondere sollte von der Möglichkeit der Mustervorschriften der Kantone Gebrauch gemacht werden, damit die GEAK-Pflicht für Beiträge unter 10 000 Franken auch gänzlich abgeschafft werden kann. In diesem Sinn stimmen wir dem Punkt 4 der Motion zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Im Sinne einer effizienten Abhandlung werde ich gerade zu den Traktanden 44 bis 48 sprechen. Diese haben alle ein wenig den gleichen Charakter. Grundsätzlich haben wir eine Energiestrategie des Kantons Bern, die wir hier drin diskutiert und verabschiedet haben. Aus unserer Sicht geht die Energiestrategie in die richtige Richtung. Man hat es leider verpasst, basierend auf der Strategie ein Gesetz zu machen, das einfach und günstig gewesen wäre. Jetzt gehen wir halt den teureren Weg. Das war halt so gewollt von diesen Leuten, die das KEnG bekämpften. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben gezeigt, dass sie den Willen haben und auch tatsächlich Massnahmen umsetzen, die in die Richtung der von uns abgesegneten Energiestrategie gehen. Insofern sehen wir keinen Handlungsbedarf nach links oder nach rechts, oder nach oben oder nach unten. Wir werden uns vollumfänglich den Anträgen der Regierung in diesen Belangen anschliessen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU lehnte das KEnG bei der Abstimmung ebenfalls ab. Die EDU ist gegen Verbote und hat gesagt, dass sie für Eigenverantwortung und für Anreize ist. Es ist in diesem Sinn eigentlich erfreulich, dass von jenen, die die Abstimmung verloren haben, jetzt Vorschläge kommen, um Anreize zu schaffen. Leider hat sich aber in diese Motion bereits wieder eine Strafe verirrt.

Die Punkte 1 und 2 nimmt die EDU-Fraktion an, und wir können sie abschreiben. Wir sind eigentlich einverstanden mit dem Vorgehen, dass die Beiträge erhöht werden. Womit wir aber Mühe haben und was wir grundlegend falsch finden, ist, dass der Regierungsrat die Förderbeiträge für Gebäudesanierungen bei fossilbeheizten Gebäuden reduziert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat, die Energiewende ist nicht gratis zu haben! Und ich kann Ihnen auch sagen, dass mit Isolationen wesentlich mehr Energie eingespart würde und die Bestimmung oder so, wie Sie sie jetzt umsetzen, eigentlich kontraproduktiv ist. Als junger Familienvater, als einfacher kaufmännischer Angestellter konnte ich ein Ferienchalet kaufen. Ich zog dort ein. Als Erstes musste ich die sanitären Einrichtungen ersetzen, das ist ja klar: Badezimmer, WC, katastrophal. Als Nächstes nahm ich mir die Isolation vor. Ich machte das etappenweise, und das widerspricht ja eigentlich dem, was wir jetzt hier tun, beziehungsweise dem Weg, den der Regierungsrat geht. Da war eine Ölheizung, aber ich begann danach mit der Sanierung des Wohnzimmers. Wir rissen Zeitungspapier aus den Wänden und sahen dann durch diese Ecke den Wildstrubel. Ich kann Ihnen sagen: Jedes Mal, wenn ich wieder etwas saniert hatte, sparte ich hunderte von Litern an Öl. Ich sanierte Zimmer für Zimmer und baute als Letztes dann tatsächlich – als ich es mir leisten konnte – eine Wärmepumpe ein und installierte eine Photovoltaikanlage. Dies, einfach, um – vielleicht auch zu Kollege Klauser – zu sagen: Es ist sehr sinnvoll, dass man auch fossilbeheizte Gebäude isoliert und dass man da auch Förderbeiträge spricht – nicht mit der Giesskanne, aber für die, die es nötig haben. Also, ich machte es seinerzeit ohne Beiträge. Wenn man das aber fördern will, müssten wir eigentlich diese Beiträge weiterhin zahlen. Und wie gesagt: Die Energiewende ist nicht gratis zu haben.

Den Punkt 3 würde die EDU-Fraktion ablehnen. Es ist ein Strafbeitrag, und dieser Strafbeitrag hat gerade das Potenzial, die nächste Abstimmung zu verlieren. Mehr muss ich dazu, glaube ich, nicht sagen. Den Punkt 4 werden wir als Postulat unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Wir sind uns, glaube ich, alle einig hier drin, dass man den CO₂-Ausstoss verringern muss. Mit der Ablehnung des KEnG am 10. Februar wurde klar eine Chance verpasst, dieses Ziel mit klaren Vorschriften zu erreichen und den Verbrauch von fossilen Heizstoffen zu reduzieren. Mit der jetzt konsequenteren Ausrichtung des kantonalen Energieförderprogramms auf Klimaschutzmassnahmen werden Anreize geschaffen, die wir klar unterstützen. Es geht dort darum, Ölheizungen durch umweltfreundliche Systeme zu ersetzen. Den Ersatz von bestehenden Ölheizungen durch eine neue Ölheizung mit einem Umweltbeitrag zu belasten – man kann dem auch Steuer sagen oder Abgeltung –, auch das unterstützen wir.

Was wir aber seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar ablehnen, ist die verdeckte Abschaffung der GEAK-Pflicht im vierten Punkt der Motion. Die Fraktion folgt also, wie andere Fraktionen, auch den Anträgen der Regierung.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es kurz machen, ich komme gerade direkt zu den einzelnen Punkten. 1 und 2 nehmen wir an, weil diese nach unserem Dafürhalten bereits erfüllt sind, und auch der Abschreibung werden wir zustimmen. Wir unterstützen die von der Regierung vorgeschlagenen Fördermassnahmen, respektive auch die Dinge, die bereits beschlossen sind.

Der Punkt 3 wurde hier mehrfach schon genannt; dort sind wir gespalten innerhalb der Fraktion, es ist etwa fünfzig-fünfzig. Die Hälfte wird diesem Punkt zustimmen und hat gewisse Sympathien für das Anliegen. Die andere Hälfte lehnt diesen Punkt ab, weil es eben tatsächlich einen gewissen Charakter einer Busse hat und nicht einer Lenkungsabgabe. Denn eine Lenkungsabgabe würde ja eigentlich auch wieder zurückfliessen, aber heute ist überhaupt nicht klar, wo das Geld dann letztendlich genau eingesetzt werden soll. In der Antwort der Regierung wird auch geschrieben, dass man dafür noch gesetzliche Grundlagen schaffen müsste.

Punkt 4, zum GEAK: Über Sinn oder Unsinn dieses GEAK kann man hier geteilter Meinung sein. Fakt ist aber, dass dieser GEAK nicht ausgelegt ist und auch nicht konfiguriert ist für Grossheizungsanlagen mit einer Grösse ab 500 Kilowatt. Wir lehnen diesen Punkt ab. Dies wäre faktisch auch die Abschaffung der GEAK-Pflicht, was auch gegen die Vorgaben des Bundes in Bezug auf Förderprogramme verstossen würde. Wir lehnen diesen Punkt also klar ab, weil wir der Meinung sind, dass der GEAK, dort, wo er jetzt ist, durchaus Sinn macht.

Präsident. Als Einzelsprecher, Markus Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich möchte mich nur zum Punkt 4 äussern. In der Diskussion hier drin spürte ich immer wieder so unterschwellig, dass man eigentlich den Eindruck hat, der GEAK sei ein administratives Monster. Das ist er nicht. Der GEAK ist eigentlich ein Super-Beratungsinstrument, das dem Bauherr dient, damit er den Zustand seines Hauses im Energiebereich objektiv beurteilen kann. Ich habe schon manchen Kunden beraten, der schon mal mit der Fenstersanierung anfangen wollte, und gesagt hat: «Mach zuerst einmal einen GEAK, schau was herauskommt, und dann etappiere die ganzen Investitionen, die anstehen.» Er hat dabei viel Geld gespart. Auch wenn man eine Heizung ersetzen muss und zuerst einen GEAK macht und merkt, «Aha, wenn ich zuerst das Dach isoliere, muss ich eine viel kleinere Wärmepumpe installieren!», ist der Betrag, den der GEAK kostet, schon längst daraus wieder zurückgeflossen. Ich bitte Sie, diesen Punkt abzulehnen, und in Ihrem Umfeld auch zu motivieren, dass die Leute mit dem GEAK anfangen, als erstes Papier, und gestützt darauf nachher Massnahmen ergreifen. Die Wenigsten, die eine Heizung ersetzen, haben ein Haus, das jünger als zwanzig Jahre ist. Bei allen, die älter sind als irgendwie Jahrgang 1988, 1989, 1990, macht es Sinn, eine Beurteilung zu machen über den Zustand des Hauses.

Präsident. Dann gehe ich davon aus, dass der Motionär vor dem Regierungsrat sprechen will. Herr Frutiger, Sie haben das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich spreche zuerst zum Punkt 4. Auch mir ist bekannt, dass der GEAK ja nicht einfach nur ein blödes und dummes Papier ist. Er hat vielleicht ein wenig herhalten müssen, für das, was sonst alles geschieht. Ich erzähle Ihnen jetzt von einem kleinen Beispiel einer Sanierung. Eine Ölheizung soll durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Wie lange ein solches Verfahren dauern kann: Das Haus steht nahe am Wald, also im Waldabstand. Das Haus ist in einem Gefahreng Gebiet, aber das Haus steht halt einfach dort. Jetzt möchten wir dort eine Wärmepumpe bauen, müssen ein Gesuch für den Waldabstand einreichen, müssen ein Gesuch für das Bauen im Gefahreng Gebiet stellen, und das sind Punkte, die ich nicht verstehe. Dort sollte man doch irgendwo den gesunden Menschenverstand walten lassen. Das Haus steht ja dort; wenn ein Baum umfällt, dann fällt er auf das Haus. Er kann nicht einmal auf die Wärmepumpe fallen, denn diese befindet sich unter einer Stützmauer. Dort trat das Frustpotenzial vielleicht zutage, bei diesem GEAK-Antrag, und vielleicht müsste man halt trotzdem gesamthaft ein wenig prüfen, wie man das Verfahren vereinfachen kann, damit man nicht 10-mal dasselbe ausfüllen muss. Deshalb habe ich ja auch in ein Postulat gewandelt.

Dann noch wegen der Gebäudesanierung. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass das Geld nicht auch zur Verfügung stehen sollte, um die Gebäudehülle zu sanieren. Selbstverständlich ist das genau gleich wichtig wie das Ersetzen der Heizung. Wir müssen sowohl als auch machen. Danke.

Präsident. Dann gebe ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Gefahreng Gebiete heisst im Kanton Bern nicht, dass ein Bäumchen oder ein Baum auf das Haus fallen könnte. Aber das ist nicht das Thema hier, sondern das, was ich jetzt generell sage. Dies gilt für Motionen, respektive eben die fünf Motionen der Grossrätinnen und Grossräten Frutiger, Geissbühler, Ammann, Stampfli und Hässig (M 021-2019,

M 027-2019, M 039-2019, M 045-2019, M 085-2019). Generell setzte sich der Regierungsrat in seinen Richtlinien die Dekarbonisierung des Wärmesektors zum Ziel, und darum geht es in den fünf Motionen, respektive in dieser Motion, über die wir jetzt reden, sowie in den vier nächsten.

Wir haben eine Energiestrategie, wir haben ein Förderprogramm, und im Anschluss an die Ablehnung des KEnG sowie basierend auf einer VOX-Analyse müssen wir jetzt schauen, wie es weitergehen soll. Angekündigt ist noch nichts, weder eine Teilrevision, wie ich gehört habe, noch ein neues Gesetz, noch sonst etwas. Motionen, die bisher zum Energiebereich eingereicht wurden, will man aber grundsätzlich als Postulate entgegennehmen. Sie zeigen Anliegen, sie zeigen Ideen; sie können ein Kompass sein, wie es in diesem Bereich weitergehen soll.

Damit werde ich spezifisch: Die Motion Frutiger 021-2019, Anreiz für Ersatz von Ölheizungen und Gleichbehandlung mit anderen Wärmeerzeugungsanlagen: Auch das haben wir schon gehört, es ist bereits umgesetzt. Die Frage des Umweltbeitrags für eine neue Ölheizung gemäss Antrag 3 wollen wir prüfen. Hingegen muss ich mich für den GEAK wehren. Der GEAK ist bei Bund und Kantonen fest verankert, und gemäss Bund braucht es, wenn man Förderbeiträge von 10 000 Franken und mehr will, so wieso einen GEAK, sonst gibt es kein Geld. Verschiedenste, viele Massnahmen des Förderprogramms basieren darauf, und wären sie nur noch bei Grossheizungen obligatorisch, dann gäbe es einen nutzlosen Aufwand. Das wollen wir vermeiden. Den Punkt 4 anzunehmen, würde eine Gesetzesrevision bedeuten. Ich habe einleitend gesagt, dass noch gar nichts geplant ist. Daher, lehnen Sie dies bitte ab. Ziemlich vehement muss ich den Vorwurf zurückweisen, der hier gemacht wurde, wir hätten versucht, etwas unter den Tisch zu wischen. Es wurden nur 50 Prozent dieses BDP-Vorstosses akzeptiert, das ist das eine. Und die Informatik-Schnecke lasse ich mir nicht in den Sack stossen, diese können Sie direkt deponieren. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 44, Motion BDP: «Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen», Ziffer 1. Wir stimmen darüber ab, diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.37; Ziff. 1; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.37 ; ch. 1 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 148 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.37; Ziff. 2; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.37 ; ch. 2 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 dieser Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, und zwar einstimmig mit 149 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.37; Ziff. 3; als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.37 ; ch. 3; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen, mit 89 Ja-Stimmen gegen 59 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zu Ziffer 4. Sie haben ... Auch diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 4 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.37; Ziff. 4; als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.37 ; ch. 4; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat abgelehnt, mit 91 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.45

Motion 027-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Verminderung des Energieverbrauchs und Kohlendioxidausstosses in öffentlichen kantonalen Gebäuden

Richtlinienmotion

Motion 027-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)

Réduction de la consommation d'énergie et des émissions de dioxyde de carbone dans les bâtiments publics cantonaux

Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 45. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion von Grossrätin Geissbühler. Es ist eine reduzierte Debatte, ich gebe Grossrätin Geissbühler das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Besten Dank dem Herrn Regierungsrat für seine positive Antwort und für die Sensibilisierungskampagne, die das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) regelmässig gemacht habe. Warum sind wir trotzdem gegen eine Abschreibung? – Es ist festzustellen, dass trotz dieser Massnahmen insbesondere in Schulräumen im Winter die Temperaturen massiv über 20 Grad liegen und die Schüler deshalb in T-Shirts den Unterricht besuchen. Das ist der Grund, weshalb wir diese Motion eingegeben haben. Mit einer Sensibilisierungskampagne, zum Beispiel seitens der ERZ, könnte den Schülerinnen, den Schülern ein wichtiger Aspekt des Energiesparens aufgezeigt werden. Das Ziel wäre es, dass sie den Energieverbrauch und den Kohlendioxidausstoss dann auch zu Hause zu vermindern helfen.

Die Fachstelle für Energiefragen bestätigte uns, dass 6 Prozent an Heizenergie und je nach Art der Heizung natürlich 6 Prozent des Kohlendioxidausstosses eingespart werden kann. Dies schon nur,

wenn man um 1 Grad mit der Temperatur hinuntergeht. Bei 2 Grad sind es also schon 12 Prozent. Sie können es selbst ausrechnen. Ich war über dieses Resultat erstaunt. Ich traue vor allem den Jungen, die betroffener sind, zu, dass sie diese Forderung erfüllen wollen und vielleicht sogar den Abwart beauftragen, den Thermostat tiefer einzustellen. Denn wir müssen nämlich noch berücksichtigen, dass mehrere Personen im selben Raum diesen auch noch aufheizen. Zur Angst, von der ich gehört habe, wonach die Motion dann neue Bürokratie und Kontrollen auslöse: Dies ist gar nicht in unserem Sinn, und dies wird in der Motion gar nicht gefordert. Deshalb möchten wir Sie bitten, diese Massnahme, die ein echter Sparvorschlag ist und sofort eine Wirkung zeigen, aber niemandem wehtun würde, zu unterstützen, und wir bitten Sie, diese nicht abzuschreiben.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Das Wort wird nicht verlangt. Möchte Herr Neuhaus etwas sagen? – Er möchte.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Selbstverständlich, wenn ich so lieb aufgefordert werde! Die Motion Geissbühler betreffend die Verminderung von Energieverbrauch und Kohlendioxidausstoss ist umgesetzt. Sie sehen es an mir: 20 Grad sind immer noch zu viel. Bei mir zu Hause ist es noch etwas kühler, und wir wollen eben schauen, dass wir mit jährlichen Sensibilisierungskampagnen hier auch entsprechend arbeiten. Vor diesem Hintergrund ist ganz klar, was man mit diesem Vorstoss tun muss, das brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht zu sagen.

Präsident. Frau Geissbühler, wollen Sie in ein Postulat wandeln? (*Grossrätin Geissbühler-Strupler fragt den Präsidenten, ob sie das Wort, ohne in ein Postulat zu wandeln, nicht mehr erhalte, was der Präsident bestätigt, und macht geltend, Regierungsrat Neuhaus habe ihr nicht zugehört. / Mme la députée Geissbühler-Strupler demande au président si elle ne pourra plus prendre la parole sans qu'elle transforme la motion en postulat, ce que le président confirme. En plus elle indique que le Conseiller d'Etat Neuhaus ne l'avait pas écoutée.*) Sie müssten in ein Postulat wandeln, nur dann dürfen Sie in einer reduzierten Debatte noch einmal sprechen. So ist das Reglement.

Dann kommen wir zu der Abstimmung. Die Abschreibung ist seitens der Motionärin bestritten. Wir stimmen zuerst über Annahme oder Ablehnung dieser Motion ab. Wer die Motion 027-2019 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.45)

Vote (Affaire 2019.RRGR.45)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 136 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.45; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.45 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben, mit 104 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Motion 039-2019 Ammann (Bern, AL)
Klimanotstand – Delegation für den Klimaschutz schaffen**Motion 039-2019 Ammann (Berne, LG)**
Urgence climatique – constitution d'une délégation pour la protection du climat

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 46. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Ammann. Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Ich gebe der Motionärin, Christa Ammann, das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Die vorliegende Motion fordert, dass in Bern eine Delegation für den Klimaschutz geschaffen wird. Und in dieser Delegation sollen Regierungsmitglieder und Ämter vertreten sein, die eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz tragen, und diese Delegation soll sich auch ausschliesslich mit diesen dringlichen Themen und den besonderen Aufgaben, die aus dem dringlichen Thema heraus resultieren, beschäftigen. Die Schaffung einer solchen Delegation ist nötig, wenn wir etwas gegen den Klimawandel tun wollen, oder zumindest, wenn wir etwas so rechtzeitig tun wollen, dass auch zukünftige Generationen einen menschenlebenfreundlichen Planeten vorfinden. Es freut mich, dass der Regierungsrat die hohe Dringlichkeit dieses Anliegens sieht, diese in der Antwort anerkennt und auch bereits verschiedene Formen, wie eine solche Taskforce oder Delegation ausgestaltet sein könnte, vorschlägt. Den Punkt 3 dieses Vorstosses ziehe ich aufgrund der Antwort des Regierungsrates zurück.

Ich bitte die anwesenden Mitglieder des Grossen Rates nach der Absichtserklärung, die wir hier als Grosser Rat gefasst haben, klimarelevante Vorstösse prioritär zu behandeln (*GRB/AGC 2019.RRGR.43*), jetzt auch eine Grundlage zu schaffen für die Möglichkeit, den Klimaschutz auch directionsübergreifend, effektiv und prioritär anzupacken. Ich bitte Sie, die ersten zwei Punkte dieser Motion zu unterstützen. Danke.

Präsident. Der Punkt 3 ist zurückgezogen worden. Die Punkte 1 und 2 bleiben als Motion aufrechterhalten. Das Mikrofon ist frei für Fraktionssprechende. (*Kurze Pause / Courte pause*) Wie gesagt, es ist eine reduzierte Debatte. Ich gebe zuerst Fritz Ruchti für die SVP das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es ist natürlich ganz klar: Man ist populistisch, wenn man heute etwas in Sachen Klima macht. Man hat ja auch die Demos dahinter; die ganze Jugend war an einem Freitag-nachmittag auf der Strasse. Statt in die Schule zu gehen, ging man auf die Strasse. Jetzt fordert die Motionärin eine Delegation explizit für den Klimaschutz, und diese Delegation solle ausschliesslich im Klimaschutz resultierende Aufgaben betreuen. Der Punkt 3 ist zurückgezogen.

Dies haben wir in unserer Fraktion kreuz und quer diskutiert. Wir sehen, dass in den Punkten 1 und 2 Anhaltspunkte vorhanden wären, über die man diskutieren könnte. Jetzt kommt aber das grosse Aber. Aber, werte Anwesende, wenn Sie jetzt gerade die Zeitung gelesen haben, dann haben Sie vielleicht auch dies hier gelesen, nämlich, dass genau die Jungen, die demonstriert hatten, im Progr in Bern einen solchen Abfall hinterliessen, sodass im Progr eigentlich der Notstand ausgerufen wurde. Dort wollen sie alles, was auf dem Boden liegt, so Zeug und Geschichten, nicht mehr entsorgen, nur noch das, was in den Containern ist und das, was irgendwie entsorgt wird. Und da frage ich mich und auch unsere Fraktion schon: «Was ist eigentlich los?» – Man demonstriert, man fordert. Ist denn dieser Klimaschutz eigentlich nicht an jedem, an den Jungen und an uns? Jeder sollte dazu beitragen, dass es dem Klima besser geht und nicht nur dann teilnehmen, wenn es offiziell eine Demo gibt, wobei man danach in der Zeitung liest, zu welchen Zustände das führt, in einer Schule, die eigentlich die Menschen für die Zukunft formt. Weshalb ist dann die SVP-Fraktion mehrheitlich für die Ablehnung der Punkte 1 und 2, die eigentlich von der Regierung auch in einem Postulat hier anerkannt werden? – Das ist es, denn wir sehen: Eigentlich sollte jeder bei sich selbst anfangen und nicht immer noch neue ... (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... Delegationen machen und neue Forderungen stellen. Die SVP lehnt die Punkte 1 und 2 mehrheitlich ab. Vielleicht gibt es einzelne, die sich enthalten werden.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Erde ist rund. Alles, was wir irgendwo auf ihr machen, hat Wirkung auf das Ganze. Unser Konsum, der Handel, Urwald-Brandrodungen, mehr Strassen,

Trockenheit, ein Jahrhunderthochwasser in Schangnau und Flüchtlingsströme stehen alle in einem Zusammenhang. Ganzheitliches Denken und Handeln ist gefragt. Ich denke, was neu ist, ist, dass wir nur dann Erfolg haben werden, wenn wir uns alle zusammen auf den Weg machen und Heimat schaffen und stärken, für die Vielfalt der Pflanzen, der Tiere und für alle Menschen.

Nachhaltigkeit heisst, nicht mehr nehmen, als die Erde langfristig hergibt. Doch wir bedienen uns an den Ressourcen und bezahlen nur einen kleinen Teil der Zeche. Das ist Zechprellerei. Das ist freier Markt ohne Verantwortung für das, was nachher kommt. Wenn die Jugend zu Zehntausenden auf die Strasse geht und langfristigen, gerechten Erhalt und Instandstellung der Lebensgrundlagen und Lebensräumen fordert, dann ist das eigentlich ein radikales, bürgerliches, konservatives Anliegen, das langfristig auch Sicherheit bringt. Ich erlebe persönlich immer mehr äusserlich gesunde junge Menschen, die zweifeln, ob sie in dieser kaputten Welt weiterleben wollen. Die jungen Menschen, jetzt auf der Strasse, geben genau diesen zweifelnden, gleichaltrigen Menschen Perspektiven. Geben wir also diesen jungen Menschen auch hier drin mit einem Ja zu diesem Vorstoss Schub. Sie wollen mit dem Karren auf schwierigem Pfad vorausgehen. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Packen wir doch mit an. Lassen wir das goldene Kalb der Gier stehen und vermehren wir das Goldgewicht der Liebe.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Motionärin möchte eine Delegation für den Klimaschutz schaffen. Prinzipiell befürworten wir in unserer Fraktion alle Bestrebungen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, und finden es durchaus sinnvoll, dass das Thema directionsübergreifend angegangen wird. Ich möchte aber der Motionärin danken, dass sie den Punkt 3 zurückgezogen hat. Denn wir haben diese Bedenken der Regierung geteilt. Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was ist der Sinn einer Delegation, wenn sie gar nicht handlungs- oder beschlussfähig ist? – Deshalb fordern wir die Motionärin auf, zu wandeln, dann können wir den Ziffern 1 und 2 grossmehrheitlich zustimmen, und die Regierung könnte noch einmal prüfen, in welchem Rahmen eine solche Delegation Sinn machen würde.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ja, für die EVP-Fraktion macht eine solche Taskforce Klima, wie sie hier eigentlich gefordert wird, eine directionsübergreifende Querschnittsfunktion, eigentlich Sinn. Verschiedene Gemeinden und Städte haben eine solche Taskforce Klima schon geschaffen. Es ist ja eigentlich so ein wenig ... Für mich hat es ein wenig den Charakter, dass die Absichtserklärungen, die man da so vollmundig in den Mund genommen hat, wie eine konkrete, tatkräftige Dimension erhalten. Also für uns macht es Sinn. In Postulatsform sicher einstimmig, in Motionsform mehrheitlich werden wir dieser Forderung sicher zustimmen. Was mich mehr beschäftigt, ist bei diesem Vorstoss und auch bei gewissen Voten, die ich hier gehört habe, oder auch bei diesen Posts, die man auf den sozialen Medien lesen kann: Es sind so diese Fingerzeige auf die Jugendlichen, die sich jetzt für das Klima engagieren und sich um das Klima Sorgen machen. Ich finde das nicht fair, ich finde das irgendwo auch ein wenig falsch. Weshalb? – Weil ... *(Der Redner hält inne. / L'orateur marque une pause.)* hier haben ganz andere Möglichkeiten, ganz andere Hebel eigentlich, um klimapolitisch etwas zu bewirken als die Jugendlichen, die demonstrieren gehen. Ob sie jetzt ihren Abfall aufsammeln und sauber versorgen, oder ob sie sich jetzt in einem um 1 Grad kühleren Schulzimmer befinden – das sind nicht die grossen Hebel, das suggeriert nur etwas, und das ist eben ein Fingerzeig zurück: Man dreht jetzt einfach den Spiess um. Und das stört mich bei diesen Vorstössen, auch bei jenem von vorhin, vor allem die Begründung, weil man dort eigentlich nicht fair ist und sagt: «Ja, eigentlich haben die Umweltbedingungen, die die jungen Leute hier antreffen, auf diesem Planet, sehr viel mit uns zu tun.» Davor können wir uns auch einfach nicht verstecken, und es ist nicht fair, wenn wir jetzt den Spiess umdrehen. Denken Sie daran, wenn Sie das nächste Mal ... Es gibt Leute unter uns, die bereits mit Enkelkindern spazieren gehen. Denken Sie daran: Diese können nichts dafür, es hat viel mit uns zu tun.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Hier die Meinung der BDP-Fraktion zu dieser Motion: Die zwei ersten Punkte sind im Grundsatz sinnvolle Forderungen und auch Möglichkeiten, wenn es – und das ist jetzt für uns ausschlaggebend – diese nicht alle in irgendeiner Art und Weise schon gäbe. Klar, es gibt keine explizite Delegation für Klimaschutz, aber es gibt directionsübergreifende Arbeitsgruppen zu allen wichtigen Klimathemen, so wie es der Regierungsrat ausführt. Es gibt kein Gesetz, keine Fördermassnahmen, keine neuen Vorschriften, die nicht breit diskutiert werden oder diskutiert müssen werden. Dann haben wir auch noch den Bund zu berücksichtigen, der lange im Voraus wichtige Schritte vorgibt, oder auch die Umweltverbände, die Forderungen stellen, und so weiter. Wir zweifeln deshalb an einem wesentlichen Nutzen dieser geforderten neuen Klimadelegation. Wir wollen gute

und fortschrittliche Lösungen, aber keine umtriebige Hektik, keine aufgeblähte Verwaltung, sondern schlanke Strukturen und mutige Entscheide in der Klimafrage. Ich glaube, unsere Partei hat jetzt bewiesen, dass sie in Klimafragen – das heisst, insbesondere in Energiefragen – in den letzten Jahren einen sehr fortschrittlichen Kurs vertrat. Wir wollen Lösungen, die etwas bringen. An einer solchen Delegation zweifeln wir, ob sie wirklich etwas Zusätzliches bringt, das wir nicht schon haben. Wir lehnen deshalb die ersten beiden Punkte als Motion ab. Aber ein Postulat unterstützen wir, weil es sich immer lohnt, die Zusammenarbeit laufend zu überprüfen und zu verbessern. Danke.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Ja, die streikenden Schüler und Schülerinnen. Manchmal habe ich das Gefühl, es seien die Gleichen, die sie kritisieren, die nicht darauf hören wollen, was man in der Schule über den Klimawandel lernt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig, egal ob als Motion oder als Postulat. Wir danken auch Christa Ammann, dass sie den Punkt 3 zurückgezogen hat, weil dieser wirklich problematisch gewesen wäre.

Das ist genau der Punkt. Wenn man etwas konkret umsetzen will, dann muss man so etwas machen. Dann muss man schauen, dass es *in der Verwaltung* auch wirklich umgesetzt wird. Demonstrieren, das ist ein grosser Schritt. Das ist einmal der Anfang, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Das kann man gut oder schlecht finden. Aber das Thema ist wichtig, wir müssen es angehen. Das Nächste ist, dass wir hier drin darüber beraten und dass wir es aufnehmen und sagen: «Ja, wir wollen handeln. Wir als politische Mandatsträger und Mandatsträgerinnen erkennen das Problem, wir wollen etwas in die Wege leiten.» Aber damit ist es noch nicht getan, es muss dann danach umgesetzt werden. Und umgesetzt wird es in der Verwaltung. Die Verwaltung wird es so umsetzen, je mehr sie darauf getrimmt wird, dass man sich bei jedem Thema darum kümmern muss, welche Auswirkungen es denn auf das Klima hat, im Sinne von: «Belasten wir sie hier wieder?». Ist Ihnen auch schon aufgefallen – Sie wissen es ja –, dass bei den meisten Geschäften am Schluss steht: «Auswirkungen auf Personal und Finanzen?». Aus meiner Sicht müsste dort auch noch stehen: «Auswirkungen auf das Klima», denn genau darum geht es hier. Wenn man eine solche Delegation schafft, dann wird das regelmässig angeschaut. Das ist die konkrete Umsetzung, nicht der Vorstoss, den wir hier beschliessen, das ist auch schön, das ist gut. Aber konkret wird es erst nachher in der Verwaltung, welche sich darum kümmert. Genau das wird hier verlangt, und deshalb stehen wir hinter dieser Forderung. Danke für die Unterstützung.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Der Vorstoss verlangt von der Regierung, es sei eine Delegation für den Klimaschutz zu schaffen, und er will, dass die Regierung eine besondere Verantwortung übernimmt. Er gibt auch vor, wie sie das machen soll und mit welchem Ziel. Damit haben wir grundsätzlich ein wenig Mühe. Denn wir sind klar der Meinung, dass es klare Regelungen und Zuständigkeiten gibt betreffend die Exekutive, die Legislative und die Verwaltung. Die geforderte Bildung einer speziellen Delegation zur Lösung von direktionsübergreifenden Aufgaben, die ja sehr schön ausgeführt ist in der Antwort der Regierung, ist eine direktionsübergreifende Aufgabe; diese ist klar Sache der Regierung und nicht des Grossen Rates. Was das Thema an sich angeht, der Klimaschutz, hat die Regierung ja jüngst mit den Regierungsrichtlinien gut aufgezeigt, wie sie das Thema Klima und Umweltschutz ernst nimmt und angehen will und wie sie das in dieser Legislatur behandeln wird. Es wird also dann unsere Aufgabe sein, diese Arbeit zu würdigen, wenn sie vorliegt und wenn die entsprechenden Massnahmen zur Genehmigung oder vielleicht auch nur zur Kenntnisnahme in der Kommission oder im Plenum bei uns eintreffen werden. Da das Anliegen beim Regierungsrat aber trotzdem auf offene Ohren stösst, ist er ja bereit, die Bildung einer Delegation zu prüfen; er hat das in Punkt 1 so dargelegt, und wir würden das als Postulat auch unterstützen.

Punkt 2: Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf netto null zu senken, dieses schiesst weit über das Ziel der kantonalen Energiestrategie 2035 oder auch des Pariser Klimaabkommens hinaus, und der Regierungsrat sagt das auch selbst. Deshalb sind wir schon gespannt, mit welchen konkreten Massnahmen er das erreichen will. Jedenfalls wollen wir wollen aber den Enthusiasmus der Regierung nicht bremsen. Daher unterstützen wir diesen Vorstoss in den Punkten 1 und 2 als Postulat, als Motion lehnen wir ihn ab.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass die EDU auf ein Votum verzichtet. Béatrice Stucki, sind Sie irgendwo auf den Knopf gekommen? Ach so, das ist gut. Ich gebe das Wort dem ... Ich gebe ihm das

Wort nicht. (*Grossrätin Ammann signalisiert dem Präsidenten, dass sie das Wort wünscht. / Mme la députée Ammann signale au président qu'elle voudrait prendre la parole.*)

Trägt dann irgendjemand Grossrätin Ammann in die Rednerliste ein? – Ich gehe davon aus, dass Christa Ammann die beiden Punkte wandelt. Dann erhält sie noch einmal das Wort.

Christa Ammann, Bern (Grüne). Ich habe vorhin aufgepasst: Man kann nur noch einmal sprechen, wenn man während einer reduzierten Debatte wandelt. Ich danke Ihnen für die Ausführungen und bin auch froh, dass das Anliegen zumindest in Form eines Postulats von einer Mehrheit hier drin unterstützt wird, und werde dementsprechend den Punkt 1 und den Punkt 2 wandeln.

Präsident. Ich bin froh um alle, die so gut aufpassen, besten Dank. Ich lasse die zwei Ziffern einzeln zur Abstimmung bringen. Die Ziffer 1 dieser Motion ist jetzt ein Postulat. Wer die Ziffer 1 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.57; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.57 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen, mit 102 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.57; Ziff. 2 als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.57 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 103 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.63

Motion 045-2019 Stampfli (Bern, SP)
Energiestrategie jetzt umsetzen!

Motion 045-2019 Stampfli (Berne, PS)
Pour une mise en œuvre immédiate de la stratégie énergétique

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.103

Motion 085-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!

Motion 085-2019 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)
Programme cantonal de promotion des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.63 und 2019.RRGR.103.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.63 et 2019.RRGR.103.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 47 und 48 in gemeinsamer Beratung. Ich übergebe die Ratsleitung an meinen hochverehrten Vizepräsidenten, Stefan Costa.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Danke, Herr Präsident. Traktandum Nr. 47, die Motion von Grossrat Stampfli «Energiestrategie jetzt umsetzen!» (M 085-2019): Die Regierung ist bereit, diese als Postulat anzunehmen. Der Motionär hat das Wort.

David Stampfli, Bern (SP). Am 10. Februar 2019 lehnte das Berner Stimmvolk das Kantonale Energiegesetz (KEng) ab. Leider, aus meiner Sicht. Das gilt es zu akzeptieren. Die Sache ist die: Mit der Ablehnung ist das Problem nicht vom Tisch. Wir wissen weiterhin: Wir müssen handeln. Der Klimawandel schreitet unaufhaltsam voran, und wir hatten im Kanton Bern einen Lösungsvorschlag, der keine Mehrheit fand. Also müssen wir uns überlegen, welche andere Lösung wir realisieren wollen. Da kann man den Kopf schütteln, das mag vielleicht daran liegen, dass man das Problem bisher nicht erkannt hat. Mit dem Vorstoss wollte ich direkt nach dieser Abstimmung mithelfen – ich war sicher auch nicht der Einzige –, dass man andere Lösungen finden kann, um dem Problem im Kanton Bern Herr zu werden. Aus meiner Sicht – oder vielleicht muss ich auch sagen, das KEng, das ablehnt wurde, war ja schwergewichtig auf den Gebäudebereich ausgerichtet – ist das eigentlich immer noch richtig, aber wahrscheinlich müssen wir auch noch an anderen Orten den Hebel ansetzen. Deshalb habe ich nebst dem Gebäudebereich in meiner Motion auch darauf hingewiesen, dass man das CO₂ unbedingt im motorisierten Individualverkehr (MiV) und auch im Flugverkehr reduzieren muss.

Ein Learning aus der Abstimmung vom vergangenen Februar, und ich bin froh, dass sich die Regierung da die Mühe genommen hat, dies analysieren zu lassen: Wir müssen erstens der Stimmbevölkerung klar aufzeigen, was wir von ihr verlangen, welche Konsequenzen es hat, wenn man das KEng so ändert, und zweitens: So etwas muss sozialverträglich umgesetzt werden. Bei der Abstimmung befürchteten viele Leute, die nicht Hauseigentümer oder Hauseigentümerin sind, es würde danach teurer werden. Es lag die Drohung in der Luft: «Ja, die Mieten werden dann steigen, weil man sofort eine neue Heizung hineintun muss.» Es wurde auch viel Zeug erzählt in diesem Abstimmungskampf, das nicht stimmte; das gehört bei Abstimmungskämpfen dazu. Es ist unsere Aufgabe als Parlament, den Leuten klarzumachen: Wir wollen den Klimawandel bekämpfen, wir wollen das Klima schützen, wir müssen Massnahmen ergreifen. Aber es sollen Massnahmen sein, die nicht diejenigen zuerst und am härtesten treffen, die das kleinste Portemonnaie haben. Und für mich heisst das, dass man darauf achtet, wenn man zum Beispiel noch einmal eine Vorlage zum KEng macht, dass Leute, die kein grosses Portemonnaie haben, von einem Fonds oder einer Unterstützung profitieren können, um eine

Ölheizung zu ersetzen. Für mich heisst das aber zum Beispiel auch: Wenn wir sagen, wir wollen den MiV reduzieren, erheben wir nicht einfach dort eine Steuer, sondern das Ganze soll eine Lenkungs-massnahme sein. Das heisst zum Beispiel, dass man den ÖV verbilligen würde, insbesondere und gerade im Kanton Bern mit den ganz vielen verschiedenen kleinen Tälern, damit genau diese auch gut erschlossen sind. Das Beispiel der Gilets Jaunes aus Frankreich hat sehr gut gezeigt, was passieren kann, wenn man einseitig einfach den Benzinpreis erhöht, aber keine Alternativen bietet. Der ÖV in Frankreich ist mit wenigen Ausnahmen nicht unbedingt gerade grossartig. Genau das müssen wir besser machen. Wir müssen den Leuten zeigen: «Schaut, wir handeln, aber wir nehmen euch mit.» In diesem Sinn ist mein Vorstoss zu verstehen. Die Regierung ist bereit, die Motion (M 085-2019) als Postulat entgegenzunehmen. Ich habe mich ein wenig umgehört und habe den Eindruck, dass ein Postulat hier drin eine Mehrheit finden dürfte. Ich bin deshalb auch gerne bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Danke für die Unterstützung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Geschäft wird gemeinsam beraten mit dem Geschäft Nr. 48. Deshalb für diese Motion «Energiestrategie jetzt umsetzen!» ist das Wort ... Entschuldigung. Das Wort ist frei für Grossrätin Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ja, wie schon gesagt wurde: Knappe Ablehnung der Revision des KEnG, das schmerzt mich immer noch ein wenig. Wir müssen aber vorwärtsschauen und da gilt es jetzt eigentlich, dass man das Argument, das im Lauf des Abstimmungskampfs immer wieder ins Feld geführt wurde, nämlich, dass es auch freiwillig geht, dass man dieses Argument wieder aufnimmt. Aus meiner Sicht geht es eigentlich eben nicht freiwillig, es sei denn über das Portemonnaie, und da sind sicher viele von Ihnen hier drin mit mir einig. Wir haben einen Notstand, wir müssen Sanierungsraten des Gebäudeparks unbedingt erhöhen. Diese sind noch viel zu tief, und wir müssen dafür sorgen, dass die 28 000 Ölheizungen, die in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen, eben nicht durch Ölheizungen ersetzt werden, sondern durch Wärmepumpen oder eine andere erneuerbare Technologie. Das geht sicher nicht freiwillig, sondern nur, wenn Geld fliesst. Die Regierung hat schon einen ersten Schritt gemacht, und die Förderbeiträge für erneuerbare Heizungen erhöht. Das finde ich einen ganz klugen Schritt. Leider hat sie aber im Gegenzug andere Beiträge heruntersgesetzt, weil sie nicht mehr Geld zur Verfügung hat. Das hingegen ist falsch. Es braucht mehr Geld für Fördergeld, damit wir die Klimaziele erreichen können. Denn es darf nicht sein, dass es auf einmal weniger Geld gibt, wenn man das Gebäude isoliert, das ist nämlich gerade so wichtig.

Wenn ein Kanton nicht fähig ist, jährlich 1 bis 2 Mio. Franken mehr an Fördergeldern zu vergeben, dann haben wir tatsächlich einen Notstand im Kanton Bern. Und wenn die Regierung sagt, sie werde dann schon schauen, dann ist das für mich wenig vertrauens-erweckend. Dann wird es im Gerangel um das Geld immer wieder untergehen. Deshalb müssen wir die Regierung verpflichten, hier in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt zu setzen. Das muss jetzt Priorität haben. Jährlich 1 Mio. Franken mehr, das ist auch für die Verwaltung machbar. Wenn wir das Ziel erreichen wollen ... Wenn das Ziel der Verdoppelung dann halt bis 2030 nicht erreicht ist, ja dann gehen wir natürlich auch nicht gerade nach Strasbourg, aber wir müssen jetzt Gas geben. Es ist in unser aller Interesse, dass die Gebäude jetzt saniert werden und nicht in zwanzig Jahren. Es ist auch im Interesse der Mieter, und wir dürfen jetzt nicht Hausbesitzer und Mieter gegeneinander ausspielen. Schlussendlich profitiert die Gesamtgesellschaft, wenn wir möglichst schnell fossilfrei werden. Mehr Geld gleich mehr Anreiz. Ich bitte Sie hier im Saal, die Regierung in die Pflicht zu nehmen und der Motion zuzustimmen. Das erwarte ich vor allem von der FDP. Denn sonst gibt es eben nichts anderes als Verbote, und das wollen Sie ja partout nicht. Dann noch kurz zum Punkt 2: Es geht nicht darum, dass der Kanton zum Ausbildner werden soll. Es geht darum, dass Weiterbildungen von Fachpersonen in Form von Halbtagesveranstaltungen oder Abendveranstaltungen wichtig sind, weil solche Veranstaltungen die Fachleute sensibilisieren. Und da hat man tatsächlich noch ein Manko. Solche Veranstaltungen kann der Kanton auch über indirekte Massnahmen bei den Globalbeiträgen anrechnen. Der Kanton ist bereit, dies als Postulat (M 045-2019) entgegenzunehmen, und deshalb sind wir auch bereit, den Punkt 2 zu wandeln und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die beiden Mitmotionäre zum Traktandum 48 haben sich noch miteingeloggt. Zuerst Kilian Baumann.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Die Volksabstimmung zur Änderung des KEnG wurde gegen den Willen des Regierungsrates und gegen den Willen von uns, des Grossen Rates, leider ganz knapp

abgelehnt. Meine Vorredner haben es bereits erwähnt. Der Regierungsrat hat in einer Medienkonferenz nach der Abstimmung seine Haltung noch einmal bekräftigt, dass er Handlungsbedarf sieht bezüglich Klimaschutz. Nur leider hat der Regierungsrat aus unserer Sicht noch nicht erkannt, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Und auch wir hier im Grossen Rat sehen Handlungsbedarf, einerseits mit der Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik (*GRB/AGC 2019.RRGR.43*), und andererseits hat der Grosse Rat beschlossen, dass der Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Verfassung des Kantons Bern (KV) verankert werden soll (*PI/IP 187-2018*). Der Regierungsrat sollte nicht erst nächsten Sommer, wie das beabsichtigt wird, sondern so rasch wie möglich aufzeigen, wie er mit der Klima- und Energiepolitik vorwärtskommen möchte. Der Klimaschutz gehört zuoberst auf die Traktandenliste der Kantonsregierung. Es braucht mehr Tempo bei der Erarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie und insbesondere zur CO₂-Reduktion beim Verkehr, aber auch bei den Gebäuden. Die Motion von Kornelia Hässig (*M 085-2019*) ist ein Vorschlag für eine mögliche Massnahme. Stimmen Sie doch dieser Massnahme zu.

Eine weitere Massnahme oder eine weitere Möglichkeit – dies vielleicht so als Anregung an den Regierungsrat – wäre die Möglichkeit, den GEAK komplett zu finanzieren, anstatt einer Subventionierung zur Hälfte durch Kanton. Dann wäre es wahrscheinlich ... Dann würde er auch massiv an Schrecken verlieren, den er jetzt noch bei der Bevölkerung auslöst, und dann würde er einfach noch als sehr positives Instrument wahrgenommen werden. Mir selbst erging es jedenfalls so, ich empfand den GEAK als sehr positiv. Man kann einfach ein Telefonat machen und hat danach eine Beratung durch eine im Gebäudebereich sehr kompetente Person – eine Person, die einem nicht einfach etwas verkaufen möchte, sondern die einen unabhängig berät und auch ein Programm aufzeigt, wie man sein Gebäude sanieren könnte. Nochmals zurück zum Postulat, jetzt zum Postulat Stampfli (*M 045-2019*): Unterstützen Sie dieses Postulat doch auch.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort geht an den Mitmotionär Martin Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ja, die Energiestrategie 2050 fordert ja nicht nur den Ausstieg aus der Atomkraft, sondern auch den Verzicht auf fossile Brennstoffe. Wenn wir diese Herkulesaufgabe schaffen wollen und nicht nur über die Hintertür wieder Atom- und Kohlestrom importieren wollen, müssen wir den bestehenden Gebäudepark besser anschauen und modernisieren. Kornelia Hässig hat es gesagt. Die Sanierungsraten sind viel zu tief, als dass der Heizwärmeverbrauch dort wirksam gesenkt und damit auch ein Beitrag an die Energiestrategie geleistet werden könnte. Im Moment ist die Rate zu tief. Es sind also die Bestandesbauten und nicht die Neubauten, die wir in den Fokus nehmen müssen. Bei den Neubauten sind wir mittlerweile so weit, dass wir heute problemlos Bauten erstellen können, die praktisch eine Nullbilanz haben über das Jahr gesehen. Dass überhaupt eine Liegenschaftsbesitzerin oder ein Liegenschaftsbesitzer etwas unternimmt und am Gebäude etwas macht – da spreche ich jetzt aus meiner Erfahrung als Architekt –, da spielt eben unter Umständen das Fördergeld auch ein wenig eine Rolle. Es kann sein, dass das eben ein Anreiz sein kann, ein Auslöser, damit man das eine oder andere mehr macht. Die Regierung hat sich natürlich zu beiden Seiten etwas überlegt. Das sehen wir hier in ihrer Antwort. Sie sieht natürlich einerseits die Energiestrategie, die sie dazu führt, dass sie den Vorstoss hier unterstützen würde, andererseits sieht sie aber auch das Portemonnaie und sagt: «Wir haben hier zu wenig Geld dafür.»

Liebe Frauen und Männer, das muss uns etwas kosten, wenn wir dort erfolgreich sein wollen, wenn wir dort einen Schritt weiterkommen wollen. Ich verstehe es auch nicht, weil das ja auch Investitionen sind, die vor allem in der Bauwirtschaft wieder ankommen, die vor Ort getätigt werden, die irgendwo auch wieder Steuern generieren, und das macht eigentlich Sinn. Die Argumente, diese kennen wir also alle. Ich bin manchmal überrascht, dass nicht gerade die bürgerlichen KMU-Vertreterinnen und -Vertreter in einer solchen Anreizförderung und was diese eben bewirken kann, auch eine Chance sehen. Vielleicht noch zum Punkt 2 dieses Vorstosses (*M 085-2019*): Ich glaube, dort ist es ein bisschen ein Missverständnis; es wird nämlich von Wissen geredet, und es geht natürlich nicht darum, dass man da einen Schulbetrieb hochfährt. Es geht darum, dass man auf eine Art das Know-how vermittelt. Das ist das, was bei der BVE an Wissen vorhanden ist, das, was sie eigentlich erreichen wollen mit den Handwerkern zusammen, mit den Installateuren, damit das dort auch ankommt. Mir scheint auch, dass es Sinn macht, dass man dort etwas mehr macht, und ich rede auch aus Erfahrung. Ich habe es erlebt im Vorfeld der Abstimmung zum KEnG. Da kamen Installateure zu mir, die fragten: «Ja, was passiert jetzt da alles genau? Können wir jetzt unseren Kunden noch eine Ölheizung hineintun, oder müssen wir sofort wechseln?» und so weiter. Und ich muss Ihnen sagen, dass es sogar zu Panikkäufen

führte, dies also wirklich an die Adresse der BVE. Es kam vor, dass Gasheizungen oder Ölheizungen sofort noch ausgewechselt wurden, weil man Angst hatte, dass man das nachher nicht mehr kann. Und das ist nicht Sinn der Sache. Dort hätte die BVE ... (*Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Jawohl. ... die BVE hätte aktiver werden oder mehr dazu sagen müssen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Dann gehen wir über zu den Fraktionssprechenden, zuerst Ueli Frutiger für die BDP.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich nehme zuerst zur Motion Stampfli (*M 045-2019*) Stellung. Die Motion passt haargenau in die Stossrichtung, welche die BDP vertritt. Wir müssen bei den Klimafragen einen Schritt weiterkommen, wir werden das Postulat unterstützen.

Zur Motion Hässig (*M 085-2019*) im ersten Punkt: Auch diesen unterstützen wir. Es ist wichtig, dass der Gebäudepark saniert wird. Jakob Schwarz hat vorhin reklamiert, dass man mit der Unterstützung des Ölheizungsersatzes dem Gebäudeprogramm Mittel entziehen würde. Die Mittel werden hier wieder zur Verfügung gestellt. Diesen Punkt muss man annehmen. Der zweite Punkt: Wir waren zuerst ein wenig unsicher, wie er gemeint ist. Wenn es so ist, wie Kornelia Hässig vorhin erklärt hat, dass es darum geht, Weiterbildung sicherzustellen, neue Verordnungen und Gesetze den betroffenen Leuten vorzustellen, sind wir einverstanden und nehmen das Postulat an.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Wir werden uns bei beiden Motionen oder Vorstössen an die Regierungslinie halten. Die Motion Stampfli (*M 045-2019*) ist klar. Das kann man so machen, als Motion unterstützen wir das. Bei der Motion Hässig (*M 085-2019*) ist vor allem der erste Punkt ... Ich mache dort im täglichen Leben einfach ein wenig eine andere Erfahrung: Es sind leider viele Mitnahmeeffekte. Institutionelle Bauherren, die rechnen können, die gehen schon heute eine Gebäudesanierung an, die machen ein Gebäude fit für die Zukunft und setzen auf erneuerbare Energie. Die machen das sowieso. Leider kommt dort, nachdem das Budget meistens schon festgehalten ist, immer noch die Frage: «Was bekomme ich noch an Subventionen?», und das ist für mich der falsche Ansatz. Wir wollen mit diesen Fördergeldern keine Mitnahmeeffekte erzielen, sondern man sollte schauen, dieses Geld zielgerichtet einzusetzen, dort, wo wir tatsächlich neue Objekte und den Sanierungsstau, den wir in der Tat haben, auflösen können.

Ich orte das Problem an einem ganz anderen Ort, und zwar einfach beim Fachkräftemangel. Dessen müssen wir uns schon auch bewusst sein. Wenn wir die Energiewende in dem Tempo vorantreiben wollen, wie das die Energiestrategie vorgibt, dann graut mir. Ich sehe die Fachleute nicht, die in der Lage sein werden, ein solches Volumen überhaupt abzuarbeiten. Ich habe heute die grössten Probleme, wenn wir ein grösseres Objekt ausschreiben, schon nur drei Offerten im Submissionsverfahren zu bekommen, geschweige denn irgendwo auf Termin eine Truppe von Installateuren, die ein Objekt sanieren können. Ich bin der Meinung, dort müssten wir vor allem ansetzen, damit das Handwerk, die Installateure wieder etwas zählen, dass man die Jungen dazu motivieren kann, in einen Job zu gehen, bei dem es um Gebäudehüllen oder um Installationen geht. Wenn man nachher starke Installateure auf dem Markt hat, die agil auf dem Markt handeln, dann werden diese schon auf ihre Kunden zugehen und ihnen vernünftige, wirtschaftlich sinnvolle Angebote machen und sie in eine Richtung beraten, wie sie eben diese Häuser isolieren und heizen sollen, und ihnen aufzeigen, dass diese Massnahmen ja schon heute wirtschaftlich sind. Das ist ja der Teufel. Wir sind sowieso dort dezidiert der Meinung, man sollte wegkommen von allen Subventionen, Verboten und Vorschriften, aber das CO₂ sollte einen vernünftigen Preis erhalten, der zwar hoch genug ist, um diesen Sanierungsstau aufzulösen. Dann hätten wir alle Probleme gelöst. Wir halten uns also hier vollumfänglich an die Regierung. Ich hoffe, sie nehmen den Hinweis ernst, dass unsere Handwerker dort unterstützt werden sollten, damit die Berufslehren wieder etwas gelten, und dann können wir auch die Häuser sanieren.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). All das, was in Postulat gewandelt wurde, dürfte ja weitgehend unbestritten sein. Ich glaube, der Kernpunkt ist der Punkt des zweiten Vorstosses (*M 085-2019*), der erste Punkt, der eine Motion ist. Ich glaube, das ist das, wo es Fleisch am Knochen hat und wo es sich noch darüber zu diskutieren lohnt. Jetzt war ich schon ein wenig erstaunt über meinem Vorredner, Daniel Trüssel. Es ist alles wichtig, was er zum Fachkräftemangel gesagt hat, dass es da Anstrengungen braucht, um eben überhaupt die Leute herzubringen, die die Sanierungen danach machen können. Aber wir können noch lange davon reden, dass es eigentlich besser wäre, irgendwo auf Bundesebene eine Lenkungsabgabe einzuführen, weil das in der Theorie, der ökonomischen, der effizientere

Weg wäre. Das stimmt schon alles. Aber wir sind hier in der Realität und bei dem, was politisch machbar ist. Da ist es halt einfach so, dass wenn wir heute hier die Chance haben, mit der Erhöhung dieses Gebäudeprogramms dazu beizutragen, dass mehr saniert wird, dann leisten wir einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz, der konkret ist, der kurzfristig und schnell eine Wirkung entfalten kann. Da bitte ich doch die glp, die Haltung, die jetzt kommuniziert wurde, noch einmal zu überdenken und sich zu überlegen, ob sie nicht doch dem Punkt 1 dieser Motion (*M 085-2019*) zustimmen könnte, um diesen Gebäudesanierungen hier wirklich Schub zu leisten und sich vielleicht in diesem Punkt auch ein Beispiel an der BDP zu nehmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die beiden Vorstösse Stampfli (*M 045-2019*) und Hässig (*M 085-2019*) unterstützen wir von der SP-Fraktion. Der eine will die Energiestrategie jetzt umsetzen, der andere sieht freiwillige Massnahmen im Gebäudebereich vor. Und weshalb tun wir das? – Die Welt wird heute vom Klimawandel, der von uns gemacht ist, massiv bedroht. Das Gletschersterben, die Hitzesommer ohne Regen, dafür mit schlechten Ernten, die sintflutartigen Regenfälle mit Überschwemmungen und Murgängen und vieles mehr – das alles sind deutliche Indikatoren, welche die Gefahren und Folgen des Klimawandels drastisch aufzeigen. Die Erkenntnis, dass die Menschen daran sind, die Welt zu zerstören, setzt sich immer mehr durch. Der Handlungsbedarf ist gegeben und er ist dringend. Wir müssen vorwärts machen mit der Energiewende und mit dem Klimaschutz. Wir müssen wegkommen vom Erdöl und vom Erdgas. In verschiedenen Bereichen muss etwas gehen. Wir können auch im Kanton Bern Massnahmen beschliessen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Beim MiV müssen wir Lenkungsmassnahmen ergreifen, damit bei der Motorfahrzeugsteuer ... Das ist eingefädelt, dazu ist eine Motion eingereicht worden, und der Regierungsrat den Ball aufgenommen. Ich verweise auf die Steuerstrategie.

Es gibt ein Problem, das bis heute völlig verdrängt wird, nämlich die Klimaschädigung durch den Flugverkehr. Auch das muss man anpacken. Wenn eine Zugreise von Zürich nach Nizza weniger kostet, als eine Postautofahrt von Bern nach Guggisberg, dann stimmt etwas definitiv nicht mehr. Die kommende Diskussion um das Belpmoos wird zeigen, dass man auch im Kanton Bern diesbezüglich handeln kann. Und schliesslich geht es auch um den Gebäudebereich bei diesen Vorstössen, bei beiden, und um neue Massnahmen nach der verlorenen Abstimmung. Die «hundslausive» Sanierungsquote beim Gebäudepark müssen wir anpacken. Wir müssen die klimaschädigenden Heizungen erneuern, und wir müssen die bessere Wärmedämmung unserer Häuser vorantreiben.

Der Vorstoss ist – es wurde gesagt – eine Reaktion auf die Ablehnung des revidierten KEnG. Liebe Kollegen, nach dem Volksentscheid ist der Handlungsbedarf nicht etwa gesunken, er ist gestiegen. Wir dürfen die Hände nicht in den Schooss legen. Die Energiewende – das ist meine persönliche Auffassung und meine ehrliche Auffassung – wird etwas kosten. Das ist so. Das ist, glaube ich, allen klar. Aber man muss einfach bedenken, dass Nichtstun uns als Gesellschaft deutlich mehr kosten wird. Das ist in aller Kürze die sehr klare Haltung seitens unserer SP-Fraktion. Wir unterstützen die beiden Vorstösse einstimmig und aus Überzeugung.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die beiden Vorstösse – wir haben es gehört – wurden im Nachgang zur Abstimmung über das KEnG eingereicht, eine Vorlage, die das bernische Stimmvolk am 10. Februar 2019 abgelehnt hat. Sie werfen die Frage auf, wie der Kanton Bern seine Energieziele jetzt trotzdem erreichen will, und sie machen auch konkrete Vorschläge. Diese Fragen darf man auf jeden Fall aufwerfen, diese muss man aufwerfen. Allerdings erinnern wir zugleich daran, dass eben das Berner Stimmvolk das KEnG abgelehnt hat, und auch diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren und zu respektieren. Zu respektieren gilt es insbesondere die Sorge der Bevölkerung und der Wirtschaft, dahingehend wie und vor allem von wem die konkreten Massnahmen finanziert werden sollen. Schliesslich, das wissen wir alle, wächst das Geld nicht im Garten, es muss zuerst in der Wirtschaft verdient werden. Und die Regierung legt in ihrer Antwort auf die Motion Stampfli (*M 045-2019*) dar, dass sie sich diese Gedanken macht und dass sie das Ergebnis im Rahmen der Berichterstattung an den Grossen Rat darlegen wird. Wir erachten dieses Vorgehen als zielführend. Deshalb werden wir dem Vorstoss Stampfli (*M 045-2019*) in Form des Postulats zustimmen.

Die Motion Hässig (*M 085-2019*) lehnen wir auch als Postulat mehrheitlich ab. Wir widersetzen uns nicht grundsätzlich höheren Förderbeiträgen oder Massnahmen zur Förderung von Gebäudesanierungen. Aber wir wollen, dass man die Mittel dazu im Rahmen einer finanziellen Gesamtbetrachtung des bernischen Finanzhaushalts festlegen kann. Und wir wollen nicht jetzt einen fixen Automatismus

festlegen und so regeln. Auch dem Punkt 2 können wir nichts abgewinnen. Es kann nicht sein, dass das Parlament festlegt, wie das Wissen und die Fähigkeiten der Berufs- und Fachleute vom Staat besonders gefördert werden müssen. Auch das ist Aufgabe der Wirtschaft und es ist Aufgabe der Berufs- und Fachverbände.

Zusammenfassend die Haltung der FDP-Fraktion zu den Traktanden 47 und 48: Die Motion Stampfli (*M 045-2019*) nehmen wir als Postulat an, die Motion Hässig (*M 085-2019*) werden wir mehrheitlich als Postulat ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Zum ersten Vorstoss (*M 045-2019*) hat die Fraktion punktweise eine unterschiedliche Haltung. Den ersten Punkt können wir unterstützen.

Die Punkte 2 und 3 werden wir auch in Form des Postulats ablehnen. Es wird einmal mehr nur fokussiert auf Individualverkehr, Flugverkehr und Gebäudebereich. Individualverkehr und Flugverkehr, hier liegen die Kompetenzen beim Bund, der Kanton hat kaum einen Spielraum. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch ausgeführt. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch auf das, was ich schon in der Junisession gesagt habe: Das sind nur Teilbereiche, es gibt weitere neuzeitliche Bereiche, wo sehr grosse CO₂-Emissionen anfallen, die aber hier nie erwähnt oder kritisiert werden. Ich mache es deshalb jetzt noch einmal: Onlinehandel, Zalando: Von 20 Mio. Paketen in der Schweiz werden 10 Mio. zurückgeschickt, zum Teil die Ware weggeworfen. Der CO₂-Ausstoss wurde von der Universität Bamberg auf 9000 Tonnen pro Jahr beziffert. Ich frage jetzt den Kollegen Stampfli nicht, wie viele Zalando-Pakete er schon zurückgeschickt hat.

Das zweite Problem: Food-Waste. 2,6 Mio. Tonnen Lebensmittel, 1 Mio. Tonnen in den Haushalten, werden weggeworfen. Unnötige Emissionen durch Produktion, Verpackung, Transport. Es redet niemand davon. Wir werden deshalb die Punkte 2 und 3 ablehnen.

Zur zweiten Motion (*M 085-2019*) haben wir auch eine differenzierte Haltung. Zu Punkt 1: Da kann ich den Kollegen Frutiger beruhigen. Ich weiss, was ich zur Motion beim Traktandum 44 (*M 021-2019*) gesagt habe. Die EDU-Fraktion unterstützt Fördergelder – Fördergelder nicht nach der Giesskanne, sondern situations- und einkommensbedingt. Die Energiestrategie kostet uns etwas, wenn wir das wollen. Beim Punkt 2 sind wir der Meinung, dies sei privat abgedeckt. Es ist nicht nötig, dass der Staat bei der Ausbildung eingreift, und das werden wir ablehnen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Am 10. Februar lehnten die Berner Bürgerinnen und Bürger – unsere Chefs – das KEnG ab. Einmal mehr sehen wir, wie die SP mit Volksentscheiden umgeht. Keinen Monat später wurde der erste Vorstoss (*M 045-2019*) eingereicht und ein paar Tage danach schon der nächste (*M 085-2019*). Das ist auch ganz klar wieder ein Angriff, schwergewichtig auf den Individualverkehr und auf den Flugverkehr; so steht es darin. Die SVP setzte sich immer auf freiwilliger Basis für den schonenden Umgang mit den Ressourcen ein. Vieles wurde denn auch gemacht, aber es wurde nicht immer darüber geredet, sondern nur gehandelt, besonders in der Landwirtschaft, aber auch in Gewerbebetrieben. Flächendeckend mehr Bürokratie, Vorgaben und Gesetze sind in diesen Bereichen auch nicht zielführend. Wenn es dann aber um die Umsetzung von konkreten Projekten geht, wie zum Beispiel die Erhöhung der Grimsel-Staumauer, dann sind es wieder dieselben Kreise, die dagegen sind. Weshalb die kantonalen Beiträge nicht massiv erhöht werden können, hat die Regierung zum Punkt 1 der Motion 085-2019 klar begründet. Die SVP-Fraktion respektiert Volksentscheide und lehnt beide Vorstösse in allen Punkten ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion wird beide Vorstösse unterstützen. Die umweltpolitischen Überlegungen dazu habe ich bereits geäussert. Vielleicht noch zum zweiten Vorstoss (*M 085-2019*), eben zum kantonalen Förderprogramm für erneuerbare Energien und energieeffizientes Ausbauen. Dazu wollte ich noch etwas sagen an die Adresse der glp. Sie, Daniel Trüssel, haben mich schon ein wenig überrascht, dass Sie da den liberalen Teil Ihres Parteiprogramms so kaschiert haben mit den institutionellen Investoren einerseits und mit dem Fachkräftemangel andererseits. Ich denke also, das ist nicht das Problem. Das Problem, also die Idee oder die Stossrichtung dieser Forderung, geht vor allem an die Privaten, welche sonst nichts machen würden. Und dort können Anreize eben durchaus sehr wirksam sein. Ich möchte Ihnen gerne beliebt machen, dort die Forderung so zu überweisen.

Zum zweiten Punkt, da wurde ich vorhin als Mitmotionär nicht ganz fertig. Es ist mir wirklich ein Anliegen. Ich denke, dort ist noch Potenzial drin. Wenn also wieder ein KEnG zur Abstimmung kommt, sollte sich die BVE eigentlich wirklich Gedanken machen, was gegenüber dem Installateur kommuniziert wird, gegenüber dem Unternehmer vor Ort, der von den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern

gefragt wird, weil sie eine Heizung auswechseln müssen. Dieser sollte dort kompetent Auskunft geben können und sollte Bescheid wissen, welche Auswirkungen das KEnG hat, respektive was eben geändert wird. Das fände ich sehr wichtig, ansonsten kann es eben kontraproduktiv sein. Ich erlebte dies an der eigenen Liegenschaft, wo wir mit unserem Architekturbüro inmitten der Stadt Burgdorf zur Miete sind. Dort wurde wirklich ein wenig panikartig einfach noch die Ölheizung durch eine Gasheizung ersetzt, weil man befürchtet hat, dass das neue KEnG das nachher verunmöglichen würde. Und das ist nicht der Sinn der Sache. Also: Ich denke, dort hat die BVE noch Potenzial, und ich würde auch sagen, dass dies mit einfachen Veranstaltungen geschehen müsste; es muss nicht eine aufwendige Geschichte sein, es ist ganz wichtig, dass diese Infos, das Wissen bis zu den Fachleuten vor Ort kommt.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Bisher hat sich Grossrat Alberucci eingetragen. Er hat das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich komme zwar als Einzelsprecher nach vorne, aber im Namen der gesamten Glp-Fraktion. Wir haben uns ja, wie unser Fraktionsredner gesagt hat, eigentlich inhaltlich mit diesem Punkt 1 der Motion Hässig (*M 085-2019*) auseinandergesetzt und sind eigentlich zum Schluss gekommen, dass die Gelder effizienter investiert werden könnten, weil, so wie es Dänu Trüssel gesagt hat, weil man es hier aus der Praxis heraus – er kennt diese ja – eigentlich mit sogenannten Mitnahmeeffekten zu tun hat. Wir haben aber jetzt auch verstanden, dass wir hier durchaus die Möglichkeit haben, bis 2030 die Probleme, die wir haben, diese Mitnahmeeffekte, diese Sachen zu adressieren und die zusätzlichen Mittel einzusetzen im Sinne eines wirklich zusätzlichen Anreizes, der unsere Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer dazu bewegt, die energetische Sanierung schneller zu vollziehen. In diesem Sinn sind wir der Meinung, dass man zusätzliche Mittel durchaus einsetzen kann. Wir regen aber auch den Regierungsrat an, sich gut zu überlegen, dass die zusätzlichen Mittel effektiv auch eine klare Anreizwirkung haben. In diesem Sinn: Wir haben der Debatte aufmerksam zugehört. Entsprechend haben auch alle in unserer Fraktion die Meinung geändert, und wir werden den Punkt 1 der Motion Hässig (*M 085-2019*) annehmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr. Die Motionärin, der Motionär wollen, wenn überhaupt, anscheinend erst nachher reden. Das Wort geht an die Regierung.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich habe auch gut zugehört und hatte das Gefühl, Plautus sei auferstanden. Das ist ein altrömischer Dramatiker, und dieser sagte einmal: «Man muss Geld ausgeben, um Geld zu verdienen.» Und trotzdem lehnen wir die Motion 085-2019 von Kornelia Hässig ab. Wir wollen keine fixe jährliche Erhöhung der Kantonsbeiträge. Das, und vor allem auch aus finanzpolitischer Sicht ... Denn der Regierungsrat hat es mehr mit Honoré de Balzac: «Die, die ihr Geld zu schnell ausgeben, die werden nie reich.» Der Kanton Bern hat einen Überfluss an Geldmangel, daher mahnen wir zur Zurückhaltung. Die Erhöhung der Mittel für die Weiterbildung der Fachleute werden wir hingegen prüfen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort hat noch einmal die Vorstossende, Frau Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ja, ich möchte der glp ganz herzlich danken, dass sie ihre Meinung geändert hat. Ich bin sehr froh, weil ich eigentlich die Hoffnung schon in sie gesetzt habe. Ich möchte einfach noch etwas zur SVP und zur BDP sagen. Es geht nicht darum, dass wir die Abstimmung nicht respektieren können. Das haben wir und das tun wir. Aber wir finden, wir wollen auch Lösungen aufzeigen, weil jene, welche keine Lösungen aufzeigen, das Klimaproblem einfach nicht ernst nehmen. Das muss man einfach mal sagen. Und ich bin dann mal gespannt auf Ihre Lösungen, hoffe aber sehr, dass wir das jetzt durchbringen. Denn ich glaube nach wie vor, dass dies im Moment die schnellste und die beste Lösung ist, und ich kenne niemanden, der im Moment eine bessere hätte. Ich danke allen, die jetzt diesem Punkt 1 (*M 085-2019*) zustimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Vorstoss zu Traktandum Nr. 47 (*M 045-2019*), jetzt in der Form des Postulats. Ein Teil der Fraktionen hat differenziert argumentiert. Deshalb werden wir punktweise darüber befinden. Punkt 1: Wer diesen als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.63; Motion 045-2019; Ziff. 1 als Postulat)
 Vote (Affaire 2019.RRGR.63 ; motion 045-2019 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	4

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 104 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Punkt 2: Wer diesen als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.63; Motion 045-2019; Ziff. 2 als Postulat)
 Vote (Affaire 2019.RRGR.63 ; motion 045-2019 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben auch den Punkt 2 abgelehnt, mit 98 Ja- ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Nein, Sie haben den Punkt 2 angenommen, mit 98 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Punkt 3: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.63; Motion 045-2019; Ziff. 3 als Postulat)
 Vote (Affaire 2019.RRGR.63 ; motion 045-2019 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	1

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Der Punkt 3 wurde angenommen, mit 101 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Traktandum Nr. 48 (*M 085-2019*). Dort steht der Punkt 1 als Motion an und der Punkt 2 als Postulat. Wer den Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.103; Motion 085-2019; Ziff. 1)
 Vote (Affaire 2019.RRGR.103 ; motion 085-2019 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 94 Ja- zu 57 Nein-Stimmen.

Punkt 2: Wer diesen als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.103; Motion 085-2019; Ziff. 2 als Postulat)

Vote (Affaire 2019.RRGR.103 ; motion 085-2019 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 1

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat angenommen, mit 91 Ja- zu 59 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Ratsführung geht wieder zurück an den Präsidenten.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.64

Motion 046-2019 DEPU (Dunning, Biel/Bienne)

Zweisprachige Autobahnbeschilderung und zwar sofort!

Richtlinienmotion

Motion 046-2019 DEPU (Dunning, Biel/Bienne)

Des panneaux autoroutiers bilingues et vite !

Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 49: «Zweisprachige Autobahnbeschilderung und zwar sofort! Richtlinienmotion». Je donne la parole à Madame Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). On change un peu de registre. Dans cette motion, la Députation demandait que le Conseil-exécutif soit proactif dans l'affaire des panneaux autoroutiers sur le contournement Est de Biel/Bienne, affaire qui traînait depuis un certain nombre d'années. En effet, depuis 2016, la ville de Bienne, le Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF) et le Forum du bilinguisme se démènent afin de faire remplacer 32 panneaux ne respectant pas le nom officiel de « Biel/Bienne », et/ou n'étant inscrits qu'en allemand. Ces derniers ont plusieurs fois pris contact avec le DETEC (Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication), et finalement, le 4 juillet dernier, ont reçu une lettre de la Conseillère fédérale Simonetta Sommaruga qui affirmait que les panneaux seront enfin remplacés d'ici la fin de l'année. Je doute fort que cette lettre de Madame Sommaruga soit le résultat de la proactivité du canton de Berne. Mais nous pouvons considérer cette affaire comme close et je propose donc, avec Pierre-Yves Grivel, co-dépositaire de la motion, d'adopter la motion, et puis de la classer.

Je souhaite tout de même rappeler que cette affaire n'est pas juste un détail, mais qu'elle touche à l'identité de la ville de Bienne. Je remercie Madame Sommaruga de l'avoir compris et relevé. Enfin, j'attends qu'à l'avenir, le canton de Berne et la Confédération assurent une signalisation bilingue pour toutes jonctions autoroutières, routes cantonales etc., traversant une localité bilingue, telle que la ville de Bienne. C'est pourquoi, malgré le classement de cette motion, j'espère que le Conseil-exécutif plaide auprès des élu-e-s bernoises et bernois au Conseil national et au Conseil des Etats pour le soutien de la motion du Conseil national Manfred Bühler (*M 17.3952, Curia Vista*) demandant une modification de l'ordonnance sur la signalisation routière (OSR) afin de rendre possible la signalisation

dans les deux langues nationales quand une localité est bilingue et dont la minorité linguistique dépasse au moins 30 pour cent de la population. (*Le président demande à l'oratrice de conclure. / Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen.*) Donc, pour résumer, nous proposons l'adoption et le classement de cette présente motion – Annahme und Abschreibung der Motion. Danke.

Präsident. Das ist jetzt, so glaube ich, eine absolute Premiere. Ich habe es jedenfalls noch nie erlebt, dass eine Motionärin oder ein Motionär verlangt, dass die eigene Motion abgeschrieben wird. Das zeigt doch Effizienz. Ich nehme nicht an, dass irgendjemand etwas dagegen hat. Möchte sich noch irgendjemand dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, auch die Regierung nicht. Oder möchten Sie noch etwas sagen? – Sie möchten lieber nicht. Bestreiten Sie die Abschreibung? (*Heiterkeit / Hilarité*)

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Nein, nein! Zweisprachige Autobahnbeschilderung, zwar nicht gerade sofort, aber bis Ende Jahr. Das sollte man vielleicht noch einmal gesagt haben, einfach damit Sie es wissen. Wir wurden in Bundesbern erhört; Frau Bundesrätin Sommaruga hat uns erhöht, Nationalrat Manfred Bühler hat den Teppich dazu gelegt. La signalisation sera bilingue de la manière que c'est « Biel/Bienne » – je dois faire attention – « Ost/Est ». C'est « Est », et non pas « Ouest », autrement, j'aurais des problèmes. Et merci pour la – comment dit-on en français ? « Abscribe » heisst es auf Berndeutsch. (*Heiterkeit / Hilarité*) Schreiben Sie ab. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Le classement. Wir stimmen über das Traktandum 49 ab. Wer diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.64; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.64 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion überraschenderweise mit 139 Stimmen einstimmig angenommen und abgeschrieben.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.86

Motion 068-2019 Bauer (Wabern, SP)

Nachtzugverbindungen – den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden

Motion 068-2019 Bauer (Wabern, PS)

Trains de nuit – relier le canton de Berne avec les centres européens

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 50. Es ist eine Motion von Grossrat Bauer. Ach so, von Grossrätin Bauer. Entschuldigen Sie, ich habe Bauen gelesen. Tanja Bauer, Sie haben das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Seit ich diese Motion für Nachtzüge aus und in den Kanton Bern einreichte, hörte ich zahlreiche Geschichten über spannende und abenteuerliche Reisen, über spannende und abenteuerliche Reisen mit dem Nachtzug. (*Der Präsident unterbricht die Rednerin infolge eines tontechnischen Problems und erteilt ihr das Wort nach der Behebung erneut. / Le président interrompt l'oratrice à cause d'une panne de son, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est*

résolu.) Auch ich selbst habe viele solche Erinnerungen, zum Beispiel an meine allererste Reise mit einem Nachtzug, als ich ein Kind war, als wir in den Süden von Italien fuhren. Und ich habe eine sehr klare Erinnerung an den rauschenden Lautsprecher, der draussen immer sprach, auch um vier Uhr morgens. Das fand ich megaspannend. Ich weiss nicht, wie es meine Eltern fanden, dass wir immer wach waren. Aber für mich war es das Schönste der ganzen Ferien, mit dem Nachtzug zu reisen. Leider sind dies nostalgische Geschichten, weil es seit 2013 keine Nachtzüge mehr von oder nach Bern gibt. Dabei wären Nachtzüge eine sehr bequeme und attraktive Art zu reisen. Man kann am Abend in den Zug einsteigen, am Morgen steigt man am Bestimmungsort aus und hat erst noch geschlafen. Man spart sich also die Übernachtungskosten, die Reisezeit fällt auf die Nacht, und man kann den Tag sofort auch nutzen und etwas damit machen. Eine solche Art zu reisen eignet sich sowohl für Städtereisen als auch für längere Ferienaufenthalte oder sogar für Geschäftsreisen.

Seit aber die SBB keine Nachtzüge mehr anbieten, ist auch Bern von der Nachtzugkarte verschwunden. Heute sind einzig noch Basel und Zürich an das Nachtzugnetz angeschlossen, und zwar wegen den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). Das ist natürlich für den Kanton Bern ein Nachteil – einerseits für den Kanton Bern als Tourismuskanton und Wirtschaftsstandort, andererseits auch für die Bevölkerung, die keine Nachtzüge mehr nutzen kann oder zuerst nach Zürich oder Basel fahren muss. Das ist umso mehr ein Nachteil, als wir auch keinen grossen Flughafen haben. Und Klammerbemerkung: Diesen werden wir auch niemals haben. Wir werden nie einen Flughafen hier in Bern haben, der konkurrenzfähig ist mit anderen Flughäfen in der Schweiz oder im benachbarten Ausland, schlicht und einfach, weil wir dafür zu spät sind, jetzt unabhängig davon, ob wir das politisch wünschenswert finden oder nicht. Deshalb müsste der Kanton unbedingt auf internationale Zuglinien und eben auf Nachtzuglinien setzen. Das ist auch für die Hauptstadtregion wichtig. Es gab eine Interpellation im Kanton Freiburg (*Anfrage/Question 2019-CE-98, Bischof/Bonny; Grosser Rat Staat Freiburg / Grand Conseil Etat de Fribourg*) als Reaktion auf unsere Motion, und der Staatsrat des Kantons Fribourg fand, dass er durchaus auch bereit wäre, sich für solche Nachtzüge nach Bern einzusetzen, weil es für ihn auch wichtig ist.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich auch noch kurz etwas sagen. Die Punkte 1 bis 3 nimmt der Regierungsrat an. Wir schlagen vor, dass er namentlich mit den SBB, den ÖBB und der BLS das Gespräch sucht. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, haben die SBB schon bekannt gegeben, dass sie mit den ÖBB ins Gespräch kommen wollen für neue Nachtzuglinien. Bisher sehen sie aber nicht vor, dass Bern dort irgendwie vorkommen soll. Ich hoffe, dass wir das mit dem Druck dieser Motion noch ändern können. Aber das zeigt auch, wie wichtig es sein wird, dass wir auch mit der BLS das Gespräch führen als Alternative. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

Zu den Punkten 4 und 5 möchte ich sagen, dass dies Ergänzungen sind zu den vorderen Punkten. Darum sind es auch Prüfaufträge. Deshalb haben wir auch geschrieben, man solle das prüfen, einerseits den Zusammenschluss mit anderen Schweizer und europäischen Städten, um sich besser zu positionieren und mehr Gewicht zu haben, und andererseits finden wir, der Regierungsrat sollte auch prüfen, ob wir finanzielle Unterstützungen für solche Linien bereitstellen können. Es ist ein Prüfauftrag. Der letzte Punkt ist der einzige, der von der Regierung abgelehnt wird. Das ist schade. Denn wir finden, dass wir den Verkehr verlagern sollten für die längeren Ferienreisen oder Geschäftsreisen vom Auto und vom Flugzeug auf die Schiene, und dann sollten wir eigentlich schauen, dass wir alle Trümpfe ausspielen können, die wir haben. Ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion und wünsche Ihnen zuerst einen guten Appetit.

Präsident. Das ist mein Text. Guten Appetit!

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (de)

Sara Ferraro (fr)



Dienstag (Abend), 10. September 2019, 17.00–18.35 Uhr

Mardi soir, 10 septembre 2019, 17 heures – 18 heures 35

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Freudiger Patrick, Gasser Peter, Hamdaoui Mohamed, Herren-Brauen Anita, Jordi Stefan, Marti Ursula, Niederhauser Jean-Luc, Tobler Marc, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.86

Motion 068-2019 Bauer (Wabern, SP)

Nachtzugverbindungen – den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden

Motion 068-2019 Bauer (Wabern, PS)

Trains de nuit – relier le canton de Berne avec les centres européens

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie zur Abendsession der zweiten Woche. Wir sind beim Traktandum 50 verblieben und haben als Mitmotiönär Monsieur Hervé Gullotti. Vous avez la parole.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Alors que la discussion renaît en Suisse au sujet d'une réhabilitation des trains de nuit, et que les CFF réfléchissent à réintroduire une offre dans une perspective de deux à trois ans, le canton de Berne risque de rester sur le quai, s'il ne prend pas les choses activement en mains. Cette motion n'a pas d'autre objectif que d'inciter le canton à être proactif et d'être prêt aussi à délier les cordons de la bourse pour faciliter la réintroduction des trains de nuit depuis la ville de Berne. Selon un sondage réalisé par l'institut gfs.bern ag (GFS) sur mandat de l'Association transport et environnement (ACE), 62 pour cent des Suisses interrogés se sont déclarés intéressés à effectuer un trajet de nuit international.

La Suisse romande est actuellement le parent pauvre en matière de desserte, puisqu'aucun train de nuit n'emporte des voyageurs dans cette partie du pays. Il existe aujourd'hui une césure entre le trafic de nuit existant en Europe de l'Est et celui en Europe de l'Ouest, césure qui passe à travers la Suisse. Seule Zurich permet de relier l'Europe de l'Est par des offres de la compagnie autrichienne Österreichische Bundesbahnen (ÖBB). Par sa situation géographique, le canton de Berne a une carte importante à jouer dans le développement du réseau nocturne. Le canton qui abrite la capitale fédérale et la capitale cantonale, qui est membre actif de l'association « Région capitale suisse », a des atouts économiques et touristiques importants à faire valoir. Berne pourrait être le départ, ou une gare de transit de trains de nuit qui arrosent l'Ouest et le Nord de l'Europe. Des arrêts à Fribourg, Lausanne, Genève ou Bâle seraient bénéfiques pour le tourisme, sans parler des impacts favorables que de telles lignes auront sur la préservation de l'environnement.

Chers et chères collègues, je vous invite à soutenir les cinq points de la motion. Le gouvernement accepte les points 1 à 4, et rejette le point 5. Or, ce dernier ne demande que d'étudier les éventuels soutiens financiers que celui-ci pourrait apporter. Il ne pourrait s'agir que d'un soutien ponctuel, par la Promotion économique du canton de Berne, par exemple. Le canton de Berne pourrait participer au financement d'une étude de marché sur le trafic mixte voyageurs-marchandises, qui semble être une

des options à creuser. ÖBB transporte aujourd'hui 1,4 millions de voyageurs par année sur 26 lignes. Le canton de Berne a donc des perspectives réjouissantes à explorer dans ce domaine d'activité. Accepter cette motion dans tous ses points marquerait un soutien fort de la part du parlement à cet effort en cours de réalisation.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ich möchte Sie bitten, Ihre Gespräche etwas zurückzunehmen. Zuerst Antonio Bauen für die Grünen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wie heisst es doch schon so lange: «Der Kluge reist im Zuge». Ich würde sagen, bei Tag und bei Nacht. Mehr gibt es, so glaube ich, dazu gar nicht zu sagen. Ganz klar, dass wir Grünen die Motion unterstützen, ganz klar in den Punkten 1–4 und grossmehrheitlich auch in Punkt 5. Beim Punkt 5 könnte man sich vielleicht noch die Finanzierungsüberlegung machen. Man könnte sich vielleicht noch überlegen, ob man dort auch die CO₂-Abgabe einsetzen könnte, um dieses Angebot finanzieren zu können. Also: «Der Kluge reist im Zuge». Machen Sie mit bei dieser Motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch ich möchte gleich mit «der Kluge reist im Zuge» beginnen. Das ist ein Slogan aus dem Jahr 1958 von Hans Thöni. Im Zusammenhang mit einem SBB-Plakat kennen mittlerweile fast ganze Generationen von Schweizer Bürgern diesen Slogan. Damals wurde das Reisen im Zug übrigens wirklich attraktiv heraufgefahren, weil Fliegen noch nicht wirklich eine Alternative war.

Viele kennen seither, neben dem allgemeinen Angebot beim Zugverkehr, auch Interrail. Das ist etwas, das wieder sehr beliebt ist. Wir kennen auch die Autozüge – die Huckepack-Züge – quer durch Europa und eben auch die Nachtzüge in verschiedene europäische Städte. Mein Highlight und Musterchen: der Nachtzug nach Amsterdam. Nach der Postautofahrt von Krattigen direkt in Spiez in den Nachtzug einsteigen zu können, daran hatte die ganze Familie Spass. Leider wurden aber gerade die Nachtzüge im Laufe der Zeit durch günstige und dann auch durch billige Flüge abgelöst. In der günstigen Flugpreiszeit wichen diverse Kunden nach Belp aus; von dort aus konnte man attraktiv mit diversen Linien in europäische Städte fliegen. Die günstige Zeit wurde von Billigflügen abgelöst, und leider hat das auch die Skywork betroffen, das Angebot in Belp ist weggebrochen.

Was geschah in dieser Zeit mit den Nachtzügen? – Leider verpasste man es seitens der Anbieter, das Angebot mit zeitgemäsem Rollmaterial und eben auch mit dem Ausbau und dem Erhalt von Linien zu ergänzen oder zu bestätigen. Die letzten Kompositionen – man konnte es in der Motion lesen – wurden an die ÖBB verkauft. Jetzt, eine Klimadebatte später, werden die Nachtzüge zu Recht wieder zum Thema. Dass die Angebote auch durch die Unterstützung seitens des Kantons Bern wieder zum Rollen kommen, findet bei der BDP grosse Unterstützung. Wir nehmen deshalb die Punkte 1–4 an. Eine finanzielle Beteiligung, wie sie Punkt 5 verlangt, lehnen wir aber ab. Neue Linien zu finanzieren, ist nicht in der Kompetenz der Kantone. Woher wollten wir das Geld nehmen? – Das ist nach dem gestrigen Tag und der Abstimmung ein noch grösseres Fragezeichen.

Kürzlich konnte man im Fernsehen sehen, dass Stadler Rail im Moment einen Prototypen eines Nachtzuges macht, der von Aserbaidschan bestellt worden ist. Der Prototyp wäre vielleicht auch dort zu bestellen – ein Schweizer Produkt, das von der Schweiz aus fährt. Wie gesagt: Die Punkte 1–4 nehmen wir an, Punkt 5 lehnen wir ab.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). «Zug statt Flug»: Seit den Klimastreiks der Jugend, an denen sich, ehrlich gesagt, auch nicht mehr so jugendliche Mitbürgerinnen und Mitbürger beteiligen, ist der Slogan in aller Munde. Tatsächlich ist es erstaunlich, wie angenehm man teilweise im Zug durch die halbe Weltgeschichte reist. Wir Grünliberalen begrüssen sehr, dass der Regierungsrat die ersten vier Punkte der Motion annehmen will und mit den Bahnunternehmungen ÖBB, SBB und BLS das Gespräch suchen will. Er will auch prüfen, ob sich der Kanton Bern mit seiner Hauptstadt mit anderen Tourismusdestinationen zusammentun könnte; wir nehmen an, mit dem Ziel, attraktive Angebote für Europareisende auszuarbeiten.

Aus der Sicht der glp ist staatlich subventionierte Mobilität nicht so ganz das Gelbe vom Ei. Wir setzen uns bekanntlich schon lange für Mobility-Pricing und damit für verursachergerechte Kosten ein. Im Wissen, dass aber gerade das ÖV-Angebot und damit auch der Bahnverkehr, viele öffentliche Gelder erhält, finden wir, dürfte der Regierungsrat auch den Punkt 5 annehmen. Die Motion fordert in Punkt 5 nämlich einen Prüfauftrag. Der Regierungsrat muss noch nicht gleich Geld sprechen, sondern prüfen, ob er Nachtzüge in den und von unserem Kanton Bern aus finanziell unterstützen könnte, auf welche Art und Weise das dann auch immer möglich wäre.

Wir von der glp unterstützen deshalb die Punkte 1–5 der Motion. Mehrheitlich unterstützen wir den Punkt 5 als Motion. Falls die Motionäre den Punkt 5 in ein Postulat wandeln möchten, würden wir den Punkt 5 auch einheitlich unterstützen.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich weiss nicht, wer genau verantwortlich war – ob es unser Präsident war oder doch eher die Organisatorinnen und Organisatoren des Büros – für unsere Reise nach Niedersachsen. Auf jeden Fall wurde sie vorbildlich umgesetzt. Wir fuhren mit dem Zug Richtung Norden. Möglich ist es, und wir sind erst noch pünktlich angekommen, was nicht selbstverständlich ist. Als ich eine private Reise für ein verlängertes Wochenende nach Berlin plante, machte ich es wie die Meisten: Zuerst vergleicht man Reisedauer und Preis. Wenn man das für Berlin macht und Flug und Zug vergleicht, hat man schnell einmal das Ergebnis, das einen tendenziell Richtung Flug drängt. Auch wenn man die Anreisezeit an den Flughafen Zürich einrechnet, kommt man für Berlin auf eine Reisezeit von 3 bis 4 Stunden und – je nach Fluglinie – auf vielleicht 200 Franken. Beim Zug dauert die Reise 9 bis 10 Stunden für einen Weg, und man bezahlt bedeutend mehr, bis hin zum doppelten Preis. Glücklicherweise gibt es einen Nachtzug, nicht von Bern aus, aber immerhin von Basel aus. Das drängte uns doch noch dazu, zu sagen: «Nein, wir verzichten auf das Fliegen und nehmen für einen Weg einen Nachtzug.» Damit kann man, wie es die Motionärin gesagt hat, vermeiden, dass man gleich zwei ganze Tage am Reisen ist.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich auf jeden Fall lohnt, die Gespräche zu führen, die hier gefordert sind. Auch in verbindlicher Form würden wir dies unterstützen. Wir sind der Meinung, das müsse man in der jetzigen Situation attraktiver machen. Es gibt auch den Spruch «der Klugere nimmt die Flugere». Man muss dies fordern, damit man wieder im Schlaf durch Europa reisen kann.

Etwas skeptischer ist die EVP-Fraktion beim Punkt 5, wenn es um die Finanzen geht. Wir haben dort diskutiert: Flughafen, Zugverkehr, andere Player. Ist es unsere Rolle? – Die Mehrheit wird den Punkt 5 nicht unterstützen, aber einige aus unserer Fraktion möchten die Finanzen nicht ausschliessen und zumindest prüfen, ob dies nicht auch nötig sein könnte, um das Angebot Wirklichkeit werden zu lassen und die Nachtzüge zu fördern. In diesem Sinn: Punkte 1–4: Annahme; für den Punkt 5 sind nur einzelne Mitglieder der EVP-Fraktion.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Das Anliegen von Nachtzügen ist im Nachgang zur Segelfahrt-Geschichte von Greta Thunberg nach New York etwas mehr up to date, etwas moderner. Ob das Anliegen der Nachtzüge ökologisch standhält, könnte man diskutieren. Jedermann weiss, dass die SBB mit erneuerbarer Energie fahren, aber die ausländischen Bahnen zum Teil noch mit Kohlestrom unterwegs sind. Auch über das Anliegen, ob Bern der Nabel aller Zugverbindungen sein muss, darüber kann man auch diskutieren. Eine Stunde nach Zürich oder Basel zu fahren, ist in der heutigen Zeit kein Problem. Die Generation Easy Jet fährt schliesslich auch nach Basel oder Genf, um den Flieger zu nehmen.

Wir fragen uns auch, ob es stufengerecht ist. Internationale Zugverbindungen sind nicht unbedingt im Pflichtenheft des kantonalen Verkehrsdirektors. Wenn die Regierung jedoch für Gespräche bereit ist, hindern wir sie nicht daran; sie soll das machen. Soweit können wir die Punkte 1–4 unterstützen.

Punkt 5 ist eine etwas andere Sache. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, internationale Nachtlinien zu finanzieren, uns fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist das nicht vorgesehen, vor allem nicht Betriebsbeiträge. Man könnte an gewisse Investitionen einen Beitrag geben. Ob dies das Problem löst, weiss ich nicht. Vor allem haben wir das gestern und heute genügend gehört: Uns fehlt das Geld für solche Sachen. Die Priorität ist immer noch beim bernischen Personenverkehr und sicher nicht bei Nachtzugverbindungen ins grosse Ausland.

Den Punkt 5 lehnen wir als Motion ab. Wenn sie in ein Postulat wandeln würden, müsste man sagen: Schon geprüft, kommt also auch nicht infrage. Wenn das Postulat angenommen würde, müsste man noch Antrag auf Abschreibung stellen, weil das Ganze erfüllt ist.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP stimmt der Motion in den Ziffern 1–4 einstimmig zu. Wir haben das in der SVP diskutiert und haben das Gefühl, für den Kanton Bern wäre eine Vernetzung mit dem Nachtzug nicht erst ab Basel oder Zürich, sondern ab Bern sicher ein Mehrwert. Im Bereich Wirtschaft, ebenfalls touristisch, wäre eine Anbindung für das Berner Oberland, mit Hin- und Wegreise ab Bern, sicher ein Mehrwert.

Ebenfalls sehen wir auch ökologische Vorteile. Wenn man bereits ab Bern einen Nachtzug hinaus nach Europa nehmen könnte, würde man sich eher für einen Umstieg entscheiden. Ich habe schon mehrmals den Nachtzug genommen und habe es hin und wieder schlechter getroffen: Wenn

man ab Basel bis nach Berlin einen Mitreisenden im Abteil hat, der die Nacht durchschnarcht, wird die Reise etwas länger, auch das gibt es. Ansonsten habe ich gute Erfahrungen gemacht.

Die Ziffer 5 lehnen wir einstimmig ab. Ich glaube, auch ein Prüfungsauftrag ist nicht nötig, wenn man im Kanton Bern nachfragt. Man merkt das ein klein wenig, wie es der Regierungsrat schreibt. Es ist ein wenig ein Nachfragen und Druckmachen, dass der Kanton Bern das wünscht. Ich glaube aber: Stufengerecht ist es vielleicht nicht auf jeder Ebene. Ich glaube aber: Dass wir den ÖBB und SBB finanzielle Mittel für eine solche Erschliessung bereitstellen, betrachten wir im Moment nicht als möglich.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Herr Grossratspräsident, Herr Nachtzugdirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben in dieser Session schon über die Flugticketabgabe gesprochen, und erfreulicherweise hat der Grosse Rat diese mit einer Mehrheit unterstützen können oder zumindest den Auftrag dazu für die höhere Ebene. Jetzt ginge es auf die andere Seite. Die Idee der Flugticketabgabe ist nicht, dass wir den Leuten das Fliegen verteuern und sie mehr bezahlen müssen, sondern wir möchten eine Lenkungsabgabe. Wir möchten, dass die Leute umdenken und etwas anderes machen. Sonst hat es ja keinen Sinn. Dazu muss man ein anderes Verkehrsmittel bereitstellen und das wären die Nachtzüge. Ich habe bei der Flugticketabgabe YB erwähnt. Ich komme gerne nochmals auf den BSC Young Boys Bern (YB) zu sprechen. Am 7. November spielt YB in Rotterdam im Rahmen der Europa-League. Nach Rotterdam gelangt man gut mit dem Zug. Es dauert einfach etwas länger, wenn man am Tag fährt. Man fährt um zirka 8 Uhr morgens los und ist etwa um 17 Uhr dort; das geht jedoch und ist kein Problem. Ich fände es aber durchaus gemütlicher, wenn man am Abend einsteigen könnte und dann am Morgen in Rotterdam ankommt. Damit hätte man noch Zeit die Stadt zu besichtigen und am Abend den Match zu besuchen. Leider gibt es keinen Nachtzug ab Bern, wahrscheinlich auch nicht bis im November. Aber es wäre wünschenswert, dass wir uns dafür einsetzen, damit es die Nachtzüge zukünftig gibt.

Wie ich gehört habe, sind die Punkte 1–4 unseres Vorstosses ziemlich unbestritten. Es geht um den Punkt 5, genau jener Punkt, wo wir das Geld sprechen, wo es konkret darum geht, dass man wirklich etwas macht. Ich meine: Ein wenig Abklären und ein wenig darüber sprechen, dem kann man gut zustimmen, das verstehe ich. Wenn es aber um konkrete Massnahmen geht – so habe ich den Eindruck –, wird hier drin wieder einmal gezaudert. Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir wirklich etwas ändern wollen, wenn wir Alternativen für die Leute beschliessen wollen, wird das auch etwas kosten. Der Regierungsrat schlägt uns sogar vor, dass man den Flughafen Belpmoos mit Geld unterstützt. Wir lehnen das ab. Ich finde, dieses Geld könnte man stattdessen in Nachtzüge investieren. Übrigens wäre dies für die BLS ein durchaus interessantes Feld, vielleicht könnten sie hier den SBB durchaus einen Schritt voraus sein. Für die patriotisch Angehauchten unter uns: Wenn die Österreicherinnen und Österreicher das schaffen, wieso sollten nicht auch die Schweizerinnen und Schweizer dies schaffen?

Ein letzter Punkt: In zwei Jahren wird Hervé Gullotti Präsident des Grossen Rates sein. Ich weiss noch nicht, ob er weiss, wohin der Grosse Rat fahren wird. Wobei: Es wird dann gar keinen Ausflug geben, kommt mir in den Sinn. Ich wollte Ihnen vorschlagen, dass Hervé Gullotti mit uns einen Ausflug mit dem Nachtzug machen könnte. Das wird dann wahrscheinlich nicht der Fall sein, schade. Man könnte trotzdem organisieren, dass wir einen Ausflug mit dem Nachtzug machen könnten.

In dem Sinne möchte ich Sie bitten, den Vorstoss zu unterstützen, und das nicht nur in den Punkten 1–4, diese sind, glaube ich, selbstverständlich, sondern auch im Punkt 5, wo es wirklich um die konkrete Massnahme geht.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Markus Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir sind heute Nachmittag hier drin so schön auf der ökologischen Welle, die mich zum Träumen motivierte. Ich möchte doch bei diesem Traktandum einen Wunsch an unseren Verkehrsdirektor anbringen: Es wäre doch toll, wenn man irgendeinmal wieder mit dem Nachtzug mit einem schönen Veloabteil, wie sie der Euro-Nightliner hatte, von Bern nach Berlin oder Hamburg fahren könnte. Wenn man das Tandem mitnehmen könnte, oder vielleicht sogar einen Kinderanhänger für Grosskinder oder wie auch immer, es wäre einfach toll, wenn dies wieder möglich wäre.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Liebe Tanja Bauer, ich danke ganz herzlich für die Motion. Ich finde es eine sehr gute Idee, und sie scheint auch auf ein gutes Echo zu stossen. Das freut mich ausserordentlich. Auch ich habe gute Erinnerungen an Nachtzugreisen. Noch im letzten Jahr ihrer Existenz fuhr ich mit dem Nachtzug nach Hamburg und nach Amsterdam. Über eines bin ich erstaunt – darüber, dass dies noch niemand angesprochen hat. Es gibt eine ganz berühmte Film- und Buchvorlage, die nicht «Nachtzug ab Bern» heisst, aber «Nachtzug nach Lissabon». Tatsächlich ist dort Bern der Ausgangspunkt. Man kann es anschauen wie man will, aber man kann immerhin sagen, dass es unter Umständen nicht nur praktisch für die Leute ist, sondern auch imagefördernd. Mit diesem Film wurde Bern – unsere Kantons- und Bundeshauptstadt – wahrscheinlich einmal mehr durch die Medien, durch das Buch und den wunderbar gemachten Film bekannt.

Ich hätte extrem viel Sympathie, wenn es wieder Nachtzüge ab Bern gäbe. Wenn sie heute die im Film dargestellte Reise machen wollten – ich habe diese gemacht –, müssen Sie im Baskenland einsteigen, also an der französisch-spanischen Grenze. Dort können Sie den Nachtzug nach Lissabon noch nehmen, aber nicht mehr ab Bern.

Ganz kurz zum Punkt 5: Ich finde, in einer Zeit, wo die Regierung überlegt, zusätzlich Millionenbeiträge in den Flugbetrieb ab Belp zu investieren, wenn schon alle Investoren nicht mehr an das Projekt denken, ist es nicht so abwegig, auch noch gewisse Gelder in einen Nachtzugbetrieb ab Bern zu investieren.

Präsident. Herr Grupp, den Nachtzug nach Lissabon wird es auch in Zukunft nicht mehr geben, weil es den Zug, der die Spurbreite an der Grenze wechseln kann, nicht mehr gibt.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich habe ein Saisonabonnement bei YB im Stade de Suisse. Das ist mir in den Sinn gekommen, weil David Stampfli vorhin gesagt hat, man könnte in ein paar Jahren, wenn wir dann einen solchen hätten, mit dem Nachtzug nach Rotterdam zum Auswärtsspiel fahren. Dazu muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das kann es wirklich nicht sein. Wenn ich als YB-Fan auf die abstruse Idee kommen sollte, in Rotterdam einen Match sehen zu wollen, ist das bei Gott mein Problem, und ich habe die Transportkosten zu 100 Prozent selber zu übernehmen. Ich erwarte nicht ansatzweise, dass Väterchen Staat – unter welchem Titel auch immer – irgendeinen Fünfer investiert. Auch wenn ich nach Rotterdam in die Ferien möchte, bezahle ich das selber. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie doch dringend bitten, dem Antrag unserer Fraktion, Ziffer 5 abzulehnen, zu folgen.

Präsident. Eine kurze Replik.

David Stampfli, Bern (SP). Nur unter YB-Fans: Ich habe nicht gesagt, der Kanton Bern solle die Reise subventionieren. Wenn schon, soll er das Unternehmen subventionieren, weil es für die Leute durchaus etwas ausmacht, ob man fliegt oder den Zug nimmt. Dies in Bezug auf den CO₂-Ausstoss, und um das geht es, und nicht darum, ob man es bequem hat. Es geht darum, dass der CO₂-Ausstoss verringert werden soll, und da soll der Kanton einsteigen.

Präsident. Zwischenfragen sind noch nicht erlaubt. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich kann beim Vorredner anhängen, geschätzte Damen und Herren: Der Verkehr ist mitverantwortlich für die CO₂-Emissionen, und beim Verkehr – wir haben es gehört – sticht der energieintensive Flugverkehr bei den Emissionen heraus. Wenn man dem etwas entgegensetzen will, kann man schauen, dass man für Reisen – zumindest in Europa – gute Alternativen hat. Was zeigen die Erfahrungen der Bahnen? – Reisen von 4 bis 5 Stunden Bahnfahrt während des Tages haben eine grosse Akzeptanz bei den Reisenden, und die Bahn ist dort gegenüber den Flugverbindungen sehr konkurrenzfähig. Das sind Verbindungen ab Bern nach Mailand, Paris oder Frankfurt. Bei Nachtzügen bleiben Verbindungen mit einer Reisezeit von bis zu rund 12 Stunden attraktiv, sodass man nach Hamburg, Berlin, Amsterdam, Prag, Wien, Barcelona oder, je nachdem, sogar nach Rotterdam reisen kann.

Nachtzugverbindungen sind im Kanton Bern sowohl für die Reisen der Bernerinnen und Berner ins benachbarte Ausland von Bedeutung als auch für die Anreise von Touristinnen und Touristen, die in den schönen Kanton Bern kommen. Als die SBB ankündigten, sie prüften den Wiedereinstieg ins Nachtzuggeschäft, zeigte uns das, dass dies ein wichtiger Moment war, um Verbesserungen bei den internationalen Anbindungen unseres Kantons einzuleiten. Der Kanton hat bei den Nachtzugverbindungen

zwar keine wesentliche Rolle, und der Regierungsrat sieht auch keine Finanzierung von Nachtzügen. Es geht hier nicht um Investitionen, sondern um Konsum. Der Kanton kann aber dazu beitragen, dass die Bahnen das beträchtliche Potenzial des Kantons Bern als Hauptstadtregion beim internationalen Bahnverkehr erkennen. Aus diesem Grund sollte man die Einführung von neuen Verbindungen in den Kanton Bern prüfen. Ob schliesslich auch neue Nachtzugverbindungen eingeführt werden, bleibt offen. Wer aber nichts wagt, gewinnt nichts. In dem Sinn haben wir bei den SBB betreffend Nachtzugverbindungen bereits Kontakt aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesem Grund, die Ziffern 1–4 der Motion anzunehmen. Hier wird verlangt, dass wir Abklärungen bei den Bahnen machen und eine Vernetzung mit in- und ausländischen Städten zur breiteren Abstützung des Anliegens. Hingegen soll man die Ziffer 5 – das ist der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates und nun auch noch der FDP – ablehnen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, eine Nachtzugsverbindung zu finanzieren.

Präsident. Das Wort hat die Motionärin, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Herzlichen Dank für die sehr positiven Voten von allen Fraktionen zur Grundidee unserer Motion, nämlich zu den Nachtzuglinien von und nach Bern. Ich muss etwas schmunzeln, wenn ich zum Teil die Voten zum Punkt 5 höre, die sagen: «Aber es ist nicht Aufgabe des Kantons.» Aus einigen Voten konnte man heraushören und das freut mich: «Es ist volkswirtschaftlich eben sehr relevant, welche internationalen Verbindungen wir haben.» Natürlich können wir sagen, wir überlassen dies einem österreichischen Bahnunternehmen oder den SBB und dem Goodwill. Ich finde aber: Es ist eine politische Frage.

Im Vorfeld, als ich mich für die Motion vorbereitete, stiess ich auf Interviews mit Adolf Ogi. Es ging darum, dass Adolf Ogi über die Bahn 2000 und über den Lötschberg- und Gotthardtunnel sprach. Das waren sehr grosse Werke, die damals sehr wichtig für die Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene waren. Mir hat sehr gut gefallen, dass Herr Ogi sagte: «Wir haben lange nachgedacht seit 1950, und der Verkehr hat zugenommen. Jemand musste einmal sagen: «Ja, wir machen es.» Diesen politischen Willen braucht es bei der Verkehrsinfrastruktur. Es geht nicht darum, ob wir zuständig sind oder nicht, sondern es hat eine Auswirkung auf unseren Kanton. Deshalb sollten wir uns dafür einsetzen, und deshalb freue ich mich auch so, dass der Regierungsrat dies tun will.

Der Punkt 5 ist eine Möglichkeit, ein Trumpf den wir haben, dass wir uns auch über finanzielle Möglichkeiten klarwerden, wie wir den Vorteil für uns hinkriegen können. Es gibt andere Möglichkeiten: Der Kanton Solothurn drohte zum Beispielspiel einmal unverhohlen mit dem Referendum, als die SBB den Plan hatten, nur grosse Städte mit Schnellstrecken zu verbinden. Der Kanton Solothurn sagte «Nein, wir machen ein Referendum dagegen», und die SBB liessen dieses Projekt sehr schnell verschwinden. Dann kam die Bahn 2000. Eine Bahn 2000 hat nur die Schweiz, darum werden wir weiterhin beneidet. Es geht darum, dass alle verbunden sind, und nicht nur grosse Zentren. Wir haben deshalb einen solch guten ÖV, weil der Kanton Solothurn damals aufstand und sagte: «Es kann nicht sein, dass man nur die grossen Zentren berücksichtigt, wir wollen einen ÖV für alle.» Das gilt auch für die Nachtzüge. Es muss uns wichtig sein, dass auch alle Gebiete von den internationalen Verbindungen profitieren können, dass aber auch die Bevölkerung als Ganze davon profitieren kann.

Vielleicht noch kurz dazu, was der Leitspruch der Bahn 2000 war: «Schneller, häufiger, bequemer». Das haben wir heute ein paarmal gehört: Nicht umsteigen, attraktive Preismodelle, möglichst von überall her überall hinkommen, nur so steigt man um. Das hat die Bahn 2000 gemacht, und das müssen wir heute im Nachtzugsbereich wieder hinkriegen.

Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie die Punkte 1–5 an, geben Sie nicht einen Prüfauftrag. Lehnen Sie nicht den Prüfauftrag ab, bevor wir überhaupt wissen, was dabei herauskommen wird.

Präsident. Ich habe von niemandem irgendeine Opposition gehört zu den Punkten 1–4. Ich würde deshalb die Punkte 1–4 zusammennehmen. Ist irgendjemand gegen das Vorgehen, die Punkte 1–4 zusammennehmen und den Punkt 5 dann einzeln zur Abstimmung zu bringen? – Ich höre nichts, wir gehen so vor. Wer die Ziffern 1–4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.86; Ziff. 1–4)
Vote (Affaire 2019.RRGR.86 ; ch. 1–4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffern 1–4 angenommen, mit 147 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Wir kommen noch zur Ziffer 5. Wer die Ziffer 5 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.86; Ziff. 5)
Vote (Affaire 2019.RRGR.86 ; ch. 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 abgelehnt, mit 82 Nein- gegen 65 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.115

Motion 096-2019 Rappa (Burgdorf, BDP)
Verkauf der Liegenschaften Prêles im Baurecht
Richtlinienmotion

Motion 096-2019 Rappa (Burgdorf, PBD)
Vente des immeubles de Prêles en droit de superficie
Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.121

Motion 102-2019 Wyss (Wengi, SVP)
Jugendheim Prêles – Nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg!
Richtlinienmotion

Motion 102-2019 Wyss (Wengi, UDC)
Foyer d'éducation de Prêles – arrêtons les frais ! Pour de nouvelles idées au profit de la population du plateau de Diesse
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.115 und 2019.RRGR.121.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.115 et 2019.RRGR.121.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 51 und 52. Die beiden Traktanden beraten wir gemeinsam. Es handelt sich einerseits eine Motion von Grossrat Rappa (*M 096-2019*) und andererseits um eine Motion, von Fritz Wyss, SVP, bei der es um dasselbe geht (*M 102-2019*). Wir beginnen mit dem Traktandum 51, Francesco Rappa. Ich möchte Grossrat Wyss bitten, sich auch gleich in die Rednerliste einzutragen.

Es ist eine gemeinsame Beratung in einer reduzierten Debatte. Eigentlich haben Sie für die beiden Motionen 2 Minuten Redezeit zur Verfügung, die Antragsteller haben natürlich je 2 Minuten. Ich werde dann etwas grosszügig sein. Herr Rappa, Sie haben das Wort.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Am 19. Juni 2019 versenkten Sie, getrieben von Partikularinteressen, das Rückkehrzentrum Prêles. Mit Erstaunen wohnte ich als dienstjunger Grossrat dieser Debatte bei. Auch die Bevölkerung nahm mit Befremden von der Abstimmung zum Rückkehrzentrum Prêles Kenntnis. Dieser Entscheid fiel gestützt auf die unterschiedlichsten Argumente, gute und wahre, vor allem mit emotionalem Hintergrund. Sachlich hätte die Idee des Regierungsrates absolut Sinn gemacht. Wir hätten in unserem Kanton ein Problem weniger gehabt, und das ist ein Fakt.

Kolleginnen und Kollegen: Die Mehrheit dieses Rates folgte vor ein paar Jahren dem damaligen Regierungsrat. Das blinde Durchwinken der Sanierungsvorlage hatte damals Bau- und Sanierungskosten in der Höhe von 38 Mio. Franken zur Folge – 38 Mio. Franken! 38 Mio. Franken wurden wortwörtlich in den Sand gesetzt. Und wer wird dafür zur Verantwortung gezogen? Niemand? – Weit gefehlt, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen nun die Zeche. Und warum? – Weil der Bedarf, respektive das Interesse am eigentlich geplanten Jugendheim nicht der Realität entsprochen hatte. Und doch hätte sich mit dem Rückführungszentrum für abgewiesene Asylbewerber eine Möglichkeit ergeben, die bestehende Bausubstanz sinnvoll zu nutzen – eine aus meiner persönlichen Sicht absolut praktikable Lösung. Damit hätten wir auch gleichzeitig dem Bundesauftrag gerecht werden können. Leider versenkte der Rat diese Lösung im Frühling.

Mit der vorliegenden Motion (*M 096-2019*) will ich rasch einem neuen finanziellen Problem begegnen. Ich will die sinnlosen Kosten für eine «leere Hütte» vom Tisch haben. Gleichzeitig will ich damit dem Regierungsrat die Chance geben, sich einmal auf dem Markt umzuhören. Eine Marktwertschätzung muss nun umgehend gemacht werden. Wenn der Regierungsrat jetzt zuerst eine kantonseigene Nutzung prüfen will, ist das absolut okay. Wir alle wissen aber, wie lange das dauert, und dann stehen wir möglicherweise wieder vor dem Nichts. Die Prüfung muss die Vorbereitungen, respektive die Abklärungen für einen Marktwert oder einen möglichen Verkauf – dieser muss nicht ausgeschlossen sein – beinhalten. Es schleckt jedoch keine Geiss weg: Die Übungsanlage ist schwierig, es eilt, der Steuerfranken muss auch hier sinnvoller eingesetzt werden. Prêles ist jetzt schon ein Fass ohne Boden und wird es auch in Zukunft sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die verantwortungsvolle Haltung (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) zu diesem Geschäft und für die Unterstützung meiner Motion in beiden Punkten. Bei einer Richtliniemotion sehe ich nicht ein, weshalb man diese in ein Postulat umwandeln sollte.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Prêles – schon wieder, und schon wieder stehe ich am Rednerpult. Dieses Mal ist es noch etwas schwieriger als die letzten Male: Die SiK legte den zwei Motionen ein goldenes Ei, indem die SiK – wie Sie gesehen haben – eine Planungserklärung eingegeben hat, die eine Weiterverwendung des Standorts Prêles verlangt. Für mich ist klar, dass es mit dieser Ausgangslage, mit der Einstimmigkeit in der SiK, es jetzt wohl nichts bringt, hier zu versuchen, die Motion als Motion durchzubringen, auch wenn ich selbstverständlich der Meinung bin, dass die Motion jetzt endlich der richtige Ansatz wäre.

Aus diesem Grund ist für mich klar: Es bleibt mir nichts anderes übrig als in ein Postulat zu wandeln. Weshalb? – Es ändert eh nichts, seien wir ehrlich. Wir sind bei der Richtlinienmotion, jetzt wird sie dann halt ein «Richtlinienpostulätchen», wobei ich davon ausgehe, dass dieses ohne Diskussion durchkommen wird. Das Entscheidende für mich ist aber, und dies kommt dann nachher bei der Planungserklärung der SiK. Dort führen wir sogar eine freie Debatte. Deshalb muss ich es hier nicht sagen. Ich werde mich selbstverständlich nochmals melden. Dort sind die ganzen Überlegungen der SiK für jene, welche das Gebäude oder die Geschichte von Prêles kennen – entschuldigen Sie – nicht nachvollziehbar sind. Ich komme dann dort nochmals darauf zurück. Wie gesagt: Für mich hat in Prêles nichts geändert. Wir hatten schon einmal ein Postulat (*P 179-2016*) eingegeben. Die hinteren Gebäude werden seither grundsätzlich nicht genutzt und wären eigentlich schon freigegeben, zum Verkauf bereit. Das ist bis jetzt nicht passiert. Was mich positiv stimmt, ist, dass ich weiss, dass das

Gebäude jetzt von der POM dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), beziehungsweise eben der die BVE, übergeben wurde. Das bedeutet: Wir sind dem Verkauf schon näher als vorher. Wie gesagt: Wir werden bei der Planungserklärung der SiK noch darauf zurückkommen, und dann hoffe ich doch, dass der Weg tatsächlich für eine neue Nutzung frei sein wird. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass es für die Region danach eine bessere Lösung geben wird. Und ich hoffe, dass wir nachher nicht mit einer Planungserklärung der SiK die Never-Ending-Story so weitermachen. Wie gesagt: Irgendeinmal interessiert es mich dann nicht mehr, und vermutlich bezahlen wir die 200 000 Franken pro Jahr noch, wenn ich bereits nicht mehr im Rat bin. Danke, wenn Sie die Postulate unterstützen, die ich natürlich grundsätzlich als Motion meine.

Präsident. Damit besteht bei der zweiten Motion (*M 102-2019*) keine Differenz mehr zur Regierung. Ist diese sonst bestritten? – Ich komme nicht gleich zur Abstimmung, aber es würde die Diskussion etwas vereinfachen. Wenn die Motion beziehungsweise das Postulat von Herrn Wyss (*M 102-2019*) nicht mehr bestritten ist, könnten wir im Prinzip nur noch über die erste (*M 096-2019*) sprechen. Zur zweiten müssten Sie nichts mehr sagen, wenn diese nicht bestritten ist. Ich gebe den Fraktionen das Wort, zuerst Peter Gerber für die BDP.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Ich spreche gerne zum Traktandum 51, «Verkauf [...] im Baurecht» (*M 096-2019*). Unsere Motion verlangt den Verkauf im Baurecht, sicher nicht zu jedem Preis. Ich zitiere: «Der Regierungsrat ist zurzeit weder für noch gegen einen Verkauf.» Das zweite Zitat: «Wie lange allenfalls eine Veräusserung des baulich komplexen Standorts dauern wird, kann nicht vorausgesagt werden. Dies ist insbesondere von der Nachfrage abhängig.» – Ende Zitat.

Wir haben heute keine Nutzung von Prêles, keine Strategie in Prêles. Wir wissen nicht, ob eine Nachfrage auf dem Markt besteht. Wir haben aber laufende Kosten. Prüfen wir doch jetzt – ich sage «jetzt» – die Nachfrage im Markt mit dem Verkauf im Baurecht. Die BDP stimmt einstimmig der Motion beim Traktandum 51 (*M 096-2019*) zu.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP geht mit den Ausführungen der Motionäre einig, wonach die letzte Chance, eine einigermaßen passable Lösung für Prêles zu finden, im März eigentlich beerdigt worden ist. Weiter ist festzustellen, dass eine gewisse Rat- und Tatlosigkeit herrscht, was mit den Liegenschaften in Prêles geschehen soll. Hier braucht es nun den notwendigen Druck des Parlaments, damit hier rasch gehandelt wird und die unsäglichen wiederkehrenden Kosten – wir haben es gehört, sogar im sechsstelligen Bereich – eliminiert werden können, wo der Kanton keinen Nutzen hat. Die SVP unterstützt die beiden Vorstösse – über den einen (*M 102-2019*) brauchen wir nicht mehr zu sprechen – mit einer gewissen Differenzierung: Wir bestreiten an und für sich die Motion Rappa (*M 096-2019*) in dem Sinn, dass wir dort das Baurecht, das zu einschneidend ist, nicht als Motion überweisen möchten, damit wir dort die Flexibilität haben, sodass wir nicht nur im Baurecht, sondern auch sonst einem Verkauf zustimmen könnten. Die SVP stimmt aber dem Vorstoss als Postulat klar zu. Bei der Motion wird es so sein, dass die Mehrheit die Motion eigentlich als Motion ablehnt.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Im Namen der Fraktion der FDP nehme ich gerne Stellung zum Geschäft in Traktandum 51 (*M 096-2019*), das nun noch übriggeblieben ist. Ich kann sagen: Wir unterstützen den Vorstoss (*M 096-2019*) dahingehend, dass es auch in unseren Augen absolut nötig ist, dass man sich jetzt Gedanken über die Zukunft dieser Liegenschaft in Prêles macht. Wir sind aber der Meinung, dass man das als Postulat entgegennehmen sollte. In diesem Sinn gehen wir mit der Antwort der Regierung einig und unterstützen den Vorstoss (*M 096-2019*) als Postulat.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Nous parlons à nouveau de Prêles, et c'est bien que nous en parlions. Les deux motions – on ne parle plus que d'une (*M 096-2019*), en fait – dont il est question, demandent la vente des immeubles de Prêles. Le groupe évangélique rejette – ou rejetterait – les deux motions sous leur forme contraignante, mais nous allons les accepter sous forme de postulat. Après le refus de ce parlement de mettre les requérants déboutés à Prêles, il est certain que ce n'est pas simplement en refilant la patate chaude à la TTE que le problème est réglé. Là, nous partageons l'avis des motionnaires : il y a lieu de trouver rapidement une solution pour les immeubles de Prêles, soit la vente, soit une solution dans le cadre de l'exécution judiciaire, soit une autre, mais une solution. J'aimerais tout de même relever que pour exécuter une vente, vous devez trouver un acheteur, et ce n'est pas avec un franc symbolique offert par une commune que vous pourrez générer un apport pour le découvert de financement, n'est-ce pas ? Il y a lieu de trouver une nouvelle affectation pour

ces immeubles dans les plus brefs délais, mais sans imposer à priori une vente, donc, Oui au postulat, Non à la motion. Je vous remercie.

Michael Ritter, Burgdorf (glp) Die grünliberale Fraktion hat die Vorstösse zur Zukunft der Liegenschaften Prêles mit Interesse diskutiert. Mit einer Aufarbeitung dieser eher mühsamen Geschichte verschone ich Sie, das wäre in 120 Sekunden auch schwierig. Tatsache ist, dass es unklar ist, wie es mit dem Komplex weitergehen soll. Es ist unserer Meinung nach richtig, eine Abgabe im Baurecht oder sogar einen Verkauf zu prüfen. Insofern stehen wir den Vorstössen positiv gegenüber. Wir sind aber, wie der Regierungsrat der Meinung, dass die Postulatsform die richtige ist. Die Motionsform ist in verschiedener Hinsicht ungünstig. Uns fehlt die definitive Feststellung, dass der Kanton tatsächlich keine Verwendung mehr hat. Diese Frage muss zwingend in die Prüfung einbezogen werden. Es ist taktisch auch nicht so gescheit, derart auf einen Verkauf zu drängen – im Vorstoss der Herren Grossrâta Rappa und Gerber (M 096-2019) steht sogar eine Fristangabe –, weil das auf den Preis drücken könnte. Wir wollen die Liegenschaften nicht verschenken.

Zu guter Letzt haben wir grundsätzliche Bedenken, auf dem Weg einer Motion den Verkauf von einzelnen kantonalen Liegenschaften zu erzwingen. Wir würden es vorziehen, wenn der Regierungsrat eine direktionsübergreifende Auslegeordnung machen würde. Der Entscheid kann im Sinn der Motionäre ausfallen, zwingend ist es aber nicht.

Die grünliberale Fraktion empfiehlt dem Rat im Sinn des Regierungsrates die Überweisung als Postulat (M 096-2019). Wenn die Motionäre weiterhin von der Wandlung absehen, werden wir den zweiten Vorstoss in Motionsform (M 102-2019) ablehnen.

Präsident. Pour la Députation je donne la parole à Monsieur Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de la Députation. Suite à la décision en mars dernier de ne pas utiliser le foyer de Prêles comme centre de renvoi pour requérants déboutés, plusieurs parlementaires voulaient mettre fin à cette longue histoire, en proposant purement et simplement la vente des bâtiments de Châtillon qui coûtent au canton de Berne 200 000 francs annuellement. Cette proposition est tout à fait compréhensible. En parallèle, le canton de Berne soumet au Grand Conseil le plan directeur de la stratégie de l'exécution judiciaire dont nous allons parler ces prochains jours. Sachant que la prison régionale de Bienne ne peut plus être utilisée et qu'une solution doit être trouvée prochainement, actuellement aucun site n'est défini. Prêles, se trouvant près de Bienne, à environ 15 kilomètres, pourrait être une alternative intéressante, l'avantage sur tout autre site étant que le canton est déjà propriétaire du terrain. La CSéc s'est rendue sur place. Elle est favorable à étudier cette variante. Ces motions viennent trop vite. Il faut attendre la fin de l'étude et trouver un site pour construire la future prison régionale de Bienne. Le Conseil-exécutif, dans sa réponse, rappelle que si aucune affectation des immeubles de Châtillon n'est trouvée à moyen terme, une solution sera proposée pour une vente en droit de superficie par la suite.

Ce qui a étonné la Députation, c'est le manque de communication entre la Direction de la police, et celle des travaux publics. Pour l'avenir du foyer d'éducation de Prêles, il faudra trouver des solutions. La Députation rejette donc la motion. Quelques-uns peuvent soutenir le postulat.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Stefan Bütikofer.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Es ist schon vieles gesagt worden, ich kann mich entsprechend kurzfassen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird beiden Vorstössen grossmehrheitlich als Postulat zustimmen. Als Motionen gehen sie uns aus den genannten Gründen zu weit. Wir finden es wichtig, dass wirklich geprüft wird, was dort oben möglich ist, und es geht darum, dass man dort das Beste für den Kanton Bern, aber auch das Beste für die Region herausholt. Wie gesagt: Dem Postulat stimmen wir zu, die Motion lehnen wir ab.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion wird die Vorstösse in Motionsform ablehnen, als Postulat jedoch mehrheitlich unterstützen. Die Grünen sind prinzipiell gegen die Veräusserung von öffentlichen Gütern und Institutionen, die der Gesamtbevölkerung gehören. Wir sind überzeugt, dass eine Lösung für Prêles als Gefängnis gefunden werden kann. Dazu ist auch ein Vorstoss von uns hängig (M 117-2019).

Wir möchten das ehemalige Jugendheim Prêles in ein halboffenes Gefängnis umwandeln, in eine Ausbildungsinstitution für Häftlinge, deren Freilassung absehbar ist. Allenfalls wären wir Grünen offen,

wenn die Motion, in diesem Fall der erste Vorstoss (M 096-2019), für einen Verkauf im Baurecht – im Baurecht –, in ein Postulat umgewandelt würde. So könnte diese Möglichkeit neben allen anderen Möglichkeiten geprüft werden. Ob das riesige Gebäude in Prêles einen Käufer findet, steht indes auf einem anderen Blatt und bleibt eine offene Frage.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir sind mit der Situation in Prêles auch nicht zufrieden oder jedenfalls sicher nicht glücklich. Eine Motion geht uns jedoch zu weit. Die EDU-Fraktion stimmt einem Postulat (M 096-2019) zu.

Präsident. Damit sind sämtliche Rednerinnen und Redner durch. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für die Ungeduld der Motionäre, geschätzte Frauen und Männer. Wir wollen auch möglich zügig und mit der nötigen Sorgfalt eine dauerhafte Lösung für den Gebäudekomplex. Unnötige Leerstände verursachen Kosten.

Wenn es keinen kantonsinternen Bedarf gibt, muss man schauen, Ausschreibungen machen, Käufer im Baurecht suchen. Wir sind aber auch offen für Mietlösungen oder innovative Ideen von Dritten. Aber ganz klar: Eine umfassende Abklärung braucht Zeit. Sie können nicht einfach etwas auf den Markt werfen, das drückt dann wiederum auch auf den Preis. Ein schneller Verkauf verbaut uns die Chancen, dass wir sämtliche Möglichkeiten sauber prüfen. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, dass Sie die beiden Motionen als Postulat annehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst betreffend das Traktandum 51, Motion 096-2019, «Verkauf der Liegenschaften [in] Prêles im Baurecht». Diese bleibt als Motion bestehen. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.115; Motion 096-2019)
Vote (Affaire 2019.RRGR.115 ; motion 096-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 13

Nein / Non 126

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 126 Nein- gegen 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Traktandum 52, Motion 102-2019, «Jugendheim Prêles – Nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg!»: Diese ist gewandelt in ein Postulat. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.121; Motion 102-2019; als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.121 ; motion 102-2019 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 138 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Postulat 016-2019 Imboden (Bern, Grüne)**Wahrnehmung der Konzernverantwortung und Respektierung der Menschen- und Umweltrechte bei Investitionen und Beteiligungen der BKW im Ausland****Postulat 016-2019 Imboden (Berne, Les Verts)****Prise en compte de la RSE dans les investissements et participations réalisés à l'étranger par BKW SA**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 53, ein Postulat von Grossrätin Imboden. Ich gebe ihr das Wort. Entschuldigung, wir haben ein Problem. Für all jene, die die Session draussen verbringen: Es wurde nicht geläutet. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler. Frau Imboden, Sie haben das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Ich bestreite die Abschreibung. Deshalb spreche ich auch. Der Regierungsrat ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir anerkennen auch, dass er schreibt, dass er der Meinung ist, dass die BKW eine spezielle Verantwortung hat bezüglich des Respektierens von Menschenrechten, von Umweltfragen, und dass er hier auch als grosser Konzern, der international aktiv ist, eine spezielle Verantwortung hat. Sie haben sicher alle auch die schöne Broschüre der BKW erhalten, die bei Ihnen – bei mir jedenfalls auch – in der Post war. Dort sieht man, dass die BKW inzwischen ein globaler Konzern ist. Das ist auch nichts Schlechtes, das will ich grundsätzlich nicht infrage stellen. Es ist einfach eine grosse, international tätige Berner Energieversorgung, und sie hat gewisse wichtige Aufgaben, auch international.

Weshalb bestreite ich die Antwort und auch die Abschreibung des vorliegenden Postulats? – Die Regierung verweist in der Antwort darauf, dass die BKW bereits alles mache, um die Haltung bei den ausländischen Investitionen von ökologischen oder auch von Menschenrechtsfragen zu berücksichtigen, und verweist auf zwei Dokumente; sie sehen dies in der Fusszeile. Ich habe die beiden Dokumente angeschaut: Der Lieferantenkodex gibt nicht sehr viele Hinweise und auch im Verhaltenskodex steht einfach drin, dass die BKW bemüht sei, im Ausland die Gesetze einzuhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Gesetze einzuhalten ist eine Anforderung, die jede Unternehmung hat. Von daher kann das nicht genügend sein. Es hat verschiedene Beispiele gegeben, ich will nicht mehr im Detail darauf eingehen: Die «Blutkohle» in Kolumbien war eine Diskussion, worüber in der Antwort steht, die BKW habe dort jetzt beim Mehrheitsaktionär interveniert, damit die Standards betreffend die Menschenrechte eingehalten werden. Es steht einfach, diese Intervention sei gemacht worden, aber über das Resultat erfährt man nichts. Deshalb kann man das Postulat nicht abschreiben, weil genau das, was interessant ist, nicht drinsteht. Ein weiteres Beispiel von grossen Windparksanlagen, die die BKW in Norwegen macht: Dort gibt es einen Konflikt mit der einheimischen Sami-Bevölkerung. Ich weiss, das ist aus unserer Perspektive etwas schwierig zu verstehen, aber für sie geht es um existenzielle Lebensgrundlagen. Deshalb hat auch ein UNO-Ausschuss einen Baustopp verlangt. Diese heiklen Fragen sind nicht einfach ohne. Deshalb beantragen wir, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird, weil leider in der Antwort eben nichts darüber steht, was die BKW genau macht. Dies, damit die Regierung die Möglichkeit hat, mit der BKW zu klären, dass sie wirklich transparenter informiert und nicht nur auf so 0815-Kataloge verweist, wo materiell nicht viel drinsteht.

Vielleicht zum Schluss noch ein wichtiger Punkt: Ich habe gesagt, es gehe um Konzerne und Konzernverantwortung. Die Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) beschloss im letzten Juni – dort war logischerweise nicht unser Energiedirektor dabei, sondern wahrscheinlich unser Volkswirtschaftsdirektor –, dass sie einen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative unterstützt. Weshalb sage ich das? – Weil das der richtige Weg ist, grosse Konzerne mehr in die Verantwortung zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich weiss, Frau Thoma hört hier wahrscheinlich nicht zu. Aber ich finde es unverständlich, dass Frau Thoma im Gegenkomitee sitzt und die Konzernverantwortungsinitiative bekämpft und nicht, wie es eigentlich die Volkswirtschaftsdirektoren tun – die ja immerhin die politischen Behörden sind – den Gegenvorschlag unterstützt. Ich erwarte eigentlich, dass sie aus dem Economiesuisse-Komitee zurücktritt. So hat man keine Glaubwürdigkeit. Wenn man Menschenrechte ernst nimmt, muss man den Konzernen mindestens auf einer neutralen Position führen. Denn sonst wird die Konzernverantwortung eben genau mit Füßen getreten.

Daher bitten wir Sie, die Abschreibung abzulehnen. Wie gesagt: Vielleicht mag es jemand Frau Thoma ausrichten, dass es sich vielleicht nicht so ziemt, wenn sie entgegen den Volkswirtschaftsdirektoren eine ganz andere Position vertritt, die den Menschenrechten nicht förderlich ist. Herzlichen Dank, dass Sie die Abschreibung ablehnen!

Präsident. Das Wort ist offen für Fraktionssprechende. Als erster für die SP-JUSO-PSA, Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Die Wahrnehmung der Konzernverantwortung und die Respektierung und Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten bei Investitionen und Beteiligungen, aber auch bei der Beschaffung, sollte nicht diskutiert werden müssen. In jüngster Zeit – Natalie Imboden hat es schon gesagt – wurde die BKW durch ihre Tätigkeit, wie zum Beispiel bei der Beschaffung von Kohle für das Steinkohlekraftwerk in Wilhelmshaven oder beim Windkraftprojekt im Südwesten Norwegens, jedoch mehrfach mit Vorwürfen konfrontiert. Als Aktionär, der ich als Kantonsangehöriger bin, stimmt mich das nachdenklich. Als Mehrheitsaktionär der BKW genügt es in diesem Fall, so glaube ich, nicht, dass man nur die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte fordert, sondern man muss die Implementierung in den Konzerngrundsätzen und die anschliessende Einhaltung dieser durch geeignete Massnahmen auch kontrollieren. Dazu fehlt mir in der Antwort des Regierungsrates jeder Hinweis. Natalie Imboden hat es auch schon gesagt. Aus diesem Grund lehnen wir in unserer Fraktion die Abschreibung des Postulats auch ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Etwas Beachtliches steht in der Stellungnahme des Regierungsrates zum Vorstoss: Die BKW solle die Einhaltung des Umweltschutzes und der Menschenrechte bei ihren Beteiligungen und Investitionen im Ausland garantieren; der Regierungsrat teile das Anliegen der Motion. Er scheint dann aufgrund der Auskünfte, die er bei der BKW eingeholt hat, absolut sicher zu sein, dass die BKW ihre Unternehmensverantwortung punkto Menschenrechte und Umweltschutz auch im Ausland wahrt. Deshalb sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf, und er beantragt Annahme und Abschreibung. Schön, wenn es wirklich so ist oder wirklich so wäre. Mich erstaunte, als ich kürzlich feststellte – Natalie Imboden hat bereits darauf hingewiesen –, dass die Konzernchefin der BKW im Nein-Komitee zu einer Volksinitiative sitzt, die genau diese Unternehmensverantwortung in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) verankern will. Nicht nur die CEO der BKW sitzt in diesem Komitee, nein, auch der Verwaltungsratspräsident. Mir ist kein anderes bernisches Unternehmen in der Liste der Komiteemitglieder aufgefallen, welches mit den Spitzen der beiden obersten Unternehmensorgane in diesem Nein-Komitee vertreten ist.

Ich fragte mich: Weshalb dieses Engagement gegen eine solche Initiative, die breit abgestützt ist, gerade auch im Kanton Bern, auch auf lokaler Ebene in vielen Lokalkomitees? Ist es vielleicht eine späte Rache für einen Preis, den die BKW vor zehn Jahren am WEF entgegennehmen musste? – Sie musste damals den Publikums-Schmähpriis entgegennehmen für die Beteiligung am damals geplanten Kohlekraftwerk Dörpen in Niedersachsen. Der Preis wurde ihr damals von der Organisation Public Eye überreicht, die damals noch Erklärung von Bern hiess und zu den Trägerinitiativen der Volksinitiative gehört. Die BKW stieg danach vollständig aus dem Projekt aus, und man müsste eigentlich hoffen, dass sie aus dieser Geschichte gelernt hat und es nicht mehr nötig haben sollte, sich gegen die Verankerung dieses grundsätzlichen Bekenntnisses zur Unternehmensverantwortung zur Wehr zu setzen. Hinzu kommt, dass staatsnahe Unternehmen grundsätzlich zur politischen Neutralität verpflichtet sind. Das hat das Bundesgericht schon mehrfach festgestellt, und zwar für staatsnahe Unternehmen, unabhängig von ihrer Organisationsform. Das müsste eigentlich auch für die Spitze der BKW gelten, die noch immer mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern ist.

Natürlich ist es den Personen an der Spitze der BKW streng genommen juristisch nicht verboten, eine persönliche Meinung zu dieser Initiative zu haben, die auf uns zukommt. Wenn sie aber, wie die CEO der BKW, mit ihrer Funktion in einem Komitee auftritt, das eine Volksinitiative mit einem, auch laut Regierungsrat, berechtigten Anliegen bekämpft – eine Volksinitiative, welche die BKW eigentlich gar nicht betreffen sollte –, dann schadet dies der Glaubwürdigkeit des Unternehmens, und es schadet eigentlich auch dem guten Ruf des Kantons Bern. Das Mitmachen der beiden führenden Köpfe der BKW im Komitee gegen die Konzernverantwortungsinitiative hinterlässt Zweifel, ob es der BKW wirklich ernst ist mit der Wahrnehmung ihrer Unternehmensverantwortung.

Deshalb bitte ich, auch im Namen der Grünen, darum, den Vorstoss nicht abzuschreiben und die BKW sozusagen weiterhin unter der vom Regierungsrat versprochenen Beobachtung zu lassen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr auf der Liste. Gibt es Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Neuhaus. *(Regierungsrat Neuhaus setzt zu seinem Votum und wird sodann vom Präsidenten unterbrochen. / M. le conseiller d'Etat Neuhaus veut commencer son intervention, mais est immédiatement interrompu par le président.)* Entschuldigen Sie, wünscht die Motionärin nachher nochmals das Wort? – Vielen Dank.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Sie hat mich noch nicht gehört.

Wir stehen als Kanton Bern und Mehrheitsaktionär in der Verantwortung, die Standards, welche die Motionärin fordert, sind zu erfüllen. Es hätte mich aber überrascht, wenn sie mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden gewesen wäre; wir kennen uns nämlich zu gut.

Der Lieferantenkodex hat zwei Seiten, der Verhaltenskodex sieben. Sie hat einen Satz daraus zitiert, es ist aber etwas mehr. Ich muss zu meiner Schande gestehen: Ich war nicht vor Ort im Ausland, fehlende Zeit. Das Geld sollte besser genutzt werden und vor allem auch CO₂-Gründe.

Die Äusserung hier hat gezeigt: Man will es entsprechend politisieren, und das ist hier drin, aber auch der CEO der BKW, explizit erlaubt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Vorstoss im Namen des Regierungsrates behandeln. Ich bin entsprechend auch froh. Denn jede Session gibt es einmal ein BKW-Bashing, dieses bleibt mir treu. Und jetzt schweige ich.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.31)

Vote (Affaire 2019.RRGR.31)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 99 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.31; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.31 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben, mit 88 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.65

Postulat 047-2019 Stucki (Stettlen, glp)
Dialog A5-Westast ohne Denkverbote

Postulat 047-2019 Stucki (Stettlen, pvl)
Branche ouest de l'A5 : pour un dialogue sans tabou

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 54, ein Postulat von Grossrätin Stucki. Loggt sie irgendjemand rasch in die Rednerliste ein? – Danke. Frau Stucki, Sie haben das Wort.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Das Postulat ist abzuschreiben.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Classer le postulat.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Mit diesem Postulat wollen wir den Bedenken jener Rechnung tragen, die befürchten, dass eine von der Dialoggruppe gefundene Lösung oder ein gefundener Lösungsvorschlag zum Thema Westast Biel daran scheitert, dass man den Netzbeschluss gar nicht ändern kann. Weil: Der Netzbeschluss wird top-down vom Bund an die Kantone und die Gemeinden entschieden und kommuniziert. Wichtig ist es, dass die Dialoggruppe eben ohne Denkverbote – wie es das Postulat sagt – Lösungen diskutieren kann, auch solche, die heute aufgrund des gültigen Netzbeschlusses gar nicht möglich wären. Das Ziel muss es sein, dass man eine Infrastrukturlösung findet, die zielführend ist, welche die Bevölkerung der Stadt Biel, aber auch jene im umliegenden Seeland akzeptiert und welche ihr dient.

Wir begrüssen es sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, Abklärungen für eine Änderung des Netzbeschlusses zu machen, wenn dies im Sinn der Dialoggruppe ist. Mit dieser Antwort bekräftigt der Regierungsrat auch seine Haltung, die er zu den Vorstössen der letzten Session abgegeben hat, wonach er im Moment nicht in den Dialogprozess eingreifen will, weil er es diese selbst miteinander ausmachen lassen will, bis die Frist endet. Das ist auch in unserem Sinn. Wir gehen davon aus, da die Abklärungen für das Postulat innerhalb von zwei Jahren gemacht sein müssen, dass der Regierungsrat diese Abklärungen auch noch in einem halben Jahr oder in einem Jahr machen kann, wenn das Postulat überwiesen ist.

Grossrat Guggisberg hat die Abschreibung des Postulats verlangt, und diese Abschreibung bestreite ich klar. Gemäss meinem Verständnis kann ein Vorstoss dann abgeschrieben werden, wenn die Forderung erfüllt ist. Da der Regierungsrat noch keine Abklärungen gemacht hat, ist diese Voraussetzung aus meiner Sicht nicht gegeben. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Guggisberg seinen Wunsch nach der Abschreibung begründen wird. Vielleicht hat er die Forderung falsch verstanden, aber ich hätte dann nicht gefordert, dass der Regierungsrat abklärt, ob er abklären kann, ob er den Netzbeschluss ändern kann. Das hat er gemacht. Er hat gesagt: «Ja, ich kann das abklären.» Ich bin sehr gerne bereit, das Postulat abzuschreiben, wenn die Dialoggruppe zum Schluss kommt, dass die Abklärungen nicht nötig sind oder dass man sie bitte machen soll. Zum heutigen Zeitpunkt bitte ich Sie aber, das Postulat zu überweisen und es nicht abzuschreiben.

Mit der Überweisung des Postulats geben wir dem Seeland und Biel ein klares Zeichen, dass sich unsere Regierung dafür einsetzen soll – wenn es denn nötig ist –, dass ein Netzbeschluss bottom-up abgeklärt werden kann, weil das bis jetzt definitiv nicht Usus ist. Die neugebaute Infrastruktur, wenn es sie gibt, wird wahnsinnig teuer. Sie soll den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen, aber auch der Wirtschaft der Stadt und des Kantons. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie das Postulat überweisen und es nicht abschreiben.

Präsident. Als Antragsteller, Lars Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ja, so wie wir fast keine Session ohne BKW haben, haben wir auch fast keine ohne Westast. Das wird hin und wieder thematisiert und jetzt auch hier wieder. Dieser Vorstoss wurde am 7. März eingereicht, wenn ich dies richtig gesehen habe. – Nein, am 4. März. Das ist schon einige Zeit her. Seit dann ist der Dialogprozess im Gang, seit dann läuft auch schon viel, und seit dann ist die Regierung, die auch in den Dialog ist involviert, immer auf dem neu-

esten Stand. Es wird über verschiedenste Sachen diskutiert, auch über verschiedenste Varianten. Wir haben nicht immer nur das Ausführungsprojekt als Bestandteil oder eben die Alternatividee, die einmal eingebracht worden ist. Es ist eine breite Diskussion über verschiedene Varianten im Gang, und sie ist auch Teil des ganzen Dialogs, der am Laufen ist.

Dementsprechend sind wir der Auffassung, man könne die Forderung hier gleich abschreiben. Die Abschreibung wird hier bestritten. Dementsprechend werden bei uns sicher einige das Postulat ablehnen. Es ist allerdings – das kann ich hier auch sagen – nicht wahnsinnig weltbewegend, ob man es noch abschreibt oder nicht. Noch einmal: Der ganze Dialog ist im Gang, es werden verschiedenste Varianten geprüft, und dementsprechend braucht es diesen Vorstoss auch nicht. Das ist unsere Begründung für die Abschreibung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt den Vorstoss. Der Netzbeschluss aus den Sechzigerjahren ist aus heutiger Sicht höchst fragwürdig. Der Netzbeschluss führte zum Bau einer Verkehrsinfrastruktur am Bielersee-Nordufer, die gravierende Folgen hat – die man täglich sieht – für den pittoresken Landschafts- und Lebensraum mit Weinbaudörfern, mit Rebbergen et cetera. Ob wir heute auf den Netzbeschluss zurückkommen sollen, nachdem er viele Fakten geschaffen hat, das ist eine Fragestellung, die jetzt im Dialogprozess geprüft wird, und das ist richtig so. Wir unterstützen den Vorstoss und die Antwort der Regierung. Die Suche nach einer besseren Lösung als einem Tunnel, der 2200 Mio. Franken kostet, mit zwei grossen Autobahnzugängen mitten im Zentrum und in Seeufernähe, darf nicht eingeschränkt werden.

Der Antrag der SVP, das Postulat sei abzuschreiben, ist unserer Auffassung nach nicht richtig. Da hätte man schon sagen müssen: Wir lehnen das Postulat ab. Es kann ja nicht sein, dass man ein Postulat, das eine Demarche gegenüber dem Bund fordert, abschreibt, bevor man sie unternehmen konnte, bevor man die Demarche machen konnte. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Man hätte, wenn schon, das Postulat seitens der SVP bestreiten müssen.

Wir müssen jetzt die Arbeit der Dialoggruppe abwarten – das ist unsere Auffassung – und je nachdem danach die Abklärungen mit dem Bund führen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Für eine Abschreibung ist es heute noch zu früh.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Selbstverständlich kann man das Postulat nicht abschreiben. Der Dialogprozess läuft, und wir müssen hier im Parlament ein klares Zeichen dafür setzen, dass wir den Dialogprozess unterstützen und nicht abwürgen. Herr Dr. Werder, der den Dialogprozess, die Dialoggruppe führt, hat immer betont, er wolle eine ergebnisoffene Diskussion führen. Das heisst, dass alle Möglichkeiten und alle Varianten gleichwertig geprüft werden, und dafür braucht es unter Umständen eine Änderung des Netzbeschlusses. Wenn Sie das Postulat genau lesen, sehen Sie, dass man dem Regierungsrat mit einem Postulat den Auftrag gibt, dies zu prüfen. Es ist eine wichtige Voraussetzung, dass man abklärt, ob der Netzbeschluss geändert werden kann oder überhaupt geändert werden muss, dass man eben ergebnisoffen diskutieren kann und dass alle Varianten, die auf dem Tisch liegen, gleichwertig geprüft werden.

Der Antrag von Lars Guggisberg kommt einem Denkverbot gleich. Die Wirtschaftsverbände, die Lars Guggisberg vertritt, sind einerseits klar für das Ausführungsprojekt, aber andererseits sind sie auch Mitglied der Dialoggruppe. Ohne Überprüfung des Netzbeschlusses kann man den Dialog abbrechen. Ich darf aber daran erinnern, dass im «Bieler Tagblatt» eine Umfrage publiziert wurde, die – Irrtum vorbehalten; ich will mich nicht auf einzelnen Zahlen behaften lassen – zeigte, dass sich 52 Prozent der Bevölkerung für eine Alternative und nur 17 Prozent der Bevölkerung für das Ausführungsprojekt ausgesprochen hatten. Die Umfrage bei der Bevölkerung von Biel, ob sie repräsentativ ist oder nicht, sei dahingestellt, fiel doch recht eindeutig aus.

Im Juni stimmten wir hier drin zu, dass wir die Diskussion unterstützen und weiterführen, dass wir offen sind und dass wir kein Moratorium wollen. Dies wurde abgelehnt. Das Parlament hat eine offene Diskussion unterstützt, und dazu braucht es unter Umständen eine Änderung oder eine Anpassung des Netzbeschlusses. Das ist ein Bestandteil dieser ergebnisoffenen Diskussion. Ich bitte Sie im Namen der BDP-Fraktion, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Herr Ratspräsident, Herr Autobahndirektor, liebe Anwesende. Im Juni diskutierten wir hier drin lang und breit über den Westast. Ich sagte damals klar: Der Westast ist Teil der Westumfahrung. In einem zweiten Teil diskutierten wir noch über den Porttunnel. Es ging

immer darum: «Keine Denkverbote, lassen Sie die Dialoggruppe arbeiten.» Meine Motion überwies man; zu Hause wurde ich von den Gegnern der Autobahn angefahren, ich hätte nun in die Freiheit der Dialoggruppe eingegriffen, und das gehe so nicht.

Jetzt kommt aus denselben Kreisen, die gegen die Autobahnumfahrung sind, dieser Vorstoss, und man verlangt genau das, nämlich einen Eingriff in die Dialoggruppe. Irgendwie eine verkehrte Welt. Ich will aber nicht länger werde, Lars Guggisberg hat sehr viel gesagt. Für uns ist klar: Ein Postulat schlucken wir so, weil wir nicht Krach schlagen wollen. Wir sind aber mit der Forderung nach der Abschreibung einverstanden. Wir haben hier ein Postulat, einen Prüfauftrag, ob man etwas machen soll. Der Regierungsrat hat das geprüft. Für uns ist es damit erledigt, und mehr braucht es nicht. Lassen wir die Dialoggruppe arbeiten. Wenn sie das Gefühl hat, es brauche eine Änderung des Netzbeschlusses, wird sie das richtig kundtun, und dann ist sie auch legitimiert, solches zu machen. Vorher lassen wir sie arbeiten und schreiben das Postulat so ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Natürlich unterstützen die Grünen das Postulat gegen Denkverbote und für saubere Abklärungen zurzeit, also möglichst bald, womit sich der Regierungsrat übrigens auch einverstanden erklärt, nämlich möglichst rasch abzuklären, was eine solche Änderung eines Netzbeschlusses bedeuten würde. Ich denke, das kommt allen Seiten zugute, sei man jetzt Gegner oder Befürworter des Ausführungsprojekts. Wenn man aber weiss, was es bedeutet und unter welchen Konditionen man allenfalls einen solchen Netzbeschluss aufheben oder abändern kann, denke ich, ist das ein Mehr an Klarheit für alle.

Deshalb: Dem Postulat sicher zustimmen. Bevor das noch nicht an die Hand genommen wurde, noch nicht einmal die Abklärungen in Gang gekommen sind, wäre die Abschreibung – wie es von der Postulantin gesagt wurde – sicher massiv verfrüht. Wir werden zur Abschreibung sicher Nein sagen und danken Ihnen, wenn Sie dem so folgen.

Präsident. Ich gebe der Postulantin noch einmal das Wort, Barbara Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich danke für die Diskussion. Ich danke Lars Guggisberg für die Erläuterung. Ich danke allen Fraktionen, die das Postulat unterstützen werden und es nicht abschreiben. Zuhanden von Peter Moser möchte ich noch sagen, dass ich nicht zu den Gegnern gehöre. Mir geht es um eine funktionale Lösung, die allen passt. Gut, allen wird es nie passen, aber grossmehrheitlich besser als jetzt, und es zeichnet sich nochmals ab, dass die Lösung wahrscheinlich nicht die sein wird, die im Moment beschlossen ist.

Danke, dass Sie auch – gefühlt zum hundertsten Mal – um diese Zeit noch über den Westast diskutieren, und danke für die Überweisung des Vorstosses.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Es wurde gesagt: Die Dialoggruppe Westast ist an der Arbeit. Ich gehe auch davon aus, dass die Gruppe das Anliegen von Frau Grossrätin Stucki thematisiert und dass sie es auch von selbst tut. Die Gruppe wird selbst nach Bundesbern gehen, und dies ist der Grund für die Annahme des Postulats durch den Regierungsrat. Wenn wir ganz ehrlich sind, kann man das Postulat danach auch getrost abschreiben, weil die Dialoggruppe ihre Arbeit machen wird und dies auch umfassend.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.65)

Vote (Affaire 2019.RRGR.65)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 135 Ja-Stimmen gegen 1 Gegenstimme bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.65; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.65 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben, mit 70 Nein- gegen 63 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Erlauben Sie mir doch ganz kurz eine persönliche Bemerkung. Ich habe es vorhin Lars Guggisberg bereits gesagt: Abschreibungen können Sie direkt am Rednerpult verlangen. Wenn man eine Abschreibung als Antrag eingibt, heisst das 160 Kopien, unter Umständen mehr als einmal, wenn neue Versionen kommen. Dieses Papier, diese Druckkosten und all das können wir uns sparen, wenn man Abschreibungen hier vorn am Rednerpult beantragt. Wir hören sehr gut zu und nehmen das dann auch auf. Vielen Dank.

Wir kommen zum Traktandum 55. (*Grossrat Haas widerspricht dem Präsidenten in einem Zwischenruf. / M. le député Haas émet une objection auprès du président.*) Das war kein Unsinn, es war ein persönlicher Wunsch, Herr Haas. Nein, es ist kein Unsinn, es ist einfach mein Wunsch, dass man es so machen könnte, weil wir zum ersten Mal so etwas hatten.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.77

Postulat 059-2019 Grüne (Imboden, Bern)

Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren

Postulat 059-2019 Les Verts (Imboden, Bern)

Améliorer le monitoring des rénovations énergétiques dans le canton de Berne

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 55, zu einem Postulat der Grünen. Vertreten wird es von Grossrätin Imboden. Ich sehe, dass es nicht bestritten ist. Die Regierung möchte es annehmen. Ist dies bestritten? – Es ist nicht bestritten, dann stimmen wir direkt darüber ab. Wer das Postulat 059-2019 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.77)

Vote (Affaire 2019.RRGR.77)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 1

Enthalten / Absentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 132 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Postulat 064-2019 Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Bauen in Zeiten des Klimawandels**Postulat 064-2019 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts)**
Construire au temps du changement climatique

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 56. Dort geht es um das Postulat von Grossrat Grupp. Ich gebe Grossrat Grupp das Wort. Ich nehme an, er bestreite die Abschreibung.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich bestätige: Ich bestreite die Abschreibung.

Wieso habe ich das Postulat eingereicht? – Ich bin von verschiedenen Seiten angegangen worden, von Leuten die in kantonalen Gebäuden arbeiten, die mit den zunehmenden Hitzewellen, wie wir sie nun Sommer für Sommer erleben, schwierige Arbeitsbedingungen haben, manchmal bis unmögliche Arbeitsbedingungen. Gebäude und nicht nur alte Gebäude, durchaus auch neuere Gebäude, die dem Kanton gehören, in denen die Temperaturen – zum Beispiel in Schulzimmern – deutlich über 30 Grad klettern. Arbeits- und Schulbedingungen, die so eigentlich nicht mehr zu leben sind.

Aus diesem Grund hat mich interessiert: Wie trägt der Kanton dem Rechnung? Wie wird von den verschiedenen Seiten – BVE, Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und so weiter – das Problem angeschaut? Was gibt es allenfalls für Gegenstrategien? Inwiefern ist das auf dem Radar?

Ein zweiter wichtiger Punkt ist mir, dass ich feststelle, dass gerade die Städte und viele der kantonalen Gebäude sind in urbanen bis sehr städtischen Räumen, immer stärker zubetoniert und «zuasphaltiert» werden. Das ist auch in Zeiten von zunehmender Hitze und Hitzewellen ein weiteres grosses Problem. Wenn man Böden versiegelt hat, bedeutet das allgemein mehr Staubbildung, die Hitze wird vom Boden zurück an die Gebäude geworfen. Es gibt viel weniger Abkühlung, zum Beispiel auch über Nacht, als wenn dies Grünflächen wären. Auch Pflasterungen, zum Beispiel in einer Altstadt, sind vom Klima und der Abstrahlung her viel günstiger und leisten dieser Hitzebildung viel weniger Vorschub als dies zum Beispiel mit einem – dann noch - dunklen Asphaltbelag der Fall wäre.

Alle diese Beweggründe haben mit dazu gebracht, das Postulat so einzureichen. Ich muss gestehen, dass ich von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht bin. Man liest zwar heraus, es seien verschiedene Sachen unterwegs. Es gibt zum Beispiel zur Frage 1 den Verweis auf die Gebäudestrategie des Kantons Bern. Ich habe diese gelesen, obwohl der angegebene Link leider nicht zielführend ist. Man findet die Gebäudestrategie trotzdem. Die Worte Klimawandel, Klimawechsel oder auch irgendwelche Hitze- oder Kältewellen existieren in dieser Gebäudestrategie nicht. Das heisst, es ist ein älteres Papier, das dem so noch nicht Rechnung trägt, sondern nur in sehr allgemeiner Form von nachhaltigen Entwicklungen und den Forderungen, die daraus erwachsen, spricht.

In der Vorstossantwort können wir lesen, dass es offenbar vor allem ein Problem bei Gebäuden ist, die – sagen wir einmal – älter als 20-jährig und weniger als vielleicht 40-jährig sind. Der Kanton Bern hat grundsätzlich sehr viele alte Gebäude. Das sind zum Teil auch historische Gebäude, wie zum Beispiel auch das Rathaus hier, das man gerade bei Hitzewellen durchaus noch brauchen kann und einen noch nicht gleich der Schweiss aus allen Poren läuft und man fast einen Hitzschlag bekommt. Früher konnte man noch so bauen, dass man dies auffangen konnte. Gebäude aber, die in den Siebziger- oder Achtzigerjahren entstanden sind – das wissen wir alle: starke Verglasung, Glas-Beton-Konstruktionen und so weiter –, sind energetisch heikel, vor allem auch bei einer hohen Sonnen- und Wärmeeinstrahlung. Vor allem erstaunt hat mich, dass zum Beispiel in einem neuen Gebäude – dieses ist noch nicht einmal fünf Jahre in Gebrauch, der Neubau des Gymnasiums in Biel – eine riesige Hitzeentwicklung entsteht und die Storen zur Hälfte der Zeit nicht funktionieren. Man kann sich drinnen nicht schützen, weil es immer wieder Schäden an der Anlage gibt, sodass diese nicht gut funktioniert, und die Temperaturen in den Schulzimmern tatsächlich – zum Beispiel im Juni – bei 35 Grad liegen. Es gibt einzelne Vorstösse von Lehrern und Lehrerinnen selbst, und ich weiss nicht, ob sogar von der Direktion, die dazu führen, dass in sehr vielen Schulzimmern Ventilatoren auf den Tischen stehen, um etwas Luftbewegung zu schaffen. Das kann es ja wirklich nicht sein, dass wir in neuesten Gebäuden weitere Energie aufwenden, um sie zu kühlen, sei dies mit Ventilatoren oder noch schlimmer, indem noch Klimageräte aufgestellt würden.

Von daher: Die Antwort 1 befriedigt mich nicht. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man dort ein Maximum geleistet hat und es unbedenklich ist. Das Gleiche kann ich zur Versiegelung sagen. Schauen

Sie einmal auf Google Maps: Es gibt sehr viele Flächen rund um die Gebäude. (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Deshalb auch zu Punkt 2: nicht befriedigt. Ich bin froh, wenn Sie dem Postulat folgen und es nicht abschreiben.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für Fraktionssprechende. Es ist offenbar allgemeine Ermüdung festzustellen, das Wort wird nicht verlangt. Haben wir Einzelsprechende? – Das Wort wird auch von diesen nicht verlangt. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Nur ganz kurz: Mit Papier kann man relativ wenig gegen grosse Hitze oder grosse Kälte tun. Es ist auch falsch, dass die Welt in alten Gebäuden noch in Ordnung ist. Ich habe lange in der Altstadt gearbeitet. Es ist klar: Dort bleibt es kühl, auch etwas länger. Wenn aber die Hitze einmal drin ist, geht sie nicht mehr raus, und es ist genau gleich warm. Daher will ich nicht länger werden, sondern schauen, dass Sie abstimmen können. Wir haben aufgezeigt, was wir tun; wir sind dran. Die Welt wird sich auch noch verändern, wie sich das Klima verändert. Vor diesem Hintergrund möchte ich auch nicht Allgemeines von mir geben, sondern: Das AGG hat das als Aufgabe in seiner täglichen Arbeit.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 56, Postulat Grupp. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.82)

Vote (Affaire 2019.RRGR.82)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 92 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir stimmen ab über die Abschreibung. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.82; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.82 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben, mit 81 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt haben Sie uns wirklich auf dem linken Fuss erwischt. Wir sind davon ausgegangen, dass über diese Geschäfte vielleicht noch gesprochen wird. Normalerweise rechnet man mit je 20 Minuten. Wir haben deshalb Christine Häslar, die zu kommen bereit gewesen wäre, gesagt, es reiche wahrscheinlich nicht mehr, und haben sie nach Grindelwald verabschiedet. Sie ist nun unterwegs.

Es tut mir leid, wir müssen die Session hier unterbrechen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir sehen uns morgen Vormittag wieder. Sehr schön! Bitte schreiben Sie in Klammern ins Protokoll: «Worte» oder «Töne des Bedauerns». (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr. / Fin de la séance à 18 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Ruth Spahr (de)

Sara Ferraro (fr)



Mittwoch (Vormittag), 11. September 2019, 09.00–11.40 Uhr
 Mercredi matin, 11 septembre 2019, 09 heures – 11 heures 40

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aeschlimann Martin, Hässig Vinzens Kornelia, Herren-Brauen Anita, Hofer Stefan, Mentha Luc, Schöni-Affolter Franziska, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2019.ERZ.36

Geschäftsbericht 2018 der Universität Bern

Rapport de gestion 2018 de l'Université de Berne

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Session. Guten Morgen. Ich begrüsse insbesondere auch die Erziehungsdirektorin und ihren Generalsekretär, Marcel Cuttat, unter uns.

Wir hatten vorhin wieder eine Diskussion hier vorne – ich sage es nun trotzdem einmal –, in der es um Folgendes ging – für mich wirklich ein ganz, ganz wichtiges Thema: Gestern assen wir am Abend in der Pause, und es wurde nicht alles aufgegessen. Es wird nie alles aufgegessen. Es gibt immer genug, und dann wird Essen weggeworfen. Das finde ich wirklich nicht gut, aber ich habe keine Lösung. Aber dann kam der Vorschlag, dass man weniger Essen bestellen soll. Wenn ich nun aber weniger Essen bestelle, kommt beim nächsten Mal genau gleich empört und wahrscheinlich gleich heftig, aber auch berechtigt, jemand, der sagt, dass er zu wenig zu essen hatte. So, wie das gestern auch war: Gestern kam jemand, der sich über diesen schriftlichen Antrag aufregte. Darauf machte ich eine Bemerkung, und dann regte sich jemand Zweites auf. Die Empörung ist immer sehr gross. Wir sind hier Menschen, die etwas zu lösen versuchen, aber nicht immer Lösungen haben und halt auch Fehler machen, wahrscheinlich im Gegensatz zu jenen, die sich jeweils im Nachhinein aufregen. Es ist einfach so. Das kann ich nicht ändern, es tut mir leid. Aber vorhin kam ein guter Vorschlag: Jemand fragte, ob man Tupperware mitnehmen dürfe. Lachen Sie jetzt nicht! Ja, warum nicht? – Das wäre jetzt pragmatisch. Machen Sie das doch so, mit einem Doggy-Bag, wie man das auf Englisch sagt. Das ist tatsächlich so: In England oder in Amerika kann man in jedem Restaurant einen Doggy-Bag bestellen, aber es ist nicht ein Doggy-Bag, sondern wirklich ein kleines Tupperware-Geschirr. Jene, die sich auch darüber aufregen – und ich finde es richtig, dass man Essen nicht wegwirft: Nehmen Sie an den nächsten Abendsessionen ein Tupperware-Geschirr mit und fragen Sie, ob es zu viel hat. Sie packen Ihnen dies auf jeden Fall ein. Dann haben wir ein kleines Bisschen gegen Food-Waste gemacht, ganz pragmatisch und ohne irgendetwas zu tun. Bitte machen Sie dies doch künftig so. Besten Dank.

Damit möchte ich die Session eröffnen. Wir kommen zum Traktandum 72. Es geht um den Bericht der Universität Bern. (*Kurze Pause / Courte pause*) Grossrat Wildhaber kann bei diesem Gerede keinen Bericht vorstellen. Daniel Wildhaber, ich gebe Ihnen das Wort.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Kommissionssprecher der BiK. Ich hoffe, Sie haben alle ein gutes Frühstück gegessen, und ich finde es schön, dass sich unser Präsident so um unser leibliches Wohl kümmert.

Die BiK des Grossen Rates dankt der Universität für den sorgfältigen und transparenten Geschäftsbericht 2018 und auch für die konkreten Antworten auf die zahlreichen Fragen der BiK. Vor dem Hin-

tergrund der vielfältigen Herausforderungen verfolgt die BiK die Entwicklung der Universität Bern natürlich aufmerksam. Ein paar wenige Fakten aus dem Geschäftsbericht 2018: Die Universität Bern hat mehr als 18 000 Studierende und gut 7000 Mitarbeitende. Zusammen sind es also mehr als 25 000 Menschen, die sich an der Universität ausbilden lassen oder dort ausbilden. Zum ersten Mal betrug das Budget im Jahr 2018 mehr als 875 Mio. Franken. Die Grundmittel des Kantons, der interkantonalen Universitätsvereinbarung, des Bundes und der Studiengebühren betragen 593,9 Mio. Franken. Die Drittmittel aus der Forschungsförderung, dem privaten Sektor und den Dienstleistungen machen insgesamt fast 330 Mio. Franken aus. Bei Einnahmen von insgesamt 883,6 Mio. Franken resultiert am Ende des Jahres ein positives Jahresergebnis von gut 40 Mio. Franken.

Die BiK hat sich darüber informieren lassen, welches denn die anstehenden Investitionen der Universität sind, die sie selbst macht, und welche Mittel Teil der kantonalen Investitionsplanung sind. Gemäss dem Geschäftsbericht und den ergänzenden Antworten der Leitung sollen die Rücklagen aus den letzten Jahren zusätzlich zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eingesetzt werden, vor allem für den Ausbau des Medizinstudiums, für den Ausbau und Aufbau des Vollzeitstudiums Pharmazie und des Zentrums für Präzisionsmedizin. Die BiK durfte feststellen, dass die wachsende Universität Bern sich der vielfältigen und zahlreichen Herausforderungen bewusst ist und dass der Rektor und die gesamte Leitung der Universität zusammen mit ihren Mitarbeitenden diese zielgerichtet und mit einer deutlich wahrnehmbaren Strategie bewältigen wollen und diese Strategie auch nachvollziehbar kommunizieren.

Ich komme zum Schluss: Die Universität Bern ist erfreulich gut unterwegs und nimmt die Herausforderungen, die ihrem Erfolg und Wachstum geschuldet sind, an. Die BiK dankt der Universität für ihre überzeugende Arbeit und empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Universität Bern.

Präsident. Das Mikrofon wäre frei für Fraktionssprechende. Dies wird nicht gewünscht. Dann gebe ich das Wort der Erziehungsdirektorin.

Christine Häslar, Erziehungsdirektorin. Bevor ich etwas zur Universität sage, sage ich noch ein Wort zu gestern Abend. Ich habe beim guten Zuhören, wo Sie stehen, erfahren, dass ich um 18.30 Uhr auf dem Heimweg nach Grindelwald sei. Ich fand dies eine super Idee. Ich war aber leider nicht auf dem Heimweg nach Grindelwald, sondern bei der Arbeit, und wir wären bereit gewesen. Aber wir fanden es auch gut, dass Sie um 18.30 Uhr in den Feierabend gehen konnten, und arbeiteten dann weiter. So viel zu gestern Abend. Aber es ist eine super Idee, abends um 18.30 Uhr auf dem Weg nach Grindelwald zu sein; die kann ich Ihnen auch empfehlen.

Gut, ich komme zum Geschäftsbericht der Universität. Der Regierungsrat konnte im Geschäftsjahr 2018 feststellen, dass die Universität wieder sehr gute Leistungen erbracht hat und dass sie sehr erfolgreich unterwegs ist. Ich will nicht weit ausholen, möchte aber doch zum Jahresbericht 2018 der Universität Bern ein paar Punkte kurz ins Licht stellen. Die Anzahl Studierender hat inzwischen die Marke von 18 000 überschritten, wobei dieses Wachstum vor allem auf den Anstieg von Doktorierenden und Studierenden in der Weiterbildung zurückzuführen. Bei den Bachelor- und Masterstudierenden ist, wie generell an den Schweizer Universitäten, vermutlich vorläufig eine Art Plafond erreicht. Eine Mehrheit der Studierenden sind heute Frauen. Hingegen ist immer noch nur jede fünfte Professur durch eine Frau besetzt. Dieser Umstand zeigt uns, dass bei der Frauenförderung noch ganz vieles zu machen ist. Die Universität arbeitet auch daran. Immerhin zeigt der Geschäftsbericht auch, dass die Universität den Frauenanteil bei den Professuren in den letzten zwei Jahren etwas steigern konnte – erst langsam, aber immerhin –, und der Handlungsbedarf ist absolut erkannt.

In finanzieller Hinsicht resultierte 2018 bei den Grundmitteln ein Gewinn von rund 20 Mio. Franken. Mit diesen Rücklagen finanziert die Universität bereits beschlossene Projekte im Einklang mit ihrem Leistungsauftrag, namentlich den Kapazitätsausbau des Medizinstudiums – was eine grosse Aufgabe ist –, den Aufbau des Vollstudiums für die Pharmazie, die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie – ebenfalls ganz wichtig – und die Realisierung von strategischen fakultären Projekten. Zu guter Letzt ist die Universität für Berner Studierende wie auch für Studierende aus der restlichen Schweiz attraktiv und interessant. Der Nettoertrag des Kantons Bern für Studierende aus anderen Kantonen ist auch im Jahr 2018 wieder gestiegen. Ich glaube, wir haben alle guten Grund, einerseits stolz zu sein auf unsere Universität und andererseits auch Sorge zu tragen zu dieser Attraktivität, die sie im Moment hat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 72. Wer den Geschäftsbericht 2018 der Universität Bern zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer diese Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.ERZ.36; Kenntnisnahme)

Vote (Affaire 2019.ERZ.36 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Geschäftsbericht mit 133 Ja-Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft / Affaire 2019.ERZ.40

Geschäftsbericht 2018 der Berner Fachhochschule (BFH)

Rapport de gestion 2018 de la Haute école spécialisée bernoise (BHF)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 73, Geschäftsbericht 2018 der Berner Fachhochschule (BFH). Dieser wird durch Daniel Arn vorgestellt. Könnten Sie ihn noch kurz einloggen? – Herzlichen Dank.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der BiK. Wie üblich haben wir innerhalb der BiK einen Ausschuss für die BFH gebildet, der aufgrund des Geschäftsberichts 2018 einen Fragenkatalog erstellt hat. Diese Fragen wurden schriftlich beantwortet und der Kommission vorgängig zugestellt. Daher herzlichen Dank an die BFH. Gestützt auf den Fragenkatalog haben wir wieder Schwerpunkte gebildet, die durch die BFH bei uns in der Kommission vorgestellt und beantwortet wurden; dies durch den Rektor, Herbert Binggeli, und den Verwaltungsdirektor, Felix Mäder.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die BFH leider erneut Marktanteile in der Fachhochschullandschaft verloren hat. Es sind nicht viele, aber bereits zum vierten Mal. Das ist nicht so, weil wir Berner zu wenig Nachwuchs stellen, sondern weil es doch immer wieder einige oder auch mehrere gibt, die halt an einen anderen Ort als an die BFH gehen. Sie geben diesen den Vortritt zuungunsten unserer Schule, und auch diese Situation kostet uns jedes Jahr Geld, und immer etwas mehr. Die Entwicklung: Am stärksten sah man den Rückgang bei der Entwicklung des Studiengangs Bachelor Betriebsökonomie. Das Departement Wirtschaft hat 2016 15 Prozent der Studierenden innerhalb der letzten Jahre verloren. Aufgrund dieser massiven Verschiebungen und Veränderungen hat sich auch die BFH entschieden, umfassende Reformen im Departement Wirtschaft zu machen. Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine neue Strategie vorgestellt, die bis 2020 umgesetzt wird.

Die Rechnung der BFH weist auch einen Verlust von 3,4 Mio. Franken aus. Dort fiel auch auf, dass vor allem der Personalaufwand stärker stieg, nämlich um 2,9 Prozent, und der Personalbestand um plus 1,9 Prozent. Diese Differenz ist auch darauf zurückzuführen, dass Vorsorgeverpflichtungen sowie eine Gehaltssteigerung von 1,8 Prozent vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 vorgenommen wurden, Ausrufezeichen! Weiter mussten wir auch feststellen, dass die Verwaltung überproportional wuchs, was sofort – auch bei mir als Unternehmer – ein gewisses Unbehagen auslöst. Hier werden noch Antworten kommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Jahr 2018 wieder ein Übergangsjahr ist. Auf der einen Seite muss der ordentliche Betrieb laufen, und auf der anderen Seite laufen die ganzen Vorbereitungen für die Campusse Biel/Bienne und Bern. Die BFH ist auf dem Weg zu den beschlossenen Campussen. Dafür müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, damit die Zahlen in der

Zeit bis zum Bezug nicht weiter rückläufig sind. Die BFH muss ihre Aufgaben weiterhin machen und dafür sorgen, dass sie wieder aus der Stärke heraus agieren kann.

Die Kommission hat noch drei Punkte festgehalten. Der Campus Biel/Bienne ist in Bau und der Campus Bern in Planung. Beim Campus Biel/Bienne ist schon abzusehen, dass es eine gewisse Verzögerung geben könnte. Ich weiss nicht genau, wie es jetzt steht, aber es kann sein, dass es sich sogar bis 2023 verzögert. Und in Bern, was ganz wichtig ist: Wenn wir weiter im Fahrplan bleiben können, wird es 2026. Die BiK weiss, dass mit diesen Campussen nicht alles besser wird, doch der Vergleich mit den Mitbewerbern zeigte, dass dadurch wieder Marktanteile zurückgewonnen werden können. Wenn der Kanton Bern weiter eine starke BFH will, dann müssen diese Schritte auch vollzogen werden, weil sonst nichts anderes übrig bleibt, als die BFH neu aufzustellen, und das wollen wir nicht. Weiter ist uns auch bewusst, dass es nicht nur Mauern braucht, sondern dass vor allem auch Studiengänge weiterentwickelt werden müssen. Unstimmigkeiten in einzelnen Bereichen müssen nicht über die Medien ausgetragen werden; dies ist nicht zielführend. Zuletzt aufgeführt ist auch der sicher wichtigste Punkt für die BiK, dass auch Strategie-Szenarien erarbeitet werden müssen, wenn es dann tatsächlich zu Verzögerungen kommt. Und beim Campus Bern – was wir ganz stark nicht hoffen – wäre es nicht zielführend, wenn dieser jetzt unerwartet noch später eröffnet würde. Zusammenfassend kann die BiK aber sagen, dass wir auf unsere BFH, die in sehr vielen Bereichen sehr gut aufgestellt ist, stolz sein dürfen. Sie müssen aber äusserst auf der Hut sein, dass wir nicht von anderen Fachhochschulen abgehängt werden.

Präsident. Das Rednerpult wäre frei für Fraktionssprechende. Wir sind in einer reduzierten Debatte. Ich gebe das Wort zuerst Daniel Wildhaber für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Der Geschäftsbericht der BFH und die Präsentation und Beantwortung der Fragen im Rahmen der BiK konnten nicht alle BiK-Mitglieder ganz überzeugen; so haben wir es vom Kommissionssprecher vernommen. Besonders die sinkenden Studierendenzahlen im Departement Wirtschaft führen zu Fragen, die allein mit dem Hinweis auf den frühestens in fünf Jahren zur Verfügung stehenden Campus nicht beantwortet werden können. Die Vermutung liegt nahe, dass es auch mit den Lerninhalten und dem Studienprogramm zusammenhängen kann. Die BFH verfügt über eine Strategie, muss diese aber im Hinblick auf die nächsten fünf nicht einfachen Jahre ganz deutlich kommunizieren. Die Leitung der BFH hat glaubhaft versichert, an diesen zu verbessernden Bereichen zu arbeiten, will mit dem künftigen Campus und den zeitgemässen Studienplänen die BFH als Anbieter stärken und will verhindern, dass Studierende in die Fachhochschulen der anderen Kantone zügeln. Vor diesem Hintergrund und zugunsten eines starken Bildungskantons Bern mit einer guten Fachhochschule empfiehlt die Fraktion SP-JUSO-PSA einstimmig die Kenntnisnahme.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt diesem Jahresbericht mehrheitlich zu. Es ist sicher unbefriedigend, dass die Rechnung mit 3,4 Mio. Franken Verlust abschliesst. Man konnte die Studienzahlen zwar halten, hat aber leider Marktanteile von rund 2 Prozent verloren. Wir wissen auch, dass die Konkurrenz aus Luzern und der Westschweiz sehr gross ist. Hoffen wir, dass doch diese einzige Strategie mit dem Bau der zwei Campusse Biel und Bern in Zukunft Wirkung zeigen kann und die Studienzahlen mit den Betonelementen mithalten können.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecher. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. In der Tat hat die BFH gegenwärtig grosse Herausforderungen zu bestehen. Es ist nicht einfach, wenn man merkt, dass die anderen nicht nur nicht geschlafen haben, sondern tipptopp unterwegs sind mit Campusstandorten, die sehr attraktiv sind. Ich glaube, dass wir im Grossen und Ganzen mehr als nur richtig unterwegs sind und dass die BFH im letzten Jahr trotz dieser Schwierigkeiten oder gerade wegen dieser Schwierigkeiten, wegen dieses ereignisreichen Jahrs, gute Leistungen erbracht hat.

Die BFH hat im Jahr 2018 gerade zu Beginn des Jahres wichtige Anpassungen an ihrer Organisation vorgenommen und umgesetzt. Die drei Departemente Gesundheit, Wirtschaft und Soziale Arbeit sind jetzt eigenständig und überarbeiten unter neuer Leitung, alle unter neuer Leitung, ihre Departementsstrategien. Davon versprechen wir uns viel. Die neu geschaffenen Vizerektorate für Lehre und Forschung erweitern die bestehende Fachschulleitung, und die gebildeten Reserven der BFH werden dann auch in den kommenden Jahren benötigt, um die strategischen Initiativen und die Investitionen im Zusammenhang mit der Konzentration an den beiden Campusstandorten in Biel und Bern auch

bewältigen und finanzieren zu können. Was den Campus Bern angeht – aber auch beide Campusstandorte – bin ich ganz gleicher Meinung wie Grossrat Arn: Selbstverständlich wollen wir keine Verzögerung. Das erhoffe ich mir sehr. Und ich erhoffe mir sehr, dass wir einander in guten konstruktiven gemeinsamen Gesprächen auch gegenseitig unterstützen können bei dieser schwierigen Aufgabe und gemeinsam Lösungen finden, sodass wir diese Campusprojekte vorantreiben können und sie nicht in Verzug geraten. Für die BFH ist dies von absolut grosser Bedeutung. Ich danke Ihnen vielmals für die Diskussion zu diesem Bericht, und ich danke Ihnen, wenn Sie den Geschäftsbericht der BFH so zur Kenntnis nehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Geschäftsbericht 2018 der BFH. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.ERZ.40; Kenntnisnahme)

Vote (Affaire 2019.ERZ.40 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 132

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Bericht mit 132 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Geschäft / Affaire 2019.ERZ.38

Geschäftsbericht 2018 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)

Rapport de gestion 2018 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 74, Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Dieser wird durch Annegret Hebeisen vorgestellt.

Planungserklärung Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) / Schmidhauser, Interlaken (FDP) – Nr. 1

Die zuständigen Organe werden beauftragt, rasch eine spürbare Verbesserung der finanziellen Situation herbeizuführen. Das finanzielle Risiko (aufgelaufenes negatives Eigenkapital in Verbindung mit den geplanten künftigen Aufwandüberschüssen) für den Kanton Bern als Eigner muss umgehend reduziert werden.

Déclaration de planification Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC) / Schmidhauser, Interlaken (PLR) – n° 1

Les organes compétents sont chargés d'amener rapidement une amélioration sensible de la situation financière. Le risque financier (capitaux propres négatifs dus à des pertes cumulées en relation avec les futurs excédents de charges prévus) pour le canton de Berne, propriétaire, doit être réduit immédiatement.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionssprecherin der BiK. Rektor Martin Schäfer erläuterte den Geschäftsbericht in seiner gewohnt rasanten Art und antwortete auf eine Vielzahl von Fragen, die wir im Vorfeld der BiK-Sitzung im Ausschuss unter Mithilfe von Lukas Vögeli ausgearbeitet hatten. Besten Dank an Rektor Schäfer, an den Finanzverantwortlichen, Roland Gschwind, und an die ERZ für die ausführliche schriftliche Beantwortung dieser Vielzahl von Fragen. Zahlen und Fakten zum Geschäftsbericht 2018: Die PH wächst immer noch sanft. 2018 besuchten über 2600 Studierende die PH Bern. Die Zahl der ausserkantonalen Studierenden steigt weiter leicht

an und hat sich auf etwa 33 Prozent eingependelt. Diese Studierenden sind für den Kanton Bern sehr wichtig, weil sie Geld im Rucksack, den sie mitbringen, haben, das für die Finanzierung der PH Bern nicht unwesentlich ist. Weiter haben wir erfahren, dass die Kosten der PH Bern pro Studierenden pro Vollzeitäquivalent immer noch unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen. Das stetige Wachstum der Studierenden in den grossen Instituten stellt die Hochschule aber auch vor Herausforderungen, gerade im Bereich der finanziellen Ressourcen wie auch in Bezug auf die Räumlichkeiten. Ich möchte Ihnen gerne noch einige Schwerpunkte aus dem Jahr 2018 vorstellen. Über den Lehrpersonenmangel haben wir viel diskutiert, auch schon hier in diesem Saal. 30 Studierende halfen 2018 mit, nicht besetzte Stellen abzudecken, und trugen so zur Linderung des Lehrpersonenmangels bei. Die Individualisierung und Flexibilisierung der Studiengänge ist ein weiterer Schwerpunkt, das heisst: Die Studierenden können das Studienprogramm in Zukunft viel flexibler und individueller gestalten. Die PH Bern reagiert mit diesem Angebot ab 2021 auf die gesellschaftliche Entwicklung. Ein weiterer Punkt: die digitale Transformation, gemäss Rektor Schäfer ein Thema, das nicht nur die Wirtschaft erschüttert – dies seine Worte –, sondern das auch die Bildung und die PH Bern als Ausbildungsstätte im Besonderen massiv fordert – eine extreme Herausforderung, der sich die PH Bern aber durchaus bewusst ist. Für unseren zweisprachigen Kanton Bern eine sehr spannende Angelegenheit ist der neu initiierte bilinguale Studiengang, der in Zusammenarbeit mit der Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP-BEJUNE) lanciert wurde. Dies zu den Schwerpunkten 2018 der PH Bern.

Wir kommen zu den Finanzen. Auch die Jahresrechnung 2018 der PH Bern schliesst mit einem Verlust von 1,12 Mio. Franken ab. Das heisst, die PH Bern fährt im vierten Jahr in Folge einen Verlust ein und weist per 31. Dezember 2018 ein negatives Eigenkapital von 9 Mio. Franken aus. Gemäss Jahresbericht ist sich der Schulrat der nicht ganz rosigen finanziellen Lage der PH Bern bewusst und hat der Schulleitung den Auftrag erteilt, eine detaillierte finanzierte Planung vorzunehmen. Diese fordert unter anderem, das Budgetdefizit 2019 sei deutlich zu reduzieren: Reduktion der Ausgaben, Erhöhung der Einnahmen und Erhöhung des Staatsbeitrags. Auf diesen letzten Punkt, die Erhöhung des Staatsbeitrags, möchte ich noch etwas genauer eingehen. Im Jahresbericht ist dazu Folgendes zu vernehmen: Das Beitragssystem als Solches hat sich aus Sicht der PH Bern bewährt. Die damit verbundene Finanzautonomie gibt der Hochschule die nötige unternehmerische Freiheit. Aber: Die Bemessung der jährlichen Kantonsbeiträge und das damit verbundene Plausibilisierungsmodell enthalten aus Sicht der PH Bern Mängel und weisen Schwächen auf, weil wichtige Elemente einer finanziellen Steuerung fehlen. Weiter ist aus dem Geschäftsbericht auch zu vernehmen, dass die Optimierung der aktuellen Beitragsbemessung im Jahr 2019 zusammen mit der ERZ angegangen und dass die Finanzierungslücke im Rahmen des Leistungsauftrags 2022–2025 überprüft wird. Abschliessend ist zu den Finanzen zu sagen: Es ist offensichtlich, dass für den Kanton Bern als Eigner der PH Bern ein finanzielles Risiko besteht.

Die BiK nimmt den Jahresbericht 2018 der PH Bern mit 12 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Kenntnis. Die Planungserklärung Krähenbühl/Schmidhauser haben wir in der Kommission nicht diskutiert, und deshalb kann ich auch keine Kommissionshaltung dazu bekannt geben.

Präsident. Wie sieht es aus? Wollen die beiden Antragsteller, Grossrat Krähenbühl und Grossrätin Schmidhauser, ihre Planungserklärung vorstellen? – Das ist nicht nötig. Gut, dann kommen wir gleich zu den Fraktionssprechenden, als erster Daniel Arn für die FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Unsere PH ist eine Perle in der Schweiz mit über 2600 Studierenden und, wie schon die Kommissionssprecherin gesagt hat, auch mit den 33 Prozent davon, die ausserkantonale sind. Das heisst doch etwas. Das heisst, dass die PH hervorragende Arbeit leistet. Die PH hat auch dazu beigetragen, dass schon im Jahr 2018, aber auch im Jahr 2019 die offenen Lehrerstellen durch speziellere, unkonventionellere Massnahmen abgedeckt werden konnten. Für uns von der FDP ist aber alarmierend, dass die PH, wie schon gesagt wurde, bereits mehrere Jahre mit einem Verlust unterwegs ist. Sie haben gesagt, dass es trotz Bemühungen auf der Kostenseite, aber auch trotz steigender Studentenzahlen nicht möglich gewesen sei, und uns wurde auch bestätigt, dass dieses Rechnungsdefizit struktureller Natur ist und dass man noch bis 2022 das Geld aus den Reserven hat und dann ist fertig. Es gibt natürlich ganz viele Gründe, und einer davon, der zu nennen ist, ist, dass die PH zum Beispiel im Vergleich zur Uni keine Bundesbeiträge erhält. Wie auch immer: Es muss etwas geschehen, und wir von der FDP fordern die ERZ auf, nicht bis 2022 zu warten, was sie ja hoffentlich sicher nicht macht. Denn dieses Problem kann man nicht aussitzen, sondern es müssen jetzt Strategien entwickelt werden, die umgesetzt werden können. Denn das Jahr 2022

schaut schon etwas um die Ecke, und wir müssen sehr aufpassen, dass diese weisse Perle PH nicht langsam rot wird. Die FDP stimmt dem Bericht aber zu.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Daniel Arn hat es erwähnt: Die PH Bern sei eine Perle. Leider ist es aber so, dass Perlen Edelsteine und dadurch auch relativ teuer sind. Dies wurde hier jetzt schon mehrfach erwähnt. Auch uns von der SVP machen diese Kostenentwicklung und die finanzielle Situation der PH Sorgen, und darum nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass – glaube ich – alle Fraktionen unsere Planungserklärung befürworten. Ich glaube, das ist gut. Wir müssen schnell hinschauen und können nicht einfach noch zwei bis drei Jahre warten, bis wir – beziehungsweise die Regierung – einschreiten. Was man vielleicht noch erwähnen kann: Wir haben noch eine Interpellation eingereicht (*I 232-2019*). Wir wollen vor allem wissen, warum dies zustande kam und wie die Kostenentwicklung pro Normstudiengang war. Es gibt ja eine schweizweite Auswertung, die – glaube ich – das Bundesamt für Statistik (BFS) macht, wo man diese Kosten pro Normstudiengang anschauen kann. Und was mich schon etwas irritiert – ich sage dies hier jetzt trotzdem –, ist, dass es ja eine Mitbewerberin der PH auf dem Platz Bern gibt, die NMS, die mit ständig gleichen Beiträgen und ständig gleichen Studiengebühren offenbar wirtschaften kann. Da muss man sich also schon etwas fragen, was mit der PH schief ist. Weil aber die Planungserklärung unbestritten ist, wird die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinn sind wir – glaube ich – auf gutem Weg, sodass die Regierung nachher den klaren Auftrag hat, hinzuschauen und die Finanzen möglichst schnell ins Lot zu bringen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, aber ich möchte jetzt, da wir uns in einer reduzierten Debatte befinden, vor allem erklären, warum auch wir die Planungserklärung Krähenbühl/Schmidhauser annehmen. Das Jahr 2018 schliesst für die PH mit einem Verlust von fast 1,12 Mio. Franken ab. Es ist also nicht so, dass es sich bei dieser unkomfortablen Finanzsituation der PH nur um Altlasten handelt, weil man eben diese PH vor ein paar Jahren verselbstständigt hat. Wie wir schon gehört haben, hat sich die PH auf drei Massnahmen festgelegt, die da Abhilfe schaffen sollen. Zwei davon sind ganz normal, wie in jeder Firma: Sie will nämlich die Ausgaben reduzieren und die Einnahmen erhöhen. Die dritte ist aber angesichts der Stellung der PH gegenüber dem Kanton etwas eigenartig. Die PH verlangt nämlich eine Erhöhung der Staatsbeiträge. Zwischen der PH Bern und dem Kanton besteht eine Leistungsvereinbarung, wie für viele andere Organisationen, und darin werden ihre Leistungen und der Betrag, den sie eben vom Staat erhält, festgelegt. Die EVP muss davon ausgehen, dass dies geklärt wurde, also wie viel diese Leistungen kosten, wie sie abgegolten werden und wie das Preis-Leistungs-Verhältnis bei der PH ist. Deshalb gehen wir davon aus, dass dieses finanzielle Dach genügen sollte. Jede andere Organisation, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat, muss sich an dieses Budget halten, und wir meinen eigentlich, dass dies auch für die PH gelten sollte. Die EVP befürchtet, dass die PH ihre finanzielle Situation gar nicht wirklich verbessern will und sich einfach darauf verlässt, dass dann der Kanton Bern schon einspringt, wenn es spitz werden sollte: eine Too-big-to-fail-Situation also. Und wir stellen uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen: Seit 2015 hat die PH negative Jahresergebnisse, wie wir bereits gehört haben, und jetzt stellt sich natürlich für uns die Frage, welche konkreten Massnahmen ergriffen werden. Die Uni und die Fachhochschule haben dieses Problem nicht. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Sie strecken sich nach der Decke. Warum funktioniert es dort? – Wir danken der Regierungsrätin für die Beantwortung dieser Fragen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2018. Wir haben gehört, dass insbesondere die Finanzen zu reden gaben, auch in der BiK, und verschiedene Sprechende sind auf diesen Punkt zu sprechen gekommen. Ich kann mir vorstellen, dass mit der Annahme der Planungserklärung des Kollegen Samuel Krähenbühl die eine oder andere Frage in diesem Zusammenhang gut beantwortet werden kann. Der Vergleich mit der NMS, dünkt mich, hinkt etwas. Warum? – Die NMS bietet *einen* Studiengang an. Die NMS ist in der Quantität gedeckelt. Sie muss sich nicht den wachsenden Studierendenzahlen flexibel anpassen. Die NMS ist insgesamt besser planbar. Sie haben also eine ganz grosse Planungssicherheit. Diese ganz grosse Planungssicherheit hat die PH Bern, die ich wirklich als Perle betrachte, nicht. Die Schlussfolgerung für unsere Fraktion ist die, dass die Staatsbeiträge an die PH

im Minimum den PH der übrigen Schweiz angepasst werden müssen, damit die Eigenfinanzierung ins Lot kommen kann.

Warum empfehlen wir den Bericht einstimmig zur Kenntnisnahme? – Die PH hat mit den neu gestalteten Studiengängen ermöglicht, dass die Studentinnen und Studenten einfacher als früher schon während des Studiums als Lehrpersonen arbeiten können, etwa im Rahmen von Praktika oder Teilzeitstellen. Dafür dankt die Fraktion sehr, hat doch diese Massnahme zusammen mit dem neuen Orientierungsrahmen für Studierende, für angehende Lehrpersonen, dazu beigetragen, dass die Auswirkungen des Lehrpersonenmangels gemildert werden konnten. Dabei müssen wir daran denken: Die Lehrpersonen müssen unbedingt zu einem Abschluss kommen. Danke für die Kenntnisnahme ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* und für Ihre Aufmerksamkeit. Fertig.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Der Geschäftsbericht der PH wird auch durch die BDP-Fraktion wie beantragt zur Kenntnis genommen. Dass sich die finanzielle Situation der PH verschlechtert, ist nichts Neues. Es wurde schon bei den letzten Geschäftsberichten darauf hingewiesen, und auch die verschiedenen Mittagsveranstaltungen haben aufgezeigt, dass sich die Finanzen verschlechtern. Die Planungserklärung, die jetzt vorliegt, nimmt diese Sorge auf und fordert zum rechtzeitigen Handeln auf. Vergleiche mit der zweiten Lehrerbildungsinstitution im Kanton Bern, der NMS, zeigen, dass vor allem im Bereich Administration Einsparungen möglich sein sollten. Dies ergibt eine kleine Differenz zu dem, was Daniel Wildhaber vorhin gesagt hat. Wir sind wirklich der Ansicht, dass man die Administration sehr straff halten sollte, und wir sind gespannt, was beim nächsten Geschäftsbericht dann dort herauskommt. Also: Bitte unterstützen Sie auch die Planungserklärung und geben Sie ein Signal für Kostensensibilität.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt den Bericht der PH einstimmig zur Kenntnis. Kurz zur Planungserklärung: Wir Grünen nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass die Urheberin und der Urheber der Planungserklärung beabsichtigen, die PH finanziell zu unterstützen und dies hier auch festzulegen. Wir unterstützen diese Planungserklärung einstimmig. Ich will aber in aller Deutlichkeit Folgendes festhalten: Der Grosse Rat beschloss 2014 hier in diesem Saal, dass der Kanton Bern eine PH will, und man bestellte auch Mittel, Strukturen und so weiter. Man gab aber wenige Mittel, weil man die PH aus der Staatsrechnung ausgelagert hatte, mit dem Ziel, dass die laufende Rechnung des Kantons nicht zu stark belastet wird. Kurzum: Man hat also eben Leistungen und Strukturen bestellt, aber dafür kein Geld zur Verfügung gestellt. Es ist eine direkte Folge des damaligen Entscheids, dass die PH jetzt nach wie vor ein negatives Eigenkapital hat. Das heisst, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch gerade an die Adresse der EVP: Diese Vorwürfe sind relativ haltlos, wie ich finde, und die PH hat in keiner Art und Weise Misswirtschaft betrieben und verhält sich nicht so, dass sie dieses Finanzloch nicht stopfen will. Sie haben keinen Schuldenberg angehäuft. Noch etwas zum Vergleich der NMS und der PH Bern; Daniel Wildhaber hat es auch schon gesagt: Dieser hinkt natürlich. Die Strukturen der NMS und der PH kann man einfach nicht direkt vergleichen. Beispielsweise hat die NMS, wie wir auch in der Mittagsveranstaltung letzte Woche gehört haben, eine ganz andere Struktur. Ich bitte Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ein bisschen unerwartet ist jetzt hier eine Mini-PH-Debatte bei der Verabschiedung dieses Jahresberichts entstanden, und da muss natürlich auch die glp als Bildungspartei noch etwas dazu sagen, obwohl wir dies eigentlich nicht tun wollten, denn wir haben es ja jetzt gehört: Die PH arbeitet eigentlich gut. Das zeigen alle Kennzahlen. Wir haben einen hohen Anteil ausserkantonaler Studierender. Die Studierenden sind mobil. Sie haben in keinem Hochschulbereich eine so grosse Wahlmöglichkeit wie bei den PH und sie kommen nach Bern. Sie kommen aus dem Oberwallis, sie kommen aus Freiburg, sie kommen aus anderen Mittellandkantonen. Ich glaube, es gibt kein besseres Zeichen dafür, dass eine Schule gut arbeitet. Die PH ist aber unterfinanziert. Das wusste man. Das hätten wir gewusst. Das hat uns nicht gekümmert, als wir das letzte Sparprogramm gemacht haben. Die PH hat damals, wie andere Hochschulen, einfach aus Solidarität mitgemacht, aber man wusste damals schon, dass es auf das hinauslaufen würde, worüber wir jetzt heute reden. Dies wird man früher oder später korrigieren müssen.

Noch zum Vergleich mit der NMS: Anna-Magdalena Linder hat es gesagt; dieser Vergleich hinkt wirklich. Es gibt ja gewisse Leute, die am liebsten noch eine Grundsatzdiskussion führen würden, ob man nur noch eine PH braucht, und dann wäre die Frage: Welche? Nur noch die PH Bern oder nur noch die NMS, weil die ja scheinbar günstiger ist? – Ich glaube, das ist nicht die Frage, denn auch die NMS ist eine sehr erfolgreiche Schule. Sie hat ein Profil, die für uns Studierende anzieht, die sonst viel

leicht in einem anderen Kanton mit diesem Profil studieren würden. Dann müsste man als Kanton Bern externe Schulgelder zahlen. Wir haben das Glück, eigentlich, dass wir zwei PH haben, die auf ihre Art und Weise beide erfolgreich sind, und sie leisten ihren Beitrag, um den Lehrermangel im Kanton Bern in Grenzen zu halten. Und wenn wir dann einmal die grundsätzliche Diskussion führen möchten, dann müssten wir die Strukturen dieser beiden Institutionen genauer anschauen. Wir stimmen also dem Bericht und der Planungserklärung zu.

Präsident. Wir sind am Ende der Fraktionssprechenden angelangt. Ich gebe das Wort Erziehungsdirektorin Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Vielen Dank, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für diese gute Diskussion und für das grosse Interesse Ihrerseits an der PH. Mich freuen diese positiven Aussagen, die wir gehört haben. Auch wir sind der Meinung, dass die PH sehr gut arbeitet. Ich nehme aber ganz sicher auch Ihre kritischen Aussagen und Ihre Sorgen, die Sie da aufgebracht haben, ebenso ernsthaft mit. Der Regierungsrat stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass die PH Bern im Berichtsjahr auch wieder gute Leistungen erbracht hat. Der Geschäftsbericht zeigt es auf: Sie sind erfolgreich. Sie sind im Rahmen ihrer vorgegebenen Aufgaben und Ziele erfolgreich unterwegs, und die Zielvorgaben des Leistungsauftrags wurden grossmehrheitlich erreicht.

Ich möchte drei Punkte kurz erwähnen. Die hohen Studierendenzahlen: Für den Kanton Bern ist es äusserst erfreulich, dass sich die PH Bern in den letzten Jahren so etablieren konnte, sich mit so hohen Studierendenzahlen ausweisen konnte und damit auch aufzeigen konnte, wie attraktiv sie ist. Wir haben es vorhin gerade gehört. Tatsächlich: Auch aus den umliegenden Kantonen kommen Studierende nach Bern an die PH Bern. Dazu, dass sie sehr geschätzt wird, wollen wir Sorge tragen.

Ich komme zu den Finanzen der PH Bern. Die PH Bern weist im Geschäftsbericht aus, dass sie ihre Entwicklungsprojekte durch Auflösung ihrer Gewinnreserven finanziert. Das Budget 2019 wie auch die mittelfristige Finanzplanung der PH sehen erneut Verluste zulasten dieser Reserven vor. Die ERZ prüft darum gegenwärtig zusammen mit der PH sinnvolle Massnahmen, um eine mittel- und langfristig ausgeglichene Rechnung gewährleisten zu können. Daran sind wir am Arbeiten. Der Regierungsrat wird dann spätestens im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der Erneuerung des Leistungsauftrags 2022–2025 auch über diese Massnahmen reden und beschliessen. In diesem Sinn wird die Regierung auch diese Planungserklärung und das Anliegen, das Grossrat Krähenbühl und Grossrätin Schmidhauser damit aufgebracht haben, aktiv vorantreiben und die Planungserklärung deshalb auch annehmen. Nur mit einem einzigen Wort in dieser Planungserklärung bin ich nicht einverstanden – dies kann ich nicht unterschreiben –, und das ist, dass das negative Eigenkapital der PH Bern nicht aufgelaufen ist, eben nicht. Ich will nicht unendlich verlängern; es wurde nämlich vorhin schon gesagt: Es hat damit zu tun, dass man dies der PH Bern im Zusammenhang mit der Sanierung der kantonalen Pensionskasse im Jahr 2014 auch bereits mitgegeben hatte, weil man sie aus der Staatsrechnung ausgelagert hatte. Der Regierungsrat hatte damals so entschieden, um die dazumal laufende Rechnung des Kantons eben nicht über Gebühr belasten zu müssen. Jetzt haben wir diese Situation; jetzt läuft sie sich auf, aber weil man die Grundlage falsch gelegt hat. Diese Ausfinanzierung der PH durch den Kanton muss ganz sicher irgendwann einmal erfolgen. Sie geht aber Hand in Hand mit den Massnahmen, die wir sonst diskutieren und erarbeiten, und in diesem Sinn sind wir an dieser Arbeit eben wirklich aktuell dran.

Schliesslich möchte ich auch noch auf die grosse Unterstützung der PH und der NMS hinweisen. In der Tat sind beide für uns ganz wichtige Institutionen. Beide haben uns in der Bewältigung eines aktuellen Problems, nämlich des Lehrkräftemangels, sehr stark unterstützt. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit der PH und der NMS, und aus beiden Institutionen sind im Moment Studierende, die im letzten Studienjahr sind, eben wirklich auch schon im Einsatz an Schulen in Gemeinden, die auf Schuljahresbeginn niemanden gefunden haben. Dies ist natürlich sehr wertvoll für die schwierige Situation, in der wir mit dieser Knappheit bei den Lehrkräften stecken. Es ist aber – und das hören wir immer wieder – auch für die Studierende eine wertvolle und gute Erfahrung, wenn sie bereits Erfahrungen als Lehrerinnen und Lehrer in der Schule sammeln dürfen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen, und ich danke Ihnen für das Interesse und die gute Diskussion dazu.

Präsident. (*Grossrat Krähenbühl wünscht noch einmal das Wort. / M. le député Krähenbühl demande de nouveau la parole.*) Nein, es ist eine reduzierte Debatte. Es tut mir leid. Nein, es ist eine reduzierte Debatte. Sie dürfen nicht sprechen. Es tut mir leid.

Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 74. Wer den Bericht mit der Planungserklärung ... Nein, stopp: Ich komme zuerst zur Planungserklärung, Entschuldigung. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.ERZ.38; Planungserklärung Krähenbühl, Unterlangenegg [SVP] / Schmidhauser, Interlaken [FDP] – Nr. 1)

Vote (Affaire 2019.ERZ.38 ; déclaration de planification Krähenbühl, Unterlangenegg [UDC] / Schmidhauser, Interlaken [PLR] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 145 Ja- zu 5 Nein-Stimmen.

Dann kommen wir jetzt zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer den Bericht mit dieser Planungserklärung zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer diese Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.ERZ.38; Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung)

Vote (Affaire 2019.ERZ.38 ; prise de connaissance et déclaration de planification)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung /

Prise de connaissance et déclaration de planification

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Bericht mit 149 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.

Geschäft / Affaire 2019.ERZ.24

Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2020–2023. Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe, Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Indemnité en faveur de la commune municipale de Berne pour la prise en charge de tâches en matière de protection des monuments historiques ; subvention annuelle 2020–2023. Autorisation de dépenses, nouvelle dépense périodique, crédit d'engagement (crédit d'objet)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 75, Abgeltung an die Einwohnergemeinde. Es ist ein Kreditgeschäft und wird von Grossrat Roland Näf vorgestellt.

Roland Näf, Bern (SP), Kommissionsspräsident der BiK. In den letzten Jahren gab die Denkmalpflege in der BiK, aber auch hier im Grossen Rat, zu reden. Sie erinnern sich: Wir haben dort eine Änderung gemacht in Bezug auf die Anzahl Objekte, die in unserem Kanton der Denkmalpflege unterstellt sind, und ich glaube, wir haben dort zusammen eine gute Lösung gefunden. Wir haben im Kanton Bern ja inzwischen auch die Situation, dass diese Anliegen des Grossen Rates in Sachen Denkmal-

pflege weitgehend umgesetzt sind. Im kantonalen Gesetz über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG) ist vorgesehen, dass grössere Städte diese Aufgaben in eigener Kompetenz erledigen können. Im Kanton ist dies nur für die Stadt Bern der Fall. Auch kein Wunder, wenn wir hier nach draussen blicken, wo auf die Südseite des Rathauses eine besondere Situation besteht. Es ist so: Der Kanton Bern entschädigt dort aber die Stadt Bern für die Erledigung der kantonalen Aufgabe. Dies machte sie bereits in den vergangenen Jahren. Das waren diese 250 000 Franken pro Jahr, und genau mit diesen 250 000 Franken soll es auch in den nächsten vier Jahren weitergehen. Ich habe es vorhin schon erwähnt: Wenn wir heute nach der Sitzung am Morgen zu Mittag essen gehen, wenn wir hier rausschauen, dann wissen wir auch, warum dort eine besonders gute Denkmalpflege nötig ist. Die Altstadt Berns, UNESCO-Welterbe, ist etwas, das wahrscheinlich niemand hier in diesem Saal infrage stellen würde. Es ist das, was die grosse Qualität dieser auf der Welt einmaligen Hauptstadt – glaube ich – ausmacht, und entsprechend wichtig scheint es auch der BiK, dass diese Aufgabe auch weiterhin zufriedenstellend erledigt werden kann.

Wie hat es in der BiK ausgesehen? – Wir haben diesem Antrag auf die 250 000 Franken mit 12 zu 2 bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ganz kurz noch: Die zwei Stimmen, die dort dagegen waren, hängen vor allem mit der Vorstellung zusammen, dass es, nachdem man ja eine Reduktion der Anzahl Objekte in diesem Kanton gemacht hat, doch eigentlich möglich sein sollte, dort diesen Geldbetrag zu reduzieren. Dazu sage ich nichts Weiteres. Die Mehrheit der BiK ist überzeugt, dass man die 250 000 Franken für die nächsten vier Jahre sprechen sollte, und ich bitte Sie, der klaren Mehrheit der BiK zu folgen.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für Fraktionssprechende. – Dies wird nicht gewünscht, und auch die Regierungsrätin sagt nichts dazu.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag zu diesem Kreditgeschäft annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.ERZ.24)

Vote (Affaire 2019.ERZ.24)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	8
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen, mit 130 Ja- bei 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.566

Motion 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Sicherheit der Bevölkerung erhöhen – Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum analysieren

Motion 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)

Crimes, accidents et consommation de drogue – analyser les corrélations pour améliorer la sécurité de la population

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 76, einer Motion von Grossrätin Geissbühler, verschoben aus der Sommersession, «Sicherheit der Bevölkerung erhöhen [...]». Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Diese Motion hat eine recht lange Vorgeschichte. Sie wurde nämlich im Jahr 2018 eingegeben (M 002-2018) und erhielt dann eine ganz falsche

Antwort durch die JGK erhalten. Und Sie stützten sich natürlich auf diese Antwort, und ich bemerkte, dass wir keine Chance haben, durchzukommen, weil diese Antwort dermassen falsch war. Und zwar war unsere Forderung, dass man bei Morden, Totschlag und ganz schweren Sexualdelikten das Blut dieser Gewalttäter abgleicht mit den Substanzen, die im Blut festgestellt wurden, dass man dies eben abgleicht und nachher eine Art Statistik macht. Die Antwort des Regierungsrates war, dies seien Tausende von Fällen pro Jahr im Kanton Bern, also Mord, Totschlag, Sexualdelikte: Tausende von Fällen, und es gebe dermassen Bürokratie, dies auszuarbeiten, und darum lehnten sie es abgelehnt. Ein anderer Grund für die Ablehnung war, dass man das Gesetz ändern müsste, dass es nicht angehe, dass das Institut für Rechtsmedizin (IRM) zu so geheimen Daten dieser Mörder und dieser Sexualdeliktäter käme. Aber all diese Ablehnungsgründe können wir natürlich widerlegen. Darum zogen wir die Motion zurück und gaben sie wieder ein, hatten aber nun die Schwierigkeit, weil sie verschoben wurde, dass alle meinten, das sei noch die alte Motion, vielleicht ein bisschen abgeändert, und die müsse man eigentlich nicht mehr genau anschauen.

Und jetzt komme ich zu dieser Motion. Sie wurde sehr genau recherchiert. Wir haben Fachleute beigezogen, welche die Formulierung auf ihre Korrektheit geprüft haben. Wir haben mit diesen Fachleuten die Gesetze, die wir jetzt haben, angeschaut, und sie haben festgestellt, dass wir ein kantonales Gesetz haben, das Datenschutzgesetz (KDSG) – Artikel 15 Absatz 1 Buchstaben a und b –, das es erlaubt, dass das IRM solche Daten aufarbeiten kann, und dass eine Statistik, eine Studie, möglich ist. Also: Wir konnten dies ganz gut widerlegen.

Dann wird noch behauptet, dass es solche Statistiken schon gebe. Ja, das haben wir in der Motion auch gehabt. Es gibt über häusliche Gewalt eine Statistik, welche die Substanzen dieser Täter analysiert. Bei dieser Studie geht es aber vorwiegend um Tötlichkeiten. Ich sage Ihnen, was Tötlichkeiten nach Artikel 126 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bedeuten: Eine Tötlichkeit ist eine vorsätzliche Einwirkung auf Körper oder Gesundheit eines anderen Menschen ohne schädliche Folgen. Das, was wir wollen, wäre jetzt eben bei Morden und ganz schweren Folgen, die diesen Menschen, das Opfer, beeinträchtigen. Wir haben die Straftaten jetzt nach Artikel aufgeführt, damit alle schauen können, welche Straftaten es sind. Eben, es sind nicht Tötlichkeiten, sondern die schlimmsten Gewaltverbrechen, die es gibt. Weil nur die Daten von rechtskräftig Verurteilten abgeglichen werden müssen, sind es 60 bis 80 Fälle pro Jahr. Das ist immer noch sehr viel. Und übrigens habe ich die Zusammenstellung dieser Daten interessanterweise schon vor der ersten Motion von der JGK erhalten, also diese 60 bis 80 Fälle, und sie schreiben in der Antwort Tausende von Fällen.

Das IRM gehört zur medizinischen Fakultät und hat nicht nur einen Leistungs-, sondern auch einen Forschungsauftrag. Sie sagen darum in der Antwort – das sieht man –, dass eine Masterarbeit oder eine Dissertation diesen Auftrag erfüllen könnte und dass dies lediglich 4000 Franken Mehraufwand im Jahr kosten würde. Jetzt heisst es wieder, dies seien zu wenige Fälle für eine Studie, aber es steht in der Motion nirgends, dass es nach einem Jahr abgeschlossen sein müsse. Der Nutzen dieser Daten könnte für die Prävention beigezogen werden, aber auch für die Ursachenforschung und -bekämpfung. Und dies muss ja unser Ziel sein: dass wir weniger Straftaten haben, weniger Gewaltopfer. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Oder gibt es noch Mitmotionärinnen, Mitmotionäre, die sprechen möchten? Herr Kullmann kommt als Fraktionssprechender. Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich als Erstes ... Je donne la parole à Madame Virginie Heyer pour le PLR.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Bien que l'idée ayant débouché sur la demande de la motionnaire soit intéressante et pleinement justifiée par la réalité des crimes et accidents graves ayant lieu à notre époque, nous estimons inutile de créer une statistique supplémentaire. En effet, comme l'explique le Conseil-exécutif dans sa réponse, de nombreuses bases de données permettent déjà de tirer des conclusions allant dans le sens évoqué. Nous pensons d'autre part, qu'il n'est pas nécessaire de faire une grande étude à ce sujet pour en arriver à la conclusion que, malheureusement, la consommation de drogues et d'alcool a une influence sur les actes de violence et les accidents. Ainsi, nous pensons qu'il vaut mieux directement intensifier les outils de lutte et de prévention en fonction de la réalité du terrain, afin d'arriver au but visé par la motion, soit de renforcer la sécurité de la population. Pour toutes ces raisons, nous rejetons la motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Uns geht es gleich, wie es die Vorrednerin gesagt hat: Das Anliegen der Motionärin kann man zwar nachvollziehen, aber für die BDP gibt der Regierungsrat in seiner Antwort zur Motion die richtigen Antworten. Und zusätzlich finden sich eigentlich

auch alle Antworten auf Ihre Fragen, Sabina Geissbühler, bereits in den Berichten des BFS seit dem Jahr 2009. Auch sind die Aufträge der zuständigen Staatsanwaltschaften, der Kantonspolizei und der Gerichte im Detail geregelt und funktionieren so – gemäss Aussage der Regierung – gut. Wie gesagt, alle diese Antworten auf Ihre Fragen wären zugegebenermassen interessant zu lesen. Die Berichterstattung des BFS ist, zumindest für mich, immer sehr interessant zu lesen, aber nicht jede Zahl aus diesem Bericht ist gleich aussagekräftig und hat einen Mehrwert für den Bürger. Dies wage ich hier jetzt einfach mal zu behaupten.

So tragisch Gewaltverbrechen, selbst- oder fremdverschuldete Unfälle im Verkehr, bei der Arbeit oder bei anderen Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden sind: Würde dann – wenn wir jetzt diese Motion überweisen – wirklich ein Fall weniger passieren, wenn wir diese Motion eben annehmen? Würde die Sicherheit der Bevölkerung durch diese Analyse wirklich erhöht? – Die BDP ist klar der Meinung: Nein. Wir möchten unsere politische Arbeit in diesem Thema nicht in eine Statistik investieren, sondern sehen unseren Einsatz mehr in der Prävention und der Aufklärung der Menschen. Im Übrigen ist die Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat umfangreich ausgefallen, und die Begründung für die Ablehnung ist für uns stichhaltig. Wir sind somit einverstanden mit der Haltung der Regierung und lehnen die Motion ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir wollen, dass diese schweren Gewaltverbrechen und Unfälle mit sehr schweren Folgen systematischer analysiert werden. Über Zusammenhänge: Hatte es Alkohol, hatte es illegale Drogen, hatte es Psychopharmaka im Blut? Was könnte da ein Zusammenhang sein? Es wird sehr viel geforscht über alle möglichen Sachen, aber gerade, wenn so schwere Gewaltverbrechen oder eben auch Unfälle geschehen, dürfen wir als Bürgerinnen und Bürger wissen, aber auch die Strafverfolgungsbehörden, die Polizei, Präventionsfachleute müssen im Detail wissen: Wie ist da der Zusammenhang? Welche Kausalitäten gibt es, vielleicht weniger Kausalitäten: Welche Korrelationen gibt es? – Und wenn man dies sauber analysiert ... und ich denke, dies wäre unter dem geltenden KDSG möglich. Der Regierungsrat sagt zwar Nein. Ich bin nicht Jurist; ich kann dies nicht beurteilen. Ich finde: Ja, wir wollen, dass dies sauber analysiert wird, systematisch erfasst wird, und wenn dafür eine leichte Anpassung des Gesetzes notwendig ist, würden wir auch das unterstützen.

Der Regierungsrat führt aus, dass dies mit 4000 Franken im Jahr extrem kostengünstig umgesetzt werden könnte. Wenn ich schaue, welche Kredite wir sonst hier im Rat sprechen, dünkt mich, dass das Kostenargument hier sicher nicht greifen kann. Wir nehmen daher als EDU-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig an und sind dann gespannt, ob es wirklich eine Gesetzesänderung braucht, die wir dann selbstverständlich auch unterstützen würden. Meine Vermutung ist zwar eher Nein, und dass es vielleicht eher am politischen Willen fehlt. Diesen haben wir aber: dass hier eine systematische Untersuchung vorgenommen wird.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch für unsere Partei ist klar: Wir werden diese Motion nicht unterstützen. Es ist eine «sackgute» Antwort: Sie sagt klar, dass diese Bereiche längstens evaluiert werden; nicht zuletzt in den Bereichen schwerster Delikte wird nämlich bereits, wenn es zu einer Verurteilung kommt, natürlich schon sehr genau angeschaut, was im Blut der Täter und Täterinnen war. Denn de facto hängt die Frage des Strafmasses etwas davon ab, ob jemand stinkbesoffen war oder massiven Kokainkonsum hatte.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht noch in diesem Bereich: Wir wissen, was die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) herausgefunden hat. Nicht zuletzt wissen wir, dass wir alle massiv auf die Finger bekommen, wenn wir mit Alkohol im Blut fahren; das Gleiche gilt für Kokain und so weiter. Was wir vielleicht am wenigsten wissen, aber letztlich auch spannende Studien sind – ich will Ihnen diese nur kurz nennen: Es geht um Gewalt in Partnerschaften mit Alkohol und anderen Drogen, eine Studie aus dem Jahr 2013 des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Warum bringe ich diese? – In den Bereichen, in denen es nicht zu einer polizeilichen Intervention kommt, also dort, wo es eine grosse Schwarz- und Dunkelziffer gibt, hat man eigentlich in der Zwischenzeit eben viel geforscht. Nicht zuletzt ist auch das Blaue Kreuz in diesem Bereich sehr stark tätig: Alkohol und Gewalt, häusliche Gewalt. Das Spannende an der Studie 2013, «Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol», ist: Sie untersucht und sieht, dass, wenn man eben die Opfer befragt, bei über 50 Prozent der häuslichen Gewalt – und gemeint ist der breite Rahmen von häuslicher Gewalt, also mit Stalking und allem – die Männer einen massiven Alkoholkonsum haben; bei den Frauen sind es 14,4 Prozent. Wenn es dann um die sogenannten illegalen Drogen geht, sind es noch 11,7 Prozent, die ein massives Problem haben, wenn es zu häuslicher Gewalt kommt. Spannend ist: Die einzige Zahl, wo die Frauen und Männer

in gleicher Art einen problematischen Konsum haben, wenn es zu häuslicher Gewalt kommt, ist bei Medikamenten. Dies bestätigt, dass wir alle wissen, dass der Medikamentenmissbrauch im Suchtverhalten bei Frauen ein massives Problem im Vergleich zu Männern ist: Dort sind die Frauen leider gleich weit.

Dies bestätigt aber auch, dass wir längstens genug Studien haben und das Geld jetzt wirklich für die Umsetzung brauchen. Nicht zuletzt – wie ich gesagt habe –, weil zum Beispiel das Blaue Kreuz in der Schweiz eine wesentliche und wichtige Rolle innehat, um dort in der Prävention tätig zu sein, und ich bitte Sie wirklich, das Geld dort einzusetzen, wo man etwas noch nicht weiss oder wo man Verhaltensveränderungen machen kann. Nicht zuletzt haben wir das Polizeigesetz (PolG) angenommen, das natürlich explizit in der Intervention bei den Tätern zum Schutz der Opfer neue Massnahmen vorsieht. Nicht alle hier waren wahnsinnig glücklich, aber ein grosser Teil war glücklich, dass diese neu im PolG installiert sind. Ich habe es gesagt: Die glp wird der Motion klar nicht folgen und sie ablehnen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Um es gleich vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion unterstützt die Antwort des Regierungsrates und lehnt die Motion einstimmig ab. Ich habe ein Votum vorbereitet, aber eigentlich mag ich es hier gar nicht vortragen. Denn gestern war ich an einer Mittagsveranstaltung der Berner Gesundheit, die Beratungssachen über Alkohol, Drogen, Gewalt, Mobbing und ganz viel weitere Sachen anbietet. Vor noch nicht allzu langer Zeit, in der Dezembersession, Novembersession, Wintersession oder wie man dem sagen will, haben wir hier in diesem Saal genau dieser Organisation 1 Mio. Franken an Budget gestrichen. Und das hat mich eigentlich etwas geärgert, denn wir müssen nicht im Nachhinein etwas machen, sondern wir müssen Prävention machen, und wir können nicht denjenigen das Geld wegnehmen, die Prävention machen wollen, und dann irgendwie im Nachhinein noch eine Statistik darüber machen, was herauskam. Sonst müssten wir vielleicht auch einmal eine Statistik machen – was absolut viel sinnvoller wäre – über die Auswirkungen der blödsinnigen Sparerei hier. Entschuldigen Sie den Ausdruck. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Eine kleine Bemerkung, bevor ich Daniel Wildhaber das Wort gebe: Allzu viele dürfen jetzt nicht mehr ins Café gehen, sonst sinken wir unter die 80 Leute, die hier im Saal sein müssten. Ich gebe Daniel Wildhaber das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Liebe etwas mehr als 80 Leute, Sabina Geissbühler begründet ihren Vorstoss damit, dass verschiedene Studien und Beobachtungen darauf hinweisen, dass zwischen Gewalttaten oder Unfällen und den Auswirkungen von Substanzen wie illegalen Drogen, Psychopharmaka und Alkohol ein Zusammenhang besteht. Diesen Zusammenhang bestreitet die Fraktion SP-JUSO-PSA nicht, wahrscheinlich keine einzige Fraktion. Hingegen kann sich die Fraktion den davon abgeleiteten Massnahmen nicht anschliessen und lehnt diese Motion ab. Weshalb? – Das IRM untersucht bereits heute im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaften, der Kantonspolizei und der Gerichte Blut, Urin, Haar und weitere Gewebeproben. Die zusätzlichen Auswertungen kosten zwar wenig, haben jedoch für uns keinen oder wenig Nutzen.

Fazit: Es erschliesst sich für unsere Fraktion keinen Mehrwert durch die Annahme der Motion; hingegen scheint uns die Investition in die Prävention – ich verweise auf meinen Vorredner – sehr wichtig. Die Fraktion SP-JUSO-PSA beantragt die Ablehnung der Motion. Ein bis zwei Mitglieder sehen dies anders. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Es ist selten genug hier in diesem Saal, dass ich einen Vorstoss von Sabina Geissbühler verteidige und unterstütze. Ich kenne diesen Reflex, den ich jetzt bei manchen Voten etwas herausgespürt habe, auch von mir selber ein bisschen. Aber ich finde, es ist es wert, dass wir dieses Anliegen ganz sachlich anschauen.

Bei häuslicher Gewalt kennt man die Daten; das wurde gesagt. Es ist sehr oft Alkohol im Spiel. Es wurde auch gesagt und steht auch in der sehr langen Antwort: Es sind sehr viele Daten vorhanden, es gibt sehr viele Auswertungen. Wir wissen sehr viel über Alkohol, über illegale Drogen und andere Substanzen. Aber bei den schweren Gewaltverbrechen und bei den Unfällen mit schweren Folgen wissen wir es nicht genau. Die Prävention wurde jetzt mehrmals angesprochen – ich bin sehr dankbar, dass Sie die Prävention als so wichtig erachten –, aber ich finde, für die Prävention wäre es durchaus auch interessant, wenn wir bei diesen Fragen hier Zusatzinformationen hätten. Vieles sind ja Vermutungen, und dies wurde zum Teil auch kritisiert, aber es wäre sowohl in der ganzen Alkoholdiskussion, bei der Cannabisdiskussion, bei der jetzt das Strassenverkehrsgesetz (SVG) ein Problem

mit der Null-Toleranz bekommt, weil der CBD-Hanf mit maximal 1 Prozent THC-Gehalt jetzt erlaubt wird ... Da kriegen wir ein Problem, dies ist in Diskussion, und ich finde, für 4000 Franken, mit denen es möglich wäre, diese Verknüpfung zu machen – 4000 Franken; das ist nicht zweimal nichts, das ist mindestens dreimal nichts –, für 4000 Franken könnte man diese Verknüpfung machen und hätte Zusatzinformationen. Es kann sein, dass es heisst: Cannabis ist nie im Spiel. Es kann sein, dass es heisst: Es ist meistens Alkohol im Spiel. Umso mehr würde dies in der Prävention im Alkoholbereich – Alkohol im Strassenverkehr, Alkohol im Zusammenhang mit Gewalt und so weiter – mehr Argumente geben. Ich bin der Meinung, auch wenn viele Daten vorhanden sind, macht es aus Präventionssicht und auch aus Sicht der politischen Fragen, die momentan aktuell sind, durchaus Sinn, dass wir diese Verknüpfung machen lassen.

Ich sehe das Problem des Datenschutzes. Ich bin auch nicht Jurist. Ich kenne einfach den Spruch, den wir alle kennen: Ich habe das Gefühl, dass es eine Möglichkeit gäbe, dass die Daten anonym genug verknüpft und publiziert werden könnten, ohne dass es Gesetzesänderungen braucht. Aber ich bitte Sie, diese Motion so zu überweisen. Ich bin überzeugt: Es gibt einen Mehrwert. Es kann Argumente auf allen Seiten geben; für alle politischen Couleurs könnte es Argumente geben. Es macht Sinn, dass wir die 60 bis 80 Fälle pro Jahr mit den Daten verknüpfen, die im IRM bestehen, und dass wir diese zugänglich für die Prävention und für politische Diskussionen machen, die sich auf gewisse Substanzen beziehen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Es ist uns nicht verborgen geblieben, dass es relativ viel Forschung im Bereich dieses Themas gibt, wenn man aber genau hinschaut, trifft es eben nicht genau den Punkt, der durch die Motionärin aufgeworfen wird. Wir haben Anzeigen im Zusammenhang mit Delikten – das ist im Bereich Strafrecht –, bei denen man sehen kann, wie viel delinquent wird. Man hat ausführliche Studien im Bereich Tötungsdelikte und häusliche Gewalt, die einen Zusammenhang haben mit Alkohol, Drogen und Medikamenten. Dort sind die Zusammenhänge möglicherweise erkennbar, aber es fokussiert auf den Bereich häusliche Gewalt. Es gibt auch eine Statistik – sie wurde in der Antwort erwähnt – bei Personenschäden durch Unfälle infolge von Alkohol, aber auch hier haben wir wieder einen sehr engen Fokus, es geht nämlich eben um Autounfälle. Dann hat man in der Antwort der Regierung die Forschungsarbeiten des BAG, Entwicklung Sucht. Hier sieht man, wie sich die Suchtproblematik über die Jahre entwickelt, aber auch hier haben wir nicht unbedingt eine Konnexität, oder wir haben keine Untersuchung der Konnexität, zwischen Sucht und Medikamentenmissbrauch mit strafrechtlich relevanten Vorfällen. Was wir also festhalten, ist: Ja, es gibt viel Forschung, aber den Punkt, den die Motionärin anspricht, nämlich eine Untersuchung, wie ein Medikamentenmissbrauch, wie sich eine Suchtproblematik auf die begangenen schweren Verbrechen auswirkt. Diese Untersuchung und diese Forschung gibt es in der Tiefe, wie sie nötig wäre, damit man danach auch politisch Schlüsse daraus ziehen könnte, nicht. Und wir meinen, es wäre es wert, diesen Schritt zu machen und hier in die Forschung zu investieren. Wir glauben, auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention wäre so etwas durchaus interessant, da die Ergebnisse einer solchen Forschung möglicherweise auch mehr nützt als irgendwelche oberflächlichen Kampagnen, die vielleicht dann auch nicht allzu viel Tiefgang und Nachhaltigkeit haben.

Die Rechtsgrundlage im KDSG müsste man selbstverständlich ändern. Das ist aber möglich. Die Regierung bestreitet dies nicht. Die Regierung verweist noch auf einen Vorstoss auf Bundesebene (*M 13.3239, Curia Vista*). Dieser Hinweis ist nicht ganz zielführend. Dieser Vorstoss auf Bundesebene war sehr viel weniger präzise als der Vorstoss, der jetzt von der Motionärin vorliegt. Und Bundesrat Berset wies in der Beantwortung unter anderem darauf hin, dass so etwas Mehraufwand in den Kantonen und bei den kantonalen Polizeien verursachen könnte und dass es auch Revisionen von Gesetzen bedingen könnte. Bundesrat Berset hat also dort den Ball ein bisschen den Kantonen zugespielt, und jetzt sagen wir auf Kantonsebene, der Bund solle doch schauen. Das ist also ein bisschen ein Schwarzer-Peter-Spiel, hin und her, und diejenigen, die am Schluss auf der Strecke bleiben, sind einfach die Betroffenen. Also zusammengefasst: Die SVP meint, hier wäre das Geld gut investiert, wenn man mehr Ursachenforschung betreiben würde. Wir würden Ihnen beliebt machen, den Vorstoss anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine Einzelsprechenden. Ich gebe das Wort Christine Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Ich verstehe das Anliegen der Motionärin durchaus. Denn es muss ja darum gehen, Gewaltverbrechen verhindern zu können. Der Regierungsrat hat aber bereits in seiner Antwort auf die jetzt zurückgezogene angepasste Motion ausgeführt, dass er die Erstellung

einer zusätzlichen – noch einmal: einer zusätzlichen – Statistik als nicht zielführend beurteilt. Und an dieser Haltung hat sich einfach nichts geändert, weil es bereits zahlreiche Datenerhebungen gibt, die diesem Anliegen Rechnung tragen. Beispielsweise das BFS, das für den Kanton Bern seit 2008 immer wieder die Entwicklung der Anzeigen betreffend Straftaten gegen das StGB, gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) und gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) ausweist; das BFS, das die bereits erwähnte, hier mehrmals angesprochene, vertiefte Analyse zu Tötungsdelikten und häuslicher Gewalt publiziert und damit auch der Frage des Einflusses von bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen nachgegangen ist; und es gibt die Strafurteilsstatistik, die Einsicht gibt in die Daten zu den Verurteilungen gegen das StGB, gegen das BetmG und gegen das AIG. Und damit habe ich jetzt nur die grundsätzlichen Beispiele aufgezählt. Daneben gibt es zahlreiche weitere Datenerhebungen.

Der Regierungsrat erachtet es darum als überflüssig, noch zusätzliches Zahlenmaterial zu erheben und die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfällen und Drogenkonsum zu ermöglichen, weil es schon so viele Studien dazu gibt und weil eine breite Datenbasis – heute bereits eine breite Datenbasis – verfügbar ist. Es ist klar: Technisch wäre dieser Vergleich absolut möglich. Es bräuchte Anpassungen, davon sind wir überzeugt; es bräuchte Anpassungen der Rechtsgrundlagen. Die Kosten – da haben Sie völlig recht – sind so bescheiden: Auf diese muss man wirklich nicht schauen; auf diese Kosten nicht. Dass wir aber dann mit der Annahme der Motion eine rein bernische zusätzliche Lösung zu all den vielen Sachen, die man in diesem Bereich schon macht, einbauen würde, erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend und unnötig und ist darum für die Ablehnung der Motion.

Präsident. Ich gebe das Wort Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Nur noch ganz kurz. Hier in diesem Saal wurde eine Motion angenommen, wonach der Regierungsrat, wenn er eine ablehnende Haltung zu einer Motion hat, wobei er Studien herbeizieht, wie es jetzt hier der Fall ist, er dann eigentlich einen Link angeben müsste. Wie Patrick Freudiger gesagt hat, gibt es *keine* Studie, welche die Zusammenhänge so belegt. Keine. Und es wurde hier vorne wieder gesagt, es gebe genug Untersuchungen, genug Studien. Danke, Ruedi Löffel: Ihr Votum war super, super! Ich hoffe, Sie konnten noch einige hier überzeugen.

Ich muss noch sagen: Ich habe mit jeder Fraktion mündlich Kontakt aufgenommen, danach auch noch schriftlich, weil ich gesehen habe, dass wegen dieser ersten Ablehnung eine Verwirrung stattgefunden hat. Und ich habe ein bisschen gesehen, wie die Fraktionen ticken, und muss sagen: Ich möchte einfach unserer Madeleine Amstutz, Fraktionspräsidentin, Patrick Freudiger und Mathias Müller, Vizefraktionspräsidenten, hier ein Kränzchen winden. Denn ich habe nicht selten gehört: «Ja, ich muss den Chef fragen», und: «Ja, wir haben das ja schon beschlossen.» Und ich finde das traurig. In unserer Fraktion wird jede Motion ernst genommen. Denn wir alle sind hier hineingewählt mit unseren Anliegen, mit denen wir die Bevölkerung vertreten, und darum heisst es nie: «Ja, das kommt jetzt von dieser oder jenem, das schauen wir gar nicht mehr an.» Und darum: Vielen Dank. Ich bin glücklich, bin ich in der SVP-Fraktion. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion von Sabina Geissbühler annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.566)

Vote (Affaire 2018.RRGR.566)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 76 Nein- zu 61 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.582

Motion 214-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU)**Das medizinische Potenzial von Cannabis erforschen und nutzen: Schaffung eines Lehrstuhls für medizinische Cannabisforschung an der Universität Bern****Richtlinienmotion****Motion 214-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF)****Créer une chaire de recherche sur le cannabis médical à l'Université de Berne****Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 77, einer Motion von Samuel Kullmann über das medizinische Potenzial von Cannabis. Würde ihn noch irgendjemand von der EDU einloggen? – Ach so, Moment, sie wird zur Annahme empfohlen. Ist sie bestritten? – Es ist eine Richtlinienmotion; sie ist nicht bestritten. In diesem Fall kommen wir direkt zur Abstimmung. Die meisten sind wohl noch hier. Wer diese Motion, Traktandum 77, über das medizinische Potenzial von Cannabis annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.582)

Vote (Affaire 2018.RRGR.582)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 102 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.723

Motion 263-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)**Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften****Richtlinienmotion****Motion 263-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)****La promotion du sport commence à l'école avec des enseignantes et enseignants bien formés****Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 78, ebenfalls eine Richtlinienmotion mit reduzierter Debatte von Grossrätin Geissbühler über Sportförderung. Ich gebe der Motionärin Sabina Geissbühler das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die Forderung dieser Motion hat auch wieder eine Vorgeschichte, die für das Verständnis ganz wichtig ist. Der Regierungsrat entwickelte im Jahr 2017 ein Sportstrategie-Papier. Diese Sportstrategie wurde dann von einem Ausschuss, in dem ich auch Mitglied war, von Grossrätinnen und Grossräten aus verschiedenen Parteien, SiK- und BiK-Mitgliedern, zusammengesetzt. Wir ackerten die Sportstrategie an mehreren Sitzungen durch und waren einstimmig der Meinung, dass sie zurückgewiesen werden sollte. Warum? – Wir befürchteten, dass das umfangreiche Papier ein Papiertiger bleiben könnte. Deshalb wünschten wir vom Regierungsrat, er solle doch wenige wichtige Massnahmen als prioritär bezeichnen und diese dann aber

umsetzen. Der Regierungsrat wollte aber das Papier unbedingt im Grossen Rat durchbringen und empfahl uns, sechs bis acht Planungserklärungen zu machen. Alle Grossrätinnen und Grossräte waren sich einig, dass die Forderung in der Sportstrategie betreffend Bewegung und Sport in der Schule umgesetzt werden müsse. So stimmten alle Grossrätinnen und Grossräte hier in diesem Saal – ich habe noch einmal nachgeschaut – dem Punkt 3, also dieser Planungserklärung, zu; alle, mit Ausnahme zweier Enthaltungen. Deshalb hoffen wir, dass alle alten Grossrätinnen und Grossräte ihre neuen Kolleginnen informiert haben, dass sie jetzt eigentlich Lei halten und zu dieser Planungserklärung, die jetzt zur Motion geworden ist, Ja sagen sollten.

In Sport und Bewegung an der PH erhalten sie nicht nur das Rüstzeug, um die Sportlektionen für die Kinder gut zu gestalten, sondern auch, um Bewegung im Unterricht allgemein als wichtig anzuschauen ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* und zu fördern. Danke, wenn Sie hier zustimmen.

Präsident. Moment ... Ich habe gesehen, dass meine Unterlagen nicht up to date sind. Thomas Brönnimann ist Mitmotionär. In meinen Unterlagen stand, in einer reduzierten Debatte dürften keine Mitmotionäre sprechen, aber offenbar wurde im Büro einmal beschlossen, dass sie dies dürfen, und deshalb gebe ich Thomas Brönnimann als Mitmotionär auch noch die zwei Minuten. Sie haben das Wort, Herr Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich spreche hier vorne, weil ich als Mitmotionär auch eine andere Haltung vertrete als die Mehrheit unserer Fraktion. Vorhin hat Sabina Geissbühler ... Ich habe es ein bisschen angetönt, und da ging ein Raunen durch den Rat – wir müssen ja ehrlich sein: Sabina Geissbühler ist eine sehr aktive Grossrätin, und dies führt manchmal ein bisschen zu einem Reflex. Wir kennen diesen bei anderen Grossratskollegen auch, und zwar, dass manche ein bisschen denken: «Uh, was hat sie jetzt schon wieder?» Aber manchmal muss man einfach sagen, dass sie recht hat. Zum vorherigen Vorstoss (*M 214-2018*) kann man vielleicht auch unterschiedliche Haltungen haben; da habe ich sie auch nicht unterstützt, aber ihre Vorstösse sind immer sehr gut recherchiert, und in diesem Fall hier habe ich sie unterstützt, weil ich einfach finde: Wo sie recht hat, hat sie recht. Wenn wir ihr hier nicht zustimmen, dann brauchen wir nicht mehr stundenlang über Sportstrategien zu diskutieren. Dies haben wir getan, intensiv. Und dies ist ein wichtiger Punkt innerhalb der Sportstrategie. Es geht hier nicht nur ums Turnen, es geht um mehr. Wir würden in keinem anderen Fach tolerieren, dass nicht ausgebildete Lehrpersonen dieses Fach unterrichten, aber wenn Lehrpersonen – ich sage es jetzt noch ein bisschen klischiert – irgendwie kaum den Trainingsanzug anziehen und in den Strassenkleidern am Rand der Turnhalle oder des Sportplatzes stehen, dann haben wir scheinbar kein Problem. Dies bedaure ich. Dies bedaure ich wirklich, und wir können es nicht anders steuern, als dass wir bei den Ausbildungsvoraussetzungen wirklich hart sind. Wir sollten es bei allen Fächern sein, auch beim Sport, und deshalb unterstütze ich Sabina Geissbühler in diesem Vorstoss.

Präsident. Wir haben noch weitere Mitmotionärinnen: Katharina Baumann von der EDU.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich möchte das Ganze auch noch ein bisschen von der praktischen Seite, losgelöst von der anderen Diskussion, anschauen. Ein gutes Körpergefühl und ein gesundes Körperbewusstsein prägen und färben unser Leben. Wer dies ganz natürlich in der Familie und im Umfeld lernen darf, hat einen grossen Vorteil. Leider ist dies heute nicht mehr selbstverständlich. Vielen Kindern fehlt der Bezug zu sich selbst und zu einem gesunden Verhalten komplett. Fähigkeiten und Fertigkeiten werden insbesondere durch Bewegung und Spiel entwickelt, so zum Beispiel das Denken im dreidimensionalen Raum, was eine wichtige Voraussetzung für technische Berufe ist. Balancieren, sich rückwärts bewegen können oder Purzelbäume machen stärken und festigen das räumliche Denken. Wann haben Sie zum letzten Mal einen Purzelbaum gemacht? – Viele unserer Schülerinnen und Schüler können keinen Purzelbaum mehr machen. Das ist eigentlich nur eine kleine Bewegung, aber ich empfehle Ihnen, dies heute gleich nachzuholen.

Mit genügend Bewegung lässt sich viel besser lernen, und dies nicht nur in der Unterschule. Meine Erfahrung aus der Real- und Oberstufe zeigt, dass insbesondere auch die Jungs in der Oberschule mit gezieltem Ausleben von Kraft und Energie die Lernfähigkeit wesentlich verstärken können, sei es auch nur mit einem Armdrücken gegen die Lehrerin. Es gibt jedoch ein grosses Aber bei diesem Thema: Man muss sich dessen bewusst sein. Aus diesem ein wenig anderen Grund bin ich überzeugt, dass bewegungsbewusste Lehrerinnen und Lehrer viel bessere Lehrer sind, und die Ausbildung an der PH muss dieses Wissen vermitteln. Wissen und Selbstverantwortung sind ein zu grosses

Gut und Kapital, als dass wir es aus theoretischen oder finanziellen Gründen verspielen könnten. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion auch im Namen unserer Fraktion unterstützen.

Präsident. Ebenfalls als Mitmotionärin: Grossrätin Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich bringe nur noch kurz zwei weitere Fakten ein; einer wurde ein bisschen erwähnt. Wir haben eine Sportstrategie, und dies ist jetzt eben das sogenannte Fleisch am Knochen. Dies ist jetzt die Konsequenz, und es ist ganz klar, dass man hier jetzt zustimmen müsste. Mir geht es grundsätzlich um eine gesamtheitliche Ausbildung in der Lehrerbildung, und dazu gehört halt eben auch, dass man das Fach Sport nicht abwählt. Ich bin auch der Meinung: Genau gleich wie auch Gestalten – oder Musik würde hier auch dazugehören; dies ist halt jetzt in diesem Vorstoss nicht enthalten – gehört dies heute zu einer umfassenden Ausbildung. Wenn man dies nicht mehr hat, wird es einfach ein bisschen schwierig, und ich sage Ihnen: Es hat nach wie vor einen grossen Haufen, der fächerfremd unterrichtet. Die Qualität im Schulsport, gerade auf den unteren Stufen, ist leider nicht gut.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen ... Moment, Entschuldigung, Madeleine Graf, es ist noch einmal ein Mitmotionär aufgetaucht: Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Entschuldigung, wenn ich jetzt auch noch komme. Es gibt einfach noch zwei, drei Aspekte, die man in diesem Zusammenhang gleichwohl erwähnen muss. In der Fachmittelschule (FMS) ist die Sportausbildung nicht abwählbar, mit gutem Grund. Sport ist nicht einfach irgendein Fach. Man kann natürlich jetzt sagen: Es gibt Musik, es gibt bildnerisches Gestalten und so weiter. Im Sport kommen nicht einfach das eigene Können und Wissen hinzu, sondern ein ganz wichtiger Aspekt ist jener der Sicherheit. Wer heute Sport unterrichtet, ist immer ein bisschen auf Messers Schneide: Wenn irgendetwas passiert – und im Sport kann halt einfach wesentlich mehr passieren als in irgendeinem anderen Fach –, dann wird auf eine solche Lehrperson zurückgegriffen, und deshalb tut dort eine Ausbildung Not am Mann und ist notwendig.

Es kommt ein letzter Aspekt hinzu, den ich kurz erwähnen möchte: Die tägliche Bewegung ist heute eine Forderung, und zwar nicht erst heute. Ein Kind sollte nicht einfach nur drei Stunden Bewegung und Sport haben und in der Turnhalle stehen, sondern heute ist gefordert, dass man im Unterricht, auch in Mathematik, auch in Deutsch, Bewegung integrieren kann. Aber es muss auch irgendeine Ausbildung in diese Richtung geben. Dazu kann eine Sportausbildung Hand bieten. Ich bitte Sie, darauf einzusteigen und diese Motion anzunehmen.

Präsident. Jetzt, Madeleine Graf, ist es so weit: Sie dürfen als erste Fraktionssprechende reden, bitte.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften: Diese Meinung teile ich ganz. Wir Grünen hingegen sind zu diesem Thema unterschiedlicher Meinung. Ich als Lehrperson und Schulleiterin unterstütze dies aber voll. Ich persönlich unterstütze alle Bestrebungen, welche die Qualität in der Schule fördern. Die Sportförderung ist ein Element davon. Nur gut ausgebildete Lehrpersonen können qualitativ hochwertigen Sportunterricht unterrichten. Einerseits geht es im Sport um das Erlernen von Bewegungselementen und Techniken, aber es geht auch um das Verhalten einer Gruppe, um das Ausleben von Sieg und Niederlage, von Erfolg und Misserfolg. Dies zeigt die Komplexität des Sportunterrichts. Es fordert von Lehrpersonen hundertprozentige Aufmerksamkeit und sehr schnelle Entscheide. Neben der Bewegungsförderung gilt es das Selbstwertgefühl der Schülerinnen zu stärken. Es geht nicht nur darum, grosse Leistungen zu erbringen, sondern auch um das Erlangen eines positiven Körpergefühls, um Freude am Erreichen von kleinen persönlichen Zielen. Nur gut ausgebildete Lehrpersonen können solche grundlegenden Erfahrungen positiv begleiten.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). A l'heure où l'on parle énormément de pénurie d'enseignants, et de moyens de motiver les enseignants, en début de carrière, notamment, nous voyons mal comment la demande de la motionnaire pourrait être bénéfique. Nous pensons au contraire que cela réduirait le cercle d'étudiants potentiels. Nous sommes d'accord avec le fait de dire que les enseignants en sport doivent être bien formés, mais cette matière ne doit pas être privilégiée par rapport à d'autres disciplines en option pour les étudiants, tels que la musique, les arts visuels, l'anglais et les activités créatives, manuelles ou textiles. Le système actuellement en vigueur fonctionne. La responsabilité des formations complémentaires ou continues des enseignants incombe aux directions d'école qui

doivent prendre les mesures nécessaires si des lacunes sont constatées, et en tout temps allouer les ressources en fonction des spécificités du corps enseignant à disposition.

Le Conseil-exécutif a en outre décidé de prendre à sa charge les taxes d'études des formations complémentaires dans la discipline du sport, afin d'augmenter le nombre d'enseignants de l'école obligatoire formés à la discipline « sport et activités physiques ». Cette mesure incitative devrait encore augmenter le nombre d'enseignants bien formés dans cette discipline, bien que les données de la Haute Ecole pédagogique bernoise indiquent déjà que cette discipline en option est la moins souvent délaissée par les étudiants, au contraire de l'anglais qui est, la plus souvent abandonnée. Pour toutes ces raisons, nous estimons dès lors qu'il n'y a pas lieu d'agir en particulier pour cette discipline au détriment d'autres, et nous rejetons la motion.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich mache es relativ kurz. Das Anliegen der Motionärin hat durchaus Berechtigung – so viel zu diesem Reflex. Selbstverständlich nehmen auch wir von der BDP-Fraktion alle Vorstösse ernst. Die Wichtigkeit des Sports in der Schule ist auch für uns absolut unbestritten, und es ist wichtig, dass die Lehrpersonen, die Sport unterrichten, auch über entsprechende Qualifikationen verfügen. Dass ein PH-Student oder eine PH-Studentin dieses Fach abwählen kann, es aber nachher aus schulorganisatorischen Gründen trotzdem unterrichtet oder zumindest zum Unterricht berechtigt ist, ist tatsächlich nicht unbedingt optimal. Deshalb wird ein Teil der BDP-Fraktion diese Forderung unterstützen.

Die Mehrheit allerdings folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motion ab. Wir sind zum einen der Meinung, dass dieses Studium natürlich für manche Leute, die es beginnen wollen, unattraktiver werden könnte, wenn man sie verpflichtet, Sport zu nehmen. Und wir brauchen ja mehr Studenten, nicht weniger. Zum anderen geht das zweite Argument ein bisschen auf das ein, was ich vorhin in Bezug auf die schulorganisatorischen Gründe gesagt habe: Es liegt natürlich in der Verantwortung einer Schulleitung, für den Sport jemanden einzusetzen, der die entsprechenden Kompetenzen hat, und daher sind wir eigentlich der Meinung, dass man diese Motion ablehnen müsste.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Der EVP ist das Anliegen der Motionäre durchaus sympathisch. Bewegung ist ein ganz wichtiger Beitrag zur Entwicklung und zur Gesundheit der Kinder. Trotzdem lehnen wir die Motion aus folgenden Gründen ab; ich möchte diese erläutern. Die Motion wirft die Frage der Priorisierung der Fächer auf: Wie wichtig ist Sport denn wirklich? Wie ist es mit der Musik, die ich persönlich genauso wichtig finde und die erwiesenermassen ganz Wesentliches zur Gesamtentwicklung von Kindern beiträgt? – Die EVP möchte hier nicht priorisieren. Es ist aber unbestritten, dass Bewegung nötig und gut ist, und der Turnunterricht soll ein Teil davon sein. Bewegung muss aus unserer Sicht aber im ganzen Unterrichtsalltag ein Thema sein, und da gehört nebenbei gesagt auch der Aufruf an die Eltern dazu, für den Schulweg mit den Kindern. Die Gesundheit der Kinder hängt nicht nur vom Sportunterricht ab. Es muss ein fächerübergreifendes Thema sein. Dass es hierzu aber eine spezielle Ausbildung braucht, glauben wir nicht.

Ein weiteres Argument: Auf allen Schulstufen wird Unterricht erteilt in Fächern, die nicht explizit studiert wurden, besonders auf der Sekundarstufe I; wir haben es schon von anderen Rednerinnen und Rednern gehört. Wir finden, es sei in der Kompetenz der Schulleitungen, zu schauen, wie sie Fächer einteilen wollen, wo sie beispielsweise Lehrpersonen zuteilen wollen, die sich für den Sportunterricht besonders eignen. Dies ist auch ein bisschen eine Frage der Neigung, nicht nur der Ausbildung. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, dass sie zum Beispiel eben an die NMS gehen können, an der sie kein Fach abwählen können. Wir glauben einfach, dass es gut ist, wenn wir den Studierenden diese Möglichkeiten auch lassen, sodass sie wählen können, wo sie ihr Studium machen wollen. Und wie jemand schon gesagt hat: Es könnte auch dazu führen, dass Studierende nachher deswegen, wegen dieser Verpflichtung, nicht studieren. Es gibt auch eine Weiterbildung für Interessierte, die nachträglich ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* noch Sport studieren wollen. Ich komme zum Schluss. Die EVP sagt: Wir wollen keinen Studienzwang für das Erteilen von Sportunterricht. Gesundheit und Bewegung müssen ein fächerübergreifendes Thema bleiben und sich nicht auf den Turnunterricht beschränken. Wir wollen nicht priorisieren.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die Motionärinnen und Motionäre begründen ihren Vorstoss mit dem Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport, ich zitiere: «An den öffentlichen und privaten

Schulen der Volksschulstufe und der Sekundarstufe II ist der Unterricht in Sport als Teil der Gesamterziehung obligatorisch.» Ich beziehe mich auf eine Äusserung von Katharina Baumann, die gesagt hat, Bewegung sei für die Buben sehr wichtig. Ich möchte dies ergänzen: Für die Mädchen gilt dies natürlich auch. Heute können Studierende am Institut Vorschul- und Primarstufe der PH Bern im Studienschwerpunkt Mittelstufe das Fach Bewegung und Sport abwählen, was dazu geführt hat, dass mehr als ein Drittel der Sportlektionen in diesem Bereich von fachfremd ausgebildeten Lehrpersonen erteilt wird. Dies ist aus fachlichen, aus methodisch-didaktischen und auch aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht gut. Und eigentlich müssten ja alle Fächer, auch die musischen, von fachlich gut ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet werden.

Es gibt in der Fraktion wenige Enthaltungen: Es wird nicht verstanden, aus welchen Gründen ausschliesslich beim Fach Bewegung und Sport Qualität verlangt wird und bei anderen nicht. Zum Teil missfällt auch, dass diese Forderung gerade in Zeiten des Lehrpersonenmangels gestellt wird. Wir wissen: Im Moment unterrichten Personen, die nicht einmal eine Ausbildung zur Lehrperson – in welchem Fach auch immer – absolviert haben. Damit die Schulkinder einen vielseitigen und sicheren Sportunterricht erfahren können, der sie motiviert, ein Leben lang Sport zu treiben, braucht es gut ausgebildete Lehrkräfte. Grossmehrheitlich stimmen wir dieser Motion von Sabina Geissbühler zu. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Und dies ist nicht ein Übernahmeangebot, Frau Geissbühler.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Die vorliegende Richtlinienmotion will das Fach Sport und Bewegung in der Lehrpersonenausbildung als obligatorisch erklären. In der kantonseigenen PH ist dies heute auf der Stufe Vorschule noch der Fall, in der Primarschule, 3. bis 6. Klasse und höher, ist es ein Wahlpflichtfach. Das heisst: Sie müssen drei von fünf Fächern auswählen, und zu diesen fünf gehört auch der Sport. Der Regierungsrat will an der bisherigen Regelung festhalten und die Studierenden in den von ihnen bevorzugten Fächern ausbilden lassen, in der Überzeugung, dass man dadurch motivierte Lehrkräfte erhält. Von den Motionären wurde die Sportstrategie als Grundlage beigezogen, die den Wert und die Wichtigkeit des Sports und insbesondere auch der Bewegung im Schulunterricht, auch in anderen Fächern, ganz klar unterstreicht. Deshalb sind sie der Meinung, dass die Ausbildung in diesem Unterrichtsfach weiterhin explizit stattfinden müsste.

Ein guter Teil der SVP ist genau gleich wie ich der Meinung, dass sich keines der heute obligatorischen Fächer für ein Wahlpflichtfach besser eignen würde, und wenn wir dies jetzt als obligatorisch erklären, haben wir noch vier, von denen sie zwei auswählen müssen; dies wird also zulasten von anderen Wahlpflichtfächern gehen. Ebenfalls bin ich der Meinung, dass wir die Wahl der Lehrer in die Verantwortung der Schulleitungen legen müssen. Hier wird die Qualität in den Vordergrund gestellt, nicht das Diplom. Wie ich schon gesagt habe, wird die SVP-Fraktion in diesem Punkt uneinheitlich abstimmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion lehnt die vorliegende Motion grossmehrheitlich ab. Eine Minderheit wird zustimmen; dies haben Sie schon erfahren. Das wichtigste Argument für die ablehnende Haltung der Fraktionsmehrheit ist, dass wir befürchten, dass ein solcher – trotz allem, was gesagt wurde – relativ punktueller Eingriff in die Lehrerbildung den Lehrermangel in der Tendenz fördert. Wir stehen dem Einbau von zusätzlichen Hindernissen, in Führungszeichen, in die Lehrerbildung kritisch gegenüber.

Zuzugeben ist allerdings Folgendes: Aus Sicht der Schulen ist es am attraktivsten, wenn eine Lehrkraft möglichst viele – bestenfalls alle – Fächer unterrichten kann. Diese Tatsache würde eigentlich für den Vorstoss sprechen; das muss man sagen. Nur nützt dies nichts, wenn Leute von der Lehrerbildung überhaupt abgehalten werden. Für uns überwiegt diese Befürchtung mehrheitlich. Zum Schluss noch dies: Eine Rangfolge der verschiedenen Schulfächer ist immer sehr problematisch. Es ist aus unserer Sicht vertretbar, die vorliegende Regelung, wie sie bisher gilt, weiterhin zuzulassen. Es ist eine praktische, unaufgeregte Haltung und ein kleines Zeichen gegen den Lehrermangel. Wir empfehlen aus diesem Grund mehrheitlich die Ablehnung.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Der Regierungsrat teilt das grundsätzliche Ziel, wonach der Unterricht in Bewegung und Sport möglichst von entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen erteilt werden soll. Der Regierungsrat ist aber auch überzeugt, dass dieses Ziel mit den bisher bereits ergriffenen Massnahmen durchaus auch erreicht werden kann. Tatsächlich können nämlich Studierende im

Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe an der PH Bern im Studienschwerpunkt für die oberen Primarklassen zwei von fünf Fachbereichen aus dem musisch-gestalterischen Bereich, Sport und Englisch abwählen. Diese fächerbezogene Fokussierung ist sinnvoll, um bei einer Ausbildungsdauer von nur drei Jahren auch wirklich einen zeitgemässen und qualitativ hochstehenden Studiengang anbieten zu können. Es hat sich aber gezeigt, und dies wird Sie nun vielleicht erstaunen: Es hat sich gezeigt, dass Bewegung und Sport jener Fachbereich ist, der am seltensten abgewählt wird. Zugleich steht mit dem Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe am privaten Institut der NMS allen Interessierten ja eben eine Alternative offen: eine, die eine andere Schwerpunktsetzung und ein Studium ohne Fächerabwahl vorsieht. Diese Unterschiede in der Ausbildung an der PH und an der NMS sind aus Sicht des Regierungsrates sehr sinnvoll, denn die Ausbildung zur Primarlehrperson im Kanton Bern soll gerade in Zeiten des Lehrerinnen- und Lehrermangels, den wir gegenwärtig haben, für viele Studierende attraktiv sein und dies auch bleiben. Darauf sind wir angewiesen.

Anstellungsrechtlich erlaubt es der Kanton Bern, dass Fachbereiche, die in der Ausbildung abgewählt wurden, dennoch unterrichtet werden dürfen. Dies erhöht die Flexibilität der Schulleitungen in unserem grossen und demografisch wie auch geografisch anspruchsvollen Kanton sehr. Zugleich wird aber von den Schulleitungen erwartet, dass sie ihre Lehrpersonen auch nach ihren Kompetenzen und Fähigkeiten einsetzen, und dass sie wo nötig auch Weiterbildungen anordnen. Und deshalb – und das ist jetzt sehr wichtig – bietet die PH berufsbegleitend absolvierbare Erweiterungsstudien in jenen Fachbereichen an, die in der Ausbildung eben abgewählt werden können. Man kann also mit Erweiterungsstudien das wieder aufholen, was man in den drei Jahren vorläufig noch aussen vor gelassen hatte. Gerade um jene Lehrpersonen, die Bewegung und Sport in der Grundausbildung abgewählt hatten, zum Absolvieren des Erweiterungsstudiums zu ermutigen, werden die Kosten für die Studiengebühren durch den Kanton übernommen. Und dies ist jetzt eindeutig eine Massnahme im Zusammenhang mit der Strategie Sport im Kanton Bern. Zusätzlich bietet die PH den Lehrerinnen und Lehrern auch im Bereich Bewegung und Sport ein umfangreiches und attraktives Weiterbildungsangebot an. Man kann sich also auch auf diesem Weg noch weiterbilden und die Fähigkeiten, die es braucht, noch zu erlangen versuchen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen das Ziel erreichen können, dass nämlich im Fachbereich Bewegung und Sport Lehrpersonen mit entsprechenden Kompetenzen und auch mit entsprechenden Schwerpunkten eingesetzt werden können. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir setzen heute schon viel daran, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Chancen des Erweiterungsstudiums nutzen und dass sie davon profitieren, dass die Studiengebühren durch den Kanton übernommen werden. Dies ist schon eine ganz starke Massnahme – nein, es sind schon zwei, nämlich das Anbieten dieses Erweiterungsstudiums und die Tatsache, dass man die Kosten übernimmt. Nachher gibt es noch die Weiterbildung. In dieser Hinsicht sind wir also ganz sicher bereits ganz im Sinn der Motion unterwegs und werden dem gerecht, was ich am Anfang gesagt habe, nämlich, dass wir auch möchten, dass die Lehrkräfte entsprechend ausgebildet sind für die Fächer, die sie erteilen.

Aber wir haben im Moment noch ein anderes Problem – ein grosses, ein wirklich grosses –, und das ist der Mangel an Lehrkräften. Hier sind wir enorm froh, dass wir die beiden Institutionen haben, die beide sehr gute Arbeit leisten: die PH und die NMS, aber eben mit leicht unterschiedlichen Profilen, genau mit jenem Profil, das wir jetzt heute hier diskutieren. Und in der momentanen Lage brauchen wir dies; wir brauchen attraktive Angebote für künftige Lehrerinnen und Lehrer und wir brauchen es, dass sie auch auswählen können, ob sie jetzt lieber in diese oder in jene Richtung gehen möchten, ob sie lieber an der NMS studieren möchten und das breite Angebot haben möchten oder ob sie an der PH davon profitieren, sich spezialisieren zu können und irgendein Fach vorläufig noch abzuwählen. Helfen Sie uns, diese schwierige Situation zu bestehen. Wir brauchen jetzt Lehrkräfte; wir brauchen jetzt junge Menschen oder auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die Lehrerin und Lehrer werden möchten, und dafür brauchen wir auch die beiden attraktiven Angebote. Es wäre schade, wenn wir jetzt eines einschränken würden. Vielen Dank für die Unterstützung, die Sie kundtun können, indem Sie die Motion ebenfalls, wie die Regierung, ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 78, der Motion von Frau Geissbühler. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.723)
Vote (Affaire 2018.RRGR.723)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 76 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Draussen in der Wandelhalle wurde ein iPhone gefunden. Es hat einen Berg und eine Schneelandschaft als Bildschirmhintergrund, und wir wären froh, wenn wir den Code wüssten, damit wir es auch benutzen können. (*Heiterkeit / Hilarité*) Oder: Sollte es allenfalls jemand vermissen, könnte er oder sie es auch zurückholen kommen.

Ich übergebe die Ratsleitung an Stefan Costa.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.713

Motion 257-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

**Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 4**

Motion 257-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)

Pour des moyens d'enseignement plus durables, meilleur marché et plus écologiques à l'école obligatoire

Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 4)

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Traktandum Nummer 79, eine Motion von Grossrat Krähenbühl: «Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule». Diese wurde aus der Sommersession verschoben. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion bei den Ziffern 1 bis 3 und um eine Motion bei der Ziffer 4. Das Wort hat der Motionär.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Die Schüler gehen auf die Strasse, um für die Umwelt zu demonstrieren; dies war ja hier in diesem Saal auch schon mehrfach ein Thema. Vielleicht wäre es aber besser, wenn sie einmal ein bisschen länger in der Schule blieben und ihre Schulbücher ein bisschen besser anschauen. Denn dann fiel ihnen vielleicht auf, dass hier viel Abfall produziert wird, und zwar wesentlich mehr als früher. Viele – um nicht zu sagen: fast alle – unserer heutigen Lehrmittel sind sogenannte Wegwerflehrmittel. An den Schulen werden x Tonnen Material weggeworfen, vor allem auch viel mehr als früher. Damals, als wir, die in diesem Saal Anwesenden, zur Schule gingen – wissen Sie dies? –, gab es noch mehr sogenannte Mehrwegbücher, die man Jahr für Jahr an ein anderes Kind weitergab, das dieses Buch weiterbenutzte. Ich habe hier als Beispiel das Französischlehrmittel; früher sah dies so aus. (*Der Redner zeigt dem Rat ein Exemplar des erwähnten Lehrmittels. / L'orateur montre un exemplaire dudit livre scolaire à l'assemblée.*) Dies ist «Bonne Chance», dies ist das «Livre», das Jahr für Jahr weiterging. Für Übungen hatte man natürlich auch das «Cahier d'exercices»; dies war der Wegwerfteil, aber es war nur so viel. Heute: Das analoge Dossier, «Mille feuilles», ist so dick. (*Der Redner zeigt dem Rat ein Exemplar des erwähnten Lehrmittels. / L'orateur montre un exemplaire dudit livre scolaire à l'assemblée.*) Es ist wesentlich mehr Material, das einfach im Abfall landet oder das vor allem nicht wieder genutzt wird; vielleicht landet es ja nicht gerade unmittelbar im Abfall, aber es muss jedes Jahr neu angeschafft und gedruckt werden.

Dies ist nicht nur aus Umweltgründen problematisch, es ist auch aus Kostengründen problematisch. Denn diese Lehrmittel bezahlt nicht der Kanton, sondern die Schulen bezahlen sie. Bei uns in der Region war dies vor einiger Zeit bei einer Zusammenkunft ein Thema, und dort wurden sich die Schulen und Gemeinden einig, dass man eine Petition einreichen wolle. Diese Petition wurde zuhause der ERZ eingereicht, aber sie wurde leider abgelehnt. Ich zitiere hier trotzdem kurz etwas daraus: «Die Ausgaben für Lehrmittel haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Diverse obligatorisch zu beziehende Bücher und andere Lehrmittel werden nicht mehr an nachfolgende Klassen weitergegeben. Viele von uns Behördenmitgliedern sind selber Eltern und wissen aus eigener Erfahrung, was für Berge von Papier und sogar Plastik am Ende jedes Schuljahres nach Hause kommen. Weder die immer höheren Ausgaben noch der wachsende Papierberg können im Sinn der Schule sein. Im Sinn der Gemeinden sind sie ganz sicher nicht, wohl auch nicht im Sinn des Kantons.»

Aber was ist das Problem? – Der Kanton gibt in einem sogenannten Lehrmittelverzeichnis vor, welche Lehrmittel die Schulen brauchen dürfen. Jetzt ist dies auf der einen Seite eine richtige Massnahme; ich bin nicht gegen dieses Verzeichnis, aber das Problem ist, dass man fast keine Auswahl hat, namentlich in den Fremdsprachen; Französisch habe ich schon erwähnt. Zum Teil ist aber auch in der Mathematik nur ein einziges Lehrmittel aufgeführt. Und das Problem ist: Diese Lehrmittel sind eben immer nur solche mit Wegwerfmaterial. Noch einmal: Es ist grundsätzlich richtig, dass es dieses Verzeichnis gibt, aber es sollte Auswahl geben. Für diese unbefriedigende Situation gibt es mehrere Gründe; einer der wichtigsten ist die Abhängigkeit des Kantons Bern vom Schulverlag plus. Der Kanton Bern ist Mitbesitzer. Das ist so, weil der Kanton Bern viele Firmen hat: die berühmte IT-Bude, die BKW und so weiter. Wir werden einfach den Verdacht nicht los, dass wir hier quasi den Lehrmittelverlag mit überteuerten Lehrmitteln subventionieren.

Die konkreten Forderungen von uns Motionären lauten wie folgt; erstens: Der Regierungsrat soll für diese Liste Lehrmittel auswählen, die Mehrwegbücher und weniger unökologische Wegwerfdossiers enthalten. Für mich ist es unverständlich, dass man überhaupt gegen diese Forderung sein kann, gerade auch in der heutigen Zeit, sonst brauchen wir dann nicht mehr an jeder Session etwa dreimal über den Klimanotstand zu debattieren. Zweiter Punkt: Lehrmittel auszuwählen, bei denen der digitale Teil nicht mehr über CDs angeboten wird – auch dies ist so ein Unding; das ist auch wieder Abfall und heute absolut unnötig –, sondern über eine Cloud oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird. Drittens: den Spielraum der Schulen zu erhöhen, indem in diesem Lehrmittelverzeichnis eben mehrere Lehrmittel – zumindest zwei – aufgeführt werden, und dass man diese Pflichtobligatorien, bei denen man nur ein einziges zur Auswahl hat, abschafft. Viertens: Wir verlangen auch, dass die Beteiligung des Kantons Bern an dieser Schulverlag plus AG abgestossen werden soll. Aus unserer Sicht bringt diese Beteiligung eigentlich keinen Mehrnutzen, sondern schafft im Gegenteil Abhängigkeiten, auch finanzielle, des Kantons. Tatsache ist auch: Andere Kantone haben keinen solchen Verlag und kommen auch zurecht. Also, es leuchtet hier, ich bin aber auch fertig. Besten Dank für die Aufmerksamkeit, und ich bitte um Zustimmung zu meiner Motion. Auf Wiederhören.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Auf Wiederhören – ja, genau. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Als Erster für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: le député Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). A la lecture du titre de la présente intervention nous sommes enclins à penser que notre imposant collègue Samuel Krähenbühl aurait choisi de rejoindre nos camarades verts ! Blague mise à part, il semblerait que ce ne soit pas encore au programme de ses prochaines bonnes résolutions. Mais avant de vous révéler les recommandations de vote du groupe PS-JS-PSA que vous attendez, bien sûr, avec impatience, permettez-moi une remarque générale au sujet des moyens d'enseignement. Ce n'est pas un scoop : la Suisse est un petit pays, qui plus est, encore divisé en régions linguistiques différentes. Pour les francophones, il est illusoire de penser qu'un éditeur francophone s'intéresse à réaliser un moyen spécifique à la Suisse romande. Ainsi, pour déterminer le nouveau moyen d'enseignement du français en Suisse romande, et bien, un panel d'experts a compulsé non moins d'une soixantaine de moyens existants sur le marché. Résultat unanime du groupe de travail : aucun moyen ne correspond à l'enseignement voulu par le Plan d'études romand (PER). Conclusion : ce sera donc une édition spéciale suisse qui sera commandée à un fournisseur. En d'autres termes, il est illusoire de croire que pour un si petit pays, la concurrence va réduire les coûts. Ce n'est pas le cas. D'ailleurs, pour les moyens d'enseignement francophones, les cantons doivent même préfinancer eux-mêmes ces derniers. Donc, revenons au sujet qui nous préoccupe, soit la production et l'achat de moyens d'enseignement à l'école obligatoire. Notre éminent collègue nous propose, selon ses dires, de revenir à des moyens d'enseignement durables avec moins de

dossiers à usage unique. Cette intention est louable, et même partagée par votre serviteur, mais il faut préciser que ce vœu pieux est déjà pris en compte dans le choix d'un nouveau moyen d'enseignement, ainsi que le démontre le gouvernement dans sa réponse. A l'exception notoire, il est vrai, du français, langue étrangère. Nous vous recommandons donc à l'instar du gouvernement d'accepter ce point. En second lieu, les motionnaires insistent sur l'abandon de moyens livrés avec CD coûteux, au profit de solutions via Internet. C'est également une demande légitime que nous soutenons. Mais dans sa réponse, le Conseil-exécutif signale bien que nous assistons actuellement à une véritable transition au niveau des fournisseurs qui va exactement dans le sens réclamé. On peut donc accepter ce point.

Troisième point : les auteurs exigent une plus grande liberté pour les écoles dans les domaines des langues et des mathématiques. Ici, par contre, cette requête va à l'encontre de l'harmonisation voulue par le peuple suisse et bernois. Afin de garantir une mobilité aux parents, il est primordial de ne pas revenir à un système où chaque canton s'intéresse à son seul nombril. Aujourd'hui, un déménagement des parents dans une autre commune, ou un autre canton, ne sera pas synonyme de grandes difficultés pour les enfants, car les programmes scolaires sont enfin semblables. Travailler avec un moyen obligatoire n'interdit pas à l'enseignant d'utiliser des ajouts personnels. Nous vous prions donc de refuser ce point.

Enfin, le dernier point de la motion demande au canton de vendre sa participation à la société « Schulverlag plus AG ». Ici aussi, nous vous enjoignons à refuser cette cession. Comme je vous l'expliquais en préambule : pour pouvoir produire des moyens suisses, donc avec les caractéristiques liées à notre beau pays, c'est le seul moyen. Notre marché est trop petit pour intéresser un éditeur important. En résumé, le groupe socialiste vous recommande l'adoption des deux premiers points, et le refus des deux suivants.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Mit dieser Motion ist eigentlich etwas auf dem Tisch, das uns ebenfalls während längerer Zeit beschäftigt hat, gerade in Bezug auf die Ökologie der Lehrmittel, sprich des Französischlehrmittels, das ja in aller Munde war. Wir sind aber eigentlich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Wir anerkennen die laufenden Massnahmen und Bemühungen in Sachen Lehrmittel. Darum sehen wir keinen Anlass, die Abschreibungen zu bestreiten, also die Punkte 1 bis 3 anzunehmen und abzuschreiben. Den Punkt 4 lehnen wir ab.

Ich möchte noch einige Bemerkungen machen. Zu den Punkten 1 und 2: Wie schon gesagt, gab das Französischlehrmittel zu Recht Anlass zu Diskussionen. Dies löste danach aber auch ganz praktische Sachen aus, und wir glauben, dass diese Rückmeldungen die nötigen Wirkungen hatten. Aus Sicht der praktizierenden Lehrkräfte – dies vielleicht so als Anmerkung – ist das Englischlehrmittel «New World» ein vorbildliches Lehrmittel; das Französischlehrmittel könnte sich hier vielleicht noch ein Stücklein abschneiden. Verbesserungspotenzial gab es ja auch schon bei der Digitalisierung. Dies ist ein grosses Thema, das manchmal auch die Eltern bewegt, wenn sie mehrere Kinder und auch verschiedene Zugänge zu diesen Lehrmitteln haben. Diese Situation muss man sicher weiterhin beobachten, aber wir sind überzeugt, dass die Regierung dies auch anpackt und dass dies gut kommt.

Zum Punkt 3: Wir unterstützen es, dass es Lehrmittel gibt, die als obligatorisch erklärt werden – so, wie es momentan praktiziert wird. Es ist für Schülerinnen und Schüler besser für die Übergänge zwischen den Stufen, und es ist auch besser, wenn sie den Kanton wechseln. Eine total freie Wahl würde unserer Ansicht nach die Harmonisierung gefährden und auch Schwierigkeiten bei der Ausbildung der Lehrkräfte bringen. Auf welches Lehrmittel sollten sie sich denn während der Ausbildung konzentrieren? – Es ist doch absolut wichtig, dass zukünftige Lehrkräfte ihre Ausbildung mit jenen Lehrmitteln machen, mit denen sie nachher unterrichten können. Sonst haben wir wieder dieselbe Problematik, die wir jetzt haben, dass man ganz viele Weiterbildungen anbieten muss für die Lehrkräfte, die sich damit nicht auskennen.

Punkt 4: Weshalb lehnt die EVP den Punkt 4 ab? – Aus unserer Sicht spielt es eigentlich keine Rolle, welcher Verlag die Lehrmittel produziert, aber es spielt eine Rolle, ob wir noch einen Einfluss darauf haben oder nicht: auf die Produktion, auf die Art und Weise und auch auf den Inhalt. Der Regierungsrat soll seine Beteiligung am Schulverlag nutzen, um Aufträge zu erteilen, die auch den Verhältnissen und der Situation der schweizerischen Schullandschaft angepasst sind. Wir glauben nicht, dass es partout ökologischere und günstigere Lehrmittel geben wird, wenn wir die Beteiligung am Schulverlag verkaufen. Es könnte aber geschehen, dass der offene Konkurrenzkampf unter den Verlagen zu einer Qualitätsverminderung der Lehrmittel führt und dass wir vielleicht plötzlich vor der Tatsache stehen, dass unsere Lehrmittel im Ausland produziert werden. Die EVP teilt also in allen Punkten die Meinung des Regierungsrates.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Lehrmittel sind nicht alles, aber sie können doch den Unterschied ausmachen. In unserer Wegwerfgesellschaft kommen Fragen der Qualität und ein bisschen Gegensteuer geben als wichtig auf, und sie sind doch alle erstrebenswert. Dass sich der Regierungsrat diesen Aufgaben grundsätzlich stellen will, zeigen ja die Empfehlungen zur Annahme der ersten drei Punkte. Die Abschreibungen sind aber bestritten, insbesondere beim Spielraum bei der Auswahl der Lehrmittel bei Fremdsprachen und Mathe. Der Lehrplan muss eingehalten werden, nicht unbedingt das Lehrmittel. In der Begründung befürchtet der Regierungsrat, dass die Qualität der Weiterbildung sinken könnte. Dies wiederum wage ich zu bezweifeln, auf jeden Fall nicht wegen der Lehrmittel. Mathe und Sprachen haben eine stabile Basisstruktur. Die Weiterbildung muss unabhängig von einem Lehrmittel belebend und erfrischend stattfinden können. Genauso sollte der Unterricht in den Klassenzimmern gestaltet werden können: mit einem Lehrmittel, das nicht weiterbildungs-, sondern unterrichtstauglich ist. Eine totale Abschaffung von Obligatorien fordern wir ja gar nicht, aber einen flexiblen Spielraum für die bestmögliche Variante von Lehrmitteln, die auf die Schüler und Schülerinnen, auf die Lehrpersonen und auf die Umgebung abgestimmt ist.

Die Beteiligung am Schulverlag plus schliesst eine gewisse Unabhängigkeit und Entwicklungsfähigkeit aus. Wenn beidseitig, bei Auftraggeber und Auftragnehmer, die gleichen Hüte getragen werden, werden Kreativität und Kritikfähigkeit nicht gerade gefördert. Aus diesem Grund ist eine Beteiligung vonseiten des Kantons kritisch zu betrachten – was aber nicht heisst, dass dieser Verlag gleich geschlossen werden soll. Unterstützt von der EDU-Fraktion empfehlen wir, alle vier Punkte ohne Abschreibung anzunehmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion hat die vorliegende Motion von Herrn Grossrat Krähenbühl und Mitbeteiligten mit grossem Interesse diskutiert. Bekanntgabe meiner Interessenbindung: Es wäre aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit möglich, dass mich besonders der Punkt 1 am Rande betreffen könnte, insofern als die Regelungen für die Lehrmittel der Stufe GYM1, früher Quarta, ungefähr denjenigen der Volksschule entsprechen.

Zur Sache: Die grünliberale Fraktion folgt in den Punkten 1 bis 3 dem Regierungsrat und nimmt diese Forderungen an, unterstützt aufgrund der sorgfältigen Antworten des Regierungsrates aber auch die Abschreibung. Im Unterschied zum Regierungsrat wird die grünliberale Fraktion die Forderung 4 aber annehmen. Zu den Forderungen 1 bis 3 fasse ich mich sehr kurz; es wurde schon viel gesagt. Forderung 1, weniger Wegwerflehrmittel: grundsätzlich richtig. Wir begrüssen, dass die Motionäre ihre Forderung relativ offen formuliert haben und nicht unter übertriebener Verbotitis leiden. Es gibt auch Fälle, in denen Einweglehrmittel im Sinn einer Ausnahme vertretbar sind. Die Forderung 2, keine CDs, ist richtig. Den CDs oder DVDs droht bald das Technikmuseum. Eine kritische Bemerkung zur Ökobilanz: Es stimmt eben schon nicht, dass das Internet ökologisch einfach unbedenklich wäre. Man könnte einmal die CO₂-Bilanz eines E-Mails recherchieren; dies führt aber ein bisschen vom Geschäft weg. Forderung 3, weniger einheitliche Lehrmittel: Ich bin als Lehrkraft eigentlich sehr positiv überrascht, dass ein politisch so breit abgestützter Vorstoss hier ein Zeichen gegen die Überregulierung setzt. Beachten Sie aber bitte die guten Erwägungen des Regierungsrates, dass ein Verzicht auf einheitliche Lehrmittel in gewissen Fächern kaum empfehlenswert ist.

Zur Forderung 4: Hier unterstützen wir, und dies auch im Unterschied zum Regierungsrat, das Anliegen der Motion. Der Lehrmittelmärkte ist extrem wettbewerbsnah. Es gibt eigentlich keinen Grund, dass sich der Kanton an Lehrmittelverlagen beteiligt. Dies hat aus unserer Sicht nur Nachteile und führt zu faktischen Abhängigkeiten. Ich will nicht missverstanden werden; es ist ja nicht die Zerstörung der Schulverlag plus AG gefordert – dies würden wir auch nie unterstützen –, sondern die Veräusserung der Beteiligung. Die Gegenargumente haben uns – auch mich persönlich – in diesem Punkt nicht überzeugt. Ich habe bisher einmal in meinem Leben ein Lehrmittel im Auftrag eines Verlags verfasst. Dies läuft absolut marktwirtschaftlich. Die Konkurrenz spielt sehr gut und es ist schädlich, als Kanton die Doppelrolle Unternehmer-Miteigentümer einerseits und Besteller andererseits zu spielen. Ich habe mich am Rande – es ist ein Randthema in der Begründung – ein bisschen gewundert über das Problem mit dem Italienischlehrmittel: Es gibt einen Schweizer Kanton, der Italienisch als erste Fremdsprache hat und nicht Französisch. Dort könnte man nachfragen.

Wir empfehlen dem Rat, die Punkte 1 bis 3 im Sinn des Antrags des Regierungsrates anzunehmen. Wir unterstützen auch die Abschreibung. Den Punkt 4 hingegen wollen wir im Sinn der Motionäre annehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Peter Gasser hat es auf Französisch schon gesagt; ich sage es jetzt noch auf Deutsch: Wenn man die Motion nur aufgrund ihres Titels anschaut, kann man eigentlich

nur dafür sein: für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule. Aber die Motion enthält vier ganz verschiedene, zum Teil nicht ganz einfache und zum Teil auch etwas widersprüchliche Forderungen, und dies macht es für mich jetzt hier etwas komplizierter.

Zur Ziffer 1, mehr Mehrweglehrmittel, weniger unökologische Wegwerfdossiers: Natürlich sind wir Grünen gegen Wegwerfmaterial und ganz grundsätzlich für Wiederverwertung und Kreisläufe – nicht nur bei Lehrmitteln, nicht nur in den Schulen, sondern überall in der Wirtschaft; dies vielleicht eine Bemerkung an die bürgerlichen Urheber dieser Motion. Auch wir haben uns geärgert über den Materialverschleiss, der insbesondere mit den neuen Französischlehrmitteln verbunden war, zumindest am Anfang. Wir haben dies auch in der BiK ausgiebig diskutiert und konnten dann feststellen, dass das Problem zumindest teilweise erkannt wurde. Aber wir sind der Meinung, noch nicht genug, und wir finden eine konsequentere Abkehr von Wegwerflehrmitteln und Wegwerfmaterial weiterhin nötig, auch wegen der Vorbildrolle, die unsere Schulen in diesem Zusammenhang einnehmen sollten. Man kann sonst der jungen Generation nicht vorwerfen, wie dies gestern hier in diesem Saal gemacht wurde, sie rufe zu Klimastreik und Umweltschutz auf und hinterlasse überall nur Abfall. Wie kann man ihnen diesen Vorwurf machen, wenn ihnen dies in der Schule vorgemacht wurde? – Die grüne Fraktion ist somit für die Annahme dieser Ziffer 1, aber wegen der nötigen Abfallvermeidung gegen die Abschreibung. Und wir sind natürlich darauf angewiesen, dass der Urheber der Motion die Abschreibung nachher auch noch bekämpft; ich glaube, wir können es sonst nicht selber beantragen.

Zur Ziffer 2: Auch hier sind wir der Meinung, dass das Thema erkannt worden ist; wir schliessen uns dem Antrag des Regierungsrates für Annahme und Abschreibung voll an.

Zur Ziffer 3: Auch hier können wir uns den Ausführungen des Regierungsrates anschliessen. Was er da aber zugunsten des Lehrmittel-Obligatoriums für die beiden obligatorischen Fremdsprachen und für Wahlmöglichkeiten in den übrigen Fächern ausführt, also für die Beibehaltung des bisherigen Systems von Obligatorien und Wahlmöglichkeiten, führt uns Grüne eigentlich zum Schluss, dass man die Ziffer 3 ablehnen sollte. Man kann am bisherigen System eigentlich festhalten. Ich kann mir persönlich in diesem Zusammenhang aber den Hinweis auf eine Aussage nicht verkneifen, welche die neue sogenannte oberste Lehrerin der Schweiz kürzlich in einem ihrer ersten Interviews gemacht hat. Dagmar Rösler, die neue Präsidentin des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), sagte: «Lehrpersonen brauchen auf allen Stufen die Freiheit, für ihre Klassen geeignete Lehrmittel und Lehrmethoden bestimmen zu können.» Dass die Lehrmittel- und Methodenfreiheit nicht eingeschränkt wird, wurde auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 immer wieder versprochen. Auch vor diesem Hintergrund braucht es die Ziffer 3 mit Blick auf die öffentliche Volksschule eigentlich gar nicht.

Noch klarer ist die Sache bei der Ziffer 4. Diese Forderung steht eigentlich im Widerspruch zum Kern dieser Motion. Sie will ja, dass der Regierungsrat in verschiedener Hinsicht Einfluss nimmt auf die Lehrmittel, und da kann es doch nicht sein, dass wir eine Möglichkeit – eine vielleicht beschränkte Möglichkeit, aber immerhin eine Möglichkeit –, solchen Einfluss zu nehmen, wegnehmen. Mit dem Verkauf der Beteiligung des Kantons Bern an die Schulverlag plus AG würden wir genau dies tun: eine Einflussmöglichkeit wegnehmen. Deshalb bitte ich im Namen der grünen Fraktion und eigentlich auch im Interesse der übrigen Anliegen der Motionäre, die Ziffer 4 unbedingt abzulehnen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Mit dieser Motion wollen die Motionäre ein bisschen Schub geben, ein bisschen Druck erzeugen, damit die Berner Schulen wirklich überall, wo es geht, auf nachhaltige und ökologisch sinnvolle Lehrmittel setzen und eine mehrmalige Verwendung anstreben. Wenn jetzt der Regierungsrat sagt, man trage diesen Forderungen schon längstens Rechnung, und wenn dies wirklich auch so ist, dann freut uns das alle. Die BDP-Fraktion vertraut der Antwort des Regierungsrates und folgt daher in allen Punkten dem regierungsrätlichen Antrag.

Für mich als Mitmotionär war die Antwort des Regierungsrates zum Punkt 4, zum Verkauf des Schulverlags, noch interessant. Wenn nämlich ein Verkauf dazu führen würde, dass in Zukunft Lehrmittel aus Deutschland angepasst werden müssten, dann ist dies sicher auch nicht im Sinn der Motionäre. Vielleicht ist es ja auch nur eine leere Drohung, denn es gibt ja auch noch andere Schweizer Verlage. Trotzdem, aus Sicht der BDP: die ganze Motion wie Regierung – die ersten drei Punkte annehmen und abschreiben, den Punkt 4 ablehnen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Bei diesem Vorstoss beabsichtigen die Motionäre, mit dem Punkt 1 wieder mehr Mehrwegschulmaterial zuhanden der Gemeinden zu empfehlen. Wenn wir dies so machen, dann produzieren wir viel weniger Abfall, und dies kann ja in der heutigen Zeit nur positiv sein, wenn man denn schon weiss, wie gross die Umweltanliegen bei unseren Schulen sind. Beim

Punkt 2 wollen die Antragsteller das Internet noch mehr nutzen, was ganz klar zu befürworten ist. Dies würde auch bedeuten, dass das Angebot erhöht wird. Dies wird im Punkt 3 ja auch so gefordert. Und wenn wir das Angebot erhöhen, dann hätte man automatisch auch eine grössere Auswahl, was für unsere Gemeinden positive Auswirkungen des Spielraums auf das Obligatorium bedeuten würde. Der Punkt 4 ist die logische Folge: Wenn wir frei und völlig unabhängig Lehrmittelempfehlungen abgeben wollen, dann müssen wir die Beteiligung am Schulverlag eben aufgeben. Die Anbieter werden sich dem Markt automatisch anpassen und die geforderten Lehrmittel auch in die richtige Richtung entwickeln, sodass sich unsere Schulen auch in Zukunft mit zielgerichteten, sehr guten und qualitativ hochstehenden Lehrmitteln eindecken können, was sicher im Sinn von uns allen hier in diesem Saal ist. Die SVP-Fraktion wird alle vier Punkte geschlossen annehmen und möchte die Abschreibung bestreiten.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wenn man zuletzt kommt, ist eigentlich schon alles gesagt; ich mache es kurz. Die FDP nimmt die Motion in allen vier Punkten an und will sie nicht abschreiben.

Ich hole nicht mehr gross aus; einfach zum Punkt 1: Dort heisst es ja auch im Motionstext «[...] wieder mehr Mehrwegbücher [...] enthalten»; es ist kein Muss, von daher kann man dem also ganz sicher zustimmen. Wie wir es auch schon gehört haben: dass wir unseren Schülern auch aufzeigen, es gibt noch etwas mehr als alles wegwerfen.

Zum Punkt 2 mit den CDs: Es ist ganz sicher, dies ist jetzt vorbei. Wenn eines der Kinder nach Hause kommt, eine CD bringt und sagt: «Du, was steht hier drauf?», dann geht zu Hause das grosse Suchen los, damit man noch ein Laufwerk findet. Damit sollte man jetzt wirklich aufhören. Und von uns aus gesehen sollte man auch ein bisschen Druck aufsetzen: Wenn wir nachher nachgelesen haben, dass man mit dem Zahlenbuch 2023/24 so weit ist, dass man dort auch auf andere Medien zugreifen kann, dann haben wir das Gefühl, entweder hat man vergessen, dies den Lehrmittelverlagen zu sagen, dass dann mal der Lehrplan 21 kommt, oder sie haben einfach geschlafen.

Zum Punkt 3, Lehrmittel-Obligatorium: Hier sind wir dafür, dass man es dort, wo es auch sinnvoll ist, öffnet, denn wenn etwas vielleicht nicht funktioniert, dann kann man auch umstellen; bei anderen Fächern kann man dies auch. Etwas ganz anderes wäre es ja dann schlussendlich, wenn man innerhalb des deutschsprachigen Raums, also gesamtschweizerisch, mal Obligatorien über das Ganze machen würde, denn dann macht diese Argumentation schlussendlich auch Sinn, sonst nicht wirklich.

Zum letzten Punkt 4: Wir sind klar dafür, dass man sich überlegen muss, ob man diese Schulverlag plus AG nicht verkaufen will, und dass man diese in die Freiheit entlässt. Unsere Meinung ist klar: Das ist nicht eine Aufgabe des Kantons, sondern man soll diese auf den Markt entlassen, denn auf diesem Markt wird noch viel geschehen: Veränderungen, Zusammenschlüsse, Fusionen werden stattfinden, und wenn man noch viele Ressourcen des Kantons verbraucht, um dort mitzumachen, ist dies für uns nicht zielführend. Die ERZ hat ganz andere Aufgaben.

Die FDP empfiehlt, diese Motion in allen vier Punkten anzunehmen, ohne Abschreibung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort wäre frei für Einzelsprechende. – Es scheint nicht gewünscht zu werden. Bitte, Frau Erziehungsdirektorin.

Christine Häslar, Erziehungsdirektorin. Wir – die Regierung und die ERZ – sind in fast allen Punkten mit Ihnen einig. Ich gehe punktweise kurz auf die Anliegen ein. Es wurde schon ganz vieles gesagt; ich muss es nicht wiederholen, und Sie sehen es auch in den Unterlagen.

Wir nehmen den Punkt 1 sehr ernst und wollen künftig wirklich auch noch stärker darauf achten, dass man bei Ausschreibungen und Lehrmittel-Evaluationen noch mehr Gewicht darauf legt, dass Mehrwegbücher und möglichst keine Wegwerfdossiers zum Einsatz kommen. Was wir aber nicht möchten, ist, dass man bereits produzierte Lehrmittel jetzt vernichten müsste; dies wäre wiederum nicht ökologisch. Es ist aber absolut klar: Dieser Punkt geht ganz sicher in die gemeinsame Richtung; dies wollen wir so handhaben und stärker darauf achten. Es wird allerdings heute auch schon so gemacht; deshalb sind wir auch der Meinung, dass man es abschreiben könnte.

Auch der Punkt 2 ist umgesetzt. Man verzichtet heute praktisch vollumfänglich auf CDs – ich möchte auch kein Laufwerk mehr suchen gehen; ich hätte auch keines – und verweist damit auch auf die künftige und heutige Nutzung von digitalen Plattformen. Das ist allerdings auch nicht ganz ohne, wie wir alle wissen; da stellen sich nämlich andere Fragen, zum Beispiel jene nach der Infrastruktur, nach schnellen Verbindungen und nach Lizenzierungen. Aber auch in diesem Bereich ist man an der Arbeit und hat Fortschritte gemacht, sodass man ganz sicher von diesem Zeitalter wegkommen kann, in dem man viele CDs verteilte und nachher suchen musste, wie man sie lesen kann.

Zum Spielraum beim Punkt 3: Wir haben im Kanton Bern im Bereich der Lehrmittel sehr viel Spielraum für die Gemeinden. Nur gerade bei den Fremdsprachen Französisch und Englisch sowie in der Mathematik haben wir ein Obligatorium. In der Mathematik gibt es im ersten und zweiten Zyklus neu die Wahl zwischen dem Schweizer Zahlenbuch und der «Mathwelt», einem Lehrmittel für Mehrjahrgangsklassen.

Ich komme zum Punkt 4, den wir eben wirklich ganz anders sehen als die Motionärinnen und Motionäre. Es geht nicht in erster Linie um die Kantonsanteile am Schulverlag. Es ist wichtig, dass wir den Berner Schulen auch im Zeitalter der Digitalisierung weiterhin Lehrmittel zur Verfügung stellen können, die einen direkten Bezug zu unserem Kanton haben, zu unserer Kultur, zu unserem Land. Da wollen wir Einfluss nehmen können, wir wollen bei der Gestaltung und bei der Erarbeitung der Lehrmittel mitreden können, genau wie auch bei der Frage, die Sie im Titel Ihrer Motion oder Forderung aufgeworfen haben, nämlich nachhaltigere, günstigere, ökologischere Lehrmittel produzieren zu können und den Schulen zur Verfügung stellen zu können. Da wollen wir mitreden können, und dies können wir nur, wenn wir wirklich auch nah an diesem Verlag sind. Deshalb ist diese Beteiligung nicht eine so falsche Beteiligung, wie es jetzt hier zum Teil klang. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir diesen Einfluss als Kanton weiterhin wahrnehmen können, wenn wir mitreden können, welche Lehrmittel produziert werden. Wir müssen uns nicht einbilden, es wäre dann besser, wenn Google, Amazon und Co. übernehmen würden. Dann könnten wir ganz sicher nicht mehr mitreden, und diese Giganten stehen natürlich im Raum, wenn wir über so etwas sprechen. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich dies noch einmal überlegen und wenn Sie den Punkt 4 ablehnen. Sonst sind wir absolut gleicher Meinung: Annahme der Punkte 1 bis 3; die Regierung ist hier für Abschreibung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort geht noch einmal an den Motionär, Grossrat Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Nur, dass es schon vorweg ganz klar ist: Ich beantrage eine punktweise Abstimmung, auch jeweils über die Abschreibung bei den Punkten 1 bis 3.

Vielleicht noch zwei, drei Bemerkungen. Es wurde zum Glück auch erwähnt: Der erste Punkt ist sehr moderat formuliert, und dort sehe ich auch den Widerstand von Kollega Gasser et altera nicht unbedingt ein, denn es ist ja nicht so, dass wir sagen, alles andere habe keinen Platz mehr. Und dass es mit diesen Lehrmitteln je nach Sprachregion schwierig ist, sehen wir ja auch; ich glaube, das ist jedem klar.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu den ausländischen Lehrmitteln: Diese gibt es ja schon. Ich musste ein bisschen schmunzeln, als Christine Grogg das Lehrmittel «New World» erwähnte: Dies ist ein Klett-Lehrmittel. Wir sind also bei den Lehrmitteln heute sowieso schon teilweise vom Ausland abhängig, aber wir sind ja schliesslich eine weltoffene Partei, ... (*Unruhe / Agitation dans la salle*) und die SVP hat auch nichts dagegen, wenn man ab und zu auf ein Produkt aus dem Ausland zurückgreift. Es ist natürlich schon schön, wenn wir Schweizer Lehrmittel haben, aber wichtig ist, dass die Qualität der Lehrmittel stimmt.

Und vielleicht noch ein letzter Punkt, zum Punkt 4, wegen dieser Beteiligung: Dies ist ein Übel, über das wir hier praktisch jeden Tag diskutieren. Ich erinnere an die Abstimmung von gestern zu den Löhnen der BKW und so weiter. Leute, es ist ja in der Theorie schon gut, wenn der Kanton Unternehmen hat, mit denen er etwas anfangen kann, aber es kann nicht sein, dass immer das Umgekehrte geschieht, nämlich, dass die Unternehmen uns diktieren, wie es läuft. Dies ist mit den Löhnen bei der BKW und mit der Strategie, die sie sonst fahren, so, es ist aber auch hier so. Dann spielen Sie dies aus und sagen ihnen dies, denn vermutlich wird der Punkt 4 ja abgelehnt. Frau Regierungsrätin, dann schauen Sie jetzt, dass sie günstigere und ökologischere Lehrmittel mit einem etwas höheren Mehrweganteil produzieren. Nehmen Sie dies wahr, denn wir hören immer das Gleiche: «Ja, dann kann man Einfluss nehmen und hat etwas.» Aber es ist eben in Tat und Wahrheit nicht so. Also, in diesem Sinn bitte ich Sie, alle Punkte anzunehmen, und wir bestreiten die Abschreibung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 79, Motion Krähenbühl, «Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule», Ziffer 1. Wer die Ziffer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.713; Ziff. 1)

Vote (Affaire 2018.RRGR.713 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 148 Stimmen ohne Gegenstimmen.

Wir befinden über die Abschreibung. Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.713; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.713 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 36

Nein / Non 113

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Ziffer nicht abgeschrieben, mit 113 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 2: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.713; Ziff. 2)

Vote (Affaire 2018.RRGR.713 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Ziffer angenommen, mit 149 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.713; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.713 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Ziffer nicht abgeschrieben, mit 100 gegen 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.713; Ziff. 3)

Vote (Affaire 2018.RRGR.713 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 3 angenommen, mit 100 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir befinden auch hier noch über die Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.713; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.713 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 80

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Ziffer abgeschrieben, mit 80 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 4: Wer die Ziffer 4 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.713; Ziff. 4)

Vote (Affaire 2018.RRGR.713 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 1

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 4 angenommen, mit 76 Ja- zu 71 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.741

Postulat 281-2018 Bütikofer (Lyss, SP)
Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern

Postulat 281-2018 Bütikofer (Lyss, PS)
Promotion du travail social en milieu scolaire dans le canton de Berne

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 80, einer Motion von Grossrat Bütikofer, «Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern». Diese wurde zurückgezogen; der Motionär gibt eine kurze Erklärung ab.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Ich ziehe das Postulat zur Förderung der Schulsozialarbeit zurück. Das Thema ist mir zu wichtig, um hier eine knappe Niederlage zu riskieren. Ausserdem gehe ich nach den Antworten des Regierungsrates davon aus, dass auch eine Überweisung des Postulats – es ist ja nur ein Postulat, keine Motion – wenig bewirken würde. Wie Sie sich denken können, bin ich mit der Antwort nicht zufrieden. Offenbar wird der Nutzen der Schulsozialarbeit zwar nicht infrage gestellt, und trotzdem ist der Regierungsrat nicht bereit, dieses wichtige Angebot weiter zu fördern. Im Moment können erst etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Kanton von dieser Unterstützung profitieren. Was der Regierungsrat aber in seiner Antwort unterschlägt, ist, dass viele der bestehenden Angebote nicht den Empfehlungen der ERZ entsprechen, und dies vor allem aus Kostengründen. Selber erwähnt er in verschiedenen Geschäften, die wir hier in diesem Saal behandelt haben, den Nutzen der Schulsozialarbeit, zum Beispiel bei der Interpellation von Grossrätin Graber zum Thema Mobbing (I 271-2017), zum Beispiel bei der Motion von Grossrat Kullmann zur Loverboy-Problematik (M 072-2018), zum Beispiel im Bericht zur Armut im Kanton Bern. Wenn die Schulsozialarbeit offensichtlich so wichtig ist, müsste er auch eine höhere Abdeckung anstreben.

Eben: Der Nutzen scheint unbestritten, dies haben mir auch Gespräche mit verschiedenen Leuten hier im Rat gezeigt. Es profitieren die Schülerinnen und Schüler direkt, ihre Eltern, die Lehrpersonen und die Schulleitungen. Durch das frühzeitige Erkennen und Behandeln von Problemen können zudem langfristige negative Folgen vermieden werden, und hier profitiert der Kanton nachher ebenfalls finanziell. Nicht zuletzt wird die Schulsozialarbeit auch immer wichtiger beim Besetzen von offenen Lehrerstellen. Wir wissen, dass unser Kanton bei den Arbeitsbedingungen nicht mit unseren Nachbarkantonen mithalten kann. Hier wäre die Förderung der Schulsozialarbeit eine verhältnismässig kostengünstige Investition, um die Attraktivität zu erhöhen. Eben: Weil ich diese Massnahmen langfristig nicht verhindern will, ziehe ich für heute zurück.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Eine Mitteilung, bevor wir in die Mittagspause gehen: Ich bitte Grossrätin Karin Fisli und die beiden Grossräte Markus Aebi und Walter Schilt zum Generalsekretär. Ich bedanke mich bei der Erziehungsdirektorin für das Erscheinen. Wir fahren um 13.30 Uhr mit den Geschäften der POM fort. Die Sitzung ist unterbrochen, einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Eleonora Windler (de)

Stefanie Lüscher (de)

Sara Ferraro (fr)



Mittwoch (Nachmittag), 11. September 2019, 13.30–16.25 Uhr

Mercredi après-midi, 11 septembre 2019, 13 heures 30 – 16 heures 25

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Hässig Vinzens Kornelia, Herren-Brauen Anita, Hofer Stefan, Kohler Hans-Peter, Müller Reto, Müller Moritz, Schöni-Affolter Franziska, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.132

Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017–2032

Plan directeur de la stratégie de l'exécution judiciaire du canton de Berne 2017–2032

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich begrüsse Regierungsrat Philippe Müller und seine Mitarbeitenden bei uns im Saal. Wir kommen zu den Geschäften der POM und als Erstes zum Traktandum 81, dem Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS). Ich sage Ihnen nun, wie wir dies vorzunehmen versuchen. Wir haben hierzu ja einen Ordnungsantrag auf freie Debatte angenommen, weil wir relativ viele Planungserklärungen und auch einen Rückweisungsantrag haben.

Wir beginnen nun mit einer ersten Runde, bei der es um den Masterplan selbst und um die Rückweisung geht. Wir gehen davon aus, dass man dann in einem ersten Aufwasch wirklich über den Masterplan sprechen und auch noch kurz begründen kann, weshalb man für oder gegen die Rückweisung ist. Nachher würden wir über die Rückweisung abstimmen, und wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, ist es klar. Dann ist es fertig. Wenn dieser abgelehnt wird, würden wir anschliessend in einem zweiten Schritt zu den Planungserklärungen 1–12 eine Runde machen. Dann können Sie sich zu diesen äussern und anschliessend über diese abstimmen. Danach würden wir eine Runde zur Planungserklärung 14 machen. Die Planungserklärung 13 wurde ja zurückgezogen. Am Schluss würden wir also noch eine kleine Runde zur letzten Planungserklärung machen.

Ist dies so klar? Wird dieses Vorgehen bestritten, oder ist es gut, wenn wir so vorgehen? – Ich sehe und höre nichts, dann beginnen wir so. Zuerst darf ich dem Präsidenten der SiK, Werner Moser, das Wort geben.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Antrag Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Gerber, Reconvilier (EVP)

Der Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern ist mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:

1. Der Masterplan sollte in wesentlichen Punkten mit der Justizvollzugsstrategie übereinstimmen.
2. Der Masterplan sollte über die Zukunft von der JVA Torberg und Prêles Aussagen machen.
3. Der Masterplan soll konkrete Aussagen über den Bedarf an Plätzen in Hindelbank machen.
4. Der Masterplan macht Aussagen zu den Vollkosten der Vollzugseinrichtungen.

Proposition Gerber, Hinterkappelen (Les Verts) / Gerber, Reconvilier (PEV)

Le Plan directeur de la stratégie de l'exécution judiciaire du canton de Berne est renvoyé assorti des charges suivantes :

1. Le plan directeur devrait correspondre dans les points essentiels avec la stratégie de l'exécution judiciaire.
2. Le plan directeur devrait contenir des déclarations sur l'avenir de l'EP Thorberg et de Prêles.
3. Le plan directeur devrait contenir des déclarations sur le nombre de places nécessaires à Hindelbank.
4. Le plan directeur contient des déclarations sur les coûts complets des établissements pénitentiaires.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Vorab möchte ich bestens dafür danken, dass Sie diesem Ordnungsantrag auf freie Debatte gestern zugestimmt haben. Es wäre für mich sehr schwierig geworden, wenn ich dieses Geschäft, das doch eine recht grosse Auswirkung auf unsere Finanzen haben kann, innerhalb von zwei Minuten hätte vortragen müssen – inklusive der verschiedenen Planungserklärungen.

Vor längerer Zeit hat man den Regierungsrat aufgefordert, er solle dem Grossen Rat aufzeigen, wie und wo er in Zukunft die baulichen Prioritäten für die Justizvollzugseinrichtungen setzen möchte. Mit der nun hier vorliegenden JVS sowie dem Masterplan wird dieses Begehren erfüllt. Dafür möchte ich dem Regierungsrat und auch den betroffenen Verwaltungsmitgliedern bestens danken. Es ist eine Grundlage, auf der man aufbauen kann. Im ersten Moment haben wir festgestellt, dass zwischen der JVS und dem Masterplan doch recht grosse Unterschiede betreffend Zielsetzungen bestehen. Wir haben jedoch sofort festgestellt, dass der inzwischen neu zusammengesetzte Regierungsrat seine Zielsetzungen im Masterplan konkretisiert oder auch teilweise abgeändert hat.

Wir haben uns aus diesem Grund entschieden, die JVS so zur Kenntnis zu nehmen, wie sie vorliegt, und haben uns stattdessen mit dem vom jetzigen Regierungsrat vorgelegten Masterplan vertieft befasst. Zu diesem Zweck hatten wir an unseren Sitzungen auch Delegationen der Kommissionen GPK, FiKo sowie BaK, die in die Planung ebenfalls involviert waren. Diese haben uns ihre Meinungen auch in Mitberichten kundgetan. Besten Dank an diese Kommissionen für die Mitwirkung. Wir haben Anregungen aus den Mitberichten der erwähnten Kommissionen in unsere Planungserklärungen aufgenommen.

Jetzt zur Beurteilung dieses Masterplans: Die SiK stellt erfreut fest, dass die hohen Kosten von circa 587 Mio. Franken, die in diesen drei vorgeschlagenen Phasen anfallen werden, doch aufgeteilt sind. Damit sollen die benötigten Bauten nach Dringlichkeit realisiert werden. Auch die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Bern können so besser berücksichtigt und auf eventuelle Änderungen betreffend Bedarf in den späteren Phasen kann entsprechend reagiert werden. So sind wir in der SiK auch der Meinung, dass in der ersten Phase das Problem mit dem Regionalgefängnis (RG) Biel Priorität haben muss. Wir haben mit der Kommission vor Ort feststellen müssen, dass wegen baulichen Mängeln momentan eine Abteilung geschlossen werden musste. Dass damit Umtriebe und Mehrkosten entstehen, ist fast klar. Selbstverständlich sind durch die baulichen Mängel auch die Arbeitsbedingungen für das Personal in diesem Gefängnis beeinträchtigt.

Wir haben in der Kommission zu diesem Masterplan, der für unseren Kanton Bern doch, wie erwähnt, eine grosse finanzielle Herausforderung ist, nach reichlichen Beratungen mit grosser Mehrheit entschieden, dass wir unser Anliegen mit Planungserklärungen einbringen und nicht mit einer Rückweisung den Regierungsrat zwingen möchten, dass er wieder bei null starten muss. Die Rückweisung des Masterplans lag auch in der Kommission vor, und diese wurde mit 15 zu 2 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie nun, sich mit diesem Masterplan zu befassen und uns zu folgen, sodass Sie sich mit den Planungserklärungen, die nachher folgen, einverstanden erklären können. Vorab besten Dank.

Präsident. Da wir, wie gesagt, zuerst auch über die Rückweisung und den Masterplan selbst sprechen, gebe ich zuerst dem Antragsteller Thomas Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir haben eine ausgearbeitete JVS, und darauf basiert der Masterplan als Umsetzung der Strategie. Aber wenn ich die Strategie betrachte und mit dem Masterplan vergleiche, erscheint es mir immer ein wenig so, als hätte man einmal den Wunsch gehabt, nun hier und dort ein Gefängnis zu bauen, und danach macht man den Masterplan dazu und versucht damit zu beweisen, was es dann effektiv braucht. Dies finde ich ein wenig speziell, deshalb habe ich diese Rückweisung formuliert. Zudem gingen seitens der SiK 12 Planungserklärungen eingegangen. Dies ist ein weiterer Beweis für die Schwäche dieses Papiers, der eigentlich besagt, dass man es zurückweisen und noch einmal anschauen sollte, damit man zu einem besseren Papier kommt. Zu den einzelnen Punkten: Der Masterplan soll in den wesentlichen Punkten mit der JVS übereinstimmen. Das tut er nicht. Der Masterplan sollte über die Zukunft der Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg

und Prêles Aussagen machen. Der Masterplan soll Aussagen über den Bedarf und über die Plätze von Hindelbank machen, also über das Frauengefängnis. Der Masterplan macht Aussagen zu den Vollkosten der Vollzugseinrichtungen. Überall dort, bei diesen Dingen haben wir im Masterplan einfach ein Problem, weil er keine Aussagen darüber macht. In der Strategie haben wir dort teilweise Aussagen. Ich bitte Sie, diesen Masterplan zurückzuweisen. Wir vergeben uns damit nichts, ausser dass wir, wenn wir diese Rückweisung nun annehmen, zu einem besseren Papier kommen, das uns Auskunft gibt, wie wir mit dem Justizvollzug zukünftig umgehen wollen.

Präsident. Nun gebe ich Tom Gerber als Mit Antragsteller das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Pourquoi est-ce que nous proposons le renvoi ? La stratégie de l'exécution judiciaire a été élaborée en 2017. Ce printemps était présenté le masterplan, qui est ici maintenant, dont nous parlons. Ils correspondent. Entretemps, il y a eu la Direction de la police qui a changé de directeur, et l'Office d'exécution judiciaire (OEJ) a aussi changé de chef. Pour moi, il s'agit aujourd'hui de se poser la question suivante : qu'est-ce que nous, en tant que parlement, sommes en droit d'attendre d'une stratégie et d'un plan directeur de l'exécution judiciaire ? J'y réponds de manière personnelle : avant d'établir une stratégie, il faut faire une analyse détaillée de la situation actuelle. Ceci a été fait, même si j'aurais aimé quelques chiffres, notamment en terme de coûts complets et de benchmark, qui auraient permis d'étayer certaines déclarations de cette stratégie. Sur la base de l'analyse, une stratégie est élaborée. La stratégie représente la route que vous voulez prendre pour atteindre les buts et les objectifs que vous vous êtes fixés. Dans les documents dont nous parlons, beaucoup de buts et d'objectifs sont sous-jacents, mais à mon avis insuffisamment exprimés. C'est une petite chose.

Ce qui est nettement plus problématique, c'est que le masterplan contredit à plusieurs reprises, à de nombreuses reprises même, la stratégie. Quelques exemples : la stratégie considère à la page 3 que le canton ne peut envisager de combler hors de son territoire son manque de places pour les hommes en milieu fermé. Le masterplan, lui, prévoit de supprimer des places en milieu fermé. Page 3 de la stratégie : la prison régionale de Thoun n'offre pas des possibilités d'extension. Page 4 du masterplan : on prévoit une construction annexe de 80 places. La stratégie dit que le masterplan devrait exposer de manière très détaillée les conséquences concrètes de la stratégie etc., et devra chiffrer l'impact des désinvestissements. Le masterplan dit, je cite : « Les recettes d'une éventuelle aliénation de l'immeuble ne sont pas prises en compte. » Chers collègues, qu'est-ce qu'il faut croire ? Il y aurait encore d'autres exemples.

Das Fazit auf Deutsch: Die JVS sollte aufzeigen, wie wir die Ziele erreichen können. Der Masterplan sollte klare Schritte, klaren Investitionsbedarf und klares Timing aufzeigen. Heute kann ich aus diesem Bericht drei Dinge herausziehen, und dies ist für uns einfach ungenügend. Das Erste ist: Der jetzige Polizeidirektor ist zurückhaltender als der vorherige, und dies werte ich persönlich eigentlich positiv. Aber: Der Masterplan erfüllt die Ansprüche an ein Planungsinstrument klar nicht, und deshalb ist aus unserer Sicht das Beste: zurück an den Absender, überarbeiten (*Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.*) und das Papier bereinigen, damit wir dieses Papier als klares Planungsinstrument brauchen können, damit man auch die Zielsetzungen, die der Präsident aufgegriffen hat, im Griff hat. (*Le président coupe le micro. / Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.*)

Präsident. Entschuldigung, Sie haben als Mit Antragsteller drei Minuten. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden: zuerst für die FDP, Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir wollen kein neues Papier. Wir wollen nun endlich handeln und vorwärts machen. Dieser Masterplan gibt eine klare Marschrichtung für die Entwicklung unseres Justizvollzugs vor. Unsere Fraktion bedankt sich für die Offenheit und Klarheit und begrüsst diesen vorgelegten Masterplan vollständig. Dieser Masterplan orientiert sich richtigerweise am Minimalstandard. Es wird kein Luxus gebaut, es ist auch kein Luxus vorgesehen. Den zukünftigen Bedarf schätzt man vorsichtig ein und macht nicht mehr, als das, was wirklich auch nötig ist, damit man nicht auf Halde bauen muss.

Der Kanton Bern bietet heute im Strafvollzugskonkordat mehr Plätze, als es seinem Bevölkerungsanteil entspricht. Deshalb ist es sicher richtig, wenn der Kanton Bern das Gespräch mit dem Konkordat sucht, und in Zukunft nicht noch mehr Plätze für andere Kantone anbieten will. Erst nach diesen Gesprächen wird es schlussendlich auch möglich sein, genau zu planen und auch über die Zukunft des

Thorbergs entscheiden zu können. Die neuen Infrastrukturen sollen in Zukunft vielseitig und modular nutzbar sein. Eine minimale Grösse ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Gefängnisse oder Anstalten mit möglichst tiefen Kosten. Man will mit Prioritäten etappenweise vorgehen. Dies schont die Investitionsrechnung und gibt später auch die nötige Handlungsfreiheit. Diese Priorisierung führt richtigerweise auch zum Verzicht auf die vollständige Sanierung des Thorberg, auf einen Neubau von Hindelbank und ebenfalls auf einen Neubau des RG Bern. Dies ist ein bedeutender Beitrag der POM zur Entlastung der Investitionsrechnung oder der sogenannten «Bugwelle». Zentral erscheint der FDP auch der Bau eines neuen, effizienten und wirtschaftlich zu betreibenden Gefängnisses im Raum Berner Jura-Seeland mit der nötigen Grösse, das alle weiteren Schritte im Masterplan ermöglicht und die nötige Handlungsfreiheit für die nächsten Jahre schafft. Wichtig ist der FDP auch, dass die Polizei uns und die zuständige Kommission informiert und weiterhin offen und transparent über die jeweils anstehenden Umsetzungsschritte in Kenntnis setzt. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass Einzelbauvorhaben nicht nur bezüglich ihrer eigenen Wirtschaftlichkeit, sondern immer auch im Gesamtkontext des Masterplans und der Entwicklung des Strafvollzugs beurteilt werden. Darum unterstützt die FDP diesen Masterplan einstimmig.

Ich komme nun noch zum Rückweisungsantrag: Wir lehnen diesen ganz klar ab. Dieser Rückweisungsantrag hat ja verschiedene Auflagen, und es wird gesagt, es werde nichts zu diesen Auflagen gesagt. Grundsätzlich zeigt ja die JVS die allgemeine Richtung, und der Masterplan konkretisiert nachher das Ganze. Jedes einzelne konkrete Projekt kommt aber schlussendlich noch zum Regierungsrat und auch zu uns. Eine Auflage war, der Masterplan solle in den wesentlichen Punkten mit der JVS übereinstimmen. Aus unserer Sicht sind Abweichungen immer wieder möglich, und vielleicht muss man auch etwas anpassen. Aber er macht klare Aussagen: keinen Neubau in Hindelbank, keinen Neubau des RG Bern und keine Vollsanieung des Thorbergs. Auch mit diesen Abweichungen entspricht der Masterplan der allgemeinen Stossrichtung der JVS. Es wird auch verlangt, man solle über die Zukunft von Thorberg und Prêles Aussagen machen. Über Thorberg werden Aussagen gemacht, aber es wurden noch keine Entscheidungen getroffen, und Prêles kommt ja grundsätzlich als Standort immer noch in Betracht. Diese Geschichte muss man aus unserer Sicht jetzt einmal genau anschauen und wirklich alles abklären: Ist dort etwas möglich, oder ist es nicht möglich? – Sonst diskutieren wir hier immer wieder über dieses Prêles. Der Masterplan soll auch konkrete Aussagen über den Bedarf an Plätzen in Hindelbank machen. Es gibt konkrete Aussagen. Die bestehenden 107 Plätze reichen für den Bedarf von zwei Konkordaten der Deutschschweiz. Aber man bietet ja gegenüber dem Concordat latin, wo keine Verpflichtung besteht, zwischendurch auch die Hand. Der Masterplan macht auch Aussagen zu den Baukosten in Kapitel 5.4, Seiten 17–19, und die Baukosten wurden von der BVE aufgrund von Erfahrungswerten bestimmt. Werte Damen und Herren, aus Sicht der FDP sind die Auflagen eigentlich beantwortet, und wir sehen keinen Grund, weshalb man dieses Geschäft nun zurückweisen soll, damit man schlussendlich wieder ein Papier hat und wieder diskutiert. Ich glaube, nun muss man einmal fahren und vorwärtsmachen. Wir werden dann die Geschäfte hier wiedererhalten und können dann darüber sprechen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Vielen Dank, Andreas Hegg. Er hat meinen Speech gerade auf etwa einen Drittel heruntergekürzt. Um es vorwegzunehmen: Die BDP-Fraktion nimmt diesen Masterplan einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausführungen in diesem hier vorliegenden Papier.

Aus unserer Sicht sind die Anliegen des Parlaments in diesem Masterplan, vor allem jetzt auch im Zusammenhang mit den Planungserklärungen berücksichtigt. Bei den Planungserklärungen gehe ich davon aus, dass darüber bis auf die letzte auch in jener Richtung abgestimmt wird, die wir uns erhoffen. Dann entspricht dieser Masterplan eigentlich dem, was wir erhoffen. Klar, die Ausgangslage war ein wenig speziell, aber man merkt jetzt, dass neue Leute am Ruder sind und dass an diesem Masterplan jetzt wirklich konkret gearbeitet wurde. Die darin formulierten Massnahmen sind klar und zeigen eigentlich deutlich auf, in welche Richtung wir uns bewegen wollen. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass sämtliche angedachten Projekte in diesem Masterplan diesem Rat dann auch einzeln zum Beschluss vorgelegt werden. Mein Votum und dasjenige meines Vorredners sollten eigentlich klarmachen, dass die BDP den Rückweisungsantrag der Herren Gerber Thomas und Gerber Tom einstimmig ablehnt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP steht grossmehrheitlich hinter diesem Masterplan und ist gegen eine Rückweisung. Wir legen in diesem Masterplan die Stossrichtung des Justizvollzugs der kommenden Jahre fest, und darum geht es der EVP dabei. Dies steht nicht in der Strategie, aber für

uns geht es an oberster Stelle darum, dass die Häftlinge wieder resozialisiert werden können. Sie sollen nach der Zeit im Gefängnis wieder in unserer Gesellschaft Fuss fassen und wieder auf eigenen Füßen stehen können. Dies muss für uns das Ziel sein – und dies nicht nur wegen der Gefangenen selber, sondern auch mit Blick auf unsere Staatsfinanzen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch einen effizienten Strafvollzug. Es kann nicht sein, dass wir historische Gebäude mit hohen Unterhaltskosten bewirtschaften müssen, die erst noch nicht sicher sind und deshalb auch mehr Sicherheitspersonal verlangen. Die Vollzugsanstalten müssen auch eine gewisse Grösse haben, damit sie wirtschaftlich geführt werden können. Es kann längerfristig nicht darum gehen, dass man die Gefängnisse dort hat, wo sie zwar den regionalen Bedürfnissen entgegenkommen, aber eben nicht die effiziente Grösse haben. Denn am Ende des Tages ist es ja nicht eine Frage der Investitionskosten, sondern der Betriebskosten: Wie viel kostet der Justizvollzug insgesamt?

Wir wollen auch einen sicheren Strafvollzug – für das Personal, aber auch für die Bevölkerung. Das ist heute – wie ich schon angetönt habe – eben an vielen Orten nicht gegeben, und da braucht es in Zukunft Verbesserungen. Wie gesagt: Wir stehen hinter dem Masterplan. Wir finden es wichtig, dass man nach der Strategie noch einmal alles durchgedacht hat und teilweise zu anderen Schlüssen gekommen ist. Ich habe vorhin gesagt, dass wir mit dem Masterplan die Stossrichtung des Justizvollzugs festlegen. Dies bedeutet, dass für uns nicht schon jetzt alles in Stein gemeisselt ist, sondern dass man unterwegs immer wieder überlegen und Fragen stellen muss: Stimmen die Vorgaben immer noch? Oder müssen sie abgeändert werden, beziehungsweise braucht es neue Massnahmen?

Am Masterplan gefällt uns, dass er sehr vorsichtig ist. Man hat nicht mit der grossen Kelle angerührt, sondern nach Möglichkeit verzichtet. Es ist eine sehr langfristige Planung, wie es eben eine solche Strategie oder ein Masterplan an sich haben. Deshalb ist es auch normal, dass wir damit rechnen müssen, dass spätere Generationen die Planung nach ihren Bedürfnissen modifizieren. Zum Beispiel kann man heute noch nicht sagen, wie viele Plätze es in Zukunft im Männervollzug braucht, weil man dies ja noch mit dem Konkordat absprechen will. Oder wir finden es richtig, dass man den Entscheid Thorberg noch hinausgeschoben hat und man nun vorläufig halt das Minimum an Unterhalt macht.

Wir wollen den Justizvollzug nicht an Gebäuden aufhängen, sondern daran, dass wir für alle Haftarten angemessene Plätze haben, die dieser Haftart angepasst sind und den Vorgaben entsprechen, also beispielsweise der Gefangenenkonvention und so weiter. Wenn man so etwas in Prêles machen kann, ist dies in Ordnung. Es kann aber nicht sein, dass wir in Prêles jetzt unbedingt ein Gefängnis bauen müssen, koste es, was es wolle.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mich vorweg recht herzlich bei den Verantwortlichen der POM bedanken für den offenen Dialog, den wir bei der Beratung dieses Masterplans zur JVS hatten. Wir haben festgestellt, dass dies tatsächlich kein einfaches Geschäft ist. Dieser ganze Strafvollzug stellt die POM vor grosse Herausforderungen, und es sind auch grosse Zahlen, über die wir hier irgendwann befinden werden. Aber wir haben während dieses Prozesses auch verschiedene Gebäude besichtigen können. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken. Mich hat auch positiv überrascht, wie die fünf SP-Frauen konstruktiv mitmachten und wir da eine gute Zusammenarbeit haben durften. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das habe ich also in diesen zehn Jahren als Grossrat noch selten erlebt. Zum Geschäft: Wir haben ja das Konkordat Nordwestschweiz und das Innerschweizer Konkordat. Da wird ja angestrebt, die verschiedenen Plätze von 1155 auf 1099 Plätze zu reduzieren, und dies begrüsst die SVP. Es liegt eine Berechnung vor: Wenn man eine Strafanstalt mit 100 Plätzen betreibt – mit 100 Plätzen – dann kann man die Kosten pro Jahr um rund 7,1 Prozent senken. Das würde heissen, dass im Kanton Bern im Strafvollzug jährlich rund 6,3 Mio. Franken eingespart werden könnten, und auch dies begrüsst die SVP.

Was will der Masterplan? – Der Masterplan ist aufgeteilt in drei Phasen. Wir müssen die verschiedenen Standards an den Regionalgefängnissen erneuern, und dies bedingt, dass wir Investitionen in die Instandhaltung tätigen müssen, in einer ersten Phase in einen Neubau im Berner Jura-Seeland, und darüber werden wir heute wahrscheinlich noch ein wenig länger diskutieren. Dort kommt halt das Wort «Prêles» vor. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, man solle Prêles begutachten. Eine Minderheit ist dort noch relativ skeptisch. Aber es ist klar, wir brauchen im Raum Biel-Seeland eine Strafanstalt mit rund 250 Plätzen. Denn Biel kann man nicht weiterführen, es muss geschlossen werden. Phase 2 betrifft die Instandhaltung der RG Bern, Burgdorf, Thun und Moutier: Auch dies drängt sich auf; darum kommen wir nicht herum, dort müssen wir etwas tun. Phase 3: Dort ist noch der Thorberg drauf. Für mich und auch für die SVP ist noch eine grosse Frage, was mit dem Thorberg geschieht. Aus unserer Sicht darf es nicht passieren, dass der Thorberg irgendwann – wenn man sich entscheidet, dass man dort nicht mehr weiterfahren will – wie viele andere Gebäude des

Kantons Bern leer stehen wird. Die Gesamtinvestition von rund 587 Mio. Franken ist ein grosser Brocken. Ob dies alles so umsetzbar ist, wird sich auch analog der Finanzen des Kantons Bern in Zukunft zeigen.

Die Rückweisung – das haben Sie vielleicht auch schon herausgehört – lehnt die SVP-Fraktion aus den genannten Gründen ab. Wir wollen diesen Masterplan nicht jetzt noch einmal in die Verwaltung zurückgeben. Dies macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Es ist ein Umsetzungsplan, der uns nun vorliegt. Was man alles daraus macht, wird sich dann zeigen. Aber wir möchten jetzt mit diesen Planungserklärungen fahren, die uns dann noch vorliegen werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Rückweisung abzulehnen, aber den Planungserklärungen zuzustimmen. Danke für die Unterstützung.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Grundsätzlich finden wir es richtig und notwendig, dass es eine JVS und auch einen Masterplan zur Situation der Vollzugsgebäude im Kanton Bern gibt. Die Sanierung dieser Gebäude wurde seit längerer Zeit vernachlässigt. Die JVS macht eine gute Auslegeordnung der bestehenden Institutionen. Dennoch: Unseres Erachtens sollte der Masterplan zur JVS an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Grund dafür sind die erheblichen Widersprüche zwischen der Strategie und dem Masterplan. Zudem weist der Masterplan grosse Mängel auf. So wurde die JVS vom Regierungsrat lediglich zur Kenntnis genommen, während er den Masterplan genehmigt hat. Aus welchen Gründen dies so ist, ist uns ein Rätsel.

Weiter sind die Erfahrungen mit dem Jugendheim Prêles und die dort gewonnenen Erkenntnisse nicht in die JVS eingeflossen, was doch etwas befremdend wirkt. Der Regierungsrat scheint daraus nichts gelernt zu haben. Auch wurde der Bedarf nicht genügend gründlich abgeklärt. Ein weiterer Widerspruch zeigt sich in der Planung der Plätze. Während die JVS aufgrund der demografischen Entwicklung einen Mehrbedarf an Plätzen für weibliche Gefangene in der ganzen Schweiz ausweist, sind im Masterplan weniger Plätze im einzigen Frauengefängnis Hindelbank geplant. Es bleibt unklar, was denn jetzt gelten soll. In den Diskussionen zur Gefängnisentwicklung sind sowohl das ehemalige Jugendheim Prêles als auch das Gefängnis Thorberg immer wieder ein Thema. Es ist an der Zeit, darauf stichhaltige Antworten zu erhalten. Im Masterplan bleiben die Fragen betreffend Zukunft der beiden Standorte offen. Schliesslich stellen wir fest, dass Massnahmen zur Reduzierung der Straffälligkeit und die Therapiemöglichkeiten in den Gefängnissen, so wie dies die Standards für den Strafmassnahmenvollzug vorsehen, gar nicht behandelt werden. Es scheint eher ein technischer Bericht zu sein. Das ist unverständlich, denn genau diese, für die Gesellschaft bedeutenden Aspekte trügen effektiv zur Reduktion der Straffälligkeit bei.

Wenn so viele Planungserklärungen zu einem Geschäft eingereicht werden, dann ist die Vorlage nur ungenügend vorbereitet, was die Sache problematisch macht. Deshalb empfiehlt die grüne Fraktion eine Rückweisung an den Regierungsrat, damit dieser die Planungserklärungen in den Bericht integriert. Dabei sollten die zusätzlichen Fragen geklärt und die Risiken minimalisiert werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Nachdem wir gestern ein wenig die Kür hatten und hauptsächlich über Themen gesprochen haben, für die der Kanton eigentlich nicht zuständig ist, kommen wir heute in einen Kernbereich, wo der Kanton zuständig ist, nämlich zum Justizvollzug. Im Gegensatz zu den lustigen, amüsanten Erlebnisgeschichtchen gestern aus den Nachtzügen, dürfte es heute Nachmittag wohl an den Erlebnisgeschichten fehlen, und falls es dann noch welche gibt, wären sie dann wohl zumindest nicht so amüsant. Es wurde gesagt: Wir haben eine Strategie. Diese enthält Abweichungen im Vergleich zum Masterplan. Wir alle hier im Grossen Rat wissen, dass die Strategie nicht vom amtierenden Polizeidirektor und nicht von der amtierenden Amtsleiterin erstellt wurde. Die Glp-Fraktion ist froh darüber, dass die neue Amtsleitung und der neue Polizeidirektor auf das Wesentliche fokussiert haben. Für mich ist dieser Masterplan sogar fast der einzige Bereich, wo ich wirklich eine Investitionspriorisierung von der Regierung oder zumindest eben vom Polizeidirektor sichtbar wahrgenommen habe. Deshalb – ich nehme es vorweg – wird die glp den Rückweisungsantrag ablehnen, und wir werden diesem Masterplan im Sinne eines Vertrauensvorschusses gegenüber dem neuen Polizeidirektor und der neuen Amtsleitung zustimmen.

Der Masterplan ist ein sehr zentrales Element für diesen Justizvollzug. Es gibt Situationen, da muss man manchmal investieren, um zu sparen. Thomas Knutti hat es Ihnen vorgerechnet; ich gehe nicht so ins Detail. Ich möchte einfach festhalten, dass im Justizvollzug die Betriebskosten oft wichtiger sind als die Investitionskosten, vor allem, wenn man dies über die Jahre hinaus betrachtet. Zudem müsste man dann eigentlich gerade noch über den Justizvollzug hinausdenken. Man muss auch einen Justizvollzug haben, der dann eben die Häftlinge so auf das Leben in der Gesellschaft vorberei-

tet, auf den Wiedereintritt in die Gesellschaft, dass wir nicht gerade wieder eine hohe Rückfallquote haben. Sonst verursacht dies – neben allem menschlichen Leid – natürlich auch wieder wahnsinnig viele Kosten. Also: Wir müssen investieren, und es sind hohe dreistellige Millionenbeträge. Stellen Sie sich einmal vor, wir müssten hier im Grossen Rat plötzlich im Rahmen der Investitionspriorisierung im Einzelfall – vielleicht noch während derselben Session – darüber debattieren, ob wir nun ein Gefängnis sanieren oder ein Gymnasium. Das sähe wohl ein wenig schlecht für die Gefängnisse aus. Sie hätten ein wenig die schlechtere Lobby als beispielsweise Hofwil, wobei man natürlich auch keine bessere Lobby als Hofwil haben kann.

Nein, ernsthaft: Das Instrument, das wir hier verabschieden, diesen Masterplan, an diesen müssen wir uns dann auch halten, und deshalb hat die SiK glücklicherweise – auch da schliesse ich mich Thomas Knutti an ... Es wird langsam ungeheuer: Die SP und die SVP nähern sich an und die verschiedenen Thomasse auch noch. Aber man kann es ja auch positiv sehen und sagen: Es wurde gute Arbeit geleistet, einfach in dieser Sachbereichskommission. Das ist auch mein Eindruck. Dieses Geschäft, das ja hochgradig gefährdet wäre, dass man es «verpolitisiert», wurde wirklich sehr sachpolitisch diskutiert. Die Anzahl der Planungserklärungen erklärt sich aus den Differenzen gegenüber der veralteten Strategie. Aber die Planungserklärungen unterstützen wir von der glp aus übrigens auch alle. Diese schärfen jetzt, glaube ich, noch einmal ein wenig den Fokus der Regierung und des Polizeidirektors und zeigen, wo man die Prioritäten setzen muss. Und Ja, dann sagen wir heute A, aber wir müssen dann auch B sagen: Bauen, wenn wir es verabschiedet haben.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich weiss nicht, was ich mit dem Kompliment von Thomas Knutti anfangen soll, das gebe ich zu. Aber wir SP-Frauen und selbstverständlich auch die -Männer arbeiten wirklich sachbezogen und konstruktiv mit. Wir tun dies offenbar so subtil, dass Ihnen dies sehr angenehm erscheint. (*Heiterkeit / Hilarité*) Gut. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Masterplan zur Kenntnis und stimmt der Rückweisung nicht zu.

Wir begrüssen einerseits die JVS im Sinne einer Gesamtschau, und auch den Masterplan sehen wir als Wegweiser für den künftigen Justizvollzug. Er bricht in logischer Folge die Strategie auf die Umsetzungsebene herunter, setzt Prioritäten und gibt der ganzen Planung ein Preisschild. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Legt man die beiden Dokumente aufeinander, stimmen sie zwar in groben Zügen überein, aber im genauen Vergleich – wir haben es schon mehrmals gehört – gibt es dann wirklich abweichende Inhalte, ja teilweise sogar widersprüchliche Aussagen in zentralen Punkten. Ich weiss, die grobe Fehlplanung, die teure Fehlplanung in Prêles sitzt uns allen im Nacken. Sie ist auch hier im Raum vorhanden, man spürt sie förmlich. Der Bedarf für diese Plätze wurde offenbar seinerzeit weder kritisch hinterfragt noch im Detail abgeklärt. Das darf sich nicht wiederholen. Ich glaube, da sind wir uns wirklich einig.

Ein Teil der unterschiedlichen Aussagen kann sicher auf den Wechsel an der Spitze der Direktion erklärt werden. Die Unterschiede können durchaus auch Ausdruck einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Bedarf im Justizvollzug und dem künftigen Engagement im Konkordat sein. Wenn man stur an einem statischen Planungsstand festhielte, wäre das in unseren Augen auch nicht richtig. Seitens der POM und der Verwaltung konnte man uns die Gründe für die Abweichungen glaubhaft aufzeigen. Wir finden den Rückweisungsantrag Grüne und EVP unverhältnismässig und falsch. Der Prozess würde unnötigerweise gestoppt, und die Auflagen für die Rückweisung sind alle in Planungserklärungen der SiK eingeflossen und entfalten da auch ihre Wirkung, ohne dass man das Geschäft zurückweisen müsste. Auf die Planungserklärungen kommen wir nachher noch zurück. Inhaltlich ist für uns wichtig, dass im Justizvollzug eine Entflechtung der Haftarten rasch möglich ist. Es darf nicht sein, dass beispielsweise Menschen in Administrativhaft, die keine Straftat begangen haben, in einer Zelle mit restriktivem Regime eingesperrt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, und darum hat die Lösung für uns höchste Priorität.

Der Frauenvollzug: Man könnte meinen oder es ist – ein Minderheitsthema. Der Frauenanteil im Strafvollzug beträgt gerade einmal rund 5 Prozent, und gerade wegen dieses kleinen Anteils darf der Frauenvollzug nicht vernachlässigt werden. Frauen haben andere Bedürfnisse, beispielsweise in der Gesundheitsversorgung und Beschäftigung. Der Masterplan sieht jetzt entgegen der JVS keine Erweiterung in Hindelbank vor. Dies darf einfach nicht zulasten der Frauen geschehen, und die Entwicklung im Frauenvollzug muss wirklich genau beobachtet werden.

Wir hatten mit der SiK auch die Möglichkeit, das RG Biel zu besichtigen. Wir haben gesehen, dass dieser Bau wirklich in einem desolaten Zustand ist, und der Betrieb eigentlich nur noch mit Sofort-

massnahmen aufrechterhalten werden kann. Auch deshalb: Nicht zurückweisen, sondern vorwärts machen!

Ich komme nochmals auf den Standort Prêles zurück. Prêles ist ein Politikum. Es ist daher richtig, dass auch jetzt im Zusammenhang mit diesem Masterplan die Standortvariante Prêles als Prüfauftrag in die Planungserklärung eingeflossen ist, über die wir nachher noch abstimmen. Ich denke, wir müssen aber aufpassen, dass die Nachfolgenutzung von Prêles nicht die Sinnfrage nach einem Gefängnis auf diesem Areal übersteuert. Es sind viele offenen Fragen, die geprüft werden müssen. Für uns ist klar, dass dort die bestehenden Gebäude nicht einfach umgenutzt werden können, und auch die Distanzen und der doch eher unwegsame Weg ist sicher noch eine Frage. Ich komme dann noch einmal zu den Planungserklärungen ans Rednerpult. Die Rückweisung unterstützen wir nicht.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir schliessen uns dem allgemeinen Dank an, und die EDU-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des vorliegenden Masterplans. Am Schluss dieser Runde kann ich noch zusammenfassen: Der Masterplan versucht, den vorgegebenen Eckpunkten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen und stellt einen lösungsorientierten Weg vor. Nebst Sanierungs- und Modernisierungsbedarf werden aktuelle Umstände wie die Finanzlage des Kantons, eine Umsetzung in Etappen und auch Platzbedürfnisse berücksichtigt – aktuell, aber auch in Zukunft. Zudem wird auf eine unterschiedliche Dringlichkeit hingewiesen, und Prioritäten werden gesetzt, so beispielsweise gerade der schlechte bauliche Zustand des RG Biel oder das Bedürfnis nach einem neuen Gefängnis in der Region Berner Jura-Seeland. Auch ohne Fondsfinanzierung sind nun viele Aufgaben zu lösen. Bestehende und neue Bauvorhaben müssen exakt geprüft und erarbeitet werden. Wir unterstützen den aufgezeichneten Weg, damit die Aufgaben jetzt rasch und konkret angegangen werden und weitere Prozesse starten können.

Die EDU-Fraktion will jetzt vorwärtsmachen. Genau deswegen unterstützen wir den Rückweisungsantrag Gerber und Gerber nicht. Die offenen Themen sind querbeet in den Planungserklärungen der SiK berücksichtigt, und diese werden wir dann wohl noch beraten.

Präsident. Ich habe keine Einzelrednerinnen oder Einzelredner, und wir haben abgemacht, dass zuerst Regierungsrat Philippe Müller sprechen darf. Die Zeit ist unbegrenzt. Sie haben mich einmal gefragt, ob ich dann wieder einen dummen Spruch mache. Nein, Sie dürfen so lange sprechen, wie Sie wollen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Vielen Dank. Ich werde mich jetzt trotzdem noch relativ kurzfassen, aber ich bin froh um das grüne Licht für den zweiten Teil. Danke für die grossmehrheitlich gute Aufnahme, und ich möchte auch für die sehr gute, intensive Arbeit danken, die in der Kommission seitens der Kommissionsmitglieder, aber auch seitens der Verwaltung geleistet wurde.

Der Masterplan gibt einen Überblick. Er zeichnet einen Weg vor, und er nennt Projekte. Wir werden mit jedem einzelnen Projekt wieder in den Grossen Rat kommen – Grossrat Brännimann hat dies gesagt –, und dementsprechend sind diese Projekte natürlich auch noch nicht in jedem Detail ausgearbeitet. Es ist richtig, es gibt Abweichungen, Unterschiede zwischen der Strategie und dem Masterplan. Gewisse Anpassungen wird man immer wieder machen müssen. Das ist naturgemäss so, und dies muss möglich sein. Teilweise ist es dann sogar nötig, wenn wir eben Situationen wie in Prêles, die schon von den Grossrätinnen Barbara Streit und Mirjam Veglio erwähnt wurden, neu vermeiden wollen. Aber es ist auch klar: All diese Abweichungen sind im Masterplan ausgewiesen.

Dann wurde auch gesagt, man solle Aussagen zum Thorberg und zu Prêles machen. Das tun wir, aber die stichhaltigen Aussagen, die Grossrat Sancar erwähnt hat, können wir schlichtweg nicht machen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie Prêles in zehn Jahren aussehen wird. Dazu hat der Grosse Rat dann auch noch etwas zu sagen, es gibt noch Motionen und so weiter. Aber es ist so, dass dies als Möglichkeit für einen Standort selbstverständlich mit in Betracht gezogen wird. Und zum Thorberg machen wir auch keine abschliessenden Aussagen, bevor wir die Diskussionen mit dem Strafvollzugskonkordat geführt haben. Sonst geben wir plötzlich sehr viel Geld für etwas aus, bei dem wir nachher relativ bald merken, dass wir es gar nicht brauchen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Frauenvollzug Hindelbank: Dazu machen wir selbstverständlich ebenfalls konkrete Aussagen. Hindelbank ist zuständig für die zwei Deutschschweizer Konkordate, aber nicht für das französischsprachige Konkordat. Und für die zwei Deutschschweizer Konkordate reichen die Plätze. Sie reichen soweit, dass es auch möglich war, beim französischsprachigen Konkordat auszuweichen, obwohl wir dort nicht müssen. Ich denke, es ist unsere Hauptaufgabe, dass wir diesen Teil ganz sicher gut erfüllen können.

Eine Bemerkung, die ich gleichwohl in diesem Zusammenhang noch anbringen möchte: Man kann vielleicht sagen, das sei nicht so wichtig. Ich habe dieses Hindelbank jetzt mehrfach besucht, und es herrscht dort eine relativ familiäre Stimmung, wenn man dem so sagen kann. Es ist natürlich in einem Umfeld, das nicht angenehm ist, aber trotzdem ist es eine relativ familiäre Stimmung. Dies können auch die dort tätigen Leute bestätigen. Man kann dort einen Neubau hinstellen, der sehr effizient ist. Aber dieser sieht dann einfach auch anders aus. Das ist etwas, dessen man sich auch bewusst sein muss, in diesem Fall, wo ein Neubau wirklich nicht nötig ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag der beiden Herren Gerber annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Gerber, Hinterkappelen [Grüne] / Gerber, Reconvilier [EVP])
Vote (Proposition de renvoi Gerber, Hinterkappelen [Les Verts] / Gerber, Reconvilier [PEV])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 16

Nein / Non 121

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 121 Nein- gegen 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 1

Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die POM die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°1

Conformément à l'objectif majeur du concordat « de prévoir de concert un nombre approprié de places pour l'exécution des peines et mesures », la POM coordonne étroitement les travaux d'étude ultérieurs avec les autres cantons concordataires. Ce faisant, le canton de Berne garantit la création de capacités dans l'exécution des peines et des mesures qui soient rentables pour le concordat et pour le canton de Berne et répondent à leurs besoins à venir.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 2

Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°2

Au cours des clarifications sur les différentes formes d'exécution et de l'optimisation des conditions d'exécution des peines et des mesures, des précisions sur le traitement réservé aux personnes présentant un trouble cognitif devraient être apportées au sein du concordat.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 3

Der Regierungsrat setzt sich bei der nächsten Anpassung der Konkordatsvereinbarung dafür ein, dass analog der Polizeischule Hitzkirch und einigen Konkordaten im Schulbereich eine interkantonale parlamentarische Aufsicht geschaffen wird.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°3

Le Conseil-exécutif s'engage, lors de la prochaine adaptation du concordat, en faveur de la création d'une surveillance parlementaire intercantonale comparable à celle de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch et de quelques concordats dans le domaine scolaire.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 4

Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°4

Le Conseil-exécutif met systématiquement en œuvre les recommandations du rapport de la CGes intitulé « Leçons tirées de la rénovation et de l'agrandissement du Foyer d'éducation de Prêles » dans les affaires de crédit concrètes relevant de l'exécution des peines et des mesures.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 5

Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°5

Dans la mesure du possible, la prison régionale de Bienne sera fermée rapidement.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 6

~~In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die SiK darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.~~

In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die SiK entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°6

~~En ce qui concerne les sites de Hindelbank et de Thorberg, le Conseil-exécutif étudie si le canton pourrait garantir la couverture complète des coûts et la rentabilité d'éventuelles places supplémentaires. Il informe la CSéc à ce sujet et indique également si des réserves de terrain peuvent être utilisées et selon quelles modalités.~~

En ce qui concerne les sites de Hindelbank et de Thorberg, le Conseil-exécutif étudie si le canton pourrait garantir la couverture complète des coûts et la rentabilité d'éventuelles places supplémentaires. Il informe la CSéc les commissions concernées à ce sujet et indique également si des réserves de terrain peuvent être utilisées et selon quelles modalités.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 7

Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°7

La recherche d'une solution pour la détention administrative et sa mise en œuvre sont prioritaires.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 8

Sollte der Annexbau beim Standort Thun für die Administrativhaft nicht in Frage kommen, soll dem Grossen Rat ein Vorschlag vorgelegt werden, der in Bezug auf die Anzahl Haft-plätze und die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich betrieben werden kann.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°8

Dans l'hypothèse où le bâtiment annexe sur le site de Thoune n'entrerait pas en ligne de compte pour la détention administrative, une proposition permettant une exploitation rentable (nombre de places de détention et processus) devra être soumise au Grand Conseil.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 9

Im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel/Seeland, ist auch die Option Prêles als Standort zu prüfen, als Variante zu berechnen und die Informationen dem Grossen Rat vorzulegen.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°9

En ce qui concerne la construction d'un nouvel établissement pénitentiaire et d'une nouvelle prison régionale à Bienne / dans le Seeland, il convient d'étudier le site de Prêles, de le faire figurer parmi les options et de présenter les informations au Grand Conseil.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 10

Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°10

Dans les nouveaux bâtiments, il convient de s'assurer qu'une construction modulaire permette de réagir facilement à l'évolution des besoins. Les différents types de détention seront rigoureusement séparés et seuls des établissements de taille rentable seront prévus.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 11

Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingend Notwendige zu begrenzen.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°11

L'application des niveaux d'aménagement sera limitée au strict nécessaire.

Planungserklärung SiK (Moser, Landiswil) – Nr. 12

~~Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg wird die SiK laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.~~

Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg wird die SiK werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.

Déclaration de planification CSéc (Moser, Landiswil) – n°12

~~En ce qui concerne la réflexion sur l'avenir de l'EP Thorberg, la CSéc sera informée régulièrement de la progression des travaux et des éclaircissements prévus.~~

En ce qui concerne la réflexion sur l'avenir de l'EP Thorberg, la CSéc sera informée les commissions concernées seront informées régulièrement de la progression des travaux et des éclaircissements prévus.

Präsident. Somit kommen wir zur Beratung der Planungserklärungen. Ich gebe zuerst wieder dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Vorab möchte ich den Fraktions-sprechenden danken für die doch recht positive Rückmeldung, die wir als Kommission erhalten haben. Wir haben zwar gehört, dass zum Teil die Differenzen zwischen Strategie und Masterplan kritisiert wurden. Ich habe aber schon im Eingangsvotum zu sagen versucht, dass dies auch einen Zusammenhang mit dem Regierungsrats-, beziehungsweise dem Polizeidirektorenwechsel sowie dem Wechsel in der Justizvollzugsleitung hat. Ich glaube, wir wollen jetzt mit diesen Leuten arbeiten, die wir haben. Die anderen haben sicher eine Grundlage geboten, auf der man aufbauen will.

Jetzt vielleicht auch noch etwas: Ich habe gehört, dass sich einzelne Fraktionsvertretungen auch schon kurz zu Planungserklärungen geäußert haben. Ich möchte nun gleichwohl die einzelnen Planungserklärungen, wie wir sie gestellt haben, noch kurz erklären. Zu einigen werde ich sicher nicht viel sagen, weil mit dem, was geschrieben steht, eigentlich schon klar ist, was wir wollen. So befassen sich die Punkte 1–3 eigentlich alle mit dem Konkordat, und es ist uns in der Kommission wichtig, dass man bei der Planung der Plätze, die es braucht, die Konkordatsmitglieder wirklich miteinbezieht, auch im Punkt 2 wegen der kognitiv beeinträchtigten Menschen, die immer mehr zu einem Thema werden. Es kann ja nicht sein, dass zuletzt alles am Kanton Bern hängen soll. Dafür haben wir ein Konkordat mit elf Kantonen, und ich glaube, auch dort müssen wir die Zusammenarbeit zu fördern versuchen.

Zur Planungserklärung 4: Dort geht es darum, dass man die doch schlechten Erfahrungen, die man in Prêles gemacht hat, berücksichtigt, dabei den GPK-Bericht entsprechend würdigt und zukünftig versucht, dies besser zu machen. In der Planungserklärung 5 geht es um die Schliessung des RG Biel, und dieses ist, wie ich eingangs auch schon erwähnt habe und es auch von Fraktionssprechern genannt wurde, in einem sehr schlechten Zustand. Das haben wir feststellen können. Es ist einfach so, dass sich dort Absenkungen ergeben haben und dass das Mauerwerk zum Teil grosse Risse hat, und wahrscheinlich wird es auf diesem Boden einfach Schwierigkeiten geben. Deshalb muss man dort sicher auch nach einem anderen Standort Ausschau halten.

Die Planungserklärung 6 nehme ich zusammen mit der Planungserklärung 12: Dort gingen wir noch einmal dahinter. Eigentlich haben wir diese als SiK eingegeben, und wir haben sie ja nachher insofern

abgeändert, als dort alle involvierten Kommissionen beigezogen werden sollen. Dies möchte ich schon noch sagen. Für die SiK ist es wichtig zu erfahren, wie sich das Projekt «Zukunft Thorberg» entwickelt. Da wären eigentlich eben bei beiden Planungserklärungen drin. Ausserdem ist es der Kommission ein Anliegen zu erfahren, wie die Rahmenbedingungen für allfällige Erweiterungen des Thorbergs und auch der Frauenjustizvollzugsanstalt Hindelbank konkret aussehen. Mit diesen zwei Planungserklärungen will die SiK sicherstellen, dass die Berichterstattung auch für die mittel- und langfristige Zukunft sichergestellt ist, weil viele von uns nicht mehr im Grossen Rat sein werden, wenn dann die wichtigen Brocken wie eben jetzt der Thorberg, der in der dritten Phase genannt ist, auf uns zukommen. Deshalb: Im Moment ist es auch kein Problem. Wir werden von der POM genügend informiert. Momentan ist dies kein Problem, aber wir möchten es dort vorausschauend ein wenig reinnehmen, weil dies auch in Zukunft so sein soll.

Für die SiK ist klar, dass sie mit den geforderten Informationen keine begleitende Aufsicht betreiben will. Dies ist Sache der GPK. Mit dem Präsidium der GPK haben wir entsprechend vereinbart, dass die beiden Kommissionen betreffend Planungserklärungen dieselben Informationen von der POM erhalten sollen und dass die Zuständigkeit für allfällige Massnahmen klar bei der GPK ist. Bei der Planungserklärung 6 stellt sich die SiK eine einmalige, zeitnahe und schriftliche Information zuhänden der SiK und der GPK vor. Bei der Planungserklärung 12 ist eine regelmässige Information zwischen POM, SiK und GPK, aber auch den weiteren betroffenen Kommissionen vorgesehen. Ein sinnvoller Rhythmus könnte ja eine jährliche Berichterstattung sein. Aus diesem Grund steht auch in der Planungserklärung: «die entsprechenden Kommissionen». Es ist uns wichtig, dass es nicht nur zur SiK kommt. Das haben wir eigentlich nie als das betrachtet. Sicher dürfen auch die anderen Kommissionen in diesem Bericht erwähnt werden.

Zur Planungserklärung 7: In dieser steht eigentlich klar geschrieben, worum es geht: «Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.» Dazu brauche ich ja nicht viel zu sagen. Das Gleiche gilt im Prinzip auch für die Planungserklärung 8. Dort ist auch klar beschrieben, worum es geht. Nun komme ich zur Planungserklärung 9, wo es um die Prêles-Position geht. Ich habe dort gestern schon bei den Motionen für die Kommission eine kleine Wäsche erhalten dürfen. Wir haben dort hören müssen, wir hätten «ein Ei gelegt», ein «faules» Ei. Das war sicher nie unsere Absicht.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang auch noch etwas erwähnen: Grossratskollege Rappa hat dort vorgebracht, dass der Platz Prêles eigentlich für die abgewiesenen Asylanten vorgesehen gewesen wäre, und auch in der Kommission rechneten wir eigentlich lange mit dieser Variante. Nun ist das eben nicht so. Sie haben anders entschieden, und dann muss man halt nachher nach einem Plan B Ausschau halten. Es gibt eine Möglichkeit mit Verkauf. Dagegen haben wir auch nichts, wenn es zu einem anständigen Preis – das möchte ich gleichwohl hervorheben – verkauft wird. Es kann nicht sein, dass man es zuletzt einfach verschenkt. Meine Meinung ist einfach auch: So lange man Eigenes hat, muss man nicht unbedingt beim Nachbarn Bauland suchen. Wenn dies natürlich zuletzt günstiger kommt, sind wir sicher offen dafür. Aber dies ist der Grund, weshalb wir dort gesagt haben, wir dürften Prêles einfach nicht vergessen. Wenn es eine andere, bessere Lösung gibt, ist das absolut auch in unserem Sinn. Aber dort muss irgendetwas geschehen, denn es kann nicht sein, dass wir dort einfach jedes Jahr so viel Geld verloren – ich muss es einfach so sagen. Im Moment spricht man von 200 000 Franken, die es jährlich kostet, ohne dass dort etwas untergebracht ist. Dies sind einfach Kosten, die wir für längere Zeit nicht auf uns sitzen lassen können, und ich habe dort einfach auch meine Gedanken ein wenig weitergesponnen, wenn ich an die vielen Schlösser denke, die wir haben, die eigentlich auch leer stehen oder nur schlecht genutzt sind, die eigentlich die Kosten nicht decken. Deshalb: Wir möchten nicht noch einmal ein solches oder wie dort mehrere solche Gebäude haben. Was auch immer wieder genannt wurde, dass wir nachher mit der Untersuchungshaft von Biel dorthin wollten, ist hier auch nirgends erwähnt. Die Untersuchungshaft ist etwas Spezielles. Aber wenn es um ein Gefängnis geht, wo Leute hinkommen, die längere Zeit dort sind, ist es nicht ganz dasselbe. Darüber müsste man halt einfach diskutieren können, wenn es vom Wirtschaftlichen her wirklich am besten wäre.

Nun zur Planungserklärung 10, dies wurde auch schon von Fraktionssprechern erwähnt: Wir möchten es dort bei diesen Bauten möglich machen, dass man vergrössern und erweitern kann. Ein modularer Bau sollte dort einfach immer im Vordergrund stehen, damit es Möglichkeiten gibt. Die Planungserklärung 11 ist für uns eigentlich auch klar: Wir wollen in diesem Justizvollzug nicht irgendwelche Luxusbauten machen. Wir wollen einfach den Ausbaustandard auf das dringend Notwendige begrenzen. Ich glaube, dazu brauche ich auch nicht mehr zu sagen. Die Planungserklärung 12 habe ich eigentlich schon mit der Planungserklärung 6 genannt.

Damit bin ich eigentlich mit den Planungserklärungen fertig, die wir in der SiK alle ohne Gegenstimmen angenommen haben. Wir hatten nur bei zwei Geschäften Enthaltungen, aber wir hatten nirgendwo eine Gegenstimme. Ich möchte an dieser Stelle den Kommissionsmitgliedern für die Zusammenarbeit, die wir haben, bestens danken. Natürlich hat dies auch einen Zusammenhang mit der recht guten Zusammenarbeit mit der Direktion und ihren Mitarbeitern, wo wir bei Fragen, immer möglichst nach unseren Wünschen zufriedengestellt werden. In diesem Sinne möchte ich Sie ermuntern, uns zu folgen und die Planungserklärungen, wie ich sie jetzt genannt habe, anzunehmen und damit diesem Masterplan noch die nötige Bodenhaftung zu geben. In diesem Sinn, besten Dank.

Präsident. Das Mikrofon zu den ersten 12 Planungserklärungen der SiK ist frei für Fraktionssprechende. Ich gebe zuerst Andreas Hegg für die FDP das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Als wir diesen Masterplan diskutierten, gab es natürlich auch Fragen, und das sind nun genau diese Planungserklärungen. Wir stehen voll und ganz hinter diesen Planungserklärungen, und Werner Moser, wenn sie Ihnen weiterhin den Kopf waschen wollen, kommen Sie zu uns, wir helfen Ihnen dann.

Präsident. Dann hat Mirjam Veglio für die SP-JUSO-PSA das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ganz kurz seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ich habe die Schwerpunkte schon im vorangehenden Votum dargelegt. Für uns ist vor allem die Planungserklärung 5 wichtig, wo es um das RG Biel geht und dass man dort rasch eine Lösung findet. Dann die Planungserklärung 6, Hindelbank Frauenvollzug: Dass man diesen im Auge hat, habe ich gesagt. Auch die Entflechtung der Administrativhaft oder der Haftarten – die Planungserklärung 7; das sind unsere Schwerpunkte. Wir werden allen Planungserklärungen der SiK zustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte Ihnen die Haltung der grünen Fraktion zu diesen Planungserklärungen bekannt geben. Ich spreche nur über diejenigen, bei denen wir eine Differenz haben, und dies sind die Planungserklärungen 5 und 11. Den anderen stimmen wir zu.

Bei der Planungserklärung 5 ist es so, dass es bei uns Ja-Stimmen gibt, aber es gibt dazu auch Nein-Stimmen. Die Überlegung ist folgende: Dieses Gebäude ist tatsächlich in einem schlechten Zustand. Es gehört aber dem Kanton, und irgendwo werde ich einen Verdacht nicht los. Ich ging es selbst anschauen und stellte auch die entsprechenden Fragen. Es hat daneben auf diesem Grundstück Gebäude, die auch dem Kanton gehören, und diese unterliegen der genau gleichen Absenkung. Die anderen Gebäude ausser dem RG wurden aber mit Mikropfählen stabilisiert. Beim RG hat man eine andere Technik angewendet. Dort hat man es ein wenig mit Beton zu stabilisieren versucht, hat jetzt eine halbpatzige Lösung, und es funktioniert gerade ein wenig. Wir können es jetzt noch ein paar Jahre so betreiben, und irgendeinmal kann man es dann nicht mehr betreiben. Das hat mir irgendwie ein wenig den Verdacht gegeben, dass ich das Gefühl hatte, man müsse jetzt einfach eine neue Lösung dafür haben und es spiele nicht wirklich eine Rolle. Später kann es dann irgendjemand brauchen, dann geht es an eine andere Direktion. Dann geht es ja auf deren Kosten, und nicht auf die Kosten der POM. Darum wird es zur Planungserklärungen 5 ein paar Ja-Stimmen geben, aber auch Nein-Stimmen.

Zur Planungserklärung 11: Ausbaustandards für das zwingend Notwendige. Grundsätzlich haben wir dort auch keine Differenz. Die Frage ist einfach, was man meint. Wenn man beispielsweise meint, man müsse den absolut minimalen Baustandard machen, dann ist dies einfach für eine Art am einfachsten, in der man dieses Gefängnis brauchen kann, und dann kann man es minimieren. Man hat es genau für einen Zweck. Aber das wird für die Gefängnisneubauten nicht der Sinn sein. Wir wollen nämlich zukünftig möglichst Gefängnisse bauen, die wir für verschiedene Haftarten brauchen können, und dies wird vielleicht eventuell einen etwas höheren Ausbaustandard zur Folge haben. Dafür wird es längerfristig aber günstiger sein. Deshalb werden wir diese Planungserklärung ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). In der letzten Runde der Debatte wurde uns gesagt, wir hätten so viele Planungserklärungen, das weise auf die Schwäche des Masterplans hin. Aber ich habe eher das Gefühl, das weise auf die Stärke der SiK hin, nämlich, dass wir diese Sache sehr vertieft und sehr gründlich angeschaut haben. Wir waren auch zweimal vor Ort und betrachteten dort die Situation. Das hat auch wieder unsere Diskussionen beeinflusst.

Die EVP wird sämtliche dieser Planungserklärungen 1–12 annehmen. Wir möchten Ihnen ganz besonders die Planungserklärung 2 zugunsten der kognitiv beeinträchtigten Menschen ans Herz legen. Diese gehen im Moment im Strafvollzug unter. Vielleicht haben Sie das Gefühl, es könne ja gar nicht sein, dass kognitiv beeinträchtigte Menschen überhaupt im Strafvollzug sind, weil diese ja gar nicht schulfähig seien und so weiter. Aber wenn man dies aus der Praxis kennt – also: Ein Fraktionsmitglied von uns, Christine Grogg kennt dies aus der Praxis, und sie sieht, dass doch eine rechte Anzahl solch kognitiv beeinträchtigter Menschen im Strafvollzug gibt. Deshalb sind wir der Meinung, dass man hier auf ein besonderes Setting für diese Menschen hinarbeiten muss. Diese brauchen mehr Unterstützung, wenn sie nach dem Strafvollzug im Alltagsleben Fuss fassen sollen. Vielleicht haben Sie in der Zeitung auch gelesen, dass es mittlerweile spezielle Settings für betagte Häftlinge gibt, weil man gemerkt hat, dass es dies braucht. Und wir sind der Meinung, dass es dies auch für kognitiv beeinträchtigte Menschen braucht.

Dann möchten wir Ihnen auch die Planungserklärung 4 ans Herz legen. Diese betrachten wir auch als wichtig. Die GPK hat sich ja auch sehr gründlich mit Prêles befasst und hat daraus gewisse Lehren gezogen. Diese Lehren müssen wir jetzt fruchtbar machen, jetzt in dieser JVS, und deshalb legen wir Ihnen auch diese Planungserklärung ans Herz.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Mir wäre es auch lieber, der Kanton Bern wäre ein ETH-Kanton. Das ist er leider nicht, da können wir noch lange motionieren. Er ist aber dafür ein Gefängnis-kanton. Das müssen wir einfach einmal nüchtern feststellen. Dies mag ja in der Vergangenheit gar nicht so schlecht gewesen sein. Dies hat in peripheren Regionen Arbeitsplätze gegeben, und ich habe auch einmal mitbekommen, dass man in Witzwil sogar noch im Recyclingbereich tätig war, eigentlich «avant la lettre». Aber heutzutage – und dies ist eigentlich eine Ausführung, welche die Planungserklärung 1 angeht – müssen wir in Zeiten der Investitionspriorisierung als Kanton Bern eben schon ganz genau hinschauen und ganz genau rechnen, damit wir nicht am Schluss noch die Gefängnisplätze anderer Konkordatskantone subventionieren. Also: Dies darf dann nicht sein. Dies steht in dieser Planungserklärung 1 vielleicht ein wenig höflich, dass wir mit diesen zusammen planen müssen. Aber man könnte es auch ein wenig härter ausdrücken: Wir müssen ganz hart mit diesen verhandeln, und dann kann es einmal so weit gehen, dass wir sagen: Dort bauen wir jetzt einfach kein Gefängnis. Diese Investitionen muss dort ein anderer Kanton innerhalb des Konkordats leisten.

Ich möchte auch noch etwas zur Planungserklärung 4 sagen. Nachdem wir ja vorhin ziemlich lobgehudelt haben, müssen wir nun schon noch ein paar kritische Bemerkungen machen, sonst nehmen uns die Regierung und die Verwaltung dann nicht mehr ernst. Für meinen Geschmack hat man die Empfehlungen dieses GPK-Berichts schon etwas zu wenig ernst genommen. Um konkret zu werden: Dort wurde beispielsweise gefordert, dass die Betriebskosten, Vollkosten pro Institution, offengelegt werden, und da muss ich Ihnen sagen: Entweder war es im sehr Kleingedruckten, oder dann habe ich es wirklich nicht gesehen, dann war es nicht drin. Es war halt – auch wieder ein wenig plakativ – schon eher eine Bestellung. Wir erwarten so viele Gäste, wir brauchen so viele Betten, und dies genügt den Ansprüchen nicht. Also: Die Regierung und die Verwaltung wären wohl gut beraten, wenn Sie im Bereich des Zahlenmaterials noch ein wenig nacharbeiten würden, bevor sie dann mit den einzelnen Planungskrediten und Geschäften wieder in diesen Rat kommen.

Eine Bemerkung zur Planungserklärung 5: Regierungsrat Müller hatte früher einen Slogan, wenn er zu den Wahlen antrat. Er hat mir immer gefallen: «Müller tut was». Ich hoffe, dass er dem immer noch nachleben und Biel möglichst rasch schliessen wird. Ich habe dem kantonsinternen Frieden zuliebe darauf verzichtet, noch eine entsprechende Planungserklärung zu Moutier zu stellen. Aber ich kann es nicht lassen, sondern muss zuhanden des Protokolls einfach auch noch festhalten: Die betriebswirtschaftliche Situation, nämlich die Kleinheit dieses Gefängnisses, die zu einem betriebswirtschaftlich absolut nicht effizienten Betrieb führt, ist in Moutier genau dieselbe, und dort muss dann die Regierung wohl auch hinschauen.

Sehr einig waren wir uns, dass man «am ehesten etwas im Tun tun soll». Im Bereich Administrativhaft ist die Situation wirklich desolat. Und wenn es jetzt möglich ist – und dies ist ja eine neue Erkenntnis des Masterplans, in der JVS tönte es diesbezüglich noch anders –, in Thun wirklich etwas zu realisieren, dann sollte man dies möglichst schnell tun.

Die glp – ich habe es schon vorhin gesagt – wird allen SiK-Planungserklärungen zustimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Für uns von der SVP-Fraktion: Wir werden alle Planungserklärungen bis auf die Planungserklärung 9 einstimmig unterstützen. Bei der Planungserklärung 9 gibt es eine Minderheit, die diese ablehnen wird. Für uns sind drei Bereiche wichtig. Erstens: Deshalb unter-

stützen wir diese Planungserklärungen auch und wollen, dass man dies so weiterhin in der Kommission begleiten kann. Wir müssen den Bedarf sauber abklären. Das müssen wir mit dem Konkordat sauber abklären. Was bedeutet dies für das Konkordat? Der dritte Punkt ist die Wirtschaftlichkeit. Diese drei Bereiche sind nach unserer Auffassung im Strafvollzug zentral.

Nun komme ich zur Planungserklärung 9. Geschätzte Anwesende, Sie haben hier ein Foto von Prêles. *(Der Redner zeigt dem Rat ein entsprechendes Foto. / L'orateur montre une photo relative à l'assemblée.)* Ich habe es ja schon eingangs erwähnt: Wir waren mit der Kommission dort und durften diese Liegenschaft begutachten. Es ist tatsächlich wahnsinnig, was dort abgegangen ist. Aber die Situation ist nun einmal so, und das Geld, das dort gebraucht wurde, ist nun aufgebraucht, und jetzt müssen wir einen Versuch starten, aus diesem Prêles das Beste zu machen, damit wir dieses Problem nicht allenfalls noch den nächsten Grossrätinnen und Grossräten weiterhin vor den Karren schieben.

Der Kommissionspräsident hat es erwähnt. Momentan entstehen jährliche Unterhaltskosten von 200 000 Franken für Strom, Heizung, Wasser, Mähen und so weiter. Meines Erachtens ist dies ein hoher Betrag, aber das müssen wir machen, wir können es ja nicht total verlottern lassen. Geschätzte Anwesende, wir haben in Prêles momentan eine eigene Landreserve. Wenn man dann im Fall kein anderes Land fände, müsste man mir schon noch erklären, warum man dann hier die eigene Landreserve auf einmal so «per excusé» preisgeben möchte.

Für mich zählt auch das Argument nicht, ein Gefängnis müsse absolut zentral sein. Ich gehe nicht davon aus, dass Gefängnisinsassen irgendwie terminliche Probleme haben werden. Also: Ein Gefängnis muss absolut *nicht* zentral sein. Die Strecke von Biel nach Prêles – ich habe es etwa schon zehnmal in der Kommission gesagt, ich sage es gerne noch einmal – beträgt 15 Kilometer. Wir fahren über Twann hinauf, absolut kein Problem. Ich fahre Sie dort mit Lastwagen und Anhänger direkt auf das Areal. Eine Sanierung dieser Liegenschaft, dieser Gebäude ist nicht möglich, das haben wir alle gesehen. Diese Gebäude kann man nicht sanieren, und man kann sie nicht als Gefängnisanstalt brauchen. Wenn man in Prêles etwas machen will – und deshalb sind wir ja auf eine Prüfung gekommen –, müsste man das Vorhandene abreißen. Aber rechnen Sie einmal zehn Jahre à 200 000 Franken: Damit reissen Sie in Prêles schon vieles ab. Dann müsste man es abreißen und müsste dort – Sie haben die Liegenschaft ja gesehen – wahrscheinlich einen Neubau erstellen. Ich bin felsenfest überzeugt, diese Prüfung ist es wert.

Zwei Gebäude sind denkmalgeschützt. Das haben wir auch besprochen. Dort könnte man allenfalls ein Verwaltungsgebäude machen, und sonst müsste man mir dann einmal eine bessere Lösung präsentieren. Wenn es eine bessere Lösung gibt, ist es gut. Dann kann man sie realisieren. Aber dies müssen wir nun versuchen mitzunehmen, und darum bitte ich Sie, diese Planungserklärung 9 so zu überweisen, dass man dieses Prêles noch einmal genau überprüft.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt sämtliche Planungserklärungen der SiK, weil wir das Gefühl haben, wirtschaftliche – wie wir jetzt vorhin gehört haben –, technische, aber eben auch menschliche Bedürfnisse werden aufgegriffen, dies besonders zur Thematik eines Gefängnisneubaus oder eben auch zur Nutzung und Neugestaltung der gesamten Anlage in Prêles, aber auch von anderen Standorten. Wir unterstützen es, dass auch den Umsetzungsstandards und der Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse Rechnung getragen wird. Alle Planungserklärungen sind sachdienlich und unterstützen eine weise oder gescheite Priorisierung der fälligen Aufgaben und prägen eine weitere fundierte Richtung, die wir unterstützen können.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP unterstützt die Planungserklärungen der SiK einstimmig. Die BDP im Allgemeinen und ich im Speziellen werden aber ganz genau hinschauen, was mit der Planungserklärung 9 geschieht, respektive was dann dort umgesetzt wird. Sollte in der Analyse, bei der Erhebung herauskommen, dass dies etwas ist, und wird es hier abgeschossen, dann müssen wir alle miteinander noch einmal über die Bücher gehen. Dort werde ich dann ganz sicher dem zuständigen Regierungsrat – dies ist nicht der POM-Direktor, und ich weiss, er verzeiht mir diesen Ausdruck – «in den Nacken knien».

Die eigentlich gut gemeinte Planungserklärung von Kollege Knutti behandeln wir noch, glaube ich.

Präsident. Dazu werden wir am Schluss kommen. Wir sind mit den Fraktionen durch. Als erster Einzelsprecher, Fritz Wyss von der SVP.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Sie erlauben mir, wie angekündigt, dass ich mich noch persönlich zur Planungserklärung 9 äussere. Werner Moser, ich habe es ein «golden Ei» genannt und nicht ein «faules

Ei». Ich hätte mich nie gewagt, diesen Ausdruck gegenüber der SiK in den Mund zu nehmen. Es ist auch protokolliert: Ein «goldenes Ei» habe ich gesagt. Es ist ja nicht, weil ich etwas gegen Prêles habe, oder weil ich jetzt das Gefühl habe, ich wisse es besser. Es ist einfach Fakt, dass sich die FiKo natürlich jahrelang mit Prêles befasst hat. Gestartet hat es mit der FiKo und der GPK zusammen. Es war auch kein Zufall, dass die beiden Postulate von mir (*M 102-2019*, *M 179-2016*), die bisher überwiesen wurden, jeweils auch mit den FiKo-Präsidenten hinterlegt waren. Sie können sich ja überlegen, dass dies wohl ein wenig einen Hintergrund hat. Und selbstverständlich ist es ein Treten gegen Windmühlen, wie ich ja gesagt habe. Jetzt wird man halt noch ein viertes Mal planen. Dies kostet ja alles nichts. Die Leute in der Verwaltung arbeiten ja gratis. Das ist alles kein Problem. Drei Dinge hatten wir, alle wurden zuletzt verworfen. Am allerbesten fand ich noch das gestrige Votum von Haşim Sancar gefunden, der gesagt hat, dass man dort doch ein neues Gefängnis für Leute machen könnte, die schon bald rauskommen. Bei dem, was wir vorher machen wollten, hiess es, es sei zu ablegen, es sei diesen Leuten nicht zuzumuten. Aber hier will man dann ein neues Gefängnis machen.

Weshalb habe ich gesagt, das Ganze sei von der SiK nicht gut durchdacht? – Ich möchte mir nie anmassen, die SiK hier zu tadeln, aber Fakt ist einfach, mit dem Wissen, das ich aus den letzten sieben Jahren FiKo habe: Man spricht von einem Regionalgefängnis. «Excusez», ein RG gehört vermutlich in die Nähe der Justiz. Da müssen einfach alle ganz ehrlich sein. Ein Regionalgefängnis in Prêles ist vermutlich wohl nicht der ideale Standort, wenn man es von Biel zügeln möchte, und nachher spricht man von einer JVA. Entweder wollen wir noch eine zusätzliche bauen; davon gehe ich nicht aus. Witzwil wollen Sie wohl auch nicht zügeln, also sprechen Sie vom Thorberg, und dann bin ich gespannt auf die Diskussion, wenn man dann tatsächlich den Thorberg nach Prêles zügeln möchte. Hier wurde gesagt, in Prêles würden wir jedes Jahr 200 000 Franken verlochen. Ja, mit dieser Planungserklärung kämpfen Sie nicht gegen dies, sondern Sie legitimieren, dass wir halt weiterhin die 200 000 Franken verlochen. Tun wir dies. Mich reut es einfach für Prêles, für den Standort, für die Gemeinde, und es ist für mich unverständlich, was man hier tut. Das ist eine unsägliche Geschichte, die man hier veranstaltet. Dort gibt es Leute, dort gibt es Gewerbe. Irgendwann möchte dort vielleicht wieder ein Metzger ein wenig etwas verkaufen, ein Bäcker ein wenig Brötchen verkaufen. Aber machen wir so weiter. Ich werde ganz sicher nicht mehr in diesem Grossen Rat sein, wenn man dann vielleicht irgendwann sagt: Nein, es ist wohl doch schlauer, man sagt jetzt Amen. Lehnen Sie diese Planungserklärung klar ab.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votanten mehr und gebe das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Wir unterbreiten Ihnen den Masterplan. Wir wollen Ihnen damit eine Übersicht über die Institutionen des Justizvollzugs geben und Ihnen aufzeigen, wo wir stehen und wohin wir gehen wollen. Wir kommen nicht einfach mit einem neuen Bauprojekt, sondern wollen Ihnen zeigen, in welchem Gesamtkontext ein solches einbettet ist. Der Masterplan konkretisiert die allgemeine Richtung der Strategie und berücksichtigt halt auch schon neueste Erkenntnisse bezüglich Bedarf und Finanzierbarkeit. Zudem orientiert sich der Masterplan bewusst an den Minimalstandards, geht etappenweise vor und schätzt den künftigen Platzbedarf zurückhaltend und vorsichtig ein – etwas, das ja auch Gegenstand der Planungserklärungen ist. Ausserdem wird das bestehende Angebot des Kantons Bern im Rahmen des Strafvollzugskonkordats im Masterplan eben nicht mehr als gegebene Grösse betrachtet, sondern auch als Chance für die vermehrte gemeinsame Planung innerhalb des Konkordats gesehen. Ich erinnere daran: Der Kanton Bern bietet 48 Prozent der Plätze im Konkordat an, aber er hat nur 36 Prozent der Bevölkerung. Auch dies ist Gegenstand der Planungserklärungen. Dies alles hat dazu geführt – dies wurde erwähnt –, dass wir im Masterplan auf die Neubauten JVA Hindelbank und RG Bern sowie auf die Totalsanierung im Thorberg verzichten und dies auch klar ausweisen. Der Masterplan senkt den Finanzbedarf und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Investitionsrechnung des Kantons in den nächsten Jahren. In den kommenden zehn bis zwölf Jahren beabsichtigt der Kanton Bern gemäss diesem Masterplan aber immer noch etwa 580 Mio. Franken in die Infrastruktur des Justizvollzugs zu investieren. Nur nebenbei sei erwähnt, dass auch ohne diese im Masterplan vorgesehenen Investitionen im selben Zeitraum allein für den Erhalt der Betriebstauglichkeit der heutigen Anlagen Ausgaben von etwa 300 Mio. Franken anfallen würden.

Den Forderungen des GPK-Berichts vom 12. Oktober 2016 wird eine hohe und verbindliche Bedeutung zugemessen. Durch die interne und externe Prüfung wurde der Bedarf fundiert, umfassend und so gut wie möglich abgeklärt. Der Auftrag an das Amt für Justizvollzug (AJV) und an das Fachamt, das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG), bei zukünftigen Bauprojekten ist

klar. Bei Neubauten ist erstens sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach und schnell reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen, und es ist bei Anstalten so zu planen, dass eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse, das heisst über 100 Insassen, möglich ist und entsprechend gebaut wird.

Beachten Sie bitte, dass dem Grossen Rat mit dem Masterplan ein Weg vorgezeichnet wird, aber noch keine konkreten Umsetzungsprojekte vorgelegt werden. Der Regierungsrat will dem Grossen Rat damit am Anfang der Planung eine Gesamtschau präsentieren. Erst in weiteren Schritten werden dann die konkreten Projekte erarbeitet und danach einzeln dem Grossen Rat zur Kreditgenehmigung unterbreitet. Es ist also nicht etwa so, dass Sie dem jetzt zustimmen und nachher nichts mehr hören werden, bis alles steht. Wenn Sie jetzt zustimmen, dann planen wir die einzelnen Projekte, die Sie nachher genehmigen können. Ein Beispiel für einen Neubau in der Region Berner Jura-Seeland: Sollte dort ein Landkauf nötig sein, dann gäbe es einen Beschluss des Grossen Rates zum Landkauf. Es gäbe einen Beschluss des Grossen Rates zum Wettbewerbskredit, einen Beschluss des Grossen Rates zum Planungskredit und anschliessend noch einen Beschluss des Grossen Rates zum Ausführungskredit. Der Grosse Rat wird also noch mehrfach zu jedem Projekt begrüsst werden. Aber es ist uns wichtig, dass der Grosse Rat vorab ein Gesamtbild erhält, und dies ist der Masterplan. Die vorgesehene Etappierung der Projekte garantiert, dass die Umsetzungsergebnisse der ersten Etappe in den folgenden Etappen berücksichtigt werden können, damit man eben flexibel bleibt. Die konkrete Ausgestaltung des Neubaus im Raum Berner Jura-Seeland und des Annexbaus für die Administrativhaft sind für die nachfolgenden Projekte der zweiten und dritten Phase eben wesentlich. Mit diesem Vorgehen können alle Interessen und Entscheidungsträger frühzeitig in den Prozess miteinbezogen werden. Die vorliegenden Planungserklärungen decken sich zu einem guten Teil mit dem Masterplan. Sie sind auf der Linie des Masterplans. Die Planungserklärungen der SiK begrüsst der Regierungsrat, und er empfiehlt sie alle zur Annahme. Ich bin deshalb auch nicht einverstanden, wenn man von der Anzahl der Planungserklärungen auf die Qualität des Masterplans schliessen will. Diese ergänzen sich bestens. Die Planungserklärung 14 von Grossrat Knutti empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung. Im Einzelnen kommen wir nachher noch darauf zur sprechen.

Jetzt noch Folgendes: Mit der Planungserklärung 5 verlangt die SiK eine schnelle Schliessung des RG Biel. Es ist klar, dass der bauliche Zustand des RG Biel nicht gut und eine möglichst rasche Schliessung sinnvoll ist. Die bestehenden Haftplätze des RG Biel sollen darum am neuen Standort in der Region Berner Jura-Seeland zusammen mit den Vollzugsplätzen untergebracht werden, was eben auch einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht. Aber eines muss man zusätzlich zum schlechten Zustand noch sagen: Mit den 44 Plätzen, die Biel anbietet, kann es eben nicht wirklich wirtschaftlich betrieben werden. Aber das RG Biel kann erst nach der Eröffnung des Neubaus geschlossen werden. Das heisst, dass der Neubau am neuen Standort möglichst rasch erfolgen muss. Der Regierungsrat ist froh, dass der Grosse Rat dies mit einer Planungserklärung unterstützt.

Folgende Bemerkungen zur Planungserklärung 6 zu den Standorten Hindelbank und Thorberg: Es wurde schon ausgeführt: Hindelbank ist für die beiden Deutschschweizer Konkordate zuständig, und dafür haben wir genügend Platz. Aber beim Aushelfen im Concordat latin wird es halt zwischendurch knapp. Aber dies macht Hindelbank freiwillig und ohne Verpflichtung. Zum Thorberg muss man sagen, dass dort ein Ausbau von Plätzen baulich nicht mehr möglich ist. In der dritten Phase des Masterplans wird der zu diesem Zeitpunkt bestehende Bedarf aber noch einmal zusammen mit dem Konkordat geprüft werden. Über die Zukunft der JVA Thorberg wird dadurch erst in der dritten Phase entschieden, Grössenordnung 2032, sodass der Thorberg in jedem Fall, wie der Entscheid auch immer ausfällt, noch mindestens bis in die späten Dreissigerjahre dieses Jahrhunderts in Betrieb bleiben wird, vielleicht auch noch deutlich länger – in welcher Form dann auch immer. Aber dies werden dann andere entscheiden. Darum ist es heute unsere Aufgabe, kostspielige Vorentscheide, die man nicht ohne Not treffen darf und die nachher unsere Nachfahren ausbaden müssen, zu vermeiden. Der Thorberg – dies will ich aber auch klar sagen – bietet heute hervorragende unverzichtbare Dienste, und auch dies wird in der Planungserklärung aufgenommen.

Zur Planungserklärung 8, dem Standort für die Administrativhaft, wenn es nicht Thun ist, und dass man dies wirtschaftlich betreiben soll: Der Annexbau für die Administrativhaft kann alternativ auch dem zukünftigen Neubau im Berner Jura angegliedert werden. Ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb wäre ja auch an diesem Standort möglich. Auch hier zeigt sich die Bedeutung einer raschen Realisierung des Neubaus im Berner Jura beziehungsweise im Seeland.

Zur Planungserklärung 9: Im Hinblick auf einen Neubau sei ja die Option Prêles als Standort zu prüfen. Der Standort Prêles stellt gemäss Masterplan eine Landreserve für eine mögliche strategische Option dar, die für einen Neubau genutzt werden könnte. Die Umnutzung der bestehenden Infrastrukturen,

der Gebäude für den Straf- und Massnahmenvollzug ist allerdings nicht vorgesehen. Das denkmalgeschützte Hauptgebäude und das denkmalgeschützte Nebengebäude in Prêles sind auf den Betrieb eines Jugendheims ausgerichtet und eignen sich nicht für den Straf- und Massnahmenvollzug, erst recht nicht für den geschlossenen Vollzug.

Dies waren meine Bemerkungen zu den Planungserklärungen der SiK. Zur Planungserklärung Knutti kommen wir nachher noch.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärungen 1–12.

Wer die Planungserklärung 1 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 1)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 2 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 2)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Planungserklärung 2 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 3 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 3)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen, mit 146 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 4 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 4)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 5 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 5)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen, mit 139 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 6 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 6)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 7 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 7)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 8 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 8)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 8 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 9 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 9)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 9)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	26
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen, mit 116 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 10 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 10)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 10)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 10 einstimmig angenommen, mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 11 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 11)
Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 11)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 11 einstimmig angenommen, mit 139 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Planungserklärung 12 der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SiK [Moser, Landiswil] – Nr. 12)

Vote (Déclaration de planification CSéc [Moser, Landiswil] – n° 12)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 12 einstimmig angenommen, mit 146 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Damit haben wir die Planungserklärungen der SiK behandelt und kommen nun noch zur Planungserklärung der SVP, vorgestellt von Grossrat Knutti.

Planungserklärung Geissbühler, Herrenschwanden (SVP) – Nr. 13 [zurückgezogen]

~~Die Projekte für Neubauten von Gefängnissen sind zurückzustellen, bis das eidg. Parlament über die Motion 19.3758 «Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Haftstrafe zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben» behandelt hat.~~

Déclaration de planification Geissbühler, Herrenschwanden (UDC) – n° 13 [retirée]

~~Mise en attente des projets de construction de nouvelles prisons jusqu'au traitement par le Parlement fédéral de la motion 19.3758 « Le Conseil fédéral est chargé de créer les bases juridiques nécessaires pour que les criminels et les délinquants violents, étrangers et condamnés par un jugement entré en force purgent leurs peines obligatoirement dans leurs pays d'origine ».~~

Planungserklärung SVP, Knutti (Weissenburg) – Nr. 14

Bei Projekten für Neubauten von Gefängnissen ist zu berücksichtigen, dass das eidg. Parlament in nächster Zeit die Motion 19.3758 «Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Haftstrafe zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben» beraten wird.

Déclaration de planification UDC Knutti (Weissenburg) – n°14

Dans les projets de construction de nouvelles prisons, il sera tenu compte du fait que le traitement par le Parlement fédéral de la motion 19.3758 « Le Conseil fédéral est chargé de créer les bases juridiques nécessaires pour que les criminels et les délinquants violents, étrangers et condamnés par un jugement entré en force purgent leurs peines obligatoirement dans leurs pays d'origine » est imminent.

Präsident. Ich gebe Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir sind eigentlich darauf gestossen, weil auf Bundesebene von Kollegin Geissbühler ein Vorstoss mit dem Titel «Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische, rechtskräftig verurteilte Gewalttäter und Kriminelle ihre Haftstrafe zwangsweise in ihrem Heimatland zu verbüssen haben» (M 19.3758, Curia Vista) eingereicht wurde. Das hat uns dazu bewogen, diese Planungserklärung einzureichen, weil wir natürlich der Meinung sind, dies müsste ja auch einen gewissen Einfluss auf den Strafvollzug bei den Kantonen haben. Wie Sie alle wissen, sind 70 Prozent der Insassen in unseren Gefängnissen Ausländer – dies ist einfach Fakt –, und wenn dieser Vorstoss greifen würde, müsste man dies nun bei der Planung dieser Projekte miteinbeziehen. Wir haben es ja auch seitens des Regierungsrates gehört: Diese Planung dauert über die nächsten zehn Jahre. Also: Eine schnelle Handlung wird es eh nicht geben. Ich bin mir aber auch bewusst: Bis ein Vorstoss auf Bundesebene greift, dauert es wahr-

scheinlich auch ein paar Jahre. Aber nichtsdestotrotz müsste man dies ja hier in die Planung aufnehmen, und es wäre nichts als richtig, wenn die ausländischen Gefängnisinsassen ihre Haftstrafe in ihrem Heimatland absitzen würden. In diesem Sinn wäre es nichts als richtig, dass man diese Planungserklärung so mit auf den Weg nimmt, dass man dies miteinbezieht. Die SVP-Fraktion unterstützt sie einstimmig, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich kann es kurz machen: Wir haben diese Planungserklärung der SVP in der Kommission nicht behandelt. Aus diesem Grund kann ich auch kein Resultat mitteilen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, als erster Francesco Rappa für die BDP.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Zuerst möchte ich mich noch entschuldigen. Meine Grossratskollegin Monika Gygax hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich vorhin nur von «Kollegen» gesprochen habe. Entschuldigung, selbstverständlich gilt: liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Planungserklärung von Kollege Knutti macht irgendwie noch Eindruck, und im ersten Moment ist sie nicht völlig unsinnig. Aber wir lehnen sie trotzdem ab, weil es aus unserer Sicht schlichtweg keinen Sinn macht, wenn wir jetzt hier eine Planung aufgrund einer noch nicht beschlossenen Massnahme auf Bundesebene machen – ganz einfach.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Thomas Knutti, es ist vorbei mit der Harmonie! Wir werden diese Planungserklärung nicht unterstützen, und zwar aus dem Grund, den auch mein Vorredner genannt hat. Sie wird vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen, und wir können doch hier nicht bereits Eventualitäten in Planungserklärungen einfließen lassen. Das geht nicht, wir werden sie ablehnen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Auch wir lehnen dies ab. Wir können uns ja schlecht vorstellen, dass wir abgewiesene Asylbewerber nicht zurückbringen, aber solche, die dann dort ins Gefängnis gehen sollten, könnte man dann zurückbringen. Dann glauben wir wohl an den Osterhasen und den Samichlaus zusammen. Wir lehnen dies ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch wir von den Grünen lehnen dies ab. Es geht ja hier nicht um Asylbewerber, sondern um Straftäter. Es wäre doch noch ein wenig speziell, wenn man hier jemanden rechtskräftig verurteilt, und nachher müsste dieser seine Strafe in einem anderen Land absitzen, und dort gibt es für das gleiche Delikt nicht die gleiche Strafe. Also könnte diese noch gewandelt werden, beispielsweise statt nach zehn Jahren wäre er dann nach drei Jahren wieder draussen und stünde wieder vor der Türe. Das erschiene mir dann doch sehr merkwürdig. Deshalb: Lehnen Sie diese Planungserklärung bitte ab. Danke.

Präsident. Ich habe keine weiteren Voten mehr. Möchte sich Herr Müller äussern? – Er möchte dies tun und hat das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Grundsätzlich hat man natürlich grosses Verständnis für ein solches Anliegen, das ist klar. Nur: Wenn es so einfach wäre. Man versucht natürlich schon heute, diese Leute zu überstellen. Es ist klar, wir können von der Schweiz aus andere Länder nicht zwingen, ihre bei uns verurteilten Kriminellen zur Verbüssung der Haftstrafe zu übernehmen. Deshalb lehnt der Regierungsrat dies ab, und es wurde auch schon gesagt: Der Bundesrat beantragt auch die Ablehnung der eidgenössischen Motion (M 19.3758, Curia Vista). Vielleicht noch eine Zahl. Seit dem Jahr 2015 wurden vom Kanton Bern aus vier Personen für den Strafvollzug ins Ausland überstellt, seit dem 1. Januar 2015.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 14 der SVP annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Knutti [Weissenburg] – Nr. 14)
 Vote (Déclaration de planification UDC Knutti [Weissenburg] – n° 14)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 95 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Somit kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1–12 der SiK zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.132; Kenntnisnahme des Berichts mit überwiesenen Planungserklärungen der SiK)

Vote (Affaire 2019.POMGS.132; Prise de connaissance du rapport avec les déclarations de planification de la CSéc adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 145 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt möchte ich Sie bitten, gerade noch nicht rauszugehen. Ich muss auf das Traktandum 81 zurückkommen, aus formaljuristischen Gründen. Ich habe Ihnen die Frage gestellt: «Wer den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.» Aber der Antrag des Regierungsrates ist gemäss Punkt 3: «Gestützt auf Artikel [XY] [...] beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, von beiden Berichten Kenntnis zu nehmen.» Streng genommen ist es eben der Masterplan – das strategische Umsetzungsszenario – und die Strategie. Das sind zwei Berichte, und ich habe nur nach einem gefragt. Also haben wir uns streng juristisch eigentlich auch nur mit dem Masterplan und den ganzen Planungserklärungen befasst. Ich muss nun auf das Traktandum 81 zurückkommen und führe noch einmal eine Abstimmung darüber durch, ob Sie beide Berichte mit den Planungserklärungen zum einen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, damit dies juristisch ganz korrekt ist. Haben Sie es verstanden? Es ist wirklich einfach eine juristische Sache. – Gut. Es ist ja nicht so schwer. Wir haben nicht gemerkt, dass hier zwei Berichte vorliegen. Also: Noch einmal zum Traktandum 81: Wer die beiden Berichte mit den genehmigten Planungserklärungen 1–12 von der SiK zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.132; Kenntnisnahme des Berichts mit überwiesenen Planungserklärungen der SiK und der Justizvollzugsstrategie 2017–2032)

Vote (Affaire 2019.POMGS.132 ; Prise de connaissance du rapport avec les déclarations de planification de la CSéc adoptées et de la stratégie de l'exécution judiciaire 2017–2032)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 137

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Vorhin wäre es noch einstimmig gewesen, jetzt haben Sie die beiden Berichte aber mit 137 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Besten Dank, dass wir dies schnell tun konnten.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.156

Motion 123-2019 Gasser (Bévilard, PSA)
Breitensport unterstützen: Taten statt Worte

Motion 123-2019 Gasser (Bévilard, PSA)
Soutenir le sport de masse : de la parole aux actes

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 82, une motion de Monsieur Gasser. Je vous donne la parole. S'il vous plaît.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Soutenir le sport de masse, de la parole aux actes ! Oui, c'est cela que je vous demande. Je vous enjoins donc d'accepter la motion que je vous sou mets, afin d'offrir à tous les jeunes du canton de Berne – et j'insiste sur cet aspect – la possibilité de participer à des camps de sport à un prix avantageux.

Dans son développement, le gouvernement précise que l'objectif de la présente motion est notamment d'offrir à nouveau aux jeunes du Jura bernois la possibilité de... etc. Mais, si cette déclaration est évidemment correcte, elle pourrait laisser penser que cette motion s'intéresse aux seuls jeunes francophones du Jura bernois. Or, ce n'est évidemment pas le cas, puisque j'écrivais : « Le Conseil-exécutif est chargé d'augmenter les moyens financiers de l'Office de la sécurité civile, les sports, et les affaires militaires (OSSM) pour lui permettre de remplir sa mission en termes de soutien à l'organisation de camps, en particulier, de camps de ski. » C'est donc bel et bien un soutien accru que je vous prie d'accorder pour que tous les jeunes bernois puissent profiter de cette mesure. Toujours dans la réponse du Conseil-exécutif, vous avez pu lire une statistique de la fréquentation au niveau cantonal. Celle-ci démontre que de 2014 à 2017, ce sont entre 320 et 250 jeunes qui ont profité de ces offres. Or, suite à l'adoption de la mesure, il y a deux ans, mesure d'économie, par 75 voix contre 69, donc quand-même très près, le nombre de camps, et par conséquent, le nombre de jeunes, a fortement diminué, puisqu'il est retombé à 39. Cela démontre, si besoin était, que l'incitation financière avait un effet tout à fait mesurable.

Enfin, nouvelle fort réjouissante, cette fois-ci : vous avez également pris connaissance de l'intention du Conseil fédéral d'augmenter de manière tangible la subvention maximale « jeunesse et sport » (JS) pour les camps de 7.60 à 16 francs par personne et par jour. Notre gouvernement fédéral a donc, lui, estimé que la Confédération pouvait délier les cordons de sa bourse, sans mettre en péril l'équilibre budgétaire. J'estime que nous sommes dans une situation ressemblante : en effet, ces 20 dernières années, à l'instar des comptes fédéraux, les finances bernoises ont chaque fois, à deux petites exceptions près, dégagé des bénéfices comptables. Dès lors, ce soutien, que le gouvernement lui-même chiffre à 90 000 francs par année, semble pouvoir être libéré sans avoir crainte de faire à nouveau exploser la dette cantonale.

Les éléments que je viens de relever sont purement financiers. Toutefois, j'aimerais également faire appel à votre sens des responsabilités, en invoquant dans mon exposé l'adoption, il est vrai ultérieure, d'une stratégie du sport ambitieuse qui devrait, entre autres, faire la part belle au sport de masse. Chers collègues, il ne suffit pas de mettre de belles phrases dans un texte et d'arborer fièrement des slogans comme « Berne bouge », « Berne passionne » ou « Berne enrichit » ! Mais, dans ce cas qui nous préoccupe, il serait plus juste de dire, « Berne appauvrit » !

Alors, oui, le gouvernement a raison, lorsqu'il affirme que cette réduction était voulue par notre cénacle, il y a deux ans. Pas moi, mais la majorité. Toutefois, j'ose espérer que pour rester en phase et en accord avec la stratégie du sport, plébiscitée ici-même, vous acceptiez de donner véritablement les moyens financiers à l'office pour soutenir le sport de masse. Au nom des 1187 jeunes qui ont participé ces derniers lustres aux camps soutenus financièrement par le canton, je vous prie d'accepter cette motion.

Präsident. Comme co-motionnaire, je donne la parole à Madame Moussia von Wattenwyl.

Moussia de von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Je serai brève. Je reviendrai sur une discussion qui a eu lieu hier, concernant l'ordonnance des déchets, exemple parfait où, sur le moment, on pense qu'on a une bonne idée, qu'on a pris une bonne décision, et après, on se rend compte que sur le terrain, ce n'était pas vraiment cela. Référence aussi à ce matin, au long débat qu'on a eu sur les enseignants dans le sport, qui ont montré tout l'intérêt que l'on a pour voir nos jeunes et nos moins jeunes bouger. Je relèverai donc ces deux éléments importants. Puis, comme l'a dit Peter Gasser, avec le paquet d'allègement 2018, nous avons réduit les moyens financiers pour les camps de ski, résultat : quelques absurdités, et les chiffres que Peter Gasser a relevés, donc, les camps sont gentiment désertés, et les jeunes, particulièrement dans le Jura bernois, qui font des camps de ski intercantonaux, Berne-Jura-Neuchâtel (BEJUNE), ont des frais nettement plus élevés que ceux de leurs camarades, ce qui est une triste situation. Alors, certes, nous avons adopté le paquet d'allègement, enfin, cette mesure, mais après coup, nous avons adopté la stratégie sportive du canton de Berne, une stratégie largement médiatisée. Peter Gasser en a fait les éloges avec les slogans et la fougue qu'on lui connaît. Donc, si nous sommes cohérents, à mon avis, nous devrions encourager les camps de ski, rétablir les fonds nécessaires, remettre l'église au milieu du village, ou plutôt devrais-je dire, remettre les skis aux pieds de nos jeunes. Donc, je vous remercie d'accepter cette motion.

Präsident. Et aussi comme co-motionnaire, je donne la parole à Monsieur Pierre-Yves Grivel.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Lorsque l'on voit la liste des motionnaires, on pourrait croire que la motion est liée à la région du Jura bernois, ou à la langue. C'est bien évidemment tout faux : la motion concerne tout le canton. L'OSSM, c'est l'Office de la sécurité civile, les sports, et les affaires militaires. Le sport est donc une unité de cette organisation. Sa mission : soutenir le sport en général, soutenir le sport de masse, le sport populaire. Un office cantonal partenaire fiable par rapport à la promotion, également, de la santé. Oui, c'est vrai : en 2017, dans le cadre du programme d'allègement, on a amputé ce service de moyens financiers destinés à l'organisation des camps JS. Mais depuis, nous avons ensemble accepté la nouvelle stratégie cantonale du sport de masse. Je ne retourne pas ma veste, ou fais du slalom, comme dirait la presse, mais avec ma conscience, j'y suis. Je me suis, à l'époque, opposé à la mesure, et j'ai été membre du groupe de travail pour une stratégie du sport cantonale. Aujourd'hui, je vous demande de soutenir cette légère correction budgétaire. Excusez-moi, on pourrait appeler cela des peanuts, quand on connaît les chiffres du canton. Et on n'a pas besoin d'un fond, chers collègues. Soutenez le sport populaire, le sport de masse. Soutenez la jeunesse, pour que Berne bouge, et investissez dans le sport. Merci de votre soutien.

Präsident. Das Rednerpult ist frei für Fraktionssprechende. Ich gebe zuerst Grossrat Schär für die FDP das Wort.

Hans Schär, Schönried (FDP). «Breitensport unterstützen: Taten statt Worte» tönt gut, und wenn wir ein Sportkanton sein wollen, dann dürfen wir Skilager oder Sportcamps absolut unterstützen. Unter dem Motto «Der Sportkanton Bern BEwegt – BEgeistert – BEreichert» und so weiter ist es schon ein wenig komisch, wenn die Regierung diese Motion ablehnen will. Wenn man aber genauer hinschaut, sieht man, dass dies ein Projekt der Kantone Neuenburg, Jura und Bern ist. Die Lager und auch die Teilnehmer haben in den letzten Jahren massiv abgenommen. Die Beiträge sind nicht im Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmenden und zur Anzahl der Lager.

Ein wichtiger Grund für mich ist auch die Ablehnung des Entscheids des Parlaments im Dezember bei der Planung des Entlastungspakets 2018 (EP 2018). Dort sind keine Gelder mehr für das Projekt im Jura enthalten. Für zukunftsgerichtete Sportprojekte wie Skilager im Oberland oder ähnliche Projekte bin ich sicher positiv gesinnt, und Sie können auf eine Unterstützung von mir zählen. Aber hier kann ich und auch die FDP nicht Hand bieten. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Marianne Burkhard.

Marianne Burkhard, Roggwil BE (SP). Der Grosse Rat hat eine Sportstrategie zur Unterstützung des Breitensports verabschiedet, wir haben es nun schon mehrmals gehört. Gerade in der heutigen Zeit, wo Bewegung bei den Jugendlichen sehr oft zu kurz kommt, ist es wichtig, dass wir Sportprojekte im ganzen Kanton genügend unterstützen und fördern. Wir können dies einerseits mit einer Wert-

schätzung tun, da viele Lager von Freiwilligen geführt werden. Wir können dies auf der anderen Seite aber auch mit einer gerechten und breiten finanziellen Unterstützung tun.

Es darf nicht sein, dass Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Bern, insbesondere aber auch aus dem bernjurassischen Teil, aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme an einem Sportlager verzichten müssen, wo wir doch im Kanton Bern eine Sportstrategie unter dem Motto haben: Der Sportkanton Bern BEwegt – BEgeistert – BEreichert. Die Teilnahme an einem Lager ist für Kinder und Jugendliche ein einmaliges Erlebnis, einerseits was die sportliche Seite betrifft, und andererseits was die Kameradschaft und das Lagerleben anbelangt. Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die finanziellen Mittel der BSM-Abteilung Sport um 100 000 Franken zu erhöhen, damit sie ihre Mission in Bezug auf Unterstützung bei der Durchführung von Sportlagern erfüllen kann. Im Zuge der Massnahmen, die der Grosse Rat Ende 2017 im Rahmen des EP 2018 beschlossen hat, wurden die Mittel zur Unterstützung von Lagern in der Abteilung Sport des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär um genau diesen Betrag gekürzt. Für 2019 haben wir einen Voranschlag mit einem Überschuss von über 120 Mio. Franken verabschiedet. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass der Kanton diesen Betrag verkraften kann, gemäss dem Motto, «Breitensport unterstützen: Taten statt Worte». Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird der Motion aus den genannten Gründen zustimmen, dies mit der festen Überzeugung, dass für uns Taten statt Worte wichtig sind.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch die EVP ist für den Breitensport, und fast alle von uns könnten irgendwelche Lagergeschichten erzählen, die in unserem Leben wichtig waren, und wir bedauern es in diesem Zusammenhang auch, dass die Skilager nicht mehr so in Mode sind, sondern sich eben mehr oder weniger entleeren.

Beim Angebot, das diese Motion anspricht, sehen wir aber, dass es offensichtlich kaum in Anspruch genommen wird. Deshalb werden wir diese Motion ablehnen, auch wenn es in diesem Fall nicht um einen hohen Betrag geht. Man könnte sagen, da muss man doch kein «Büro auf tun», das können wir doch wirklich noch aufrechterhalten. Aber es wurden halt schon verschiedene Massnahmen des EP wieder rückgängig gemacht, und jetzt bei dieser Massnahme haben wir das Gefühl: Doch, dies könnte man aufrechterhalten.

Martin Egger, Frutigen (glp). Ich glaube, ich kann es kurz machen. Für die glp ist es nicht an der Zeit, jetzt schon für neue Geldflüsse Abstimmungen vorzunehmen – wir, die wir dies im EP 2018 gestrichen hatten. In dieser Motion wird auch von zwei verschiedenen Finanzierungen gesprochen. Einerseits betrifft es «J+S»-Gelder zur Weiterbildung, zum anderen sind es Finanzierungen von Sportcamps. Da die glp hinter dem EP 2018 steht, lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Dieser Vorstoss hat innerhalb der BDP-Fraktion nur kurz zu Diskussionen geführt. Zusammenfassend kann man eigentlich sagen: Sportlerherz gegen Kopfmenschen. Deshalb kann ich an die Adresse der Motionäre sagen: Wir verstehen die Absicht, den Jugendlichen aus dem Jura kostengünstige Skilager zu ermöglichen. Aber seien wir ehrlich. Wenn in vier Jahren nur gerade zwei Teilnehmende von einem solchen Angebot profitieren, stellt sich bereits hier dann doch die berechtigte Frage, ob diese Motion Sinn macht.

Hinzu gesellt sich der Umstand – und dies ist eigentlich wichtiger –, dass mit dieser Motion Massnahmen verlangt werden, die auseinandergehalten werden müssen: «J+S»-Kurse einerseits und Jugend- und Sportcamps andererseits. Und es wurde bereits gesagt: Der Grosse Rat hat bekanntlich bei der EP 2018 die Planungserklärung gutgeheissen, und damit hat er auch gefordert, dass die Gebühren für Aus- und Weiterbildungskurse pro Teilnehmerin und Teilnehmer je Tag um 10 Franken anzuheben sind.

Wichtig ist aber auch zu wissen, der Bundesrat will rechtliche Möglichkeiten schaffen, um den «J+S»-Maximalbetrag für Lager auf 16 Franken zu erhöhen, was dann mehr als das Doppelte wie bisher wäre. Dies wiederum begrüsst unser Regierungsrat, es führt aber auch dazu, dass diese Sportcamps bei «J+S» angemeldet werden müssen, denn nur so können dann auch die 16 Franken abgerechnet werden. Die BDP folgt dem Regierungsrat mehrheitlich und lehnt diese Motion ab.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Dieser Vorstoss hat einen sehr guten Titel, «Breitensport unterstützen: Taten statt Worte». Aber wenn man es dann genauer betrachtet, so ist es einfach wie mein Vorredner auch schon gesagt hat: Es betrifft im Moment zwei Personen. Es wurde zwar dann genannt, es könnte nicht nur den ganzen Berner Jura betreffen, und ich möchte sagen, wenn man dann die Skilager im ganzen Kanton öffnen möchte, dann könnten dann wohl auch die Mitglieder der FiKo

irgendwie einmal eine Bremse anziehen. Denn das könnte dann mehrere Begehren bringen. In diesem Sinne: Ich bitte Sie im Namen der SVP, diesen Vorstoss abzulehnen. Er wurde bei uns grossmehrheitlich abgelehnt.

Präsident. Ich gebe Sabina Geissbühler als Einzelsprecherin das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Es ist schade. Die Forderung ist super, aber die Begründung nachher ist sehr verwirrend, und auch die ablehnende Haltung ist eigentlich nicht wegen der Forderung. Es heisst nämlich ganz einfach: «[...] die finanziellen Mittel der Abteilung BSM-Sport zu erhöhen, damit sie ihre Mission in Bezug auf die Unterstützung bei der Durchführung von Lagern, insbesondere von Skilagern, erfüllen kann». Das ist die Forderung, und ich denke, das ist ganz, ganz wichtig. Wenn wir Sportförderung machen wollen, müssen wir es bei den Kindern tun, in der Schule, möglichst dort, wo wir möglichst viel erreichen können. Und in der Sportstrategie: Ich war im Ausschuss, Entschuldigung, aber das war auch wieder ein Punkt, den wir beschlossen hatten, und den wir auch hier drin beschlossen.

Ich möchte Sie doch bitten, hier wirklich zuzustimmen, denn dies ist eine ganz wichtige Forderung. Wenn ich denke, wie wir immer Geld für andere Dinge ausgeben, für Spezialfälle. Hier ginge es um jedes Kind, das ins Skilager gehen möchte und nicht nur im Jura, im ganzen Kanton. Ich möchte Sie bitten, hier zuzustimmen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechbegehren mehr und gebe das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Mehr Geld für den Breitensport ist selbstverständlich eine sympathische Forderung. Aber mit der Verabschiedung des EP 2018 hat der Grosse Rat vom beabsichtigten Verzicht auf die finanzielle Unterstützung dieser Sportveranstaltungen Kenntnis genommen. Der Regierungsrat geht damit davon aus, dass der Verzicht auf die finanzielle Unterstützung dem Willen des Grossen Rates entspricht. Es wäre nicht konsequent, wenn man diesen Entscheid jetzt rückgängig machen würde. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Je donne la parole encore une fois à Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne peux pas venir ici et dire la traditionnelle phrase, « je vous remercie pour le débat et les apports très intéressants. » J'ai l'impression que la plupart d'entre vous, vous n'avez même pas lu ce texte ! Je suis désolé, je ne parle pas que des jeunes du Jura bernois, j'ai donné un exemple. Je m'excuse, mais vous, quand vous venez ici, qu'est-ce que vous donnez comme exemple ? Ceux que vous connaissez ! Il faut parler d'un exemple que je connais ! J'habite dans le Jura bernois, je ne suis pas dans l'Oberland, je veux donner un exemple de ma région, c'est logique ! Et je n'ai pas discuté les chiffres. Je peux vous dire que, même s'il n'y en a que deux dans le Jura bernois, je vous ai aussi parlé des 1780 autres ! Il y a quand même beaucoup de Suisses-allemands, et c'est de ceux-là que je parle !

Deuxième chose : je m'énerve un peu, mais, ma foi, des fois, je suis comme ça. Désolé. Mais enfin, deuxième chose. Franchement, est-ce qu'il y a une honte à changer d'avis et à se dire, « mais on s'est trompés » ? Moi, je préfère reconnaître « mais, zut, tiens, oui, là, il y a quelque chose qu'on a pas bien vu, on peut... ». Comment voulez-vous faire croire aux gens que vous soutenez le sport de masse, que vous voulez encourager les gens à faire du sport, et lorsqu'il s'agit de dépenser 90 000 francs – ce n'est pas moi qui le dit, c'est le Conseil-exécutif – 90 000 francs, alors qu'on est à des millions de bénéfices, et qu'on ne trouve pas cet argent ? Vous me dites, « non, non, l'orthodoxie budgétaire, il faut s'y tenir ! » (*L'orateur parle d'une voix théâtrale. / Der Redner spricht mit einer theatralischen Stimme.*) (*Hilarité / Heiterkeit*)

Enfin, j'espère que j'ai pu réveiller quelques-uns d'entre vous, et vous dire, « mais on parle, 1, d'un petit montant ; 2, c'est pour tous les jeunes, je me bats essentiellement pour les jeunes Suisse-allemands ». Ne venez pas, ne mélangez pas et ne polluez pas le débat avec les histoires Berne-Jura, et cela, moi, je trouve très moche. Alors, soyons positifs, Berne bouge, Berne enrichit, Berne vote Oui à cette motion. (*Hilarité / Heiterkeit*)

Präsident. Ab sofort werde ich wieder Bühnendeutsch sprechen, wenn ich Deutsch spreche, weil – und ich will auch nichts mehr hören – weil sich auch niemand über das Bühnenfranzösisch von Herrn Gasser aufregt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Herzlichen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, «Breitensport unterstützen: Taten statt Worte». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.156)

Vote (Affaire 2019.RRGR.156)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 72 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Anmerkung der Tagblattredaktion: An dieser Stelle kommt der Präsident auf die Abstimmung zum Geschäft 2019.POMGS.132 (Traktandum Nr. 81) zurück. Im Sinne der besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt die Protokollierung unter dem Geschäft 2019.POMGS.132.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : A ce stade, le président revient sur le vote de l'affaire 2019.POMGS.132 (point de l'ordre du jour n° 81). Pour plus de clarté, ces propos sont retranscrits sous l'affaire 2019.POMGS.132.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.123

Motion 104-2019 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)

Artikel 46 Absatz 2 des Asylgesetzes umsetzen und damit Betreuungskosten sparen

Motion 104-2019 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV)

Mettre en œuvre la loi sur l'asile (article 46, alinéa 2) pour faire des économies sur les frais d'encadrement

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 83, eine Motion von Grossrat Löffel. Dort beantragt die Regierung Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Grossrat Löffel ist damit einverstanden, und wenn die Abschreibung von niemandem bestritten wird, würden wir gleich direkt zur Abstimmung kommen und gleichzeitig über die Abschreibung abstimmen.

Wer diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.123; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.123 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 138 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.739

Motion 279-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU)**Moderne und effiziente Mobilität fördern: Ride-Sharing-Apps sollen auch im Kanton Bern benutzt werden können****Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1, 2 und 3****Motion 279-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF)****Promouvoir une mobilité moderne et efficiente grâce aux applications de covoiturage****Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1, 2 et 3) 3**

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 84, ebenfalls eine Motion, von Grossrat Kullmann. Es ist eine Richtlinienmotion, wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe zuerst Grossrat Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich spreche als Motionär und als Fraktionssprecher. Ja, es gibt verschiedene Schlüsselerlebnisse, die ich in meinem Leben zum Thema Mobilität hatte. Ich denke an den Kauf meines ersten E-Bikes vor ein paar Monaten, von dem ich begeistert bin, oder meine erste Fahrt in einem Elektroauto hat mich irgendwie begeistert, 2010 mit Marc Jost damals. Auch was Sharing Economy anbelangt, gab es für mich Schlüsselerlebnisse. Da verwendete ich beispielsweise Anfang 2017 in Kapstadt eine App. Ich wollte von A nach B gelangen, ich gab es in die App ein: Ich möchte von A nach B. Zwei Minuten später kam das Auto vorbei und nahm mich mit. Dies hat mich an meine Kindheit erinnert in der Mongolei, wo wir als Familie einfach an den Strassenrand standen, die Hand rausstreckten und dann hielt relativ rasch, innerhalb von einer Minute ein Auto an und nahm einen mit, dorthin, wo man gerade wollte oder wo es passte. Man bezahlte dann auch ein bisschen etwas dafür. Sharing Economy begeistert mich. Darin sehe ich ein Potenzial, das noch total unausgeschöpft ist. Wie Sie vielleicht aus eigener Erfahrung wissen: Autostopp in der Schweiz funktioniert manchmal nicht so gut, beziehungsweise: Man muss dann doch etwas lange warten. Der Grund ist, dass vielleicht die Autofahrer nicht wissen, wen Sie da mitnehmen oder vielleicht, weil es kostenlos ist. Aber seit ein paar Jahren gibt es entsprechende App-Lösungen auf dem Smartphone, die die Sharing Economy im Bereich von Mitfahrgelegenheiten ganz wesentlich vereinfachen würden. Bis jetzt ist der Haupthinderungsgrund die Organisation, der Aufwand, den man hatte, wenn man so etwas organisierte. Aber wenn ich ein App verwenden und einfach anklicken kann, dass ich von A nach B möchte und genügend Leute diese App brauchen – *(Der Redner wendet sich aufgrund des blinkenden Lämpchens an den Präsidenten. / Comme la petite lampe clignote, l'orateur s'adresse au président.)* Ich glaube, ich habe noch zwei Minuten, weil ich Fraktionssprecher bin. Oder?

Präsident. Eigentlich nicht, es handelt sich um eine reduzierte Debatte. Aber wenn Sie Fraktionssprecher sind, hängen Sie das Fraktionsvotum doch auch gleich noch an.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Also: Dann hänge ich noch das Fraktionsvotum an. Meine Vision ist, dass man die Zahl von 1,1 Pendlern pro Auto deutlich erhöhen kann, dass 10, 20, 30, vielleicht 50 Prozent unserer Bevölkerung eine solche App verwendet, und es im Alltag einfach normal wird, dass man Leute mitnehmen kann und dass es auch gegen ein Entgelt sein kann. Wichtig dafür ist, dass es niedrige Eintrittshürden in diesen Markt gibt, weil man dann das Ganze ökologisch umsetzen kann. Es ist wirtschaftlich, es ist auch sinnvoll, um Stau zu reduzieren.

Jetzt vielleicht auch ein wenig ein Appell an die Ratslinke. Lehnen Sie dies nicht ab, weil es irgendwie einen wirtschaftlichen Aspekt, einen ökonomischen Anreiz hat. Auch dies braucht es, damit die Sharing Economy gefördert werden kann.

Zu Punkt 1: Diesen haben wir vielleicht nicht ganz ideal formuliert. Es geht einfach darum, dass jemand, der sich nicht als Taxi sieht, nicht als Taxi gelten will, nicht unter die Verordnung über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV) fällt. Das ist eigentlich die Forderung von Punkt 1. Punkt 2 ist, wie ich glaube, klar formuliert. Die TaxiV soll liberalisiert, den heutigen modernen Gegebenheiten angepasst werden. Punkt 3: Dass es mehr auf kantonaler Ebene geregelt wird, ausser eine Gemeinde ermögliche spezielle Privilegien für Taxis. Und zum vierten Punkt kann ich einfach noch sagen: Ich habe gehört, es gebe Befürchtungen, dass man dann hier zur Sharing Economy gezwungen werden könnte. Das ist nicht der Fall, wenn dies in die Verkehrs- und Raumplanungspolitik aufgenommen

wird. Es geht nicht um den Zwang. Es geht einfach darum, dass man dies freiwillig fördert. Ich danke für die Aufmerksamkeit, und ich hatte nun genau vier Minuten Redezeit.

Präsident. Als Mitmotionär Marc Jost. – Nein, auch als Mitmotionär und Fraktionssprecher.

Marc Jost, Thun (EVP). Moderne und effiziente Mobilität fördern: Darum geht es bei diesem Vorstoss, und dies ist eines der Themen, bei dem ich der Überzeugung bin, darum kommen wir als Gesellschaft gar nicht herum. Wir müssen uns diesem Thema stellen, auch wenn dies Unsicherheit auslösen kann. Es geht hier nicht um selbstfahrende Autos, aber ich persönlich bin überzeugt, dass wir irgendwann von autonomen Autos herumchauffiert werden. Da bin ich überzeugt. Hier geht es nun nicht darum. Hier geht es darum, dass effiziente und ökologische Mobilitätsformen nicht durch bestehende Verordnungen ausgebremst werden sollen. Ich habe schon viele verschiedene überzeugende Modelle im Ausland kennen gelernt, vor allem in Grossstädten natürlich, wie dort mit Verkehrsüberbelastung umgegangen wird. Es gibt Modelle von geraden und ungeraden Autonummern beispielsweise. Es gibt eine spezielle Spur für jene Fahrzeuge, in denen mehr als eine Person drin ist. Es gibt eine Variante, wo man am Morgen in die eine Richtung mehr Spuren hat und am Abend in die andere, und es gäbe noch viele andere Modelle.

Hier geht es nun um eine sehr gute Form, eine noch bessere aus meiner Sicht. Es geht sozusagen um das Perfektionieren des Autoteilens. Die EVP-Fraktion will dies nicht ausbremsen, im Gegenteil. Sie schliesst sich hier der Antwort des Regierungsrates an, welche heisst: Es soll geprüft werden, ob eben gewerbsmässiger Personentransport von der TaxiV ausgeklammert werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob die Verordnung liberalisiert und den modernen Gegebenheiten angepasst werden kann, und es soll eben auch regionaler gedacht werden. Es ist ganz klar, wenn die Mobilität steigt, dann können diese Regelungen nicht auf den Gemeindeebenen sein, sondern es muss grossräumiger gedacht werden. Selbstverständlich unterstützt unsere Fraktion auch die vier Punkte, in denen die Sharing Community als zentrales Element in die Planungspolitik aufgenommen werden soll. Neben dem Mitmotionär, wir selber sind bereit, vielleicht auch einzelne Mitglieder aus der Fraktion, dies in einer verbindlichen Form zu überweisen. Aber grundsätzlich sagt die EVP-Fraktion: Prüfen von 1–3 wie der Regierungsrat, und 4 als Motion.

Präsident. Als nächster Sprecher für die SVP, Peter Salzmann.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Wir begrüssen grundsätzlich die Nutzung der Mitfahrgelegenheiten, auch aus ökologischer Sicht. Aber es muss auf Freiwilligkeit beruhen und nicht zur Aufweichung der TaxiV führen. Wie die Regierung erwähnt, ist die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit im Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) geregelt. Für uns ist der Schutz der Personen im Vordergrund, wie es in der TaxiV geregelt ist, sei dies mit dem Versicherungsschutz oder unlauteren Geschäftsgebahren, so wie eben auch der Personenschutz, der auch in Randzeiten gewährleistet ist. Auch nicht vergessen sollte man die älteren Leute, die sicher Schwierigkeiten hätten, mit elektronischen Hilfsmitteln ihren Transport zu organisieren.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion in den Punkten 1–3 ab. Zu Punkt 4: Wir sind dagegen, dass die Nutzung von Fahrgemeinschaften in die Verkehrs- und Raumplanungspolitik aufgenommen wird. Dies würde nur dazu führen, dass der Ausbau von neuen und bestehenden Strassen eingeschränkt würde. Die Leute würden dazu gezwungen, ihren Transport per Fahrgemeinschaften zu organisieren. Dies muss auf Freiwilligkeit basieren und gehört nicht in die Verkehrs- und Raumplanungspolitik. Den Punkt 4 lehnt die SVP-Fraktion ab. Bei einer eventuellen Umwandlung in ein Postulat würde die SVP-Fraktion den Punkten 1–3 mehrheitlich zustimmen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Es ist eine reduzierte Debatte, ich mache es daher auch eher reduziert und möchte einfach eine Passage aus der geltenden TaxiV vorlesen. Dort heisst es: «Die Taxihalterinnen und Taxihalter sind verpflichtet, die Tarife gut sichtbar aussen am Fahrzeug bekannt zu geben.» Dies ist für mich bezeichnend dafür, weshalb dieser Vorstoss nötig ist und weshalb wir die rechtlichen Grundlagen überarbeiten müssen. Es kann doch nicht sein, dass man heute ein Gewerbe verbietet, wenn man die Preise auf der App anzeigt, die man vielleicht noch je nach Verkehrsbelastung oder Tageszeit anpassen kann und man Taxi, also Leute, die Personen transportieren, zwingt – es ist sogar irgendwo beschrieben in welcher Grösse –, den Preis fix an der Türe anzuschreiben. Hier ist es notwendig, dass man eine Anpassung vornimmt, damit man neue Technologien nicht auf Verordnungssebene verbietet. Das ist eine Frage des Wettbewerbs und der Gewerbefreiheit.

Zudem haben wir schon ein überwiesenes Postulat von Alt-Grossrat Rudin (*M 027-2017*), wo der Prüfungsbericht – von dem auch der Regierungsrat gesagt hat: Das will man nicht wirklich so – abgelehnt wurde, und seither ist nichts geschehen. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn der Sprecher zumindest in den ersten zwei Punkten an einer Motion festhielte, welche klar sagen: Man muss jetzt etwas tun und endlich die restriktivste TaxiV in der ganzen Schweiz anpassen, die heute sehr viel verunmöglicht, damit im Kanton Bern ähnliche Angebote möglich sind, wie in vielen anderen Schweizer Kantonen sonst auch. Besten Dank für die Unterstützung.

Hans Schär, Schönried (FDP). Dass man Pendlerautos besser auslasten, eventuell Stauprobleme lösen oder noch etwas gegen die Umweltbelastung tun kann, ist sicher eine gute Sache. Mit der Ride-Sharing-App könnte man die Koordination unter den Pendlern optimieren. Für die Umsetzung dieser Idee braucht es aber – wie in den Punkten 1–3 der Motion erwähnt – im Taxiwesen diverse Anpassungen. Die TaxiV muss mit der heutigen Situation konfrontiert werden und sich einer Revision stellen. Muss wohl ein Pendler das Geld versteuern, das er erhält? Wann ist es gewerbsmässig? Sind die 40 Wochen Transportbereitschaft noch nötig oder können dann Rosinenpicker beispielsweise bei uns an einem Grossanlass ohne Auflagen ihre Geschäfte machen? Sind die Standplatzmieten und Gemeindeauflagen noch durchsetzbar? Wie gross wäre die Entlastung des Pendlerverkehrs beim ÖV? Ist oder wird die finanzielle Einbusse des ÖV spürbar? – Und es gibt weitere Fragen. Aufgrund dieser Überlegungen und Abwägungen stimmen wir von der FDP den Punkten 1–3 als Postulat zu. Beim Punkt 4 sind wir nicht sicher, ob die Sharing Economy für die Raumplanungspolitik wirklich das zentrale Element ist. Aber die FDP stimmt der Richtlinienmotion auch zu.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Als wirtschaftsliberale Fraktion ist die BDP selbstverständlich nicht abgeneigt, die Stossrichtung des Motionärs zu unterstützen. Die Mobilität verändert sich tatsächlich laufend. Dies merkt jedes von uns tagtäglich. Damit sich diese aber positiv und nachhaltig sinnvoll verändern können muss, braucht es natürlich entsprechende Rahmenbedingungen. Diese müssen geschaffen werden, und die vorhandenen sollten auch angepasst werden. Die Beantwortung des Regierungsrates und der Verwaltung zeigt aber auch auf, wo man dieser Sache mit Vorsicht begegnen muss. Der Schutz der Konsumenten, respektive des Publikums, vor allem auch vor unlauterem Geschäftsgebaren, muss doch noch Vorrang haben. Das führt in der logischen Konsequenz dazu, dass die Lockerung der Rahmenbedingungen wohlüberlegt stattfinden muss, und damit verbundene Einschränkungen werden wohl auch in Zukunft bis zu einem gewissen Grad unumgänglich sein. Die BDP folgt grossmehrheitlich dem Regierungsrat.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir sind eigentlich schon «glatti Fäger», zumindest jene unter uns, die im März 2017 schon in diesem Rat waren. Warum? – Vor gut zwei Jahren nahmen wir hier diskussionslos und ohne Gegenstimme eine überparteiliche Motion zum Thema Sharing Economy an und schrieben sie diskussionslos und ohne Gegenstimmen als erledigt ab. Der Regierungsrat hatte sich damals in seiner Antwort auch mit dem Sharing im Bereich der Mobilität befasst und kam zum Schluss – ich zitiere –, «dass für den Grossen Rat kein Handlungsbedarf besteht.» Er hat dies explizit auch in Bezug auf das Thema gesagt, über das wir heute sprechen. «Auch in der Taxiverordnung ist zurzeit kein Anpassungsbedarf ersichtlich.» Diesen Schlussfolgerungen stimmten wir – wie gesagt – vor gut zwei Jahren ohne Gegenstimmen mit 149 zu 0 Stimmen zu und schrieben den Vorstoss ab. Und jetzt soll plötzlich alles anders sein! Es will doch niemand behaupten, dass in diesen zwei Jahren irgendwelche ganz besonderen neuen Apps entwickelt und erfunden wurden und sich die Ausgangslage verändert hat.

Nein, die grüne Fraktion lehnt deshalb die Ziffern 1–3 auch ab, wenn sie in ein Postulat gewandelt werden. Der Regierungsrat hat auch gute Gründe dafür aufgezählt, warum man nicht beginnen sollte, an der TaxiV herumzuändern. Zum einen gibt es den rechtstaatlichen Grundsatz, dass gleichartige Tätigkeiten gleich zu behandeln sind, und wenn jemand gewerbsmässig Personen transportiert, spielt es keine Rolle, ob das Auto mit Taxi angeschrieben ist oder nicht. Es geht also nicht um eine Weiterentwicklung des «Autoteilens», wie hier gesagt wurde, sondern um den gewerbsmässigen Personen-transport.

Bei der Ziffer 4 sind wir dafür zu haben. Hier geht es nicht um Rechtsänderungen, sondern um eine Berücksichtigung der Sharing Economy in der Verkehrs- und Raumplanungspolitik. (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Auch hier muss man aufpassen, dass sich dies nicht negativ für Mensch und Umwelt auswirkt, aber grundsätzlich hat es Potenzial.

Präsident. Und noch Tanja Bauer für die SP-JUSO-PSA.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Bisher haben wir es noch nicht gesagt, aber hier geht es um eine «Lex Uber». Zuerst wirkt das Anliegen relativ sympathisch, und wenn man sich nämlich dann genau damit auseinandersetzt, merkt man, wo es überall Hacken hat. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Punkte 1 und 3 ablehnen, auch als Postulat. Punkt 1: Das Taxi ist ein Teil der Grundversorgung. Es erfüllt wichtige Aufgaben und stellt eine Art Service Public dar, besonders auf dem Land. Darum müssen auch Sicherheitsstandards, Qualitätskriterien und logischerweise Arbeitsrecht eingehalten werden. Wer dies einhält, darf gewerbsmässig Personentransporte betreiben. Es müssen sich einfach alle an die gleichen Vorgaben halten. Dies nennt sich «gleich lange Spiesse».

Punkt 2: Weshalb soll die TaxiV veraltet sein? – Das letzte Mal wurde sie am 11. Januar 2012 von Polizeidirektor Hans-Jürg Käser revidiert, der bekanntlich kein Linker ist. Das Problem bei den Sharing-Apps ist, dass sie die Grossen bevorzugen. Sie machen sich schnell breit und verdrängen die kleinen Apps. Diesen weltweit tätigen Unternehmen geht es darum, möglichst viel zu verdienen ohne Verantwortung zu übernehmen. Uber will beispielsweise kein Arbeitgeber sein und für die Fahrerinnen und Fahrer keine Verantwortung übernehmen. Das finden wir eigentlich nicht modern. Wenn Menschen unter prekären Bedingungen arbeiten müssen, landen sie in unseren Sozialwerken, während kommerzielle Plattformen nachher viel daran verdienen und ihren Verdienst vermutlich nicht einmal bei uns versteuern. Es gibt auch gute Gründe, weshalb Regulierungen, Bewilligungspflichten und Prüfungen wichtig sind: insbesondere wegen der Sicherheit. Auch Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer müssen beispielsweise Ruhezeiten einhalten. Also: Das ist etwas, das eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Beim Punkt 3 sind wir klar dagegen. Es ist sinnvoll, dass Gemeinden die Kompetenzen haben, die TaxiV umzusetzen. Es gibt einfach unterschiedliche lokale Begebenheiten und Bedürfnisse.

Am Schluss möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen. Fragen Sie sich doch, wie Ihre Tochter am Abend vom Ausgang heimkommen soll: in einem Uber-Taxi oder in einem Taxi, das sich an Reglementierungen hält? *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich möchte lieber, dass meine Kinder in einem richtigen Taxi nach Hause kommen.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die Digitalisierung hat in verschiedensten Bereichen unseres Lebens Einzug gehalten, so auch in der Mobilität, und dort sogar in ganz besonderem Ausmass. In den letzten Jahren haben neue Technologien den Umgang mit den klassischen Fortbewegungsmitteln verändert – ja, auch vereinfacht. Ich denke da beispielsweise an Service-Apps, über die ein Taxi bestellt werden kann oder an die von den Motionären erwähnten Ride-Sharing-Apps. Es liegt dem Regierungsrat fern, solche Entwicklungen auszubremsen – ganz im Gegenteil: Die kantonal geltenden Regelungen zum Taxiwesen sind in der kantonalen Taxiverordnung festgehalten. Der vorliegende Vorstoss hat zum Ziel, diese Regelungen zu modernisieren. Der Regierungsrat anerkennt, dass neue Technologien schnell zu gesellschaftlichem Wandel führen und sich daraus Anpassungsbedarf für die rechtlichen Grundlagen ergeben kann. Es kann eben manchmal schnell gehen, und dann ist halt vielleicht eine Revision seit 2012 wieder notwendig. Er ist auf jeden Fall einverstanden zu prüfen, ob man eine Revision machen soll und ob die bestehenden Regelungen noch dem heutigen Zeitgeist entsprechen.

Zu Ziffer 1: In ihrem Vorstoss fordern die Motionäre, dass gewerbsmässige Personentransporte, die nicht explizit als Taxi beschriftet sind, von den Regelungen der TaxiV ausgenommen werden sollen. Das ist aus Sicht des Regierungsrates aber der falsche Weg. Nicht die Bezeichnung durch den jeweiligen Anbieter soll bei der Frage, ob es für eine Dienstleistung eine staatliche Regelung braucht, entscheidend sein. Es kommt vielmehr darauf an, ob aus Sicht der Bevölkerung beziehungsweise der Konsumentinnen und Konsumenten ein Schutzbedürfnis besteht.

Zu Ziffer 2: Im Bereich der gewerbsmässigen Personentransporte erachtet der Regierungsrat eine staatliche Regulierung als angebracht. Dabei gilt es, die Gratwanderung zwischen den Interessen der Anbieterinnen und Anbieter, den Kundenbedürfnissen und den Schutzbedürfnissen der Bevölkerung zu meistern. Der Regierungsrat beabsichtigt zu prüfen, in welchem Umfang unter den aktuellen Vorzeichen eine staatliche Regelung weiterhin erforderlich ist. Die Forderungen nach Liberalisierung und Modernisierung des Regelwerks sollte daher aus Sicht des Regierungsrates als Prüfauftrag entgegengenommen werden.

Eine Prüfung des bestehenden Regelwerks – dies zu Ziffer 3 – ermöglicht auch zu untersuchen, ob ergänzende Vorgaben auf kommunaler Ebene erforderlich sind oder ob das Taxiwesen abschliessend auf kantonaler Ebene geregelt werden kann, wie die Motionäre fordern. Vielleicht macht es halt eben doch Sinn, gewisse Regelungen auf kommunaler Ebene an Orten wie beispielsweise Interlaken, Belp oder in den grossen Städten zu regeln und ihren spezifischen Bedürfnissen möglichst gut entgegenzukommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Anpassung von staatlichen Vorgaben als Reaktion auf entsprechende Entwicklungen gesellschaftlicher Veränderungen immer nachgelagert ist. Der Regierungsrat ist bereit, das Taxiwesen gesamtheitlich unter die Lupe zu nehmen und wo nötig Anpassungen vorzunehmen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Ziffern 1–3 als Postulat.

Das Konzept der Sharing Economy hat in den letzten Jahren Aufwind erfahren; das wurde gesagt. Sharing Economy ist auch im Bereich des Personentransports ein spannender Ansatz. Die Motionäre fordern, dass dieses Thema in der Verkehrs- und Raumplanungspolitik des Kantons berücksichtigt wird. Der Regierungsrat ist bereit, diese Thematik in die weiteren Überlegungen miteinzubeziehen und unterstützt deshalb die Annahme von Ziffer 4 im Sinne einer Richtlinienmotion.

Präsident. Ich gebe dem Motionär nochmals das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Danke für die Debatte. Ich wandle teilweise. Ganz kurz ein Kommentar zum Punkt 1: Diesen wollen wir nicht wandeln. Wenn wir nun wollen, dass es einfach möglich wird, dass eine Pendlerin, die regelmässig von Adelboden nach Thun fährt, einfach eine solche App verwenden und schauen kann, ob es jemanden gibt, der mitfahren möchte, dass dies möglich wird, dann wollen wir hier an der Motionsform festhalten. Dann wollen wir, dass das Parlament Farbe bekennt und sagt: «Doch wir wollen, dass dies möglich wird.» Darum geht es hier. Auch die Sicherheit ist gewährleistet. Mit diesen Apps ist ein sehr hoher Sicherheitsstandard möglich, mit Bewertungen und auch mit guten Hintergrundabklärungen.

Punkt 2: Wir haben stark den Eindruck, dass die Liberalisierung notwendig ist. Wir halten auch dort an der Motionsform fest. Doch ich wandle Punkt 3. Wir sehen es, das braucht eine Diskussion mit den Gemeinden um zum schauen, was auf kantonaler Ebene geregelt gehört und was weiterhin die Gemeinden regeln sollen, vor allem dann, wenn sie Taxis besondere Privilegien anbieten. Es ist gut, wenn man dies als Postulat überweist. Der Punkt 4 ist ohnehin eine Richtlinienmotion, wo entsprechender Spielraum für den Regierungsrat vorhanden ist. Dort halten wir an einer Richtlinienmotion fest.

Präsident. Der Motionär hat den Punkt 3 in ein Postulat gewandelt. Der Rest bleibt als Motion bestehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 der Motion als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.739; Ziff. 1)

Vote (Affaire 2018.RRGR.739 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 28

Nein / Non 113

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Motion abgelehnt, mit 113 Nein- gegen 28 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 ebenfalls als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.739; Ziff. 2)

Vote (Affaire 2018.RRGR.739 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Motion abgelehnt, mit 101 Nein- gegen 39 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 3, die gewandelt wurde, als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.739; Ziff. 3; als Postulat)

Vote (Affaire 2018.RRGR.739 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen, mit 97 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.739; Ziff. 4)

Vote (Affaire 2018.RRGR.739 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Motion angenommen, mit 75 Ja- gegen 65 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der POM angelangt. Ich danke Philippe Müller und seinen Mitarbeitenden herzlich für den Besuch und wünsche einen schönen Abend.

Geschäft / Affaire 2019.JGK.3891

Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD)

Décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'Etat et sur la désignation des Directions (DTDD)

Präsident. Ich begrüsse Regierungsrätin Evi Allemann und ihre Mitarbeitenden unter uns. Nun fahren wir mit Begrüssungen gerade noch weiter, wir haben noch Gäste auf der Tribüne. Es handelt sich einerseits, auf der von Ihnen aus gesehenen rechten Seite, um die SVP-Sektion Oberbipp. Sie ist auf Einladung von Beat Bösiger hier, wird von Patrick Trees durch das Rathaus geführt und ist nun noch auf der Zuschauertribüne. Wenn Sie in den linken Sektor zwischen den Säulen hineinschauen, sehen Sie dort vielleicht das eine oder andere bekannte Gesicht. Dort sind nämlich sehr viele ehemalige Grossrätinnen und Grossräte. Es sind alles solche, die bei der Parlamentsrechtsrevision dabei waren. Ihnen wird im Anschluss an diese Session ein Bericht vorgestellt, der erstellt wurde, eine Evaluation zu dieser Parlamentsrechtsrevision. Deswegen sind sie noch einmal hier. Ich begrüsse beide Gruppen auf der Tribüne ganz herzlich und wünsche unterhaltsame und spannende Momente hier bei uns in der Session. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zuerst zu einem Geschäft, das den Gesamtregierungsrat betrifft, das hier aber durch Evi Allemann vertreten wird. Das Geschäft wurde in der SAK beraten. Es handelt sich um das Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD). Ich gebe dafür dem Präsidenten der SAK, Marc Jost, das Wort.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Sie können sich sicher erinnern, dass wir hier im Grossen Rat in der Sommersession über dieses Thema diskutierten. Damals sprachen wir noch nicht über das Dekret, sondern unter anderem über die Frage der Kompetenzverschiebungen bei der Aufgabenzuweisung an die Direktionen. Wir sagten damals, dass wir dies nicht auf Verordnungsebene regeln, sondern hier im Parlament darüber befinden möchten. Bis jetzt war dies im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) geregelt. Wir sagten, dass wir es neu in einem Dekret regeln möchten, weil man dadurch innert kürzerer Zeit Anpassungen vornehmen kann. Die Verwaltung arbeitete danach unter der Federführung der JGK in sehr kurzer Zeit ein solches Dekret aus und legte es der SAK noch vor den Sommerferien zur Vorberatung vor. Ich möchte hier ganz bewusst für die rasche und effiziente Arbeit aller Beteiligten danken, welche dies möglich machte.

Wie vom Grossen Rat verlangt, können wir jetzt über das Dekret, über die Kernaufgaben der Direktionen und über die Direktionsbezeichnungen befinden. Die inhaltlichen Diskussionen haben wir während der Sommersession geführt. Offene Fragen bestanden bezüglich der Bezeichnungen der Direktionen, insbesondere betreffend die bisherige Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Hier gab es einige Diskussionen. Der erste Vorschlag des Regierungsrates lautete «Gesundheits- und Integrationsdirektion». In den Vorberatungen zu diesem Dekret schlug die SAK vor, in diesen Direktionsnamen auch das Wort «sozial» aufzunehmen. Dies wurde auch hier diskutiert. Laut diesem Dekret soll jetzt die bisherige GEF neu folgendermassen heissen: «Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)». Dieser Vorschlag wurde von der betroffenen GEF und von der federführenden JGK akzeptiert und liegt hier als Antrag vor.

Über die französische Direktionsbezeichnung haben wir im Nachhinein nochmals diskutiert. Vonseiten der Députation, vertreten durch Frau Grossrätin Anne-Caroline Graber, traf nochmals ein Antrag auf eine Anpassung ein. Dieser verlangte, kurz zusammengefasst, die Anpassung, dass man das Wort «actions sociales» durch «affaires sociales» ersetzt. Das heisst, die GEF würde in Zukunft auf Französisch «Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration (DSSI)» heissen. Die SAK hat sich auch mit diesem Antrag befasst und eine kurze Stellungnahme der Direktionen eingeholt. Sie hat sich dem Antrag der Députation angeschlossen und empfiehlt dem Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun. Gleich wie bisher sind die Bezeichnungen der Staatskanzlei (STA) und der Finanzdirektion (FIN). Neue Namen gibt es, neben der GEF, bei folgenden Direktionen: Auf Deutsch haben wir neu die

«Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)» beziehungsweise «Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement (DEEE)». Dann haben wir die «Direktion für Inneres und Justiz» beziehungsweise «Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ)», die «Sicherheitsdirektion (SID)» beziehungsweise «Direction de la sécurité», die «Bildungs- und Kulturdirektion» beziehungsweise «Direction de l'instruction publique et de la culture» und schliesslich die «Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)», beziehungsweise «Direction des travaux publics et des transports (DTT)».

Ein letzter Punkt, der einleitend von meiner Seite zu ergänzen ist: Die Kosten der Umsetzung der Direktionsreform werden nicht in dieser Session beraten, sondern sie werden während der Winter-session im Parlament behandelt.

Wir sind froh und dankbar, dass es möglich war, die Reform in dieser Zeit umzusetzen, sodass sie am 1. Januar 2020 in Kraft treten kann, und hoffentlich weiterhin gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern erbracht werden können. Vielen Dank nochmals an alle Mitwirkenden, und danke für die Aufmerksamkeit. Der Antrag der SAK lautet auf Annahme dieses Dekrets in der vorliegenden Form.

Präsident. Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort? – Dies ist auch nicht der Fall. Dann beraten wir es so.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1 Abs. 1 Bst. a / Art. 1, al. 1, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1 Abs. 1 Bst. b / Art. 1, al. 1, lit. b

Proposition de la Députation (Graber, La Neuveville)

b Direction de la santé, ~~de l'action sociale~~ des affaires sociales et de l'intégration (DS+SSI)

Antrag Deputation (Graber, La Neuveville)

Betrifft nur den französischen Text.

Präsident. Bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b haben wir nun genau das: Beim Deutschsprachigen gibt es keinen Antrag. Hier ist das, was Marc Jost vorhin erklärt hat. Dort besteht im Moment keine Differenz mehr im französischen Text. Ist dies aus dem Rat bestritten? – Es ist nicht bestritten. Die Regierung bestreitet es auch nicht. Dann können wir überall dort, wo jetzt ein Antrag von Anne-Caroline Graber vorliegt, einfach gerade durchwinken, denn es wurde von niemandem bestritten.

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1 Abs. 1 Bst. c–g / Art. 1, al. 1, lit. c–g

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 3 (Randtitel) / (Titre marginal)

Proposition de la Députation (Graber, La Neuveville)

Direction de la santé publique, ~~de l'action sociale~~ des affaires sociales et de l'intégration

Antrag Deputation (Graber, La Neuveville)

Betrifft nur den französischen Text.

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 3 Abs. 1 / Art. 3, al. 1

Proposition de la Députation (Graber, La Neuveville)

La Direction de la santé ~~publique, de l'action sociale~~ des affaires sociales et de l'intégration accomplit les tâches qui lui sont attribuées dans les domaines

Antrag Deputation (Graber, La Neuveville)

Betrifft nur den französischen Text.

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4–11

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Ich gebe ihr das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Ich möchte nicht mehr viele Worte verlieren, sondern vor allem auch den Dank an die Kommission zurückspielen für die sehr gute, konstruktive und auch pragmatische Zusammenarbeit. Nachdem der Grosse Rat ja beschlossen hatte, die Kompetenzverschiebung nicht in dieser Art und Weise vorzunehmen, wie sie der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hatte, ging man unter Hochdruck an die Ausarbeitung dieses Dekrets, und ich bin sehr zufrieden, dass wir Ihnen heute – wenige Monate nach diesem Entscheid – bereits das Dekret zur Verabschiedung vorlegen können.

Ich kann vielleicht noch sagen, wie es nun weitergeht. Wir haben noch die Organisationsverordnungen auszuarbeiten. In diesem Dekret sind die Kernaufgaben und die Direktionsbezeichnungen festgelegt. Aber auf Stufe der Organisationsverordnungen haben wir auch noch Arbeiten zu erledigen. Wir werden diese der Regierung bereits nach den Herbstferien unterbreiten können, sodass der Zeitpunkt des Inkraftsetzens dieser Reform beim 01.01.2020 bleibt. Dann tritt nicht nur das Gesetz, sondern auch das Dekret und die verschiedenen Organisationsverordnungen in Kraft, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass niemand das Referendum ergreift. Aber ich glaube, bei der heutigen Ausgangslage ist nicht davon auszugehen. Besten Dank nochmals für die Zusammenarbeit.

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer das Dekret so annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Dekret einstimmig angenommen, mit 131 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates**Hommage à un membre du Grand Conseil démissionnaire**

Präsident. Ich komme ich nun zu einer Verabschiedung, und zwar, weil die betreffende Person morgen leider nicht mehr an der Session teilnehmen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Verabschiedung unseres Grossratskollegen Daniel Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp)

Er trat im Jahr 2014 in diesen Rat ein. Er hat per Ende September dieses Jahrs aus beruflichen Gründen demissioniert. Er schreibt in seinem Demissionsschreiben, dass er die Anforderungen an dieses Milizamt mit der zunehmenden beruflichen Belastung je länger je weniger in Einklang bringen könne, zumindest nicht in der von ihm gewünschten Qualität. Dies ist etwas, wovon sicher noch andere in diesem Saal ein Liedchen singen könnten. Daniel Trüssel war von Anfang an Mitglied der BaK und hat dort auch sein Fachwissen einbringen können. Als erfolgreicher Unternehmer ging ihm vieles in der Politik manchmal ein wenig zu langsam und strapazierte seine Geduld. Wahrscheinlich ist dies mit ein Grund, weshalb er jeweils bei den Geschäften, die ihm etwas weniger nah waren, sowohl in der Fraktion als auch im Rat virtuell «Patience» gespielt hat.

Dass er Unternehmer durch und durch ist, hat man seinen Vorstössen angemerkt. Gewisse Gebaren von staatsnahen Betrieben gingen ihm so sehr auf den Geist, dass er mehrere Vorstösse zur Privatisierung oder zumindest Aufteilung solcher Unternehmen eingereicht hat. Folgerichtig wurde er dann auch Gründungsmitglied des Vereins «Fair ist anders». Er könnte durchaus auch der Erfinder dieses Slogans sein. Er hat auch immer wieder darauf hingewiesen, dass der Staat nicht zur Konkurrenz der Privatwirtschaft werden soll und darf. Daniel Trüssel ist jemand, der immer geradeheraus war. Man hat bei ihm immer gewusst, woran man ist. Politisch-taktische «Hintendurch-Spiele» waren nicht seine Sache. Auch fraktionsintern kannten wir seine Meinung immer, selbst wenn er einmal an einer Sitzung nicht dabei war. Seine Ablehnung von Fonds beispielsweise ist so legendär, dass ich immer gespöttelt habe, er frage im Restaurant sogar, ob das Menü mit Kalbsfond gekocht sei, und wenn Ja, dann bestelle er es nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Bei allen sachlichen Unterschieden gibt es wohl kaum jemanden, der nicht auf persönlicher Ebene wegen seiner sympathischen Art einen guten Zugang zu ihm gefunden hätte. Seine direkte Art kam etwa auch in seinen Voten zum Ausdruck. Da wurde nie um den Brei herumgeredet. Wenn für ihn gewisse Leute Mafiabrüder waren, dann hat er dies auch so gesagt. Ich habe ihn vorgewarnt, dass ich als Präsident dann nicht ganz alles tolerieren würde, worauf er mir sagte, ich müsse dann halt vielleicht bei ihm die Gürtellinie jeweils ein wenig heruntersetzen. Ich möchte aber betonen, dass nicht ich der wahre Grund bin, weshalb er zurücktritt.

Daniel Trüssel, Sie sind nicht so lange in diesem Rat geblieben wie andere. Aber ich weiss von verschiedenen Reaktionen aus sehr vielen Fraktionen oder von Leuten hier im Rat, dass nicht nur wir von der Glp-Fraktion bedauern, dass Sie aufhören. Man hat immer gemerkt, dass es Ihnen um die Sache geht. Dies ist etwas, das Sie auch in Ihrem Demissionsschreiben als Wunsch formuliert haben, nämlich, dass wir uns vermehrt um die Sache und nicht um persönliche Befindlichkeiten kümmern sollten. Ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rates herzlich für alles, was Sie für den Kanton getan haben, und wünsche Ihnen und Lisa privat und beruflich alles Gute. Ich hoffe, Sie haben ein wenig mehr Zeit für sich, allenfalls auch für die Verbesserung Ihres Handicaps oder auch für die Edition 2 Ihres eigenen Weins. Vielen Dank, Daniel Trüssel.

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)

**Verabschiedung des Generalsekretärs der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)
Hommage au secrétaire général de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) démissionnaire**

Präsident. Wir beginnen ohnehin noch nicht mit dem Baugeschäft, aber nun wurde ich gerade auf dem linken Fuss erwisch, weil ich dies dann noch tun wollte: Es gibt noch eine zweite Verabschiedung, allerdings nicht jene eines Grossrats. Weil ich nun einfach schlichtweg null Informationen habe, muss ich gerade ein wenig improvisieren.

Christoph Miesch, Generalsekretär JGK / Secrétaire général de la JCE

Es geht nämlich um jemanden, der jeweils auch hier vorne, und zwar da drüben in der Ecke, sitzt oder gesessen ist und jetzt im Moment dort sitzt. Es ist nämlich der Generalsekretär, Herr Miesch, der pensioniert wird.

Tatsächlich, man kann sich dies beinahe nicht vorstellen – ein Kanton ohne Herrn Miesch, der bei sehr vielen Sachen mitgewirkt hat, an sehr vielen Sitzungen dabei war, sehr viele Regierungsräte erlebt und überlebt hat, auch sehr viele Grossräte überlebt hat und über sich ergehen lassen musste, meistens ein Hin und Her. Ich habe einige Male mit Herrn Miesch zusammenarbeiten können, auch noch in der SAK, und er hat das Ganze wirklich immer mit einer stoischen Ruhe – so habe ich es empfunden – über sich ergehen lassen, ist mit guten Argumenten gekommen, und er hat sicher sehr, sehr viel für diesen Kanton geleistet. Wir wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt als Pensionierter ganz viel Freude und viel Zeit, auch für das, wofür er nun eben Zeit hat und das er dann tun kann, wofür die Zeit vorher vielleicht eben nicht gereicht hat. Vielen Dank auch Ihnen für Ihre Tätigkeit.

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)

Präsident. Ich unterbreche die Session. Wir treffen uns morgen um 9.00 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 25.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (de)

Sara Ferraro (fr)



Donnerstag (Vormittag), 12. September 2019, 09.00–11.40 Uhr

Jeudi matin, 12 septembre 2019, 09 heures – 11 heures 40

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)

Präsenz: Anwesend sind 144 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 144 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Bösiger Beat, Freudiger Patrick, Hässig Vinzens Kornelia, Herren-Brauen Anita, Iseli Jürg, Kipfer Hans, Müller Moritz, Roulet Romy Sandra, Saxer Hans-Rudolf, Schöni-Affolter Franziska, Sutter Walter, Teuscher-Abts Marianne, Trüssel Daniel, von Greyerz Nicola, Zimmerli Christoph.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum letzten Tag dieser Herbstsession. Ich merke, dass Sie sich vor allem noch selbst begrüssen. *(Der Präsident reagiert auf die laut abgehaltenen Begrüssungen und Diskussionen im Saal. / Le président réagit aux bruyantes salutations et discussions dans la salle.)* Guten Morgen, Alfred Bärtschi. Guten Morgen. Es sind einige schon hier. Guten Morgen, Herr Arn. Auch die BDP-Fraktion, Sie dürfen nachher Küsschen verteilen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es gibt einen Grund, weshalb hier vorne Küsschen verteilt werden.

Ich gratuliere Vania Kohli. Sie erzählte gestern allen, dass es reiche und wir morgen keine Sitzung mehr haben. Dem war nicht so, weil sie natürlich unbedingt etwas anderes hätte tun wollen. Sie hat nämlich heute ihren 50. Geburtstag *(Heiterkeit / Hilarité)*, und ich gratuliere ihr ganz herzlich zum Geburtstag! Ich verspreche Ihnen, wir werden nicht bis am Abend machen. *(Applaus / Applaudissements)*. Damit möchte ich die Debatte eröffnen.

Geschäft / Affaire 2018.JGK.410

Baugesetz (BauG) (Änderung)

Loi sur les constructions (LC) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 86, Baugesetz (BauG). Zuerst darf ich dem Präsidenten der BaK, Daniel Klauser, das Wort erteilen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. *(Unruhe. Der Präsident läutet die Glocke. / Agitations dans la salle. Le président agite sa cloche.)* Vorab möchte ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieses Geschäfts bedanken, namentlich bei Frau Hunyady und Herrn Wachter. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft hatten wir durchaus auch intensive Diskussionen. Aber ich glaube, wir befinden uns jetzt, nach der Kommissionsberatung, auf einem guten Weg, sodass ich das Gefühl habe, dass wir über die Revision des BauG keine ausufernde Debatte führen werden. Ein besonderer Dank geht auch an Marianne Dumermuth und an Hans Jörg Rüegsegger, die das Geschäft zusammen mit mir vorbereitet haben. Als wir die grosse BauG-Revision machten, war ich noch nicht in der Kommission, und es war für mich wichtig, von den beiden – die damals, bei den etwas längeren Diskussionen als wir sie heute haben werden, bereits dabei waren – Inputs zu bekommen.

Die nun heute zu beratende Vorlage geht auf zwei vom Grossen Rat überwiesene Vorstösse zurück, und zwar auf die Motionen Haas (M 107-2017) und Lanz (M 106-2017). Es geht zum einen um die

Anpassung des Verfahrens und um den Zeitpunkt der Fälligkeit der Mehrwertabschöpfung, wie dies in den beiden Motionen gefordert wurde. Dieser Teil war in der Kommission unbestritten. Wir haben nicht mehr gross darüber diskutiert. Nach der Einreichung der Motionen (M 107-2017, M 106-2017) gab es mit den Motionären und den Parteien seitens der JGK einen runden Tisch. Man fand, glaube ich, einen Weg, von dem alle Beteiligten fanden, es sei ein gangbarer Weg.

Nebst den Anpassungen bezüglich Verfahren und Zeitpunkt der Fälligkeit gibt es noch Anpassungen bezüglich der Regelung bei Um- und Aufzonungen. Über diesen Teil sprachen wir in der Kommission ausführlicher. Es ist so, dass es im vorliegenden BauG den Gemeinden überlassen wird, ob sie eine Mehrwertabschöpfung auf Um- und Aufzonungen machen wollen. Es gibt trotzdem noch gewisse Vorgaben, an welche sie sich halten müssen, zum Beispiel, dass die Abschöpfung zwischen 20 und 40 Prozent liegen soll. In diesem Zusammenhang gibt es zwei grundlegende Stossrichtungen, wie man dies im kantonalen BauG grundsätzlich regeln könnte.

Die eine Schiene wäre, dass der Kanton klare Vorgaben macht und die Gemeinden nachher nicht mehr viel Spielraum hätten. Der Vorteil wäre, dass man den Gemeinden mehr Rechtssicherheit gäbe. Der Nachteil, wenn man dies in dieser Revision täte, bedeutete: Alle Gemeinden, welche bereits ein Reglement gemacht haben, müssten dieses wieder anpassen, wenn der Kanton sehr klare Vorgaben machen würde. Denn die meisten Gemeinden hätten wahrscheinlich nicht ein Reglement, welches exakt diesen Vorgaben entspricht. Die andere Variante, welche dem Sinn und Geist des bisher geltenden BauG entspricht, wäre, dass man den Gemeinden bei der Um- und Aufzonungen sehr wenige Vorgaben macht und sehr viel Spielraum lässt. Dies wäre ein Vorteil für die Gemeinden, auch für die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden könnten eine Regelung finden, welche für ihr Gebiet passend ist. Der Nachteil ist, dass die Gemeinden das Risiko hätten, dass Regelungen erlassen werden, welche je nachdem bundesrechtswidrig wären. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil für den Kanton Tessin, wo der festgelegte Freibetrag als bundesrechtswidrig taxiert wurde. Es kann auch sein, dass Gemeinden im Kanton Bern Freibeträge und Freigrenzen festgelegt haben, welche im Beschwerdefall als bundesrechtswidrig angeschaut würden. Dieses Risiko nimmt man in Kauf, wenn man den Gemeinden einen sehr grossen Spielraum lässt. Diese können in ihren Reglementen Dinge beschliessen, welche vor Gericht als unzulässig taxiert werden könnten. Insgesamt ist die BaK mit dem Regierungsrat einig, dass die Anpassungen bei dieser BauG-Revision auf das Nötigste beschränkt werden sollen, und, ganz wichtig, dass wir nicht Dinge ändern wollen, welche dazu führen, dass die Gemeinden wieder ihre Reglemente anpassen müssen. Ich glaube, es wäre schwierig, zu kommunizieren, wenn wir hier etwas beschliessen würden, das zur Folge hätte, dass die Gemeinden, welche diese Arbeit gemacht haben und diese Reglemente beschlossen haben, wegen dieser Revision wieder Anpassungen vornehmen müssten.

Ein weiterer Punkt, weshalb man die Anpassungen auf ein Minimum beschränken will, ist, dass das nun vorliegende BauG zusammen mit dem Richtplan des Bundes genehmigt, beziehungsweise akzeptiert wurde. Damit konnte – im Gegensatz zu anderen Kantonen – ein Einzonungsstopp verhindert werden. Würde man an diesem BauG wieder gross herumschrauben, wäre nicht garantiert, dass dies von Bundesseite, vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wieder akzeptiert würde. In diesem Zusammenhang einfach eine Klammerbemerkung: Es gibt Juristen, welche die Auffassung vertreten, dass auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabschöpfung zwingend ist. So wie wir es im kantonalen BauG haben, ist dies nicht der Fall. Es ist freiwillig; sie können, müssen aber nicht. Auch dort gibt es Juristen, die der Meinung sind, dass man dies aufgrund des Bundesgesetzes müsse.

Insgesamt ist die BaK klar der Meinung, dass man den Gemeinden den Spielraum bei der Regelung der Mehrwertabschöpfung für Um- und Aufzonungen geben soll. Man soll ihnen dort möglichst viel Spielraum geben. In diesem Sinn haben wir auch in der Kommission einen Antrag gestellt, mit welchem der Spielraum noch etwas vergrössert und womit die Grundidee dieser Regelung konsequent zu Ende gedacht wird. Dies betrifft den Artikel 142b BauG, zu dem wir in der Detailberatung noch kommen werden. Wie Sie in der Synopse sehen, wird auch vom Regierungsrat unterstützt, dass man dort eine Regelung hat, die den Gemeinden den vollen Spielraum lässt. Insgesamt beantragt Ihnen die BaK einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen zur Eintretensdebatte, wenn dies gewünscht ist. Ist Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Frage: die Kommission schlägt vor, eine Lesung durchzuführen. Ist dies, nur eine Lesung durchzuführen, bestritten? Sie können am Schluss immer noch darauf zurückkommen. –

Dies ist vorläufig nicht bestritten. Dann sagen wir, dass es nur eine Lesung gibt. Wie gesagt, ich werde am Schluss noch einmal fragen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 142 Abs. 4–5, Art. 142a Abs. 4 / Art. 142, al. 4–5, art. 142a, al. 4
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 142a Abs. 5 / Art. 142a, al. 5

Antrag BaK / Regierungsrat

Soweit die Gemeinden im Reglement nichts anderes regeln, gilt Absatz 4 für planungsbedingte Mehrwerte bei Umzonungen und Aufzonungen.

Proposition de la CIAT / du Conseil-exécutif

Sauf disposition contraire du règlement communal, l'alinéa 4 s'applique aux plus-values résultant de mesures d'aménagement en cas de changement d'affectation et d'augmentation du degré d'affectation.

Antrag SVP (Michel, Schattenhalb / Guggisberg, Kirchlindach / Freudiger, Langenthal / Abplanalp, Brienzwiler)

[...] Bei der Berechnung des planungsbedingten Mehrwerts werden 20 000 Franken abgezogen (Freibetrag).

Proposition UDC (Michel, Schattenhalb / Guggisberg, Kirchlindach / Freudiger, Langenthal / Abplanalp, Brienzwiler)

[...] 20 000 francs sont déduits du calcul de la plus-value résultant de mesures d'aménagement (franchise).

Präsident. Zu Artikel 142a Absatz 5 haben wir einen Antrag der BaK und des Regierungsrates gegen den Antrag der SVP. Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten, danach den Antragsstellern das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wir sind bei der Frage, was bei Um- und Aufzonungen mit dem Artikel 142a Absatz 5 geschieht. Dort schlägt die Kommissionsmehrheit vor – dies war in der Kommission einstimmig –, dass folgende Regelung gilt: «Soweit die Gemeinden im Reglement nichts anderes regeln, gilt Absatz 4 für planungsbedingte Mehrwerte bei Umzonungen und Aufzonungen.» Was heisst das? – Die Gemeinden können im Wesentlichen Regelungen so erlassen, wie sie wollen. Tun sie dies nicht, gilt einfach dasselbe wie bei Einzonungen gemäss Absatz 4. Dies hatte ich vorhin erwähnt. Die Gemeinden haben den vollen Spielraum, eine Regelung so zu erlassen, wie sie dies für ihr Gebiet als richtig erachten.

Jetzt weiss ich nicht, ob ich noch gleich etwas zur Kommissionshaltung zum Antrag, wie er vonseiten der SVP vorliegt, sagen soll. Dieser macht nun wieder eine Vorgabe, nämlich, dass eine Freigrenze von 20 000 Franken festzulegen sei. Man schränkt also den Spielraum der Gemeinden wieder ein. Dies hätte zur Folge, dass gewisse Gemeinden, welche dies in ihren Reglementen anders geregelt haben, diese wieder anpassen müssten. Zum Beispiel erliess namentlich die Stadt Bern ein Reglement, welches diesen Freibetrag so nicht vorsieht. Aus Sicht der BaK sollen nicht Regelungen erlassen werden, welche dazu führen, dass die Gemeinden ihre Reglemente wieder anpassen müssen. Im Sinne der Gemeindeautonomie soll den Gemeinden dieser Spielraum gegeben werden, und deshalb empfiehlt Ihnen die BaK mit 12 Nein- bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag SVP abzulehnen.

Präsident. Ich gebe für die Antragssteller Andreas Michel das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Als Gemeindepräsident begrüsse ich natürlich die laufenden Änderungen zum BauG, weil sie mehr Rechtssicherheit geben. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist im Weiteren der Meinung, dass dies auch gerade der Moment ist, die ungerechte Regelung einer Frei-

grenze durch einen gerechteren Freibetrag zu ersetzen – ein Freibetrag, welcher bei der Berechnung vom planungsbedingten Mehrwert abgezogen wird und in der Grössenordnung der bisherigen Freigrenze sein soll. Ein Freibetrag ist wie eine Ermässigung, welche vom Mehrwert abgezogen wird. Das heisst, wenn beispielsweise ein Mehrwert von 30 000 Franken berechnet wird, dann beträgt der massgebende Mehrwert für die Berechnung der Abgabe 10 000 Franken. Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, dann wirkt der Freibetrag wie die heutige Freigrenze. Deshalb glaube ich auch nicht, dass es grosse Änderungen in den Baureglementen der Gemeinden braucht. Bei einem Mehrwert von 21 000 Franken sind die für die Abgabe massgebenden 1000 Franken bedeutend gerechter, als wenn auf einen Schlag der volle Mehrwert von 21 000 Franken für die Abgabe massgebend wird.

Die Lösung mit einer Freigrenze wurde wohl deshalb gewählt, weil man bei kleineren Mehrwerten Bürokratie vermeiden wollte. Diese Bürokratie mit der Berechnung der Mehrwerte ist aber vom Betrag unabhängig. Im Weiteren erübrigen sich damit auch mühsame Diskussionen, welche ich in unserer Gemeindestube auch schon erlebt habe, nämlich dann, wenn der Mehrwert knapp über den 20 000 Franken zu liegen kommt. Wenn der kleine Minderertrag, welcher für die Gemeinden resultiert, ein Problem sein sollte, kann dies mit einer Anhebung des Satzes einfach korrigiert werden.

Wir beantragen Ihnen, die Gelegenheit wahrzunehmen und diese ungerechte Regelung jetzt auch gerade zu korrigieren. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Ich gebe für die Fraktionen zuerst Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Zuerst möchte auch ich danken. Ich werde mich nachher schon noch zu den Anträgen äussern. Aber ich möchte zuerst danken, weil wir mit der Regierungsrätin, mit der Verwaltung und innerhalb der Kommission eine sehr gute Zusammenarbeit erlebt haben. Die vorliegenden Änderungen sehen nicht nach sehr viel aus. Aber dies ist ja immer das Spannendste, wenn man einen solchen Diskussionsprozess machen kann und man am Schluss eine Lösung hat, welche einfach ist, aber alles beinhaltet und auch mehrheitsfähig ist. Am Beispiel dieser Änderung des BauG, haben wir dies sehr gut erleben können. Darum noch einmal, herzlichen Dank.

Was ich auch noch anfügen möchte, ist, dass wir die Diskussion, was in den Gemeinden bei Auf- und Umzonungen an Mehrwert, an Ausgleich verlangt wird oder nicht, im Jahr 2016 sehr ausgiebig geführt haben. Ich kann nur sagen: Der SP-JUSO-PSA-Fraktion wäre es sicher auch lieber, wenn dies im Gesetz so festgeschrieben wäre, weil auch bei Um- und Aufzonungen ein erheblicher Mehrwert ausgelöst werden kann. Aber im Sinne des Ganzen haben wir auch heute den Eindruck, man könne dies den Gemeinden überlassen. Wenn man die Praxis anschaut, welche heute eingetreten ist, ist es nämlich so, dass die meisten grossen Gemeinden – und das sind jene, in welchen der Mehrwert vor allem anfällt – ein eigenes Reglement gemacht haben und in diesem Reglement den Mehrwertausgleich bei Um- und Aufzonungen verlangen.

Nun zu den Anträgen: Wir haben ja gesagt, und dies hat Daniel Klauser deutlich gesagt, dass wir eigentlich die Stossrichtung verfolgt haben, dass wir nur Feinjustierungen machen wollen, weil, wie gesagt, viele Gemeinden ihr Reglement schon haben. Dieses Reglement machten diese in den meisten Fällen im Jahr 2018. Sie brauchen dort eine Rechtssicherheit. Deshalb: Grundsätzlich die Stossrichtung, dass den Gemeinden nicht noch einmal Vorgaben gemacht werden und diese Änderungen machen müssen. Dies, weil die Parlamente oder sogar die Bevölkerung nicht verstünden, weshalb nach so kurzer Zeit das Gesetz wieder geändert werden muss. Wir lehnen als Fraktion die Anträge – ich kann gleich zu beiden sprechen –, welche von der SVP kamen, einstimmig ab.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP begrüsst selbstverständlich die Revision dieses BauG auch. Wir sind froh, dass man mit dieser Revision Klarheit bezüglich der Mehrwertabschöpfungen erhält, insbesondere auch zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Zu Artikel 142a Absatz 5 BauG: Eine Freigrenze bedeutet ja eine Schwelle, bis zu der Mehrwerte von der Abgabepflicht befreit sind. Im Rahmen der letzten BauG-Revision wurde diese Schwelle auf 20 000 Franken festgelegt, wobei unklar blieb, ob diese Freigrenze sowohl für Einzonungen als auch für Auf- und Umzonungen gilt. Hier schafft der Antrag der BaK nun Klarheit. Mit der neuen Formulierung gelten nun sowohl für Um- und Aufzonungen als auch für Einzonungen die gleichen Bedingungen.

Die Vorschriften zur Mehrwertabschöpfung im BauG sind Ausdruck und Wille des Gesetzgebers, den Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum zu geben. Deshalb lehnen wir den Antrag der SVP ab, welcher diesen Freibetrag bei 20 000 Franken festlegen will. Der vorgeschlagene Freibetrag –

dies wurde schon gesagt – liegt tiefer, als er in vielen Gemeinden in ihren Reglementen definiert wurde. Deshalb müssten diese ihre Reglemente auch anpassen, und dies ist nicht im Sinn, oder im ursprünglichen Sinn, dieses Gesetzes.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP-Fraktion ist eigentlich zufrieden, wie die Beratung in der BaK lief. Es herrschte weitgehend Einigkeit, und dies ist bei diesem Thema auch gut so. Wir wollen diese Freigrenze auch nicht einführen. Wir wollen den Gemeinden die Autonomie, die sie haben, lassen. Damit haben wir in den Gemeinden Flexibilität. Sie können auf die entsprechenden Verhältnisse Rücksicht nehmen und müssten, wenn sie solche Reglemente schon haben, diese nicht ändern. Wir lehnen beide Anträge der SVP ab.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mein Votum, auch ein bisschen zu Ehren unseres Grossratspräsidenten, mit einem Zitat aus der Tragödie Hamlet von Shakespeare beginnen und dieses heisst: «Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage.» Dieses Zitat bezieht sich allerdings nicht auf das Verb «sein», sondern auf die Abkürzung für Siedlungsentwicklung nach innen, SEin. Genau dieses Motto oder diese Vorgaben haben wir mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) bekräftigt – Siedlungsentwicklung nach innen, damit wir vor allem auch Fruchtfolgefläche zugunsten der Landwirtschaft schützen können. Genau bei diesen beiden Anträgen geht es darum zu sagen, ob wir es mit der Siedlungsentwicklung nach innen ernst meinen oder nicht. Beide Anträge sorgen dafür, dass es weniger Rechtsmittel gegen Planungen gibt, um eine Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Wenn wir hier einen Freibetrag einführen und nicht eine Freigrenze, vermindern wir hier das Risiko, dass gegen Planungen Rechtsmittel ergriffen werden. Wir können hier drin zeigen, dass wir es mit der Siedlungsentwicklung nach innen ernst meinen und hier, statt der Freigrenze, den Freibetrag einführen. Die SVP-Fraktion steht mehrheitlich, oder sogar grossmehrheitlich, hinter diesem Antrag, und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen. Zum anderen Antrag zu Artikel 142b BauG komme ich noch einmal.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp unterstützt die Kommissionsmehrheit. Es musste nachgebessert werden. Ein Stück weit wurden die Nachbesserungen durch Erfahrungen in der Praxis ausgelöst, welche wir in Köniz als Pioniergemeinde gemacht haben. Da zeigte sich, dass gewisse Dinge nicht praktikabel sind. Es macht aus meiner Sicht auch Sinn, dass wir den Gemeinden Spielraum geben. Worüber wir vielleicht diskutieren können, ist, wie viel Spielraum man ihnen geben soll. So harmlos und schlank, wie die Vorlage daherkommt, könnte es schon sein, dass irgendeinmal ein Gericht klären muss, was gemäss Bundesgesetz alles möglich ist. Wir haben es im Vortrag gesehen: Der Föderalismus findet viele Lösungen in den Kantonen. Die von uns gefundene Lösung passt, glaube ich, in die jetzige Situation. Ich kann zusammenfassen: Die glp wird der Kommission folgen und die SVP-Anträge ablehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich spreche als Einzelsprecher und nicht für die Fraktion. Aber wir werden als Fraktion natürlich diese Vorlage so unterstützen und auch die Anträge der SVP ablehnen. Ich war gerade gefordert, noch etwas zu sagen respektive, ich würde gerne noch etwas anmerken zur Aussage von Lars Guggisberg, und zwar, dass die Anträge eigentlich die Siedlungsentwicklung nach innen, welche eigentlich die Pièces de Résistance ist, dass diese quasi das entscheidende Instrument sind, um dies zu begünstigen.

Ich möchte einfach noch eine Anmerkung aus meiner Erfahrung machen: Es werden nicht die Anträge sein, die dies entscheiden. Wenn man heute im besiedelten Gebiet plant, also innerhalb des Baugebiets, also in ausgeschiedenen Zonen, in Baugebieten, stellt man fest, dass vor allem die Bauvorschriften, wie wir sie kennen, wie wir sie über Jahre entwickelt haben, wie sie momentan in unseren Gemeinden tradiert werden, entscheidend dazu beitragen, ob wir verdichten können oder nicht. Ich spreche hier vor allem von zwei Zonen, von den klassischen W2- und W3-Zonen. Dort haben wir häufig Abstandsvorschriften, welche einfach zu streng sind, welche noch zu starr sind, welche nach den alten Ideen funktionieren und greifen. Dort, denke ich, sind die Gemeinden gefordert, zu liberalisieren, mehr Spielraum zu ermöglichen, welcher den Planern, den Bauherrschaften und den Liegenschaftsbesitzerinnen durchaus ermöglicht, dass sie mehr Nutzung auf ihrem Grundstück realisieren können. Dort wird es entscheidend sein. Ich gebe einfach ein Beispiel: Wir haben eine klassische W2-Zone, für welche wir gerade eine Aufstockung prüfen. Dort, in dieser Gemeinde in der Nähe von Burgdorf, gibt es momentan Abstandsvorschriften von 5 Metern für den kleinen Grenzabstand und von 10 Metern für den grossen Grenzabstand. Damit ist einfach fast nichts zu machen, weil die bestehen-

de Liegenschaft 4 Meter Abstand zur Grenze hat. Also kann man dort eigentlich gar nicht aufstocken, fast nichts planen. Die Gemeinde ging glücklicherweise so weit, dass sie die ganze Ortsplanung revidierte und dort flexiblere Vorschriften hineinnahm. Jetzt muss man warten, bis diese rechtskräftig sind, danach kann man dort mehr machen. Ich gehe davon aus, dass dort primär die Gemeinden gefordert sein werden, sicher auch mit der Unterstützung des Kantons durch die entsprechenden Informationen.

Präsident. Ein weiterer Einzelsprecher, Reto Müller, SP.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich möchte einfach auch aus der Gemeindepraxis erzählen, was Martin Aeschlimann erzählt hat. Innere Verdichtung scheitert nicht am Freibetrag, nicht an der Freigrenze und auch nicht an der Mehrwertabschöpfung. Dies möchte ich hier aus der Praxis deutlich festhalten. Woran scheitert es im Moment? – Wir haben heute beispielsweise Kulturland, welches als Bauland gilt, von welchem man sagt, dass man es überbauen kann. Dies grenzt zum Beispiel an eine Wohnzone. Dort gilt normalerweise eine Ausnützungsziffer, eine AZ, von 0,4. Dort haben wir die Vorgaben, dass man bei einer Überbauung eine Mindestdichte von 0,8 erreichen muss. Also machen wir nachher Projekte, Workshops, Wettbewerbe und kommen mit einem Projekt in die Auflage, welches eine Ausnützungsziffer von 0,8 hat. Die Nachbarschaft ist natürlich begeistert, weil plötzlich ein drei- oder viergeschossiges Haus in eine Wohnzone hineinkommt. Alle sagen zwar Ja, sie wollen verdichten – darüber stimmten wir ja auch auf nationaler Ebene ab, und wir brauchen innere Verdichtung –, aber «not in my backyard». Meine Liegenschaft neben mir könnte ja wirklich an Wert verlieren, wenn man in ein Einfamilienhausquartier ein Mehrfamilienhaus hineinpflanzt, um überhaupt noch bauen zu können, damit wir überhaupt verdichten dürfen. Dort sind die Probleme. Die Probleme lösen wir aber nicht auf der gesetzgeberischen Stufe und eben auch nicht mit einem Freibetrag oder einer Freigrenze. Dies spielt den Investorinnen und Investoren absolut keine Rolle. Es ist ja auch spannend, dass die Argumentation dort gewendet hat. Heute kommen Investorinnen und Investoren fast wie Heilsbringer, indem sie sagen, dass sie uns helfen wollen, die innere Verdichtung umzusetzen. Weshalb dann ein Wohnungsgrundriss für zwei Personen immer noch 150 Quadratmeter haben muss, sei dann eben auch dahingestellt. Es heisst dann wieder, der Markt verlange halt nach diesen Grundrissen. Auch dies ist innere Verdichtung. Wir haben extrem viele Aufgaben zu lösen, insbesondere in den Kommunen. Geben Sie deshalb den Kommunen bei der Mehrwertabschöpfung die Freiheit, das zu regeln, was vor Ort angebracht ist, und lehnen Sie diese SVP-Anträge ab.

Präsident. Der letzte Teil der Übersetzung hat nicht mehr funktioniert, aber ich habe nun nicht mehr umgestellt. Ich habe keine weiteren Votanten mehr. Darf ich das Wort der Frau Regierungsrätin Evi Allemann geben?

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Ich beginne zuerst vielleicht nicht direkt mit dem Antrag, sondern sage noch etwas Grundsätzliches. Wir, die Regierung und die Kommissionmehrheit, wurden uns in der Diskussion über die Um- und Aufzonungen und die Mehrwertabschöpfung am Schluss einig, dass die Gemeinden, welche ein Reglement erlassen, um auch bei Um- und Aufzonungen etwas zu regeln, eine möglichst grosse Freiheit haben sollen. Die Gemeindeautonomie soll dort so gross wie möglich sein, und für den ursprünglich gemachten Vorschlag, nämlich, immer noch bei Um- und Aufzonungen als Option den Gemeinden zu ermöglichen, muss es aber, wenn sie diese Option ergreifen, im Rahmen einer Freigrenze irgendeine eine Regelung geben, selbst darauf zu verzichten. Dass man also völligen Freiraum lässt, ob eine Gemeinde etwas regelt, und wenn sie etwas regelt, dass sie dies in Form einer Freigrenze tun kann, dass sie dies in Form eines Freibetrags tun kann – also eines Abzugs, einer Grenze, die ein Schwellenwert wäre. Oder: Es gibt einzelne Gemeinde, welche sogar eine Kombination davon machen wollen oder in einem Reglement gemacht haben.

Nachher ist auch noch die Höhe offengelassen, wenn man einen Abzug oder einen Schwellenwert wählt. Es können 20 000 Franken sein, es können 50 000 Franken sein. Ich habe die Reglemente der grösseren Gemeinden angeschaut. Dies ist unterschiedlich geregelt. Oft ist es eine grosszügige Freigrenze oder ein grosszügiger Freibetrag. Es wurden Beträge bis zu 100 000 Franken vorgesehen. Einige Gemeinden verzichten explizit auf eine Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen. Die Vielfalt führt nicht zu einer 100-prozentigen sicheren oder, für jene, die die Planung machen, vorhersehbaren Situation, für welche man nicht einfach in irgendein kantonales Gesetz schauen kann, sondern sich mit den kommunalen, lokalen Gegebenheiten auseinandersetzen muss. Aber ich glaube,

wer an Planungen dran ist, ist sich dies gewöhnt. Es ist nicht eine dermassen riesige Herausforderung, und man ist sich darin einig geworden, sich diese Autonomie zu geben. Dies ist richtig und wichtig. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, den Antrag der SVP abzulehnen.

Dieser hat noch ein anderes Problem. Er spricht von der Berechnung des planungsbedingten Mehrwerts. Aber man ist sich eigentlich einig, und es war völlig unbestritten, dass der Mehrwert mit anerkannten Methoden zu bestimmen ist – die Berechnung des Mehrwerts an und für sich. Die Frage ist dann, wie man die Mehrwertabgabe berechnet. So wie der Antragssteller dies begründet hat, ist dies auch die Meinung der SVP. Sie stellt nicht infrage, wie man den Mehrwert an und für sich berechnet. Dazu stellt sie ja auch keinen Antrag. Sie will eigentlich die Berechnung der Mehrwertabgabe anders regeln und schränkt diese, aus meiner Sicht, nachher extrem ein. Wenn sie einen Freibetrag vorgibt, sind alle Gemeinden aufgefordert, welche heute mit Freigrenzen arbeiten, eine Reglementsänderung zu machen. Alle Gemeinden, welche einen höheren Freibetrag haben, eine andere Regelung haben als die 20 000 Franken, haben auch ein Problem und müssen die Reglemente überarbeiten. Dies ist der andere Konsens, dass man nach dieser Zeit, in welcher sich viele Gemeinden an die Erarbeitung eines Reglements machten und eine konsolidierte und mehrheitsfähige Version eines solchen Reglements präsentieren konnten, die Reglemente zu dieser Mehrwertabschöpfung überarbeiten müssten. Dies wollte man nicht. Und deshalb – dies war ein weiteres Argument – will man eine möglichst grosse Autonomie in der Art und Weise, wie die Gemeinden die Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen regeln.

Bundesrechtlich ist es schwierig vorauszusehen, was geschieht, wenn jetzt jemand ein solches Reglement auf dem juristischen Weg anzweifelt. Ich kann einfach sagen, dass das ARE unsere Baugesetzgebung – mit Blick auf die Art und Weise, wie der Kanton Bern die Mehrwertabschöpfung geregelt hat – überprüft und in einem Prüfbericht nicht angezweifelt hat, dass diese bundesrechtskonform ist, wenn man es den Gemeinden frei lässt, diese Option zu ergreifen, überhaupt bei Um- und Aufzonungen etwas zu regeln. Das ARE hat sich auf die Regelung bei Einzonungen fokussiert. Diese ist bundesrechtskonform. Dass dies nur *eine* Option ist, überhaupt bei Um- und Aufzonungen einen Planungsmehrwert abzuschöpfen, ist schon im geltenden Recht so, welches das Okay des ARE bekam. Deshalb können wir in der Analogie daraus ableiten, dass man auch mit dieser Regelung, bei welcher wir ja nicht die optionale Möglichkeit ändern, bei Um- und Aufzonungen Mehrwertabschöpfungen vorzunehmen, sondern nur den Spielraum öffnen, dass dann die Gemeinden, wenn sie es tun, wirklich frei sind zu arbeiten, in welchem Umfang auch immer und ob mit Betrag oder Grenze. Nur dies ändert, nicht jedoch der Grundsatz, dass es den Gemeinden freigestellt ist. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission zu folgen.

Präsident. Wünscht der Antragssteller noch einmal das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort auch nicht.

Dann komme ich zur Abstimmung. Wer den Antrag BaK und Regierungsrat annimmt – wir sind bei Artikel 142a Absatz 5 BauG –, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 142a Abs. 5; Antrag BaK / Regierungsrat *gegen* Antrag SVP [Michel, Schattenhalb / Guggisberg, Kirchlindach / Freudiger, Langenthal / Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 142a, al. 5 ; proposition de la CIAT / du Conseil-exécutif *contre* proposition UDC [Michel, Schattenhalb / Guggisberg, Kirchlindach / Freudiger, Langenthal / Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CIAT / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 113

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag BaK und Regierung angenommen, beziehungsweise diesem den Vorzug geben, mit 113 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir stimmen nun noch über den obsiegenden Antrag ab, darüber, ob Sie diesen wirklich im Gesetz haben wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 142a Abs. 5; Antrag BaK / Regierungsrat)

Vote (Art. 142a, al. 5 ; proposition de la CIAT)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen dies so ins Gesetz hineinschreiben, und zwar mit 140 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Art. 142b Abs. 3 / Art. 142b, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 142b Abs. 4 / Art. 142b, al. 4

Antrag BaK / Regierungsrat I

Bei ~~Um- und Aufzonungen~~ und Aufzonungen ~~beträgt~~ regeln die Gemeinden die Höhe der Mehrwertabgabe mindestens 20 Prozent und höchstens 40 Prozent des Mehrwerts im Reglement.

Proposition de la CIAT / du Conseil-exécutif I

En cas de changement d'affectation ou d'augmentation du degré d'affectation, les communes fixent le montant de la taxe sur la plus-value correspond au moins à 20 pour cent et au plus à 40 pour cent par voie de la plus-value règlement.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)

[...] Die Mehrwertabgabe darf 40 % des Mehrwerts nicht überschreiten.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

[...] Le montant de la taxe prélevée ne dépassera pas 40 pour cent de la plus-value.

Präsident. Artikel 142b Absatz 4 BauG, auch dort liegt ein Antrag der BaK und der Regierung und ein Gegenantrag der SVP Guggisberg vor. Ich gebe als Erstes dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Vieles, was ich vorhin gesagt habe, gilt auch für diesen Antrag. Wir haben die geltende Fassung, die besagt, dass wenn sich die Gemeinden entschliessen, den planungsbedingten Mehrwert bei Um- und Aufzonungen abzuschöpfen, was sie ja – wie wir schon mehrfach gehört haben – können, aber nicht müssen, müsse die Abschöpfung zwischen 20 und 40 Prozent liegen. Es ist naheliegend, dass man sagt, es sei okay ist, dass es freiwillig ist, dass die Gemeinden eine Mehrwertabschöpfung auf Um- und Aufzonungen einführen. Aber danach, wenn sie es dann tun, macht man ihnen wieder eine Vorschrift, in welcher Bandbreite dies geschehen muss. Dies hat schon der Regierungsrat beantragt, und die Kommission unterstützt dies, dass man sagt, dass die Gemeinden davon abweichen können. Sie können auch eine tiefere Mehrwertabschöpfung von 10 oder 15 Prozent in ihre Reglemente hineinschreiben, wenn sie dies wollen. Denn dies ist aus raumplanerischer Sicht immer noch besser, als wenn sie den Mehrwert gar nicht abschöpfen. Jetzt ist es so, dass der Antrag der SVP die Obergrenze, welche bisher schon galt, einführen will. Dies hätte wohl nicht zur Folge, dass die Gemeinden ihre Reglemente direkt anpassen müssten, weil es wohl keine Gemeinde gibt, welche aktuell eine höhere Mehrwertabschöpfung festgelegt hat. Aber auch hier ist die Kommission mit 12 Stimmen zu 1 Stimme sehr deutlich der Meinung, dass man am Grundsatz, den Gemeinden den Spielraum zu lassen, festhält und wenn man schon die untere Grenze aufhebt und den Gemeinden den Spielraum gibt, die Höhe der Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen so festlegen zu können, wie es für ihr Gemeindegebiet, welches sie am besten kennen, passend ist. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die BaK, dem Antrag der BaK-Mehrheit zu folgen und den Antrag SVP abzulehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wie angedroht, komme ich bei diesem Antrag auch noch kurz nach vorne, in der Hoffnung und mit der Überzeugung, dass dieser bei Ihnen etwas mehr Rückhalt genießt. Ich sagte es: Auch dieser steht unter dem Titel «Siedlungsentwicklung nach innen». Wir finden es richtig, dass die Untergrenze der Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen herausgenommen wird. Dies erachten wir als richtig, weil den Gemeinden ja ermöglicht werden soll, ins Reglement beispielsweise 10 Prozent hineinzunehmen. Dies wäre ja vorher mit der Bandbreite von 20–40 Prozent nicht möglich gewesen. Wir finden es aber ebenso wichtig, dass man eine Obergrenze, eine Plafonierung, bei 40 Prozent festlegt. Es geht ja nicht darum, mit dieser Mehrwertabschöpfung vor allem Geld zu verdienen, sondern Geld zu haben, um die Siedlungsentwicklung nach innen fördern zu können.

Es ist nichts Neues, dass man eine Plafonierung macht. Wir haben nämlich bei der Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen eine Plafonierung bei 50 Prozent. Deshalb wäre es nicht mehr als logisch, wenn man dies auch bei Um- und Aufzonungen täte. Wir sind der Meinung, wenn die 40 Prozent im Gesetz festgelegt würden, dies auch zur Rechtssicherheit beitrüge, weil es eben klar wäre, dass es bei 40 Prozent plafoniert ist. Wir sind nicht ganz überzeugt, wie es der Kommissionpräsident sagte, dass keine Gemeinde über die 40 Prozent ginge. Die Versuchung dürfte gross sein, dort auch noch ein bisschen Geld zu verdienen. Deshalb möchten wir die Plafonierung auf 40 Prozent, und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen; zuerst Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich sagte es vorhin schon, dass wir die Abänderungsanträge einstimmig ablehnen. Aber ich möchte noch etwas dazu sagen, wie sich dieser Antrag einordnen lässt. Der Antrag ist ja eigentlich obsolet. Stellen Sie sich vor, sogar die Stadt Bern, welche eine rot-grüne Mehrheit hat – ich möchte dies auch noch ein bisschen politisch einordnen – geht bei Um- und Aufzonungen nicht über 40 Prozent. Daher, ja, weil sie nicht konnten, finde ich, dass wir es den Gemeinden überlassen sollten, was diese für richtig finden. Wenn ich unsere politische Landschaft anschau, habe ich eher das Gefühl, dass man gar nicht auf 40 Prozent geht und dies gar nicht ausschöpft. Ich habe aber noch etwas grundsätzlicher Art. Wir haben extra gesagt, dass wir die Stossrichtung verfolgen, den Gemeinden den Spielraum zu lassen. Also, dann schreiben wir nicht wieder irgendetwas von hinten in dieses Gesetz.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Selbstverständlich, grundsätzlich gilt auch hier, dass man den Gemeinden möglichst grossen Spielraum lassen will. Trotzdem werden wir den Antrag SVP Guggisberg unterstützen, welcher verlangt, dass bei Aufzonungen die Mehrwertabgabe bei 40 Prozent plafoniert wird. Damit haben wir auch eine gewisse Gewähr, dass in diesem Punkt nicht übertrieben wird und allfällige Verdichtungsabsichten nicht unnötig eingeschränkt oder sogar gefährdet werden. Die Anreize für die innere Verdichtung sollen möglichst hoch sein, und selbst bei diesen 40 Prozent ist wahrscheinlich schon eine Schwelle erreicht, welche als – naja – als oberste Grenze zu sehen ist. Abgesehen davon gibt es eine Bundesgerichtsentscheid, welche besagt, dass bei 60 Prozent definitiv Ende der Fahnenstange ist. Wir sind der Meinung, dass 40 Prozent das höchste der Gefühle ist. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich möchte nur noch etwas zu diesem Punkt sagen: Die Reglemente in den Gemeinden müssen ja auch genehmigt werden, entweder von der Gemeindeversammlung oder allenfalls von einem Parlament. Dort wird der Riegel vorgeschoben, wenn es den Gemeindebürgern zu viel wird. Die Mehrheit der BDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Präsident. Für die EVP-Fraktion oder allenfalls als Einzelsprecher, Martin Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion wird auch ablehnen. Die Regierungsrätin und der Kommissionssprecher haben sehr klar und nachvollziehbar dargelegt, dass bei dieser Revision einfach die Prämisse bestand, dass man den Spielraum möglichst bei den Gemeinden lässt. Bleiben Sie doch dabei. Versuchen Sie der Linie und dieser Spur zu folgen, weil es jetzt keinen Sinn macht, dass man mit Einzelanträgen das Ganze zu verwischen beginnt. Das wäre schade. Denn die ganze Diskussion lief fachlich sehr sauber und hatte politisch eine gute Grundlage. Es wäre schade, mit Einzelanträgen etwas zu vernebeln.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Liste der Rednerinnen und Rednern. Ich gebe das Wort gerne Frau Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Tatsächlich widerspricht dieser Antrag dem Gedanken, dass man möglichst grosse kommunale Handlungsspielräume einräumen will und man ganz wekommt von irgendwelchen Vorgaben. Wir hatten bis jetzt die Spannbreite von 20–40 Prozent im Gesetz, was ein bisschen dem Geist einer optionalen Möglichkeit widerspricht. Wir haben es zwar den Gemeinden freigelassen, und werden es auch in Zukunft freilassen, in irgendeinem Reglement etwas zu regeln, aber wenn sie etwas tun, müssen sie sich an gewisse Vorgaben halten. Dies widerspricht ein wenig dem Gedanken, welcher breit diskutiert wurde, dass man in diesem Bereich eine möglichst hohe Gemeindeautonomie walten lassen soll. Wenn man auf das Reglement schaut, ist es klar, dass niemand über 40 Prozent geht, weil es heute nicht möglich ist, über 40 Prozent zu gehen. Es wäre Kaffeesatzlesen, zu sagen, was geschehen würde, wenn man eine Obergrenze einführen würde. Die andere Voraussetzung, welche die Grundlage war, um diesen Spielraum möglichst zu belassen, ist, dass die Gemeinden nicht gross Lust haben, ihre Reglemente wieder zu revidieren, in welche Richtung auch immer. Man darf wahrscheinlich schon davon ausgehen, dass die Gemeinden, welche etwas geregelt haben, plus ou moins bei der aktuell geltenden Regelung bleiben werden. Ich beantrage Ihnen, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Änderung von Artikel 142b Absatz 4 BauG. Wer den Antrag BaK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 142b Abs. 4; Antrag BaK / Regierungsrat *gegen* Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlindach])

Vote (Art. 142b, al. 4; proposition de la CIAT / du Conseil-exécutif *contre* proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CIAT / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 78

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK / Regierungsrat den Vorzug geben, mit 78 Ja- zu 59 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir schauen nun noch, ob sie den obsiegenden Antrag so im Gesetz haben wollen. Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 142b Abs. 4; Antrag BaK / Regierungsrat)

Vote (Art. 142b, al. 4; proposition de la CIAT / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Der Artikel wird so ins Gesetz geschrieben, mit 134 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

Art. 142b Abs. 5 / Art. 142b, al. 5

Präsident. Wir kommen zu Artikel 142b Absatz 5 BauG. Dieser ist zwar nicht bestritten, aber Peter Sommer möchte etwas sagen. Ich logge ihn ausnahmsweise von hier aus ein.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Dieser Artikel wird von uns selbstverständlich nicht bestritten, aber ich erlaube mir hier noch eine Bemerkung an den Kanton betreffend Auslegung der Mehrwertabschöpfung bei Material- und Deponiezone. Laut Artikel 142f BauG fallen Beträge der Mehrwertabgabe zu 90 Prozent den Gemeinden und zu 10 Prozent dem Kanton. Dies hatten wir letztes Mal so festgelegt. Dies gilt grundsätzlich auch für die vertraglich vereinbarte Mehrwertabschöpfung bei der Zuweisung von Land in der Material- und Deponiezone. Werden zwischen Gemeinde und Grundeigentümer jedoch Sachleistungen als Ausgleich eines Mehrwerts vereinbart, entfällt mangels Geldleistung die Einlage in die gesetzlich vorgesehene Spezialfinanzierung und die Ablieferung des Kantonsanteils von 10 Prozent. Wird hingegen im Vertrag eine Geldleistung vereinbart, sind die 10 Prozent des entsprechenden Ertrags dem Kanton zu überweisen und die restlichen 90 Prozent in die Spezialfinanzierung einzulegen. Dies ist nicht einfach eine Auslegung von mir, sondern dies steht im Musterreglement über die Mehrwertabgabe des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Uns war es wichtig, dies zuhanden des Protokolls zu deponieren.

Präsident. Der Artikel 142b Absatz 5 BauG ist also nicht bestritten.

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 142c Abs. 1, Abs. 1a, Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 142c, al. 1, al. 1a, al. 2 et al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 142d Abs. 2, Abs. 2a, Abs. 3 und Abs. 4 / Art. 142d, al. 2, al. 2a, al. 3 et al. 4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 142e Abs. 1–2 / Art. 142e, al. 1–2

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Präsident. Kapitel IV. Ich frage noch einmal, ob Sie darauf zurückkommen wollen, dass das Ganze in einer Lesung behandelt wird. Ich habe keinen Antrag. In dem Fall ist dies in einer Lesung beschlossen.

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Ich öffne jetzt noch einmal für Voten, welche angekündigt wurden. Sie können sich eintragen; zuerst Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir kritisieren ja manchmal oder müssen manchmal die Regierung oder die Verwaltung kritisieren. Deshalb sollte man auch sagen, wenn es richtig gut ging. Dies ist aus mei-

ner Optik hier der Fall. Wir Motionäre wurden zusammen mit anderen Interessengruppen sehr schnell eingeladen. Wir waren an einem runden Tisch, machten eine Auslegeordnung. Die Verwaltung hat hier sehr gut gearbeitet. Es begann unter Herrn Regierungsrat Neuhaus und ging weiter unter Frau Regierungsrätin Allemann. Ich möchte mich effektiv hier bedanken, wie speditiv und gut, dies abgewickelt wurde. Ich glaube, wir haben hier eine Verbesserung erreicht, wenn dies so angenommen wird, und dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich wollte das Gleiche sagen, nur hat Raphael Lanz schneller gedrückt. Ich möchte mich auch bedanken. – Danke! Es kommt gut.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich bin nicht nach vorne gekommen, um mich zu bedanken, sondern um zu kritisieren. Ich bin grundsätzlich auch ein Anhänger der Gemeindeautonomie, Sie wissen dies. Persönlich bin ich der Meinung – und jetzt trage ich eine juristische Brille –, dass man den Gemeinden ein zu grosses Ausgangsrayon gegeben hat. Man machte dies schon früher so, bei der Revision 2016, dass die Gemeinden bei Um- und Aufzonungen gänzlich auf Mehrwertabgeltung verzichten können. Dies ist meiner Auffassung nach nicht korrekt und juristisch nicht haltbar, selbst wenn – wie dies Frau Regierungsrätin Allemann völlig zu Recht gesagt hat – das ARE hier eine andere Meinung abgegeben hat.

Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid über einen Fall aus dem Kanton Tessin, den Bundesgerichtsentscheid vom 16. August 2017 (*BGE 143 II 568*). Eigentlich sagte das Bundesgericht dort deutlich, dass man auch bei Um- und Aufzonungen Regelungen haben muss, welche zu Mehrwertabgeltungen führen, weil auch da, wie bei Einzonungen, ganz erhebliche Mehrwerte entstehen können. Daher werden Sachverhalte, welche im Endeffekt das Gleiche betreffen, nämlich entstehende erhebliche Mehrwertentgelte, unterschiedlich behandelt. Gemeinden können diese unterschiedlich behandeln. Eine Gemeinde kann sagen, dass man diese bei einer Einzonung bezahlen muss, bei einer Aufzonung nicht. Dies ist eigentlich eine Verletzung von Artikel 8 und 9 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) und des entsprechenden Artikels im RPG, welcher besagt, dass wir erhebliche Mehrwerte abschöpfen müssen. Das Bundesgericht zitiert in diesem Entscheid eine ganze Reihe namhafter Juristen, welche dezidiert dieser Auffassung sind. Der Kommissionspräsident hat dies in seinem Votum ausgeführt. Das Bundesgericht sagt selbst in einem Abschnitt, Ziffer 8.4, dass solche Mehrwertabgeltungen auch bei Um- und Aufzonungen erhoben werden müssten. Sie müssen sich – konkret im Tessiner Fall – nicht dazu äussern, weil dies nicht Streitgegenstand ist. Insofern werde ich – entgegen der Auffassung der Mehrheit meiner Fraktion – die ganze Vorlage ablehnen, weil sie meiner Auffassung nach das RPG und unsere Bundesverfassung verletzt. In diesem Sinn ist sie im höchsten Mass beschwerdegefährdet.

Hans Jörg Rüeggsegger, Riggisberg (SVP). Ich bin ein bisschen überrascht über den Vorredner. Wenn wir dieses SEin, die Siedlungsentwicklung nach innen, umsetzen wollen, geben wir den Gemeinden nun genau das Instrument, welches sie gewünscht haben, sodass man der Bevölkerung mitteilen kann, dass die Raumplanung für uns im Kanton Bern in Zukunft zentral ist, dass es Verdichtung braucht, dass man die Häuser und Liegenschaften, den Umschwung besser nutzen kann, damit wir den wertvollen Boden, den wir einmal verbauen, nicht noch mehr verbrauchen, sondern für die wirtschaftliche Entwicklung gezielt einsetzen kann. Deshalb habe ich das Gefühl, dass man den Gemeinden das richtige Instrument gibt und man bei der Bevölkerung draussen klar sagen kann, dass es in den nächsten Jahren nur eine Siedlungsentwicklung nach innen gibt, ob sie wollen oder nicht. Jetzt ist die Grundlage gegeben.

Präsident. Dann gebe ich noch einmal das Wort dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern der BaK für die konstruktive und sachliche Diskussion danken, welche wir bei diesem Geschäft führen konnten. Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen, was Luc Mentha gesagt hat. Ich sagte dies bereits in meinem Eingangsvotum: Ja, es besteht eine gewisse Gefahr, dass ein Gericht zum Schluss kommt, dass man bei Um- und Aufzonungen den Mehrwert abschöpfen muss. Dies ändern wir aber nicht mit der Revision, welche wir heute beschliessen. Dies hat der Grosse Rat im

Jahr 2016 so beschlossen. Ich denke, man war sich damals dieser Gefahr schon bewusst und beschloss dies so. Ich glaube, es ist nicht angezeigt, dass bei dieser kleinen Revision, bei welcher es vor allem um das Verfahren und die Fälligkeit geht, an diesem Grundsatzentscheid etwas geändert wird. Falls aber ein Gericht zum Schluss kommt, dass dies so getan werden muss, dann wird sich dieser Rat wieder mit dem BauG befassen und dies entsprechend anpassen müssen. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Revision, wie sie vorliegt, anzunehmen.

Präsident. Sie haben eine Lesung beschlossen. Folglich kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung beschlossen, mit 133 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2015.JGK.2008

Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen. Bericht des Regierungsrates zur Motion Lanz (Vorstoss-Nr. 083-2015) (Thun, SVP)

Raccourcir la durée des procédures. Rapport du Conseil-exécutif concernant la motion Lanz (intervention n° 083-2015) (Thoune, UDC)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 87: Bericht über den Standortvorteil des Kantons Bern, «Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen». Es handelt sich um einen Bericht des Regierungsrates zu einer Motion von Grossrat Lanz (M 083-2015). Es geht um eine Kenntnisnahme, es handelt sich um eine reduzierte Debatte. Sie haben vier Planungserklärungen eingereicht erhalten. Die Planungserklärungen 1 und die Planungserklärung 2 wurden zurückgezogen. Wir sprechen also nur noch über 3 und 4. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Kommission das Wort. Könnte ihn noch jemand einloggen? – Danke. Antonio Bauen, Sie haben das Wort.

Planungserklärung Knutti, Weissenburg (SVP) / Aebi, Hellsau (SVP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Schär, Schönried (FDP) / Dütschler, Hünibach (FDP) – Nr. 1 [zurückgezogen]

Baubewilligungsgesuche zum Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 16 ff. und Art. 24 ff. RPG sind inskünftig durch die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterämter anstelle des AGR zu beurteilen. Die für die Aufgabenverlagerung erforderlichen Stellenprozente sind vom AGR zur Geschäftsleitung der Statthalterämter zu verschieben.

Déclaration de planification Knutti, Weissenburg (UDC) / Aebi, Hellsau (UDC) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Schär, Schönried (PLR) / Dütschler, Hünibach (PLR) – n° 1 [retirée]

Les demandes d'octroi de permis de construire hors de la zone à bâtir selon les articles 16 ss et 24 ss LAT passeront dorénavant par la direction des préfectures et non plus par celle de l'OACOT. Les pourcentages de poste requis pour ce transfert de tâches passeront de l'OACOT à la direction des préfectures.

Planungserklärung Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) / Aebi, Hellsau (SVP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Schär, Schönried (FDP) / Dütschler, Hünibach (FDP) – Nr. 2 [zurückgezogen]

Die für die Gemeinden in einem Verwaltungskreis zuständigen Bauinspektoren des AGR sind zur Minimierung von Anfahrtswegen für Besichtigungen und zur Synergiegewinnung organisatorisch beim jeweiligen Regierungsstatthalteramt anzugliedern. Gegebenenfalls sind die erforderlichen Ressourcen vom AGR zu den Statthalterämtern zu verschieben.

Déclaration de planification Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC) / Aebi, Hellsau (UDC) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Schär, Schönried (PLR) / Dütschler, Hünibach (PLR) – n° 2 [retirée]

Afin de réduire la durée des déplacements lors des inspections et d'améliorer les synergies, les inspecteurs des constructions de l'OACOT chargés des communes d'un arrondissement administratif seront rattachés à la préfecture concernée sur le plan de l'organisation. Le cas échéant, les ressources nécessaires seront transférées de l'OACOT aux préfectures.

Planungserklärung Schlup, Schüpfen (SVP) / Aebi, Hellsau (SVP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Schär, Schönried (FDP) / Dütschler, Hünibach (FDP) – Nr. 3

Wenn das AGR trotz gegebener Zonenkonformität die Bewilligung zum Bau ausserhalb der Bauzonen verweigert, insbesondere aufgrund eines abschlägigen Berichts der OLK, ist eine eigenständige umfassende Interessenabwägung vorzunehmen; ein blosses Abstellen auf einen negativen Amts- oder Fachbericht ist nicht ausreichend.

Déclaration de planification Schlup, Schüpfen (UDC) / Aebi, Hellsau (UDC) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Schär, Schönried (PLR) / Dütschler, Hünibach (PLR) – n° 3

Si l'OACOT refuse d'octroyer un permis de construire hors de la zone à bâtir alors que la demande est conforme à l'affectation de la zone, en particulier parce qu'un rapport de la CPS l'en dissuade, alors il sera procédé à une pondération des intérêts indépendante et circonstanciée. Une simple référence à un rapport officiel négatif ou à une expertise négative ne suffit pas.

Planungserklärung Bösiger, Niederbipp (SVP) / Arn, Muri b. Bern (FDP) / Aebi, Hellsau (SVP) / Schwarz, Adelboden (EDU) / Schär, Schönried (FDP) / Dütschler, Hünibach (FDP) – Nr. 4

Der Baubewilligungsbehörde ist im BauG und BewD die Kompetenz einzuräumen, die durch die Baueinsprachen zusätzlich verursachten Kosten (insb. wegen zusätzliches Zeitaufwands für die Behandlung der Einsprachen) den Einsprechern aufzuerlegen, soweit sie mit ihren Anträgen unterliegen.

Déclaration de planification Bösiger, Niederbipp (UDC) / Arn, Muri b. Bern (FDP) / Aebi, Hellsau (UDC) / Schwarz, Adelboden (UDF) / Schär, Schönried (PLR) / Dütschler, Hünibach (PLR) – n° 4

La loi sur les constructions (LC) et le décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) sont modifiées afin d'habiliter l'autorité d'octroi du permis de construire à faire payer aux opposants les surcoûts occasionnés par les oppositions (notamment à cause du temps consacré au traitement des oppositions), dans la mesure où leurs demandes n'aboutissent pas.

Antonio Bauen, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der JuKo. Die Motion «Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen» (M 083-2015) wurde im November 2015 hier im Grossen Rat mit grossem Mehr angenommen. Sie beinhaltet den Auftrag, Wege zu suchen, um die durchschnittliche Verfahrensdauer sämtlicher Verfahren – Verwaltungs-, Justiz- und Gerichtsverfahren – zu beschleunigen. Dazu ein paar Vorbemerkungen: Das Fundament eines funktionierenden Staatswesens ist das Vertrauen der Bürger in ihre Institutionen und die Rechtmässigkeit der Verfahren, wie dies aus dem Bericht hervorgeht. Dazu gehören auch die Gewährleistung und der Schutz des individuellen Zugangs zum Recht. Gleichzeitig haben alle Beteiligten einen legitimen Anspruch auf angemessene Fristen und angemessene Bearbeitungszeiten. Letzteres ist seit einiger Zeit, oder zumindest in der Zeit, in der die Motion entstand, trotz an und für sich vorhandener Richtwerte, für die Bearbeitung offensichtlich nicht mehr in angemessener Zeit erfolgt, was für Gemeinden zu Recht als unhaltbar bezeichnet werden muss. Leider betrifft es nicht nur einzelne, grosse, komplizierte oder schlecht ausgearbeitete Dossiers, sondern immer häufiger auch kleine, gut dokumentierte Projekte. Generell besteht aber auch der Anspruch der Allgemeinheit, die vom Volk definierten Regeln und Gesetze möglichst fach- und sachgerecht anzuwenden und einen für alle offenen Zugang zum Rechtssystem zu gewährleisten und zu schützen. Es ist klar, dass wir hier in einem Spannungsfeld zwischen Schnelligkeit, Pragmatismus, effizientem Ressourceneinsatz, Einhaltung der Gesetzgebung sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs stehen. Dies ist insbesondere bei immer beschränkteren

Personalressourcen bei der öffentlichen Hand, aber auch wegen der zunehmenden Anzahl Beschwerden – im Jahr 2013 waren es ungefähr 70, heute sind es in der Grössenordnung von 200 pro Jahr – und nicht zuletzt wegen der zunehmenden Komplexität der Themen, eine grosse Herausforderung.

Der Regierungsrat hat gemäss Auftrag der Motion (M 083-2015) einen Bericht zur Umsetzung der Motion erstellen lassen. Leider dauerte die Bearbeitung des Berichts ein bisschen lange. Um die Problemlage detailliert zu erfassen, liess der Vorgängige noch eine Umfrage bei den Beteiligten machen. Leider ist die Umfrage nicht in allen Teilen repräsentativ ausgefallen. Zum Teil beruht diese nur auf einzelnen Aussagen. Sie ist deshalb zum Teil ... oder die Aussagen daraus sind in diesem Sinn etwas zu relativieren. Nichtsdestotrotz, wie in der Debatte zur Motion (M 083-2015) klar wurde, ging aus der Umfrage hervor, dass der Hauptfokus im Bereich des Verwaltungsrechts, der Verwaltungsrechtssprechung und der Verwaltung selbst grossmehrheitlich auf dem Bereich Bau- und Planungsrecht liegt. Es betrifft in erster Linie Gemeinden, aber sicher auch Private, welche in der Bearbeitung ihrer Projekte zum Teil stark und übergebührend belastet und verzögert werden. Der Bereich, welcher eigentlich auch angesprochen wird, das Straf- und das Zivilprozessrecht, ist weitgehend bundesrechtlich geregelt, erscheint weitgehend in bundesrechtlichen Bestimmungen und hat in diesem Kontext eigentlich auch nicht gross zu Beanstandungen geführt. Im Bericht werden so denn Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung im Verwaltungs- und Verwaltungsrechtsbereich dargestellt und diskutiert.

Auf der Suche nach guten Ideen, hat man auch über den Zaun in andere Kantone geschaut. Zu erwähnen ist hier das Zürcher Modell, welches ein Baubewilligungsverfahren ein wenig vereinfachen will, vor allem bei den kleineren Eingaben, bei welchen man nach einer bestimmten Frist das automatische Bewilligungsverfahren kennt. Wenn also die Frist abgelaufen ist, ist die Bewilligung automatisch erteilt. Das Zweite war die Sprungbeschwerde, welche die Möglichkeit öffnet, die erste Instanz zu überspringen und direkt mit einem Anliegen an die zweite Instanz zu gelangen. Aus diesem Bericht geht aber auch hervor, dass Einsprachen, Beschwerden, Mitwirkungsverfahren oft auch eine qualitative Verbesserung des Projekts im frühen Stadium zur Folge haben und nicht selten auch das korrekte Einhalten der Gesetzgebung sicherstellen.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas und der offensichtlich vorhandenen Probleme bei der Verfahrensdauer erscheint der JuKo das Ergebnis des Berichts und das Fazit sehr knapp ausgefallen. Deshalb entschlossen wir uns, der Verwaltung und dem Regierungsrat noch viele Fragen zu stellen. Daraufhin erhielten wir von verschiedenen Direktionen – von der POM, der ERZ der FIN, sogar von der GEF, der BVE und auch von der VOL – ausführliche Antworten. Die Antworten bezogen sich auf die Handhabung der Priorisierung und die Festsetzung von Fristen und von Fristverlängerungen sowie auf die knappen Personalressourcen bezogen. Ich möchte an dieser Stelle auch für die Mitarbeit dieser Direktionen und für die ausführlichen Antworten danken. Frau Regierungsrätin Allemann hat uns die Fragen in der Kommission kompetent beantwortet und über das weitere Vorgehen informiert. Wir durften feststellen, dass verschiedene organisatorische Massnahmen, welche zum Teil in der Umfrage erschienen sind, bereits umgesetzt wurden. Viel relevanter ist aber, dass Frau Regierungsrätin Allemann uns informiert hat, dass sie zu diesem Themenbereich ein Kontaktgremium Planung ins Leben gerufen hat, um die Thematik mit den Betroffenen auf fachlicher Ebene zu diskutieren und Optimierungen zu besprechen. Wir können also davon ausgehen, dass sich die Situation in absehbarer Zeit substantiell verbessern wird, dass man fachlich und zusammen mit den Betroffenen, in einem guten Konsens, zu richtigen Massnahmen kommt, welche den Prozess beschleunigen werden. Um dem nicht vorzugreifen, hat die Kommission auf Planungserklärungen verzichtet und empfiehlt dem Grossen Rat in diesem Sinn Kenntnisnahme des Berichts. Abschliessend möchte ich den Verwaltungsstellen und auch Frau Regierungsrätin Allemann noch einmal für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen und die offene Diskussion danken.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärungen 1 und 2 wurden ja, wie wir gehört haben, zurückgezogen. Die Planungserklärungen konnten wir an der gestrigen Kommissionsitzung noch besprechen und haben zu den Planungserklärungen 3 und 4 folgende Entscheide gefasst: Der Planungserklärung 3 haben wir mit Stichtentscheid der Präsidentin zugestimmt. Die Planungserklärung 4 wurde mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Präsident. Ich gebe den beiden Antragsstellern das Wort, zuerst zu Planungserklärung 3, Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Worum geht es hier? – Es geht um Planungssicherheit. Wir haben Gesetze, die einen Rahmen geben, was man darf oder eben nicht darf. Wenn jemand ein Projekt plant, schaut er das Gesetz an, überlegt sich, was möglich ist, macht vielleicht seine Pläne, passt

diese noch ein bisschen an, und dann ist es doch wichtig, dass das Gesetz sagt, was er nicht darf. Dies ist meistens klar, aber dort, wo nichts drinsteht, geht er davon aus, dass er dies wohl darf und dass es so korrekt ist. Es gibt Projekte – eines kenne ich selbst recht gut –, bei denen es 12 Amtsberichte gibt, welche bezüglich Zonenkonformität et cetera, et cetera positiv sind. Danach kommt vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), dass die Zonenkonformität erfüllt und «nichts einzuwenden» sei. Aber in einem Bericht der Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) sagt man nachher, dass dies wegen übergeordneten Interesses – was auch immer dies heisst; dort stand in Klammer Landschaftsschutz – abzulehnen sei. Wenn man ein solches Projekt macht und noch Planungen – vielleicht hat man noch Anpassungen gemacht –, ist man schnell einmal bei Ausgaben von zwischen 20 000 und 50 000 Franken. Wenn man dann eine solche Antwort bekommt, ist dies schon ein bisschen schwierig, weil dies für mich eigentlich relativ gummiartig ist. Dann ist es eigentlich nicht mehr als recht, wenn man verlangt, dass eine Interessenabwägung vorgenommen wird. Eines ist dazu zu sagen: Für grosse Firmen ist dies weniger ein Problem. Diese kommen von Anfang an mit genug Juristen – ich sage es einfach so, weil es leider zwischendurch ein bisschen so funktioniert – und bringen es wahrscheinlich irgendwann durch. Aber bei einem KMU oder einem Privaten weiss ich nicht, ob diese den Schnauf und die Finanzen bis vor Bundesgericht haben, dies durchzuziehen und zu erfahren, ob sie dann vielleicht Recht bekommt oder nicht. Daher ist es für die Rechtsgleichheit derjenigen, die das Projekt haben, sehr wichtig, dass richtig abgewogen wird.

Präsident. Für die Planungserklärung 4 als Antragssteller, Samuel Krähenbühl, weil Walter Suter krank ist.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Bauen ist heute zu einem richtigen Hürdenlauf geworden. Zuerst muss man tonnenweise Gesetze und Vorschriften beachten. Danach kommen die Amtsberichte und so weiter, das AGR und alle diese Behörden. Danach reicht man das Baugesuch ein. Dies macht heute Bundesordner aus. Ich habe schon mehrfach in verschiedenen Funktionen Baugesuche eingereicht. Heute reicht manchmal nicht einmal mehr eine Schubkarre. Man muss dies im Minimum 14-fach eingeben und dann sind dies eben dicke Dossiers. Dann wird dies publiziert. Danach kommen manchmal die lieben Nachbarn oder irgendwelche Verbände, welche Einsprache machen. Es gibt sicher Einsprachen, welche absolut berechtigt sind, welche ich absolut verstehe. Dies soll auch sein. Es darf Einsprachen geben. Dies ist absolut richtig. Aber es gibt auch sogenannte trölerische Einsprachen oder sehr opportunistische Einsprachen, sei es, dass man einfach ein Projekt verzögern will, einfach, weil man halt vielleicht ein bisschen eine schöne Aussicht verlieren würde, wenn gebaut wird. Dann versucht man es ein wenig hinauszuzögern, sei es, um einen wirtschaftlichen Vorteil herauszuholen, indem man zum Beispiel sagt: «Hört Leute, ich gehe durch alle Böden bis zum Bundesgericht, und wenn ihr uns finanziell oder mit sonstigen Auflagen entgegenkommt, dann helfen wir mit.» Ich habe dies selbst auch schon erlebt. Dies ist eine blöde Situation. Dies hat auch wirtschaftliche Folgen, wenn man nachher nicht bauen kann, wenn man ein Projekt dringend nötig hätte. Dies kann nicht sein, weil dies nicht die Idee der Einsprache ist.

Deshalb verlangen wir in dieser Planungserklärung, dass man im Baugesetz (BauG) und im Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Bewilligungsdekret, BewD) den Behörden die Kompetenz einräumt, dass man die Kosten, welche durch diese Einsprache verfolgt werden und nicht stattgegeben werden – also Einsprachen, welche abgelehnt werden –, den Einsprechern auferlegt werden können. Dies wäre ein guter Weg, Einsprachen, welche rein schikanös sind, welche rein persönliche Präferenzen, ohne wirkliche Berechtigung, abbilden, einen Riegel vorzuschieben. Deshalb bitte ich Sie, zuzustimmen, dann machen wir wirklich einen Schritt vorwärts.

Präsident. Für die Fraktion BDP, Monika Gyga.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Es ist eine reduzierte Debatte, ich fasse mich daher kurz. Dies ist grundsätzlich auch möglich bei diesem Bericht. Ein Bericht, der lange auf sich warten liess, aber auch ein Bericht, der aufzeigt, dass «verkürzte Verfahren», wie man sie in der Forderung der Motion erwartet, nicht einfach in jedem Fall möglich sind, beziehungsweise kurze Fristen eingehalten werden können. Generell will die BDP auch kürzere Verfahren. Wir sehen aber auch, dass in ganz vielen Fällen, wir selbst, als Gesuchsteller, wir als Einsprecher, wir als Gegenpartei, wir als Verfahrensbeteiligte, wir als Betroffene und so weiter, selbst verantwortlich sind für eine «Verfahrensverzögerung». Gleichzeitig will die BDP auch nicht, dass das Recht unserer Bürgerinnen und Bürger

geschmälert wird. Wir bewegen uns im Spannungsfeld von Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Pragmatismus, Zuverlässigkeit, Einhaltung von Gesetzen und Regeln und nicht zuletzt, und nicht zu unterschätzen, Gewährung des rechtlichen Gehörs. Wir streiten nicht ab, dass es Verfahren gibt, die effizienter durchgezogen werden könnten, müssten und sollten. Aber eben, wann ist eine Intervention, eine Beschwerde trölerisch, und wann hat jemand wirklich ehrliche und persönliche und schützenswerte Interessen? – Es ist sicher nicht möglich, dies in jedem Fall im Voraus zu bestimmen oder einzuschätzen. Jetzt wird die BDP den Bericht zur Kenntnis nehmen. Die BDP nimmt zusätzlich gerne zur Kenntnis – und Frau Regierungsrätin Allemann hat uns dies sehr glaubhaft erläutert –, dass sie sich dieser Problematik annimmt und erkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Dort, wo es möglich ist, wird sie Massnahmen ergreifen, damit im Rahmen der gesetzlichen und aussergesetzlichen Möglichkeiten Verkürzungen angegangen werden können. Die Einsetzung einer Kontaktgruppe mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) erscheint uns ein erster Schritt.

Kurz noch zu den Planungserklärungen: Die 3 nehmen wir an, weil dies bei Fachberichten jetzt möglich ist. Die 4 nimmt eine kleine Mehrheit an, schon in der Baugesetzgebung war die Kostenpflicht ein Thema. (*Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Einerseits will man keine höhere Schwelle für Einsprachen errichten, aber andererseits will man auch das rechtliche Gehör, das Recht des Bürgers nicht einschränken.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die Motion Lanz (M 083-2015) will erreichen, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer von allen Verwaltungs-, Verwaltungsjustiz- und Gerichtsverfahren verkürzt wird. Dies begrüssen wir ebenfalls sehr. Wir konnten lesen, dass der Regierungsrat eine Umfrage bei den interessierten Kreisen durchgeführt hat und nun zwei Ansätze weiterverfolgen will. Als Resultat der ganzen geleisteten Arbeit, scheint uns dies allerdings ein bisschen wenig. Einerseits ist eine Beschleunigung von staatlichen Verfahren ein begrüssenswertes Ziel, insbesondere um die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren sicherzustellen und das Vertrauen in die Behörden zu stärken. Die Motion (M 083-2015) ist andererseits sehr generell gehalten, und so erstaunt es auch nicht, dass die regierungsrätlichen Antworten eher allgemein ausgefallen sind.

Wollte man das Problem ernsthaft angehen, müsste man die ganzen Verfahren systematisieren und für jedes eine spezifische Lösung finden. Konkret heisst dies, dass man die Verwaltungsverfahren überprüfen müsste, welche auf anderen Rechtsgrundlagen basieren als auf Straf- und Zivilgerichtsverfahren. Doch auch dies wäre immer noch allgemein, weil schliesslich nicht jedes Verfahren gleich Verfahren ist. Gerade beim Baubewilligungsverfahren zeigt sich dies gut. Es ist ein Unterschied, ob man ausserhalb der Bauzone bauen oder eine Altstadtliedenschaft sanieren will. Auch hier einmal mehr: Der Teufel steckt im Detail. Wenn man diese Verfahren verkürzen möchte, muss man sich sicher die Mühe machen, jedes einzelne Verfahren zu überprüfen und zu optimieren. Wir nehmen den Bericht dazu zur Kenntnis, erwarten aber, dass man diese Sache noch im Detail angehen wird.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 3 wird von der FDP-Fraktion mehrheitlich unterstützt. Wir erlauben uns aber auch hier wieder die Bemerkung, dass das Anliegen nicht nur für Verfahren zum Bauen ausserhalb der Bauzone gilt. Zur Planungserklärung 4: Auch hier unterstützt die FDP-Fraktion diese Erklärung mehrheitlich.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Motion trägt einen wohltönenden Titel. Bei der Abklärung des Sachverhalts hat sich aber gezeigt, dass viele der damit verbundenen Anliegen, sich in Rauch aufgelöst haben. Die erste Umfrage, welche dem vom Regierungsrat erstellten Bericht hätte zugrunde liegen sollen, hat bei den direkt betroffenen Kreisen zu wenig Interesse geweckt. So ging es gar nicht weiter. Erst als man direkt nachfragte, kam man zu Antworten. Diese sind aber zum Teil alles andere als repräsentativ.

Der Bericht des Regierungsrates, den wir an dieser Stelle ausdrücklich verdanken und auch sagen, dass wir diesen gerne zur Kenntnis nehmen, zeigt, dass es tatsächlich verschiedene Möglichkeiten von Verfahrensabschürzungen gibt. Wenn man diese aber genau überprüft, bleibt nicht viel übrig. In der Praxis sind diese meistens nicht zielführend. Es gibt sogar einige Vorschläge, die störend sind. Es gibt zum Beispiel Kürzungsvorschläge, welche zur Einschränkung des rechtlichen Gehörs führen. Oder sie mindern die Qualität der juristischen Verfahren. Es muss, glaube ich, hier auch festgestellt werden, dass der Eine zwar in einem Prozess eine gewisse Überlänge feststellt, wenn er aber selbst Kläger wäre oder Einsprache erhebt, ist er sehr wohl froh, dass er diese Möglichkeiten zur Verfügung hat. Also: Im einen Fall kann es einem passen, dass es diese Verfahren gibt, im anderen Fall stört es einem, und vielleicht ist man einmal in der einen und einmal in der anderen Situation.

Zu den zwei übrig gebliebenen Punkten: Wir lehnen sämtliche Planungserklärungen ab, also auch

diejenigen, die nicht mehr figurieren; danke für den Rückzug. Die zwei Verbleibenden: Zur ersten möchte ich sagen, dass ich es immer ein bisschen schwierig finde, wenn man aus einem Einzelfall das Allgemeine abliest. Es mag sein, dass der von Martin Schlup beschriebene Fall tatsächlich störend ist. Aber es könnte auch sein, dass es, wenn es Mitberichte gibt, noch länger dauert. Im zweiten Fall finden wir, dass man bei Ergreifung des Rechts dafür bezahlen muss. Es wäre extrem unterdrückend für die Möglichkeiten der Rechtsergreifung. Deshalb lehnen wir dies ab, damit nicht nur jene mit einem dicken Portemonnaie Einsprachen machen können.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Der Auftrag der Motion Lanz (M 083-2015) ist ganz offen formuliert. Es ist nicht klar ersichtlich, auf welche Verfahren der Motionär sein Augenmerk legen möchte. Deshalb kann schlussendlich auch kein spezifisches Resultat aus diesem Bericht erwartet werden. Der Bericht basiert auf einer Online-Umfrage, welche vor allem von Mitarbeitenden der Verwaltung ausgefüllt wurde, also von Leuten aus den Gemeinden, aus den Gerichten und von den kantonalen Behörden. Die Umfrage hätte konkrete Verbesserungsvorschläge bringen sollen, jeweils bezogen auf die verschiedenen Verfahrensarten und die verschiedenen Verfahrensstadien. Die Antworten sind nur zu einem kleinen Teil umsetzbar. Die zwei Vorschläge des Regierungsrates können aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion im Zug von geplanten Gesetzesrevisionen geprüft werden. Wir nehmen Kenntnis von diesem Bericht.

Zu den Planungserklärungen; ich äussere mich zu den beiden, die noch zur Abstimmung kommen: Planungserklärung 3 ist im Gesetz bereits verankert. Da müssten wir nichts Weiteres mehr beschliessen. Wir lehnen diese ab. Die Planungserklärung 4 will den Kreis der Einsprechenden eingrenzen. Dies ist nicht im Sinn unserer Partei. Wir werden diese Planungserklärung ebenfalls ablehnen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Vielen Dank, auch seitens der glp, für den Bericht. Wir werden diesen zur Kenntnis nehmen. Wie die FDP-Sprecherin Hess sagte, ist das Fazit aus diesen Umfragen jedoch relativ enttäuschend. Wir hätten uns gewünscht, dass man die eigenen Prozesse ein bisschen selbstkritischer hinterfragt und dort versucht, Beschleunigungspotenzial herauszusuchen. Wir sind sehr erfreut, vom Sprecher Bauen zu hören, dass die zahlreichen Fragen, welche die Kommission gestellt hat, ausführlich und befriedigend beantwortet wurden und dass Regierungsrätin Allemann schon Massnahmen zur Verbesserung getroffen hat. Wir sind überzeugt, dass effiziente Verfahren Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung unseres Kantons Bern sind und vielleicht auch, um gute Steuerzahler anzuziehen.

Zu den Planungserklärungen, zur Planungserklärung 3: Es ist sehr ärgerlich, wenn sich eine Bewilligungsbehörde hinter einem Bericht der OLK versteckt und die Interessenabwägung vielleicht lieber nicht vornimmt. Wir sind aber überzeugt, dass die Planungserklärung, wie sie formuliert ist, wonach das AGR für eine Interessenabwägung verpflichtet wird, nicht zielführend ist. Man müsste vielleicht eher bei der OLK anfangen und bei ihrem Gewicht dort ansetzen.

Zur Planungserklärung 4: Ich möchte die Antragssteller darauf hinweisen, dass sie im Votum zwar von trölerischen Eingaben gesprochen haben, diese aber nirgends im Text drin sind. Wir von der glp gehen davon aus, dass nur trölerische Einsprachen gemeint sind. Wer in der Gemeinde politisiert, kann mit grosser Wahrscheinlichkeit ein paar Fälle von Leuten oder von Verbänden aufzählen, welche Einsprachen machten, die überhaupt nicht zielführend waren, und wo man von vornherein wusste, dass diese nur als Verzögerungstaktik dienen. Dies ist ärgerlich. Es verursacht sehr viele Kosten, es verlängert den Prozess. Dies ist nicht in unserem Sinn. Wir werden diese Planungserklärung unterstützen, aber klar mit der Absicht, dass diese sich auf trölerische Eingaben bezieht und nicht, dass man das Verfahren für sämtliche Einsprecher verteuern will.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Auch die EVP-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und verdankt die geleistete Arbeit. Wir haben zwei Vorschläge der Regierung, wie diese das Thema weiterverfolgen will. Sie will die Abläufe verschlanken, verkürzen. Diese zwei Vorschläge finden wir gut. Insbesondere ist von diesen beiden Vorschlägen eine Verbesserung zu erwarten, welche den Antrag von Punkt 4 erübrigen. Wenn wir die trölerischen Einsprachen in der Art – wie dies im Bericht vorgeschlagen wird, wie zum Beispiel mit Überspringen einer Instanz – beschleunigen, so ist dies dienlicher, als wenn wir mit dem finanziellen Rückgrat eines allfälligen Einsprechers eine Hürde bauen. Wir haben dort auch den Eindruck, dass das rechtliche Gehör irgendwann unter Druck kommt, und lehnen deshalb die Planungserklärung 4 ab.

Beim Antrag 3 ist es so, dass wir das Ziel eigentlich nicht darin sehen, dass man einen solchen Bericht nicht berücksichtigt. Denn in einem späteren Verfahren – da müssen wir ehrlich sein – kann ein solcher Bericht immer ein Stolperstein werden, selbst wenn man es am Anfang gut gemeint hat. Deshalb wäre es doch einfach viel besser, wenn man weniger Mitberichte einholen müsste. Ich sehe die Entwicklung in diesem Bereich genau dort, dass man weniger häufig einen solchen OLK-Bericht einholt, dass man dort, wo die Sache relativ klar ist, weniger auf solche Berichte zurückgreift. Dann haben wir entsprechend auch kein Papier vor uns, das wir negativ beurteilen müssen. Dies ist nicht genau Gegenstand der Planungserklärung 3, eben, die Planungserklärung 3 werden wir ablehnen, geben aber eine Anregung, dass sie möglichst innerhalb der Weisungen schauen, dass weniger solche Mitberichte eingeholt werden. Dies vereinfacht die Verfahren und nimmt die Stolpersteine aus dem Weg.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Auch die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, obwohl wir diesem zwar mit einer gewissen Ernüchterung entgegengeschaut haben. Ob es gerade wahnsinnig viele Veränderungen gibt, daran haben wir unsere Zweifel. Wir stehen selbstverständlich ganz klar für eine Vereinfachung, für eine Beschleunigung, für die Wirtschaftlichkeit ein. An diesen Baugesuchen hängt immer sehr viel dran. Ich habe dies selbst schon oft erlebt, auch als Gemeindepräsident: Wenn man mit dem AGR zu tun hat, ist es sehr oft sehr langwierig und sehr aufwendig.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 3 zur OLK unterstützt die SVP ganz klar einstimmig. Wir sind natürlich überzeugt, dass die sogenannte OLK viel zu viel Macht ausübt. Wir hatten hier drin einmal einen Vorstoss (*M 230-2013*), mit dem wir diese abschaffen wollten. Dies war leider nach Bundesrecht nicht möglich. Der beste Fall, den ich erlebt habe, war jener, als ich einen Fall mitbekam, wo die OLK mit einer ganzen Delegation mit der Niesenbahn auf den Niesen fuhr, dort oben eine Begutachtung machte, hinunter kam, einen Fachbericht schrieb und versuchte, ein ganz wichtiges Projekt im Oberland mit diesem Fachbericht zu verhindern. Dort müssen wir besser werden. Die OLK müssen wir so nicht weiter unterstützen.

Aber auch bei der Planungserklärung 4: Bei den Einsprachen ist klar, dass gewisse einfach mutwillig gemacht werden. Wenn es aber um die Kosten ginge, sähe es etwas anders aus. Dann könnten wir sie auf eine Spitze limitieren. Deshalb bitte ich Sie, die zwei Planungserklärungen der SVP zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe das Wort Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Die Verfahrensdauer ist ja schon lange ein Thema, und wie verschiedentlich gesagt wurde, wird ganz unterschiedlich diskutiert, sei es, dass es um die Justizverfahren geht, um die Planungsverfahren oder um irgendwelche Verfahren im Bildungsbereich. Die Formulierung der Motion (*M 083-2015*), welche uns beauftragt hat, bei betroffenen Kreisen eine Umfrage zu machen, Stimmen und Verbesserungsvorschläge einzuholen – aus eigener Erfahrung bei direkt Betroffenen –, war sehr offen und über sämtliche Verfahren hinweg gedacht. Deshalb war es eine Herausforderung, als einzelne Direktion für alle anderen zu sprechen. Am Schluss wurde die Diskussion insbesondere über Planungsverfahren geführt, am Schluss auch in der Kommission. Es ist der Bereich, auf den ich als zuständige Regierungsrätin einen grossen Einfluss habe. Auf die anderen Verfahren ist die direkte Einflussmöglichkeit weniger gegeben. Deshalb haben wir am Schluss sehr viel darüber diskutiert, welches die nächsten Schritte sind, um die Planungsverfahren zu verkürzen. Das Kontaktgremium Planung, welches auch schon erwähnt wurde, ist eine der Massnahmen, welche ja im Bericht nicht auftaucht. Aber wenn man nur über Planungsverfahren spricht und dies zuspitzt, kommt man noch auf viele andere Ideen, wie man das Thema angehen könnte. Wenn man dies ernst nimmt – und dies tun wir in meiner Direktion –, dann ist es sicher richtig, wenn man sich in einem paritätisch zusammengesetzten Gremium themenspezifisch mit Möglichkeiten auseinandersetzt, wie man die komplexen Verfahren beschleunigen, vereinfachen und am Schluss durch Planungen auch Entwicklungen ermöglichen kann.

Im Bericht ist relativ ausführlich dargelegt, welche Massnahmen und Vorschläge wir relativ schnell verworfen haben. Es kamen Vorschläge, die schlicht mit Bundesrecht kollidiert hätten. Es kamen Vorschläge, welche nicht sehr innovativ sind, um dies offen zu sagen. Aufstockung von Personalreserven: Wenn man unendlich viele Personalressourcen hat, kann man die Verfahren vielleicht tatsächlich beschleunigen. Dies ist nicht die Realität. Dies können und wollen wir uns nicht leisten. Es geht darum, möglichst mit den bestehenden Mitteln die Verfahren zu beschleunigen und in den Prozessen Beschleunigungsmöglichkeiten und Vorschläge zu finden und nicht einfach mehr Geld und mehr Personal einzusetzen. Deshalb hat der Regierungsrat aus dem Themenstrass, aus dem Strass von Vorschlägen, nur sieben näher betrachtet. Zwei davon wollen wir weiterverfolgen. Das eine ist der Ver-

zucht auf die Einspracheverfahren im Baubewilligungsverfahren, was tatsächlich eine Verfahrensbeschleunigung mit sich bringen könnte, insbesondere dann, wenn es kein Beschwerdeverfahren gibt. Dann wäre dies wirklich eine massive Beschleunigungsmöglichkeit. Wir werden dieses Anliegen im Rahmen der nächsten BauG-Revision ernsthaft prüfen und nach Zürich schauen, um das Zürcher Modell genauer unter die Lupe zu nehmen. Dieses hat prima vista Vor- und Nachteile. Das Einspracheverfahren dient unter anderem auch dazu, dass man sich frühzeitig mit Vorbehalten und Einwänden auseinandersetzt. Dies würde wegfallen. Es ist *die* Herausforderung, sich diesbezüglich Überlegungen zu machen, wie man dies auf eine pragmatische Art kompensieren kann. Dies, damit man nicht umso längere Beschwerdeverfahren hat oder die Anzahl der Beschwerdeverfahren zunimmt, wenn man die Einspracheverfahren nicht mehr hat. Wir werden uns mit diesem Thema ernsthaft auseinandersetzen.

Nun kann ich eigentlich auch gleich zur Planungserklärung 4 etwas sagen, welche das Thema Einsprachen aufnimmt. Über das Auferlegen von Kosten diese Einspracheverfahren zu reduzieren, ist meines Erachtens und nach Auffassung der Regierung der falsche Weg. Wir müssen uns grundsätzlich überlegen, ob wir einen Verzicht auf diese Einspracheverfahren vornehmen können, die Baugesetzgebung entsprechend anpassen und so das Planungsverfahren an und für sich bei diesen Bauingen verändern, um es, für solche, die an einer Planung dran sind, so effizient und gewinnbringend wie möglich auszugestalten. Da sind wir dran, aber nicht über den Kostenansatz. Es ist heute schon möglich, Kosten aufzuerlegen – dies möchte ich den Antragsstellern der Planungserklärung 4 an dieser Stelle auch noch sagen –, nämlich dann, wenn Einsprachen offensichtlich missbräuchlich sind. Diese Möglichkeit gibt es heute schon. Alles, was darüber hinausgeht, kollidiert halt auch schnell mit der Möglichkeit oder dem Instrument des Einspracheverfahrens, das rechtliche Gehör zu gewähren. Auch dort werden wir uns Überlegungen machen, auf welche Art und Weise wir das rechtliche Gehör gewähren können, wenn wir auf das Einspracheverfahren verzichten. Einfach Kosten aufzuerlegen und zu hoffen, dass sich dies ändert oder schneller wird, ist der falsche Ansatz.

Das Zweite, das wir prüfen, betrifft nicht das Einspracheverfahren, sondern die sogenannte Sprungbeschwerde zur Verfahrensbeschleunigung. Das heisst, man kann eine grundsätzlich zuständige Instanz überspringen und gleich direkt an die nächsthöhere Instanz gelangen. Da gibt es verschiedene Varianten. Es gibt die direkte und die weitergeleitete Sprungbeschwerde, und auch dort gibt es verschiedene Varianten, mit Weisung oder ohne Weisung. Dort machen wir eine laufende Revision. Wir revidieren nämlich das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und werden dort eine Auslegeordnung der verschiedenen Varianten machen, welche eine Sprungbeschwerde beinhalten könnten, um danach entsprechende Vorschläge zu machen oder aufzuzeigen, was heute schon möglich ist. In der Praxis ist die direkte Sprungbeschwerde bereits heute möglich. Vielleicht zeigt sich dann auch, dass es nicht unbedingt eine Kodifizierung, also eine gesetzliche Umsetzung, braucht, sondern quasi eine Bestätigung dieser Praxis, welche heute schon, hin und wieder, nicht sehr häufig, bereits angewandt wird. Dies sind die beiden Vorschläge, welche wir weiterverfolgen werden.

Zur Planungserklärung 4 konnte ich in diesem Rahmen schon Stellung nehmen. Zu Planungserklärung 3 möchte ich nur so viel sagen: Selbstverständlich macht das AGR eine Interessenabwägung. Das AGR ist dazu angehalten, die Interessen abzuwägen. Gleichzeitig muss man sagen, dass die Amts- und Fachberichte ernst genommen werden und wir diese nachher nicht gross ... Wenn ich *wir* sage, meine ich das AGR. Wenn die Interessenabwägung zugunsten eines Fachberichts ausfällt, wird dies mehr oder weniger eins zu eins übernommen. Vielleicht ist es etwas wenig ersichtlich, dass hier durchaus eine Interessenabwägung stattgefunden hat. Auch gab es zahlreiche Fälle, in welchen die Interessenabwägung zuungunsten eines Amtsberichts oder eines Fachberichts vorgenommen wurde. Hier ist dieses Thema fokussiert auf Bauen ausserhalb von Bauzonen. Auch da kann es Planungen geben, welche in diesem Kontaktgremium Planung auch diskutiert werden. Oft ist es aber ein Thema – das Thema Interessenabwägung – bei Planungen nicht ausserhalb der Bauzone. Im Kontaktgremium Planung, welches ich anfangs erwähnte, trafen wir uns Ende August ein erstes Mal und nahmen uns eine Themenliste vor, bei welcher wir uns anhand konkreter Fälle, aber auch anhand von Faktenblättern damit auseinandersetzen, was in einzelnen Themen nicht gut läuft. Es geht um die Rechtmässigkeitsprüfung, es geht um Fragen, wie die Fristen möglichst eingehalten werden können und die Beschleunigung und so weiter. Ein Thema ist eben auch die Interessenabwägung und die Frage, ob diese heute richtig gemacht wird. Wird sie wirklich gemacht? Weshalb wird wahrgenommen, dass diese teilweise nicht vorgenommen wird? Weshalb kommen diese Vorwürfe auf? Ist es ein kommunikatives Problem? Oder müsste man besser ersichtlich nachvollziehbarer machen, wie die Interessenabwägung vorgenommen wird? Oder wird dies gesagt, weil man es dann sagt, wenn man mit der Interessenabwägung nicht einverstanden ist? Sagt man dann einfach, es sei wohl nicht

gemacht worden? – All diese Fragen werden wir diskutieren. Ich will dies überhaupt nicht vom Tisch wischen. Ich nehme sehr ernst, dass der Eindruck besteht, dass man die Interessenabwägung nicht macht und sich bloss auf einen negativen Fach- und Amtsbericht stützt. Dies wäre tatsächlich nicht ausreichend. Aber es wird anders gearbeitet. Es ist eines der vielen Themen, welche wir in diesem Kontaktgremium Planung weiterverfolgen werden. In diesem Rahmen, fokussiert auf das Bauen ausserhalb der Bauzone, mache ich beliebt, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Schlup, Schüpfen [SVP] / Aebi, Hellsau [SVP] / Schwarz, Adelboden [EDU] / Schär, Schönried [FDP] / Dütschler, Hünibach [FDP] – Nr. 3)

Vote (Déclaration de planification Schlup, Schüpfen [UDC] / Aebi, Hellsau [UDC] / Schwarz, Adelboden [UDF] / Schär, Schönried [PLR] / Dütschler, Hünibach [PLR] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	72
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 72 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Planungserklärung 4. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Bösiger, Niederbipp [SVP] / Arn, Muri b. Bern [FDP] / Aebi, Hellsau [SVP] / Schwarz, Adelboden [EDU] / Schär, Schönried [FDP] / Dütschler, Hünibach [FDP] – Nr. 4)

Vote (Déclaration de planification Bösiger, Niederbipp [UDC] / Arn, Muri b. Bern [PLR] / Aebi, Hellsau [UDC] / Schwarz, Adelboden [UDF] / Schär, Schönried [PLR] / Dütschler, Hünibach [PLR] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	73
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen, mit 73 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 3 und 4, die angenommen wurden, zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.JGK.2008; Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen)

Vote (Affaire 2015.JGK.2008 ; prise de connaissance avec déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec déclarations de planification adoptées

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen, mit 137 Ja-, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Rahmenkredit 2020–2024**Parcs d'importance nationale et site « Alpes suisses Jungfrau-Aletsch » inscrit au patrimoine mondial naturel de l'UNESCO. Crédit-cadre 2020 à 2024**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 88. Vorhin lautete das Stichwort «Verfahrensbeschleunigung». Wenn wir es schaffen würden, bis am Mittag fertig zu werden, könnten wir dem Kanton 15 000 Franken sparen. Also, versuchen Sie sich bitte kurzzufassen. Herr Rügsegger übernimmt für Herrn Sutter – ich hatte es vorhin falsch gesagt –, der krank ist. Herr Rügsegger, Sie haben das Wort.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir sind bei den Pärken von nationaler Bedeutung und beim «UNESCO Weltkulturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch», zum Rahmenkredit 2020 bis 2024. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Rahmenkredit für die Periode 2020–2024 zur Unterstützung von fünf Pärken von nationaler Bedeutung und für das Jungfrau-/Aletsch-Gebiet, abgekürzt SAJA, einen Gesamtkredit von 8,374 Mio. Franken, pro Jahr also 1,674 Mio. Franken. Dies sind insgesamt 63 000 Franken mehr pro Jahr als in den vorangehenden Perioden. Es geht um den Naturpark Diemtigtal, welcher ganz in Berner Hand ist und wo zwei Gemeinden betroffen sind. Bei den überregionalen beziehungsweise überkantonalen Naturpärken geht es um den Chasseral, bei dem 18 von 28 Gemeinden auf Berner Boden betroffen sind. Es geht um den Naturpark Gantrisch, bei dem 26 von 28 Gemeinden betroffen sind, um den zu einem kleinen Teil im Kanton Bern gelegenen Naturpark Doubs, bei dem nur die Gemeinde La Ferrière betroffen ist und neu und eventuell – dies kommt noch definitiv aus – der Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut, wo Abländschen, Gemeinde Saanen, betroffen sein könnte und ab 2022 finanziell unterstützt werden könnte. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), beziehungsweise der Kanton Bern teilt die Finanzierung paritätisch nach der Fläche der Pärke auf. Die Beteiligung des Kantons liegt bei 25–30 Prozent. Wir liegen dort gut drin. Die Beteiligung des Bundes liegt bei etwa 35 Prozent.

Naturpärke stellen ganz klar, uneingeschränkt nachgewiesen, eine grosse Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums dar. Wichtig ist auch dort vor allem das Intakthalten der einzigartigen Landschaft. Die Werke bieten aber auch Entwicklungspotenzial für Tourismus, Gewerbe, Land, Ernährungs- und Forstwirtschaft. Es gibt eine lange Liste von Bedingungen, welche wir hier nicht weiter erwähnen, ausführen werden. Mit diesem Kredit – und dies ist mir hier besonders wichtig zu sagen – werden keine Infrastrukturprojekte unterstützt. Wir sprechen vom Bund, vom Kanton und von den Gemeinden, welche weitere Partner sind. Dort wird eine Mindestkostenbeteiligung erwartet. Im Parkperimeter muss dies mindestens 20 Prozent betragen. Gegenwärtig sind wir im Kanton Bern bei den meisten Gemeinden, bei den meisten Pärken bei 25–30 Prozent. Das heisst, jede Gemeinde muss einen Beitrag von 2–4 Franken pro Kopf von ihren Einwohnern leisten.

Ganz kurz zur Kostensteigerung: Die effektive Kostensteigerung beträgt für die ganze Parkperiode 315 000 Franken oder 63 000 Franken pro Jahr. Davon gehen 200 000 Franken an die Erweiterung des Parkperimeters Chasseral mit den beiden zusätzlichen Gemeinden Gwatt und Evilard auf Berner Seite. 100 000 Franken betreffen den Naturpark Diemtigtal.

Im Vortrag hat es weitere Kostenvergleiche. Aus Zeitgründen verzichte ich darauf einzugehen. Die Einschätzung der BaK ist, dass das Engagement des Kantons für die Pärke sehr wichtig ist. Dies entspricht auch der Vision 2030 des Regierungsrates in den Regierungsrichtlinien, welche wir dieses Jahr verabschiedet haben. Ein Fernziel wäre – dies möchte ich hier auch zu Protokoll geben – mehr Eigenfinanzierung der Pärke. Dieses Ziel sollte man nicht aus den Augen verlieren. Wir freuen uns auch, wenn wir künftig noch mehr Erfolgsmeldungen aus den Pärken mitgeteilt erhalten. Diese haben hier meistens Auftritte. Einige von den Geschäftsführern sind auch hier. Dies ist sehr gut und unterstützend. Die BaK beantragt Ihnen, gleich wie der Regierungsrat, den Rahmenkredit 2020–2024 über 8,374 Mio. Franken ebenfalls gutzuheissen.

Präsident. Das Rednerpult wäre offen für Voten aus den Fraktionen. Es handelt sich um eine reduzierende Debatte. Das Wort wird nicht verlangt. Möchte Frau Regierungsrätin Allemann kurz etwas sagen?

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Genau! (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich nehme dies ernst und gehe wirklich nicht mein vierseitiges, vorbereitetes Referat (*Heiterkeit / Hilarité*) durch, sondern danke Ihnen für die positive Aufnahme in der Kommission und auch hier im Rat.

Ich kann Ihnen noch eine Erfolgsmeldung vermelden. Der Bund hat seine finanzielle Unterstützung für die Schweizer Pärke in leicht erhöhtem Umfang inzwischen zugesagt. Als News, gegenüber der Diskussion in der Kommission, kann ich Ihnen sagen, dass zu meiner grossen Freude der Kanton Bern den maximal möglichen Subventionsansatz erhält und dort grosszügig vom Bund unterstützt wird. Dies ist auch eine positive Bewertung der hervorragenden Arbeit, welche in diesen Pärken geleistet wird, und dafür möchte ich mich herzlich bedanken, auch für Ihre Zustimmung.

Präsident. Wir haben Vertreter der Pärke auf der Zuschauertribüne. Sie werden dies sicher so weitermelden. Besten Dank.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.JGK.232)

Vote (Affaire 2018.JGK.232)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Dies haben Sie einstimmig mit 133 Ja-Stimmen getan. Besten Dank.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.196

Motion 133-2019 Lanz (Thun, SVP)

Rechtssicherheit nach qualitätssichernden Verfahren

Motion 133-2019 Lanz (Thoune, UDC)

Sécurité du droit après des procédures d'assurance qualité

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 89. Es ist eine Motion von Grossrat Lanz: «Rechtssicherheit nach qualitätssichernden Verfahren». Diese ist zur Annahme empfohlen. Ist die Motion bestritten? – Sie ist nicht bestritten. Dann stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion so annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.169)

Vote (Affaire 2019.RRGR.169)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion so angenommen, mit 132 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Motion 160-2018 Lanz (Thun, SVP)**Den Gemeinden sollen einmalig vollständige Abschreibungen aus Vorfinanzierungen und Spezialfinanzierungen ermöglicht werden****Richtlinienmotion****Motion 160-2018 Lanz (Thoune, UDC)****Revenir en arrière sur l'amortissement intégral des préfinancements et financements spéciaux**
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 90, ebenfalls eine Motion von Grossrat Lanz, mit der die Gemeinden einmalig vollständige Abschreibungen aus Vorfinanzierungen sollen machen können. Es liegt ein Ablehnungsantrag der Regierung vor. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst einen Rückblick auf diese Session. Der Grosse Rat verabschiedete in dieser Session das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) und beschloss Folgendes: «Aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen vergütete Investitionen werden mit Ausnahme von Darlehen nach der Erfassung sofort abgeschrieben.» Dies gilt nun für den Kanton; diese Investitionen werden sofort abgeschrieben. Die vorliegende Motion verlangt nicht mehr und auch nicht weniger, als dass die Gemeinden an den Kanton, der dies nun kann, angeglichen werden, damit die Gemeinden auch tun können, was sich der Kanton in dieser Session gerade selbst auch erlaubt hat. Damit wäre die gleiche Rechtslage hergestellt, wie sie unter HRM1 gegolten hat, und der Kanton und die Gemeinden hätten diesbezüglich auch die gleichen Regeln.

Wir wissen, es wurde ja argumentiert, dass beim Kanton eine Schuldenbremse bestehe. Allerdings wissen wir aus verschiedenen Untersuchungen, dass die Gemeinden auch ohne Schuldenbremse ihre Finanzen besser im Griff haben als der Kanton. Die Verschuldung ist weniger gross als beim Kanton. Deshalb taugt dieses Argument aus meiner Sicht nicht so viel. Ich bin überzeugt, dass es für die Gemeinden viel einfacher wäre, wenn sie sofort abschreiben könnten. Sie müssen sich vorstellen: Wenn Sie für alle Investitionen die jährlichen Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung machen müssen und diese Investitionen im Abstand von fünf, sechs, sieben Jahren mit unterschiedlicher Abschreibungsdauer und so weiter getätigt werden, dann wird dies etwas komplex für die Gemeinden. Einmal-Abschreibungen würden das System wesentlich vereinfachen. Es wäre genau die gleiche Rechtslage, wie sie der Kanton hat, und es wäre die genau gleiche Rechtslage, wie sie sich unter HRM1 bewährt hat. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss so zuzustimmen.

Präsident. Für die Fraktion BDP, Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Der Grundsatz von HRM2 ist, dass beim Verwaltungsvermögen einer Gemeinde möglichst der aktuelle, der tatsächliche Wert ausgewiesen wird. Bei zusätzlichen Abschreibungen wäre dies nicht mehr möglich. Jetzt haben wir aber am Montag dem Kanton mit dem FLG-Artikel 17 diese Möglichkeit gegeben. Die Gemeinden sollen diese Möglichkeit jetzt auch erhalten. Die BDP unterstützt daher die Motion einstimmig.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die Fraktion wird diese Motion annehmen, damit die Gemeinden wieder mehr Handlungsspielraum erhalten, um die Investitionen aus Vorfinanzierung und Spezialfinanzierung einmalig direkt abzuschreiben, wie dies früher mit dem HRM1-Modell der Fall war. Für viele Gemeinden ist die heutige HRM2-Praxis komplizierter, weil der Abschreibungsaufwand nur noch über die Lebensdauer verteilt und nicht mehr einmal verbucht werden darf. Der Vorteil von Abschreibungen ist ja, dass sie im selben Jahr als Aufwand verbucht werden können und somit ein tieferer Buchgewinn ausgewiesen werden kann. Ein praktisches Beispiel einer Spezialfinanzierung: Im Abwasser- und Wasserbereich schreibt der Kanton bei der Kanalisation heute eine Abschreibungsdauer von 80 Jahren vor. Somit wären bei einer neu erbauten Kanalisation von 500 000 Franken maximal 6 250 Franken jährlich abzuschreiben und dies bis ins Jahr 2099. Wer weiss im Jahr 2099 noch, nach 80 Jahren, ob die Kanalisation nicht schon nach 40 oder 50 Jahren ersetzt wurde? Eine realistische Kontrolle für die Verwaltung wird schwierig und ist fast nicht mehr möglich. Die Regierung lehnt die

Motion ab und schränkt die Gemeinden in ihrem Handlungsspielraum stark ein. Die Begründung lautet unter anderem, dass beim ehemaligem HRM1 stille Reserven entstanden sind, sodass die Bilanz die tatsächlichen Werte des Verwaltungsvermögens nicht mehr transparent aufzeigt. Dies beurteilen wir nicht ganz gleich und können dem so nicht zustimmen. Im Gegenzug aber plant der Kanton für sich selbst, von der ursprünglichen HRM2-Vorschriften abzuweichen, indem er vollständige Abschreibungen aus Spezialfinanzierungen wieder zulässt. Die SVP empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die Glp-Fraktion lehnt die Motion von Herrn Grossrat Lanz und Mitbeteiligten ab. Es trifft zu, dass die Umstellung auf HRM2 für die bernischen Gemeinden eine grosse Herausforderung war und immer noch ist. Es ist aus Sicht unserer Fraktion aber im Grundsatz problematisch, so kurz nach der grossen Umstellung seitens des Kantons wieder ins System «hineinzugrätschen». Klar, wenn es so wäre, dass rasch ein Problem des neuen Modells sichtbar werden würde, könnten solche Anpassungen ausnahmsweise sinnvoll sein. Dies ist aber aus unserer Sicht inhaltlich nicht der Fall. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort richtig, dass der oberste Grundsatz des neuen Rechnungsmodells sein soll, dass die Gemeinderechnungen ein möglichst realistisches Bild von der Vermögenslage eines Gemeindewesens abgeben. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Grundsatz eigentlich ohne echte Not torpediert. Die Motionäre beklagen, dass das neue Rechnungsmodell für die Milizbehörden in den Gemeinden nicht gut nachvollziehbar sei. Ich gebe ehrlich zu, es ist meine persönliche Meinung, dass dieser Teil der Begründung mir nicht unsympathisch ist. Meine Wohngemeinde hat nur einen Profipolitiker, aber die meisten bernischen Gemeinden haben überhaupt keinen. Es ist aber aus meiner Sicht, auch aus kommunalpolitischer Sicht, unglaublich zu meinen, dieser Vorstoss löse das Grundproblem. Man muss dies anders angehen und die Vertreterinnen und Vertreter in kommunalen Behörden in finanzpolitischen Fragen entsprechend schulen oder, zu Neudeutsch, «briefen». Der Vorstoss würde nur einen Ausnahmetatbestand einführen und im Ergebnis, nicht in der Absicht, das Ganze eher verkomplizieren. Die grünliberale Fraktion kann trotz einer gewissen Sympathie des Sprechers für einen Teil der Begründung dem Vorstoss letztlich nicht zustimmen und empfiehlt diesen zur Ablehnung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). In Anbetracht der Zeit mache ich es kurz. Ich kann mich in vielen Teilen dem Votum von Michael Ritter anschliessen. Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss auch ab. Ich möchte zwei Punkte noch einmal betonen, welche uns in der Antwort von der Regierung überzeugen. Das eine ist, dass man den Kanton nicht eins zu eins mit den Gemeinden vergleichen kann. Es ist so, dass wir im Kanton Bern eine der restriktivsten oder die restriktivste Schuldenbremse in der ganzen Schweiz haben. Daher ist es tatsächlich so, dass zu den Gemeinden ein Unterschied besteht. Dass HRM2 eben eine höhere Transparenz wollte, dass man eine realistische Einschätzung hat über das öffentliche Gemeinwesen, dies war genau der Sinn dieser Einführung. Dies sollte man nicht wieder ändern. Der zentralste Grund – Stichwort «Rechtsbeständigkeit» –, welcher auch in der Antwort der Regierung vorkommt, sagt ja, ein Hott und Hüst, schnelle Wechsel machten hier keinen Sinn. Wenn es sich zeigt, dass es notwendig ist, kann man es immer noch tun, aber nicht hier mit einem raschen Wechsel, der für uns nicht zielführend ist. Deshalb lehnt die grüne Fraktion dies ab. Wenn ich aber den Vorvorrednern zugehört habe, befürchte ich, dass der Mist geführt ist, aber vielleicht kann die Justizdirektorin die Gemeinden noch überzeugen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Der einzige Profipolitiker, den Michael Ritter erwähnt hat, bin ich in seiner Wohngemeinde. Wir sind innerhalb der Fraktion grossmehrheitlich gegen diese Motion, waren uns aber nicht ganz einig. Es gibt Fragen zur Vergleichbarkeit der Gemeinden. Wie sieht es aus, wenn man die Gemeinden vergleichen will? – Die einen schreiben sofort ab, die anderen schreiben nach HRM2 ab. Die Frage ist für mich eher, wie die Abschreibungsdauern sind. Sind die Abschreibungsdauern in dieser Länge gerechtfertigt? Oder müsste man sich dazu einmal Gedanken machen? – Die Frage, die sich in unserer Wohngemeinde auch noch stellt, ist, wie es mit Gebühren aussieht. Müsste man dann immer die Gebühren anpassen, hinauf, hinunter, hinauf, hinunter, je nachdem, wie die Abschreibungen getätigt wurden, je nachdem, in welcher Höhe der Fonds aufgefüllt wurde, beispielsweise bei Abwasser oder beim Abfall? Haben wir nachher ein Problem, dass wir über Gebühren zu viel drin haben, wenn wir im Prinzip alles direkt abschreiben? – Dann werden wir wieder, beispielsweise vom AGR, gerügt, dass wir zu viel drin haben und wir die Gebühren anpassen müssen. Also: Man müsste überdenken, ob es dort immer wieder eine Anpassung der Gebühren gibt. Wie gut

dies für die Bevölkerung ist, sei dahingestellt. Wir sind innerhalb der Fraktion gespalten und sind gespannt, wie das Resultat ausfallen wird. Aber vermutlich ist der Mist geführt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir sind gespalten. In dem Sinn ist der Mist noch viel mehr geführt. Ich gehe davon aus, dass dieser Motion zugestimmt wird. Trotzdem muss ich aber dafür und gleichzeitig dagegen schwatzen. Dafür ist klar, es gibt mehr Flexibilität. Es wäre einerseits so, wie es immer war unter HRM1, und es ist entsprechend das, was wir für den Kanton verlangen. Andererseits kann man nicht beide genau gleich behandeln, weil der Kanton mit der Schuldenbremse viel strengere Vorschriften für die Erfolgs- und Investitionsrechnung bezüglich Vorgaben zu ihrem Haushaltsgleichgewicht hat als die Gemeinden. Daher würde sich auch eine differenzierte Betrachtung oder Behandlung durchaus rechtfertigen. Der Vorteil von HRM2 ist, dass es viel transparenter ist und aus der Bilanz auch das Entsprechende abgelesen werden kann. Also, wir sind fifty-fifty in der Fraktion. Jeder stimmt, wie er will.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich um eine Richtlinienmotion und deshalb: Die einzige, die den Mist führt, ist die Regierung. Ich gebe jetzt gleich einer Vertreterin der Regierung das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieser Motion, selbst wenn es Argumente dafür und dawider gibt, wie dies, verkörpert von einer Person, ausgeführt wurde. Aber ich kann die jüngsten Ereignisse im Grossen Rat mit dem FLG nicht mitberücksichtigen, weil die Antwort der Regierung vom 20. Februar dieses Jahres datiert. Die Regierung liess sich stark von zwei Argumenten leiten. Das eine ist die Transparenz und die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden. Dies würde durch die Abkehr von den seit 2016 geltenden Vorschriften, wieder hin zu HRM1, schlechter werden. Die Transparenz und die Vergleichbarkeit würden sinken.

Das Zweite ist das Thema Rechtsbeständigkeit. Jetzt sind wir im dritten Jahr mit der Art und Weise, wie man die Rechnungslegung vornimmt. Es ist das dritte Jahr, in dem die Jahresrechnung nach HRM2 zu erfolgen hat. Die HRM2-Methode ist ja breit akzeptiert, sie schafft – wie gesagt – mehr Transparenz und ist für den Kanton – auch dies wurde vorhin mehrfach erwähnt – strenger. Wir haben auf kantonaler Ebene ein strengeres HRM2-Modell und haben eine Schuldenbremse. Dies ist auf Gemeindeebene auch nicht so. Also kann man dies nicht eins zu eins vergleichen. Am Schluss war das Fazit der Regierung, dass es nach dieser kurzen Zeitspanne nicht angezeigt ist, wieder eine Änderung zu machen. Im Sinn von Transparenz und Rechtsbeständigkeit beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur ... Entschuldigen Sie, stopp! Jetzt habe ich den falschen Knopf gedrückt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich habe mit dem Daumen den falschen Knopf erwischt. Ich entschuldige mich. Wir kommen zur Abstimmung zu dieser Motion. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.518)
Vote (Affaire 2018.RRGR.518)

Bei einem Resultat von 69 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 69 voix contre 69, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	69
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, (*Heiterkeit / Hilarité*) mit 70 Nein- zu 69 Ja-Stimmen, mit meinem Stichentscheid.

Motion 006-2019 Leuenberger (Trubschachen, BDP)**EG ELG: Bewertung von Grundstücken nach dem amtlichen Wert****Motion 006-2019 Leuenberger (Trubschachen, PBD)****LiLPC : évaluation des immeubles à leur valeur officielle**

Präsident. Wir kommen zur Motion 91, eine Motion von Grossrat Leuenberger. Ich gebe Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich verstehe, wenn einige von Ihnen den Text dieser Motion zweimal lesen musste und beim dritten Mal immer noch gewisse Grundsatzfragen hatten. Es geht um eine sehr komplexe und umfangreiche Materie. Ich versuche Ihnen aber in ein paar Minuten zu erklären, worum es geht.

Wer Ergänzungsleistungen (EL) beantragt oder EL erhält, dem wird zugemutet, dass er einen Teil seines noch existierenden Vermögens aufbraucht. Im Rahmen dieses Vermögensverzehr erhält er dann auch weniger EL. Zu diesem Vermögen wird selbstverständlich auch das Grundeigentum dazu gezählt, das man hat. Das Grundeigentum wird nach bundesrechtlichen Grundsätzen zum Verkehrswert dazugerechnet. Die Kantone sind aber frei, anstelle des Verkehrswerts, den steuerrechtlichen Repartitionswert heranzuziehen. Der Kanton Bern hat dies in seinem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) getan. Er sagt, dass für nichtlandwirtschaftliche – für landwirtschaftliche sieht es anders aus – und nicht selbstbewohnte Liegenschaften der steuerrechtliche Repartitionswert gilt. Dieser Repartitionswert war bis Ende des letzten Jahres auf 100 Prozent des gültigen amtlichen Werts festgelegt. Der Repartitionswert wird offensichtlich durch die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) festgelegt. Die SSK ist ein Verein nach Artikel 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), der aus sämtlichen Steuerverwaltungen der Kantone und der Steuerverwaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft besteht. Die SSK hat den Repartitionswert letzten September für den Kanton Bern neu von 100 Prozent auf 155 Prozent erhöht. Das heisst, auf einen Schlag ist das Grundeigentum bei der Berechnung der EL um 155 Prozent gegenüber 100 Prozent gestiegen, 1,55-mal mehr. Und dies, Kolleginnen und Kollegen, führt in der Praxis beim Vollzug zu grössten Problemen. Weshalb? – Die amtlichen Werte, welche wir im Kanton Bern haben, bestehen schon seit längerer Zeit. Dies wissen wir in diesem Parlament. Wir haben nämlich beschlossen, dass wir die allgemeine Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften in Angriff nehmen wollen, im besten Wissen darum, dass die amtlichen Werte in unserem Kanton nicht mehr den momentanen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Nicht nur, dass sie in städtischen Gebieten und in Agglomerationsgebieten mutmasslich zu tief sind, sondern auch, dass sie für ländliche Gebiete, Schwarzenburgerland, Oberes Emmental, Oberaargau und Teile des Oberlands, mutmasslich zu hoch angesetzt sind. Dies wissen wir und deshalb haben wir die allgemeine Neubewertung beschlossen.

Die Erhöhung der Repartitionswerte hat für die ländlichen Gebiete zur Folge, dass Grundstücke, welche nicht selbstbewohnt werden, bei der Bewertung der EL neu zu einem Wert angerechnet werden, welcher in vielen Fällen nicht dem Wert entspricht, den man auf dem freien Markt lösen könnte. Das Grundstück wird zu einem höheren Tarif angerechnet, zu einem höheren Wert angerechnet, als eigentlich der Verkehrswert ist. Kolleginnen und Kollegen, dies ist schlichtweg verfassungswidrig. Dies hat nämlich zur Folge, dass jemand mit einem Grundeigentum, durch den Gesetzgeber willentlich zu wenig EL erhält und gezwungen ist, das Grundeigentum auch weiterhin zu behalten, weil er es nämlich gar nicht zum Repartitionswert verkaufen kann, weil es dafür gar keinen Markt gibt.

Frau Regierungsrätin, Sie werden zu Recht sagen, dass man die Verkehrswertschätzung machen und einen tieferen Verkehrswert anrechnen lassen kann. Ja, das ist durchaus möglich. Dies ist aber, wie Sie in der Antwort ebenfalls festhalten, ausserordentlich kompliziert und aufwendig. Dies ist ein Unding, ein Unding hier in diesem Fall, dass die SSK den Repartitionswert für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke im Kanton Bern dermassen erhöht hat – die SSK wohlverstanden, welche aus meiner Optik eine schwache, demokratische Legitimation hat, welche aus meiner Optik auch keine Beschwerdemöglichkeit im direkten Vergleich hat. Man kann gegen die Kreisschreiben der SSK auch keine Beschwerde führen, sondern nur gegen Entscheide, welche auf diese Kreisschreiben basieren, und da gilt es von diesem Parlament hier drin, Kolleginnen und Kollegen, ein starkes Zeichen zu setzen, weil wir in diesem Bereich über die Bücher gehen müssen. Ich lasse mir den Vorwurf gefallen,

dass ich das Ergänzungsleistungsrecht und vor allem das EG ELG als Turnpferd nahm, um eigentlich ein steuerrechtliches Problem vor das Parlament zu bringen. Dies ist aber aus meiner Optik nicht anders möglich, weil wir hier drin gegen die SSK und die Entscheide schlichtweg keine parlamentarischen Instrumente haben. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Kolleginnen und Kollegen, im Sinne von jenen, welche auf EL angewiesen sind und zeitlebens zu einem Haus geschaut haben, bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für Fraktionssprechende. Zuerst für die SVP, Christine Gerber.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Im Kanton Bern wurde der Repartitionswert per 01.01.2019 angehoben, und es wurde nicht bis zur amtlichen Neubewertung zugewartet. Die Ausgangslage ist für die Betroffenen, mit nicht selbst genutzten Liegenschaften umso unangenehmer, als offensichtlich nicht klar ist, was ab dem 01.01.2020 geschehen wird. Es ist nicht verständlich, dass die SSK nicht ersucht wurde, mit der Anpassung dieses Faktors für den Kanton Bern zuzuwarten, bis die neuen amtlichen Werte festgelegt sind. Es ist für die Betroffenen eine unbefriedigende Situation. So werden wir jetzt voraussichtlich für ein einziges Jahr einen neuen Faktor für den Repartitionsfaktor haben, der doch wieder ersetzt wird. Der Regierungsrat schreibt zwar in seiner Antwort, dass diese Motion nicht umsetzbar sei, denn gegen die Anpassung dieser Werte gebe es keine rechtlichen oder demokratischen Beschwerdemöglichkeiten. Dennoch wird eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion diese Motion unterstützen, um zu zeigen, dass sich der Kanton Bern in dieser Angelegenheit unprofessionell verhalten hat.

Präsident. Für die SP-PSA-JUSO-Fraktion, Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die Fraktion SP-PSA-JUSO lehnt den Vorstoss ab, obwohl die Überlegungen bis zu einem gewissen Grad nachvollzogen werden können, aber er ist bundesrechtswidrig. Der Vorstoss fordert, dass bezüglich Bewertung der Liegenschaften, unbesehen davon, ob die Liegenschaft selbstbewohnt wird oder nicht, der amtliche Wert zur Anwendung gelangen soll. Soweit es um selbstbewohnte Liegenschaften geht, wird die Bewertung bereits heute nach dem amtlichen Wert vorgenommen. Diesbezüglich ist also gar kein Handlungsbedarf gegeben. Bei den nicht selbstbewohnten Liegenschaften geht dies leider nicht, weil das Bundesrecht in diesen Fällen festlegt, dass hier der Verkehrswert zu nehmen sei. Dies ist eine Regelung, welche in Artikel 17 Absatz 4 der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) steht. Man muss in diesen Fällen auf den Verkehrswert abstellen, und in Absatz 6 desselben Artikels 17 steht: «Die Kantone können anstelle des Verkehrswertes einheitlich den für die interkantonale Steuerauscheidung massgebenden Repartitionswert anwenden.» Damit ist klar, dass die Forderung des Vorstosses in all diesen Fällen, in denen es um nicht selbstbewohnte Liegenschaften geht, auf den amtlichen Wert abstellen soll und dass eine solche Regelung gegen Artikel 17 ELV verstösst. Die Überweisung des Vorstosses, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bringt nichts. Eine Anpassung des EG ELG würde vom Bund gar nicht genehmigt.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wie Sie sich vorstellen können, unterstützen wir die Motion unseres Fraktionskollegen, und zwar einstimmig. Es brauchte bei mir einen ganz hellen Moment, bis ich begriff, worum es wirklich geht. Umso mehr bin ich heute überzeugt, dass hier wirklich eine Problematik vorliegt. Es ist nicht einfach ein Problem des Bundesrechts. Es sind wirklich die Änderungen bei den Ermessungsgrundlagen der eidgenössischen SSK. Die amtlichen Werte sind in mehreren Regionen des Kantons nicht weit von den Verkehrswerten entfernt. Dies ist nicht ganz so, wie wir es diskutiert hatten, als es um die Neubewertung ging, welche in vielen Regionen nicht mehr stimmen und wesentlich höher sind. Aber es ist nicht überall so. In diesen Gebieten verursachen die höheren Repartitionswerte jedoch Ungerechtigkeiten, wie sie von Kollege Leuenberger geschildert wurden. Deshalb unterstützen wir die Motion angesichts der ganzen Problematik, die mit dem Bundesrecht besteht.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Auch den Grünen ist es ein Anliegen, dass die vorhandenen Werte zu den richtigen Werten beurteilt und berücksichtigt werden. Wir wissen aber schon seit längerer Zeit, dass heute auch die amtlichen Werte zum Teil völlig von der Wirklichkeit abweichen und dort überhaupt keine Toleranz herrscht. Wir hätten eigentlich schon lange Handlungsbedarf. Zum Glück wird dies jetzt langsam angegangen, aber eigentlich hätte man dort schon viel länger Handlungsbedarf

gehabt. Ich möchte nicht wiederholen, was Luc Mentha gesagt hat. Wir sehen dies genauso und haben eigentlich auch den Eindruck, dass es gerade beim nichtselbstbewohnten Eigentum einen reinen Wert darstellt – ja, einen reinen Vermögenswert, obwohl es nicht angeht, den Vermögenswert dort bewahren zu können, nicht zuletzt für die Erben, weil er so bei der EL eigentlich zu wenig gewichtig berücksichtigt wird. Wir finden, es sei nicht der richtige Weg, möchten eigentlich am eingeschlagenen Weg festhalten und lehnen diese Motion einstimmig ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich mache es relativ kurz. Wir lehnen den Vorstoss auch ab, einerseits, weil wir das Gefühl haben, dass er auf der falschen Ebene ist – es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons –, andererseits vor allem, weil wir der Überzeugung sind, dass man bei der Berechnung der EL gewisse Vermögen nicht anders behandeln soll als anderes. Wenn jemand eine Immobilie hat, die er nicht selbst bewohnt – dies wurde mehrfach gesagt –, gibt es keinen Grund, weshalb diese Person früher oder mehr Anspruch auf EL haben soll, als wenn man das Geld einfach auf dem Bankkonto hätte oder sonst in einer Wertanlage. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab.

Präsident. Für die SP-PSA-JUSO-Fraktion, Urs Graf. *(Kurzer Unterbruch / Courte interruption)* In dem Fall erhält zuerst Adrian Haas für die FDP das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz. Wir unterstützen den Vorstoss einstimmig. Die Anhebung der Repartitionswerte durch die SSK führt tatsächlich im Bereich der EL zu einer unhaltbaren Situation, indem einem ärmeren Teil der Hauseigentümer Vermögen zugerechnet wird, das nur auf dem Papier besteht. Solange die Repartitionswerte nicht neu festgelegt wurden, ist deshalb bei nicht selbstgenutzten Liegenschaften auf den amtlichen Wert abzustellen, so wie dies der Motionär will.

Präsident. In dem Fall jetzt als Einzelsprecher, Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Samuel Leuenberger, was Sie gesagt haben, mag in Einzelfällen schon der Fall sein. Aber die Regel ist ja genau eine ganz andere. Liegenschaftseigentümer überschreiben ihre Liegenschaften möglichst frühzeitig – wegen der Dauer, weil diese bei der Berechnung der EL eine Rolle spielt – an ihre Nachkommen zum traditionell amtlichen Wert, jetzt etwas höher, um künftige Erbschaften zu schonen. Dies ist ja die Regel. Ich bin ein bisschen erstaunt über die Argumentation der bürgerlichen Seite. Sie sind ja immer der Meinung, dass Sozialhilfe, EL subsidiär sei, in zweiter Linie. Hier werden aber Geschäfte gemacht, um relativ frühzeitig zu EL zu kommen, um das eigene Vermögen nicht angreifen zu müssen. Dies ist systematisch falsch.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe nur eine Frage an Samuel Leuenberger. Ich bin selbst nicht Juristin. Aber wenn Sie die Antwort anschauen, stehen in den letzten drei Sätzen die wesentlichen Punkte. Der Antrag der Motion wurde dem entsprechenden Gremium, dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), welches immer jegliche kantonalen Regelungen noch absegnet, zur Vorprüfung übergeben. Was sagt das BSV? – Es sei nicht genehmigungsfähig. Jetzt müssen mir hier einfach ein paar Juristen sagen, ob sie die Leute des BSV für absolute Dilettanten halten, weil sie sagen, es sei nicht genehmigungsfähig. Oder haben Sie Mühe mit einer übergeordneten Instanz, welche sagt, es gehe nicht? Oder haben Sie wieder einmal auf der falschen Ebene das Gefühl, wir seien besser und gescheiter? – Dies ist doch der entscheidende Punkt. Es ist eine hochkomplexe Materie, zu welcher wir alle, die wir nicht Juristen sind, im dritten Grad, einfach still sein müssen, wenn es um den Inhalt geht. Aber sagen Sie einmal, was Sie von der Vorprüfung halten. Es ist ja nicht eine Behörde von zehn Kaminfeuern, welche das erste Mal eine juristische Vorlage hat. Dies ist für mich der zentrale Punkt, und dort habe ich immer noch keine Antwort, ausser dass Sie alle sagen, dass Sie mit dem Kopf nicken wollen.

Präsident. Der Motionär möchte vor der Regierungsrätin sprechen. Samuel Leuenberger, Sie haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich danke Ihnen für die Diskussion. Die Antworten fallen nicht so aus, wie ich dies erwartet habe. Ich habe eine Bemerkung zuhanden der glp, welche gesagt hat, dies sei nicht die richtige Ebene. Das EG ELG ist ein kantonales Gesetz. Wer, wenn nicht der Grosse Rat, ist zuständig, um über solche Grundlagen zu diskutieren? – Ich habe noch eine zwei-

te Bemerkung an die Regierungsrätin, unabhängig davon wie die Abstimmung zu diesem Vorstoss ausgehen wird. Ich bitte die JGK, respektive die Ausgleichskasse des Kantons Bern umgehend eine Liste mit allen Schätzern zur Verfügung zu stellen, welche solche Verkehrswerte nach Ergänzungsleistungsrecht schätzen können und somit von der Ausgleichskasse anerkannt sind. Es wird nämlich dazu führen – unabhängig davon, was wir hier drin machen –, dass solche Schätzungen in Massen gemacht werden müssen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen.

Präsident. Das Wort hat Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Ganz am Schluss der Vorstossantwort der Regierung befindet sich tatsächlich die entscheidende Passage. Der Vorstoss verstösst gegen zwingendes Bundesrecht, er ist also nicht umsetzbar. Wir haben im Vorfeld, bevor wir diese Antwort gaben, Abklärungen beim BSV getroffen, und die Antwort war klar. Eine solche Bestimmung wäre nicht genehmigungsfähig. Wir sprechen ja nicht über die selbstbewohnten Liegenschaften. Dort besteht heute schon die Vorgabe des Bundes, dass der amtliche Wert gilt, sondern von den nichtselbstbewohnten Liegenschaften und von Entäusserungen von Liegenschaften. Dort macht der Bund auch eine klare Vorgabe. Der Verkehrswert ist massgebend, ausser der Kanton bestimme den Repartitionswert als anwendbar, sodass der amtliche Wert gar nicht erst infrage kommt. Dies allein – selbst wenn man im Bereich des Repartitionswerts Diskussionsbedarf hat – führt dazu, dass der Vorstoss, diese Motion, so wie er daherkommt, nicht umsetzbar ist. Dies würde uns nicht genehmigt werden, es verstösst gegen zwingendes Bundesrecht.

Die materielle Diskussion rund um die Behandlung des Repartitionswerts und wie dieser Wert in dieses Kreisschreiben der SSK hineinkam, können wir sehr gerne führen, aber die Konklusion, die Schlussfolgerung daraus kann nicht sein, dass wir einfach den amtlichen Wert als massgebend erklären, obwohl dieser gar nicht vorgesehen ist und man diesen nicht verwenden kann. Das ist nicht möglich. Ich glaube, das Beste ist, diesen Vorstoss abzulehnen, nicht mit der Meinung, dieses Thema nicht weiterzuverfolgen. Es ist tatsächlich so. Ich bin sehr gerne bereit die Diskussion über den Repartitionswert zu führen und auch über die Frage, welche am Schluss vom Motionär gestellt wurde. Eine solche Liste können wir gerne im Dialog anschauen. Dies wäre eine sinnvolle Art und Weise, wie man dieser Problematik, die Sie aufwerfen, Rechnung tragen kann. Aber auf diese Art ist es keine Lösung. Wir laufen einfach sehenden Auges gegen die Wand. Wir haben es bereits abgeklärt, und die Antwort, selbst mit dieser überwiesenen Motion, wird auf Bundesebene die gleiche sein. Alles andere würde mich extrem erstaunen. Man müsste die ELV anpassen, um andere als die Verkehrs- oder Repartitionswerte als anwendbar zu erklären. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion, so wie sie daherkommt, abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.9)

Vote (Affaire 2019.RRGR.9)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen die Motion annehmen, mit 72 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.599

Motion 217-2018 Leuenberger (Trubschachen, BDP)

Fit für die Zukunft – elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstatthalterämtern

Motion 217-2018 Leuenberger (Trubschachen, PBD)

Paré pour l'avenir – communications et transactions électroniques avec les préfectures

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 92. Es ist wieder eine Motion von Herrn Leuenberger. Sie wird zur Annahme als Postulat empfohlen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal störe. Der elektronische Geschäftsverkehr funktioniert unterdessen mit den Grundbuchämtern und den Handelsregisterämtern sowie teilweise mit den Gerichten schon recht gut. Was versteht man darunter? – Man versteht darunter einen rechtsverbindlichen Weg, auf dem man Rechtseingaben, Gesuche und so weiter auf dem elektronischen Weg an eine Behörde einreichen kann. Man versteht darunter nicht einfach ein E-Mail, mit der die eingescannten Dokumente verschickt werden, sondern effektiv ein rechtsverbindlicher Weg. Dieser läuft über eine Zustellungsplattform, und von dort wird es an die Behörden weitergeleitet. Der Kanton Bern schreibt sich immer wieder auf die Fahne, dass er auch in der Verwaltung und auf dem elektronischen Weg up to date ist. Auch die Regierungsrichtlinien der momentanen Legislatur sehen vor, dass man dort weiterkommen will.

Mit meinem Vorstoss verlange ich, dass man den elektronischen Geschäftsverkehr auch für die Regierungsstatthalterämter einführt. Einige von Ihnen hatten schon mit den Regierungsstatthalterämtern zu tun, einige weniger, einige mehr. Die Regierungsstatthalterämter sind für sehr viele Gesuche und Bewilligungen zuständig, und es macht durchaus Sinn, dass man dort den elektronischen Weg einführt, wenn man die Flut von Papieren damit hinunterbrechen kann. Ich danke dem Regierungsrat, der sagt, dass er daran ist, diesen auf das Jahr 2021 einzuführen.

Überhaupt nicht verstehe ich die Antwort, dass momentan noch die rechtliche Grundlage fehle, und deshalb anerkenne man den Vorstoss nur als Postulat. Kolleginnen und Kollegen, wenn man eine rechtliche Grundlage ändern will, muss man eben gerade eine Motion unterstützen, damit der Regierungsrat gefordert ist, die entsprechenden Anpassungen zu machen. Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel aus der Praxis: Wenn ich ein Gesuch betreffend bäuerliches Bodenrecht habe, bereite ich dies alles elektronisch vor. Dies sind etwa 20–30 Seiten, und am Schluss drucke ich alles aus – im Zeitalter von Klimaschutz und so weiter höchst problematisch –, stecke dies in ein Couvert und schicke an das Regierungsstatthalteramt. Dort könnte man auf den riesigen Berg von Papier verzichten, und vor allem könnte auch die Archivierung bei den Regierungsstatthalterämtern vereinfacht und verschlankt werden, wenn sie von Anfang an rechtsverbindliche Dokumente mit elektronischer Signatur erhalten. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir auch bei unseren Verwaltungseinheiten weiterkommen wollen, müssen wir dem elektronischen Weg Tür und Tor öffnen. Darum geht es hier. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für Fraktionssprechende. – Das Wort wird nicht verlangt. Ich gebe das Wort an Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Regierungsrat ist durchaus auf dem Weg zur Digitalisierung, auch in diesem Bereich. Auch bei den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern ist das Ziel, dass sie ihre Geschäfte künftig elektronisch abwickeln werden. Wir sind heute tatsächlich, bezogen auf die rechtlichen Grundlagen, noch nicht so weit. Wir haben zurzeit eine laufende Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), die wir aktuell bearbeiten. Das VRPG überarbeiten wir bezüglich des elektronischen Rechtsverkehrs. Darauf weisen wir in der Vorstossantwort hin. Wenn die Motion überwiesen wird, machen wir die VRPG-Revision genau gleich intensiv, und wenn sie abgelehnt wird, auch.

Wenn wir ein Postulat haben, haben wir den nötigen Rückenwind, weil es bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sind einfach nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre bereit, um von A bis Z alles vollkommen elektronisch durchzuführen. Aber wir haben die Grundlage dafür, dass man künftig wirklich von A bis Z elektronisch unterwegs sein wird, auch in den kantonalen Verwaltungsverfahren. Jetzt sind wir am Legen der rechtlichen Grundlage. Wir sind aber bei den Regierungsstatthalterinnen

und Regierungsstatthaltern am Einführen einer neuen Software. Im Sommer 2020 wird diese eingeführt. Diese erlaubt uns noch nicht, die Geschäfte der Regierungsstatthalterämter vollständig zu digitalisieren, sie ist aber die Basis dafür. Parallel wird das VRPG revidiert, parallel ist auch eine Bundesgesetzgebung unterwegs, das Bundesgesetz über die elektronische Behördenkommunikation. Wir müssen dieses nicht abwarten. Wir warten nicht einfach, bis der Bund handelt. Wir werden parallel vorwärts machen; wir machen unsere eigenen Revisionsbestrebungen, aber wir sind in einer gewissen Abhängigkeit. Es ist wichtig, dass das Bundesgesetz auch kommt; ohne dieses fehlt eine Basis. Wir haben bei der neuen Software bereits berücksichtigt und im Anforderungskatalog für die neue Software auch ausdrücklich festgehalten, dass wir am Schluss das Ziel erreichen wollen, einen vollständig digitalisierten Geschäftsverkehr zu haben. Insofern kann ich Ihnen versichern, dass wir auf diesem Weg sind. Ich möchte danken für den Rückenwind, den es durch diesen Vorstoss gibt, und beliebt machen, dies im Rahmen eines Postulats im Rat zu manifestieren, damit der Regierungsrat diesbezüglich auch mit den Regierungsstatthalterämtern auf dem richtigen Weg ist.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.599)

Vote (Affaire 2018.RRGR.599)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 25

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 113 Ja- zu 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.709

Motion 253-2018 Gullotti (Tramelan, SP)

Dem Staatsarchiv die Kompetenz zur Beratung, Aufsicht und Inspektion der Gemeindearchive übertragen

Motion 253-2018 Gullotti (Tramelan, PS)

Accorder aux Archives de l'Etat de Berne la compétence de conseiller, surveiller et inspecter les archives des communes politiques

Präsident. Wir kommen noch zum letzten Traktandum 93. Dies wird mit einer Erklärung zurückgezogen. Je donne la parole à Monsieur Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Je retire ma motion qui n'obtient pas de majorité dans ce cénacle, ni sous la forme d'un postulat, en raison des manières variées dont elle a été interprétée. J'aimerais insister sur le fait que ma motion n'avait pas pour objectif de remettre en question la qualité du travail d'inspection des corporations de droit public par les préfectures. En tant que responsable d'une administration communale, j'ai vécu avec beaucoup d'intérêt et de satisfaction le travail de la Préfecture du Jura bernois qui a inspecté la commune de Tramelan, il y a de cela une année, et a accompli sa tâche avec rigueur et pragmatisme. Mon texte ne visait pas non plus à renforcer l'administration centrale en lui attribuant de nouvelles tâches soustraites à l'administration décentralisée. Non, ma motion visait l'efficience et le pragmatisme.

Mais je garde en mémoire l'offre du gouvernement d'étudier la question de la forme que peut prendre l'aide du canton dans la recherche d'une solution informatique, et le cas échéant, unique pour l'archivage permanent des documents communaux, et je reviendrai en ce sens.

Präsident. Erlauben Sie mir die saloppe Bemerkung: Sie sind Schätze! Wir haben es geschafft. Ich habe nie gedacht, dass dies möglich ist. Wir sind sogar einen halben Tag früher fertig geworden. Vielen Dank, für die effiziente Art zu debattieren – vorhin vielleicht etwas sehr schnell und an der Grenze –, aber auch für die gute Art, für das Disziplinierte, auch für das Hier-im-Saal-Sein. Es war sehr ruhig, ich empfand es als sehr angenehm. Besten Dank.

Verabschiedung der Geschäftsleitenden Kommissionssekretärin der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

Hommage à la secrétaire de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc) démissionnaire

Präsident. Geben Sie mir noch drei oder vier Minuten. Wir kommen noch zu einer Verabschiedung.

Prisca Lanfranchi, Geschäftsleitende Kommissionssekretärin der GSoK / secrétaire de la CSoc

Wieder ist es nicht jemand aus dem Rat. Es ist nicht eine Grossrätin oder ein Grossrat, sondern es ist jemand, der hinter den Kulissen in den letzten Jahren sehr, sehr stark und sehr wichtig mitgearbeitet hat, nämlich Prisca Lanfranchi. Sie war eigentlich von Haus aus Historikerin und Politologin, oder immer noch. Sie arbeitete ursprünglich für das Bundesparlament, bei der Bundeskanzlei, bevor sie zu uns, zu den Parlamentsdiensten, kam. Dann war sie zwischen dem 1. Mai 2013 und dem 31. Juli 2017 die wissenschaftliche Mitarbeiterin der GPK, wechselte am 1. August 2017 und wurde Geschäftsleitende Sekretärin der GSoK. Prisca Lanfranchi hat in den beiden Kommissionen sehr viel gearbeitet und sehr viel getan, war eine zuverlässige Mitarbeiterin. Man konnte sich immer auf sie verlassen. Es ist sehr, sehr wichtig für uns Milizler, dass wir so professionelle Leute haben, welche uns die Arbeiten vorbereiten. Aus beiden Kommissionen erhielt ich sehr gute Rückmeldungen und auch von allen anderen Sekretariaten der Kommissionen. Die Zusammenarbeit mit Ihnen, Prisca Lanfranchi, wurde gerühmt. Leider verlassen Sie uns auf Ende November. Wie es so ist, es würde in der Novembersession nicht mehr reichen, weil sie, wie viele andere, welche für die Kommissionen arbeiten, auch eine gewisse Überzeit aufgearbeitet hat und ein bisschen vorher geht. Sie wird sich neuen beruflichen Herausforderungen stellen. Sie geht Richtung Synode, um dort eine Aufgabe zu übernehmen. Wir wünschen Ihnen für die berufliche und private Zukunft von Herzen alles Gute. Vielen Dank, für das, was Sie, Prisca Lanfranchi, für den Kanton getan haben, und man sieht sich hoffentlich wieder einmal, hier oder in der Stadt.

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)

Präsident. Ich danke zum Schluss Frau Regierungsrätin Evi Allemann. Stellvertretend für die ganze Regierung bitte ich Sie, diesen Dank weiterzuleiten, auch für die Flexibilität, dass wir die Zeitpläne wechseln konnten. Besten Dank.

Noch ein kleiner, letzter Hinweis: Hans Jörg Rüegsegger hat mich gebeten, noch etwas zu sagen. Sie haben es alle bekommen: «Sichlete» am Montag auf dem Bundesplatz, vor allem für jene – und das sind ja fast alle, zumindest zu 90 oder fast zu 100 Prozent –, welche Nationalratskandidatinnen oder -kandidaten sind. Dies wäre vielleicht ein Punkt, und so nahe kommen Sie vielleicht nie mehr ans Bundeshaus heran. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich wünsche Ihnen einen schönen Rest. Bis im November! *(Applaus / Aplaudissements)*

Schluss der Sitzung und der Session um 11.40 Uhr. /

Fin de la séance et de la session à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (de)

Sara Ferraro (fr)